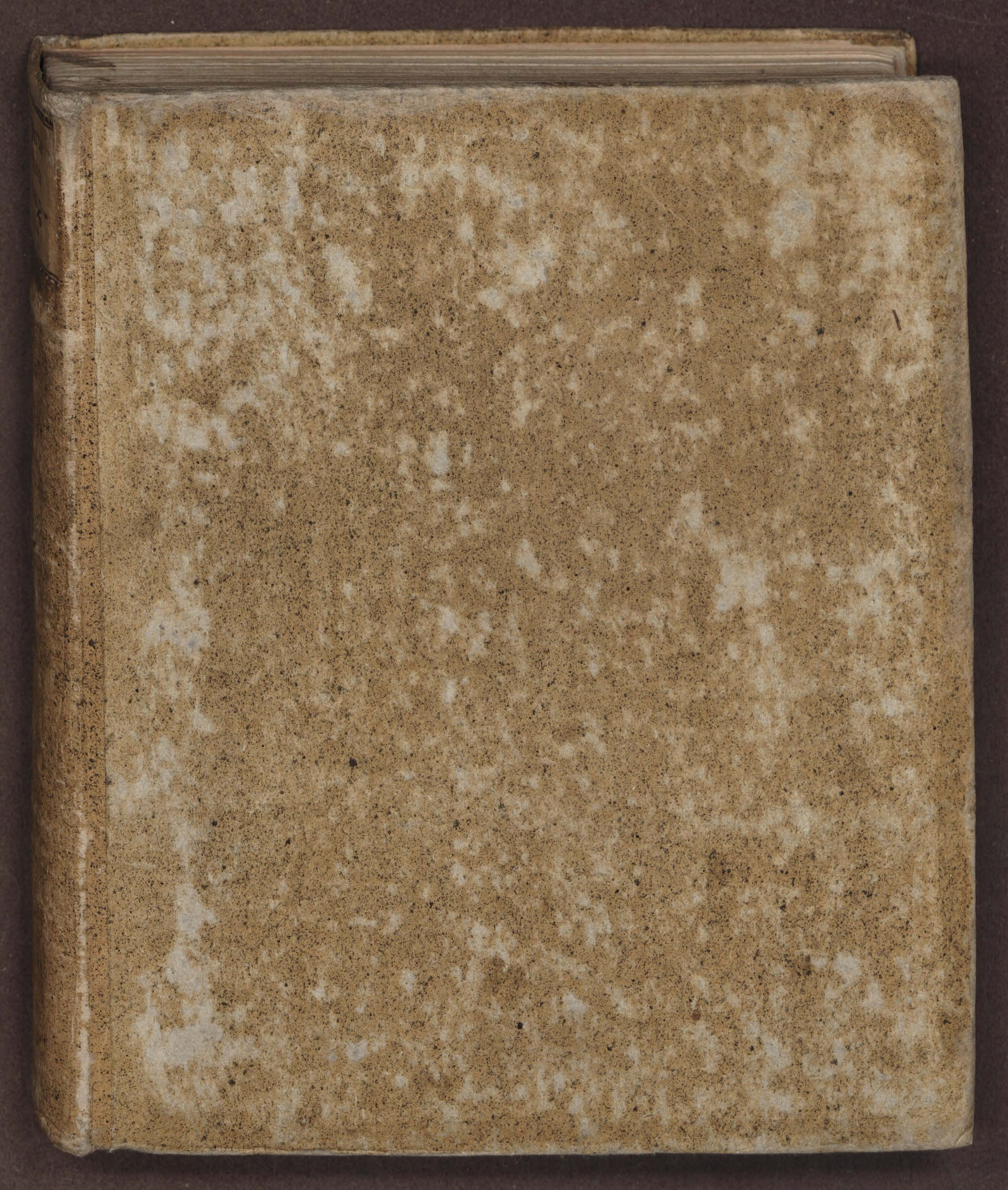


M 1

Stadt-
bücherei
Elbing



ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1794.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

JENA,

in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,

in der churfürstl. sächs. Zeitungs-Expedition.

1794.



7375


ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1794.

No. 110—146.

worunter 26 ordentliche Stücke und 11 Beylagen.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Churfürstl. Sächsischen Zeitungs-Expedition.



NACHRICHT.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, davon wöchentlich sechs Stücke ohne die Beylagen, Intelligenzblätter und Register erscheinen,

Kostet wie bisher *Acht Thaler Conventionsgeld*, wobey die wichtigen Louisd'ors zu *Fünf Thaler*, die Ducaten zu zwey Rthlr. 20 Groschen, die wichtigen Carolins und alten Schildlouisd'ors zu *Sechs Thaler Vier Groschen*, die neuen seit 1785 ausgeprägten Schildlouisd'ors zu *Sechs Thaler* die Laubthaler zu 1 Rthlr. 12 gr., die Conventions-Thaler zu 1 Rthlr. 8 gr. angenommen werden. Für diese *Acht Thaler* liefern die nächsten löbl. Postämter und Zeitungs-Expeditionen innerhalb Deutschland die A. L. Z. wöchentlich postfrey; bey grösserer Entfernung, oder andern etwa eintretenden besondern Fällen, kann der Preis auch etwas höher kommen, worüber denn mit dem löbl. Postamte, bey welchem die Bestellung gemacht wird, billige Uebereinkunft zu treffen ist.

2. Von der Vorausbezahlung können wir in keinem Falle abgehen. Sie ist zur Aufrechthaltung des Instituts durchaus nothwendig, wenn anders die löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen, welche von uns unmittelbar die benöthigten Exemplare beziehen, die mit uns verabredeten Zahlungstermine halten sollen. Da wir uns lediglich mit diesen, nicht mit unsern geehrtesten Abonenten unmittelbar, zu berechnen haben, so setzen wir voraus, das jene ohne Vorausbezahlung, es sey dann auf ihre eigene Gefahr und Risico, keine Exemplare zu spediren anfangen, folglich allezeit in Stande seyn werden, in guter Ordnung zu bleiben, da wir hingegen in jedem Falle ausgebliebener Zahlungen, uns genöthiget sehn, die fernere Spedition der nicht verabredetermaßen berichtigten Exemplare zu suspendiren.

3. Ungeachtet wir beym Anfange der A. L. Z. und in der ersten Ankündigung v. J. 1784. nur für die vor dem Eintrit des neuen Jahres wirklich bestellten Exemplare *Schreibpapier* versprachen, so sahen wir uns doch bald in lästige Nothwendigkeit versetzt, die Verwirrungen des Schreib- und Druckpapiers zu vermeiden, *alle* Exemplare ohne Unterschied auf Schreibpapier abdrucken zu lassen. Ungeachtet nun der mit jedem Jahre notorisch gestiegene Preis des Schreibpapieres, uns beynahe gezwungen hätte, diesen äusserlichen Vorzug unsers Journals aufzugeben, und sie fernerhin, wie es mit allen deutschen gelehrten Zeitungen geschieht, auf Druckpapier abdrucken zu lassen, so haben wir jedoch bey der Beeiferung die A. L. Z. mit jedem Jahr eher zu verbessern, als in irgend einem Stücke schlechter werden zu lassen, auch für dies Jahr das Schreibpapier beybehalten.

4. Da es jedoch schlechterdings unmöglich ist für eben den Preis so gutes Schreibpapier als in den beiden ersten Jahren zu liefern, so lassen wir für solche Abonenten, welche ein paar Thaler mehr jährlich

lich um dafür besseres Papier zu erhalten, nicht ansehen, Exemplare auf *sehr schönes Postpapier* abdrucken. Diese Exemplare aber kosten jährlich *Zwey Thaler* mehr, als die gewöhnlichen auf ordinäres Schreibpapier, (nemlich es muss dafür an uns *Acht Thaler* jährlich *ohne die Speditionsgebühren* vorausgezahlt werden.) Auch müssen die Exemplare jedesmal *vor Anfang des Jahrs* bey uns bestellt und endlich können sie nicht anders als *monatlich broschirt* geliefert werden, weil bey den wöchentlichen Speditionen die Schönheit der Exemplare wegen der noch frischen Druckerfarbe nicht erhalten werden könnte, auch die Verwirrung mit den Exemplaren auf *ordinärem Schreibpapier* nicht zu vermeiden wäre.

5. Es sind uns oft Fälle vorgekommen, dass man uns die auf ein Exemplar der A. L. Z. zu zahlenden *Acht Thaler* Pränumerationsgelder hieher nach Jena unter unsrer Addresse zugesandt, und verlangt hat, die A. L. Z. dafür portofrey wöchentlich spediren zu lassen. Allein dies müssen wir gänzlich verbitten, nicht als ob wir nicht jedem gern gefällig seyn *wollten*, sondern weil wir auf diese Art vermöge der einmal bey den Zeitungs-Expeditionen festgesetzten Einrichtung niemanden dienen *können*. Denn es kommen uns ja jene *Acht Thaler* nicht ganz zu, indem *Zwey Thaler* oder soviel sonst nach der von dem Abonenten mit dem, welcher ihm unmittelbar abliefert, getroffenen Verabredung über die uns gebührenden *Sechs Thaler* bezahlt wird, den spedirenden Postämtern und Zeitungsexpeditionen zukommen. Jeder Abonent kann also, wenn er die Zeitung wöchentlich verlangt, nirgends anders als bey dem Postamte seines Orts, oder der ihm nächstgelegenen Stadt pränumeriren. Von hieraus können wir die Spedition auf keine Weise einleiten, und sind also genöthigt die von den Abonenten an uns unmittelbar eingesandten Pränumerationsgelder an die Absender zurück zu schicken.

6. Wer die Allg. Lit. Zeitung monatlich broschirt verlangt, wendet sich an die ihm nächstgelegene Buchhandlung und erhält sie für acht Thaler jährlich. Es ist aber zu bemerken, dass wenn jemand auch mit einer Buchhandlung in Rechnung steht, er doch nicht verlangen kann, die Allg. Lit. Zeitung von derselben auf Credit zu erhalten, sondern solche ebenfalls wie bey den Postämtern sogleich bey der Bestellung bezahlen müsse.

Wir hoffen daher; dass uns künftig alle löbl. Postamts Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, bey nicht erfolgender terminlicher Zahlung mit der Entschuldigung gänzlich verschonen werden, als ob die Pränumeration von den Abonenten nicht zu erhalten wäre. Dahingegen bitten wir auch jeden unsrer geehrtesten Abonenten, dafern er wirklich bey einer Buchhandlung oder Postamte pränumerirt hätte, wenn ihm denn doch die Allg. Lit. Zeitung nicht ordentlich sollte geliefert werden, schlechterdings keine Entschuldigung anzunehmen, als ob von uns die A. L. Z. nicht ordentlich geliefert würde, vielmehr solches directe an uns sogleich zu melden.

7. In Absicht der *Defecte* müssen wir nochmals wiederhohlen, dass wir alle diejenigen, welche etwa durch unsre Schuld entstanden wären, bey der Anzeige sogleich *unentgeldlich* ersetzen. Jeder unsrer Hn. Abonenten also, dem einzelne Stücke nicht geliefert werden, darf nur an die Behörde, von welcher er die Zeitung erhält, einen Zettel mit den ihm fehlenden Nummern abgeben, mit dem Ersuchen, solchen sogleich zurücklaufen zu lassen.

Gehn aber einzelne Stücke in Lesegesellschaften, oder sonst verlohren, so ist jede einzelne Nummer der A. L. Z. mit *Einem Groschen*, jedes Stück des Intelligenzblattes mit *Sechs Pfennigen*,

jedes

jedes ganze Monatsstück mit *Sechzehn Groschen* oder einem *Gulden* Conventionsgeld zu bezahlen. Unter dieser Bedingung versagen wir Niemanden die ihm fehlenden Stücke, und es ist blos eine Ausflucht der Undienstfertigkeit, wenn manchen Abonenten ist versichert worden, sie wären von uns nicht zu erhalten. Sollte nun jemand dennoch die verlangten Defecte nicht erhalten können, so ersuchen wir ihn an uns geradezu franco zu schreiben, die ihm fehlenden Nummern genau zu verzeichnen, auch den Betrag dafür gleich beyzulegen.

8) Hauptspeditionen haben wir bisher das *kaiserliche Reichs-Postamt* zu *Jena*, das *fürstl. sächs. Postamt* daselbst, die *churfürstl. sächs. Zeitungsexpedition* zu *Leipzig*, das *kaiserl. Reichs Postamt* zu *Gotha*, die *herzogl. sächs. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder sel. Mevius Erben zu *Gotha*, das *königl. preuss. Grenz-Postamt* zu *Halle*, das *königl. preuss. Hofpostamt* in *Berlin*, die kaiserlichen Reichsoberpostämter zu *Nürnberg*, *Augsburg*, *Frankfurt am Mayn*, *Hamburg*, *Cölln*, das *kais. Reichs Postamt* in *Bremen*, das *kais. Reichs Postamt* zu *Stuttgardt*, das *Fürstl. Samt-Post-Amt* im Darmstädter-Hof zu *Frankfurt* am *Mayn*, Hr. Postverwalter *Albers* in Hannover. Doch wendet jeder Abonent mit der Bestellung und Vorausbezahlung sich an diese Expeditionen nur mittelbar, durch das Postamt seines Wohnorts oder das ihm zunächstgelegene.

9) Allen deutschen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Laden Preise à *acht Thaler*, die Allgem. Lit. Zeitung franco Leipzig von der löbl. *Churf. Sächs. Zeitungs-Expedition* daselbst *monatlich* broschirt geliefert, und sie sind dadurch ebenfals in Stand gesetzt dies Journal für Acht Thaler innerhalb Deutschland zu liefern. Die Churf. Sächs. Zeitungs-Expedition läst die Exemplare an die Commissionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, so bald sie angekommen, abliefern. Und wer auf diesem Wege die A. L. Z. erhält, leistet auch die Zahlung an die Churf. Sächs. Zeitungs-Expedition zu Leipzig.

10) Zu Erleichterung der Fracht für die sämtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Jena, ist die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

11) Für ganz *Frankreich* und den *Elsass* hat die löbl. *Akademische Buchhandlung* zu *Strasburg* die Haupt Commission übernommen.

12) Für die ganze *Schweiz* die *Steiner-Zieglerische Buchhandlung* zu *Winterthur*.

13) Aus Holland und Gelderland kann man sich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. *Friedrich Wanner* in *Dordrecht* an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen und an Hn. Buchhändler *Röder* in *Wesel* addressiren.

Jena den 1sten April. 1794.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 1. April 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Junius: *Scriptores neurologici minores selecti; sive Opera minora ad anatomiam, physiologiam, et pathologiam Nervorum spectantia*, ed. — *Chr. Frid. Ludwig.* Tom. III. 1793. 340 S. m. 5 Kpft. gr. 4.

Den Anfang dieses Bandes einer sehr schätzbaren Sammlung macht billig die unvergleichliche Dissertation des Hn. *J. B. F. Behrends, qua demonstratur: Cor Nervis carere.* Nicht leicht hat eine akademische Schrift mehreres Aufsehen gemacht, und allgemeinern Beyfall erhalten. Durch sie ward wenigstens ein Satz bekannter, der besonders in der jetzigen Periode, wo überall die Galvanischen Versuche nachgemacht werden, von äusserster Wichtigkeit ist, und Licht über eine Erscheinung verbreitet, die sich *Galvani, Volta, Valli, Fowler,* und andere nicht erklären konnten, so wie wir auch nunmehr keine Schwierigkeit in Zusammenreimung verschiedener Thatsachen finden, aus denen sich weder *Haller* noch *Caldani* helfen konnten. So sehr Hr. B. Behauptung anfangs aufzufallen, und Widersprecher finden zu wollen schien: so ist doch bis jetzt, also seit 3 Jahren, noch kein Zergliederer von Geschicklichkeit und Glaubwürdigkeit aufgestanden, der etwas zu erinnern gefunden hätte. Hr. B. beschreibt und zeichnet Nervenfäden, die doch wirklich mit den Gefässen ans Herz gehen, ungeachtet er doch Recht hat: *Cor nervis carere*, zu behaupten, und *Andersch* und *Neubauer* schrieben voluminöse Dissertationen mit grossen Tafeln *de Nervis Cordis* und zeichneten doch kein Nervenfädchen bis wirklich ins Herz. Hr. *Ludwig* hat einige treffliche Noten beygefügt; unter andern eine, welche beweist; dass die Anzahl der Schriftsteller, welche *exiles modo et paucissimos Nervos Cordis* beschrieben, noch weit grösser ist, als Hr. *B.* anführte — und eine über die Galvanischen Versuche. Ganz zu Ende unter den *Addendis* noch eine Note, die eben diese Versuche betrift, und ebenfalls das bestätigt, wovon, wie gesagt, diese Dissertation den Grund aufs deutlichste angiebt, nämlich warum noch niemand auf Galvanische Art das Herz zu reizen vermochte. Zu den hier genannten Schriftstellern verdient nun noch Hr. Prof. *Creve, Carradori, Fowler* bemerkt zu werden. 2) *Wrisberg de Nervis arterias venasque comitantibus*, eine Schrift von entschiedenem Werthe, folgt gleichsam in bester Ordnung auf die vorhergehende, da sie von manchem Satz nicht nur Bestätigung, sondern fernere Ausführung liefert. 3) *Ebendesselben* gewiss vortreffliche Abhandlung *de Nervis Pharyngis.* Schade, dass Hr. *Wrisberg* nicht auch Kupfer zu diesen Meisterstücken lieferte, um die Sachen noch anschaulicher zu machen; 4) *Paletta de Nervis crotaphitico et buccinatorio.* Offenbar geht dieser berühmte Manne doch wohl zu weit, wenn er sogar eigene Paare aus diesen Zweigen des dritten Asts vom fünften Paar, oder aus Zweigen der kleinern Portion des fünften Paars machen will. 5) *Girardi de Nervo intercostali.* Das Original ist unseres Wissens sehr selten in Deutschland, ja selbst in Italien. 6) *Iwanoff de origine Nervorum intercostalium.* 7) *Ludwig* (Vater des Herausgebers) *de plexibus Nervorum abdominalium atque Nervo intercostali duplici.* 8) *Haase de Nervo phrenico dextri lateris duplici parisque vagi per collum decursu.* 9) *Idem de plexibus oesophageis nervosis parisque vagi per pectus decursu.* Sind 4 treffliche, aus eigenen Untersuchungen entstandene, nicht wie bey uns nur zu gewöhnlich aus andern fehlerhaft excerpirte Beschreibungen. 10) *Klint de Nervis Brachii.* Ein unverkennbares Meisterstück, das seinen Urheber leicht verräth. 11) *Ebell Observationes neucologicae ex anatome comparata.* Eine kleine Schrift, aber von äusserster, durchaus origineller, Reichhaltigkeit. 12) *Isenflamm et Doerffler de Vasis Nervorum.* 13) *Krause de sensilibus partibus corporis humani.* 14) *Michelitz scrutinium hypotheseos spirituum animalium.* 15) *Oshaer de actione systematis nervosi in febribus.* 16) *Ploucquet et Bauer de Cephalalgia methodo naturae accommodata in species digesta.* Lauter Schriften von entschiedenem Werthe. 17) *Soemmering de Acervulo Cerebri* hat durchaus sehr viele Zusätze und Erweiterungen erhalten.

LEIPZIG, b. Köhler: *Theoretische und praktische Beyträge zur Kultur der Saugaderlehre*, von *B. N. G. Schreger.* Erster Band. Mit zwey Kupfertafeln. 1793. 250 S. kl. 8.

Ist ein Abdruck von 5 kleinen Schriften verschiedener Schriftsteller; mit Anmerkungen vom Herausgeber, von dem der 6 Artikel selbst herrührt. *G. Ph. Michaelis Inauguraldiss. über die Saugadern des Mutterkuchens und des Nabelstrangs*, aus dem Latein. übersetzt. Die Note des Herausg. am Schlusse dieser Abhandlung betrifft die *Thymus.* Sie diene als Saugaderdrüse, und welke um die Jahre der Mannbarkeit ein, weil sie dann ihres Dienstes entlassen werde, und das ganze Saugader- und Drüsensystem erst völlig aufblühet, und mit voller Kraft wirkt. Man habe die Brustdrüse, seines Wissens, noch nicht aus diesem Gesichtspunkte betrachtet. Rec. scheint, dass man gegen den Hauptsatz dieser Schrift noch manchen wichtigen Zweifel erregen könnte, so wie er auch nicht überzeugt ist, dass diese Saugadern im Mutterkuchen wirklich gesehen worden seyen; auch hat er keinen deut-

deutlichen Begriff von der Endigungsart der Saugadern, falls sie sich auch wirklich fänden; die hier angegeben wird — die Thymus — ist doch vom Nabel nicht nur zu weit entfernt, sondern auch der Nabelstrang selbst geht mit der Vene mitten in die Leber, wohin auch ein grosser Theil der *vasorum lymphaticorum ligamenti suspensorii* sich begeben; nur wenig gehen ins *Mediastinum anterius.* 2) *Georg Heinr. Thilows Abhandlung von den Gefässen, welche die eingesogene Galle aus den Milchsaftbehälter zu den Nieren führen.* Erfurt 1790. aus dem Latein. — Gegen diese Abhandlung macht der Herausg. in den Noten sehr gegründete Einwendungen. 3) *J. G. Walters Bemerkungen über das Einsaugen,* aus dem Französischen der *Memoires de l'Acad. des sciences, à Berlin* 1786 u. 1787. In der Note S. 75 nennt der Herausg. den Satz, dass die Blutvenen nicht einsaugen, ein *Paradoxon*; zu der Note S. 164 äussert der Herausg.: Man könnte schliessen, dass, da in Rücksicht der einzusaugenden Flüssigkeiten ein so wesentlicher Unterschied statt findet, vielleicht auch verschiedene Gefässe zur Einsaugung dieser verschiedenen Flüssigkeiten nöthig seyn, vielleicht verrichten die Venen die Einsaugung der bloss wässrigen Flüssigkeiten, hingegen die Saugadern die Einsaugung der mit wässrigen vermischten serosen lymphatischen gerinnbaren Theile. 4) *Gregor Basilewitsch Pathologie des Saugadersystems.* Strasb. 1791. aus dem Latein. Den physiologischen Theil dieser Dissertation hat der Herausg. weggelassen, da er ihn bey einer andern Gelegenheit benutzen will. Die Noten enthalten ausser sehr wenigen Gegenerinnerungen meist Erweiterungen der Sätze des Vf. 5) Auszug aus *R. Desgenettes Untersuchung des Saugadersystems*; aus den *Journal de Medicine Mars* 1792. Der Herausg. hebt bloss die dem Vf. eigenen oder sonst nicht unwichtigen Sätze aus. Sehr wichtig scheint uns unter andern auch die Anmerkung, dass man weder bey einem Brustkrebs wegen angeschwollnen Achseldrüsen, noch beym Krebs des Hodens wegen geschwollenen Saamenstrangs die Ausrottung unterlassen solle; auch bemerkt der Herausg. in der Note, dass, falls sich solche Drüsen nicht zertheilen und die verstopften (wir würden lieber bloss *angeschwollenen* Drüsen gesetzt haben) einige Zeit nach der Operation noch grösser und härter werden sollten, weil sie einmal geschwächt und schlecht organisirt sind, man unter günstigern Umständen zu einer zweyten Operation schreiten könne, von der man jetzt weniger zu befürchten hat, weil die Wunde weit kleiner ausfallen würde, als wenn man sie gleich das erstemal mit ausgerottet hätte. 6) *Beobachtungen vom Herausgeber* 1) *von den Saugadern der Conjunctiva des Augs.* In dem *J. G. Rheinhard*, dessen Hautkrankheit Hn. *Tilesius Monographie* schildert, und in welchem offenbar Fehler der Lymphe und des Saugadersystems zum Grunde liegen, der ferner monatliche Exacerbationen erleidet, zeigt sich folgendes: trift dieser monatliche Vorfall den Kopf, so leiden besonders die Augen dabey. Er bekommt Jucken darinn, sie laufen ihm voll Wasser, und bald erscheint nun, zumal auf dem rechten Auge, zugleich mit vielen entzündeten Blutgefässen, ein sichtbares Geflecht von angeschwollenen Saugadern auf der Oberfläche der Conjunctiva, Hr. *S.* konnte sie nebst Hn. *Tilesius* durch ihre Erhabenheit, matten Glanz, von oben, von unten und von den Seiten recht gut beobachten, so wie sie sich auch von den Blutgefässen deutlich unterscheiden; besonders zeichnet sich eins aus, welches anfangs gelblich, bey abnehmender Krankheit sich wieder ins Weisse zurückzieht. Ist die Krankheit am heftigsten: so erscheinen ihm Müllen und Fäden vor den Augen; höchstwahrscheinlich seyen das auch aufgetriebene Saugadern. Recht artig sind diese Saugadern abgebildet. 2) *Von den Mündungen der Hautgefässe.* Eine aufgeschnittene Pemphigusblase zeigte, dass die Feuchtigkeit aus kleinen Wärzchen hervortrete; deren Mündungen anfangs, so lang sie die Luft nicht stark berührt hatte, grösser scheinen; der freyen Luft ausgesetzt, verschwanden sie ganz. Er bildet sie auch ab. Wahrscheinlich seyen auch Saugadermündungen darunter. 3) *Von den Nerven der Saugaderdrüsen.* Er glaubt, dass die Drüsen Nerven erhalten, weil er einen Nerven auf einer Leistendrüse eines Hundes sich verbreiten sah, wie er auch nett abbildet.

Lausanne, b. Mourer: *Livre de Grande Marechallerie, ou remedes experimentés pour la Guerison des Chevaux avec les Doses et les Compositions necessaires, la maniere de les saigner suivant les Signes de la Lune en facilitant les moyens de connoitre leurs maladies, soit interieures, soit exterieures.* Par Mr. *C** de M*** Ecuyer.* 1792. 127 S. 8.

Ein Buch, welches zwar einen prächtigen Titel, aber ausser diesem auch durchaus nichts hat, was wir Deutsche bewundern könnten; es müsste denn die auf allen Seiten hervorstechende Albernheit des Vf. seyn, mit der er seine Gegenstände behandelt hat. Schwerlich kann ein deutscher Huffschmiedknecht, wenn man etwa die Sprache abrechnet, ein schlechters Buch, als dieses, schreiben, unwissender in den gemeinsten Dingen und abergläubischer, als der Vf. seyn. Dieses Urtheil könnte Rec. durch Belege von allen Seiten rechtfertigen. Um aber den Lesern Langeweile zu sparen, hebt er nur einige aus, so wie sie ihm in die Hände fallen. S. 4. Im Jenner ist nicht gut an den Hinterfüssen; im Hornung nicht an Vorderfüssen; im Merz nicht gut am Kopfe; im April nicht gut am Halse; im May gut an Vorderfüssen; im Junius und Julius nicht gut an der Brust, im August nicht gut an den Seiten; im September nicht gut an den Lenden; im October nicht gut an den Geschlechtstheilen; im December nicht gut an den Knieen Ader zu lassen! Die Kraft des Novembers muss dem Vf. unbekannt seyn! S. 71 wird, ausser andern Substanzen für die Vernagelung unreifer Traubensaft und Muttermilch, so wie kurz zuvor für Hufentzündungen Weinrebenasche und Schweineblut empfohlen. Das schönste Recept, welches indessen nur der lesen muss, der nicht sehr ekelhaft ist, findet sich S. 62.

MATHEMATIK.

Göttingen, im Vandenhök- u. Ruprecht. Verlage: *Anweisung zur ökonomischen Rechenkunst*, für Anfänger

fänger in Stadt- und Dorf-Cantor-Schulen, von Dr. *Joh. Nic. Müller.* 1792. 416 S. 8.

Den Anfängern (vermuthlich im Rechnen) empfiehlt der Vf. dieſes Buchs die Rechenkunſt auf der Rückſeite des Titelblatts durch einige herzbrechende Verſe, die vom Geſchmack des Verfertigers keinen vortheilhaften Begriff geben. Aber, was hat auch die ökonomiſche Rechenkunſt mit dem Geſchmack zu thun? Seine Anweiſung ſelbſt trägt er hierauf in 19 Abſchnitten vor, deren Ueberſchriften ganz ungewöhnlich klingen. 1) Einleitung. 2) Zahlenbildung. 3) Zahlenvorſtellung mit Zifernſchrift. 4) Pythagoriſche Rechentafeln. 5) Zahlenſummen. 6) Zahlenvielfache. 7) Zahlenunterſchiede. 8) Zahlentheilung. 9) Fragen zu Summen aus Münzen, Maſsen und Gewichten. (das ſoll ſo viel heiſsen, als: Aufgaben für die Addition mit benannten Zahlen) 10) Fragen zum Vielfachen aus Münzen, Maſsen und Gewichten. 11) Fragen zum einfachen Unterſchiede aus M. M. und G. 12) Fragen zur Vertheilung aus M. M. uud G. 13) Bruchzahlen. 14) Bruchzahlenrechnung zur Vereinigung unter einerley Benennung zur Summe, zum Vielfachen, zum Unterſchiede, zur Theilung. (d. i. verdolmetſcht. Brüche von verſchiedenen Nennern unter einerley Nenner zu bringen, zur weiteren Berechnung nach den vier Species). 15) Vertheilungsregel nach Verhältniſszahlen. 16) Beyſpiele zu Quittungen, Gegenſcheinen, Schuldſcheinen, Pachtſcheinen, Pfandſcheinen u. d. gl. im Volksleben. 17) Waiſenſchreiberey und Vormundſchaften im Volksleben. 18) Neuer Vorſchlag, die Gemeinheiten beſser zu benutzen, im Volksleben. 19) Einfache Flachsbereitung. — Man ſieht, daſs der Vf. mehr leiſtet, als er verſpricht. Er gibt nehmlich nicht nur Anweiſung zur ökonomiſchen Rechenkunſt, ſondern auch Muſter zu ſchriftlichen Aufſätzen im Volksleben und thut ökonomiſche Vorſchläge. Bey der erſten iſt hauptſächlich die Frage: ob die empfohlenen Rechnungsmethoden in der Oekonomie vorzüglich bequem und anwendbar — und, ob ſie hier faſslich und vollſtändig vogetragen ſind? — Von der Güte und Brauchbarkei ſeiner Methoden iſt unſer Vf. ſelbſt ſehr überzeugt; daher ſagt er in der Vorrede: „Man wird an meiner Methode Nichts auszuſetzen ha-„ben, da ich ſolche durch viel Erfahrung ſehr bewährt „und brauchbar gefunden habe.“ Er iſt mit den gewöhnlichen Rechnungsmethoden ſowohl, als mit der in Stadt- und Landſchulen üblichen, Lehrart unzufrieden, glaubt auch den Mängeln beider dadurch abzuhelfen, daſs er in ſeiner Anweiſung die gewöhnliche Rechnungsweiſe für Anfänger ganz verlaſſen und jedem Abſchnitte eine Weiſung für den Lehrer beygefügt hat. Das Eigenthümliche ſeiner Lehrart beſteht darin, daſs er die gegebenen Gröſsen in kleinere Theile zerlegen, dieſe Theile berechnen und die Reſultate ſodann calculiren läſst. Anſtatt z. B. daſs bey der Aufgabe: 1 Pf. 4 gr. 6 pf. = 6 Ctr. 45 Pf. 18 L. 3 Qu.: X. nach der gewöhnlichen Regel de Tri die 2te und 3te Proportionalgröſse unter den kleinſten Namen gebracht und hernach mit einander multiplicirt werden: ſo läſst Hr. M. nach ſeiner Zerlegungsmethode erſtlich berechnen, wieviel nach dem angegeben Preiſe 6 Ctr. 45 Pf., oder 645 Pf.; — ſodann, wieviel $\frac{1}{2}$ Pf. oder 16 Loth; hernach, wieviel $\frac{1}{16}$ Pf. oder 2 Loth; endlich, wieviel $\frac{3}{128}$ Pf. oder 3 Qu. koſten würden; und zuletzt dieſe vier Reſultate in eine Summe bringen. Es iſt dieſes im Grunde Nichts anders, als die Art, wie bey uns die alten Weiber an den Fingern rechnen, methodiſch vorgetragen. Man kann zwar dem Vf. zugeſtehen, daſs dieſe Zerlegungsmethode nützlich iſt, um Anfängern im Rechnen die Gründe der Reſultate anſchaulich zu machen; aber zur Geſchäftspraxis iſt ſeine Methode gewiſs unbequemer als die gewöhnliche Regel de Tri oder die Kettenregel. Sie iſt weitläuftiger: denn, ſie macht aus Einer Aufgabe mehrere; und eben darum auch für den Anfänger ſchwerer: zu geſchweigen, daſs ihr auch nach der Anwendung des Vf. daſs Verdienſt der Genauigkeit fehlt: denn die kleinen Gröſsen, welche durch Bruchzahlen ausgedrückt werden, läſst er im Calcul weg, weil ſie im bürgerlichen Leben nicht zahlbar ſind. An Menge der Erläuterungs- und Uebungsbeyſpiele hat es der Vf. nicht fehlen laſſen. Zur Erläuterung des Satzes: „Dinge ſchei-„nen gleich oder ſind einerley, wenn ſie ſtets einerley „Merkmale zeigen“ ſagt er. „Das thun alle Kinder, „alſo ſcheinen alle Kinder gleich“ — und mit eben den Worten wendet er ihn noch auf 15 andere Gegenſtände an, nemlich auf Jungen, Mädchen, Männer, Frauen, Schafe, Ziegen, Pferde, Eſel, Hunde, Hüner, Tauben, Eyer, Wallnüſse, Zwetſchen und Regimentsſoldaten. Um die Decimal-Ordnung zu erläutern, ſchreibt er alle 9 Zifern, jede auf 7 Stellen vom Einer bis zur Million mit beygefügter wörtlicher Benennung. Das nimmt 5 Seiten ein und der Rechenſchüler lernt daraus nicht mehr, als er ſchon auf der erſten halben Seite konnte gelernt haben. Anſtatt des gewöhnlichen Ein mal Eins gibt er im 4ten Abſchnitte ſeine ſogenannten *pythagoriſchen Rechentafeln.* „Wer die recht übt,“ (heiſst es S. 39.) „und nach meiner Anweiſung nützt, der lernt gewiſs rechnen ohne vielen Zwang im *Zuchteinmaleins.*“ Dieſe Tafeln ſtellen die Producte aller Zahlen von 2 bis 20 mit allen Einern und mit Zehen, in Form des Calculs dar. Das nimmt nicht weniger als 26 Seiten ein. Daraus entſteht nun eine ungeheure Weitläuftigkeit.

Um die Richtigkeit der Muſter-Exempel zu unterſuchen, hat Rec. die 2 erſten beſten nachgerechnet und beide fehlerhafte befunden. Nemlich, in der Aufgabe §. 79. ſind 3 Qu. angegeben, aber in der Auflöſung ſind ihrer nur 2 berechnet. Ferner hat der Vf. 2 Loth als $\frac{1}{8}$ Pf. berechnet: ſie ſind aber bekanntermaſsen nur $\frac{\frac{1}{2}}{8}$ oder $\frac{1}{16}$ Pf. Dadurch wird alſo auch das Reſultat der Rechnung falſch und der Schüler, der ſich darnach richten will, wird verwirrt. In der gleich folgenden Rechnung §. 80. beträgt der 10te Theil von 7 Rthlr. 8 gr. 6 pf. nicht 17 gr. 5 pf. wie der Vf. gerechnet hat; ſondern 17 gr. $7\frac{4}{5}$ pf. und der Calcul gibt nicht 5 Rthlr. 14 gr. 9 pf.; ſondern nur 5 Rthlr. 13 gr. 9 pf. Auſserdem machen die übergangenen unberechneten Brüche einen Unterſchied von $11\frac{587}{6400}$ pf.

In einer Anweiſung zur ökonomiſchen Rechenkunſt ſucht man freylicht keine Eleganz der Schreibart. Da

aber der Vf. auch Muster schriftlicher Auffätze gegeben hat: so wollen wir doch ein Paar Proben seiner Schreibart anführen. Ein Glückwunsch für Schüler an ihren Lehrer hebt so an: „Leben ohne Unterricht ist „*Wachs* ohne *Form*; Leben ohne Unterricht ist *Menschentaumel* zur Nothwehr aber nicht zum Glück; Leben ohne „Unterricht ist *Spielverkehr* zur *Krankenleier*. Diess „alles reizt uns heute, Ihnen, Theuerster Lehrer“ etc.

In dem Abschnitte von der *Waisenschreiberey* sagt er als Eingang viel zum Lobe der Waisenversorgungsanstalten. „Aber“, heisst es S. 390. „man brauche sie „(die Waisen) nicht zu *Bergknappen*, auf denen ver„rückte Leute mit *Ava Maria* sich den Himmel erbeuten „wollen. Es ist eine verkehrte Anstalt, wenn man dem „Waisenvater *Säcke voll Mehl*, *Cartoffeln* oder andere „*Lebensmittel* zuschickt, und unmündige Kinder auf der „*Jakobsleiter* zum *Vatergros* in den Himmel peitschen „und Fussfall für die Erhaltung des Uebersenders thun „lässt. Man denke doch ein wenig Ehrenvoller vom „*Vatergros*, als dass man ihn zum *Marienbilde* auf dem „*goldenen Dreyfuse* zu *Delphos* nahe bey *Athen* macht. „Das ganze *Ava-Maria-Gethoese* in *Waisenhäusern* und „*Armenschulen* ist *Nürnberger Tant* und gibt einen „schlechten Begrif vom richtigen Menschensinn in der „Direction. Der *Vatergros* braucht keinen *Schwarm Buttervögel*, um sich sumsen zu lassen, um *glückliche Heurathen* oder *Kinderwochen* zu schenken. Noch weni„ger braucht er *Cartoffeln* oder *Mehlsäcke* zu Opfern der „Versöhnung. Was jetzt nach seinem Plane Besserung „wünscht, erlangt sie sicher, ohne jene *Schallströhme* „*aufgekehlter Kinderorgeln*“ *u. s. w.*

Am Ende des Buchs gibt der Vf. noch Nachricht von seinem *Praktischen Lehrbuche über die Privat- und Cameral-Staatsrechnungen*, auf welches er sich in dieser Anweisung mehrmals bezieht.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Berlin*, b. Franke: *Ueber Deutsche Sprache und Literatur.* Ein Aufruf an sein Vaterland von *Erduin Julius Koch*, Prediger an der Marienkirche zu Berlin. Nebst einer ausführlichen Nachricht von dem öffentlichen Auftritte der Gesellschaft Deutscher Sprach- und Literatur-Forscher zu Berlin. 1793. 32 S. gr. 8. (2 gr.) Hr. K., der bisher vornehmlich durch seine Geschichte der Deutschen Literatur vortheilhaft bekannt ist, erscheint hier in einem etwas zweydeutigen Lichte. Denn so sehr auch sein Eifer zu Beförderung der Deutschen Sprache und Gelehrsamkeit an sich rühmlich ist: so haben doch seine Urtheile und Versprechungen darüber zu viel Aehnlichkeit mit dem Brausen des jungen Mostes, welcher erst Hefen absetzen muss, um brauchbar zu werden. Gleich die Zueignungsschrift an den König über seine Deutschheit ist in einem auffallenden kostbar zierlichem Tone abgefasset z. B. „Sie, mein „*Allgeliebter* König, haben bisher mehrere Herzberge, Adelunge „und Ramlere mehr ausgezeichnet, als Sie dieses *den* Dich*tern* „und Verehr*rern* Französischer Damen und *Hallischer* Madrigale „*thaten.*“ Unter der Aufschrift I *Deutsche Sprache und Literatur* sagt Hr. *K.*: es sey über diese Gegenstände schon seit Jahrhunderten in allen Sprachen, Formen und Manieren gearbeitet, aber es habe noch *kein* Deutscher Sprachforscher und Literator sich um den Begriff und Umfang eines dieser Gegenstände bekümmert, noch weniger mit einer gewissen Kritik und dem rechten, allein zulässigen, Geschmack untersucht. Gleichwohl preiset er hernach selbst den eisernen Fleiss, verhältnissmässigen Geschmack und die verschiedentlich graduirte Kritik eines *Goldast*, *Schottel*, *Morhof*, *Schilter*, *Leibniz*, u. s. w., mit welchen in unsern Zeiten nur *Adelung*, *Fulda*, *Oberlin* und *Kinderling* verglichen werden können, und schmält dann wieder auf die jetzige Unwissenheit und Geschmacklosigkeit, die Vorgänger in dem Fache für ungeniessbar zu erklären. Durchaus verlangt er zur bessern Bearbeitung einheimischer Sprachschätze deren Verbindung mit der alten classischen Gelehrsamkeit, so wie auf dem königlichem Pädagogium und bey der II *Gesellschaft der Deutschen Sprach- und Literatur Forscher zu Berlin!* Diese hat er 1788. errichtet, um die Wirkungen des zu früh aufgehörten Adelungischen Magazins fortzusetzen und nachdem sie 5 Jahr in der Stille die Quellen und Hülfsmittel untersucht hat: so tritt sie jetzt bey einem glücklichen Zeitpunkt aus der Verborgenheit hervor, um bey ihrer Zeitgenossenschaft auf ihre Prüfung aller bisher vermeynten Entschiedenheiten und Versuche ganz neuer noch nicht geahndeter Endeckungen zu wirken. Eine Vierteljahrsschrift, jährliche Preisaufgabe und ein rascher und ununterbrochener Briefwechsel nach den fernsten Gegenden Deutschlands und des Auslandes sollen als Mittel gebraucht werden. Die Herausgeber und Mitglieder wollen ganz unabhängig von Verleger, Publicum und Recensenten, unbekümmert um jede Gönnerschaft, ohne Liebhaber anzuködern, mit solcher kritischen Strenge und Anspruchlosigkeit auftreten, als wenn es nie ein Publicum gegeben hätte und nie geben würde. Sie „gehen „auf Entdeckungen und auf solche unerbittlich strenge Unter„suchungen aus, bey denen sie weder die Gnade noch der Zorn „der ganzen Welt und aller Menschen von jeder Geburt, Con„nexion und Autorität irren sollen und können.“ So etwas lässt sich doch schwerlich lesen, ohne ein wenig zu lächeln. Aber fast noch seltsamer ist gleichwohl das Aeussere der Gesellschaft. Die bisherigen Mitglieder haben schon ein Capital zum Anfang und 4000 Bücher gesammelt; aber sie steuern gleich, die neuen, einheimischen und auswärtigen, zum Eintritt einen Louisd'or und monatlich einen Thaler, der Vorsteher und Geschäftsrevisor für seine zwey Stimmen doppelt. Auch soll der Gesellschaft jeder, was er an Büchern doppelt hat, schenken und einen Theil seiner Bibliothek im Testament vermachen. Dafür theilen sie den jährlichen Gewinn, und erscheinen in den wöchentlichen Sitzungen; Mitarbeiter aber erhalten nur ein bestimmtes Honorar, welches nach der ersten Preisaufgabe zu rechnen, sehr mässig seyn wird: denn für 60. Ducaten verlangt die Gesellschaft bis zum 19ten December 1795. ein kritisches Wörterbuch der Ostfränkischen Sprache zu ihrem Eigenthum! Vielleicht stösst sich hieran in etwas der Fortgang der Anstalt, indem seit Johannis v. I., als dem bestimmten Anfang, bisher in 3 Vierteljahren doch noch gar nichts erschienen ist. Denn die sonst bekannten Arbeiten der Berliner Akademie für die Deutsche Sprache sind davon gänzlich verschieden, und die Spötteleyen über Deutsche Sprachlehre für Damen, Kinder, und Zwerge, vegetirende Sprachreiniger u. d. gl. lassen vermuthen, dass Hn. K. Gesellschaft sich weit darüber hinweg schwingen will; und dazu wird jeder vaterländisch gesinnte Deutsche von Herzen Glück wünschen, bis die Erfahrung den Ausschlag gibt. Zum Beschluss von Hn. K. III eine witzelnde Antikritik gegen die Anzeige der A. L. Z. von seinem literarischen Magazin und dem darin gemachten Entwurf einer Deutschen Encyclopädie. Allein da er sie selbst nur zu Füllung des Raums gemacht hat: so kann hier nichts darüber gesagt werden, weil obenhin schon viel Raum zu einem kleinen Gegenstande verbraucht ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 1. April 1794.

TECHNOLOGIE.

STUTGARD u. ERFURT, a. K. d. Vf. u. in d. Exped. der dasigen Poftämter: *Johann Georg Scheyers*, hochfürstl. hohenlohifchen Ingenieur-Hauptmanns und Baudirectors *praktifch-ökonomifche Wafferbaukunft*, zum Unterricht für Beamte, Förster, Landwirthe, Müller und jeden Landmann, befonders für die, welche an Flüffen und Strömen wohnen, mit einer Vorrede vom Hn. Kammerr. *Suckow*. 1794. Aufser Vorrede, Einleitung und Inhalt. 207 S. 8. m. 18 Kpft. (16 gr.)

Bekanntlich fehlt es uns jetzt nicht an guten und brauchbaren hydrotechnifchen Schriften. Indeffen fetzen fie theils zu viel mathematifche Kenntniffe voraus; theils behandeln fie auch nicht alles, befonders was in Rückficht des Baues an Flüffen und Strömen zu wiffen nöthig ift, in der erfoderlichen Vollftändigkeit, Deutlichkeit und allgemeiner Brauchbarkeit; theils find fie blofs empirifch, und nicht felten einfeitig; theils find fie in der vorgetragenen Theorie und Praxis nicht durchgängig zuverläfsig. — Ein Buch, das gemeinfafslich, und dabey fo gründlich und vollftändig, als es fich nur immer thun liefse, praktifchen Unterricht in der Wafferbaukunft ertheilte, fehlt uns noch. So viel fich Rec. erinnert, hat Hr. Prof. Büsch ein folches Buch in feiner Hydraulik verfprochen, und es wäre zu wünfchen, dafs es bald erfcheinen möchte. Für den Wafferbau an Flüffen und Strömen find einige gemeinverftändliche, mehr und weniger brauchbare, Schriften vorhanden. Sie machen aber ein Buch gar nicht entbehrlich, aus welchem der an den Flüffen und Strömen wohnende Landwirth fich hinreichend unterrichten könnte, wie er fich verhalten müffe, um den fo nachtheiligen Folgen der Ueberfchwemmungen beftmöglichft zu entgehen; in welchem er gewarnt würde vor Rathgebern, die nur geringe Kenntniffe vom Wafferbaue haben, fich aber bey Unwiffenden das Anfehen eines einfichtsvollen, erfahrnen und billigen Mannes zu geben wiffen, indem fie über Wafferbau bis zu Kleinigkeiten viel fchwatzen, und durch Ueberredung, nicht durch Gründe, zu überzeugen fuchen, die äufserft wohlfeile Koftenanfchläge fertigen, und dadurch fowohl, als durch Verficherung anfehnlicher Vortheile, ihre Vorfchläge annehmlich zu machen, fich bemühen; ein Buch endlich, durch welches der am Waffer wohnende Oekonom fich in den Stand fetzen könnte, mit eignen Augen zu fehen, felbft zu urtheilen, und in vielen Fällen, ohne Baumeifter, die erfoderlichen Anlagen von Wafferbauen anzugeben, die nicht zu vermeiden, aber bey folchem Unterricht oft mit geringern Koften auszuführen wären.

In dem vor uns liegenden Buche hat der Vf. fich bemüht, diefen Zweck zu erreichen. Was er hier vorträgt, find Theorien, die er bey wirklich ausgeführten Bauen ausgeübt, und durch die Erfahrung berichtiget und bewährt befunden hat; wie fich jeder felbft an den von dem Vf. ausgeführten Werken überzeugen könnte. Der Vortrag ift fafslich, und wird denen, für die es beftimmt ift, bey gehöriger Aufmerkfamkeit gröfstentheils verftändlich feyn; auch ift der Vortrag gründlich, fo weit fich dies mit Popularität vereinigen läfst.

Zuerft eine 44 Seiten lange lefenswürdige Einleitung, die Bemerkungen und Thatfachen über die Nachtheile, der Vernachläfsigung und ungefchickte Führung des Wafferbaues, nebft Warnungen vor Proceffen wegen Waffergerechtfamen, enthält. — Da bey den zum Wafferbau gehörigen Arbeiten es vorzüglich darauf ankommt, das Gefall richtig zu beftimmen, der Landmann aber fich mit Anfchaffung koftbarer Nivellirinftrumente nicht befaffen kann: fo zeigt der Vf. vor allen Dingen, wie die Gegenden, wo Wafferabzugsgräben follen angelegt werden, auf die leichtefte Art, ohne Inftrument, können abgewogen werden (mittelft Setzwage, Setzlatte, Setzbretchen und Pfählen). Hierauf folgt: wie Feld- und Abzugs-Gräben gehörig einzurichten, und Furchen zu ziehen find, um das Verfumpfung veranlaffende Waffer von den Ländereyen abzuleiten, und in die Haupt- und Beygräben zu führen. — Von der Verwahrung der Wafferfchlufter und Sicherung der Ufer vor fernerem, durch das Abfpühlen des Waffers bewirkten, Einreifsen; (auf Schwächung des Wafferftofses mittelft gehörig angelegten Fafchinenbaues, welcher überhaupt von vorzüglicher Brauchbarkeit ift.) Urbarmachung der durch Wafferfchäden unfruchtbar gewordenen Anhöhen und Berge. Austrocknung verfumpfter Wiefen und Aecker durch Sickergräben. Vereinigung der Flüffe und Bäche mit dem Hauptftrome; oder vielmehr: Vorfchriften, wie kleine Flüffe, Bäche, Gräben geführt werden müffen, wenn fie nicht fchädlich werden follen. Was hiebey von Ausftechung der Flüffe, Bäche und Gräben und der gehörigen Abfteckung ihrer Ufer zu wiffen nöthig ift, durfte der Vf. nicht übergehen, um fo weniger, da der Landmann felten hiebey befonders in Rückficht der Schräge der Ufer richtig zu Werke gehet. Den Böfchungswinkel der Erdufer von fefter Erdart nimmt der Vf. mit Belidor und andern zu 45°. Rec. zweifelt nicht, dafs auch hier den Vf. die Erfahrung geleitet habe; indefs find ihm doch Fälle bekannt, wo man bey guter fefter Erdart dem Ufer 40 und weniger Grad Böfchung gegeben hatte, und das

Ufer nicht einen Winter hindurch ſtand. Es kommt hiebey nicht allein auf den ſtärkern Zuſammenhang der Erdtheilchen, ſondern auch mit darauf an, ob ſie viel Waſſer einſaugen, und dadurch lockerer werden. Unter dieſen Umſtänden zieht der Froſt das Ufer ſehr ſtark, und man muſs ihn mit als den gröſsten Feind anſehen. Wenn aber eine Erdart unter dem Waſſer gleichſam feſter wird, wie es der Fall mit dem Granitſande iſt, woraus man auf dem Harz das Mittelſtück des Oderteiches aufgeführt hat, nach *Laſius* Beobachtungen über die Harzgebirge: ſo könnten wohl auch die Erdufer weniger Böſchung erhalten. Es fehlen hierüber noch entſcheidende Erfahrungen. Man müſste nicht allein den Böſchungswinkel angeben, unter welchen das Ufer mehr und weniger geſtanden hätte, ſondern auch die Erdart deſſelben deutlich, oryktognoſtiſch und phyſiſch beſchrieben, bemerken, in wie fern es von mehr und weniger hinreichender Dauerhaftigkeit geweſen ſey, ob es bloſs den gewöhnlichen zerſtörenden Kräften ausgeſetzt war, oder noch andern? u. ſ. w. — Durch Brückenjoche und Pfeiler gewölbter Brücken werden, weil bey ihrer Anlage oft nicht auf die Normalbreite des Fluſſes geſehen wird, viel Stromengen, und dadurch der Fluſs zu leichterer Ueberſchwemmung veranlaſst. Es wird daher nun gezeigt, wie Brücken über Ströme und Flüſſe geführt werden müſſen, damit dieſe dem Laufe des Waſſers nicht hinderlich ſeyn mögen. Ueberhaupt iſt auf die Normalbreite und Tiefe eines Fluſſes ſtreng Rückſicht zu nehmen, wenn man ihn an Ueberſchwemmung hindern will. Gräben und Flüſſe müſſen alſo nothwendig eine ſolche Breite und Tiefe erhalten, die der Menge des zuflieſsenden Waſſers und ſeiner mittlern Geſchwindigkeit proportional iſt. Auf ein paar Seiten lehrt nun der Vf., wie Gräben und Flüſſe, die oft ganze Thäler verwüſten, auf die Normalbreite und Tiefe einzuſchränken, und die unfruchtbar gewordenen Ländereyen wieder urbar zu machen, und ferner vor ähnlichen Beſchädigungen zu ſichern ſind. Ob hierüber nicht mehr zu ſagen geweſen wäre? laſſen wir dahin geſtellt ſeyn. — Was noch zum Beſten des Landmanns beygebracht wird, iſt kürzlich folgendes: Auf welche Art die Faſchinengebäude, aus welchem Materiale und zu welcher Jahrszeit ſolche zu verfertigen ſind. Beſtimmung der Normalbreite und Tiefe, (*Pitot* und nicht *Titot* hat über die Geſchwindigkeit des Waſſers mit ſeinem bekannten Strommeſſer Verſuche angeſtellt. Neuere Verſuche ergeben, daſs die Geſchwindigkeit des Waſſers von oben nach unten zu abnimmt, beſonders in groſsen Flüſſen und Strömen. Man darf nur Hn. *Woltmanns* Beſchreibung ſeines hydrometriſchen Flügels leſen. Indeſſen hat Rec. mit einem Pitotſchen Strommeſſer mehrmals gefunden, daſs in Gräben, welche Aufſchlagewaſſer auf Maſchinen führen, bey merklich unebenem Boden, die gröſste Geſchwindigkeit zunächſt unter der Mitte der Tiefe des Waſſers war; bey anſehnlichen Bächen hat er dies auch ſo befunden. —). Verwahrung oder Bekleidung der Ufer groſser Ströme. (Unter 45 Gr. ſchräge Ufer bey feſtem Boden ſollen mit 18 — 24 Zoll langen Weidenreiſern bepflanzt, und dieſe im folgenden Jahre niedergebunden werden. — Nichts von der Verwahrung der Ufer durch Mauerung. Dieſe gehörig angelegt und gefertiget, giebt wohl in den meiſten Fällen die dauerhafteſten Ufer; aber freylich kommen ſie in der Anlage mehr und weniger theuer.) Wie Hauptufergebäude, wenn der Schaden ſchon ſehr beträchtlich iſt, müſſen aufgeführt werden. Auf welche Art und in welchen Fällen man die Strombahn verändern muſs. Anlegung der Mühlenwehre, ſo daſs ſie auf keine Weiſe weder dem Müller noch den Unterthanen ſchaden können. Was der Landmann bey Mühlenwehren, Fachbäumen und Schleuſsen zu beobachten hat, daſs ſie ihm nicht ſchädlich werden. Setzung der Sicher- und Mahlpfähle, daſs ſie nicht können erhöhet werden. (Nach der gewöhnlichen Art, dieſe Pfähle zu ſetzen, können ſie gewinnſüchtige Müller mittelſt der Kette u. Winde erhöhen; ſicher aber nicht die, die man nach des Vf. Vorſchrift ſetzt). Gehörige, vortheilhafte Anlegung der Rechen zur Holzflöſsung in Flüſſen. Austrocknung und Urbarmachung groſser Teiche. Fertigung der Koſtenanſchläge zu Waſſergebäuden. Von dem Rechte und den Verbindlichkeiten zwiſchen dem Landmanne und Müller. Vorſchläge zur Errichtung einer Waſſerpolizey. Zuletzt: Erklärung einiger vorkommenden Kunſtwörter nach alphabetiſcher Ordnung.

Göttingen, b. Dieterich: *Beytrag zur Verbeſſerung der Salzwerke für Sachkundige und Cameraliſten*, von *J. W. C. Trampel*, Salzwerksbefliſſenen. Erſtes Heft. 1793. 63 S. 8. m. 1 K.

Ungeachtet der guten Fortſchritte, welche man in der Salzwerkskunde ſeit etwa 15 Jahren gemacht hat, herrſcht dennoch Unwiſſenheit auf den meiſten Salzwerken, ſelbſt unter den Vorſtehern. Hr. *T.* bemerkte dieſes, und ſagt in dieſer Schrift S. 10: „Bey meinen Unterſuchun„gen fand ich auch, daſs die Salzzubereitungen meh„rentheils handwerksmäſsig getrieben würden, und daſs „es nur wenige Saliniſten gäbe, welche die Soole nach „ihrem innerlichen Gehalte verarbeiten zu laſſen ge„ſchickt ſind.“ Dieſer Ausſpruch iſt völlig gegründet, und Rec., der mit vielen Salzwerken und ihren Vorſtehern bekannt iſt, hat ſchon oft ſich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daſs die wenigſten Salinenvorſteher kaum wiſſen, um welche Kenntniſſe ſie ſich eigentlich zu bekümmern haben; kaum wiſſen, daſs es Kenntniſſe giebt, deren Anwendung für die Salinen höchſt wichtig iſt, und die eben darum, weil ſie dieſe Kenntniſſe nicht beſitzen, und noch weniger ihren Einfluſs auf die Verbeſſerung der Salinen kennen, ſich ſchlechthin mit den unverdauten Erfahrungen des gemeinen Handwerkers begnügen, und das Studium der wichtigſten Theorieen ſogar für überflüſſig, unnütz und lächerlich erklären Daher ſo oft der dictatoriſche Ausſpruch ſolcher Leute, daſs man ohne eine genaue Bekanntſchaft mit den Theorieen der höhern Mechanik, der Hydraulik und der Analyſis überhaupt, ſowohl der mathematiſchen, als der chemiſchen, dennoch ein ſehr guter Saliniſt ſeyn könne; ein Ausſpruch, der bloſs die Ignoranz und Unbekanntſchaft mit dieſen Theorieen zum Grund hat. Um ſo viel wichtiger iſt für die Salzwerkskunde jede neue Schrift, welche Licht über dieſe Wiſſenſchaft zu verbreiten,

ten, Resultate brauchbarer Untersuchungen bekannt zu machen, und eben dadurch die Nothwendigkeit tiefer theoretischer Kenntnisse begreiflich zu machen beabsichtigt; gesetzt auch, dass nicht alles neu, sondern zum Theil schon in andern Werken enthalten wäre, die doch mehrentheils dem handwerksmäsigen Salinisten unbekannt bleiben, wenn sie nicht unmittelbar für ihn geschrieben sind. Hr. *T.* verdient darum für diese kleine Schrift vielen Dank. Zuerst theilt er das Resultat seiner Untersuchungen über die Bestandtheile des Pyrmonter und Salzufflischen Düngesalzes mit; hierauf eine kurze Abhandlung *über die Art und Weise, wie das Düngesalz zubereitet wird.* Dabey manche nützliche Anmerkungen, die wenigstens nicht jedem Salinenvorsteher bekannt seyn werden. Es ist völlig gegründet, dass das Ankochen oder Anbrennen des Pfannensteins einen merklichen Einfluss auf die Vergröserung der Brennmaterialien hat. Den grosen Nachtheil, welchen diese steinfeste Rinde in Rücksicht auf das frühere Verbrennen der Bodenbleche hat, hätte auch bemerkt zu werden verdient. Daraus folgert nun Hr. *T.* mit Recht die Nothwendigkeit, auf die Vermeidung des Pfannensteins möglichst Bedacht zu nehmen. Nur scheint das hiezu (S. 19.) vorgeschlagene Mittel, den *gröſsten Theil des Pfannenbodens mit Setzpfannen zu bedecken,* nicht ganz zweckmäsig zu seyn, weil eben diese Setzpfannen dem Wasser eine sehr beträchtliche Menge von Feuertheilen entziehen. Es lassen sich daher zweckmäsigere Mittel angeben, die man auch zum Theil schon in Ausübung gebracht hat. Der von ihm untersuchte Salzufflische Dornstein enthält Eisen, Kochsalz, Kalk, Gyps und Magnesia in den von ihm angegebenen Verhältnissen. Im dritten Abschn. theilt Hr. *T.* die Resultate seiner Untersuchungen über die Bestandtheile der Brunnensoolen zu Salzuffel, Rheme, Salzkothen, Pyrmont, Sulbeck und Salz der Helden mit. Die über die Unzulänglichkeit der Salzspindeln S. 53 u. 54. beygebrachten Erinnerungen sind von andern schon oft genug gemacht worden, und hätten hier wegbleiben können. Zuletzt vergleicht Hr. T. ziemlich umständlich die neuern Zirkulirheerde mit den ältern Höfen ohne Zirkulirheerde, und bringt am Ende für jene keine sonderlichen Vortheile heraus; er ist daher der Meynung, dass diese neuere Einrichtungen wohl wieder abkommen würden. Er zieht die von Hn. *Langsdorf* im IVten Theil der Salzwerkskunde S. 79. vorgeschlagene Einrichtung vor, da er solche durch Proben sehr vortheilhaft befunden hat. Die Fortsetzung dieser Schrift würde übrigens den Vf. noch weit mehr empfehlen, wenn er künftighin weniger im Ton eines Reformators, weniger vom Egoismus geleitet, gefälliger in Rücksicht auf sonst treue Officianten — kurz, durchaus mit der vorzüglich einem jungen Mann so sehr empfehlenden Bescheidenheit spräche.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hof, b. Grau: *Anweisung zur Miniaturmalerey, nach welcher Liebhaber mit einigen Vorerkenntnissen in der Zeichenkunst sich selbst ohne weitere Beyhülfe eines Lehrers zu guten Künstlern bilden können*; a. d. Französischen des *Violet* übersetzt, und mit Zusätzen vermehrt von *J. H. M.* 1793. 240 S. in 8. (16 gr.)

Violet war zu seiner Zeit ein gesuchter und von der Mode erhobener Miniaturmaler in Paris. Er wollte auch als Schriftsteller glänzen, und gab 1788 auf 3 Bog. 12. eine Anweisung zur Miniaturmalerey heraus, wozu bald darauf noch 4 Bogen Supplemente erschienen. Das Werkchen wurde von Dilettanten häufig gekauft und gelesen, und mag auch für diese zur oberflächlichen Nomenclaturkenntniss nicht ohne Nutzen gewesen seyn. Jetzt hat ein Deutscher das Ganze zusammengeschmolzen, die Lücken zum Theil aus eigener Erfahrung, zum Theil aus dem allerdings weit vollständigern *Traité de la peinture en mignature* à la Haye 1780 ergänzt, und über die Kunstausdrücke in der Malerey ein deutsches, meist aus *Sulzers* Theorie excerpirtes, Wörterbuch angehängt. Freylich wird niemand aus diesem Werkchen ein Mignaturmaler werden, aber es wird doch für manchen Kunstverwandten — da diese Herren gewöhnlich grösere und gründlicher geschriebene Werke nachzuschlagen weder Lust noch Gelegenheit haben — die ersten Bedürfnisse befriedigen, und in so ferne in seinem Kreise immer nützlich werden können. Auch ist der Vortrag fasslicher und heller, als er gewöhnlich in solchen Schriften zu seyn pflegt. Das Buch hat viele und grobe Druckfehler; sie sind aber am Ende mit Sorgfalt verbessert.

Kopenhagen, b. Poulsen: *Gulddoosen.* (Die goldne Dose.) Et Lystspil i fem Optog. 1793. 206 S. 8.

Ein vorzügliches Schauspiel, das in Rücksicht auf ächte Sittenschilderung, so wie auf Lebhaftigkeit der Darstellung, Plan und Gang der Intriguen, unter allen neueren komischen Stücken, die wir seit Holberg kennen, den ersten Rang verdient. Bey einer noch sorgfältigeren Feile der Ausarbeitung, insonderheit was das Detail der Handlung betrifft, würde der unbekannte Vf. sein Stück zu einem der vorzüglichsten Producte der komischen Muse überhaupt erheben können.

Berlin, b. Vieweg: *Vermischte Aufsätze in Poesie* (Versen) *und Prosa für Damen von Sophia Elen. von Korzfleisch.* 1793. 158 S. 8.

Die Gesinnungen in diesen Aufsätzen sind gut und edel; aber Ausdruck und Stil können wir nicht loben. Fast keines der Gedichte erhebt sich über das Mittelmäsige, manches nicht einmal so hoch. Wie hat zum Beyspiel die Verfasserin solche Strophen können stehen lassen? S. 11.:

So geh denn hin, dir folgen meine Blicke
Nicht ohne *Zittern für* (vor) der Zukunft Nacht,
Die unser Schicksal, Glück und *Ungelücke*
So neidisch undurchdringlich macht.

Oder

Oder S. 49.:

Keiner Zeiten Wechfel bringt fie (die Stunden) *wieder*,
Keine Thräne bringt fie mir *zurück*;
Traurend blick ich auf die Zukunft *nieder*,
Sie erfetzt mir kein verlornes Glück.

Hie und da giebt es auch Sprachunrichtigkeiten, z. B. S. 22. diefe Zufammenziehung:

Selbst ein Jüngling, am (an) *Verstand ein Greifs* (Greis)
Schlug fein edles Herz etc.

Auch der Titel vor der Zueignung ift fehlerhaft: *An Ihro Königl. Hoheit die Prinzeffin Heinrich von Preuffen.* So etwas mag wohl in der Umgangsfprache hingehen; in der Schriftfprache mufs es heifsen: An die Prinzeffin (hier folgt ihr Taufname,) Gemahlin des Prinzen Heinrich von Preufsen.

Die profaifchen Auffätze enthalten gutgemeynte, aber alltägliche Lehren, die auch durch die Art des Vortrags nicht gehoben find, z. B. S. 99.: *Freundfchaft ift das edelfte Gefchenk des Himmels, es gewährt* (die) *felige*(n) *Gefühle der Liebe ohne ihre Quaalen; wird aber immer feltner, je häufiger man ihren Namen im Munde führt.* Zuletzt folgen einige Erzählungen.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERM. SCHRIFTEN. *Kopenhagen*, b. Popp: *Fuldftaendig Deduktion over den ved Anmäldelfen om Herr Profeffor Coopmans Anfättelfe foranledigede Strit imellem Profeffor Abraham Kall og Forfatterne af Kritik og Antikritik*; (Vollftändige Deduction der Streitigkeit, welche auf Veranlaffung der Anzeige von Hn. Prof. Coopmans Anfetzung zwifchen Profeffor Kall und den Verfaffern der Kritik und Antikritik entftanden ift.) 1791. 64 S. 8.

II. Ebendaf., b. Schulz: *Stevningen og Indläggene udi den imellem Profefforerne Gadfo Coopmans og Abraham Kall ved Hof og Stadsretten paadömte Sag*; (Citation und Satzfchriften in der von dem Kopenhagener Hof- und Stadtgericht entfchiedenen Rechtsftreitigkeit zwifchen den Profefforen Coopmans und Kall;) tilligemed Bielagene fom ikke allerede ere trykte og en Forerindring udgivne af P. *Rofenftand Goifke*, Ober-Auditeur og höiefte Rets Advocat. 1792. LX und 53 S. 8.

III. Ebendaf., b. Schulz: *Forfvar for Profeffor Abraham Kall udi Sagen med Gadfo Coopmans, fremfagt fra Skranken*; (Vertheidigung des Profeffors Kall in feiner Sache gegen Coopmans, vor dem höchften Gericht plaidirt;) udgivet af P. *Rofenftand Goiske.* 1793. 91 u. XIX S. 8.

Diefe Schriften betreffen einen Rechtshandel, der für die Literatur überhaupt ein beträchtliches Intereffe gewinnt, weil es dabey auf Entfcheidung der Frage ankommt, wie weit auch bey einer übrigens unbefchränkten Prefsfreyheit die Anführung eines gewiffen, hiftorifch erwiefenen Facti in Schriften den Beleidiger zu einer rechtlichen Genugthuung verpflichten könne? Der Prof. *Gadfo Coopmans*, welcher ehedem zu Franeker ftand, ward 1791, wie man fagt, mit einem anfehnlichen Gehalt nach Kopenhagen berufen, als Profeffor der Chemie, ohne jedoch mit der Univerfität in einiger Verbindung zu ftehen. Wahrfcheinlich war die Abficht feiner Anfetzung mehr darauf gerichtet, durch ihn verfchiedene wohlhabende, mit der damaligen Veränderung der Lage der Angelegenheiten in Holland mifsvergnügte Familien in das Land zu ziehen. Diefes Vorhaben fcheint mifslungen, wenigftens nicht fo bald, als man erwartete, geglückt zu feyn, und dadurch war denn das Mifsvergnügen vermehrt, was man ohnehin über die Anfetzung eines Fremden, keinesweges in feiner Wiffenfchaft ausgezeichneten, Lehrers mit einem grofsen Gehalt empfand. Um diefen Eindruck zu fchwächen, fchrieb der Vf. von N. I., Profeffor *Lars Smith*, in der Kritik und Antikritik, eine anonyme pofaunende Anzeige von den literarifchen Verdienften des P. *Coopmans*, mit dem er in freundfchaftlichen Verbindungen ftand. Allein dies erbitterte die Gegner nur mehr, zumal da Pr. *Coopmans* fich bey einer öffentlichen Difputation kurz darauf nur fehr mäfsig zeigte. Einer von ihnen, Profeffor *Kall*, rückte, auch ohne fich zu nennen, eine ganz entgegengefetzte Nachricht in die gelehrte Zeitung ein, worin er den literarifchen Werth des Pr. *C.* in Zweifel zieht, und von feinen politifchen Verhältniffen in Holland erzählt, dafs er in der Gefchichte der holländifchen Unruhen einen fchlimmen Ruf habe, da er Mitglied des Franekerfchen Defenfivwefens war, welches feiner rechtmäfsigen Obrigkeit mit Mord und Brand drohete, und diefer groben Vergehungen wegen von der Amneftie nachmals nebft einigen andern ausdrücklich ausgefchloffen ward. Die Verfaffer der Kritik und Antikritik fchimpften nun, immer noch anonym, theils in ihrem Blatte, theils in einzelnen Brofchüren, zu wiederholtenmalen auf Pr. *Kall.* Diefer trat hervor, und foderte Prof. *Coopmans* in einem gedruckten Schreiben auf, fich wegen jenes von holländifchen Schriftftellern ihm gemachten Vorwurfs zu rechtfertigen, indem er zugleich feine Gewährsmänner, die *holländfche Jaarboeken*, eine bekanntlich fehr gute hiftorifche Zeitfchrift, die alle Urkunden enthält, anführte. Pr. *Coopmans* kam darauf mit einer Genugthuungsklage ein, wegen der ihm als Bürger und Gelehrten zugefügten Beleidigungen. Seine von Hn. *Schönheyder* ausgeführten Gründe find, nebft der Rechtfertigung des Prof. *Kall*, von Hn. *Rofenftand Goiske*, in der Schrift N. II. enthalten. Die beiden Advocaten, infonderheit Hr. *Rofenftand* fchrieben, fo wie man es von ihnen gewohnt ift, eine Kraftfprache, die allen Anftand und alle gute Ordnung vor Gericht verletzt, und oft in pöbelhafte Injurien und Witzeleyen ausartet. Das Hof- und Stadtgericht entband Pr. *Kall* in dem am 21ften May 1792 abgefprochenen Urtheil, von der Klage, weil er, was die Befchuldigung des politifchen Verhaltens des Pr. *Coopmans* beträfe, den hiftorifchen Beweis zur Genüge geführt hätte, der literarifche Theil der Streitfrage aber nicht zur Competenz des Gerichts gehörte. In der Appellationsinftanz, vor welcher Pr. *Kall* nach Nr. III. feine Sache mit vorzüglicher Stärke führte, fiel gleichwohl ein entgegengefetztes Urtheil, und das mit Recht. Das höchfte Gericht überging ftillfchweigend den Antrag wegen der vermeyntlichen literarifchen Beleidigung, erklärte aber des Pr. *Kall* Betragen in Rückficht auf die Anfchwärzung des politifchen Charakters feines Gegners für gefetzwidrig, (wahrfcheinlich weil der Ort, wo die Befchuldigung zuerft angebracht ward, und andere Nebenumftände den *animum injuriandi* aufser Zweifel fetzen, und hier von keiner hiftorifchen Arbeit die Rede war,) verurtheilte ihn in die Koften, in eine Geldbufse von 100 Rthlr. und 24 Rthlr. wegen unnöthigen Proceffirens, und gab dem Pr. *Coopmans* eine öffentliche Mortificationserklärung wegen aller angebrachten beleidigenden Reden.

Uebrigens verdient noch angemerkt zu werden, dafs der Vf. von N. I. auf eine unedle und unwürdige Weife in des Pr. *Kall* Betragen ein Majeftätsverbrechen und eine öffentliche Vergehung gegen die Prefsfreyheit zu bringen bemüht ift, und zu dem Ende eine durchaus falfche Erklärung von dem Umfange der Prefsfreyheit in Dänemark giebt, die jedoch in der Vorerinnerung zu Nr. II. fehr gründlich widerlegt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 2. April 1794.

ERDBESCHREIBUNG.

Stockholm, b. Nordström: *Geographie öfver Konungariket Swerige samt därunder hörande Länder* (Geographie des Königreichs Schwedens und der dazu gehörigen Länder,) verfasst von *Erich Tuneld*, Assessor und Mitgl. der Patriotischen Gesellschaft. IV. Band, der den 9—10. Theil in sich fasst. Sechste Auflage. 1792. 20 Bog. gr. 8.

Auch die Vollendung dieser so sehr verbesserten und vermehrten Ausgabe der Geographie von Schweden des verstorbenen Assess. *Tunelds*, davon die ersten 8 Theile in der A. L. Z. angezeigt sind, haben wir dem Hn. Assessor *Gjörwell* daselbst zu danken. Die vorige 5te Ausgabe dieser Theile betrug noch kaum 8 Bog.; so sehr hat diese sechste an Zusätzen gewonnen. Der 9te Theil handelt blos von Finland, dessen Länge hier zu 90 (in der vorigen Ausgabe nur zu 80) schwedische Meilen angegeben ist. Dessen Arealinhalt ist 2640 schwedische Quadratmeilen, wovon 2 Drittel trocknes und fruchtbares Land sind. Finland ist also fast eben so gross, als Norwegen, das 2660 Quadratmeilen enthält. Die Volksmenge beträgt 623,464 Personen, und also ungefähr nur 236 Menschen auf die Quadratm. Sollte die Volksmenge künftig immer so zunehmen, als in den letztern Jahren, so würde sie nach 34 Jahren doppelt so gross seyn. Finland hat 6 Landshauptmannschaften (Höfdingedömen) 2 Bischofsthümer, 24 Städte, 32 Vogteyen, und 13,804 ganze sogenannte Hemman, wovon 6108 eine bestimmte Rente tragen, 6359 der Krone und 1295 dem Adel gehören. Ob der Ackerbau in Finland gleich noch nicht zur gehörigen Höhe gebracht ist: so schifft es doch jährlich an 45000 Tonnen Getraide aus. Dem Lande könnte sehr durch Anlegung neuer Wege und Städte aufgeholfen werden. England, das nur ⅕ so gross ist, als Finland, hat 717 Städte. Die grossen Tannenwaldungen in Finland könnten bey mehrerer Handelsfreyheit zum Besten der Einwohner weit besser benutzt werden, da sie jetzt oft Feuer und Alter verzehrt; auch könnte Flachs und Hanf eine wichtige Handelswaare werden. In Finland findet man über 1300 besondere Arten von Pflanzen, die wild wachsen, und grösstentheils gutes Viehfutter abgeben. Ausser dem gewöhnlichen Getraide wird in Björneborgs Lehn eine Art weisser Erbsen gebauet, die grösser sind als die kleinen grauen Erbsen, auch eher reif werden. In Ansehung des vielen und herrlichen Futters wird zu wenig Vieh gehalten, aber seit 1714 grassirt dort, besonders bey warmen Sommern, eine Art Viehkrankheit, welche Pferde und Rindvieh tödtet; man schreibt sie einem gewissen Insekt zu; auch Menschen sind, doch nur selten, davon angegriffen; seit 20 Jahren ist sie doch gelinder gewesen und hat sich nicht so weit verbreitet. An Stangeneisen werden in Finland jährlich nur 12497 Schiffpf. ausgeschmiedet. Die öftern Kriege und feindlichen Anfälle, ansteckende Krankheiten, Misswachs und daher entstehender Hunger, kalte, dem Getraide so schädliche Nächte, u. d. m. haben Finlands Aufkommen sehr gehindert. In Finland findet man oft auf 12 Meilen Weges nur 4 Höfe. Jetzt wird doch an Auseinandersetzung der dortigen vielen und grosen Gemeinheiten Hand angelegt. Man hat, da es Kirchspiele giebt, die sich 24 Meilen in die Länge erstrecken, viele neue Kapellen und Kirchen angelegt; auch wird für mehrere Communication und leichtern Transport der Waaren nach den Städten gesorgt. Das viele Swedjen, Theerbrennen, Latten- und Bretterhauen, die Kienholzstücken, die man statt der Lichter gebraucht, die Bauerhütten ohne Schornstein thun dort grossen Schaden. Aus der Aehnlichkeit zwischen der hebräischen und finnischen Sprache wird auch hier auf die Abstammung der Finnen von dem Israeliten geschlossen. Die alten Finnen feyerten den Sonnabend als ihren Sabbath, fingen ihr Jahr vom März an, assen am Osterfest ungesäuert Brod, zierten um Pfingsten ihre Wohnungen mit Zweigen von Laubholz. Die Einwohner Karelens braten sich den 29. Jul. ein ganzes Lamm mit gewissen Ceremonien u. s. w. Auf die Beschreibung der besondern Landshauptmannschaften können wir uns hier nicht einlassen; nur bemerken wir noch, dass Abo im J. 1791, 8048 Einwohner hatte. Die schöne auf 7 Inseln angelegte Festung Sweaborg, worin 3400 Personen sich aufhalten, ist S. 163 u. s. w. ausführlich beschrieben.

Der 10te und letzte Theil hat Schwedens ausländische Besitzungen, besonders in Deutschland, nemlich Pommern, Rügen und Wismar zum Gegenstande, und die Nachrichten davon sind aus den Gadebuschischen und Reichenbachischen Schriften sehr vermehrt und verbessert. Da diese bekannt sind: so will sich Rec. dabey nicht aufhalten. Hin und wieder wäre doch jetzt etwas zu berichtigen. So hat der letzte Krieg in dem, was S. 252. vom Ueberschuss des jährlichen Staats in Pommern gesagt wird, wohl einige Veränderungen gemacht. In Greifswald ist kein Vogelschiessen, wohl aber ein Scheibenschiessen gewöhnlich u. s. w. Das Einkommen der Krone aus der Stadt Wismar ist hier zu 6000 Rthlr. Spec. jährlich gerechnet, und die Pacht von Neukloster zu 5000 Rthlr. Spec. jährlich. Zuletzt auch etwas von der Schweden jetzt gehörigen Insel St. Barthelemy in America zwischen dem 17. und 18. Gr. nördlicher Breite. Sie ist 1½ schw. Meile lang und eine ½ breit. Das Klima ist zwar sehr heiss, allein doch wegen der hohen Lage

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

Lage der Infel und der fcharfen Seewinde gefund. Da es an Quellen zu frifchem Waffer fehlt, fo mufs das Trinkwaffer beym Regen in Cifternen gefammelt werden. Baumwolle ift das vornehmfte Product der Infel, woraus die dortigen Creolen ein fehr feines Garn fpinnen. Auch wird Zuckerreis, Tabak und Indigo dort mit Vortheil angepflanzt. Wilde Thiere giebt es dort nicht. Bey Ankunft der Schweden war die Menfchenanzahl 600 Perfonen, jetzt ift fie um 200 vermehrt. Der erfte Gouverneur diefer Infel, Baron Ragalin, hat an dem vornehmften Hafen derfelben, le Carinage genannt, 1785 eine Stadt nach dem vorigen Könige Guftavia genannt, angelegt. Sie hat einen grofsen äufsern und einen innern Hafen, worin 50 Schiffe vollkommen ficher liegen können. Die Infel ift zwar klein, aber doch noch gröfser als S. Euftache, Saba, Newis, Monferrat und la Defirade. Schweden führt dahin: Stangeneifen, Nägel, eiferne Bänder und andere Eifenwaaren, Reife, Breter, Speck, Fleifch, Mehl, Grütze, Erbfen, Hering u. f. w. und erhält daher: Baumwolle, Zucker, Pockenholz, Mahagony, Elfenbein, Cedernbretter, Häute, Caffee, Corolinareis, Tabak, Rum, Liqueurs, Confitüren, Indigo, Salz, Saffafras u. dgl. wovon doch die meiften Gewächfe und Waaren von den umliegenden Infeln und aus Nordamerica kommen. Die 1786 zu Stockholm errichtete weftindifche Compagnie, welche der Handel dahin treibt, erhielt im J. 1792 von daher auf drey Schiffen anfehnliche Ladungen.

Winterthur, in der Steiner. Buchh.: *Die vergleichende Erdbefchreibung; oder Syftem der alten und neuen Erdbefchreibung aller Völker und Zeiten.* Mit analytifchen Tafeln und vielen Karten verfehen etc. von Herrn *Mentelle.* VII. Band. *Alt-Spanien.* Aus dem Franzöfifchen überfetzt, und mit einigen Anmerkungen verfehen. 1793. 364 S. 8.

Diefer Theil von Spanien enthält die mathematifche und phyfifche Erdbefchreibung des Landes, dann den Hauptgegenftand, die alte Erdbefchreibung, und endlich noch einen hiftorifchen und chronologifchen Abrifs der Königreiche Spanien und Portugal, bis auf die neueften Zeiten, mit mehrern beygefügten erläuternden Tafeln. In der phyfifchen Erdbefchreibung waren die Engländer *Bowles* und *Dillon* die vorzüglichften Führer des Vf.; aber der Ueberfetzer, welcher in diefem Fache mehr als gewöhnliche Kenntniffe zeigt, findet oft Gelegenheit, feine Angaben aus neuern Nachrichten zu berichtigen oder zu ergänzen. Vorzüglich intereffant ift die Darftellung der Pyrenäifchen Gebirge; vielleicht findet man fie ihrer Lage nach nirgends fo belehrend gefchildert. In der alten Geographie, welche fchon von dem Vf. mit vielem Fleifse bearbeitet ift, benutzt der Ueberfetzer noch *Mannerts* Arbeit über den nemlichen Gegenftand bey jedem einzelnen Ort; auch oft, aber ohne feine Quelle zu nennen, in vielen ftatiftifchen und hiftorifchen Bemerkungen, über einzelne Völker der alten Zeit. — Kurz das Original ift der Ueberfetzung werth, und der Ueberfetzer hat durch feine Zufätze ihm noch gröfsere Brauchbarkeit zu geben gewufst. Wir haben zwar das franzöfifche Werk jetzt nicht bey der Hand, dürfen aber verfichern, dafs es in unfere Sprache nicht blofs getreu, fondern auch gut übergetragen ift; einzelne Stellen ausgenommen, welche im Original ohne Zweifel anders ausgedrückt feyn müffen. Z. B. S. 191. „Jedes Maulthier ift feinem Herrn 40000 Livres werth." Eine folche Hyperbel kann fich felbft ein Franzofe nicht zu Schulden kommen laffen. Oder S. 303. „Er *liefs* Karl Leopolds zweyten Sohn an der Spitze von 10000 Mann nach Spanien kommen. Die Mächte aber, die eine Theilung haben wollten, *hätten* es nicht gelitten." Dies giebt keinen Zufammenhang. Andere Fehler, wenn z. B. S. 265. die Silingen, ein Zweig der Vandalen, zweymal Alanen genannt werden, kommen auf Rechnung des Vf. Paftitaner und Paetica S. 198. 199. find gewifs nur Druckfehler, vielleicht auch Ptolomeus, welches aber immer fo gefchrieben vorkommt; und *innert* ftatt innerhalb, oder, aller feiner *Ränken* ungeachtet, gehören zum fchweizerifchen Dialect; fo wie S. 124. „Gades wurde bevölkerter als jede andere Stadt *aufsert* Rom." Der Satz ift ohnedies unrichtig, denn Alexandria und viele andere Städte des römifchen Staats waren ungleich bevölkerter als Gades.

GESCHICHTE.

Stockholm, b. Carlbohm: *Svea-Rikes Råds-Längd, författad af* — (Verzeichnifs der Schwedifchen Reichsräthe, verfafst von) *Carl Hillebransfon Uggla*, Kammerherrn und Mitgl. der Königl. Akad. der Wiffenfchaften zu Stockholm. I bis VIII. Abtheilung. 1791 — 1793. 2 Alph. 15 Bog. gr. 4. Koft 2 Rthlr. 24 fsl. Spec.

Da die erften 4 Abtheilungen diefer nun geendigten Schrift fchon, fo wie fie herausgekommen find, in diefen Blättern angezeigt worden: fo darf nun nur noch der Inhalt der 4 letztern erwähnt werden. Die 5te *Abth.* enthält ein Verzeichnifs aller fchwedifchen Reichsräthe von 1600 — 1680, während welcher Zeit die 5 höchften Reichsämter eines Reichsdroften, Feldherrn, Admirals, Kanzlers und Schatzmeifters errichtet wurden. Diefe Herren hiefsen damals *Königl. Majeftät* und *des Reichs Räthe* oder auch blofs: *Schwedifche Reichsräthe*, und erhielten während des dreifsigjährigen Krieges den Titel von *Excellenz.* Der Vf. hat dies Verzeichnifs mit 1600 angefangen, da Herzog Carl zum Reichsvorfteher erwählt ward, obgleich die eigentliche Epoche erft mit 1602 anfängt, da der beftändige Senat durch die 3 §. des in Stockholm den 17. Jun. ausgefertigten Reichstagsfchluffes zuerft feftgefetzt ward. Unter König Carl IX. find hier 26 diefer Herren, unter Guftav Adolph 22, unter der Königin Chriftina 61, unter Carl X. Guftaf 20, und unter Carl XI. bis 1680 find 21 Reichsräthe hier aufgeführt. Bey einem jeden derfelben, find fo wie auch in allen übrigen Abtheilungen, deffen Bedienungen, Würden, Ruf in den Senat und Tod angezeigt, und in den Anmerkungen find noch dazu viele hiftorifche, biographifche, genealogifche und heraldifche Nachrichten, diefe Gefchlechter betreffend, mitgetheilt worden. Die

Die 6te *Abth.* enthält die Mitglieder des Senats von 1680 bis 1718. Während dieser Zeit der Souveränität waren diese Herren in Ansehung ihrer vormaligen Rechte sehr eingeschränkt und hatten den Titel von *Königlichen Räthen*, wozu am Ende noch die sogenannten *Staatsräthe* kamen. Unter Carl XI. waren ihrer in fortgehender Nummer mit der in voriger Abtheilung unter ihm angeführten zusammen 44; und unter Carl XII. 22.

Die 7te *Abth.* liefert das Verzeichniss der Reichsräthe von 1718 bis 1772, da sie den Titel *Reichsräthe* wieder annahmen, und als *bevollmächtigte der Reichsstände* anzusehen waren, und zwar 15 unter der Königin Ulrica Eleonora, 57 unter König Friedrich I; 34 unter König Adolph Friedrich, und 7 unter Gustav III.

Die 8te *Abth.* enthält 1) die Herren Reichsräthe, welche es vom 22. Aug. 1772 bis 1789 gewesen sind, da der Senat ganz aufgehoben ward. Während dieser Zeit hatte ihre Macht und ihr Ansehen durch die Regierungsveränderung vom 19 August 1772, und die Regierungsform vom 21 Aug. eben des Jahrs viele Veränderungen und Einschränkungen gelitten. Ihrer sind hier noch unter König Gustav III mit fortgehender Numern in allen 22 aufgeführt. 2) sind auch hier alle die sogenannten *Reichsherren* aufgestellt, welchen Gustav III und Gustav IV Adolph durch offene Vollmachten alle die Vorzüge, Titel und Rang vor andern Unterthanen beygelegt haben, die von alten Zeiten den Reichsräthen beygelegt waren. Sie fangen von 1773 an, und ihrer sind jetzt in allen 20, die auch nur allein in Schweden den Titel von Excellenz führen. Die schwedischen *Reichsfrauen*, die eben dieser Rechte geniessen, nemlich die Gemahlinnen der ehemaligen Reichsräthe und der jetzigen Reichsherrn nebst andern sind hier nicht besonders mir angeführt. Nach dem schwedischen Hofkalender von 1793, den Rec. vor sich hat, waren ihrer in allen 29.

In einem besondern Anhang sind noch beygefügt die Namenverzeichnisse 1) aller in Schweden gewesenen hohen *Reichsbeamten*, als von 21 Reichsdrosten (*Riks-Drotset*), deren Amt, nachdem die Würde der Jarls aufhörte, von König *Magnus Ladulås* errichtet ward, und die über das Justizwesen des Reichs gesetzt waren; von 21 Reichsfeldherrn, (*Riksmarsk*), die den höchsten Befehl über die Kriegsmacht zu Lande führten, und auch 1276 errichtet wurden; von 7 *Reichs-Admirals*, eine Würde, die 1602 errichtet ward, und die mit dem höchsten Befehl über die Seemacht verbunden war; von 28 *Kanzlern*, seit 1217 von 8 Reichskanzlern, seit 1538 von 12 Kanzleypräsidenten seit 1680, und endlich wieder einen Reichskanzler seit 1792. 2) Aller *Reichsmarschälle*, welche die Oberaufsicht über den königlichen Hof hatten, in allen 31, ausser 3 Oberhofmarschällen bey der Königin Louisa Ulrica, und eben so viel bey der jetzt verwittweten Königin. 3) Aller *Generalgouverneurs*, als in Liefland 17, Esthland 9, Bremen und Verden 7, Pommern 15, Preussen 2, in Schweden selbst über dortige Provinzen 10, über Ingermanland und Kexholm 5, über Finland 42, und über Stockholms Schloss und Lehn 22. 4) Aller *Kanzler der Akademieen* zu Upsala, gestiftet 1476, in allen 19, zu Abo, gestiftet 1640, in allen 18; zu Lund, gestiftet 1668, in allen 15; und zu Greifswald, gestiftet 1456, wo, seitdem Pommern an Schweden gekommen, zuerst der Reichsmarschall Ge. Joh. Oxenstierna Kanzler ward, welche Würde seitdem allezeit mit der eines Generalgouverneurs in Pommern vereinigt ist.

Lemgo, b. Meyer: *Neue historische Bibliothek zum Gebrauche für alle Klassen der Leser*, in Auszügen aus einigen der neuesten Schriften über einzele und interessante historische Gegenstände. 1 Stück. 1793. 236 S. 8.

Das erste Stück dieser sogenannten neuen historischen Bibliothek enthält den Nachdruck von 8 rührenden Seefahrers-See- und Landkriegs-Geschichten, welche allerdings einigen Lesern Zeitvertreib und Unterricht gewähren können. Wenn der Hr. Nachdrucker (oder Herausgeber, wie er sich in der Vorerinnerung selbst titulirt,) so fortfährt: so kann er diese neue historische Bibliothek, ohne viele Mühe, zu einer ungeheuren Menge von Stücken anwachsen lassen.

Leipzig, b. Schwickert: Dr. *Goldsmith's Geschichte der Griechen von den frühesten Zeiten bis auf den Tod Alexanders des Grossen.* Nebst einem kurzen Abriss der Geschichte Griechenlands von dieser Periode an, bis auf die Eroberung Constantinopels durch die Othmanen. Aus dem Englischen übersetzt, berichtigt, und mit vielen Anmerkungen und Zusätzen versehen von *Christian Daniel Beck.* II B. 1793. 528 S. 8.

Das englische Original kennen unsere Leser schon lange, auch aus der Anzeige des 1 Theils von dieser Uebersetzung, mit seinen Vorzügen und Fehlern. Der gegenwärtige enthält vorzüglich Philipps und Alexanders und seiner Nachfolger Geschichte, nebst den spätern Vorfällen bis zur Oberherrschaft der Römer; die spätern Ereignisse in Griechenland hat Hr. B. zwar sehr kurz, aber bündig und genau, erzählt. Im Ganzen genommen zeigt dieser Theil auch beym Original mehrern Fleiss und bessere Auseinandersetzung der Begebenheiten, als der vorhergehende; aber der Uebersetzer fand demungeachtet häufigen Stoff zu verbessern, und seine Belesenheit zu zeigen. Doch sind noch einige Unrichtigkeiten stehen geblieben, die berichtigende Anmerkungen verdient hätten. S. 111 heisst es: „Der Damm bey der Belagerung von Tyrus wurde in grösster Vollkommenheit vollendet.“ Er ist nie vollendet worden; die Eroberung der Stadt geschahe durch Schiffe. S. 123. „Des Darius Heere bedeckten alle Ebnen von Mesopotamien.“ Diese Floskel ist doch gar zu kräftig. Wie viele Millionen würden wohl hiezu nöthig seyn? Und überdies stand das Heer nicht in Mesopotamien, sondern in Assyrien. Schon vorhin S. 91. ist der wichtige Umstand vergessen, dass Alexander bereits über den Pass bey Issus gedrungen war, als Darius mit seiner Armee auf einer andern Seite ihm entgegen nach Cilicien marschirte; dass er folglich umkehren musste, und jetzt auf der Ostseite des Landes, Darius hingegen westlich stund. Curtius hat die-

diesen Umſtand übergangen, Arrian aber nicht; er iſt entſcheidend, denn man kann ſich ſonſt die ganze Anordnung, und, wie denn der linke Flügel Alexanders an das Meer zu ſtehen kommt, unmöglich erklären. Kleinigkeiten wollen wir nicht rügen, daſs z. B. Alexander den Trunk, den man ihm bey allgemeinen Waſſermangel der Armee brachte, nicht annahm, wird S. 167. unter die Begebenheiten des Rückzugs aus Indien nach Perſien geſetzt, da ſie doch lange vorher in den nördlichen Provinzen ſich ereignet hatte. Aber gegen die Anlage dieſer ganzen Geſchichte fehlt Hr. *B.* gewiſs, wenn er in ſeiner Fortſetzung die Leſer mit den unbedeutenden Schriftſtellern der Mittelzeit, einem Anatolius, Proaereſius, Himerius etc. bekannt machen will. — Noch ſind vier mit Hn. B. bekannter Genauigkeit ausgeführte Zuſätze beygefügt: I) Die griechiſche Zeitrechnung, ſoweit ſie dieſen Theil angeht. II) Der Abriſs und die Vergleichung des ſpartaniſchen und athenienſiſchen Staats, ſehr gründlich und unterrichtend. III) Eine kurze Erdbeſchreibung Griechenlands und derjenigen Gegenden, welche durch griechiſche Colonien beſetzt wurden. IV) Eine Beſtimmung der Münzen, Maaſse und Gewichte der Griechen, nach den vorzüglichſten zwey Schriftſtellern, *Romé de l'Isle* und *Barthelemy* in ſeinem Anacharſis, welche dieſen Gegenſtand erläutert haben. Ein ſehr vollſtändiges Regiſter ſchlieſst dieſes brauchbare Werk.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. I. *Kopenhagen*, gedr. b. Seeſt: *Tanker om Liturgiens Forbedring i Danmark* (Gedanken über die Verbeſſerung der Liturgie in Dänemark) ved *H. I. Birch*, Sogne-praeſt for Middelfart. 1792. 32 S. 8.

II. *Afhandling om Forandring i Kirkeſkikkene* (Abhandlung über die Abänderung der Kirchengebräuche) ved Provſt *Dyſſel* i Minerva for Aug. 1792.

III. *Odenſe*, b. Iverſen: *Nogle Forſlag angaaende ville Poſter i den offentlige Gudstieneſte*, udgivet *ſom et Indbydelſesſkrivt til Höitideligheden paa Gymnaſio in Anledning af Kongens Födſelsdag* (Einige Vorſchläge über gewiſſe Punkte bey dem öffentlichen Gottesdienſt, als Einladungsſchrift zu den Feyerlichkeiten auf dem Gymnaſio am Geburtstage des Königs) af Mag. og Profeſſor *Chr. Gotl. Seidliz.* 1792. 98 S. 8.

IV. *Odenſe*, b. Faber: *Tanker om den offentlige Gudstieneſtes og de med ſamme forbundne Kirke-Skikkes behövende Forandringer* (Gedanken über nöthige Veränderungen bey dem öffentlichen Gottesdienſte und den damit verbundenen kirchlichen Gebräuchen) af *L. Ancher.* 1792. 28 S. 8.

V. *Kopenhagen*, b. Chriſtenſen: *Tanker om muelig Forbedring i Liturgie og Praeſteindkomſter i Sielland.* (Gedanken über mögliche Verbeſſerungen in Rückſicht auf die Liturgie und Einkünfte der Prediger in Seeland) 1792. 30 S. 8.

VI. *Ebendaſ.*, b. Popp: *Epiſtel til den danske og norske Geiſtlighed angaaende Daabens Skadelighed for Staten.* (Epiſtel an die däniſche und norwegiſche Geiſtlichkeit über die Schädlichkeit der Taufe für den Staat) 1793. 12 S. 8.

Schon 1785 ſchlug Hr. *Baſtholm* einige, nicht einmal weſentliche, Abänderungen der, zum Theil noch ſehr wenig Aufklärung verrathenden, däniſchen Kirchengebräuche vor. Allein damals ſetzte ſich ihm faſt alles, was ſchreiben konnte (im phyſiſchen Verſtande des Worts) entgegen. Es kam eine wahre Sündfluth von Streitſchriften aus der Kirche fruchbarem Schooſse; (S. *allgem. Repert. d. Literatur* v. 1785 — 90. theol. Lit. N. 2870 — 2934.) aber meiſtens lauter Misgeburten. Die Sache blieb ohne weitere Folgen. Gegenwärtig ſcheint der Aufklärung und der wahren Religionsübung eine wohlthätigere Sonne zu glänzen. Die däniſche Kanzley hat den ſämmtlichen Biſchöfen aufgegeben, gewiſſe Fragen von den geſchickteſten Pröbſten und Predigern eines jeden Stifts beantworten zu laſſen, nämlich über die Dauer des Gottesdienſtes? über den Geſang? über die Meſſe vor dem Altar? über die Einrichtung der Predigten? über die Taufe? über das Abendmahl? über die Beichte? über Verlöbniſſe und Trauungen? über den Kirchgang und das Opfern der Kindbetterinnen auf dem Lande? Eine vorläufige Frucht dieſer populariſirten Unterſuchungen ſind die 5 erſten Schriften, welche jedoch gröſstentheils dem Geiſte einer vorurtheilsfreyen Religiöſität noch ziemlich fremd zu ſeyn ſcheinen; etwa in gewiſſer Rückſicht N. II. und IV. ausgenommen. Dagegen iſt N. VI. eine ſehr freymüthige, mit Geiſt und Lebhaftigkeit geſchriebene, Erörterung eines Satzes, der hoffentlich bald mehr und mehr allgemein zur Sprache kommen wird; daſs nämlich die Kindertaufe eine dem Endzweck der Stiftung dieſes Gebrauchs ſo durchaus zuwiderlaufende, als der Geſundheit der Kinder und Wöchnerinnen, und dem Wohlſtande mancher nicht begüterter Familien höchſtverderbliche Handlung iſt.

Schöne Künste. *Zizers*, b. der Bücheranſtalt: *Die Pfefer-ſer-Quelle*, eine Sammlung von Liedern und Gedichten, gröſstentheils aus dem Lateiniſchen überſetzt von M. *J. G. Ph. Thiele*; mit einem Vorberichte von Dr. *J. G. am Stein.* 1793. 56 S. Vorber. LXIV S. 8. — In dem gut und in ziemlich reinem Deutſch abgefaſsten Vorberichte beſchreibt Hr. Dr. *am Stein* die Lage und Gegend des Bades, wie auch die Anſtalten, welche vom Abte Jodocus an (1630) bis jetzt getroffen wurden, um den Badegäſten die nöthigen und der Lage nach möglichen Gemächlichkeiten zu verſchaffen. Den allermeiſten Gedichten dieſer Sammlung würde man es ſogleich anmerken, daſs ſie Ueberſetzungen lateiniſcher Verſe des vorigen Jahrhunderts ſind, indem ſie auſſer dem poetiſchen Jargon wenig oder gar nichts Dichteriſches an ſich haben. Ein Gedicht des Pater *Buoch* von Pfefers (1631) S. 19. verdient jedoch hiervon ausgenommen zu werden.

Von den wenigen neuern Gedichten zeichnet ſich auſser einigen Stücken des Hn. *Ulyſſes von Salis von Marſchlins* noch am meiſten folgendes von Hn. Landſchreiber *Hegner* von Winterthur aus:

An den Badegaſt in Pfefers.

Du ſuchſt Geſundheit hier, und find'ſt ſie; klage nicht
Wenn manches dir, was ſonſt dein Haus dir beut, gebricht;
Denn hat der Himmel dir die hohe Kunſt beſchieden,
Zu leben, wie ſichs ziemt, mit nöthigem zufrieden,
So find'ſt du hier genug, und biſt du ſchwacher Seele,
Gleich ſtörrig, wenn du glaubſt, daſs irgend was dir fehle;
So kann der Aufenhalt in dieſen Felſenklüften
Am Leib und am Gemüth dir doppelt Nutzen ſtiften;
Der Leib wird hier geſund, es lernt dein Geiſt bedenken,
Daſs der nur glücklich lebt, der ſich weiſs zu beſchränken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 3. April 1794.

PAEDAGOGIK.

Sagan u. Breslau, b. Korn d. ä.: *Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute*, um nach dem in Schlesien für die Römischkatholischen bekannt gemachten Königl. General-Landschulreglement, in den Trivialschulen der Städte und auf dem Lande der Jugend nützlichen Unterricht zu geben. Nebst einer Vorrede von den Absichten, und einer ausführlichen Tabelle von dem Inhalte dieses Buchs, samt 2 Kupfern. 36 Bog. ohne Vorrede und Tabellen. 1792. 8. (12 gr.)

Der Vorrede nach ist dieses Handbuch vornemlich für die Lehrer der katholischen Schulen in Schlesien bestimmt, die entweder als Schulamtskandidaten die Seminarien zu bald verlassen oder das darin gelernte wieder vergessen haben; doch soll es auch den Kandidaten der geistlichen Aemter dazu dienen, sich nach Anleitung desselben in der officiellen Schreibart und in Führung der Kirchrechnungen zu üben. — Nach einer Einleitung, in welcher gezeigt wird, dass die Eigenschaften der Schulleute, mit welchen man bisher zufrieden gewesen ist, zu Erreichung des Zwecks künftig nicht mehr zureichend sind: zerfällt der Inhalt des Buchs, dessen grösserer Theil aus andern Schriften dieser Art gesammelt und nur der Form nach dem Bedürfnisse der schlesischen Schulleute angepasst ist, in folgende vier Hauptstücke.

I) *Eigenschaften*, welche Schulleute an sich haben sollen, nemlich, Kenntniss von den Pflichten ihres Amts und Lust sie zu erfüllen, Frömmigkeit, Liebe zu ihren Schülern, Munterkeit, Gedult, Genügsamkeit, Fleiss und Sittsamkeit. II) *Wissenschaften* rechtschaffener Schulmeister, sowohl überhaupt: Vollständige Kenntniss des Zwecks ihres Geschäfts und der Mittel ihn zu erreichen, (hier kommt jedoch Manches vor, was eigentlich in das 3te Hauptstück gehört, z. B. sie sollen im Lehren Ordnung und Deutlichkeit zu beobachten sich befleissigen, u. d. g.) als insbesondere: vom Zusammenunterrichten, von der Katechisation, von der Buchstabenmethode, von den Tabellen. III) *Das Bezeigen* eines Schulmeisters *in seinem Amte*: 1) Erfordernisse des Unterrichts überhaupt. 2) Bezeigen des Schulmeisters in Beziehung auf die Religion. 3) Behandlung der Lehrgegenstände. Dazu werden gerechnet: Buchstabenkenntniss, Buchstabiren, Lesen, Kalligraphie und Orthographie, Verfertigung schriftlicher Auffätze, vornemlich Erzählungen, Briefe, Anweisungen, Quittungen, Frachtbriefe, Zeugnisse oder Abschiede, Todten- und Taufscheine; auch Auffätze von grösserer Art, als: Protokolle, Contracte, Testamente, Codicille, Inventarien, Detaxationen; — Rechnen, Rechnungführen, besonders in Beziehung auf Gemeinde und Kirchrechnungen. IV) *Dinge, die Schulmeister sonst noch zu beobachten haben*, um ihrem Amte zweckmässig und zum wahren Besten der Jugend vorzustehen. Dazu werden gerechnet die sogenannte Schulzucht und die Bildung der Jugend zu guten Sitten, so fern der Schulmeister daran Antheil nehmen kann.

Philosophische Genauigkeit und eleganten Vortrag darf man freylich hier nicht suchen: indessen wäre er bey den Menschen, für die das Buch zunächst bestimmt ist, vielleicht nicht einmal angewandt. Das Eigene dieses Buchs ist die sehr deutliche Anleitung zum Gebrauche der vom Abt *Felbiger* empfohlenen Buchstaben- und Tabellen-Methode. Nach der Erstern werden die Sätze, welche die Kinder auswendig lernen sollen, an eine Tafel, während des Vorsagens, aber nicht Wort für Wort, sondern nur von jedem Worte der erste Buchstabe, als Erinnerungszeichen angeschrieben. Die Tabellen sollen den Kindern die merkwürdigen Gegenstände, in einer Art systematischen Zusammenhangs, vor das Auge bringen und sind von zweyerley Form. Nach der einen werden die untergeordneten Begriffe hinter den Hauptbegriffen eingeklammert: nach der andern aber unter den Hauptbegriff gesetzt und mit Buchstaben oder Ziffern bezeichnet. Von beiden Arten sind Schemen beygefügt. Beide, sowohl die Buchstaben- als die Tabellenmethode, haben viel Mechanisches, zumal, wenn dabey die hier gegebene 4te Regel beobachtet wird: „Die Tabellen müssen den Schülern immer eher beygebracht werden, als „die Sachen, die sie betreffen." Rec. ist aus Erfahrung überzeugt, dass sie zur summarischen Wiederholung des Gelernten brauchbarer, vor Erlernung der darin enthaltenen Sachen aber nicht einmal verständlich zu machen sind.

PHILOLOGIE.

Halle, b. Gebauer: در خورنق بر رسستان زبان تازي — *Elementarbuch für die arabische Sprache und Literatur; die Sprache im doppelten Gesichtspunkt, als Sprache der Schrift und Sprache des* (gemeinen) *Lebens betrachtet.* Zunächst zum Behuf akademischer Vorlesungen. Von *S. Fr. Günther Wahl*, D. der Philosophie, des kön. preuss. Departements der auswärtigen Geschäfte Dollmetscher der oriental. Sprachen, und öffentl. Lehrer der Friedrichsuniversität zu Halle. 1789. 234 S. 8.

Den Anfang macht eine „kurze" Geschichte der arabischen Sprache, in welcher wir bloss das gewöhnliche finden

finden und die leicht noch kürzer hätte ausfallen können, wenn der Vf. ſich vor unnöthigen Wiederholungen gehütet hätte und nicht immer ſeine Schreibart durch poetiſche Blumen heben wollte. Dieſe ſind an ſich überall, gerade aber in einer Grammatik am meiſten, unpaſſend. Sie verführen auch leicht zu Uebertreibungen und unrichtigen Vorſtellungen über die Sache ſelbſt. Wie heterogen klingt es von *Arabern* „ſie ſahen ihre *Muſe* allezeit *vergöttert*, viele unter ihnen haben den *Helicon* erſtiegen" u. d. g. — Wir wundern uns, daſs in der Ausſprache nicht die deutſche Rechtſchreibung, ſondern die engliſche angenommen iſt. |*Nedſhjediſh*, *Hedſhjaſiſh* etc. welche fürchterlichen Worte für einen Deutſchen und warum ſollen wir ſtatt Mohammed *Muhhämmed* ſchreiben? Soll man erſt engliſch ausſprechen lernen, um dann aus des Vf. Grammatik arabiſch leſen zu können? oder was ſoll ein Deutſcher mit ſh, kh, oder gar mit *dſhj* als einem Buchſtaben (ſtatt *dſch* oder dem engliſchen *g*) machen? Das Arabiſche erſcheint vielen fremd genug, ohne daſs es noch mit ſolchen fürchterlichen Zeichen überladen wird, die gar nicht nöthig ſind. Daſs س S. 55 zugleich mit ש und ס verglichen wird, iſt wohl nur ein Druckfehler? Aber ض und ظ durch einen ſo harten, fremden Laut, wie zz, zu bezeichnen iſt gewiſs unrichtig und nicht nachahmenswerth. S. 59. drückt Hr. *W.* ك durch *k* aus und ſchreibt doch in manchen Worten dafür *kh*, wie Okhadh. Jenes iſt auf alle Fälle unrichtig; denn es muſs doch ein Unterſcheidung von ق angedeutet werden; — dieſs unnöthig, weil *kh* für den Europäer in keiner ſeiner Sprachen einen beſtimmten Laut hat. Bey Beſchreibung der Töne des Alphabets ſehen wir nicht, warum ſie der Vf. öfters in lateiniſcher Sprache gibt. Er wollte ja eine arabiſche Grammatik für Deutſche ſchreiben. Die beſondern Buchſtaben der perſiſchen, türkiſchen, malaiſchen Schrift gehören auch nicht in eine arabiſche Grammatik, da ſie nicht bey ächtarabiſchen Worten gebraucht werden. Eine unglückliche Erfindung iſt es S. 66 daſs bey Eintheilung der Buchſtaben ein *Halbſäuſler!* ein *Mampflaut!!* und mehrere *Gacklaute!!!* aufgeführt werden. Das gute, was §. 5. über arabiſche Schriftzüge ſagt, iſt gar zu leicht zuſammen geworfen. Die Gewährsmänner ſollten nicht, nach franzöſiſcher Art oder Unart, auf einem Haufen S. 78. ſondern bey jedem unbekannterem Datum, noch mehr bey Vermuthungen, genau angeführt ſeyn, da der Vf. zunächſt nicht für Gelehrte ſchrieb. Solche genialiſche Nachläſsigkeiten drohen Schriften von dieſer Art eine nur ephemeriſche Dauer, oder mindern wenigſtens ihre wirkliche Brauchbarkeit allzu ſehr. Auch ſind die vielen ſelbſtgemachten Wörter gewiſs keine Empfehlung für ein Elementarbuch, da ſie meiſt unnöthig und übelklingend ſind, wie *Geltung* (Ausſprache) *doppelt geſchloſſene* Sylbe, *betont*, *Doppelgeſchloſſenheit*, *beörtert*. Daſs gerade die Hälfte des ganzen Buchs zu Regeln über das Leſenlernen verwendet wurde, iſt ein Mangel an verhältniſsmäſsiger Ordnung des Ganzen, welche leicht hätte erhalten werden können, wenn der Vf. die Einleitung abgekürzt und im 2ten Kapitel ſein Gemiſch von Beobachtungen über Ausſprache und Ton unter beſtimmte Regeln gebracht hätte. Zwey Drittheile der gehäuften Beyſpiele wären dadurch auch für den Anfänger entbehrlich geworden. Ueber Wortbildung und Wortforſchung macht der Vf. im ganzen 3ten Kapitel mehrere recht gute Bemerkungen z. B. daſs der Naturmenſch zwar ſeine ganze Vorſtellung mit einer Oefnung des Munds hervordrängte, daſs alſo die Wurzelwörter einſylbig, aber deswegen nicht bloſs aus 2. Conſonantenlauten zuſammengeſetzt geweſen ſeyn müſsten. Viele Urworte beſtehen auch in der ſemitiſchen Sprache urſprünglich aus drey Conſonanten. Daſs aber viele Quadrilitera und Quinquelitera aus zweyen Wurzelwörtern zuſammengeſetzt oder gleichſam in einander geſchoben ſeyen — wie etwa عقرب *der Skorpion* aus عقر *verwunden* und عقب *die Ferſe* — ſcheint uns eine äuſserſt gekünſtelte Hypotheſe, deren Prüfung und Vertilgung wir von dem Scharfſinn des Vf. erwartet hätten. Die eingeſchobnen Buchſtaben ا, ن u. ſ. w. halten wir, wie ſonſt oft ي und و und das ت der achten Conjugation anzuſehen ſind, für bloſse epenthetiſche Dehnungen des Lauts, die hinzugeſetzten, wie ب, م am Ende ſolcher Worte, ſind ſeltenere formative Buchſtaben. Andere ſolche Worte ſind bloſse Zuſammenſetzungen zweyer Worte, wie دمشق aus دم und شق, عصفور aus عص und فور — Warum der Vf. ein neues Paradigma, دحرج, einführen will, ſehen wir nicht. Den 13. gewöhnlich angenommenen Conjugationen werden noch 5 beygefügt. Rec. wünſchte vielmehr, daſs man, zur Erleichterung, bloſs die gewöhnlichſten Conjugationen, als ſolche, in der Grammatik aufſtellen, die andern aber als ſeltenere Formen und Bildungen, die bey gewiſſen Zeitwörtern allein üblich ſeyn, nicht unter dem regulären anführen möchte. So z. B. würden wir bey der ſehr gewöhnlichen 10. Conjugation bloſs in einer Note ſagen: daſs ſie von der ſeltenen Form شَفْعَلَ (Schiphel) abſtamme. Daſs aber alle dieſe Conjugationen nun einmal bloſs nach der Zahl benannt werden, iſt eine groſse Unbequemlichkeit, welche auch bey Vergleichung des Arabiſchen mit den andern ſemitiſchen Dialekten hindert. — Hie und da findet ſich eine in andern Grammatiken noch überſehene Bemerkung, wie S. 181. vom Inperativ قِهْ, رَهْ u. dgl. von وقى, رأى, wo ſich alſo die hebräiſche Form mit dem ה *finale* zeigt. Uebrigens iſt das über Sprache des gemeinen Lebens angemerkte immer noch ſehr wenig und nur das ſonſt bereits bekannte. Da ſich ſelbſt aus Reiſebeſchreibungen dazu manches unbeobachtete ſammlen läſst, und Hr. *W.* der Aufſpürung ſolcher Dinge ſeine beſondere Aufmerkſamkeit (nach dem Titel ſeiner Schrift) gewidmet hätte, erwarteten wir mehr. Noch einmal: Möchte doch der Vf. die deutſche Kunſtſprache der Sprachlehre nicht durchaus zum Unverſtändlichen verbilden. Errathe, wer kann, den Sinn von Beſchreibungen, wie dieſe und viele andere

dere hier sind: der vierte *Name* des *Unselbstständigen* ist das *zweyte Umstandswort* etc. Das Gesuchte in diesem Purismus ist um so auffallender, weil der Vf. gar viele lateinische Formeln nicht nur beybehält, sondern auch noch selbst bildet. Sonderbare Zusammensetzungen, wie *gemeine Lebenssprache*, für *Sprache des gemeinen Lebens* wollen wir unter diesen Umständen gar nicht rügen.

Tübingen, b. Heerbrand: *Seneka an Helvia und Marzia* (*Marcia*) übersetzt und mit Anmerkungen und einer eigenen Abhandlung *über Senekas Leben und sittlichen Karakter* (*Charakter*) begleitet von *C. P. Conz*, Repetent(en) am theol. Stift. 1792. 258 S. 8.

So sehr sich auch Hr. *C.* in der Vorrede über den Recensenten einer seiner vorhergehenden Uebersetzungen aus dem Seneca ereifert; so finden wir doch nicht, dass er ihm zu viel gethan, hingegen scheint uns die gegenwärtige Uebersetzung jenes Urtheil in allen Stücken zu bestätigen. „*Ich wusste*, lässt Hr. *C.* den Seneca sagen, dass ich deinem *brennenden* Kummer, indess der Schmerz noch *frisch* war, nicht *begegnen müsste*, um nicht durch die *Annäherung von Trost* selber ihn zu reizen und neu zu entzünden" (*dolori tuo, dum recens saeviret, sciebam occurrendum non esse, ne illum ipsa solatia irritarent et accenderent*). Hier ist der allegorische Ausdruck ganz verfehlt. Wie holpericht ist folgende Periode, die, wie man sieht, eine Nachbildung der lateinischen seyn soll. „*Die* mir keine Bitte verweigern *würde*, *wird* mir, dess bin ich gewiss, auch diese nicht verweigern, wenn es schon wahr (ist) dass aller Kummer *hartnäckig* ist, die Bitte, ihren *Sehnsuchtskummer* von mir sich *bezähmen* zu lassen." Seneca sagt: *Cui nihil negares, huic hoc utique te non esse negaturam*, (*licet omnis moeror contumax sit*) *spero, ut desiderio tuo velis a me modum statui.* „*In me omnis fatorum crudelitas lassata consistat*" (*cap.* 16.)" an mir tobe das Schicksal alle seine grausamen Tücke (n) allein aus; *hier* (?) *müsse es Halt machen!*" *Blandissimum puerum* (S. 68.) sehr artig, „*den holdesten aller Jungen.*" *mutatio temporum* „die *Umwälzung der Dinge*," *molliter agere et blandiri* „*schön thun und hätscheln*," *gratum extremi sermonem oris haurire* „den letzten zärtlichen Dank seines *erblassenden* Mundes *einschlürfen!*" *ultimum diem quasi naturae legem adspicere* (cap. 13. S. 51.) „des Lebens letzte Stunde als ein *Aufgebot* (!) der Natur betrachten." S. 58. lässt Hr *C.* den S. zur *Helvia* sagen „rufe deine *Mannlichkeit* zu Hülfe" (*tibi virtus advocanda est*). Cap. 16. sagt Seneca von der zärtlichen *Autilia*, die ihrem Sohne ins Exil folgte: *usque eo fuit indulgentia constricta ut mallet exilium pati, quam desiderium.* Bey Hn. *C.* S. 63. heisst es so: „Ihre *leidenschaftliche Liebe* (*indulgentia!*) war *so verwachsen mit ihm* (!) dass sie eher das *Harte der Verweisung*, als seiner Entbehrung ertragen wollte." Dergleichen Schönheiten finden sich fast auf allen Seiten.

Die beygefügte Abhandlung beschäftigt sich grösstentheils mit Untersuchung der Beschuldigungen, die S s Charakter waren gemacht worden. Hr. *C.* glaubt, dass S. nur in der letzten Periode seines Lebens als ein Weiser gelebt habe, worin er unstreitig Recht hat. In Ansehung des verdächtigen Umgangs, welchen der Philosoph mit der schönen Julia soll gehabt haben, wird er vom Hn. *C.* auf eine äusserst galante Weise vertheidigt. Wir wollen diese Stelle hersetzen, weil sie zugleich für ein Probestück von der eignen Schreibart des Vf. gelten kann. „Ich glaube," sagt er S. 204., „hier unsern Philosophen retten zu können. Man nehme auch an, dass die Jugend der reizenden Julia, Seneka's *sanguinisch-melancholisches* (?) Temperament, der vertrauliche Umgang, den sie pflogen, *beede* (beide) *ja* leicht zu einer *schönen Sünde* (!!) der Art hätten verleiten können: — Und es ist doch gewiss nur allzuwahr, einem reizenden Weibe gegen über — was vermag in gewissen Augenblicken die strengste Philosophie, *und wenn es auch Vater Zeno's Weisheit selber wäre*, zumal wenn bey diesem Weibe Feinheit des Geistes, Geschmack, Liebe zur Philosophie den Umgang mit ihr anziehender macht (machen) und der *schlummernden* Leidenschaft, die im Hinterhalte *verrätherisch ruft* (!!) so leicht der unschuldige Hang zur Philosophie *untergeschoben* wird, wenn diese selbst zu ihrem Sturze die Waffen hergeben muss? Ich glaube dennoch behaupten zu können, wenn Seneca's Schwäche in diesem Punkt auch streng erwiesen wäre; so hätten wir hier wohl einen Beleg *weiter* (?) zum Erfahrungssatze, dass der Sieg der Philosophie über die menschliche Leidenschaft immer nur mehr in *Büchern* als in der *Wirklichkeit* zu finden ist: Aber *dieser Fall* (?) würde Seneka doch nicht in die Klasse gemeiner Wollüstlinge, oder *ausübender Lasterknechte* (!!) *heruntergeworfen* haben." Hr. *C.* will den Philosophen in Ansehung seines Umgangs mit der Julia retten, und das Resultat ist: dass er kein *ausübender Lasterknecht* gewesen!

Braunschweig, in d. Schulbuchh.: *Versuch einer vollständigen Anweisung zu der englischen Aussprache*, von *K. F. C. Wagner*, D. Philos. u. Professor am Coll. Carolino zu Braunschweig. 1794. 268 S. gr. 8.

Dieses Werk ist eine Ergänzung der vor einigen Jahren von dem Vf. herausgegebenen Bogen über die englische Aussprache. In der Einleitung wirft er der englischen Sprache vor, dass sie nicht jeden Laut durch ein eigenes bestimmtes und unveränderliches Zeichen darstelle, und so oft diesen oder jenen Buchstaben zum Repräsentanten eines andern Lautes mache. Rec. glaubt hingegen, dass die Engländer die aus fremden Sprachen entlehnten Wörter nicht anders schreiben konnten und durften, als sie wirklich thun, weil sonst das Wurzelwort nicht mehr kenntlich bliebe, und folglich unendliche Schwierigkeiten entstehen müssten. Auch will es Rec. nicht einleuchten, dass das englische Alphabet in Rücksicht auf die Bezeichnung mehrerer einfachen Consonanten so unvollständig und tadelnswürdig sey, als der Vf. meynt; denn schrieben die Engländer z. B. statt *azure* und *hosier* jedesmal *azhure* und *hozhier*, so würde es ihnen und den Ausländern unmöglich seyn, das Stammwort wieder zu erkennen. Auch wundert sich Rec. so manchen Ausfall auf den guten *Sheridan* zu finden, wie z. B. S. 16., wo ihm angedichtet wird, dass er das *a* in

bar für eben den Ton halte, den das *a* in *hat* hat. Sagt *Sheridan* nicht in mehrern Stellen feiner *Profodial Grammar*, dafs das *a* in *bar* anders lautet als das *a* in *hat*? Hier mag nur eine Stelle zum Beleg dienen. *Whenever a confonant follows the vowel a in the fame fyllable, and the accent is on the confonant, the vowel a has allways its firft found; as hat, man; as alfo the fame found lengthened when it precedes the letter r, as far, bar.* S. *Appendix liii.* Jedem Sprachkenner wird es nun fehr auffallen, wenn er auf derfelben 16ten S. der Einleitung liefet, dafs das *a* in *bar* fich fehr dem nähert, mit welchem wir das *a* in *haben* ausfprechen. Eine andere eben fo ungegründete Befchuldigung ift es S. 17., dafs *Sheridan* den Laut des *a* in *dare höchft irrig* mit dem *a* in *hat* bezeichne. Rec. findet in der 2ten Ausgabe des Sheridanifchen Wörterbuches, (London 1789) *dare* nicht wie *hat* bezeichnet.

Die Anweifung felbft handelt 1) von den Buchftaben überhaupt, 2) von den Regeln für die Abbrechung der Wörter, 3) von dem Zeitmafse der Vocale, 4) von der Ausfprache der einzelnen Buchftaben, und zuletzt von dem Accente. Bey diefen Abfchnitten liegen die Syfteme und Bemerkungen eines *Sheridan* und *Nares* zum Grunde, wodurch das Ganze allerdings brauchbar und ziemlich vollftändig wird. *Walker's* Ausfprache ift aber nicht benutzt. In dem 2ten Abfchnitte hat der Vf. nicht angeführt, dafs, wenn ein Wort fich auf ein *e* endiget, der vorhergehende Confonant zu dem *e* gezogen werden mufs, fobald das Wort durch die Declination, Comparation oder Conjugation einen Zufatz erhält, und das *e* laut wird; als *pea-fes, hou-fes, fi-ner, prai-feft* u. f. w. — In dem 4ten Abfchnitte foll nach S. 50. das *a* in *father* und *rather* wie das deutfche *a* in *haben*, und S. 51. das *a* in *are* wie *ah* lauten. So fpricht gewifs kein gebildeter Engländer; vielmehr lautet in diefen Wörtern das *a* wie in *bar*, aber nicht wie in *wall*. In *bar* klingt aber das *a* nicht als ein etwas gedehntes deutfches *a*, wie S. 63. lehret, fondern als ein etwas gedehnter Laut von *hat*, wenn anders das *a* richtig am Gaumen hervorgebracht wird. — Eben fo unrichtig ift es, wenn S. 114 das *ea* in *heart* und *hearken* wie deutfches *a* klingen foll. Doch diefer und anderer Unrichtigkeiten unbefchadet, zeugt das Werk augenfcheinlich von des Vf. Kenntnifs, Fleifs und eigenem Nachdenken. Es wäre aber zu wünfchen, dafs nicht fo oft Wiederholungen vorkämen, wodurch das Werk unnütz weitläuftig geworden ift, fo dafs man es fchwerlich als ein Handbuch für Anfänger gebrauchen wird. Auf 268 S. hätte, zumal da die Bedeutung fehlt, ein vollftändiges Wörterbuch geliefert werden können.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Ohne Druckort: Ueber einige Mifsbräuche,* auf dem Stiftstage zu Merfeburg am 21ten October 1793. vorgetragen *von Karl Gottlob Schmidt von Wegwitz*, K. Preufsl. Obriften, Erb-Lehn-und Gerichtsherrn auf Wegwitz, Zfchernettel und Nempitz 56. S. 8. Diefe Schrift, welche der Vf. eigentlich nur in der Abficht dem Druck übergeben haben will, um die ihm wichtig fcheinenden Landesgebrechen und feine eignen Befchwerden defto beffer feinen zum Stiftstag zu Merfeburg 1793. verfammleten Mitftänden bekannt zu machen, handelt in 12 Abfchnitten 1) von widerrechtlicher Befetzung der ritterfchaftlichen Ausfchufsftellen mit churfürftlichen Dienern und Beamten. 2) von Beeinträchtigung der Patrimonial-Jagdrechte in Anfehung der den Vafallen zuftändigen niedern Jagd und dem, durch übermäfsige Hegung der Rehe dem Holznachwuchfe und jungen Pflanzungen zugefügten Schaden. 3) vom *Mühlenunfuge.* 4) von abfichtlichen der Amelioration der Grundftücke in den Weg gelegten Hinderniffen. 5) von allzuhohen Sportuln. 6) von widerrechtlicher Begünftigung des Gefindes in Streitfachen mit feinem Herrn. 7) von den drückenden Magazin- und Getreidefuhren. 8) vom *Bierwefen* und den Urfachen des Verfalls der ftädtifchen Braunahrung. 9) von Anlegung eines Zucht- und Arbeitshaufes. 10) von einem *Anfinnen der Generalaccife* an den Vf. 11) (unter der Rubrik: *ein Wort über Frohndienfte*) von den Nachtheilen des *Poffefforii* und der Praefcription; fie fchliefst fich mit einen *frommen Wunfche*, dafs nichtadliche Gutsbefitzer auf den Stiftstagen zu Merfeburg Sitz und Stimme erhalten möchten.

Die ganze Schrift liefert blofs Materialien zu der jeden Stiftstag hergebrachtermafsen dem Landesherrn zu übergebenden *Gravamen-* und *Interceffional*-Schrift; die freymüthigen Aeufserungen, welche den Vf. nicht einzig und unmittelbar felbft betreffen, fondern wohlgemeynte Wünfche für einen gröfsern oder kleinern Theil feines Vaterlandes enthalten, verdienen gewifs Achtung und Beherzigung, befonders No. 1. 5. 7. 9 und 12. und No. 3 und 6. fo weit fie generell find. Uebrigens geräth man freylich leicht in den Verdacht minder patriotifcher Nebenabfichten, wenn man der lefenden Welt feine eigne gedruckte Lage bekannt macht, folange man, (wie der Vf. im vorliegenden Falle durch den Vortrag an feine Mitftände felbft ftillfchweigend von fich erklärt) die Hoffnung zu glücklicherer Veränderung diefer Lage nicht ganz aufgegeben hat und alfo die, im Nothfalle jedem wahrhaften Manne zuftändige Appellation an das Publicum, das letzte Hülfsmittel der gekränkten Freyheit und Rechte, noch zu früh ergriffen zu feyn fcheint. Es find von diefem Auffatze, deffen nachläffige Einkleidung des Vf. wohlbegründete Befcheidenheit mit feinem Stande entfchuldigt, weder Auffchlüffe noch neue Ausführungen zu erwarten, und die umftändlichern Gefchichtserzählungen von procefsualifchen und aus leidenfchaftlichen Weitläuftigkeiten, in welchen der Vf. durchgängig felbft Parthey ift, fetzen den, der citirten Acten und nähern Umftände unkundigen Lefer in die unangenehme Nothwendigkeit, fich entweder den Vf. oder die übrigen Perfonen diefes publiciftifchen Drama's in einem fehr nachtheiligen Lichte vorzuftellen, und daher befriedigende Auflöfung zu wünfchen, fo verdrüfslich diefe für die einen oder für den andern auch ausfallen möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 3. April 1794.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Voſs. Buchh.: *Aktenſtücke die Reform der jüdiſchen Kolonien in den preuſsiſchen Staaten betreffend.* Verfaſst, herausgegeben und mit einer Einleitung verſehen von *David Friedländer.* 1793. 188. S. 8.

Kurz nach der Thronbeſteigung des jetzt regierenden Königes von Preuſsen ſuchten die Vorgeſetzten der Judengemeine in Berlin um Verminderung ihrer ſehr drückenden Laſten und um Bewilligung eines Antheils an den Gerechtſamen der übrigen Unterthanen an. Sie wurden dahin beſchieden, ihre etwanigen Vorſchläge einzureichen und Deputirte aus ihrer Mitte zu ernennen, mit welchen über dieſen Gegenſtand erfoderlichen Falles conferirt werden könnte. Hierauf erbaten ſich die Oberlandesälteſten die Erlaubniſs, ſämtliche theilnehmende Provinzial-Judenſchaften aufzufodern, daſs ſie durch hinlänglich unterrichtete Bevollmächtigte von ihren Localumſtänden und ihren Geſuchen die gehörigen Nachweiſungen gäben. Dieſs ward bewilligt und eine eigene königliche Commiſſion zur Unterſuchung ihrer Beſchwerden niedergeſetzt, welche zugleich den Auftrag erhielt, Vorſchläge zur politiſchen Verbeſſerung der Juden beym Generaldirectorium einzureichen.

Hr. *Friedländer*, welcher Verfaſſer aller dahin gehörigen, von der Judenſchaft eingereichten, Schriften iſt und auch als Generaldeputirter ihre Sache führte, übergibt dem Publico dieſe Sammlung merkwürdiger und intereſſanter Actenſtücke, welchen er eine eben ſo ſchön geſchriebene, als mit gründlicher Sachkenntniſs verfaſste Einleitung vorſetzt, worin er die gerechten Anſprüche ſeiner Glaubensbrüder im Preuſsiſchen auf erweiterte Rechte darzuthun und zu beweiſen ſucht, daſs, wenn die Juden zu nützlichen und glücklichen Staatsbürgern umgeſchaffen werden ſollen, von Seiten des Staates der erſte Schritt gethan werden müſſe. Die Unzufriedenheit, welche er darin über das Zuſammenwerfen *aller* Juden in *Eine* Klaſſe äuſſert, iſt gewiſs gegründet. Dieſem Umſtande allein ſind die falſchen Urtheile zuzuſchreiben, welche auch von den uneingenommenſten Schriftſtellern, über die charakteriſtiſchen Fehler und Tugenden dieſes allenthalben zerſtreueten und nirgends glücklichen Volkes, gefällt worden ſind, von denen ſelbſt ein *Dohm* nicht ganz frey ſeyn ſoll. Dieſs iſt auch an ſich ſehr einleuchtend. Denn obgleich die Juden in Anſehung ihrer religiöſen und politiſchen Verfaſſung allenthalben in einer ſehr ähnlichen Lage ſich befinden: ſo ſind doch die Nationen, unter denen ſie leben, in ihrer Verfaſſung und Cultur *zu* verſchieden, als daſs ſich dadurch gar keine auffallende Verſchiedenheit des jüdiſchen Charakters hervorthun ſollte. Eben ſo wird die Schilderung des politiſchen Elendes der Juden hin und wieder ſehr übertrieben. Zum Beleg vergleicht der Vf. die Moralität und Verfaſſung der Juden in Polen mit der Moralität und Verfaſſung der polniſchen Bauern. Das Reſultat fällt ganz zum Vortheil der Juden aus. Der Vf. glaubt alſo, mit Recht ſich wundern zu dürfen, daſs mancher Staat den polniſchen Bauer gern als Coloniſten aufnimmt und ihm Vortheile bewilliget, indeſs der eingebohrne deutſche Jude vernachläſſiget und zurückgeſetzt wird. Rec., welcher *aus andren Gründen* dem Vf. gerne beypflichtet, kann dieſen Beleg doch nicht unbedingt gelten laſſen: denn es hat allerdings den Anſchein, als wenn er ſich hier einer Verwechſelung der Begriffe ſchuldig gemacht hätte. Sein Beweis geht dahin, daſs der polniſche Jude ſeine Begriffe von Menſchenwürde Moralität etc. mehr als der polniſche Bauer ausgebildet habe; qualificirt er ſich aber durch *dieſe* Eigenſchaften mehr als dieſer zum Landbau, welcher einen ſtarken, dauerhaften Körper, geringe Bedürfniſſe des Lebens und keine groſsen Anſprüche erfodert? Und dieſs an die Seite geſetzt, wie kann er ſich darüber wundern, daſs man lieber den *polniſchen* Bauer als den *deutſchen* Juden zum Coloniſten aufnimmt; hat er denn ſchon ein gleiches Verhältniſs zwiſchen dem deutſchen Juden und polniſchen Bauern bewieſen? Sollte ſich dieſs auch durch die allgemeine Cultur in Deutſchland vorausſetzen laſſen; folgt daraus auch, daſs die körperliche Fähigkeit des deutſchen Juden zum Landbau eben ſo ſtark ſey, als die des polniſchen Bauern? Ueberdieſs läſst der polniſche Bauer die beſſere Verfaſſung, die ihn aufnimmt, auf ſich, oder doch auf ſeine Kinder, wirken und er, oder doch dieſe, werden den Einwohnern des Landes bald gleich ſeyn. Der Jude aber iſolirt ſich.

Auch dem Urtheile des Vf. über den Thalmud getrauet Rec. ſich nicht ganz beyzutreten. Wenn es auch wahr iſt, daſs dieſer die Quinteſſenz der jüdiſchen Religion auf die Maxime: *was du nicht willſt* etc. zurückführt; ſo beweiſt dieſs allein noch nichts für ſeine Güte und Brauchbarkeit in jetzigen Zeiten. Iſt dieſe Maxime gut; ſo iſt jene: *thue allen Menſchen* etc. doch unſtreitig viel beſſer. Gewiſs auch nehmen *die* Stellen, worin über die Grundprincipien der Moralität gehandelt wird, den geringſten Raum dieſes zwölf Folio Bände ſtarken Werkes ein. Der gröſste Theil iſt voller elenden Fabeln, Traditionen und Spitzfindigkeiten, die ein ſo aufgeklärter Mann, als Hr. F., freylich nicht in Schutz nehmen wird, wovon er aber auch den Schein vermeiden müſste. Die Schilderung, welche er von den Rabbinen und der Erziehung der jüdiſchen Jugend macht,

macht, ist so neu als treffend und Rec. kann nur mit Mühe dem Triebe widerstehen, sie ganz hier mitzutheilen. Die Erziehung hat besonders viel Eigenes und Gutes. Vielleicht war sie auch der ehemaligen Lage der Juden ganz angemessen, aber ihrer jetzigen ist sie es gewiss nicht mehr; auch hat sie daher schon sehr viel von ihrer Allgemeinheit verloren, und ist gewiss nicht, wie der Vf. (S. 23.) meynt, so ganz aus dem Geiste des Judenthums geflossen, dass sie ewig so bleiben müsste. Dass die jüdische Jugend z. B. keinen Unterricht in der Moral erhält und solchen selbst aus Büchern oder aus dem Leben ihrer Angehörigen schöpfen muss, bleibt in jedem Fall gefährlich. Ihn zu geben, in der wirksamsten Verbindung mit den religiösen Geboten, es sey in welcher Form es wolle, sollte jedem denkenden Juden, der hierzu Beruf hat, die wärmste Angelegenheit seyn. Man vermeide alle dogmatischen Erörterungen, weil ihre Bestätigung in Vorurtheilen und Irrthümern bestärken, ihre Widerlegung aber, dem Buche, bey dem großen Haufen, schaden könnte: so hat man nicht zu fürchten, dass ein symbolisches Buch hier geschaffen werde. Wem fällt bey den *Rochowschen* Schulschriften, bey *Faust's* Gesundheits-Catechismus u. s. w., ein, dass sie eine Glaubensnorm werden könnten? Es ist durchaus nothwendig, dass Schulanstalten eingerichtet werden, die die anwachsende jüdische Jugend im Aeussern und Innern der christlichen ähnlich macht, sie dieselbe Sprache lehren und selbst für die Ausbildung ihres Körpers sorgen. Vor allen aber muss jeder Zweifel vernichtet werden, dass die Juden, denen der Staat mehrere Rechte zugestehen soll, ihre moralische Begriffe aus trüben oder unsichern Quellen schöpfen. Der Lebenswandel der Angehörigen oder Vorgänger war oft zu anstössig, um viel Zuversicht einzuflössen. Statt unnützer Streitigkeiten, wie die Juden von den und jenen beurtheilt werden und Deductionen, dass sie einer bürgerlichen Verbesserung fähig sind, sollten die aufgeklärtern Juden dahin arbeiten, sich in Denkart, Gesinnungen und Sitten, den Völkern, unter denen sie leben, zu nähern. Contrastirten sie nicht immer so auffallend mit den Christen jedes Standes: so würde, bey den jetzt herrschenden reinern religiösen Begriffen und der verbreiteten Toleranz der Hass und die Verachtung der Juden sich verlieren und ihrer Existenz als Bürger weniger Schwierigkeiten gemacht werden. Für sich haben einzelne Juden zum Bewundern viel gethan, um, trotz aller Hindernisse, sich zu bilden; für ihre Glaubensgenossen ist aber ihre Thätigkeit noch sehr gering gewesen. Doch leidet das alles keine Anwendung auf Hn. F., der hier eine rühmliche Ausnahme macht, wie aus seinem Privatleben und seinen andren schriftstellerischen Producten, bekannt ist.

Des Vf. harte Rüge der Michaelischen Behauptung: dass Criminal Aktenbezeugen, die Hälfte der Spitzbubenbanden bestehe aus Juden, — ist ihm, als Vertheidiger seiner Nation, um so weniger zu verdenken, da das Urtheil eines Michaelis gewiss bey vielen Gewicht genug hat, die übeln Begriffe, die man von der Moralität der Juden überhaupt hegt und als Grund zu ihrer Unterdrückung braucht, zu verstärken und je wichtiger die Gründe sind, die er dagegen, nicht nur aus der Lage der Juden, als handelnden Nation, sondern selbst aus authentischen Criminalacten, anzuführen vermag. Ein Mitglied des Kammergerichts theilte nämlich dem Vf. ein Verzeichniss der Kriminalprocesse aus allen preussischen Staaten von d. J. 1789 mit, aus welchem erhellt, dass unter 1703 Criminalprocessen nur 22 Juden betrafen und zwar, dass unter 100 wegen Todtschläge, unter 36 wegen Brandstiftungen, unter 17 wegen Desertionsbeförderungen, unter 152 wegen Gewaltthätigkeiten und Dienstvergehungen, unter 15 wegen Bigamie und unter 20 wegen Sodomie in Inquisition gerathener Personen gar kein Jude begriffen war. Dahingegen befanden sich unter 84 Inquisiten wegen Kindermord, verheimlichter Schwangerschaft etc. Eine Jüdinn, wegen geflissentlichen Missgebährens; unter 1014 wegen Diebstahl verhafteter, 3 einheimische und 3 fremde Juden und endlich unter 264 wegen Verfälschung, Wucher und Bankerut etc. 15 Juden, welches gewiss ein gutes Zeugniss für die Moralität der Juden im Preussischen abgibt.

Die Actenstücke selbst enthalten viel statistisch- und moralisch-Merkwürdiges. Das 1 Stück ist ein Promemoria, welches von den Deputirten der sämtlichen jüdischen Colonien in dem preussischen Staate, im May 1787 der zur Reforme des Judenwesens verordneten Commission, überreicht ward. Der Hauptinhalt desselben ist, dass es bloss den Einschränkungen und Bedrückungen, unter denen die jüdische Colonie lebt, zuzuschreiben sey, wenn sie dem Staate weniger nützlich und erspriesslich gewesen ist, als sie es nach Maassgabe ihrer Kräfte hätte werden müssen. Rec. hat das Detail davon kaum ohne Schauder lesen können und weiss es sich nicht zu erklären, wie Menschen unter solchem Drucke nicht ganz um alles Gefühl für Moralität gebracht worden sind. Da dieses Promemoria allen folgenden Actenstücken zur Basis dient und sie sich sehr oft darauf beziehen; so müssen wir einen kurzen Auszug davon mittheilen.

A. Die bestimmte jährliche Abgabe in baarem Gelde ist, mit Ausschluss von Schlesien, Westpreussen und Ostfriesland, 46700 Rthl. B. Besondere bestimmte jährliche Abgaben sind: 1) Silberaccise; Berlin 200 Rthl. Frankfurt an d. Oder 40 Rthl. in der Neumark und Churmark jeder Hausvater 1 Rthl. 2) Probsteygelder; Berlin allein jährlich 75 Rthl. 3) Indemnisationsgelder; Berlin allein jährlich 165 Rthl. 4) Correspondenzgelder; die Neumark 50 Rthl. 5) an das Leihhaus, die Neumark 500 Rthl. C. Besondre unbestimmte Abgaben: 1) Bey der Wahl der Aeltesten; Berlin 130 Rthl., Landesberg 70 Rthl. etc. 2) Sublevationsgelder; jedesmahl, wenn eine Feuertrommel geht, 15 Rthl. 3) die Paraphenstempel Jura nach einer höhern Classification als die übrigen Unterthanen. 4) Stempel-Jura und Trauschein eben so. 5) Gebühren bey Ansetzung des ersten Kindes in Berlin 254 Rthl. in den Provinzen noch *circa* 104 Rthl. mehr. it. des zweyten Kindes 155 bis 160 Rthl. 6) Jüdische Studenten müssen für die Matrikul und Promotion auf Universitäten grössere und in Berlin beym Obercollegio

Medico

Medico doppelte Gebühren entrichten. Eins dieser Collegien soll auf Anfrage der Obrigkeit erwiedert haben: daſs es die Statuten zwar nicht vorſchrieben, die Juden wären aber überall im bürgerlichen Leben *deterioris conditionis.* Servis bezahlen die Juden auch von ihren publiken Häuſern, in der Neumark und Churmark aber um ein Drittheil höher als die übrigen Unterthanen.

Laſten der Juden. A) Allgemeine, 1) Obgleich die Juden 1763 das Recht, das zweyte Kind zu etabliren, welches — man weis nicht warum — ihnen genommen wurde, für 70000 Rthl. wiedererkauften: ſo ward ihnen doch noch beſonders auferlegt, daſs derjenige, der ſich auf das Recht des zweyten Kindes etablirt, jährlich für 1500 Rthl. einländiſcher Manufacturwaaren exportiren und die Exportation nachweiſen muſs. 2) die Uebernahme der Templiniſchen Mützen, Strumpf etc. Fabrik. 3) Die Porcellainexportation. B. Beneficia, von denen die Judenſchaft ausgeſchloſſen iſt. 1) Sie hat keinen Antheil an den öffentlichen Armenanſtalten, wozu ſie dennoch contribuiren muſs; 2) Keinen Antheil an den öffentlichen Kranken- und Lazarethanſtalten; 3) in verſchiedenen Provinzen genieſsen die Juden das Beneficium der Bauprocentgelder nicht. Ferner iſt die Judenſchaft ausgeſchloſſen 1) von allen Bedienungen des Staats 2) vom Ackerbau, 3) Bierbrauen, Branteweinbrennen und damit verbundenen öffentlichen Schenken. 4) Von allen Handwerken ohne Ausnahme. Auch darf die Judenſchaft ihre Kinder nicht in den Fabriken arbeiten laſſen. 5) Vom Victualienhandel, groſsen und kleinen Hökereyen etc. 9) Von der Ausübung der Chirurgie, von Phyſikaten und dem Rechte, Barbierſtuben zu halten. 10) Von allen öffentlichen Lehrämtern auf Univerſitäten. 11) Sehr drückende Einſchränkungen in den freygelaſſenen Handelszweigen, beträchtliche Auflagen etc. 12) Bey Gericht werden die Juden, in vieler Rückſicht, andren Unterthanen nachgeſetzt, beſonders in Abſicht des Wechſelrechts, bey Eidesleiſtungen etc. Civil- und Criminalverbrechen werden härter bey ihnen beſtraft etc. Der Vf. beſchlieſst dieſen Abriſs mit dieſen rührenden Worten: Jeder Menſchenfreund wird im Herzen über dieſes Gemählde gerührt werden, und mit allem Eifer, den tugendhafte Geſinnungen einflöſsen, die Hand dazu bieten, eine Colonie von dem Abgrunde zu retten, dem ſie täglich näher kommt. Hierauf folgen ein'ge nicht minder intereſſante Betrachtungen. Nur die geringe Anzahl von 1600 Familien, unter denen viele hundert äuſserſt arme Hausväter ſind, muſs dieſe ganze Laſt tragen. Dabey leben ſie — was den Druck noch am härteſten macht — in einer ſolidariſchen Verbindung, welche an ſich ſelbſt eine nie verſiegende Quelle des Ungemachs für die Colonie iſt, von welcher der Vf. (S. 84.) ein äuſserſt tragiſches Bild entwirft, das ganz das Gepräge der Wahrheit an ſich trägt. Da aber ſtrenge Prüfung aller Behauptungen eines Schriftſtellers die Pflicht des Rec. iſt: ſo ſind wir genöthiget, auch hier unſre Einwürfe gegen die Aeuſserungen des verdienſtvollen Vf. vorzutragen, ſobald er die Folgerungen zu weit treibt und die Behauptung aufſtellt: daſs, ſobald man von der ſolidariſchen Verbindung und dem daraus herflieſsenden Begriffe einer ſogenannten Judenſchaft abſtrahire, auch der Haupteinwurf, den man gegen die Ertheilung bürgerlicher Freyheiten an die Juden, vorbringt, — ihre Unfähigkeit zum Kriegesdienſte nämlich, — von ſelbſt wegfallen müſſe. *Sobald das Collectivum: Judenſchaft aufhört*, ſagt Hr. F., *giebt es keinen Grund mehr, warum man dem Einzelnen nicht gewähren ſollte, was man dem Ganzen verweigern zu müſſen glaubt.* Da nun alle Einwohner der Städte Brandenburg, Berlin Potsdam etc. vom Enrollement frey ſind und keine Kriegesdienſte zu thun brauchen; ſo hätten auch alle jüdiſchen Einwohner dieſer Städte ein Recht auf gleiche Freyheiten mit den übrigen Unterthanen. Wenn Cajus, der Chriſt, und Sempronius, der Jude in Berlin, keine Kriegsdienſte thun dürfen, weil ſie *Bürger* von Berlin ſind; ſo gilt es dem Staate gleichviel, ob ſie keine Kriegesdienſte thun dürfen oder thun wollen, genug der Staat hat ſie davon befreyet.

Iſt es aber nicht in die Augen leuchtend, daſs Sempronius der Jude, nicht wie Cajus der Chriſt, als *Bürger* von Berlin etc. enrollementsfrey iſt, (denn das iſt er ja nicht,) ſondern als *Jude*, d. h. als ein Mitglied der Judenſchaft, welche nur unter gewiſſen Bedingungen aufgenommen und mit gewiſſen Privilegien verſehen worden iſt, unter denen die Befreyung vom Kriegesdienſte oben an ſteht, ſie mögen in Städten oder auf dem Lande wohnen, um deſſentwillen ſie ihren Nacken ſo gern unter mancher äuſserſt drückenden Laſt gebeugt haben. Sie können demnach in dieſen Städten keine gröſsern Anſprüche auf erweitertere Rechte machen, als irgend anderswo im preuſsiſchen Staate. Wie könnte auch ein gerechter Staat, dem es mit Ernſt um eine, für das Land und die Juden, gleichnützliche Umſchaffung dieſes Volkes zu thun wäre, diejenigen Familien, welche der Zufall nach dieſen enrollementsfreyen Städten hingeworfen hat, ſo ſehr vor allen ihren Mitbrüdern begünſtigen und würde nicht die ſichere Folge davon ſeyn, daſs alle preuſsiſche Juden ſich nach und nach dahin ziehen, und frey von der Pflicht, ihr Vaterland zu vertheidigen, gleiche Rechte mit den Chriſten genieſsen wollten, deren Vorfahren oder Nachkommen ihr Blut zu deſſen Schutz verſprizten. Wird es nicht auch ferner einen Haupteinwurf gegen dieſes Raiſonnement abgeben, daſs zwar die Einwohner von Berlin, Potsdam u. ſ. w. nicht zum Soldatenſtande gezwungen werden können, weil ſie enrollementsfrey ſind, daſs aber viele unter ihnen den Reizen dieſes Standes doch nicht widerſtehen können und ihn freywillig ergreiffen. Eine bedeutende Anzahl wird aus dieſen Städten immer dienen. In Zeiten der Noth würde noch eine gröſsere Menge dem Vaterlande zu Hülfe eilen. Kann das von den Juden erwartet werden, wenn nicht eine gänzliche Umſchaffung mit ihnen vorgeht? Sehr wichtig ſcheinen uns hingegen die Gründe zu ſeyn, welche der Vf. gegen die ſolidariſche Verbindung von dem fatalen Einfluſs hernimmt, den ſie auf den Charakter der Nation dadurch äuſsern muſs, daſs einer auf den andern zu achten und ſogar für ihn zu haften genöthiget wird. Sie verdienen im Original ſelbſt (S. 97 u. ff.) nachgeleſen zu werden.

Merkwürdig war uns auch die Auseinanderſetzung des Vf., auf welchen kleinen Raum man den einzigen Nah-

Nahrungszweig der Juden — den Handel — eingeschränkt hat. In den wichtigsten sogenannten Handelsstädten dürfen sich gar keine Juden niederlassen, und um einen Grund zu dieser Unterdrückung zu finden, *wirft* man ihnen die wichtigsten kaufmännischen Tugenden, Muth, Klugheit, Fleiss und Sparsamkeit, *vor*, die sie in einem so hohen Grade besitzen sollen, dass, unter gleichen Rechten, christliche Kaufleute neben ihnen nicht bestehen können. Dass aber auch diese Gründe den Probierstein der Erfahrung nicht aushalten, beweiset Hr. *F.* sehr bündig durch die Stadt Königsberg, wo gerade alle die Handelszweige, bey denen Juden und Christen concurriren, durch den Wetteifer empor gehoben worden und im grössten Flor sind, dahingegen alle die Zweige, welche christliche Kaufleute ausschliesend besitzen, im Abnehmen begriffen oder schon gänzlich eingegangen sind.

Im May 1781 ward ein anderweitiges Promemoria übergeben, welches sehr gegründet scheinende Vorstellungen der Generaldeputirten gegen das damals erschienene neue Pfand- und Leih-Reglement, enthält, das, wie sie sich ausdrücken, einen neuen Schatten auf das ohnehin traurige Gemählde ihrer Nationalverfassung wirft.

Darauf scheint die ganze Sache der Reforme bis zum 21 May 1787 geruhet zu haben. Von dieser Zeit an, bis zum 18 December 1789 hat die Commission von den Generaldeputirten noch verschiedene Nachweisungen und Erläuterungen, ihre innere Einrichtungen, fromme Stiftungen, Nationalschuld und andere in ihren Haushalt einschlagende Dinge betreffend, verlangt und erhalten, worauf aber ein Rescript vom Generaldirectorio vom 18 December 1789 einlief, welches alle ihre gefassten Hoffnungen zu Boden schlug. Nach demselben sollte zwar die drückende solidarische Verbindung der Juden, in Absicht ihres politischen und kirchlichen Verhältnisses und besonders in Absicht ihrer Prästationen, unter gewissen Bedingungen aufgehoben werden; diese waren aber von der Art, dass sie sich auf keine Weise dazu verstehen zu können glaubten. Folgende sind die wesentlichsten derselben: In Absicht der öffentlichen und Landesabgaben bleiben alle schon angesetzte, und jetzt zur Ansetzung qualificirte, Juden, verhaftet. — Von Zeit der Reforme an bis auf die Enkel der jetzigen Juden inclusive, soll sich kein Jude zum Handel ansetzen dürfen, der nicht in einer grossen Stadt 15000 Rthlr. in einer mittlern 5000 Rthlr. und in einer kleinen 1500 Rthlr. eigenes Vermögen nachweiset. Ferner sich nie in einer Stadt oder Provinz niederlassen dürfen, wo sein vorheriger christlicher Lehrherr handelt. Der Jude soll den Handlungsgesetzen jedes Ortes bey *zwiefacher* Strafe unterworfen seyn. In den Städten, wo die christliche Kaufmannschaft hinlänglich besetzt ist, soll ihnen keine fernere Ansetzung, als Kaufleute, gestattet werden. Auch sollen sie jährlich noch eine besondre Abgabe von 30 bis 50 Rthlr. entrichten.

Die Juden, welche Ackerbau treiben wollen, müssen sich *neu anbauen*. Sie sind von allen Handwerken auszuschliesen, die allein und vorzüglich auf Bestellung zum Gebrauche der Einwohner des Ortes arbeiten, wohin gehören Zimmerleute, Maurer, Schneider, Schlosser, Tischler etc. dagegen werden ihnen zu gestatten seyn alle *unzünftige Künste*. Ferner sollen sie auch alle persönliche Dienste und Pflichten der Christen besonders in Absicht des Soldatenstandes übernehmen etc. etc.

Hierüber sollten sie unter sich mit Zuziehung der Vorsteher der Judenschaft Rücksprache halten und sich demnächst bestimmt erklären, ob sie und die gesammte einländische Judenschaft sich zu dieser Ummodelung verstehen wollten.

Den 28 Febr. 1790 antworteten die Generaldeputirten hierauf durch eine Vorstellung und Betrachtungen, welche dem Kopf und dem Herzen des Vf. Ehre machen. Beide Actenstücke sind mit tiefer Einsicht der Sache, Biederherzigkeit, Kunst und Klugheit verfasst. Gleich im Eingange heisst es, dass die verlangte Erklärung weder in ihrer noch in der Berliner Landesältesten und Vorsteher Macht stehe. Die sämmtlichen einländischen Juden, sagen sie, haben uns nur bevollmächtiget, in ihrem Namen ein allgemeines, der Wahrheit gemäses, Gemählde ihres unglücklichen politischen Zustandes zu entwerfen und um Abhelfung ihrer Beschwerden, so wie um Eröffnung neuer bürgerlichen Nahrungsquellen, zu flehen etc. wir bitten nicht, dass die Fesseln, die uns drücken, *weiter* gehängt, sondern, dass sie uns ganz *abgenommen* werden mögen; — — denn wir fühlen, dass wir in dem gegenwärtigen Zustande nicht fortdauern können, ohne dem Staate eine Last und uns selbst eine unerträgliche Bürde zu werden. Wir können die verlangte Erklärung im Namen sämmtlicher Judenschaften um so weniger eigenmächtig abgeben, da wir, die Generaldeputirten, in einer enrollementsfreyen Stadt etablirt sind. Wir können also die wichtige Pflicht, *dem Enrollement unterworfen zu seyn*, für unsere Committenten nicht übernehmen, ohne dass diese uns mit Recht den Vorwurf machen würden: wir hätten für unsre Nachkommen uns Rechte und Freyheiten auf ihre Kosten erworben und wären dadurch Verräther an ihnen geworden. — Sie gehen darauf in den angehängten Betrachtungen in das genaueste Detail über die vorgeschlagene Reforme, (das wir zum eigenen Lesen empfehlen müssen,) zeigen dadurch, wie diese ihre Lage mehr verschlimmern als verbessern würde und endigen — wie es der Vf. nennt — *mit dem schrecklichen Wunsche*, lieber in der alten Verfassung gelassen zu werden, wenn die Colonie nicht mit Abnehmung aller Lasten und Ertheilung aller Freyheiten gleich andern Unterthanen auch allen den persönlichen Diensten und Pflichten derselben unterworfen werden sollte.

Die Sache der Judenschaft blieb nun wegen andrer Staatsgeschäfte bis in den Junius 1792 liegen. Endlich bekam die königliche Commission den Auftrag, *selbst* die allgemeinen Principien fest zu setzen, nach welchen die Reform des Judenwesens statt haben sollte. Diess war geschehen, das Generaldirectorium hatte diese Grundsätze gebilligt, der König hatte sie vollzogen, aber neue Kriegesconjuncturen hinderten die völlige Ausführung der Reforme. Indessen ergieng doch ein königliches Rescript an alle Kammern, nach welchem die Aufhebung der solidarischen Verbindung beschlossen und alles *so* vorzubereiten befohlen ward, dass nach Endigung des Krieges sofort zur wirklichen Reforme geschritten werden könne.

Der Vf. verspricht uns noch am Schlusse zu seiner Zeit den ganzen Reformeplan bekannt zu machen, auf den wir sehr begierig sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 4. April 1794.

OEKONOMIE.

KOPENHAGEN, b. Tikiöb: *Samlinger om Agerdyrkning og Landvaesen i Korthed uddraget af de beste oeconomiske danske og fremmede Skrifter til Brug for Landsbye Praester og andre paa Landet boende*, ved *L. M. Wedel*, Praest for Everdrup Meenighed i Siaelland; (Sammlungen für Ackerbau und Landwesen aus den besten dänischen und fremden ökonomischen Schriften zum Gebrauch der Landprediger und anderer, die auf dem Lande wohnen.) I Hefte. 1792. 196 S. II Hefte. 1792. 274 S. 8.

Allerdings ein nützliches Unternehmen, mit gehöriger Prüfung und mit Zuziehung der Erfahrung aus einer Menge ökonomischer Schriften die wichtigsten, anwendbarsten, Bemerkungen auszuheben, und sie in einem fasslichen Vortrage der Klasse von Landwirthen mitzutheilen, die nicht gerade die Quellen selbst benutzen können. Die Ausführung ist auch nicht uneben gerathen, und zeugt von Fleiss und vieler Belesenheit, auch von einer nicht gemeinen Aufmerksamkeit auf die Praxis, wozu der Vf. während 6 Jahre, da er nemlich aufgetheilte und eingefriedigte Felder bewirthschaftete, Gelegenheit genug fand. Hie und da haben wir freylich erhebliche Lücken bemerkt, und an andern Stellen unerwiesene, wohl auch unrichtige, Sätze gefunden; allein diese Mängel thun der Brauchbarkeit des Buchs im Ganzen keinen sonderlichen Abbruch. Ueberdies hat diese Arbeit für den Statistiker in so weit einen nicht geringen Werth, als sie manche gelegentliche Nachrichten von dem jetzigen Zustande und der möglichen Verbesserung der Landwirthschaft in Dänemark enthält, die wir uns nicht erinnern, anderswo so bey einander gefunden zu haben.

Das Ganze wird aus 4 Heften bestehen. In den beiden ersten, welche wir vor uns haben, werden in 18 Kapiteln folgende Materien abgehandelt: Ueber den Ackerbau in Dänemark überhaupt, und auf den Priesterhöfen insonderheit, (welche Einrichtung der Vf., unsers Bedünkens mit grossem Recht, vertheidigt); Schädlichkeit und Vortheile der Gemeinheiten; Vorsicht bey Aufhebung derselben. Reinigung und erste Einhegung der Felder. Von Steinwällen, dem Brechen, Sprengen und Anfahren der Steine. Von Graben und Erdwällen. Von lebendigen Zäunen. Von Buschzäunen und dem dazu nöthigen Buschwerk. Von Anpflanzung und Auferziehung junger Holzungen. Von Wasser- und Brackgraben und Schleusen. Kurze historische Uebersicht über die landwirthschaftliche Verfassung andrer Reiche mit Anwendungen auf Dänemark (war hier meistens überflüssig). Vom Dünger, dessen Anschaffung und Behandlung. Verarbeitung und Zubereitung des Bodens zur Saat. Zeit und Art zu säen (besonders gut und praktisch). Aerndte und Dreschen. Behandlung und Verbesserung der Wiesen. Künstliche Wiesen- und Futterkräuter. Verschiedene Gewächse, die mit Nutzen gebauet werden. Schädliches Ungeziefer und Unkraut.

Am Ende jedes Abschnitts werden einige der besten Schriftsteller zum Nachlesen angeführt, besonders diejenigen, aus welchen der Vf. etwas entlehnte.

TECHNOLOGIE.

DRESDEN, in d. Walther. Hofbuchh.: *Magazin für die Bergbaukunde.* Zehnter Theil. Von *Joh. Fr. Lempe* etc. 1793. 244 S. 8.

I. *Geognostisch - bergmännische Beobachtungen auf einer Reise durch Saalfeld, Camsdorf und einen Theil Thüringens.* Von *J. C. Fr.* (*Freiesleben.*) Die Reise geschah im Frühlinge 1792, und zwar von einem jungen Mineralogen, der den glücklichsten Beobachtungsgeist mit allen dazu gehörigen Vorkenntnissen und einer seltenen Belesenheit verbindet. Das Publicum kennt die genannten Gegenden zwar schon aus den Schriften der Hn. *v. Charpentier*, *Lempe*, *Voigt* u. a.; allein der Abdruck dieser Beobachtungen war demungeachtet nicht im mindesten überflüssig, da man darin noch eine sehr schätzbare Nachlese, zum Theil von solchen geognostischen Phänomenen, findet, welche wichtige Aufschlüsse in der Gebirgskunde geben, oder doch zur Beleuchtung der mancherley Theorien partieller geognostischer Ereignisse dienen. Wir ziehen daher einige der wichtigsten Angaben aus. — Bey *Oberniz*, unweit *Saalfeld*, findet sich *Flötzthonschiefer* von gross - und grob - länglichtrund - und dattelförmig - körnigen abgesonderten Stücken. — In dem dasigen *Alaunschiefer*, (auf welchem das *Fregische* Alaunwerk angelegt ist,) finden sich, an den Kiesnieren, kleine Trümmer von *fasrigen Quarze*. Die Fasern stehn auf den Saalbändern der Trümmer senkrecht, und laufen mit den Lagen des Alaunschiefers parallel. — Die Gewinnung des Alaunschiefers nebst der Fabrication des *Alauns* werden ausführlich genug beschrieben. Der Centner *Wachsalaun* kostet 7 Rthlr. 12 gr.; aber wieviel der Centner vom *reinen?* ¼ Stunde von Saalfeld, nach der Grube *Pelikan* zu, setzt in dem dortigen Kalksteine ein 20 Zoll mächtiger Gangseiger auf, der, so weit man ihn beobachten konnte, *mit lauter schwachen Quarzgeschieben*, die gestürzt in demselben liegen, *angefüllt* ist. — Vom *Pelikangrubengebäude* nimmt Hr. *Fr.* Gelegenheit, die Schichtung des dasigen Kalkflözgebirges

birges zu beschreiben. Hier findet sich, im *Stinkstein* (der 8ten Flötzlage) *schlackiges Erdpech*, von derber, eingesprengter, nierenförmiger und traubiger Gestalt. Aus Mangel an Raum müssen wir alles das übergehen, was von dem dasigen Grubenbau beygebracht ist, und nur, um eine Idee von der daselbst noch bestehenden Wohlfeilheit des Holzes zu geben, erwähnen, dass der Stamm von 30 Ellen Länge und 10 Zoll Stärke nicht mehr als 16 gr. kostet. — Auf der „*Unverhofften Freude*" bricht ganz vortreflicher *schwarzer Erdkobold*. Hier ist der Gang bisweilen ½ bis 2 Lachter hoch *völlig leer*. — Die 4 Gangerzformationen, welche Hr. *Fr.* auf den Saalfelder Gruben beobachtete, sind folgende: — a) eine *Silber- und reichhaltige Kupferniederlage*, welche aus Fahlerze und Kupferkiess besteht, zu Gangarten aber *Braunspath* und *sehr wenig Schwerspath* hat; b) eine *Koboldniederlage*, welche viel *Kupfernickel* und *Glanzkobold*, weniger *grauen Speiskobold* mit *Koboldbeschlag* und sehr wenig *gediegnen Wismuth* mit viel *schaaligem Schwerspathe* wenig *Braun*- und *Eisenspathe* führt; — 2) eine *Kobold- und Kupferniederlage*. Sie führt *Brauneisenstein, eisenschüssiges Kupfergrün*, *Fahlerz*, *Kupferlasur*, *Kupfergrün*, *Malachit*, *braunen*, *gelben* und *rothen Erdkobold* und *wenig Kupferkiess* in *schaaligem Schwerspathe*; d) eine *ausgezeichnete* Koboldniederlage, die *bloss schwarzen Erdkobold mit wenig braunen Eisenocker* enthält. — Die Analogie des *Grosskamsdorfer* Reviers mit dem *Saalfelder* wird in der Folge sehr klar dargestellt. Auf dem *Hannibal-Spathe* (der *Hannibal*-Grube,) findet sich die merkwürdige Ausnahme, dass das *weisse* Gebirge (*weisse Liegende*) *zwischen dem Rothen* geschichtet ist. — Seltene Abänderungen von *Brauneisenrahme* auf der Grube: *Eiserne Hut* und *klein Johannes.* — Auf dem Erzstocke des *Dünklers* soll man aus einer einzigen Druse 60 Fuhren Erz, und aus dem ganzen Stocke überhaupt 98000 Rthlr. reiner Ausbeute erhalten haben. — Interessante Fossilien bey *Gräfentonna, Halbopal* in einer Mergelschicht. Untersuchung des *Tuffsteins bey Burgtonna.* Wie vortreflich dieser zu Bausteinen gebraucht werden kann, ergiebt sich unter andern auch daraus, dass das Schloss in *Gräfentonna* vor mehr als 400 Jahren von diesem Tuffsteine gebauet ward, und bis dato nur sehr wenige Reparaturen erfoderte. — Schichtung der Tuffsteinbrüche bey *Kreussen.* — Oben auf der Kuppe eines Gypsberges unweit *Frankenhausen,* fand sich, statt der Dammerde, eine ⅜Ellen mächtige Schicht der so seltnen *Gypserde.* — In einem in der Nähe befindlichen Steinbruche sieht man ein *Stinksteinflötz* mit einem darunter befindlichen *Gypsflötze* entblösst, und *in dem Gypssteine* setzt ein 3 Ellen mächtiger Gang auf, der mit *Stinksteinstücken*, welche durch einen festen Lehm zusammengeküttet werden, ausgefüllt ist. Der Gang fängt sich erst *unmittelbar* unter dem Stinksteinflötze an, und setzt *unverändert* bis auf die Sohle des Steinbruchs nieder. — Auf dem *Kiffhäuser* die bekannten Lager von *Holzstein.* Hr. *Fr.* sah in einem Steinbruche ein Stück, dessen Stammerde 1½ Ellen stark geschätzt ward, und wovon mehrere Wurzeln und Aeste in der mittägigen Wand des Steinbruchs steckten. — Unter den ausgebrochenen Stücken bemerkt Hr. *Fr.* einige, deren Kern bey 1 bis 1½ Zoll Stärke, mit röthlich weissen, sehr dickschaaligen, 8seitig säulenförmig krystallisirten Schwerspathe ausgefüllt war. — Ueber dem Lager von *bituminösen Holze* bey *Artern*, welches 2 bis 6 Lachter mächtig ist, liegt gräulichweisser *Pfeifenthon* in 3 Lachter Mächtigkeit, welchen die in der Nähe befindlichen Töpfer noch nicht benutzen, obgleich der dasige Grubenbau schon seit 60 Jahren im Umtriebe steht. Es werden jährlich 40,000 Scheffel sogenannter Braunkohlen abgesetzt, und der Scheffel kostet 14 Pfennige. — Beschreibung der dortigen Saline. — Beschreibung des Unstrutthales und der Gebirgsarten, welche das Ufer dieses Flusses ausmachen. Das interessanteste und wichtigste sind die Beobachtungen über die Verhältnisse der Rücken und Wechsel des bituminösen Mergelschiefers, hienächst aber die aufgeführten Unterscheidungszeichen des *älteren* und *neueren Gypssteins.* Jener enthält in der Regel *dichten* und *blättrigen Gyps*; dieser *fasrigen* und *strahligen. Fraueneis* findet sich in beiden. Mit dem *älteren* Gyps ist der *Stinkstein* geognostisch so nahe verwandt, dass er fast eine ihm untergeordnete Gebirgsart auszumachen scheint. *Salzquellen* fliessen *nur in diesem* Gyps, und er ist es auch, der die *merkwürdigen Gänge* und *Klüfte* enthält. — Auch bey *Bottendorf* setzt ein *Stinksteingang* (wie bey *Saalfeld,*) in *diesem Gypssteine* auf, und zwar ziehen sich dort, wo der Gang absetzt, die über dem Gyps befindlichen Lager von Stinkstein *trichterförmig nach dem Gange zu.* (Rec. hat Beweise von einem hiemit übereinstimmenden, sehr verwandten, Verhalten des *Stinksteins* und *Gypses*, von Riegelsdorf, in Händen.) Im *Ziegelroder Forst* kommt *im Sandsteine Roogenstein* vor. — Bey *Weissenfels* findet sich in dem auf Sandstein betriebenen Grubenbau, ein Gang, der den Sandstein ziemlich seiger durchschneidet, und ein *Mittelfossil* zwischen *Steinmark, Bol* und *Halbopal* enthält, dessen äussere Kennzeichen S. 99. ausführlich angegeben werden. Man scheuet sich nicht, diese Steinart an Ort und Stelle *Salpeter* zu nennen. — Von den *Kalk*- und *Gypsbrennereyen* der dasigen Gegend. — (Die hier beschriebene Art, wie der gebrannte Gyps bey Bottendorf, durch eine Art von Göpel, an dessen Schwengel sich ein Mühlstein befindet, gemahlen wird, kommt mit der in *Suderode* im Bernburgischen, von dem Rec. beobachteten, Methode überein.) — Die *Dürrenberger Saline* wird nur kurz berührt, und den Beschluss machen einige Anmerkungen über das *bituminöse Erdlager* bey *Wallendorf*, welches Hr. *v. Weis* im 8 Th. dieses Magazins schon ausführlicher beschrieben hat. — II. *Beschreibung der Aufbereitung auf Kurprinz Friedrich August Erbstolln zu Grossschirma*, von *J. K. F.* Dies ist ein Nachtrag zu dem über denselben Gegenstand vom Hn. Bergr. *Karsten* (im 3 Th. dieses Magaz.) ausgearbeiteten Aufsatze. Letzterer erzählte, was er 1786 vorfand. Jetzt ist, wie dieser Nachtrag ergiebt, vieles abgeändert und verbessert. Nur hätten wir zu einer recht genauen Uebersicht, eine Berechnung über die jetzigen und damaligen Kosten *eines jeden Centners* des aufbereiteten Gutes hier zu finden gewünscht. — III. *Gesammelte Erfahrungen über die Häuerarbeit vor Oertern*, von Hn. *Lempe*. Sehr lehrreich, da hier ganz bestimmte Fälle angenommen, und die Data auf die von Hn.

Hn. *L.* schon ehedem gegebnen Formeln angewendet sind. Nur bleibt es immer übel, dass bey dem Verdingen *keine reine absolute Einheit* statt findet, auf welche die Aufgaben bezogen werden könnten. IV. *Bergrechtliche Belehrung; ob der Torf in Sachsen zu den Regalien gehöre?* Es ist ein Responsum des Bergschöppenstuhls zu Freyberg vom 14 Febr. 1778. Die Frage wird mit Recht verneint; die Ausarbeitung ist aber so barbarisch construirt, als ob sie vor 200 Jahren geschrieben wäre. — V. *Saalfeldische neue Berginstruction v. J.* 1665. Eine Instruction des Saalfeldischen Bergamtes, mit Bezug auf die, in Wagner's *corpus juris metallici* angeführte Bergordnung vom 15 Febr. 1575. — VI. *Auszuck was die wasser uf dem Thormbosser zugk Vnnd Bergkwerk zu Freybergk zuvorn mit Pferden vnnd Knechten zu halten gekost, Ehe Ich Merten Planner Itzo Bergwerksvorvalder, An das Bergmeister Ampt kommen Vnnd was sie Itzo Zuhalten kostenn, vnnd was man mit den Kunsten und Zeugen erspart, Den Churfürstl. Bergkräthen obergeben den 26 Novembris 1570. Als in Schluss der Rechnung Lucie.* — VII. *Nachricht von dem Eisenerzeugungsprocesse auf der K. K. Eisenhandlung zu Robnitz in Niederungarn, vom Jahre 1747, nebst zwey Oekonomietabellen vom Jahre 1747* und 1748 etc. — Nach der Berechnung waren die Selbstkosten vom Centner *Roheisen* 1 fl. 55 Kr.; vom Centner *Stabeisen* 4 fl. 8 Kr.; vom Centner *Rekeisen* 4 fl. 23 Kr.; *vom geschmiedeten Eisenzeug* 6 fl. 43 Kr.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Richter. Buchh.: *Exkorporationen.* Januar — December. 1791. 1164 S. 8. (Jedes Stück 8 gr.)

Der Hauptgegenstand dieser Monatsschrift ist ohne Zweifel die Fortsetzung des Romans: *Dreyerley Wirkungen*, von dem nemlichen Vf. Weil man ihm den Vorwurf gemacht hatte, dass sein Roman zu einförmig sey: so hat er ihn durch Beyfügung anderer Aufsätze das Verdienst der Mannichfaltigkeit geben und seine Producte periodisch dem Publicum mittheilen wollen. Exkorporiren heisst wohl unserm Vf. nichts anders, als: durch Mäsigkeit und anhaltende Denkübung den Geist in eine Thätigkeit setzen, in welcher er durch körperliche Gegenstände, besonders durch das Verdauungsgeschäft seines eigenen Körpers, nicht leicht gestört wird.

Den Inhalt seiner Monatschrift nimmt der Vf. aus dem Planeten Hidalschin. Jedoch, ohne selbst da gewesen zu seyn, empfängt er Thatsachen und Betrachtungen darüber durch gewisse Traditoren, mit welchen er, zur langen Weile des Lesers, bisweilen wortreiche Disputationen hält. Der ganze Inhalt dieses Jahrgangs ist unter 15 Rubriken gebracht. I) *Abhandlungen. Ueber den üblen Humor*, und: *Tanz, Ball und Redouten.* Die letztere liest sich besser als die erstere. II) *Lustreisen einiger Hidalschinischen Damen* vom Stande. Nicht ohne Salz, jedoch ein wenig verwässert, — nur angefangen. III) *Ueber das Verhältniss der Staaten im Hidalschin.* Abhandlung eines grossen Politikers in diesem Planeten. Von Entstehung der Staaten die gewöhnliche Meynung; eine Apologie für die monarchische Regierungsform; etwas über die Entstehung der besoldeten Heere; (nicht Herren, wie S. 52. steht) die Verhältnisse, nach welchen die Staaten zu betrachten sind; sodann eine kurze Kritik der hidalschinischen Politik und endlich eine Musterung der Staaten in Hidalschin, nach den vorher angegebenen Verhältnissen. Sie umfasst aber nicht mehr als die beiden Staaten *Ptuturu* und *Wereschaum*, deren wahre Namen leicht zu errathen sind. IV) *Fortsetzung* des Romans: *Dreyerley Wirkungen.* Immer nicht viel neues für die, die den leicht zu findenden Schlüssel besitzen, und wenig interessantes für andre. V) *Gespräche unter vier Augen.* Ihrer sind vier: 1) Gespräch eines entlassenen Principalministers mit seinem Nachfolger. Contrast zwischen dem ehrlichen Manne und dem Höflinge. 2) Zwischen zwey Lieblingen einer grossen Frau. 3) Zwischen einem guten Fürsten und einem schlechten Richter, mit verschiedenen Nebenumständen dabey. Se. Durchl. begnadigen den Hn. Präsidenten mit den Prädicaten: Schafskopf und Esel. 4) Zwischen eben diesem Fürsten und seinem ersten Minister. Macht beiden Ehre! VI) *Contraste in Parallelen.* 1) Monarch und Unterthan stehen im Contraste; aber als Menschen sind sie parallel. 2) Dame, Dirne, Buhlerin. Die schöne Frau contrastirt mit ihrer hässlichen Magd; aber durch die Buhlerey, der sie beide ergeben sind, werden sie parallel. 3) Zeit, Ewigkeit, Daseyn. 4) Gläubiger, Schuldner, Sterbender. VII) *Abul-Vijar und Natur.* Die Macht der Erziehung. Ist bald nach dem Anfange abgebrochen. VIII) *Ueber Menschengesichter*, aus dem Tagebuche eines hidalschinischen Philosophen. Der Philosoph war vom Lande in die Stadt berufen worden, um „*zwey ungezogene Schlingel* von 14 und 15 Jahren, aus welchen grosse Herren werden sollten, gezogener zu machen," und findet da in einem Tage mehrere ihm auffallende Menschengesichter, nemlich: das Gesicht eines blühend schönen Mädchens, die das leibhaftige Bild der Unschuld darstellt; das hässlich verzerrte Gesicht einer abgezehrten Frau, die wie eine Megäre aussieht; das Gesicht eines geadelten Juden, der die Mine des wohlthätigen Mannes hat; und das Gesicht eines verschämten Armen, der durch Hohnlächeln bey einer kleinen Gabe, die der Philosoph ihm reicht, sich bey demselben in den Verdacht der Undankbarkeit setzt. Der Philosoph sucht und erlangt nähere Bekanntschaft mit diesen vier Gesichtern und erfährt, dass die blühende Schöne eine Buhlerin — die entstellte Frau eine würdige Mutter von sieben Kindern, die der Kummer über die Tollheiten ihres spielsüchtigen Mannes abgezehrt hat; — der reiche Wohlthäter ein Gauner; — der hohnlächelnde Arme ein fleissiger, geschickter, rechtschaffener, aber vom Schicksale gedrückter, Mann ist. Aus diesen Erfahrungen resultirt ihm der Satz: „Es ist „eine Thorheit, auf Menschengesichter zu bauen." Ist unstreitig Einer der besseren Aufsätze in dieser Monatschrift. IX) *Fragmente.* 1) *Ueber Tod und Begräbniss.*

nifs. Enthält eine Hypothefe, durch die es fehr wahrfcheinlich gemacht werden foll, dafs eine Menge Menfchen lebendig begraben werden, verbunden mit dem fehnlichen Verlangen nach Anftalten, dadurch jeder Menfch gegen diefes Unglück gefichert wird. 2) *Recenfenten* und *Efel.* Fragment aus 12 Foliobänden, die im Hidalfchin unter diefem Titel erfchienen find. Die Zufammenftellung klingt freylich impertinent; aber der grofsmüthige Vf. leitet die angebliche Parallele fo ein, dafs es fcheint, als erwarte er von den Recenfenten noch ein Compliment über die ehrenvolle Gefellfchaft, die er ihnen gegeben hat: denn, er verfichert, dafs die Efel im Planeten Hidalfchin wegen ihrer Gedult, Genügfamkeit und ihres unerfchütterlichen Stoicifmus für fehr edle und ehrenwerthe Thiere gehalten werden. Dem fey indeffen, wie ihm wolle; fo weifs der Vf. von den Efeln fehr Viel und von den Recenfenten fehr Wenig zu fagen. Ob diefes in der ältern Bekanntfchaft, oder in einer befondern Vorliebe feinen Grund habe; kann Rec. nicht wiffen. — X) *Hidalfchinifche Biographien.* Es ift nur Eine, nemlich: *Wilka die Waife.* Eine unterhaltende Erzählung, die, bis auf einige Stellen, gut gedichtet und einnehmend vorgetragen ift, bis zu Wilka's Verheirathung. Aber, was nach derfelben noch vorgeht, und der Schlufs der Biographie, ift empörend. Die Erfindung der Thatfachen, möchte, als Sünde wider den guten Gefchmack noch zu überfehen feyn; aber der blasphemifche Satz, den der Erzähler dadurch zu erläutern fucht: „Dafs die Kinder der Väter Sünden tragen, ift eine zu gut bewiefene Gerechtigkeit der Vorfehung" — macht, dafs der Lefer das Stück mit Unwillen aus der Hand legt. XI) *Wahre Begebenheiten.* 1) Das unglückliche Spiel. 2) Der unglückliche Credit. Wahr oder nicht; erbaulich in keinem Falle! 3) Die Ahnen erfchienen zu rechter Zeit. Unvollendet. XII) *Anekdoten.* 1) Die Freyheit im Gedränge. Die franzöfifche Revolution und befonders die Arretirung des Königs, auf hidalfchinifchen Boden verpflanzt. 2) Die Weisheit des Spiels. Die Zeilen find fchlecht gereimt; aber die Gedanken noch fchlechter. XIII) *Gedichte.* Unbedeutend! XIV) *Dramatifche Arbeiten.* 1) Lionardo del Monte. Unvollendet! 2) Die Kolonie. XV) *Gebete.* Ihrer find fieben: aber fie find keineswegs fo ganz ohne Prunk, wie der Herausg. meynt.

Es ift höchft unangenehm, dafs die meiften Auffätze diefes Jahrgangs unvollendet abgebrochen find. Zwar fcheint der Herausg. feine Lefer durch das Motto: „Unfer Wiffen ift Stückwerk," darauf vorbereiten zu wollen; aber diefe Wahrheit berechtigt ihn doch nicht, das Stückwerk feines Wiffens muthwilliger Weife noch mehr zu zerftückeln.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Göttingen*, b. Dieterich: *Theoph. Chrift. Breiger*, Hannoverani, *commentatio de difficilioribus quibusdam Afiae Herodoteae.* — In certamine literario civium academiae Georg. Auguftae 1793 praemio ab ordine philofophorum ornata. 82 S. 4. — Die philofophifche Facultät zu Göttingen fcheint durch ihre Preisaufgaben nach und nach die geographifchen Nachrichten, welche Vater Herodot feiner Gefchichtserzählung fo reichlich beygemifcht hat, ausheben und auseinander fetzen zu wollen. Die vorgelegte Frage für d. J. 1793. war folgende: „*Afiae Herodoteae difficiliora geographico more explicanda, et nunc quidem: I) ex maribus: rubrum f. auftrale, cum finu arabico; Euxinus Pontus cum Hellefponto, Propontide ac Maeotide palude; cafpium mare. II) e fluviis: Euphrates, Tigris, Is, Gyndes, Araxes, Aces. III) Fines Afiae Herodoteae quoquo verfus defcribendi.* Hr. *B.* hat den Preis über diefe Aufgabe erhalten, und mit Recht. Er geht die einzelnen Theile derfelben durch, trägt mit der forgfältigften Aufmerkfamkeit vor, was Herodot in den verfchiedenen Büchern feines Werks hievon gefagt hatte, und erklärt theils aus dem Strabo, theils auch aus neuern Schriftftellern die Angaben des Griechen. Oft zeigt fich fein eigner Scharffinn, in Vereinigung mehrerer Stellen, in Vergleichung der Lesarten, und in Verbefferung einzelner Stellen des Textes. Freylich geht er hierin in jugendlichem Schritt, und verwirft öfters Worte, die ihm nicht anftehen, ohne Bedenklichkeit; auch würden feine Erklärungen bey ftrenger Unterfuchung nicht immer den Beyfall des erfahrnen Lefers finden; aber zu hell loderndes Feuer dämpft der Fortfchritt der Zeit von felbft, und dem zu üppig wachfenden Baume nimmt man wohl ohne grofse Mühe die überflüffigen Zweige; nie erzwingt man von dem zurückbleibenden Stamme das fruchtbare Gewächs. — Das eigene Studium des Originals erfpart diefe Preisfchrift dem Geographen, welcher diefe Gegenftände bearbeiten foll, freylich nicht, fo wenig als die meiften der vorhergehenden; doch wird er dadurch Erleichterung feiner Arbeit, Hinweifung auf Stellen, welche vielleicht feiner mehr umfaffenden Aufmerkfamkeit entgangen wären, eine Sammlung der verfchiedenen Meynungen über jeden einzelnen Gegenftand finden. Schon aus diefer Rückficht gefällt dem Rec. die koftbare Anftalt der Göttinger Univerfität mit jedem Tage beffer; noch mehr aber wegen der Betriebfamkeit, welche dadurch unter den beffern Köpfen, wenigftens unter dem fleifsigften Theil der Studierenden, unfehlbar angefacht werden mufs. Ein wirkfameres Empfehlungsfchreiben kann doch wohl der angehende Candidat nicht in das Vaterland zurück bringen, als feine, wenn auch nicht mit dem Preife, doch mit öffentlichem Beyfall belohnte Arbeit. Zuweilen erfcheint durch diefe Verfügung auch wohl ein Werk, deffen fich der ausgebildete Gelehrte rühmen dürfte, und befördert feinen Verfaffer, der öfters fich nicht in der Lage gefunden haben würde, das Erlernte zu zeigen, und feine Verdienfte geltend zu machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 5. April 1794.

RECHTSGELAHRTHEIT.

JENA, in der Cröcker. Buchh.: D. *Carl Friderich Walchs*, herz. sächs. geheimden Justizraths, wie auch des herzogl. gesammten Schöppenstuhls und der Juristenfacultät Seniors, *vermischte Beyträge zu dem deutschen Recht.* Achter und letzter Theil, nebst einem Glossario über sämmtliche in diesen Beyträgen enthaltene ältere Rechte und den(en) nöthigen Registern. 1793. 410 S. 8.

Nach 12 Jahren erhalten wir endlich einen neuen, aber leider! den letzten Band einer mit kritischer Auswahl gemachten Sammlung deutscher Statuten. Es sind in demselben folgende Stücke enthalten. I. *Gerichtsordnung der von Adelepsen* v. J. 1543; durch welche die Verfassung der Patrimonialgerichtsbarkeit in den vorigen Zeiten manches Licht erhält. Hr. *W.* behauptet, wie es uns scheint, mit Recht gegen *Gudenus*, dass die von Adelepsen, oder, wie sie in den Urkunden gewöhnlich heissen, Adelevessen dynastischen Ursprungs gewesen seyn. Zu Bestätigung dieser Meynung können auch einige in *Scheids Mantissa documentorum* abgedruckte Urkunden besonders Nr. XXII und XXVI dienen, wo sie als *nobiles viri* mitten unter andern vom hohen Adel erscheinen. Den Ausdruck *loefflicken* (wohl nichts anders als löblichen) S. 9. übersetzt Hr. *W.* durch gebräuchlichen, und leitet denselben von Lauf her. II. *Polizeyordnung der von Adelepsen v. J.* 1550. Für den Rechtsgelehrten weniger interessant. III. *Graf Günthers von Schwarzburg Successionsedict v. J.* 1551. Ist schon in *Ahasv. Fritsch Opusc. T. II.* abgedruckt, und enthält neben römischen Rechtsgrundsätzen einige wenige Spuren deutschen Rechts, z. B. einen Beleg für das ehemalige Daseyn einer allgemeinen Gütergemeinschaft in Thüringen. IV. *Statuten der Stadt Schlaiz v. J.* 1625; in denen neben der allgemeinen Gütergemeinschaft die genaue Bestimmung des sogenannten Kurrechts vorzüglich zu bemerken ist. V. *Statuten der Stadt Schmöllen v. J.* 1602. Eine Erbfolgeordnung. Den Text derselben berichtigt Hr. *W.* aus dem Original in einem Nachtrag nr. IX. VI. *Eine alte Wachtgerichtsordnung.* Alter und Local derselben sind Hn. *W.* unbekannt. Es ist eine Baugerichts- und Bauordnung, mit Ausnahme eines einzigen Capitels, worin bestimmt wird, dass Streitigkeiten zwischen Gesinde und Herrschaft und zwischen Verpachter und Pachter eines Hauses „zum Wachtrechten nicht gehören, sondern ausser Rechtens durch den Wachtherrn gehandelt werden sollen." S. 201. Schwindtgrube S. 214 ist unsers Erachtens eher von Schwinden als von Schweinen abzuleiten. VII. *Statuten der Stadt Remda.* Ihre Entstehung fällt ins 13te Jahrhundert oder in die erste Hälfte des 14ten. Sie enthalten grösstentheils Strafgesetze, die gegen Polizeyvergehungen gerichtet sind. VIII. *Alte magdeburgische Schöppenurthel aus dem* 15 *und* 16 *Jahrhundert.* Schade, dass Hr. *W.* dieser Sammlung, in welcher sich nr. 18 und 23 auszeichnen, nicht, wie den übrigen Stücken, erläuternde Noten beygefügt, oder wenigstens die seltenern Ausdrücke z. B. Sachwelldiger (in der Bedeutung Hauptschuldner), antedingen (gerichtlich belangen), Bang (Gericht), Wandel (Entschädigung) in das angehängte Glossarium aufgenommen hat. X. *Nachricht von alten oder doch selten vorkommenden deutschen Rechten*, von einer eslingischen Zuchtordnung aus d. J. 1532, von tyrolischen Landsordnungen und baselschen Statuten. Angehängt ist neben brauchbaren Registern ein Glossarium über alle in den Beyträgen enthaltene ältere Land- und Stadtrechte, wodurch die Brauchbarkeit dieser Sammlung ungemein erhöht wird. Es scheinen jedoch einige Ausdrücke und Redensarten oder eigene Bedeutungen derselben, z. B. besellen S. 109 willkührig verwillhühren S. 178 uff seine drey Wetten sizen S. 234 u. 240 ziehen, ebendas. gewezt S. 243 die Stadt redet mit einem ihre Noth S. 244 u. 246 der Genauigkeit des Vf. entgangen zu seyn, statt deren vielleicht einige weniger unbekannte z. B. Backenschlag, bieder, Chur, Grad, Kusen, landläuftig, Querchlinie, Samtkauf, vergoennen u. a. hätten wegbleiben können. *Ausladung* halten wir mehr für *contignatio superior prominens*, als für an einem Gebäude von aussen angebrachte Laden, wie der Vf. S. 326 glaubt. Doch es sey ferne von uns, durch mikrologische Bemerkungen auch nur denjenigen Verdiensten, die sich Hr. *W.* durch sein Glossarium um die deutsche Sprachkunde erworben hat, im geringsten zu nahe treten zu wollen. Noch weit weniger aber misskennen wir den grosen juristischen Werth dieses Wörterbuchs sowohl als des ganzen letzten Theils dieser schätzbaren Statutensammlung, und schliessen mit dem Wunsche, dass der nun ziemlich angewachsene Vorrath vorhandener Materialien endlich einen Mann von den viel umfassenden Kenntnissen des Hn. Herausg. bestimmen möchte, uns eine mit philosophischem Geist bearbeitete Dogmengeschichte des deutschen Privatrechts zu schenken, und dadurch einem Bedürfniss abzuhelfen, das durch die in anderer Rücksicht vortreffliche Bienersche Commentarien nicht gehoben, und doch ein Gegenstand ist, der (wenn auch nicht in den ersten Versuchen) alles, was an dem idealischen Plane einer Analogie des deutschen Privatrechts nicht chimärisch ist, überhaupt das Ziel aller Nachforschungen der Germanisten in sich vereinigen wird.

Leeuwarden, b. Post: *Verhandeling over het Stemrecht in Vriesland*, door *Petrus Wierdsma*. 1793. 244 S. gr. 8. (1 Fl. 10 St.)

Wenn man ein Gesetz an sich selbst betrachtet: so kann man demselben einen Sinn geben, der mit der Absicht desselben und nach dem Zusammenhang nicht bestehen kann. Daher so viele Klagen! Hr. *W.* hat dieses nach seinem Zeugnisse erfahren und liefert hier eine vollständige Abhandlung von dem Stimmrecht in Vriesland. Es wird in 18 Capiteln sehr deutlich gezeigt, was dahin gehört. In der Provinz Vriesland haben nicht alle Einwohner das Recht, ihre Stimme zu geben, sondern nur diejenigen, welchen wegen ihrer Besitzungen liegender Güter das Wohl und die Erhaltung des Landes näher am Herzen liegen muss. Dieses Stimmrecht rührt von einer Verordnung des Kaisers Karl V. vom 30 Oct. 1539. her, worin den Einwohnern des Landes die freye Wahl und Präsentation von allen Pfarreyen, Vikariaten und Lehnen in dem Lande Vriesland zugestanden wird, doch unter der besondern Einschränkung auf solche, die in der Pfarrey liegende und steuerbare Güter haben. Dieses Recht ist mit der Zeit auch auf andere Sachen gekommen. Bey der Betrachtung desselben handelt der Vf. folgende Fragen ab: Was für Güter geben ihrem Besitzer das Recht zu stimmen? Was für Besitzer haben diess Recht? Was für Umstände können dabey statt finden? Bey welchen wird diess Recht ausgeübt? Wie wird es ausgeübt? Was für Streitigkeiten können dabey vorfallen? Vor welchen Gerichten können diese Streitigkeiten ausgemacht werden? Diese Fragen werden von dem Vf. mit vieler Genauigkeit beantwortet.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Wien u. Leipzig, b. Stahel: *Sammlung einiger Kanzelvorträge*, von *Joh. Georg Fock*, Superintendenten, Consistorialrath und erstem Prediger der Kirchengemeine der A. C. Verwandten zu Wien. 1791. 440 S. 8.

In der Vorrede versichert der Vf.: er habe diese Sammlung von Predigten einzig und allein in der Absicht herausgegeben, um durch das Urtheil der Kenner belehrt zu werden, ob er auf dem rechten Wege zur ächten männlichen Kanzelberedsamkeit sey, und wenn er noch hie und da von dem einzigen richtigen Pfade abweiche, was er zu thun habe, um sicher und glücklich zu dem erhabenen Ziele seines Bestrebens zu gelangen. Er gedenkt der vornehmsten Regeln und Grundsätze, die er bey seinen Arbeiten vor Augen hat, (die wohl jeder Kenner billigen wird,) und wünscht zu erfahren, ob diese Predigten, die er sehr bescheiden Versuche nennt, den ächten Charakter der Kanzelberedsamkeit an sich haben, oder nicht? Rec., der freylich nur eine Stimme hat, muss diese Frage nach seiner Einsicht mit Ja beantworten. Die Hauptsätze sind gut gewählt, und in der Ausführung herrscht überall Ordnung, Deutlichkeit und männliche, bisweilen auch rührende, Beredsamkeit. Die Predigten, an der Zahl 22. sind mehrentheils, wenige ausgenommen, über selbst gewählte Texte gehalten worden. Die 20. und 21ste hielt der Vf. am Gedächtnisstage der erhaltenen Religionsfreyheit. Zur Probe will Rec. eine Stelle aus der 20sten über Matth. 5, 16. auszeichnen. Das Thema ist: *Ermunterung an die Protestanten, ihre Religion ehrwürdig zu machen.* „Wollet ihr (heisst es S. 380.) von euern katholischen Mitbrüdern Achtung für eure Religion erwarten: so zeiget auch Achtung für die Ihrige. Lasset euch doch ja nicht durch Einbildung eueres Besserwissens verleiten, mit Geringschätzung und Verachtung auf die eigenthümlichen Lehren und Gebräuche der herrschenden Religion herabzusehen, und mit den verhassten Namen von *Irrthum* und *Aberglauben* um euch zu werfen. Dieses Betragen wäre ja eine strafbare Verletzung der Billigkeit und Liebe, die Menschen und Christen sich einander schuldig sind. Hass und Erbitterung müssen ja davon die natürlichen Folgen seyn. Mit Recht hat daher die weise Obrigkeit auf solche Beleidigungen auch bürgerliche Strafen gesetzt, weil sie die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt stören." — Eine der rührendsten Predigten ist die letzte über Apostelg. 24, 24. 25. *Von der nöthigen Folgsamkeit gegen die Regungen des Gewissens.* Der Redner beantwortet folgende Fragen: *Was für eine Beschaffenheit hat es mit den Regungen des Gewissens? Was fasst die Folgsamkeit gegen dieselben in sich? Warum ist diese Folgsamkeit so wichtig und nöthig?* Nachdem er diese Fragen mit beständiger Anwendung auf seine Zuhörer gründlich beantwortet hat, so redet er sie unter andern (S. 438.) mit folgenden Worten an: „Unsterbliche Seelen! für die Ewigkeit erschaffen; durch Jesu Blut erlöset; die ihr vielleicht bisher leichtsinnig und sicher dahin gienget, ohne auf die Stimme eures Gewissens zu hören! Lasset heute diese Stimme euch hörbar werden! Thut heute, was ihr morgen nicht mehr so leicht, vielleicht gar nicht mehr thun könnt. Ich rede im Namen Gottes zu euch von den wichtigsten Angelegenheiten des Menschen. Ich kann meinen Vorstellungen freylich nicht den Nachdruck jenes apostolischen Vortrags geben. Aber ich habe auch Christen vor mir, deren Verstand und Herz von Jugend auf durch die beste Religion gebildet ist. Sollte ich von diesen Christen mit dieser Antwort abgewiesen werden: *Gehe hin für dieses mal; wenn wir gelegenere Zeit haben, wollen wir dich rufen lassen!* Sollte ich den Trost nicht heute von dieser Kanzel mitnehmen, dass ich hie und da ein schlafendes Gewissen aufgeweckt, hie und da einen Leichtsinnigen zum Nachdenken, zur Sorge für sein ewiges Heil ermuntert hätte? O meine Zuhörer, meine geliebten Zuhörer! gönnet diesen Trost meinem Herzen, das kein höheres Ziel seiner Wünsche, als euer Glück kennt. Fasset den ernstlichen Entschluss, den Rührungen eures Gewissens keine Hindernisse in den Weg zu legen; sie als das edelste Geschenk der Vorsehung zu betrachten, und ihnen ohne Aufschub folgsam zu seyn. Thut es jetzt, da ihr noch ein offenes Herz für Wahrheit und Tugend habt, da noch euer Gewissen vielleicht nicht unheilbar verwundet ist. Thut jetzt aus freyer Entschliessung, was durch Todesfurcht und Höllenschrecken erpresst, seinen grössern Werth verlieren würde." So geht es denn weiter fort; und zuletzt wird noch gezeigt, wie nöthig und unentbehrlich die Folgsamkeit gegen das Gewissen auch für diejenigen ist, die schon

auf-

auf dem Wege der Besserung und Tugend wandeln. Aus diesen wenigen Stellen wird man die Manier Hn *F.* einigermaßen erkennen. Wenn die Declamation des Vf. eben so gut ist, als der Inhalt seiner Predigten: so müssen sie ausserordentlichen Eindruck machen. Es ist zu hoffen, dass er nicht nur bey seiner Gemeine, sondern auch bey manchen Katholiken, die seine Predigten besuchen, viel Gutes stiften werde.

1) Duisburg, in d. Helwing. Universitätsbuchh.: *Predigten über einzelne Materien für diejenigen, die nach christlicher Weisheit und Tugend fragen,* vom Verfasser der Predigten über die Evangelisten (Evangelien.) 1791. 342 S. gr. 8.

2) Frankfurt a. M., b. Herrmann. *Sammlung einiger Predigten* von *J. Friedrich Schuch*, evangel. reformirten Prediger zu Meisenheim. 1791. 392 S. gr. 8. (20 Gr.)

3) Züllichau, b. Frommanns Erben: *Vier Predigten* von *Johann Friedrich Konrad Hille*, Pastor zu Veltheim bey Braunschweig. 1791. 102 S. 8. (6 Gr.)

4) Leipzig, b. Reinike: *Predigten zu Beförderung religiöser Gesinnungen*, herausgegeben von *M. G. F. Oppelt*, Prediger in Webau bey Weissenfels. 1792. 276 S. in 8.

5) Duisburg u. Frankfurt a. d. O.: *Christliche Predigten* von D. *Philipp Ludwig Muzel*, ordentl. Prof. der Theologie, Inspektor der Evangel. reform. Kirchen und Schulen, und Prediger der Ev. reform. Gemeine zu Frankfurt an der Oder. 1792. 302 S. 8.

In N. 1. (der Dedication zufolge, von Hn. *Reisig*, Prediger zu Stollberg bey Achen) findet sich mit den von Hn. S. N. 2. sowohl in Absicht auf die Wahl der Materie, als die Ausführung derselben und den Styl eine grosse Aehnlichkeit. Beide Verfasser beschäftigen sich mehr mit dogmatischen und allgemeinen moralischen, zum Theil sehr gemeinen, Materien als den speciellen Pflichten des Christenthums, z. E. N. 1. Die Weisheit Gottes bey der Niedrigkeit der Geburt Jesu, die Verbindlichkeit unsers Gehorsams (zum Gehorsam) gegen Jesum, eine Ermahnung zur Heiligung; N. 2. Von der Göttlichkeit der christlichen Religion, von der Allmacht Gottes, von der herrlichen Freyheit der Kinder Gottes, Jesus ist der wahre Messias. Beide bleiben in Absicht auf Begriffe und Vorstellungen noch ganz bey dem Alten. So wird in der 16ten Predigt von N. 1. als die einzige Absicht Gottes bey der Theurung angenommen, dass er die Menschen strafe und züchtige, um sie dadurch zu bessern und dieses daraus geschlossen, weil die Theurung nicht ohne weise Absichten Gottes erfolgen könne. In der Vorrede zu N. 2. kommen die *Philosophen* übel weg; sie erhalten als die *Feinde der christlichen Religion* eine derbe Abfertigung und werden mit den *Geistern in der Hölle*, die sich in gute Engel verstellen, und mit *Mordbrennern* und *Straßenräubern* verglichen, die sich Wohlthäter des Menschengeschlechts nennen, und mit ihrer Menschenliebe prahlen. Die Göttlichkeit der christlichen Religion wird bloss aus ihrer wunderbaren und schnellen Ausbreitung bewiesen, wodurch die Gegner derselben wohl am wenigsten auf andere Gedanken gerathen möchten. Bey der bildlichen Beschreibung des Weltgerichts wird S. 113. u. f. alles ganz eigentlich verstanden, auch das Feldgeschrey, die Stimme Gottes, die Posaune des Erzengels. Die *Kunst, stets fröhlich zu seyn* in der 2ten Pr. ist, Gott erkennen, ihn lieben und anrufen, ihm vertrauen und ihn loben; der Tugend ist bey der Liebe nur beyläufig gedacht. Ueberhaupt ist in beiden Sammlungen der Glaube alles in Allem, die Tugend steht nur im Hintergrunde, und muss froh seyn, dass sie doch dem Glauben nachfolgen soll. In beiden herrscht eine sehr gedehnte und wortreiche deklamatorische Beredsamkeit, besonders durch eine übermäßige und sehr unangenehme Anhäufung vieler Prädikate, so wie in N. 1. die langen Eingänge und weitläuftigen, oft zu gelehrten, Erklärungen die Predigten zu sehr verlängern. Dass übrigens beide Sammlungen auch viel Gutes enthalten, und manchen Nutzen stiften können, soll durch die Anzeige dieser Fehler nicht geläugnet werden.

Bey N. 3. wird der Leser viel Erbauung finden. Der Vf. hat lauter moralische specielle und interessante Materien gewählt, unter andern: Einige Mittel, gutes Gesinde zu bekommen; (wozu die Beförderung ihrer Religionskenntnisse vorzüglich hätte sollen empfohlen werden,) wider die Theilnehmung an anderer Ungerechtigkeiten; von den Sorgen der Eltern wegen ihrer Kinder vor einer Landgemeine, die viel Pastoralklugheit verräth. Ueberall sind sehr einfache, starke und reine Bewegungsgründe gebraucht und die Materien sehr concret mit Anwendung auf mannichfaltige Beyspiele und einzelne Fälle in einer angenehmen und anziehenden Schreibart vorgetragen.

N. 4. zeichnet sich durch viele gute Eigenschaften des Kanzelvortrags aus. Nur möchten sie passender für eine Stadt- als für eine Landgemeine seyn; denn die Vergleichung der ältern philosophischen Systeme mit der christlichen Religion setzt schon zu viel Kenntniss voraus, und die Ausdrücke: *gestählte Fühllosigkeit, Fanatismus, Triebfedern, mit einem Meisterstrich zeichnen,* wird gewiss kein ungebildeter Zuhörer verstehen. Zuweilen sind die Begriffe nicht bestimmt genug entwickelt, als in der 4ten Pr. der Friede, den Jesus gibt, 1.) die Beschaffenheit desselben, 2) dessen Einfluss auf Glückseligkeit; welches beides in der Ausführung auf Eins hinauskommt. Eben so sind die Beweise auch zuweilen nicht stringent genug, als in der 1ten Pr. dass es allgemeine und unverletzliche Pflicht sey, Menschen zu beglücken. Dass es zum Christenthum gehöre, wird unter andern bloss aus Jes. 58, 5. ff. bewiesen. Die übrigen Materien sind aber desto gründlicher ausgeführt. Die Parentationen sind sehr affectvoll; bey der letzten hätte jedoch der Charakter des Verstorbenen besser entwickelt werden sollen.

N. 5. hat eben nichts hervorstechendes weder in Sachen noch im Vortrag; es herrscht darin so ziemlich der gewöhnliche homiletische Ton. So findet man häufig Stellen aus dem alten Testamente, besonders den

Propheten, angeführt, die zum Theil sehr dunkel sind, und manche biblische Redensarten gebraucht, die nicht erklärt werden z. E. S. 32. *Christus* ist uns und jedem, der an ihn glaubt, *zur Weisheit gemacht* worden, die uns erfreut, *zur Gerechtigkeit*, die unser Trost, *zur Heiligkeit*, die unser Muster und *zur Erlösung*, die unsere Hofnung ist. In den Begriffen ist Hr. M. auch noch ziemlich zurück. Doch ist der Styl lebhaft und unterhaltend; der Vf. dringt auch sehr auf thätiges Christenthum und hat dabey viel Lehrreiches gesagt. Die 9te Pr. über die christliche Freude ist besonders gut ausgefallen, so wie die 10te, über die Hinfälligkeit alles Irdischen, wo aber 1 Joh. 2, 17. ein schicklicherer Text gewesen wäre, als die etwas dunkle Stelle Ps. 119, 96.

Nürnberg, in d. Raw. Buchh.: *Predigten über den kleinen Katechismus des sel. D. Luthers* von *Johann Friedrich Stadelmann*, Pfarrer zu Hellmizheim. I Theil über die zehen Gebote. 1791. 235 S. 8. (12 Gr.)

Der Katechismus Lutheri ist unter allen Arten der Texte zu Predigten gerade am wenigsten brauchbar, so wie er auch gar nicht zum Predigen, sondern zum Unterricht der Jugend ist verfertiget worden. Will man den Zuhörern eine Uebersicht des ganzen Umfangs der Religionslehren zu verschaffen suchen: so taugt Luthers Katechismus offenbar am wenigsten dazu, da er einen sehr unvollständigen und unproportionirten Abriss, besonders in Absicht auf die Sittenlehre, liefert. Die Wirkung davon ist auch in diesen Predigten sichtbar, da in der ersten die ganze Lehre von Gott und seinen Eigenschaften, in der zweyten sämtliche Pflichten gegen Gott abgehandelt sind. Der Vf. bestimmte sie theils zur Wiederholung der Kinderlehren, theils zu Vorlesungen in der Kirche, theils zum allgemeinen häuslichen Gebrauch. Die erste Absicht würde wohl eher durch katechetische Wiederhohlungen erreicht werden, für die zweyte möchten aber Predigten über biblische Texte zweckmässiger seyn. Die letzte Absicht könnte noch am ersten statt finden, weil der gemeine Mann L. Katechismus nächst der Bibel am höchsten hält und es für ihn nützlich seyn kann, einen Commentar zu seinem Gebrauch darüber zu haben. Dieser müsste aber so eingerichtet seyn, dass er sich genau an den Text hielte, das Dunkle und Unbestimmte aufklärte, die Materien etwas weiter ausführte und praktisch machte, wozu L. selbst manche Winke gegeben hat. Von der Art sind aber diese Predigten nicht. Sie sind mehr paränetisch, als erklärend, die Begriffe werden nicht immer gehörig entwickelt, so wie in der 2*ten Predigt* die Begriffe von Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen gegen Gott; der Text ist auch nicht immer gehörig erläutert, z. E. in dem *Beschluss der Gebote* die Redensarten: *Gott will — strafen bis ins dritte und vierte Glied und — belohnen bis ins tausende Glied*; auch sind manche fremde Materien hineingezogen worden. Doch wenn man davon abstrahirt, dass sie *Catechismus* - Predigten seyn sollen und sie blos als *Predigten* betrachtet, können sie allerdings zur Erbauung der Zuhörer durch Vorlesung in der Kirche und zur häuslichen Andacht nützen, da sie durchaus moralisch und von jüdischen Ideen ziemlich frey sind, auch viele Pflichten des Christenthums auf eine sehr plane, populäre und gemeinnützige Weise in einer nicht unangenehmen und würdigen Schreibart mit einem der Sache angemessenen Affect abhandeln, so dass sie nicht ohne gute Wirkung bleiben werden. Die ganze Sammlung möchte aber wohl etwas weitläuftig werden, zumal wenn Hr St. das zweyte sehr reichhaltige Hauptstück nicht zu oberflächlich, sondern, wie es nöthig seyn wird, etwas ausführlich bearbeiten will.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Göttingen*, a. K. d. Vf. u. *Leipzig*, b. Crusius: *Hortus Gottingensis, quem proponit simulque orationem inchoandae professioni sacram indicit Georg Franc. Hoffmann*, Med. Doct. Professor public. ordinar. etc. 4½ Bogen. Mit 2. ill. Vignetten, und einem auch ausgemahlten Grundriss des Gartens. 1793. Fol. Jedem Freunde der Natur wird es angenehm seyn, durch gegenwärtiges Programm (es ist kein *Hortus Cliffortianus* oder *Elthamensis*, wie schon die Bogenzahl anzeigt; ob es gleich manche glaubten) bestimmt zu erfahren, wie gut Hr. *Hoffmann* von seinen Obern unterstützt werde; denn Rec. glaubt, dass dieses genug sey, um mit Sicherheit zu hoffen, er werde diese Gelegenheit nach seinem bekannten Fleiss und seinen Kenntnissen auch verhältnissmässig für die Wissenschaft benutzen, da wir, wenn es auf diesen Punkt ankäme, kaum wissen würden, ob etliche grosse Gärten in Deutschland existirten. Nur von wenigen vortreflichen Männern erhalten wir Ausbeute für die Botanik aus grossen deutschen Gärten; die andern scheinen blos zum Prunk da zu seyn, oder ihre Aufseher beschenken uns nur mit Namenverzeichnissen.

Dass aller Anfang klein und schwer ist, dass die besten Anstalten dem Wechsel der Umstände unterworfen sind, und dass zuweilen da gewaltige Lücken vorkommen, wo alles für schön und vollkommen ausgegeben wird, lernt man auch aus der hier ganz kurz gegebnen Geschichte des Gartens. Sie würde unstreitig noch lehrreicher, aber wohl schwerlich geschrieben worden seyn, wenn sie, was auch Hr. *H.* nicht wissen könnte, alle kleine wesentliche Umstände von dem Anfange, der Beförderung, und Anwendung enthalten hätte. Durch die Vermehrung des Terrains, die Hr. *H.* vorschlug, hat sich dieser ein grosses Verdienst gemacht. Die mit aller Eleganz, und ungemein geschmackvoll ausgearbeiteten Kupfer, von denen die Vignetten Prospecte aus dem Garten enthalten, geben eine reizende Vorstellung der schönen Anlage.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 5. April 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cruſius: *Theod. Frieder. Stange*, Prof. Halenſ. *Anti-Critica in locos quosdam Pſalmorum, a criticis ſollicitatos.* 1791. 215 S. 8.

Die Abſicht des Vf., die richtige Lesart in denjenigen Stellen der Pſalmen zu vertheidigen, wo die Kunſtrichter nach ſeiner Ueberzeugung ohne Grund ſich Aenderungen des Textes erlaubt haben, wird man deſto weniger miſsbilligen können, da die Vergleichung der hebräiſchen Handſchriften gelehrt hat, daſs der Maſorethiſche Text gar nicht ſo fehlerhaft ſey, als man glaubte, da die Kritik des A. T. ihr Haupt emporhob. Hr. *St.* iſt auch hierbey mit ſo viel Einſicht in die wahre Grammatik, in die Auslegungskunſt und Kritik zu Werke gegangen, daſs Rec. ihm in den meiſten Stellen beyſtimmt, z. B. Pſ. 1, 6. 2, 7. 4, 5. 5, 4, 10. 7, 7. 10. 12. 32, 1. 42, 3. 55, 5. 66, 6. 72, 17. Auch ſtimmt Rec. mit Hn. *S.* darinnen überein, daſs Pſ. 2, 7. אספרה die wahre Lesart ſey und nebſt אל ſtatt eines Verbi compoſiti ſtehe, nur ſieht er nicht, wie man es *annumerabo decretum* geben könne; es muſs entweder *annumerare decreto*, oder *narrando addere decreto* heiſsen: *Erzählen will ich zum Rathſchluſs*, (v. 6.) *was Gott zu mir geſagt hat.* Daſs v. 9. תְּרֹעֵם die wahre Lesart ſey, glaubt Rec. auch, nur nicht, daſs die LXX dieſs für die ſeltne Coniug. Paël von רעה gehalten; und man überſetzen müſſe, *du wirſt ſie beherrſchen mit eiſernem Stab.* Denn der Parallelismus verlangt *contundes eos ſceptro ferreo*, wenn man nicht den zweyten Satz mit Hr. *S. inſtrumento fabrili ſubiges* geben und dem Sprachgebrauche, nach welchem יוצר nicht *faber*, ſonder *figulus* iſt, Gewalt thun will. V. 12. will Hr. *S.* בר nicht, wie Prov. 31, 2. *Sohn* überſetzen, weil er nicht ſieht, was den Dichter bewogen habe, den hier בר zu nennen, den er vorher בן nannte. Allein wer hört nicht, daſs נשקו בן פן einen Uebelklang macht? 4, 7. hält Hr. *S.* נְסָה für den Imp. mit einem ה *paragogico*, von נסה, welches ſich zwar hören läſst. Allein da die Alluſion auf den prieſterlichen Seegen ſo offenbar iſt: ſo iſt die Meynung, daſs es für נְשָׂא ſtehe, immer noch wahrſcheinlicher. Die Bemerkung, welche S. 45 ff. mitgetheilt wird, daſs das an die *Futura* und *Imperativos* angehangene ה den *ſubjunctivum* mache, verdient Aufmerkſamkeit. Die meiſten angeführten Beyſpiele ſcheinen dieſs zu beweiſen. Doch kann man wohl Pſ. 119, 44. ואשמרה nicht geben: *o ſi legem tuam ſervem* da v. 46. 47. 48. *Futura* ohne ה vorkommen und vielmehr der Entſchluſs des Dichters ausgedrückt wird. Auch findet man Stellen genug, wo in einem Parallelſatz ein *Futurum* ohne, im andern eins mit dem ה vorkommt, z. B. Pſ. 7, 18. Hiob 30, 26. drückt das *Fut.* mit einem ה ſogar ſo viel aus, als das vorhergehende *Praeteritum.* Die Urſache, warum ſo viele von den angeführten Beyſpielen zutreffen, iſt alſo wohl die, weil überhaupt die *Imperativi* und *Futura* die Stelle des *Subjunctivi* vertreten können. Bey 5, 5. merkt Rec. nur an, daſs לא auch von dem Verbo getrennt werde, wie Pſ. 9, 19. daſs 7, 3. פרק ein *ſynonymum* von יִפְרֹף ſey, iſt ſchon wegen der verſchiednen Form nicht wahrſcheinlich, aus Mich. 5, 7. wo auf פרק ſogleich ואין מציל folgt, läſst ſich ſogar vermuthen, daſs פרק ein *Synonymum* von מציל ſey! Man muſs alſo wenigſtens zugeben, daſs die Alten פרק אין ומציל geleſen haben. V. 6. erklärt Hr. *S.* יִרַדֹּף oder wie man auch findet יִרַדֹּף für das Fut. in Kal. mit vielem Scharfſinn. Vielleicht könnten die Sänger, welche der erſten Sylbe zwey Töne gaben, Veranlaſſung zu dieſer Ausſprache gegeben haben. Pſ. 8, 2. erklärt Hr. *S.* תְּנָה für einen *Imperativ* mit ה, der nach der obigen Bemerkung bittweiſe ausgedrückt werden ſoll und אשר für einen Dativ. Aber dann würde das *Affixum* in הודך überflüſsig ſeyn. Pſ. 9, 17. wird עָשָׂה mit Recht vertheidigt. Die LXX. konnten dieſs Wort auch deswegen durch das *Participium* ausdrücken, weil die dritte Perſon des *Praeteriti* eigentlich ein *Adjectiv*, oder *Participium* war, daher wird auch אשר ſo oft weggelaſſen. 16, 10. wird zwar חסידיך vertheidigt und für einen Pluralem erklärt, aber doch angenommen, daſs er ſtatt des Singularis ſtehe. 22, 9. behält Hr. *S.* גֹּל überſetzt *ſperato in deum in eumque ſiduciam ponat* und hält dies für einen Sarcasmum. Aber גֹּל kann ja ein aus dem Infinitiv entſtandnes *Praeteritum* ſeyn, wie קָטֹן dann iſt die Stelle von einer. V. 17. iſt es ihm gleichviel, ob man כָּאֲרִי oder כארי lieſt, nur müſste man die letzte Lesart כָּאֲרֵי punctiren und dieſs für ein *Participium* von כָּאַר anſehn. Doch zieht er dieſs letztere vor; in der That eine ſcharfſinnige Bemerkung! 23, 6. hält er וְשַׁבְתִּי für den Inf. von ישב und behauptet ſogar, daſs man das Patach beybehalten könne. 24, 4. behält er נפשו und bezieht es auf Gott, *der Gott nicht entehrt;* doch ſagt er, wenn Gott hier rede, könne man auch נפשי leſen, eine ſinnreiche

reiche Erklärung! 22, 9. hält er קָרֹב für einen elliptisch geſetzten Inf. und verſteht יקרב *qui haud cuiquam appropinquare audet.* Allein da das Fut. aus dem Inf. entſtanden iſt: ſo kann es doch wohl auch dafür geſetzt werden? 35, 15. wird נֵכִים gut vertheidigt und die Stelle ſo gefaſst: *laetantur claudicatione mea, congregantur contra me claudicantes, i. e. claudicando imitantur claudicationem meam.* 48, 15. lieſt Hr. *S.* עלמות in einem Worte und will, wie Pſ. 46, 1. durch על-עלמות ein muſikaliſches Inſtrument verſtehn. Aber in der Pſalmen-Sammlung werden dieſe doch nicht am Ende der Lieder angegeben, wie beym Habakuk 3, 19. und der Parallelismus der Sätze verlangt, daſs על-מות dem עולם ועד reſpondire. Auch der bloſse Rhythmus erfodert dieſen Zuſatz. Sowohl 56, 1. als 58, 2. hält Hr. *S.* אֵלֶם für den Namen eines muſikaliſchen Inſtruments, oder für den Anfang eines Liedes, nach welchem dieſe Pſalmen geſungen werden ſollten. Beides iſt weit unwahrſcheinlicher, als die Muthmaſsung, daſs man אֵלִים ausſprechen müſſe, da nirgends der Name dieſes Inſtruments vorkommt, auch keine Ueberſchrift beweiſt, daſs man einen Pſalm nach der Melodie eines andern geſungen habe. 60, 13. ſoll עֶזְרַת die chaldäiſche Form eines Plur. gen. foem. ſeyn. 62, 4. wird תְּרָצְּחוּ für eine Form der *Conjug. Pael* erklärt. 68, 3. wird הִנְדֹּף für ein Subſtantiv gehalten. Allein das נ, das in dieſer Form nicht Statt fände, und das folgende חמם ſprechen für die Lesart הִנָּדֵף, oder תִּנָּדֵף. 73, 15. kann כמו *ſicut illi, vel illa*, d. i. *ſic* heiſsen, למו poëtiſch für כהם geſetzt wird. Auch dieſe Erklärung hat viel Wahrſcheinlichkeit.

Ohne Druckort: *Bekenntniſs meines Glaubens und meiner Beruhigung*, auf *Veranlaſſung der beiden letztern Schriften* des ſel. C. R. Jacobi zu Zelle, in Form eines Sendſchreibens an einen Freund. Den Freunden der Wahrheit und den Verehrern Jacobi's mitgetheilt zur Prüfung und Beherzigung. 1792. 418 S. 8.

Die Schriften, deren der Titel erwähnt (S. A. L. Z. 1789. Nr. 377. 1790. Nr. 278. und 1791. Nr. 210.) muſsten, als Reſultat des Nachdenkens und Darſtellung der Beruhigungsgründe eines edlen wahrheitliebenden Mannes, auch denen willkommen ſeyn, deren Ueberzeugung von den ſeinigen verſchieden iſt. Eben ſo gern würde man dieſes Bekenntniſs, welches in vielen Stücken dem Jacobiſchen entgegenſteht, mit Dank annehmen (denn der Vf. iſt, ſo viel ſich aus dem Buche beurtheilen läſst, ebenfalls ein denkender, wahrheitliebender und wohlmeynender Mann), ja, gern würde man ihm verzeihen, daſs er vieles ſagt, was leicht hingeworfen, und zu wenig ausgeführt iſt, wenn ſein Vortrag nur nicht gar zu incorrect, zu unordentlich, hin und wieder zu unbeſtimmt, und beſonders unerträglich weitſchweifig wäre. Aus der angeblichen Entſtehungsart der Schrift laſſen ſich zwar einige dieſer Mängel entſchuldigen: ſie ward nemlich aus einer Reihe freundſchaftlicher Briefe, die an den Herausgeber zur Belehrung und Beruhigung geſchrieben waren, von dieſem zuſammengetragen. Allein hätte er nicht manche Wiederholungen weglaſſen können? Hätte er nicht die auf jeder Seite vorkommenden Sprachunrichtigkeiten verbeſſern ſollen? So lieſet man hier: *Mir* — *ihnen* intereſſiret es; *bis lang* ſt. bis jetzt; um *ſein* — *ihr* Beſtes willen; *mir* überreden; welche *jenen* ſo *manche unbeweisbare* Vorausſetzung zeihen; die Sittlichkeit *beförderliche* Lehren ſt. befördernde; die Achtung und die Freude, *die* müſſen etc.; die Phariſäer, *die* mochten etc.; durch ſolche Erzählungen, *da* muſsten etc. u. ſ. f. Viele Perioden hängen äuſserſt übel zuſammen, und ſelbſt die unrichtige Art zu interpungiren, die nicht Schuld des Correctors ſeyn kann, weil ſie durchweg auf einerley Art herrſcht, macht das Leſen dieſes Werks beſchwerlich. Von den Unbeſtimmtheiten des Vf. nur eine Probe. S. 5. ſagt er: „Seine Meynung, ſeine Wahrheit ſagen, iſt ein *Naturgeſetz*, *deſſen Befolgung jedes* vernünftigen heilige und wichtige *Pflicht* iſt;" und doch heiſst es S. 8. „Ich würde keinen Anſtand nehmen, das laut und öffentlich zu ſagen, *wenn* ich es für ſo *nothwendig hielte, wenn es weiſe gehandelt wäre,* ſich auf den theologiſchen Kampfplatz zu begeben;" und S. 16. „*Der Weiſe und Kluge richtet ſich nach Zeit und Umſtänden.*" Im Kopfe des Vf. war wohl kein Widerſpruch, allein in dem Ausdrucke liegt er offenbar. Was den Inhalt anbetrifft: ſo folgt nach einer, zwar viel Wahres enthaltenden, aber ermüdenden Vertheidigung der Denk- und Schreibfreyheit und der ſogenannten Neologen, worin übrigens die Altgläubigen ziemlich billig behandelt werden, das Bekenntniſs ſelbſt, und endlich eine ausführliche, mit Gründen unterſtützte Erklärung darüber. Die Hauptſätze der Vernunftreligion ſtellt er nach der gewöhnlichſten Art vor, und bey der Ausführung der Gründe nimmt er auf die neueſten philoſophiſchen Unterſuchungen keine Rückſicht. Bey der Lehre von der Vorſehung dünkt uns die Mangelhaftigkeit der Beweisführung recht ſichtbar. Ohne moraliſche Beweiſe zum Grunde zu legen, muſs man, wenn man die Uebel in der Welt rechtfertigen, oder mit unſerm Vf. beweiſen will, daſs es gar keine eigentlichen Uebel gebe, manches vorausſetzen, was erſt bewieſen werden ſoll. — S. 226. heiſst es: „Wenn Uebel iſt, iſt kein Gott (?) *mithin* alle Tugend *von keinen* (m) Werth." Alſo hat die Tugend an ſich ſelbſt keinen Werth? — Eine unmittelbare und übernatürliche Offenbarung leugnet der Vf. gänzlich. Manche der hier vorgebrachten Gründe ſind bey dieſer Unterſuchung allerdings von Bedeutung, auch ſchon oftmals benutzt; andre aber bedeuten nicht viel, z. E. daſs eine übernatürliche Offenbarung mit Gottes Weisheit nicht übereinſtimme. Können wir denn wohl darüber ſo geradezu urtheilen? Gewiſs aber geht der Vf. zu weit, wenn er den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung der Moralität nachtheilig hält. Wo er es ward, wirkte wohl immer etwas anders mit. Auch muſs der Vf. ſelbſt S. 316. zugeben, daſs die Weiſen ſich dieſes

ses Glaubens bedienet haben, das Volk abzuschleifen, seine Ausschweifungen einzuschranken, und dasselbe nach gerade vernünftiger und rechtschaffener zu machen; und S. 418. sagt er, es sey durchaus nöthig gewesen, dass Moses einen unmittelbaren Auftrag von Gott vorgewandt habe. — Das wichtigste in dieser Schrift ist die Erklärung über Jesum, und der Versuch, dessen Geschichte natürlich zu erklären. Menschen, bey denen der Trieb, Wahrheit zu verbreiten, vorzüglich stark ist, sind nach dem Vf. Gesandte und Lieblinge Gottes, und ihre Lehren göttliche Lehren; der allergrösste, erste, vorzüglichste Gesandte und Liebling, Sohn Gottes, war Jesus, dem keiner, weder vor ihm, noch nach ihm, gleich kömmt; seine Lehre ist die reinste, lichtvolleste Lehre der Vernunft, und seine Sittenlehre nichts, als Grundsätze der Vernunft; sie ist für alle Menschen; durch ihn ist der Mensch, vermittelst der Befolgung seiner Lehre, ein Erlöseter. Allein Jesus ist von Gott durch ganz natürliche Mittel belehrt (*wie?* bekennt der Vf. nicht zu wissen; *Bahrdts* Vorstellungen nimmt er nicht an, sagt aber doch, sie haben mehr Wahrscheinlichkeit, als die gewöhnliche Meynung.) Die Geschichte der Evangelisten entstand aus Volkssagen, die mehr seine ausserordentlichen Handlungen, als seine Lehre betrafen. Mehrere Thatsachen lagen zum Grunde; aber sie erzählten sie nach ihren Einsichten und nach ihrem Glauben, der, was durch natürliche Mittel zuging, zum Wunder erhob. — Dass des Vf. Glauben unschädlich sey, beweiset er hinlänglich; und dass, wenn man den Ursprung des Christenthums und die Geschichte seines Stifters von dem Wunderbaren entkleiden will, man mit der höhern Kritik über die Evangelien und deren Entstehungsart anfangen müsse, leidet keinen Zweifel. Allein bey dieser Untersuchung musste der Vf. die Auferstehungsgeschichte Jesu nicht gänzlich aus der Acht lassen, wenn er dem gerechten Vorwurfe entgehen wollte, etwas auf die Seite geschoben zu haben, woraus die wichtigsten Gründe gegen seine Meynung hergenommen werden können.

KINDERSCHRIFTEN.

ERFURT, b. Keyser: *Anfangsgründe nützlicher Kenntnisse zur Belehrung für Kinder und Wiedererinnerung für Erwachsene.* Non scholae sed vitae, d. i. Nicht für die Schul allein, nein, für dein ganzes Leben, sey dir, mein Kind, diess Buch wohlmeynend übergeben, von *Rud. Tim. Traug. Müller.* 1792. 32 Bogen und 2½ B. Vorrede und Register.

Der Vf., der (vermuthlich Schullehrer) in Coelleda ist, weiss, dass schon Lehr- und Lesebücher in Menge vorhanden sind; weil er aber keines derselben zu Befriedigung seines Familien- und Local Bedürfnisses geschickt gefunden, so hat er sich entschlossen selbst eins zu schreiben. Die nützlichen Kenntnisse, deren Anfangsgründe hier versprochen werden, sind in 8 Abtheilungen vorgetragen, nemlich: 1) Leseübungen für die ersten Anfänger im Lesen. 2) Kurze lehrreiche Sätze, Sprüchwörter, Denksprüche und Verschen. 3) Richtige Zusammenfügung der Wörter. Auf die Frage: *Wer?* oder *Was?* steht in der einfachen Zahl *der* oder *die* oder *das*. Auf die Frage: *Wessen?* steht in der einfachen Zahl *des* oder *der* oder *des;* in der mehreren Zahl *der*, nicht aber *derer*. Fr. *Wessen* Segen bauet den Kindern Häuser? Antw. Des Vaters Segen. Fr. Aber, *wessen* Fluch reisst sie nieder! Antw. Der Mutter Fluch. 4) Gott wohlgefälliges, vor Menschen rühmliches und uns selbst höchst nützliches Verhalten, in Ansehung verschiedener Zeiten und Umstände, als: in den Morgenstunden, in der Schule, zur Tischzeit, im gesellschaftlichen Umgange, in Beziehung auf die Gesundheit und zur Nachtzeit. Meistens Gebete und Bibelsprüche; mit unter auch ziemlich lange moralische Gelegenheitspredigten, die dem Lehrer in den Mund gelegt werden. Als Tischgebete sind das: *Aller Augen warten* etc. und *er hat nicht Lust an der Stärke des Rosses, noch Gefallen an Jemandes Beinen* etc. von Wort zu Wort abgedruckt und ganz treuherzig empfohlen. 5) Orthographie oder Rechtschreibung. 6) Wörter von ähnlichem Klange, aber verschiedener Bedeutung: z. B. „die volle *Aehre* predigt Gottes *Ehre*. „Ich *äussere* dir, auch um den *äussersten* Preis meinen „*eisernen* Ofen nicht zu *veräussern*. Der *Pater* ging ins „*Bad* und *bat* den *Bader*, seinen *Pathen* auch *baden* zu „lassen. Wer seine *Pflicht* erfüllt, der *flüchtet* nicht, „wenn der Neid ihm Netze *flicht*.“ 7) Erkenntniss und Verehrung Gottes aus seinen Geschöpfen. Unter dieser Rubrik kommt Natur- und Menschengeschichte vor, mit untermengten Betrachtungen, welche wohl dem mündlichen Vortrage des Lehrers hätten können überlassen bleiben. Nachdem von der Nase gehandelt ist, folgt das Verslein: „Mich warnt ein übler Duft: Doch balsamreiche Luft Erquickt mich auch durch den Geruch. „O, wär mein Leben doch Auch jetzt und künftig noch „Für alle Welt ein Wohlgeruch!“ In diesem Geschmack sind sie alle. Ferner ist es befremdend, in einem Buche für Kinder der Bürger und Landleute eine so viel umfassende Encyklopädie zu finden, von den ersten Leseübungen an bis zur Geschichte der Römer und Griechen, mit gelehrten Notizen von ihren grosen Staatsmännern, Feldherrn, Philosophen und Dichtern; ja bis zur Geschichte der mittleren Zeiten, wo von den Kreuzzügen, von der scholastischen Theologie, von Entstehung der hohen Schule zu Oxford, von dem dasigen Lehrer *Johannes Scotus Erigena*, und vielen ähnlichen Dingen Nachricht gegeben wird. Das Motto auf dem Titel soll das entschuldigen. Dass Erwachsene auch Kinderschriften, und zwar mit Nutzen lesen können, daran ist nicht zu zweifeln, weil viele Erwachsene am Verstande Kinder sind: aber, dass man ein und eben dasselbe Buch für Erwachsene und für Kinder gleich zweckmässig einrichten könne; daran ist sehr zu zweifeln. 8) Erkenntniss und Verehrung Gottes aus der heil. Schrift, nach den sechs Hauptstücken des Lutherschen Katechismus. Den Einfältigen zum Besten, sind die Bücher der Bibel in Verse gebracht, wie z. B. „*Propheten* sind vom Herrn gesandt: folgt ihnen gern. Den *Jesaias* fragt: Mit *Jeremias* klagt: Hört den *Hesekiel* Und frommen *Daniel* u. s. w. Des Vf. herzliches Wohlmeynen blickt auf allen Seiten durch; aber die Gabe der Ordnung, des gereinig-

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 7. April 1794.

PHILOLOGIE.

ERLANGEN, in d. Walther. Buchh.: *Praktische englische Sprachlehre für Deutsche beyderley Geschlechts.* Nach der in Meidingers französischen Grammatik befolgten Methode, von *Joh. Christ. Fick*, Lehrer am illustren Gymnasium zu Erlangen. 1793. 195 S. 8.

Es ist nicht zu läugnen, dass Theorie, mit Anwendung verbunden, das Studium einer fremden Sprache sehr erleichtert; allein ein gutes Lehrbuch dieser Art zu verfertigen, ist wahrlich kein leichtes Unternehmen. Der Vf. des gegenwärtigen Productes hat wohl eine löbliche Absicht, aber seine Kenntniss erscheint hier nicht in einem sehr vortheilhaften Lichte. Die Einleitung, welche die Entstehung der englischen Sprache darstellt, ist ein Auszug aus Adelungs Versuche einer Geschichte der englischen Sprache, die sich vor seinem nach Johnson bearbeiteten Wörterbuche befindet. Hr. *F.* verschweigt diese schöne Quelle, und trübt sie durch Einmischung falsch geschriebener Wörter; als S. 1. *es kommen zu wenige Worte* (*Wörter*) *von ihnen in der englischen Sprache vor*, S. 2. *zusammenfliessen*, (*zusammen fliessen*) S. 3. *grosse* (*grosse*); S. 4. *heisen* (*heissen*) u. s. w. Fehler dieser Art erscheinen durch das ganze Buch, wie *selbsten*, *die Bogens*, *auf geradewohl*, *fleisig*, *die Füsse*, u. s. w. — Der 1ste Abschnitt handelt von der Aussprache der einzelnen Buchstaben. S. VIII soll das *a* in *care* denselben Laut haben, welchen das *a* in *face* oder *shade* hat. In *care* tönt es etwas länger als in *bar*, aber nicht wie in *face*, wo es mehr eh als äh ausgesprochen wird. S. IX soll das *a* in *hand* und *land* wie in *father* lauten. Eine unrichtige Behauptung! *Before*, S. X. lautet nicht *bifahr*, *machine* S. XIV nicht *mätschihn*; *fool* S. XX nicht *ful*; *fortify* S. XXIV nicht *fortifei*, u. s. w. Wenn es S. XXX heisst: „das *v* wird verdoppelt nach *e* und *i*, als *ever*, *never*:" so soll dieses doch etwa nicht eine Generalregel seyn, und *even*, *lively* und dergleichen mit einschliessen? Gerade so schief ist die Regel S. XXXI, dass *x* vor *ion* oder *ious* wie *sch* ausgesprochen werde. Es lautet hier *ksch*. — Der 2te Abschnitt, von dem Sylbenlaute oder Accente, ist aus *Sheridan's* Anweisung übersetzt, obgleich Hr. *F.* dieses gar nicht erwähnt. Wir tadeln das Uebersetzen nicht; doch wünschten wir, dass der Vf. sich in dem Gebiete der englischen Sprache ein wenig mehr umgesehen hätte. Dann würde auch die Liste der Wörter, S. XXXIV u. XXXV, wo das Nennwort anders accentuirt wird, als das Zeitwort, gewiss vollständiger geworden seyn, und dann hätte er mit Recht sagen können: „diese eben angegebene Liste ausgenommen, haben alle übrigen Wörter, wo das Zeitwort und das Nennwort einerley ist, auch einerley Accent." Er hat vergessen z. B. *aspect*, *attribute*, *colleague*, *commerce*, *complot*, *contrast*, *convent*, *discord*, *exile* u. a. m., wo bloss der Accent das Verbum von dem Substantiv unterscheidet. Bisweilen ist der gute *Sheridan* falsch übersetzt, als S. XL. „Alle dreysylbige Wörter haben den Accent auf der *antepenultima*. Ausgenommen sind diejenigen, wo einem zweysylbigen Worte ein Vorwort (Präposition) in der Zusammensetzung vorgesetzt wird, als *unable*, *unstable*." Wie kann Hr. *F.* die Vorsylbe *un* für eine Präposition halten? *Sheridan* sagt *prefix*, aber nicht *preposition*. Nicht weniger sonderbar ist die Uebersetzung S. XLI.: „Die Sylbe *ate* wird am Ende der Wörter *äht* ausgesprochen. Bey andern Fällen hat es den Laut des *e*, als *to aggregate — an aggregate*; *to associate — an associate*." Wie kann der Schüler errathen, ob es in dem Zeitwort oder in dem Substantiv lang ist? *Sheridan* gibt hier deutlichere Auskunft. — In den Aufgaben über die Redetheile erscheinen viele Unrichtigkeiten, z. B. S. 4. „der Ehemann liebt Wein mehr als seine Frau," soll heissen *the husband loves wine more than his woman*. Weiss Hr. *F.* nicht, dass zu *husband* nur *wife* passt? Die Conjunction *als* wird S. 26 und an mehrern Stellen durch *as* ausgedruckt, da doch hier richtiger *when* stehen sollte. Auf derselben Seite wird „wenn ich sie nicht verkauft hätte," übersetzt durch *if I had not bought them*. S. 31 „Ihr könnt es mir sagen lassen, wenn er schreiben muss," soll heissen *you can let me say, etc.* S. 34 „Es ist traurig verachtet zu werden" *it is tristy, etc.* S. 37 „er habe sich erhenkt," *he had hung himself*. S. 66 „sich selbst Schaden thun," *to hurt itself*. Also weiss Hr. *F.* nicht einmal, dass die *verba pronominalia* im Infinitiv durch *one's self* angezeigt werden? Die Aufgaben sind übrigens aus der Luft gegriffen, ohne allen Sinn und Zusammenhang, und ohne alle Rücksicht auf lehrreichen Stoff. Sie sind grösstentheils bey einem vernünftigen Unterrichte unbrauchbar, und mehr schädlich als nützlich, weil die Uebersetzung, zufolge der beygefügten Wörter und Redensarten, schlecht Englisch werden muss. Z. B. S. 15. *If I should have spoken to him, I should have said to him: Say to me, why promise you us perpetually to come?* Rec. könnte noch weit mehr dergleichen anführen, wenn er es nicht für Zeitverlust hielte. In Rücksicht auf Theorie gehöret diese Sprachlehre unter die sehr mittelmässigen.

GOTHA, b. Ettinger: *Beyträge zur französischen Sprachlehre über die Zeitwörter.* Den Schülern gewidmet von *C. C. Jerôme*. 1792. 256 S. 8.

Der Vf. hat, wie er in der Vorrede sagt, mit wahrem Schmerze gesehen, dass manche mit den besten Anlagen

ten Geschmacks, des lichten Vortrags und des guten Ausdrucks fehlt ihm noch sehr. Die mündliche Erklärung muss das Beste thun. Freylich wird dabey mehr gelernt als gedacht werden.

Hof, b. Grau: *Neue Fabellese zum Gebrauch für die Jugend* herausgegeben von Dr. *Theodor Christian Ellrodt.* 1794. 201 S. 8. (16 gr.)

Der Nutzen gemeinfasslicher, leicht versificirter, Fabeln zur Entwicklung und Bildung des moralischen Gefühls in der Seele des Kindes ist seit Jahrtausenden bewährt. Man kann aber auch noch einen andern Gebrauch, den *hevristischen*, wie ihn Lessing nannte, davon machen, und die unter der Fabelhülle verborgene Lehre von dem Kinde selbst heraussuchen und auffinden lassen. Je individueller die Anwendung ausgedacht werden kann, desto belohnender ist der Fund für die Kleinen, deren Beobachtungsgeist und Beurtheilungskraft zugleich dadurch mehr, als durch irgend eine andere ähnliche Uebung, geschärft wird. Nun haben wir zwar in unsern pädagogischen Zeiten auch schon der Fabellesen für Kinder zu Dutzenden, und darunter einige mit vielem Geschmack ausgewählte. Aber das oft sehr einseitig gefasste, oft noch schiefer ausgedrückte Epimythion ist immer der Fabel sogleich angehängt, oder fehlt ganz, und jener hevristische Nutzen geht dabey völlig verloren. *Diesem* Mangel soll gegenwärtige neue Fabellese dadurch abhelfen, dass die moralische Anwendung nie der Fabel beygefügt, sondern am Ende unter der eigenen Rubrik: *moralische, aus vorstehenden Fabeln gezogene Erfahrungssätze*, nach den Numern der Fabel angezeigt ist, damit Aeltern oder Kinder, für welche das eigene Auffinden zu viel Schwierigkeiten hätte, sich hieraus im Falle der Noth Raths erholen könnten. Die Fabellese selbst zerfällt in 2 Bücher. Das eine begreift prosaische, das zweyte versificirte Fabeln. Bey den erstern ist, wie billig, Lessing, beym zweyten Ramlers Fabellese am meisten gebraucht. Die Wahl ist mit beständiger Rücksicht auf die Fassungskraft der Kinder im Ganzen sehr zweckmässig ausgefallen, und man sieht ihr an, dass sie von keinem Miethling im Solde des Buchhändlers, sondern von einem Kinderfreunde herrührt, der den Eindruck, den diese oder jene Fabel wirklich auf Kinder machte, sorgfältig beobachtete. Da indess das Eigenthümliche dieser Fabellese nicht sowohl in den Fabeln selbst, als in den besonders gesammelten Moralen und Erfahrungssätzen am Ende besteht: so mussten diese mit vorzüglichem Fleiss ausgearbeitet werden. Und hier hätte wohl manches noch treffender entwickelt und vielseitiger gedeutet werden sollen. So ist z. B. die übrigens sehr zweckmässig abgeänderte Fabel: *die Geschichte des Opfers bey den Bäumen* nach Bodmern bloss mit der allgemeinen Bemerkung von unnöthigen Entschuldigungen abgefertigt worden. Wie viele fruchtbare Winke hätten sich noch über das edle Betragen des verachteten Dornenstrauchs und seine Belohnung ertheilen lassen. So konnten die schönen Lessingischen Fabeln N. 30 und 32. gewiss noch weit bestimmter angewendet und gedeutet werden, als es hier geschehn ist. Einige Fabeln, wie z. B. N. 25 und 36. im 2ten Buche haben in sich selbst zu wenig moralische Tendenz, und diese sollten billig mit andern vertauscht worden seyn. Manchmal hätte sich die Moral leicht in ein bekanntes Sprichwort einkleiden lassen. Diess hätte dabey mit angeführt, und so das Interesse bey Lesern und Erzählern erhöhet werden können. Indess sind doch die meisten dieser Nutzanwendungen sehr natürlich aus der Fabel abgeleitet, und richtig ausgedrückt, die unverständlichen Anspielungen (die besonders in den *Pfeffelschen* Fabeln so häufig vorkommen, und diesen, ihrer übrigen Vortrefflichkeit wegen in allen Schulen auswendig zu lernenden, Apologen sehr an ihrer allgemeinern Verbreitung hinderlich sind) durch untergesetzte Noten erläutert, und am Ende eine zweckmässige Literarnotiz der hier gebrauchten Fabeldichter mit Anzeige der aus ihnen entlehnten Fabeln beygefügt worden. Wir können daher diess Büchelchen, dem auch der Verleger eine ganz gefällige Aussenseite gegeben hat, allen Erziehern und besonders Müttern, die ihren Kleinen gern etwas nützliches vorerzählen wollen, mit der vollen Ueberzeugung empfehlen, dass sie sich und ihren Kindern dadurch einen sehr nützlichen Zeitvertreib verschaffen werden. Noch sind zwey Fabellesen zu liefern übrig, bey welchen ein speculativer Verleger, der die rechten Herausgeber dazu zu finden wüsste, zuverlässig keinen Schaden leiden würde. Die eine mit zweckmässigern Kupferstichen, als die bisher in dieser Art gelieferten Sudeleyen, die andere eine Naturgeschichte der bekanntesten Thiere in Fabeln, wobey Lessings Winke benutzt und weiter ausgeführt würden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Wien*, b. Stahel: *Zwey öffentliche Religionsvorträge über die ächte Bürgertreue.* In dem Bethause der Augsburgischen Confessionsverwandten zu Wien gehalten von *Joh. Georg Fock.* Zum Besten der durch Feuer verunglückten Einwohner der Stadt Bruck an der Muhr in Steiermark gedruckt, auf Kosten eines Menschenfreundes. 1793. 48 S. 8. — Der Text zu diesen 2 Predigten ist die Stelle Joh. 1, 47. In der 1sten wird erklärt, was zur ächten Bürgertreue erfodert werde; in der 2ten werden die Ermunterungsgründe zu dieser Pflicht vorgetragen. Die Gründe sind hergenommen von der natürlichen Billigkeit; von dem Christenthum; von den eignen Vortheilen des Bürgers; von der Beschaffenheit der Oesterreichischen Regierung; von dem besondern Verhältniss, in welchem die Protestanten in Oestreich gegen den Staat stehen. Auch ohne Rücksicht auf die durch Feuer verunglückten Einwohner der Stadt Bruck verdienten diese Predigten durch den Druck bekannt gemacht zu werden. Sie enthalten Wahrheiten, die besonders in unsern Tagen nicht oft und nachdrücklich genug gesagt werden können, und die auf die Gemüther nachdenkender Leser einen desto stärkern Eindruck machen werden, da sie deutlich, gründlich, beredt, und mit der einem Religionslehrer anständigen Freymüthigkeit vorgetragen sind.

lagen begabte Jünglinge der Erlernung der französischen Sprache entsagten, weil sie die Hofnung aufgaben, die unregelmäßigen Zeitwörter, welche sie in den meisten Grammatiken kaum angezeigt fanden, jemals erlernen zu können. Dieses Schmerzgefühl hat ihn veranlaßt; der deutschen Jugend nicht nur die Conjugationen der regelmäßigen, sondern auch alle unregelmäßigen Zeitwörter auf 256 S. der Reihe nach darzustellen. Aber sind denn die 4 Conjugationsarten mit den abweichenden Formen in den Grammatiken vergessen, oder, wie er meynt, kaum angezeigt? Das Gegentheil erhellet aus guten, mittelmäßigen und schlechten Sprachlehren. Oder glaubte der Vf. seinem Producte durch die zuweilen eingestreuten ärmlichen Bemerkungen, denen vieles an Vollkommenheit und Richtigkeit fehlt, und durch die bey jedem Zeitworte bis zum Ekel wiederhohlte Conjugation des *aller* und *venir* einen Werth zu geben? Mit einem Worte, uns scheinen diese Beyträge für die jetzige Zeit sehr entbehrlich zu seyn, da so viele Sprachlehren den Gegenstand nicht nur gut behandelt, sondern wirklich längst erschöpft haben. Von der Unvollkommenheit der eingestreueten Bemerkungen diene folgendes zum Beweise. S. 9. Bey dem Gebrauche des *Imperfecti* fehlt, daß es auch eine öfter wiederholte oder zur Gewohnheit gewordene vergangene Handlung bezeichnet. Zu dem *Perfecto composito*, S. 10. ist nicht gerechnet, daß es auch dann gesetzt wird, wenn man eine vergangene Handlung nicht als historische, sondern als logische, Wahrheit vorträgt, auch dann, wenn die Folgen oder Wirkungen einer einzelnen aber vergangenen Handlung noch existiren. Unter dem *Futuro*, auf eben der Seite, ist nicht angeführt, daß es sich auch auf gesetzgebende Sätze ausdehnt. — Der Conjunctiv soll, nach S. 11., dann stehen, wenn die Abänderung des Zeitworts von einem vorhergehenden Bindeworte abhängt, ohne welches das Zeitwort keinen vollkommenen Sinn mehr haben würde. Hieraus würde folgen, daß man sagen müßte: *je vois qu'il vienne;* und doch sagt der Franzose *je vois qu'il vient.* Ist also die von Hn. *J.* gegebene Erklärung des Conjunctivs richtig: Man setze ihn, wenn die Endursache einer Handlung noch von zufälligen Dingen abhängt, als *j'espere qu'il le fasse* u. s. w.? — Bey dem Participe, S. 11 u. 12 wird nur erwähnt, daß es zugleich an dem Wesen der Beywörter und des Zeitworts Antheil habe. Ist diese Erklärung vollständig und einleuchtend? Das Particip zeigt eine Eigenschaft an, wie das *Adjectiv*, doch mit dem Unterschiede, daß jenes zugleich das Daseyn des Subjects und die Zeit der ihm beygelegten Eigenschaft andeutet, welches bey dem *Adjective* nicht der Fall ist. — Eben so wenig kann man die Beschreibung der beiden *Plusquamperfecte* für vollständig halten, wenn es heißt: „Will man sagen, daß eine Sache schon geschehen war, als eine andere geschah, so braucht man das *Plusquamperfectum.* Aber eine Handlung anzuzeigen, die vor einer andern schon ganz vergangenen geschah, braucht man das andere *Plusquamperfectum*, welches vorderes *Perfect* genannt werden soll." Gewiß dürfte dieser undeutliche Vortrag den armen Anfänger eher bewegen der französischen Sprache entsagen, als die Schwierigkeiten bey den unregelmäßigen Zeitwörtern. Hätte Hr. *J.* nur vorher *Mauvillon's* Raisonnement über die *Plusquamperfecte* S. 385—388 seines *Cours complet de la langue françoise* nachgelesen: so hätte er sie zuverläßig besser erkläret.

Hildburghausen, b. Hanisch: *Rhetorisch-poetisch-practische Anthologie*, zum Besten der Schulen herausgegeben von *Joh. Chr. Jahn*, Conrector in Culmbach. Erster Band, 1792. 480 S. 8.

Das Werkchen — der Seitenzahl nach ein *justum opus* — ist für die obern Klassen der sogenannten lateinischen Schulen bestimmt. Der Vf. will dabey zur Absicht gehabt haben, „studierenden Jünglingen die Lectüre der Alten angenehmer, nützlicher, schätzbarer zu machen, ihnen einige Winke zu geben, worauf sie bey dem Lesen der Classiker vorzüglich Rücksicht nehmen sollen, und *die Lücken der Zeit* zu Hause, auf eine *mehr* unterhaltende Art, auszufüllen." Wir wissen nicht, ob die Liebe zur alten Litteratur, wie Hr. *Jahn* aus eigner Erfahrung versichert, aus vielen Schulen verbannt zu werden scheint, oder „bloß in die Erlernung der Vocabuln und Redensarten gesetzt wird:" aber sollte dieß wirklich hin und wieder der Fall seyn: so zweifeln wir sehr, ob eine *rhetorisch-poetisch-practische Anthologie* wie die vorliegende, eben das Mittel seyn dürfte, jenem Uebel abzuhelfen. Sie enthält, was jeder, seinem Berufe nur einigermaßen gewachsene Schulmann wohl auch in Druck geben könnte, sobald es ihm einfiele, einem Theile des in seiner Classe ertheilten Unterrichts, und der damit verknüpften praktischen Vorübungen, eine größere Publicität zu verschaffen, als worauf Dinge dieser Art wohl eigentlich Anspruch machen können. Manches, was sich bey der mündlichen Mittheilung, unter gewissen Umständen, wo nicht rechtfertigen, doch wenigstens entschuldigen läßt, kann leicht in einem andern Lichte erscheinen, sobald es aus seiner ursprünglichen Sphäre an ein höheres Tageslicht gezogen wird. Dieß gilt denn auch von den hier mit so ahndungslosem Wohlgefallen eingerückten Paraphrasen, Nachahmungen, Redeversuchen u. s. w. die Mancher mit seinen Begriffen von wohlgerathenen Ausarbeitungen, und von der Methode, junge Leute zum Ausdrucke ihrer Gedanken anzuführen, nicht recht vereinbarlich finden wird, Rec. wenigstens gerade nicht als Muster für andere *Lehrer* — denn auch diesen glaubt der Vf. durch Herausgabe seiner Anthologie einen Dienst zu erweisen — angesehn wünscht. Daß übrigens Hr. J. in mehr als einem Schriftsteller bewandert ist, und sich mit löblichem Eifer angelegen seyn läßt, seinen Schülern von den Arbeiten derselben einen Vorschmack zu geben, kann man schon aus der Beschaffenheit der Stücke abnehmen, die hier vorkommen, und denen es wenigstens nicht an Mannichfaltigkeit fehlt: denn man findet hier Fabeln des *Phädrus*, Briefe aus *Cicero* und *Plinius*, ein Capitel aus *Cicero* von den Pflichten; aus den Reden desselben gegen den Verres, und für den Marcell; eine Stelle aus dem *Livius* (dem wir seine beiden Endsylben auch im Deutschen nicht entziehen würden); eine *Virgilianische* Ekloge (mit einer beygefügten und der Prüfung von Seiten des Geschmacks nur allzu-

allzuviel Stoff darbietender deutschen Uebersetzung), der Polyphems Liebesklagen aus dem XII. Buch der Metamorphosen des *Ovidius* und *Theokrits* XItes Idyll zur Vergleichung gegenüber gestellt, eine Elegie aus dem *Tibull*, ein Paar *Horazische* Oden; und, in Beziehung auf die letztere, die Entführung der Europa aus *Ovid. Metam.* L. VIII; den Beschluss machen Erläuterungen einiger griechischen, aus *Harles* Chrestomathie ausgehobenen Stücke, von denen aber nicht, wie bey den übrigen, der Text selbst, sondern bloss Uebersetzung und Inhalt, theils in Deutscher theils in lateinischer Sprache, eingerückt werden. Die Art, wie Hr. *J.* sowohl diese, als die vorgenannten lateinischen Stücke, behandelt, ist sich nicht überall gleich, und scheint überhaupt nicht genug das Resultat eines überdachten und festen Planes der Behandlung alter Schriftsteller für den Jugend-Unterricht zu seyn, wozu der Köppensche und Böttcherische Horaz (in der bekannten Encyclopädie der lateinischen Classiker) ein gutes Muster darbietet. Hr. *J.* hat es einigemal gewagt das Gleis der gewöhnlichen Auslegung in seinen Erklärungen zu verlassen; aber wir zweifeln, ob sich ein Philolog versucht fühlen wird, ihm auf diesen Abwegen zu folgen. So soll z. B. das Horazische „*illum ex moenibus hosticis prospiciens — adulta virgo*" (in der 2 Ode des III. Buchs) den Gedanken ausdrücken: „die Liebe hakte ihn nicht vom Streite ab:" denn unter der *adulta virgo* will Hr. *J.* „die Geliebte des Römers" verstanden wissen! Der Zusatz, dessen ihm (S. 285.) die in den Literaturbriefen aufgestellte Erklärung des Hirtengedichts als nähere Bestimmung zu bedürfen scheint: „*dass diese Menschen vom Tone der grossen Welt nichts wissen*," versteht sich ja wohl von selbst. — Die „*ungemein* weiche, von der groben Dorischen Mundart so *verschiedene* Sprache der Römer" möchten wir nicht wohl als einen der Gründe anführen, warum Virgil „seinen Hirten mehr Sanftheit, seiner Bukolischen Muse mehr idealisirte Schönheit gegeben hat" Der Ton in den Geisteswerken der Römer war, selbst noch zu Virgils Zeiten, wie schon das Horazische *hodieque manent vestigia ruris* beweisen kann, in mancher Rücksicht nur allzu *ländlich*; und zu viel *Weichheit* war gewiss nicht der Fehler der ältern römischen Sprache, die sich selbst ihrem Ursprunge nach, wenigstens von einer gewissen Seite, an die roheren griechischen Mundarten anschloss. Ueber die Natur der Elegie sollte doch, statt eines auch in der Kritik so wenig zuverlässigen *Schirachs*, lieber auf *Herders* Fragmente Th. III. S. 220. verwiesen werden. Der S. 289. vorkommenden Ausdruck: „die *gnädigst* wieder erhaltenen Felder" (es ist von Virgils Ländereyen die Rede) können wir eben so wenig schicklich finden, als folgenden, bey der Entführung der Europa, S. 372. etwas unerwartet eingestreuten moralischen Wink: „zu kurzsichtig, die weisen Wege der göttlichen Vorsehung zu erforschen, welche das scheinbare Uebel zu ihrem Glück ausersehen hat:" u. s. w.

VOLKSSCHRIFTEN.

LEMGO u. DUISBURG a. Rh., in d. Meyer. Buchh.: *Hand- und Hausbuch für Bürger und Landleute* etc. von *J. L. Ewald*, Generalsuperintendent zu Detmold. 1793. 374 S. 8.

Etwas von der Natur, oder von den Dingen, die um uns her sind — Etwas vom menschlichen Körper und den Mitteln, ihn gesund zu erhalten — Das nöthigste vom Landbau und von der Viehzucht — Etwas vom Gartenbau — Etwas von der Baumzucht — Etwas von der Bienenzucht — Etwas weniges für künftige Hausfrauen und Landwirthinnen — Etwas von Deutschland und von andern Ländern überhaupt und Etwas vom Kalender. Diess sind die Gegenstände, welche der würdige Vf. in 9 Abschnitten mit einer Deutlichkeit und Herzlichkeit vorträgt, die jeden erfreuen muss, der verständig und menschenfreundlich genug denkt, um sich über die bisherige unverantwortliche Verwahrlosung der nützlichsten Menschenclasse zu betrüben. Rec. hat nicht leicht etwas gelesen, das er dem Bedürfnisse und dem Fassungsvermögen des Landmannes so angemessen hielte, als dieses nützliche Buch, dem er in die Häuser und Herzen der Landleute recht vielen Eingang wünscht. Zu einer hoffentlich bald erfolgenden 2ten Auflage will Rec. noch einige Bemerkungen beyfügen: S. 39. heisst es: „Die vierfüssigen Thiere fressen das Laub, die Insecten Rinde, Wurzel oder Blüthe, die Vögel warten auf dem Saamen und der Mensch auf die Früchte." Es gibt wohl keinen Theil der Pflanzen, den die Menschen nicht zur Nahrung brauchen; wenn man aber vorzüglich auf den Getraideverbrauch sieht, so ist es eigentlich auch der Saame, auf den der Mensch wartet. Und fressen die Insecten nicht auch Laub? S. 40. „Sehr fruchtbar sind die Hausthiere, weil sie den Menschen sehr nützlich sind. Es werden so viel tausend Kälber geschlachtet und doch fehlt es nicht an Ochsen und Kühen. Wenn man so viel Füchse tödtete, so gäb' es längst keine Füchse mehr." Wenn der Mensch die Füchse so hegte und nährte, wie das Rindvieh; Kühe, Kälber und Ochsen aber ihrem Schicksal überliesse, wie die Füchse, und doch dann und wann ein Stück schösse, so möchte das Verhältniss wohl umgekehrt seyn. — S. 58. Wo von den Johanneswürmchen gesagt wird, dass sie in warmen Ländern auf den Bäumen so häufig seyn, dass diese aussehen, als wenn sie mit Feuerfunken bedeckt wären; setzt er hinzu: „Man könnte seine Freude daran haben, aber man sollte es nicht und überhaupt kein Thier quälen etc." hier ist offenbar etwas ausgelassen. — S. 60. wird ein Bandwurm nach *Ruthen* bestimmt, nach *Ellen* möchte wohl für den Landmann allgemein verständlicher seyn. — S. 91. heisst es: Könnet ihr selbst *schliessen*. Rec. zweifelt, dass dieser Ausdruck, so wie *bestimmen* (welches oft vorkommt) von dem Landmanne *gehörig* verstanden werde. — S. 111. wird angerathen, die Pocken mit ganz frischer Pockenmaterie zu inoculiren. Allein Williamson, der in Schottland viele Tausend inoculirte, ohne *einen* zu verlieren hielt die frische Materie nicht für so heilsam, sondern trocknete sie in Torfrauche, vergrub sie mit Campher in die Erde und brauchte sie erst nach 7 bis 8 Jahren. (S. A. L. Z. 1793. Sept. S. 646.) — S. 120. „und viel Gerstenschleim oder einen Trank von ungeschälter Gerste in Wasser gekocht, so lange bis sie aufplatzt, trinken." Dieser Satz würde so vielleicht verständlicher seyn: „man trinke aber viel Gerstenschleim oder

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 8. April 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Hannover, in Comm. b. den Gebr. Hahn: *Die Bleyglasur des irdenen Küchengeschirrs als eine unerkannte Hauptquelle vieler unserer Krankheiten und Mitursache der Abnahme körperlicher Kräfte der Menschen, besonders der höhern Stände*, aus gerichtlichen Verhören und andern Beweismitteln dargethan, vom Hofrath *G. A. Ebell.* Mit Kupfern. Ohne Inhalt und Register 672 S. 8., nebst dem Bogen Y, der wie X numerirt ist. 1794. (2 Rthlr.)

Das leichte Töpfergut hält bekanntlich ohne eine dasselbe inwendig überziehende Glasur keine Flüssigkeiten. Sie ist also nicht etwa um der Zierde oder Reinlichkeit wegen, sondern unumgänglihes Bedürfnifs. Besonders müssen sehr grofse, weite Töpfe inwendig überaus stark glasurt werden, weil sie sonst bey der Last des Wassers oder der darin kochenden Speisen aus einanderweichen würden. Werden sie aber zugleich mit Eisendrath auswendig beflochten: so können sie der Gewalt des Kochens lange widerstehen. Diese Glasur ist nach den Bestandtheilen, die die Schriftsteller angeben, immer gefahrvoll, weil Fett und Säuren das Bley daraus auflösen; aber sie ist doch Glasur, mithin völlig glasartig. Sie besteht aus Bleyasche, Salz, Holzasche und Sand, die nicht anders, als im wirklichen Verglasungsstand, einen blanken, glatten Ueberzug geben können. Dieses Bleyglas durchdringt die ganze Masse des Thons, ist in allen seinen Zwischenräumen, und daher nicht so leicht aufzulösen. Ganz anders verhält es sich mit der jetzt gangbaren Glasur in den Hannöverschen und vermuthlich den meisten andern Gegenden, welche nur Firnis, nicht wahres, vollkommenes Glas ist. Vier Gelbtöpfer sind darüber vernommen worden. Ihre einzelnen Aussagen gaben vielen Aufschlufs, sind aber zu weitläuftig, um hier mitgetheilt zu werden. Die Resultate, die der Vf. daraus zieht, sind folgende: 1) dafs die Silberglätte in gar grofsem Uebermaafs zu diesen Töpfen genommen wird, die fast blofs damit überzogen sind; denn die Töpfer urtheilen selbst, dafs die geringen Zuthaten an Leimen, Salz, Mehl und Aschenlauge, welche nach Willkühr der eine Töpfer zusetzt, der andre wegläfst, als Bestandtheile der Glasur selbst, unnütz sind, und überall nicht als nöthig zu ihrer Figirung im Brand anzusehen sind, sondern blofs zu ihrer bequemern Verarbeitung und zur Festhaltung vor dem Brand dienen können. 2) Dieser Bleyüberzug geht in keine wahre Verglasung über. Der Kieselsand und die Asche in Substanz fehlen in dieser Mischung ganz, und würden doch erfoderlich seyn, wenn mit Silberglätte und Salz eine wahre Verglasung vor sich gehen sollte. 3) Da die Silberglätte nicht zu Bleyglas geworden ist: so durchdringt sie auch nicht die Thonmasse, wie oben erfodert wurde. Der Augenschein zeigt auch, dafs die Glasur dieser Töpfe, zumal wenn sie etwas schwach gebrannt sind, und Säuren in ihnen stehen, leicht abblättert, und der Thon oft so weifslich darunter erscheint, als wenn gar keine Glasur darauf gewesen wäre. 4) Das Bley ist aber auch durch keinen starken und lebhaften Brand gehörig figirt. Die Hitze ist nicht stark, und theilt sich wegen schlechter Beschaffenheit der Oefen nicht gut mit. Nicht einmal die Kupferasche und der Braunstein kommen eigentlich in Flufs. Vieles irdene Zeug bleibt im Ofen zurück, an dem die Bleyglätte nicht in Flufs gekommen ist. Vermuthlich schmilzt zerriebne Silberglätte wie das Bley bey dem 550 Grade Fahrenheit. Wie weit ist dieses unter dem Grade der leichtflüssigsten Verglasung. Der für die Feurung bestimmte Raum beträgt nur ungefähr den 11ten Theil von dem, den die Töpfe in dem Ofen einnehmen. Es wird zu wenig Holz genommen. Ein Zeuge glaubte bey seiner Aussage viel zu sagen, dafs er zu 40 Stunden Feurung in einem Ofen, dessen Gröfse ungefähr 720 Cubikfufs betrage, meist 3 Klaftern verbrenne, welches, zumal bey der ganz fehlerhaften Anlage dieser Oefen, gar wenig ist. Die Hitze mufs nothwendig über das meiste im Ofen befindliche Geschirr weggehen. 5) Dafs diese Handwerker nicht alt werden, Krämpfe, Gicht, Verstopfung und blasse Gesichtsfarbe erhalten, und ihr Vieh, ihre Hunde und Katzen, unfehlbar sterben, beweist nun den bekannten Satz, dafs die Silberglätte, die diese Töpfer bey der Verarbeitung einsaugen und verschlucken, ein sehr schädliches und tödtliches Gift sey. 6) Die Kupferasche, welche der grünen Glasur zugesetzt wird, wird auch nachtheilig seyn, und gleich anfangs heftige Schmerzen wirken, wenn die Silberglätte nur Schwäche, Druck des Magens und dumpfen Schmerz denen, die sie vergiftet, zufügt. 7) Das mangelhafte und nicht gahr genug gebrannte Töpfergut wird von den Töpfern nicht *versandt*, sondern am Ort selbst höchst wohlfeil verkauft. Aber Umläufer kaufen es wahrscheinlich da auf, und bringen es nach Hannover und in die umliegenden Gegenden. 8) Dafs man in Sachsen das halb trockne Geschirr in den Ofen bringt und schröttet, so wie auch einige Töpfer in der Gegend des hannöverschen Amtes Springe die Glasur auf das windtrockne oder halbtrockne Geschirr auftragen, scheint sowohl, als auch der Zusatz von Aschenlauge, welche den Nutzen haben soll, dafs die Glasur auch auf halbgahren Gut fest bleibt, zu bewirken, dafs die Pori des Thons offen bleiben, oder sich besser eröffnen, mithin sich die Glasur mit dem Thon leichter verbinden, und

oder einen Trank von ungeschälter Gerste, die man so lang im Wasser kochet, bis sie aufplatzt." — S. 338. „Im *Oberrheinischen* Kreise liegt ein Theil der Pfalz." Sollte im *Niederrheinischen* heissen. S. 339. Zu Dossenheim (nicht Dessenheim) sind gegenwärtig keine angorische Ziegen mehr. S. 341. „Die Verbesserung der Feldwirthschaft durch den Kleebau ist *fast in ganz Schwaben* schon im Gange." Das hat Rec. weder gesehen noch gehört, als er vor 2 Jahren einen beträchtlichen Theil dieses schönen und fruchtbaren Kreises durchreisete; sondern vielmehr sind die Felder fast überall noch in drey Oesche (Zelgen — Fluren) eingetheilt, wovon ein Theil regelmässig braach liegen *muss*. In einigen wenigen Kreisländern, besonders in der Nachbarschaft der Schweiz, hat man zwar seit einigen Jahren angefangen, nicht nur Gemeinweiden zu vertheilen, sondern selbst die Güter auseinander zu setzen oder zu vereinöden, wie sie es dort nennen. Allein diese sehr vernünftige Verfahrungsart ist im grösten Theile Schwabens kaum bekannt, geschweige beliebt und nachgeahmt. — S. 350. „Die Schweizer sind *glücklich, weil sie friedlich, treu* und *fleissig* sind." Sollte diess *allein* die Ursache ihres Glückes seyn? Freylich ist dies Reich *itzt* sehr unglücklich? War es aber vor der Revolution *glücklich?* Unmittelbar hierauf sagt der Vf. „So steht es aber *jetzt* nicht in Frankreich." Es ist Schade, dass der Vf. wenn er ja glaubte, den gegenwärtigen Zustand Frankreichs berühren zu müssen, dabey nicht auch die liebenswürdige und mustermässige Unpartheylichkeit so genau beobachtete, wie S. 321. in der Erzählung von Lutheranern und Reformirten.

LEIPZIG, b. Crusius: *Constants curiose Lebensgeschichte und sonderbare Fatalitäten.* Ein Buch fürs Volk, besonders für Handwerksbursche, von C. G. *Salzmann.* Dritter Theil. 1793. 186 S. 8.

Im Ganzen kann sich Rec. auch in Ansehung dieses *dritten* Theils auf sein Urtheil über die beiden *ersteren* (A. L. Z. 1792, N. 49; 1793. N. 322) beziehen: nur dass man in diesem *dritten* Theile wieder häufiger als im *zweyten*, auf manche gut gemeynte, aber zu idealische, oder wohl ganz unrichtige, Lieblingsentwürfe des Vf. stösst. Hr. S. lässt seinen Constant, der im 2ten Theil auf seiner Reise nach Amerika durch Schifbruch an ein Land, verschlagen worden war, wo alle *pia desideria* unserer Europäischen Kosmopoliten sich *realisirt* finden, mit der innern häuslichen und bürgerlichen Verfassung der dortigen Einwohner näher bekannt werden. Es ist nicht zu läugnen dass man dabey auf manche recht gute wohlausgedachte, mit unter auch wohl in unsern Gegenden wirklich ausführbare, menschenfreundliche Träumerey geführt wird. Das öffentliche Todtengericht, das dort über jeden Verstorbenen vor seiner Beerdigung gehalten wird, könnte und müsste ganz gewiss die besten Folgen für die Moralität haben; wenn nur nicht zur Ausführbarkeit ein so hoher Grad rein demokratischer Gesinnungen und Tugenden vorausgesetzt werden müsste, dergleichen wohl in keinem unsrer sublunarischen Staaten anzutreffen seyn möchte. Ganz zweckmässig ist der Gedanke, junge angehende Brautleute durch den Geistlichen über ihre Kenntnisse in den Pflichten des Ehestands und der Kinderzucht examiniren zu lassen Sehr treffend ist S. 52. gegen den Lieblingsgedanken neuerer Zeiten, durch Belohnungen, und öffentliche Ehrenbezeugungen Privattugenden wecken und nähren zu wollen, geeifert; und sehr wahr wird S. 82., bey Gelegenheit der Einführung eines in Vorschlag gebrachten nützlichen Mittels, den Müttern das Säugen ihrer Kinder im ersten Kindbett zu erleichtern, gesagt: „Wir halten wenig von Befehlen — — „Wir haben bey uns das Sprüchwort: Wenn man will, „dass eine Sache recht schlecht oder gar nicht geschehen „soll, so darf man sie nur befehlen." — Desto auffallender ist es, dass Hr. S. nur wenige Seiten vorher, bey Gelegenheit des in Vorschlag gebrachten *Blattern-Hauses* in einer Note sich so viel vom *obrigkeitlichen Beystand* verspricht. Die gewiss sehr menschenfreundliche Idee, durch eine Anstalt der Art das Menschengeschlecht von den Verherungen der Blattern ganz zu befreyen, ist bey weitem noch nicht reif genug; das *pro* und *contra* ist noch lange nicht so sattsam debattirt, dass sich darin als in einer völlig ausgemachten Sache durch populäre Schriften an den gemeinen Mann appelliren oder gar *obrigkeitlichen* Beystand und Verordnungen anrathen liessen.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Berlin*, b. Dieterici: *Drey Gelegenheitspredigten* sehr wichtigen Inhalts gehalten von M. *Johann Christoph Zaumsegel*, Pastor zu Münchenbernsdorff in Sachsen, und auf vieles Verlangen zum Druck befördert von seinem jüngsten Sohne, *C. C. Zaumsegel.* 1791. 64. S. 8. (3 Gr.) Die erste dieser Predigten ist 1772. bey der grosen Theurung in Sachsen gehalten worden; die dritte 1790. bey Gelegenheit der Unruhen in Sachsen. Die zweyte ist besonders merkwürdig wegen der Veranlassung dazu. Eine Truppe von Comödianten, die sich selbst für Zigeuner ausgaben und welche der Gutsbesitzer Hr. Hauptmann *von Leubnitz* schützte, hatte grosse Sittenlosigkeit in dem kleinen Städtchen angerichtet. Der Vf. eiferte dagegen in dieser Predigt. Als er aus der Kirche gieng, begegnete ihm der Edelmann, der ihn deswegen zur Rede stellte, ihn anfangs mit den niedrigsten Schimpfworten belegte und hernach mit einem Prügel beynahe tod schlug, und sehr übel zurichtete. Hierüber wurde bey dem Consistorium ein Process anhängig, dessen Ausgang aber der Vf. nicht erlebte. Die Predigten selbst zeichnen sich durch nichts besonders aus; sind aber populär und herzlich, und zeugen von einem redlichen Eifer des Vf. für die Ausbreitung der Religion und der Tugend.

auch, ohne sehr flüssig zu seyn, in selbigen eindringen kann. Das Auflösen der Silberglätte durch Kochen oder Aufbewahren der Speisen wird aber nicht verhindert. Eine sehr schöne, aber gefährliche, Art Töpfe, die zu Rumbeck im Hessenschaumburgischen ehemals gearbeitet, und in Hannover häufig verkauft wurden, wird ausführlich zergliedert. Rec. glaubt, gleich hier anführen zu müssen, was im Werk selbst weit davon getrennt ist, das, was von der Schädlichkeit der Bleyglasur nach Theorie und Erfahrung geurtheilt wird. So wie Bley unter allen Metallen das auflöslichste ist: so ist wiederum Silberglätte oder Bleyglätte, und aus der besteht die Glasur wesentlich, die auflöslichste Bleyzubereitung. Diese Eigenschaft der gröfsten Auflösbarkeit beweist die Silberglätte auch auf unsern irdenen Küchengeschirren. Es ist aus theoretischen Gründen oben gezeigt, dafs in der Zusammensetzung dieser Glasur nichts sey, was das Gift fortschaffe, oder seine Auflösung verhindre, zumal wenn Säuren in diese Töpfe gesetzt werden. Diese vorzügliche Auflösbarkeit des Bleygehalts aus der Glasur beweisen nun alle alle angestellten chymischen Versuche. Um sein Zeugnifs nicht allein gelten zu lassen, bewirkte Hr. E bey der königl. Landesregierung zu Hannover, dafs Hr. *Westrumb* den Auftrag erhielt, solche Versuche anzustellen. Wir bedauern, das Gutachten dieses berühmten Chymikers hier nicht eingerückt zu finden, da nur die Versuche mitgetheilt werden, die den Ideen des Hn. *E.* günstig sind. Milch, die in einem irdenen Topf sauer geworden war, enthielt den 60,000sten Theil Bley. Saure Milch, die in einem solchen Topf kochte, und dann 12 Stunden stand, gab den 50,000sten Theil Bley. Buttermilch mit Grütze gekocht, eine gewöhnliche Speise des Landmanns, zeigte kaum eine merkliche Spur von Bley. Als sie bis zum völligen Verderben stehen blieb, betrug das Gift kaum den 80,000 Theil. Eine Menge andrer Speisen, als Bohnen, Kartoffeln, die mit saurer Milch oder Buttermilch gekocht wurden, enthielten auch nur alsdann Bley, wenn sie mehrere Tage in diesen Töpfen aufbewahrt wurden. Saure mit Essig, Wein oder Cremor bereitete Molken enthielten gleich nach der Bereitung kein Bley. Nachdem die süssen Molken aber sauer geworden, und als Säure noch 48 Stunden in solchen Töpfen gestanden, enthielten sie etwa den 50,000ten Theil Bley. Die Brühe von sauerm Kohl, der mit Speck in einem glasurten Topf gahr gekocht, ausgeprefst und filtrirt war, gab kaum den 100,000sten Theil Bley. Drey Tage in einem solchen Topf aufbewahrt, den 60,000sten Theil. Viele andere Versuche, die diesen mehr oder weniger ähnlich sind, übergehen wir; nur den mit Citronensaft führen wir noch an. In einem irdenen Topf gesotten, enthielt er den 30,000sten Theil Bley. Nun aber noch in einem solchen Topf 3 Tage aufbewahrt, den 10,000 Theil. Hr. Westrumb hat auch eine zweyte Reihe von Versuchen mit grünen mit Glätte und Kupferasche glasurten Gefäfsen angestellt. Er fand in allen Speisen und Getränken, die sauer sind, oder doch leicht sauer werden, immer Kupfer, doch nie mehr als den 50,000sten Theil ihres Gewichts. Den Braunstein fand er auch in säuerlichen Speisen und Getränken aufgelöst. Diese Versuche sollen aber nach Hn. *E.* nicht beweisen, dafs nicht noch eine gröfsre Menge Bley aufgelöst werde. Er sagt hierüber vieles an sich gegründete, dem man auch aus dem Aufsatz des Hn. *W.*, so weit wir ihn hier lesen, nichts entgegensetzen kann. Dieser entwickelt hier nemlich sein Verfahren bey den Versuchen nicht, führt sie blofs mit den Resultaten an; denn er konnte keinen Gegner erwarten, und hatte sein Gutachten einem Collegium zu übergeben, das bey solchen Umständen kein Urtheil fällen kann, sondern *einem* Manne, wie ihm, vertrauen mufs, und das er nur durch einige Ausführlichkeit von seiner Sorgfalt in der Untersuchung zu überzeugen hat. Es befremdet von einem Manne, wie Hr. E., der allenthalben mit der gröfsten Discretion handelt, dafs er dieses Verhältnifs eines solchen Gutachtens selbst angibt, und es doch wie eine Abhandlung behandelt, die für das Publicum bestimmt ist. Von ihm hätten wir erwartet, dafs er seine Einwürfe und Zweifel dem vortreflichen Chymiker vorlegen, und ihn ersuchen würde, sie in dieser Schrift zu beantworten. Welcher Leser wird sich ein Urtheil erlauben, ehe er Hn. *W.* gehört hat? Doch der Gang der Untersuchung stört diese Abweichung von Hn. *W.* nicht, da der Vf. zeigt, dafs selbst nicht einmal so viel Bley, als jener in den Speisen aus der irdenen Glasur aufgelöset fand, in dem Devonshirer Cyder und in den vergifteten Weinen war, denen die berühmte *colik of Devonshire* und die andern bekannten Bleycoliken zugeschrieben wurden. Der Vf. wirft zwar an einem andern Orte einen vorzüglichen Verdacht auf das irdene Geschirr, und sucht das Bley im Cyder und in den Weinen von der Beschuldigung zu befreyen; aber das kann natürlich der Gegner der Gefahr der Bleyvergiftung durch die irdenen Töpfe nicht für seine Meynung benutzen, und immer erhellt, dafs der Genufs von so viel, und sogar noch weniger, Bley als die Westrumbischen Versuche ergeben, von den erfahrensten Aerzten als hinreichend erklärt werden, die heftigsten Zufälle zu erregen. Eine ähnliche Vergleichung der Schädlichkeit des mit Bley legirten Zinnes, sowohl wenn wir Gefäfse davon haben, als auch wenn unsre kupfernen Gefäfse damit überzogen sind, fällt gleichfalls zum grofsen Nachtheil der irdenen Gefäfse aus, da diese viel giftiger sind. Durch die Glasur irdener Töpfe wird also mehr Bley in den Körper gebracht, als auf jede andre Art, so viel, dafs man eher fragen könnte, warum erkranken wir nicht alle an der Bleycolik? als: ist dieser Bleygenufs stark genug, um unsre Volksschwäche und herrschenden Krankheiten oder ihre Verschlimmerung daraus erklären zu können? Die letztre Frage beantwortet Hr. *E.* durch Fälle, in denen durch kleine Dosen Bleyzucker, die verordnet wurden, sichtbare Folgen der Bleyvergiftung sich zeigten; die erstere Frage aber veranlafst ihn, die Umstände zu entwickeln, die die Nachtheile des Bleygenusses wegräumen, vermindern oder auch erhöhen, und zum Ausbruch bringen. Wie die Speisen der höhern Stände in ihrer Bereitung und Aufbewahrung nach den Vorschriften der neuern Kochkunst, und selbst die Art, wie der Wein behandelt wird, diese Bleyglasur so äusserst gefährlich macht, wird ausführlich, und im Einzelnen mit vieler Einsicht dargethan. Warnungen vor dieser Töpferwaare aus theoretischen Gründen

den finden sich häufig; aber von wirklich durch sie verursachten Uebeln sind nur 6 Fälle, die aber auch in ihrem Gange, und so wie sie beobachtet worden sind, viel beweisen, in den vielen medicinischen Schriften, die Hr. E. las oder nachschlug, bemerkt worden. Der Vf. glaubt, die vielen Leiden und den Tod eines seiner Verwandten hieher rechnen zu können, der, seine Kindheit ausgenommen, nur einmal an einem kalten Fieber krank war, unter den glücklichsten Verhältnissen lebte, und immer sehr mäsig war. Von seiner frühesten Jugend an litt er an einem Druck im Unterleibe über dem Nabel, hatte Neigung zu Verstopfungen und eine blasse, oft gelbliche, Gesichtsfarbe. Hiezu gesellte sich eine öftere *halb* (?) unwillkührliche Bewegung der Arme, oft auch der Beine. Diese Bewegung war damals *dehnend*, nicht zuckend, und es war unentschieden, ob sie Krankheit oder Gewohnheit war. Schon 1785 in seinem 60sten Jahr soll er zuweilen darüber geklagt haben, dass nach oft eingetretner Leibesverstopfung der Abgang hart und klein wie Schaafmist sey. In demselben Jahr erhielt er, ohne äusre Veranlassung, einen Bruchschaden. Die unwillkührlichen Bewegungen der Gliedmassen nahmen zu, waren jetzt zuckend, mit Schmerzen in den Schultern, und machten oft schlaflose Nächte. Am Ende des Sommers 1788 stellte sich eine Unbeweglichkeit der Finger, mit gelinden Schmerzen verbunden, und eine Steifheit des einen Beins, ein. Geschwulst oder Knoten an den Gelenken waren nicht wahrzunehmen. Es war nur eine halbe Lähmung der Finger; denn der Kranke konnte mit Mühe schreiben, aber durchaus nicht die Feder mit der rechten Hand hinnehmen. Eine Tasse konnte er wohl eine Weile halten, verlor aber plötzlich das Vermögen, und liess sie fallen. Im Herbst 1788 erfolgte eine Unbeweglichkeit der Fussgelenke, und bald darauf Lähmung der Füsse selbst, die fast ohne Schmerz, mit Beybehaltung des Gefühls, war. Nur einige Sehnen waren gelähmt, die Füsse konnten mühsam wohl nach der einen Seite, aber gar nicht nach der andern Seite, bewegt, die Zehen wohl niedergedrückt, aber nicht aufgehoben werden. Nach gerade versagten auch die Sehnen des Knie- und Hüftgelenkes ihre Dienste; er konnte sich nun nicht selbst aufrichten, wohl aber niedersetzen. Sein Arzt, der alles dies für *Gicht* (!) halten konnte, starb im Frühjahr 1789. Vortreflich zeigt Hr. *E.*, wie alle Veränderung in der Diät und die angewendeten Mittel, vorzüglich die Säuren und in frühern Jahren das Waschen mit kaltem Wasser, die Zufälle verschlimmern musste. Hierinn sucht er auch die Ursache, dass alle übrigen Hausgenossen dem Bleygenuss weniger ausgesetzt waren, oder doch seinem übeln Einfluss entgingen. Hn. Leibmedicus *Wichmann* vertraute sich nun der Kranke an; dieser erklärte das Uebel für eine Bleykrankheit, für die wahre Hüttenkatze, die jetzt unheilbar sey. Damals war der Druck im Unterleibe schon unerträglich schmerzhaft, die Hände und Schultern schmerzten auch. Dabey noch ein unerträgliches Zucken über den ganzen Körper, ein heftiger Stuhlgang und starke Zuckungen der Gliedmassen, die der Kranke sich mit Erleichterung festhalten liess. Die Lähmung hatte auch sehr zugenommen. Anfälle von Angst vermehrten diese Leiden noch. Ein andrer um Rath befragter Arzt, der den Kranken in der Folge auch selbst sah, zog einen Fall auf den Rücken, den der Kranke *vor einigen Jahren* gethan hatte, in Verdacht, da das Uebel doch viele Jahre durch sich nach und nach entwickelt hatte. Die Schmerzen wurden so arg, dass der Kranke sie beschrieb, als würden ihm die Gedärme mit Spiessen durchbohrt. Arme und Beine waren ganz abgezehrt. Im März 1790 wurde ein schleichendes Fieber merklich. Der ausgehustete Schleim war mit Blut vermischt. Im April erfolgte der Tod auf eine sanfte Art, mit einigen Spuren des Schlagflusses. In dem *Ileo* zeigte sich bey der Section eine runde Oeffnung von der Grösse einer Erbse, wodurch flüssige Speisen in die Höhle des Unterleibes gedrungen waren. In demselben Darm waren noch mehrere runde Stellen, wie Erbsen und Linsen gross, an welchen die *tunica villosa* ganz zerschabt und erodirt war. Die Gegend der *valvulae coli* und des *tractus intestinorum*, welcher den Bruch bildete, war mit unzähligen runden Erosionen von gleicher Grösse wie besäet. Bey vielen waren mehrere Häute durchfressen, so dass man durch sie einen Strohhalm hätte stecken können. Andre Stellen dieser Art waren verhärtet, andre schienen geeitert zu haben. Am Rücken war keine Spur von Verletzung. (Die Krankengeschichte ist mit feiner Kunst der Beobachtung, die manchem Arzt zu wünschen wäre, erzählt; aber der Sectionsbericht hat einige Mängel, die ihn von der Hand des secirenden oder des andern anwesenden Arztes verfasst zu lesen, wünschen lassen. Man sieht nicht, ob diese Verletzungen von so lange her seyn möchten, dass sie mit einem so alten Uebel als Ursache zusammenhängen können.) Noch eine Krankengeschichte, die dieser sehr gleicht, und mit dem Tode endigte, die auch von Hn. *Wichmann* behandelt, und für die Bleycolik erkannt wurde. Hr. *Ebell* erzählt sie nach einem Bericht, den ihm die Wittwe nach dem Tode ihres Mannes mittheilte. Von seiner Kindheit an klagte auch er über Drücken im Leibe über dem Nabel; ein Uebel, das ein Bruder von ihm auch litt. (Dieses frühe Entstehen der Krankheit in beiden Fällen schwächt, wie uns dünkt, den Verdacht von Bleygenuss etwas.) Aus Furcht vor kupfernen und zinnernen Geschirren liess er blos in glasurten irdenen kochen, und zwar sehr säuerlich. Er wurde nicht secirt. In beiden Fällen sucht Hr. *E.* die Unmöglichkeit, dass auf eine andre Art Bley hätte genossen werden können, darzuthun. Nun noch ein andrer Fall. In eines Kaufmanns Hause in Hannover starben bald auf einander 3 dem Ansehen nach sehr gesunde Kinder, und zu gleicher Zeit erkrankte fast das ganze Haus, nemlich 18 von 21 Personen, an mehr oder minder heftigen Leibschmerzen. Wir können hier die Gründe nicht anführen und beurtheilen, die Hn. *E.* die Glasur der irdenen Töpfe verdächtig machten, (denn die Aerzte waren nicht auf sie verfallen,) und wie er aus Nebenumständen das Erkranken aller und den Tod der 3 erklärt. Es wird sogar wahrscheinlich gemacht, dass die einige Jahre vorher verstorbne Frau vom Hause dieser Quelle ihren Tod zu verdanken habe. Niemand hatte aber Gliederschmerzen

zen

zen, Lähmungen oder Unbeweglichkeit der Hände und Füfse gehabt, oder an Zuckungen gelitten. Die Krankengeschichte der ältesten Tochter, eines sehr blühenden Mädchens von 16 Jahren, die nach 14 Tagen mit dem Tode endigte, wird aus einem Auffatz eines Arztes mitgetheilt. Die Krankheit hatte nichts eignes, als vom 3 Tage an einigen Schmerz in der Gegend des Magens, der nur recht fühlbar wurde, wenn man die Stelle heftig drückte. Bey veränderter Lage im Bette nahm der Schmerz wenig zu. Am 8ten Tage veränderte er feinen Sitz, und zog fich in die *regionem umbilicalem* und in beide *hypochondria*, wo ihn aber auch nur ein heftiger Druck fühlbar machte. Bey der Section zeigte fich unter den äufsern Häuten fehr vieles Fett und durchaus nichts abgezehrtes. (Ganz den Erfcheinungen, die man fonft bey Bleyvergiftung fand, entgegen.) Die Gegend, wo das *Ileum* in das *coecum* und *colon* tritt, verrieth fchon von aufsen durch ftärkre Röthe den fchmerzhaft gewefnen Theil. Im *inteftino coeco* und *colon*, vorzüglich an und um die *valvula coli* fanden fich äufserft viele runde, halb durchgeätzte, Stellen, von denen einige noch tiefer eingefreffen waren, in der Gröfse einer Linfe, Erbfe, oder kleinen Feldbohne. Sie waren hell ziegelroth, anders wie bey Entzündungen. Genau in der Mitte der meiften und gröfsten diefer Stellen war ein erhabner, fchwarzbrauner, ziemlich harter Körper oder auch mehrere, zum Theil gröfser, als ein Senf- oder halbes Kümmelkorn. Bey der Section felbft hat Hr. *Wichmann* unter dem Vergröfserungsglafe an einigen Körpern eine Blänke wahrgenommen. Diefe Körnchen liefsen fich zwifchen den Fingern zerdrücken. Auf eines diefer Körnchen gofs Hr. *E.* in der Folge einen Tropfen der Hahnemannifchen Weinprobe; diefer färbte fich fchwärzlich. Das Ileum und der Magen wurden nicht geöffnet. Nur etwa 2 Spannen lang über der *valvula coli* war noch eine einzelne runde Stelle im *Ileo* entzündet. Sie enthielt, wie eine Feldbohne grofs, einen Abfcefs. Sobald diefe Befchaffenheit der Gedärme nebft dem Erkranken des ganzen Haufes einen Giftgenufs aufser Zweifel fetzte, fuchten ihn die Aerzte durch die forfältigften Unterfuchungen ausfindig zu machen; aber fie gaben alle ein verneinendes Refultat. Nur an die Töpferglafur wurde nicht gedacht. Die befchädigten Gedärme werden in einem befondern Capitel noch genauer befchrieben, fo wie fie der Vf. fand, da fie in Weingeift aufgehoben wurden. Sie find auch auf einer Kupferplatte abgebildet. Auf die Theorie des Vf., mit der er diefe Verletzungen zu erklären fucht, können wir uns hier nicht einlaffen.

Noch gehört hieher. Eine Kaufmannsfrau liefs 38 Jahre immer zur Schlachtzeit eine Sülze in einem Klumpen von Steingut machen. Da diefer zerbrach, wurde eine tiefe Schaale von leichter glafurter Töpferwaare zum Einfäuren der Sülze genommen. Immer war diefe ohne Nachtheil genoffen worden; jetzt wurde fie, wie ehemals, bereitet, und machte in und aufser dem Haufe viele Menfchen, die fie afsen, krank. Auf den irdenen Kump warf die Frau felbft allen Verdacht, weil fie feine fonft gute Glafur ganz abgeblättert fand. Durch *eidliche* Ausfagen feiner jetzigen und ehemaligen Domeftiquen, durch fehr überzeugende Beweife thut Hr. *E.* dar, dafs er durch die Töpferglafur des leichten irdenen Gefchirrs in 14 Jahren wenigftens 50 paar Tauben, 40 theils alte, theils junge Hühner, 40 Canarienvögel, 20 Hunde und etwa 20 andere Hausthiere, folglich gegen 223 Thiere verloren hat, indem fie aus diefem Gefchirre ihre Nahrung bekamen. Einen Hund liefs er durch 2 Rofsärzte öffnen. Er hatte 6 Löcher im Magen, 2 wie ein 2 gute Grofchen-Stück, 4 wie dicke Erbfen. Das *vifum repertum* ift ganz mitgetheilt. Dem Hn Rath *Wehrs* ftarben auch ein paar türkifche Enten und eine junge Taube, als er fie aus irdenen glafurten Töpfen faufen liefs. Unterfuchung der Töpfe und Schaalen, die dies Erkranken und Sterben veranlafst hatten. Chymifche Verfuche, die umftändlich angeführt werden, geben das Refultat, dafs alle lang gebrauchten Töpfe ausgelaugt find, und den Bleygehalt ihrer Glafur, welchen kalter Effig daraus zu ziehen vermögend gewefen feyn würde, fchon früher den Speifen und Getränken mitgetheilt haben, die vorher darin zubereitet oder aufbewahrt gewefen find. Die Töpfe, welche erweislich grofsen Schaden angerichtet, hatten diefen Bleygehalt verloren. Da die geringern Stände alle irdenen Töpfe noch lange gebrauchen, die höhern fie oft aber mit neuen vertaufchen; fo erhellt auch hieraus, dafs jene weniger dem Bleygenufs ausgefetzt find. Bemerkungen über die erzählten Vergiftungen vieler Menfchen und Thiere, und Anwendung auf das Gutachten eines Arztes wegen der häufigen Brüche im Hannöverfchen.

(Der Befchlufs folgt.)

MATHEMATIK.

Berlin, b. Lagarde: *Leonhard Eulers vollftändige Anleitung zur Differential-Rechnung.* Aus dem Lateinifchen überfetzt, und mit Anmerkungen und Zufätzen begleitet, von *J. And. Ch. Michelfen*, Prof. der Math. u. Phyf. am vereinigt. Berl. u. Cöln. Gymnaf. u. Mitgl. der kön. Preufs. Akad. d. Wiff. Dritter Theil. 1793. 322 S. 8. (1 Rthlr.)

Enthält die Ueberfetzung der 2ten Abtheilung des II Theils des Originals, und betrifft den Gebrauch der Differentialrechnung in der Analyfis des Endlichen, fo wie auch in der Lehre von den Reihen. Die Ueberfetzung ift, wie die in den erften Theilen, welche von einem andern Rec. längft angezeigt find. Diefem Theile find keine Anmerkungen und Zufätze, fondern nur eine tabellarifche Darftellung des Inhalts beygefügt. Sie follen durch eine fo bald als möglich erfcheinende Schrift: „*Ueber Differential- und Integral-Rechnung überhaupt, und die Anwendung derfelben auf die Geometrie insbefondere*,“ hinreichend erfetzt werden. Durch diefe Schrift hofft Hr. *M.* zugleich zu zeigen, dafs er die durch die Aufnahme zum Mitgliede der Preufs. Akademie ihm ertheilte Belohnung ftets als den ftärkften Bewegungsgrund zu vergröfserter Thätigkeit betrachten werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 8. April 1794.

ARZNEYGEAHRTHEIT.

Hannover, in Comm. b. den Gebr. Hahn: *Die Bleyglasur des irdenen Küchengeschirrs als eine unerkannte Hauptquelle vieler unserer Krankheiten und Mitursache der Abnahme körperlicher Kräfte der Menschen, besonders der höhern Stände* etc. Vom Hofr. *G. A. Ebell.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diese Thatsachen, aus denen hier so sehr viel gefolgert wird, haben allendings sehr viel Auffallendes, und verdienen sowohl die Aufmerksamkeit der Regierungen und jedes Familienvaters, als die ernsthafteste Prüfung unsrer Aerzte und Chemiker. In praktischen Angelegenheiten, die in so naher Beziehung mit Menschenwohl stehen, den Skepticismus zu weit treiben, ist gewiss verwerflich. Aber eine Warnung an den würdigen Vf. und an alle unsre Leser steht hier unstreitig an der rechten Stelle, die Untersuchungen nicht halb und nicht einseitig fortzusetzen, und keine andre Resultate aus ihnen zu ziehen, als sich natürlich aus ihnen ergeben. Es ist noch nicht alles auf das Reine gebracht. Im Hannöverschen, und wo auf eine ähnliche Art die Glasur des irdenen Geschirrs bereitet wird, muss man sich vorerst der glasurten irdenen Töpfe gar nicht bedienen, und an andern Orten, wo die Glasur von der Beschaffenheit etwa ist, wie sie die Schriftsteller angeben, nur mit vieler Vorsicht sie gebrauchen, so dass man nichts lange darin stehen, und sie alt werden lässt. Wie man in seinem Vaterland mit dem irdenen Geschirr umgeht, muss vor allem jeder Patriotischgesinnte auszuforschen suchen. Wir hoffen, dass nicht allenthalben dieselben Missbräuche so tief Wurzel gefasst haben; und würde dies klar dargethan: so würde der Vf. wohl selbst zu der Erkenntniss kommen, dass er dieser Quelle zu viele Uebel zugeschrieben, und sie nicht mit den haltbarsten Beweisen über ganz Europa und alle seine Einwohner verbreitet, geschildert hat. Man kann nicht läugnen, dass in den hier gelieferten Krankengeschichten und Leichenöffnungen der Menschen und Thiere vieles liegt und übereinstimmt, was den Bleygenuss, und zwar durch die glasurten irdenen Töpfe, sehr verdächtig macht. Aber es liessen sich doch noch hin und wieder Zweifel erregen. Es war doch nur immer Muthmasung, die nur als die wahrscheinlichste Hypothese sich aufdrang. Die 2 ersten Kranken hatten unstreitig zuletzt die völlige Töpfercolik, nur nicht mit der Abzehrung, die sie mit charakterisirt, von Anfang her verbunden. Aber entsteht dieseColik nur allein vomBleygenuss? Wie vieleSchriftsteller schreiben sie ihm allein zu? Dass das Bley so kaustisch wirkt, und im Darmkanal Löcher frisst, hat man doch bis jetzt nicht gefunden. Wäre dies häufig der Fall: so liesse sich doch wohl keine Genesung denken, an der doch in dieser Krankheit so leicht kein Arzt verzweifelt. Durch diese Einwürfe wollen wir nichts weniger, als den Eindruck schwächen, den dieses mit selten vereinigten Kenntnissen, und mit viel Scharfsinn ausgearbeitete, Werk auf jeden, dem sein eignes Wohl am Herzen liegt, und noch mehr auf den machen muss, der für andrer Wohl auch fühlt. Diesen Eindruck zu verstärken und allgemeiner zu machen, ist im Gegentheil der Zweck dieser ausführlichen Anzeige. Aber wir wollen gern zu fernern Untersuchungen, und zumal zu Versuchen an Thieren, denen absichtlich Bley in allen Formen gegeben werden müsste, reizen. Bis auf diesem Wege der Vf. widerlegt wird, oder seine Sätze ihre gehörige Bestimmung und Beschränkuug erhalten, gelten sie in aller der Ausdehnung, die Vorsicht beym Gebrauch des glasurten irdenen Geschirrs nur immer gebietet. Die Bestreitung einzelner Behauptungen ändert nichts.

Die Furcht, die Grenzen dieser Zeitung schon zu sehr überschritten zu haben, nöthigt uns, die reichhaltigen historischen Abschnitte und die medicinischen Erörterungen, wie das Bley wirkt, und wie ihm entgegengewirkt werden kann, nur mit wenigen Worten zu berühren. Hr. *E.* sucht zu beweisen, dass die Bleycolik allgemein geworden wäre, und epidemisch um sich gegriffen habe, auf die Weise und in dem Grade, als das glasurte irdene Geschirr in Gebrauch gekommen ist. Um dieses zu beweisen, wird mit vielem literarischen Aufwand die Geschichte dieser Krankheit und der Glasur erzählt und mit einander verglichen. Welche Mannichfaltigkeit von Uebeln vom Bleygenuss entstehen kann. Keine Krankheit ist hier vergessen. Es giebt unzähliche Stufen derselben. *Wir alle stehen auf einer dieser Stufen. Oft schläft bey uns das Gift*, bis Zufall es weckt, bis eine andre Krankheit uns befällt, die minder bös und gefährlich würde gewesen seyn, wenn nicht vorher Bleygift, (das also doch wirksam war,) die Kräfte unsrer Natur geschwächt hätte, oder wenn wir etwas an sich Unschädliches geniessen, das aber in Verbindung mit dem im Darmcanal vorhandnen Bley äusserst schädlich wird. Die Erfahrung lehre, dass üble Witterung, kalter Wind, Zugluft das Gift *wecke*. Die Abnahme der Kräfte ganzer Nationen, vorzüglich der ersten Klassen derselben, ist nach Ort und Zeit mit der Einführung der Bleyglasur gleichlaufend. Andre Ursachen haben zwar dieseSchwächen mit bewirkt; aber eine Hauptquelle ist die Bleyglasur. Aus den Abänderungen im Gebrauch der Waffen, zu denen

nen andre Vorwände aufgesucht werden, deren Unstatthaftigkeit hier mit vieler Einsicht gezeigt wird, erhellt, dass die Kraft zu mangeln anfing, diese Waffen zu tragen und zu handhaben. Die Erfindung des Schiesspulvers und die erweiterte und verfeinerte Kriegskunst sind keine hinreichenden Erklärungsgründe. Wie der Vf. diese Thatsache aufklärt und zeigt, wie und wo körperliche Schwäche um sich greift, in welchen Graden sie sich äussert, verdient im Buch selbst nachgelesen zu werden. Das traurige Resultat, das Rec. nirgends so überzeugend vorgetragen fand, wird wohl nicht geläugnet werden können. Des Vf. Erklärung dieser Erscheinung lassen wir übrigens dahin gestellt seyn. Es wäre ferner sehr sonderbar, dass in der Vorzeit und bis ans Ende des 15ten Jahrhunderts die Vornehmern sich mit Erfolg bestrebten, die geringern Stände an körperlichen Kräften zu übertreffen, welches jetzt wohl jenen nicht gelingen würde. Natürlich, denn diesem lähmenden Gift ist ein Mann von Stande mehr ausgesetzt, als der Bauer, der im blanken kupfernen oder eisernen Topf kocht. Hr. E. schildert die Lebensart, die Diat, das Benehmen in Krankheiten, das zu früh anstrengende Arbeiten der Landleute, und führt die unzähligen widrigen Umstände an, die ihre Kräfte lähmen müssen. In den Gegenden von Deutschland, die Rec. kennt, hat dieses Gemälde nur zu viele Wahrheit, Hier soll damit bewiesen werden, dass die höhern Stände durchaus mehr Stärke haben müssten. Mit ihrer weichlichen Erziehungsart erklärt man hier nichts; denn sie soll nach dem Vf. verdrängt, und schon *bey mehrern Generationen* (!) eine bessre Methode angewendet worden seyn. Andre Umstände, als das Schwitzen, zu anstrengende Geistesbeschäftigung, sitzende Lebensart, sind nicht allgemein genug, um die Entkräftung dieser Stände bewirkt zu haben, oder treffen die Jugend nicht, in der man schon die ganze Anlage zu der auffallenden Schwäche wahrnimmt, die jetzt das Loos der vornehmen Welt ist. Nur der häufige Genuss des Bleyes gibt den Aufschluss.

Hin und wieder auf eine Uebertreibung gerathen zu seyn, sich nicht von allen eccentrischen Ideen gereinigt zu haben, ist ein Vorwurf, den sich Hr. E. immer gefallen lassen kann. Wer fasste zuerst eine neue Idee, oder führte sie in der Vollständigkeit aus, ohne im edeln Enthusiasmus, der nur zu solchem Nachdenken und zu solchen mühsamen schriftstellerischen Arbeiten den Athem giebt, sie zu weit auszudehnen, und etwas abentheuerlich anzuwenden? Wir erinnern nur an *Sanchez* und *Carere* über die verlarvten venerischen Krankheiten, an *Weikard* über den Gichtstoff als Ursache der Nervenkrankheiten und so vieler andern, an *Kämpf* über die Verstopfung der Eingeweide des Unterleibes. Es giebt Menschen, die nur das Uebertriebne bemerken, das Wahre übersehen, und dann in das andre Extrem verfallen. Diese werden nur das Anstössige in diesem Werke auffassen, und wohl gar den Satz behaupten: Bley sey unschädlich! Mit vieler Gewandheit, die von ruhiger Speculation zeugt, sind die Sätze vorgetragen, die am mehrsten auffallen werden, und die Beschränkungen, die ihnen der Vf. selbst giebt, beweisen, dass er sie von mehrern Seiten geprüft, und sich selbst Einwürfe gemacht hat. Wir erwarteten nicht, dass ein Rechtsgelehrter so tief in das Innere der Arzneykunst, ohne alle Anweisung, dringen würde. Graduirt zu seyn, oder auch die Kunst lang und mit Bezfall ausgeübt zu haben, schützt nicht, wie die oben angeführten Beyspiele von *Kämpf*, *Weikard* und andern beweisen, vor dem Missgriff, *einer* Ursach alles oder zu viel zuzuschreiben. Wir wollen also nichts vergebens ausheben, wobey der kalte Leser den Kopf schütteln muss; aber eine Erinnerung dürfen wir nicht unterdrücken, wo das Beyspiel des Vf. Folgen haben könnte. Wo der Vf. durch Aussagen anderer etwas beweisen will, nöthigt er ihnen Eide ab. Schwerlich dürfte ein literarisches Product existiren, das so viele Eide veranlasst hat. Die *nuda narrata* nicht zu achten, ist ächt juristisch. Aber beym wissenschaftlichen Forscher haben sie den mehrsten Werth. Hätte *Sydenham* und *Stoll* sich nicht verdächtig gemacht, wenn sie ihre Beobachtungen hätten beschworen lassen? Der Eid sichert nicht vor Betrug, wenigstens niemals vor Selbsttäuschung und Irrthum. Er bestimmt den Ausspruch des Richters, aber gewiss nicht immer seine Ueberzeugung, ob er diese gleich unterdrücken muss. Doch das weiss der Hr. Hofr. E., der ein so geschätztes Mitglied eines hohen Justizhofes ist, gewiss am besten. Aber es befremdet, wenn Hr. Rath *Wehrs* eine eben mitgetheilte, an sich sehr unbedeutende, Nachricht von dem Tode einiger kleinen Thiere giebt, dass er dieses auf seinen Notariatseid aussagen muss. Zu Hn. *Wehrs* haben so unzählige ökonomische Gesellschaften das Zutrauen, dass sie ihn zu ihrem Mitglied ernannt haben; gewiss würde das Publicum seine unbefangne Erzählung nicht bezweifelt haben.

Von der Abbestellung der so schädlichen Bleyglasur. Soll die Glasur auf den irdenen Töpfen nicht abspringen: so muss sie bey Erhitzung und Erkältung wenigstens eben so ausdehnbar, als der Thon selbst, seyn, muss in ihn eindringen, und seine Poros verschliessen. Bisher fand man diese Vortheile allein bey dem Bleyglase und den Bleykalken, vorzüglich bey der Silberglätte. Eine Glasurart, welche zu hart, nicht ausdehnbar oder nicht eindringend ist, kann, wenn sie auch in dem schwachen Feuer, in dem diese Töpfe gebrannt werden, die schönste Spiegelglätte annehmen sollte, dennoch der Aufgabe keine Genüge thun; sie wird dem Thon seine grosse Durchdringlichkeit nicht nehmen, und da sie bey ihrer Härte in der Hitze weniger, als der Thon selbst, ausgedehnt wird, unzählige Risse bekommen, und leicht abspringen, oder aber den Thon selbst zu hart machen, und ihm seine schieferartige Textur benehmen. Hr. *Westrumb* macht Hoffnung, diese schwere Aufgabe zu lösen. Bis dahin müsste man mit der Undurchdringlichkeit des Steinguts ganz, oder doch mehrentheils, die Ausdehnbarkeit des leichten Töpferguts verbinden, und die Glasur von Salz machen. Diese Geschirre könnten vorzugsweise *Sanitätsgeschirre* heissen. Sie werden nach des Vf. Anleitung im Springer Thal gemacht. Er hat einige Töpfer auf die Weglassung alles Bleyes und Kupfers und jedes andern schädlichen Metalls beeidigt.

Meine

Meine Bemühung, heifst es, durch Verbefferung dieses *Sanitätsgeschirrs* Nutzen zu ftiften, werde ich fortfetzen, und diefen Gefchirren zu mehrerer Beglaubigung ihrer Unfchädlichkeit ein Zeichen, etwa *Sanitati Approb. G. A. E.*, geben laffen; auch nach Möglichkeit forgen laffen, dafs folches, *fobald die gelbglafurten Töpfe abgefchafft werden*, und das Publicum diefen Sanitätsgefchirren Beyfall giebt, in hinreichender Quantität (in ganz Europa?) zu haben fey. Ihr Preis wird aber um ein Drittheil höher feyn, als die jetzt gebraucht werden. Diefer höhere Preis, welcher wegen der Zuthaten und des koftbaren Brandes nicht zu vermeiden ift, wird durch die gröfsre Dauer der Töpfe erfetzt. Da diefes Gefchirr alles erfüllt, und nur leichte Töpfe mit einer noch erft zu erfindenden völlig bleyfreyen Glafur ihm künftig an die Seite gefetzt werden können: fo fcheint es überflüffig, noch auf Verbefferung der Bleyglafur zu raffiniren; das Bley wird immer fchädlich werden. Aber man weicht zu ungern vom Herkommen ab. Man müfste nur fo viel von Bley zufetzen, als nöthig ift, die andern Zuthaten der Glafur in Flufs zu bringen, es beffer feftbalten, und mit den unfchädlichen Theilen inniger verbinden. *Krünitz* und *von Trebra* gaben hierüber Unterricht. Alles mit Bley glafurtes Töpfergut mufs vor feinem Gebrauch ausgelaugt werden.

Sicherlich befremden jeden Lefer diefer Schrift, die den Geift der Unterfuchung und fo viel Gefühl für Menfchenwohl athmet, diefe Stellen über das Sanitätsgefchirre, die fo geheimnifsvoll über die Hauptpuncte wegfchleichen, und zuletzt alles auf Gewinn zu berechnen fcheinen. Aber wahrfcheinlich liegt ein Mifsverftändnifs zum Grunde, oder eine befondre Verpflichtung gegen die Töpfer, die diefes Gefchirr bereiten. Hr. *E.* giebt allenthalben eine zu liberale und feine Denkart zu erkennen, als dafs wir uns nicht alles Urtheils enthalten follten, bis eine nähere Erklärung von ihm bekannt wird, zu der wir ihn hiemit auffodern.

Die Schrift hat noch einen einfachen Titel mit einer ausdrucksvollen Vignette von Ramberg. Hinzugefügt ift auch das Titelkupfer, das Henkel feiner Abhandlung von der Hüttenkatze vorfetzte, nach einer Zeichnung von 1532. *Tod an Bleyvergiftung* ift es hier überfchrieben. Diefe Benennung drückt als Gewifsheit aus, was nur Muthmafsung ift.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) ZÜLLICHAU, b. Frommanns E.: *Sammlung von Amtsreden zur Vorbereitung auf den Genufs des heiligen Abendmals*, von *Johann Joachim Lachmann*, Infpector und Oberpfarrer zu Droffen. Zweyte umgearbeitete Auflage. 1791. I Theil. 312 S. II Theil. 202 S. ohne Vorrede und Inhalt. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

2) NÜRNBERG, b. Grattenauer: *Betrachtungen und Gebete zur würdigen Feyer des heiligen Abendmals für gebildetere Chriften*, gefammelt aus den Schriften mehrerer berühmten Theologen, mit einer Vorrede von D. *Wilhelm Friedrich Hufnagel*, (damal.) Lehrer der Theologie, und Paftor an der Univerfitätskirche zu Erlangen. 1791. 214 S. 8.

Beide Schriften haben zwar nicht völlig eben denfelben Zweck, behandeln aber doch einerley Gegenftand und beide follen zur Vorbereitung auf den Genufs des heil. Abendmals dienen, N. 1. als *Vorbereitungsreden*, N. 2. als *Communionbuch*. In der Ausfühung des Zwecks find fie aber fehr von einander verfchieden. Reden müffen zwar mehr paränetifch feyn, und Betrachtungen in einem Communionbuche mehr Belehrendes enthalten. Doch möchten wohl die Grenzen beider, ihrer Abficht nach, nicht fo weit von einander zu entfernen feyn, als man es in diefen beiden Schriften findet, da N. 1. zu wenig Unterricht enthält, und oft in eine weitfchweifige Declamation ausartet. Von der Abficht der Stiftung des heil. Abendmals, dem rechten Gebrauch und Nutzen deffelben ift in N. 2. weit mehr Lehrreiches in einer bündig in Kürze gefagt worden, als bey aller Weitläuftigkeit in N. 1. Die Betrachtungen und Gebete find auch in jener Schrift weit einfacher, kräftiger und rührender, als in diefer. Hr. *L.* ift dem ftrengorthodoxen Lehrbegriff in allem treu geblieben, wie er felbft in der Dedication und Vorrede fagt, und er rechnet es fich in der Vorrede zur zweyten Ausgabe zum Verdienft an, dafs derfelbe auch in diefer unverändert beybehalten worden, weil er glaube, dafs man nach felbigem *kürzer* und *wirkfamer* reden könne. Das letzte ift nun freylich auf keine Weife einzufehen; unterdeffen folgt ein jeder mit Recht feiner eigenen Ueberzeugung, und es wäre unbillig, ihn deswegen in Anfpruch zu nehmen. Aber dafs Hr. *L.* von 1775 bis 1791. nicht den kleinften Fortfchritt gethan hat, und auch da nicht ein Haarbreit von dem altern Syftem abgewichen ift, dünkt dem Rec. doch ein deutlicher Beweis von dem Mangel einer fortgefetzten ernftlichen Prüfung zu feyn. Und diefe fteife Anhängigkeit an das Alte hat offenbar einen nachtheiligen Einflufs auf die Güte feiner Schrift gehabt. Was hat er denn nun damit gewonnen, wenn er fich unaufhörlich um diefe dogmatifchen Begriffe herumdreht: wir müffen unfere Sünden erkennen und bereuen, weil wir Gott dadurch *beleidigen*, und feinen *Zorn* reizen, wir müffen an Chriftum glauben, und fein Verdienft ergreifen, dadurch den *Zorn Gottes ftillen*, das grofse *Wunder* im heil. Abendmal betrachten u. f. w.? Wird wohl der Zuhörer zur Tugend hingewiefen werden, wenn er von dem innern Werth der Tugend, von der Beftimmung des Menfchen zur Ausübung derfelben, von der Abficht Jefu, Tugend zu verbreiten, und folche auch durch die Stiftung des Abendmals zu befördern, wenig oder gar nicht belehrt wird? Was werden alle die Ermunterungen zur Tugend helfen, da er, ungeachtet aller Gegenerinnerungen, in dem Verdienft Jefu, in feinem Glauben, in Beichte und Abendmahl, eine fichere Zuflucht bey allen Anklagen feines Gewiffens findet. Wenn Th. I. S. 289. den Zuhörern eingeprägt wird, dafs fie Vergebung ihrer Sünden erhalten, und *alle ihre Sünden getilgt* wer-

werden, aber *nicht wegen ihrer Reue und Buſse*, ſondern um Jeſu Chriſti willen, da er ſie *um ſeinetwillen* als Gerechte anſieht, ſo mag Hr. L. ſagen, was er will, die Zuhörer werden ſich hierauf verlaſſen, daſs ihre Sünden wieder getilgt werden, und an keine ernſtliche Reue und Beſſerung denken. Und wenn er S. 131. behauptet, daſs die Genugthuung Chriſti im *Paradieſe* verheiſsen worden, und auf den blutigen Verſöhnungstod des Heilandes ſich der ganze Gottesdienſt der Juden gründe, ihre Ceremonien, ihre blutigen Opfer, die Einrichtung ihres Tempels und ihr gottesdienſtliches Geräthe keine Abſicht *erſinnen* laſſe, warum alles dieſes ſo, und nicht anders, eingerichtet ſey, als daſs dieſes den verſöhnenden Tod Jeſu abbilden ſolle: ſo muſs man wirklich Mitleiden mit ſeinen mangelhaften Kenntniſſen haben. Was für verworrene Gedanken und ſklaviſche Geſinnungen müſſen nicht auch dadurch erzeugt werden, wenn in den Gebeten, z. E. S. 137. von *zerknirſchtem* Herzen, vom *Zittern* vor der Heiligkeit Gottes, von *Seufzern einer unaufhaltſamen Sehnſucht vor dem Thron der Gnade*, (wie undeutſch!) vom *Schrecken* (vor) der Allgegenwart Gottes, vom *Drohen* ſeines *Zorns* u. dgl. geredet wird? Es fehlt wirklich Hn. L. nicht an Rednertalent, und wenn er bey Caſualreden, z. E. am Anfange und Schluſs des Jahres in einen andern Ideenkreis verſetzt wird, hat ſein Vortrag viel Anziehendes und Rührendes. Aber ſeine Vorliebe für das Syſtem hat bey den übrigen auch viel Einförmigkeit hervorgebracht. Von jenen Fehlern iſt N. 2. frey, und wenn gleich mehr ſinnliche Bewegungsgründe zu Vermeidung der Sünden gebraucht werden, aus der Abhängigkeit von Gott, dem Verluſt der Glückſeligkeit, dem Undank und der Rebellion gegen Gott: ſo werden doch die Leſer auf einem richtigern und leichtern Wege zur Tugend hingeleitet. Die Betrachtungen und Gebete ſind auch nicht bloſs allgemeinen Inhalts, ſondern mehrere auch auf beſondere Arten von Perſonen und einzelne Fälle eingerichtet, ſo daſs man dieſes Buch mit Nutzen wird gebrauchen können.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. Ohne Druckort: *Verſuch einer Ueberſetzung der Briefe Pauli an die Epheſer, von Joh. Joach. Brinkmann,* Rector der Schule zu Boitzenburg. 1793. 45 S. 8. Dieſer Verſuch iſt mit kurzen Anmerkungen über einige Stellen unter dem Text, und mit etwas längern hinter der Ueberſetzung begleitet, auf die wir hauptſächlich bey der Wahl einiger Stellen zur Probe ſehen wollen, weil darin doch einige Rechenſchaft von der Ueberſetzung gegeben wird. Hr. *B.* wünſcht, „man möge bey ſeiner Arbeit mehr Gedanken prüfen, als Worte wägen; denn der Wortkritik Subtilitäten hinderten nur zu leicht den freyen Blick auf der Gedanken einfachen Gang." Dieſes letztere iſt nun wohl wahr. Aber, wenn ohne Nachtheil dieſes Blicks auf das Ganze, und ohne daſs die Deutlichkeit der Ueberſetzung darunter leidet, die Stellung der Worte des Originals in der Ueberſetzung gar wohl kann beybehalten werden; oder wenn durch Vertauſchung der Worte eines alten Schriftſtellers gegen neuere Worte der Begriffe, der Sinn des Schriftſtellers in Gefahr geräth, verkannt zu werden: ſo darf die Wortkritik allerdings ihre Stimme erheben. Cap. 1, 11. 12. iſt hier überſetzt: Gott hat ſeinen Plan ausführen laſſen „durch ihn (Chriſtum,) der uns be„förderlich ward, nach der gütigen Abſicht des Allwirkenden zu „den Beglückten zu gehören, welche — Anbetung dem erhabe„nen Weltregierer! — zuerſt Chriſten wurden." Dies iſt weder *Ueberſetzung*, noch deutlicher, als wenn man es genau nach des Apoſtels Worten ſo ausdrückte: „Durch ihn, durch den wir (Juden), nach dem Rathſchluſs des, der alles nach ſeinen freyen Willen beſtimmt, auch Antheil (an dieſem Glück) bekommen haben, ſo daſs wir, zum Lobe ſeiner Majeſtät, die erſten wurden, die an Chriſtum glaubten." Und wer wird errathen, daſs V. 14. der Ausruf: „Preis dem Untrüglichen!" eine Ueberſetzung der Worte ſey εις επαινον τ. δοξης αυτου, welches Hr. *B.* V. 12. überſetzt: „Anbetung dem erhabenen Weltregierer!" Was die Leſer bey Cap. 1, 7., wo er ſtatt Luthers Ueberſetzung: „durch welchen wir haben die Erlöſung durch ſein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden," überſetzt: „dem wir, Kraft ſeines Todes, die erſte Befreyung, die Befreyung von den Laſtern, verdanken," was da die Leſer bey Befreyung von Laſtern, *Kraft des Todes Chriſti*, denken mögen, läſst Rec. dahin geſtellt ſeyn; aber wie muſs man ſo gar unbekannt mit dem Sprachgebrauch ſeyn, wenn man ſich einbilden kann: *Befreyung* von Laſtern ſey eben das, was die heil. Schriftſteller *Vergebung der Sünden* nennen? Eben ſo verhält ſichs mit der οικονομια της χαριτος Cap. 3, 1., welche unſer Ueberſetzer durch *die von Gott veranſtaltete Tugendbildung* ausdrückt, ganz wider des Apoſtels Sinn 2 Kor. 5, 19. 20. und 1 Kor. 4, 1. vergl. mit Cap. 2. Ueberhaupt verwiſcht Hr. B. ganz das Eigenthümliche des apoſtoliſchen Vortrags, wie Cap. 2, 2. κατα τον αρχοντα τ. εξουσιας του αερος — απειθειας, das er ganz allgemein durch den *herrſchenden Geiſt des Leichtſinns* ausdrückt, *der ſich jetzt bey allen Nichtchriſten wirkſam zeigt*; oder Cap. 1, 23. το πληρωμα τα παντα εν πασι πληρουμενου, *ein groſs Gebiet des Allbeherrſchers!* Irgend einen neuen und beſſern Sinn hat Rec. in dieſem Verſuche nicht gefunden; und wo ja eine andre Ueberſetzung verſucht iſt: beruht ſie bloſs auf einer andern Abtheilung der Worte, die entweder keinen unbekannten Sinn gewähren, oder ſehr hart ausfallen. So zieht er Cap. 1, 7. κατα τον πλουτον τ. χαριτος αυτου zum 8ten und 9ten Vers, und überſieht, daſs der Satz V. 9. ſchon ſein κατα την ευδοκιαν αυτου hat, alſo jenes κατα τ. πλουτ. τ. χ. ganz überflüſſig wäre, da hingegen bey dem 7ten Vers ein ſolches κατα etc., welches Paulus in allen Verſen dieſes Zuſammenhangs braucht, fehlen würde. Nach dem, was wir bisher bemerkt haben, iſt nicht wohl abzuſehn, warum Hr. B. nach der *Cramerſchen* und *Roſenmüllerſchen* Ueberſetzung dieſes Briefes noch ſeine für nöthig hielt, und wir haben wenig Hoffnung, daſs, wenn er, wie er verſpricht, noch mehrere Verſuche einer Ueberſetzung mancher Bücher des N. T. bekannt machen will, dieſe Verſuche eine beträchtliche Ausbeute geben möchten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. April 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Heerbrand: *Commentarien der neuern Arzneikunde*, herausgegeben von Dr. *Chr. G. Hopf.* II. Band. 370 S. 8. ohne Register. 1793.

Ob ein solcher Titel einer Schrift gezieme, die nur Auszüge aus andern Schriften giebt und in deren Plan das Commentiren gar nicht liegt, dürfen wir doch wohl fragen. Ueber den Werth dieser Zeitschrift haben wir schon bey Erscheinung des I. Bandes geurtheilt, auf dessen Anzeige wir uns also beziehen, da dieser Band in der Einrichtung ihm gleich ist. 17 grösre oder kleinere Werke werden hier ausgezogen. Sie sind gut ausgewählt. Wir begreifen aber nicht, wie man die Werke eines Frank und eines Hufeland mit den Wedekindischen zugleich ausziehen kann, ohne ihre entgegengesetzten Ansichten und Vorschriften gegen einander zu stellen. Ihrer Verschiedenheit wird nicht einmal erwähnt. Was für ein Ganzes muss sich in dem Kopf eines Lesers, etwa eines angehenden Arztes bilden, dem sie dieselbe Hand darreicht, ohne anzuzeigen, dass hier verworfen wird, was dort gilt, dass in beiden eine ganz verschiedne Art zu räsonniren herrscht. Würde noch das Abweichende bemerkt und auf die ersten Sätze, auf die es sich gründet, zurückgeführt: so wollten wir den Verfassern dieser Commentarien ihr Urtheil gern erlassen, aber legen sie es nicht darauf an, dasselbe auch bey ihren Lesern zu unterdrücken? In den Miscellaneen bestätigt der Herausgeber das Lob der warmen Bäder in der Ruhr, aber sowohl ohne Angabe des Zeitraums und anderer Umstände der Krankheit, als ohne Bestimmung der Wirkungsart dieses Mittels.

Berlin, b. Rottmann: *Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers*, mit den wichtigsten neueren anatomischen Entdeckungen bereichert nebst physiologischen Erläuterungen von *J. C. A. Mayer. Sechster Band.* Für Aerzte und Liebhaber der Anthropologie. 1794. Auch unter dem Titel Beschreibung des Nervensystems des menschlichen Körpers etc. I. Band. 384 S. II. B. 419 S. 8. Ohne die Vorrede und Inhaltsanzeige.

I. *Band. Vom Nervensystem überhaupt. Vom Hirn überhaupt. Eigene Häute des Hirns. Harte Hirnhaut nebst den bey ihr gelegenen Drüsen;* sie übertreffe alle Häute an Festigkeit. (Wenn dieses ist, warum behält sie nicht den Namen: feste Hirnhaut! — hart ist sie doch nicht.) Ihr äusseres Blatt sey der festere und dichtere Theil. — Die Feuchtigkeit, die sich im untern Theile der um das Rückgrad gebildeten Röhre der harten Hirnhaut nach dem Tode durch ihre Schwere anhäufen muss, sey Ursach, dass sie nach dem Tode wohl etwas mehr erweitert erscheine, als sie es im gesunden Zustande des Lebens war. (Sollte dieses wohl richtig seyn? erweitert wird in einem so tief liegenden Theile wohl nichts eher, bis das zunächst umherliegende weggeführt wird: und wie sollte das hier geschehen?) — Auch hält er die Ansammlung dieser Feuchtigkeiten für Ursache der *Spina bifida*, weil sie oft die Verknöcherung hindern, und den Rückgrad getheilt erhalten. (*Spina bifida* war in allen Fällen, die wir davon sahen, eine angeborne Missbildung, ohne besondere Wasseransammlung. Wir können diese Ansammlung nicht für die Ursache halten.) — Die Drüsen schienen zum lymphatischen System zu gehören. — Man fände weit seltner zwischen den beiden Häuten des Zeltes, als zwischen den Häuten des Sichelfortsatzes Wasseranhäufungen. (Zwischen den Häuten des Zeltes? Sollte hier nicht ein Schreibfehler seyn — wenigstens sahen wir nie bey den vielen von uns untersuchten Kopfwassersuchten etwas ähnliches.) — *Blutbehälter* (Blutbehälter? Behälter sind's doch wahrlich nicht, sondern Blutleiter) der *harten Hirnhaut;* nicht unmittelbar in ihnen, sondern in eigenen in ihnen eingeschlossenen Venen, die sich bey den meisten von den Blättern der harten Hirnhaut deutlich unterscheiden lassen, fliesse das Blut. — Der *Sinus falciformis* endige sich endlich in das blinde Loch, und stehe hier mit Venen der Nase in Verbindung. (also ist denn doch das Loch nicht blind?) Dass das sechste Hirnnervenpaar in die zelligen Blutleiter selbst hineindringe, wie Hr. *M.* behauptet, ist nicht richtig; denn es ist mit einer Scheide der Hirnhaut überzogen, die freylich zart ist. *Santorinische Verbindungsblutadern.* Sie lassen Blut aus dem Kopf, und im hohen Alter verschwinden sie alle, indem die Knochenöffnungen, die sie durchliessen, verwachsen. — Mit der harten Hirnhaut sey die Spinnewebenhaut im gesunden Zustande fast gar nicht vereinigt. Das gezahnte (*zahnförmige*) *Band* des Rückenmarks sey eine wahre Verdoppelung der Spinnwebenhaut (wir dächten, der Gefässhaut, falls es nicht etwas eigenes ist). — Die weiche (Gefäss) Hirnhaut hindere den starken Druck des in den grosen Gefässen angehäuften Bluts gegen die Hirnmasse, indem sie durch ihren festen Zusammenhang die Gefässe näher gegen die Oberfläche des Hirns zurückziehe (dieser Satz ist uns nicht deutlich). — Jede Thiergattung zeige die Gefässnetze des Hirns auf eine ihr ganz eigenthümliche Art verwebt. (Auch dieser Satz ist nicht deutlich ausgedrückt.) —

Betrachtungen über das Hirn im Allgemeinen. Grösse und Gewicht des Hirns. Lage der Hirntheile im allgemeinen, (so überschreibt Hr. *M.* den Abschnitt, den Hr. Söm-

Sömmerring Symmetrie des Hirns überschreibt) *Bewegungen des Hirns.* Die Hirnmaffe im Kopf könne man Schädeleingeweide und die im Rücken Rückgradseingeweide nennen. Die Varolifche Brücke werde in ihrer obern Gegend vorzüglich vom grofsen Hirn gebildet. Das fogenannte verlängerte Mark liefse fich nicht zum Rückenmark rechnen. S. 103. hätte doch bey der Empfindlichkeit der Hirnfubftanzen nothwendig bemerkt werden müffen, dafs die Verfuche an Thieren angeftellt waren. *Grofses Gehirn.* Das *Centrum femiovale Vieusfonii* verdiene den Namen *Decke* der Hirnhöle. Die *Thalamos N. opticorum* nennt er *Sehnervenknollen* — der Trichter fey hohl. — Bey Anfammlungen von Waffer im Hirn habe er die Schleimdrüfe etwas aufgetrieben gefunden. Die Zirbeldrüfe fcheint ihm drüfenartig. Er fand im erwachfenen Menfchen nie eine Zirbeldrüfe ohne Hirnfand.

Von den Nerven überhaupt. „Jeder (jeden) Fortfatz „des Hirns, oder des Schädel- und Rückgradseingewei-„des, der, nachdem er die harte Hirnhaut durchbohrt „hat, ein verbundenes Ganzes ausmacht, nennt man „einen *Nerven.*" (Gälte die Definition, fo hätten wir keinen Geruchsnerven, keinen Sehnerven, keinen Gehörsnerven. — Denn wenn der Sehnerve die harte Hirnhaut durchbohrt hat, ift er fchon Retina. Wenn der Gehörsnerve die harte Hirnhaut durchbohrt hat, ift er ein fchwimmendes Gewebe.) — Man theile die Nerven am beften ein, in *Primitiv-* oder *unmittelbare Nerven* und in *gemifchte Nerven.* Jene würden wieder in Gehirnnerven und in Rückmarksnerven abgetheilt. — *Bau der Nerven.* Unter allen Eingeweiden habe der Magen die meiften (?) Nerven. — Die Farbe der Nerven fey weifs oder röthlich. – Er unterfcheidet Nervenfchlingen (*Anfas*) von Nervenbogen (*Arcus*). Jene nemlich umgeben nahgelegene Blutgefäfse, diefe nicht. — Zwifchen den Nervenfäden und den daraus in den Nervenknoten gewebten Netzen fände man eine eigene *breyartige* Maffe (*fefter* wohl, aber nicht *weicher*, denn das foll doch wohl breyig feyn, fchien uns diefe Zwifchenmaffe). *Von der Wirkung des Nervenfyftems.* Durch die Verfuche, wo die Enden eines zerfchnittnen Nerven nur durch Scirrhus an einander geheftet worden, ohne organifch regenerirt zu feyn, werde es fehr wahrfcheinlich, dafs die Nerven vorzüglich als mechanifche Reizungsmittel in die Bewegungswerkzeuge wirken. – Zur Probe des Stils wollen wir das Ende diefes Abfchnittes wörtlich herfetzen. „Allenfalls könnte man beide Syfteme von den Wirkungen des Hirns und der Nerven vereinigen, wenn man annehme, dafs das breyartige Nervenmark, ob es gleich felbft eine zähere Flüffigkeit befitzt, doch zugleich die Härte eines noch feinern flüffigen Stofs wäre; wie z. B. eine ähnliche Einrichtung wahrfcheinlich beym männlichen Saamen ftatt hat. Wäre diefes, fo könnte fich der feinere Stoff in den wellenförmigen Erfchütterungen des gröbern dennoch nach dem Orte feiner Beftimmung bringen und dort wirken. Diefes ift indeffen nur ein hingeworfener Gedanke, den ich keinesweges als ausgemachte Wahrheit behaupte; und nun erlaube man mir noch einen zweyten zu äufsern."

„Wenn beide Hirnfubftanzen, Rinde und Mark, in allen Nerven anzunehmen find, follte denn nicht vielleicht die Wirkung der Nerven, welche Empfindung erregt, in der erftern weichern Subftanz gefchehen, weil in diefer die Eindrücke am beften gemäfsigt, und fanfter gemacht werden können; und follte nicht hingegen die lebhaftere Wirkung, welche Bewegung hervorbringt, am fchicklichften in der Markfubftanz gefchehen? Wenn man diefes annähme: fo wäre es wohl am fafslichften erklärt, wie beide Wirkungen in einem Nerven zu gleicher Zeit neben einander ftattfinden können." – *Gefchäfte welche dem Hirn allein zukommen.* S. 364. „Ich felbft fahe es, dafs Thieren folche Verletzungen zugefügt wurden, bey denen nothwendig der Balken leiden mufste und wo dennoch der Tod nicht erfolgte. (Vermuthungen follten doch hier nicht aufgenommen werden, fondern nur wirklich beobachtete Verletzungen.) Hieher gehören die Verfuche des bekannten Tunneftrik, der die Schädel vieler gröfserer und kleinerer Thiere mit Dolchen durchbohrte, ohne dafs fie ftarben. (Allein hiebey ward nie das Hirn felbft verletzt, wie wir durch die Schädel der Thiere, die *Tunneftrik* verletzt hatte, beweifen können.) Dafs das Gedächtnifs vorzüglich in der Rinde des kleinen Gehirns ihren Sitz habe, die Beurtheilungskraft in den innern markigen Theilen ihre Wirkung äufsere, könne man durch manche wichtige Gründe unterftützen."

II. *Band. Gehirn oder Schädelnerven.* Dem Vf. fchien in der äufsern und innern markigen Wurzel des Geruchnerven noch etwas weniges Rinde, und in der dritten rindenartigen etwas weniges Mark enthalten zu feyn. Die Vereinigung der Sehnerven verdiene vielleicht mehr den Namen *Intricatur;* der vierte Hirnnerve ift ein eigener Nerve, weil der obere fchiefe Augenmufkel, dem er gehört, mehr als die übrigen Augenmufkeln und oft ganz allein wirken mufs. – Blendung für Iris fey gewifs der fchicklichfte Name. — Die grofse Empfindlichkeit der Haarbänder im Augapfel bey Operationen fcheine für Nerven in ihnen zu fprechen. S. 135. mufs es ftatt Bonn Bang heifsen. Den *N. dentalis* nennt er Zahnlückennerve; fo auch die *Arteria alveolaris* Zahnlückenarterie. Den *N. mylohyoideus* nennt er den Obernzungenbeinnerven und tadelt die Benennung Kieferzungennerve (allein man nannte ihn Kieferzungenbeinnerve), weil fich im Kiefer felbft keiner feiner Aefte verbreite; durch den deutfchen Namen habe er die Richtung des Nervens auszudrücken gefucht. — Der Intercoftalnerve käme vom fechften Nerven und ginge nicht zu ihm. (S. 233.) „Das fiebente Paar der Gehirn- oder Schädelnerven ift kein einfaches Paar, *fondern es macht zwey ganz vollkommen unterfchiedene* Nervenpaare aus, (S. 239.) faft möchte er eine Durchkreuzung der Wurzelfäden des Hörnerven in der vierten Hirnhöle behaupten. — Die Schreibart finden wir doch noch immer ermüdend weitfchweifig.

SCHÖNE KÜNSTE.

WEISSENFELS u. LEIPZIG, b. Severin: *Plexippus* oder *der emporftrebende Bürgerliche.* Im Auszuge aus

de

dem Englischen frey bearbeitet vom *Verfasser des deutschen Alcibiades*. 1793. 8.

Ein Roman von ganz gewöhnlichem Schlage, ohne die mindesten hervorstechenden Eigenschaften, der demnach füglich unverdeutscht geblieben wäre. Ein junger, einnehmender Mensch bürgerlicher Herkunft, verliebt sich in die Tochter einer Lady; er findet Erhörung, aber die Mutter hätte ihn lieber für sich, und bietet ihm ihre Hand an. Er schlägt sie, wie natürlich, aus. Um die Miss förmlich anzuhalten, hatte er schon vorher nicht gewagt; und nun ist gar keine Hoffnung mehr für ihn. Er geht in Krieg und wird verwundet. Bey seiner Rückkehr entdeckt sich, dass er aus einem vornehmern Geblüt ist, als man anfänglich glaubte, und nun erhält er, durch die Fürsprache der Tante und des Bruders seiner Geliebten, ihre Hand. Als *emporstrebender Bürgerlicher* zeigt sich der Held der Geschichte nicht eher als auf dem letzten Blatte, wo er es dahin bringt, Baronet zu werden und seine Gemahlin zur Ladyschaft zu erheben. — Das Detail ist eben so dürftig als die Erfindung. Die Charaktere sind flach oder übertrieben; die Situationen abgenutzt, das Decorum häufig verletzt. Da der Uebersetzer sein Original frey behandelt hat: so werden mit Recht die geschmacklosen Beschreibungen, die gernwitzigen Tiraden, die platten Einfälle und Ausdrücke, von denen dieser Roman wimmelt, auf seine Rechnung geschrieben. Wir heben eine der launigen Stellen dieses Werkes zur Probe aus. S. 32. „ihre Blicke — sagten seinem Herzen die süssesten Schmeicheleyen; denn ohne ein *Lexicon criticum* dazu zu brauchen, fand er in ihrer Sprache den ganzen Text, über dessen Abhandlung jetzt ihr Herz arbeitete. Die Welt schien sich im Kreise mit ihm herumzudrehn; denn er sah in diesem prächtigen Spiegel des Herzens: ich liebe dich! — Er war wie bezaubert; denn auf jeder Bandschleife an ihrem Busen, auf jeder Schmucknadel in ihrem Haar, auf jeder wallenden Locke — allenthalben, wo er nur hinsah — *auf jeder Weinflasche stand*: ich liebe dich! — *Nicht als wenn es wirklich so da gestanden hätte* — behüte der Himmel! aber — ohe!!! — Die Sprache des Uebersetzers — eines beliebten Romanenschreibers, wie man sagt — ist platt, steif und fehlerhaft. Die Lady läfst er S. 57. zum Plexippus sagen: Auf meine Tochter Marie *macht* ihr Freund Alonzo *Jagd*. S. 4. ich will mit dem *Kammerkäzchen*, als dem einzigen uns aus dieser *weiblichen Menagerie* erreichbaren *Stückchen*, zufrieden seyn. S. 44. spricht eine junge Dame von dem *Bocksgesichte* ihres Liebhabers. S. 11. „Er hatte viel *Kurage*." (und diess mehr als einmal.) Ein Uebersetzer, der sich auf dem Titel durch Anführung seiner Originalwerke empfehlen will, sollte doch nicht in der Sprache des gemeinen Volkes schreiben. Es sollte nicht *Dameus*, sondern *Damen* sagen; nicht ein *jung Roman Mädchen* sondern ein *junges Romanen Mädchen*; nicht *seine gute Erziehung, die er genossen*, sondern *die gute Erziehung* etc. S. 23. heisst es: denn sie sind vielleicht im Stande, mir mehr Dienste in Rücksicht meiner Herrschaft in Wales zu leisten, *als ich verstehe, sie darum zu bitten*. S. 29. um von ihren Affären zu sprechen, denen er sich *zu unterziehen, zu versprechen* die Güte gehabt hätte. — In der Vorrede hat der Uebersetzer den Brief einer Dame abdrucken lassen, die ihn, wie er erzählt, zu dieser Arbeit veranlasst hat. Es ist sehr unbescheiden, Briefe guter Freundinnen öffentlich bekannt zu machen, wenn sie so schlecht, wie dieser, geschrieben sind.

Wien, b. Wallishausser: *Melchior Striegel. Ein heroischepisches Gedicht* für Freunde der Freyheit und Gleichheit. Herausgegeben von *J. F. Ratschky*. Erster und zweyter Gesang. 1793. 110 S. 8.

Der rühmlich bekannte Vf. wagt sich in das Gebiet der niedrig komischen Muse. Er dichtet in Butler's Manier, und wir dürfen hinzusetzen, auch in dem Geiste dieses berühmten Dichters. Wenn ihm die folgenden Gesänge eben so gelingen als diese zwey, die wir vor uns haben: so kann er stolz darauf seyn, unsere Literatur in einem Fache bereichert zu haben, worin sie ausser Blumauer's Aeneis kein längeres Gedicht aufzuweisen hat. Hn. R. Held ist ein Wirthssohn aus einem kleinen Dorfe *Schöpsenheim*, ein Don Quichotte für die französische Freyheit und Gleichheit, die er in Gesellschaft einiger Schurken und Narren in seinem Dorfe einführen will. Wiewohl jeder Freund der Dichtkunst dieses treffliche Gedicht ohnehin lesen wird, wollen wir doch eine Stelle ausheben, die ihn gewiss nach dem Ganzen lüstern machen wird. Es ist die Anrede Striegels *zu seinen versammelten Klubsinsassen* im II. Ges. 383 V.

O Brüder und Freunde, freuet euch.
Bald ist es gegründet, das glückliche Reich
Das fruchtlos bekämpft von tyrannischer Ohnmacht,
Den Schusterstuhl zum monarchischen Thron macht,
Und jedem Geschöpfe, das unter dem Mond
Luft, Erd' und Wasser von nun an bewohnt,
Ein paradiesisch Schlaraffenleben
Für immer gewährt. O seht, wie sie beben
Die Freunde der machiavellischen Kunst,
Die uns bisher, wie die Hunde, gehunzt!
Sie sollen die Menschheit nicht länger hudeln
Und sollten uns Bäche von Blut umstrudeln.
Noch regt sich zwar mancher herrische Czar,
Schach Sophi, Dey und Hospodar;
Noch tönt zwar hier und da das Gepelfer
Der aristocratischen Helfershelfer;
Doch eitles Bemühn! in kurzem erschlafft
Der stolzen Despoten letzte Kraft.
Mein Arm läfst die Freyheit nicht unterliegen
Sie soll, sie muss, sie wird auch siegen;
Und dieser Kopf sey euch Bürge dafür,
In wenigen Wochen spielen wir
Den Sultan. Bey dem Worte Sultan
Fing sich im Klub ein grosser Tumult an.
Ein lautes Jauchzen und Klatschen erscholl,
Und alle lärmten, als wären sie toll.
So wird, wenn mit Ribbenstössen ein Bulle
Voll Wuth die aus Lumpen geformte Trulle

Im Schauplatz des Thierkampfs brutalisirt,
Mit brüllendem Bravo applaudirt,
Und jubelnd auf einer Thespischen Bühne
Ein Nasenstieber der Columbine
Und ein Hanswurstischer Pritschenschlag
Beklatscht, so laut die Hand es vermag.

Ehe wir etwas von den Noten sagen, setzen wir noch den Inhalt her:

Erster Gesang. Summarischer Inbegriff des Gedichtes. Das gewöhnliche Stofsgebetlein an die Muse. Kernhafte Schilderung des Igelwirthes und Dorfrichters zu Schöpsenheim. Flüchtiger Umrifs seiner biedern Ehwirthin. Geburt und Erziehung ihres lieben Söhnchens, des grofsen Volksfreundes Melchior Striegel. Wie der berühmte Pädagog Wunderhold in Schöpsenheim anlangt. Der junge Striegel zieht mit seinem Mentor auf die hohe Schule, wo er den Grund (zu) seiner künftigen Gröfse legt. Charakteristik des unsterblichen Rofswärters Krummschnabel. Demagogisches Schreiben an den Tyrannenbändiger Striegel, worüber dieser vor Freuden fast von Sinnen kömmt. Feyerlicher Entschlufs zur Gründung der Freyheit und Gleichheit in Schöpsenheim. Wörtlicher Inhalt des famösen Strieglischen Freyheitsmanifestes. — *Zweyter Gesang.* Der junge Striegel, sein Mentor und Krummschnabel lustwandeln nach Schöpsenheim. Erfreuliche Entdeckung eines Freyheitsbaums. Heftiger Streit über diese Entdeckung, wobey Volksfreund Striegel defendirt, und Rofswärter Krummschnabel oppugnirt. Wunderbare Verwandlung des Freyheitsbaums in eine Hasenscheuche. Der mannhafte Striegel stellt die Souveränitätsrechte des Hasengeschlechts wieder her. Patriotische Anrede an einen Schornstein. Krummschnabels Paneygricus zu Ehren des Vaterlandes und des Aepfelmostes. Wie sich Held Striegel zur Gründung eines demagogischen Instrukzionsclubs (Instructionsclubs) anschicket. Feyerlicher Orakelspruch des Genius der Unbehoften. Der Verfasser der Striegliade kommt in Unfrieden mit einem Zoilus. Bitte an die Muse um Offenbarung der Schöpsenheimer Hauptklubisten. Die Muse läfst sich willig finden und liefert fünf biographische Skizzen und zwar erstens von dem böhmischen Schustergesellen Prokop. Zweytens von einem französischen Badersſohn Monsieur le Cocq. Drittens von Veit Zageln, einem schwäbischen Fleischerknecht. Viertens von Leberecht Drischeln, Exludimagister in Schöpsenheim. Fünftens von einem wandernden Jünger Melpomenens genannt: Klaus Hasenfufs. Ursachen, warum der Dichter die übrigen Klubisten in Petto behält, nebst einem doppelten epischen Gleichnifs. Beschreibung des Versammlungsortes der erlauchten Klubsmitglieder. Fragment einer sehr erbaulichen Freyheitspredigt, wodurch Striegel grofsen Beyfall einärntet. Merkwürdige Relation eines civischen Treffens, wobey Krummschnabel Wunder der Tapferkeit thut, zuletzt aber gewaltig in die Klemme kömmt.

Die Noten sind im Namen *eines jungen Gronovius* geschrieben. Doch hat dieser Commentator einen etwas widersprechenden Charakter. Er vereinigt alte Vorurtheile mit einer unglaublichen Neuerungssucht. Der Vf. hat dieses in der Vorrede selbst bekannt. Bey einer neuen Auflage könnte er dieser Unschicklichkeit dadurch abhelfen, dafs er aus einem Commentator zwey machte und jedem andere Grundsätze beylegte; denn wegwünschen wird man wenige dieser Noten. Sie sind mit viel Laune und attischem Salze gewürzt. Ueberhaupt ist die Satyre des Vf. selten bitter, meistens gefällig und lachend; *circum praecordia ludit.* Eine nicht geringe komische Stärke liegt bey ihm, so wie beym Swift, in den zusammengesetzten Reimen. Einige wenige sind nicht correct, und hier und da vermissen wir im Stile die leichte Ordnung, welcher die zu häufigen Zwischenconstructionen Schaden thun. Auch wollen wir einen so guten Schriftsteller, als Hr. R. ist, bitten, die Ueberreste einer etwas sonderbaren Orthographie zu vertilgen und z. B. künftig Instruction nicht Instrukzion, Relation nicht Relazion zu schreiben. Doch diese Flecken sind unbedeutend und leicht zu verwischen. Wer diese zwey Gesänge gelesen und nur einiges Gefühl für Witz und Laune von der Natur empfangen hat, wird gewifs den folgenden mit Verlangen entgegen sehen.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Prag*, in d. Meifsner. Buchh.: *Die Lehre von den Brüchen für Kinder und den gemeinen Man.*, auf eine recht fafsliche und überzeugende Art vorgetragen von *Wenzel Cajetan Klinger.* 1792. 28 S. 8. — Der Vortrag des Hn. *K.* mag ganz fafslich seyn; nur wäre zu wünschen, dafs er auch durchaus recht bestimmt, gründlich und wahr wäre. So heifst es aber S. 15. unter andern: mit 2 läfst sich jede Zahl ohne Rest dividiren, deren *Einheiten* eine gerade Zahl, oder o sind; — dies sollte heifsen: deren *niedrigste* Einheiten u. s. w. Auch sollte die bekannte allgemeine Regel für das Aufheben der Brüche, wo Zähler und Nenner nicht *numeri primi*, oder *num. pr. inter se* sind, nicht weggelassen worden seyn. S. 19. hätte der Vf. aus der Natur eines Products und seiner Factoren zeigen müssen, wie es zugehe, dafs man Brüche zu gleicher Benennung bringen könne, „wenn man jeden Bruch (sowohl Zähler als Nenner) mit dem Nenner der andern Brüche multiplicire". §. 23. sagt der Vf. Brüche multipliciren heifst: einen Bruch erst so vielmal kleiner, dann wieder so vielmal gröfser machen, als der andere Bruch anzeigt — dadurch würde aber der Bruch ganz umgeändert gelassen werden; es mufs richtiger heifsen: so vielmal *kleiner* machen als der *Nenner*, und so vielmal *gröfser* als der *Zähler* des andern Bruchs oder des Multiplicators, anzeigt. §. 25. sagt Hr. *K.* der Quotient ist aber allezeit gröfser als der *Divisor* oder Dividend, — dies ist aber nicht *allezeit* der Fall, denn wenn z. B. $\frac{1}{4}$ durch $\frac{1}{2}$ dividirt wird, so ist der Quotient $\frac{1}{2}$ nicht gröfser, sondern kleiner, als der Divisor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 10. April 1794.

RECHTSGELAHRTHEIT.

London, b. Deigthon: *The Barrister*; or, strictures on the Education proper for the Bar. *Vol. I.* XIII u. 175 S. *Vol. II.* 1792. 213 S. 8.

Diese nützliche Anleitung zur Bildung angehender englischer Sachwalter erschien großsentheils ehedem stückweise in einem periodischen Blatte, *The World*, und sie haben daher auch hier ihre abgesonderte äussre Form behalten. Einige sind indess hier neu hinzugekommen; auch ist eine *Einleitung* von dem Vf. vorausgeschickt, worin er den eigentlichen Zweck dieser Aufsätze näher darlegt, der sowohl auf die Belehrung angehender junger Rechtsgelehrten, als derer, die ihnen zu ihren künftigen Geschäften Anweisung ertheilen, gerichtet ist. Der Vf. fühlte, selbst bey seiner eignen juristischen Erziehung, das Bedürfniss einer solchen Methodologie; und, wie er selbst gesteht, sammelte er, gleich einem unglücklichen Feldherrn, Klugheitsregeln aus seinem Verluste, und hofft, aus seinen Verirrungen selbst so viel Nutzen gezogen haben, dass er andre sie könne vermeiden lehren. Ausserdem fand der Vf., nachdem er sein juristisches Geschäftsleben mit der ruhigern Stille des Landlebens vertauscht hatte, in Gesprächen über Rechtsgegenstände, dass dieselben von seinen jetzigen Gesellschaftern nicht in dem feyerlichen Lichte, nicht mit der Verehrung und Achtung, angesehen wurden, womit er sie immer zu betrachten gewohnt war, dass man vielmehr wider Recht und Gesetze eine gewisse, leicht zu erklärende, Eingenommenheit äusserte. Am meisten war man wider das Amt der Sachwalter selbst gestimmt. Desto sorgfältiger sollten diese seyn, alle gerechte Vorwürfe durch ihr Verhalten zu vermeiden, oder ihnen vielmehr vorzubeugen. Und da die Vortrefflichkeit eines jeden menschlichen Rechtssystems eben so sehr auf der Verwaltung oder Vollziehung der Gesetze, als auf der Theorie selbst beruht: so ist es unstreitig in einem Lande, welches seiner Gerechtigkeit und Verfassung wegen so berühmt ist, vorzüglich nothwendig, dass die Erziehung derer, die zu dem hohen Berufe eines Richters dereinst gelangen können, so gut und so zweckmässig, als möglich, eingerichtet und geleitet werde.

So gut und edel die in der Einleitung mit vieler Würde dargelegten Absichten des Vf. sind; eben so empfehlungswerth sind die Mittel, die er in dem Buche selbst zur Erreichung derselben angewandt hat. Gleich Anfangs zeigt er, dass ein guter Gesundheitszustand nothwendig erfodert werde, wenn man in Rechtshändeln mit gutem Erfolge arbeiten will, welches in andern Geschäften so sehr der Fall nicht ist; da hingegen ausserordentliche Fähigkeiten und Talente ihm keine so wesentliche Erfodernisse zu seyn scheinen. Sodann zeigt er die Vortheile und Erleichterungen, welche ein heutiger Rechtsbeflissner in England vor seinen Vorfahren voraus hat. Indess hält es auch dort immer noch schwer, so bald zu den Vortheilen der juristischen Praxis zu gelangen. Auch dort haben sich manche Missbräuche in dem Fortgange auf dieser Laufbahn eingeschlichen; und wider die Bildungsart junger Juristen in den sogenannten *Inns of Court* werden verschiedene, sehr gegründet scheinende, Erinnerungen gemacht. Besser ist es, von der Schule auf Universitäten, als in jene, überzugehen. Von Seiten der Ermunterungen des Fleisses und der Sittenzucht wird Cambridge mehr, als Oxford, empfohlen; besonders die grössern Collegien derselben. Auch die schottischen hohen Schulen haben viel Vortreffliches; nur sind sie für das Studium des Municipalrechts weniger brauchbar. Das bürgerliche und römische Recht sollte überall weniger vernachlässigt werden; und eben so wenig die classische Literatur. Das Studium des Cicero empfiehlt der Vf. vornehmlich mit vieler Wärme, zur Bildung des künftigen gerichtlichen Redners. Nicht minder nothwendig ist ihm die Kenntniss neuerer Sprachen, besonders der französischen. Sehr wichtig ist ihm ferner eine gründliche Erlernung der Geschichte, besonders der vaterländischen. Endlich sind auch die schönen Wissenschaften und Künste nicht zu vernachlässigen. Wenig Werth legt indess der Vf. auf die Schauspielkunst, und eifert sehr ernstlich wider die in England eingerissene Mode, sich auf Privattheatern zum gerichtlichen oder Parlamentsredner bilden zu wollen. So warnt er auch vor dem gefährlichen Reize der vielen Zerstreuungen und Ergötzlichkeiten, wodurch der Aufenthalt in London gar leicht dem jungen, angehenden, Geschäftsmanne nachtheilig werden könnte. Durch Zeitumstände bewogen, lenkt er in der 15ten Nummer von dem Tone des Rathgebers für junge Sachwalter ab, und lässt sich auf politische Betrachtungen ein, wozu ihn die damalige Motion des Hrn. *Fox* im Unterhause über die Rechte der Geschwornen in Ansehung der Libelle oder anzüglichen Schriften veranlasste. Seiner Meynung nach, war es sehr unnöthig und verfassungswidrig, bey dieser Angelegenheit auf eine besondre Parlamentsacte anzutragen, die sich aus den Grundsätzen der brittischen Constitution selbst schon entscheiden liess. — In England ist es bekanntermassen Sitte, dass der junge Rechtsgelehrte, wenn er die Universitätsjahre vollendet hat, in eins von den sogenannten *Inns of the Court* geht, um sich in seinem Hauptstudium, und besonders zur juristischen Praxis weiter auszubilden. Der Vf. geht in die Entstehungsge-

schichte dieser Anstalten zurück, und führt hernach diese Inns nach einander, mit einigen sie betreffenden historischen Umständen, an. Ehedem musste man von adlicher Abkunft seyn, um darin aufgenommen zu werden; diess fällt aber jetzt weg. Die praktischen Beschäftigungen werden einzeln durchgegangen, und es wird mit Recht wider die ungeheure Weitläuftigkeit und über den dürftigen Wortreichthum geeifert, der auch in englischen juristischen Aufsätzen üblich ist. Immer muss auch bey praktischen Geschäften die Theorie ein beständiges Studium bleiben; und der englische Rechtsgelehrte hat jetzt darin einen sichern und trefflichen Führer an *Blackstone*, dem der Vf. mit Recht in mehrern Stellen seines Buchs grosse Lobsprüche ertheilt. Seine Commentarien können als ein akademisches Modell eingesehen werden, woran jeder Umriss, jede Aussenlinie stark und mit anatomischer Genauigkeit ausgezeichnet ist; und es ist nun die Sache des sich darnach bildenden jungen Rechtsgelehrten, durch Licht und Schatten, durch Tinten und Farben, seine Nachbildung zu einer natürlichen und schönen Darstellung zu erhöhen. Ausserdem werden hier zur Anlegung einer gewählten juristischen Bibliothek Vorschläge gethan. Bescheidenheit ist an dem öffentlichen Redner eine sehr empfehlende Tugend, nur muss sie nicht in zu banges Misstrauen gegen sich selbst, oder in blöde Schüchternheit ausarten. Noch ertheilt der Vf. besondre Anleitungen, die sich auf die einzelnen Arten der Rechtsgeschäfte beziehen; und kommt zuletzt auf die Erfodernisse der gerichtlichen Beredsamkeit, von deren Regeln er aber nur die Grundzüge entwirft, welche Methode, Sprache und Action betreffen. Er schliesst endlich sein Werk mit den Worten des Lords *Cocke:* „*and for a farewel to our Jurisprudent, he wishes unto him the gladsome light of Jurisprudence, the loveliness of Temperance, the stability of Fortitude, and the solidity of Justice.*"

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Ge. Lud. Boehmeri* — — *principia Juris Canonici* speciatim juris ecclesiastici publici et privati, quod per Germaniam obtinet. *Edit. sexta* emendatior. 1791. 616 S. 8.

Man ist es von der Sorgfalt des würdigen Vf. schon gewohnt, dass keine neue Auflage seiner Lehrbücher ohne Verbesserungen erscheint. Die vorliegende *sechste* Ausgabe seines mit Recht beliebten Lehrbuchs des in Deutschland geltenden Kirchenrechts ist zwar nach der Anzahl der Seiten und Paragraphen der vorigen völlig gleich geblieben, hat aber in Ansehung des Inhalts mancherley vortheilhafte Veränderungen erhalten. Ausserdem, dass sehr viele Paragraphen bald erweitert, oder abgekürzt, bald besser geordnet, oder genauer bestimmt sind, haben einige derselben eine gänzliche Umänderung erhalten. Die meisten Verbesserungen finden wir im katholischen Kirchenrecht, weniger im protestantischen. Der Titel *de regimine ecclesiast. in gen.* (L. II. S. 1. tit. 1.) erscheint jetzt in einer weit bessern Gestalt: eben so der Tit. *de juribus episcoporum*: auch grösstentheils der Tit. *de iur. archiepisc.* In der Lehre von den päpstl. Legaten ist auf die neuern Vorfälle Rücksicht genommen. In §. 16. ist der Unterschied zwischen Concession des Gottesdienstes und Toleranz weit deutlicher bestimmt: §. 47. sind am Ende die nothwendigen Worte hinzugefügt: *quo ipso tamen juri territoriali in his, quae pertinent ad religionis peregrinae exercitium per territorium indulgendum haud derogatum esse censetur*, §. 651. ist die vorhin übergangene Eintheilung des Zehnten in den *grössern* und *kleinern* beygefügt, §. 652. das Recht des Staats in Absicht der Kirchenzehnten bemerklich gemacht, §. 649. der Begriff des Real- und Personalzehnten berichtigt, §. 657. *not. e.* die Meynung derjenigen, welche den Landsherrn allen Novalzehnten beylegen, jetzt durch den kleinen Zusatz: *sine jure*, verworfen, §. 557. Begriff und Ursprung der Commenden näher bestimmt, §. 399. das Recht der deutschen Bischöfe in Absicht der aufhebenden Ehehindernisse nicht auf ein päpstl. Indult gebaut, sondern aus ihrer eigenen bischöfl. Gewalt abgeleitet, und dabey auf den Embser Congress verwiesen, auch am Ende ein neuer Zusatz vom Dispensationsrecht bey verschiedenen Religionsverwandten hinzugekommen, u. s. w. Auch ist hie und da die Literatur ergänzt. Ungeachtet dieser vielen und zum Theil wichtigen Veränderungen, welche der sechsten Aufl. einen beträchtlichen Vorzug vor den vorhergegangenen geben, ist uns doch hin und wieder einiges aufgestossen, das entweder einer Berichtigung, oder einer genauern Darstellung zu bedürfen scheint. So ist wohl §. 4. die Gewissensfreyheit allgemeiner die Befugniss, Lehrsätze der Religion, *nach seiner Ueberzeugung* anzunehmen oder zu verwerfen; und ist nicht bloss Freyheit zu *denken*, sondern auch zu *reden*, zu *lehren* und zu *schreiben*; §. 20. könnte nach der *allgemeinen* Idee vom Majestätsrecht über die Kirche, zu mehrerer Deutlichkeit hinzukommen, dass die darin begriffenen Rechte nicht bloss negative, sondern auch positive sind, indem der Regent vermöge desselben nicht allein alles, was in der Kirche dem Staat nachtheilig seyn kann, verhindern, sondern auch kirchliche Anstalten zur Beförderung des Staatsbesten benutzen darf; §. 16. müsste noch allgemeiner *ecclesia civiliter approbata* und *reprobata*, und bey den erstern *recepta* und *tolerata* unterschieden werden; §. 14. scheint das *jus privatorum sacrorum* nicht so wohl eine Unterart von Hausandacht, als von Religionsübung im weitern Sinn zu seyn; bey §. 58. ist auf die von andern gegen das *calendarium Bononiense* erregte Zweifel keine Rücksicht genommen; §. 64. ist die von den Concordaten gegebene Notiz nicht genau genug; §. 74. müssten die Quellen und Hülfsmittel des Kirchenrechts genauer verzeichnet, insonderheit die wichtigsten allgemeinen Schriftsteller angegeben seyn; §. 120. u. f. müsste die Natur des päpstl. Primats weit genauer beschrieben seyn, da hier von der Sorge des Papsts für die Erhaltung der Einheit der R. kathol. Kirche nichts gesagt ist; §. 166. u. f. solten die verschiedenen Systeme über den Grund der Kirchengewalt eines protestantischen Landesherrn wenigstens in einer Note berührt seyn, da bekanntlich das uneingeschränkte Collegialsystem des Hrn. Vf gar nicht allgemein angenommen ist; §. 266. u. f. müsste in Absicht

der

der Rechte des kirchlichen Religionsbegriffs, und dessen Feststellung, Erhaltung oder Abänderung in der protest. Kirche, nach den neuern so wichtigen Untersuchungen, manches ganz anders bestimmt werden, anstatt dass hier alles in der vorigen Gestalt geblieben ist; gegen §. 329. num. 1. liessen sich, nach J. H. *Boehmer jur. eccl. lib.* II. tit. 24. §. 8-11. noch Zweifel erregen; §. 356. konnte zum Beweise, dass *matrimonium clandestinum* eine solche Ehe sey, welche ohne Solennitäten vollzogen werde, das c. 2. 3. X. *de clandest. despons.* nicht füglich angeführet werden, weil in diesen Stellen unter *matrim. clandest.* eine solche Ehe verstanden wird, der ein Hinderniss z. B. wegen zu naher Verwandtschaft im Wege steht, und die aus einer solchen Ursache heimlich, jedoch eben nicht ohne Solennitäten, vollzogen wird, womit auch das *Concil. Trident.* übereinkommt; bey §. 369. stimmen wir zwar darin ein, dass eine heimlich Verlobte, die von ihrem Bräutigam schwanger ist, ungeachtet des Mangels der elterlichen Einwilligung, auf Vollziehung der Ehe klagen könne, möchten aber dieses nicht auf ein *jus potius* der Verlobten, sondern mehr auf die durch den Gerichtsgebrauch bestätigte Billigkeit gründen; §. 404. u. f. verdiente die Wirkung einer Ehescheidung zwischen einem katholischen und einem protestantischen Ehegatten, wegen bekannter Verschiedenheit der Begriffe bemerkt zu seyn; §. 493. müste es, statt *duabus tertiis constet*, nach dem Sinn des c. 40. *X. de elect.* wohl *duas tertias-superat* heissen. — In den Allegaten steht §. 292. not. a. die Stelle aus J. H. *Boehmeri jur. eccl. lib. III.* nicht tit. II. sondern tit. 41. desgl. §. 300. not. b. nicht tit. 31. §. 46. sondern tit. 33. §. 46-55. und §. 132. not. e. nicht §. 140. sondern §. 149. — Auch wäre zu wünschen, dass bey mehrern Materien die neuern und wichtigern Schriften fleissiger angeführet worden wären.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altenburg, b. Richter: *Episteln von Johann Friedrich Degen.* 1793. 238 S. 12.

Wessen Geschmack durch die Meisterstücke der Franzosen und der besten deutschen Dichter dieser Gattung, eines *Michaelis*, *Jacobi*, *Gotter*, *Ebert*, *Gökingk*, *Nicolay* etc. verwöhnt ist, dem dürfte die Lectüre dieser Episteln nicht leicht werden. Allein es gibt auch genügsame nicht sehr ekle Leser, denen mancher verbrauchte Gedanke, manches abgenutzte Bild noch neu ist; die in ihren Foderungen in Rücksicht auf Witz, Laune, Ideenfülle etc. sehr nachsichtig sind, weil sie keine höhern kennen; deren Begriffe von den Grenzen des poetischen und prosaischen Ausdrucks sehr schwankend sind; die vor hinkenden Gleichnissen, verunglückten Allegorien, vor kleinen Ungeheuern missgerathner Metaphern nicht gleich unwillig das Auge verschliessen, von deren Ohr es unbemerkt bleibt, wenn der Poet in seiner Angst sich durch einen *salto mortale* aus dem jambischen in das trochäische Sylbenmaas und so umgekehrt rettet, und sechs, acht und mehr weibliche Reime zusammenklingelt; die dem lieben Reime zu gefallen, wohl eine gewaltsame Inversion, einen Sprachfehler, eine Wortverrenkung oder Verstümmelung verzeihen — Leser dieser Art werden schon in diesem kleinen Buche ihre Rechnung finden. Der Vf. klagt hie und da sehr über die bösen Recensenten; er scheint aber unter die leider! nicht kleine Anzahl von Schriftstellern zu gehören, die glauben und klagen, man mishandle sie, wenn man ihnen unverhohlen die Wahrheit sagt. Bisweilen glückt Hrn. D. eine kurze Beschreibung oder Erzählung: einzelne Zeilen sind so gut, wie man sie von einem poetischen Dilettanten nur erwarten kann; allein das gibt noch keine Ansprüche auf den Namen eines Dichters (ein solcher Anspruch aber liegt in jeder *Sammlung* von Gedichten) und ein gewissenhafter Kunstrichter kann unmöglich einer Reihe gereimter Briefe mit Lob und Beyfall gedenken, die, dem allergrösten Theil nach, in einer Manier und einem Ton geschrieben sind, wie sie in folgendem Schluss einer Epistel an Hrn. *Harles* (bey Uebersendung des von dem Vf. verdeutschten Anakreons) herrschen:

> Empfähst du ihn in dieser Tracht,
> *Was für mich wäre grosse Freude,*
> So freundlich, wie im griech'schen Kleide,
> So weis ich, dass er (Anakreon) Gala damit macht.
> Auch wird er sich vor Wonne kaum *erkennen*
> Wirst du ihm nur ein kleines Plätzchen gönnen;
> Denn sicher weis ichs, glaube mir,
> Mein unvergesslicher, geliebter Lehrer!
> Der alte Greis ist, so wie ich, von dir
> Ein ungeheuchelter Verehrer.

Mit dieser Trivialität macht das Aufgedunsene, und die schwerfällige Gelehrsamkeit in einigen andern Stellen einen höchst sonderbaren Contrast. S. 72. z. B. zu einem häuslichen Mahle von:

> Gepressten Sauerkohl nebst Erbsen, Schinken —

lässt der Vf. sich von der *Genügsamkeit* und *Laune* die *Lampe der Freude* anzünden; der *frohe Scherz* muss ihn einschenken — und was?

> Den Saft, der um die Pyramiden
> Von Memphis tanzen liess Glückseligkeit und Frieden. —

Mit heiligem Erstaunen wird der ungelehrte Leser, und der gelehrte nicht minder, aus der beygefügten, unentbehrlichen Anmerkung ersehen, dass dieser wunderbare Saft nichts anders ist, als — er wird es kaum glauben — als *Bier!*

Frankfurt und **Leipzig**, in d. Gebhard und Körber. Buchh.: *Aesthetisch-praktisches Handbuch zum Besten der Schulen*, herausgegeben von *Joh. Christian Jahn*, Conrektor zu Culmbach. 1792. 191 S. 8.

Der Gedanke, eine Aesthetik für die Schuljugend zu schreiben, war vielleicht schon an sich keiner der glücklichsten; aber in der Art, wie er hier ausgeführt ist, wird Niemand in Versuchung kommen, etwas Neues zu finden, wer sich etwa aus seinen eignen Jugendjahren des *Lindnerischen* Lehrbuchs der schönen Wissenschaften, oder eines ähnlichen rhetorisch-poetischen Handbüchelchens, erinnert. Ein Hauptunterschied des gegenwärtigen Versuchs von dem vorgenannten besteht

jedoch darin, dafs Hr. J. fich dabey einen ungleich engern Plan abgefteckt hat, als feine Vorgänger; fo dafs man nicht einmal recht abfieht, wie das Ganze, das eigentlich blofs Betrachtungen über ein Capitel der Rhetorik enthält, zu dem Namen eines äfthetifchen Lehrbuchs kommt: denn er handelt, nach einer auf *ein Paar Blättern* vorausgefchickten Einleitung über die fchönen Künfte, in zwey Abtheilungen I, *von fchönen Gedanken überhaupt*; und II, *von fchönen Gedanken insbefondere;* und fügt dann, zum Ueberflufse, noch auf dem letzten Bogen, einen *Anhang* von den verfchiedenen Dichtungsarten bey. Schon aus diefen Andeutungen wird man die Befcheidenheit, mit der fich Hr. J. in der Vorrede über fein Unternehmen erklärt, gehörig zu fchätzen wiffen. Die Stelle mag zugleich zur Probe dienen, in welchem Grade Hr. J. felbft die Kunft befitzt, bündig zu denken, und feine Gedanken fchicklich auszudrücken. „Bey *Verfertigung* diefes äfthetifch-praktifchen Handbuchs — fagt er — hatte ich nicht die Abficht, eine vollftändige Theorie der fchönen Wiffenfchaften *herauszugeben*. So viel können meine geringen Kräfte nicht leiften, und ich fühle auch keinen Beruf dazu. *Da fchon* ein Home, Kant, Sulzer, Ramler, Baumgarten, Leffing, Schirach (?) Riedel, Schütz, Hezel (?), und viele andere berühmte Männer *fo vieles* in diefem Fache *geleiftet haben: fo* wäre *es* für mich ein *kühnes* und *vergebliches* Unternehmen gewefen. Und gefetzt auch, *ich hätte noch etwas weniges beyfügen können:* fo wäre es ganz wider meinen Plan gewefen. Mir ift es fchon genug, jungen Leuten einige Winke gegeben zu haben, worauf fie bey der Lectüre der Redner und befonders der Dichter zu fehen haben. Mir ift es fchon genug, fage ich, wenn *Anfänger der fchönen Wiffenfchaften* von *deren Inhalte* nur einigen Begriff bekommen, *ohne* dafs fie alles *erlernen*, was man eigentlich *in diefen Büchern* vorträgt. Auch ift meine Abficht fchon erreicht, wenn fie das Wahre, Schöne, Lebhafte, Reine und Erhabene der Gedanken (*denn auf diefe fchränke ich mein Büchelchen ein, ohne mich um das Uebrige zu bekümmern*) nur einigermafsen fühlen lernen, und wenn fie dadurch ihren Gefchmack etwas verfeinern. Ich fchreibe für Jünglinge in obern Claffen mittlerer Schulen; und für diefe wird das Wenige, das fie hier finden, *wenn es auch nichts neues und tieffinniges* ift, fchon hinreichend feyn. Wenigftens hielte ich es nicht vor (für) dienlich, diefe meiftentheils unwiffende Knaben mit vielen weitläuftigen Regeln zu plagen, *die fie ohnehin in andern Büchern beffer finden können, als ich fie ihnen vortragen kann.*" Nach einem Geftändniffe diefer Art, zu dem die Belege in dem Werkchen felbft vor Augen liegen, haben wir nichts weiter hinzuzufetzen, als die Bemerkung, dafs man, auch ohne durch den Titel darauf gewiefen zu werden, die Identität des Vf. diefes Werkchens und der (Nro. 118. angezeigten) Rhetor. prakt. poet. Anthologie nicht leicht würde verkannt haben; fo gleich ift in beiden Behandlungsart, Ton, Ausdruck, und zum Theil felbft der Inhalt in Rückficht der angeführten Beyfpiele und ihrer Erläuterung. Daher man es Hr. J. auch nicht etwa für Eitelkeit auslegen darf, fich hin und wieder felbft citirt, und feine Lefer auf das gröfsere Werk verwiefen zu haben. Leider ift auch — was in Schriften für die Jugend doppelt forgfältig vermieden werden follte — die Menge der oft allen Sinn zerftörenden Druckfehler in beiden Schriftchen gleich grofs.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Gieffen*, b. Krieger d. j. *Abhandlung vom Torfe, deffen Urfprunge, Nachwuchs, Aufbereitung, Gebrauch und Rechten.* Nebft zwey Kupfern. 1789. 112 S. 8. Hr. v. *Cancrin*, der Vf. diefer Schrift, die hier aus deffen kleinen technologifchen Werken befonders abgedruckt ift, handelt in 10 Capiteln von der Befchaffenheit, Lage, dem Urfprunge, dem Nachwuchfe, der Grabung und Aufbereitung, der Verkohlung, dem Gebrauche des Torfes, ferner von der Eintheilung der Torfbrüche (oder Torfmoore) in jährliche Stiche, von der Nebennutzung derfelben und endlich von den dabey vorkommenden Rechten und Befugniffen. Man nennt diefe Subftanz Bergtorf oder Wurzeltorf, jenachdem derfelbe mehr Vegetabilifches oder mehr bituminöfe Erde in feiner Zufammenfetzung enthält. Verfchiedene Unterabtheilungen und Provinzialbenennungen find zu unwefentlich, als dafs fie hier ausgezeichnet zu werden verdienten. Er findet fich auf hohen Gebirgen faft eben fo häufig, wie in niedrigen Ebenen, und zwar gleich unter der Oberfläche, und wird von verfchiedener Mächtigkeit von 1 bis zu 20 Fufs und drüber angetroffen. Dafs er vegetabilifchen Urfprungs fey, bezweifelt niemand mehr, und daher wächft er auch wieder nach. Rec. möchte hinzufetzen: wenn alles zufammenbleibt, was feinen Wachsthum beförderte; denn wenn durch Austrocknung oder andere Vorkehrungen eine Gegend etwas davon verliert, fo dürfte fchwerlich einiger Nachwuchs zu erwarten feyn. Noch weniger dürfte das von Vf. vorgefchlagene Saamenfammeln und Anfäen des Torfes ausführbar feyn. Das 5te Cap., von der Grabung und Aufbereitung des Torfes, zerfällt wieder in mehrere Titel und Unterabtheilungen, als: von den nöthigen Werkzeugen, von Ableitung der Waffer, regelmäfsiger Stechung, Formung, Trocknung des Torfes. Zu feiner Verkohlung fchlägt Hr. v. C. offene Meiler, befonders aber eigen dazu eingerichtete Oefen vor, zu deren Erbauung er eine weitläuftige Anleitung nebft einer Zeichnung liefert. Der Gebrauch des Torfes und der Torfkohlen ift zu der Feuerung faft der nämliche, wie jener des Holzes, und im *Cupolo*-Ofen kann er auch zu Schmelzung der Erze angewandt werden. Die Eintheilung der Torfmoore, befonders folcher, von deren Nachwuchs man gewifs überzeugt ift, in gewifse jährliche Stiche, empfiehlt er fehr, und giebt Anleitung dazu. Als eine Nebennutzung der Torfbrüche fchlägt er vor, fie als Wiefen, Wälder, Felder und *Teiche* zu benutzen, befonders fie aber mit Erlen und Weiden zu bepflanzen, und ihren Boden durch Verbrennung fchlechter Torfarten zu verbeffern. Zum Befchlufs fügt er noch einiges über die Gerechtfamen bey Torfftechereyen bey, und hält für rathfam, folche zu den Bergregalien zu ziehen, weil Privatleute felten geneigt wären, auf dergleichen Gefchäfte fich einzulaffen. Am Ende liefert er noch einen kurzen Entwurf zu einer Torfordnung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 10. *April* 1794.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Regensburg u. Nürnberg, b. Lang u. Grattenauer: *Thesaurus novus juris ecclesiastici*, potissimum Germaniae, s. Codex statutorum ineditorum ecclesiarum cathedralium et collegiarum in Germania, notis illustratus, atque dissertationibus selectis juris publici ecclesiastici adiectisque animaduersionibus adauctus et editus ab *Andrea Mayer*, Ss. Th. L. Reverend. ac Cels. Episcopi ac Principis Frisingensis et Ratisbonensis, Praepositi ac Domini Berchtesgadensis Consil. eccles. act. et capell. aul. ac Curiae episc. notar. publ. *Tomus I.* 1791. 311 S. *Tomus II.* 1791. 381 S. *Tomus III.* 1793. 648 S. 4.

Je nützlicher die Kenntnifs der Rechte und Verfassungen einzelner geistlicher Stifter nicht allein für diejenigen, welche mit den Angelegenheiten derselben in näherer Verbindung stehen, sondern auch für den Rechtsgelehrten und Geschichtsforscher überhaupt ist; desto gerechter war der Wunsch, den schon Würdtwein *subsid. diplom. T. I. p. 2.* that, dafs sich ein thätiger und sachkundiger Gelehrter finden möchte, der einen eigenen Codex Stiftischer Statuten und Gewohnheiten veranstaltete. Diesen Wunsch sucht Hr. *R. Mayer* durch die vorliegende Sammlung zu erfüllen, und da er weder Mühe noch Kosten spart, die Materialien, welche bey der oft ängstlichen und geheimnifsvollen Zurückhaltung der Stifter schwer zu erhalten sind, herbey zu schaffen, auch seine Bemühungen künftig fortzusetzen gedenkt: so glauben wir, dafs er, insonderheit unter Beobachtung einiger Auswahl, auf den Dank des gelehrten Publikum rechnen dürfe, und wünschen ihm von unserer Seite fernern Muth und Unterstützung bey seiner gewifs nicht aus Gewinnsucht übernommenen Arbeit. Die Sammlung enthält übrigens nicht allein Statuten und Gewohnheiten — wie denn, nach der Absicht des Herausg. in jedem Bande die Statuten eines Domstiftes und zweyer Collegiatstifter geliefert werden sollen — sondern zugleich Abhandlungen über einzelne in die Lehre von den Stiftern einschlagende Gegenstände. Auch hat der Herausg. nicht blofs abdrucken lassen, sondern selbst bald kurze Erläuterungen der Statuten, bald nähere Prüfungen einzelner Meynungen in den Abhandlungen anderer Verfasser, ingleichen manche historische und literarische Zusätze, beygefügt. Im *ersten* Theil des *Thes.* stehen: *I. Antiqua jura et consuetudines — Decanorum Capituli cathedr. eccl. Mogunt.* Aus einer Handschrift abgedruckt, worin die Dechante Gebhard von Raniz und Otto von Rüdesheim gegen Ende des 13ten Jahrhunderts die hergebrachten Gerechtsamen eines Dechants in diesem Stift über die Canonicos aufgezeichnet hatten. Aus der Sorglosigkeit, womit die Handschrift abgefafst war, entstanden manche dunkle Stellen, z. B. diejenigen, welche der Herausg. not. c. u. p. zu erklären sucht. II. *Io. Chr. Zindel de ecclesiis cathedralibus dissert. canon. juridica.* (*Erlang.* 1763.) III. *Statuta ecclesiae et capituli in Braunschw.* Statuten des Stifts St. Blasii in Braunschweig, welche von den Canonicis schon 1308. aufgesetzt, und nachher 1442. in einem Generalcapitel v. 9. April approbirt wurden: nebst einem Anhange einzelner in der Folge errichteter Statuten, z. B. *de canonico aegrotante* und *de anno peregrinationis* v. 1536. hauptsächlich neuerer capitularischer Decrete v. 1608. IV. *Henr. Schuberth Diss. de origine et conditione ecclesiarum collegiatarum* (*Bamberg.* 1768.) V. *Statuta ecclesiae collegiatae ad D. virginem Monachii.* Das Stift ist 1483. errichtet, und hat 1783. durch die Incorporation der Canonie zu Indersdorf einen bedeutenden Zuwachs erhalten; daher es sich jetzt *in gremium antiquum* und *novum* eintheilt. Die hier abgedruckten Statuten sind 1) ältere v. J. 1495 und 2) neuere von 1770. Mehrere Nachrichten von diesem Stift liefert *C. A. v. Vachieri Abhandlung über das Churfürstl. Chorstift zu unser lieben Frauen in München*, und dessen *Codex Probationum s. Documentorum zu vorangesetzter Abhandl. des Frauenstifts zu München.* VI. *P. Wolfg. Schmitt diss. de eo, quod circa exspectativas ad canonicatus ex statutis et observantiis Germaniae justum est.* (Fuld. 1777.) — Im *zweyten* Theil stehen: *I. Statuta antiquissima RR. Capituli ecclesiae cathedralis Ratisbonensis.* Diese ausführlichern Statuten sind aus einer Handschrift des 14 Jahrhunderts abgedruckt. Auch sind 31 bisher ungedruckte Urkunden, die hauptsächlich zur Erläuterung derselben dienen, beygefügt. II. *Fr. Ant. Dürr Diss. iur. eccl. de obedientiis et oblegiis ecclesiarum cathedralium et collegiatarum in Germania. Mogunt.* 1782. Nicht blofs zur Erklärung mancher Gegenstände der regensburgischen Statuten, sondern überhaupt als eine gemein brauchbare Arbeit des gelehrten Kanonisten verdiente die ausführliche Disp. hier eine Stelle. III. *Statuta Electoralis ac insignis ecclesiae collegiatae Oettinganae.* Die ältesten Statuten des Stifts zu Alten Oetting vom J. 1231. bestehen aus wenigen Sätzen: vergl. *Irhing hist. Oetting. L. I. P. I. p.* 50. Die nachher 1386 errichteten konnte der Herausg., aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht erhalten. Gegenwärtig liefert er 1) die erneuerten v. J. 1443. in deutscher Sprache; 2) ausführlichere Statuten in lateinischer Sprache, ungefähr v. 1517. u. 1518. die sich in Sachen und Ausdruck vor andern auszeichnen; 3) eine Reform derselben v. J. 1627.; 4) einige Beylagen, hauptsächlich ein genaues Verzeichnifs der Pröbste des Stifts. IV. *Casp. Ant. Hartmanni Diss. iur. eccl. Germ. publ.*

publ. de potestate collatoris ordinarii ante insinuationem precum primariarum restricta. Vienn. 1782. Eine mit Scharfsinn und gründlicher Kenntniss des kanonischen Rechts geschriebene, gegen die von *Nepom. Endres* oder den Resp. *Neckermann* zu Wirzburg 1778. herausgegebene, *Diss. de insinuationis primariarum precum caesarearum necessitate*, gerichtete Abhandlung. Die Frage wurde bekanntlich wegen derjenigen Precisten, welche ihre von K. Leopold II. erhaltenen ersten Bitten beym Tode des Kaisers in den Stiftern noch nicht insinuiret hatten, sehr interessant. V. *Statuta capituli insignis ecclesiae collegiatae Landishutanae.* Der Herausg. hatte mehrere in einigen Stellen von einander abweichende Manuscripte in Händen. VI. *Petri Gallade Emolumenta ex beneficii, ecclesiastici pacifica possessione ad tit.* 12. *lib.* 2. *Decretal. An.* 1756. Eine zwar kurze, aber ganz gute Abhandlung. — Im *dritten* Bande, welcher weit stärker, als die beiden erstern ist, stehen: I. *Statuta antiqua ecclesiae cathedralis Ratisbonensis.* Voran ein geordnetes Verzeichniss von 132 theils gedruckten, theils ungedruckten Schriften die auf das Cathedralstift zu Regensburg Bezug haben. Eine Arbeit, die der Herausg. vorzüglich gut liefern konnte; wiewohl er doch vermuthet, dass noch Manches in Archiven und Bibliotheken verborgen liege. Die ausführlichen Statuten selbst sind vom J. 1414. Angehängt sind verschiedene bisher ungedruckte Urkunden, und ein Verzeichniss der Bischöfe von Regensburg. II. Eine Abhandlung des Herausgebers: *de reverendissimis Canonicis ecclesiae cathedr. Ratisbonensis, qui pietate et doctrina inclaruerunt.* Es sind deren funfzig, freylich bald mehr, bald minder wichtig. Aber mühsam ist das Verzeichniss geliefert, und enthält manche einzelne Beyträge zur Gelehrtengeschichte. Angehängt sind 9 Urkunden. III. *Statuta ecclesiae collegiatae in Pfaffmünster.* Die Statuten von Pfaffenmünster, einen der ältesten Stifter in Bayern, sind v. J. 1498. Sie sind genau und mit Vorsicht gefasst. Auch hier hat der Herausg. einige Documente beygefügt. IV. *P. Stéfanucci, S. I. in tit.* 41. *libri III. Decretal. diss. can. de divinis officiis. Romae* 1771. Eine weitläuftige, im römischen Geist geschriebene, Abhandlung über diesen Gegenstand, die wir in *Lipenii bibl. iur.* nicht angeführt finden. V. *Statuta antiqua et nova insignis collegiatae Straubinganae.* Die *ältern* Statuten sind unter Philipp, als Bischof von Regensburg, die neuern unter Bisch. Wolfgang II. im J. 1603. errichtet. Vom Herausg. sind 17 Urkunden beygefügt. VI. *Stefanucci Diss. can. de clericorum residentia in tit.* 4. *libri III. Decretal. de cler. non resid.* 1750. VII. *Statuta antiquissima, anti ua et noua ecclesiae collegiatae in Hunefeld.* Die *statu a antiquissima* des Stifts zum heil. Kreuz in Hunfeld im Fuldaischen sind v. J. 1402 und sehr kurz, die *antiqua* v. J. 1464. noch kürzer, und die *nova* ausführlicher v. J. 1725. Beygedruckt ist eine lesenswürdige Verordnung des Fürstbischofs von Fulda über die Erweiterung einer Stiftung für ausgediente Geistliche seines Sprengels; ingleichen eine besondere Verordnung für Hunfeld v. J. 1781. VIII. *Ge. Jos. Wedekind Diss. in testamenta clericorum, praecipue canonicorum, Heidelb.* 1780. IX. *Statuta collegii Sanctae Gertrudis Augustae* a. 1674. Die kurzen Statuten dieses kleinen Stifts sind vom Bischof Johann Christoph zu Augsburg bestätigt. X. *Chr. Gottl. Buderi diss. de testamentis episcoporum Germaniae. (Jen.* 1745.) Der Herausg. gedenkt künftig mehrere Abhandlungen protestantischer Rechtsgelehrten zu liefern. XI. *Statuta et consuetudines ecclesiae in majore Bursla.* Die Statuten des ehemaligen Stifts Borsla oder Bursla in Hessen sind bloss historisch wichtig. Sie sind unstreitig schon vor d. J. 1486 errichtet, und sind selten. Das Stift selbst gieng im J. 1648. ein. XII. *Jo. Horix resolutio quaestionis: Vtrum ad testamentum Principis ecclesiastici in Germania solennitates requirantur?* v. 1767. — In den historischen Einleitungen, welche der Herausg. vor einzelnen Statuten vorausgehen lässt, kommen mit unter unnütze Kleinigkeiten vor, z. B. wenn er die Länge und Breite einer Stiftskirche, die Anzahl der Fenster s. f. angiebt. Auch liesse sich wohl hie und da die Richtigkeit in Zweifel ziehen. So eignet er *T. I. p.* 87. dem St. Blasii zu Braunschweig *ius inspectionis et visitandi Universitatem* zu, da doch nach dem Landtagsabschiede vom 9 Apr. 1770. dem Recess vom J. 1746. §. 13 gemäss, nur überhaupt der *engere Ausschuss der Landschaft*, wozu Decanus und Kapitelgemeine zu St. Blasii gehören, im Fall eine solche Visitation erfoderlich seyn möchte, *mit zugezogen* werden soll. — — Ein *Thesaur. iur. eccles.*, wie der vormalige Schmidtische, worin ausgesuchte Dissertationen und Programmen über das Kirchenrecht, insonderheit von katholischen Universitäten, nach einem allgemeinern Plan — denn die gegenwärtige Sammlung schränkt sich bloss auf das Stiftswesen ein — geliefert würden, wäre immer noch ein sehr nützliches und beyfallswürdiges Unternehmen.

FRANKFURT u. LEIPZIG: *Entwickelung der brandenburgischen Hausverträge in Hinsicht auf Theilung und Erbfolge*, vom Professor D. *Batz.* 1794. 8.

Diese Abhandlung ist schon in *Reuss* T. Staatskanzley abgedruckt. Wir bemerken deshalb nur mit Wenigem, dass sie gegen einen andern daselbst Th. XXIX. befindlichen Aufsatz gerichtet ist, um zu erweisen, dass die jetzige Wiedervereinigung der fränkischen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth mit dem Kurhause Brandenburg, dem Geist und Inhalt des Albrechtischen Hausgesetzes von 1473., und des darauf gebaueten Geraischen Vertrags von 1598—1603., (deren beider hieher gehörige Dispositionen mit vieler Gründlichkeit und Kritik analysirt werden,) allerdings vollkommen entspreche, selbst wenn auch nicht das *pactum Fridericianum* von 1752 erfolgt wäre, welches keineswegs zur Begründung, wohl aber zur mehrern Sicherung der Rechte des Kurhauses, gedient habe. Wir können hiebey den Wunsch nicht bergen, dass das noch nirgend abgedruckte *Pactum Fridericianum* der literarischen Welt bey diesem Anlass mitgetheilt worden wäre.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Richter: *Nachrichten zur Kunde der vornehmsten derzeitigen aussereuropäischen Fürsten*, ihrer Familien und Besitzungen. Nebst einer Beschreibung

bung des letzten türkischen Krieges, einer Karte und Geschlechtstafeln. 1793. 358 S. 8.

Der Plan des Buches hat unsern ganzen Beyfall. Es soll darin der Ursprung der vornehmsten ausser Europa herrschenden Fürsten, die Abstammung ihrer Häuser, der Name und die Familie der jetzt regierenden Fürsten, und der Zustand der ihnen unterwürfigen Länder beschrieben werden. Wäre das Buch etwas kürzer abgefasst, und die Geographie der Länder ganz weggelassen, oder mehr zusammengezogen, so könnte man es als einen Almanach für die vornehmsten Souveräns ausser Europa ansehen. Ob wir gleich den Fleiss des Vf. (des durch ähnliche Arbeiten schon bekannten Hn. G. A. von *Breitenbauch*) nicht verkennen: so ist er doch in Anführung der Quellen, aus denen er geschöpft hat, zu sparsam, in der Wahl derselben nicht vorsichtig, und in ihren Gebrauch nicht genau genug gewesen. Wir finden die Quellen oder Hülfsmittel nicht so oft citirt als wir wohl gewünscht hätten. *Neuere Gesch. N. Histor. Staat der Seeräuber, Asiatische Denkw.* u. d. g. sind zu kurze Anzeigen, als dass man bey der Menge von Büchern die diesen Titel führen, gleich dasjenige finden könnte, was der Vf. benutzt hat. Wir wünschen auch, dass er die Reisen von *Marsden*, und anderen nicht in der Sammlung neuester Reisen, vermuthlich der bey Mylius in Berlin herauskommenden, sondern wenigstens in vollständigen Uebersetzungen gelesen hätte. Wenn gleich kein billiger Rec. verlangen kann, dass der Vf. mit allen in den angeführten Ländern üblichen Sprachen bekannt seyn sollte: so kann man doch erwarten, dass ihm die aus der arabischen Sprache entlehnten geographischen Benennungen nicht ganz fremde sind, so wie kein Astronom die in der Astronomie gebräuchlichen arabischen Kunstwörter falsch erklären sollte. Er erzählt uns aber S. 47. dass *Kahira* oder *Cairo* eigentlich *Missir ul Kahira* (die Stadt der Noth) wegen der oftmaligen Pestverwüstung genannt werde. Aus was für einem elenden Buche mag er diesen falschen Namen und die noch irrigere Erklärung desselben abgeschrieben haben? Er rechnet auch ebendas. *Rosette* und *Damiate*, die beiden Häfen Egyptens am Mittelmeere, zu *Bostani* oder *Mittelegypten*! — S. 109. soll die Moschee *Mos-a-Kibu* die heilige Moschee, genannt werden. Wie eigentlich der Name lauten mag, fällt uns nicht gleich bey. Aber unrichtig ist er gewiss. S. 306. wird *Blaid al gerrid*, dürres Land erklärt. Man lese *Belad*. S. 291. werden *Medscheten* angeführt. Sonst schreibt der Vf. *Moscheen* — Die Fürsten, von denen gehandelt wird, sind folgende 1) der türkische Kaiser 2) Schach von Persien. 3) Schach von Candahar 4) Czaaren von Georgien 5) die Tatarischen Fürsten von Bochara und Chiwa 6) die arabischen Fürsten. a) der Scherif von Mekka b) der Iman (Imam) von Jemen. Hier hätte der Imam von Oman, und einige der vornehmsten Emirs oder Stämme der Beduinen Araber gedacht zu werden verdient. 7) Der Kaiser von Indostan, und die Nabobs von Auhd u. f. In diesem und den folgenden Abschnitten hatte der Vf. vorzüglich an Sprengel einen zuverlässigen Führer 8) der Paischwa der Maratten 9) der Sultan von Mysore. Wenn in den Zusätzen S. 357. behauptet wird, dass Tippo Saib in dem lezten Frieden die Hälfte seiner Länder habe abtreten müssen, so ist dieses offenbar übertrieben. 10) der König von Ava, 11) von Siam 12) von Tunkin 13) von Landi 14) die Sultane der Sundischen Inseln. Hier hätten noch mehrere Könige von Sumatra, auch die von Borneo und andern Inseln angeführt werden können. 15) Der Molukkischen Inseln. Gleichfalls nicht vollständig 16) der Kaiser von Tschina, König von Corea, die Mongolischen und Kalmukischen Chans und der Dalai Lama 17) die Schapanischen (Japan.) Kaiser 18) der Scherif von Marokko 19) die Regenten von Algier, Tunis und Tripolis. Der Vf. sagt nichts von dem Kriege zwischen Tunis und Venedig, und erwähnt gar nicht die Reisen des Engländers *Lucas* nach Tripolis, (woraus er auch den Umstand hätte gewiss machen können, dass der von ihm angeführte Pascha 1788 noch lebte,) obgleich er minder wichtiger Reisen der H. *Rothmann* und *Einsiedel* gedenket 20) der Negus von Habesch. Der jezt regierende ist nicht der von Bruce angeführte *Tecla Haimanut*, sondern dessen Sohn *Tecla Georg*, wie H. *Bruns* in *systematisch. Erdbeschr.* 2 Th. S. 284. zeiget. 21) Der König von Kongo. Die Geschichte des türkischen Kriegs von 1787 bis 1791. füllet nur 20 Seiten. Die Karte begreift alle von den Vf. beschriebene Länder nach einem kleinen Maasstabe. Dadurch, und durch die 14 genealogischen Tafeln hat der Vf. den Werth seiner Arbeit erhöhet.

Worcester, gedr. b. Holl, u. London, b. Bew, Richardson, u. a. *Essay on the Life and Character of John* Lord *Somers*, Baron of Evesham; also Sketches of an Essay on the Life and Character of *Philip* Earl of *Hardwicke*, proposed to be inserted in a compendious History of Worcestershire, by *Richard Cooksey*, Esq. of the Inner Temple. 1791. 167 S. gr. 4.

Lord *Somers*, dessen Leben und Charakter den vornehmsten Inhalt dieses Versuchs ausmacht, ist schon durch den Eifer merkwürdig, mit welchem er zur Beförderung des jetztregierenden Hauses zum brittischen Throne thätig war. Seine Fähigkeiten, und seine grosse Betriebsamkeit bey dieser glänzenden Revolution, und bey der Vereinigung Schottlands mit England, machen ihn allein schon merkwürdig genug; und er war es vornehmlich, der die vielen Hindernisse besiegte, welche sich der Ausführung dieses grossen Entwurfs in den Weg legten. Ihm gebührt der Ruhm eines weisen, unbestechbaren, und nach festen Grundsätzen handelnden Staatsmannes, der unermüdet für die Aufrechthaltung und Verbesserung der brittischen Verfassung besorgt war; aber auch als Rechtsgelehrter und als ein Mann von mannichfaltigen Einsichten und Kenntnissen zeichnete er sich rühmlich aus. Dem Vf. waren sehr gute Hülfsquellen zur Hand, woraus er den Stof seiner Biographie schöpfen konnte. *Swift*, den er *a monster of ingratitude, perfidy and prostitution* nennt, konnte auf ihn, seinen ehemaligen Freund und Wohlthäter, nichts weiter bringen, als den Vorwurf seiner niedern Geburt, den auch *Walpole* wiederholte. Um aber auch diesen Vorwurf von ihm abzulehnen, lässt sich der Vf. umständ-

lich in die Geschichte seiner Vorfahren ein; und daraus ergibt es sich, dass Lord *S.* zwar seinen Vorfahren die Würden und Titel, die ihm seine Verdienste erwarben, nicht zu verdanken hatte, dass aber doch seine Abkunft ihren Glanz nicht im mindesten verdunkelte. Vielmehr war diese seine Abkunft gerade die, welche in allen Zeitaltern und Nationen die brauchbarsten und geschicktesten Krieger, Staatsmänner und wahre Patrioten hervorbrachte. Freylich war er der Sohn eines Sachwalters zu Worcester; aber diess Amt war damals nichts weniger als unansehnlich; auch waren seine frühern Vorfahren geachtete und verdienstvolle Männer. Lord S. wurde 1651 geboren, und genoss einer sehr guten, zweckmässigem Erziehung von Dr. *Bright* und dem berühmten *Richard Baxter*. Seine jugendliche Freundschaft mit dem talentvollen Grafen von *Shrewsbury* war vornehmlich ein Beförderungsmittel seiner ersten Fortschritte in der grossen Welt. Durch ihn wurde er mit den angesehensten Mitgliedern der damaligen Oppositionsparthey bekannt. Der Vf. sucht es S. 18. zu erweisen, dass diese beiden jungen Freunde eigentlich die Urheber von der ersten Idee zu *Swift's Mährchen von der Tonne* gewesen sind, und dass *Swift* sich bey diesem Producte mit fremden Federn geschmückt habe, da er unter *Sir William Temple's* Papieren die einzige Abschrift fand, die Lord *S.* jemals von dieser jugendlichen Posse gemacht hatte; und in seiner Apologie giebt *Swift* selbst diesen ihren Ursprung nicht undeutlich zu verstehen. Eines der Beweise sind die Ausfälle gegen den armen *Dryden*, wider den Lord *S.* eine besondre Antipathie gefasst hatte, die sich auch in einem dem jungen Lord allgemein beygelegten Gedichte, *Dryden's Satire to his Muse*, äusserte. Als Rechtsgelehrter machte er sich gar bald berühmt, und entwarf einige der wichtigsten Staatsschriften damaliger Zeit. Noch mehr wurde er 1688 in öffentliche Angelegenheiten verflochten. Und hier bleibt der Vf. dieses Versuchs stehen, der also nur die jüngern Jahre des Lords betrifft, und den glänzendsten Theil seines öffentlichen und noch thätigern Lebens nur bloss an der Schwelle berührt.

Der Entwurf von dem Leben des Grafen *von Hardwicke* ward gleichfalls für die Geschichte von Worcestershire von dem Vf. bestimmt. Auch dieser Mann ist merkwürdig genug, als Stifter einer Familie, die sich in so manchem Betracht rühmlich auszeichnete. Auch seiner Mutter, einer Nichte des Lord *Somers*, gebühren die grossen Lobsprüche, die ihr hier S. 32. ff. ertheilt werden, und die der Vf. mit kurzen Nachrichten von den übrigen Gliedern dieser Familie begleitet. Sodann giebt er S. 46. Lord *Hardwicke's* Charakter, vom Lord *Chesterfield* gezeichnet. Vornehmlich aber dieneu zur genauern Schilderung seiner Verdienste zwey hier mitgetheilte Briefe, der erste von *Jeremiah Bentham, Esq.* und der zweyte von einem Ungenannten. Sie enthalten manche denkwürdige neuere Anekdoten. Fast die Hälfte des Bandes füllt dann noch ein *Anhang* von Beweisen, Anführungen ganzer Stellen, und Auszügen aus Büchern und Papieren, die zur Erläuterung der beiden biographischen Versuche dienen. Auch die ganze, oben erwähnte, poetische Satire auf *Dryden* findet man hier abgedruckt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Weimar*, im Industrie-Comtoir: *Verzeichniss der Toreutica-Waare der Klauerschen Kunst-Fabrik zu Weimar.* No. I. Mit Kupfern. 1792. 4. Allgemein verständlicher, ungezwungner, zweckmässiger und vielleicht auch grammatisch richtiger würde Rec. diesen Titel so gefasst haben: Verzeichniss der Nachbildungen von Antiken, und der modernen Bildhauerarbeiten, von Thon, Gips u. s. w. aus der Klauerschen Werkstatt etc. Dass dieser Titel verständlicher und weniger gezwungen seyn würde, als der obige, leuchtet ein. Man sollte überhaupt, und besonders bey literarischen und artistischen Büchern, welche für das grosse Publicum bestimmt sind, die exotischen, nicht allgemein bekannten, Ausdrücke wenigstens so lange vermeiden, als es in der deutschen Sprache noch Worte giebt, welche entweder in ihrer directen Bedeutung oder auch durch kurze Umschreibungen dasselbe sagen, was man mit einem neu adoptirten Wort aus einer todten Sprache, lakonischer zwar, aber für den grossen Haufen auch minder verständlich, auszudrücken sich bemühet: und am wenigsten sollte man auf den Titeln solcher gemeinnützigen Bücher mit archäologischen wohl gar, wie hier der Fall ist, nicht einmal recht passenden Kunstwörtern prunken wollen.

Diese N. I. des Verzeichnisses der Klauerschen Kunstproducte, enthält 8 Kupfertafeln, worauf in 60 Nummern die Gruppen, Köpfe, Haut- und Basreliefs, Vasen, Piedestale und Consolen, in Umrissen abgebildet sind, welche in der Werkstatt des Hofbildhauer Hr. Klauer zu Weimar verfertigt und verkauft werden. Voran steht eine Liste dieser verschiednen, theils nachgebildeten Antiken, theils von modernen Künstlern verfertigten Stücke, mit Bezeichnung ihrer Grösse nach rhein. Maass. Für auswärtige Liebhaber hätte man in den offen gelassnen Columnen auch wohl die Preise der Stücke daneben setzen können, welches für die Bestimmung eines Verzeichnisses dieser Art zweckmässig gewesen wäre. — Da Rec. die Werkstatt des Hn. *K.* nicht selbst gesehen hat; so ist es ihm unmöglich, nach diesen kleinen Umrissen über die Güte der Stücke in Ansehung der Ausführung und der Schärfe der Abgüsse der nachgebildeten Antiken, und in Ansehung der guten Verhältnisse der modernen Stücke, ein Urtheil zu fällen: nur muss er bemerken, dass ihm in einigen der auf Tab. VI. u. VII. abgebildeten modernen Piedestale und Vasen diese richtigen Verhältnisse und der reine antike Geschmack nicht genug beobachtet zu seyn scheinen. Das Materiale, woraus diese Stücke dort verfertiget werden — worüber so wie über andre diese Kunstfabrik betreffende Punkte, in einem Vorbericht wohl eine Auskunft hätte gegeben werden können, — soll hauptsächlich Thon und ein schön polirter Gypsmarmor seyn. Auf dem Titel ist bloss bemerkt, dass das Industrie-Comtoir in Weimar die Haupt-Commission dieser Kunstwerke übernommen habe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 11. *April* 1794.

ERDBESCHREIBUNG.

München, b. Lentner: *Beschreibung der Gebirge von Baiern und der Obern Pfalz mit den darin vorkommenden Fossilien, auflässigen und noch vorhandenen Berg- und Hüttengebäuden, ihrer ältern und neuern Geschichte, dann einige Nachrichten über das Porzellan und Salinenwesen, und andere nützliche Bemerkungen und Vorschläge, wie dem verfallenen Bergbau wieder aufzuhelfen wäre,* von *Mathias Flurl,* kurfürstl. wirklichen Berg- und Münzrath, ehemaligen Professor bey der herzoglich-marianischen Landesakademie. 1792. 642 S. gr. 8. mit 4 Kupft. und 1 petrogr. Karte.

Der ausführliche Titel des Werks verspricht nicht mehr als das Buch wirklich enthält. Der Vf. theilt darin Beobachtungen mit, — die er seit 10 Jahren auf bergmännischen und mineralogischen Reisen in seinem Vaterlande gesammelt hat, — und macht uns mit der mineralogischen Beschaffenheit einer Gegend von Deutschland bekannt, von der wir in dieser Hinsicht noch wenige zuverlässige Nachrichten hatten. Um seinem Werke mehr Unterhaltung und Nutzbarkeit zu verschaffen, äussert der Vf. bey jeder Gelegenheit seine geognostischen Ideen, und giebt die wirkliche oder mögliche Benutzung der Mineralien an. Das Ganze ist, um Trockenheit zu vermeiden, in Briefform vorgetragen. Dagegen ist nun nichts einzuwenden. Aber auf Vortrag und Ausdruck, der öfters provinciell ist, hätte wohl etwas mehr Aufmerksamkeit verwendet werden können.

Das ganze Werk zerfällt in 3 Abtheilungen und 42 Briefe. Die 1ste Abtheilung begreift die Beschreibung der Gebirge in Oberbayern, die 2te der Gebirge in Niederbayern, und die dritte der Gebirge in der obern Pfalz. Wir wollen einige Bemerkungen ausheben, welche die Beurtheilung des Ganzen erleichtern werden.

In dem 1ten Brief giebt der Vf. eine allgemeine Uebersicht über die Gebirgszüge in Bayern und der obern Pfalz, deren eigentlich nur zwey sind. Der eine Gebirgszug macht die südliche Grenze Bayerns aus, und hängt auf der einen Seite mit der schwäbischen Alp und den Schweizer Gebirgen und auf der andern mit den Gebirgen von Berchtesgaden und Salzburg, welche sich durch Steyermark ziehen, zusammen. Eine Art von dichtem Kalkstein, die sich zuweilen dem körnigen zu nähern scheint, und in welcher der Vf. keine Versteinerungen gefunden hat, macht die Gebirgsmasse desselben aus. Der 2te Hauptgebirgszug besteht aus Granit und begrenzt den nördlichen Theil von Bayern; er kommt über Passau von Oestreich und theilt sich in 2 Arme. Der eine davon zieht sich längst den Ufern der Donau bis 1 Stunde über Donaustauf hinauf, wo er sich auf einmal abschneidet, und wo sich ein dichtes Kalksteingebirge an seinen Fusse anlegt; der andere Zug dieses Gebirgs scheidet Bayern von Böhmen, so dass fast immer das südliche Gehänge zur bayerischen und das nördliche zur böhmischen Grenze gehört. Ganz oben zieht sich noch ein kleiner Theil des sogenannten bayreuthischen Fichtelgebirgs durch die Oberpfalz. — In dem 2ten Brief beschreibt der Vf. seine Reise von München über Starenberg und Weilheim nach Peutingen und nach Steingaden. Da er unterwegs vielen Tuffstein angetroffen hat: so giebt ihn diess Anlass, seine Gedanken über die Entstehung dieser Steinart zu äussern. Er glaubt nämlich, dass das mit Luftsäure geschwängerte Wasser, wenn es auf seinem Wege über Kalkstein hinfliesse, einen Theil Kalkerde auflöse, und dass sich die Luftsäure bey erfolgter Erwärmung am Tage leicht entbinde und verflüchtige, so dass die mit ihr verbunden gewesene Kalkerde sich niederschlage und an die nächsten Körper anlege; „daher kommt es, sagt der Vf., dass, wegen der anfangs mit dieser Erde verbundenen Luftblasen, die sich erst in der Folge, obschon nur zum Theile, losbinden, diese Kalksteinart immer löchericht, porös, fast nie ganz dichte, und öfters mit Moosen, Schilf und Gräsern durchwachsen erscheint, und eben deswegen manchmal die wunderbarsten Gestalten annimmt." Rec. bekennt, dass ihm diese Hypothese nicht ganz wahrscheinlich ist. Er glaubt vielmehr, dass der Niederschlag oder vielmehr Absatz der Kalkerde eher durch die Ausdünstungen des stehenden Wassers, als durch Entweichung der Luftsäure befördert werde, weil diese letztere einen wesentlichen Bestandtheil des Tuffsteins ausmacht, und also mit der Kalkerde verbunden bleibt, welches sein starkes Aufbrausen in mineralischen Säuren beweist. In dem 4ten Brief beschreibt der Vf. sehr deutlich die Holzriesen und Klausen am Schönleuter- und Bachelbache, so wie überhaupt die in dieser Gegend gewöhnliche Art, das Holz zu flössen, welche das Besondere hat, dass das Holz durch den Diessner- oder Ambersee geflösst werden muss, welches mittelst sogenannter *Scheeren* geschieht; denn da das Holz auf dem Spiegel des Sees auseinander getrieben und zerstreut werden würde, so wird es gleich beym Eingange in den See durch zusammengefügte Bäume (Holzstämme?) in ein Viereck oder die sogenannten Scheeren gefangen, welche an den Spitzen (Ecken?) mit Segeln versehen sind, und so die Fahrt über den See bewerkstelliget; beym Ausfluss der Amber aus dem See, wird das Holz wiederum freygelassen, und auf die gewöhnliche Art weiter geflösst. — Der 12te und 13te Brief enthält eine ziem-

ziemlich ausführliche und interessante Nachricht von den Eisenwerken zu Bergen und Aschau. Die Beschreibung der dasigen Behandlung und Benutzung der Eisenschlacken überzeugte den Rec., dass man die Eisenschlacken an andern Orten auf die nämliche Art benutzen könnte. Es werden nemlich zu Bergen und zu Aschau auf der Seite der Hohöfen zwey Gruben für die Schlacken gegraben, wovon die eine höher als die andere liegt; die Schlacken werden in die erste Grube geleitet, wo man sie einige Minuten ruhig stehen läst, damit sich die schwerern und metallischen Theile zu Boden setzen; alsdann erst wird der obere Theil der Schlacke in die zweyte sehr stark mit Wasser benetzte Grube abgeleitet, und während dem mit frischem Wasser bespritzt, so dass die Schlacke mit Heftigkeit aufschwellt, und zu einer Masse aufläuft, die 4 bis 5 Schuh im Durchmesser hat; man erlangt dadurch den Vortheil, dass man nur die, in dem ersten Tiegel oder in der ersten Grube zurückgebliebenen Schlacken pochen darf, und dass man die lockere, bimssteinartige, Schlacke in der ganzen Gegend daselbst zum Bauen gebraucht und das Futter mit 1 Fl. bezahlt. Diese Schlacke giebt nicht nur ein sehr trockenes und leichtes, sondern auch dabey ein festes und wohlfeiles Mauerwerk, und man wird sie gewiss auch mit vielem Nutzen statt des Trasses und der Puzzullanerde beym Wasserbau gebrauchen können. — Im 16ten Brief theilt der Vf. Nachrichten von Reichenhall und der daselbst befindlichen wichtigen Saline mit, die nicht nur wegen ihres grossen Nutzens für Bayern, sondern auch durch die neuern vortrefflichen Einrichtungen des Hn. *von Clais* aus Winterthur äusserst wichtig ist. Hr. von Clais, der die Oberaufsicht über das bayerische Salinenwesen führt, hat hier ein Muster von vortrefflicher Einrichtung einer Saline aufgestellt, und besonders das Sudwesen nach reinen physischen und mechanischen Grundsätzen umgeändert: Gewiss würde es für manches Land von unendlichem Nutzen seyn, wenn man diese Einrichtungen, die mit kleinen Veränderungen wohl überall möglich wären, nachahmte, und wenn alle diejenigen, welche sich mit dem Salinenwesen beschäftigen, in Reichenhall selbst diese Einrichtungen, welche von dem alten Schlendrian sehr abweichen, genau kennen zu lernen, Gelegenheit hätten. — Der 18te Brief enthält die Beschreibung der Goldwäschen am Inn und den übrigen Flüssen Bayerns. — In dem 21ten Brief, wo der Vf. die Gebirgsarten um Passau beschreibt, suchte Rec. vergebens eine ausführliche Nachricht von der Passauer Porzellanerde, so wie von Graphit- oder dem Reisbleylagern, welche im Passauischen angetroffen werden. In der Note S. 228. beschreibt der Vf. ein haarbraunes Mineral, das bey Passau im Granit gefunden wurde, und das in sehr geschobenen vierseitigen *Säulen*, — welche an den Enden *zugeschärft* sind, und bey welchen die Zuschärfungsflächen auf den stumpfen Seitenkanten aufsitzen, crystallisirt vorkommt. Da dieses Mineral einen sehr hohen Grad von Härte besitzt, und in Glas schneidet: so vermuthet der Vf., dass es *Diamantspat* sey. — In dem 22ten Brief beschreibt der Vf. das Vorkommen des rosenrothen Quarzes am Rabenstein unweit Zwisel. Dieses Fossil soll hier einen Gemengtheil eines sehr grosskörnigen Granits ausmachen, dessen Gemengtheile in Massen von 3 bis 4 Schuhen im Durchmesser vorkommen sollen. An eben demselben Ort hat der Vf. auch den schörlartigen Beryll, oder den ehedem sogenannten weissen Stangenschörl, in sechsseitigen Säulen crystallisirt gefunden; diese Entdeckung ist um so wichtiger, weil man bis daher glaubte, dass diess Fossil nur am Altenberg in Sachsen vorkomme. Die ziemlich genaue Beschreibung im 35ten Brief, wie in der Warmensteinach die Glasknöpfe und die Glasperlen, oder wie sie der Vf. nennt, die *Paterln* verfertiget werden, wird gewiss manchem Technologen sehr willkommen seyn. — Der 42te Brief enthält eine ausführliche und sehr artige Beschreibung der kurfürstl. Porzellanfabrike zu Nymphenburg. Diese Beschreibung verdient um so mehr Dank, je mehr sich der Vf. über die sonst bey dergleichen Fabriken noch herschende Geheimnisskrämerey erhoben und alles ziemlich deutlich und genau beschrieben hat. Man findet hier sogar einen Porzellanofen abgebildet; freylich aber ist diess noch ein alter deutscher Porzellanofen, wie er ehedem überall gewöhnlich war; es scheint daher, dass dem Vf. die neuern ungleich vortheilhaftern Porzellanöfen noch unbekannt seyn.

Berlin, b. Nicolai: *Bemerkungen auf einer Reise durch die Pfälzischen und Zweybrückischen Quecksilberbergwerke*, von *Franz Freyherrn v. Beroldingen*, Domcapitularherrn zu Hildesheim, und Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften. Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von *J. D. Brandis*, d. A. W. Doktor und Fürstl. Hildesheimischen Sanitätsrathe. Mit einer petrographischen Karte. 1788. 240 S. 8.

Mit etwas getheiltem Beyfall hat der Hr. *v. B.* in dieser Schrift seine Vermuthung vorgetragen, „dass die „Quecksilberminen im Pfälzischen und Zweybrückischen „ihr jetziges Daseyn einer vom unterirrdischen Feuer „herrührenden stärkern oder geringern Sublimation zu „verdanken haben." Der Herausg. war vielleicht einer der ersten, die ihre Zweifel dagegen äusserten, der aber auch in der Folge den Vf. aus voller Ueberzeugung beypflichtete, wie er solches in der Vorrede selbst bekräftiget.

Zuerst liefert Hr. *v. B.* eine kurze Beschreibung jener Quecksilbergegenden in Rücksicht ehemaliger Vulkane, mit welchen er sich in Italien sowohl als in Deutschland in einer langen Reihe von Jahren sehr gründlich und genau bekannt gemacht hat. Im Ganzen genommen haben die hier beschriebenen Gegenden ihren Ursprung der bekannten Flötzformation zu danken, indem Kalk-, Thon-, Schiefer- (?) Sand- und Steinkohlenflötze oft mit einander wechseln, und auch Salzquellen in sich enthalten. Dieses Ganze wird nicht selten durch jetzt erloschene Vulkane unterbrochen, die es hin und wieder ganz zerrüttet haben, und deren vor den Vf. noch niemand erwähnt hat. Unter andern geognostischen Merkwürdigkeiten jener Gegend finden sich bey Münsterappel in einem schwärzlichen mergelartigen Schiefer,

der

der auf Sandsteln aufliegt, Fischabdrücke, die mit Zinnober, worin nicht selten auch gediegen Quecksilber angetroffen wird, ausgefüllt sind. Uebrigens kommen die Quecksilbererze an einigen Orten auf wirklichen im Flötzgebirge streichenden Gängen oder Rücken, an andern aber auch in wirklichen Flötzen vor. Nicht selten findet man Gebirgsarten, die mit Zinnober durchdrungen sind, und selbst in einer Luftblase eines basaltartigen Stücks hat der Vf. Zinnober aufzuweisen. Schwefelkies und bisweilen auch Erdpech brechen nebst den Quecksilbererzen mit ein. S. 53. folgt endlich der Entwurf der Hypothese über die Entstehung jener Quecksilberminen. Die erste Veranlassung dazu scheint der Umstand gewesen zu seyn, dass sich zwischen den meisten durch das Hervorbrechen der Vulkane getrennten Steinschichten, wenigstens ein Anflug von Zinnober und andern Quecksilbererzen zeigt, die nothwendig später entstanden seyn müssen, wie die Gebirgsarten selbst. Die Anwesenheit des *Urstoffs* zum Quecksilber setzt er voraus, und beweist in der Folge durch die dort befindlichen Fossilien und sonstigen Ereignisse, wie auch aus chemischen Gründen, dass es einer im Innern dieses Gebirgs entstandenen Hitze ein leichtes gewesen seyn müsse, die Grundbestandtheile des Zinnobers zusammenzubringen und in die Höhe zu erheben, wobey einige noch leichtere Substanzen, als z. B. das Oel von den erhitzten Steinkohlen noch höher getrieben worden, und sich gegenwärtig als Erdpech auf Kalkspath, Drusen, Zinnoberstufen u. s. w. finden liessen. Die Existenz des natürlichen Amalgams, von welchem oft das Silber allein zurückgeblieben, kann er sich ohne Feuerwirkung gar nicht erklären. Auch ist der Umstand der Hypothese des Vf. günstig, dass die Quecksilbererze nur in obern Teufen vorkommen, in mehrerer Teufe aber nicht angetroffen werden. Einige Hornsteine dieses Gebirgs hält er für durch vulkanisches Feuer hartgebrante Thonarten. Er stellte selbst desfals Versuche an, die seine Meynung bestätigten. Es würde zu weitläuftig seyn, alle Gründe des Vf. für seine Vermuthung hier mitzutheilen. Durch einige ausgezogene Stellen aus Ferbers und Collinis Schriften thut er S. 68. dar, dass schon jene berühmten Männer auf dem Wege zu seiner Hypothese gewesen wären, ohne weiter darauf fortgegangen zu seyn. S. 131. geht er wieder zu den vulkanischen Ueberresten jener Gegenden über, nachdem er vorher seine bekannten Meynungen über diesen Gegenstand kurz vorgetragen, und beweist durch Auszüge aus den meisten übrigen Beschreibungen von Quecksilberwerken, dass sie im Ganzen genommen mit den Pfälzischen und Zweybrückischen übereinstimmen, und theils noch thätige, theils auch erloschene Vulkane in der Nachbarschaft haben — wobey er noch zeigt, dass immer unterirrdisches Feuer in gewissen Gegenden existiren kann, ohne durch wirkliche Ausbrüche sichtbar zu werden. Dass aber auch Quecksilbererze auf dem nassen Wege erzeugt werden können, giebt er nicht allein zu, sondern beweist es auch aus einigen in dieser Rücksicht angestellten Beobachtungen und gesammelten Stufen. Zum Beschluss folgt noch ein Verzeichniss von mehr als 500 Quecksilberstufen und Gebirgsarten, die er meistens zum Beweis für seine Hypothese zusammengebracht hat.

NATURGESCHICHTE.

London: *The botanical Magazine, or, Flower-Garden displayed: in which the most ornamental Foreign Plants, cultivated in the Open Ground, the Green-House, and the Stove, are accurately represented in their natural Colours. To which are added, their Names, Class, Order, generic and specific Characters, according to the celebrated Linnaeus; their Places of Growth, and Times of Flowering; Together with the most approved Methods of Culture. A Work intended for the Use of such Ladies, Gentlemen, and Gardeners, as wish to become scientifically acquainted with the Plants, they cultivate. By William Curtis, Author of the Flora Londinensis. Vol. I.* 1787. (auf dem Titelblatt steht falsch 1793.). *Vol. II.* 1788. *Vol. III.* 1792. *Vol. IV.* 1791 (?) *Vol. V.* 1792. *Vol. VI.* 1793. und ausser diesen noch No. 73—82. der neuesten Hefte. 8. mit illuminirten Kupfern. (In jeden Bande 72 Abbildungen, so wie in jedem Heft (Preis 1 Shilling) welches monatlich erscheint, 3 derselben.)

Für dieses Werk des berühmten Vf. der *Flora londinensis* werden ihm nicht nur die Liebhaber, denen es dem Titel nach besonders gewidmet ist, sondern auch die Kenner Dank sagen müssen. Wenn er in der Vorrede verspricht, er wolle sich bemühen, neue Abbildungen zu liefern *„drawn always from the living plant, and coloured as near to nature, as the imperfection of colouring will admit,“* so hat er treulich Wort gehalten. Die illuminirten Tafeln, (denn diese haben im Grunde hier das vorzüglichste Verdienst) sind fast durchgängig in einer reinen, leichten, und, was die Färbung anlangt, sich vortrefflich an Substanz und Oberfläche in ihren mannichfaltigen Verschiedenheiten anschmiegenden Manier gearbeitet, dass man nothwendig, da zumal die seltensten und schönsten Formen eingemischt sind, von ihrer Schönheit hingerissen wird. Der Totaleindruck ist mit ungemeinem Glück erhalten worden, und mit ihm das Angenehme und Reizende der Gegenstände. Wo es auf grosse Feinheit, und die bestimmten Umrisse zarter Theile ankommt, wird man diese Tafeln selten zu Rathe ziehen können, wie denn auch gar keine Zergliederungen beygefügt sind, in denen der Künstler vermuthlich auch weniger Glück würde gehabt haben, als in der Vorstellung des Ganzen, die immer noch für den Pflanzenforscher sehr unterrichtend bleibt, so wie sie gewiss gefallen muss. Das schöne Werk, welches, soweit als Rec. es vor sich hat, bereits bis zur 246. Tafel gekommen ist, und eben so viel Arten, selten Varietäten oder Füllungen, enthält, wurde von dem Vf. vorzüglich auf Ansuchen derer, die seinen botanischen Garten besuchten, und einen nähern Unterricht zu haben wünschten, entworfen: zu jeder Tafel gehört ein Blatt

Text, das gewöhnlich nur auf einer Seite bedruckt ist. Voraus geht der Linneïsche und englische Name mit Bestimmung des Charakters der Gattung, der Art, der Ordnung und Classe im Linneïschen System, und die Synonymie. Wozu dieses alles, und wozu es *so*, lateinisch, und ganz trocken scientifisch, hier stehe, ist freylich nicht gut zu begreifen. Die Uneingeweyhten können nichts damit anfangen, und die andern kennen es sonst schon, oder wissen es besser. Diese ewigen platten Wiederholungen nutzen doch zu nichts, wenn man sich nicht die Mühe nehmen will, ihren Sinn im Zusammenhange zu erklären. Hierauf folgen in englischer Sprache verschiedene Nachrichten von der Herkunft, der Cultur und andern Merkwürdigkeiten der Pflanze, wobey man sich freuen muss, dass dadurch, wenn der Verfasser gleich seinen Gegenständen noch lange nicht aufs möglichste Recht wiederfahren liess, und nur weniges über sie bemerkte, was zu seinem Zwecke diente, dass gleichwohl dadurch der Weg zu einer vernünftigen Liebhaberey an dem unerschöpflichen Reichthume des Pflanzenreichs gebahnt worden ist. Die Pflanzen müssen viel innere Schönheit besitzen, denn sonst wäre es nicht möglich, dass eine Menge von Menschen mit *blossem* Staubfadenzählen und Bestimmen nach Linné, als dem ihnen bekannten höchsten Ziele aller Pflanzenkenntniss, die Zeit so geduldig und so froh hinbringen könnten. Wie viel schöner müste es seyn, wenn sie auch den innern Werth und die Schönheit der mannichfaltigsten Verhältnisse in der Natur der Pflanzen kennen lernten. Die schicklichste Art, dieses zu bewirken, scheint darin zu bestehen, dass man ihnen natürliche oder abgebildete Pflanzenarten vorlegt, und sie auf das Merkwürdigste bey jeder aufmerksam macht. So hat der Geist beständig einen wahren richtigen Gegenstand, und hebt unter der Menge seiner Verhältnisse die vorstechendsten für die vernünftige und angenehme Betrachtung aus. Die Natur hat nichts, was Gleichgültigkeit verdiente, oder die Betrachtung zurückschreckte, aber ihre Darstellungen sind dessen fähig. Der Vf. unsers Werks hat in demselben manche einheimische Pflanze aufgenommen, aber dafür gewiss eine grosse Zahl der Seltensten und Schönsten. Da es zu weitläuftig seyn würde, hier alle Tafeln anzuzeigen, so mag es genug seyn, wenn wir eine Anzahl der ausgezeichnetsten hier aufstellen, um auf die Reichhaltigkeit und den Werth des Werkes aufmerksam zu machen, als *Chironia frutescens. Trillium sessile*, *Camellia japonica*, *Amaryllis formosissima*, *Papaver orientale*, *Passiflora alata*, *Helleborus lividus*, *Monsonia speciosa*, *Lachenalia tricolor*, *Iris susiana*, *Saxifraga sarmentosa*, *Sempervivum monanthes*, *Limodorum tuberosum*, *Strelitzia Reginae*, *Amaryllis vittata*. *Catesbaea speciosa*, *Gladiolus Cardinalis*, *Alstroemeria Pelegrina*, *Ferraria undulata*, *Epidendron cochleatum*, *Oxalis versicolor*, *Hibiscus Rosa sinensis*, *Sanguinaria canadensis*, *Sophora tetraphera*, *Iris pavonia*, *Ixora coccinea*, *Aitonia capensis*, *Buddleja globosa*, *Salvia aurea*, *Ixia orocata*, *Ornithogalum aureum*, *Cypripedium acaule*, *Celsia linearis*, *Cypripedium album*, *Disandra prostrata*, *Mirhauxia campanuloides*, *Erica cerinthoides*, *Lychnis coronata*, *Lobelia surinamensis*, *Chironia baccifera*, *Trollius asiaticus*, *Veronica decussata*, nebst den schönsten und zum Theil seltesten Arten von *Iris* und *Geranium* in Menge.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. Ohne Druckort: *Karl I. König von Grossbritannien* und *Ludwig XVI. König von Frankreich*; eine historische Parallele, mit einer Nutzanwendung für die Freyheitsmänner unserer Tage begleitet. 1793. 3 Bog. 8. — Eine Vergleichung der Ursachen, die den Tod der auf dem Titel dieser Schrift genannten Prinzen bewirkten, und ihrer mehrern oder geringern Schuld oder Unschuld, ist ein Gegenstand, der auch für einen philosophischen und unterrichteten Leser interessant abgehandelt werden könnte. Aber dem Vf. dieser Broschüre fehlt es dazu ganz und gar an Fähigkeit, und wie es scheint, auch an Hülfsmitteln. Seine Behauptung, dass bey Karl I. unendlich mehrere Gründe anzuführen sind, die seine Hinrichtung rechtfertigen können, als bey Ludwig XVI., ist zwar völlig richtig; aber er hat weder die triftigsten dieser Gründe aufgefunden, noch die, welche er dafür anführt, in ein gehöriges Licht gesetzt. So findet man hier des Angriffs des Königs Karls auf das Eigenthum seiner Nation, der Arretirung der Volksrepräsentanten, der gewaltsamen Einführung der englischen Liturgie in Schottland mit keinem Worte gedacht. Der Vf. meynt: Ludwig XVI. sey zu jedem fehlerhaften Schritte von andern verleitet, Karl I. habe hingegen alles für sich gethan. Aber ohne zu erwähnen, dass dieses eine sehr unbedeutende Entschuldigung für einen König ist: so kennt er auch Karls I. Geschichte nicht. Karls Kopf wurde von seinem Vater und Buckingham von Jugend auf mit übertriebnen Begriffen von königlicher Machtvollkommenheit, und Unterwürfigkeit seiner Unterthanen angefüllt. Seine katholische französische Gemahlin, (deren der Vf. ebenfalls nicht erwähnt,) Strafford, Laud, u. a. erhielten ihn darin. Die literarische Kenntniss unsers Historikers kann man daraus beurtheilen, dass er S. 21. zu dem, was er von Cromwell fehlerhaft genug erzählt, hinzusetzt: man müsse der englischen Biographie allein trauen, die übrigen gemeinen Schriftsteller wären Tröster. — Seine Erinnerung an die Freyheitsmänner möchte wohl wenige bekehren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 12. April 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Pavia, b. Galeazzi: *Saggio sopra diverse Malattie croniche* del Dottore *Eusebio Valli.* 1792. 152 S. 8.

Wir müssen gestehen, dass die Bemühungen der Aerzte noch nicht jenes Licht über die Natur der chronischen Krankheiten verbreitet haben, das uns nöthig ist, wenn wir sie glücklich heilen sollen. Die Beobachtungen, die uns dazu verhelfen könnten, liegen in den Schriften derselben zerstreut, und müssen noch erst gesichtet, geordnet, unter gehörige Gesichtspuncte gestellt, und Regeln daraus abstrahirt werden, die den Praktiker leiten können. Jeder Beytrag, der uns diesem Zwecke näher bringt, muss uns willkommen seyn. In dieser Rücksicht ist das Unternehmen des Hn. *V.* sehr zu loben; nur wäre zu wünschen, dass der Vf. sich durch etwas mehr, als blos durch den guten Willen, auszeichnete.

Auf die bekannte Assimilations- und Animalisationstheorie des Hallé (s. *Ann. d. Chem. Novemb.* 1791. *Hufelands* und *Göttlings* Aufklär. d. Arzneywissenschaft 1 B. 1 St.) baut er seine eigene, über die Entstehungsart der chronischen Krankheiten. Sie ist kürzlich folgende. Jeder Nerve ist mit einer ihm ganz eigenen Empfindlichkeit begabt, auf ihn wirken die umlaufenden Flüssigkeiten, er wirkt wieder auf die Gefäse, die er beherrscht, zurück, und setzt sie in gleiche Stimmung mit sich. Dadurch erhalten sie das Vermögen, die Flüssigkeiten nach eigener Art zu modificiren. Wirklich haben die abgesonderten Feuchtigkeiten specifische Charaktere, ja in einigen derselben entdeckt der Chemiker Bestandtheile, die er in den Nahrungsmitteln oder im Blute vergebens sucht. Verändert nun irgend ein Umstand die Stimmung der Nerven, so wird zugleich auch das Absonderungsgeschäft verändert. Diese Veränderung, diese Mitleidenschaft, äussert sich zuweilen augenblicklich, durch die Absonderung einer scharfen, sogar giftartigen, Materie, wie wir davon in den Schriften der Aerzte unzählige Beyspiele finden. Diese haben den Vf. auf die Idee gebracht, dass die Schärfen nicht im Blute, sondern in besondern Organen erzeugt und abgesondert werden. Einige dieser Schärfen mögen schon völlig gebildet von den kleinsten Arterien geliefert werden; andere hingegen bedürfen vielleicht noch einer andern Umarbeitung in den Organen, welche zur Bearbeitung der Lymphe und der animalischen Säfte bestimmt sind. Er spricht, mit einigen neueren Aerzten, die Säfte von der Erzeugung der Krankheitsstoffe gänzlich frey, gibt alle Schuld der Atonie der festen Theile, glaubt aber überdiess, dass sie eine specifische Feuchtigkeit von eigner Art ausarbeiten. — So weit seine Theorie. Man sieht, dass er mit allen den Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die man der antiphlogistischen Chemie und der Nervenpathologie einstweilen entgegen setzt. Seine Absicht ist, nur im Allgemeinen von den chronischen Krankheiten zu handeln, nicht aber ins Detail zu gehen, und für jede einzeln eine Kurart zu entwerfen. Vor allem wäre hiezu nöthig gewesen, die Definition einer chronischen Krankheit zu geben, und den Begriff festzusetzen, den er damit verbinde; denn der Leser wird es wohl schwerlich errathen können. Die Krankheiten, bey welchen er etwas länger verweilt, und ihre Entstehung nach seiner Theorie zu erklären sich bemüht, sind die Wasserscheu, Gelbsucht, Ruhr, das schwere Zahnen, Rachitis, Skropheln, Skorbut, Gicht, von denen die deutschen Leser aus den Schriften eines Vogler, Stoll, Hufeland, Kämpf, Kortum, Weber etc. längst besser unterrichtet sind, und die sie heilen, ohne ihr Verfahren auf irgend eine Theorie, als blos auf die Beobachtung zu bauen, den einzigen sichern Grund in der Medicin. Scharfsinn kann man dem Vf. nicht absprechen; auch zeigt er einige Belesenheit, wie man sie unter seinen Landsleuten nicht täglich antrifft; aber das, was er vorbringt, gibt dem Arzt am Krankenbette nicht den geringsten Leitungsbegriff, um welchen ihm doch einzig zu thun seyn muss, wenn er in der Heilung gedachter Krankheiten vorwärts gehen soll. Wir wollen hier einige Versuche, Beobachtungen und Raisonnements des Vf. auszeichnen. — Einige Beyspiele von der Wasserscheu, die nach dem Biss gemarterter oder erzürnter Thiere und Menschen entstand, brachten ihn auf den Gedanken, ob man nicht etwa die Thiere nach Willkühr wasserscheu machen könnte, wenn man sie martert und peinigt. Er reizte einen Kater zum Zorn, prügelte ihn, begoss ihn mit siedendem Wasser, und als er aufgebracht, vor Zorn wüthete, warf man ihm ein Hündchen vor. Aber der Kater hat es nicht angerührt, gleichsam als hätte er gewusst, dass es nicht der Urheber seiner Leiden war. Nach einer Stunde Ruh fand der Vf. den Kater tod, die Kette, an der er gebunden war, fest um den Hals gewickelt, und den Mund mit Schaum bedeckt. Diesen inoculirte er einem Hündchen in die Hüfte. Anfangs zeigte das Thier keine Unbehaglichkeit, am 9ten Tag verrieth es die heftigsten Schmerzen; aus der Wunde floss zwar wenig Eiter, aber von übler Beschaffenheit; es frass wenig, trank hingegen um so mehr, und ward nach ungefähr dritthalb Monaten vollkommen hergestellt. Ein anderer Kater, den er auf gleiche Art marterte, wollte durchaus nichts fressen, und starb nach 8 Tagen. Der Mund war mit einer Rinde bedeckt, die einer Kohle glich; der Speichel war nicht zu bekommen. Obgleich es mitten in einem rauhen Winter

ter war, fo ging doch der Leichnam fchnell in Fäulnifs über. Daraus fchliefst nun der Vf., dafs der Speichel des erften Katers etwas giftartiges hatte, was aber Rec. nicht abfehen kann. Der Kater hat fich aller Wahrfcheinlichkeit nach erdroffelt. Die Symptomen, die man an dem Hündchen bemerkte, find die gewöhnlichen bey Wunden. Der heftige Schmerz, die Bösartigkeit des Eiters, können hier nichts beweifen. Noch weniger beweift diefer ganze Verfuch etwas für die Wafferfcheu; denn aufser dem, dafs beide Thiere das Waffer nicht gefcheut haben, fo müfste auch noch genau erörtert und aufser allen Zweifel gefetzt werden, ob der Kater wirklich aus Zorn, oder aus einer andern Leidenfchaft, wüthete? ein Umftand, der nach der Theorie des Vf. von äufserfter Wichtigkeit feyn mufs. Der 2te Märtyrer ftarb am Brand. Warum hat der Vf. nicht verfucht, den Speichel eher zu erhalten, als nach dem Tode? Auch dies mufs ja fchon nach feiner Hypothefe einen Unterfchied machen. Er will diefe Verfuche, die feiner Erwartung nicht entfprachen, in einer, wie er glaubt, der Hydrophobie günftigeren Jahrszeit, nemlich im heifsen Sommer, wiederholen.

Von der Gicht und Podagra heifst es S. 37.: „diefe zwey Krankheiten find nicht, wie einige glauben, von einer und derfelben Natur. Die Gicht, die den Kranken einmal mit der gröfsten Heftigkeit befallen hat, befällt ihn im ganzen Leben nicht wieder; indefs die Anfälle von Podagra öfter zurückkehren, und ihn bis zum Grabe begleiten. Dies einzige wäre fchon genug, ihre verfchiedene Natur zu charakterifiren; allein fie find auch noch in Anfehung der Vorboten, des Verlaufs und des Ausgangs, verfchieden. Die Gicht befällt arbeitfame gemeine Leute; da hingegen das Podagra der Antheil vornehmer Leute ift, die im Müfsiggang, Ueberflufs und in Wolllüften leben. Die Gicht endlich weicht auf Mittel, auf welche das Podagra nicht weicht. Beide haben das Eigene, dafs fie fich nicht auf einmal auf einen gewiffen Theil werfen, ohne vorher die Gegend gleichfam befucht zu haben. Auf diefe Art wird der Krankheitsftoff erft gebildet; denn wenn er fchon vorhin in der Blutmaffe gewefen wäre, fo wär ja nichts leichter, als dafs er das Gehirn, die Lunge, den Magen, oder andere Theile, befallen hätte. Man wende mir nicht ein, dafs diefe Theile nun keine Receptivität für die Einwirkung der gichtifchen und podagrifchen Materie haben; denn ift diefe einmal wirklich ausgebildet: fo erregt fie oft in denfelben die fürchterlichften Stürme. Je heftiger der Anfall der Gicht (alfo auch der Gicht? Wie grofs mufs denn der Anfall feyn, wenn die Gicht, wie oben zum Unterfchiede des Podagra gefagt wird, nicht wiederkehren foll?) je heftiger alfo der Anfall der Gicht und des Podagra war, je fpäter kehrt er wieder zurück; das heifst, die von der Krankheit befallenen Theile bleiben nach einem fo lebhaften Eindruck in einem Zuftande, in welchem fie nicht fähig find, die fpecififche Krankheitsmaterie abzufondern." Diefes wird mit einem Beyfpiel belegt. Ein Mann in Smyrna hatte einen äufserft fchmerzhaften Anfall von Podagra überftanden. Um diefen Preis blieb er, von einem zweyten, viele Monate frey. Doch meldeten fich während diefer Zeit zweymal die Vorboten des Anfalls. Die Nerven waren nemlich bereit, die Krankheit zu erregen; aber die Theile waren nicht in der gehörigen Difpofition, die nöthig ift, die podagrifche Materie auszuarbeiten, und daher konnte die Krankheit nicht wirklich entftehen. — — So oberflächlich, fchief, falfch, nach Willkühr und gegen alle Erfahrung, befchreibt Hr. *V.* auch die übrigen Krankheiten, wirft ihre verfchiednen Perioden unter einander, verrückt die Heilanzeigen, und verläfst beftändig den fichern Weg der Beobachtung, auf dem wir allein zur richtigen Erkenntnifs der Natur und der Krankheiten gelangen können. Am Ende hat er mit feiner Theorie eben fo viel genutzt, als ehemals diejenigen, die alles nach mechanifchen oder chemifchen Grundfätzen im kranken Körper erklärt haben. Wir find durch feine und ihre Erklärungen nicht einen Schritt vorwärts gekommen.

Rom, b. Monaldini: *Della China e delle altre sue specie nuovamente scoperte e descritte da D. Ippolito Ruiz,* primo botanico della Spedizione al Perù, aggregato al Real Giardino e Membro della Real Accademia Medica di Madrid. Prima Traduzione dall' Originale fpagnuola ftampato in Madrid. 1792. — 1792, XXXII und 139 S. 8.

Der Vf. war Director einer botanifchen Expedition, die der König von Spanien 1777 nach Peru veranftaltete, und die unter andern auch vorzüglich den Auftrag hatte, den Chinabaum näher zu unterfuchen. Beygefellt waren unferm Vf. Hr. D. Jofeph Pavon; als Zeichner und Mahler die HH. D. Ifidor Galvetz, und D. Jofeph Brunete, zu welchem noch D. Dombey, ein Franzofe, kam, der aber fchon 1784, Gefundheitsumftände halber, nach Europa zurückkehrte. Die Inftruction erhielt die Gefellfchaft von Hn. *Cafimir Gomez Ortega Cattedratico primario del Real Orto botanico di Madrid,* beftändigem Secretär der königl. Akademie der Aerzte und Director de Real Giardino botanico. Eine Privatiuftruction erhielt der Vf. auch noch von feinem ehemaligen Lehrer, dem zweyten Profeffor der Botanik, Dr. Anton Palau. Bis 1789 verweilte er in Peru. Als Frucht feiner Reife wird er eine *Flora peruviana et chilenfis* mit 1300 Abbildungen und 2500 Befchreibungen herausgeben, die aber noch viel reichhaltiger würde ausgefallen feyn, wenn nicht ein Schiff mit 36 Lagen lebendiger Pflanzen, 54 Kiften mit 800 Zeichnungen, Skeleten, Saamen, Harzen, Balfamen, Conchilien, Thieren, Vögeln, Fifchen, amerikanifchen Antiquitäten u. f. w. an der portugiefifchen Küfte zu Grunde gegangen wäre. In gegenwärtigem Werkchen liefert er einige intereffante Beyträge zur Gefchichte der Chinarinde. Der erfte Theil handelt in 8 Kapiteln: von der Entdeckung der China in Loxa, Huanco und andern Provinzen. Von dem Handel mit der China. — Von der Verderbnifs der Chinawälder, und den Mitteln, denfelben vorzubeugen. — Von dem natürlichen Standorte der Chinabäume, und von der Vorficht, die beym Sammeln der Rinde, beym Schneiden und Verfenden nöthig ift. — Von den Kennzeichen der beften Art China, von feinen medicinifchen Kräften, und endlich von der Art, wie man in den Gebir-

Gebirgen von Huanaco das Chinaextract bereitet. Der 2te Theil enthält die botanischen Beschreibungen der 7 Gattungen Chinabäume, von welchen die Rinde genommen wird. Die Abbildungen davon werden in der Flor. peruv. erscheinen. Hier beruft er sich einstweilen auf das Manuscript, und führt die dort gegebnen Namen an. I. Cinchona off. Linn. Spec. Plant. 244. II. tenuis, III. glabra, IV. purpurea, V. lutescens, VI. pallescens, VII. fusca. Noch beschreibt er drey andre Species, die er aber niemals botanisch untersuchen konnte, weil er nichts als die Rinde zu sehen bekam. Dann folgen besondere Bemerkungen, chemische Untersuchungen, und ein Anhang.

Die beste Rinde wird von Bäumen genommen, die auf den Gebirgen von Xuaxa, Tarma, Huanaco, Panatahuas, Huamalies, Caxamarca, Moykbamba, Chachapryas, Loxa, Jaen und Cuenca wachsen. Sie stehen in den Krümmungen und auf den Abhängen der Berge in felsichtem Boden zwischen Gesträuchen und Moosen. wo die Tage mäsig warm, die Nächte aber kalt sind. wo starke Winde wehen, öfter Regen fällt, und Kälte und Hitze abwechseln. In schattigten Gegenden, die vor den Winden geschützt sind, ist die Rinde schlecht. Condamine hat fälschlich behauptet, dass der Baum in warmen Gegenden am besten fortkommt. Die Erfahrung lehrt gerade das Gegentheil, und daher glaubt unser Vf., dass man in Spanien, namentlich in Biscaja, und dem Innern von Andalusien, ganz gewiss ähnliche Gegenden finden würde, in welchem man mit der Hoffnung eines guten Erfolgs die Anpflanzung des Chinabaums versuchen könnte. Welchen Gewinn für Europa, diesen Gesundheits - Baum eigen zu besitzen! Nach den ordentlichen Berechnungen in den Gebirgen Panatahuas sind selbst in den 11 Jahren, als sich der Verfasser in Peru aufhielt, 40,000 Arroben (10,000 Centner) Rinde gesammelt worden. In den Provinzen Tarma, Xuaxa und Huamalies werden jährlich 2 bis 3000 Arroben gesammelt. In Guito, Cuenca, Loxa und Caxamarca 4000 ein Jahr ins andre. Der Preis ist zu verschiedenen Zeiten verschieden; in den Jahren 1784 bis 1785 ist er hoch gestiegen, und da kostete in Lima eine Arrobe 9 — 12 Pezzi. Diese ganze Menge China (12,000 Pf. ausgenommen, die das spanische Amerika verbraucht,) wird zu Huayaguil, Payta und Callao auf Schiffe geladen, und nach Cadix gebracht. Viele Amerikaner glauben, wir brauchen sie zum Färben. Wüssten sie, wie sehr bey uns die allgemeine Therapie, und insbesondere die Therapie der Fieber, seit der Erfindung der China, vernachläsigt wird, wie sehr wir geneigt sind, überall Fäulniss zu sehen; die verminderte Lebenskraft wegen vernachläsigter Leibesübungen für eine Abnahme der Lebenskraft zu halten, und die Krankheiten der Weiber fast durchgehends mit stärkenden Mitteln zu behandeln; wüssten sie alles das, sie würden dann leicht begreifen können, dass von dieser ganzen Menge nicht ein Stäubchen anders, als zum medicinischen Gebrauch, verwendet, ja sogar nur in Städten und von höheren Ständen fast allein verbraucht wird. — Aus der frischen, noch nicht getrockneten, Rinde erhält man mit leichter Mühe, ein vortrefliches Extract, das stark aromatisch riecht, bitterer und säuerlicher schmeckt, und adstringirender ist, als jenes, das von trocknen alten Rinden gemacht wird. Die ausnehmend gute Wirkung, die es in verschiedenen Krankheiten zeigt, und der geringere Preis, um den man es haben kann — 1 Pfund in Europa kostet nur doppelt so viel, als ein Pfund der besten Rinde — haben den Vf. bewogen, die Anstalt zu treffen, dass es nun in grösserer Menge verfertigt, und nach Europa verschickt wird. Wirklich verschreiben schon die Aerzte in Spanien: *Extract. cort. peruv. in Americ. parat.*, und es ist zu wünschen, dass wir es auch bald in Deutschland so verschreiben könnten. Die Besorgniss, welche besonders die Pariser Aerzte ehemals geäussert haben, dass es leicht verfälscht werden könnte, zeigt der Vf. als ungegründet, indem es falsch ist, wie man durchgehends in Europa glaubt, dass der Chinabaum abnimmt. Dies könnte höchstens nur von der Provinz Loxa gelten. Man hat da zu Ende des vorigen Jahrhunderts, wo die China stark gesucht worden, die Bäume so ohne Schonung behandelt, dass auch andre Rinden von Macronecmum, Portlandia, Psychotria in Handel kommen. In der Folge entdeckte man den Baum in Ueberfluss auch in andern Provinzen, und weiss es nun zuverlässig, dass er sich bis über den 12 Grad südlicher Breite erstreckt. Es fällt also die vermeyntliche Nothwendigkeit weg, ein Mittel suchen zu müssen, dass uns die China auf den Fall ersetzen soll, wenn der Baum wirklich ausginge. Um dies zu verhindern, um den Baum möglichst zu schonen, und die gute Rinde immer in mäsigem Preis zu erhalten, ist die Verfertigung und der häufigere Gebrauch des amerikanischen Extracts gerade das schicklichste Mittel. Man ist bisher gewöhnt gewesen, jene Rinde ausser den Handel zu setzen, die nicht gerne trocknet. Mehr als 2 Drittheile gehen jährlich auf die Art verloren. Dieser Verlust würde dann erspart werden, wenn man aus dieser Rinde, die in Rücksicht der Kräfte sehr gut ist, das Extract verfertigte. — Der Vf. hält die Cinchona Caribea Jacquin. für eine Portlandia; auch die C. Corimbyfera Forster. bezweifelt er noch. In der Vorrede erwähnt er eines gewissen Hn. D. Joseph Coelestin Mutis, der sich 30 Jahre in Peru aufgehalten, und die China zum Gegenstande seiner Beobachtungen gemacht hat. Er verglich seine Handschriften, und theilt hier die Resultate über die Wirkungen der verschiedenen Species der China mit. Er findet sie treflich, und preist die Welt glücklich, dass sie ihr mitgetheilt werden. Wie viel sich der praktische Arzt davon zu versprechen habe, mag folgende Gegeneinanderstellung zeigen. Der V. sagt S. 23.: Alle Chinaspecies sind fiebervertreibend und fäulnisswidrig. Mutis versichert Vorr. S. XXII., dass die pomeranzenfarbige Rinde vorzüglich auf das Nervensystem, die rothe auf das Muskelsystem, die gelbe auf die Gefäse, die weise auf die Eingeweide, wirke. Die erste heile kalte Fieber, die zweyte den Krebs, und schade bey Entzündungen, die dritte verdiene den Vorzug bey Entzündungsfiebern u. s. w.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Koburg, b. Ahl: *Gebete und Betrachtungen für christliche Soldaten* in Kriegs- und Friedenszeiten auf jeden Tag in der Woche, von *J. M. B.*, Pastor zu J—tr—in in Grosspolen. 1791. 152 S. in 8. (6 gr.)

Eine Sammlung christlicher Gebete und Betrachtungen für Soldaten ist desto annehmenswerther, je weniger dergleichen vorhanden sind, und je mehr Gutes sie stiften können. Hr. B. hat dabey lauter Psalmen zum Grunde gelegt, und *Seilers* und *Knapps* Uebersetzung, auch *Krausens* Betrachtungen und Gebete benutzt. Dies ist zwar an sich nicht zu tadeln, da die Psalmen für diese Absicht sich noch am besten bearbeiten lassen. Doch hätten auch wohl Stellen aus dem neuen Testamente, z. E. Luc. 3, 14. mit Nutzen gebraucht werden können. Die Materien sind sehr zweckmässig gewählt: doch hätten billig einzelne Tugenden, als: Mässigkeit, Genügsamkeit, Menschenschonung, Keuschheit u. d. gl., die nur beyläufig berührt werden, den Inhalt besonderer Betrachtungen ausmachen sollen. Die Einrichtung der Betrachtungen ist übrigens von der Art, dass sie viel Nutzen stiften können, und der Stil sehr plan und fasslich. Am Ende hat der Vf. noch einige Kriegs- und Friedenslieder hinzugesetzt, die an sich nicht schlecht sind, aber mehr für Einwohner passen, welche unter dem Druck des Kriegs leiden, als für Soldaten, welche davon wenig oder gar nichts empfinden. Lieder auf besondere Fälle, z. E. vor der Schlacht, nach erhaltenem Siege u. d. gl. würden gewiss zweckmässiger seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Berlin*, in Comm. b. Maurer: *Gedichte mit Musik* (es sollte heissen: dreyssig Gedichte, worunter drey mit Musik sind,) dem bürgerlichen und häuslichen Glück, der liebenswürdigen Sittlichkeit und schuldlosen Freude geheiligt, von *K. F. Wiesiger*. 1793. 70 S. 8. — Der Vf. handelt in der Vorrede von den Gegenständen, womit sich die Poesie beschäftigen soll, und seine Muse sich wirklich beschäftigt. Er hält die Dichtkunst für geschickt, *auf den Geist ganzer Völker zu wirken*, die Menschen zu veredeln etc. Schon die Alten haben dieses geglaubt. Durch die Macht der Leyer, lehrten sie allegorisch, würden wilde Thiere zahm, und Steine folgsam. Aber sie setzten voraus, dass die Leyer von Meisterhänden gespielt werde. Hr. *W.* ist nur ein Anfänger, und auch als solcher zeigt er so wenig Talent, dass wir ihn nicht rathen können, diese Kunst fortzutreiben. Er hat verschiedene Töne angestimmt, den ernsthaften, den tändelndan, den klagenden; auch gemalt hat er hie und da; alles, unserer Meynung nach, mit wenig Glück. Ein paar Stellen zum Beweise. Die zweyte Strophe im Liede: *Der Herbst*, S. 16., lautet so:

Dem greisen Eichenbaum
Wallt um die wunde(?) Rinde
Das *Spiel* der *rauhen Winde*
Das Blatt mit gelbem Saum.
Es schläft auf Pappelruthen
Der Sperlings Lockgesang,
Ihr Silber geht der Fluten
Hellauten Wogengang.

Die letzten zwey Verse sind kaum zu enträthseln. Ferner *wallen rauhe* Winde eben so wenig, als sie *spielen*.

Im *Wiegenliede an meine Laura* heisst es S. 47.:

Weich ist Vaters Schooss,
Bald wirst du drauf reiten,
Hopsa, hop nach *Beuthen*,
Schlaf dich nur hübsch gross.
Weich ist Vaters Schooss.

Wobey der Vf. in einer Note uns räth, das *Beuthen auf beliebige Art für unsere Gegenden abzuändern*. In dem Liede an die Mädchen S. 31. eifert er wider die *rasendwilde Tanzlust*:

Gegenwart und Vorzeit sagen,
Welch ein Unheil es (*dieses Ungethüm*) umfliegt.
Hat es nicht zu bangen Klagen
Mütter *aus* dem Schlaf *gewiegt?*

Nun selbst die klägliche Geschichte Hedewigs (Hedwigs) von Ehrenstein:

Von des frühen Abendsröthe
Tanzte sie zum Morgenlicht.
Warnend rief ihr Schutzgeist: „Tödte
„Deines Lebens Blüthe nicht."

Aber Schmeichler, Schmeichlerinnen
Rissen sie in ein Gewühl,
Reizend für berauschte Sinnen,
Nicht für Hedewigs Gefühl.

Nur aus freundschaftlicher Schwäche
Tanzt sie sich — o welch Gericht,
Das sich nie am *Schuldner* räche!
Um ihr blaues Augenlicht,

Sie ward also blind? Nicht doch, weit ärger! denn

Zwölfmal ging die Sonne nieder,
Da *verhallt* ihr Odemzug,
Und nun kehrt sie uns nie wieder,
Deren Herz der Freundschaft schlug.

Vereinigen sich unsre Leser noch nicht mit uns, Hn. *W.* zu bitten, sich ja künftig des Versemachens zu enthalten. Von den Melodien sind die erste und letzte von *Seidel*, die zweyte von *Schulz*, und hätten, besonders die erste, einen bessern Text verdient. Chodowiecki's Kupfer ist, wie so viele andere, seiner ganz unwerth. Es stellt lauter *Rücken* vor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 12. April 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Barth: *Versuch über die Herablassung Gottes in der christlichen Religion zu der Schwachheit der Menschen*, von C. F. *Senff*. 1792. 320 S. 8.

In der *Einleitung* bemüht sich der Vf. — nach einer kurzen Ausführung des Beweises, dass die heilige Schrift in der That nähere Offenbarung Gottes enthalte, und wie sich die Menschen von dem Daseyn derselben überzeugen können — auch einer kurzen Betrachtung über den Zustand der christlichen Religion, von welcher er behauptet, dass sie sich in unsern Tagen in vorzüglichem Glanze zeige, und nachdem er dem mit eignen Worten der heil. Schrift auf eine sehr gefällige Art ausgedrückten wesentlichen Inbegriff dieser liebenswürdigen Religion mehrere den Glanz derselben zu verdunkeln scheinende Ausdrücke und Vorstellungen der heil. Schrift gegenübergestellt, und die Missdeutungen, welche davon gemacht werden, geschildert hat — zu zeigen, dass Gott sich dieser Vorstellungen absichtlich bedienet habe, und bedienen *müssen*, um der Menschen willen, für welche jene Offenbarungen *zunächst* bestimmt waren, — und dass die Schwäche des menschlichen Erkenntnissvermögens *überhaupt* eine gewisse Herablassung des sich ihnen offenbarenden Gottes nothwendig erfodere.

In der *Schrift selbst* handelt das *erste Capitel* von der Herablassung Gottes in den Beweisen, dass Jesus der Messias sey, und zwar a) in Betracht der Beziehung, welche Jesus und seine Apostel auf die Weissagungen der Propheten des A. T. nehmen; wo unter der allgemeinen Voraussetzung, dass es der Weisheit und Güte Gottes nicht unanständig sey, der Messias (hier hätte wohl eine Betrachtung, die Lehre vom Messias überhaupt betreffend, voraufgehen müssen,) durch vorläufige Merkmale bezeichnen zu lassen, (auf Prüfung der einzelnen Weissagungen läst der Vf. sich nicht ein) vortreflich gezeigt wird, *dass* und *wie* diese Bezugnehmung für die Juden die stärkste Beweiskraft gehabt habe. b) In Rücksicht auf die Vorbilder des A. T. wo, sehr richtig erinnert wird, dass sie in Jesu Munde und in der Appostel Schriften nichts anders sind, als weise Anknüpfungen wichtiger Wahrheiten der christlichen Religion an gewisse ältere Begebenheiten und Veranstaltungen Gottes, wodurch das jüdische Volk geneigt gemacht werden sollen, den damit in Verähnlichung gebrachten Lehren der Religion Jesu Aufmerksamkeit und Beyfall zu schenken. c) In Rücksicht auf die bey dem Eintritte Jesu in die Welt erfolgten mehrern besondern Offenbarungen, dass Jesus der verheissene Messias sey. Hier bedauert man freylich, dass der Vf. die mannichfaltigen Schwierigkeiten unberührt läst, welche einem nachdenkenden Leser bey dieser Materie aufstossen müssen. Indessen ist das Gesagte sehr zweckmässig, hauptsächlich in so ferne der Vf. zeigt, dass diese Offenbarungen sehr wichtig gewesen, die Aufmerksamkeit des seinen Messias erwartenden jüdischen Volks gerade auf Jesum zu richten. d) in den Wundern Jesu. Das *zweyte Cap.* handelt von der Herablassung Gottes in Anpreisung des Amts Jesu und seiner Verdienste um die Menschen. Hier zeigt der Vf. erstlich, dass der Messias so dargestellt werden müssen, dass sein Ansehen durchaus geltend wäre, und entwickelt darauf die Wichtigkeit und Weisheit der göttlichen Absichten, sowohl in den mannichfaltigen Beschreibungen der Grösse Jesu, als auch in der äusserlichen Niedrigkeit desselben; in der Versicherung seiner Fürbitte und in Aufstellung desselben zum Muster der Nachahmung. In dem Versöhnungstode findet der Vf. gleichfalls bloss göttliche Herablassung zu den Vorstellungen, sowohl der damaligen, als selbst vieler der jetzt lebenden Menschen — „Ich verehre, fährt der Vf., nach den hieher gehörigen Paragraphen, in einer wahrhaft herzlichen Sprache fort, die Besorglichkeit derer aufrichtig, die sich der Erlösungstod Jesu nicht als Herablassung Gottes zu den schwachen Vorstellungen der Menschen glauben denken zu dürfen, weil sie hieraus nichts geringers, als eine wirkliche *Herabsetzung* des *Ruhms* befürchten, der Gott und dem Heilande von seinen Erlöseten gebühret in Ewigkeit. Was muss den rechtschaffenen Christen theurer seyn, als die Verherrlichung Gottes aus der herrlichsten aller seiner Veranstaltungen auf Erden? Und was muss dem Gewissenhaften schätzbarer seyn, als gewissenhafte Festhaltung an Wahrheit bey andern zu bemerken, auch wo diese nach seiner Einsicht in der ersten Ergreifung dessen, was *ihnen* Wahrheit ist, einen Fehlgriff gethan haben? Würde die Ehre des Ewigen und seines zum Heil der Menschen hingegebenen Sohnes durch die Meynung, dass es keines Opfers für die Sünde bedurft hätte, wenn die Beruhigung der zagenden Menschen es nicht bedurfte (worin sich übrigens der Vf. wohl nicht völlig deutlich ausdrückt.), herabgesetzt, wahrlich, ich würde sie mit euch aufrichtigst verabscheuen, Mitchristen, die ihr sie für eine nachtheilige Geburt der zu sehr klügelnden Vernunft anseht. Lange Jahre stand ich fest auf eurer Seite, lange hielt ich es für zu viel gewagt, von dem mir damals so unleugbaren und durch das Ansehen so vieler Jahrhunderte bestätigten wörtlichen Sinne der Aussprüche von Jesu Versöhnungstode abzugehen, und nichts hat nach langem Kampfe den Sieg über jenes Ansehen verjährter Bibeldeutung verschafft, als die sich

mir aufdringende Ueberzeugung, daſs Gott *eben in dieser Herablaſſung* zu den Menſchen ſich unausſprechlich verherrliche. — Demungeachtet glaubt der Vf. daſs die Beybehaltung der Verſöhnungslehre noch lange Bedürfniſs für die Menſchen bleiben werde. Wie Prediger ſich zu verhalten haben, um beiden Theilen, denen, welche zu ihrer Beruhigung der Verſöhnungslehre nicht entbehren können, und denen, welche hierin bloſse Accommodation finden, ein Genüge zu thun, darüber wird viel Gutes geſagt, doch hat es Rec. nicht ganz befriedigt. Seiner Ueberzeugung nach muſs der Religionslehrer, wie überhaupt, ſo auch in der Verſöhnungslehre ſeine lautere Ueberzeugung vortragen mit möglichſter Schonung der entgegengeſetzten Vorſtellung, und unter geſchickter Anweiſung, wie auch dieſs zur Tugend und Beruhigung angewandt werden könne. Denn nur, was von Herzen kommt, kann wieder zu Herzen gehen, und mit dem unbeſtimmten Drehen um die bibliſchen Ausdrücke wird durchaus nichts ausgerichtet. Der Vf. will aber auch vermuthlich die Regel: die ſich auf den Kreuzestod Jeſu ſich beziehenden bibliſchen Ausdrücke ſollen beybehalten werden, nicht anders verſtanden wiſſen als: es ſollte auch *der* Prediger, welcher die Vorſtellung des Todes Jeſu, als eines Verſöhnungstodes, für bloſse Accommodation hält, die ſich darauf beziehenden bibliſchen Ausdrücke nicht aus ſeinen Vorträgen verbannen, ſondern ſie im Ganzen, mit Beyſeiteſetzung einer überflüſſigen Speculation, ſogar fleiſſig benutzen; und darin iſt Rec. mit dem Vf. völlig einverſtanden — „Käme es nun aber, wider allen gegenwärtigen Anſchein, nach Jahrhunderten ja dahin, daſs jeder Chriſt einſehen lernte, wie weit Gott über den ganzen ſchwachen Menſchenſinn, und alſo auch über dieſes Genugthuungfodern erhaben ſey, ſollte dann nun daraus wirklich ein ſo groſser Nachtheil für die künftige Zeit zu fürchten ſeyn? *Muſs* denn nun mit dieſem Nichtglauben an Verſöhnung auch, ſo wie es ſich der Anhänger an dieſe Lehre vorſtellt, Ruchloſigkeit im Sündigen entſtehen? Sind (Iſt) denn der (ganze) Schwarm von *Afteraufgeklärten*, die ſelbſt nicht wiſſen, was ſie wollen, nur es für das bequemſte halten, alle geoffenbarte Wahrheiten *wegzuwerfen*, und nur nach Gutdünken zu leben, der einzige *Maſsſtaab*, nach welchem die alle beurtheilt werden müſſen, die Gott in einem beſſern Lichte, als nach menſchlichen Schwachheiten, erkannt und beurtheilt wiſſen wollen?" Rec. konnte nicht umhin, auch dieſe Worte aus dem 35. §. abzuſchreiben, und ſie, wo es nöthig iſt, einer ernſtlichen Beherzigung zu empfehlen. – Am Schluſſe dieſes Cap. kömmt der Vf. noch auf die Auferſtehung, in welcher er gleichfalls göttliche Herablaſſung bemerklich macht. Das *dritte Cap.* hat die Ueberſchrift: Von der Herablaſſung Gottes zu den Menſchen in allen übrigen Lehren, welche durch Jeſum bekannt gemacht, oder in einem hellern Lichte argeſtellt werden; und es wird darin, nach einer allgemeinen Betrachtung über die Weisheit, mit welcher Jeſus und ſeine Apoſtel zu dem Verſtande und Herzen ihrer Zuhörer zu reden gewuſst, die Anwendung hierin auf die Vorſtellung Gottes unter dem Bilde eines Vaters, auf die ihm beygelegte Freude über die Bekehrung der Sünder, auf die Gebetserhörung, auf die Erwähnung der Engel zum Dienſte der Menſchen, ja ſelbſt auf die Erwähnung der böſen Geiſter, auf den Unterricht von der Unſterblichkeit der Seele und dem zukünftigen Leben, auf die Beſchreibung des Weltgerichts, auf die Vorſtellung der zukünftigen Seeligkeit und Verdamniſs, ingleichen auf die Anordnung der Taufe und des Abendmals angewandt. Darauf ſind von 55 67§. Betrachtungen unter der unpaſslichen Ueberſchrift *Schluſsfolgen*, angehängt! Dieſe haben die Abſicht, das Göttliche in der vorbeſchriebenen (ich müſste ja wohl wiederholen göttlichen) Herablaſſung, ihren Zuſammenhang mit den Anordnungen und Offenbarungen Gottes im A. T. die Verherrlichung Gottes durch dieſelbe, den in der Chriſtenheit aus einer zu raſchen Bemühung, die ſinnliche Einkleidung aus der Religion hinwegzulaſſenen, entſtandenen Nachtheile u. ſ. w. ausführlicher aus einander zu ſetzen — Die hiſtoriſchen Berichte des A. T. von dem Umgange Gottes mit frühern Menſchen, ingleichen die Nachrichten des N. T. von Engelerſcheinungen nennt der Vf. buchſtäblich.

Die Leſer werden aus dieſer Inhaltsanzeige, ohne des Rec. weitere Erinnerung bemerken, daſs der Plan der Schrift geordneter ſeyn ſollte, und daſs der Vf. von der hiſtoriſchen Kritik gar keinen Gebrauch gemacht habe. Demungeachtet trägt Rec. kein Bedenken, das Buch ſelbſt, als ſehr brauchbar und leſenswerth zu empfehlen — beſonders Predigern, welche darin häufig ſehr brauchbare Commentare über ihre Texte finden werden.

PHYSIK.

BRESLAU u. HIRSCHBERG, b. Korn d. ä.: *Ueber die neuern Gegenſtände der Chymie. Drittes Stück. Enthaltend den Verſuch einer Critik des antiphlogiſtiſchen Syſtemes, nebſt einem Anhange*, von *J. B. Richter*, d. W. W. D. 1793. 233 S. 8.

Nach mancherley Angriffen, womit bisher die Verfechter des Brennſtoffs das antiphlogiſtiſche Syſtem zu beſtreiten und umzuſtürzen verſucht haben, betritt nun hier ein, durch chemiſche Kenntniſſe und mathematiſchen Scharfſinn ſich bereits vortheilhaft angekündigter, Gelehrter, zur Rettung des Phlogiſtons, den Kampfplatz. Den Gang der Prüfung, den er gehet, iſt aber ganz verſchieden von der Art und Weiſe, wie dieſer Streit von den bisherigen Beſchützern des Brennſtoffs geführt worden; wobey man ſich mitunter Abſprechungen, Sophismen, Abläugnungen unläugbarer Erfahrungen, und ähnliche Angriffsmittel, erlaubt hat; dahingegen unſerm Vf. das Verdienſt, ſeinen Gegenſtand mit den rechtmäſsigſten Waffen verfochten zu haben, nicht abgeſprochen werden kann. Zu ſeiner Abſicht, ſich zuförderſt mit den Lehrſätzen des antiphlogiſtiſchen Syſtems im Zuſammenhange bekannt zu machen, — eine, obgleich unabläſſige, dennoch von manchem ſeynwollenden Beſtreiter dieſes Syſtems nicht durchaus beobachtete, Pflicht! – haben ihm vornemlich *Girtanners Anfangsgründe der antiphlogiſtiſchen Chemie* gedient; daher er dieſes Lehrbuch in ſeinem

seinem Werke überall zum Grunde gelegt, und darauf hingewiesen hat: so wie darin aus gleicher Ursache Hr. *Girtanner* stets, und auch da citirt wird, wo dieser oft nur der Referent ist, und eigentlich *Lavoisier*, *Fourcroy*, und andere, an der Spitze des neuen Systems stehende, Chemiker zu verstehen sind. Nach Vergleichung der Lehrsätze dieses Systems mit solchen, deren Wahrheit entweder *a priori*, oder doch ungezweifelt durch Erfahrung, dargethan werden kann, hält er sich nun, durch sein Nachdenken darüber, in den Stand gesetzt, von einigen derselben den Ungrund zu zeigen, andere hingegen mit noch evidentern Beweisen zu versehen und zu bestätigen; überall aber folgendes Resultat aufzustellen: alle Erfahrungen, welche die Vertheidiger des antiphlogistischen Systems aufstellen: sind nicht nur nicht vermögend, den Brennstoff aus dem Reiche der Realitäten zu verbannen, sondern sie tragen auch sogar dazu bey, dass die Lehre von dem Brennstoffe in ein helleres Licht gesetzt, der Begriff desselben berichtiget, und als eine Materie anerkannt werde, die eine Hauptrolle in den Erscheinungen spielet, u. s. w. Es ist aber das Phlogiston des Vf. nicht eigentlich das Phlogiston der Stahlianer, dessen Gegenwart durch Zunahme und Abnahme des Gewichts erkannt werden, und mit der brennbaren Luft einerley seyn soll; vielmehr gründet sich seine Theorie zum grossen Theile selbst auf das System der Antiphlogistiker. — Ein Werk, wie dieses, das Epoche zu machen bestimmt ist, verdient schon einen etwas ausführlichern Auszug.

In der Einleitung wünscht der Vf. für die, nur in gleichartige Bestandtheile zerlegbare, Stoffe, anstatt der unlogischen Benennung *einfache Körper*, den Namen *Elemente* wieder eingeführt zu sehen; denn unter einem Elemente verstanden die alten Naturforscher ein *Etwas*, das sich nicht weiter zerlegen lässt. Es ist daher von einem Elemente nur die Unzerlegbarkeit, nicht aber die Einfachheit, ein Prädicat; woraus denn folgt, dass dieser Name den Körpern nur so lange zukommt, als man sie nicht in heterogene Theile zerlegen kann. — Bey der Eintheilung der Verwandtschaft in die einfache und doppelte, sey die erste noch vielem Zweifel unterworfen, da fast alle Zerlegungen, die wir kennen, sich in doppelter Verwandtschaft zeigen; und wenn eine einfache Verwandtschaft zu seyn scheine, so sey noch immer die Frage übrig, ob nicht noch ein *quartum quid* vorhanden sey, das wirklich thätig ist, ohne dass es mit den Sinnen wahrgenommen wird. Weiterhin erläutert der Vf. durch Beyspiele, dass, in vielen dieser Fälle, der Brennstoff diese vierte heterogene Materie ausmache. — Wenn die Antiphlogistiker den Wärmestoff für eine undurchdringliche, ausserordentlich elastische Flüssigkeit, welche gar keine Schwere zu haben scheint, zu erklären für nothwendig hielten: so räumten sie damit zugleich den Satz ein: es sind Materien möglich, deren Daseyn wir nicht durch die Schwere wahrnehmen, folglich auch nicht aus dem Abgange und Zuwachse des Gewichtes schliessen können, sondern sie können auch ohne diese Erscheinungen vorhanden seyn, — woraus denn weiter folge, dass wenn andere Erscheinungen für die Realität einer Materie stimmen, man aus der nicht wahrgenommenen Veränderung des Gewichts keinen Schluss auf das Nichtseyn der, vermöge anderer Erscheinungen postulirten, Materie ziehen könne. Dieses nun aufs Phlogiston angewendet, hält sich der Vf. berechtigt, alle aus der nicht wahrgenommenen Veränderung des Gewichts gegen dessen Daseyn zu machenden Einwürfe zum Voraus in Beschlag zu nehmen. — Vorzüglich ist es das *Licht*, auf dessen Erscheinungen der Vf. das Daseyn und Wesen des Phlogistons gründet. Licht sey nämlich überhaupt nichts anders, als *eine Auflösung des Phlogistons in dem Wärmestoffe*. Der Erklärung der Helle oder des Lichts für den Eindruck des sich mit ausserordentlicher Geschwindigkeit entwickelnden oder entfernenden Wärmestoffs stehe eine Menge bekannter Erscheinungen in der Natur im Wege; wogegen die beiden Erscheinungen, Wärme mit Licht, und Wärme ohne Licht, vielmehr dem Phlogistiker zur Behauptung des Brennstoffs zu Statten kämen. Da sich bey Mischung der Körper mit einander, bisweilen sehr schnell eine grosse Hitze, aber kein Licht, und zuweilen Licht, aber keine Hitze, zeigt: so könne die Ursache des Lichts nicht bloss in dem entwickelten Wärmestoff liegen, sondern diese Ursache müsse vom Wärmestoff noch verschieden seyn. Auch könne die Ursache des Lichts nicht in einem blossen Ueberströmen der durch den Wärmestoff in Bewegung gesetzten Theile des brennenden Körpers in einen Raum, der athmungsfähige Luft hat, herrühren; weil sonst *immer* Licht entstehen müsste, wenn eine Gasart sich mit atmosphärischer Luft in Mischung setzt, welchem aber die Erfahrung widerspricht. Insofern nun nicht erwiesen werden könne, dass Wärme und Licht einerley sey, werde dasjenige Unbekannte, was mit Wärme Licht hervorzubringen im Stande ist, Brennstoff, Phlogiston, genannt; eben so wie man das Unbekannte, was die Empfindung der Wärme verursacht, Wärmestoff nennt. — Das Verbrennen sey die Wirkung einer doppelten Verwandtschaft. Wenn z. B. Phosphor in reinem Sauerstoffgas verbrennt; so tritt die Basis (oder, nach dem Vf. das *Substratum*) der letztern mit der des Phosphors zusammen, und bildet Phosphorsäure; das Phlogiston des Phosphors aber tritt mit dem Wärmestoff in Auflösung, und macht Licht, welches letztere eben so wenig schwer ist, als jeder einzelne Bestandtheil desselben, auch beynahe, wie der blosse Wärmestoff, im Stande ist, in andere Körper einzudringen. — Das Licht, welches ein Körper verschluckt, werde zerlegt, indem sich das Phlogiston entweder mit dem Körper verbindet, der es verschluckt, oder auch sich mit der atmosphärischen Luft in Auflösung setzt. Je durchsichtiger ein Körper ist, desto weniger wird das Licht durch ihn aus seiner Mischung gesetzt, und folglich desto weniger Wärmestoff frey. — Wenn man sich das Phlogiston und den Wärmestoff in einem solchen Verhältniss, wo sie nicht Licht machen können, in der ganzen Natur, und folglich auch in der Himmelsluft verbreitet, denkt, so werde folgen, dass nicht sowohl ein Lichtstrahl wegen der Durchsichtigkeit der Himmelsluft unermessliche Entfernungen hinterlegen könne, ohne sich zu zerlegen, sondern dass es auch leuchtende Körper geben könne, die ohne Aufhören, ohne dass sie an

ihrer Maſſe etwas verlieren ſollten, Licht hervorbringen können, weil beide Stoffe, die zum Lichte gehören, ſich immer wieder von einander trennen, und von den ohne Aufhören ſelbſtleuchtenden Körpern aufs neue wieder angezogen werden können. (Eine ſehr genugthuend ſcheinende Hypotheſe zur Erklärung des ſtets unveränderlichen Ausfluſſes des Lichts von der Sonne und den Sternen.) — In dem Abſchnitte von der Zerlegung einiger Körper durch das Verbrennen und ihrer Herſtellung, werden vornehmlich folgende Sätze ausgeführt. Jeder verbrennliche Körper hat ein *Subſtratum*, welches mit Brennſtoffe den verbrennlichen Körper, mit Lebensluftſtoffe aber den verbrannten Körper darſtellet. Das *Subſtratum* iſt vor und nach dem Verbrennen eines Körpers immer daſſelbige, nur entweder in Auflöſung mit Phlogiſton, oder mit Sauerſtoff, oder mit beiden zugleich in verſchiedenen Theilen. Z. B. Phosphor iſt die Auflöſung einer generiſchen Materie mit Phlogiſton, und Phosphorſäure iſt die Auflöſung ebenderſelben Materie in Sauerſtoff. Die reine Kohle oder der Kohlenſtoff iſt eine Auflöſung des Subſtratum der Kohle mit Phlogiſton, und die Luftſäure oder Kohlenſäure eine Auflöſung dieſes Subſtratum mit Sauerſtoff, welche letztere durch einen Theil des aus dem Sauerſtoffgas ſich entwickelnden Wärmeſtoffs wieder in Gasgeſtalt verſetzt wird. Die durch die Verbrennung des Schwefels entſtandene Säure iſt eine Auflöſung eines beſondern Subſtratum mit Sauerſtoff, und der Schwefel eine Auflöſung dieſes Subſtratum in Phlogiſton. Daher ſind weder Phosphor, Kohlenſtoff und Schwefel, noch Phosphorſäure, Kohlenſäure und Vitriolſäure, als ſogenannte einfache Körper mit einiger Gewiſsheit anzunehmen. — Bisweilen entſteht durch Verbrennung eine Materie, die zwar ſaure Eigenſchaften zeigt, allein noch nicht ſo ſauer iſt, wie ſie es noch werden kann, wenn ihr Subſtratum völlig vom Phlogiſton frey und mit Sauerſtoff allein in Auflöſung ſtehet. Der Körper, der durch die erſten Grade der Säuerung entſtanden iſt, wird eine *Halbſäure* genannt. Im weiſsen Arſenik z. B. iſt ein Theil des Subſtratum mit Phlogiſton, ein anderer Theil hingegen mit Sauerſtoff, in Auflöſung, beide Auflöſungen machen eine dritte, nämlich die Halbſäure. Aber nicht alle Subſtrata ſind ſäuerbar. Wenn daher die durch Verbrennen entſtandenen Materien keine ſaure Beſchaffenheit zeigen: ſo ſind ſie nicht füglich mit dem Namen der Halbſäure zu belegen. Verſchiedene, und zwar die meiſten, verbrannten Metalle ſind keine Halbſäuren, ſondern ſchicklicher Erden zu nennen; eben ſo wenig, wie das aus dem Sauerſtoffe und Waſſerſtoffe beſtehende Waſſer unter die Halbſäuren zu rechnen iſt. — Daſs das Sonnenlicht aus ungefärbter concentrirter Salpeterſäure die rothen Dämpfe weit geſchwinder entwickelt, als gleiche Wärme ohne Licht, ſey ein Beweis, daſs das Licht den meiſten Brennſtoff habe. — Der Brennſtoff des Lichts trete an das, in der farbenloſen Salpeterſäure befindliche Subſtratum des Salpeterſtoffes, und mache Salpeterſtoff; allein dieſer gehe jetzt nicht in Gasgeſtalt fort, ſondern bleibe in der Flüſſigkeit aufgelöſet (daher die entſtandene Farbe) weil er keinen Wärmeſtoff vorfindet; denn der durch Zerlegung des Lichtes frey gewordene Wärmeſtoff trete mit der entſalpeterſtoffeten Säure d. i. mit dem Sauerſtoffe, in Auflöſung und mache Sauerſtoffgas. Dieſe Erſcheinung ſey einer der ſtärkſten Beweiſe, daſs Licht und Wärmeſtoff ſehr verſchieden ſind, und daſs durch das Licht ein Etwas an die Säure abgeſetzt werden müſſe, wodurch der Sauerſtoff frey wird, welches bloſse Wärme in gleicher Stärke mit den Lichtſtrahlen nicht im Stande ſey. — Von der Erſcheinung, daſs die dephlogiſtiſirte Salzſäure mit Luftſaure (Kohlenſäure) haltenden Alkalien nicht aufbrauſet, gibt der Vf. folgende Erklärung: die dephlogiſtiſirte Salzſäure iſt im Waſſer nicht vielmehr auflöslich, als die Luftſäure; wenn nun ein mit erſterer Säure angeſchwängertes Waſſer auf Luftſäure haltende Alkalien gegoſſen wird: ſo wird zwar die Luftſäure entbunden, ſie bleibt aber gröſstentheils in dem Waſſer aufgelöſet, von welchem vorher die dephlogiſtiſirte Salzſäure aufgelöſet war. Daſs die Luftſäure wirklich unverändert in der Miſchung vorhanden ſey, erhellet aus der häufigen fixen Luft, welche ſich entwickelt, wenn man die Flüſſigkeit einer höhern Temperatur ausſetzt. —

Dieſer Auszug iſt hoffentlich hinreichend, um auf die gründliche Behandlung des Gegenſtandes, wodurch ſich der Vf. dieſer Schutzſchrift für das Phlogiſton ſo rühmlich auszeichnet, aufmerkſam zu machen. Sachkundige Leſer, welche mit *Scheele's* Theorie des Lichts und der Wärme bekannt ſind, werden mit Vergnügen das nahe Zuſammentreffen der Ideen dieſes vortrefflichen chemiſchen Genie's mit denen des Hn. D. *Richter*, ohne des Rec. Erinnerung, bemerken; welche Uebereinſtimmung der Begriffe, beſonders in der Lehre von dem Licht und dem Phlogiſton, ſo groſs iſt, daſs man das vorliegende Werk des Hn. *R.* gleichſam als eine, in mathematiſcher Form abgefaſste, Erläuterung und nähere Ausführung des Scheelſchen Lehrbegriffs betrachten könnte. Da nun dieſe, hier gleichſam wiederhergeſtellte Scheel'ſche Theorie des Phlogiſtons, im Ganzen betrachtet, den Erfahrungsſätzen, auf denen das neue Syſtem gebaut iſt, nicht widerſpricht, vielmehr ſich damit ſehr gut vereinbart, ja ſogar noch dazu dient, mehrere Lücken, welche letzteres in der Erklärung vieler Erſcheinungen noch übrig gelaſſen hat, auszufüllen, und ſelbſt nach den antiphlogiſtiſchen Lehrſätzen nur deutlicher zu machen: ſo gehet nun des Rec. herzlicher Wunſch dahin, daſs ſie eine Annäherung beider Parteyen zur Folge haben möge; und hiezu läſst es ſich auch wirklich ſchon, ſelbſt von Seiten einiger der bisherigen heftigſten Gegner des neuen Syſtems, unter günſtigen Ausſichten an.

In dem Anhange berichtigt der Vf. theils einige ſeiner vormaligen Behauptungen, oder nimmt ſie auch ganz zurück, theils vertheidigt er ſich wider einige von Recenſenten u. A. gemachte, Einwendungen. — Ungern ſieht man den Vf. ſtets *derer, denen, von denen* u. ſ. w. ſtatt *der, den, von den*, ſchreiben. — Die Ausdrücke: *ge-* oder *entlebensluftſtoffet, gebrennſtoffet, geſauerſtoffet* u. ſ. w. fallen, der Neuheit wegen, zwar noch auf; jedoch werden wir uns endlich ſchon daran gewöhnen müſſen. — S. 82. bedarf es einer Berichtigung, daſs die *brennbare Luft* auch *Stickgas* genannt werde. *Glasartig, Glasgeſtalt* (S. 6. u. 9.) ſt. *gasartig, Gasgeſtalt*, ſind Druckfehler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 14. April 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Augsburg, b. Riegers S.: *Die göttliche heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes in lateinischer und deutscher Sprache durchaus mit Erklärungen nach dem Sinne der heil Röm. catholischen Kirche, der heiligen Kirchenväter und der berühmtesten catholischen Schriftausleger nebst eigenen Bemerkungen erläutert von D. Heinrich Braun.* I. Band, die Bücher Genesis und Exodus. 1789. gr. 8. 653 S. II. Band, die Bücher Leviticus, Numeri und Deuteronomium. 1790. 726 S. III. Band, die Bücher Josua, der Richter, Ruth, die zwey ersten Bücher der Könige. 1790. 802 S. IV. Band, die letzten zwey Bücher der Könige, und die zwey Bücher der Chronik. 1791. 739 S. V. Band, das I. Buch Esdras, das Buch Nehemia, oder das II. Buch Esdras, das Buch Tobias, Judith, Esther und Job. 1791. 726 S. VI. Band, das Buch der Psalmen. 1793. 649 S.

Wenn ein Protestant gleich bey dem ersten Anblick der in diesen 6 Bänden enthaltenen Bücher ein ungünstiges Vorurtheil gegen dieses Werk fassen sollte, indem er mitten unter den Schriften, die er für kanonisch hält, das Buch Tobias und Judith erblickt, in welchen manche romanhafte Erzählung vorkömmt: so würde er sehr unbillig gegen den würdigen Uebersetzer verfahren, der diese Bücher, welche seine Kirche in den Kanon aufgenommen hat, und die doch auch mit Nutzen gelesen werden können, nicht unübersetzt lassen durfte, und, wenn er diess nicht gethan, oder in der Einleitung die Meynung seiner Kirche bestritten hätte, selbst den Nutzen, den sein Bibelwerk bey seinen Glaubensgenossen stiften konnte, und gewiss stiften wird, vereitelt haben dürfte. Auch würde man Hn. B. Unrecht thun, wenn man hieraus und aus dem Zusatz auf den Titel: *durchaus mit Erklärungen nach dem Sinne der heil. röm. katholischen Kirche, der heiligen Kirchenväter und der berühmtesten katholischen Schriftausleger* schlösse, dass man in diesem Werke nichts, als Wiederholungen alter, in seiner Kirche verjährter, Erklärungen antreffen würde. Nein, Hr. B. hat sich durch kein Vorurtheil abhalten lassen, die scharfsinnigen Bemerkungen der besten Ausleger unter den Protestanten eben sowohl zu benutzen, als die brauchbaren Erklärungen seiner Glaubensgenossen. Er hat auch beide nicht bloss ungenannt gebraucht. Davon kann man sich schon überzeugen, wenn man nur die Einleitungen vor den einzelnen Büchern ansieht, die zugleich einen deutlichen Beweis geben, dass er von allen Hülfsmitteln der Auslegungskunst, auch von den neuen Reisebeschreibungen, einen vernünftigen Gebrauch gemacht habe. Von Mose urtheilt er sehr richtig also: *Es lässt sich zwar vermuthen, dass ein Mann von Geburt, Verstand und Erziehung, wie er, sich auch der mündlichen und schriftlichen Ueberlieferungen seiner Voraltern, der Geschlechtregister der Erzväter und ihrer Abkömmlinge, der öffentlichen Denkmäler und Inschriften und dergleichen bey seiner Arbeit bedient haben wird. Diess konnte er aber auch, der göttlichen Eingebung unbeschadet, thun.* Die Schöpfungsgeschichte versteht Hr. *B.* historisch, und welcher unbefangene Leser sollte ihm hierin nicht Recht geben? Auch erwähnt er die neuen Entdeckungen, aus welchen man nach physischen und mathematischen Gründen darthun zu können glaubt, dass die Erde lange vor der mosaischen Zeitrechnung existirt habe, und giebt zu, dass dann das 1. Cap. des 1. B. Mos. von der Umschaffung der Erde verstanden werden müsse, zeigt auch, wie diese Hypothese auf die 6 Schöpfungstage angewandt werden könne, unterwirft sie aber dem Urtheile der röm. katholischen Kirche, die vermuthlich eben so wenig dawider haben wird, als Rec., sobald es entschieden ist, dass die Beobachtungen der Naturforscher wirklich das hohe Alter des Erdbodens erweisen, welches bis jetzt noch von einigen bezweifelt wird. Den einsichtsvollen Ausleger verräth auch die Uebersetzung, so, wie die darunter gesetzten Anmerkungen. Die Einrichtung dieses ganzen Bibelwerkes ist seiner Bestimmung durchgängig gemäss. Hr. B. giebt auf der einen Columne die in seiner Kirche eingeführte Vulgata, auf der zweyten aber eine von ihm ganz umgearbeitete deutsche Uebersetzung, die sich durch einen grösstentheils reinen und geschmackvollen, ja sogar in den biblischen Gedichten ziemlich poëtischen und numerösen Ausdruck oft vor der Michaelisischen auszeichnet, nicht aber als Uebersetzung des hebräischen Originals, sondern als Uebersetzung der erwähnten lateinischen Uebersetzung angesehen werden muss. Zur Probe kann folgende prosaische Stelle aus 1. B. Mos. C. 12. dienen: *Der Herr hatte zu Abraham gesprochen: Ziehe weg aus deinem Lande, hinweg von deiner Verwandtschaft, von deines Vaters Hause hinweg und in das Land hin, das ich dir zeigen werde. Ich will dich zu einem grossen Volke machen; ich werde dich segnen, deinen Namen gross machen und du sollst gesegnet seyn,* (oder, wie nach Hn. B. eigner Bemerkung im Original steht:) *Du sollst ganz Segen seyn,* welcher Ausdruck in der That stärker ist. In den Liedern sucht er den poëtischen Ausdruck des Originals zu erreichen, wie z. B. 2 B. Mos. 15, 1. 2. *Lasset uns den Herrn singen; denn herrlich und gross ist er. Ross und Mann warf er ins Meer. Meine Stärke, mein Lobgesang ist der Herr. Er ward mein Heil. Mein Gott ist er, und ich werd' ihn* ver-

verherrlichen Der Gott meines Vaters ist er und ich werd' ihn erheben. Aber da die Psalmen auch noch jetzt in der römischen Kirche bey dem öffentlichen Gottesdienste so häufig gebraucht werden, dass derjenige, welcher den Geistlichen und Layen beiderley Geschlechts ein Hülfsmittel, in den ächten Sinn dieser Lieder desto tiefer einzudringen, in die Hand giebt, sie zugleich fähiger macht, die Gottheit auf eine würdigere Art zu ehren: so wird es uns erlaubt seyn, noch den 114 Pf. als Probe herzusetzen: *Beym Auszug Israels aus Aegypten. Jacobs Haus von einem barbarischen Volke weg. Da ward Judäa sein Heiligthum. Israel sein Reich. Das Meer sah's und floh. Der Jordan wich zurück. Berge hüpften, wie Widder. Hügel, wie junge Schaafe. Was war dir, Meer; dass du flohest? Was dir, Jordan, dass du zurückwichst? Euch, Bergen, dass ihr hüpftet, wie Widder? Euch, Hügeln, dass ihr spranget, wie junge Schaafe? Die Erde bebte vor des Herrn Antlitz. Vom* (vor dem) *Antlitz des Gottes Jacobs. Der Felsen verwandelte in Wasserseen. Kieselsteine in Wasserquellen.* Diese Uebersetzung nimmt sich sehr gut aus, die beiden ersten Zeilen ausgenommen, welche eine wörtliche, und noch dazu unrichtige, Uebersetzung von diesen Worten der Vulgata: *In exitu Israel de Aegypto, domus Jacob de populo barbaro:* enthalten. Der Uebersetzer hätte vor *domus* die Worte *in exitu* in Gedanken wiederholen sollen: *Beym Ausgang des Geschlechtes Jacobs aus dem fremden Volke.* Die auch für einen Kenner der Latinität undeutlichen Ausdrücke der Vulgata sind meistentheils mit deutlichern vertauscht worden. Diess ist der Fall bey den Worten: *Facta est Judaea sanctificatio ejus, Israel potestas ejus:* Da ward Judäa sein Heiligthum, Israel sein Reich. Ueberall ist die Bemühung des Uebersetzers die Dunkelheit des lateinischen und hebräischartigen Ausdrucks der Vulgata zu vermeiden sichtbar. z. B. 1. Mos. 2, 29. *Denn wie Adam jedes lebendige Thier nennen würde, omne enim quod vocavit Adam animae viventis* C. 2, 9. *allerley Baume, omne lignum.* C. 4, 21. *Dieser war der erste Harfen- und Citherschläger: ipse fuit pater canentium cithara et organo.* V. 25. *Gott hat mir einen andern Sohn an des Abels Stelle beschert, posuit mihi deus semen aliud pro Abel.* C. 44, 24. *Wir gingen dann zurück, quum ergo adscendissemus.* Richt. 1, 22. *Auch das Haus Josephs nahm einen Feldzug gegen Bethel vor, adscendit in Bethel.* Pf. 11, 7. *Glutwind, spiritus procellarum.* Zuweilen aber folgt Hr. B. doch der Vulgata zu sklavisch, wodurch seine Uebersetzung unverständlich, bisweilen auch matt wird. 1. Mos. 1, 16. ein kleines Licht, das der Nacht *vorstände (praeesset)* V. 26. wir wollen *einen Menschen (hominem)* machen, da doch wie V. 21. lehrt, אדם hier collective genommen wird: wir wollen Menschen schaffen. 1. Mos. 2, 7. er bliess ihm den *Oden des Lebens (spiraculum vitae) ins Angesicht*, anstatt: er bliess ihm einen belebenden Oden ein. C. 2, 24. beide werden *ein Fleisch* seyn *et erunt duo in carne una* d. i. beide werden gleichsam nur eine Person ausmachen. C. 4, 7. Wenn du Gutes thust: so wird dirs vergolten; wo nicht, so liegt gleich die *Sünde* vor deiner Thür — *in foribus peccatum aderit. Peccatum* heisst hier *die Strafe der Sünden.* C. 4, 7. die *Blutstimme (vox sanguinis)* deines Bruders schreyet von der Erde zu mir herauf, d. i. *das Blut* deines Bruders fodert mich zur Rache auf. C. 4, 10. Er *wandelte* vor Gott *(ambulavit cum deo)* d. i. lebte dem Willen Gottes gemäss. C. 16, 2. der Herr hat mich verschlossen *(conclusit me)* d. i. er hat mich unfruchtbar gemacht. Hiob 42, 5. mein Ohr *hörte* dich durchs *Hören, auditu auris audivi te.* Pf. 10, 17. Ihre *zubereiteten Herzen* erhört dein Ohr, *praeparationem cordis eorum audivit auris tua.* Wer wird mit diesen Worten den Sinn verbinden, den Hr. B. ihnen in der Anmerkung mit Recht giebt. *Das Flehn ihres Herzens* erhört dein Ohr. Noch unverständlicher ist Pf. 19, 13. übersetzt: und schone *mit den fremden* deinen Diener. Diess soll nach der richtigen Erklärung des Vf. heissen: entferne von deinem Diener *die Sünden abgöttischer Völker.* Pf. 30, 5. ist noch undeutlicher ausgedrückt, und giebt fast gar keinen Sinn. *Denn der Zorn liegt in seinem Unwillen (quoniam ira in indignatione ejus,) das Leben in seinem Wohlgefallen.* Was hielt Hn. B. ab, die in der Anmerkung gegebne Uebersetzung: *Sein Zorn währt einen Augenblick, sein Wohlgefallen Lebenslang,* gleich in den Text zu setzen. Und was zwang ihn, S. 199. im VI. B. die hebräischartige Redensart *exspectans exspectavi* ganz undeutsch so auszudrücken; *Ich wartete eines Wartens* auf den Herrn. Pf. 47, 9. ist sehr matt so übersetzt: Die mächtigen Götter der Erde sind (durch ihn) emporgehoben *recht sehr (vehementer elevati sunt.)* Warum nicht: *sind hoch emporgehoben?*

Nur selten hat sich der Uebersetzer veraltete und im Hochdeutschen ungewöhnliche Wörter und Redensarten, harte Versetzungen und Elisionen erlaubt. Z. B. *verschaff* für verschaffte, *umrangen* für umringten, die *Hahnen* für Hähne, *sprösst* für spriesst, *zörnt* für zürnt. Der *Erhöchte* für Erhöhte, *Hässer* für Hasser, In den *Gelüsten* seiner Seele, Ich bin von ihm als König *gesetzt,* Ihn *aufgestellt* hast du über deiner Hände Werk, *Verdemüthigung*; *sondre* für sondre. Was aufgebaut *hast selbst du.* Bewahren *wirst* uns *du. Aufgab'n. Verlass'n,* ein' (einen) ewigen Bund. Du *rett'st* mich, *zusamm'* für zusammen, du *richt'st* dich zu Grund, *lieg'n.* Nach deines *Rathschluss's* Höh. Dergleichen Elisionen erlaubt sich Hr. B. eben sowohl in der Prosa, als in der Poësie.

Die Anmerkungen, welche unter der Uebersetzung stehn, machen auf den Inhalt auch in poetischen Stellen auf die Schönheit derselben (S. Pf. 8 und 18.) und auf den Sinn des Originals aufmerksam, sie sind daher ein redender Beweis, dass Hr. B. mit den Erklärungen der besten Ausleger vertraut, nach richtigen Grundsätzen erklärte, auch auf das hebräische Original Rücksicht nahm. Nur einige Beyspiele zur Probe: 1. Mos. 3, 21. *Gott machte den Adam und seiner Frau Röcke von Fellen,* d. i. er wies die Menschen an, Thiere zu schlachten und sich mit ihren Fellen zu bekleiden. V. 22. *Seht Adam ist wirklich, wie einer von uns.* Hier merkt er an, dass der Ton der Ironie des redenden Gottes unwürdiger sey, als der Ton des Mitleids und erwähnt daher die Schulzische Uebersetzung: *Er wollte werden, wie einer von uns.* Hr. B. findet noch viele messianische Weissagungen im A. T., vertheidigt sie aber nicht mit den schwa-

schwachen Gründen, die man ehedem zu Behauptung derselben vorbrachte. Selbst 1. Mos. 3, 15. findet er eine in den Worten: *Sie wird dir den Kopf zertreten und du ihr nach der Ferse trachten*, d. i. Sie, die Mutter, wird dir durch ihren Sohn (oder Nachkommen,) oder er ihr Sohn, (denn man übersetzt *ipsa* und *ipse*,) der Messias wird dir den Kopf zertreten, d. i. den tödlichen Streich beybringen, dich überwältigen und du wirst ihr, oder vielmehr ihm, (wie man das Hebräische nothwendig übersetzen muss, welches Hr. B. wohl hätte erwähnen sollen, weil darinnen selbst ein Beweis liegt, dass hier von einem Kampfe die Rede sey, welcher nicht zwischen der Eva, sondern zwischen ihrem Nachkommen und dem Verführer vorfallen werde) du wirst ihm nach der Ferse trachten, d. i. immer zu schaden suchen. Er bemerkt, dass man diese Stelle um deswillen nicht von der Feindschaft der Menschen gegen die Schlange verstehen könne, weil diese nicht allgemein sey. Hingegen 2 Sam. 7, 12. versteht Hr. B. durch den Nachkömmling Davids den Salomo und V. 13. erklärt er nur zweifelhaft vom Reiche des Messias. Denn, sagt er, dass die Worte *auf immer*, oder *ewig* manchmal so viel, als auf eine *lange* oder *undenkliche Zeit*, manchmal auch nur *auf Lebenslang* in der Schrift bedeuten, ist bekannt. Versteht man aber das Wort *ewig* im eigentlichen Verstande: so setzen dergleichen Verheissungen die v. 11. erwähnte Bedingung voraus; oder man versteht unter dem ewigen Reiche Davids das Reich des von ihm abstammenden Messias, dessen Vorbild er war und das auf ewig dauern wird. Hr. B. erklärt also auch v. 14. sehr richtig vom Salomo, obgleich diese Stelle in der Epistel an die Hebräer auf den Messias gedeutet wird. Von einem so vorsichtigen Ausleger lässt es sich vermuthen, dass er den Messias in solchen Stellen nicht finden werde, in welchen nicht das geringste Kennzeichen desselben zu erblicken ist, wie z. B. im 8 Ps., den er, der Anführung einer Stelle desselben in der Ep. an die Hebräer ungeachtet, vom Menschen überhaupt erklärt. Auch fällt es ihm gar nicht ein, bey Erklärung des 19. Cap. Hiobs durch den Retter, den Messias zuverstehn. Nein, durch den Retter versteht er Gott, der Hiob auferwecken wird. Denn er erklärt die ganze Stelle mit Michaelis, Niemeyer und den Kirchenvätern von der Auferstehung, und hat den Sprachgebrauch eben so sehr für sich, als die, welche die Stelle von Hiobs Wiedergenesung auslegen. Freylich könnte man gegen seine Erklärung einwenden, dass damals die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele noch nicht bekannt gewesen sey. Allein das möchte wohl kein wichtiger Einwurf wider den seyn, der schon 1. Mos. 5, 24. Spuren von dieser Lehre findet. Also kann man auch nicht sagen, dass Hr. B. hierin den Alten blindlings gefolgt sey. Diess kann man ihm auch nicht bey Erklärung derjenigen Ps. Schuld geben, die er wirklich vom Messias versteht. Denn er giebt davon Gründe an, die immer noch unsers Zeitalters würdig sind. S. die Anmerkungen zum 2ten, 16ten und 22sten Ps.

Dass Hr. B. noch Wunder annimmt, ist wohl nicht zu tadeln. Denn die Neuern, die sie ganz wegexegisiren, thun oft der Sprache Gewalt an; aber ihre Bemerkungen sind doch nicht alle ungegründet, und hätten es doch verdient, dass von einem Manne, der mit ihnen bekannt war, darauf mehr Rücksicht genommen worden wäre. Hr. B. nimmt z. B. an, die Schlange habe wirklich mit der Eva geredet, und verwirft gerade zu die Meynung derer, welche behaupten, Eva hätte das bloss gedacht, was der Text die Schlange sprechen lässt, nennt auch diese Erklärung gezwungen. Allein da man in der ältern hebräischen Sprache, in welcher diese ersten Denkmäler geschrieben sind, nicht einmal ein Wort hatte, das denken hiess, und daher אמר *er sprach*, anstatt *er dachte* sagen musste: so kann die Redensart: *Die Schlange sprach zu Eva* wohl ohne Zwang so verstanden werden: *Sie erweckte diese oder jene Gedanken in ihr.* Und wie sie diess bewirkt habe, wird sogar 1. Mos. 3, 6. durch die Worte zu verstehn gegeben: *Die Frau sah, dass die Baumfrucht gut zu essen war.* Also sah sie, dass die Schlange von der Frucht ass und sich wohl dabey befand. Zwar beruft sich Hr. B., um uns zu überzeugen, dass die Schlange geredet habe, auf Bileams Esel und legt uns die Frage vor: *Hören Thatsachen deswegen auf, historische Thatsachen zu seyn, weil sie ausserordentlich sind?* Aber dass diess als Thatsache erzählt werde, wird ja eben bezweifelt, und in der gegenwärtigen Stelle erlaubt es sogar der Sprachgebrauch. Doch das Bileams Esel wirklich geredet habe, beweist Hr. B. 4. Mos. 22, 23. also: *Die ganze Erzählung ist so deutlich, dass sie keiner Erklärung bedarf. Nur scheint sie vielen anstössig zu seyn. Hat denn aber nicht auch die Schlange im Paradies geredet?* (Das ist doch wohl ein Zirkel im Beweise!) *Unglaublich ist also eine Thatsache so lange nicht, als sie nicht widersprechend und unmöglich ist.* (Das kann auch eine Thatsache nicht seyn; aber ob hier eine solche Thatsache erzählt werde, das ist eben die Frage.) Dass man diese Geschichte nicht für ein Traumgesicht halten dürfe, davon ist auch Rec. überzeugt. Und die Redensart des 28. v. *Der Herr aber öffnete den Mund der Eselin*, kann nach dem Sprachgebrauch nichts anders anzeigen, als dass die Eselin gewisse ungewöhnliche Laute von sich gegeben habe. Rec. glaubt daher, dass diess bey dieser Eselin geschehen sey, was er an einem Pferde bemerkt hat, dass sie nämlich, da der Prophet sie übermässig schlug, einige ungewöhnliche Laute von sich gegeben, durch welche sie, eben weil sie ungewöhnlich waren, dem Propheten zu fragen schien: *Was hab ich dir gethan? Warum schlägst du mich?* Diess konnte wohl Petrus in der 2. Ep. 2, 15. so ausdrücken. *Das stumme Lastthier redete mit Menschenstimme*, (gab wider seine Gewohnheit klägliche Laute von sich, wie ein Mensch in einem ähnlichen Falle) *und widersetzte sich der Thorheit des Propheten.* Im 4. Mos. 20, 8. macht Hr. B. diese Anmerkung bey den Worten: *Redete den Felsen an: Er soll Wasser* (oder *sein Wasser*) *hervorquellen lassen.* Aus den Worten *sein Wasser* schliessen einige, dass das Wasser nicht erst durch ein Wunder im Felsen darin hervorgebracht, sondern schon vorher, wie vielfältig in den felsigten Gebirgen, darin gewesen sey. Dadurch will man das Wun-

Wunder wieder naturalisiren. (Dies ist wohl nicht zu tadeln, wenn man nur die Thatsache nicht leugnet.) Und die Wahrheit verliert desto weniger, da auch bey dieser Voraussetzung das Zusammentreffen des zweyten Schlages mit dem Durchbruche, welcher keine Wirkung davon seyn konnte, uns dafür Bürge ist, dafs diefs ein Werk der besondern Vorsehung war. So bleibt auch der Jos. 6. erzählte Einsturz der Mauern von Jericho ein Wunder der Vorsehung, wenn auch ein Erdbeben, oder ein Erdfall, der eben zu der festgesetzten Zeit auf der einen Seite der Stadt erfolgte, die Ursache war. In den Anmerkungen wird auch oft angemerkt, wo die Lesart der Vulgata von der Lesart des hebräischen Textes abweicht; doch wagte es Hr. B. nicht, zu entscheiden, welche der andern vorzuziehen sey. Es lag diefs aber auch aufser dem Plane dieses Bibelwerkes; das den vernünftigen Gebrauch der Bibel in der römischen katholischen Kirche gewifs befördern wird. Desto mehr ist es zu bedauern, dafs der würdige Vf. vor Vollendung desselben der Welt entrissen worden ist. Doch versichert der Verleger zum Troste der Besitzer dieses Werkes, dafs die Uebersetzung der übrigen Theile von Hn. B. bereits ausgearbeitet ist und nur noch der Ausfeilung bedarf, auch ein Mann, der sich nicht nur selbst durch Schriften bekannt gemacht, sondern auch als Freund des Seligen mit seiner Denkungsart vertraut geworden und seinen ganzen Büchervorrath an sich gebracht, dieses Werk zu vollenden übernommen habe.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WEZLAR: *Ideen über die Behandlung der Juden in Deutschland,* freymüthig entworfen von *Mart. Heinr. Fried. Pilger.* Erstes Bändchen. 1791. 132 S. 8.

Durch eine lebhafte Schilderung der Bedrückungen und Verachtung, denen die Juden meist allenthalben Preis gegeben sind, durch Widerlegung der ihnen in den Zeiten der gröbsten Barbarey gemachten und jetzt noch nachgebeteten harten Beschuldigungen u. s. w. sucht der Vf. das Herz der Leser zu gewinnen und mildere Gesinnungen für diese bedauernswürdige Nation zu verbreiten, damit auch endlich auf sie die allgemeine Principien der Bruderliebe und der Duldung angewendet werden mögen. So vortrefflich diese Absicht ist und so sehr auch der Vf. das Lob verdient, sein Thema mit guten Gründen und nicht zu verkennender Sachkenntnifs ausgeführt zu haben; so wenig dürfen wir doch verbergen, dafs es uns noch lange nicht genügt, wenn er dabey stehen bleibt, die Fehler der Juden aus ihrem jetzigen Charakter und die Verderbtheit ihres Charakters aus dem Drucke herzuleiten, welcher auf ihnen liegt. Bey dem Moralisten kommt es freylich sehr darauf an, *wie* ein Individuum oder eine ganze Nation zu gewissen charakteristischen Fehlern gekommen ist; den Staat aber geht dieses, in Rücksicht auf die Juden, wenn er sie bisher nicht geduldet hat, gar nicht an; er braucht blofs die Fragen zu erörtern: darf einer Nation mit den anerkannten Fehlern auch alle bürgerliche Freyheit eingeräumt werden? wird sie solche nicht zum Nachtheil der Eingebornen misbrauchen? wird sie dagegen auch alle Pflichten gerne übernehmen wollen und können? Hat er die Juden aber immer unter den gewöhnlichen harten Einschränkungen geduldet und sich also selbst einen grofsen Theil der Verderbtheit ihres moralischen Charakters zuzuschreiben, findet er sich verpflichtet, dieses durch ausgedehntere Rechte wieder gut zu machen: so mufs er sich vorher auch noch eine andre Frage beantworten: wie veredelt man den Charakter dieser Nation, damit die neuen Freyheiten ihr und dem Staate zum Besten gereichen? Da sich hierüber noch vieles und interessantes sagen läfst: so wäre zu wünschen, dafs Hr. P. im zweyten Bändchen, — wenn er anders seinen Plan nicht ganz aufgegeben hat, — Rücksicht darauf nehme. Auch müssen wir ihm eine festere und bessere Rechtschreibung empfehlen und vor dem Bombast warnen, in den er immer geräth, wenn er pathetisch werden will. Als: „von den Barbaren unter den sengenden Zonen des Südlandes an, deren verbranntes Gehirn kaum einer Denkkraft fähig ist, bis zu den Wilden am Nordpol, wo ewiger Frost jeden Pulsschlag möglichen Gefühls zu Eis erstarrt."

KLEINE SCHRIFTEN.

PHYSIK. *Weimar,* b. Hoffmanns W.: *Uebersicht der wichtigsten Entdeckungen in der Chemie, vom Anfang des 17ten, bis gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts,* welche in alphabetischer Ordnung anzeigt: die gemachten Entdeckungen, die Namen der Entdecker, und das Jahr der Entdeckung. Zum Gebrauch angehender Chemisten und Apotheker. 1792. Tabelle von 1 Bogen. Von den hier aufgeführten, in etwa 180 Artikeln bestehenden chemischen Entdeckungen verdienen einige eine gänzliche Ausmerzung, und mehrere eine kritische Berichtigung, wenn die Ausführung der Ueberschrift entsprechen soll. Dergleichen Versuche, als; *Asa foetida auf nassem Wege zu zerlegen*; *Benzoësäure, Neutral- und metallische Mittelsalze anzufertigen*; *die Auflösbarkeit der Mittelsalze im Weingeiste zu bestimmen*; oder verbesserte Vorschriften, als: *die eisenhaltigen Salmiakblumen vortheilhafter zu bereiten,* — welches Präparat, hier beyläufig gesagt, Rec. nach der ältern Vorschrift noch immer vorzüglicher, obgleich in etwas geringerer Menge, erhält, — u. s. w. verdienen, ihres eigenen Werthes unbeschadet, doch nicht das Prädicat der wichtigsten Entdeckungen. Wie lange ist nicht schon *Borax* raffinirt worden, ehe *Model* davon schrieb. *Bernsteinfirnis* war gleichfalls schon vor *Stockar's* Beschreibung, bekannt und im Gebrauch. An die *dephlogistisirte Vitrolsäure,* die doch nichts mehr und nichts weniger, als die gewöhnliche reine Säure ist; an *Benzoënaphta* u. dgl. glauben ihre Erfinder wahrscheinlich jetzt selbst nicht mehr. — Dagegen fehlt eine Menge wirklich wichtiger Entdeckungen, aus der neuesten sowohl, als der ältern Periode; aus letzterer z. B. die Entdeckung der Bittersalzerde als eines Bestandtheils mehrer Steinarten, von *Marggraf,* u. d. m. — Die Entzündung des Schwefels mit Eisen, ein künstlicher *Vesuv?* soll wohl heifsen *Vulkan*; denn sonst könnte sie mit eben dem Rechte auch ein künstlicher *Aetna* heifsen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 15. April 1794.

PHILOSOPHIE.

Duisburg, b. Helwing: *Joh. Gottl. Leidenfrost*, Med. D. et P. P. O., *Confessio quid putet per Experientiam didicisse de Mente humana.* 1793. 302 S. 8. (1 fl.)

In der Vorrede erinnert der Vf., dafs ein Bekenntnifs keine Demonstration fey, und dafs er fich von frühster Kindheit an am liebsten von Gott und feiner Seele unterhalten, auch alle feine Studien dahin gerichtet habe, um Gewifsheit hierin zu erlangen. Lateinifch habe er gefchrieben, weil hierin die Worte bestimmter feyen, und nicht, wie in den lebenden Sprachen, alle 10 Jahre ihren Sinn nach der Willkühr der Schriftsteller änderten; — *Libertatem mentis, quippe quae est imago Dei fiduciter asserui, sperans fabulam de mechanismo corporis, omnium notionum rectore, nunc late et damnose regnantem solidis argumentis refellisse.* 1 Cap. *Einige allgemeine Vorerinnerungen.* Die Seele des Kindes verhalte fich wie eine neue, noch unbefchriebene, Tafel, wie ein neu polirter Spiegel, in dem fich noch nie ein Bild zeigte. (Paffend fcheint uns dies Gleichnifs um fo weniger, als ein Spiegel immer auf gleiche Art vollkommen oder unvollkommen das Bild zurückwirft.) — Es gäbe keine angebornen Ideen, — fondern alle kommen durch die Sinne in den Verstand. — *Simplicissima haec mentis potentia, quaeque sola menti connata, et a Deo creatore tradita est, facultas aut vis numerandi, id est, vis plura in uno et unum in pluribus comprehendendi ea, quae non eadem sunt tamquam diversa concipiendi et plura, quae ejusdem generis sunt, in unitatem conciliandi.* (Diefes ist der Hauptgedanke, um den fich alles übrige dreht, wie wir mit einigen der vorzüglichsten Stellen belegen werden.) Die ältefte, und vielleicht nie genug verstandene, Meynung des Pythagoras: *Mentem humanam numerum esse*, fey die einzige wahre. Alfo auch *Quo quis melius numerandi usum exercet, eo magis est rationalis* u. f. f. *Quo quis accuratius in omni re calculum ducit, eo tutior est a fallaciis et erroribus.* — Wir mögen nachdenken, wie wir wollen: fo finden wir, dafs dies höchftens ein Gleichnifs, aber keine Erklärung, ist. — Wahrfcheinlich macht fich Hr. L. bey diefen Redensarten Vorstellungen, die fchwerlich feine Abhandlung gleichmäfsig in andern erwecken wird. — Er liebe nicht in Wiffenfchaften die mathematifche Methode, weil, fobald ein Glied der Kette mangelhaft ist, der ganze Schlufs mangelhaft wird. 2 Cap. *De sensu hominis vitali.* Er fey dreyfach; man fühle 1) feinen eignen Körper, 2) andere Körper aufser fich, 3) *Sensus mentis ipsius in se ipsam reflexus.* (Ist dies wohl nicht zu metaphorifch?) Es widerfpreche aller Erfahrung, dafs fich alle Senfationen auf den Tactus zurückbringen laffen. *Quid est tangere dolorem?* frägt er — (Wollte man fophiftifiren: fo könnte man antworten: *Tangere dolorem est tangere organo rem dolorem excitantem.* Doch im Ernfte: wer dachte fich bey der Zurückführung aller Sinne aufs Gefühl wohl etwas anders, als der Nerve der Zunge, der Nafe, des Ohrs, des Auges mufs von dem Gegenstand fo berührt werden, wie die Fingerfpitze von einem fühlbaren Körper. So abfurd es freylich ist, zu fagen: *ich höre den Geruch*, fo wenig fcheint es ungereimt, zu fagen: *ich fühle den Geschmack, ich fühle den Geruch, ich fühle den Schall, ich fühle das Licht.* Oder ist es nicht einerley in diefer Hinficht, ob ich meinen Finger an einen Gegenstand bringe, damit er berühre oder berührt werde und ob ich mein Auge öffne, damit es den Lichtstrahl berühre, und von dem Lichtstrahl berührt werde. — Die Empfindung des eigenen Körpers fcheine das Kind erst, wenn es auf die Welt gekommen ist, zu erhalten. 3 Cap. *De Sensibus externis dictis: qua ratione exerceantur et fiant.* — Die Aufmerkfamkeit fey *simplex numeratio earum passivarum mutationum, quas tum in organo vis externa producit,* (als Gleichnifs könnte man dies gelten laffen; aber als Erklärung?) dies fey beym Gehör aufser allem Zweifel. (Wir dächten, Haller hätte dies hinlänglich widerlegt.) Auch Sehen ist nichts anders, als *parvulas mutationes organi a variis radiis productas numerare, numerosque perceptos inter se conferre et ad calculum ducere;* fo auch fühlen nichts anders, als *numerum parvularum mutationum in cute factarum explorare et cum aliis in eodem organo factis mutationibus comparare.* Geruch und Gefchmack müfsten mehr nach chemifchen als mechanifchen Grundfätzen (*principiis*) gefchätzt werden; jedoch fey Riechen und Schmecken nichts anders, als *enumerare et ad certum calculum reducere parvulas illas mutationes, in papillis sensoriis linguae et narium a solutione gustatorum factas.* Nach diefer Rechnung urtheile die Seele, was fchädlich und nützlich fey. — Diefe Erklärung der Senfation durch eine Numeration fey nichts neues. Nicht zu gedenken, dafs die Reducirung aller finnlichen Empfindungen auf *ein Berechnen* immer nur ein Gleichnifs bleibt: fo mufs Hr. L. doch felbst zugeben, dafs bey jeder von diefen 5 Rechnungen eine eigene, von den andern vier verfchiedene Senfation, als Zahl, z. B. als Eins dient, und dies ist ja gerade das, was wir fuchen. Es bleibt alfo noch immer die nemliche Frage: Was ist eigentlich ein Gefchmack, ein Ton u. f. f. Worin ist der Gefchmack vom Ton in Rückficht der Veränderung, die im Nerven jenfeits des Sinnorgans erfolgt, verfchieden?

Angenommen alfo, dafs die Seele beym Fühlen, Schmecken u. f. f. rechnet: fo heifst doch wahrlich dies nichts

nichts weiter, als bey allen diesen sinnlichen Empfindungen rechnet die Seele. — Gewinnt dadurch die Physiologie unsers Körpers das mindeste? Und was ist denn nun das eigentliche Rechnen wenn Fühlen, Schmecken u. s. f. schon Rechnen ist? Riechen und schmecken die Thiere nicht, oder wenn sie riechen und schmecken, *zählen, und berechnen sie die kleinen Partikelchen auf den Wärzchen der Zunge?* Man sehe die oben angeführten Worte des Hn. L.: *olfacere et gustare, nil aliud nisi enumerare et ad certum calculum reducere parvulas mutationes in papillis Linguae et Narium.* Die Sensationes sind nicht bloss für Passiones zu halten, sondern die Seele müsse dabey handeln. Bloss das Gesichtsorgan sey so bekannt, dass, indem man es mit optischen Instrumenten vergleicht, man einige Kenntniss von seinem Nutzen habe. Das Gehörorgan *non nisi levibus iisque omnino incertis occasionem dedit.* (Seit Comparetti's Entdeckungen, Ausmessungen und Berechnungen sind wir doch wohl so weit in der Kenntniss der Hörorgane als der Gesichtsorgane. — Vom Gefühl, Geruch und Geschmack wüssten wir nichts genau; Bedingungen und Hülfsmittel zu den Sensationen — 4 Cap. *De formatione Notionum in genere.* Die Notionen seyen entweder *sensuales* oder *intellectuales.* — 5 Cap. *De Notionibus sensualibus, sive de imaginationibus,* die man auch *Icones, Phantasiae,* nennt. Diese Imagines würden im Organe, nicht im Hirne, gebildet. S. 55. erzählt er einen sehr merkwürdigen Fall. — Ein Blindgeborner, wo wahrscheinlich die *Membrana pupillaris* dick und dunkel war, ward im 17ten Jahre nach einer heftigen Augenentzündung sehend; dieser wollte sich anfangs gar nicht überreden lassen, dass die Menschen aufrecht gingen, sondern glaubte, die Köpfe der Menschen seyen gegen die Füsse gekehrt; kurz, alle Gegenstände sah er verkehrt. Ehe er sehend ward, verglich er die Farben, von denen er hörte, mit den Empfindungen des Geschmacks. (Dieses scheint uns die merkwürdigste Stelle im ganzen Buche.) Die *Imagines sensuales* sind nicht bloss positiv, sondern auch negativ; d. i.: von nicht existirenden Sachen, z. B. vom Schatten, Ruhe, Schlaf. Die Frage: ob vollkommnere Thiere gleiche Imagines hätten, möchte er verneinen. 6 Cap. *De formatione Notionum intellectualium. Notio est summa vel complexus sensationum habitarum; sensationes igitur elementa notionum, quemadmodum in Arithmetica numeri speciales simul sumpti, efficiunt summam.* Die Notiones sind auch nun entweder *positivae* oder *negativae.* Ferner *inferioris et superioris ordinis* (gemeiniglich abstracte Begriffe;) auch diese entstünden *e notionibus inter se calculo collatis,* auch irre sich die Seele in dieser Rechnung (*Calculo*) leichter, *quemadmodum arithmeticus* etc., sagt er S. 83. ausdrücklich. Das Bewusstseyn sey keine Sensation, sondern eine *notio vera.* 7 Cap. *De Notionum signis, atque de Doctrina.* — *Doctrina est transmissio signorum ex uno homine in alterum.* Gegen den Magnetismus geräth er in Eifer: *novissima malefica haec ars cum gestationibus ridiculis, gravique et probo viro indignis sub Magnetismi titulo sunt reproductae, quales saeculis proxime superioribus ferro et igne exstirpare non plane injuste magistratus sunt conati. Ejusmodi praestigia omnem moralem disciplinam et pacem politicam enervare solent.* (Wozu diese Declamation in einem philosophischen Werk!) — 8 Cap. *De Cogitatione. Cogitatio est species quaedam calculi superioris — omnino impossibile est quod ars cogitandi in quodam mechanismo cerebri haereat. Ratio humana est methodus calculum in notionibus per signa recta ducendi. — Usus rationis discitur, ut arithmetica discitur etc.* (Kann man wohl diese Rechnungsallegorie weiter treiben?) Eingeschaltet sind hier Betrachtungen über den Nachtheil der *Idololatria.* 9 Cap. *De Mente humana. — Plerique homines, inprimis aliquam in doctrina christiana institutionem nacti, pie credunt, praeter corpus suum sibi mentem a Deo datam esse, per quam Deum agnoscere, et ex eo cognitione sibi hujus praesentis commoda et vitae futurae majora gaudia cum certitudine sperare possunt.* Wir dachten, Hr. L. wollte bloss sagen: *quid putet per experientiam didicisse de Mente humana. — Inter philosophos autem quae omnia demonstrata desiderant, multoque magis inter eos qui de vera philosophia nil nisi quisquilias,* (dergleichen Einschiebsel, als wir schon ein paar anführten, und dergleichen wir noch ein paar anführen werden, sind in einer *Confessio* also keine *Quisquiliae?*) *nonnullas velut canis* (!!) *ex nilo haustam aquam suxerunt, reperi plures — qui de existentia mentis dubitarent etc.* Er glaube, Leibnitz habe einmal zum Spass von der *Vis Inertiae* gesprochen. Licht sey kein Körper, sondern eine *vis substantialis motrix,* es dringe nicht durch Poren, sondern durch die Substanz des Glases. Die Natur selbst habe keinen so vollkommenen Spiegel, als die Menschen erdacht haben. (Ist denn die Oberfläche von reinem Queckfilber nicht ein noch vollkommnerer Spiegel, als alle künstlichen; und was thut der Mensch, als nur die Oberfläche haltbar machen?) S. 121. *Natio gallica suae regenerationis, ita enim vocant, initium fecit per flatuosam et fumosam artem qua docuit per aërem sine alis volare.* (Wie kommt das in eine so ernsthafte Confessio?) — *Mens humana est vis subsistens a viribus motricibus diversa. — Constat omnis in facultate numerandi.* 10 Cap. *Quaedam de Cerebro, et quod hoc neque sedes mentis, neque sensorium commune sit.* Plato's vier *animas* glaubt er im Gesicht des Propheten Ezechiel's zu finden. Gegen *Cartesius* Sitz der Seele in der Zirbel, und Leibnitz *Harmonia praestabilita.* Das Gehirn heisst S. 197. *asylum ignorantiae.* Der Geruchnerve, der Sehnerve, der Hörnerve, hätten keine Zeichen von Fibrosität. (In allen neuern bessern Neurologien steht doch gerade das Gegentheil. Man sehe nur *Ludwigs Collection. Scriptorum Neurologicorum minorum* nach.) Den Schmerz der Gefässe und Membranen könne ein praktischer Arzt nicht läugnen, was auch dagegen die mehr scheinbaren als wahren Hallerischen und Zimmermannischen Versuche einwendeten. (So wird man freylich gleich fertig! gerade als wenn die vom Verfasser angeführten Erscheinungen nicht Haller und Zimmermann auch gesehen und befriedigend erklärt hätten!) *Cerebrum esse radicem corporis animalis, in qua omnes ejus futurae partes non quidem actualiter sed potentialiter latent, nemo it inficias.* (Wie siehts denn aber mit Kindern aus, die kein Hirn haben? die doch wachsen, ja schreyen und saugen.) — *Cerebrum*

non

non sentit nec sensationes organi ad cerebrum propagantur. — Longius a vero aberrant, qui sapientiam humani generis prae brutis in forma et figura externa capitis et cerebri inclusi, aut in statura Corporis quaerunt, aut anatomiam comparativam inter animantia ad eum scopum instituunt. Er lobe zwar den Fleifs des Unterfuchers: aber nicht ohne Indignation lese er die Declamationen der Nachahmer. *Nonne erectus intrat bipes et stolidus anser? Nonne — — propter incuriam notatus struthio! — Corpus humanum ad mentis culturam confert, non ei vires largiendo, sed potius mentem impediendo.* Hier kömmt ein sehr heftiger Ausfall gegen Lavater und seine Physiognomik, gegen die er schon ehedem schrieb; er nennt sie *chaldaicas facetias*, und über Lavaters Meynung, dafs im Menschen nichts willkührlich sey, *quod irrationale dictum*, (Irrationale ist doch wohl gerade das Dictum nicht, sondern eher *summe rationale*, oder, wenn man den Ausdruck brauchen darf, *superrationale*;) *simul cum reliquis, quarum reus est, materialisticis ineptiis ei condonabit Deus misericors.* 11 Cap. *De Commercio mentis et corporis. Nisi mens velit et agat, mihi visum est hominem continuo dormiturum esse et somnum esse statum ratione corporis maxime naturalem.* — Dieses sey dasjenige, was er durch die Erfahrung von dem Körper und von der Seele gelernt habe; — allein vieles sey noch übrig, was er durch die Erfahrung, ungeachtet seiner Aufmerksamkeit, nicht gelernt habe. 12 Cap. *De mente humana, quatenus a corpore suo separata est.* S. 270. finden wir noch folgende Stelle: *Sanctissima exempla docent, cum hominibus locutum et conversatum esse Deum ut plurimum — durante somno. — Felix experientia!* Und so schliesst er denn auch die Abhandlung als ein gläubiger Christ! Nun komme man und sage: dafs die Arzneykunde die Leute zum Unglauben und zur Freydenkerey verleite!

Breslau, b. Meyer: *Versuch eines Catechismus der allgemeinen Sittenlehre für die denkende Jugend.* 1793. 143 S. 8.

Die gute Absicht des Vf. ist nicht zu verkennen. Aber dafs es ihm eben so sehr an Bekanntschaft mit der Literatur der Moral, als an Uebersicht und Darstellungsgabe fehlt, beweist jede Seite dieses Werkchens. Einige Stellen zur Probe. Einl. S. 9.: „Die Weltweisheit ist eine Wissenschaft, die Glückseligkeit der Menschen aus dem ganzen Naturreich, so viel als Menschenkräfte gestatten, zu erlangen und auszubreiten." (Ist darin wohl Sinn oder Verstand?) „Die Ursache, warum man die Sittenlehre die allgemeine nennt, ist, weil sie allen Menschen ohne Unterschied zum Nutzen dient." S. 5. „Die Erde hat 5400 geogr. Meilen in ihrem Umkreise, welches solche Meilen sind, davon 15 auf einen Grad gehen, (wie deutlich!) mithin der ganze Umfang in 360 Theile, — getheilt wird." S. 50. heisst Gott ein *ohne* alle *Grenzen ausgedehntes* Wesen, und S. 118. wird monarchische Regierungsform erklärt durch *allein beherrschende.* Wir enthalten uns, mehrere Beyspiele auszuziehen, um nicht für Spötter gehalten zu werden. Die *denkende* Jugend hat keinen Mangel an guten Werken über Moral; eines Katechismus hat sie nicht nöthig, und ein Buch, worin der erste beste Vordersatz oder eine Erläuterung in Form einer Frage gefasst ist, auf welche der Nachsatz die Antwort abgibt, ist noch kein Katechismus.

LITERARGESCHICHTE.

Coburg, b. Ahl: *Beytrag zur Gelehrtengeschichte*, oder Nachrichten von Zöglingen des illüstren Christian-Ernestinischen Gymnasiums zu Bayreuth, welche in irgend einer Periode ihres Lebens auf Universitäten, Gymnasien und berühmten Schulen Lehrer geworden sind, aus ächten Quellen geschöpft. Herausgegeben von *Georg Wolfgang Augustin Fikenscher*, des philologischen Seminariums zu Erlangen Mitglied. 1793. Ohne Dedic. und Vorr. 477 S. 8.

Diesen Beytrag zur Gelehrtengeschichte hat man einer Rede zu danken, welche der Vf. 1791, da derselbe noch auf dem Gymnasium zu Bayreuth studierte, daselbst mit Beyfall hielt, und die nachher dem Druck übergeben wurde, worin er dasjenige nach Zeit und Umständen nur kürzlich berührte, was er jetzt dem Publicum vorlegt. Der Gedanke, so vielen wackern Männern, die auf dem gedachten, von dem Markgrafen *Christian Ernst* 1664 gestifteten Gymnasium gebildet wurden, und die sich nachher wiederum um die Jugend auf höhern sowohl, als niedern, Schulen verdient zu machen suchten, ein Denkmal zu stiften, verdient mit Recht alle Billigung, zumal da der Vf., ein junger hoffnungsvoller Gelehrter, der gegenwärtig zu Erlangen studiert, den sichtbarsten Fleifs auf die Ausführung desselben gewendet hat. Dafs er freylich nicht lauter solche Männer aufführen konnte, die sich durch vorzügliche Gelehrsamkeit auszeichneten, ist leicht zu erachten, so wie er billig genug ist, dieses selbst zu bekennen. Indessen verdienten sie doch immer, sollte es auch nur für diejenigen Gegenden, in welchen sie ehehin existirten, von einigen Nutzen seyn, dafs ihr Andenken auf diese Art wieder erneuert wurde. Die Lebensumstände dieser Männer sind zwar kurz, doch ohne unvollständig zu seyn, aus den besten Quellen, die der Vf. überall anzeigt, erzählt. Auch ist bey jedem ein nach der Zeitordnung zusammengestelltes Schriftenverzeichniss beygefügt. Da sich darunter bey manchem Gelehrten viele kleine, sich leicht verlierende, und doch oft nicht unwichtige Schriften und Schulprogrammen befinden, die mit grosser Mühe aufgesucht werden mussten: so verdient der Vf. billig allen Dank, so wie man von ihm, bey einer so unverkennbaren Vorliebe für die Gelehrtengeschichte, noch manche nützliche Arbeiten erwarten kann. Die sämtlichen Gelehrten, 78 an der Zahl, von denen Nachrichten ertheilt werden, namentlich anzuführen, würde zu weitläuftig seyn; wir müssen es also bey der Anzeige einiger der wichtigsten und vorzüglichsten bewenden lassen. *Joachim Heinrich Hagen*, Consistorialrath und Prof. an dem Gymnasium zu Bayreuth. Ein Dichter und Mathematiker, auch Mitglied der von *Weigel* zu *Jena* gestifteten *Pythagorischen Gesellschaft.* Die Themata einiger seiner

 gehalt-

gehaltnen Trauerreden würden freylich heut zu Tage, so sehr ihr Witz vielleicht zu seiner Zeit bewundert wurde, wenig Beyfall mehr finden, z. B. *die zum allerbesten Winterlager abgewanderte Schwalbe* — bey der Leiche einer Frau, die *Schwalbe* hiess. *Johann Friedrich Krebs*, Professor und Prediger zu *Heilsbron*, auch ein Mitglied der *Pythagorischen Gesellschaft* zu *Jena*. Ein fruchtbarer Schriftsteller. *Johann Georg Layriz*, Oberprediger und Generalsuperintendent zu *Weimar*. *Johann Christoph Layriz*, Superintendent zu *Wunsiedel*; zwey berühmte und gelehrte Männer. *Wolfg. Christoph Räthel*, Superintendent zu Neustadt an der Aisch, von dem auch Hr. *Schnitzer* in seinen bekannten Anzeigen Nachricht gegeben hat; ein abgesagter Feind der Pietisten. *Georg Ludwig Goldner*, der als 50jähriger Rector am Gymnasium zu *Gera* starb. Sein Schriftenverzeichniss füllet beynahe 1½ Bogen. Ihrer sind gerade 300. Mehr konnte man doch wohl nicht von ihm fodern! *Johann Lorenz Fleischer*, der als Professor der Rechte 1749 zu *Königsberg* starb. *Johann Gottfried von Mayern*, bekannt und berühmt durch die *Acta pacis Westphalicae*. *Johann Adam Flessa*, ein Müllerssohn aus dem Bayreuthischen, brachte es bis zum Generalsuperintendenten der Graffschaft Oldenburg und Delmenhorst. *German August Ellrod*, zuletzt Generalsuperintendent zu Bayreuth, und vorher einer der ersten Professoren der Theologie zu Erlangen; auch ein gelehrter und fleissiger Schriftsteller. *Paul Eugen Layriz*, ein Sohn des obigen *Joh. Christoph Layriz*, starb als Bischof der evangelischen Brüdergemeine in *Herrnhuth*. *Johann Friedrich Hähn*, ehemaliger Abt des Klosters Bergen, und zuletzt Generalsuperintendent zu Aurich in Ostfriesland. Der berühmte *Samuel Wilhelm Oetter*, Pfarrer zu Mark Erlbach, dessen Leben auch sein Sohn beschrieben hat. *Christoph Wilhelm Christian Heerwagen*, verdienter Rector zu Culmbach. *Georg Friedrich Seiler*, geheimer Kirchenrath und Professor zu Erlangen. Das Verzeichniss der Schriften dieses verdienten Theologen ist sehr vollständig, und enthält 137 grösere und kleinere Schriften. Dass verschiedene derselben mehrmals wieder aufgelegt worden sind, ist bekannt. Die *Religion der Unmündigen*, die auch in das Lateinische, Holländische, Dänische, Ungarische und Böhmische übersetzt wurde, ist 13mal in der Ursprache gedruckt worden. *Christoph Friedrich Ammon*, Professor der Theologie in Erlangen, macht den Beschluss.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Tübingen*, b. Cotta: *Lehren an Egle in B...l.* Eine freye und vermehrte Uebersetzung aus dem Französischen des *Pavillon von Pfeffel*. 1792. 14 S. 8. — Dieses kleine Lehrgedicht wäre werth, von allen jungen Frauenzimmern aus gesitteten Ständen auswendig gelernt zu werden. Hier sind einige Stellen daraus zur Probe. S. 6.:

Das Leben, unbemerkt von fremden Blicken,
Hindurchzuschleichen, dieses schöne Loos
Steht nicht in deiner Macht. Die Reize, die dich schmücken,
Verriethen dich selbst in dem dunkeln Schooss
Des Endlibuchs den bunten Schmetterlingen,
Die, Sylphen gleich, durch alle Ritzen dringen.
Nimm, Egle, dich vor ihrem Schwarm in Acht!
Denn, wenn dein Mund nicht gleich der Gecken lacht,
Die frech der Schönheit Thron umringen,
So wird dein Stolz, wenn er zuletzt erwacht,
Sie dann so leicht nicht mehr von deiner Seite bringen.
Vergebens stellet sich dein Auge grausam an:
So lang' dein Ohr gefällig höret,
So glaubt der süsse Herr, der deinen Reiz verehret,
Dass er noch alles hoffen kann.

S. 7. sagt der Dichter eben so wahr, als schön, von der Freundschaft:

Ihr Name decket oft der Liebe falsche Flamme:
O, darum traue selbst dem edlen Jüngling nicht,
Wenn er mit dir zu warm von seiner Freundschaft spricht.
Sie kann ihn selbst, sie kann euch beide täuschen,
Die Regung seiner Brust kann rein,
Auch dein Gefühl kann lauter seyn,
Und doch zuletzt dein armes Herz zerfleischen.
Ein Augenblick gebiert oft grenzenlose Pein!
Der zärtlich blöde Freund, zu scheu die Hand zu küssen,
Der blos ein leiser Druck erst seine Gluth verräth,
Ist dir gefährlicher, als der zu deinen Füssen
Dir seine Leiden klagt, und um Erhörung fleht.

S. 10.:

Was in der Tonkunst Harmonie
Das ist im Denken und im Handeln
Der Ordnung reizende Magie.
Durch Reinlichkeit und Symmetrie
Weiss sie des Hirten Dach zum Lustschloss umzuwandeln,
Sie ist die Hausphilosophie
Des weiblichen Verstands, durch sie
Verstärkst du deine Kraft, verdoppelst du dein Leben,
Und sichrer als die Alchymie
Kann sie zur Schülerin des Hermes dich erheben. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 15. *April* 1794.

LITERARGESCHICHTE.

Leipzig, b. Dyck: *Lebensbeschreibungen merkwürdiger deutscher Gelehrten und Künstler*, besonders des berühmten Malers *Lucas Kranachs*. Nebst einigen Abhandlungen über deutsche Literatur und Kunst herausgegeben von M. *Johann Friedrich Köhler*, Diacon. zu Taucha bey Leipzig. *Erster Theil.* 1794. 274 und 306 S. gr. 8.

Ebendaselbst, b. Ebend.: *Beyträge zur Ergänzung der deutschen Literatur und Kunstgeschichte* herausgegeben von M. *Johann Friedrich Köhler.* — *Zweyter Theil.* 1794. 306 S. gr. 8.

Das erste von den eben angezeigten Büchern enthält nichts anders, als den *ersten Theil* der im J. 1792 erschienenen, und von uns in eben dem Jahre N. 216. angezeigten *Beyträge* des Hn. K., nebst dem *zweyten*, der in der vorigen Messe dazu gekommen ist, unter einem neuen und veränderten Titel, welcher manchen zu glauben veranlassen könnte, dass dieses ein neues und von den *Beyträgen* ganz verschiedenes Werk des nemlichen Vf. sey. Diesem Irthum vorzubeugen, wäre es vielleicht besser gewesen, wenn der erste Titel beybehalten, und beide Theile zusammen, als der *erste Band* (nicht *Theil*) dieses literarischen Werks in Umlauf gebracht worden wäre; wenigstens hätte doch, in der, dem ersten Theil der nun sogenannten *Lebensbeschreibungen* vorgesetzten Vorrede, eine kurze Anzeige von dieser Veränderung gemacht werden können. Doch Rec. will darüber weder mit Hn. K. noch mit der Verlagshandlung rechten, sondern blos dasjenige, was man in dem *zweyten Theil der Beyträge* zu suchen hat, anzeigen. 1) *Johann Böschensteins Verdienste um die Wiederherstellung der hebräischen Literatur in Deutschland.* Ungeachtet der Titel dieses Aufsatzes mehr verspricht, als in demselben wirklich geleistet wird, indem uns Hr. K. mehr mit dem Leben und Schicksalen dieses zu seiner Zeit gewiss nicht unwichtigen Mannes, als mit den eigentlichen Verdiensten desselben um die hebräische Literatur bekannt zu machen sucht: so wird man doch das, was man hier von demselben in gedrängter Kürze beysammen antrifft, gern lesen. Noch reichhaltiger aber würde dieser Aufsatz ausgefallen seyn, wenn Hr. K. dasjenige, was schon *Brucker in dem Ehrentempel* S. 54 u. f. und Hr. *Will* im 1. *Theil seines Nürnbergischen gelehrten Lexicons* S. 129 u. f. von dem Leben und Schriften dieses Mannes aus guten Quellen zusammengetragen haben, benutzt hätte; andere Schriften, wo von demselben beyläufig gehandelt worden ist, nicht zu gedenken.

Einige Zusätze und Berichtigungen werden also hier nicht am unrechten Orte stehen. Gleich bey dem Eingang da der Vf. von dem eigentlichen Restaurator der hebräischen Literatur in Deutschland, dem unsterblichen *Reuchlin* redet, hätten wohl Hn. *Schnurrers* biographische Nachrichten von demselben benutzt werden sollen, wenn sie anders dem Vf. nicht zu spät bekannt wurden. Der S. 3. angeführte *Breviloquus* desselben ist kein *hebräisches*, sondern ein *lateinisches Wörterbuch.* Dass *Böschensteins* Vater nicht, wie Hr. K. S. 5. sagt, aus der Gegend der Stadt *Coblenz am Rhein*, sondern aus der Stadt *Stein am Rhein unterhalb Costnitz* gebürtig gewesen sey, sagt er selbst, in einer, unter dem Titel: *Ain Diemietige Versprechung durch Johann Böschenstein, geborn von Christlichen oeltern* u. s. w. an *Andreas Osiander, Predigern in Nürnberg* gerichtete Schrift, in welcher er beweiset, dass er kein geborner Jude gewesen sey — ein Vorwurf den man damals fast allen denen, die sich mit der hebräischen Sprache abgaben, scheint gemacht zu haben, theils weil man nicht glaubte, dass man das Hebräische verstehen könne, ohne ein Jude zu seyn, theils weil man den Juden feind war, und eben deswegen auch alle diejenigen anfeindete, die günstigere Gesinnungen gegen dieses Volk hatten, wie solches das Beyspiel *Reuchlins* bezeugt. Da S. 6. der Dedication seines *Elementale* gedacht worden ist: so hätte daraus der Umstand bemerkt werden können, dass sein erster Lehrer im Hebräischen *Mose Moellin ex Weissenburg* — vermuthlich ein Jude gewesen sey. Am meisten hat er freylich von *Reuchlin* — nemlich aus seinen Schriften gelernt. Denn nur in soferne mag er ein Schüler desselben heissen. Dass *Böschenstein* Lector oder Professor der hebräischen Sprache in *Ingolstadt* gewesen sey, bemerkt Hr. K. zwar S. 9., aber wie es scheint, nicht in der gehörigen Zeitordnung. Denn schon 1505 kam er, nach *Rotmars Annalen*, in dieser Qualität nach *Ingolstadt.* Ob er lange daselbst gewesen sey, ist ungewiss. *Brucker* behauptet, er habe noch 1511 daselbst die hebräische Sprache gelehrt. Desto gewisser ist es, dass er 1514 zu *Augspurg* war, wo er Unterricht in dieser Sprache gab, und sein erstes Buch, das obengedachte *Elementale introductorium in hebraeas literas*, drucken liess. Im J. 1518 wurde er Professor der hebräischen Sprache zu *Wittenberg*, vermuthlich auf *Luthers* Empfehlung, der in diesem Jahre zu *Augspurg* war. Wenigstens schreibt Luther von Augspurg aus an *Spalatin* (*Luth. Epp. T. I. f.* 84.) dass er ihm zu seiner Reise einiges Geld habe auszahlen lassen. Was *Luther* von ihm gehalten habe, das findet man in der eben angeführten Sammlung seiner Briefe T. I. fol. 85. und fol. 102 b. Schon zu Anfang des J. 1519 verliess er Wittenberg

wie-

wieder, und seine Stelle daselbst erhielt *Matthäus Adrianus*, von dem Hr. K. gute Nachrichten giebt. Die S. 15. angeführte Rede, die derselbe noch zu *Löwen* hielt, und hernach 1520 zu Wittenberg drucken liefs, hat der sel. *Riederer im dritten Band seiner Nachrichten* S. 75 u. f. wieder abdrucken lassen, und bey dieser Gelegenheit ausführlich von demselben gehandelt. Im J. 1520 war *Böschenstein* wieder in *Augspurg*; von da aus wurde er 1521 als Lehrer der hebräischen Sprache nach *Heidelberg* berufen. Was er ferner für Schicksale gehabt habe, davon weifs Hr. K. keine weitere Auskunft zu geben, als dafs er herumgetrieben durch widrige Schicksale, endlich als Privatmann in einem Alter von etlichen 60 Jahren gestorben sey. Rec. kann noch hinzusetzen, dafs er schon 1523 seinen Aufenthalt wieder in *Augspurg* gehabt habe. Denn die Zueignungsschrift seiner Uebersetzung des *Salomonis* an *Caspar Ammon* ist datirt: *Augspurg am XVI. Tag Februars Anno* 1523. Vermuthlich zog er nach der Zeit in die *Schweiz*, wo *Zwingli* sein Schüler im Hebräischen wurde. Wäre die Vermuthung des sel. *Baumgarten*, die derselbe in seinen *Nachrichten von merkwürdigen Büchern* B. 3. S. 118. bey Gelegenheit eines Buches von *Böschenstein*, das unter dem Titel: *Introductio utilissima hebraice discere cupientibus* noch 1539 zu *Cöln* gedruckt worden ist, äufserte, gegründet: so hätte er sich zuletzt noch nach *Cöln* gewendet, und sich daselbst feyerlich zur römischen Kirche bekannt. Dafs man *Böschenstein* auch zum Lehrer der hebräischen Sprache an dem Gymnasio zu *Nürnberg* gemacht habe, diefs übergeht Hr. K. ganz mit Stillschweigen. Dieser Umstand hätte, wenn gleich die Sache sehr zweifelhaft ist, doch berührt werden sollen. Nach Rec. Meynung könnte *Böschenstein* wohl 1519 nach seinen Abzug von *Wittenberg* eine Zeitlang im Augustinerkloster zu *Nürnberg* das Hebräische gelehrt haben. Das Empfehlungsschreiben *Melanchthons* an *Scheuerln* in *Nürnberg*, das Hr. Past. *Strobel* im 2ten B. seiner *Miscellaneen* S. 64. abdrucken lassen, scheint diese Vermuthung allerdings zu begünstigen. Das am Ende beygefügte Schriftenverzeichnifs könnte Rec., wenn es der Raum gestattete, ziemlich vermehren. Doch werden zu den wirklich angezeigten folgende wenige Anmerkungen nicht überflüfsig seyn. N. 1 und 2. hätten nicht getrennt werden sollen. Denn das erste ist die Zueignungsschrift zum zweyten. N. 6. *Rudimenta hebr. Mosche Kimchi. Hagen* 1519. An dieser Ausgabe hat *Böschenstein* sicher nicht den geringsten Antheil gehabt. Rec. der sie selbst besitzt, bürgt dafür. N. 9. *Psalter des königl. Propheten Davids.* Diese Ueberfetzung hat *Caspar Ammon* gemacht. *Böschenstein*, dem sie *Ammon* dedicirte, hat sie nur herausgegeben, und das N. 12. angeführte *Gebet Salomonis* als Anhang beygefügt. Zuverlässigere Nachrichten davon, so wie von N. 8. hätte Hr. K. in *Panzers Geschichte der Augspurg. Bibelausgaben* finden können. Von dem in den *Unschuld. Nachr.* befindlichen Bildnifs *Böschensteins* besitzt Rec. das Original von *Hopfer* — ein treffliches und seltenes Blatt, das in *Bruckers* Ehrentempel ebenfalls copirt worden ist. 2) *Bartholomäus Scheräus und dessen seltene Werke, zur Erläuterung der hebräischen und deutschen Sprache.* Dieser fast vergessene Mann war 1574 zu *Finsterwalda* geboren. Da er grofsen Fleifs auf die Erlernung der hebräischen Sprache gewendet hatte: so war dieses immer sein Wunsch, irgendwo als Lehrer derselben angestellt zu werden. Dieser ging aber nie in Erfüllung; vielmehr mufste er als Pfarrer von einem Orte zum andern wandern. Seine beiden beträchtlichsten Schriften, von denen hier ausführliche Nachricht gegeben wird, sind: *ein hebräisches Lexicon über die Psalmen*, und, eine sogenannte *geistliche, weltliche und häusliche Sprachenschule;* jenes für unsere Zeiten ganz unbrauchbar; diese aber für den deutschen Sprachforscher nicht ganz unerheblich. 3) *Ueber die ursprüngliche Beschaffenheit der deutschen Orthographie, nach Urkunden und andern schriftlichen Denkmälern des Mittelalters.* Wie schwankend die Orthographie des Mittelalters gewesen sey, bestätigt diese Abhandlung ausführlich, durch viele Beyspiele, die der Vf. aus den Schriften dieses Zeitalters gesammelt hat. Wie konnte es aber auch wohl anders seyn, da noch keine Regeln festgesetzt waren, da man blofs nach dem Gehör zu schreiben genöthigt war, und jeder sich nach seinem eigenen Dialekt richtete? 4) *Erziehungsgeschichte des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen — zur nähern Kenntnifs der pädagogischen Grundsätze des 16ten Jahrhunderts.* Ein für Pädagogen ungemein wichtiger und lehrreicher Aufsatz, besonders wegen der ganz abgedruckten Instruction, nach welcher der damalige Prinz erzogen werden sollte. Man wird dieselbe schwerlich lesen können, ohne über den Verfall unserer Zeiten — in Ansehung der Erziehung nicht nur der Grofsen, sondern auch anderer aus weit niedrigern Ständen — *zu seufzen — Besserung zu wünschen — und dieselbe thätig zu befördern.* 5) *Ezechiel Meth. Beytrag zur Geschichte religiöser Schwärmer.* Rec. würde lieber gesagt haben: *Beytrag zur Geschichte der Narrheit.* Und gleich wie die Narren dieser Art meistens weder mit Strenge noch mit Gelindigkeit zu curiren sind, so wäre für diesen, eigentlich zu reden, *kranken Mann*, eine *sichere Verwahrung*, damit er nicht auch andere hätte anstecken können, das beste gewesen. Schon der erste Satz, den Meth dem *Kirchenrath* zu *Dresden* vorlegte. — *Er, Ezechiel Meth, sey und heifse der Grofsfürst Michael, sonst Gottes Wort genannt* — qualificirte ihn dazu auf das vollkommenste. 6) *Einige Nachrichten von des berühmten Malers Lucas Kranachs Leben und Kunstwerken.* Hr. K. war zwar gesonnen, *Kranachs* Leben umständlich zu erzählen, und seine vorzüglichsten Werke der Zeit nach zu ordnen. Da er aber einige erwartete Nachrichten nicht erhielt: liefs er es nur bey der Darstellung einiger übergangenen, oder nicht allgemein bekannter Umstände bewenden. Indessen ist dieser Aufsatz, besonders in Ansehung der Lebensgeschichte dieses grofsen Künstlers, so reichhaltig ausgefallen, dafs man schwerlich eine merkliche Lücke in derselben entdecken wird. Nur bedauert Rec., dafs Hr. K. das *Dictionnaire des Artistes* des sel. *Heineke* nicht benutzt hat, wodurch er in den Stand gesetzt worden wäre, das am Ende beygefügte Verzeichnifs seiner Kunstwerke, die er als Kupferstecher hinterlassen hat, beträchtlich zu vermehren, ungeachtet auch zu dem, was *Heincke* angeführt hat,

hat, noch manche Zusätze gemacht werden könnten. Rec. selbst besitzt verschiedene Blätter, die demselben unbekannt geblieben sind, und untern andern *Fabian von Auerswald Ringerkunst*, *Wittenb.* 1539 fol. wozu Kranach nicht nur des Verfassers Bildniss, sondern die sämmtlichen 89 Vorstellungen gemacht hat, die darum ganz vorzüglich merkwürdig sind, weil von den beiden Ringenden, der eine immer *Auerswald* selbst ist. Noch merkt Rec. an, dass Kranachs wahrer Name ausser Zweifel *Lucas Müller* gewesen sey. Das bezeugt unter andern ein gleichzeitiges lateinisches Gedicht, das ein gewisses *Georgius Sibutus Daripinus* auf ihn gemacht hat, welches in einem 1509 zu Leipzig, unter dem Titel: *Carmen de Musca Chiliana* gedruckten Gedichte zu finden ist, wo es unter andern heisst:

> - - - - *inter quos gloria prima*
> *Hic vivit Lucas nostro sub principe Moller*
> *Qui turpi nostros vitula decepit ocellos,*
> *Quam pinxit etc.*

Dieser Dichter ziehet ihn sogar Dürern vor, dessen er gleich darauf gedenkt. 7) *Der Erfinder des Kaliberstabes.* Dieser Aufsatz, der grösstentheils aus *Doppelmayrs Nachr. von Nürnb. Gelehrt. Lexicon und Münzbelust.* abgeschrieben worden ist, und den ein *Nürnb. Gelehrter* dem Vf. zum Einrücken überschickt hat, stehet schon beynahe *wörtlich in Waldau's Beytr. zur Geschichte der Stadt Nürnb.* B. 2. S. 5 u. f. Der Erfinder war ein Nürnbergischer Mathematicus und hiess *Georg Hartmann*. Die Stelle, wo *Fronsperg* die Ehre dieser Erfindung dem *Nicolaus Tartaleo* (Tartaglia, und also nicht *Tantalno*, wie in den *Gätting. Anzeig.* stehet) zuschreibt, ist im *andern Theil seines Kriegsbuchs* fol. LXXXI. a. nebst der Abbildung des Visirstabs befindlich. 8) *Zusätze zu Andr. Bodensteins von Karlstads Leben* u. s. w. S. 245. *Gerbelii* Brief an *Melanchthon* steht in *Heckelii manipulo Epistolar.* p. 85. Uebrigens sind diese Zusätze sehr schätzbar. 9) *Anzeige einiger seltenen Schriften* (des 15. und 16. *Jahrhunderts.* Derselben sind *zehen.* Der Fortsetzung sieht Rec. wenigstens mit Verlangen entgegen. Den Beschluss macht ein brauchbares Register über beide Theile.

Tübingen, b. Cotta: *Ueber Hofackers Leben und Charakter.* Ein Denkmal für seine Freunde und ein Beytrag zur Gelehrtengeschichte. 1793. 134 S. 8.

Diese Biographie eines für die hohe Schule, auf welcher er lehrte, zu früh verstorbenen Rechtslehrers hat einen warmen Freund und Verehrer desselben zum Vf. Diess Verhältniss hat aber, wie der Biograph versichert, auf die Glaubwürdigkeit seiner Erzählung keinen Einfluss. Voll von Enthusiasmus für das Genie und die Verdienste seines Freundes nahm er sich vor, das Publicum mit dem ganzen Lebensplan dieses „weisen und edlen Mannes" bekannt zu machen. Er fing damit an, dass er die allmählige Bildung und Entwicklung eines Charakters, so wie dieselbe durch seine Anlagen, Verhältnisse, Schicksale und Handlungen bestimmt worden ist, zu schildern suchte. Dann beschrieb er in 2 weitern Abschnitten diesen Charakter selbst, nämlich den Geist H. nach der gewöhnlichen Eintheilung der Seelenvermögen, seine Kenntnisse, Meynungen, sein Empfindungsvermögen, seinen Willen und Körper, und sodann die durch diesen Charakter erzeugte Lebens- und Handlungsweise. Beide, Charakter und Handlungsweise werden theils überhaupt, theils in H. verschiedenen Verhältnissen mit andern betrachtet. Ueberdiess ist auch den Wirkungen beider ein besonderer Abschnitt gewidmet. Ob diese Einrichtung einer Lebensbeschreibung für eine historische Composition nicht allzu steif sey, und zu sehr das Gepräge der Schule an sich trage, lassen wir dahin gestellt seyn. Sie hat aber wenigstens auch bey noch reichhaltigerem Stoffe die Unbequemlichkeit, dass sie Tautologieen in Menge herbeygeführt. Ein gut geschriebner Anhang von einem andern Vf. betrachtet H. als Rechtsgelehrten, eine Beziehung, in welcher er auch für andere als seine Familie und Freunde merkwürdig ist. Pütter hatte an der juristischen Entwicklung Hofackers einen sehr grossen Antheil. Er war es, der durch seinen Geist der Ordnung und leichten Darstellung dem Geist H. die nemliche Richtung gab, der ihn zur Laufbahn des akademischen Lehrers bestimmte, und ihm die Idee angab, Institutionen zu schreiben, welche nichts als unvermischtes römisches Recht enthalten, dabey aber auch die Elemente des ganzen römischen Privatrechts vollständiger und planmässiger darstellen sollten, als es weder im Texte der Institutionen, noch in irgend einem der bisherigen Lehrbücher geschehen war, eine Idee, die Hofäcker in seinem zweyten Versuche mit Hülfe eines *Galvani*, *Averani* und anderer in Deutschland damals wenig bekannten und benützten Commentatoren des römischen Rechts glücklich ausführte. Der Vf. findet das grösste Verdienst dieser zweyten Bearbeitung der Institutionen in einer systematischen Darstellung des Geistes der römischen Gesetzgebung. Mit dem Naturrechte ging es H. wie den meisten Lehrern des positiven Rechts, die sich gewöhnt haben, die Vernunft jeden ihrer Schritte am Stabe der Geschichte thun zu lassen. Er suchte dasselbe, so wie seine Religionsgrundsätze, auf historische Data zu bauen. Für den akademischen Lehrstuhl scheint H. eigentlich gemacht gewesen zu seyn, wie sich aus folgender Stelle urtheilen lässt, die wir zum Schlusse noch beyfügen wollen. Ein vortreffliches Gedächtniss, eine lebhafte Phantasie und doch zugleich die Gabe der Ordnung in den Begriffen verband sich mit dem anziehenden seines geistvollen schönen Gesichts, mit dem Wohlklang seiner Stimme, und mit der glücklichsten Uebung einer sich immer gleichbleibenden, ermunternden, aber nie ermüdenden Lebhaftigkeit der Darstellung, der es vorzüglich in frühern Jahren nie am Ausdruck einer wissenschaftlichen und zugleich natürlichen Sprache fehlte. In seiner ganzen Haltung herrschte eine gewisse Ruhe, in seinen Bewegungen keine Heftigkeit; aber sein lebhaftes Auge begleitete beständig mit dem beredten Ausdruck der geordneten Thätigkeit seiner Seelenkräfte den gleich fasslichen und zweckmässigen Vortrag. Selbst dem minder erheblichen gab er die Einkleidung und das Interesse des erheblichen; den schwierigsten Gegenstan-

den aber theilte er noch neben der wirklichen Deutlichkeit seines Vortrags eine solche überredende Aussenseite der Fasslichkeit mit, dass selbst der schwächere Kopf, der ihn nicht fassen konnte, gerechtfertigt in der Meynung nach Hause ging, er habe ihn gefasst.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wüstenstein: *Reichsritterschaftliches Schema* für das Jahr 1791 mit Kupfern in 12.

Der Herausgeber ist ein Herr von Brandenstein, der auf seinem Rittergut Wüstenstein unweit Bayreuth lebt. Dieses Schema enthält 1) ein genealogisches Verzeichniss der vornehmsten jetztlebenden hohen Personen in Europa, so wie es in allen Almanachen befindlich ist. 2) Die von Röm. Kais. Majestät allergnädigst bestätigte Satzungen des reichsadelichen Fräuleinstiftes, bey den reichsunmittelbaren fränk. Ritterort Gebürg; 3) ein Verzeichniss sämmtlicher dem fränk. Ritterort an der Altmühl incorporirte und immatriculirte Mitglieder, 4) und dergleichen vom Kanton Gebürg, Schönwerra, Steigerwald, Baunach, Ottenwald nebst dem Kanzleypersonale, 5) eine Abhandlung vom Adel, mit einem Verzeichniss sämmtlicher bey den ersten Thurnier zu Magdeburg zugegen gewesene Fürsten, Grafen und Ritter, 6) eine Uebersicht der fränk. adelichen Stifte, 7) zum Schluss ein Rittergedicht Neudeck am Brett betitelt, sehr elend aber dennoch in Musik gesetzt. Hiebey sind 5 sehr mittelmäsige Prospecte, eine ritterschaftliche Stiftsdame im Statutenhabit und des Stiftordens Zeichen in Kupfer gestochen, auch illuminirt. Das ganze Schema hat nichts auszeichnendes und empfehlendes.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Prag: Leben Leopolds II. des Friedenbringers, bis auf seine Krönung zum Könige von Böheim.* 1792. 4 B. 8.

2) *Wien: Biographie Kaiser Leopolds II.* 1792. 5 B. 8.

3) *Germanien: Leopold, eine philosophische Rhapsodie von Bernh. Roll.* 1792. 2 B. 8.

Nr. 1) ist kein Meisterwerk, läst sich aber doch im Ganzen ohne Ueberdruss lesen, und ist selbst hin und wieder zweckmäsig. Am wenigsten ist der Schwall von Worten zu billigen, mit welchen der Vf. Leopold loben zu müssen glaubt. Man rühmt einen Regenten, so wie jeden merkwürdigen Mann, am zweckmäsigsten, wenn man seine Thaten in ein solches Licht stellt, dass der Leser ihren ganzen Werth richtig beurtheilen kann. Da der Vf. dieses hin und wieder, und besonders in der Skizze von Leopolds toscanischer Regierung, recht gut gethan hat, so hätte er das überflüssige Wortlob gar wohl wegstreichen können. Mehr wäre dem Leser damit gedient gewesen, wenn er sich bey Leopolds Antritt der Regierung der östreichischen Staaten aufgehalten, und die weisen Maasregeln, durch welche dieser Fürst die Wolken zerstreute, die damals den politischen Himmel so drohend bedeckten, genauer auseinander gesetzt hätte. Auch ist nicht alles dem Kaiser ertheilte Lob gegründet. Wie kann z. B. der Vf. S. 29. sagen: „Auch den Denuntianten kann Leopold nicht vertragen, wenn er auch Recht hat" und S. 45. dass unter den ersten Einrichtungen des Kaisers in seiner Monarchie hauptsächlich die Sperrung der Denuntiationen gehöre. Jedermann weiss ja das Gegentheil, und dass Anstellung von Spionen ein Hauptfehler des Regierungssystems dieses Fürsten war, den auch Franz II. sogleich verbesserte. Die Sprache in dieser Schrift ist recht gut. Auch mit dem ersten Theile von Nr. 2) hat man Ursache zufrieden zu seyn. Der Vf. führt darin die wichtigsten von den weisen Maasregeln an, die Leopold traf, um seine toscanischen Staaten in Aufnahme zu bringen, zwar kurz und ohne Wortaufwand, aber doch mit kleinen Bemerkungen, welche, da wo es nicht von selbst auffällt, die Nothwendigkeit oder den Nutzen dieser Maasregeln zeigen. Diese gute und unterrichtende Bahn verläst der Vf. plötzlich, unterhält den Leser mit Besuchen, die Leopold erhalten, und Reisen, die er angestellt hat, und kehrt nie zu dem ersten Pfade wieder zurück. Denn Leopolds östreichsche Regierung ist ganz und gar nicht auf eine solche Art erzählt, dass ihre ungemeine Wichtigkeit, und das, was er für seine Staaten that, daraus ersehen werden kann. Sie ist fast durchaus eine Vergleichung mit Leopolds I. Regierung, mit der sie auf keine Art verglichen werden kann, so wie es überhaupt Beleidigung für Leopold II. ist, ihn mit diesem seinen schwachen Namensgenossen zusammenstellen zu wollen. Mann und Staat waren Himmelweit von einander verschieden. Der Titel Biographie ist doch für diese kleine Schrift zu anmasend. Leopolds Biographen müssen wir noch erwarten.

Nr. 3) ist eine blosse Klage über Leopolds Tod, von der man, wie von so vielen andern Schriften, die Ursache der Bekanntmachung nicht errathen kann.

Druckfehler. In der aus Lorenz Grundriss der rein angew. Mathematik angezeigten Formel N. 7. der A. L. Z. 1794. S. 53. Z. 19. muss man lesen $\frac{r}{q}$ statt $\frac{\sqrt{}}{q}$ Z. 21. $\frac{aq+br}{q} \cdot \left(\frac{r+q}{r}\right)^n - \frac{br}{q}$, nicht, wie hier steht, $\frac{aq+br}{q} \cdot \left(\frac{r+q}{r}\right)^n - b\left(\frac{r+q}{q}\right)$; statt $b\left(\frac{v+q}{q}\right)$, Z. 23. $\frac{r+q}{r}$ statt $\frac{\sqrt{}+q}{\sqrt{}}$. In der Rec. des Fontana etc. unter den kleinen Schriften Nr. 52. d. J. S. 415. Z. 10. vom Anfange der Rec. an gezählt: die Nenner st. Numer. Z. 13. wieder st. wird. Z. 14. $S\frac{dy}{x^3}$ statt $\sqrt{\frac{dy}{x^3}}$. Eben dieses Summationszeichen muss Z. 15. statt des Wurzelzeichens gesetzt werden, und Z. 5. vom Ende erheben statt erhoben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 16. April 1794.

NATURGESCHICHTE.

ERLANGEN, b. Palm: D. *Joannis Davidis Schöpff* Auguftiff. Regis Boruff. Confil. aul. Coll. med. Onold. Praefid. etc. *Hiftoria Teftudinum* Iconibus illuftrata. *Fafciculus III et IV.* continentes Tabulas XI—XX et plagulas E—K. 1793. 4.

In diefen Heften wird die Befchreibung der *Teftudo claufa*, und die Gefchichte derfelben geendigt. Der Vf. hatte 6 Exemplare vor fich, die unter einander dem Maafs, der Bildung und Farbe nach verglichen werden, worauf nach *Edwards* Befchreibung gezeigt wird, dafs fie mit *Linnées T. carolina* wie auch *Grews Teftudo virginia*, die *Linné* bey feiner *T. pufilla* anführt, einerley fey. Eine eben fo genaue Befchreibung, wie von den in den beiden erften Heften gelieferten Arten, ift hier von der *T. graeca* gegeben, welche im füdlichen Europa zu Haufe, mit der *T. terreftris vulgaris Raii* einerley, und von *de la Cepede* mit mehreren andern Erdfchildkröten aus allen Weltgegenden unrichtig zu einer Art zufammengefchmolzen ift. Auch von ihr hatte der Vf. 6. unter einander verglichne Exemplare vor fich, und bemerkt, dafs man bey einigen 5, bey andern nur 4 Nägel an den Füffen antrift; auch liefert er einen merkwürdigen Beytrag zu ihrer Gefchichte, aus einem Briefe des Hrn. *Targioni Tozzetti.* Von der *T. geometrica* ift blofs die Schaale befchrieben. Unter dem Namen *T. marginata*, befchreibt Hr. *S.* eine Tab. XI. und Tab. XII. fig. 1. abgebildete, ihm von Hn. Prof. *Hermann* in Strasburg mitgetheilte, Schaale einer mit der *T. graeca* verwandten Schildkrötenart, welche *de la Cepede* für die *T. graeca* gehalten, befchrieben und abgebildet hat, und *Meyers* Pfuhl-Schildkröte ift; ihre Kennzeichen beftimmt er fo: *Tefta oblonga, gibba; lateribus retufa, margine poftico explanato-depreffa, fcutellis XXIII.* Eine gleichfalls von Hn. *Hermann* mitgetheilte Schaale von *Wallbaums T. tabulata* ift hier tab. XIII. und tab. XII. fig. 2. abgebildet und befchrieben, und ein junges aber vollftändiges Exemplar derfelben tab. XIV. Der Vf. ftellt eine genaue Vergleichung unter den verfchiednen Befchreibungen und Abbildungen derfelben von *Stobäus*, *Wallbaum*, *Seba*, und *Gauthier* mit den Exemplaren an, die er vor fich hatte. Unter dem Namen *T. Terrapin* hat der Vf. eine Schaale befchrieben, und tab. XV. abbilden laffen, die er aus Nordamerika, wo fie fich in Salzwaffer aufhielt, unter dem Namen *Terrapin*, unter welchem fie zu Philadelphia auf den Markt gebracht wird, von einem Hn. *Mühlenberg* erhalten hat. Er ift zweifelhaft, ob fie mit *Brown's* und *de la Cepede Terrapin*, und *Linne's T. paluftris* diefelbe oder ob fie eine neue Art fey. Ihre Kennzeichen find: *Tefta fupra depreffa, fcutellis dorfi anterioribus carinatis, margine laterali coftato, poftice crenato.* Diefer folgt die Befchreibung und Bildung der *T. Caretta*, und darauf eine noch nicht geendigte Vergleichung der drey von *Linné* angegebnen Arten der Seefchildkröten, *T. imbricata*, *T. Mydas*, und *T. Caretta*, deren wefentlichfte Unterfchiede der Vf. in der Figur der Schilder zu fetzen fcheint. Um diefe Vergleichung defto beffer anftellen zu können, ift eine Abbildung von einem jungen jeder Art tab. XVII. gegeben worden. Noch find abgebildet, aber bis jetzt nicht befchrieben, Tab. XVIII. *A. B. T. imbricata*, Tab. XIX. *T. ferox Pennanti*; Tab. XX. *T. roftrata Thunbergii*, die vielleicht mit *Blumenbachs T. membranacea* einerley ift.

NÜRNBERG, b. Winterfchmidt: Des Herrn *Cafpar Stoll* natürliche und nach dem Leben gemalte *Abbildungen und Befchreibungen der Cikaden und Wanzen und anderer damit verwandten Infekten aus Europa*, *Afia*, *Africa*, *America*. Aus dem Holländifchen überfetzt und mit den nöthigften Anmerkungen verfehen. Mit fein illuminirten Kupfertafeln 1781. 4. Der erften Abtheilung Text Bog. I—N. Tab. XX—XXIX. Zweyte Abtheilung. Text Bogen N—Q. Tab. XXXIII—XLI.

Diefs ift nun das Ende eines Werks, deffen Einrichtung wir in Nr. 122. der A. L. Z. von 1792 vorgelegt haben. Wir wünfchten bey diefer Gelegenheit, wegen der aus den verfchiedenen Abtheilungen unter einander geworfenen Infekten diefer Ordnung ein fyftematifches Regifter, um der durch diefe Mifchung entftandenen Unbequemlichkeit in etwas abzuhelfen, und erkennen es mit Dank, dafs folches wirklich geliefert worden. Es würde ein verdienftliches Werk des deutfchen Herausgebers und der Verlagshandlung feyn, wenn fie von Zeit zu Zeit Nachträge zu diefem Werke lieferten, woran es unmöglich fehlen kann, da fchon die Sammlung des Rec. dazu keine unwichtigen Beyträge hergeben könnte.

GOTHA u. HALLE, b. Gebauer: *Der Botaniker oder compendiöfe Bibliothek alles Wiffenswürdigen aus dem Gebiete der Botanik.* Heft I. 5¼ Bogen. 1793. 8. (6 gr.)

Eignes Verdienft der feinern Compilation hat fich der Vf. diefes Heftes nicht erworben, fondern nur aus den Schriften von *Batfch*, *Göthe*, *Schkuhr* und *Hoffmann* merkwürdige Sätze und Befchreibungen ausgehoben und an einander gereiht. Dafs ihm diefe Aushebung gelungen fey, daran kann Rec. nicht zweifeln, um fo mehr, da mit diefem Hefte die Darftellung alles hauptfächlich Merkwürdigen nicht beendigt ift. Diejenigen, denen der Inhalt

Inhalt obiger Schriften kein Aergernifs und keine Thorheit ift, dürften es daher gern fehen, dafs gegründete und brauchbare Betrachtungen des Pflanzenreiches auch auf diefem Wege mehr ausgebreitet werden, fo wie hingegen andre über das Ausfchreiben von Ketzereyen und grundlofen Meynungen fich ereifern dürften. Diefer erfte Heft enthält die Einleitung mit den verfchiednen Abtheilungen der Botanik als Wiffenfchaft, dann die Phyfiologie der Pflanzen, ihren innern Bau, und die Metamorphofe, Charakteriftik der äufsern Theile, und ihre Benennungen, Claffification der Gewächfe, Aufzählung und Bezeichnung deutfcher Pflanzen aus den erften beiden Linneifchen Claffen, und die Hauptrubriken der praktifchen Botanik.

Leipzig, b. Crufius: *Plantae lichenofae, delineatae et defcriptae a Georg. Franc. Hoffmann* M. D. *Vol.* I. *Fafc.* III. (Tab. XIII – XVIII. S. 65—86.) *Fafc.* IV. (Tab. XIX—XXIV. S. 87—104.) *Vol.* II. *Fafc.* I. (T. XXV XXX. S. 1—21.), *Fafc.* II. (Tab. XXXI —XXXVI. S. 23—46.) *Fafc.* III. (Tab. XXXVII — XLII. S. 47 62). 1790—1792. Fol.

Tab. XIII. f. 1. Platisma perforatum. (Lichen perforatus Jacq. collect. I. 116. t. 3.) f. 2. Platisma ampullaceum (Lichen ampullaceus), die Zeichnungen auf der Tafel nach Jacquin, die Befchreibung nach Dillenius, mit einigen Zufätzen nach der Natur vom Verfaffer. T. XIV. f. 2. Patellaria albo - coerulefcens (Lichen albo - coerulefcens Jacq. coll. II. 184. t. 15. f. 1.); f. 1. Verrucaria purpurafcens (Lichen marmoreus Jacq. coll. II. t. 12. f. 1.) Tab. XV. f. 2. Verrucaria albo- atra Hoffm. Tab. XVI. f. 1. Pfora muralis (Lichen muralis Schreb. fpicileg. 130.) ochroleucus Jacq. coll. II. 192. t. 13. f. 4. a.), fig. 2. Squamaria centrifuga (Lichen centrifugus L.) Tab. XVII. f. 1. Verrucaria rufefcens (Hoffm. obferv. bot. 49.), fig. 2. Patellaria rubra (Lichen pallidus Enum. lich. 50. t. 5. f. 2.); fig. 3. Pfora faxicola (Lichen murorum Enum. lich. 63. t. 9. f. 2. Lich. candelaris Jacq. coll. III. p. 124. t. 6. f. 1.); fig. 4. Verrucaria atro - virens (Lichen atrovirens L.); Tab. XVIII. f. 1. 2. Platisma fraxineum (Lichen fraxineus L.) - Tab. XIX. f. 1. Verrucaria confluens (Lichen confluens Web. Spicileg. 180. T. 1. f. 2.); fig. 2. Patellaria Silacea (Lichen Oederi var. γ. Weber Specil. 183.); fig. 4. Verrucaria dendritica. Tab. XX. fig. 1. Patellaria flavo - virens (Lichen flavo - virens Jacq. coll. II. 230. t. 13. fig. 4. b.); fig. 2. Verrucaria ocellata. Tab. XXI. fig. 1. Patellaria mufcorum (Lichen mufcorum Enum. lich. 41.); fig. 2. Patellaria upfalienfis (Lichen upfalienfis L.) Tab. XXII. f. 1—4. Verrucaria contorta (Lichen rupicola Enum. Lich. 23. t. 6. f. 3.) fig. 5. 6. Pfora teftacea. Tab. XXIII. fig. 1. 2. Lepra lutefcens. (Enum. lich. 3.); fig. 3. Patellaria excavata (Lichen excavatus Enum. lich. 74. t. 7. f. 4.); fig. 4. Patellaria varia (Lichen varius Ehrh. plant. crypt. exficc. Dec. 7. 68.) Tab. XXIV. fig. 1—7. Platisma cornu damae (Dill. t. 29. f. 115.) Tab. XXV. fig. 1. Cladonia cornuta (Lichen cornutus L.); fig. 2. Squamaria ftygia (Lichen ftygius L.). Tab. XXVI. fig. 1. T. XXVII. f. 2. Patellaria vitellina (Lich. vitellinus Ehrh. pl. crypt. exficc. dec. XVI.); T. XXVII. f. 2. Usnea achroleuca (Lichen achroleucus Ehrh. Beyträge 3. p. 82.) T. XXVI. f. 3. Umbilicaria vellea (Lichen velleus L. ?), T. XXVII. f. 1. Verrucaria ventofa (Lichen ventofus L.). Tab. XXVIII. fig. 1. 2. T. XXIX. fig. 4. Umbilicaria puftulata (Lichen puftulatus L.). T. XXIX. f. 1—3. Cladonia fubuliformis (Lich. fubuliformis Ehrh. Beyträge 3. p. 82.) T. XXX. fig. 1. Usnea hirta (Lichen hirtus L.). fig. 2. Usnea florida (Lichen floridus); fig. 3. Verrucaria granulofa (Lichen granulofus Ehrh. plant. crypt. dec. 15. 145.) — Tab. XXXI. fig. 1. Platisma denudatum (Lichenis chryfophthalmi varietas Jacq. collect. I. 117. t. 3. f. 3. a. b.); fig. 2. Coralloides globiferum (Lichen globiferus L.). Tab. XXXII. fig. 1. Squamaria rubina (Lichen rubinus Lamark); fig. 2. Squamaria pulla (Lichen pullus L.); fig. 3. Patellaria veficularis. (Rec. der diefe Flechte äufserft häufig gefunden und beobachtet hat, bemerkte; wiewohl feltner, diefe Ausbildung von Blättchen an dem Rande, wodurch alfo die Art aufhört eine Patellaria zu feyn. Rec. ift vollkommen überzeugt, dafs die Unterabtheilungen der Lichenen fich nicht zu eignen Gattungen qualificiren da fich alles auf das relative Verhältnifs der Fructification gegen Stängel und Blatt gründet, und eben diefes Verhältnifs fowohl die Arten an den Grenzen jener Abtheilungen unmerklich verbindet, als in einzelnen Arten durch Umftände verändert wird.) Tab. XXXII. f. 1. Patellaria cerina (Lichen cerinus Hedw. mufc. fron. T. II. p. 62. t. 21. f. b.); fig. 2. Patellaria candida (Lich. candidus Web. Spicil. 249.); fig. 3. Coralloides fragile (Lichen fragilis L.); Tab. XXIV. f. 1. Cornicularia triftis (Lichen rigidus L.); fig. 2. Cladonia taurica (Lichen tauricus Wulfen Jacq. Coll. 2. 177. t. 12. f. 2.) Tab. XXXV. fig. 1. Patellaria ferruginea (Lichen ferrugineus Hudf. angl. 2. 440.); fig. 2. Collema plicatum (Lichen tremelloides L.) Tab. XXXVI. fig. 1. Platisma armatum (Dill. mufc. 74. t. 13. f. 17.); fig. 2. Squamaria fahlunenfis (Lichen fahlunenfis L.) — Tab. XXXVII. fig. 1. Collema marginale (Lichen marginellus Swartz prodrom. 147.); fig. 2. 3. Collema vefpertilio (Dill. mufc. 138. t. 19. f. 20. 21.) Tab. XXXVIII et XXXIX. fig. 1. Tab. XLII. f. 1. Platisma caperatum (Lichen caperatus L.) T. XXXVIII. f. 1—3. Platisma crocatum (Lichen crocatus L.) T. XXXIX. f. 2. Patellaria decolorans (von Hn. Perfoon), fo wie die folgenden. T. XL. f. 1. Patellaria nebulofa; f. 2—4. u. Tab. XLII. f. 2. 3. Squamaria ambigua (Lichen diffufus Web. fpic. 253. Lichen ambiguus Wulfen Jacq. Coll. 4. 239. t. 4. f. 2.), Tab. XLI. f. 1. Verrucaria fanguinaria (von Hn. Perfoon). Tab. XLI. fig. 2—4. Tab. XLII. fig. 4. 5. Peltigera crocea (Lichen croceus L.)

VOLKSSCHRIFTEN.

Giessen: *Der gemeinnützige Bothe für Stadt- und Landleute.* Zur Erbauung und Belehrung. 1793. 414. S. 8.

So fehr die *meiften* der jetzt fo häufigen weltlichen Volkslehrer in Anfehung der Lehrgegenftände von ihren geiftlichen Collegen verfchieden find: fo ähnlich find fie ihnen in folgenden Punkten: 1) Kennen fie die wahren Bedürfniffe derjenigen, die fie belehren wollen, gar felten. 2) Haben fie noch feltener die Mittel, diefen Bedürf

dürfnissen abzuhelfen, in ihrer Gewalt; und 3) machen sie sich ihr Geschäft gemeiniglich sehr leicht, indem sie aus hundert Büchern ihren Unterricht zusammen schreiben, ohne sich sonderlich zu bekümmern, ob ihre Zuhörer oder Leser ihn verstehen, oder benutzen können. Dieses Fehlers macht sich auch der gemeinnützige Bothe in einem ziemlich hohen Grade schuldig, indem er ohne Plan und Ordnung bald ein Vademecums-Histörchen, bald eine medicinische oder ökonomische Vorschrift abschreibt, wie sie ihm in die Hände gerathen, ohne sich zu erinnern, dass er für Handwerksleute und Bauern schreibe; würde er sonst wohl folgende und ähnliche Ausdrücke gebraucht haben? „Clima — Corrosiv — Terrain Marienbad Satz Epoche — archivische Urkunden etc.? Würde er die Länge der Maden *nach Linien* bestimmt, von verschiedenen Arten von Unkraut eine *eigentliche botanische* Beschreibung gegeben haben? Eben so wenig zweckmässig ist in einem solchen Buche die Beschreibung von der Fructification der Moose. Obgleich Rec. sich nicht anmasset, in Dingen, welche in die Medicin einschlagen, ein competenter Richter zu seyn: so zweifelt er doch sehr, dass es mit manchen medicinischen Vorschriften seine Richtigkeit habe. So fiel ihm z. B. eine solche Vorschrift in Nor. VI sehr auf, wo es heisst: „Leute, die Arsenik gegessen, werden „durch Weinessigtrinken bald geheilet;“ indem er nicht einsieht, wie ein so scharfes, ätzendes Gift durch Weinessig unwirksam gemacht werden solle. No. XXII. ist der Ursprung der Handwerker viel zu pedantisch und mikrologisch erzählt, als dass ein Handwerksgenosse dadurch erbauet oder belehret werden könnte. — Dass die moralischen Belehrungen, welche dieser Bothe überbringt, nicht viel besser seyn, als die naturhistorischen, medicinischen und theologischen, erhellet gleich aus No. I, worinn er den Bürger Zufriedenheit mit seinem Zustande lehren will; welches aber wahrhaftig damit nicht ausgerichtet ist, dass man dogmatisch-entscheidend ausruft: „Jeder Mensch kann glücklich seyn, *das ist* „*eine Wahrheit, die mir unumstösslich zu seyn scheint*“ „Nein, die Vorsicht (Vorsehung) will uns glücklich, „*alle* glücklich haben, sie hat uns die ganze Welt dazu „eingegeben, hat uns, *je so viel er fähig ist, jedem so viel* „*Anlage mitgetheilt* (welch ein Jargon!) als er zu seinem „Glücke braucht.“

Halberstadt, b. Gross. E.: *Vermischte Aufsätze, als eine Anleitung für diejenigen* die mit *der geringern Volksklasse zu reden oder ihr zu schreiben haben*, so wie auch für den gemeinen Mann, der ohne Beyhülfe anderer seine eigene Angelegenheiten selbst besorgen lernen will; von *Theodor Wilh. Cranz*, Prediger in Ostrau. 1793. 152 S. 8.

Diese vermischten Aufsätze sind, laut der Vorrede, vorzüglich den Schullehrern in kleinen Städten und auf dem Lande gewidmet und enthalten in 3 Abtheilungen 1) Briefe auf die gewöhnlichsten Fälle, bey deren Anlass ein Schulmeister in kleinen Städten und auf dem Lande schreiben muss, als a) Gevatter-, b) Hochzeit-, und c) Leichenbriefe; 2) Briefe in der Schule zu gebrauchen, um Kindern eine Anweisung zum Briefschreiben zu geben und 3) kleine Volksreden, als a) zum Gebrauche der Zimmerleute, b) der Hochzeitbitter, c) bey Ueberbringung des Aerntekranzes.

Ob man diesen vermischten Aufsätzen gleich nicht durchaus die Zweckmässigkeit absprechen kann: so würden sie der Absicht doch noch mehr entsprochen haben, wenn Hr. C. es lebhaft genug empfunden, oder immer bedacht hätte, dass man in Kinder- und Volksschriften sich *ganz vorzüglich* der *Richtigkeit* der Gedanken und Ausdrücke befleissigen müsse. Dann hätte er gewiss nicht (wie S. 23) einen Vater, der den Hochedelgebohrnen Herrn Schöffer zu Gevatter bittet, schreiben lassen: „Meine „Frau ist gestern glücklich niedergekommen und da ist „meine erste Sorge, diesen Jungen *zum Christen zu* „*machen, damit er fein bald lerne: Jederman sey unter-* „*than der Obrigkeit*,“ etc. In den übrigen Gevatterbriefen lässt er das Kind durch die Taufe dem Gütigen empfehlen, zur Hoffnung der Christen einweihen u. s. w.; die crasse Vorstellung „*zum Christen machen*“ scheint also nur eine Wirkung der Variation zu seyn. Sodann sind so eingeschränkte Absichten, dergleichen der Vater hier angiebt, warum er seinen Jungen zum Christen machen lassen will, der Würde des Christenthumes so wenig, als dem Geiste desselben angemessen.

Berlin, a. K. d. Vf. u. in Com. b. Franke: *Der rechtschaffene Handwerker, ein Buch für Handwerksbursche* 1793. 160 S. 12.

In 5 Kapiteln handelt der Vf. folgende für Handwerksbursche sehr wichtige Materien ab, nehmlich 1) Was hat der junge Handwerker zu thun vor seiner Wanderung? 2) Wie hat er sich auf der Wanderschaft zu verhalten? 3) Von dem Verhalten unterwegs in Absicht der Sicherheit 4) Wie muss sich der junge Handwerker bey seinem ordentlichen Aufenthalte an einem Orte betragen? 5) Von Vergnügungen und Lustbarkeiten. — Diese Gegenstände (welche übrigens nicht den ganzen Wirkungskreis eines Handwerksburschen umfassen) sind in einer herzlichen und sehr fasslichen Sprache abgehandelt, so dass man wünschen darf, das Büchelchen möchte in recht vieler Handwerksbursche Hände kommen und von ihnen beherziget werden — Beygefügt sind noch einige Gebete und Lieder, welche ebenfalls nicht unzweckmässig sind.

Augsburg, b. Stage: *Die gute Christine, oder eine Geschichte für Dienstbothen, auch für Eltern und Herrschaften* 1793. 196 S. 8.

In 10 Kapiteln erzählt der Vf. das Herkommen, die Erziehung und das Benehmen Christinens während ihrer Dienstzeit, wo sich in den meisten Verhältnissen, in die ein Dienstmädchen kommen kann, als eine wahre Vernunft- und Tugendheldinn betragen hat. Zu wünschen wäre es, dass alle Dienstmädchen, welche die Geschichte dieser guten Christine etwa zu Gesichte bekommen, sie mit mehr Nachahmungseifer lesen, als sie die Geschichte der keuschen Susanna und andere dergleichen rührende Historien zu lesen pflegen. Zu er-

warten ist es aber leider nicht, dass viel Nutzen daraus entstehen werde, so lange der gröfste Theil des Gesindes im jugendlichen (vernünftigen) Unterrichte *so greulich* verwahrloset, die meisten Hausväter und Hausmütter durch unverzeihliche Nachlässigkeit das Uebel noch ärger, die Polizey aber durch unverantwortliche Gleichgültigkeit oder gar Verkehrtheit es vollends unheilbar macht.

Leipzig, b. Solbrig: *Erzählungen lustiger und trauriger Begebenheiten zur Unterhaltung, Belehrung und Warnung für den Bürger und Landmann.* Nebst einem medicinischen Anhange, der sehr bewährte Hausmittel in allerley gewöhnlichen und gefährlichen Krankheiten enthält. 1793. 304 S. 8.

Diese Erzählungen lustiger und trauriger Begebenheiten — 37 an der Zahl — sind eigentlich eine unverbesserte Edition von Kalender- und Vademecumshistorien, die gleichwohl hier und da zur Verminderung abergläubischer und thörichter Vorurtheile etwas beytragen können. Von dem auf dem Titel bemerkten medicinischen Anhange fand Rec. bey seinem Exemplare nichts.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Regensburg*, b. Montag u. Weiss: *Das Grab*; aus dem Englischen des *Robert Blair*; nebst *Gray's* Elegie auf einem Dorfkirchhof. 1793. 8 Bog. kl. 8. (8 gr.) Das hier übersetzte Gedicht gehört nicht zu den neuern Producten der englischen Poesie; auch ist es nicht von dem berühmten geistlichen Redner, *Dr. Blair*. Der Vf. der Uebersetzung hatte dabey einen englischen Abdruck von 1785. vor sich, vermuthet aber, dass noch eine ältere Ausgabe da sey. Rec. hat einen Abdruck in Quart davon in Händen, der schon vom J. 1743, und wahrscheinlich der erste ist. Das Gedicht selbst ist in dem damals beliebten Youngischen Geschmack geschrieben, und hat, so viel wir wissen, in England nie grosse Sensation gemacht. Auf *Hervey's* Lob hätte sich der Uebers. nicht berufen sollen; denn *H.* war selbst kein Schriftsteller von ächtem, einfachem Geschmack; und bey seiner Liebe zum Pomp und zum Declamatorischen des Styls konnte ihm leicht ein Poet gefallen, dem diese Eigenschaften gleichfalls eigen sind. Mit dem Shakspearischen, welches der Uebers. in der Manier seines Originals zu finden glaubt, ist es auch wohl so ganz richtig nicht; shakspearische Mängel findet man hier wohl, aber wenig oder gar keine shakspearische Schönheiten. Einzelne glückliche Gedanken und Verse laufen indess mit unter; und folgende Stelle, die wir zur Probe ausheben, gehört gewiss nicht zu den schlechtesten:

Death's shafts fly thick! Here falls the Village swain,
And there his pamper'd Lord! The Cup goes round;
And who so artful as to put it by?
'Tis long since Death had the Majority;
Yet strange! the Living lay it not to Heart.
See! yonder Maker of the Dead Man's Bed,
The Sexton! hoary-headed Chronicle,
Of hard unmeaning Face, down which ne'er stole
A gentle Tear; with mattock in his Hand
Digs through whole Rows of Kindred and Acquaintance,
By far his Juniors! Scarce a Scull's cast up
But well he knew his Owner, and can tell
Some Passage of his Life. Thus Hand in Hand
The Sot has walk'd with Death twice twenty Years;
And yet ne'er Jonker on the Green laughs louder,
Or clubs a smuttier Tale: When Drunkards meet,
None sings a merrier Catch, or lends a Hand
More willing to his Cup. Poor Wretch! he minds not,
That soon some trusty Brother of the Trade
Shall do for him what he has done for Thousands.

Aus der Verdeutschung dieser Stelle wird sich ziemlich der Werth der vorliegenden Uebersetzung beurtheilen lassen:

„Die Pfeile des Todes fliegen zahlreich. Hier fällt der junge *Bauernpursch*; und neben ihm sein *wohlgenährter* Junker. Der Becher geht herum; und wer ist geschickt genug, ihn mit guter Art *bey Seite* zu setzen? Schon seit sehr langer Zeit behält der Tod die Oberhand; und doch, sonderbar! nehmen die *Menschen* es nicht zu Herzen. Siehst du dort jenen *graukopfigen* Todtengräber? wie hart, wie ohne alle Theilnahme sein Gesicht ist! Aus seinem Auge stahl sich nie eine Thräne. Er ist die Chronik seines Zeitalters; hat mit seinem Grabscheit schon ganze Reihen von Freunden und Verwandten begraben. Er gräbt selten einen Todenschädel aus, von dem er nicht den Eigenthümer kannte, und irgend einen Zug aus seinem Leben erzählen könnte *So treibt der Unempfindliche sein Gewerbe schon vierzig Jahre*, ist schon vierzig Jahre *gleichsam* Hand in Hand mit dem Tode herumgewandelt: und doch ist kein Jüngling, der beym ländlichen Spiele lauter mitlacht, und mit gröfserm Vergnügen *irgend ein unflätiges Mährchen mit anhört*. Beim *Saufgelage* ist keiner, der froher den Rundgesang singt, und freudiger Becher ergreift, als er. Der Arme bedenkt nicht, dass auch seiner das Grab wartet, dass gar bald irgend einer seiner Kamraden das Nähmliche für ihn thun wird, was Er schon für Tausende that!"

Die kleinen, doch nicht sehr erheblichen, Abweichungen von dem eigentlichen Sinne des Originals in den ausgezeichneten Stellen ausgenommen, ist hier, und so durchgängig die Uebersetzung ganz gut und verräth Nachdenken und Sorgfalt. Oft freylich wird die Uebersetzung fast zu sehr Umschreibung, und setzt eine ganze Periode in die Stelle von wenigen Worten. Doch, in den meisten Fällen hatte der Uebers. Recht, so zu verfahren; denn der Ausdruck des Engländers ist nicht selten zu gedrängt, und, um verständlicher zu werden, solch einer Entwickelung bedürftig. — Als Anhang ist noch die bekannte *Gottersche* Uebersetzung, oder vielmehr Nachbildung, von *Gray's* berühmter Elegie, auf einem Dorfkirchhofe geschrieben, beygefügt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 17. April 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Buisson: *La Medicine eclairée par les sciences physiques ou Journal des Decouvertes relatives aux differentes parties de l'art de guerir*, par Mr. *Fourcroy.* T. I – II. 1791. 382 u. 385, 40 S. T. III—IV. 1792. 359 u. 346, 39 S. 8.

Unter diesem Titel hat 1791. Hr. *F*, eine Zeitschrift angefangen, die in jeder Rücksicht eine ausführliche Anzeige verdient. Der Plan, welcher in der 47 S. langen Einleitung angegeben ist, umfasst alles, was dem ausübenden Arzte aus dem ganzen Umfange der Natur- und Arzneykunde Neues und Wichtiges referirt werden kann, da dieser nicht im Stande ist, alles aus den Quellen selbst zu schöpfen. Nach und nach hat sich jeder einzelne Zweig des den Aerzten ursprünglich eigenen Studiums der Natur zu einer besondern Wissenschaft gebildet, die ihren Mann erfodert, wenn sie gründlich studirt werden soll, und doch darf der Arzt in keiner dieser einzelnen Wissenschaften ganz fremd seyn, muss doch immer mit ihren Erweiterungen und neuen Entdeckungen bekannt bleiben; alles neue selbst zu lesen, ist jetzt nicht einmal eines übrigens geschäftlosen Mannes Arbeit. Sechzehn Wissenschaften begreift also der Herausg. in seinen Plan, deren Einfluss auf die ausübende Arzneykunde er in der Einleitung ganz bündig zeigt und ausserdem macht er sich noch verbindlich, von der neuesten Literatur kurze Nachrichten zu geben. Dass dieser Plan weit umfassend genug ist, um einem Journale, das viel Gutes und Nützliches enthalten kann, eine dauerhafte Existenz zu geben, aber auch viel zu weit umfassend, als dass man das Versprochene nur zur Hälfte erfüllt zu sehen erwarten dürfte, ist leicht vorher zu sehen; mit Recht gebührt aber Hn. *F.* das Lob, dass er mit einer seiner Kenntnissen und seines Rufs würdigen Auswahl diesem Journale einen Werth zu geben gewusst hat, der es fast über alle ähnliche sehr weit erhebt. In jeder jener sechzehn Wissenschaften enthält er wichtige Abhandlungen und Nachrichten, die zum Theil hier zuerst erscheinen, zum Theil aus andern Journalen vorzüglich aus den *Annales de Chimie*, *London Medical Journal*, *Desault Journal de Chirurgie* u. a. m. ausgezogen sind. In unserer Anzeige werden wir uns begnügen müssen, das diesem Journal ganz Eigene vorzüglich auszuzeichnen, ohne der aufgenommenen Abhandlungen zu erwähnen. Der literarische Artikel ist der dürftigste, wie man das von französischen Recensenten erwarten kann. Ohne die mindeste Auswahl nach der Wichtigkeit, werden einige Schriften ganz oberflächlich recensirt und vorzüglich Namen ausländischer Schriftsteller so entstellt, dass man Mühe hat, sie wieder zu erkennen; wir werden daher auch von diesem Artikel in der Folge nichts weiter erwähnen. Monatlich erscheinen von diesem Journal 2 Hefte, jeder 2 Bogen stark. In Deutschland ist ein Theil dieser Abhandlungen schon durch die Bemühungen der Hn. Prof. *Hufeland* und *Göttling* in den Aufklärungen der Arzneywissenschaft etc. bekannt geworden, die grösstentheils aus diesem Journal übersetzt sind. Da dieselben bereits angezeigt worden: so werden wir die in dieses deutsche Journal aufgenommene Abhandlungen nur namentlich anführen.

I. B. *Savaresi* würdigt nach eigenen Erfahrungen die Ruprechtsche Erfindung der Reduction der Erden in metallische Form und hält alle erhaltene Könige für phosphorsaures Eisen, welches aus der Kohle und der zur Bedeckung der Tiegel genommenen Knochenerde entstanden ist. Gegen die gefährlichen Ausdünstungen der Leichen bey Sectionen wird dephlogistisirte Salzsäure als das sicherste Corrigens empfohlen. *Seguin* neue Beobachtungen über die Respiration und die thierische Wärme sind aus dem *Hufeland-Göttling*. Journale bekannt. *Derselbe* über die vorzüglichsten Erscheinungen, welche von der Wirkung des Wärmestoffs abhangen; eine sehr gute ausführliche Abhandlung über diesen Gegenstand, die uns mit der neuesten Theorie der Antiphlogistiker bekannt macht, ist durch mehrere Nummern fortgesetzt, leidet aber hier keinen Auszug. Unter den neu entdeckten Pflanzen interessiren *Atractylis gummifera* aus dem Gebiete von Algier, *Quercus Ballota* mit süssen essbaren Früchten und eine Beschreibung der Anpflanzungen von *Arum esculentum* und *A. Tajoba*, welche beide auch im südlichen Frankreich fortkommen würden, den Diätetiker. Chemische *Analyse der Corallinae officinalis* und des *fuci Helminthochortos*. *Pascal* beobachtete bey einem anhaltenden Fieber den Abgang von Hydatiden durch den Stuhlgang und durch den Urin; eine, die durch den Urin abgieng, war von der Grösse eines kleinen Hühnereyes und verursachte auf einige Zeit Urinverhaltung. Der Herausg. gibt die Hydatiden hier ohne weitere Einschränkung für Würmer aus, welches doch noch wohl einer näheren Untersuchung bedürfte. *Geoffroy* gibt von Vierteljahr zu Vierteljahr Nachricht von der epidemischen Constitution in Paris. Beschreibung eines rhachitischen Skelets einer achtmonatlichen Frucht. Erinnerung gegen das auch noch bey uns nicht ungewöhnliche Vorurtheil: nur glühende Kohlen aus Meilern könnten in verschlossenen Zimmern schädliche Wirkung hervorbringen; jede glühende Kohle verändert den athembaren Theil der Luft in fixe Luft und verursacht also in eingeschlossenem Raume dieselben Nachtheile. Eine sehr merkwürdige pathologische Beobachtung von Hn. *Vimat.* In der Gegend

gend von Morsal herrschte eine bösartige Viehkrankheit mit Karbunkeln, die bald in Brand übergingen; in derselben Zeit wurde er zu 3 Kranken gerufen, die nach einem Insektenstich brandigte Wunden hatten und wovon der erste den dritten Tag starb. Hr. *V.* vermuthet nicht ohne Grund, dass diesem Kranken jene Viehkrankheit durch Fliegen, die vorhin auf den Karbunkeln des kranken Viehs gesessen, inoculirt sey. *Doublet* über Blindheit neugebohrner Kinder von venerischer Augenentzündung. In dem Vaugirard Hospital, das zur Aufnahme venerischer neugeborner Kinder bestimmt ist, fand er unter 76 Kindern 5 solche blinde. Hr. *Pelletier* fand in wesentlichem Pfeffermünzöl, das er zufällig, da die Flasche gebrochen war, über Heu destillirte, welches anfieng in Gährung zu gehen, eine grosse Menge Crystallen, welche übrigens alle Eigenschaften des wesentlichen Oels hatten. Orobanche virginiana wird als Pulver in Virginien mit glücklichem Erfolg auf bösartige selbst krebsigte Geschwüre gestreut. Hr. *Saillant* verspricht damit Versuche zu machen, da er die trockne Pflanze erhalten hat. Ideen über ein neues Mittel, die Natur der Krankheiten zu erforschen. Man soll in den Hospitälern zugleich ein physico-chemisches Laboratorium mit ganz vollkommnen Apparat zur Untersuchung der Excretionen, Exhalationen, Wärme, Schwere u. s. w. der Kranken anlegen, um die Pathologie nach und nach auf sichere Gründe der — antiphlogistischen Chemie zu bauen, und dazu sey der jetzige Zeitpunkt in Frankreich der erwünschteste, wo sich Frankreich regenerire, wo die Volkskraft in grosser Thätigkeit sey. — Nur Neigung zu Hypothesen jeder Art konnten wohl den Vf. vergessen machen, was Frankreichs Könige für die Wissenschaften gethan und solche Erwartungen ihm einflösen. *Pinel* Beobachtungen über die Melancholie, welche zum Selbstmord leitet. Der Abbé *Hauy* hat an dem Boraxspath die elektrischen Eigenschaften des Tourmalins entdeckt. *Portal* über die verschiedene Dauer der Lungenschwindsucht. Beyspiele von sehr schnellem und sehr langsamem Fortgange dieser Krankheit. Ein bejahrter starker Mann spie nach zurückgetretnem Podagra und unterdrückten Hämorrhoiden Blut und eiterartige Materie, wurde aber wieder hergestellt; nach 4 Jahren starb er an einer Leberkrankheit; man fand bey der Oefnung des Körpers die Lunge in der rechten Brusthöhle ganz fehlend, der damit verbundene Ast der Luftröhre war verknöchert und endigte sich in ein Ligament. Wahrscheinlich hatte der Mann die 4 Jahre ohne die rechte Lunge gesund gelebt. *Vauquelin* sucht durch Versuche zu beweisen, dass das schwere Eisenerz der Insel Elba nichts anders als Eisenspath sey, der durch die Wirkung des vulkanischen Feuers seine fixe Luft verloren habe. *Billardiere* beschreibt den Astragalum gummiferum, welcher auf dem Libanon das Tragacant Gummi liefert, als eine neue Art, nebst der Art, dieses Gummi zu sammeln. Beschreibung eines anhaltenden Fiebers in Languedoc. *Andrada* giebt 3 Pflanzen an, die in Brasilien Ipecacuanha genannt werden, und emetische Kräfte haben; die Viola Ipecacuanha, Psychotria herbacea und Caapia des Piso. *Sabatier* über die gewöhnlichsten Ursachen der Urinverhaltung. *Berthollet* beobachtet, dass China den Brechweinstein und ätzenden Sublimat geschwinder und leichter niederschlage, als selbst Galläpfelaufguss; sie könne also mit Nutzen gegeben werden, wo durch ein oder das andere dieser metallischen Salze eine Vergiftung geschehen sey; vielleicht erhalte man durch sie aus dem ätzenden Sublimate einen milden brauchbaren Quecksilberniederschlag. — Rhabarber, Senne und wilde Cichorien schlagen aus beiden Salzen nichts nieder und stören ihre Wirkung gar nicht. Die dephlogistisirte Salzsäure wird nochmals zu anatomischen Gebrauch empfohlen, um weichen breyichten Theilen, Gehirn, Rückenmark u. s. w. mehr Härte und Consistenz zu geben. Ein menschliches Gehirn, 8 Stunden in dephlogistisirte Salzsäure gelegt, und dann wiederholt mit kalten Wasser abgewaschen, war so hart, als wenn es gekocht wäre und blieb sehr lange von Fäulung unangegriffen. *Portal* über den Consensus der obern Extremitäten mit der Brusthöhle. Das zellichte Gewebe, welches aus der Brusthöhle die grossen Gefäse und Nerven des Arms begleitet, bringt diesen Consensum hervor, der bey Krankheiten oft von der grösten Wichtigkeit ist. Sehr oft sieht man Krankheiten der Brust durch Metastasen auf den Oberarm von der Natur heilen, und umgekehrt durch zurückgetriebene Krankheitsmaterien von Oberarm Brustkrankheiten entstehen. Hr. *Portal* zieht daraus für den praktischen Arzt sehr wichtige Schlüsse, so dass die Abhandlung von jedem Arzt gelesen zu werden verdient. Hr. *Swediaur* will bemerkt haben, dass auf den innern Gebrauch des salpetersauren Silbers die ganze Haut schwarz wurde. *Chopart* beschreibt die tödlichen Folgen eines Insektenstichs bey einem Becker in Paris; das Thier blieb ihm jedoch unbekannt.

II B. *Pinel* Betrachtungen über das Bücken (buanderie) und Waschen in ökonomischer und diätetischer Rücksicht und Anwendung dieser Grundsätze bey einer Anlage im Grossen zu Seve, enthält wohl nicht sehr viel wichtiges, besonders nicht für den Arzt. *Seguin* gibt ein neues Eudiometer an. Er bestimmt aus der Menge in einem gegebenen, durch Quecksilber gesperrten, Luftraume abgebrannten Phosphor den Gehalt dieser Luft an Lebensluft. *Deschamps* über eingeklemmte Brüche. Vorzüglich, bey alten Brüchen werde sehr oft der einklemmende Hals des Bruchsackes zugleich mit dem eingeklemmten Darme reponirt, die Einklemmung bleibe dann auch nach der Reposition und bey allem guten Anschein sey der Tod unvermeidlich. Er räth daher, in den meisten Fällen so früh wie möglich zur Operation zu schreiten. *Laumonier* über die vollkommne Verrenkung des Wirbelbeins (Astragali) und Ausziehung desselben ohne Verlust des Fusses; 2 sehr merkwürdige Beobachtungen. *D'Andrada* bringt sehr gegründete Zweifel gegen die von *Swediaur* erneuerte Hypothese bey, dass der Amber ein Excrement des Wallfisches (Physeter macrocephalus) sey; höher als bis zum 20sten Grad werde kein Amber gefunden, da doch jener Wallfisch weit höher hinauf gehe; selbst in den wärmern Himmelsstrichen unter dem 20sten Grade werde er nur in gewissen Gegenden gefunden, meist treffe man ihn im Magen oder gar im Schlunde der Wallfische, schon erweicht im Darmcanale, er habe oft reguläre Schichten. In einem alten portugiesischen Manuscripte

über

über die merkwürdigsten Sachen von Brasilien habe er gefunden, daſs auf der Inſel Taporica in der Bay aller Heiligen eine Quelle ſey, aus welcher man bey ſehr niedriger Ebbe den Amber hervorflieſsen ſehe; und ſo verſichere auch *Simoneus de Vasconcellos*, ein braſilianiſcher Jeſuit, in ſeiner Chronik v. J. 1620. auf Toparica werde foſſiles Amber gefunden; in der Analyſe zeige er keine Spur von animaliſchen Urſprunge, kein flüchtiges Laugenſalz u. ſ. w. Er könne wohl oft von Wallfiſchen verſchluckt werden, und ſo könnten Schnäbel vom Dintenfiſchen u. d. g. mit hinein kommen, aber deswegen ſey es kein Excrement vom Genuſs der Dintenfiſche; an den Küſten von Braſilien, wo der Amber ſich finde, ſeyen Dintenfiſche ſehr ſelten; der Vf. hält ihn für ein Erdharz, deſſen Quellen im Meeresgrunde liegen. *Donadei* macht Einwürfe dagegen. *Sabatier* über die geraden Bauchmuskeln. Nur bey Thieren, vorzüglich Affen und Hunden, ſteigen ſie höher am Bruſtbeine ſelbſt bis an den untern Rand des Schlüſſelbeins (bey Affen) hinauf, nie bey Menſchen. Chemiſche Analyſe der rothen China. Sie enthält mehr Harzſtoff, als die von St. Domingo. Neue Art die Luft in verſchloſſenen Todtengrüften, Cloaken etc. durch dephlogiſtiſirte Salzſäure zu verbeſſern, welche durch Zumiſchung von gepülverten Braunſtein und Vitriolſäure aus dem Küchenſalze entbunden wird. Vorſchlag, die Gefangenen durch Anlegung und Betreibung von Handmühlen in den Gefängniſſen geſunder zu erhalten. *Boyer* über eine Wunde der rechten Herzkammer. Der Verwundete ſtarb erſt den 7ten Tag nach der Verwundung. *Chappe* zeigt durch eine Folge von Beobachtungen an Seidenraupen, daſs die Electricität auf den Wachsthum des thieriſchen Körpers keinen Einfluſs habe. *Vauquelin* Analyſe der Rochenleber. Alle Amphibien, die unter Waſſer leben, haben eine groſse ölichte Leber, und auch ein ölichtes Gehirn; dieſes rühre von ihrer unvollkommnen Reſpiration her. *Ingenhousz* rühmt die groſse Wirkſamkeit der Aquae mephiticae alcalinae (aufgelöſetes Gewächslaugenſalz mit fixer Luft überſättigt) gegen Steinbeſchwerden, aus eigener Erfahrung. *Odier* allgemeine Tabellen über die Mortalität in Genf v. 1560—1760. Von jedem Jahrhundert wird die Zahl der Gebornen und die Zahl der Ueberlebenden in jedem Jahr im erſten Decennio, und dann von 10—10 Jahren angegeben, und aus dieſem die Wahrſcheinlichkeit zu leben und die mittlere Lebensdauer berechnet; daraus ergibt ſich, daſs im 16ten Jahrhundert die Wahrſcheinlichkeit zu leben für ein neugebornes Kind war 4 Jahr 9 Monate, im 17ten Jahrhundert 7 Jahr 11 Monate und im 18ten Jahrhundert für einen Knaben 20 Jahr 4 Monate, für ein Mädchen 33 Jahr 11 Monat. Wäre das bloſs Folge der beſſern phyſiſchen Erziehung der Kinder, der Einimpfung der Blattern und der beſſern Behandlung der Kinderkrankheiten: ſo könnte wohl die Arzneykunde keinen ſchönern Triumph haben. Hr. *Odier* verſpricht dieſe und die Mortalitätstabellen von den letzten 30 Jahren mit Rückſicht auf die Inoculation der Blattern, die in Genf ſo allgemein eingeführt iſt, in einem beſondern Werke zu liefern. Jeder denkende Arzt, der dergleichen Erfahrungen im Groſsen zu ſchätzen weiſs, wird auf die Bekanntmachung dieſes Werks begierig ſeyn. *Sumeire* will eine ſehr ſchnelle Vergiftung durch das Saugen auf einen Halme vertrockneten Riedgraſes (Jonc) bemerkt haben; die darauf folgende den 2ten Tag tödtliche Krankheit iſt erzählt, aber von der Art des Gewächſes und von andern Nebenumſtänden, die zu dieſer ſchädlichen Wirkung hätten beytragen können, iſt zu wenig angegeben. Sehr detaillirt beſchreibt Hr. *Chappe*, wie er aus der Seidenmaterie, die er den Seidenwürmern kurz vor ihrem Einſpinnen abnimmt, durchſichtige Häute und mit Regenbogenfarben ſpielende Blaſen macht, die, oft nicht gröſser als anderthalb Zoll im Durchmeſſer, als kleine Aëroſtaten gebraucht werden können. Ueber die Gasart, welche die Windkolik hervorbringt, iſt ſchon aus dem *Göttling-Hufeland*. Journal bekannt. Eine ſehr wichtige Abhandlung iſt die von *Sabatier* über die Gefäſsfiſteln. Die Eintheilung in vollkommne und unvollkommne ſey in den meiſten Fällen verwerflich, da wohl faſt immer eine Perforation des Maſtdarms zugegen ſey, die aber oft äuſserſte Geduld erfodere, um ſie aufzufinden. Oft habe er 3 Wochen bloſs dazu angewandt, um durch oft wiederholte Unterſuchungen die Oeffnung in den Maſtdarm zu finden. Wichtig, und oft ſchwer zu erkennen, ſey der Unterſchied von Urin- und Kothfiſteln. Die Kennzeichen von beiden werden ſehr gut angegeben; die dreyerley bisher bekannten Curarten durch Aetzmittel, Unterbinden und durch den Schnitt werden durchgegangen und die Vorzüge jeder einzelnen Methode nach den vorhandenen Umſtänden gewürdigt. Im Ganzen ſcheint der Vf. der letzten Curart den Vorzug zu geben. *Mauduyt* über die Wirkungen der Elektricität auf Vegetation und thieriſchen Wachsthum. Das Reſultat davon iſt: poſitive Elektricität befördert den Wachsthum der Pflanzen als Reizmittel anfangs; die Pflanzen werden aber ſchwächer und nach einigen Wochen welk, negative Electricität ſcheint dieſe Wirkung weniger hervorzubringen, weil hier der elektriſche Strohm ſchwächer iſt, die Pflanze oder der Saame zieht die electriſche Flüſsigkeit aus den benachbarten Körpern, der Luft, den Wänden, u. ſ. w. nur langſam wieder an; übrigens iſt wohl die Wirkung der poſitiven und negativen Electricität auf die Vegatation dieſelbe; am wirkſamſten ſcheint die Elektricität auf das Wachsthum zu ſeyn, wenn ſie mit der Flüſsigkeit womit die Pflanzen begoſsen werden, vermiſcht iſt, weil ſie dann das Auffaugen des Waſſers in die Gefäſse der Pflanze beſchleunigt; daher wirkt ein ſtarkes Gewitter mit Regen verbunden ſo ſehr ſchnell auf die Vegetation und immer in dem Verhältniſs ſtärker, als Blitz und Donner heftiger ſind; hingegen ohne Regen wirken auch die ſtärkſten Gewitter faſt gar nichts zur Beförderung des Wachsthums der Pflanzen. Bey dem Ausſchlieſen der bebrüteten Eyer konnte der Vf. gar keinen Unterſchied bemerken, ſie mochten poſitiv oder negativ oder gar nicht elektriſirt ſeyn. *Doublet* Bericht über den gegenwärtigen Zuſtand der Gefängniſſe in Paris, und über die Mittel, ihn zu verbeſſern. *Portal Chandon* über eine beſondere Abweichung in der Structur der Nieren. Die rechte war in einen Eiterſack von der Gröſse eines Kinderkopfs verwandelt und die

 linke

linke ganz voll von steinigten Concretionen; ein Stein verschloss die obere Oefnung des Harnganges völlig; der Kranke, hatte keine Beschwerde beym Urinlassen, auch keinen Mangel an dieser Excretion. Noch die letzten Tage vor dem Tode, der auf ein auszehrendes Fieber erfolgte, war der Urin beynahe ganz natürlich, und nur so wie der Stuhlgang mit Eiter gemischt. *Ermina* beschreibt eine neue Art Crystallisation von Schwerspat und *Landriani* gibt Nachricht von der sternbergischen neuen Methode, Diamanten zu verbrennen, die in der Chemie allerdings grosse Aufklärung geben und zu Vereinigung der beiden kämpfenden Partheyen viel beytragen kann. *Daubenton* über die Zitzen des Hengstes; Aristoteles Meynung, dass nur einige Hengste die der Mutter ähnlich sind, Spuren von Zitzen auf dem Holster (*praeputium*) (nicht auf der Eichel, wie im gmelinschen Natursystem angegeben ist) haben, wird bestätigt. *Jeanroi* beschreibt die Leichenöfnung eines Mannes, der seit mehreren Jahren an heftigen Herzklopfen gelitten hatte und endlich daran starb; der Fehler lag in den Lungen. *Geoffroy* von einem Lebergeschwür, dessen Eiter durch die Lungen ausgeworfen wurde; *Derselbe* von einer Wassersucht der Gebärmutter, die sich von Zeit zu Zeit von selbst ausleerte. *Hallé* über die Animalisation und Assimilation der Nahrungsmittel; eine sehr wichtige Abhandlung, die aus dem *Hufeland - Göttling.* Journal bereits bekannt ist. — *Geoffroy* über die Krebsknoten in den Brüsten; sehr richtig bestätigt auch dieser Arzt durch sehr viele Fälle, dass nur da Heilung durch die Operation zu hoffen sey, wenn der Knoten bey seiner ersten Entstehung ausgelöset wird; durch die Application des Causticums hat er sehr viel unglückliche Fälle, aber nur eine einzige anscheinend glückliche Cur bewirken sehen. *Derselbe* über eine sehr schnelle Wirkung des Meerzwiebelweines in der Wassersucht. Der 60 jährige Kranke liess, nachdem er das Mittel 6 Tage ohne deutliche Wirkung gebraucht, in einer Nacht soviel Urin, dass er davon ohnmächtig wurde und alle Geschwulst des Unterleibes und der Beine gänzlich verschwand. *Derselbe* Geschichte einer Verhärtung des untern Magenmundes und dadurch entstandenen Risses im Magen. *Iberti* Nachrichten von dem Hospital zu Saragossa. Es scheint eines der grössten und wohleingerichtesten zu seyn. *Landet* nimmt zur Bereitung der eisenhaltigen Salmiakblumen nicht Eisenfeile, sondern Eisensafran. *Boyer* Beobachtungen über die Amputation der männlichen Ruthe. Bey scirrhösen Geschwülsten derselben räth er die Unterbindung der Gefässe; beym Brande hingegen sey die Compression hinlänglich. Vorzüglich macht er auf den Umstand aufmerksam, dass man eine grösere Parthie der Bedeckungen, als des Körpers, amputiren müsse, damit dieser sich nicht in die Bedeckungen zuruckziehe und das Auffinden der Gefässe verhindere; daher zieht er die Bedeckungen beträchtlich vorwärts. In allen Fällen zieht er die Amputation der Unterbindung oder dem Aetzmittel vor. *Derselbe* Beobachtung einer Zerreissung des Krumdarms durch den Stoss mit einem stumpfen Werkzeuge, ohne Verletzung der äussern Bedeckungen des Unterleibes. *Fourcroy* über die beste Art, den Gehalt von Schwefelleberluft in Schwefelwässern zu finden. Glötte, die keine fixe Luft enthält, zersetzt unter den Metallkalken die Schwefelleberluft am besten; Schwefelgeist schlägt den Schwefel aus den Wässern am besten nieder, besser als rauchender Salpetergeist, den Bergmann dazu vorschlug. Ueber das Gummi kino. *Sabatier* über die beste Methode, verschiedene Arten von Geschwüren, welche in der Gegend des Gefässes entstehen, zu behandeln und zu öfnen.

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERM. SCHRIFTEN. *Berlin: Neues unterhaltendes Billetspiel nach Devisen verschiedenen Inhalts.* 1793. 8. Der Herausg. dieses Billetspieles sagt in der Vorerinnerung: „So lange eine Gesellschaft sich nützlicher zu unterhalten weiss, bedarf sie keines Spieles; sobald sie aber vor lieber langer Weile zu allerley Thorheiten oder wohl gar zur Medisance ihre Zuflucht nimmt: so ist diejenige Thorheit die geringste und unschuldigste, dass sie irgend ein Spiel zur Hand nimmt, wobey es nicht auf grosen Gewinn und Verlust ankommt. Auf die Art ist das gegenwärtige eingerichtet; auch ist es vielleicht anständiger und nützlicher, als einige andere bisher erschienenen Spiele, da es sich auf Geschichte, Künste und Wissenschaften, Entdeckungen, Erfindungen, Handel und Gewerbe bezieht, und wobey doch auch zugleich für Zeitvertreibende Abwechselung und für den Reiz der Erwartung im Gewinne gesorgt ist, ohne dass jemand viel dabey zu verlieren befürchten darf." Rec. hat diesem nichts weiter beyzufügen, als dass dieses Billetspiel wie ein blosses Glücksspiel eingerichtet ist, indem man dabey weiter gar nichts zu thun hat, als so viel zu ziehen oder zu bezahlen, als die Zahl anzeigt, die bey einem Buchstaben oder Worte steht; und dass er zweifelt, ob dieses Billetspiel, der Ingredienzien von Wissenschaften, Künsten, Erfindungen etc. ungeachtet, ein wirksameres Mittel wider die Langeweile sey, als jene magischen Blätter, welche mit den Bildern von Herren, Damen und Thieren bemahlt sind. Angehängt ist auch eine Betrachtung oder ein Unterricht, wie man mit Vortheile in den Zahlenlotterien spielen könne. Das fehlte noch, dass man die Menge durch halb mystischen und halb vernünftigen Unterricht noch tiefer ins Verderben zu stürzen sucht, als sie schon durch ihren eigenen Unverstand und durch die Sorglosigkeit, oder übelberechnete Vorsicht mancher Regierungen gestürzt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 17. April 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Buisson: *La Medicine eclairée par les sciences physiques ou Journal des Decouvertes relatives aux differentes parties de l'art de guerir* par Mr. *Fourcroy. etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der III B. enthält an eigenthümlichen Beobachtungen aus der praktischen Arzneykunde folgende: *Burel* der jüngere über verschiedene Arten Carbunkeln. Verschiedene sah der Vf. im Departement du Var, die ungezweifelt von dem Biss einer giftigen Spinne entstanden und tödtlich abliefen; das Insekt bestimmt der Vf. nicht. Andere sah er auch in gallicht faulen Fiebern entstehen. So zog sich der Lehrer der Anatomie in Aix, M. Tournatori, 3 solche sehr gefährliche Carbunkeln mit einem heftigen Faulfieber durch die Section halbfauler Leichname zu. Beobachtungen über das Blut der Schwindsüchtigen von H. *Portal*, ausgezogen aus dessen Werke über die Schwindsucht, welches bald erscheinen soll. Der Vf. entscheidet durch seine vielfältige Erfahrungen Knoblochs, Lieutauds, und anderer Meynungen, dass in dem letzten Stadio der Schwindsucht die Blutmasse immer mehr und mehr verringert werde, so dass sie zuletzt oft beynahe ganz auf nichts gebracht werde; nur im Anfange der Schwindsucht könne durch unterdrückte Blutausleerungen und durch das Hinderniss, welches der Circulation in den Lungen selbst entgegen stehe, eine anscheinende Plethora im übrigen Körper statt haben und nur dann könnten sehr vorsichtige Aderlasse vielleicht zuweilen von Nutzen seyn: Aus der Physiologie lasse sich diesen Satz beynahe schon *a priori* beweisen da die Lungen der vorzüglichste Organ der Sanguification sind. *Bellot* und *Bronquiart* von einer Frau, die täglich 2—3 Eimer Wasser trinkt. *Marsillas* über die Wirkung des amerikanischen Kampfers. *Dacon* über die Wirksamkeit des gummösen Opiums-Extracts in Krampfwehen, Nachwehen und Unterdrückung der Lochien durch Krämpfe. *Pascal* heilte ein Geschwür an der Brust, das völlig das Ansehen eines Krebses hatte, durch Einimpfung der Krätze. *Vauquelin* von einem 5 jährigen Kinde, das in 24 Stunden 10 Pinten Wasser trinkt. *Chaussier* zeigt die Unwirksamkeit des Ormskirkschen Mittels gegen die Wuth und gibt das Recept davon. Ein sehr wichtiger Aufsatz ist von *Mauduit* über die Wirksamkeit der Elektricität bey Krankheiten nach 16jährigen Erfahrungen. Zuerst beschäftigt er sich vorzüglich mit der Wirksamkeit derselben in Lähmungen theilt diese gehörig ein und bestimmt nach dieser Eintheilung die Hoffnungen, die man sich von der Elektricität machen könne, sehr richtig. Vorzüglich warnt er in den meisten Fällen gegen die Anwendung elektrischer Schläge und zieht elektrische Bäder und Ausziehen der Funken vor. In allen Lähmungen, die von versetzter Gicht und Podagra herrühren, sey die Anwendung der Elektricität nicht ohne Gefahr. In unterdrückter Reinigung der Frauenzimmer sey in den Fällen die Elektricität immer eines der sichersten und besten Heilmittel, wo die Unterdrückung durch äussere Ursachen z. B. durch Gemüthsbewegungen u. s. w. entstanden sey; mit mehr Vorsicht müsse sie aber bey jungen Mädchen angewandt werden, bey welchen diese Ausleerung entweder durch Krämpfe oder durch Plethora oder durch allgemeinen Mangel der Lebenskraft über die gewöhnliche Zeit zurückgehalten werde; hier müssen immer nach Indicationen allgemeine krampfstillende Mittel, oder Aderlasse und lauwarme Halbbäder oder stärkende Mittel der elektrischen Curart vorhergehen. In allen Fällen der unterdrückten Reinigung hält der Vf. die von Borthington vorgeschlagene Methode, die Elektricität anzuwenden, für die beste. In Frostbeulen, sowohl eiternden als entzündeten, habe er die Elektricität fast immer von grosser Wirksamkeit gefunden und er thut den frommen Wunsch, dass öffentliche Anstalten möchten errichtet werden, um Arme von diesem beschwerlichen Uebel, das sie so oft ausser Stand setzt, ihren Unterhalt durch Arbeit zu verdienen, zu heilen. In Rheumatismen sey die Elektricität da mit Vorsicht anzuwenden, wo Fieber und Entzündung damit verbunden ist; in allen rheumatischen Schmerzen, die man sich durch Erkältung zugezogen, helfe sie sicher und sehr schnell; bey Körpern, die zu Rheumatismen disponirt sind, hebe sie oder erleichtere doch wenigstens die Anfälle; nur muss sie in allen Fällen früh bey Entstehung des Uebels angewandt werden. In Augenkrankheiten sowohl, hitzigen als chronischen Augenentzündungen, auch im schwarzen Staar habe er einigemal sehr glückliche Wirkungen der Elektricität gesehen und in letzterer Krankheit vorzüglich die Nachricht von einer sehr glücklichen Cur von H. Saussure erhalten; doch seyen seine Erfahrungen noch nicht so häufig als bey den vorgenannten 4 Krankheiten. Ueber die Wirksamkeit der Elektricität in den Scrofeln führt der Vf. hier die beiden Fälle an, die er schon ehemals dem Hn. Bertholon de St. Lazare mitgetheilt hatte und die uns aus dieser und der Kortumschen Schrift bereits bekannt sind und bedauert, dass er noch keine Gelegenheit gehabt habe, seine Beobachtungen zu vervielfältigen. In Milchversetzungen habe er sehr vielfältige glückliche Erfahrungen über die Wirksamkeit der Elektricität angestellt wovon, er eine sehr auffallende erzählt.

Alle Arten von Ausleerungen, felbft Erbrechen und Diarrhöen einer fauerriechenden, fogar mit käfichten Brocken vermifchten Feuchtigkeit, feyen durch die Elektricität hervorgebracht. In Nervenkrankheiten habe er felbft keine Erfahrungen; durch andere Beobachtungen und durch das Wenige, was er felbft gefehen habe, glaube er fich aber berechtigt, in der Katalepfie, dem Veitstanz und in Nervenzuckungen, die von metallifchen Dämpfen herrühren, die Elektricität im allgemeinen zu empfehlen, bey der unvollkommnen Kenntnifs, die wir noch von Nervenkrankheiten haben, im allgemeinen feftzufetzen, dafs da die Elektricität zuträglich fey wo man Erfchlaffung, Atonie und Mangel der Irritabilität und Senfibilität zu vermuthen Urfach habe. In kalten Gefchwülften leifte Elektricität oft wichtige Dienfte, wovon ein Beyfpiel beygebracht wird; in Taubheit habe er unter 40 nur 2 geheilt, aber mehrere erleichtert; er glaube fich da Wirkung davon verfprechen zu können wenn Andrang der Säfte, Metaftafen u. f. w. die Taubheit verurfachen. Bey Erfchlaffung der Gelenkbänder nach Verrenkungen u. f. w. fey die Elektricität von grofser Wirkung. In den Krankheiten, worin der Vf. die Elektricität von gar keiner Wirkfamkeit glaubt, wollen wir ihm nicht fo ausführlich folgen. Sehr richtig widerlegt er die Idee: elektrifche Materie fey ein Beftandtheil unfers Körpers; von ihrem Mangel oder Ueberflufs rühren die meiften Krankheiten her, und nach diefen Indicationen fey die pofitive oder negative Elektricität anzuwenden. Er betrachtet fie mit Recht blofs als Reizmittel; nur da könne man fich Wirkung davon verfprechen, wo man einen fehr durchdringenden Reiz nöthig habe. Epilepfie, fcirrhöfe Gefchwülfte, Anchylofen, Nachtripper und unwillkührlicher Abgang des Saamens nach Onanie, Impotenz, Manie und Melancholie, und kalte Fieber zählt er unter die durch Elektricität unheilbare Krankheiten. Aus andern Schriften find von periodifchen Abhandlungen hier überfetzt oder abgedruckt: *Clarke* über das Kindbetterinnenfieber aus den Medical Commentaries und *Crawford* über die Wirkfamkeit der Barytis muriatica aus den Medical Communications.

Zur *Chirurgie* gehören: *Lacroix* Gefchichte einer Operation eines grofsen Lippenkrebfes, wo die ganze Unterlippe mit der Bedeckung des Kinns und ein Theil der Oberlippe mufste weggenommen werden und wobey die Haut unter dem Halfe zur Bedeckung des Unterkiefers wieder angewandt wurde. Mit glücklichem Erfolge wurde hier die Hafenfchartnath applicirt, die Louis, wie alle blutige Näthe bey Operationen grofser Krebsgefchwülfte, fo fehr tadelt. *Sabatier* einige Bemerkungen über den Steinfchnitt. Ein Patient, der durch den apparatum lateralem operirt wurde, hatte einen fo grofsen Stein, dafs man denfelben nicht ausziehen konnte; man brachte ihn wieder zu Bett und wollte den andern Tag den apparatum altum appliciren; die Natur ftiefs aber den 9 Unzen fchweren Stein felbft heraus. Der Vf. räth, in folchen Fällen nie die zweyte Operation eher auf die erfte folgen zu laffen, bis die Zufälle der erften vorüber find. *Pinel* über Dorez des organifirendes Epithem. Dorez wollte es, wie es fich von einem Charlatan erwarten läfst, der Unterfuchung der medicinifchen oder chirurgifchen Akademie nicht unterwerfen, wozu ihn der Vf. auffoderte, fondern pofaunte es für fich in manchem Journal aus. Hier find zwey Fälle, wo es fehr nachtheilige Folgen hatte. *Defchamps* über Wunden der Arterien. Er zieht die Unterbindung der Compreffion vor und erzählt verfchiedene glückliche Curen. Er bediente fich dabey eines eigenen hier abgebildeten Inftruments, welches aus einer filbernen Platte mit einem Stiel befteht; die filberne Platte hat 2 Löcher, durch welche ein breites Bändchen unter der Arterie hergezogen wird; im Stiel ift ein Oehr, durch welches diefes Bändchen doppelt gezogen und fo in einer Spalte oben am Stiel feftgebunden wird. Diefes Inftrument läfst der Vf. in der Wunde liegen und erhält dadurch den Vortheil, dafs er die Unterbindung nachziehen und fefter fchürzen kann, wenn der Knoten nachläfst. *Laumonier* Beobachtung über die Necrofe. Er fand in dem herausgezogenen Knochen das Mark noch ganz gefund, alfo ein Beweis wider Troja's Meynung, dafs alle Necrofen von der Deftruction des Marks herrühren. *Sabatier* beobachtete eine Verwundung der Gallenblafe mit einer tödlichen Ergieffung der Galle in den Unterleib. *Pinel* über den Mechanismus der Luxation des Unterkiefers. *Boyer* über die Hämorrhagien, die während der Steinoperation zu entftehen pflegen. Man foll fich durch diefelben nicht abhalten laffen, den Stein herauszuziehen. Aus den verwandten Hülfswiffenfchaften können wir nur einige der wichtigften Abhandlungen namentlich anzeigen. Eine fehr wichtige Abhandlung ift von Hn. *Fourcroy* über den Saft, aus welchen das elaftifche Harz bereitet wird. Der Saft ift milchicht weifs; aus ihm fcheidet fich durch Zutritt der Luft und nicht blofs durch Abdampfen diefe elaftifche Materie ab. *Seguin* über die einfaugenden und aushauchenden Gefäfse, ein Auszug einer gröfsern der Akademie der Wiffenfchaften vorgelegten Abhandlung.

IV B. Zuerft werden von Hn. *Lamark* einige neue Pflanzen und Thiere befchrieben. Mimofa obliqua, Vantanea parviflora, Drapetes mufcofus; Cetonia clathrata, Unio granofa und Anodontites crifpata. *Fourcroy's* fehr fchätzbare Abhandlung über den Gebrauch der verfchiedenen Arten der Laugenfalze in der Arzney und über die Nothwendigkeit, daffelbe rein und immer gleichartig zu bereiten, ift aus dem *Hufeland - Göttling.* Journale bekannt. *Defchamps* beobachtete bey einem 20jährigen Menfchen einen Bruch, der fchnell nach einem Sprunge entftand und alle Eigenfchaften eines angebornen Bruchs hatte. Der Darm war in die Scheidenhaut gefallen. Der Vf. vermuthet, dafs ein unmerklicher Wafferbruch dazu Veranlaffung gegeben habe. *Laumonier* befchreibt eine merkwürdige, glücklich verrichtete, Amputation einer umgekehrten Gebärmutter, und gibt bey diefer Gelegenheit die Kennzeichen, wodurch fich ein Mutterpolyp von einer umgekehrten Gebärmutter unterfcheidet, fehr gut an. In einem Briefe des Hn. *Pearfon* an Hn. Haffenfratz werde von den vereinigten Bemühungen des Hn. Fourcroy, Vauquelin, Silveftre und Brogniart, die Decompofition der fixen Luft betreffend, merk-

merkwürdige Nachrichten gegeben, die uns grofse Auffchlüffe in diefer Materie hoffen laffen. *Dumas* befchreibt eine Frucht in den Fallopianifchen Muttertrompetten welche 30 Jahr darin gelegen; es fanden fich foviel Haare als von eines erwachfenen Menfchen Kopfe, die untere Kinnlade mit einigen Zähnen, völlig fo grofs als von erwachfenen Menfchen; ein Zahn war cariös und ein Stück Fleifch ohne deutliche Bildung; das übrige war in eine Chocolate ähnliche Jauche aufgelöft. *Valli's* Beobachtungen über die thierifche Elektricität find fchon aus mehreren Schriften in Deutfchland bekannt. *Margueron* chemifche Analyfe der Flüffigkeit, welche durch blafenziehende Mittel ausgeleert wird, ift aus dem *Hufeland-Göttling.* Journale bekannt. *Lafiteau* befchreibt eine partielle Amputation des Fufses, und die Operation einer doppelten Hafenfcharte. *Fourcroy* über die Natur des Oels aus den Saamen des chinefifchen Talgbaums (Croton febiferum) und *Vauquelin* über die Deftillation des Orangenblüthenwaffers find aus dem *Hufeland-Göttling.* Journale bekannt, fo wie auch die wichtige Abhandlung von *Thouret* über die Oefnung von Todtengrüften in Arles, worin im J. 1720 Peftleichen begraben find. *Lamark* befchreibt neue Pflanzen, Mimofa heterophylla, Pinguicula campanulata und Hydrophyllum Magellanicum. *Ventenat* über die Fructificationstheile der Moofe. Er glaubt: die Büchfen (capitula) enthalten die männlichen und weiblichen Fructificationstheile zugleich. *Bosc* befchreibt eine neue Colibri Art, Trochilus Smaragdalus. *Brugniere* eine Schildkrötenart Teftudo Matamata und *Olivier* 9 Infecten Elater mucronatus, farinofus, aeneicollis und interruptus, Trogoffita cylindrica, Ips Gigas, Lycus ftriatus, Scarabaeus entellus und eine Bombixart, alis patentibus cinereis, ftriga alba, anticis macula feneftrali, pofticis ocello majori nigro, eine der gröften der Art. — *Daubenton* über die Spiralgefäfse der Pflanzen. Er hat fie an Eichen, auch in der Rinde beobachtet. *Vauquelin* hat die Benzoëfäure im Zimmtwaffer gefunden und vermuthet diefelbe unverändert im Zimmt. *Margueron* chemifche Unterfchung des Gliedwaffers. *Fourcroy* Befchreibung der Lendennerven, ift durch mehrere Hefte fortgefetzt. *Perolle* über den Abgang einer häutigen Subftanz bey fchmerzhafter Geburtsreinigung bey einem unfruchtbaren Frauenzimmer, wodurch die *Denman*fche Erfahrung beftätigt wird. *Deffelben* Gefchichte eines fehr fchnell tödlichen Scorbuts. *Vauquelin* und *Bouvier* über die deplogiftifirte Vitriolfäure (acide fulphurique furoxiginé). Gioberts dephlogiftifirte Vitriolfäure fey nichts anders als in Vitriolfäure aufgelöfeter Braunftein, der noch feine dephlogiftifirte Luft behalten habe, welche mit fehr überzeugenden Verfuchen bewiefen wird. Diefe fehr fchätzbare Abhandlung ift auch in das *Hufeland-Göttling.* Journal aufgenommen. *Marchant* fand in der Leber eines jungen Frauenzimmers, das nach mancherley Zufällen, die mehreremale ganz geheilt fchienen, ftarb, eine Nehnadel, welche ganz verroftet war; die Leber war fcirrhös und die Lungen voll Eiter. *Laizon* zwey Beobachtungen von der guten Wirkung der fixen Luft gegen Steinbefchwerden. *Hallé* gibt einen Plan einer ausführlichen Behandlung der Gefundheitslehre.

Der verftorbene *l'Heritier* erzählt eine merkwürdige Beobachtung einer Trennung des Hüftbeins von Heiligenbein (diarthrofis facro iliaca) ohne vorhergegangene äufsere Gewalt. Wahrfcheinlich war eine Anchylofe des Schenkels mit dem Hüftbeine die Urfache davon; durch eine fchickliche hier befchriebene Bandage wurde das Uebel fehr gemindert. Chemifche Analyfe des Tabafhirs. *Fourcroy* über die Structur des zwölften Paars der Rückennerven und derjenigen Nerven, welche fich zwifchen die verfchiedenen Lagen der Bauchmuskeln verbreiten. *Portal* über einige Bewegungen, welche man im obern Theile des Rückenmarks beobachten kann. Der Vf. beobachtete fie an einem Kinde, das mit gefpaltenen Rückgrath im obern Theile der Rückgrathsfäule geboren war, auf eben die Art wie die Bewegung des Gehirns an der Fontanelle neugeborner Kinder nach Trepanationen und Kopfwunden u. f. w. beobachtet wird; fie war, wie diefe, in verkehrtem Verhältnifs mit den Bewegungen der Brufthöle und ift alfo denfelben Urfachen zuzufchreiben, die jene den Phyfiologen fo lange dunkelgebliebene Bewegung des Gehirns veranlaffen. Sie hat nur in dem obern Theile des Rückgraths ftatt, weil diefer durch die vierte Hirnhöle und durch die Blutgefäfse mit dem Gehirne felbft noch in genauerer Verbindung fteht, und wahrfcheinlich dauert diefe Bewegung beftändig fort, da der Canal des Rückgraths einen viel gröfsern Durchmeffer hat, als das Rückenmark, hingegen die Höle des Hirnfchädels, wenn die Knochen verwachfen find, von dem Gehirn ganz ausgefüllt wird. vielleicht fchützt alsdann diefe Andehnung des obern Theils des Rückenmarks das Gehirn felbft gegen den Druck der von dem Auffchwellen der Gefäfse bey dem Ausathmen entftehen mufs; vielleicht entftehen auch nun daher im Alter häufige Schlagflüffe, weil die Gehirnfubftanz alsdann dichter ift und der Rückflufs der Säfte gegen den oben Theil des Rückenmarks dadurch gehindert wird, wodurch dann die Gefäfse im Gehirn felbft auffchwellen, die Gehirnfubftanz drücken und endlich zerfpringen müffen. *Coquereau* über den Gebrauch der krampfftillenden und befänftigenden Mittel in kalten Fiebern. Der Vf. hatte fehr häufig Gelegenheit, diefelben bey Armen in der Vorftadt St. Marceau zu behandeln. Nach gehörigen ausleerenden Mitteln, wenn die materielle Urfach weggefchafft ift, fieht er das Fieber als Nervenfieber an, wobey entweder Atonie oder zu grofse Reizbarkeit ift; im erften Fall gab er kurz vor dem Anfall eine Abkochung von etwas Cremor Tartari mit römifchen Chamomillen-Blumen und eine Infufion von 2 Drachmen bis zu ½ Unze Paftinakenfaamen in ein Glafs heifsen Wein, beides fo warm, wie möglich, genommen immer mit dem glücklichften Erfolg; im zweyten Fall gibt er Kampfer mit Salpeter, oft erftern bis zu 1 Drachme; während der Remiffion aber ftarke Gaben Naphta. Ueber die Brandfchäden. Die verfchiedenen Mittel gegen folche werden auf ihre richtige Indicationen zurückgebracht und verfchiedene wichtige Fälle als Beyfpiele erzählt. *Pascal* über den Nutzen der Clarifchen-Methode, das verfüfste Queckfilber einzureiben ift fo wie *Mauduyt* über den Schlaf nicht von Wichtigkeit. *Defchamps* erzählt die glückliche Operation einer Schlag-

Schlagadergeschwulst an der Arteria poplitea mit allgemeinen Bemerkungen über diese Krankheit, *Jeanroi* Geschichte einer Frau, die nach einem leichten Wochenbette an verschiedenen Theilen des Körpers Abscesse bekam, welche von einer allgemeinen kachektischen Disposition zu entstehen schienen und endlich durch den Gebrauch der China und antiscorbutischer Mittel geheilt wurde. *Pascal* erzählt mehrere Fälle von glücklicher Anwendung der Mona in bösartigen Geschwüren. Beym Schlusse dieses Bandes sehen wir, dass der gelehrte Herausgeber aufhört, diese Schrift in der Form eines Journals herauszugeben; er verspricht aber von Zeit zu Zeit einzelne Bände ähnlicher Beobachtungen zu liefern.

Paris: *Table indicative des matieres et table des auteurs* pour les LXV. *premiers volumes du Journal de Medicine* par *M. J. J. Le Roux des Tillets.* 1788. 4.

Wir holen die Anzeige dieses nützlichen Werks, wodurch eins der ältesten und geschätztesten medicinischen Journale sehr an allgemeiner Brauchbarkeit gewinnt, auch noch spät nach. In der Einleitung wird eine Geschichte des Journals de Medicine gegeben. Es wurde im Julius 1754 unter dem Titel *Recueil periodique d'Observations de Medicine* angefangen und von 1756 bis 1762 besorgte *Vandermonde* die Herausgabe desselben; nach dessen Tode übernahm die Redaction *le Roux,* der 1776 starb, von welcher Zeit an sie den Hn. *Dumanchin* und *Bacher* anvertraut wurde. Bis 1776 war das Privilegium einem Buchhändler gegeben, der dem Redacteur sehr oft unangenehme Schwierigkeiten in Rücksicht der Auswahl der Materien und der Correctur des Styls in den Weg legte; und diesen Schwierigkeiten ist es zuzuschreiben, wenn man bis zu dieser Zeit sowohl in den Abhandlungen als Recensionen oft den gelehrten geschmackvollen Herausg. nicht erkennt. Wer mit der Arbeit von Registern über Werke von so verschiedenen Inhalt, als das gegenwärtige, nur etwas bekannt ist, oder beym Gebrauch derselben nur etwas nachgedacht hat, wird einsehen, dass es eine sehr schwere Sache ist, dieselben ganz brauchbar einzurichten. Ein bloss alphabetisches Verzeichniss der abgehandelten Materien wäre freylich das kürzeste und einfachste; aber es muss bey einem solchen Werke entweder sehr unvollständig oder sehr weitläuftig mit mannichfaltigen Wiederholungen ausfallen, die bey einem systematischen vermieden werden können. Letztere Methode haben die Herausg. gewählt, und Rec. muss bekennen, dass er die Disposition als Muster aller ähnlichen Arbeiten empfehlen möchte. Voran geht ein allgemeiner Conspectus der Disposition der verschiedenen Materien, so sind z. B. unter Physiologie alle allgemeine Titel, die dahin gehören, angegeben, Circulation des Bluts, Digestion, Generation, Irritabilität, Nutrition, Ossification, Respiration, Secretionem, Sensibilität u. s. w. Jeder dieser Artikel hat seine Unterabtheilungen, z. B. Circulation des Bluts, Organen die dazu dienen, Blut, Circulation im Herzen, in den Arterien, in den Haargefässen, in den Venen u. s. w. Nach dieser allgemeinen Tabelle kann man nun den Abschnitt aufsuchen, von welchem man Beobachtungen zu lesen wünscht. So stehen unter Materia medica alle Mineralwässer und Bäder nach alphabetischer Ordnung, von denen im Werke selbst Erwähnung geschieht, alle einzelne Beobachtungen und Abhandlungen unter jeder Hauptrubrik sind mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet und so ist das Zurückweisen auf dieselben, wenn sie unter andern Titeln vorkommen erleichtert, z. B. Bains v. Convalescence 1. Cephalalgie 1. Enfantement 355. 454. Enflure 1. fievre 104. 120 u. s. w. Bassin (luxation du) v. Os (maladies des) 161. Durch diese Einrichtung erhält der Realindex eine musterhafte Kürze und Vollständigkeit. Demselben folgt ein Register der Schriftsteller, zuerst ihre Abhandlungen im Journal de Médicine, dann ihre Bücher, wobey durch A. bezeichnet ist, dass der Titel bloss angezeigt, durch N. dass eine allgemeine Notiz davon gegeben und durch E. dass sie im Journal im Auszuge mitgetheilt sind. Das Ganze beschliesst ein Lexicon der neuesten Kunstsprache der antiphlogistischen Chemie reducirt auf die ältere bekannte Sprache. Druckfehler konnten bey einem Werke von solchem Umfange, das meist aus Zahlen besteht, nicht vermieden werden; aber seine alphabetische Angabe derselben sichert den Gebrauch dieser höchst schätzbaren Arbeit.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Schwickert: *Lucians Todtengespräche,* Griechisch. Mit philolog. und krit. Anmerkungen und griechischdeutschem Wortregister herausgegeben von *Joh. Christoph Bremer.* 1791. 152 S. 8. (mit Register.)

Bey dieser Ausgabe hat Hr. B. denselben Plan befolgt, welchen er bey seiner frühern Edition der Lucianschen Göttergespräche zum Grunde legte. Die (deutschen) Anmerkungen erläutern schwere Stellen, nach den Vorgange älterer Commentatoren des Lucian, und dessen neueren Uebersetzers Wieland. In der Kritik hat uns Hr. B. weniger genügt. Finden sich Beyspiele, dass die Alten bey der Anführung einer Dichterstelle φασι hinzusetzen? S. 9. Note 5, wo die Verbesserung von Hemsterhuis etwas zu dreist verworfen wird. Der Text ist, besonders in Accenten, nicht ganz fehlerfrey. Nur ein Wort haben wir über das Register noch zu erinnern. Wortregister zu dergleichen Abdrücken sollten durchaus nur die schwersten Wörter enthalten, im Fall sie nicht, wie die bey den Fischerschen Ausgaben, zugleich vollständige Commentare sind. Zu 65 Seiten Text ist hier ein Register von 83 gegeben worden, worin jede Partikel zu finden ist. Sollte der Jüngling, mit dem Lucians Werke gelesen werden, nicht wissen, was και ταυτα, oder καθαπερ heisst?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 18. April 1794.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Franke: *Leviathan,* oder *über Religion in Rücksicht des Judenthums.* Herausgegeben von *S. Ascher.* 1792. 246 S. 8.

In einem Zeitpunkt, wo der Geist der Freyheit die menschlichen Kräfte gegen einander gewaffnet habe, will Hr. *A.*, wie in er der Dedication an den regierenden König von Preussen erklärt, seine Nation auf die Symptomen, die einem solchen „im Geheim" um sich greifenden Uebel vorherzugehen pflegen, aufmerksam machen. Er glaubt dabey, auf die Gnade *und den Beyfall* eines Monarchen rechnen zu dürfen, der seine „*Ruhe*" und Kräfte „*aufbiete*," um jenes Uebel von der Menschheit mit der Wurzel auszujäten. — Ohne zu wissen, woher der Herausg. sich des Beyfalls seines Souverains so gewiss versichert halten konnte, als uns die Hauptidee seiner Schrift diesen zu verdienen scheint, betrachtet Rec. den Leviathan nach seiner innern Stärke.

Der Inhalt zerfällt in 3 Theile. Durch philosophische Untersuchungen über Religion überhaupt, will sich der Vf., welchen der Herausg. von sich unterscheiden will, zu philosophisch-historischen Entwicklungen über das Wesentliche des Judenthums den Weg bahnen, um hieraus zuletzt eine *Läuterung* des Judenthums abzuleiten, welche er ausdrücklich von allen andern, besonders den Mendelssohnschen, Versuchen, das Judenthum zu verbessern, unterscheidet. Er tritt auf, weil man die Acten über eine reelle Verbesserung seiner Nation allzufrühe für geschlossen halte. Verbessern nennt er blosse Flickerey. Um reel zu verbessern, müsse man mit gesunden und klaren Augen bis auf den Grund der Sache sehen. *Keine* Parthey, welche bisher für oder wider das Judenthum Theorien über dasselbe aufstellte, habe dasselbe an und für sich, nach seinen höchsten Principien, zu entwickeln versucht. Man müsse zeigen, was das Judenthum unter allen Umständen seyn könne, nicht in so fern es von Cultur, Industrie, Sittenveränderung und Handlungsart abhänge, sondern in so fern es Bedürfniss sey, *um den nothwendigen Bedingungen der menschlichen Denkart substituirt werden zu können,* welches doch *eigentlicher Zweck einer jeden Religion sey.*

Man sieht, dass der Vf. nichts gemeines verspricht; aber auch, dass er — nicht nach der Weise Mendelssohns und seiner Schule, wohl aber nach dem Muster einiger andern, welche unter seinen Volksverwandten neuerlich zu philosophiren anfiengen, — da, wo es zur Hauptsache kommt, in eine barbarische Sprache sich verhüllt, deren Geheimnisse schwer zu enträthseln sind. *Nothwendigen Bedingungen der menschlichen Denkart kann offenbar nichts substituirt werden.* An die Stelle *nothwendiger Bedingungen* eines Gegenstands lässt sich, wenn der Gegenstand nicht selbst aufhören soll, zu seyn, was er ist, nichts setzen. Am allerwenigsten kann für diejenigen Bedingungen der menschlichen *Denkart*, welche *ihr nothwendig* sind, ohne welche also die menschliche Denkart selbst nicht seyn kann, etwas verschiedenes gesetzt werden, das die Stelle des Nothwendigen ausfüllen sollte oder könnte. Da der Vf. S. 14. sagt: das Judenthum ist eine Religion, und daher ebenfalls *ein Mittel, in uns diejenige Lücke auszufüllen, die wir nur mit Mühe durch Speculation oder (?) Dialectik ersetzen können:* so scheinen seine obigen, äusserst unbestimmten, Ausdrücke über den Zweck in der Religion etwa so übersehbar zu seyn: Zweck einer jeden Religion ist, dem Menschen über die nothwendigen *Gründe* seines Glaubens und Handelns als *Substitut seines eigenen Nachdenkens* zu dienen, ihm also, in der Form einer äussern Belehrung, das zu ersetzen, worauf ihn sein Nachdenken, wenn es scharf und geübt genug wäre, selbst leiten müsste.

Der Vf. unterscheidet natürliche, geoffenbarte und Vernunftreligion. Jenen Namen legt er, nach *seinem* Sprachgebrauch, der Religion bey, wo die Anerkennung und Verehrung eines höchsten Wesens aus Betrachtung der Natur abgeleitet wird. Dies gibt er als das Charakteristische der heidnischen Religionen an, welche die ganze Natur zu einem Olymp, zum Schauplatz der handelnden Gottheiten, sich umgeschaffen hatten, und in allen die Gottheit hörten und sahen. Sehr unhistorisch aber ist es, wenn der Vf. *dieser* Naturreligion das Lob beylegt, dass ihre Bekenner der Gottheit alle Pflichten geleistet zu haben geglaubt hätten, *wenn sie dem Zwecke der Natur Genüge leisteten*, und dass *dies der alleinige Zweck ihres ganzen Lebens gewesen sey, den Göttern gleich werden.* Nur der Götterdienst im Ardinghello hat dies reizende Colorit; aber nicht der wirkliche Götterdienst der Griechen, Römer etc. Geoffenbarte Religion nennt der Vf. diejenige, wo sich die Anerkennung des höchsten Wesens auf Begebenheiten concentrire, welche denen in der Natur, (dies heisst denn wohl: denen, welche man zur Natur zu rechnen gewohnt ist?) an Energie und Grösse überlegen sind. Auf diese beiden Classen der Religionen passt nun ohne Zweifel der obige Zweck, dass sie bey den Menschen unter der Form von äusserm Unterricht das ersetzen, was sein eigenes Nachdenken über die Gründe seines Glaubens und Handelns selbst auffinden soll. Da aber der Vf. auch eine Vernunftreligion annimmt, welche den Grund zu Anerkennung eines höchsten Wesens *im Menschen selbst* finde, so kann offenbar jener Zweck der beiden erst genannten Arten von Reli-

gionen, Substitut des eigenen zur Selbstbestimmung nöthigen Nachdenkens zu seyn, auf die dritte nicht, folglich nicht auf *jede* Art von Religion ausgedehnt werden. Denn Vernunftreligion enthält nicht ein Substitut von dem, wozu eigenes Nachdenken nothwendig wäre, sondern gründet sich auf dies Nachdenken und die daraus fliessende Ueberzeugung selbst. Da überhaupt Zweck jeder Religion Beförderung der autonomischen Rechtschaffenheit ist: so sind diejenigen Religionen, welche über Gott und unser Verhältnifs zu ihm ein Substitut des eigenen Nachdenkens geben, zwar dem Zweck gemäfs; ihr eigentlicher und letzter *Zweck* aber ist diese Hülfleistung für Nichtdenkende *nicht*.

Auf eben diese Weise würde fast jede philosophische Idee, welche der Vf. zur Grundlegung seiner weitern Aufschlüsse in seinem ersten Buch aufstellt, erst genauere Bestimmungen, Einschränkungen und Entwicklungen bedürfen, ehe von ihr ein sicherer Gebrauch gemacht werden kann. Wie unrichtig z. B., wenn S. 36. behauptet; die geoffenbarte Religion (überhaupt) entwickle sich nicht, sondern *werde gegeben. Daher gebe es in einer Gesellschaft, welcher geoffenbarte Religion gegeben werde, keine Künstler, keine Gesetzgeber, keine Denker und keinen gemeinen Mann. Ein jeder begnüge sich mit dem, was ihm gegeben, als Gränze angewiesen sey.* Als ob dem Menschen etwas *gegeben* werden könnte, dafs er nicht, wissentlich oder unwissend, sich selbst gibt! Auch, indem dem Menschen irgend geoffenbarte Religion gegeben wird, d. h., indem er sie — er wisse oder wisse nicht was er selbst dabey thut — nimmt und sich selbst gibt, entwickelt er sich selbst und seine Kräfte im Geschäft des Denkens, und selbst in der Folge für Werke der Kunst, nur unter *der* Form, dafs er die Wirksamkeit seiner Kräfte ganz oder zum Theil nicht gerade sich selbst zutraut und zuschreibt. (Exod. 31, 3. 6.)

Richtiger ist die Hauptsache, dafs der Glaube entweder *isolirt*, als bloser Gegenstand der Anerkennung, oder *regulirt*, das ist, Regulativ einer religiösen Gesellschaft, oder endlich *constituirt* seyn könne, indem er einen Theil der Constitution (äufsern Verfassung) einer gewissen Gesellschaft ausmacht, also für *diese* Gesellschaft verfassungsmäsig sey. Zu dem Glauben wird S. 59. sehr gut gerechnet: 1) das *Princip* der Religion, als Object für die Vernunft. 2) *Lehre*, als Verstandsobject. In dem *ganzen möglichen* Umfang einer Religion erscheint aber auch die Möglichkeit, dafs selbst die ganze Verfassung eines Volks auf einen aus Princip und Lehre bestehenden Glauben gegründet ist. Dies nennt der Vf., freylich wieder sehr dunkel, *Constitution der Religion*. Er unterscheidet also constituirten Glauben, d. i. die Religion, in so fern sie einen Theil der Verfassung ausmacht, von der constituirten Religion, welche ihm daraus entsteht, wenn die ganze Volksverfassung auf dem constituirten Glauben beruht. Dies wird sie 3) durch *Gesetz*, als Object für die Sinnlichkeit. Indem der Vf. hier *Gesetz* von dem Wesentlichen der Religion, ihrem *Princip* (dem Glauben an Gott S. 71.,) und von den speculativen Forschungen des Verstandes über theoretische und praktische Religionsgegenstände, welche unter der *Lehre* zu verstehen sind, unterscheidet, bahnte er zur Beurtheilung des Judenthums einen Weg, welcher, lichtvoller gezeigt, auch dem Rec. der einzig historisch und philosophisch richtige scheint. Nur das Princip der Religion, Glaube an Gott, und die Lehre oder die aus dem Princip gefolgerten, praktischen sowohl als theoretischen, Religionssätze machen, wenn sie von einer Gesellschaft zu ihrer Verfassung gerechnet werden, die Constitution der Religion unter *dieser* Gesellschaft aus. Die Religion ist constituirt, wenn dieser Glaube, um mit dem Vf. zu reden, constituirt ist, wie Glaube an Gott und eine gewisse Lehre über ihn und das Verhältnifs der Menschen gegen ihn von einer Gesellschaft, als etwas zu ihrer Verfassung gehöriges, angenommen sind. Dazu gehört allerdings das dritte, das Gesetz, gar nicht nothwendig. Eine Religion ist in die Verfassung aufgenommen, und folglich verfassungsmäsig (constituirt), auch, wenn die *übrige* Constitution des Volks nicht nach dieser Religion geformt, und also nicht gerade eine auf die angenommene Religion gebaute Volkseinrichtung zum *Gesetz* der ganzen übrigen äufsern Lage des Volks gemacht ist. Das letztere wurde erst seit der Mosaischen Gesetzgebung bey der jüdischen Religion der Fall. Vor derselben war, wenn wir uns das Ganze geschichtmäfsig entwickeln, das *Princip* der auf die Juden nun vererbten Religion, Glaube an den höchsten, mächtigsten Gott, den Gott Himmels und der Erde, im Gegensatz gegen das Vertrauen anderer Völkerschaften auf minder mächtige Geister als ihre Schutzgötter, an denen Abrahams Voråltern auch gehangen hatten. Josua 24, 2. Abraham, (einer der ganz ungewöhnlichen Menschen,) fühlte sich selbst so grofs, edel und erhaben, dafs er sich zum Gott über alles, als zu *seinem* Schutzgott, aufschwang. Genes. 14. 22. Was nun Abraham von den Eigenschaften dieses seines höchsten Schutzgottes (z. B. Genes. 18, 25., dafs er Richter der ganzen Erde sey, u. dgl. m.,) und von seinen Geboten glaubte, dies machte Abrahams Religions*lehre* aus. Da Abrahams Familie und Nachkommenschaft gerade diesen von Abraham geglaubten Gott, nach Abrahams Lehre und Vorstellungsart von ihm, als Regulativ ihrer Gesellschaft annahm, ward, — nach des Vf. Ausdrücken zu sprechen — der Glaube dieser Hebräer, welcher aber nun selbst ihre ganze Religion ist, regulirt, oder deutlicher: er war als Regulativ ihrer Gesellschaft, als praktische Vorschrift derselben, angenommen. Abrahams Nachkommenschaft war dadurch, dafs sie nur Abrahams Gott zum Gegenstand ihrer Verehrung zu machen sich entschlofs, eine *religiöse* Gesellschaft. Sobald aber in der Folge eben diese angenommene Religionslehre Abrahams auch in das übrige äufsere Betragen der Gesellschaft, als Gesellschaft, einen bestimmenden Einflufs bekam, und also diese Religion die Gesellschaft selbst modificirte, ward sie ein Theil ihrer gesellschaftlichen Verfassung. Dies war der Fall, seit die Abrahamiden die Hoffnung gefafst hatten, dafs Abrahams Gott ihnen ein gewisses Land, zur Bildung einer Nation und eigenen Verfassung, geben werde. Seit dieser, historisch nicht genau zu bestimmenden, aber vormosaischen, Zeit machte jene abrahamidische Religion selbst einen Theil von der gesellschaftlichen Existenz, und also von der Verfassung der Abrahamiden aus, welche durch

durch diesen Gedanken sich zu einem Volk vereinigt fanden. Sie hatten aber alsdann doch noch nicht mehr, als Princip und Lehre. Hierauf folgte erst das *Gesetz*. Es war etwas dieser Nation vorzüglich Eigenthümliches, dass selbst ihre *ganze* Verfassung durch Mose von ihrer, vor ihm constituirten (in die Verfassung schon aufgenommenen) Religion abhängig gemacht ward. Dies fing an, da die Nation unter Voraussetzung ihres constituirten Religionsglaubens, den höchsten Gott als ihren Schutzgott zu verehren, sich Exod. 19, 3 9. von Mose bewegen liess, statt eines sichtbaren Königs eben diesen Schutzgott *als König* anzuerkennen, von ihm also, aber nicht in so fern er *Gott* über alles, oder ihr besonderer *Schutzgott* war, sondern *in so fern sie ihn als Staatsoberhaupt sich gewählt hatten* (Deut. 33, 5.) auch alle aussere, *locale, individuale, temporare* Vorschriften ihrer Gerichts-Staats- und Hofverfassung sich durch Mose's Mund vorzeichnen und bestimmen zu lassen. Dies war alsdann *das Gesetz*; es war eine äussere, mit beständiger Rücksicht auf die vorher constituirten religiosen Ideen der hebräischen Nation aufgerichtete, von Gott als Nationalkönig abhängige, Volksverfassung, die eben deswegen nichts als Verordnungen für das Volk, in so fern es *dies* Volk, in *diesem* Lande und unter *den* von Mose beabsichtigten Umständen war, enthielt. Diese mosaische Gesetzgebung war also eine Ausdehnung der Religion, einer *innern* Angelegenheit der Vernunft und des Verstandes, auch auf *alles Aeussere* und Bürgerliche; nicht aber ein Theil der hebräischen Religion. Hätte die hebr. Nation etwa sogleich nach dem Vorgang Exod. 19. oder irgend sonst erklärt, dass sie zwar fortfahre, den Gott Abrahams, den Gott über alles, als ihren Schutzgott zu verehren, und ihm alle Wohlthaten, die sie als Nation geniesse, zu danken, dass sie aber ihren Vorsatz, ihn auch als ihren unsichtbaren Oberkönig, Gesetzgeber und Gesetzverwalter, zu acceptiren, zurücknähme, oder ihn als etwas von der Gottheit zurückgewiesenes ansehen müsse: so hätte sie immer eine *constituirte Religion* gehabt, ohne ein *Gesetz*, oder eine aus der Religion abgeleitete Gesetzverfassung, zu haben. Sehr richtig hat deswegen schon der rabbinischgelehrte Apostel, Paulus, eingesehen, dass das Gesetz die Religion des hebräischen Volks nicht ausmachen helfe, dass vielmehr diese Gesetzverfassung erst *neben* der Religion unter dies Volk gekommen sey (παρεισηλθε Röm. 5, 20. Gal. 2, 4.) Sehr consequent, historisch und philosophisch richtig war eben deswegen desselben Behauptung, dass das Gesetz Mose's von der Religion des Juden sich gar wohl wieder absondern lasse, wenn dieser auf den Glauben Abrahams und der übrigen Väter des Volks zurückgehe; ja dass das Gesetz als etwas für eine bestimmte äussere Lage der Nation calculirtes deswegen nothwendig von dem alten, wesentlichen Glauben der, auch von Paulus so sehr verehrten, Väter seiner Nation getrennt, und nun unterlassen werden müsse, weil sich offenbar schon zu seiner Zeit die ganze Nation in einer ganz andern Localität befand, als diejenige war, auf welche die mosaische Gesetzverfassung berechnet war, und welche Mose noch zum Theil erst durch seine Gesetze bilden und hervorbringen wollte.

Die Talmudischen Traditionsvorschriften sind spätere Versuche, durch welche theils kluge, theils pedantische, Lehrer und Häupter der Nation die mosaische Gesetzgebung ihren Zeiten aufs neue angemessener zu machen versuchten, gerade aber hiezu oft die unschicklichsten Mittel, Ueberladung von kleinlichen Vorschriften etc. wählten. Auch diese Traditionsgesetze schliessen sich an die Religion des Hebräers an, aber sie machen sie eben so wenig aus, als die mosaische Gesetzverfassung die constituirte Religion des hebräischen Volks selbst war. Da die Talmudischen Vorschriften sich ganz an die mosaische Gesetzverfassung anschliessen, und nichts als nähere Bestimmung und Deutung derselben seyn *wollen*: so dünkt es uns unnöthig, sie eine zweyte veränderte *Constitution der Religion* zu nennen. Rec. sieht die mosaische Gesetzverfassung als eine auf die verfassungsmässige Religion gegründete *Verfassung der Nation* an. Schon die Talmudisten glaubten, diese Nationalverfassung modificiren zu müssen, ohne eine andere Religion dadurch in die Verfassung einzuführen. Die nemlichen Gründe, welche einen unbefangenen Juden überzeugen müssen, dass die rabbinischen Vorschriften nicht zu seiner Religion gehören, müssen ihn auch überführen, dass die mosaische Gesetzverfassung für ihn nicht mehr bindend ist. Es sind bloss Gründe aus der Natur der Sache. Die Religion des Hebräers war vor, und bleibt ohne das mosaische Gesetz, was sie ist — Abrahams Glaube an und über Gott, d. h. Abrahams Religionsprincip und Religionslehre nach ihrer Beziehung auf den Glauben von Gottes Eigenschaften und Verhältnissen gegen den Menschen und von dem Verhalten des Menschen gegen ihn, als Gott und als Schutzgott der Abrahamiden. Aber alles, was von dem Begriff abhängt, dass eben dieser Gott *König*, Landesoberherr dieses Volks, Geber und Erhalter einer auf ein gewisses Land calculirten Staatsverfassung sey — alles dies hört vernünftiger Weise auf, sobald jener Gott geschehen lässt, dass dies Volk dieses Land, nach allen denen von Mose beabsichtigten Umständen, nicht mehr besitzt. Dies eben ist die laute Stimme der Gottheit in der Geschichte, welche das sinaitische Gesetz lauter und allgemeiner aufhebt, als die Donnerstimmen auf Sinai dasselbe gegeben hatten. Alle die dort vorausgesetzten Umstände sind, unter Gottes Vorsehung, lange nicht mehr, und könnten selbst durch eine Wiedereroberung Canaans nicht mehr eintreten, weil indess alle andere Volksverfassungen so äusserst verschieden worden sind. Also ist auch, nach dem Willen dieses Gottes, das nicht mehr, was in Rücksicht auf jene Umstände allein gegeben und festgesetzt war; so gewiss, als man jetzt von Pulver und Kanonen nicht mehr zu Pfeilen und Ballisten zurückkommen wird. Dadurch aber hört der Jude bey weitem noch nicht auf, Jude zu seyn. Er bleibt, (wenn er nicht andere Gründe dagegen hat,) bey der *Religion der Vater;* aber er vermengt diese nicht mit dem, was später war, und nur local seyn konnte, mit seiner ehemaligen *local-religiosen Staatsverfassung.*

Auch Rec. hat also nichts weniger im Sinn, als den Juden zum Christen zu machen, oder zu irgend einer an-

 dern

dern Religion zu bekehren, wenn er, nach den klaren Angaben der hebräischen Geschichte mit dem Vf. nicht bloss die talmudische Tradition, sondern eben so wenig die mosaische Gesetzverfassung zur jüdischen Religion rechnen kann. Darüber bedauert aber Rec. seine jüdischen Mitmenschen sehr, wenn ihre *äussere* Volksverbesserung, welche abermals und immer local und von Umständen abhängig, nicht aber Sache ihrer Religion seyn muss, durch das Vorurtheil gehemmt werden sollte, als ob alle jene localen Gesetze Mose's oder derer, die auf seinem Stuhle sassen, ohne Aufhebung ihrer Religion und des heiligen Glaubens der Väter nicht aufhören dürften. Zugleich sieht jeder, den diese für Tausende so wichtige Frage interessirt, aus dem bisherigen von selbst, warum Rec. andere Vorschläge für eben so inconsequent, als wenig hinreichend halten muss, welche die ganze Verbesserung der jüdischen Nation auf Lossagung von den talmudischen Vorschriften gründen, die mosaische Verfassung aber, als Gesetz, zur bleibenden Offenbarung der Nation rechnen wollen. Auch Mose's Verfassung, wenn sie ewig seyn soll, macht eine ewige Trennung zwischen seinen und andern Völkern, weil sie auf ein durch natürliche Grenzen von Gebirgen und Flüssen geschütztes Land calculirt war, aus welchem, wie Mose wünschte, die Israeliten sich nie, nicht einmal durch Handel und Siege, entfernen sollten. Diese Trennung aber macht, so lange sie Religionssache seyn soll, das unverbesserliche Unglück der nun ganz anders situirten Nationen. Sie ist die Scheidewand, durch welche die Nation im Ganzen — bey aller Verbesserung weniger Einzelnen — hinter die herrschenden, und folglich cultivirteren, Nationen zurück gedrängt, zum Neid und innern Hass gereizt, von herzlicher und voller äusserer Theilnehmung an einem anders begründeten Staat entfernt, und so, nach vielen Wirkungen und Gegenwirkungen dieser Ursachen, in ihrem bisherigen Unglück festgehalten wird.

Das Einzige, worinn wir in dem, was den Hauptpunct seiner Schrift betrifft, vom Vf. abgehen, ist, dass wir nicht sagen möchten: durch die mosaischen Gesetze ward eigentlich *das Judenthum* constituirt. S. 165. Hinge das Judenthum von diesen Gesetzen ab: so müsste ja der Jude, welcher sie aufgibt, Jude (in der Religion) zu seyn aufhören. Durch Mose's Gesetzverfassung ward vielmehr die Nation zu einer ackerbauenden, und in einem festen Bezirk Viehzucht treibenden, Nation constituirt, und erhielt eine andere, als ihre vorhergehende nur nomadisch - gesellschaftliche Volksverfassung. Wie Mose diese aufhob: so heben die Umstände, (Gottes Stimme im Ganzen des Weltlaufs!) jene, die mosaische, Gesetzverfassung auf. Klug aber wäre es allerdings, wenn die Nation aus dieser so vieles, als mit ihren veränderten äussern Umständen übereinkommt, in eine neue Verfassung herüber nehmen könnte, das, nicht gerade, weil es Mose einst verordnet hatte, sondern weil nach der jetzigen Volkslage die gesetzgeberische Klugheit es passend fände, seine Gültigkeit, ohne Anstoss, behaupten würde. Dass deswegen der Vf. Sabbath, und selbst Beschneidung S. 238. in seiner Glaubensform beybehalten will, möchte Billigung verdienen, wenn nur seine Volksgenossen fähig sind, diese Ceremonien im Geiste Abrahams und der Hebräer vor der Gesetzgebung, zu betrachten, und sich von dem pharisäischen Eigendünkel zu entfernen, als ob sie durch blosse äussere Thathandlungen Gottes Lieblinge werden könnten. Auf alle Fälle aber sind die Feste, welche er auch dahin zählt, bloss mosaisch, und völlig für Canaan local. Dass er ebendaselbst Nr. 10. Erlösung durch den Messias auch zur *bleibenden* hebräischen Nation rechnet, wundert uns deswegen, weil alle Aussichten des A. Ts. auf messianische Zeiten erst eine postmosaische Erweiterung der Religionslehre Abrahams und der Väter gewesen sind, da die besten Hoffnungen Abrahams sich nach der Geschichte damit begränzten und schlossen, dass sein Schutzgott seine Familie, als wahre Gottesverehrer, zu einem sehr zahlreichen, glücklichen Volke vermehren werde. Doch! dies würde in der Hauptsache wenig ändern. Wir wünschen sehr, dass die Hauptidee des Vf. genau verstanden, und von den Seinigen beherzigt werden möchte. Schade, dass hiezu sein Vortrag nicht das beste Vehikel ist. Aber die Sache selbst verdient es äusserst, dass die Denker seiner Nation sich über die Schwierigkeit hinwegsetzen; noch mehr, dass sie sich, als ächte Weisen, hüten, nicht durch das persönliche Ansehen, welches Mendelssohn, übrigens mit so vielem Recht, unter ihnen hat, gegen die wahren Hauptsätze des Leviathans, sectenartig, voreingenommen zu seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Schleswig* u. *Leipzig*, b. Boie: *Mathematische Uebungen des Witzes und Nachdenkens*, von *G. Kroymann*, zweytem Lehrer der Eckernförder Stadtschule. 1793. 78 S. 8. — Diese kleine Schrift ist ein Rechnungs - Exempelbuch. Sie fängt mit einem Münz -, Gewicht - und Maassverzeichniss von Altona, Schleswig und Holstein und vielen andern Ländern und Oertern, an. Hierauf folgen ein paar Sätze aus der mathematischen Geographie, die aber weder etwas Ganzes noch Halbes davon enthalten. Nun die Hauptbegriffe vom Numeriren und den Rechnungsarten, die gemeine Bruchrechnung und Regel Detri, nebst Kettenregel, alles ohne die gewöhnlichen Beweise. Am Ende allerhand Aufgaben, zum Theil bloss zur Belustigung, mit Angabe des Facit, aber ohne Anleitung, wie man die Auflösung finden, und diese etwa in andern Fällen gleichfalls mit Nutzen anwenden könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 19. April 1794.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung: *Bibliotheca historica*, instructa a *b. Burcardo Gotthilf Struvio*, aucta a *b. Christiano Gottlieb Budero*, nunc vero a *Joanne Georgio Meuselio* ita digesta, amplificata et emendata, ut paene novum opus videri possit. *Voluminis sexti Pars prima.* 1793. VIII. Inhaltsverzeichniss, 512 S. das Werk gr. 8.

Was dem zweyten Theile des fünften Bandes, den Rec. in Num. 354. der A. L. Z. v. J. 1793 beschrieben, an Bogenzahl, nicht an Reichhaltigkeit abging, das ist bey dem jetzt anzuzeigenden, der allein mit *Spanien* sich beschäftigt, in aller Maasse reichlich wieder eingebracht. Die überaus zahlreichen Schriftstellernachrichten sind auch hier, freylich zwar nur bey den wenigsten Werken aus eigener Einsicht, was z. B. in den Hallerschen Bibliotheken in vielen Fällen geschieht, aber doch aus den sogenannten Nationalbibliothekaren und andern historisch-literarischen Werken, aus räsonnirenden Bücherverzeichnissen, Katalogen (die von der Bibliothek des *Dubois* und *Firmian* sind namentlich angeführt) und periodischen Schriften, mit immer sich gleich bleibendem Fleisse, grösstentheils guter Auswahl und in chronologischer Ordnung zusammengetragen. Ausser den bekannten ältern Büchern des *Nicolas Antonio*, des *de Franckenau*, *Lenglet* und andern, deren Notizen bisweilen noch durch die Bemerkungen der Neuern hier berichtigt werden (vergleiche z. B. S. 60. in der Anmerkung, S. 285. bey: *Galeratti*, u. s. w.), sind auch drey *neuere* spanische Literatoren zum Behuf für diesen Band von dem Vf. eigenhändig excerpirt, nemlich die: *Escritores del Regno de Valencia* durch *Vicenta Ximeno*, die: *Biblioteca Valentina* durch *Josef Rodriguez* und *Ignacio Savalls* und der: *Ensayo de una Biblioteca Española* des *Sempere y Guarinos;* die handschriftlichen Nachrichten von *Pluer*, die dem Vf. noch besonders mitgetheilt waren (S. 22.), fand er zu seinem Endzwecke nicht brauchbar. Man erschrickt in der That nicht wenig vor der Anzahl der grossen *Historiadores* und königlichen *Chronistas*, unter denen doch vielleicht kein einziger *Ottieri* sich befindet, und die nicht anders als in bändereichen Folianten und Quartanten die Leben und Thaten ihrer Helden schreiben konnten: *Antonio* zählte bis 1672. 2807 blos historische Schriftsteller, und *Franckenau* führt allein 750 genealogische, und von diesen 1489 genealogische Werke auf; der später erschienenen zu geschweigen. Dennoch wird man unter dieser gewaltigen Menge nicht leicht ein, nur einigermasen erhebliches Werk, unangeführt, oder dessen Vf. unbezeichnet sehen. Bey den Hauptautoren, die ohnedem gewöhnlich Wiederhersteller der fliehenden Wissenschaften waren, erlaubt sich der Vf., unstreitig zum Vortheil der Leser, eine etwas ausführlichere Darstellung ihrer Lebensumstände, ihrer Gelehrsamkeit und des Einflusses, den sie auf die allgemeine Geistescultur der Nation geäusert haben, wie z. B. bey *Nicolas Antonio* S. 4 ff., bey dem weniger bekannten *Lucius Marineus* S. 36 ff., bey *Geronymo Curita* S. 175 u. s. w. Uebrigens füllt das ganze Buch allein das Caput II., wenn wir es sagen dürfen, nicht ohne einen kleinen Uebelstand, der vermieden worden wäre, wenn der Vf. gleich anfangs das *Capita* genannt hätte, was er jetzt *Sectiones* heisst, und dagegen die Schriftsteller jedes Reiches unter eine besondere *Section* gebracht worden wären. Nun zu den Zusätzen und Erinnerungen, wozu uns dieses wichtige Hauptstück Veranlassung giebt.

S. 23 und 24. bedauern wir, dass bey des *Andrès de Poça* seltenem und interessantem Buche: *de la antigua lengua, poblaciones, y comarcas de las Españas, en que de paso se tocan algunas cosas de la Cantabria* keine bestimmte Notiz gegeben ist, *was* und *wie viel* eigentlich zur Geschichte und Kenntniss von *Biscaya (Cantabria)* darin enthalten sey; da auch *de Poça* noch vor dem Verfasser der: *Averiguaciones de las Antiguedades de Cantobria* (Salamanca, 1689 f.), dem S. 25 f. recensirten: *Gabriel de Henao*, seine Untersuchungen angestellt hat: so bedürfen die, vom letzten S. 26. gebrauchten Worte: „*neminem habuit, cujus* „*vestigia legere in hoc argumento potuerit*" nothwendig einiger Einschränkung. Vielleicht gelingt es übrigens dem Vf., von dem Werke des *de Poça* für die Supplemente noch eine nähere Nachricht einzuziehen. — Das S. 37. angeführte Werk des *Lucius Marineus de Aragoniae regibus* etc., das eigentlich zu S. 172. gehört, haben wir auch unter folgender Aufschrift, mit Gothischen Buchstaben gedruckt: *Opus de genealogia Regum Aragonum, in Cesar augusta (Çaragossa) inclyta*, 1509, klein Folio. — S. 42. ist das: *Atlas geografico del Regno de España y Islas adjacentes* etc. vom J. 1757 in 12mo von *Thomas Lopez*, aus den Göttingischen Zeitungen gedacht; die: *Mapa general de España dividida en sus actuales provincias* vom J. 1770. fol. durch eben diesen Verfasser ist aber vergessen; wahrscheinlich ist letztere die weitere Ausführung von jenem Handbuche. — Die geographischen Werke des *Tofino*, *Espinalt y Garcia* und *Nifo* sind S. 43. nicht genauer charakterisirt. — Der dritte §. der zweyten Section enthält von S. 43 — 72 ein überaus fleissig gearbeitetes, für den Geographen und Geschichtschreiber gleich brauchbares

bares Verzeichniſs der Topographieen von 62 gröſsern und kleinern ſpaniſchen Städten in alphabetiſcher Ordnung, wo aber freylich unter den *Hiſtorias*, ſo mancher *muy noble*, *muy antigua*, und *muy leal ciudad* von dem und jenem *Religioſo Deſcalzo* wiederum *nur ein Antonio de Capmany* anzutreffen iſt, deſſen reichhaltiges und bedeutendes Werk über *Barcelona* (Madrid 1779. 2 Voll. 4.) unter der Menge belehrungsloſer Compilationen ausgezeichnet zu werden verdient. — S. 65. bey *Sevilla* hätte, noch vor des *Alonſo de Morgado Hiſtoria de Sevilla*, der in der ſpaniſchen Particulärgeſchichte nicht unberühmten *tabularum de urbis et agri Hiſpalenſis inter Chriſtianos partitione* durch König Alphons den Weiſen, ums Jahr nach Chr. Geb. 1253 Erwähnung geſchehen können. Dieſs merkwürdige Inſtrument wird noch in den Archiven von Sevilien aufbewahrt, woraus auch der nur genannte *Alonſo de Morgado*, Lib. II. cap. 1. des angeführten Werks geſchöpft hat; erſt aus dem *Morgado* aber hat es der weiterhin von dem Vf. angeführte *Roderico Caro* in den *Antiguedades de Sevilla* geborgt. Wir geben dieſe Nachricht um deswillen hier genauer an, weil das Partitionsinſtrument, wie auch ſein Anfang lehrt (*neceſſe habuit (Alphonſus) ſcire, quot eſſent ibidem praedia, ficeta, oliveta, horti, vineae, agri* u. ſ. w.) mit zu den älteſten Land- oder Lagerbüchern zu gehören ſcheint. Von dem Werke des *Morgado*, über deſſen Werth Hr. *M.* ſchweigt, wollen wir nur noch anmerken, daſs es keinesweges zu den gemeinen Antiquitätenbüchern gehört, wie auch ſchon der Umſtand beweiſt, daſs Papebroch in den *Actis S. Ferdinandi*, *Mayans*, und andre, die Rec. zu andrer Zeit eingeſehen, oft ſchöne Erläuterungen daraus entlehnen. An der Spitze dieſes Topographieenverzeichniſſes übrigens würden wir lieber den S. 84. unter den Reiſebeſchreibern namhaft gemachten: *Udal ap Rhys* mit ſeinem: *Account of the moſt remarkable places* etc. geſtellt haben, da es doch, wie wir aus der vor uns liegenden Ausgabe, London 1749 8maj. erſehen, nichts mehr und nichts minder, als ein gutes; *univerſelles* topographiſches Werk über Spanien iſt. — Zu dem, im 4ten §. von S. 72 — 104. folgenden Verzeichniſſe ſpaniſcher Reiſebeſchreibungen haben Diezens, im 2ten Bande des de la Puente befindliche Compilationen dem Vf. nützliche Dienſte geleiſtet; *Peter Löfflings Reiſe* aber, worin der Herr Archiater und die Kräuter *utramque paginam* machen, ſuchten wir, ob ſie gleich auch, ſonderbar genug, im Achenwall angeführt iſt, an dieſer Stelle nicht; eher noch vielleicht des d'Arcet Nachricht von den Pyrenäen, oder verſchiedene Aufſätze aus dem Journal des Rozier, die doch von *allgemeinen phyſikaliſchen Inhalte* ſind, der auch dem Hiſtoriker nicht ganz gleichgültig ſeyn kann. — S. 88. von dem: *Viage* des *Ambroſio de Morales* iſt gar nichts geſagt; dieſs entſchuldigt uns, wenn wir eine kurze Notiz davon hier einſchalten. Die Reiſe gehört ins Jahr 1572, ſollte alſo wohl, unſers Erachtens, *nicht hier*, unter dem Jahr der Herausgabe 1765 durch *Henrique Florez*, ſondern vielmehr S. 74. nach dem allerdings ſchätzbaren: *Viaggio* des *Navagero* angeſetzt ſeyn; ſie geht übrigens, um aus vielen nur die merkwürdigſten Oerter aus dem vor uns liegenden Exemplar anzuführen, über Valladolid, durch mehrere Klöſter und Stifter nach Leon, Oviedo, wieder durch mehrere Klöſter nach Lugo, Santiago, Et Padron, Ciudad de Tuy, Ciudad de Orenſe, durch Villa franca del Vierzo nach Compludo a Aſtorga, Ciudad de Zamora und en ligt mit dem Hieronymitenkloſter la Mejorada. Obgleich dieſer *Ambroſio de Morales* über die: „*tres partes de* „*ſu comiſion*,“ die er auf dem Titel ſeiner Reiſe namhaft macht (Reliquien, königliche Begräbniſſe und Handſchriften), ſich nicht leicht verſteigt, ſo wird man doch, wenn man Geduld hat, bisweilen auf willkommnere Gegenſtände gerathen, wie z. B. S. 26. das Grabmal zu Huſillos, wo auf weiſsem Marmor (*piedra blanca*) die Geſchichte der Horatier und Curiatier vorgeſtellt iſt, wovon uns bey den Antiquariern zur Zeit nichts vorgekommen. — S. 100. iſt auch der Auszug von *Volkmann* angeführt. Ein gut Theil dieſer Reiſen, nament lich von *Twiſs*, *Dalrymple*, *Baretti*, *Thikneſſe*, *Dillon* u. ſ. w. ſind, bereits *vor dem Volkmannſchen Auszuge*, in den Jahren 83 und 84, im 23. und 24. Bande der *Berliner Sammlung von Reiſen* ausgezogen. — S. 105 — 115. ſind zwar die vier exiſtirenden *Collectiones* von *Scriptoribus rerum hiſpanicarum* aufgeführt, aber nur von den Sammlungen des *Bel*, *Schott* und *Pruden io de Sandoval* die umſtändliche Inhaltsanzeige gegeben; von der 1779 angefangenen und nun bereits zu mehrern Bänden gediehenen, neueſten Collection durch *Llaguno Amirola* iſt die genauere Nachweiſung des Inhalts unterblieben, welche Lücke wir in dem Supplementbande gleichfalls ausgefüllt zu ſehen wünſchen. Sonſt würde bey den aus den genannten Sammlungen einzeln angeführten Geſchichtſchreibern eine hinzugeſetzte kurze Epikriſe über ihren relativen hiſtoriſchen Werth nicht geſchadet haben; ſo iſt z. B. dem *Lucas Tudenſis* (von *Tuy* in Gallicien), der ums Jahr 1237 nicht, wie S. 113. geſagt iſt, 1274 aufhört, der *Rodericus Ximenius*, ſelbſt nach dem Urtheil verſuchter und kritiſchgelehrter ſpaniſcher Geſchichtskundigen, weit vorzuziehen. — S. 117. Von der überaus ſeltenen: *Cronica de Eſpaña* durch *Diego de Valera* können wir noch eine frühere Ausgabe nachweiſen, als die von Hn. M. angeführte erſte iſt. Der Titel dieſer ältern, unſtreitig ächten und erſten Ausgabe heiſst: *La Cronica de Eſpaña, dirigida a la muy alta Princeſa, Sereniſima Reyna, Doña Yſabel, Reyna de Eſpaña, abreviada por ſu mandado por Moſen (Don) Diego de Valera, ſu Maeſtre x Sala y de ſu conſejo. En Tholoſa (de Eſpaña) por Henr. Enel* 1489. fol. mit gothiſcher Schrift. Nach dieſem Drucke folgt erſt die von dem Vf. angeführte Ausgabe: *En Zaragaça*, 1493. fol. und nach dieſer kommt eine, wieder von ihm überſehene *En Salamanca*, 1495. fol., woraus die ſpätern zu Sevilla gefloſſen ſind. Eine franzöſiſche Ueberſetzung dieſes geachteten Geſchichtbuches, doch ohne den Namen des Verfaſſers der Ueberſetzung, ſcheint zur Zeit bloſs Manuſcript, und gar noch nicht in den Druck gekommen zu ſeyn. Ihrer gedenkt jedoch der *Catalogue des Livres de la Bibliotheque de Monſ. de Meyzieux*, Paris 1779. 8. woraus andre biblio-

bibliographische Werke die Notiz genommen haben. — Zwischen *Sect. III* und *IV* oder wenigstens S. 129. nach *Estevan de Garibay*, der ums Jahr 1571 angesetzt ist, war sich Rec. einer Anzeige von *Ludovici de Molina* Werk: *de Hispanorum primigeniorum origine et natura Libri quatuor.* Alcala en Henares 1573. 2 Vol. fol. vermuthend; da dieses Werk auch durch spätere Auflagen, z. B. Coloniae 1588. Lugd. 1657. ib. 1688. fol. bekannt geworden seyn soll: so scheint uns die, unter dem J. 1573 angegebene die einzige und erste zu seyn, auf welche bey der Anordnung des Werks in der historischen Bibliothek Rücksicht zu nehmen wäre. — S. 133 – 145. sind die verschiedenen Ausgaben des *Mariana*, mit ihren nach und nach erfolgten Vermehrungen und Fortsetzungen, so wie die Uebersetzer, die Tadler und Vertheidiger dieses berühmten Geschichtschreibers mit belehrender Ausführlichkeit behandelt. Aber die zweyte Ausgabe, welche zu den schon vorhandenen XX. Büchern noch V neue Bücher hinzu erhielt und bis zu dem Jahre 1492 fortgesetzt ist, kann nicht, wie es S. 134. oben heisst, zu Toledo 1592 erschienen seyn; nach handschriftlichen Anzeigen, die Rec. seinem Frankfurter Exemplar nach den Originalausgaben beygeschrieben hat, ist sie 1595 zu Toledo bey Guzman gedruckt. S. 135. von der Lyonner Ausgabe 1719 in XI. Duodezbänden, ist es wohl auch unrichtig gesagt: „*male haec editio offert* (Hr. M. will sagen: *repraesentat*) „*editionem Toletanam anni* 1603“ und soll vielmehr heissen: *anni* 1601. Hr. M. wünscht vom Mariana eine deutsche Uebersetzung nach der vollständigen spanischen Ausgabe, mit allen Anhängen, besonders mit der Fortsetzung des *Medrano.* — Die Verwechselung des Verfassernamens mit dem Namen des Verlegers bey des: *Belando Historia civil de España* in der deutschen Uebersetzung von *Clark's* Briefen über Spanien, die S. 158. gerügt ist, finden wir gleichergestallt in der englischen Urschrift pag. 75. — S. 164. das: *Examen del año, en que entraron los Moros en España* etc. hat sich unrecht hieher, unter die Schriftsteller von den Westgothen verirrt. — S. 167. Wohl zu schonend ist die Benennung: „*calidissimus hostis*“ von dem verabscheuungswürdigen Dominikaner und Maurenverfolger, *Jayme* (Jacob) *Bleda*, dessen: *Coronica* hier beschrieben ist. — S. 190. 191. eine gute Nachricht von: *Caroli Verardi* seltener *historia Baltica* und *Expugnatio regni Granatae*, die nicht, wie mehrere Bibliographen geglaubt haben, zwey verschiedene Bücher, sondern einerley Werk sind. — S. 192. Von des: *Ginez Perez de Hita Historia de los Vandos, de los Zegris y Abencerrages* etc. hat Rec. eine Ausgabe en Barcelona 1619 in 2 Octavbänden vor sich, deren Anzeige er hier vermisst. — S. 245. Nach mehrern, von uns bemerkten Anführungen in spanischen Schriftstellern müsste doch die *Chronica Hispaniae generalis*, die König Alphons der Weise entweder selbst verfasste, oder unter seiner Aufsicht von andern aufsetzen liess, und zu welcher Hr. M. hier nur die: *Observaciones* des *Gaspar Ibañez de Segovia* nach der Madrider Ausgabe v. J. 1777 anführt, schon durch einen eigenen Abdruck v. J. 1551 bekannt gemacht seyn; auch Papebroch in den *Actis vitae S. Ferdinandi* und in den *Actis Sanctor.* wo wir nicht irren, führt diese ältere Ausgabe, als: „*vulgari gentis lingua,*“ also in spanischer Sprache verfasst an; wir wagen es aber nicht, über die wirkliche Existenz dieses Abdrucks etwas zu entscheiden, da er uns selbst nie vorgekommen ist, und wir *hier* nur aus dem Gedächtniss schreiben. Vielleicht gelingt es dem Vf., die Sache in dem Supplementbande aufs Reine zu bringen. — Hätte im 4. §. der 6. Section S. 262. nicht auch der zwischen spanischen und französischen Publicisten und Genealogen ventilirten Streitigkeit über die *Primogenitur* der *Berengaria* und *Blanca* wenigstens summarisch gedacht seyn sollen? Dass bey dem *Rodericus Ximenius*, Lib. IX. cap. 5. *de rebus Hispaniae*, der *locus classicus* über diese Streitsache befindlich ist, daran dürfen wir Hn. M. wohl nicht erst erinnern. — S. 275. stimmt Rec. zwar sehr gern dem Lobe bey, das Robertsons Geschichte Karls des V. hier ertheilt ist; doch dünkt ihm immer das Vorzüglichste dieser historischen Composition die allgemeine Darstellung im ersten Bande zu seyn; dass Robertson, in dem Detail der erzählten Begebenheiten der Geschichte seines Helden selbst, das Struvische *Corpus historiae germanicae* gut zu benutzen gewusst, und dass in der Mittelstedtischen deutschen Uebersetzung auffallende Fehler begangen sind, die eine ziemliche Unbekanntschaft mit der Geschichte und den darin auftretenden Personen verrathen, hätte, deucht uns, *hier*, bey einem so gefeyerten Buche, nicht unerinnert bleiben sollen; zumal da Hr. M. bey den Uebersetzungen viel minder bedeutender Werke Verdienst und Unverdienst der Uebersetzer zu bemerken gewohnt ist. — S. 281. werden Geschichtsfreunde mehrere Zeugen angeführt finden, dass die von Karl dem V. eigenhändig in französischer Sprache verfassten Denkwürdigkeiten seiner Geschichte wirklich vorhanden gewesen; Karl beruft sich in den: *Instructions à Philippe II.* selbst darauf. — S. 283. Mehr, als das angeführte Programm, hätten vielleicht *Böhmens Selecta Capita ex historia Caroli V.* hier eine Stelle verdient; doch vermuthlich kommen diese, so wie die *Commentarii* des *Perizonius*, bey der deutschen Reichsgeschichte vor. — Angenehm war dem Rec. das, von S. 297 – 300. gegebene Verzeichniss der spanischen Schriftsteller über die Vertreibung der Moriscos, von welchem abscheulichen Fanatismus er selbst die ihm noch widerlichen Denkmale eines *Fonseca*, eines *Guadalajara y Xaviero*, eines *Juan Ripol* genauer kennen gelernt hat; aber den: *Don Pelage, ou l'entrée des Maures en Espagne* von einem französischen Schriftsteller, den wir an einem andern Orte der Bibliothek, der uns jetzt nicht beyfallen will, aufgeführt gesehen zu haben uns erinnern, sind wir geneigter, für ein theatralisches Product, als für einen geschichtsmässigen Aufsatz zu nehmen; die *Bibliotheque du Theatre françois* müsste hierüber Auskunft geben. Die S. 301. angeführte: *Historia de las guerras civiles de Grenada* etc. ist mit der oben angeführten *Historia de los Vandos* einerley. — Von S. 303 – 331. müssen wir wieder auf die fleissig gearbeitete Nomenclatur der im Betreff der spanischen Erbfolge, der deshalb entstandenen Streitigkeiten

keiten von österreichischer und französischer Seite, des spanisch-österreichischen Erbfolgekriegs und des Uetrechter Friedensgeschäftes erschienenen Schriften aufmerksam machen; in Betracht des letztern ist S. 330 und 31. der merkwürdige: *Report* des *Robert Walpole*, und der noch merkwürdigere: *Proceso criminal* wider die Französischgesinnten am spanischen Hofe besonders zu gedenken. — S. 347. Das Räthsel, wie *Joannes Sambucus* (ungarisch: *Sámboky*) von Lenglet unter die Lebensbeschreiber des Kardinal Ximenes habe gerechnet werden können, hätte Hr. M., ohne sich deshalb durch Nachschlagen des Horanyi zu bemühen, sich selbst lösen können, wenn er an dieser Stelle desjenigen eingedenk gewesen wäre, was er S. 106. selbst über den dritten Tom von den *Scriptoribus Hispanicis* durch Sambucus erinnert hatte. — Auf den: *Damianus a Goes*, dem der Vf. S. 367. die Abfassung der ersten spanischen Statistik zuerkennt, hätten wir zunächst den ungenannten Verfasser einer *Relatione et Sommario dell' historie antiche et moderne di Spagna* folgen lassen, die in dem ungemein seltenen: *Tesoro Politico, in cui si contengono Relationi, Istruttioni, Trattati, et varij Discorsi, pertinenti alla perfetta intelligenza della Ragion di Stato* etc. Vicenza 1602. per Giorgo Greco, 3 Vol. gr. 12. im 1. Tom v. S. 45 u. f. befindlich ist. Aus einer S. 67. des besagten Tesoro vorkommenden Jahrzahl, so wie aus andern, hier nicht ausführbaren Angaben ist übrigens zur Gnüge ersichtlich, dass die nachgewiesene Relation zum Jahre 1588 gehört. Es käme auf eine Untersuchung an, ob die Relation vielleicht aus dem Werke des *Damian a Goes* entlehnt, oder zur Erläuterung desselben abgefasst sey; ersteres dünkt uns wenigstens, so viel wir vor den Augenblick wahrnehmen können, nicht wahrscheinlich. — S. 377. Hätten hier nicht auch die Aufsätze, die in *Dohms Materialien für die Statistik* (1. Lieferung, S. 413 ff.) vorliegen, eine Nachweisung verdient, obgleich sie zum Theil nur aus dem *Ustariz*, den *Mémoires de la Cour d'Espagne* u. s. w. entlehnt sind? — Von S. 385 — 399. wieder eine treffliche Liste zur Kenntniss der Geschlechts- und Familienbücher des spanischen Adels, die von so wichtigem Gebrauch in der Landesgeschichte sind. Von den vorzüglich berühmten *Nobiliario genealogico* des *Lopez de Haro*, das, um seiner fehlerhaften Beschaffenheit willen, jetzt keine Beweiskraft mehr in Spanien hat, will Rec. doch noch bemerken, dass unter andern auch der französische Geschichtskundige und Genealog *Sainte Marthe* (Sammarthanus) eben die Fehler und Unrichtigkeiten jenes Verfassers zum Gegenstand seiner kritischen Untersuchungen gemacht, die aber von ihm weder in gehörige Form gebracht, noch öffentlich bekannt geworden sind. Bey dem S. 393. angeführten Werk des *Alonso Carillo* ist anzumerken, dass es bey der Toledoausgabe des *Origen de las dignidades seglares de Castilla y Leon* des *Salazar de Mendoça* vom J. 1618, die Hr. M. oben S. 169. namhaft gemacht, und die Rec. gebraucht, nicht mit befindlich ist. In Ansehung der S. 395 ff. beschriebenen genealogischen Arbeiten des *Im-Hof* findet Rec. nöthig zu bemerken, dass die Glaubwürdigkeit und der Werth derselben schon durch den nicht sehr bekannten, aber so gut als ausgemachten, Umstand bestätiget wird, dass Im-Hof, bey der Ausarbeitung derselben, der Unterstützung des ostfriesischen Kanzlers Greifenkranz genossen, der zu Paris die vortreflichen handschriftlichen Sammlungen des grossen Genealogen *Jean de Bouchet* zu seinem Gebrauch zu verwenden Gelegenheit hatte. Ueber den S. 398. zu kurz angeführten: *Discurso sobre la Rica-Hombria* durch *Don Muñoz* giebt der Vf. vielleicht in den Supplementen auch einige Nachrichten. S. 443 ff. steht eine ziemlich ausführliche Notiz von der bekanntlich in Spanien nicht sonderlich geachteten: *Historia Literaria de España* durch die beiden Patres *Rafael* und *Pedro Mohedano*, die bereits bis zum 9ten Bande angewachsen und doch noch nicht über das erste Jahrhundert nach Christi Geburt fortgesetzt ist. Da Hr. M. bey dergleichen Werken die Gegner und Kritiker, die sie im Lande ihrer Geburt sich zugezogen haben, immer anzuführen und ihre Wichtigkeit oder Unwichtigkeit nach Maassgabe davon urtheilender periodischer Schriften zu bestimmen pflegt: so vermissen wir an dieser Stelle gar sehr die Anzeige einer scharfen, aber wie es uns vorkommt, verdienten und sehr humoristischen Kritik, die der verlarvte *Baccalaureus Gil Porras de Machuca* (in seiner *Carta Critica sobre la historia Literaria que publicam los RR. PP. Mohedanos*, En Madrid, en la Imprente Real de la Gazeta año de MDCCLXXXI. in 4t.) über diese weitaussehende Compilation hat ergehen lassen; der Vf. dieser 105 Quartseiten starken Addresse, vielleicht gar der durch ähnliche wackere Uebungsstücke bekannte *Conde de Lumiares*, zeigt darin besonders die groben Irrthümer und Misdeutungen jener Literatoren in den alten Schriftstellern und in der alten Geschichte, ihrer mit viel Confidenz und wenig Kenntniss der Sache hingeworfenen Räsonnements und Behauptungen und den affectirten und schülerhaften Tadel, den diese Männer, gerade nach der Art mancher ungebetenen Wortführer unter den jetzigen deutschen Humanisten, an den viel gründlicher gelehrten ältern Verfassern, einem Curita, Mariana, Mondejar, Velasquez, u. s. w. *tamquam in mortuo leone* auszuüben die Keckheit haben. Es erweckt eben kein günstiges Vorurtheil für jene Literargeschichte, wenn der Baccalaureus an einer Stelle seiner Kritik seufzen muss: *Lamentable juventud, que aprenda critica en la historia literaria capaz de corromper los mas solidos i agudos ingenios.*

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 19. April 1794.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmann Buchh.: *Bibliotheca historica*, instructa a *b. Burcardo Gotthelf Struvio*, aucta a *b. Christiano Gottlieb Budero*, nunc vero a *Joanne Georgio Meuselio* ita digesta, amplificata et emendata, ut paene novum opus videri possit. etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Uebrigens scheint uns der Paragraph über die *Scriptores de re literaria* verhältnissmässig zu kurz; die S. 442. geführte Entschuldigung, dass hier mehr auf *historia civilis* gesehen werden müsse, kommt uns nicht ganz triftig vor; denn diesemnach hätte z. B. im 2ten Theile des 5ten Bandes die ganze Excursion über die Mösogothische Sprache wegbleiben müssen. Beyläufig wollen wir nur erinnern, dass auch des sonst schon durch andere Verdienste bekannten spanischen Jesuiten *Juan Eusebio Nieremberg Corona virtuosa* Merkwürdigkeiten von spanischen Gelehrten und zum Behuf der spanischen Literatur zu enthalten scheinen; wenigstens schliessen oder vermuthen wir dieses aus mancherley uns bey Lesung spanischer Schriften vorgekommenen Anführungen. — S. 455 ff. handelt der 10te §. der 9ten Section von den Schriftstellern vom spanischen Münzwesen. Zu diesen wollen wir noch die von dem Vf. unterlassene, und zu S. 457. gehörige, Anzeige von des *Ambrosio de Morales Averiguacion del verdadero Valor del Maravedi antiguo de Castillo* hinzusetzen; eine kleine Abhandlung über den alten Werth des Maravedi, die sich selten gemacht hatte, und die der berühmte *Henrique Florez* dem *Viage* des *Ambrosio de Morales* von S. 216 ff. beydrucken lassen. Vielleicht hätten mit den Schriftstellern vom spanischen Münzwesen auch die Schriftsteller vom Bergwesen, in so fern sie historische und literarische Nachrichten enthalten, verbunden werden können; dergleichen ist z. B. des *Don Alonso Carillo Lasso*, von dem Hr. *M.* S. 382. ein andres Werk namhaft gemacht, Tractat *de los antiguas minas de España*. En Cordova, por Salvador de Cea, 1624. 4. Auch *Bowles* hätte hier vielleicht besser seine Stelle erhalten. — Bey den Schriftstellern *de re militari* im 12ten §. sind auch ein paar Nachweisungen, das Seewesen betreffend. Wir müssen noch folgende, aus Rödings allgemeiner Literatur der Marine uns bekannt gewordene, Werke namhaft machen, die die königlichen, das Seewesen angehenden, Verordnungen enthalten: *Ordenanzas de Su Magestad, para el Govierno Militar, Politicco y Economico de su Armada naval. Parte primera, que contiene los Assumptos pertenecientes al Cuerpo general de la Armada*, 453 S. — *Parte segunda, que contiene los Assumptos pertenecientes a los cuerpos militares de la Armada.* En Madrid: en la Impremta de Juan de Zuniga. 469 S. 1748. gr. 4. Eine Sammlung der Artikelsbriefe der spanischen Kriegsflotten. Die andere Sammlung ist von dem berühmten *Don Antonio de Capmany*, und ihr Titel folgender: *Ordenanzas de las Armadas Navales de la Corona de Aragon, approbadas por el Rey Don Pedro IV. Año de M.CCC.LIV. Van accompañadas de varios Edictos y Reglamentos promulgados por el mismo Rey sobre el apresto y alistamiento de Armamentos Reales y de particulares, sobre las facultates del Almirante, y otros puntos relativos a la navegacion mercantil en tiempo de Guerra. Copiados por* D. Antonio de Capmany. *Con Orden de Su Magestad del Archivo del Maestre Racional de Cataluña y del Real y General de Corona de Aragon, y vertidas literal- y fielmente por el mismo del idioma latino y lemosino*, (wie sie in den Ausgaben des Consulado del Mare oder Seeconsulats stehen,) *al castellano, con insercion de los respectivas textos originales de cada instrumento.* Madrid, en la Inprenta Real, 1787. 250 S. 4. Nach Hn. Rödings Versicherung kommen in der *Appendix* dieses Werks interessante Nachrichten aus gedruckten Urkunden vor, welche zur Erklärung des Seekriegs und der Ausrüstung der Galeeren des XIV, XV u. XVI Jahrhunderts, (und folglich auch zum bessern Verständniss der Geschichtschreiber dieser Zeiten) dienen. Noch wollen wir nicht unbemerkt lassen, dass von S. 399 bis 432. ein alphabetisch geordnetes Schriftstellerverzeichniss über beynahe 100 adeliche Geschlechter in Spanien vorkommt, wozu Nicolas Antonio und de Franckenau den hauptsächlichsten Stoff hergegeben haben; in selbigem ist S. 404. noch eine Nachricht über die Familie der *Azambuja* in Portugal, als ein Nachtrag zum 2 Theil des 5 Bandes eingeschaltet; das ohne Jahrzahl gelassene: *Responsorium* des *Lorenzo Crasso* S. 407. aber wird wohl ungefähr mit der Jahrzahl 1670 zu bezeichnen seyn. Eben so nützlich ist das von S. 435 — 442 eingerückte Verzeichniss von Schriften über die spanischen Ritterorden, und S. 486—492. ein anderes von Schriften über 16 Erzbischofthümer und Bisthümer. Auch dürfen wir nicht vergessen, anzuzeigen, dass S. 471 — 486. die detaillirte Inhaltsanzeige von dem grossen Werke der: *España sagrada* durch den verdienten *Henrique Florez* und dessen Fortsetzer vom 29 Bande an, den *Emanuel Risco* aufbehalten ist. Die Inhaltsanzeige davon geht bis zum 35 Bande des Werks, dessen Contenta noch angegeben sind. Ausserdem sind noch einige Nachträge zu den frühern Bänden der Bibliothek an bequemen

men Orten eingeschaltet, z. B. S. 163. einiges zum VI Cap. des 2 Theils des V Bandes über die Geschichtschreiber der Gothen; so ist auch S. 366 und 367. die ganze *Sectio VIII* eigentlich nur ein Nachtrag zu dem II und III Bande der Bibliotheca historica.

Ueber einige Verfasser und deren Schriften sind Hn. M. Zweifel geblieben, und wir zeigen diese für die Vff. gelehrter Wörterbücher zur Auflösung hier an, da wir sie selbst nicht beantworten können. So ist ihm S. 279. unbekannt, wer der *Horatius Nucula* gewesen sey, S. 145. ist ihm ein andrer Verfasser, *Philippus Philantius*, fremd geblieben. Sollte über den letztern und des Toppi Biblioteca Napolitana oder den Addizioni des Nicodemo nicht Auskunft zu erhalten seyn? S. 185 und 186. wird eine Notiz von den: *Annales de Aragon* des *de Sayas Rabanera y Ortubia*, En Zaragoça, 1666., und von des *Diego Joseph Dormer Progressos de la Historia* gewünscht. Sehr ungern werden es wahrscheinlich mehrere Geschichtsfreunde sehen, dass S. 314. von den neuesten Theilen des treflichen Geschichtswerks des *Conte Ottieri*, woraus politisch-gelehrte und raffinirende Compendienschreiber guten Most holen können, keine ausführliche Nachricht ertheilt worden; der *erste*, schon 1728 hervorgetretene, Theil des Werks übrigens ist, so viel dem Rec. bekannt, und so viel er aus seinem eigenen Exemplar zu urtheilen vermag, mit den neuerlich hinzugekommenen Bänden nicht wiederholt, sondern, so wie er war, geblieben. —

Nach diesen so offenherzig, und aus viel früherer Bekanntschaft, als wozu uns etwa blos Recensionen veranlassen, mitgetheilten Zusätzen wird uns wohl der verdiente Verfasser noch die Mittheilung einiger Wünsche gern erlauben, wozu uns die fernere Einrichtung seiner Arbeit veranlasst, und die keinesweges aus Tadelsucht oder andern unrühmlichen Ursachen, wie die schlechtdenkenden Leumundmacher nach der Moral *ihres* Herzens voraussetzen, erwachsen sind.

Zuerst also über den Umfang des Werks. Bald ist die Bibliothek zu dem XII Bande (denn die *Partes* sind ja doch und bleiben *Volumina*,) angewachsen, und noch sind wir erst bey Spanien. Den literarischen Vorrath, den Hr. M. aufgespart hat, ungebraucht zu sehen, kann niemand im Ernste wünschen; aber eine verhältnissmässige Einschränkung und bestimmte Kürze in Ansehung der detaillirten Inhaltsangaben auch bey wichtigen Werken. — Diese wünscht Rec. selbst sehnlichst. Der Vf. müsste sich demnach, ohne Abweichung, nur auf solche Angaben einlassen, die der Geschichte und dem Geschichtsforscher zu seiner Kenntniss wesentlich nothwendig sind. Dahin gehört aber z. B. gleich die S. 255, 256. aus Drakenborcks Vorrede zum Livius der Länge nach und wörtlich abgedruckte Nachricht von den grammatischen Zänkereyen des *Facius* und *Laur. Valla* über des letztern Bücher *de Vita Ferdinandi*, gewisslich nicht; zu geschweigen, dass noch dazu die Hauptsache, die durch die Anführung dieser langen Stelle erwiesen werden soll, ganz unrichtig vorgestellt ist; denn nicht: „*quinquaginta vitia*," wie hier gedruckt ist, waren es, die man dem Valla vorwarf, sondern, wie auch im Drakenborck und in der Schrift des Valla deutlich zu lesen ist: „*quingenta*." Dann könnte 2), wo schon der Leser durch die Ausführlichkeit der abgedruckten Titel der Bücher Licht genug hat, dergleichen Nacherinnerungen, wie S. 97.: „*argumenta majoris momenti, de quibus auctor exponit, titulus indicat*," oder S. 104.: „*Quas potissimum res hic auctor ad observandum sibi sumserit operis epigraphe docet*" gänzlich unterbleiben. 3) Wo Capitel, Briefe, Abtheilungen eines Werks angeführt werden müssen, da würden Ziffern statt der ganz und namentlich ausgedrückten Zahlen, „*prima, secunda, vicesima secunda* u. s. w., wie S. 98 ff. immer eine Ersparniss geben. 4) Urtheile, woraus dem Leser der Bibliothek gar kein Nutzen erwächst, sollten billig ganz wegfallen; eins dergleichen dünkt uns das S. 166. bey: *Müldeners Specimen rei numariae* befindliche: „*Studium auctoris doctum circa numos istos non omnia, quae in iis visuntur, explicare potuit.*" 5) Die Anzeige schlechter, oder jetzt ganz unbrauchbarer, Bücher, wie z. B. S. 74, 80, 147, 148 u. s. w. sollten gleichermassen gänzlich wegfallen. Am meisten aber würde 6) auf jeden Fall gewonnen werden, wenn Hr. M. der Weitschweifigkeit derer, denen er in Beurtheilung der Bücher zu folgen genöthigt ist, durch die, der gedrängten Kürze so ungemein fähige, Latinität sorgfältig abhelfen wollte. Die Darstellungen in den lateinischen Actis Eruditorum sind dieser Reform zum Theil recht sehr bedürftig; nicht weniger die wortreichen und sachenleeren, und noch dabey suffisanten, deutschen Recensionen mancher gelehrten Anzeigen.

Das zweyte, was wir wünschen, da die Bibliothek nicht blos für das gegenwärtige unlateinische Jahrzehend, sondern auch für die hoffentlich lateinischere Zukunft geschrieben wird, ist etwas mehr Sorgfalt für den richtigen, adäquaten und anständigen lateinischen Ausdruck. Manchmal klang unserm Ohr der Vortrag ganz spanisch; z. B. S. 121. vom *Florian de Ocampo*: „*Verae historiae bono semini Berosianarum, hoc est anilium fabularum — vana commiscuit grana, quas* (nemlich: *fabulas*) *quidem ad Deum Fabulinum relegandas nondum palam decreverat criticorum Senatus.*" Hiesse dies nicht kürzer und römischer: „*Veris historiis fabularum commenta admiscens?*" Oder S. 175. vom *Geronymo Curita*: „*Veram illam, quae ex optimis literarum studiis, gloriae segetem avidissime amplexum fuisse oportet eum, qui quum ad opus accinxit se, talem virum ostendit, cujus in relictis undique monimentis commendatio in fastigio laudis, consensu omnium tam civium quam exterorum, collocata est.*" Mit wie wenig Worten und wie kräftig und deutlich hätte dies im Latein gesagt werden können! Um den Contrast zu fühlen, lese man zur Probe einmal die S. 344. beygebrachte Stelle des vortreflichen *Gomez de Castro* nach. Wieder einen andern Typum haben die aus deutschen Recensionen lateinisch mitgetheilten Epikrisen, worüber wir uns der Beyspiele enthalten. Wie leicht hätte sich auch z. B. S. 272. statt: „*Leti ex Italia fugientis*," (denn er flieht nicht mehr) *Italia profugi*; oder S. 290. statt-

statt: „*magno verborum* ſ*umtu*," *juſto verboſius* u. dgl. ſagen laſſen. Das unnöthige: „*Noſter*," *Prudentius noſter, auctor noſter* u. dgl. wünſchen wir auch überall weg; denn ganz etwas anders iſt doch das Ciceronianiſche: „*noſter ille Africanus*" u. ſ. w.. So oft: „*in lucem publicam prodiit*" ſteht, könnte *prodiit* u. dgl. die Stelle recht gut allein vertreten: der Römer kennt keine andre *lux*, als *publicam*.

Die Anordnung und Stellung leidet, wie es ſcheint, keine ganz ſtrengen Geſetze. Sonſt könnte z. B. die S. 30 ff. gegebene Anzeige von der Sammlung des *Florez*, ſo wie die römiſchen Inſchriftenſammlung durch *Joſeph Fineſtres y Monſalvo*, von der S. 32. gehandelt iſt, vielleicht ſchicklicher zu dem Capitel: *de Veſtigiis antiquitatum Romanarum in Hiſpania*, gezogen ſeyn. Auch ſcheinen uns in der II Section unter den *Scriptoribus de geographia et hiſtoria Hiſpaniae antiqua* einige Schriften aufgenommen zu ſeyn, die nicht eigentlich unter dieſe Rubrik gehören. Bey wenigen iſt der Vf. in Anſehung der Stellung ſelbſt zweifelhaft, weil ihm eine genauere Nachricht über ihren Inhalt abging. Des *Salazar Inventaire général des plus curieuſes recherches des royaumes d'Eſpagne* von dem er S. 40. fragt: „*aliusne fortaſſe huic libro locus tribuendus*" iſt unſtreitig die: *Almoneda general de las muy curioſas Recopilaciones de los Reynos de Eſpaña*, und ſcheint mehr zu der erſten Section zu rechnen zu ſeyn. *La Stanoſa*, deſſen erſt S. 456 Erwähnung geſchieht, hätte S. 24. zwiſchen *Aldrete* und *del Olmo* gehört. Von dieſem Schriftſteller finden wir übrigens in unſern handſchriftlichen Sammlungen eine Ausgabe verzeichnet, die ein Jahr früher, als die hier von Hn. M. namhaft gemachte, und von Huesca iſt.

Druckfehler und Unrichtigkeiten haben wir beym Gebrauch dieſes Bandes in gröſserer Anzahl gefunden, als uns bey den frühern vorgekommen ſind. Mehrere hat Hr. M. in den: *Corrigendis* bemerkt. S. 6. Z. 4. v. u. ſoll wohl ſtehn: „*de officina erigenda cogitavit.*" S. 37. Z. 5. v. u. muſs ſtehn: „*Diverſus eſt is.*" S. 259. muſs die Stelle des Antonius Gryphius über Bartholomaei Facii Buch gegen das Ende mangelhaft abgeſchrieben ſeyn, auch, ſtatt: „*fuiſſet ſublatus*," wohl *ſublaturus* geleſen werden. S. 268. oben wird es heiſsen ſollen: „*Conceptum Ferdinando*" — „*aſſignat.*" S. 322. verſtehen wir das: „*acceperat*" nicht; vielleicht *exceperat*; auch ſteht das: „*cujus*" unrichtig, wenn es ſich, wie es der Zuſammenhang erfodert, auf: „*auctor*" bezieht. S. 346. wird zu leſen ſeyn: „*ejus conſilio.*" S. 349. muſs nach: „*ſtuduit*" das Punctum weg, und: „*hunc*" geſetzt werden. S. 396.: „*Reuſnero.*" Andere, das Leſen nicht weniger unangenehm hindernde, Fehler übergehen wir. In ſpaniſchen Wörtern ſind die Unrichtigkeiten weit ſeltener, als man vermuthen ſollte. S. 131. oben müſſen die Worte: „*Yazonluego*" getrennt, und ſo gedruckt ſeyn; *Yazon luego*. S. 169. unten iſt ſtatt: *Caeſamientos*" zu leſen: *Caſamientos*.

S. 61. tadelt Hr. M. den Clement und Denis, daſs ſie den ſpaniſchen Autor *Gil Gonzalez* bey dem letzten Namen, und nicht *Avila* nennen. Nicht anders als beide citiren ihn indeſs ſelbſt ſpaniſche Schriftſteller, z. B. Florez und andre. S. 271. iſt mit wenigen, hier nicht einmal ganz ſchicklichen, Worten ein Ridicüle auf den bekannten *Adam Ebert* geworfen, wodurch wir doch das vorzügliche Gute und den eindringenden Geiſt dieſes, um weniger Beſonderheiten willen ja nicht dem Spotte Preis zu gebenden, Mannes nicht in übeln Verdacht bringen laſſen möchten. Rec. ſchämt ſich nicht, zu geſtehen, daſs er in den oft räthſelhaften Schriften dieſes Mannes Merkmale eines Kopfes wahrgenommen, der eher Verehrung, als Perſiflage, verdient, und er fand zwiſchen ihm und dem nicht genug bekannten *Axtelmeyer* eine eben ſo ſonderbare Zuſammenſtimmung als Anwendung von Geiſteskräften und Scharfſinn.

Utopia: *Briefe des ewigen Juden über die denkwürdigſten Begebenheiten ſeiner Zeit.* 1 Theil. 1 Alph. 1 Bog. 2 Theil. 1 Alph. 2 B. 1791. 8.

Man hat in Deutſchland ſchon mehrere Verſuche gemacht, die Begebenheiten der Vorwelt zu vergegenwärtigen, und dadurch anſchaulicher zu machen. Sie ſind aber ſämmtlich verunglückt, und dieſes iſt kein Wunder. Denn es gehört dazu ein Schriftſteller, der ungemeinen Witz und eine ſehr lebhafte Einbildungskraft, mit der vertrauteſten Bekanntſchaft der Geſchichte, der Regierungsform, der Sitten und Gewohnheiten, des Ueblichen und des Locale der Nationen verbindet. Durch die erſten muſs er ſich ſtets in dieſelben hinein verſetzen, und unter ihnen denken, handeln und leben, und die andern müſſen ihn die Nuancen lehren, unter welchen dem lebenden Beobachter die Nationen erſcheinen, wenn ſie denken, handeln und leben. Das iſt kein Geſchäft für einen mittelmäſsigen Schriftſteller, und ein ſolcher, der dieſe Geſchicklichkeiten beſäſse, hat ſich in Deutſchland noch nicht damit befaſst, wohl aber in Frankreich. Denn *Barthelemi's* Reiſen des jungen Anacharſis haben auf die bekannte meiſterhafte Art dieſe Fiction ausgeführt. Dieſe Briefe des ewigen Juden ſind hingegen ein ſehr unbedeutendes Machwerk. Uns vergieng ſchon alle Hoffnung einer guten Ausführung, als wir auf dem Titel als Druckort Utopia, und in der Vorrede, die Hr. M. Wilh. Fr. *Heller* unterſchrieben hat, laſen, daſs man aus dem Buche lernen könne, die Begebenheiten kritiſch zu behandeln. In der That iſt es weiter nichts, als eine Compilation einer allgemeinen Geſchichte, von dem gewöhnlichen Schlage der Bücher, die dieſen Namen führen, und die ihre Verfaſſer für die groſse Leſewelt beſtimmt haben. Groſsen Aufwand von hiſtoriſcher und äſthetiſcher Kunſt muſs man alſo in dieſen Briefen nicht ſuchen. Unterdeſſen ſind die Begebenheiten, die er aufgenommen hat, unterhaltend und angenehm genug erzählt, und die Schreibart iſt rein und munter, ſo daſs Leute, die keine reellere Beſchäftigungen haben, wohl ein paar Stunden dabey tödten können. Freylich wird aber derjenige, dem der Anwachs des hiſtoriſchen Studiums in unſerm Vaterlande am Herzen liegt, bedauern, daſs wir noch ernſthaft geſchriebene hiſtoriſche Bücher von Utopia

pia datiren, unterdessen der junge Anacharsis in Frankreich erscheint. Wir scheinen in der Geschichte noch sehr weit von dem Zeitpunkte entfernt zu seyn, wo wir das Schöne mit dem Ernsthaften verbinden können.

NATURGESCHICHTE.

Weimar, im Verlag des Industrie - Comtoirs: *Der deutsche Obstgärtner, oder gemeinnütziges Magazin des Obstbaues in Deutschlands sämmtlichen Kreisen*, verfasset von einigen praktischen Freunden der Obstcultur, und herausgegeben von *J. V. Sickler*. Erster Band. Mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern. Erstes Stück. 88 S. Text. XVI S. Anzeiger. 3 schwarze u. 2 ill. Kupf. 1794. 8.

Es beginnt hier ein Werk über einen Theil der ökonomischen Botanik und des Landbaues, welches die Foderungen beider so sehr mit Erfahrung zusammenhängender Wissenschaften befriedigen, und, da es Eleganz, Leichtigkeit und Gründlichkeit mit Gemeinnützigkeit verbindet, seine Vorgänger übertreffen wird. Der eine Zweck desselben ist eine geläuterte Pomologie, gerade auf dem rechten Wege, weder durch ganz empirische Annahme, noch durch ungeschmeidige Systemsucht, sondern durch Sammlung reiner, von Kritik untersuchter, Erfahrungen, nach und nach aufzustellen. In der ersten Abtheilung des ersten Stücks findet man eine schöne *Philosophiam botanicam* der Pomologie, die eben so befriedigend für den Kenner, als belehrend und fasslich für den blossen Liebhaber und Pfleger der Obstbäume ausgefallen ist. Man wird überall finden, dass die Bestimmung mitten zwischen den oben angezeigten Klippen durchgeht, und die Erfahrung immer zur Seite hat. Die allgemeinen Einleitungen zur Kenntniss der Obstarten werden durch drey Formentafeln für Früchte und Baumwuchs erläutert, so wie die Probe von Beschreibung der Johannisbirn, und der kleinen Muskatellerbirn durch zwey illuminirte Tafeln anschaulich gemacht. Diese letztern Tafeln enthalten in natürlicher Grösse die Abbildung der Frucht, eines Zweiges und eines Blatts, und sind mit der Delicatesse behandelt, die in dergleichen Abbildungen, wo die Form allein nicht immer hinreichen will, nothwendig ist. In der zweyten Abtheilung, welche vermischte Abhandlungen enthält, findet man I. für das Baumschulenwesen, einen Aufsatz von Hn. *Sickler*: Von Anlegung und Behandlung der Baumschulen, besonders in ihrer Entstehung aus Reisern, die aus Kernen und Steinen gezogen worden, oder von der Kernschule. II. *Berichtigungen, Beobachtungen, und Vorschläge* zu besserer Verbindung des pomologischen Publicums, und zu festerer Gründung der Kenntniss bestimmt. 1) Auszug eines Schreibens des Hn. Hofr. D. *Diel* (an der Lahn) an den Herausgeber. Ueber die Verbesserung der Nomenclatur. 2) Vorschlag, das Stehlen der Obstbäume in Gärten und Feldern zu verhüten. Von Hn. *S.*

Der andre Zweck dieses nützlichen Werkes, in Deutschland mehr Sinn für die so ergiebige und angenehme, oft mit weniger Anstrengung zu betreibende, Obstcultur zu erregen, wird wahrscheinlich, so viel es nur durch eine solche Bemühung möglich ist, erreicht werden. Der Geist, der in dieser Schrift herrscht, die Fasslichkeit und Nutzbarkeit des Vorgetragenen, die lange Erfahrung des Herausgebers, (Pfarrers zu Kleinfahnern bey Gotha, woselbst sich die schon lange bestehenden vortreflichen v. Seebachischen Pflanzungen befinden,) und selbst die Leichtigkeit, sich das Werk nach und nach anzuschaffen, werden hoffentlich nicht nur die Lust zu diesem Zweige der Landwirthschaft verbreiten, sondern auch überhaupt die Neigung, vernünftig, im Zusammenhange, und mit Anwendung vielseitiger Kenntnisse über Gegenstände der Pflanzencultur nachzudenken, erwecken.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Zizers*, b. d. Bücheranstalt: *Räthsel für Denker und Menschen*, von M. *Joh. Georg Philipp Thiele*. 1793. 72 S. 12. — Wenn gute Räthsel wahre, natürliche, (und wenn man will, auch interessante,) aber nicht von jedermann bemerkte Eigenschaften und Beziehungen eines Gegenstandes enthalten, und, (im Fall sie in Reime gebracht sind,) wie alle kleine Gedichte vorzüglich leicht und fliessend versificirt seyn sollen: so können die meisten dieser Räthsel nicht wohl zu den guten gezählt werden, weil sie viel gekünsteltes enthalten, und in ziemlich holperichten Versen vorgetragen sind. Jedoch gibt es auch einige bessere darunter, wie das achte auf eine Leichenpredigt:

Man zahlt, man fodert meine Lüge,
Die keiner glaubt, der keiner widerspricht.

Angehängt sind noch ein paar Spielereyen, die poetische Multiplication und die erste Zahlenklasse, die nach Hn. *T.* eigenem Ausspruche kindisch sind, indem er in der ersten sagt:

Würfel zwey strickt acht
Kindisch ist die Jagd
Nach des Witzes Flitter etc.

und ein gereimtes Welt A B C, dessen beste Stellen folgende sind:

Des Adlers und des Abtes Sucht
Ist Nichtsthun, Herrschen, Rauben;
Der nährt sich von des Schwachen Flucht,
Der von des Frommen Glauben.

Der Alten Edler war ein Held
Von Biedertreu und Ehre;
Heut ists ein Mann von feiner Welt
Von Hirns - und Beutels - Leere etc.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 21. April 1794.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Altona u. Leipzig, b. Kaven: *Selecta capita doctrinae de Fideicommissis Familiarum nobilium ex jure Megapolitano et Slesvico-Holsatico* illustrata a *Joh. Diet. Mellmann* I. V. D. et P. P. O. in Acad. Kilon. ibique Ordinis Ictorum seniore et h. t. Decano, Instituti regii historici Göttingensis Sodali. 1793. 291 S. 8.

Der Vf. macht sich anheifschig, seine Leser mit auserlesenen Bemerkungen über Familienfideicommisse des Adels aus dem Schieswigholsteinischen und Meklenburgischen Rechte zu unterhalten. Das Werckchen theilt sich in 2 Abschnitte, einen theoretischen und einen praktischen. In jenem nimmt eine Prorectoratantrittsrede die ersten Blätter ein, von der dann freylich das meiste auch nicht die entfernteste Beziehung auf das Hauptthema hat. Es wird nebenher vieles bekannte über die sogenannten Familienfideicommisse des deutschen Adels überhaupt, ihre Natur und Verschiedenheit von römischen Fideicommissen, überall mit Hinweisung auf die darüber vorhandenen Schriften angeführt, gegen Romanistische Germanisten und Publicisten heftig polemisirt, und über den Streit zwischen den einheimischen und fremden Rechten eine lange Betrachtung angestellt, bis endlich der Vf. S. 16 dem eigentlichen Hauptgegenstand der Schrift näher kommt. Er bemerkt hier zuerst, das römische Recht habe auch die adelichen Güter in Holstein und Mecklenburg im 16 Jahrhundert und früher um ihre alte und ursprüngliche Eigenschaft deutscher Stammgüter, besonders ihre Unveräusserlichkeit gebracht; in der Folge seyn jedoch dergleichen Stammgüter durch einseitige Dispositionen und Verträge wieder aufgekommen; diess sey im Mecklenburgischen auch häufig bey unregelmäfsigen Lehen geschehen, ohne dafs es dabey einer landesherrschaftlichen Bestätigung bedurft hätte. S. 44 folg. wird aus andern die Aehnlichkeit des Holsteinischen und Bremischen Ritterrechts, besonders in Hinsicht auf die gewöhnliche Allodialeigenschaft der Rittergüter beider Provinzen bemerkt, um dieselbe in der Folge zur Grundlage analogischer Schlüsse zu machen, z. B. um dem Geschlechtsabtrieb, den der Vf. vom Vorkaufsrecht und Revocationsrecht nicht gehörig unterscheidet, auch bey den Holsteinischen Rittergütern Eingang zu verschaffen. S. 49. f. zeigt der Vf. durch Beyspiele, dafs seit dem 16 Jahrhunder auch in Holstein, wo sich immer einige Spuren des deutschen Gesammteigenthums bey den Rittergütern erhalten haben, durch Fideicommissarische Dispositionen Stammgüter wieder häufiger geworden seyen. Nach S. 53 f. ist weder in Bremen noch in Holstein zur Gültigkeit eines Familienfideicommisses landesherrliche Bestätigung nöthig. Nur können wir dem analogischen Grunde, der von ähnlichen Dispositionen der Unmittelbaren hergenommen wird, keine Beweiskraft zugestehen. Bey dieser Gelegenheit hat der Vf. für gut gefunden, nach seiner Gewohnheit ein paar Episoden über die Rechtsanalogie und die Entbehrlichkeit der kaiserlichen Bestätigung bey Familien- und Erbverträgen des unmittelbaren Adels einzuschalten. S. 65 stellt der Vf. den Grundsatz auf, dafs die Form (die Errichtungsart) eines Familienfideicommisses nach dem römischen und kanonischen Rechte, die Materie (der Inhalt) desselben hingegen nach dem alten deutschen Rechte und besonders in Holstein nach dem alten sächsischen Recht zu beurtheilen sey, und beruft sich dabey auf Pütter. Man sieht wohl, dafs dieser Grundsatz eben so *cum grano salis* zu nehmen ist, wie die S. 94 davon abgeleitete Folgerung, dafs, wo die Wirklichkeit eines Familienfideicommisses zu erweisen oder der Sinn desselben auszulegen sey, die Gründe nicht aus den fremden Rechten, sondern lediglich aus den Grundsätzen der Analogie, der Autonomie des deutschen Adels und des deutschen Gesammteigenthums herzunehmen seyn. S. 90 behauptet der Vf. richtig, dafs Agnaten, die zur Zeit der Veräusserung noch ungeboren waren, kein Näherrecht oder Revocationsrecht haben. Diefs sind ungefähr die Hauptmomente des theoretischen Theils dieser Schrift. Man sieht, dafs des Neuen und Eigenen in derselben nur sehr wenig ist. Desto häufiger hat der Vf. heterogene Betrachtungen, Gemeinplätze und Stellen aus Classikern eingestreut. Besonders auffallend aber ist die polemische Seite dieses Abschnitts. Der Vf. scheint nämlich Sachwalter eines H. v. Brockdorf zu seyn, und nimmt in dieser Eigenschaft sehr häufig Gelegenheit, dem anonymischen Vf. der für die Gegnerin seines Clienten ans Licht getretenen Schriften sehr unhöfliche Seitenhiebe zu ertheilen. Der 2te Abschnitt besteht aus einer Reihe von Deductionen, von denen die beiden ersten die Gültigkeit eines Familienfideicommisses der Grafen von Bothmer in Mecklenburg betreffen, und zu Beleuchtung des 7 und 10 §en des ersten Abschnitts dienen, die übrigen hingegen die Stammsqualität von Rohtsdorf, einem Holsteinischen Rittergut der Familie von Brockdorf zum Vortheil eines in Wirtembergischen Diensten stehenden H. v. B. ins Licht setzen, und zugleich den übrigen Theil der Theorie beleuchten sollen. Eine der letztern ist aus Hn. *M's.* Feder und enthält so ziemlich alles, was an dem theoretischen Theile wesentlich, und dem Zwecke der Schrift angemessen ist.

Nürnberg, b. Grattenauer: *Von der Intestaterbfolge nach den Provinzialrechten des Fürstenthums Ansbach.* Ein

Ein Versuch des Regierungsadvocaten *Johann Heinrich Luz*, zu Heidenheim. 1793. 190 S. 8.

Weil die bisherigen Schriften über die ansbachische Statutarerbfolge theils nicht die ganze Materie umfassen, theils der Fassungskraft der Unterrichter nicht angemessen sind: so glaubt der Vf. eine Lücke in der juristischen Literatur seines Vaterlandes auszufüllen, indem er jene Lehre nach dem Vorbilde der bekannten Siebenkeesischen Schrift von der Intestaterbfolge nach Nürnbergischen Rechten in ein systematisches Ganze zusammenordnet. Die Schrift besteht, die Einleitung abgerechnet, die von den Quellen der Ansbachischen Intestaterbfolge überhaupt und der Grundlage der ehlichen insbesondere handelt, aus 3 Abschnitten, wovon der 1te, (der drey Viertheile des Ganzen einnimmt), die Intestaterbfolge, wo ein überlebender Ehegatte vorhanden ist, der 2te die Intestaterbfolge, wo kein überlebender Ehegatte vorhanden ist, und der 3te die Intestaterbfolge außer den Verwandten zum Gegenstand hat. In Rücksicht auf deutliche und ziemlich vollständige Auseinandersetzung der möglichen Fälle hat der Vf. sein Muster erreicht; auch finden wir die Haupteintheilung, zur Erleichterung der Uebersicht, sehr bequem. Nur können wir den Vf. von dem Fehler der Weitschweifigkeit nicht ganz freysprechen. Wir hätten die ganze Untersuchung über die Verzichtleistung der Ascendenten auf ihr Erbrecht mit dem sich darauf beziehenden Facultätsgutachten weggewünscht. Hin und wieder stöfst man auch auf gewagte Hypothesen. In der Einleitung z. B. sucht der Vf. gegen die gewöhnliche Meynung zu zeigen, dafs nicht die allgemeine Gütergemeinschaft, sondern die Gemeinschaft des Errungenen die Grundlage der Ansbachischen Erbfolge unter den Eheleuten sey. Allein die Gründe, die er der gemeinen Meynung entgegensetzt, haben uns nicht befriedigend geschienen. Besonders können wir uns nicht überzeugen, dafs das Edict von 1690 die Meynung, als gelte in Ermanglung der Ehepacten *Communio bonorum universalis*, für irrig und den Landesgesetzen entgegen laufend erkläre, wie der Vf. S. 39 glaubt. Vielmehr bestätigt jenes Edict die Wirklichkeit dieser Gemeinschaft; nur verwirft es die daraus gezogene Consequenz, dafs der überlebende Ehegatte den Verstorbenen ohne Unterschied erbe. Wenn sich in neuere Landesgesetze Bestimmungen eingeschlichen haben, die mit der besondern Gütergemeinschaft vereinbarer sind, als mit der allgemeinen: so folgt nicht, dafs eben damit das ganze Rechtsinstitut mit seinen übrigen Wirkungen aufgehoben, und eine Errungenschaftsgemeinschaft eingeführt sey. Auf jene Frage kommt der Vf. im ersten Abschnitt bey Bestimmung des Begriffs einer bedingten Ehe zurück, und behauptet, dafs nach den vorliegenden Verordnungen schon die Entstehung einer allgemeinen Gütergemeinschaft, nicht blofs, wie wir dafür halten, die Ausschliessung der Ascendenten einen besondern Ehevertrag erfodere. Um überhaupt die Gesetze seiner Acquestshypothese näher zu bringen, stellt der Vf. hie und da Meynungen auf, denen es ganz am gehörigen Beweise fehlt. So behauptet er z. B. S. 66 bey der Errungenschaftsgemeinschaft hafte der gemeinschaftliche Erwerb für jede vor oder während der Ehe entstandene Schuld eines Ehegatten. S. 90 die C. *hac edictali C. de sec. nupt.* habe auch auf die Hälfte der Errungenschaft Einflufs. S. 116. f. behauptet der Vf. der ausdrücklichen Bestimmung der A. O. zuwider, Enkel succediren nicht in die Häupter, sondern nach Stämmen, sobald ein Ehegatte concurirre. Man sieht, dafs der Vf. von seinen Vorgängern gern abweicht. Diefs geschieht zuweilen auch aus guten Gründen. S. 168 wird z. B. gegen Schott richtig behauptet, dafs die Kinder vollbürtiger Geschwister auch dann zur Erbfolge gelangen, wenn sie ohne leibliche Geschwister des Verstorbenen mit den Ascendenten concurriren.

LITERARGESCHICHTE.

FLORENZ, b. Cambiagi: *Catalogus Codicum Saeculo XV. impressorum* qui in publica Bibliotheca Magliabechiana Florentiae adservantur auctore *Ferdinando Fossio*, eiusdem Bibliothecae Praefecto. *Tomus primus*. Praesidum permissu. A. R. S. MDCCLXXXXIII. Ohne Dedication und Vorrede 812 Columnen fol.

Abermals ein wichtiger Beytrag zur ältern Literatur und Bücherkunde, abermals ein ansehnliches Geschenk, das dem Literator um so mehr willkommen seyn mufs, da es aus einer Gegend kommt, mit welcher, besonders der Deutsche, nur so selten in näherer Verbindung steht, und also auch eben selten, oder wohl gar nicht Gelegenheit hat, die daselbst verwahrten Schätze dieser Art zu benutzen. Es ist bekannt genug, dafs die alten Drucke überhaupt, für den gröfsten Theil der Gelehrten, so gut als verlohren sind, da dieselben entweder in gröfsere, meistens unzugängliche, Bibliotheken gewandert, oder, hin und wieder in Klöstern versteckt sind. Wie wäre es also wohl möglich, zur nähern Kenntnifs derselben zu gelangen, oder die Jahrbücher der Druckerkunst der Vollständigkeit näher zu bringen, wenn sich nicht sachkundige Männer gefunden hätten, und noch immer fänden, die Luft und Zeit haben, ihre ganze Aufmerksamkeit auf einen, für alle Fächer der Gelehrsamkeit so wichtigen Gegenstand zu richten und theils einzelne Stücke, die ihnen der Zufall oft in die Hände liefert, theils ganze Sammlungen hinlänglich und ausführlich zu beschreiben? Es ist Ehre für unser Deutschland, dafs verschiedene würdige Männer den Wünschen so mancher Freunde der Gelehrtengeschichte, auch in dieser Rücksicht, zu entsprechen gesucht haben — es ist Ehre für sie, dafs sie auch im *Auslande*, nicht nur *gekannt* und *geschätzt* werden, sondern auch daselbst sichtbare Nacheiferung erweckt haben. Einen neuen Beweis davon gibt das gegenwärtig, ungemein prächtig gedruckte Werk, welches Rec. mit Vergnügen anzeigt. Der Name eines *Magliabechi*, der sich vom Goldschmidsjungen zum grosherzoglichen Bibliothekar zu Florenz, ja, zum gröfsten Literator seiner Zeit empor zu arbeiten gewufst hat, ist bekannt genug, und wird wohl nie vergessen werden. Er hat sich aber auch dadurch ein ewig dauerndes Andenken zu stiften gesucht, dafs er seine gesammelte Bibliothek, kurz vor seinem, i. J. 1714. erfolgten Tode, dem Publikum zum Geschenke gemacht, auch sein übriges Vermögen zur Vermehrung derselben bestimmt hat. Da-

durch

durch nicht nur, sondern auch durch den Zuwachs, den dieselbe, durch verschiedene andere Bibliotheken, und durch die Geschenke der Grosherzoge erhielt, ist sie gegenwärtig zu einer solchen Grösse gediehen, dass sie den grösten Bibliotheken Europens den Rang streitig machen kann. Es ist also leicht zu erachten, dass diese Bibliothek die herrlichsten Schätze besitzen müsse, aus denen nun Hr. *Fossi* die gedruckten Codices aus dem 15ten Jahrhundert ausgehoben, und dadurch die Bibliothek selbst, wenigstens in Ansehung dieser Art von Schriften, in dem gegenwärtigen Werke, zum allgemeinen Gebrauch gleichsam zu eröfnen gesucht hat. In Ansehung der Einrichtung desselben scheint sich Hr. *Fossi* den *Appendicem* des *Catalogi Codic. Msc. Biblioth. S. Michaelis Venetiar*, des *Mittarelli* zum Muster genommen zu haben. Er ordnet nämlich die vorhandenen alten Drucke nach dem Alphabet, oder nach den Namen der Verfasser, und wenn diese unbekannt sind, nach den Hauptwörtern der Titel der zu beschreibenden Bücher. Wenn daher verschiedene Verfasser an einem und eben demselben Werke Theil haben, oder mehrere Werke verschiedener Verfasser beysammen sind, so kommen dieselben immer wieder unter dem Namen eines jeden, aber nur ganz kurz zum Vorschein. Dieser *erste* Theil, dem der zweyte nächstens nachfolgen wird, gehet von A — H. Die Beschreibungen selbst sind äusserst genau, ausführlich und mit diplomatischer Richtigkeit gemacht. Ueberall sind die Unter- und Endschriften vollständig angezeigt und die nöthigen Notizen, besonders aus den Vorreden und Zueignungsschriften, beygefügt, manche derselben auch ganz abgedruckt worden. Auch durch kurze Lebensbeschreibungen der Verfasser aus guten Quellen hat Hr. *Fossi* seinem Werke einen Vorzug zu geben gesucht. Da diese Sammlung in *Italien*, und zwar von einem grossen Literator gemacht worden ist: so ist leicht zu erachten, dass wenig alltägliches (dergleichen man meistens in den gewöhnlichen Klosterbibliotheken findet) vorkommen werde und dass man die beträchtlichsten Werke, deren gröste Menge wir vorzüglich den Städten *Italiens*, wo die Druckkunst am ersten ausgeübet wurde, und die damals der eigentliche Sitz der ächten Gelehrsamkeit waren, verdanken, in diesem Verzeichniss zu suchen habe. Rec. würde dieses durch eine ausführliche Anzeige der schätzbaresten Denkmäler jenes Zeitalters beweisen können, er muss es aber nur bey einigen bewenden lassen, die er kurz anführen will. *Anthologia*, *Flor.* 1494. *Apollonii Argonaut. Flor.* 1496. *litter. quadr.* beide auf Pergament. *Aristoph. ap. Ald.* 1498. *fol. Aristotelis opp. Voll. V. Ald. Bettina monte santo, Flor.* 1477. Das erste Buch mit in Kupfer gestochenen Tafeln; auch die zweyte Ausgabe *Flor.* 1491. mit Holzschnitten. *Biblia hebraic. Soncin.* 1488. *Biblia lat. Mogunt.* 1462. *Scriptor. rei rustic. Regii* 1482. *Catull. Tibull. Propert. Venet.* 1472. *Celsus, Flor.* 1478. *Ciceron. epist. ad famil. Venet.* 1469. *ad Brut. Venet.* 1470. Und verschiedene andere Original-Ausgaben von *Ciceronis* Werken. *Duranti rational. Mogunt.* 1459. auf Pergam. *Homer. gr. Flor.* 1488. Die meisten Original-Ausgaben von *Boccaz* und *Dante*. Besonders merkwürdig ist die Col. 127. angezeigte *Maylandische* Ausgabe des *Apicius* von 1498. 4. die von der, welche Rec. kennt, in einigen Stücken abzuweichen scheint, wovon an einem andern Orte Nachricht gegeben werden soll. Die 1488. zu Prag gedruckte böhmische Bibel ist erst vor kurzem vom Grosherzog dieser Sammlung einverleibt worden. Auch besitzt sie ein Exemplar von der, im 1ten Theil der *Panzerischen-Annalen* p. 192. n. 270. angezeigten und zu Basel gedruckten lateinischen Bibel, zum Beweis, dass beide Theile, ob sie gleich von verschiedenen Druckern sind, zusammen gehören. Hr. *Fossi* hat von beiden Theilen in Kupfer gestochene Schriftproben beyfügen lassen. Noch müssen wir eines, vermuthlich um 1470 zu Messina, unter dem Titel *Fiore di virtu* gedruckten Buches gedenken. Die Drucker waren, wie gewöhnlich, Deutsche und gaben sich auf den, am Ende befindlichen beiden Druckerstöcken zu erkennen. Dieselben bestehen in einer Rundung, in deren Mitte ein doppeltes Kreuz ist. Die eine hat die Umschrift: MAISTER ° JOHAN ° SCHADE ° DE MESSHEDE. Dieser *Schade* ist als Drucker, so viel Rec. weiss, bisher noch nicht bekannt gewesen. Die zweyte hat folgende Umschrift MAISTER RIGO ⁝ FORTI ⁝ DE ⁝ ISERLON. Ohne Zweifel ist dieses Mastro Rigo dalamania (Henricus Alding) der 1473. zu Messina druckte. Zum Beschluss muss Rec. noch bemerken, dass er sich das Vergnügen gemacht habe, diesen *ersten* Theil, mit dem *ersten* Band der *Panzerischen Annalen* zu vergleichen, in der Hoffnung, eine reiche Ausbeute für denselben darin anzutreffen. Er fand aber nicht mehr, als folgende Artikel, die Hn. *Panzer* unbekannt geblieben sind: *Benedicti Alexandri Meditatio-vitae Christi, Florent. per ser Francesco Bonaccorsi* 1487 *fol. Auctoritatum varior. Philosophor. liber, Bonon. opera Pasquini cognomento de Fontanesis* 1488. 4. *Gabr. Barlettae Sermones de sanctis, Brix. c. Jac. Britannia* 1498. 4. *Barthol. Super ff. Bonon. opera Dominici a Lapis* 1477. *fol. Feo Belcari Rappresentatione di Abramo, Flor.* 1490. 4. *Phil. Beroaldi orat. proverbial. Bonon. ap. Bened Hectoris* 1500. 4. *Ludov. Bologuini Sylogianthon. Bonon. per Ugon. Ruger. S. a. fol. Calderini Comment. in Sylv. Statii Brix. per Henric. de Colonia* 1476. *fol.* In den Annalen ist aus *Quirini* und *Denis* eine Ausgabe von 1475. angezeigt, vielleicht ist es die nemliche. *Mich. Durazzini praedicationum ac collation. opus. Florent, per Francisc. Bonaccurs.* 1490. 4. *Epistole et Evangelie in vulgare, Florent.* 1495. *fol.* Noch muss Rec. bemerken, dass dem Vf. auch die meisten neuesten literarischen Schriften der Deutschen bekannt gewesen sind, die er auch mit guten Nutzem gebraucht hat.

LINKÖPING, b. Londicer u. Björkegréns W.: *Linköpings Bibliotheks Handlingar. Första Delen.* (Linköpings Bibliotheks Nachrichten.) 1793. 1 Alph. 3 Bog. 8.

Der Herausg. und grösstentheils Vf. dieser Nachrichten der ist jetzige Bischof zu Linköping, Hr. D. *Lindblom*, der auch darin in die Fusstapfen seiner Vorgänger, eines Er. Benzelius, Rhyzelius, Filenius und Troils tritt, dass er sich um die dortige Bibliothek, so wie sie, verdient zu machen sucht. In der Vorrede liest man einen Entwurf der Geschichte dieser Bibliothek, die ausser vielen Handschriften auch eine ansehnliche Sammlung isländischer Bücher,

viele alte Drucke und Schriften aus der schwedischen Historie und Literatur enthält. In dem Buche selbst findet man von den darin befindlichen Merkwürdigkeiten eine nähere Nachricht. Und zwar 1. historische Nachrichten von den Handschriften dieser Bibliothek, vom verstorbenen *Kylander* aufgesetzt, von S. 1—140., Hier nur noch die Beschreibung der in Folio, in allen 56 Stück, und zwar nicht blofs eine Anzeige des Titels und der äusserlichen Beschaffenheit sondern auch des Inhalts derselben. Sie find theils historisch, wie verschiedene Abschriften von *Olai Petri* schwedischer Reichschronik, mit der König *Gustav* doch gar nicht zufrieden war, weil er glaubte, dafs die Unterthanen darin gegen ihre Obrigkeit aufgeherzt würden; eine alte und seltene Chronik der Regierung K. *Gustav I*, die von allen übrigen Chroniken über diese Regierung ganz verschieden ist (*Tegel* hat sie doch schon in seiner Geschichte *Gustav I.* gebraucht), von dem was 1613 und 1614 mit den Einwohnern Dalecarliens vorgefallen ist, u. s. w. Andere sind literarisch-theologisch, als *Bazii Collectanea theologica et historica ad memoriam salvandam conscripta*; *Litterae fundationis Praebendarum quarundam*; und viele Schriften, die bekannten liturgischen Streitigkeiten, die Verbesserung der schwedischen Bibelübersetzung und Kirchenordnung, den schwedischen Catechismus, die Dippelischen Streitigkeiten, das Upsalische Concilium 1693, die Ehe in zu naher Verwandtschaft, betreffend. Ferner ein *Codex monasterii Wazstenensis*; eine Kriegshistorie König *Erich XIV* (da sie sonst nirgends gedruckt ist, so ist sie hier von S. 47 bis 61. ganz eingerückt worden; vermuthlich ist es das MS. eines anonymischen Schriftstellers, das *Warmholz* im 6 Th. seiner *Bibliotheca histor.* unter N. 3097 angeführt hat.) Aus *Klints* Beschreibung des römischen Gottesdienstes, die mit vieler Leichtgläubigkeit und Bitterkeit gegen die Katholiken geschrieben ist, ist der Inhalt dessen, was Schweden besonders angeht, auszugsweise mitgetheilt worden; es sind ein paar Urkunden mit abgedruckt. Auch liest man den Inhalt von einem *Registr. Ecclesiae cathedr. Lincopiensis*, worin 79 dahin gehörige Actenstücke vorkommen; so wie von *Lönberga* Kirchenbuch, von 1596 bis 1692 u. d. m. 2. Eine Sammlung von Briefen des in der schwedischen Geschichte und Kirchenhistorie so bekannten Bischofs *Hans Brask* zu Linköping, in d. J. 1523 bis 1527, von S. 141—207, worunter auch einige zwischen ihm und König *Gustav* gewechselte Briefe befindlich sind, in allen 28. Die Folge dieser Briefe findet sich im Königl. Reichsarchiv. In dem 27sten Brief erklärt sich der König noch stark gegen jene Lehre der Husiten, die ein gewisser *Martin Luther* zur Störung der Ruhe der gemeinen christlichen Ordnung wieder aufgebracht habe, und verbietet seine Bücher bey Verlust der Güter und des Lebens. 3. Verzeichnifs alter, theils in der Bibliothek des Gymnasiums zu Linköping, theils im Wadstena-Hospitals-Archiv befindlichen Urkunden; auch vom Pastor *Kylander* aufgesetzt, von S. 208—253, in allen 110, worunter ein Kaufbrief v. J. 1445 für eins der ältesten, auf Papier geschriebenen Documente in Schweden gehalten wird. In einem Urthelsspruch von 1373 wird der *Gottesritter* in Schweden gedacht. Sollten darunter die Tempelherren verstanden werden; so würde dadurch *Lagerbrings* Vermuthung bestärkt, dafs dieser Orden auch in Schweden Güter gehabt habe. Doch da derselbe schon 1312 aufgehoben war; so müfsten wohl hier die Johanniterritter, denen ihre Güter gröfstentheils zufielen, unter den Gottesrittern zu verstehen seyn. — Von *Ebendemselben* sind 4, in einem Anhange, noch einige alte die Kirche zu Asby betreffende Urkunden geliefert worden. 5. *Calendarium oeconomicum* aus einem alten Haushaltungsbuch Bischofs *Brask* auf der Lincöpingischen Bibliothek abgeschrieben S. 261 — 274. Es dient mehr zur Kenntnifs der Oekonomie und Lebensart der damaligen Zeit, als es für den Geschichtforscher wichtig ist. Es ist auch nur eigentlich eine Vorschrift für die Hausbedienung des Bischofs, wie es mit den Speisen und andern ökonomischen Dingen gehalten werden solle. — 6. Bedenken der Priesterschaft über einige Exorcisten, i. J. 1620. Diese Exorcisten waren einige einfältige Leute, die mit gewissen Beschwörungsformeln vergrabene Schätze heben wollten. Die Priesterschaft erkannte ihnen doch nur Geld- und Gefängnifsstrafe zu, welches der König aber für zu gelind ansah. 7. Verzeichnifs der in der Linköpingschen Bibliothek befindlichen Münzen. Bey jeder Münze ist am Rande bemerkt, wie man sie in *Berchs* Beschreibung schwedischer Münzen, Upsala. 1773. in schwedischer Sprache, beschrieben findet. Verschiedene sind doch hier, die man bey *Berch* nicht antrifft. Von K. *Gustav III.* findet man hier sieben Schaumünzen, ohne die andern Münzen, angeführt. 8. Auszüge aus den *Anecdotis Benzelianis* S. 303—312. Es sind zum Theil merkwürdige historische Anmerkungen des verstorbenen Erzbischofs *Erich Benzelius*, zur historischen Erläuterung einiger zu Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts vorgefallenen Dinge. Man sieht daraus, z. E. dafs *Carl Gustav* sich verschiedener Personen bediente, die Königin *Christina* zur Abdankung zu überreden. Als er zu seiner Krönung abreisete, sagte er zu *Mörnern*: „entweder eine halbe Elle höher (nämlich mit der Krone auf dem Kopf) oder so viel niedriger, ehe ich diesen Weg wieder zurückreise." — König *Karl XI* konnte, als er König ward, keine geschriebene Schrift lesen, und lernte es erst im ersten Kriege mit Dännemark. — Es war viel gewagt von König *Karl XII*, dafs er unvermuthet König *August* in Dresden besuchte; er war aber doch so vorsichtig, ihn beständig mit Sprechen zu unterhalten, so dafs *August* keine Gelegenheit fand, jemanden einige Befehle zu geben, und so bald K. *Karl* merkte, dafs solcher mit Hn. *Spiegel* redete, nahm er Abschied und ritt weg. Bemeldeter *Spiegel* bekam wirklich Befehl, der Wache anzubefehlen, die Thore zuzumachen, wie es hernach Major *Nieroth* erzählte. Drey Tage darauf kam der Gen. *Flemming* nach Leipzig, wo er *Stralenheim* antraf, der etwas mit den Ministern abzumachen hatte. Mein Hr. Bruder, sagte solcher zu *Flemming*, was machen sie Gutes in Dresden? Sie divertiren sich, antwortete *Flemming*, sonst nichts besonders. Ey, ey! sagte *Stralenheim*, ich weifs wohl, was sie machen, sie deliberiren, was sie vorgestern hätten thun sollen. (Es ist aber doch kaum glaublich, dafs K. *August* damals so etwas würde gewagt haben.) 9. Nachricht von den der Bibliothek zu Linköping seit 1783 gemachten Geschenken an Büchern, von S. 312—337. Sie sind zum Theil sehr wichtig und zahlreich, besonders von *Odencranz*, Bischof **C. J. Benzelius**, D. *Aelf*, Prof. *Liden*, Erzbischof *Troil* **u. a. m.**

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 22. April 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Aurich, b. Winter: *Beyträge zur Ausbreitung des wahren Lichts der Bibel, oder der Erkenntniſs der Wahrheit zur Gottſeligkeit auf Hoffnung des ewigen Lebens.* Erſter B. 1tes Quartal. 1792. 148 S. 8.

Ueber den Plan dieſer Zeitſchrift erklären ſich die Vf. *wörtlich* folgendermaſsen: „Dieſe Beyträge ſollen beſtehen in einzelnen kurzen Abhandlungen über die Göttlichkeit und den unendlichen Werth der Bibel — in Erklärungen, wie auch Betrachtungen einiger Stellen derſelben — in einfachen deutlichen Darlegungen ihrer vornehmſten Wahrheiten — in einzelnen Reden und Predigten, welche darüber gehalten wurden — in Erzählungen wahrhafter davon gemachter Erfahrungen. Darunter wird man geiſtliche Lieder und Verſe zu miſchen ſuchen. Auch wird man es ſich erlauben, eine und andere beſonders licht- und kraftvolle Stelle aus Luthers, Speners und mehrerer theurer Gottesmänner Schriften — um ſie der Vergeſſenheit zu entreiſsen — zwiſchen einzuführen."

Das vor uns liegende Quartal enthält folgende Aufſätze: 1) Wollen wir glückſelig ſeyn, ſo können wir unſre Bibel nicht miſſen. 2) Betrachtung über Matth. 11, 25—30. 3) In Rückſicht auf die vorhergehende Betrachtung a) ein Wort von denen, welche die wahre Gottheit Jeſu nicht glauben mögen, ihn aber doch für den beſten Menſchen halten, b) eine kurze Bitte an die, welche die wahre Gottheit Jeſu glauben und für wahr halten, aber an ihn nicht glauben wollen. 4) Rede über Sprüchw. 14, 34. 5) Ermunterung zur Buſse. 6) Etwas von der Seligkeit rechtſchaffener Chriſten.

Rec. wüſste, auſser der redlichen Abſicht der Vf., welche freylich auf jeder Seite hervorleuchtet, nichts, was er an dieſen Beyträgen mit Grunde rühmen könnte. Die Vf. ſcheinen gegen die Philoſophie mistrauiſch zu ſeyn und ihrer entbehren zu können. Dafür rächt ſich aber dieſe an ihnen dadurch, daſs ſie ſie hergebrachtes kirchliches Syſtem und Chriſtenthum, Declamation und Gründlichkeit für gleichbedeutend halten läſst. Die Ermunterung zur Buſse iſt das elendeſte Reimwerk, das ſich denken läſst.

Eine Periode aus dem Vorbericht zur Probe der in dieſem Werke herrſchenden Schreibart: „Die Sonne am „Himmel iſt zwar ſchon ziemlich alt," (Wem entfährt hiebey wohl nicht ein unwillkührliches *Ja wohl!* mit einem eben ſo unwillkührlichen Lächeln verbunden?) „und hat der Körperwelt bald ſechstauſend Jahr" (vielleicht gar ſchon länger) „mit dem Glanz ihres Lichts gedient: — dennoch aber halten wir ſie nicht für entbehrlich, ſo lange es uns lieb iſt, daſs unſre Erde erleuchtet, erwärmet und befruchtet wird."

Leipzig, in d. Gräff. Buchh.: *Conyers Middleton's vermiſchte Abhandlungen über einige wichtige theologiſche Gegenſtände.* Aus dem Engliſchen überſetzt und mit einigen Zuſätzen begleitet. 1793. 18 Bog. gr. 8. (18 gr.)

Wenn Rec. ſich weniger bey dieſen Abhandlungen ſelbſt, als bey den Zuſätzen des Ueberſetzers, aufhält: ſo geſchieht es nicht aus Geringſchätzung gegen den Vf., deſſen Verdienſte er ſtets dankbar anerkannt hat, und deſſen hier in einem deutſchen Gewande erſchienene Abhandlungen ſchon vor einigen 20 Jahren ſeine Aufmerkſamkeit an ſich zogen; ſondern weil unſre Deutſchen ſeit *Middletons* Zeit, ſonderlich in den nächſtverfloſsnen Jahren, in den Unterſuchungen über die Eingebung der heil. Schrift viel weiter fortgerückt ſind, und es daher genug ſcheint, überhaupt das Andenken eines gelehrten Mannes zu erneuern, der uns, wie ſeine Landsleute in mehrern theologiſchen Unterſuchungen, mit auf die Spur geholfen hat. Die 2 letzten hier überſetzten Aufſätze: über die Geſchichte oder vielmehr über das Mährchen von dem Vorfall zwiſchen dem Apoſtel Johannes und dem Ketzer Cerinthus, und: den Verſuch über die allegoriſche und buchſtäbliche Auslegung der Schöpfung und des Sündenfalls der erſten Menſchen, übergehen wir ganz; jenen, weil er zu unbeträchtlich und ohne Zuſatz des Ueberſetzers iſt, dieſen, weil er nichts näher aufklärt und meiſtens nur eine Sammlung von Stellen der Alten iſt, aus welchen man die Schwäche einer Vertheidigung des eigentlichen, und die Unſchuld eines allegoriſchen Sinnes beider Moſaiſchen Urkunden abſehen kann.

Der *erſte* Aufſatz in dieſer Sammlung, oder einige *beyläufige Betrachtungen über den Streit oder die Uneinigkeit, die ſich zu Antiochia zwiſchen den Apoſteln Petrus und Paulus ereignete*, wendet dieſen Zwiſt gedachter Apoſtel an, die gewöhnlichen Begriffe von der göttlichen Inſpiration und der Unfehlbarkeit der Apoſtel zu beſtreiten. Der Ueberſetzer vertheidigt in einem Zuſatz hinter dieſer Abhandlung mit groſsem Rechte die gute Sache des Apoſtels Paulus, dem Middleton Unrecht gegeben hatte, und zeigt, daſs die bekannten Fälle, woraus man geſchloſſen hat, Paulus habe ſich und ſeinem Eifer wider das Judenthum durch manche Beyſpiele ſeiner Nachgiebigkeit widerſprochen, ſich recht ſehr gut retten laſſen; benutzt auch dieſe Geſchichte der Uneinigkeit zweyer Apoſtel, um daraus die Aufrichtigkeit und davon abhängende Glaubwürdigkeit derſelben darzuthun.

Eben so begleitet er den *zweyten* Auffatz oder *Middletons Gedanken über die Abweichungen oder Widersprüche, die man unter den Evangeliften in ihren verschiedenen Erzählungen der nämlichen Begebenheiten findet*, und welche M. ebenfalls zu der schon erwähnten Beftreitung der Infpirationslehre anwendet, mit einem lesenswerthen Zufatz, aus dem man wohl sieht, dass er die Schwierigkeiten bey diefer Lehre und bey ihrem Beweise gefühlt und über die überzeugendfte Art, den Beweis des göttlichen Urfprungs der chriftlichen Lehre zu führen, nachgedacht hat. Eine *unmittelbar* von Gott herrührende Mittheilung jener Lehre zu beweifen, die er aber wirklich auf die *wesentlichen* Theile derfelben einfchränkt, d. i. auf die, welche auf wahre Befferung und Beruhigung abzwecken, bezieht er fich auf den Plan des Stifters des Chriftenthums, der deffen Charakter und Werk als ganz aufserordentlich und göttlich auszeichnet; weswegen der Vf. auf die bekannte Reinhardifche Schrift verweifet; dem zufolge wir uns die Verbindung und das Verhältnifs, worin Jefus mit Gott ftand, fo erhaben und fo herrlich denken können, dafs dadurch die von ihm gelehrte Religion die heiligfte göttliche Sanction erhalte. Alsdann komme es nur noch darauf an, ob diefe Lehren Jefu von feinen erften Schülern richtig aufgefafst worden. Daran fey kein Zweifel, weil Jefus fie fo oft und fo deutlich vorgetragen, feine Schüler aber Jahre lang mit ihm umgegangen, und fie feine Unterweifung fo äufserft wichtig gefunden hätten, dafs fie nur durch eine gewiffenhafte Ueberlieferung derfelben feinen Auftrag, dadurch die Menfchen zur Seligkeit zu führen, hätten gehörig ausrichten können; woraus fich dann mit Recht auf einen aufserordentlichen göttlichen Beyftand bey Abfaffung ihrer Nachrichten von ihm und feiner Lehre in der Hauptfache fchliefsen laffe; zumal da wir in ihren Urkunden den ganz göttlichen Charakter Jefu und feiner Lehren vor uns finden, und fie unmöglich, fonderlich da ihrer Mehrere einzelne Züge zu diefem Charakter liefern, fo etwas zeichnen konnten, ohne diefes Original wirklich vor Augen zu haben. Wollte man denn etwa denken, dafs fie vielleicht manches nicht richtig gefafst, oder nicht fo ganz genau in die von ihnen gebrauchte Sprache übergetragen haben möchten: fo könne man zwar fo wenig Wort- als Sinnesinfpiration annehmen, aber die Hauptfache leide doch darunter nicht, und wenigftens gingen alle von M. zufammengetragene Beyfpiele diefe nicht an. (Alles fehr wahr! nur wünfchten wir, der würdige Vf. möchte diefes deutlicher, beftimmter und unumwundener vorgetragen haben; und wir fürchten, man möchte ihm ähnliche Vorwürfe, wie er dem Verfaffer der merkwürdigen Schrift *über Offenbarung, Judenthum und Chriftenthum*, machen. Wir ehren feine Vorficht in dem Vortrag feiner Gedanken, feine Befcheidenheit, und die gefliffentliche möglichfte Vermeidung alles deffen, was warmen Verehrern des Chriftenthums anftöfsig werden konnte, um fo mehr, da diefe Tugenden unter denen, die die Sache des Chriftenthums aufklären wollen, nur zu felten werden. Aber eine gewiffe Schüchternheit auf einer, und Zuverfichtlichkeit in Herleitung der Refultate und dem fo richtig Gefagten auf der andern Seite, nebft dem beftändigen Gebrauch der Wörter und Redensarten: *aufserordentlich* und *wunderbar*, göttlicher *Beyftand*, wenn Gott je mit einem Menfchen und durch ihn gewirkt hat, fo ift er *mit* Jefu gewefen und hat *durch* ihn gewirkt u. dgl. die dem Begriffe einer *unmittelbaren* Offenbarung, als fynonymifch untergelegt werden, und doch nichts weniger als ganz fynonymifch find, dürfte fchwerlich bey manchen die gewünfchte Wirkung haben, noch fie für den Glauben an eine *unmittelbare* Offenbarung einnehmen.) Den Einwurf, welchen M. von den Citationen der Stellen Alten Teftaments im Neuen hernimmt, um die Fehlbarkeit der Verfaffer des letztern zu beweifen, fucht der Vf. dadurch zu heben, dafs er die ganze jüdifche Religionsverfaffung, fofern fie in dem Gefetze und in den Propheten befteht, als eine Grundlage und Vorbereitung auf eine vollkommnere Verfaffung anfieht, die Chriftus eingeführt habe; und ift daher auch fehr geneigt, wenn es von Jefu heifst: er habe den nach Emmaus gehenden Jüngern alle Schrift von ihm erklärt, dies nicht fowohl von einzelnen Stellen zu verftehen, die auf feine Perfon und Schickfale fich deuten liefsen, fondern fo, dafs er ihnen aus einer Vorftellung von dem allgemeinen Inhalt und Abficht der mofaifchen Religionsverfaffung begreiflich zu machen verfucht habe, wie feine vollkommnere Religion vollkommen das letzte, worauf Mofes und die Propheten eingeleitet und vorbereitet hätten. (So würde er dann mehr aus dem Geift als aus dem Buchftaben des A. T. difputirt haben; und dafs auch die Apoftel, Paulus wenigftens, da wo er als jüdifcher Gelehrter fchreiben wollte, aus diefem Gefichtspunct difputiren, ift aus dem Briefe an die Hebräer offenbar. Da aber Jefus und feine Schüler auch einzelne Stellen des A. T. wirklich zum Beweife oder zur Beftätigung desjenigen, was fie behaupten, anführen, ohne fich auf den *Geift* oder die vorbereitende Abficht des A. T. zu berufen, und diefe Stellen doch oft von ganz etwas Anderem reden, als wohin fie im N. T. gezogen werden: fo mufs man nothwendig vorausfetzen, dafs fie *entweder e conceffis*, d. i. aus einem unter den Juden fchon gangbaren Deutung folcher Stellen argumentiren, *oder* in einem folchen Anfehen als Schriftverftändige bey ihren Zuhörern oder Lefern bereits ftanden, dafs diefe dergleichen Accommodationen auf ihr Wort als einen höhern Sinn annahmen. Man wird auch diefe Difputirmethode nicht mit dem Vf. unfchicklich finden, wenn man bedenkt, dafs freylich die Hermeneutik und Logik der Juden ganz eine andere ift, als die unfrige, und dafs Jefus mit feinen Apofteln fich vernünftigerweife an jene ihre Zeit- und Glaubensgenoffen mehr als an unfre anfchliefsen mufste.)

In dem Zufatze zur *dritten* Abhandlung Middletons *über die Gabe der Sprachen*, worin diefer eigentlich nichts weiter zeigen will, als: dafs diefe den Apofteln nicht für immer, oder um in fremden Sprachen ausländifchen Zuhörern das Chriftenthum zu predigen, ertheilt worden fey, fondern nur, um bey einigen feyerlichen Gelegenheiten fich durch diefe wunderfame Gabe als göttliche Gefandten zu beweifen, giebt der deutfche Herausgeber ihm Beyfall, und erinnert hernach aus 1. Korinth. 14. verfchiednes gegen Hn. Hofrath *Eichhorn*, der, wie man

man weiss, das λαλειν γλωσσαις, nicht vom verständlichen Reden in fremden Sprachen, sondern von unarticulirten mit besondern Geberden begleiteten Tönen erklärt hat. Ungegründet scheinen uns diese Erinnerungen nicht; aber wir können sie hier eben so wenig aufzählen, als uns auf eine Prüfung des Vorschlags einlassen, den der Vf. zur Milderung der Eichhornischen Meynung thut. Man könnte nemlich, wie er meynt, dieses λαλειν γλωσσαις von einer Fertigkeit verstehen, in einer hohen poetischen Sprache zu reden, von einem *ore magna sonante*. Darauf liesse sich denn wohl alles in 1. Kor. 14. ziehen, und nur das einzige nicht absehen, wie Paulus einen solchen begeisterten poetischen Vortrag für ein Zeichen, nicht für Gläubige, sondern nur für *Ungläubige*, habe ausgeben können. (Eine grössere Schwierigkeit wäre wohl die, wie diese Idee von höherer Dichtkunst in dem Ausdruck λ. γλωσσαις liegen könne?)

Duisburg a. Rh., in d. Helwing. Universitätsbuchh.: *Zur Beförderung der Nutzbarkeit des Predigtamts und des theologischen Studiums*, von *Anton Wilh. Peter Möller*, Doct. und Prof. der Theologie auf der K. P. Universität zu Duisburg. *Erster Band*. 1793. 16 Bog. gr. 8. (16 gr.)

Hr. M. hat, hauptsächlich für angehende Religionslehrer, diese Sammlung von eignen, in der Folge vielleicht auch von Anderer, Aufsätzen, zu einem Repertorium bestimmt, wodurch manche der Aufmerksamkeit würdige Gedanken, Wünsche und Vorschläge zur Beförderung des auf dem Titel angegebenen Zwecks mehr empfohlen und in bessern Umlauf gebracht werden sollen. — Der *erste* Aufsatz ist: *über einige der vornehmsten Hindernisse eines zweckmässigen theologischen Studiums, zur Belehrung und Warnung für angehende Theologen.* Diese Hindernisse liegen *theils* in gewissen unzweckmässigen Einrichtungen, besonders in noch so manchen Fehlern unsrer Gymnasien und Schulen, in dem Studieren solcher, die dazu keinen wahren Beruf haben, in dem zu frühen Eilen zu und von den Universitäten, dem zu frühen Predigen und den noch sehr unzweckmässigen Prüfungen der Candidaten; *theils* in gewissen, zu voreilig aufgenommenen, Maximen unsrer Zeit, namentlich der Geringschätzung theologischer Gelehrsamkeit und mancher einzelnen theologischen Wissenschaften, der falschen Anwendung des Unterschieds zwischen Religion und Theologie, und dem daraus entstandnen indiscreten Dringen auf Gemeinnützigkeit und populären Vortrag aller Wissenschaften, endlich in der herrschenden Sucht der Vielleserey und Vielwisserey, nebst der sich immer mehr verbreitenden Ueppigkeit, Zerstreuungssucht, Gleichgültigkeit gegen Religion und andern Modefehlern unsrer Zeit.

Ueber die Darstellung der Bewegungsgründe zum Guten, im Religionsunterricht, erstreckt sich der *zweyte* Aufsatz; worin auf eine fassliche und einleuchtende Art, nach *Kants* Vorgang, gezeigt wird: wie unzulänglich und der Sittlichkeit nachtheilig es sey, diese auf die von Ausübung der Pflichten abhängige Glückseligkeit des Menschen zu gründen, austatt sie auf unumschränkte Achtung gegen das Gesetz zurück zu führen; wie der allgemeine Trieb zur Glückseligkeit damit gar wohl vereinbar sey; wie die Verbindung beider auf den Begriff von Gott und seiner Regierung führe, und Glauben mit Tugend unzertrennlich an einander knüpfe; und wie mit allem diesen die christliche Sittenlehre zusammentreffe; welches dann angewendet wird zu zeigen, *wie* von christlichen Religionslehrern Tugend müsse eingeschärft werden. (Alles recht gut gesagt, sofern dadurch dem Unfug, der mit der Glückseligkeitslehre getrieben wird, und der Gründung der Sittlichkeit auf diese letztere, entgegengearbeitet werden soll. Aber überflüssig wäre es nicht gewesen, wenn Hr. M. diesen Aufsatz, den er nicht für Philosophen, sondern für angehende Religionslehrer schreiben wollte, zugleich zur Bestreitung eines andern Missverstandes und Unfugs angewendet hätte, der von manchen, selbst sogenannten Religionslehrern, mit jenem allgemeinen Sittengesetz zum Nachtheil des (freylich damit allezeit einstimmigen) Willens Gottes getrieben und dadurch *Religion* aus den öffentlichen Vorträgen verdrängt wird, wenigstens aus Unverstand leicht verdrängt werden möchte.)

Wie Religionsvorträgen Reiz der Neuheit, und dadurch grösseres Interesse zu ertheilen sey? — — dies zu zeigen, ist die Absicht eines *dritten* Aufsatzes, S. 168 f. Eine sehr wichtige Kunst, an der es den allermeisten Lehrern nur gar zu sehr fehlt, ohne welche der immer mehr überhand nehmenden Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst nicht gesteuret, noch der wirkliche Eindruck der Predigten befördert werden kann. Es lässt sich auch in Predigten viel *Neues*, und Vieles *neu* sagen. *Jenes* — ohne dass man ganz fremdartige Sachen, die gar die Religion nichts angehn, auf die Kanzel zu bringen hätte — würde geschehen können, wenn man nicht immer nur bey den allgemeinsten und viel umfassenden Lehren stehen bliebe, sondern mehr in das Detail der Religion ginge, wozu ein tieferes praktisches Studium der Bibel vortreffliche Dienste thun würde, und dazu besonders die so fruchtbare biblische Geschichte benutzte; wenn man in Predigten mehr (zweckmässige) Naturbetrachtungen anstellte; wenn man den reichhaltigen Umfang der christlichen Moral, die noch viel zu wenig cultivirte Ascetik oder Lehre von den Besserungs- und Tugendmitteln, den grosen Reichthum von Trost- und Beruhigungsgründen der Religion, zu diesem Zweck mehr verwendete. Aber auch das den Zuhörern schon Bekannte würde man *in einer neuen Gestalt* darstellen können, wenn der Prediger den Vortrag mehr an gewisse Zeitumstände, Jahreswechsel, Aerndte, Todesfälle u. dgl. anknüpfte, Rücksicht auf die Zeitbedürfnisse, auf die Bedürfnisse und Vorfälle in seiner Gemeine, nähme, und seine Zuhörer gewöhnte, alle Vorfälle auf die Religion zurück zu führen; wenn er selbst seine jedesmalige besondere Gemüthslage und Stimmung dazu brauchte, gerade das vorzutragen, wovon er zu *der* Zeit am vollsten ist. Alles dies führt Hr. M. weiter aus und giebt die vornehmsten Regeln an, die dazu behülflich seyn könnten.

Der *vierte* Auffatz betrifft die zunehmende *Geringschätzung des Abendmahls*. Die Quellen derfelben find ficherlich: falfche, ängftliche und überfpannte Begriffe von diefer fo herzerhebenden Handlung und die grofse Lauigkeit in der Religion (nebft der Gleichgültigkeit gegen ihr öffentliches Bekenntnifs). Hr. M. empfiehlt dagegen: beffere Belehrungen und fruchtbarere Betrachtungen über das Abendmahl in öffentlichen Vorträgen, befonders vor und bey der Communion, und im katechetifchen Unterricht; beffere liturgifche Formulare, und beffere äufserliche Einrichtungen, z. B. dafs die Gemeine dabey zufammenbliebe, wodurch die Handlung mehr Feyerlichkeit bekäme. — Da das hier und in den andern Auffätzen Gefagte nicht unbekannt und oft fchon von andern gefagt ift, bedarf es keiner nähern Anzeige. Aber man kann es nicht oft genug wiederholen, und Hr. M. hat es fo gut gefagt, dafs es Lefern, denen nichts gleichgültig ift, was irgend etwas zur Beförderung der Religion beytragen kann, angenehm feyn wird, es bey ihm felbft nachzulefen. Etwas mehr *Ausführung* des Gefagten wird man bisweilen wünfchen, und dazu hat der Vf. in der Fortfetzung diefer Sammlung, die er verfpricht, noch Gelegenheit genug.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STRALSUND, b. Struck: *Abhandlung von Kirchenmatriculn*, wie folche nach denen (den) ergangenen Vorfchriften im Herzogthum Pommern und Fürftenthum Rügen abzufaffen find. Entworfen von *Guftav von Klinkowftröm*, des Königl. Schwedifch-Pommerfchen Hofgerichts in Greifswald würklichen Beyfitzer. 1792. 312 S. 4. Nebft einem *Anhang* verfchiedener Landesverordnungen und gerichtlicher Erkenntniffe, worauf in vorftehender Abhandlung von Kirchenmatriculn Rückficht genommen worden. 304 S. 4. ohne Regifter.

Die nächfte Veranlaffung zu diefer Schrift gab das von der königl. Landesregierung dem Vf. derfelben übertragene Vifitationsgefchäft verfchiedener Kirchen und Pfarrer. Er legte zwar bey dem Gefchäft den Tractat des v. Balthafar *de libris f. matriculis ecclefiafticis* 1748 zum Grunde, mufste aber daneben eine Menge neuerer Verordnungen gebrauchen, die nicht alle in *Dähnert's* Samml. pommerfcher Landesurkunden, Gefetze etc. ftehen, fondern zum Theil bald an die Generalfuperintendenten, bald an die Präpofitos, einige auch befonders an die Kirchenvifitatoren erlaffen, nicht überall bekannt gemacht, zum Theil nur der Geiftlichkeit auf dem Lande communicirt, von vielen derfelben jedoch nicht aufgezeichnet worden. Er entfchlofs fich daher, vorliegendes Werk durch den Druck bekannt zu machen. Die Grundlage ift eine deutfche Ueberfetzung des genannten v. Balthafar'fchen Tractats, jedoch mit Weglaffung deffen, was nicht fo fehr bey Abfaffung der Matrikeln anwendbar, als vielmehr überhaupt in das ganze Kirchenwefen einzufchlagen fchien. Der *Anhang* enthält die zu jeder Materie gehörigen neuen Verordnungen, auch einige Entwürfe der kön. Regierung zu Verordnungen, welche aber nicht publicirt worden find, z. B. ein Reglement wegen der Leichenaccidentien v. 26. Jun. 1726 und die 1742 projectirte Kirchenvifitationsinftruction. — Wir zweifeln nicht, dafs die Arbeit des Vf. den Dank feiner Landsleute erhalten werde, und dafs manche Anordnung, welche darin enthalten ift, auch in andern Ländern mit Nutzen nachgeahmt werden könne.

GIESSEN, b. Krieger: *Succeffio ab inteftato civilis in fuas claffes nova methodo redacta et variis differtationibus illuftrata* a D. *Joh. Chriftoph Koch*, Ser. Haff. Landgr. a Confiliis intimis, Academiae Gieff. Cancell. et Jur. Profeff. prim. Com. pal. caef. Ed. VII. denuo aucta. 1790. 296 S. 8.

Ein, fo viel wir gefunden haben, ganz unveränderter Abdruck der vorigen Ausgabe. Die fcheinbare Verfchiedenheit in der Anzahl der Seiten rührt von einem in der VIten Auflage durch einen Druckfehler entftandenen Sprunge von 102 auf 107 her. In einem zweyten Tom will der Vf. mehrere fchon gedruckte kleinere Abhandlungen anderer Gelehrten, die in diefe Materie einfchlagen, mit Anmerkungen von ihm begleitet, abdrucken laffen.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Schwerin*, b. Bärenfprung: *Erläuterung zweyer Stromcharten Mecklenburgs*. 1792. 4 S. 8. (7 gr.) — Diefe fogenannte Erläuterung fagt hauptfächlich nur, dafs von den *beiden beyliegenden Karten in Queerfolio* die *erfte* Mecklenburgs gröfsten Landfee, die Müritz, nebft andern, die damit zufammenhängen, die *zweyte* den Lauf der Elde von Plau bis Lübz darftellt, und die nähere Erläuterung in der Monatsfchrift, *von und für Meklenburg*, October 1791, zu finden fey. Da die hier gezeichneten Gewäffer, nebft den etwanigen Vorfchlägen zur Verbefferung ihres Laufes, allem Anfehen nach, auch für auswärtige Hydrotechniker fehr lehrreich feyn mögen; fo wäre wohl zu wünfchen, dafs man einen zweckmäfsigen Auszug aus jener Monatsfchrift beygedruckt hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. April 1794.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Hannover, b. Helwing: *Handbuch für Officiere in den anwendbaren Theilen der Kriegswissenschaften. Dritter Theil von der Taktik,* worinn von den Waffen, der Stellung und den Bewegungen der Cavalerie und Infanterie, von dem Verhalten derselben in Actionen etc. gehandelt wird, von G. *Scharnhorst,* Lieutenant im Königl. und Churfürstl Artillerieregiment und Lehrer an der Militairschule zu Hannover. 1790. 349 S. 8. 5 K. nebst vielen zwischen den Text eingedruckten Figuren.

Die Auswahl der Gegenstände ist sehr gut gerathen; auch das Historische kann dem Leser nicht anders als angenehm seyn, indem man da die Verfahrungsart aus verschiedenen Diensten beysammen findet. Die Ausführung ist aber öfters sowohl in Ansehung des Ausdrucks, als auch in Rücksicht auf die Gegenstände vernachläfsiget. Der 1 Abschnitt enthält die Einrichtung der Waffen; Eigentlich der Gewehre; denn nur der Franzose nennt alles Waffen, weil er kein Wort für Gewehr hat. Dieser Abschnitt enthält einen sehr ausführlichen Unterricht über die verschiedenen Eigenschaften, der Schiess- und Seitengewehre. Doch könnte das letztere eine mehr mathematische Behandlung ertragen. Bey Gelegenheit des 2ten Abschnitts, welcher die Taktik der Infanterie enthält, wird sich unsere obige Behauptung leicht erweisen lassen. So weiss man z. B. nicht, was man aus des Vf. Erklärung vom Schwenken machen soll, wenn er sagt: das, was man bey einzelnen Männern Wendung nennt, heisst bey einem Trupp Schwenkung. Wer nicht vorher weiss, was Schwenken ist, der wird durch diese Erklärung veranlasst werden zu glauben, dass man es eine Wendung nenne, wenn ein einzelner Mann rechts oder links um mache; hingegen eine Schwenkung, wenn ein ganzer Trupp rechts oder links um macht. Wenigstens gibt diese Erklärung nur einen sehr dunkeln Begriff von der Sache, wenn man sie auch in dem Sinne nimmt, in welchem sie der Vf. niedergeschrieben hat. Was er noch zur Erlauterung dieser Stelle hinzusetzt: die Schwenkungen werden also mit einem ganzen Theile durch alle Glieder gemacht, ist völlig unverständlich. Man kann ferner nicht sagen: beym Schwenken bleibe der eine Flügel stehen; es ist ja nur ein Flügelmann, der stehen bleibt, und das nicht einmal, wenn man um einen entfernten Punkt schwenkt. Sehr ungeometrisch sagt der Vf.: das zweite Glied bildet keinen vollkommenen Radius, indem es nicht bis an den Mittelpunkt reicht. Es hat vielmehr nicht die geringste Eigenschaft eines Radii. Oft reicht das erste Glied auch nicht bis an den Mittelpunkt; von diesem könnte man alsdann sagen: es bilde keinen vollkommenen Radius. Der Ausdruck das Rott, statt die Rotte, ist wahrscheinlich ein Provinzialismus. Es ist unrichtig, dass in fig. 25 die Linie d f auf das Dritttel von g B falle; sie schneidet $\frac{1}{7}$ von g B ab; es ist unrichtig dass sie bey 28 Rotten auf die 6te Rotte treffe, diess wäre ja auch nicht das Drittheil; sie schneidet 8 Rotten ab. Man würde also schön nach des Vf. Berechnung manoeuvriren. Der Abmarsch § 86. ist kein Rottenabmarsch; man marschirt ja mit Zügen vorwärts. Wenn man § 90. den Feind in der linken Flanke vermuthet: so marschirt man nicht links, sondern rechts ab. Es giebt noch mehr Stellen, wo die Wörter rechts und links aus Unachtsamkeit verwechselt sind, wodurch wenigstens der Anfänger in Verlegenheit gesetzt wird. Die Bestimmung der Geschwindigkeit der Schritte ist in der Note zu § 101 ganz unrichtig. Die Zahl 75 ist hier nur eine Verhältnisszahl, die nicht mit einer absoluten Grösse zusammengesetzt werden kann. Hätte der Vf. einen Zug von 24 Rotten genommen: so würde er ein ganz anderes Verhältniss erhalten haben. Das Verhältniss 1 zu $1\frac{1}{2}$ als Verhältniss des Radii zum Quadranten ist sehr unrichtig; anstatt 112 Schritte hätte der Vf. 118 Schritte nach dem bessern Verhältniss 7: 11 erhalten, wodurch das Verhältniss im Ganzen auch merklich anders ausgefallen wäre. Man muss seinen Schülern nicht eine Sache dadurch leichter machen wollen, dass man ihnen gewisse mathematische Kenntnisse zu ersparen sucht, ohne welche sie nur auf Abwege gerathen. Die Bestimmung der Verlängerung des Radii in §. 102 ist auch unrichtig. Man schwenkt nicht mit geöfneten Gliedern, sondern mit geschlossenen, und da beträgt die Tiefe nicht 6 Schritte. In der 15 Fig. Pl. IV verlieren die Züge ihre Distanzen. In §. 107 ist das Schliessen der Bataillone ein ganz unnöthiger Zeitverlust; geöfnete Colonnen verwechseln ihre Plätze sehr leicht ohne diesen. Die vierte Art des Flügelvorziehens ist ganz und gar untauglich; das Aufschliessen übel angebracht, die Züge hindern sich dadurch im Flankenmarsch, oder werden zu grofsen Umwegen genöthigt. Sah Hr. Sch. nicht auch ein, dass die Flügel der Züge verwechselt werden, und die Flügelmänner ins Centrum kommen? Er bemerkt freylich, dass ihm einer seiner Schüler dieses Manoeuvre angegeben habe; allein ein Lehrer sollte es nicht leiden, dass seine Schüler so ungeschickt manoeuvriren. Man müsste hier die Züge wechselsweise den einen mit rechts, den andern mit links um aus der offenen Colonne vorwärts oder rückwärts marschiren lassen; dann hätten sie zur Verlängerung im Rottenmarsch doppelte Distanzen vor sich, und kämen in

in gehöriger Ordnung an ihren Ort. In §. 113 können die Züge nicht durch den obliquen Marfch aufmarfchiren, wenn 4 ftehen bleibt. So können auch die Züge in Fig. 6. Pl. V im nemlichen Fall nicht vorgehen. Die Benennung deplojiren aus der offenen Colonne, pafst hier gar nicht. Das Manoeuvre, das in der Berlinfchen milit. Monatsfchrift vorgefchlagen und hier S. 257. beygebracht ift, taugt auf dem Papier nichts; gefchweige denn auf dem Felde. Vortrefflich aber ift das, was Hr. S. von den verfchiedenen Arten zu feuern, und dem Verhalten der Infanterie in Actionen in diefem, und vom Verhalten der Cavalerie im folgenden 3 Abfchnitt, welcher die Cavalerie Taktik enthält, beybringt. Nirgends find diefe Gegenftände fo lehrreich behandelt als hier. Weniger vollftändig ift der 4te Abfchnitt vom Ueberflügeln. Friedrich II. kann das, was hier gemeldet ift, nicht gefagt haben: dafs er bey Leuthen den Angrif *en echellon* gebraucht, weil er bey Rofsbach gefehen habe, dafs in voller fchräger Linie der vordere Theil den repuffirten gleich mit in die Attaque verwickele; denn es ift bekannt, dafs bey Rofsbach von der ganzen Preuffifchen Infanterie nur 4 bis 5 Bataillone ins Treffen gekommen find. Eher könnte fich das, was bey Collin vorgefallen ift, hieher beziehen; und doch kann man auch hier den Verluft der Schlacht nicht dem Umftand zufchreiben, dafs man den Angriff nicht *en Echellons* gemacht. Der königliche Plan wurde durch die kaiferliche Referve vereitelt, welche man während dem Anmarfch der Preuffen, zur Deckung der rechten Flanke, vorfchob, und fo würde wahrfcheinlich die Schlacht auf Preuffifcher Seite verloren gegangen feyn, wenn fich auch der zurückhaltende Flügel nicht mit dem Feinde eingelaffen hätte.

HANNOVER, b. Helwing: *Militärifches Tafchenbuch zum Gebrauch im Felde.* Von *Scharnhorft*, Hauptmann beym Königl. Grofsbritt. Chur-Braunfchweig. Artillerie-Regiment und Lehrer bey der Militärfchule in Hannover. Zweyte Auflage. 1792. 517 S. 8. m. 8 Kupf. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der fleifsige Vf. diefes Tafchenbuchs ergriff zur Ausgabe deffelben einen Zeitpunkt, der fowohl dem Militär als ihm einen beträchtlichen Nutzen gewähren konnte, nemlich den Anfang eines Kriegs, deffen Ende fich noch nicht abfehen läfst. Der Abfatz war auch fo ftark, dafs man fogleich zur 2ten Ausgabe fchreiten mufste, die vermuthlich beynahe wieder vergriffen ift. Diefen ftarken Abgang bey einem durch die Buchhändler oft fehr erhöheten Preife, kann man immer als einen Beweis von dem Werthe des Buches anfehen. Es begreift auch in der That in feinen 4 Abtheilungen und dem Anhang alles, was dem Officier von unten hinauf bis zum Regimentscommandanten in der ausübenden Kriegskunft zu wiffen nöthig ift. Die 1fte Abtheilung enthält den nöthigen Unterricht für den mit Cavalerie und Infanterie detafchirten Officier, in Abficht auf das Patroulliren, die Märfche, Ueberfälle, Feldwachen, und Pikets; das Verhalten in Cantonirungsquartieren, wenn man den Feind auffucht, recognofcirt, in Actionen, bey Zufuhren u. f. w. Die verfchiedenen Fälle, die hiebey vorkommen können, find fehr genau auseinander gefetzt, die Regeln ziemlich vollftändig, gründlich und mit wohlgewählten Beyfpielen aus den letzten Kriegen erläutert. Der Plan von der Gegend von Freyberg könnte mit mehr Genauigkeit copirt feyn. Die Angabe von Warneri S. 218 gehört nicht zu der Schlacht von Breslau, fondern zu der von Prag. Wenn der Vf. mit andern bey mehr als einem Bataillon, aus jedem ein befonderes Quarré formiren will: fo möchte diefs wohl für den erften Anlauf gut feyn, weil man fich auf diefe Art am gefchwindeften im Vertheidigungsftand befindet; wir würden fie aber, fo bald wie möglich, in ein achteckigtes Quarré zufammenziehen, um eine furchtbarere und wirkendere Maffe zu bilden, auch um überall gleich ftark zu feyn; denn was nützt es den Flanken, wenn man 6 bis 8 Bataillone ftark ift, und aus jedem Bataillon ein befonderes Quarre formirt? Ueber diefes ift das Gefchütz bey den viereckigten Quarrés immer in einer ungefchickten Lage. Die 4 Quarré's des Grafen von Schaumburg formiren zwar auch auf eine gewiffe Art ein achteckigtes Quarré, aber die innern Seiten find dabey unnütz; fie beengen den Raum, unterbrechen die Gemeinfchaft, und könnten in der Fronte mit mehr Nutzen gebraucht werden. In der 2ten Abtheilung, welche den Unterricht für den mit Artillerie detafchirten Officier enthält, hat der Vf. ein Verzeichnifs von allen Erforderniffen beygebracht, welches Beyfall verdient. Aufser einem folchen Verzeichnifs ift man gar zu leicht in Gefahr, eins oder das andere Stück zu vergeffen. Der Unterricht in der Feldbefeftigung, welcher die 3te Abtheilung ausmacht, ift gleichfalls fehr zweckmäfsig bearbeitet. Doch mufste wohl die Lehre von den Profilen etwas zu eingefchränkt vorgetragen feyn, wie man es beynahe in den mehrften Werken von der Feldbefeftigung mehr oder weniger wahrnimmt. Diefs kommt ohne Zweifel daher, dafs man die Kriegsbaukunft in 2 Wiffenfchaften, den Feftungsbau und die Feldbefeftigung, abtheilt, und der letzteren, um fie von der erftern deutlich zu unterfcheiden, zu enge Grenzen anweift, wo die Natur der Sache eigentlich gar keine Grenzen hat. So fchreibt Hr. *Sch.*: In der Ebene macht man die Bruftwehr, wenn man kann, fieben, jedesmal aber $6\frac{1}{2}$ Fufs hoch. Sollte man nicht glauben, fieben fey das *non plus ultra* in der Feldbefeftigung? und doch ift nichts gewiffer, als dafs der 9 Fufs hohen Bruftwehr der Vorzug vor der 7 Fufs hohen, fo wie der 12 Fufs hohen der Vorzug vor der 9 Fufs hohen gebührt. Jedermann war der Meynung, dafs die Verfchanzung um Caffel bey Maynz blofs durch eine förmliche Belagerung bezwungen werden könnte, und doch unterfchied fie fich aufser dem fleifsigen und regelmäfsigen Bau, von andern Feldfchanzen nur dadurch, dafs fie aus einer ungefähr 12 Fufs hohen Bruftwehr beftand. Nur Hn. Müllers Verfchanzungskunft auf Winterpoftirungen macht von dem Gefagten eine Ausnahme; denn da findet man auch Profile von 12 Fufs hohen Bruftwehren. Die 4te Abtheilung gibt zuerft einen kurzen Begriff von den Theilen einer Feftung, dem Gebrauch des Gefchützes und der Minen; fodann behandelt der Vf. den Angriff und die Vertheidigung der Feftungen dem Zweck diefes Tafchenbuchs gemäfs. Der Anhang enthält eine Sinus- und Tagententabelle

tabelle von 10 zu 10 Minuten; Tabellen von Meilen und Fufsmaafsen, Getraidemaafs, Münzen und Gewicht, Schufs- und Wurfweiten von verfchiedenen Gefchützen, u. f. f.

Breslau, b. Gutfch: *Kritifche Beleuchtung der Lindenauifchen Bemerkungen über die höhere preufsifche Taktik*, von *Auguft Wilhelm von Leipziger*, Königl. preufsifchen Lieutenant im Regiment von Wolfframsdorff. I Theil. 1793. 208 S. 8. u. 16 K. (1 Rthlr. 1 gr.)

Obgleich fchon mehrere Schriftfteller die Lindenaufchen Bemerkungen geprüft und ihre Refultate der Welt bekannt gemacht haben: fo blieb dem gelehrten Vf. doch auch noch eine Nachlefe zur Belehrung des militärifchen Publicums übrig. Die Einleitung hat es mit dem Begriff der Taktik zu thun. Der Vf. bringt in diefer Rückficht die Erklärungen von verfchiedenen Schriftftellern bey, woraus fich ergibt, dafs die Lindenauifche Erklärung davon abweiche, und in fich felbft widerfprechend fey. Den Begriff, den der Vf. von der Taktik gibt, müfste man noch dahin erweitern, dafs er auch das Gefchütz und Feldgepäck umfafste; denn wenn man unter Truppen eine Anzahl Leute verfteht, die zum Fechten beftimmt find: fo ift das Gefchütz und Feldgepäck nicht darunter verftanden, und diefs will doch auch in Ordnung geftellt und bewegt feyn; es hat alfo auch feine Taktik. Der Vf. theilt ferner die Taktik in eine niedere, mittlere und höhere ein, und gibt von jedem Theile eine Erklärung. Wenn er aber hinzufetzt, man begreiffe die beiden erften Abtheilungen unter dem Namen der reinen Taktik: fo ift diefs theils zu viel, theils zu wenig gefagt. Die reine Taktik betrachtet die Stellungen und Bewegungen der Truppen, des Gefchützes und Feldgepäcks in Abficht auf Zeit und Raum; die angewandte in Rückficht auf den Gebrauch des Gefchützes, der Gewehre und Waffen. Rechnet daher der Vf. alle Bewegungen des einzelnen Soldaten überhaupt in allen Zweigen der Kriegskunft zur niedern Taktik: fo ift diefs fchon zu viel für die reine Taktik; denn die Uebungen mit dem Gewehr gehören in die angewandte. Rechnet der Vf. ferner die Bewegungen der Bataillons und Corps unvermifcht und ohne Beziehung auf das Terrain zur mittlern Taktik; fo ift diefs zu wenig für die reine, denn diefe nimmt auch das Terrain mit in Betrachtung, in fo fern es eine Beziehung auf Zeit und Raum hat; fo auch die Vermifchung oder Zufammenfetzung der Truppen. Ueber das Manöuvriren hat der Vf. manches Gute mit Ueberlegenheit gegen den Hn. v. *Lindenau* gefagt; darin können wir ihm aber nicht beyftimmen, wenn er behauptet: man müffe die Kriegskunft zuvor praktifch erlernen, Manöuvres und Evolutionen mitmachen, und dann erft das Handwerk als Wiffenfchaft treiben, weil man ohne Erfahrung in Gefahr ftehe, irgend eine unausführbare Idee eines berühmten Mannes für gut und richtig zu halten, die es nicht fey. Um zu fehen, mufs man Augen haben, und diefe gibt nur die Theorie; gefetzt diefe fey auch noch hier und da mit unrichtigen Ideen vermifcht: fo laffen fie fich durch die Erfahrung berichtigen, und fomit auch die Theorie. Auf der andern Seite würde man erft viele Zeit verlieren, bis man nur fehen lernte; und dann ift man dabey gar nicht vor Irrthümern gefichert, die fich theils durch Mifsverftand des Gefehenen, theils durch die Ausfprüche anderer einfchleichen; und wer nicht von Jugend auf gewohnt ift, den Wiffenfchaften obzuliegen, der kommt in fpätern Jahren nur mit Mühe dazu, und felbft bey den gröfsten Talenten, nie ohne beträchtliche Lücken. Bey der Formirung der Quarrés müffen wir bemerken, dafs zwey Methoden des Hn. v. *Lindenau* fehr nahe an einen richtigen und allgemeinen Grundfatz reichen, den der Vf. wahrfcheinlich felbft nicht kannte; fonft würde er das Ziel erreicht haben, und feine Formirung allgemein geworden feyn. In Vergleichung mit der preufsifchen Methode der Formirung aus der Colonne, macht ihm Hr. v. *Leipziger* mit Unrecht den Vorwurf, dafs dabey keine Rückficht auf das Gepäck genommen fey; denn diefes ift bey der letzten auch der Fall. Die beiden vorzüglichen Methoden fig. 4 und 5. können dem Hn. v. *Lindenau* nicht eigentlich als Preufsifche entgegengefetzt werden; denn wahrfcheinlich ift der Vf., wie der Rec. felbft, erft aus Veranlaffung der v. Lindenaufchen Kritik darauf gekommen. Wenn man diefe beiden Methoden fo kurz als die v. Lindenaufche machen will: fo darf man fich nur von beiden Enden gegen die Mitte zufammen ziehen. Die preufsifchen Methoden fig. 13 und 14. find ziemlich verworren, auch keinesweges die kürzeften. Bey der Millerfchen Methode fig. 15 deployirt wahrfcheinlich die zweyte Abtheilung deswegen, um den Contremarfch zu vermeiden, der fonft nöthig wäre, wenn man die Züge der rechten Flanke in ihrer gewöhnlichen Ordnung haben wollte. Rec. findet diefes Manöuvre auch überflüfsig. Die Formirung in der 22 fig. ift den gröfsten Unregelmäfsigkeiten ausgefetzt; 21 braucht beynahe doppelt fo viel Zeit als die Millerfche fig. 22, und mehr als doppelt fo viel, wenn man bey der letzten nicht mit dem erften Glied Fronte machen will. In der 18 Figur hat Hr. von *Lindenau* allerdings kein Meifterftück gemacht; hingegen kann man auch nicht fagen, dafs das Quarré fig. 23 um 12 Schritt eher formirt fey, als das entgegenfetzte; denn bey jenem werden die Flügel weit mehr, als 12 Schritt betragen, durch die Abtheilungen, welche vor ihnen mit Rotten fchwenken, aufgehalten. Am Ende macht das Lindenaufche Quarré mit dem erften Glied rückwärts Fronte, welches ihm, wenn alles übrige gleich ift, zum Vorzug gereicht. Es laffen fich aber auch noch Verbefferungen dabey anbringen. Bey der Methode fig. 24 wird ohne Zweifel defswegen mit Zügen rückwärts gefchwenkt, um das Langweilige der fucceffiven Schwenkungen mit Rotten zu vermeiden, und mit dem erften Gliede rückwärts Fronte zu machen. Der Grundfatz: die Flanken fo kurz wie möglich zu machen, um der Wirkung des Kanonenfeuers in etwas zu entgehen, worauf der Vf. fein Quarré en Cremailleres bauet, dürfte ftarken Widerfprüchen ausgefetzt feyn; denn es ift wohl nicht zu läugnen, dafs eine Flanke von 2 Zügen, weniger dem Kanonenfeuer ausgefetzt ift, als 2 Flanken von 1 Zug; 1 Flanke ift nicht fo leicht zu treffen, als 2. Gegen 1 Flanke kann man nicht fo viel Gefchütz aufführen als gegen 2; auch ift bey 1 Flanke von 2 Zügen der eine durch den andern gedeckt; denn eine Kanonenkugel

 kann

kann nicht durch einen Zug gehen, ohne dafs nicht ihre Geschwindigkeit vernichtet oder ihre Direction verändert wird. Beschiefset der Feind das 12eckigte Quarré schief, so durchschneidet die Zielfläche dasselbe in 6 Linien, das geckigte nur in 4. Die Betrachtungen des Vf. über die Defiléemärsche sind sehr lesenswürdig; die Berechnungen gehen aber doch nicht hinlänglich, weder hier noch an andern Orten, in das Eigenthümliche der Bewegungen. Er behauptet, das von ihm S. 102 angegebene Manöuvre lasse sich im Deployirschritt ausführen, das Lindenausche nicht, und doch ist es gerade das Gegentheil. Beym directen Aufmarsch, worauf sich des Lindenausche Manöuvre gründet, hätte man noch den Vortheil, dafs man um einen entfernten Punkt schwenken könnte; wenn er anders bey einem solchen stumpfen Winkel nöthig wäre; beym indirecten Aufmarsch aber, oder beym Aufmarsch hinter den Zug, gibt es kein Mittel, die Verlängerung zu verhüten, selbst wenn man nur im gewöhnlichen Schritt marschirt. Man mufs daher bey der Infanterie diesen Aufmarsch, wo möglich, zu vermeiden suchen; bey der Cavalerie geht dieses nicht so leicht an, und so mag er also immer den Namen Husarenaufmarsch, den man ihm in neuern Zeiten beygelegt hat, führen, ob er gleich älter ist, als der Name Husar. — Wir wünschen sehr, dafs der Vf. fortfahren möge, uns seine lehrreichen Bemerkungen über das Lindenausche Werk noch weiter mitzutheilen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. Kel, b. Mohr: *Von den alten cimbrischen und sächsischen Eidesgerichten überhaupt und von der dithmarsischen Nemede insbesondre* von J. C. F. *Heinzelmann* 1793. 36 S. 8. Diese kleine Schrift, welche sich vorher in dem 2ten Hefte VII Jahrg. der Schleswig-Holsteinischen Provinziälberichte befand, ist wirklich so interessant, dafs sie durch einen besondern Abdruck bekannter zu werden verdiente. Die deutschen Gesetze waren nur in wenigen Fällen mit dem blofsen Eide des Klägers oder Beklagten zufrieden, und foderten oder erlaubten daher mehrere Mitschwörende, welche Sacramentales u. s. f. in Niedersächs. *Nemede* d. i. Ernannte hiefsen. Der lateinische Ausdruck war: *jurare septima, duodecima etc. manu*; der deutsche: *selbsiebne schwören.* Es ist richtig, dafs zu dem Selbsiebnen nur sechs Mitschwörer gehörten, indem die septima manus die Hauptperson war; aber *manus* bedeutet nicht den Eid, wie der Vf. meinet, sondern die *Hand*, indem die conjuratores wirklich zusammenschwuren und das Selbsieben oder Septimanus dadurch entstand, dafs alle sieben die rechte Hand zusammenlegten und so *ein* Eid geschworen ward, welches gewöhnlich durch die Hauptperson geschah, die allein den Eid nachsprach: s. vorzügl. L. Alem. VI. 7. Der Vf. geht gleich S. 6. auf seinen eigentlichen Zweck, das Zwölfmännergericht der Gothischen und Cimbrischen Völker, über. Diese Zwölf Männer waren entweder beständig oder nur temporär für einzelne Fälle. Wir finden diese Zahl bey sehr vielen Gerichten, wie bey der Jury in England. Wir bemerken hiebey, dafs in den mitlern Zeiten die mehresten grofsen Städte in ihren Gerichten 12. Beysitzer hatten. Dafs die Eidgerichte etwas ganz anders sind, als das Zwölfmännergericht, ist gewifs, dafs sie aber von diesen herstammen, konnen wir uns nicht überzeugen, da der Ursprung derselben wohl in dem Zusammenhalten der Familien lag, Freundschaft und Feindschaft gemeinschaftliche Sache war, was ein Glied traf, für alle gehörte. Erst nach und nach bestimmten die Gesetze in einzelnen Fällen die Zahl der Conjuratoren und dann, wenn die Familie sie nicht stellen konnte; dann ergab sich selbst die Erlaubnifs, dafs Fremde, biedere Leute, hinzugefügt werden durften. Der Vf. glaubt zwar das Gegentheil, hält diese Mitschwörer nicht für Zeugen, sondern für ein niedergesetztes Gericht, das ein Gutachten ausstellen mufste; wenn er sich aber auf ein Statut der Stadt Ripen beruft: so führen wir zu unsern Gewährsmännern das Sächsische, Bairsche u. a. Gesetze den Sachsenspiegel an. Die eigentliche Nemade ist ganz verschieden; sie urtheilte und der Richter hörte ihre Meynung. so wie es noch jetzt bey den mehresten Gerichten Sitte ist, Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir aus dieser treflichen Abhandlung bey ihrer gedrängten Kürze noch mehr anführen wollten. Wir empfehlen sie allen Liebhabern vaterländischer Rechte und Sitten, und erinnern nur noch, dafs die Dithmasische Geschlechtsnemede mit den anfänglichen Consacramentalen der Sachsen etc. *einen* Ursprung gehabt haben möge.

Erbauungsschriften. *Stuttgart*, b. Cotta: *Morgen- und Abend- Opfer eines Christen, in einem kleinen Gebet- Büchlein für Reisende und andre Personen.* 1791. 129 S. 8. (4 gr.) Bey so manchen geistvollen Gebetbüchern, die wir seit einiger Zeit erhalten haben, ist es eine sonderbare Empfindung, wenn man bey einem neuern Product, wie hier, sich auf einmal wieder in die alten Zeiten versetzt sieht. Man denke sich nur eine lange Reihe von Stellen aus den Psalmen in dunkeln orientalischen Ausdrücken, matte Gedanken in einem wäfserigen Styl und oft im Lehrton vorgetragen, veralterte Vorstellungsarten und verjährte Vorurtheile ohne Kraft und Leben: so kennt man den Gehalt dieser Gebete. Eine Probe sey aus dem *Gebet um den Schutz der heiligen Engel*, S. 126. Lafs deine heil. Engel bey mir seyn, wie bey dem Jacob und Elisa; lafs sie mich begleiten, wie den Tobiam; lafs sie mich aus der Gefahr erwecken wie den Petrum, erretten wie den Daniel, vor dem Unglück verwarnen wie dem Loth, und dereinst meine Seele in deinen Schoofs hinüber tragen." Will der Vf. erhaben sprechen, so geschieht es auf folgende Weise: O heilige Gottheit! O wahre Menschheit! heilige Dreyfaltigkeit, unzertheilte Einigkeit! O du ewige Allmächtigkeit! O du unerschöpfliche Weisheit! begleite mich heut und allezeit, und führe mich auf dem richtigen Wege zur ewigen Seligkeit." Unrichtigkeiten in der deutschen Sprache findet man auch nicht selten, z. E. *Hirthe, Liecht*, die *Krafften*, die *Geschäften*, die *Fruchten*, dafs ich immer *mehrers* geneigt bin, *denen* st. den, *fur* st. vor, *meinem Beruffe* getreulich abwarten. In der Vorrede eifert der Vf. sehr darüber, dafs bey vielen Betenden sich die Stellung und Geberden des Körpers weit weniger ändern, als wenn sie mit einem ihrer Untergebenen oder ihres Gleichen sprächen, da doch Gott die höchste Majestät, *ein verzehrend Feuer* etc. sey und das Gebet ernstlich seyn müfse. Israel, sagt er, siegte nur so lang, als Mose seine Hände aufhub, Abraham hat durch sein demüthiges Gebet die *denen* Sodomitern dictirte *Straffe* bis auf ein geringes *herunter gehandelt*. Warum übrigens das Gebetbüchlein *fur Reisende* seyn soll, sieht man nicht ein; denn es sind nur 2 Gebete für Reisende darin befindlich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 24. April 1794.

PHILOLOGIE.

BERLIN, in d. Buchh. d. kgl. Realschule: *Bemerkungen und Vorschläge zu Berichtigung der deutschen Sprache und des deutschen Styls.* Von G. F. Hillmer, K. P. Geh. R. 1793. 7½ Bog. u. ½ Bog. Titel u. Vorr. 8.

Der Vf. bietet, da sich jetzt das so oft unterbrochne Werk der völligen Ausbildung der deutschen Sprache der „Vollendung" (!!) zu nähern scheint, diese Bemerkungen, die eigentlich einen Theil der von ihm ehemals zu einem grössern Werke gesammelten Materialien ausmachen, als *„ein Paar Armevoll vorräthiger Steine,"* an, um sein *Scherflein* zu dem grossen Bau beyzutragen; ist aber zufrieden, wenn das, was sich unbrauchbares darunter findet, auch nur als Schutt dient (Vorrede S. IV.) und da wir Deutschen seit einiger Zeit (S. 15.) sehr geschäftig sind, unser Land zu *arrondiren*, anzubauen, die Sümpfe auszutrocknen und zu besäen: so hat er, weil es doch auch nöthig ist, die schon angebauten Felder von dem noch *allzuhäufigen Unkraut* zu reinigen, sich hier einen kleinen Bezirk zum jäten [Jäten] ausgesucht. Wenn er *sich unbewusst* (Vorr. S. V.) etwas von andern schon eben so gut oder besser gesagtes eingemischt hat: so rechnet er es zu dem Unbrauchbaren und bittet um Vergebung, wenn er aus Versehen oder Unwissenheit (S. 16.) *„hie und da eine gute Pflanze als Unkraut ausgerissen."* Nun wird, wie wir hoffen, kein Bauschreiber so ungerecht seyn, den ganzen zugetragnen Armvoll Steine unter den Schutt werfen zu lassen; ob aber der Gartenaufseher nicht über den Jäter schelten wird dass dieser — ungerechnet, wie viel er in seinem *Bezirk* Unkraut übersah — manch schuld- und wurmloses Pflänzchen ausgerauft, und dem Boden dafür ein minder nutzbares, wenigstens minder gefälliges aufgedrungen, das ist eine andere Frage. — Sollten Anmerkungen, wie die hier folgenden, wirklich noch nie gemacht seyn? (S. 19.) „Wer *ck* beybehält, der muss es we„nigstens nicht unmittelbar nach einem Consonant ge„brauchen, wie noch häufig geschiehet. Er schreibe „*Stock*, *Hecke*, nicht aber *Werck*, *dunckel*. Eben dieses „gilt auch vom *tz*. Nicht *Hertz*, sondern *Herz*." (Eb. „das.) „Einige schreiben *vornehmlich*, andre *vornäm„lich*. Welches ist recht? Nach der Etymologie unstrei„tig das Erste." u. s. w. (S. 29.) *„ohne mich* ist unstrei„tig besser, als *ohne mir*" [wer mag das wohl läugnen?] „folglich auch *ohnediess* besser, als *ohnedem*." (S. 41.) „Wir sprechen *Orthographisch*, *Technisch*; warum also „nicht auch *Grammatisch*, *Physisch*" [spricht denn niemand so?] „und so auffallend es auch scheinen mag, *„Musisch?"* Aber wie zwischen *physisch* und *physikalisch* ein Unterschied ist, so würde auch *musisch* und *musikalisch* nicht einerley seyn. Andre Beyspiele dieser Art sind: *Durft* für *Dürftigkeit*, *Widerwart* f. *Widerwärtigkeit*, *Fürmund* f. *Vormund*, *dem ungeschadet* oder *dieses unbeschadet* f. *demunbeschadet*, *meinerseite* und *allerseite* f. *meinerseits*, *allerseits*, *Bediensteter* oder *Bedienster* f. *Bedienter*, *leslich* f. *leserlich* u. a. m. Hingegen möchten folgende Vorschläge wohl anderweitigen gegründeten Widerspruch finden: *Erwidern* scheine richtiger als *erwiedern* (S. 20.); *vor und vor* (S. 24.) als *für und für*: *während meinen Besuch* (S. 28.), als *während meines Besuchs*; *des Herzen* (S. 31.), als *Herzens*. Ferner *wider Wissen und „Wollen"*, mit *„dem" Tode abgehen*, *wiederholtlich* [warum nicht bloss *wiederholt*, wie gute Schriftsteller statt *wiederholentlich* längst schreiben, so wie *unterschiedlich*, das der Vf. als neu vorschlägt, statt *unterschiedentlich*,] *ungeldlich* [welches er, wie es scheint, von *unentgeltlich* unterschieden wissen will], *einem den Krieg machen* [welches wenigstens besser sey, als *einen mit Krieg überziehen*,] *sich zweyen*, oder *sich enteinen* u. d. gl. Mehrere Beyspiele von Hyperkritik findet man durchs Ganze allenthalben. Glücklicher ist Hr. H., wenn er über einige französische Ausdrücke spottet, z. B. (S. 53.) je ferai *l'impossible*, wie denn überhaupt eine gute Kenntniss des Französischen (und Englischen) bey ihm nicht zu verkennen ist. Nicht völlig so verhält sichs mit dem Lateinischen und Griechischen, ungeachtet es scheint, dass er auch hierin gültiger Richter seyn wolle. So sagt z. B. der Grieche nicht *διδάσκειν τί τινι*, so zuversichtlich es auch hier S. 30 behauptet wird (Offenb. Joh. II, 14. nach Bengels und Griesbachs Ausgabe macht keinen Einwurf); *Φοβοῦμαι* mit dem Accusativ bedeutet nicht (S. 27.) *für einen fürchten*, der Stelle Gal. IV, 11. ungeachtet. Ist es Latein (S. 27.), *ex hoc* videre est, (S. 49.) *apud* animum inducere? Lässt sich die deutsche Redensart *ein Haus über den Haufen werfen* dadurch lächerlich machen, wenn man sie (S. 50.) übersetzt, domum *supra acervum* jacere? Heissen *indicere* und *inficere* (S. 86.) wirklich *nicht sagen*, *nicht machen*, *impotens* wirklich *allzumächtig?* Nennt Lucan (S. 16.) die Schrift überhaupt mansura rudibus vox signata figuris, oder geht nicht vielmehr *rudibus signare figuris* auf die ersten rohen Buchstabenzeichen der Phönizier (s. Lucan III, 220. 221.)? Indessen findet man in dieser Schrift auch verschiedene nicht zu verachtende Bemerkungen. Besonders ist es gut, dass der Vf. die leeren und müssigen Wörter, wovon vornehmlich unser Geschäftsstyl wimmelt, in ihrer Lächerlichkeit darstellt, wie S. 49. 50., und den in vielen unsrer gewöhnlichsten Redensarten liegenden Unsinn aufdeckt, wie S. 58.

S. 58. 62. 72, auch Stellen aus Schriftstellern, jedoch mehrentheils mit Unterdrückung ihres Namens, zum Belag seines Tadels anführt. Denn ungeachtet auch hierin oft etwas hyperkritisches mit unterläuft: so schärfen doch dergleichen Anzeigen die Aufmerksamkeit auf Sprachrichtigkeit überhaupt, und in dieser Rücksicht (oder *Hinsicht*? S. 52.) würde eine Fortsetzung nicht unwillkommen seyn.

Berlin, in d. Voss. Buchh.: *Johann Christoph Adelungs deutsche Sprachlehre für Schulen.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1792. 535 S. 8. (18 gr.)

Ein jedes Lehrbuch erhält durch nähere Bestimmung und wirklichen Gebrauch zum Unterricht der Jugend besondere Wichtigkeit, indem es zur Bildung der heranwachsenden Nachwelt stärker und allgemeiner wirkt, als die grösseren Werke und einzelnen Beyträge, welche sonst eigentlich den Fortschritt der Wissenschaft zur Vollkommenheit ausmachen sollen. Diese Betrachtung muss vorzüglich in so gemeinnützigen Kenntnissen, als die Richtigkeit der Muttersprache, einem vielgebrauchten Schulbuche desto mehr Aufmerksamkeit verschaffen, wenn es zugleich selbst von einem solchen noch höher verdienten und meisterhaften Kenner mit wiederhohltem Fleiss bearbeitet wird. Hr. A. hat in der Vorrede seine Verbesserungen bey dieser neuen Auflage sehr bescheiden angemeldet, und eine sorgfältige Vergleichung mit der ersten von 1781. ergibt sie weit beträchtlicher. Er hat den Gegenstand seit dem mehrmals sowohl im Zusammenhang des Ganzen, als nach den einzelnen Theilen, durchgearbeitet und daher überall viele Zusätze und Berichtigungen angebracht, so dass wenige Seiten ganz unverändert geblieben sind. Auch hat er selbst im Grossen manches besser eingerichtet. Vornehmlich ist von dem Adverbium vor dem Adjectiv und von der Zusammensetzung der Wörter gleich bey ihrer Bildung, in der Syntax deutlicher von der Wortfolge und ihren verschiedenen Arten gehandelt, und ein Hauptstück von den Perioden hinzu gekommen; dagegen aber manches nicht sowohl nutzbare als gelehrte, wie vom Ursprung und der Geschichte unserer Sprache, weggelassen und zusammengezogen. Alles dieses lautet nun wenigstens, und ist auch wirklich viel besser, als wenn vormahls *Gottsched* in den Vorreden zu neuen Auflagen seiner Sprachkunst mit vielen und grossen Verbesserungen prahlte und denn doch plump ruhmredig hinzusetzte, dass er in Hauptstücken, Grundsätzen und Regeln nichts zu verändern nöthig gefunden hätte, wie etwan der feindselige Tadler *Heinze*, der thörige Wende *Popowitsch* und der nur aus Geldbegierde schreibende Magister *Junker* verlangten, welche ihm doch an feiner Beurtheilung weit überlegen waren. Die fast unzähligen Verbesserungen, welche Hr. A. wirklich an seinem Buche gemacht hat, können unmöglich in dem Raum einer Anzeige bemerkt werden. Selbst nur eine Anzahl einzelner Beyspiele davon würde unnütz seyn; denn seine späteren Werke sind schon eben so allgemein bekannt und beliebt, ja das Gute, Wahre und Gründliche ist überhaupt von ihm zu gewöhnlich, als dass es noch ausgezeichnet zu werden bedürfte. Nützlicher scheinen vielmehr einige Erinnerungen über solche Stellen zu seyn, wo Hr. A. sich gegründetem Tadel ausgesetzt haben möchte. Denn obgleich schwer zu hoffen ist, dass er selbst noch von dem abzubringen seyn sollte, was Nachdenken, Festigkeit des Lehrgebäudes und überlegenes Ansehn ihm und vielen seiner Nachfolger seit langen Jahren als richtig dargestellt haben: so kann doch wenigstens für andere der Vortheil daraus entstehen, sie für die Wahrheit desto unbefangener zu erhalten und der aus Missverstand der Bestimmung des Willkührlichen in der Sprache so leicht folgenden blinden Anhänglichkeit für das Einförmige entgegen zu arbeiten. In dieser Absicht nur allein ist es zu verstehen, dass aus einem so überwiegend guten und vortrefflichen Buche, hier bloss einige kleine Unrichtigkeiten und Mängel bemerkt werden, so wie sie bey der Durchsicht aufgefallen sind. S. 5 u. 6. wird die *Hochdeutsche Schriftsprache* erst richtig allen *Ober- und Niederdeutschen* Mundarten entgegen gesetzt, auch ihr Ursprung aus dem Zusammenfluss und der Annahme des Besten derselben bey der Verfeinerung erklärt, hernach aber doch §. 12 selbst eine *Mundart* genannt, welche vorzüglich nach deutlichen Grundsätzen erlernet zu werden verdiene. Das ist wiedersprechend, und muss den Lehrling irre machen. Sonst immer z. B. im Griechischen oder Französischen wird er zur gemeinen Sprache angeführt und selbst im Deutschen oft vor Fehlern und Abweichungen der Mundarten gewarnt. Hier aber soll er doch wieder nur eine Mundart lernen und wird also verleitet, fälschlich zu glauben, als sey unsere Muttersprache schlechter, und bestehe nur aus Mundarten, ohne die Uebereinstimmung einer gebildeten allgemeinen Schriftsprache zu haben, welches doch gar nicht der Fall ist. S. 45 f. ist Hr. A. zu freygebig mit dem von ihm so benannten mildernden e. Ueberhaupt kann das e in Barde, Heide, Junge, Skalde, Waise, Gebäude, Gefilde, u. d. g. eben sowohl eine Nachsylbe seyn als in den S. 36 aufgeführten Fliese, Blase, Gemählde. Für *Belege* im Rechnungswesen und *Beschläge* z. B. einer Thür sagt man richtiger Belag und Beschlag, für *Friede* und *Glaube* besser Frieden und Glauben. Woiwode ist von dem Slawischen Woiwo*da*, Vagabunde von Vagabun*dus* und beide haben also das e als verschluckte Endung. *George* ist eine widerliche Verlängerung für Georg, so wie man auch Horaz, Virgil oder Lactanz abkürzt. *Studiose* ist gar kein deutsches Wort. Die Imperative liebe, frage, zeihe, u. d. g. haben das e auch nicht eigentlich zur Milderung der Aussprache, sondern als Biegungssylbe, so wie tappe, mache, reite, u. d. g. Das Reh, die Rah oder Raa im Schiffbau, das Weh und früh sind einsylbig wohl richtiger, denn man sagt in der mehrern Zahl, die Rehe, die Wehe, (z. B. in der Offenbarung Johannis; ein anders sind die We*hen* der Geburt, welche auch in der einfachen Zahl die Wehe haben) und in der Zusammensetzung, Rehfuss, Rahsegel, Wehntage, frühmorgens, frühreif. S. 72 wird dem unbetonten e in den Biegungs- und Ableitungssylben eine gedoppelte Aussprache zugeschrieben. Es soll nämlich hoch lauten, wenn es für sich allein oder am Ende der Sylbe steht, wie in Lie*be* oder geliebt, aber tief, wenn

noch

noch ein anderer Mitlaut darauf folget, wie in *Gottes*, *Räthsel*. Dieser Unterschied ist überfein, und erkünstelt. Ein hohes e, wie das erste in Ceder, Ehe, u. d. g. welches die französischen Sprachlehrer das geschlossene nennen, sowohl als das tiefe oder offene wie ä lautende, z. B. in Degen, Feder, setzt allezeit die Dehnung voraus; und das kurze oder stumme ist eine dritte Art, worauf jene Eintheilung gar nicht passet. Selbst in den mit dem Ton versehenen, aber nicht gedehnten, ersten Sylben der Wörter, Becken, Becher, besser, kann das e nicht tief genannt werden, indem es kurz ist. Auch möchten Hn. A's. Bestimmungen, wie das gedehnte e im Hochdeutschen laute, manchen Widerspruch finden, zumahl nach seinem Grundsatz von den Vorzügen der obersächsischen Mundart. Denn in dieser lautet es z. B. in Beere, bescheren, drehen, Ekel, Elend, und erst geschlossen, welches bey dem letztern auch der Abstammung von eher gemäss ist. S. 104. ist der Satz nicht allgemein, dass die Hauptwörter auf ung nur von thätigen Zeitwörtern gebildet werden - können, nicht aber von Neutris. Ausartung, Dämmerung, Eiterung, Grasung, u. a. sind unstreitige Beyspiele dagegen. S. 105. und 144. wird von andern Redetheilen, welche als Hauptwörter gebraucht werden, behauptet, dass sie alsdann keiner Declination fähig sind. Sie werden aber oft auch in diesem Fall wirklich declinirt, z. B. ich bin mich meines Ichs deutlich bewusst, deines Achs wegen kann ich das Recht nicht beugen, deines Abers wegen die wohl überlegten Maassregeln nicht ändern. S. 156. und 161. ist der Eifer wider die deutsche Beugung lateinischer Wörter und Namen übertrieben. Der Genitiv des *Verbums* und der Plural die *Myliuse* ist vollkommen richtig, im gemeinen Leben überall üblich, auch schon durch den Gebrauch der besten Schriftsteller gerechtfertiget, und mit dem Ausruf: wie barbarisch! wird also nichts dagegen erwiesen. Einem Römer würde es freylich so klingen; aber das kann uns nichts angehen, da es dem Bau unserer Sprache gemäss ist und jeder von lateinischem Schulwitz unbefangene Deutsche nach der Aehnlichkeit so sprechen wird. Bey den eigenen Namen sowohl, als Hauptwörtern, die Personen anzeigen, ist von Hr. A. sowohl als andern Sprachlehrern eine besonders im gemeinen Leben übliche Bildungsart unbemerkt geblieben. Man sagt z. B. ich habe Müllers heute früh besucht und bey Hoffmanns den Mittag gegessen, wo auch Hofraths beide, (das heisst der Hofrath, und die Hofräthin), mit waren, und muss darunter Familie, Leute oder so etwas als ausgelassen verstehen. S. 194. sollte das Zahlwort eilf doch wohl endlich unter die veralteten oberdeutschen Bildungsarten gerechnet und dafür elf geschrieben werden, indem jedermann längst schon immer so spricht, wie Hr. A. in seinem Wörterbuche selbst angemerkt hat. Eben so ist S. 200 dritthalb, zwanzigsthalb für drittehalb u. s. w. nicht nur zu hart und wider die Aussprache, sondern auch wider die Ableitung, indem es soviel heisst als das *dritte* halb. S. 210 ist der Genitiv von *sie* in der einfachen Zahl des weiblichen Geschlechts niemals *ihr* sondern immer *ihrer*, auch ist *unserer* und *eurer* der Aehnlichkeit mit meiner und deiner statt des veralteten mein und dein gemäss und in vielen Fällen sehr üblich z. B. Wieviel sind eurer, es sind unserer zehn S. 233. sind die Plurale reife süss*en* Früchte, schöne grün*en* Gräser, schöne gross*en* Häuser anstösig und wieder den Sprachgebrauch, weil die mehreren Beywörter doch keine Bestimmung ausmachen, welche allein das *n* erfodert; und daher sind die gemachten Ausnahmen ganze lange Tage, schwere volle Becher u. d. gl. vielmehr der Regel nach gebildet. S. 238. fehlet bey selbst *ander*, selbst *dritte*, die nöthige Bestimmung; es muss also selbst anderer dritter heissen für selbst als dritter, und das *anderer* für zweyter bleibt immer noch tadelhaft. S. 263. und 303. ist das sogenannte Participium Passivum oder Futuri *zu lobend* auch ausser den Titeln wohl nicht so ganz verwerflich z. B. *anzuführende* Gründe, und kann besonders gerechtfertiget werden, indem man es für ein Beywort annimmt. Das Participium *lebend* kann freylich durch Vorsatz des *zu* keine leidende Bedeutung erhalten, aber davon ist es auch nicht herzuleiten, sondern von dem sogenannten Supinum *zu loben*, welches als ein Adverbium gebraucht wird, er ist zu loben, und woraus denn auch das Beywort der zu lobende mit Einschiebung des Wohlklangs d, eben so wie lebendig von leben, vorder von vor, und ordentlich von Ordnung gebildet werden kann. S. 272 — 279. sind bey den unregelmäsigen Zeitwörtern manche veraltete Bildungen noch als gut anerkannt. Dahin gehört ich *gonnte* und *gegonnt* für das regelmäsige gönnte und gegönnet, du hälst für hältest, das niedersächsische, *kneipen* für kneifen, *schneyen*, *geschnien*, *schnie* besser *geschneyet*, *schneyete*, für das ganz analogische schneen, schneete, geschneet wie regen, hageln; *gebollen*, *billt* für das regelmäsige gebellt und bellt, *gerochen* für gerächet. Auch hätte bey *schlaffen* bemerkt werden sollen, dass verschaffen regelmäsig gehet, hingegen *bereiten*, ein Pferd oder die Gränzen, folget dem einfachen reiten und das regelmäsige bereiten, zubereiten ist ein ganz anderes Wort. S. 299. sind die Participia fahrende Habe, fallende Sucht und reitende Post vollkommen analogisch für die Habe, welche fährt oder bewegt wird, die Sucht, welche die Menschen befällt, die Post, welche reitet, und also untadelhaft, eben so auch die Redensart reisend abgehen, als wenn es sich selbst wegriffe. S. 329. fehlt unter dem Empfindungswörtern ey, ie und pst, fi aber ist eigentlich nicht deutsch sondern französisch S. 350. wird die Redensart des gemeinen Lebens ein Stücker zehn, ein Jahrer vier durch ein Jahr *oder* u. s. w. erkläret; diese Ableitung verstösst aber gar zu sehr wider den wahren Sinn. Denn wer die Zahl auch nur ungefähr angeben will, ist doch nicht so ungewiss, dass er glauben könnte, es sey vielleicht nur ein Stück. Das angehängte *er* muss also vielmehr eine besondere Art von nachgesetztem Artikel ausmachen. S. 355. ist *die Frau Wolf* für Wolfin dem Französischen nachgeahmt; der deutsche Sprachgebrauch erfodert bey weiblichen Namen allezeit die Geschlechtssylbe. S. 361. wird behauptet, dass für den Genitiv der beiden Pronominum relativorum *welcher* und *der* nur dessen und deren gebraucht werde; man kann aber sehr gut auch sagen, Ihre Güte, der ich kaum würdig bin, die Beleidigungen, welcher ich mich erinnere. S. 383. sind die beiden

Redensarten *heutiges* Tages und *morgendes* Tages völlig auf gleiche Art gebildet und zum Nachdruck gebräuchlich; alfo ift auch kein Grund, die letzte zu verwerfen. S. 506. ift die Lehre vom Unterfcheide des f, fs, und ff zwar mit Recht nur kurz berührt, weil bey der Ausfprache fchon davon gehandelt war; er ift aber bey dem Abdruck der Sprachlehre felbft nicht überall genau beobachtet, fo wie auf dem Titel fogar Voffifche Buchlandlung für Voffifche ftehet, und S. 30. beiffen, weiffen und heiffen gefchrieben wird, die doch, wie aufser, ein fs haben follten. S. 510. verftöfst das tz in in reitzen wider die Aehnlichkeit, indem es nur nach einem kurzen Selbftlaut hörbar werden kann. Auch möchte die Abtheilung em-pfinden und em-pfehlen keinen Beyfall verdienen, weil das emp aus ent gemacht ift und alfo das p doch zu der Vorfylbe näher als zu dem f gehöret.

KINDERSCHRIFTEN.

BUDISSIN, b. Breitkopf: *Prjenfche Roswucženje we Rfchezijanftwi fei Džječži wot D. Jana Jurja Rofenmüllerja* Profeszarja a Supperndenta w Lipfka, Schtworte — Wohndawanje. Doszerfkeje Ryczje pfcheložene wot *Chr. Gottlob Hänicha*, Kapłona w Neszwawiidli. 1790. 108 S. u. 6 S. Vorr. (4 gr.)

Hr. H. hat durch die Ueberfetzung diefes *Rofenmüllerifchen* erften Unterrichts in der Religion für Kinder, wirklich ein fehr verdienftliches Werk unternommen, da die Wenden in der Oberlaufitz nur wenige vernünftige Unterrichtsbücher befitzen, unter denen das 1778. erfchienene Horne Łužiżcke fzerfzae Schulknifchki bisher noch das befte war. Er ward dazu durch einen der Kollatoren veranlafst. Wir dürfen Hn. H. das Zeugnifs geben, dafs diefe Ueberfetzung fehr gut gerathen fey; nur wiffen wir nicht, warum er S. 99. einige Monate wörtlich überfetzt hat; wenigftens hätten fie mit dem den Wenden bekanntern Namen gegeben werden können. Das den Wenden unbekannte Wort: Infekten hat er fehr gut durch *Waki*, *Muchi*, Würmer und Fliegen umfchrieben; allein er hätte die wendifche Sprache mit diefem fremden Worte das andre europäifchen Sprachen nicht verfchmähten, wohl bereichern können. Auch die Lieder find recht gut in wendifche Verfe gebracht worden.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Frankfurt a. d. Oder*, b. Kunze: *Joannes Chriftianus Friedericus Meifter*, Antecessor Viadrinus, *de Antonino Caracalla vero civitatis per orbem Romanum propagatore.* Pro Spanhemio Burmannoque, contra Mahnerum et Eifenhartum. 1792. XII u. 54 S. 4. Ein Werk, *de tacitis fideicommiffis tum licitis tum illicitis*, welches nächftens erfcheinen foll, hat dem Vf. Anlafs zur Unterfuchung gegeben, ob die Ertheilung des römifchen Bürgerrechts an alle Bewohner der verfchiedenen Provinzen durch Caracalla, oder den Marcus Antoninus gefchehen fey. Er behauptet mit allen ältern das erftere und foviel will der etwas dunkle Titel fagen. Weil aber vorzüglich H. *Mahner* die letztere Meynung annahm, und zur Unterftützung derfelben viele Scheingründe und Stellen der Alten anführte; fo unterfucht H. *M.* die Sache nochmals und entfcheidet für den Kaifer Caracalla. Die ganze Sache ftützt fich auf 2 Stellen: eine des Ulpianus in l. 17. D. *de ftat. hom. ex L. XXII ad edictum.* „*In orbe Romano qui funt, ex conftitutione Imperatoris Antonini cives Romani effecti funt* etc. Diefe Stelle nebft den weitern Worten des Gefetzes wendet der Excerptor des Dio Caffius im Leben des Caracalla auf diefen Kaifer an, und beftärkt dadurch, was fchon aus Ulpians Worten klar wäre. Denn diefer Rechtsgelehrte, welcher unter dem Caracalla lebte, gebraucht den Titel Imperator, welches er bey einem fchon verftorbenen Regenten nicht thut, und läfst das Wort Divus weg, welches er bey ältern Fürften beyfügt. Dafs Severus und nach ihm fein Sohn Caracalla den Familien Namen Antoninus annahmen, um fich gröfsere Achtung zu verfchaffen, ift aus der Gefchichte bekannt genug. Die Beweife, welche H. *Mahner* aus mehrern Schriftftellern und vorzüglich aus der Rede des Aelius Ariftides in Romam vom Gegentheil anführt, zeigen blofs, dafs man fchon vorhin wenig Schwierigkeiten in Ertheilung des römifchen Bürgerrechts machte. — Die ganze Abhandlung ift übrigens völlig in der Form eines Prozeffes gegen Hn. *Mahner* abgefafst, deffen Scharffinn und wirklich grofse Belefenheit auch Hr. *M.* nicht verkennt. Das Latein kann man zwar nicht claffifch, aber auch nicht fchlecht nennen; nur die Vorrede in der er fich wegen feines Styls durch wenige Uebung entfchuldigt, wird zu fchwerfällig.

Speier, b. Hauth: *Abhandlung von dem Nutzniefsungsrecht des Wittwenftuhls zweyter oder folgender Ehen an dem hinterlaffenen Vermögen des verftorbenen Ehegatten nehmlicher Ehe.* Vf. von *Max. Arn. Fabricius*, Rathsfchreiber dafelbft. 1791. 44 S. 8. Der Vf. wollte im Allgemeinen zeigen, dafs nach den Rechten der Reichsftadt Speier die Nutzniefsung, die dem überlebenden Ehegatten an den liegenden Gütern des Verftorbenen zukommt, nicht auf den Wittwenftuhl erfter Ehe einzufchränken, fondern auf den überlebenden Ehegatten zweyter oder weiterer Ehen auszudehnen fey, füllt aber, vermuthlich weil diefe Frage fo gar nicht unter die *res altioris indaginis* gehört, den gröfsten Theil feiner Schrift mit theils abgefchmackten, theils trivialen, theils ganz heterogenen Bemerkungen über fogenannte Stieffchaft, Wittwenftuhl erfter Ehe und Verrückung deffelben an.

Lemgo, b. Meyer: *Verfuch einer Erörterung der Frage: kann der leztlebende Ehegatte aus der mit feinen Kindern fortgefetzten Gütergemeinfchaft willkührlich austreten?* Ein Programm, wodurch zur erften Verfammlung der Paderbornifchen Lefegefellfchaft im Jahre 1792 als Secretair derfelben einladet *Fried. Wilh. Kosmann* b. R. D. des hochfürftl. weltlichen Hof- und Provinzialgerichts Affeffor, und der K. correfpond. litterar. Gefellfch. in Mainz ord. Mitgl. 1792. 12 S. 4. Der Vf. verneint diefe Frage mit Lange, Meyer u. a. und behauptet in befonderer Hinficht auf die Rechte des Hochftifts Paderborn, dafs die fortgefetzte Gütergemeinfchaft nach der Natur einer gefetzlichen Gefellfchaft nur in dem doppelten Falle aufgehoben werden könne, wenn der leztlebende zur zweyten Ehe fchreitet, oder eine Zerfplitterung des Gefamtvermögens mit Grunde zu befürchten ift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 25. April 1794.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Vieweg d. ä.: *Spiele des Witzes und der Phantasie*, von *F. L. W. Meyer.* 1793. 205 S. 8.

Eine Sammlung kleiner, gröfstentheils gereimter Gedichte über Gemeinörter der Liebe und Galanterie, die man, dem gröfsten Theil nach, schon in dem Göttingischen Musenalmanach gelesen hat. Mehr als die Hälfte derselben ist ausländischen Dichtern nachgeahmt, die bisweilen, doch nicht immer, genannt sind. Es fehlt dem Vf. weder an Geschmack, noch an Fertigkeit im Mechanischen der Poesie; desto mehr aber an Imagination, ungezwungenem Witz und wahren und warmen Gefühl. Sein Ausdruck ist nicht selten frostig und gesucht. Vorzüglich ist das in seinen eignen, nicht nachgeahmten, Stücken der Fall, die sich durch eine gewisse Schwerfälligkeit und mystische Dunkelheit von den andern unterscheiden. Oft scheint diese Dunkelheit eine Folge von Anspielungen, und nur halb angedeuteten Ideen zu seyn, die den Personen, für welche diese Gedichte ursprünglich bestimmt waren, vollkommen verständlich seyn mochten; allein *solche* Gesellschafts- und Gelegenheits-Poesien gehören nicht für das gröfsere Publicum. Wer enträthselt S. 103. 130 und andere mehr? Eines zweyten Druckes waren kaum ein Dutzend von allen werth, (unter diese bessern rechnen wir: S. 7, 46, 89, 106, 109, 143, 181, 186.,) die übrigen mochten dem Vf. zu ihrer Zeit und an ihrem Orte gedient, auch wohl auf die Ehre der Zulassung in einem Almanach Anspruch gehabt haben — mit einer ganzen Sammlung aber durfte er sich wenig Dank von unserm reimsatten Publicum versprechen. Wenn man des Vf. Nachahmungen ausländischer Gedichte mit den frühern Versuchen anderer deutscher Dichter an denselben Süjets vergleicht: so findet er selten seine Rechnung dabey. Man halte z. B. S. 26. die Verse an Aglaë (nach *Voltaire*) neben *Götzens* Traum I. 138. — S. 31. den ersten Trieb (nach *Zappi*) neben die Nachahmung von *Gleim*. — S. 16. die Strafe der Liebe neben *Gotters* bestraften Amor. Aus den beiden letzten führen wir ein paar Stellen zum Beweis an, wie vermessen das Wagstück des Vf. war, mit Dichtern dieses Ranges um den Kranz zu ringen.

Hr. Meyer:

Thestylis erhub sich wüthend:
„Leih mir Blitze, Donnergott,
„Dafs ich Amors Wonnechöre,
„Dafs ich seine Feste störe,
„Und ihm lohne Spott mit Spott.

„Waffne mich mit deiner Keule,
„O Alcid' und deiner Kraft!
„Leiht mir Fackeln, Eumeniden,
„Gegen den, *der allen Frieden*
„*Meiner armen Seel' entrafft*" u. f. w.

Gotters Gedichte I B. S.

Zevs rüste mich mit deinen Wettern,
Rief Lydia, von Zorn entbrannt,
Um jenen Tempel zu zerschmettern,
Wo ich zuerst den Amor fand!

Warum hab' ich Alcidens Waffen,
Und seines Armes Stärke nicht,
Der Erde Rache zu verschaffen
An diesem stolzen Bösewicht?

O wär' ich an den Zaubereyen
Des Orkus, wie Medea reich,
Ihm wollt' ich einen Becher weihen
Dem Zauberkelch der Liebe gleich! u. f. w.

„Verruchter Frevler hätt' ich dich!" fährt Lydia bey G. fort:

„Hier ist er, Nymphe, dem du fluchest!"
Sprach Amor schnell und zeigte sich,
„Auf, Kühne, wag es, dich zu rächen!"

Hr. *M.* läfst seiner Thestylis den Amor ganz anders erscheinen: *er stürzt ihr in die Arme*, und fleht wie ein frommer Schulknabe: „*Mir geschehe wie du willt!*" Thestylis drohte ihm nur mit einer Rose, die sie in ihren *Händen* hatte, und:

er *bog*, aus Furcht vor Schmerzen,
Dicht sich hin zu ihrem Herzen
Und ihr Busen über ihn.

Welch eine Gruppe! Amor *unter dem Busen*, der sich über ihn *biegt!* Hätte Hr. *M.* solcher Stellen viel in seinem Büchelchen: so würden wir sehr unrecht gethan haben, ihm Gesckmack zuzuschreiben. Die Stachel der Sinngedichte sind nicht die schärfsten. Folgendes (kein Original,) ist vielleicht das beste darunter:

Der Thaumaturg.

Zu dem Gesandten Gottes kamen,
In frommer Zuversicht, die Blinden und die Lahmen.
Kleingläubiger! vernimm, was auf sein Wort geschah:
Der Blinde ging, der Lahme sah.

Wer seine Geduld prüfen will, der fange das 24 Seiten lange Gedicht nach dem Altenglischen: *Die Schlacht von Lava*

Lava oder das Lied vom Greise (S. 154.) zu lesen an, und versuche es, wie weit er kommen kann!

PARMA, b. Bodoni; *Britannia, Lathmon, villa Bromhamensis.* Mit folgendem erläuternden zweyten Titel in lapidarischem Stil:

Britannia, Lathmon, — *villa Bromhamensis* — *poemata* — *Roberti*, Vicecomitis *de Hampden* — ad horas subcisivas leniendas — olim conscripta — infra annos 1761 et 1776 – nunc primum curante filio — *Johanne Trevor* — patris et ejusmer amicorum in gratiam — edita. Accessit operi — typorum Bodonianorum — splendor et elegantia — quod suaferat locorum vicinitas — dum munere publico — fungeretur – ad aulam Taurinensem — legatus — ab optimo principe — Georgio tertio – Magnae Britanniae — Rege. 1792. 231 S. gr. fol. Velinpapier; mit Hambdens Bildn.

Wenn die glänzende Aufsenseite dieses Werks, (die alles bisherige Schöne seiner Art weit hinter sich läfst,) der einzige, oder auch nur der Hauptvorzug dieser Gedichte wäre: so würde sich Rec. eher dadurch abhalten, als anreizen lassen, seine Meynung über diese literarische Erscheinung zu äufsern, oder wenigstens sein Lob auf das typographische Verdienst derselben einschränken. So aber freut er sich, hier mit Grund sagen zu können: *materie superatur opus.* Auch in dem schlechtesten Gewande werden diese Gedichte immer Beweise eines guten Geschmacks und eines durch fleifsiges Lesen der Alten gebildeten dichterischen Genies, bleiben; ob sie gleich hie und da durch Fehler wider Rechtschreibung und Prosodie, wider Sprachrichtigkeit und Sprachgebrauch entstellt werden. Solche Fehler, die bey einem schlechtern, bey einem gewöhnlichen Druck nicht so sehr auffallen würden, müssen hier, bey der typographischen Prätension des Buchs, (wenn man so sagen darf,) desto mehr in die Augen fallen, und desto sorgfältiger bemerkt und angezeigt werden, je mehr sie mit der übrigen Vollkommenheit abstechen. So findet man z. B. *eremptum* (st. *ereptum*), *chrystallo, aetheraeâ, ahaeneus, Geórgius,* (*passim*). In folgender Stelle ist entweder ein grober Druckfehler oder Solöcismus:

Hic item cunctis famulis secutus,
Non Dei cultor piger, infrequensve,
Deferor supplex, quoties recurrunt
Sabbata sacra.

Doch, zu dem eigentlichen Inhalt! Das Buch enthält 3 Gedichte; die ersten beiden in Hexametern, das dritte im sapphischen Sylbenmaafs. 1. Britannia, oder ein Lobgedicht auf Grofsbritannien in 2 Theilen:

Hinc celebrare tuas, dis cara Britannia, laudes,
Longum opus! aggredior; nec me labor iste gravabit
Ingenito patriae percussum pectus, amore.

Der Inhalt des ersten Theils der Britannia wird im Eingange des zweyten vom Vf. selbst noch einmal angezeigt. Hier ist er: (man vergleiche damit den Eingang des ersten Theils.)

Hactenus uberibus ridentes messibus agros,
Temperiem coeli nullo non sidere blandam
Lanigerosque greges, et equum certamine primum,
Pugnas, quas animae generosae prodigus ales,
Et quos ambitio cieat privata tumultus;
Nec non vitigeno certantia pocula succo,
Et nusquam celebrata pari Spectacula luxu,
Cumque salutiferis majores fontibus amnes,
Mercesque, et variis operatas artibus urbes;
Dein nitidas villas, hortisque simillima rura
Forte nimis cecini, studio fallente laborem.
Nunc age (und dieses ist der Inhalt des zweyten Theils) *cunctantem sibi vindicat incola Musam:*
Non Veneri proles, non gratior altera Marti.

Die Beschreibung des Pferderennens, als eine der schönsten, verdient hier eine Stelle. (Rec. bemerkt beyläufig, dafs der Vf. in diesem Gedichte Virgils Georgica, wie in seinem *Lathmon* die Aeneide, und in seiner Villa Bromhamensis den Horaz zum Hauptmuster genommen, und sie bisweilen zu wörtlich nachgeahmt hat.

Hic et aluntur equi, superant qui cursibus auras.
I, pete planitiem, quam Ditis nomine (the Devil's ditch) dicta
Fossa secat; curtoque viret qua cespite campus!
Ecce dato signo sonipes, jam carcere missus,
Cui nitide tunicatus eques, leve pondus, inhaeret,
Devoret ut campum, neque summas atterat herbas,
Ocyor accipitris, vel hirundinis ocyor ala!
Ut stadio extremo, cum jam rivalibus instat,
Praecipitet sese; viresque acquirat eundo!
Tam neque pulmoni, neque nervo parcitur ulli:
Ventre putes modo radere humum, modo labier aura.
Permistus sudore cruor fluit undique costis;
Labra madent spumis, et gutture captat hiante
Flamina; singultim dum naribus exit anhelis
Fumus, et inflatae turgent per corpora venae.
Tam magis atque magis ferit ungula crebrior herbam:
Emicat accensus palmae propioris amore;
Exsultansque animi, nunc hunc, nunc praeterit illum:
Ingemiat clamorque virûm clangorque flagrorum:
Metaque victorem tota cervice fatetur:
Nec mora, laetus herus munus regale (the kings plate) reportat.

Man sieht aus dieser Stelle, dafs der Dichter auch die *nachahmenden mahlenden Verse* liebt, wovon häufige Beyspiele angeführt werden könnten. Nur einige:

— *Jam strepitat cita rheda; gemunt jam immania plaustra.*
— ... *Tamesin* ... (*fluvium*)
Qui tectus denso arctarum nemore antennarum.
— *Ast ollis alte libratur malleus ingens*
In numerum; tunsoque tenax calet anchora ferro.

Was aber den vorzüglichsten Werth des zweyten Theils der Britannia ausmacht, scheint Rec. die treffende charakteri-

rakteristische Beschreibung der ältern und neuern gelehrten Britten zu seyn.

Milton:

Non prius audita pugnas Miltonus (adempta
Lumina cui Uraniae luce interiore rependit)
Caelicolûm celebrare tuba, numerisque solutis
Ausit, et aetherea detrusos arce rebelles.
Serpentisque dolos, et morte piabile pomum;
Maeonidae spirans gravitatem, artemque Maronis.

Popens sämmtliche Werke sind auf das genaueste angegeben:

Te quoque, Pope (tuo propior non alter Homero)
Non memorare nefas; tu dictas carminis artem,
Doctor et exemplar; tu chartis quicquid ineptis
Scribitur, irrides Venusino urbanius ipso;
Tu verum exploras Caro subtilius ipso,
Dogmata melliflua promens abstrusa camoena.

Shakespeare wird also angeredet und charakterisirt:

Tu, pater Angliaci, ac decus immortale theatri,
Instar avis sine lege melos, sed dulce canentis,
Natura usque duce, ac genio, feliciter audes.

Garrik:

Garricus, egregiae vocis, vultusque magister;
Ipse nec insulsus judex, nec dramatis auctor.

Locke:

Lockius hic, audax in se descendere, primus
Quanta sit infantis docuit penuria mentis:
Unde idearum tam varia arcessita supellex:
Queis cohibenda fides, cohibenda scientia metis,
Et ratio firmam qua fabricet arte catenam.

Franklin:

Quemque sinu natura diu celaverat imo
Amplius haud potis est electricus ignis acumen
Fallere Franclinium; aetheream quin ferrea flammam,
Innocuas in humo vires deponere jussam,
Virga regat; gracilique domentur fulgura filo.

Endlich Newton:

Hic generis decus humani, Neutonus in aequa
Libravit solem, famulosque bilance planetas,
— — — — — — — —
Quaeque regat motum statuit lex quaeque quietem,
Solarique meros hausit de fonte colores;
Subtiles retegens legesque, modosque videndi.

Doch, Rec. muss sich zwingen, nicht weiter abzuschreiben; so angenehm ist ihm hier dieses Geschäft.

Bey Beurtheilung der beiden übrigen Gedichte nimmt er sich dagegen vor, desto kürzer zu seyn.

II. Lathmon ist eine freye poetische Uebersetzung einer der schönsten Stücke des Ossian. Wenn man schon bey Durchlesung des Originals an die Episode des Nisus und Euryalus im Virgil lebhaft erinnert wird, wie viel lebhafter wird nicht diese Erinnerung, wie viel grösser diese Aehnlichkeit, wenn der Ausdruck der zärtlichen Freundschaft zwischen Fingal's und Morni's Sohn zwischen Ossian und Gaul, in schönen lateinischen Versen enthalten ist. Gaul spricht:

Mene referre pedem speras, carissime, sparsum
Caede tua? mene Ossiano superesse perempto?
Fingallus, canusque patér, mihi crede, sinistre
Exciperent reducem, et digitis monstrarer in urbe:
Hic vir, hic est, media qui caede reliquit amicum.
— — — — — — — —
Magnanimum Ossianus dictis his mulcet amicum.
Care comes, quaecunque manent nos fata; parentes
Natorum aut aucta gaudebunt laude suorum,
Aut referent nostrae saltim haec solatia mortis,
Non turpi cecidisse fuga, non vulnere inulto.

Vielleicht ist Lathmon unter diesen dreyen Gedichten das mittelmäsigste; vielleicht *scheint* es aber auch Rec. deswegen nur so, weil das abgedruckte englische (Original?) weit kürzer und gedrängter ist.

Aeusserst interessant, besonders für den, der das Landleben liebt, und sich in die Stelle des glücklichen Besitzers eines stillen Landguts versetzen kann, ist die Villa Bromhamensis, ganz in des Engländers *Gray*, des Franzosen *Gresset*, des Deutschen *Matthisson* Geschmack; lauter kleine unbedeutende Gemälde, aber mit so vieler Wärme und Empfindung und Wahrheit dargestellt, so schön ausgemalt, dass man alles zu sehen und mit zu geniessen glaubt. Der Vf., Viscount Hampden, nachdem er eine grosse Rolle, als Gesandter im Haag, als Generalregisseur (*Commissioner of Customs*) in Irland, als Generalpostmeister in England, gespielt, hat sich auf seinen Landsitz begeben, und singt:

Profui si quid (perègre, domique
Haud piger quondam) patriae, ac coronae;
Jure privatus rogo nunc latentis
Otia vitae.
— — — — —
Hic puer lusi calidus juventa,
Hic quies nutrit viridem senectam;
Hic fruar paucis, mihi qui supersint,
Sobrius annis.
— — — — — — —
Sol, dies sudos, placidasque, somne,
Praebeas noctes, facilique vergam
Ad rogum clivo; nihil est quod ultra
Anxius orem.

Lord Trevor, Sohn des Vf., ist der Herausgeber dieser Gedichte, und *verschenkt* sie nur an seine Freunde und Bekannte. Dies macht ihren Besitz äusserst selten, und erregt den Wunsch, dass sich bald in Deutschland ein Verleger finden möge, der einen wohlfeilen und correcten Abdruck besorge. Seine Mühe würde ihm Dank verdienen, und seine Auslage gewiss nicht verloren seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stockholm, b. Carlbohm: *Handlingar rörande Svenska Academiens Högtidsdag d. XX. Dec. MDCCXCII.* (Schriften der schwedischen Akademie an ihrem Stiftungstag den 20sten Dec. 1792.) 1793. 10½ Bogen gr. 4.

Diesmal nicht so stark als sonst, weil kein Preis in der Beredsamkeit auszutheilen war, indem bloss eine einzige Schrift über die darin aufgegebene Materie war. Sehr artig, sagt der derzeitige Kanzler der Akademie, Graf Gyllenborg, bey Eröffnung der Sitzung in Gegenwart des jungen Königs darunter: die Beredsamkeit ist diesmal ausgeblieben, sie scheint sich am Grabe des Königs, dem sie ihren vornehmsten Glanz zu danken hatte, in Sorgen vertieft niedergesetzt zu haben; möchte sie sich wieder aufraffen, seine Ehre zu dollmetschen! Nur in der Poesie waren 18 Schriften eingelaufen. Der Preis in derselben war schon seit 3 Jahren von dem verewigten Könige selbst auf die beste Epistel an diejenigen, die sich einen unsterblichen Namen erwerben wollen, gesetzt. Dem Hn. Secretair *Isaak Reinhold Blom* ward diesmal der verdoppelte Preis zuerkannt. Er schildert sehr lebhaft zu Anfang die Eitelkeit derer, die nach einem unsterblichen Namen streben, besinnt sich aber, da er Gustav Wasa erblickt, und spricht die Unsterblichkeit nur denen zu, welche Aufklärung und Frieden befördern. Nur der Tugendhafte verdient diesen Namen, der frey mit Besinnung und gross mit Menschlichkeit zu seyn weiss, der das Recht der Nationen und die Pflichten der Könige zu behaupten weiss, nicht mit dem Arm des Aufruhrs, sondern mit der Stärke der Vernunft, und der warm aus Gefühl des Herzens, nicht vom Rausch einer Parthey, in der Ruhe der Welt eine Frucht des ihr aufgegangenen Lichts erblicken will. Rousseau ist ihm ein solcher Mann, an dessen Grabe er zuletzt stehen bleibt.

Einen zweyten grossen einfachen Preis über diese Materie erhielt der königl. Hofjunker und Kanzlist des Ritterhauses, Hr. *Axel Gabriel Silfverstolpe*, der schon vormals in der Beredsamkeit den Preis davon getragen hatte. Sein Gedicht ist nicht völlig so poetisch, als das des Hn. *Blom*, aber belehrender, und bleibt mehr bey dem Hauptthema. Nach ihm verdient nur der, welcher tugendhaft ist, und recht thut, einen unsterblichen Namen. Gefühl für Wahrheit und Vaterland reden aus ihm.

In der Beredsamkeit ward für das folgende Jahr wieder der Preis auf ein Denkmal des Reichmarschalls, Graf *Pontus de la Gardie*, und in der Poesie auf das beste Gedicht auf die Schlacht bey Svenskfund d. 9. Jul. 1790 gesetzt.

Die Akademie hatte nach Gewohnheit auch diesmal eine Münze auf einen verdienten Schweden, und zwar auf den Feldmarschall, Frhn. *Simon Grundel Helmfeldt*, schlagen lassen. Auf der rechten Seite dessen Brustbild, auf der andern eine Frauensperson in kurzer Kleidung, die in der einen Hand das Bild des Sieges (*Victoriola*), in der andern das schwedische Panier trägt, mit der Ueberschrift: *Operam victoria finis*, und der Unterschrift: *Coram Rege pugnans occubuit ad Landscronam* 1677. Diese Denkmünze ward dem Könige überreicht und ausgetheilt, und Hr. *C. G. Nordin* verlas darauf Helmfeldts von ihm mit historischer Feder entworfene Lebensgeschichte. Helmfeldt hatte unter Torstenson und Wrangel im dreyssigjährigen Kriege gedient, ward bey der Fortification und Artillerie angestellt, vertheidigte Riga mit vielem Muth gegen Russland und Polen als General-Major, und ward von K. Carl Gustav zum Gen. Gouverneur über Narva und Ingermanland verordnet. Carl XI machte ihn zum Reichsrath, und schickte ihn nach Pommern, bis zu Wrangels Ankunft das Commando zu führen. Die Dänen stellten ihm in Hamburg sehr nach; er entkam jedoch nach England, ging von da wieder nach Schweden, commandirte unter K. Carl in der siegreichen Schlacht bey Halmstad, Lund und Landscrona, und erhielt in letzterer, als er die zurückweichenden Truppen wieder an den Feind führte, einen Schuss in die Brust, woran er den Tod eines Schwerins starb. Helmfeldt war ein Sohn des Bürgermeister Grundel zu Stockholm. Er war anfänglich Canzlist bey dem Residenten Silfvercrona im Haag, und ging hernach in Kriegsdienste. Drey seiner Söhne starben an der Pest in Riga, und einer ward Assessor am Tribunal zu Wismar. Von seinem Vermögen bekam nach dem Tode seiner Gemahlin die Akademie zu Upsala 20,000 Rthlr., wovon 17000 Rthlr. zum Helmfeldtischen Stipendium verwandt werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Volksschriften. *Münster*, b. Theissing: *Neujahrsgeschenk für Dienstboten auf das Jahr* 1793. Nach einer ältern Schrift umgearbeitet und vermehrt. Auch unter folgendem Titel: *Geschenk für Dienstboten.* Zu ihrer Erbauung geschrieben. (1793.) 61 S. 8. (2 gr.) Aus Unbekanntschaft mit der (auf dem Titel erwähnten) ältern Schrift kann Rec. über die damit vorgenommene Umarbeitung nicht urtheilen. Die Broschüre selbst zerfällt in 2 Hälften, die erste (S. 1—31.) enthält eine Auffoderung an die Dienstboten, ihren Pflichten, die hier in gedrängter Kürze, aber doch ziemlich vollständig, ihnen ans Herz gelegt werden, Genüge zu leisten. Inhalt und Sprache zeugen von einem aufgeklärten und gut meynenden Geistlichen der römischen Kirche. Desto mehr sticht (S. 31—61) das *Etwas aus dem Leben der guten Armelle*, dagegen ab. Die Geschichte dieser wahren Anachoreten-Heldin unterscheidet sich von den gewöhnlichen Legenden nur durch den bessern, unserm Zeitalter angemessenern, Stil; übrigens enthält sie, wie jene, nur Erzählungen von Kämpfen und Versuchungen, welche diese Person bey ihrem Streben nach einem hohen Grad christlicher Tugend zu erdulden hatte, und Schilderung der Selbstverleugnung und *Abtödtung* ihrer selbst, worin diese heilige Dienstmagd sich auszeichnete.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. April 1794.

GESCHICHTE.

KOBURG, b. Ahl: *Johann Gerhard Gruners historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Koburg S. Saalfeldischen Antheils.* Mit berichtigenden Zusätzen, einigen Abhandlungen und einer *Sammlung koburgischer Landesgesetze* aufs neue herausgegeben von *Johann Ernst Gruner*, Herzogl. Sächs. Koburg. Rath und Amtmann zu Neustadt an der Heyde. I — II. Th. 518 u. 191 S. III — IV. Th. 1793. 149 u. 174 S. 4.

Die beiden ersten Theile kamen 1783 — 84 heraus; und erscheinen jetzt nur mit einem neuen Titel versehen. Der 3 u. 4te Theil enthalten Zusätze und Berichtigungen, von Hn. Rath und Amtmann (J. E.) *Gruner*, einem Bruderssohne des verstorbenen Verfassers, des geh. Raths G. Sie werden hier, der Vorrede zufolge, besonders abgedruckt, um nicht durch eine neue Ausgabe die ältere unbrauchbar zu machen. Der 3te Theil enthält besonders die Verbesserungen und Berichtigungen. Sie bestehen meistens nur aus wenigen Zeilen, woraus man auf ihre Menge schliessen kann. S. 54. schreibt Hr. G. von den (1 Stunde Wegs von der Stadt Koburg gelegenen) Dorf *Triebsdorf*, dass, ungeachtet dieser Ort nach den vorhandenen Recessen und Grenzbeziehungen im S. Koburgischen Gebiet liege, gleichwohl das K. und R. Kammergericht wegen der Besteurung desselben im J. 1754; ein Mandat zu Gunsten des Hochstift Bamberg gegen S. Saalf. Koburg erlassen habe. Rec. setzet hinzu, dass am 23. Jun. 1762 eine Paritoria in der Sache ergangen und darin dem Hochstift Bamberg das Besteurungsrecht zu Triebsdorf zuerkannt worden ist; wie aus *Cramers Wetzlar. Nebenst.* XXXIV. Th. S. 125. zu ersehen. In welcher Lage sich die Sache gegenwärtig befindet, ist Rec. unbekannt. — S. 82 u. f. kommt eine umständliche Nachricht von dem Ort *Liebau*, einem in den S. Saalfeld-Koburgischen Amt Neustadt gelegenen, adelichen, nichtlehnbaren, oder frey - eigenthümlichen, uncentbaren Dörfchen, von sieben Häusern, vor. Der fürstl. Inhaber des Amts Neustadt, das herzogl. Haus S. Saalf. Koburg, ist im ruhigen, nicht zu widersprechenden, Besitz der Landeshoheit über diesen Ort. In *Kessler von Sprengseysen's fränkischen Magazin für Statistik* aber ist eines Ungenannten: *Historisch topographische Beschreibung des kaiserl. freyeigenthümlichen Ritterguts — Liebau*, abgedruckt, in welcher dem fürstl. Hause Sachsen die Hoheit über dieses Liebau abgesprochen, und behauptet wird, dass selbiges reichsunmittelbar sey. Die Gründe des *Ungenannten*, welche Hr. G. hier widerlegt, sind freylich sehr schwach; z. B. weil er *freyeigenthümlich* genannt werde. Als wenn es im S. Koburgischen, so wie in allen deutschen Reichslanden, nicht genug Orte und Güter gäbe, welche freyeigenthümlich, d. i. nicht — lehnbar, und gleichwohl landsässig, sind. — S. 92. liefert Hr. G. eine ausführliche Nachricht von dem 1791 über den Ort *Mupperg* abgeschlossenen Vergleich des herzogl. Hauses S. Saalf. Koburg mit dem Ritterort Baunach und den adelichen Besitzern von Mupperg; worüber, wie bekannt, ehedem beschwerliche Streitigkeiten, vor dem kaiserl. Reichshofrath anhängig waren. — S. 103. sagt Hr. G. von den Dorfschaften *Ober-*, *Mittel-* und *Unterwasungen*: „In der neuen Ausgabe von *Hönns* „*Koburg. Chronik* sowohl, als in *Fabers* Nachrichten vom „Amte Sonnenfeld S. 223. 224. befinden sich irrige Nach„richten wegen dieser drey Wasungen in Ansehung ih„rer Lagen. Diese befindet sich ganz unstreitig in dem „Amt Neustadt. Das Koburgische Erbbuch bestätiget „dies, und das in den Faberischen Nachrichten S. 209. „befindliche Verzeichniss des Kloster Sonnefeld liegen„den Grund an Aeckern, Wiesen, Deichen, Gehölzen „u. s. w. vom Jahr 1539 pflichtet diesem vollkommen „bey; denn nach diesem Verzeichniss liegt Oberwasun„gen, Mittelwasungen und Niederwasungen im Gericht „Neustadt." Rec. bemerkt hier nur so viel, dass in dem S. 209 u. f. der *Faberischen* Nachrichten vorkommenden Verzeichniss der *liegenden Gründe an Aeckern*, *Wiesen* u. s. w. *des Kloster Sonnefeld* davon, dass diese drey Wasungen in dem Gericht Neustadt liegen, weder etwas vorkommt, noch vorkommen konnte. Unter den S. 222. der *Faberischen Nachrichten* folgenden, aus dem Sonnenfelder Erbbuch abgedruckten, von dem Vf. übersehenen, *Verzeichnissen der Dörfer* und *Untersassen*, *welche dem Kloster Sonnenfeld*, *ganz oder zum Theil*, *gehörig*, finden sich die drey *Wasungen* zwar mit dem Zusatz, *im Gericht Neustadt*. Allein bey den Sonnenfeldischen, zu dem Amt Sonnenfeld ganz gehörigen, Ortschaften *Hofstetten*, *Biberbach*, *Fronlach*, *Ebersdorf* u. s. w. findet sich gleichfalls der Zusatz: *In der Zent Neustadt und Gestingshausen*. Niemand hat aber deswegen behauptet, dass diese Ortschaften noch gegenwärtig zu den Centen oder Gerichten Neustadt und Gestingshausen gehören. Auf solche Art gehörte das ganze Amt Sonnenfeld noch jetzt zu den erst gedachten Gerichten. Hr. G. fährt fort: „In dem Recess vom 23. Jul. 1705 (durch welchen das Amt Sonnenfeld an den gegenwärtigen fürstlichen Inhaber ist überlassen und abgetreten worden) „wird ausdrücklich bestimmt, dass S. Hildburghausen das„jenige zu seiner Abfindung (von den fürstl. Albertinisch„Koburgischen Verlassenschaft) erhalten soll, was den „*Portionsbüchern* nach zum Amt Sonnenfeld gehöret. „Nach dem Portionsanschlag gehöret aber nichts, als „die

„die Lehnſchaft zum Kloſteramt Sonnenfeld, die Gerichts- „barkeit hingegen ſtehet beym Amte Koburg, und vor- „züglich beym Gericht Neuſtadt in Anſchlag." Wie kann der Vf. aber ſagen, daſs nach dem Portionsanſchlag nichts als die Lehnſchaft zum Kloſteramt Sonnenfeld, entweder überhaupt oder in den drey Waſungen gehöre. Die Portionsanſchläge (auf welche ſo vieles in dem Staatsrecht des fürſtl. S. Erneſtiniſchen Geſammthauſes ankommt) ſind keine Lehnbücher; ſondern es kommen dazu alle jährliche, aus zwölfjährigen Rechnungen gezogene, auf ein gemein Jahr ausgeſchlagene, von den fürſtlichen Kammern zu beziehende (die Steuern ſind regelmäſsig in dieſen Anſchlägen nicht enthalten) beſtändige ſowohl als ſteigende und fallende, Einkünfte und Nutzungen (nicht etwa blos Lehnſchaften oder Lehnsgefälle) vor. Von der Gerichtsbarkeit, ſo wie von den übrigen Gerechtſamen der Aemter enthalten die Portionsanſchläge gar nichts; daher in dem Portionsanſchlag des Amts Neuſtadt und Koburg von der Gerichtsbarkeit über die drey Waſungen ſo wenig, als in dem Anſchlag des Kloſteramts Sonnenfeld vorkommen kann. Man ſehe zum Beweiſe nach in dem gedruckten P. Anſchlage des Amts Sonnenfeld, Nr. 1. der Beylagen *entdeckten wahren Geſtalt der ſogenannten Sonnenfeldiſchen Uebermaſse*, welche 1743 im Druck erſchienen iſt. Die Gerechtſame der Aemter finden ſich in den *Erbbüchern*, aber nicht in den Portionsanſchlägen verzeichnet. In dem *Erbbuch des Amts und Kloſter Sonnefeldt, vom Jahr* 1584. aber findet man unter der Rubrik *von Gerichten: Unſere gnedige Fürſten vnd Hern, die Hertzogenn zu Sachſſenn habenn zu Sonnefeldt ein eigen Helffgericht, daran man vmb Schulde, Erbſchafft, Lehenſchafft vnnd was des Ampts Eigenthumb, auch Vnderthanen berurt, zu verhelfen hatt. — Dieſelbigen verordnete Gerichte ſeindt des Cloſters Vnderthanen, als Hoffſtedten — — Ober-, Mittel vnd Vnderwaſingen etc. ſchuldig zu beſuchenn. So aber iemandts der verordenten Gerichte nicht erwarten kondte, dem magk ein beſonder Gerichte, auf ſein eigen Koſte vnd Verlege widergeſetzt und beſtelt werden.* (In der Folge wird da gemeldet, daſs die Appellationen von dieſem Gericht an den Landesfürſten oder die Verordneten zu Koburg ergehe.) Alſo hat das Amt Sonnenfeld, nicht Neuſtadt oder Koburg, die Gerichtsbarkeit über die Sonnenfeldiſchen Unterthanen der drey Waſungen in ſeinem Erbbuch. Dem gegenwärtigen fürſtl. Inhaber des Amts Sonnenfeld iſt auch durch den Vertrag v. J. 1705 das Amt Sonnenfeld mit aller Territorialhoheit in weltlichen und Kirchenſachen, über des Amts Unterthanen (dergleichen es nach der angezogenen Stelle des Erbbuchs auch in den drey Waſungen hat) überlaſſen, wie der Vf. S. 103. ſelbſt anführt. Die hohe und niedere Cent über die Sonnenfeldiſchen Unterthanen hat ſonſt nach Neuſtadt und Koburg gehört; iſt aber durch den Receſs von 1705 aufgehoben worden. S. 105. lieſet man, daſs S. Saalfeld in den Receſs vom 25. Jul. 1705 *niemals* gewilliget habe. Es liegt auſser den Grenzen einer Recenſion, die Gegengründe zu wiederholen, die der Argumentation des Vf. entgegengeſetzt zu werden pflegen. S. 122 u. f. kommt ein Unterricht von den Vogteyen und Erbgerichten im Fürſtenthum Koburg vor. Der Vf. nennt *Vogtey, Vogteylichkeit*, diejenige Gerichtsbarkeit des Lehnherrn, welche die ſogenannten geringen Brüche nicht mit begreifen. Ohne Zweifel begreift aber das Wort *Vogtey*, oder *Vogteylichkeit*, in der Pflege Koburg zugleich die Gerichtsbarkeit in den geringern Freveln und Verbrechen in ſich, und daſs in dieſer Pflege den Lehnherrn die Vogtey nur allein auf centfreyen Lehen, auf centbaren aber nur die *Vogtey, Vogteylichkeit in Lehen-, Erb- und Schuld-*, oder den heut zu Tag ſogenannten bürgerlichen Sachen zu.

Der 4te Theil enthält eine Abhandlung *von dem Abzuggeld in dem Fürſtenthum Koburg, S. Saalfeldiſchen Antheils.* Das Abzuggelderrecht wird in der Pflege Koburg, wie in mehren andern Ländern, für ein dem Landesfürſten allein zuſtehendes, oder Hoheitsrecht, geachtet. Jedoch iſt das Recht in dem Koburgiſchen erſt gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts aufgekommen. Die Erbbücher der fürſtl. Sächſiſchen Aemter, und die ſogenannten Portionsanſchläge, welche 1572 gefertigt wurden, enthalten nichts von dieſer Art ſteigender und fallender Nutzung, welche man Abzuggeld nennt. Als gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts, die Fürſtbiſchöfe von Bamberg und Würzburg in ihren Ländern zu reformiren anfingen, verlieſsen viele proteſtantiſche Unterthanen dieſer Hochſtifter ihr Vaterland, und wendeten ſich ins Koburgiſche. Weil nun dieſen Hochſtift Bambergiſchen und Würzburgiſchen Unterthanen ihr mitzunehmendes Vermögen nicht ohne Abzuggeld verabfolgt wurde: ſo veranlaſste ſolches den Herzog Johann Caſimir zu S. Koburg, das Abzuggeld in ſeinen Landen durch ein am 3. Jun. 1597 erlaſſenes Reſcript gleichfalls einzuführen. Daſs das Abzuggelderrecht den Ständen und Vaſallen damals nicht zuſtand (obgleich einige Städte es zu dieſer Zeit ſchon ausübten) ergiebt ſich ſchon daraus, daſs in den Erbbüchern und Portionsanſchlägen nichts davon enthalten iſt; und die Stände über ihre Unterſaſſen und Lehnleute nicht ſolche Gerechtſame, welche bey den fürſtlichen Amtslehnleuten und Unterthanen ſelbſt noch nicht aufgekommen waren, haben konnten. Das Abzuggeld in den Koburgiſchen Landen wurde, wie aus den obgedachten Reſcript erhellet, als Retorſion, als ein Vergeltungsrecht, eingeführt. Wenn daher ein Koburgiſcher Unterthan aus dem fürſtl. Koburgiſchen, in fremde Lande ziehet, ſo achtet man wegen der Procente ſich nach denjenigen, welche in dieſen Ländern entweder überhaupt, oder von demjenigen Vermögen, welches in das fürſtl. Koburgiſche exportirt wird, genommen werden. Das fürſtl. Haus S. Saalfeld-Koburg hat mit mehrern Herrſchaften Verträge geſchloſſen, durch welche das Abzuggeld wechſelſeitig ganz aufgehoben worden, z. E. mit Braunſchweig Lüneburg, Mecklenburg Schwerin u. m. a. Das fürſtl. Sächſ. Erneſtiniſche Geſammthaus hat 1772 ſich dahin vereiniget, daſs alle fürſtl. Sächſiſche geiſtliche und weltliche Diener, welche aus einem fürſtl. S. Erneſtiniſchen Landesantheil in den andern ziehen, von allem Abzuggeld befreyet ſeyn und bleiben ſollen. Die fürſtl. S. Saalfeld-Koburgiſche Landſchaft hat, beſonders 1757 auszuführen ſich bemühet, daſs ihren Mitgliedern das Abzuggelderrecht über ihre Lehen

Lehen und Lehenleute zustehe, und um Verstattung desselben bey ihrer fürstlichen Landesherrschaft gebeten; am 16. Febr. 1758 aber eine abschlägliche Landesfürstl. Resolution erhalten. Einzelnen Landständen und Besitzern von Lehenschaften ist es aber durch fürstliche Privilegien und Concessionen, unter gewissen Einschränkungen, verliehen worden; z. E. den Klöstern Langheim und Banz, den adel. Besitzern der Rittergüter Ahorn und Untersiemau. Es ist auffallend, dass ein S. S. Koburgischer Unterthan, welcher aus dem Koburgischen in das Braunschweig-Lüneburgische, oder Mecklenburg-Schwerinische ziehet; dass ein Braunschweig-Lüneburgischer und Mecklenburg-Schwerinischer Unterthan, welcher in dem Koburgischen Erbschaften erhebet und exportirt, kein Abzuggeld bezahlen: dagegen aber ein Koburgischer Unterthan, welcher aus einem fürstl. S. Ernestinischen Lande in das andere, oder nur von einem Lehen auf das andere, z. E. von Amts- und einigen adelichen Lehen auf Rathslehen ziehet, Abzug entrichten muss. Fremde Unterthanen sind auf solche Art mehr begünstiget, als die Eingebornen. Rec. ist indessen bekannt, dass solches der Fall in mehrern Ländern ist. Früher, als die Landesherrschaft selbst, übten die Koburgischen Städte das Abzuggelderrecht aus. Jedoch stehet ihnen nicht zu, solches von ihren, ausserhalb des Weichbilds liegenden Lehen zu erheben, wie die unter den 45. Beylagen dieser Abhandlung befindliche fürstl. Koburgische, gegen den Stadtrath zu Koburg erlassene Rescripte besagen. S. 10. kommt unter denjenigen Lehenherren und Mitgliedern der fürstl. Saalf. Koburgischen Landschaft, welchen man das Abzuggeld nicht verstattet und sie mit ihrem Gesuchen *abgewiesen* habe, das Amt Sonnenfeld vor. Das Amt Sonnenfeld, oder der fürstliche Inhaber desselben sind aber keine S. S. Koburgische Landsassen, und haben von ihren in den Saalf. Koburgischen Dorfschaften gelegenen Lehen um Gestattung des Abzugsgelds niemals, wie Rec. gewiss weiss, *nachgesucht*, oder *nachsuchen*, mithin auch nicht *abgewiesen* werden können.

II. Eine ebenfalls von Hn. *G.* herrührende Abhandlung: *Ueber das Lehengeld in dem Fürstenthum Koburg S. Saalfeldischen Antheils.* Der Titel sollte eigentlich lauten: *Ueber die von den adelichen Lehen des Fürstenthums S. S. K. zu entrichtende Lehenwahre oder Lehengeld;* weil von diesen, nicht aber von den fürstlichen Amtslehen (bey welchen man sich verschiedentlich nach ganz andern Grundsätzen, als bey den adelichen Lehen, in Ansehung der Lehenwahre zu achten hat) in der Abhandlung die Rede ist. Die Fälle, in welchen Lehengeld von den adelichen Lehen gefodert werden kann, sind in dem Landtagsabschied Herzogs Johann Casimir zu S. Koburg vom J. 1613 (welcher aber auf die fürstl. Amtslehen nicht angewendet werden kann) enthalten. Nach diesem Abschied soll, z. B. wenn der Erben nur einer wäre, welchem die ganze Erbschaft gebührte, dem Lehnherrn kein Lehengeld gezahlt werden; welches aber gegenwärtig nur allein von solchen Erben, welche Descendenten sind, verstanden wird. Wenn Ascendenten oder Seitenverwandte den verstorbenen ganz und allein beerben, so fodert der Lehnherr Lehngeld, weil der Erbe (welchen Grund man in vielen fürstlichen und andern, für die Lehenherren ergangenen Rescripten angeführt findet) nicht in der ersten Investitur begriffen sey. Rec. bekennt, dass er solches nicht begreifen kann. Er will gegenwärtig nur folgendes erinnern. Wenn jemanden ein eigentlich sogenannt Lehen oder *Feudum* für sich (den Vasallen) und seine Erben verliehen wird: so sind unter den letztern, oder den Erben des Vasallen, nur allein Descendenten; aber nicht desselben Ascendenten und Seitenverwandte zu verstehen. Aus diesem Grund, und weil diese Ascendenten und Seitenverwandte des Vasallen in der Investitur nicht begriffen sind, haben diese kein Erbrecht auf das Lehn. Die adelich-lehnbaren Güter und Stücke des Fürstenthums Koburg sind aber keine *Feuda*, und keine solche Güter, in welchen nur diejenigen, welche von dem ersten Erwerber abstammen, succediren. Ascendenten und Seitenverwandte des ersten Erwerbers erben dergleichen Güter so gut, als die Descendenten desselben. Wenn also der Lehnherr den Lehnmann mit einem dergleichen Lehn für sich und desselben Erben belehnt, so versteht das letztere sich nicht weniger von Ascendenten und Seitenverwandten, als von Descendenten. Mithin wären jene so gut in der Investitur begriffen, als die letztern. Was Rec. hier erinnert, bemerkt auch schon *Frantzkius* in seinem Tractat: *De laudemiis*. Der Beylagen zu dieser Abhandlung (grösstentheils S. Saalf. Koburgische landesfürstliche oder Regierungsrescripte und Resolutionen) sind 42.

III. *Neue Beyträge zu der Sammlung der* (S. Saalfeld-) *Koburgischen Landesgesetze.* Hr. *G.* erinnert in der diesen Beyträgen vorausgeschickten, 15 Seiten starken Vorrede, dass er selbige *neue* Beyträge nennen, weil man schon vier Nachträge zu der im Fürstenthum Koburg, Saalfeldischen Antheils, recipirten Landesordnung (es ist die alte fürstl. Sächsische Landesordnung vom J. 1556) habe. Er hat mit dieser neuern Sammlung den Geschäftsmännern und dem Publicum überhaupt einen nicht unerheblichen Dienst geleistet. Der Constitutionen, welche in derselben geliefert werden, sind 112. Es befinden sich jedoch darunter mehrere, welche den Namen der *Landesgesetze* nicht führen können, z. B. Nr. 4. 5. 13. 33. 34. Landesgesetze kann man nur solche Verordnungen nennen, welche in dem Römischen Recht *Edikte* heissen, und in das Land, durch sogenannte Generalien, oder doch allen denjenigen, welche dergleichen Verordnungen angehen und künftig verbinden sollen, publicirt worden sind. Solche Verordnungen, welche in dem Titel der Pandecten: *De Constitution. Princip.* Rescripte und Decrete genannt werden, gelten nur in gewissen Fällen als allgemein verbindliche Landesgesetze. Wer da weiss, wie es bey den Landescollegien zuweilen mit Fassung der Rescripte und Decrete zugeht, wird billig Bedenken tragen, allen und jeden dergleichen Verordnungen die Kraft und Verbindlichkeit der Landesgesetze zuzuschreiben. Rec. würde also diesen Beytrag lieber eine Sammlung S. Saalfeld-Koburgischer *Constitutionen* (welches der allgemeine, in dem ange-

 führten

führten Titel der Pandecten vorkommende Name ist) genannt haben. Zuweilen stimmt die Aufschrift nicht ganz mit dem Inhalt der Constitution überein. So lautet z. B. die Aufschrift von Nr. 4. 5. *Rescriptum Serenissimi, dass dem Schuldner intra annum Saxonicum die Reluition des verkauften Guts freystehet.* In dem Rescript selbst aber, welches Nr. 5. vorkommt, kann nur von demjenigen Fall die Rede seyn, da sich kein Licitant, ausser dem Gläubiger selbst, in der Subhastationsfrist gefunden hat, und das subhastirte Gut oder Grundstück dem Gläubigen für sein Gebot hat überlassen und adjudicirt werden müssen (S. Gothaische, in S. Saalf. Koburg recipirte Proc. Ordn. I. 17. 11.). Beide Numern wären auch besser weggeblieben; da aus Nr. 4. ohne den Acten, welche die Veranlassung gegeben haben, gar nicht zu ersehen ist, wovon die Rede seyn soll, und Nr. 5. nicht das mindeste neue, sondern dieses allein enthalten ist, dass dem in den Rescript vorkommenden und genännten Gläubiger die in der angeführten Processordnung vorbehaltene Wiedereinlösung nachgelassen bleibe. Bey einigen Constitutionen ist der Sinn zweifelhaft, weil man die Fälle, welche sie veranlasst haben, nicht kennt. So scheint z. B. Nr. 6 und 7. den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen alles stillschweigende Unterpfand in den Gütern und Vermögen ihrer Debitoren abzusprechen. Es wird darin gesagt, dass ihnen dergleichen Unterpfand und selbst das sogenannte *Privilegium personale* in den S. S. Kob. Landen nirgends zugestanden sey. Es gelten aber in diesem fürstlichen Landesantheil die gemeinen Rechte. (*Hönns S. Koburg. Hist.* S. 152. *Joh. Gerh. Gruners Hist. Stat. Beschr. des Fürstenth. Koburg* etc. S. 81.) nach welchen eben so wie nach der gemeinen Meynung der Rechtsgelehrten der Kirchen und milden Stiftungen zwar kein stillschweigendes oder gesetzliches Unterpfand wegen solcher Foderungen, welche aus einem Contract entstanden sind, aber gleichwohl in andern Fällen, als wenn z. E. eine Kirche gegen einen Verwalter ihrer Güter, oder aus einem Testament klagte, zustehet. (*Huber in Praelect. Jur. Civ. L. XX. Tit. II.* 5.) S. 147. 148. ist ein Verzeichniss S. Saal. Koburg Constitutionen, als Nachtrag zu dieser Sammlung, enthalten.

IV. *Drey Recesse zwischen S.* (Saalfeld) *Koburg und den Klöstern Banz und Langenheim*, datirt vom 3. May 1740. 11. Sept. 1741 und 31. Jul. 1758. Diese beide Klöster besitzen viele Güter und Gerechtsame, als Lehenschaften, Vogteyen, Dorfsherrschaften, Gülten, Zinsen, Jagden u. s. w. in dem Fürstenthum Koburg S. Saalfeldischen Antheils. Wegen dieser Gerechtsame der beiden Klöster gab es viele Jahre beschwerliche Streitigkeiten zwischen der fürstlichen Landesherrschaft und den fürstlichen Aemtern eines, und den gedachten Klöstern andern Theils; welche durch diese, einen wichtigen Theil der S. Saalf. Koburgischen Landesverfassung ausmachende Recesse nach und nach sind verglichen und beseitiget worden. Dieser letzte Theil hatte auch den besondern Titel:

Ebendas.: *Ueber das Abzug- und Lehngeld in dem Fürstenthum Koburg*, S. Saalfeldischen Antheils. Nebst einer Sammlung Koburgischer Landsgesetze, von *Joh. Ernst Gruner.* 1793. 4.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Göttingen*, b. Dieterich: *Appellationslibell, in Sachen des regierenden Herrn Grafen von Bentheim-Tecklenburg*, Kläger jetzt Appellanten — *gegen den Hn. Grafen von Salm-Reiferscheid*, Beklagten — und den *Chur-Cöllnischen Cammer-Anwald* Intervenienten, jetzt Appellaten; betreffend die *Herrschaft Bedbur* und einige andere zu dem Nachlass der Gräfin *Walpurgis von Nuenar* gehörige Güter; abgefasst von D. *J. F. Runde.* 1792. 32 S. fol. (6 gr.) — Bey diesem Rechtsfall kommt es hauptsächlich auf die Frage an: ob die Herrschaft Bedbur, welche von Kur-Kölln zu Lehn geht, ein gleich durchgehendes Mann- und Weiber-Lehn seyn? Der Appellantische Theil behauptet solches aus dem ersten Lehnbrief von 1291 wo es heisst: dass die *Kinder beiderley Geschlechts* darinne folgen sollen; — und aus verschiedenen seitdem vorgekommenen Successionsfällen. So war dieses Lehn aus dem Reiferscheidischen Hause durch Heirath Ao. 1403 an einen Grafen von Limburg, und in gleichem Wege Ao. 1425 an das Gräfl. Nuenarische Haus gekommen. A. 1578 verstarb Graf *Hermann* von Nuenar mit Hinterlassung einer Schwester Walpurgis, die auch mit einem Grafen Adolph von Nuenar vermählt war. Diese gerieth mit Grafen Werner von Salm in Streit, der das nächste Erbrecht gewaltsam behaupten wollte, und zwar damals unterlag, aber nach erfolgter Religionsveränderung des Erzbischofs Gebhardt zu Cölln mit welchem es Adolph von Nuenar hielt, bey dem neuen Kurfürsten, Ernst von Baiern es dahin brachte, dass die Herrschaft eingezogen und ihm Ao. 1588 *ex nova gratia* verliehen ward. Nach Graf Adolphs Tode erkannte jedoch der Kurfürst das der Gemahlin desselben zugefügte Unrecht; ertheilte ihr auch wiederum die Lehn Ao. 1598. Sie konnte aber nur zu den im Jülichischen gelegenen Gütern gelangen. Sie starb darüber und setzte in ihrem Ao. 1594 errichteten Testament, ihren Neffen, Grafen Adolph v. Bentheim, zum Erben aller ihrer von Kur-Cölln zu Lehn gehenden Güter ein. Das Haus Bentheim ward durch verschiedene Umstände, besonders durch den dreyssigjährigen Krieg, an der Ausführung seines ererbten Rechts gehindert, und klagte erst Ao. 1661 gegen die Enkel gedachten Gr. v. Salm, auf die Abtretung von *Bedbur* und einiger andern Nuenarschen Güter, bey dem Hofraths-Dicasterio zu Bonn. Nach 130 Jahren (am 22. May 1792) erfolgte endlich ein Urthel, welches aber die Sache nicht entscheidet, sondern auf bessere Einlassung und Instruirung der Sache erkennt; und von welchem daher der klagende Theil an das Reichskammergericht sich berufen hat. Dieser Appellationslibell zeichnet sich durch vorzügliche Ordnung und bündige Deutlichkeit des Vortrags aus, und verdiente daher, als ein Muster dieser Art von Arbeit, durch den Druck bekannt gemacht zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. April 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Duisburg a. Rh. in der Helwing. Universitätsbuchh.: D. *H. A. Grimm Exegetische Aufsätze zur Aufklärung schwieriger Stellen der Schrift.* Erstes Bändchen. 1793. 11 Bogen in 8. (12 gr.)

Frankfurt u. Leipzig: *Beytrag zur Dämonologie oder Widerlegung der exegetischen Aufsätze des Herrn Prof. Grimm von einem Geistlichen.* 1793. 11 Bogen in 8.

In den bisherigen Beyträgen, die Hr. G. zur Aufklärung der heil. Schrift gegeben hat, zeigt er so gute Bekanntschaft mit ihren besten Auslegern, so vieles Gefühl für den natürlichen, d. i. auf ihren Sprachgebrauch und Kenntniss des eigenthümlichen Charakters jener alten Schriften gegründeten Sinn derselben, eine so gute Gabe, diesen darzustellen und begreiflich zu machen, und bey allen Untersuchungen so viele Bescheidenheit, dass Leser, die Lust zu lernen haben und Ueberzeugung suchen, auch die gegenwärtigen Aufsätze mit Dank aufnehmen werden. Sind sie schon mit den besten Auslegern bekannt: so werden sie es um so lieber sehen, wenn der Vf. künftig, bey der Fortsetzung dieser Aufsätze, alles, was schon von andern Auslegern gesagt und gut ausgeführt ist, mit Verweisung auf sie, übergeht, und uns nur das ihm Eigne mittheilt, allenfalls noch das nachholt, was er einleuchtender oder zu mehrerer Bestätigung ihrer Gedanken sagen zu können glaubt, weil sie dann hoffen dürfen, häufigere Aufschlüsse von ihm zu bekommen, und die bey der Menge jetzt erscheinender Schriften immer kostbarer werdende Zeit zu sparen.

Das gegenwärtige Bändchen enthält nur 2 Aufsätze. Der *eine* ist eine Erklärung der Stelle Daniel XII, 1—3. Hr. G. tritt mit Recht den Auslegern bey, welche diese Verse noch zu den vorigen oder auf die Bedrückungen der Juden von dem syrischen König Antiochus Epiphanes ziehen, und die hier erwähnte Auferstehung uneigentlich nehmen. Er geht nur darin von einigen ab, dass er unter dem Bilde *Michaels* die hier bloss personificirte göttliche Vorsehung und unter den *in dem Buche angeschriebenen* die Lebenden versteht; von allen aber entfernt er sich dadurch, dass ihm die *im Staube der Erde schlafenden* wirklich Verstorbene sind, dass das *Erwachen zu einem fortdauernden Leben,* so von einigen unter ihnen gesagt wird, auf das *bleibende ruhmvolle Andenken* derer geht, die in der Verfolgung standhaft geblieben waren, im Gegensatz gegen die immerwährende Verachtung der Abtrünnigen, und dass unter den Lehrern, die *wie der Glanz des Himmels leuchten sollen*, diejenigen gemeynt sind, die sich der Religion gegen die syrische Tyranney eifrigst angenommen hatten; oder vielmehr ist ihm die bessere Bestätigung dieses Sinnes, nämlich der Erweis eigen, dass das fortdauernde *Leben,* wozu jene erwachen sollen, von dem bleibenden Andenken derselben zu verstehen sey. Diess ist hier aus dem morgenländischen Sprachgebrauch wohl erwiesen; nur scheint es etwas hart, das *Schlafen* im Staube der Erde eigentlich, und das *Erwachen* uneigentlich zu nehmen, und diess würde gemildert werden, wenn man jenes auch *uneigentlich* nähme. — Der *zweyte* Aufsatz: über das an den beiden Gadarenern verrichtete Wunder Jesu Matth. 8, 28—34 und in den Parallelstellen, rechtfertigt die Meynung derer, die hier eine natürliche Krankheit finden, aus dem Sprachgebrauch, und beantwortet die bekannten Einwürfe gegen diese Meynung und die Schwierigkeiten bey dieser ganzen Geschichte. Er hat wenigstens das Verdienst einer sehr einleuchtenden Darstellung desjenigen, was sich zur Ablehnung jener Einwendungen sagen lässt; etwas Neues kann man hier kaum erwarten. Den Schaden, welchen Jesus den Bewohnern jener Gegend, die der Vf. für Heyden hält, durch ihre ertränkte Herde that, erklärt er für wohlthätig aus der Absicht Jesu, sie auf seine Person aufmerksam zu machen und sie dadurch zur Annahme der ihnen in der Folge zu verkündigenden Religion Jesu vorzubereiten; das Stürzen der Herde in die See aber leitet er von einem eigentlichen Wunder Jesu her, wovon er die, welche jene Herde durch die Dämonischen selbst in die See jagen lassen, durch die angeführten Gründe schwerlich überzeugen wird.

Gegen den ruhigen, sich immer gleichen, bescheidenen Ton, der in Hn. *Grimms* Aufsätzen durchaus herrscht, sticht nun derjenige sehr auffallend ab, den sich der Vf. des *Beytrags zur Dämonologie* erlaubt hat. Hr. G. hatte in ein paar *Stellen* die eigentliche Auferstehung und teuflische Wirkungen nicht *finden* können; daher gibt ihm sein Gegner auf den Kopf schuld: „er leugne die *Auferstehung selbst* und die *Existenz* des Teufels, und so ist er (S. 21) ganz natürlich „ein *Saducäer,* und eben so natürlich *glaubt* er keinen Gott und *hasst* die Wahrheit. Sein Buch ist einer auswendig geputzten pharisäischen Schüssel gleich; das Aeussere desselben ist voll Wahrheit und Lichts, das Inwendige voll *Raubes*, weil er sagt, was schon andere gesagt haben, und voll Finsterniss; er hat das Brandmahl einer *frevendlichen Unterdrückung eigner Ueberzeugung* seiner Seele eingebrannt; den *Wahnsinn* des Besessenen meisterlich nachgeahmt, begeht eine *gottlose Unverschämtheit*" da er sich das Stürzen der Herde Schweine in den See nicht anders als durch ein Wunder zu erklären weiss, welches denn, nach den Begriffen seines Gegners anders nichts ist, als Irrthum und *Lüge* durch ein *Wunder* bestätigen. Wenn Hr. G. nur zu scheinbare

bare Einwürfe der Deisten gegen gewisse Stellen der Bibel entkräften will, um sie fürs Christenthum zu gewinnen: so ruft er ihm zu: „Warum beweisst man nicht auch, die Bibel lehre, es sey kein Gott! dann könnten ja auch die Atheisten daran glauben? und warum erklärt man nicht alles, was das N. T. von Jesu erzählt, von Mahomet, um der Türken willen?“ Wenn gleich Hr. G. (S. 97 seiner Schrift) ausdrücklich sagt: „bey den Juden bedeutet *einen Dämon haben* und *wahnsinnig* seyn, eins,“ und (S. 105) „die Juden leiten gewisse *sonderbare* Krankheiten von der Einwirkung der Dämonen her:“ so gibt ihm sein Gegner Schuld: eine Krankheit und einen Teufel haben, gebe er im N. T. für einerley aus, und beweiset, woran niemand gezweifelt hat, (S. 70), dass bey manchen Krankheiten im N. T. kein Teufel erwähnt werde, und (S. 82) abermals, dass die Evangelisten von Krankheiten (wo die Juden, wie z. B. beym Aussatz, kein Dämonium annahmen) andre Namen brauchen, als bey den Dämonischen. Sagt Hr. G. (S. 118): „Jesus habe sich nachsichtsvoll gegen das herrschende Vorurtheil von der *irdischen* Glückseligkeit des messianischen Reichs bewiesen und oft ganz in *jüdischen* Bildern (also wie von einem *irdischen* Reich) von der Glückseligkeit seines Reichs geredet, und doch wäre *dieses* (nämlich dass es ein *irdisches* sey und die Seinen gute Tage zu erwarten hätten), ein Vorurtheil gewesen, das mit seinem ganzen Plan (ein geistiges Reich zu errichten) im Widerspruch gestanden hätte: so schreyt sein Gegner (S. 119) laut auf: „Himmelreich! ein Vorurtheil? das mit seinem ganzen Plan im Widerspruch stand? die wiederholteste Hauptsache aller Propheten, Evangelisten und Apostel ein Vorurtheil? und so geht die ganze Declamation ein paar Seiten fort. Wenn, nach Hn. G., Jesus sich zu den Vorurtheilen der Pharisäer herablässt: so ist diess, (um noch aus S. 94 eine kleine Probe von der Urbanität seines Gegners zu geben) eben so, als ob er „ein Professor gewesen wäre, der auf eine niedrige Weise um den Beyfall einer verwahrloseten und daher grösstentheils abjekten Menschenklasse hätte *buhlen* müssen, wie die Professoren des XVIII Jahrhunderts, die um des lieben Geldes oder um der lieben Ehre willen, um ein Vivat oder Pereat der Leute auf den Gassen zu erhalten oder zu meiden, so manches thun müssen u. s. w.“ — Wir sind es herzlich satt, weiter Etwas von dergleichen Gewäsche abzuschreiben. Ein Mann, der so vom Affect übernommen ist, dass er davor das, was er beurtheilen will, nicht einmal lesen, noch weniger verstehen kann, wenn man es ihm auch noch so deutlich und bestimmt vorsagt; der, anstatt blofs Wahrheit, ohne persönliche Rücksicht, zu untersuchen, sich nicht entblödet, den guten Ruf und Namen würdiger Männer und gelegentlich ganzer achtungswerthen Corporum, öffentlich anzugreifen — wie dieser Verfasser hier mehrmahls, namentlich in seiner Zueignungsschrift, gegen die Universität zu Duisburg gethan hat; — der, selbst als Prediger, seine Sitten noch so wenig abgeschliffen hat, dass er selbst von Sachen, die ihm ehrwürdig sind oder seyn sollten, in einem wahren Renommisten-Ton spricht: ein solcher Mann kann eigentlich im Publicum keine Stimme haben, und verdirbt durch sein Poltern die beste Sache, die er vertheidigen will. Einem solchen Schriftsteller, der noch nicht einmal das auffallend Ungesittete in seinem Betragen fühlt, etwas von christlicher Sanftmuth vorsagen zu wollen, oder sich mit ihm auf Untersuchungen einzulassen, — wozu er Gelegenheit genug durch seine Behauptungen gegeben hat: dass die Juden nach ihrer Zurückkunft aus Babylon von fremden Völkern in ihre Angelologie *nichts* aufgenommen (S. 41 f.); dass die Jünger Jesu nur *Einer* Belehrung aus seinem Munde bedurft hätten, um ihre Vorurtheile (auch von einer irdischen Herrschaft Jesu?) fahren zu lassen (S. 115); dass die Lehre vom Satan (auch von seiner körperlichen Besitzung der Menschen?) eine *Hauptsache* und *Hauptlehre* der heil. Schrift, und des Verfassers Idee von einer *göttlichen Entwickelung des Menschengeschlechts durch den Satan* eine lichtvolle und vieles erhellende Idee sey (S. 158) — diess würde eine ganz vergebliche Arbeit seyn.

Leipzig, b. Schneidern: *Pastoralanweisung für angehende Geistliche.* 1793. 272 S. 8.

Der ungenannte Vf. sagt in der Vorrede: diese Pastoralanweisung sey eine ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe der 1786. bey Crusius herausgekommenen *Pastoralklugheit* etc. Aber der Titel lässt weit mehr erwarten, als man im Buche findet. Es ist keine vollständige Pastoralanweisung, sondern nur ein *Beytrag* zur Pastoral; auch nicht für Geistliche in jedem Evangelischen Lande, sondern nur in *Kursachsen* brauchbar. Damit angehende Prediger wissen, was sie in diesem Buche zu suchen haben, so wollen wir die Inhaltsanzeige hersetzen: 1) Vom Beichtstuhl. 2) Von der Taufe. 3) Vom heil. Abendmahl. 4) Von Ehesachen. 5) Von Begräbnissen und Leichenbestattungen. 6) Den öffentlichen Gottesdienst oder die Liturgie betreffend. 7) Von Verlösung der Kirchenstühle. (Ein Auszug aus Stöffels Abhandlung.) 8) Von Kirchrechnungen. 9) Von allerley Verhältnissen, in die ein Prediger vermöge seines Amtes mit andern Personen gesetzt wird. Als Anhang findet man: Vorschrift wegen des Examinis der Candidaten, bey dem Kurfürstl. Sächs. Hochpreissl. Oberconsistorio; ingleichen: Oberconsistorialverordnung an die Superintendenten. Man findet zwar in diesem Buch sehr wenig, was nicht in andern Büchern dieser Art gesagt worden wäre, (einige neuere Consistorialverordnungen ausgenommen): indessen wird es angehenden Geistlichen in Kursachsen gute Dienste leisten.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Nürnberg u. Jena, in Commiss. b. Schneider: *Abhandlung vom letzten Willen, nach gemeinen und Nürnbergischen Rechten.* Von D. *Joh. Christian Siebenkees*, Prof. d. R. zu Altdorf. 1792. 287 S. 8.

Die Erfahrung lehrt, dass der Grund einer ungeschickten Fassung der Testamente, und so mancher Fehler in Form und Inhalt derselben häufig in einer unrichtigen und unvollständigen Kentniss der Rechtstheorie vom letzten Willen liegt, und dass manche lange und kostbare Processe wegfallen würden, wenn diejenigen, die man

man gewöhnlich zur Verfertigung von Privattestamenten braucht, von den Rechtsgrundsätzen, die dabey eintreten, besser unterrichtet wären. Schlechte Formulare pflanzen sich durch schriftliche Tradition fort und werden mit ihren ungereimten Clauseln auf jeden vorkommenden Fall ohne Rücksicht auf die Umstände angewendet. Diese Beobachtung scheint den Vf. zu dieser Schrift veranlasst zu haben. Der Gegenstand ist zunächst in Hinsicht auf Nürnberg und die Rechte dieser Reichsstadt bearbeitet. Die Bestimmungen des gemeinen Rechts pflegt der Vf., nur dann anzuführen wenn sie das Nürnbergische Recht ergänzen, oder dunkle Stellen desselben erläutern. Aus gleichem Grunde werden mehrere Materien, die dem Nürnbergischen Rechte ganz fremd sind, z. B. der falcidische und trebellianische Viertheil, die *querela inofficiosi* der Geschwister u. a. nur obenhin berührt. Die sehr bestrittene Lehre von gegenseitigen Testamenten der Eheleute wird von dem Vf. etwas umständlicher auseinander gesetzt. Er sucht die Mittelstrasse zwischen denen zu halten, welche die Widerruflichkeit dieser Testamente beynahe uneingeschränkt annehmen, und denen, welche sie ohne alle Einschränkung verwerfen. Man sollte glauben, der Vf. finde diese Gattung von Testamenten nur da, wo die Eheleute einander zu Erben einsetzen. Die hergebrachte Distinction zwischen reciprocirlichen und correspectiven Testamenten wird gar nicht berührt; eine Distinction, der es doch, nicht ganz an praktischem Momente fehlt. Bey der Beurtheilung der Widerruflichkeit kommt es nach der Meynung des Vf. S. 297 f. ganz allein auf Absicht und Willen der Eheleute, ihr Testament nicht zu widerrufen, an (nicht auch zugleich auf Acceptation?) Kann doch die sogenannte derogatorische Clausel an und für sich keinen Theil hindern, einseitig wieder abzugehen. Ueberhaupt sind alle dergleichen letzte Willensverordnungen, als Testamente betrachtet, widerruflich, und nur in so fern sie die Eigenschaft von Erbverträgen annehmen, keinem einseitigen Widerrufe unterworfen. Wir sehen nicht ein, wie es sich mit der im Ganzen genommen richtigen Theorie des Vf. in Uebereinstimmung bringen lasse, wenn er S. 207 von den reciprocirlichen Testamenten der Eheleute sagt: „Jeder hat sein Testament mit Rücksicht auf des andern Testament errichtet, und denkt sich das Testament des andern als noch bestehend, so lange er von keiner Abänderung weiss. Derjenige Ehegatte, welcher ohne Mitwissenschaft des andern heimlich seinen letzten Willen ändert, ladet den Verdacht auf sich, dass er einen Betrug zu spielen die Absicht habe, und macht sich der ehlichen Erbschaft unwürdig." Er lenkt freylich in der Folge wieder ein wenig ein; doch nimmt er für bestimmt an, es werde nicht leicht der Fall seyn, dass reciprocirliche Testamente gar keine solche Beziehung aufeinander haben. Ob bey einem Fideicommiss überdas, was nach des zuletztlebenden Tode übrig seyn wird, der überlebende über drey Viertheile der Verlassenschaft sowohl unter Lebendigen *als auf den Todesfall* gültig disponiren könne, wie der Vf. S. 216 glaubt, zweifeln wir. Uebrigens wird diese Schrift nicht nur für diejenige, die im Nürnbergischen Testamente zu verfassen haben, besonders auch wegen der gutgefassten Formulare, die derselben angehängt sind, vorzüglich brauchbar seyn, sondern auch auswärtigen Urthelsverfassern, welche Streitigkeiten über Nürnbergische Testamente zu beurtheilen haben, zur Belehrung dienen können.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Grundsätze des allgemeinen Eherechts* der deutschen Christen, von *D. Christoph Christian Dabelow.* 1792. 206 S. 8.

So unerwartet auch ein neues Lehrbuch über das Eherecht nach Lobethan's und insonderheit Schott's Bemühungen erscheint; so kann man doch das gegenwärtige nicht für überflüssig erklären, da es zunächst für den Lehrvortrag des Vf. bestimmt ist, und sich sowohl durch Stellung der Materien, als durch den Inhalt selbst von seinen Vorgängern unterscheidet. Den *Titel* wählte der Vf., weil er weder von der Ehe der Juden, noch der ausser Deutschland befindlichen Christen, handeln, sondern sich bloss auf die Ehe der Christen in Deutschland einschränken wollte. In Ansehung des *Inhalts* hat er eines Theils die juristischen Lehren von den in die Polizeywissenschaft gehörigen strenger, als Schott gethan hatte, abgesondert, und selbst von den Rechtswahrheiten nur diejenigen, welche eigentlich die Ehe betreffen, abgehandelt, daher die Lehren von der väterlichen Gewalt, rechtmässiger Geburt, Einkindschaft f. f. hier weggelassen, und in die Privatrechtsgelahrtheit verwiesen sind, andern Theils hat er, was seine Vorgänger nicht gethan hatten, die Fälle mit angebracht, wo die gemeinen Grundsätze in Anwendung auf erlauchte Personen eine Abänderung leiden, und zugleich, auf Verlangen des Verlegers, das allgemeine Gesetzbuch für die Preussischen Staaten benutzt. Die Rechtswahrheiten in Absicht der Ehe sind in allgemeine und besondere abgetheilt. Die allgemeinen handeln vom Begriff der Ehe, von den verschiedenen Eintheilungen derselben, von Ehesachen, deren Gerichtsbarkeit und dem Recht, die Ehe angehende Verordnungen zu machen, und von einigen andern die Ehe angehenden allgemeinen Gegenständen z. E. ob es heut zu Tage allgemeine Ehebeförderungsgesetze gebe. Die besondern betreffen, nach der bisher üblichen Abtheilung, die Schliessung der Ehe, die geschlossene und noch bestehende Ehe und die Trennung der Ehe. Die erstern derselben sind theils solche, welche sich auf die Frage beziehen, wer eine Ehe gültig eingehen könne, (hauptsächlich von den Ehehindernissen) theils solche, welche die Frage, wie eine Ehe gültig abgeschlossen werde, betreffen, nämlich Eheverlöbnisse, Aufgebot, priesterliche Einsegnung und einige andere bey Schliessung der Ehe vorkommende Handlungen. Die mittlern handeln theils von den in den Gesetzen gegründeten, theils von den aus hinzukommenen Verträgen entspringenden Wirkungen der Ehe. Die letztern gehen sowohl auf die verschiedenen Arten der Trennung, als auf die Folgen derselben. Dieser Plan, dessen Grundlinien wir hier nur angeben können, ist in seinen einzelnen Theilen mit systema-

systematischer Strenge durchgeführt. Nur glauben wir, dass die Abtheilungen hie und da ohne Noth vervielfältigt sind, z. B. wenn die Ehehindernisse in solche, welche die verbotenen Grade betreffen, und solche, welche die verbotenen Grade nicht betreffen, abgetheilt werden. Neue Aufschlüsse erwartet man in einem solchen Buche nicht, sondern die Fassung und Darstellung der Begriffe und Wahrheiten ist die Hauptsache, welche in Betrachtung kommt. In dieser Hinsicht sind die hier vorgetragenen Sätze fast durchgehends bestimmt und für den Lehrvortrag bequem gefasst. Nur hie und da wünschten wir noch mehr Bestimmtheit. So will uns gleich §. 3. die Definition der *Ehe* der deutschen Christen, dass sie „eine nach der, den positiven, die deutschen Christen verbindenden Gesetzen, vorgeschriebenen Form, eingegangene *eheliche Gesellschaft* des Naturrechts sey, weder der Sache noch der Fassung nach gefallen, indem der zum Begriff dieser Gesellschaft gehörige Zweck darin nicht ausgedrückt, sondern blos auf das Naturrecht, wo die Meynungen hierüber bekanntlich getheilt sind, verwiesen worden ist. §. 22 war es nicht hinreichend, zu bemerken, dass das Recht, Eheverordnungen zu machen, in der R. kathol. Kirche streitig sey, desgleichen §. 46 dass über das Recht, aufhebende Ehehindernisse fest zusetzen, gestritten werde, sondern der Vf. musste seine Meynung darüber erklären: §. 86. müsste wohl über die Eintheilung in *sponsalia de praesenti* und *de futuro* nicht allein zum Verständniss des Kan. Rechts, sondern auch zu richtiger Beurtheilung der Art, wie man dieselbe oft irrig anzuwenden gesucht hat, mehr gesagt seyn, als hier geschehen ist. Bey §. 250. verdient noch bemerkt zu werden, dass die Gütergemeinschaft unter den Eheleuten entweder zugleich auf die Proprietät, oder nur auf den Niesbrauch geht. — Die Literatur ist bey einzelnen Lehren ziemlich vollständig beygefügt. Von den Quellen des Eherechts ist deshalb nicht gehandelt, weil der Vf. das Eherecht in Verbindung mit einem Haupttheile der Jurisprudenz lehrt, in dessen Vorbereitungslehren überhaupt von den Quellen gehandelt wird. — Der Vf. verspricht, noch ein *vollständiges Eherecht* nach einen verbesserten Plan zu liefern.

Nürnberg u. Altdorf, b. Monath u. Kussler: *Das protestantische Eherecht.* In einer Reihe theologischer und juristischer Bedenken. Von *Johann Wilhelm Loy*, evangelischem Prediger in der Reichsstadt Leutkirch. *Erster Theil*, 1793. 422 S. gr. 8.

Kein System des protestantischen Eherechts, sondern eine Reihe von Fragen, die aus ältern und neuern Schriften der Theologen und Rechtsgelehrten, meistentheils nur kurz, beantwortet sind. Die Arbeit ist für angehende Prediger bestimmt, die bey zweifelhaften Ehefällen leicht in Verlegenheit gerathen; und für diese kann sie allerdings Nutzen haben. Dass sie aber, wie es in der Vorr. heisst, *alle intricate* Fälle enthalte, ist zuviel gesagt, indem nicht allein mehrere verwickelte Fälle, hauptsächlich bey einem häufigern Gebrauch neuerer juristischer Schriften, sich auffinden lassen, sondern auch manche hier vorgelegte Frage nicht wohl intricat genannt werden kann, z. B. Ob eine Person, die in ihrer Minderjährigkeit gelobet, Gott solle sie strafen, wo sie sich jemals verheirathen würde, dieses Gelübde zu halten habe? Ob ein abgedrungenes Eheverlöbniss, wenn es mit einem Eide bestätigt worden, gelten müsse? Kann man gezwungen werden, eine versprochene Ehe zu halten? Ob im Scherz errichtete Eheversprechen gültig sind? welche insgesammt leicht verneinet werden. — Mehrere aufgelöste Fragen sind gar keine *Rechtsfragen*, wie man doch nach dem Titel erwartete, z. B. Ob die Ehen glücklicher seyn würden, wenn jeder misvergnügte Gatte die Freyheit hätte, sich abzusondern, und, so oft es ihm gefiel, eine andere Person zu heirathen? Ob einer seiner armen Verwandten halber schuldig sey, sich des Ehestandes zu enthalten? Was vom Cölibat, moralisch und politisch betrachtet, zu halten sey? — Am wenigstens erwartet man im *protestantischen Eherecht* die Fragen: Ist die Polygamie auch im Naturgesetz verboten? Ist die Polygamie den Juden im A. T. von Gott erlaubt, oder blos nachgesehen worden? Sind in einem christlichen Staat Bordelle zu dulden? — Unjuristisch sind die Fragen beantwortet: Ob der, welcher eine Jungfrau geschwängert hat, sie heirathen müsse? welche schlechterdings bejaht wird, und wobey die nähere Bestimmung der chursächs. Gesetze beygefügt ist. Ob es rechtmäsig sey, dass ehebrecherische Personen nach dem Tode ihrer beiderseitigen Ehegatten einander heirathen dürfen? — Dass nach S. 1. die Ehe kein blos bürgerlicher Vertrag, sondern ein gemischtes Geschaft sey, ist nach unserm positiven Recht unstreitig; dass sie aber schon ihrer Natur nach als ein solches betrachtet werden müsse, möchten wir mit den Gründen des Vf. nicht behaupten: dass nach S. 184. heimliche Verlobung allein ein hinreichender Grund, die elterliche Einwilligung zu verweigern, sey, daran läst sich nach dem gemeinen Recht sehr zweifeln. — Die Ordnung, welche der Vf. gewählt hat, ist folgende: 1. Ehe überhaupt, deren Zweck, Dauer, Feyerlichkeit und Freyheit, 2. Ehehindernisse; 3. Form der Ehe, Aufgebot, Trauung, Hochzeitfeyer und einige besondere Arten der Ehe, nebst den Wirkungen; sodann im künftigen *zweyten* Theil 4. Ehescheidung und Trennung von Tisch und Bette.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 28. April 1794.

PHYSIK.

Leipzig, b. Hilscher: *Handbuch der Physik* für diejenigen, welche Freunde der Natur sind, ohne jedoch Gelehrte zu seyn, von *Christian Schulz.* 4 B. m. K. 1792. 292 S. 5 B. 1793. 266 S. 8.

Der Vf. handelt in diesem 4ten Bande nach seiner schon bekannten physico-theologischen Methode 1) von den allgemeinen Eigenschaften der Luft unsers Dunstkreises und zeigt dass diese nicht hinlänglich sind, alle darin vorkommenden Erscheinungen, z. B. das Verbrennen, zu erklären. Er nimmt deshalb Gelegenheit von den verschiedenen künstlichen Luftarten etwas zu erwähnen, und ihren Nutzen zu zeigen. Er scheint dabey dasjenige was in der Lichtenbergischen neuesten Ausgabe der Erxlebenschen Naturlehre hierüber vorkommt vor Augen gehabt zu haben; hat aber hin und wieder auch noch etwas mit einfliessen lassen, was man dort nicht findet und auch hier hätte wegbleiben sollen z. B. dass nach S. 6 in der atmosphärischen Luft $\frac{1}{10}$ fixe Luft und nach S. 13, $\frac{1}{16}$ davon, zur Verhütung der Fäulniss vorhanden sey. Man ist jetzt sehr darin einverstanden, dass die in der Atmosphäre vorkommende Luftsäure oder fixe Luft nur zufälligerweise, wenn z. B. an diesem oder jenem Orte starke Verbrennungen vorgegangen sind, in ihr enthalten und überhaupt von sehr wenigem Belange sey. Da sie auch eigenthümlich schwerer als die gemeine Luft ist, so nimmt sie immer die niedrigste Schicht in derselben ein, und wird wahrscheinlich, so wie sie erzeugt worden ist, auch sogleich wieder zum Wachsthum der Pflanzen, Bildung des rohen Kalks u. s. w. verwendet. Von der dephlogistisirten Luft sagt der Vf. sie sey dem äussern Ansehen nach ein erdigtes Wesen von weisser oder grauer Farbe, vermische sich nicht mit dem Wasser, wohl aber mit dem Brennbaren —, auf phlogistische und antiphlogistische Theorie hat er sich gar nicht eingelassen. S. 10 ist eine Note beygefügt, wo es heisst: Alkali oder Laugensalze sind weiss und haben einen brennenden Geschmack, verfliegen in Feuer und verdunsten allmählich in der Luft — die Bereitungsart wird nach Halles natürlicher Magie gelehrt und von dem pnevmatisch-chemischen Apparat gar nichts erwähnt. Die Salpeterluft solle die reine in sich ziehen —; sie wird nicht eingezogen, sondern zersetzt. 2) Vom Aufsteigen der Dünste und Dämpfe in der Luft, von Nebel und Thau; Einfluss dieser Meteore auf die Fruchtbarkeit, auch gelegentlich vom Honig- oder Mehlthau. 3) Von Wolken, Regen, Wolkenbruch, Wasserhosen, mit Abbildung; Wunderregen. 4) Ueber die Natur des Wasserziehens und des Regenbogens und der damit verwandten Wettergalle. Uebergang zu andern glänzenden Meteoren, Irrlichtern, wie diese entstehen und durch die Kunst nachzuahmen sind. 5—8.) Von den übrigen feurigen Meteoren. Eine kurze Geschichte der Elektricität, etwas von der Wissenschaft selbst mit Anwendungen auf die Gewitter. S. 100 sagt der Vf. die heftige Zusammenschlagung der Wolken, wodurch die salzigten Theile aufgelöst würden, sey die Ursache von den unter dem Namen Kastor und Pollux zur Zeit eines Sturms sich zeigenden Flämmchen; und gleich darauf setzt er hinzu: „von dieser Art sollen auch die kleinen Flammen seyn, die zuweilen an den Spitzen hoher Thürme zur Zeit des Sturms wahrgenommen werden. — Sollen hier etwa auch salzigte Theile der Luft von zusammenschlagenden Winden aufgelöst worden seyn? Da man diese Erscheinungen im kleinen mittelst der Elektrisirmaschine so sprechend nachahmen kann: so muss es wirklich befremden, dass sie der Vf. noch auf eine so unnatürliche Art erklärt. Aber es scheint überhaupt als ob der Vf. vom neuesten Zustande der Elektricitätslehre und den neuesten Versuchen mit künstlichen Luftarten, nicht zum besten unterrichtet wäre; so sagt er z. B. „dieses, (nemlich dass alle elektrische Erscheinungen durch den Uebergang einer eignen Materie aus dem einen Körper in den andern entstehen) ist deutlich, ja sogar ausgemacht gewiss; woher aber das Zurückstossen der Körper bey diesem Uebergange der elektrischen Materie aus dem einen in den andern entstehe, das ist eine Sache die noch vielen Zweifel unterworfen ist." Seine auf der Kupfertafel abgebildete Gewitterwolke soll eine solche seyn, die besonders viel salzigte und wässrichte Dünste in sich enthält. Von dem ursprünglichen Blitz, der elektrischer Natur ist, unterscheidet der Vf. den fortgesetzten der wahrscheinlich aus entzündeten Dünsten bestehe. Eine solche Entzündung entstehe durch das Reiben saurer und brennbarer Dünste aneinander. 9) Nöthige Vorsichtsregeln beym Gewitter. Ueber den Schall und was damit in Verbindung steht; von Echo, Sprachgewölbe, Sprach- und Hörrohre auch etwas von der Musik. Bey letzterer müssen die Begriffe des Vf. ebenfalls etwas berichtigt werden. Er sagt S. 197 „kann man die Schwingungen zweyer Saiten die beide zusammenklingen, deutlich unterscheiden: so empfindet man darüber ein Vergnügen und der Klang beider Saiten wird uns angenehm." Und etwas später: „bey den Consonanzen unterscheidet, wie man annimmt, die Seele die Schwingungen der zusammen angeschlagenen Saiten deutlich von einander, denn ihre Schwingungen sind nicht sehr von einander unterschieden; bey den Dissonanzen kann sie aber dieses nicht so gut, weil das Verhältniss der Anzahl ihrer Schwingungen gar zu sehr unterschieden ist." Wenn die Seele die Schwingungen deutlich unterscheiden sollte: so müss-

te man sie zählen können; auch ist ja bey der schönsten Consonanz, der Octave, die Zahl der Schwingungen weit mehr unterschieden, als z. B. bey der Secunde oder Septime. Der Vf. will sagen, es entstehen Consonanzen, wenn die Schwingungen beider Saiten in einerley Zeit in einem Verhältniss sind, welche sich durch kleine ganze Zahlen ausdrücken lässt, z. B. 1:2. Solche Verhältnisse mag wohl die Seele von andern unterscheiden, welche durch grössere und nahe an einander liegende Zahlen wie 8:9 dargestellt werden müssen und bey Uebersehung der letztern mehr Anstrengung nöthig haben, als bey erstern und sie deshalb nicht so angenehm finden; aber von *deutlichen* Vorstellungen der Vibrationen kann hier auf keinen Fall die Rede seyn. — Von hier wendet sich nun Hr. Sch. in 10) zur Magie und Zauberey, lässt eine Geschichte der Götter- und Geisterlehre der Alten vorausgehen, leitet den Ursprung des Aberglaubens daraus her und wendet ihn auf den in unsern Zeiten im Schwange gehenden an. Diess führt er im 11ten Abschn. weiter aus und bedient sich dabey der Eberhardischen Abhandlung von der Magie, beschreibt auch einige optische Belustigungen. Am Ende handelt er 12) vom Magnetismus, aber bloss, vom vorgeblich thierischen, der Desorganisation u. d. g. und zeigt wie viel Betrug dabey vorgehen könne. Mit diesem Bande wollte anfangs der Vf. sein Werk beschliessen und in der That hat auch der *fünfte Band* einen fast ganz neuen Plan indem er völlig einer Physico-Theologie ähnlich sieht. Das 1. Kap. hebt an mit einem Hinblick auf die Grenzen der Naturreiche. Dann von Leibnitzens Gesetz der Stetigkeiten; von den Zoophyten, nach ihren Eigenschaften und Abtheilungen. 2) Ueber die Thiere nach ihren Natur- und Kunsttrieben, Gattungen und Arten. Meist nach Reimarus. 3) Ueber die Nahrungsmittel der Menschen 4) Ueber Vorsehung und Bestimmung des Menschen 5) Unsterblichkeit desselben 6) Vergleichung zwischen der Natur des Menschen und der übrigen Thiere 7) Vorhersehung und Ahndung. 8 u. 9) Ueber Materialismus und Seelen der Thiere; Oekonomie und Habitus ihres Körpers. 10) Physiologie der Pflanzen. 11) Verhältniss zwischen Seele und Körper des Menschen, deren Vereinigung. Kunstvolle Bauart des menschlichen Körpers. 12) Eine kurze Physiologie des menschlichen Körpers. Der Vf., welcher Cand. Juris ist, sehnt sich sehr nach einem Amte; man kann sich bey Hn. Prof. *Eck* nach ihm erkundigen. Von Herzen wünschen wir ihm die baldige Gewährung seines Wunsches.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Katechismus der Naturlehre zum nützlichen Unterricht für die Jugend.* 1793. 125 S. 8.

Der Vf. hat die Hauptsätze aus der Erxlebenschen Naturlehre ausgehoben und sie als Antworten auf vorgelegte Fragen eingekleidet. Diese Einrichtung könnte für Kinder, bey denen die Naturlehre noch weiter nichts als Gedächtnisswerk seyn soll, Nutzen haben, wenn nur etwas mehr auf Vollständigkeit und systematischen Zusammenhang Rücksicht genommen worden wäre. Wo die Sachen einiger Erläuterungen oder Anwendungen bedurften, sind dergleichen als Noten unter dem Text beygebracht worden. Hin und wieder ist der Vf. von E. abgewichen und dadurch in Irrthum gerathen. So heisst es z. B. S. 21 in der Note „wenn man 2 Saiten von gleicher Länge und Dicke mit Gewichten bespannet, die sich wie 2 zu 1 verhalten: so ist die mit 1 Pf. beschwerte, der Grundton, und die andere mit 2 Pf., ist die Octave derselben" — diess letztere Gewicht muss 4 Pf. betragen, weil bey den Spannungen sowohl als bey den Dicken der Saiten in der Generalformel für die Schwingungen, quadratisches Verhältniss ist. Wenn also gleich darauf der Vf. sagt: „Bey gleicher Länge und gleicher Spannung, kommt es in eben dem Verhältniss auf die Dicke an" so muss dieses auf ähnliche Art berichtigt werden. S. 27 wird die Wärme des thierischen Körpers noch von dem Reiben der Blutkügelchen deren eines 25000mal kleiner sey, als ein Sandkorn (wie gross ist das Sandkorn?) an den Häuten der Adern, hergeleitet. S. 61. steht: „Ein Monat ist die Zeit, die unsre Erde braucht, um unter einem der 12 himmlischen Zeichen wegzugehen. Diess geschieht bey einigen in 30, bey andern in 31, bey einem in 28 Tagen. Indessen werden die Monate nicht genau mit dem Eintritt in ein neues Zeichen angefangen oder geendigt." — Warum sagt der Vf. nicht lieber mit Erxleben in dessen §. 612. Im gemeinen Leben rechnen wir das Jahr zu 365 Tagen und theilen es bekanntermassen in 12 Monate von ungleicher Länge ein? — Die Länge eines jeden Monats weiss denn jedes Kind schon aus dem Calender. S. 100 findet es der Vf. bey einem Gewitter auch gefährlich, einem Spiegel, selbst in beträchtlicher Entfernung, gegen über zu treten! S. 107 am Ende: daher pflegt das Quecksilber bey anhaltenden guten Wetter im Sommer zu fallen, wenn die Federkraft der Luft durch die zunehmende Feuchtigkeit abnimmt, *die entweder von der Erdfläche aufsteigt, oder durch den Süd- und Abendwind herbeygeführt wird* —, diese Feuchtigkeit braucht nicht erst in die Luft zu kommen; sie war schon, aber freylich mit dem Wärmestoff verbunden, in derselben, und wenn sie darinn niedergeschlagen oder ausgeschieden wird, so ist Verlust der Federkraft und Fallen des Quecksilbers die Folge davon. Den Beschluss dieses Katechismus machen einige, wirklich brauchbare, Witterungslehren und in einem kurzen Anhang lehrt der Vf. die Zubereitung einer Art von Lichtmagneten, wie man sonst den bononischen Stein hat; die Verfertigung eines Hygrometers aus den Grannen des Windhafers und die Bereitung einer guten schwarzen Dinte.

FREYBERG u. ANNABERG, in d. Craz. Buchh.: *Mechanischer verbesserter Wind- Regen- und Trockenheitsbeobachter*, von *M. Chr. G. Herrmann*, Pastor in Cämmerswalde und der ökon. Gesellsch. in Leipzig Ehrenmitglied. *Neue Auflage.* 1793. 8. m. K.

Wir haben diese Schrift bereits in No. 206. der A. L. Z. 1790 angezeigt. Bey genauerer Betrachtung der gegenwärtigen angeblichen neuen Auflage, findet sich, dass sie nichts weiter als das *Titelblatt* betrift, indem der vor uns liegende Text nach Anzeige des ältlichen Papiers, nicht einmal neu abgedruckt ist, wir haben also auch nichts weiter hinzuzusetzen, als den Wunsch, dass der

Abgang

Abgang bey dem neuen Titel beſſer ſeyn möge als bey dem alten.

Landshut, b. Weber: *Mechanik, und ihre geſammte Theile*; von Joſeph *Weber*, Prof. zu Dillingen, zum Gebrauch ſeiner Vorleſungen. Mit drey Kupfertafeln. 1793. 228 S. 8. [1 Fl. 30 Kr. Rhn.]

Der Vf. behandelt in dieſem Werke Mechanik bloſs ſo, wie ſie in Compendien der Phyſik behandelt zu werden pflegt, ohne Mathematik einzumiſchen; nur hie und da werden einige Buchſtaben-Formeln eingerückt, deren Beweis aus andern Schriften vorausgeſetzt wird, auch wohl in mündlichen Vorleſungen ſelbſt ergänzt werden mag.

Auſſer eigentlicher Mechanik findet man in dieſem Buch auch Hydroſtatik, oder (nach des Vf. Terminologie) die Theorie vom Gleichgewicht des tropfbaren Flüſsigen; ferner Hydraulik, oder die von der Bewegung des tropfbaren Flüſsigen; weiter die Lehre vom Gleichgewicht elaſtiſch-flüſsiger Stoffe; und endlich die von der Bewegung luftartiger Körper, oder Pnevmatik, wo insbeſondre von Luftpumpen, Windzeigern und Dampfmaſchinen Unterricht gegeben wird. Umſtändliche oder ganz neue Belehrungen darf man hier nicht ſuchen; aber als einen brauchbaren Leitfaden zu akademiſchen Vorträgen können wir dieſes Buch allerdings empfehlen. Die deutſche Schreibart des Vf. iſt flieſsend und deutlich. Unrichtig wird einigemal geſchrieben: Cilinder, Cikloide, anſtatt Cylinder, Cykloide. Auch der Provinzialismus, welcher *jene* ſtatt *die*, oder diejenige, ſetzt, iſt an vielen Orten anſtöſsig. Einige Beſchreibungen ſind in der That zu bequem und unvollſtändig gefaſst: z. B. krummlinigte Bewegung iſt die, wobey der zurückgelegte Weg eine krumme Linie iſt. — Wir enthalten uns aber, einzelne Flecken weiter auszuzeichnen, und dadurch in den Verdacht zu gerathen als hätten wir Luſt, ein Buch mehr zu tadeln, als zu loben, das gewiſs ſeinen Werth hat, und dem wir eine günſtige Aufnahme wünſchen. Der Vf. hat, zumal in den Gegenden, in welchen er lebt, ſchon vieles zu Zerſtreuung ſchädlicher Vorurtheile beygetragen; eben dieſen Zweck hat er auch bey Bearbeitung dieſer Schrift beabſichtiget, wird ihn auch bey Fortſetzung ſeiner Vorleſungen über die Naturlehre verfolgen. — Das angezeigte Buch iſt als ein Theil des ganzen Curſus, welchen er darüber herauszugeben gedenkt, anzuſehen. Wir wünſchen aufrichtig, daſs die Verdienſte des Vf. um gründliche Aufklärung gehörig anerkannt werden mögen.

Berlin, b. Maurer: *Die ſpielende Magie. Fünftes Stück.* Mit 3 Kupfert. 1793. 132 S. 8.

Zuerſt: *Anwendung chemiſcher Producte zu magiſchen Beluſtigungen.* In dieſen Abſchnitte beluſtiget der Magiker ſeine Zuſchauer vermittelſt mehrfacher Anwendung des Phosphors, imgleichen der ſympathetiſchen Dinten, mit mancherley Kunſtſtückchen; unter welchen die *phosphoriſche Landſchaft* ganz artig iſt. Zu dem *Feuerwerke im Apfel*, womit die Geſellſchaft zum Schluſs eines Gaſtmahls regalirt werden ſoll, verbittet ſich Rec. hiemit zum voraus die Ehre der Einladung, und räth den übrigen Gäſten, im Fall ſie eben ſo wenig Belieben finden, durch Rauch und Dampf erſtickt zu werden, daſs ſie ſich, wenn der Spas anhebt, bey Zeiten nach der Thür umſehen mögen: wenn auch darüber der Herr Wirth in ſeiner gewiſſen Erwartung für dieſe ſchöne Ueberraſchung eine herzliche geſegnete Mahlzeit gewünſcht zu erhalten, zu kurz kommen ſollte. Was für ein ungeheurer Speiſeſaal müſste es ſeyn, in welchem eine Tiſchgeſellſchaft die Abbrennung eines, aus folgenden Ingredienzen beſtehenden, Feuerwerks aushalten könnte: *Salpeter* 2 Unzen, *Schwefelblumen* 1 U. *Kampher* ½ Dr. *Bernſtein* ½ U. *Lindenkohlen* 1 U. *Benzoëblumen* ½ U. *Salpeter* nochmals 4 Unzen, *Storax* 1 U. *Weihrauch* 1 U. *Maſtix* 1 U. *Ambra* ½ U. *Zibeth* (wie gar koſtbar dieſe Waare ſey, iſt dem Vf. gewiſs unbewuſst?) ½ U. *Sägeſpäne von Wachholderholz* 2 U. dergl. *von Cypreſſenholze* 2 U. *Lavendelöl* 1 Unze. — Ferner: *magnetiſche Beluſtigungen*, vermittelſt harmoniſcher Uhren. *Mechaniſche Beluſt.* die magiſche Säule. *Electriſche Beluſt.* die ſchnelle Erleuchtung, die Regenwolke, der Teufelskopf, das Gewitter en mignature, u. d. gl. *Hydrauliſche, Aëroſtatiſche, Optiſche Beluſt.* — Wie gewöhnlich, von verſchiedenem Werthe, und von dem Vf. nach ſeiner, aus den vorhergehenden Heften bekannten, Manier vorgetragen.

Braunschweig, i. d. Schulbuchh.: *Chemiſche und mineralogiſche Geſchichte des Queckſilbers, abgefaſst von Georg Fried. Hildebrandt, der* Arzneikunde u. Wundarzneikunſt Doct. d. Anatom. und Chem. ord. Lehrer zu Braunſchw. (— jetzt zu Erlangen —) ord. Aſſ. im Ob. San. Coll. daſelbſt, d. Röm. Kaiſ. Akad. d. Naturf. Mitgl. u. d. Kön. Groſsbr. Soc. d. Wiſſ. zu Göttingen Correſp. 1793. 476 S. 4.

Die Bemerkungen über die groſse Wirkſamkeit des Queckſilbers in mancherley Krankheiten, welche der, aus ſeinen anderweitigen Schriften als Arzt und Anatomiker vortheilhaft bekannte Vf. in ſeiner mediciniſchen Praxis zu machen, Gelegenheit gehabt, haben ihn veranlaſst, dieſen Körper zu einen vorzüglichen Gegenſtand ſeiner chemiſchen Arbeiten zu machen. Im vorliegenden Werke findet man nicht nur alles wichtige, das Queckſilber betreffende, (die *mediciniſche Geſchichte* deſſelben ausgenommen, welche der Vf. in einer beſondern Schrift zu liefern, Hoffnung gibt,) was in vielen Schriften zerſtreuet liegt, mit vielem Fleiſse geſammelt, ſondern auch eine Menge eigener, über dieſes Metall angeſtellter, chemiſchen Verſuche und Erfahrungen; da der Vf. ſich der Bearbeitung des gröſsten Theils der chemiſchen Zubereitungen deſſelben unterzogen, deren Verhalten gegen andere Stoffe geprüft, und die Erſcheinungen genau beobachtet hat. Daſs jedoch Hr. H. nicht auch den für ſich bereiteten rothen Queckſilber-Kalch ſelbſt angefertigt und bearbeitet hat, mag wahrſcheinlich daher rühren, weil viele Chemiker in der Meynung ſtehen, daſs deſſen Bereitung eine miſsliche und beſchwerliche Operation ſey; die ſie doch, wenn man ſie nur gehörig einleitet,

leitet, keinesweges ist. — Das Werk zerfällt in 3 Abtheilungen, als: 1 Betrachtung der Eigenschaften des Quecksilbers selbst. 2. Betrachtung der Veränderungen, welche das Quecksilber durch verschiedene andere Stoffe erleidet. 3. Vom Quecksilber in der Natur, der Gewinnung, Reinigung, und Benutzung desselben. — Bey der ältern Geschichte des Quecksilbers hat sich der Vf. nur ganz kurz gefasst. Den von *Beaume* veranlassten Streit, ob der reine rothe Quecksilberkalch in der Hitze sich sublimire, würde Rec. folgendergestalt entscheiden zu können glauben. Das Quecksilber steigt nicht als fertiger Kalch, sondern im metallischen Zustande, in die Höhe, und wird erst an der Stelle, wo es sich angelegt hat, verkalcht; indem seine Anziehungskraft zum Sauerstoffe eben durch diese Auflösung in Dampf verstärckt wird. — In dem Citate S. 83. aus *Erxlebens* Naturlehre: dass das Terpentinöl erst bey dem 560 Grade des Fahr Thermometers — also später als selbst das Vitriolöl, — siede, liegt ein Irrthum, dessen Berichtigung man bisher übersehen hat. — In den Verwandschaftsgraden der Säuren mit dem Quecksilber räumt der Vf. zufolge seiner Erfahrung, die erste Stelle der *Phosphorsäure* ein. — Da der Vf. bey *Selle's Mercurius nitrosus* die Bestimmung vermisst, ob, und wieviel, die Säure gewässert seyn soll, ehe die Auflösung geschiehet, so verweiset Rec. auf die bestimmtere Vorschrift zur Ausfertigung dieses Mittels; in *Riemer's Pharmacop. castrens. boruss. Edit. ult.* nach welcher man diese Auflösung von einem stets gleichen Gehalte an metallischen Theilen erhält. — Wenn Hr. H. (S. 177.) wider *Bergman's* Behauptung, versichert, dass freye Vitriolsäure das Quecksilber aus der Salpetersäure nicht *gelb*, sondern *weiss*, fället, so stimmt solches, wenigstens was die kaltbereitete Quecksilberauflösung betrift, mit Rec. Erfahrung überein. — Bey *Kunkel's* und *Boulduc's* Bereitungsarten des ätzenden Quecksilbersublimats: das Quecksilber mit *gleichviel* Vitriolöl zur weissen Salzmasse zu kochen, und diese mit gleichviel Kochsalz zu sublimiren, ist das Verhältniss des Vitriolöls zu geringe: das Quecksilber erhält nicht genugsamen Sauerstoff; welches die Folge hat, dass der damit bereitete Sublimat *versüsstes Quecksilber* enthält. Hievon kann man sich überzeugen, und die Menge des letztern auffinden, wenn man den erhaltenen Sublimat in Wasser oder Weingeist auflöset, wobey das versüsste Quecksilber, als unauflöslich, zurückbleibt. Zwey bis drittehalb Theile Vitriolöl sind zu einem Theile Quecksilber nöthig, um, nach dieser Methode, einen vollständigen ätzenden Sublimat zu erhalten. — S. 289. u. f. erzählt Hr. H. mehrere Versuche, welche er anstellte, um Schwefel, durch Kochen mit Salpetersäure, in Vitriolöl zu verwandeln: wovon aber der Erfolg seiner, auf *Scheele's* Versicherung sich gründenden Erwartung nicht entsprechen wollte; denn bey keinem seiner Versuche konnte er den mindesten Abgang am Schwefel bemerken. Unerklärlich ist dieser Mangel des Erfolgs dem Rec. als welcher nicht Einmal, sondern öfters, diesen Versuch angestellt, und von 100 Theilen Schwefel, vermittelst öfters darüber abgezogener, zwar starker, jedoch nicht rauchender, Salpetersäure, bis 250 Theile, und darüber, concentrirtes Vitriolöl erhalten hat. — Auch kann Rec. dem Vf. in der Meynung, dass der Zinnober das Quecksilber als Metall enthalte, nicht beytreten, und es genügt ihm der davon angegebene Grund nicht: dass, weil gebrannter Kalch und fixe Laugensalze das Quecksilber aus dem Zinnober *metallisch* scheiden, es auch als Metall darin befindlich seyn müsse; denn, der zur Zersetzung des Zinnobers auf trocknem Wege erfoderliche starke Feuergrad ist ja schon an und für sich hinlänglich, einen jeden Quecksilberkalch herzustellen. Schon die, bey Bereitung des Mohrs zum Zinnober, vorgehende Entzündung der Mischung dient zur Anzeige, dass eine Säuerung oder Verkalchung, des Quecksilbers vorgehe. Die vom Vf. a. a. O. angezeigte Erfahrung, dass rother Quecksilberkalch mit Schwefel gemengt durch die Sublimation keinen Zinnober gibt, stehet dem nicht in Wege, und beweist nichts weiter, als dass das Quecksilber, um diese Verbindung einzugehen, mit dem Sauerstoffe nicht bis zu diesem äussersten Grade gesättigt seyn müsse. — *Bergmann's* Behauptung, dass der Zinnober in achtfacher Menge Königswasser dessen vierter Theil in Salzsäure bestehet, zerleget werde, und den Schwefel liegen lasse, widerspricht Hr. H. und versichert, bey der Nacharbeitung dieses Versuchs gar keinen Rückstand erhalten zu haben. Allein, Hr. H. hat *rauchende* Säuren dazu angewendet, welche aber *Bergmann* nicht vorschreibt; und dann ist es freylich nicht zu verwundern, dass kein körperlicher Schwefel zurückgeblieben, sondern er sich, bey seinem, im Zinnober sehr fein zertheilten Zustande, gänzlich in Schwefelsäure verwandelt hat. Angemessener ist indessen ein, aus 3 Theilen Salzsäure, und 1 Theile Salpetersäure zusammengesetztes Königswasser, welches der Vf. dazu empfiehlt. Nach Rec. Erfahrung, gelingt aber diese Zerlegung am besten, und zwar in wenigen Minuten, wenn 1 Theil Zinnober mit 5 Theilen mässig starker, obgleich nicht rauchender, Salzsäure übergossen, gelinde erwärmt, und alsdann mit 1 Theile reiner, nicht rauchender, Salpetersäure nach und nach versetzt wird. — Wenn Hr. H. sagt: das Gold werde aus dem Königswasser durch das Quecksilber nicht als Metall, sondern als Kalch gefället, so behauptet Rec. aus Erfahrung das Gegentheil. Vielleicht lag bey dem Vf. die Ursache ebenfalls darin, dass sein Königswasser aus gleichen Theilen *rauchender* Salpeter- und Kochsalzsäure zusammengesetzt war. — Rec. schmeichelt sich, dass seine gute Absicht, durch diese Bemerkungen vielleicht etwas zur mehrern Vollkommenheit dieses Werks beyzutragen, von dem Vf. nicht werde verkannt werden; im Fall es ihm einst gefällig seyn sollte, das Publicum mit einer neuen Ausgabe zu beschenken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 29. April 1794.

ERDBESCHREIBUNG.

Zürich, b. Orell u. C.: *P. Hieronymus Lobo's*, eines portugiesischen Jesuiten, *Reise nach Habessinien und zu den Quellen des Nils.* Aus dem Französischen. Mit einer Einleitung, Anmerkungen, Zusätzen, zweyfachen Anhange, und einer Beschreibung von Habessiniem vermehrt und herausgegeben von *Theophil Friedrich Ehrmann.* I. Theil mit 1 Kärtchen. 1793. XX u. 308 S. II. Theil. 1794. 342 S. 8.

Die unläugbaren Verdienste, welche Hr. *Ehrmann* sich um die Erdbeschreibung erworben hat, werden durch gegenwärtiges Werk aufs neue vermehrt, und wir bedauren, dafs ein Mann, der so vielen Eifer, verbunden mit gründlichen Kenntnissen, für ein in unsern Zeiten allgemein geschätztes Studium zeiget, noch immer über seine ungünstige Lage klagen muss, auf welche er seine Rec. Rücksicht zu nehmen bittet. Rec. ist sich übrigens nicht bewusst, dafs in sein günstiges Urtheil über den Vf. irgend eine Bemitleidung, die er nicht gern den Sudlern schenken mag, einen Einfluss gehabt habe. In der Vorrede ist eine scharfe Rüge des Bruceschen Werks, und eine Vertheidigung des P. Lobo gegen die Anfalle des Schottischen Ritters. Letztere ist dem Vf. vortrefflich gerathen, und es ist gewifs, dafs Bruce nie mehr Blöfse zeigt, als wenn er Lobo herabwürdiget. In der Einleitung wird zuerst ein räsonnirendes Verzeichnifs aller Schriften über Habessinien gegeben, S. 3 – 26. das aus den Zusätzen S. 297 – 302. und noch mehr aus den im 2. Th. S. 305 – 313. zu ergänzen ist. Der Vf. hat *Le Grand's* Ausgabe der Reisen des *P. Lobo* unter die Uebersetzungen der portugiesischen 1659 zu Coimbra herausgekommenen Geschichte von Aethiopien von Lobo gesetzt, da er doch selbst gesteht, dafs *Le Grand* nicht die gedruckte Ausgabe gekannt, sondern handschriftliche Nachrichten der Jesuiten genutzt habe. Das portugiesische Werk weicht gewifs von Le Grand sehr ab, wenn die von Hn. *E.* angeführte *Short relation of the River Nile*, London 1673, neu aufgelegt 1791, aus jenem genommen ist. Doch daran kann auch gezweifelt werden, weil in dem Vorbericht zur *Short relation* etc. gesagt wird, dafs sie die Uebersetzung eines portugieschen Manuscripts sey. Kurz, über die portugiesischen Originalwerke des *P. Fellez* und *Lobo* erwarten wir von einem Geographen, der der portugiesischen Sprache kundig ist, und diese äusserst seltenen Werke benutzen kann, eine nähere und umständlichere Auskunft als die jüngsten Bearbeiter der Geographie von Habessinien *Ehrmann* und *Bruns* haben geben können. — Die Hoffnung, welche Hr. *E.* hatte, *Edw. Brown's Travels* etc. zu erhalten, S. 18. scheint vereitelt zu seyn, weil das Buch nachher nicht wieder angeführt wird. Rec. erinnert sich, in den *Hamburg. Addresscomtoir* Nachrichten um die Jahre 1790 oder 1791 einen Auszug daraus gelesen zu haben, der in Ermangelung des Buches selbst nachgelesen zu werden verdiente. — In dem Hannöverschen Magazin 1776. 1777 sind Abhandlungen über Habessinien, vermuthlich von dem in Königsberg verstorbenen *Diederichs*, die Hr. *E.* nicht zu kennen scheint. Wir machen ihn auch auf *Carli der nach Venedig überbrachte Mohr* etc. Augsb. 1692, verschiedene Aufsätze in Ramusio's Sammlung, und *Asiatic researches* Tom. I. die Blumenbach in der Vorrede zu Bruce excerpirt hat, Hr. *E.* aber nicht citirt, aufmerksam. Auf das Verzeichnifs folgt Uebersicht der Geschichte der Kunde von Habessinien und der merkwürdigsten Reisen dahin. Von dem *Kosmas Indicopleustes* und dem durch ihn aufbewahrten *monumento Adulitano*, S. 35. 40. 41. 303. urtheilt Hr. *E.* nicht vortheilhaft. Rec. ist anderer Meynung, und glaubt, dafs es aus der neuern Geographie erläutert zu werden verdiene. Aus ihm lernt man z. E. dafs *Axume* schon eine Stadt zu den Zeiten der Ptolemäer war, denn auf dem Stuhle des Monuments lieset man οδος απαγωσα απο Αδυλης εις Αξωμην. Hr. *E.* hat also Unrecht, wenn er S. 35. behauptet, dafs der Name der Stadt Axume vor dem Kosmographen Ptolemäus nicht existire. Lobo's von ihm selbst beschriebene Reise ist zur bequemern Uebersicht des Inhalts von dem deutschen Uebersetzer in Abschnitte abgetheilt. Sie höret auf mit der 222sten Seite des 1ten Theils des französischen Originals; denn das übrige in dem 1. Th. nebst dem ganzen 2. Th. ist unübersetzt geblieben, weil alles dieses entweder Streitigkeiten mit Ludolf enthält oder von Bruce schon seiner Reise einverleibet ist. Einige Excerpte hätten wohl eine Stelle in dem von Hn. *E.* angelegten Magazin für Habessinien verdient. Das Original ist hin und wieder abgekürzt, vornämlich gegen Ende von S. 173. des Originals, wo die *Suite de la relation* anfängt. Die Uebersetzung ist in einem fliessenden Stil geschrieben, und kann im Ganzen für eine getreue Darstellung des Originals angesehen werden, wenn sie gleich bisweilen in Auslassungen und veränderter Stellung der Gedanken sich zu viele Freyheit erlaubt, z. E. S. 49. ist der Tag der Abreise nicht angezeigt, S. 50. die namentliche Bestimmung der Küsten und Bucht weggelassen. Hier ist eine Probe, wie H. *E.* dem guten Pater einen lustigen Einfall untergeschoben hat, der ihm, wenn noch ein Jesuiterorden existirte, von seinen Ordensgenossen sehr übel genommen werden könnte. S. 69. ist von 4 Missionarien die Rede, die zu Mazua auf dem Wege nach Habessinien angekommen waren. *Le Bacha de Mazua ne voulut*

voulut point les laisser passer, que l'empereur ne lui eut envoyé un Zeura ou âne sauvage. Cet animal est fort grand et d'une beauté merveilleuse et les plus beaux ne se trouvent que dans l'Abissinie. Zwar hatte sie der Bassa von Massuah angehalten und dem Kaiser wissen lassen, er wolle sie nicht anders als gegen ein Zebra — also gegen einen wilden Esel — ausliefern; aber diesem ward bald abgeholfen. Der Bassa bekam den Esel und der Kaiser die 4 Jesuiten. S. 76. werden die Zubereitungen der Reise in der Uebersetzung zu sehr abgekürzt. — S. 78. *wir waren immer in Beschäftigung* ist nicht deutlich genug, wenn man das französische nicht damit vergleicht *c'etoit pour nous un exercice continuel que de nous chausser et dechausser.* Die Uebersetzung ist durch kurze und zweckmäfsige Anmerkungen erläutert. — *Peter Heylings* Reise nach Habessinien 1634 gehört mehr in die Literatur- und Missionsgeschichte als in eine Sammlung geographischer Abhandlungen, und hätte ohne Verlust für die Geographie von Habessinien ganz wegbleiben können. Dasselbe kann auch von der kurzen Nachricht von Abba Gregorius und Akalexus, 2 Habessinern, gesagt werden. Am Ende stehen Zusätze zu der Literatur und den Anmerkungen zu Lobo's Reisebeschreibung. Die Karte von den Quellen des Nils ist aus einem deutschen Auszuge aus Lobo Reisebeschreibung Nürnberg 1670 genommen, S. 299., und kömmt mit der von Ludolf gezeichneten, die sich nicht allein bey der Quartausgabe des Lobo, sondern auch bey der in Octavo befindet, bis auf einige Kleinigkeiten überein. Obiger Auszug ist übrigens eine Uebersetzung der von Hn. *Bruns* bey dem 2. Th. der systematischen Erdbeschreibung von Afrika benutzten *short relation of the river Nile*, die Hr. *E.* nur dem Titel nach kennt, und von der er S. 59. versichert, dafs sie 1669 zum erstenmal gedruckt ist; wie aus der Uebereinstimmung der Inhaltsanzeige auf dem Titel des deutschen Buchs mit den Rubriken der Abschnitte in *short relation* sehr wahrscheinlich wird.

II. Theil. I. Beschreibung von Habessinien, wobey *Ludolfs* Werk zum Grunde gelegt ist; *Alvarez*, *Goes*, *Bermudes*, *Lobo*, *Poncet* und andre zu Rathe gezogen, und mit Bruce verglichen sind. Wir geben die Titel der Abschnitte mit einigen Bemerkungen 1) allgemeine Uebersicht, Lage, Grenzen und Gröfse. 2) Natürliche Beschaffenheit. 3) Klima. 4) Producte, Mineralien und Pflanzen; sehr genau und ausführlich angezeigt. 5) Zahme und wilde Thiere, Vögel, Amphibien, Ungeziefer, Fische. 6) Geographische Beschreibung der einzelnen Länder und Provinzen, giebt alle beym Ludolf vorkommenden Namen, und pafst also mehr auf alte als neue Zeiten. 7) Einwohner überhaupt und Eintheilung derselben in Hinsicht auf Abstammung, Sprache, Leibesfarbe u. f. 8) Habessinier. Ihr Ursprung, körperliche Gestalt und moralischer Charakter. 9) Sprachen. 10) Lebensart, Nahrung, Speise und Getränke, Kleidung und Wohnung. 11) Ehestand, Geburt, Erziehung, Ergözlichkeiten, Krankheiten, Tod und Begräbnifs. 12) Künste, Gewerbe, Handel, Reisen, Wissenschaften. 13) Religionsschriften, Tempel, Priester und Mönche, Gottesdienst und Religionsgebräuche, Kirchenfeste und Zeitrechnung. 14) Staatsverfassung, Thronfolge, königliche Gewalt, Hofstaat, Ceremoniel. 15) Beamte, Justizwesen, Strafen. 16) Königliche Einkünfte, Kriegswesen, Kriegsmacht. 17) Uebrige Einwohner von Habessinien, Agaus, Juden und Gallaer. 18) Shangallaer. Der Vf. hat sich offenbar am meisten an *Ludolf* gehalten, seine Ordnung gar oft befolgt, ihn übersetzt, oder in Auszug gebracht, und in den Noten mit *Bruce* und andern verglichen. Z. E. sein 12ter Abschnitt enthält was Ludolf L. IV. c. 5. 6. 7. *de artibus mechanicis et de opificiis, de itineribus et profectionibus, de mercatura* hat. So gar die Anekdote von den nach Rom kommenden Habessinern, die von einem Gastwirth eingeladen, und wider ihr Vermuthen nachher zur Bezahlung der Zeche angehalten wurden, S. 116. ist aus Ludolf übersetzt. Von dem letzten Kapitel Ludolfs geht Hr. *E.* zurück zu dem 2ten des 4. Buchs, und übersetzt es ganz mit Weglassung der Auszüge aus Habessinischen Büchern. Seine Beschreibung von Habessinien ist also gröfstentheils der verdeutschte, in eine andere Ordnung gebrachte, erweiterte, oder welches viel öfter der Fall ist, ins Enge gezogene Ludolf, dem Erläuterungen aus den vorher angeführten Quellen, vorzüglich aus Bruce, beygefügt sind. In der Schilderung der heidnischen Nationen, die bey Ludolf sehr kurz ist, ist Bruce der fast einzige Führer, dem Hr. *E.* folget. Die Habessinischen Annalen nehmen nur 8 Seiten ein, können aber dem Geschichtforscher nützlich seyn. Der Anhang enthält 1) *Baratti Reise nach Habessinien* 1655 in einem Auszuge. Dies Buch verdiente kaum die darauf gewandte Mühe, da es wichtigere, wenig bekannte kleine Reisen und Nachrichten giebt, die einer Aufbewahrung und Erneuerung mehr werth sind. 2) *Poncet Reise* 1698—1700. Diese Reise ist viel merkwürdiger; sie ist aber von Schad und Reichard vor kurzem übersetzt worden. 3) *Al Makrizi Nachrichten von Habessinien*, geschrieben 1435 und von Rink zuerst arabisch und lateinisch herausgegeben. Beyläufig bemerkt Rec. für die Kenner der arabischen Literatur, dafs Titel von arabischen Mscrpt. über Aethiopien und Nubien, die in Constantinopel befindlich seyn sollen, aus *Hadschi Chalipha*, einem durch *Herbelot*, *Reiske* und *Köhler* bekannt gewordenen Schriftsteller, citirt werden in *Ludovici du Tour de Longerue dissertatione de variis, epochis et anni forma veterum Orientalium*, *Lips.* 1750. p. 321. Endlich kommt ein Nachtrag, worin Zusätze, Anmerkungen und Verbesserungen zu den beiden Theilen vorkommen, und des Hn. Prof. *Bruns* Beschreibung von Habessinien, die dem Vf. nach Abfassung der seinigen zu Gesichte kam, mit grofsem Lobe angeführt wird. Ein vierfaches Register beschliefst das Ganze, und erhöhet den Werth desselben. Der Vf. macht zu einem 3. Bande, der *Alvarez* und *Bermudes*, für die Geographie und Geschichte Habessiniens wichtige Autoren, enthalten soll, und zu einer neuen Karte von Habessinien Hoffnung. Wir wünschen, dafs sie erfüllt werde.

LEIPZIG, b. Heinsius d. j.: *Handbuch einer vollständigen Erdbeschreibung und Geschichte Polynesiens* oder des fünften Erdtheils. Zwey Bände nebst einer

ner Karte von *Johann Traugott Plant.* Erster Band. West-Polynesien. 1793. XLIV u. 640 S. 8. Der Vf. nimmt Polynesien in einem weitern Sinne, als irgend einer uns bekannten Geographen vor ihm gethan hat. Denn diese pflegen die ostwärts von den Molukischen Inseln gelegenen Länder bis an die Küste von Amerika mit diesem Namen zu belegen. Ihm gefällt es aber, von Sumatra und den umherliegenden Inseln anzufangen. Wir wollen es nicht untersuchen, ob und in wiefern es recht sey, die vielen Inseln, die man bisher zu Asien gezogen hat, weil sie nicht weit davon entfernt, von da aus gröfstentheils bevölkert sind, und mit den asiatischen Nationen in einem beständigen Verkehr stehen, davon zu trennen, und mit Ländern, gegen die sie in so mancher Rücksicht heterogen sind, zu verbinden. Das ist aber einleuchtend, dafs der Vf. nicht klagen sollte, es sey dieser Erdtheil nie wissenschaftlich und systematisch bearbeitet; er nehme in den Lehrbüchern nur einige Seiten ein, mache einen magern und armseligen Anhang aus u. d. m. Dachte er bey diesen Klagen nicht daran, dafs *sein* Polynesien ein ganz anderes Ding sey, als das in den bisherigen Geographieen? und wenn ihm nicht mehr als ein Lehrbuch eingefallen ist, auf welche sein Tadel nicht passet: so rathen wir ihm, sich noch besser mit ihnen bekannt zu machen, ehe er in einem unbescheidenen und declamatorischen Ton über sie abspricht. Die Anzeige der benutzten Quellen und Hülfsmittel hätte einem jeden Kapitel vorangeschickt werden sollen; sie wird aber erst am Ende nachfolgen. Vorläufig versichert der Vf., einen grofsen Theil Westpolynesiens, besonders die Staatenkunde der Moluckeninseln aus den vortrefflichen Handschriften seiner Freunde, Hn. *Möller* und *Willmann*, Oberkaufleute auf Java, Amboina und Malaya, entworfen zu haben. Wir wünschten, der Vf. hätte noch genauer angezeigt, was eigentlich von ihnen herrühre und was für neue Nachrichten oder Berichtigungen durch sie ertheilt sind. Verbürgen diese Herren sich etwa für die Weissagung S. 221., dafs die Holländer den Alleinhandel mit Gewürzen bald verlieren werden, oder für die unsrer Meynung nach übertriebenen Nachrichten von der schlechten Beschaffenheit der Geistlichkeit und des Militärs auf den holländischen Besitzungen? S. 142. 144. Die von dem Mutterlande nach Batavia 1791 geschickte Commission zur Abstellung der eingerissenen Misbräuche und Erweiterung des Commerzes, ist mit keiner Sylbe erwähnt. Möchten doch die Correspondenten des Vf. ihm darüber etwas berichtet haben! Unter den S. XXX. angeführten Karten Polynesiens ist keine nach den Zeiten Cook's entworfene, nicht Arrowsmith's allgemeine Weltkarte, noch viel weniger Robertson's Karte von dem chinesischen Meere, oder andere Specialkarten. Da es aber der Vf. für nöthig hält, der Karten zu gedenken, warum wurden hier, wo von Polynesien überhaupt die Rede ist, oder nachher bey Westpolynesien die Bücher ganz übergangen? Von den Engländern wird S. LVI. behauptet, dafs sie von Polynesien nur einen Antheil an Sumatra, die Insel Bunwut nebst einem ziemlich guten Handel und Botanybay besitzen. Die Insel Bunwut wird auch daher S. 514 – 516. als eine Besitzung der Engländer an der Küste von Magindanao beschrieben. Allein das erste Haus, dafs Forrest 1775 hier bauete, ist aller Wahrscheinlichkeit nach schon lange wieder verfallen, und wenn hier eine Besitzung oder Niederlassung statt gefunden hätte: so würden wir jetzt schon wissen, nicht erst, wie der Vf. vermuthet, in der Folge belehrt werden, wie sie die Insel anbauen und benutzen. Grofse und kleine geographische Werke, die vor kurzem in England herausgekommen sind, wissen nichts von einer solchen Besitzung, anderer Gründe nicht zu gedenken. Wichtiger und gewisser ist die Anlegung einer Kolonie auf Norfolksinsel, an die der Vf. nicht gedacht hat. Ein Verzeichnifs der in dem 1. B. beschriebenen Inseln zeigt zugleich an, was der Vf. zu Westpolynesien rechnet 1) Sumatra. 2) Java. 3) Die Sund-. 4) Die Moluckischen oder Gewürzinseln. 5) Celebes, und die nahliegenden kleinen Inseln. 6) Borneo u. f. 7) Suluhinseln. 8) Magindanao. 9) Die Manilischen Inseln nebst Luzon. Von allen diesen Inseln gehört, nach dem gewöhnlichen Begriffe, nicht eine einzige zum fünften Welttheile. In der allgemeinen Landeskunde wird die Lage, Gröfse, Gewässer, Berge, Klima, Boden, Producte, Einwohner, Geschichte, in der besondern das Land nach den Eintheilungen beschrieben. Rec. ist weit davon entfernt, den Fleifs des Vf. zu verkennen, und er gesteht, dafs seine Geographie, durch schickliche Anlage, ordnungsmäfsige Stellung der Materien, gute Auswahl der bemerkungswerthen Gegenstände und einen lebhaften und hinreifsenden Stil sich über viele, wohl gar über die meisten Bücher dieser Art, erhebe. Allein er sieht seine Erwartung, die durch den Vorbericht gespannt war, nicht befriediget. Für eine wissenschaftlich und systematisch behandelte Erdbeschreibung kann diese schwerlich gehalten werden. Die so seltenen Naturproducte sind nicht nach dem Linnéischen System, sondern mit den gewöhnlichen, zum Theil schwankenden und dunkeln, Namen benannt. Nur den Muscatnufs-. Gewürznelken- und Sagobaum hat der Vf. genau beschrieben. Auf Sumatra heisst es S. 31. *sind viele Färbe- und Arzneykräuter.* Warum werden diese nicht genannt? Der Giftbaum in Bantam wird S. 168. damit kurz abgefertiget, dafs die Untersuchungsreise des Hn. Weber neulich bewiesen habe, dafs man mit dem Mährchen die Europäer von dem Eindringen ins Land abhalten wolle. Wer in der Beschreibung von Borneo noch Nachrichten von Orang Utangs und andern Affenarten sucht, wird sich sehr getäuscht finden, wenn er S. 400. nur lieset, *das Thierreich liefert — Affen vielerley Arten, besonders schneeweifse und pechschwarze, auch Orang-Utangs oder wilde Waldmenschen.* Sollte der Vf. nicht wissen, dafs der Orang-Utang allein auf Borneo zu Hause ist? und wenn er dieses weis, wie konnte er so schreiben? Das ganze Verzeichnifs der Producte von Borneo ist unvollständig. Von den Monsoons S. 8. sagt er blofs, dafs sie halbjährig abwechselnd vom October bis März von Morgen, und die übrigen Monate vom Abend wehen. Rec. erinnert sich nicht, dafs der Vf. diese für die physische Geographie und Schiffahrt so wichtige Materie an einer andern

dern Stelle ausführlich abgehandelt hätte. Unter die Ursachen des Verfalls der holländischen Ostindischen Compagnie wird S. 166. gezählt, dass *die andern europäischen Staaten den indischen Handel freygaben, so dass nun einzelne Handelsleute die Waaren Asiens aufkaufen und mit reichen Ladungen nach Europa zurückkehren konnten.* Was für Staaten haben dieses gethan? Rec. wünscht, dass sie genannt wären. Dass der Vf. von den Abhandlungen der gelehrten Societät in Batavia nur den ins deutsche übersetzten ersten Theil zu kennen scheint, S. 154. ist zu bedauern, weil dieses wenigstens zu 4 Theilen angewachsene Werk eine Hauptquelle für die Kunde der Inseln auf dem indischen Meere oder des Vf. Westpolynesien ist. Seine Unbekanntschaft mit diesem Werke wird aus S. 357. noch gewisser, wo er klagt, dass die Holländer die Entdeckungen in dem Innern von Celebes verheimlichen, und keine neue richtige Karte davon vorhanden sey. Den Vorwurf würde er den Holländern wohl nicht gemacht haben, wenn er *Radermacker* und *Duhr* über diese Insel in den gedachten Abhandlungen oder den daraus gemachten Auszug in *Sprengel und Forster N. Beytr. zur Länder- und Völkerk.* 1. Th. gelesen hätte. Von Celebes hat man auch 2 neue Karten, die eine in den a. B. die andere, eine viel richgere, in *Bruns* und *Zimmermanns Repositor.* 2 *Bande.* Ob wir gleich vorher den guten Stil des Vf. gerühmt haben: so ist doch nicht zu läugnen, dass er bisweilen durch schale Witzeleyen verunstaltet wird, z. E. von den Franzosen, die nur einen kleinen Handel nach Batavia und Borneo treiben S. 24. *Auf diesen reichen Inselmeeren spielen sie die Rolle eines Moses, der nur an das gelobte Land roch, aber nicht hineinkam.* S. 138. von dem Gouverneur in Batavia: *Wenn er ausfährt, gehen vor ihm her zwey Trompeter zu Pferde, die von Zeit zu Zeit ein Ecce in die Trompete stossen, ihnen folget ein reichgekleidetes europäisches Rennthier oder Läufer.* S. 205. *tausendhändige Holländer.* Es ist auch sehr unrichtig, wenn er S. 406. und sonst, *Islams* als synonymisch für *Mohammedaner* gebraucht.

Die Karte ist so wenig, als das Buch, nach den neuesten bekannt gewordenen Entdeckungen entworfen. Papua oder Neuguinea erscheint hier noch als ein zusammenhängendes Land. Es besteht aber eigentlich aus 3 Inseln, die auch, anderer Karten nicht zu gedenken, Klinger auf seiner Erdkugel, Nürnberg 1792, richtig angegeben hat.

Hamburg, b. Bohn: *Kapitän Thomas Forrests Reisen, zweyter Theil*, enthaltend dessen *Reisen nach dem Mergui Archipelagus an der Ostseite der Bay von Bengal*, nebst einer Beschreibung *der Inseln Dsjan Seilang, Pulo Pinang, des Hafens von Queda und des gegenwärtigen Zustandes des Staats Atschin,* wie auch neuern Nachrichten von *der Insel Celebes.* Ein Auszug aus dem Englischen. Mit Karten. 172 S. 8.

Das Original, ein Werk eines Seefahrers, der sich 35 Jahre in Ostindien aufgehalten, und über 20 Seereisen in den indischen Gewässern gethan hat, ist durch die Recension in *Zimmermann. Annalen der geograph. und statist. Wissensch.* B. 2. S. 450. und durch den Auszug in *Bruns und Zimmermann Repositor. für die neueste Geogr.* B. 2. 1792. S. 281 — 341. in Deutschland bekannt. Die gegenwärtige Uebersetzung hat zwar das Original weniger abgekürzt, als der Zimmermannische Auszug; sie enthält z. E. S. 100. ein malaisches Lied, S. 101—112. die Fahrt längst den Küsten von Sumatra, S. 145. bis zu Ende: von den Monsunen u. s. w. nebst manchen andern vorzüglich historischen Bemerkungen, welche in dem gedachten frühern Auszuge insgesammt weggelassen sind. Dagegen ist die hamburgische Uebersetzung viel schlechter gerathen, und ohne Anmerkungen, jene aber durch gelehrte Noten von Hn. Zimmermann erläutert. Erstlich sind die Namen der Länder u. s. f. weil der Uebersetzer sie durchgehends nach der deutschen Aussprache schreiben wollte, gemeiniglich so verstellt, dass man Mühe haben wird, sie auf Karten und in andern Büchern wieder zu finden. Das auf dem Titel erwähnte *Dsjan Seilang* ist Jan Sylan, und Atschin, Atcheen wie Forrest schreibt, oder nach der gewöhnlichen Schreibart Achim. S. 71. lesen wir von *Tschulischen Klingen.* Forrest spricht von mohrischen Fahrzeugen, die in der Landessprache Chulia Cling heissen. — S. 141 u. f. wird für *Sewa, Schua,* und S. 141. 143. für *Gentoos, Dschentue* geschrieben. Der Uebersetzer schreibt auch *Ssinesen, Ssinesisch.* — S. 7. Z. 9. ist ein grober Druckfehler *Zucker in Bengalen.* Man lese *in Bencalen* nämlich auf Sumatra. Noch schlimmer ist es, dass man mehrmalen auf undeutsche und unrichtig, oder undeutlich übersetzte Stellen stösst. S. 8. *Fruchtparadies,* sollte seyn *Paradies für tropische Früchte.* S. 18. *wovon der Absatz wohl nie gestopft war.* S. 49. *liegt der Fluss Prei.* Länder liegen, aber Flüsse fliessen. S. 52. *Ich nahm einige Beutel mit Saamen nach Bengal mit, aber sie liefen nicht auf.* Wurden die Beutel gepflanzt? S. 29. *pflanzte Mangosteine;* soll seyn *Kerne vom Mangobaum.* S. 64. *Landfahrzeuge*, richtiger *einheimische Schiffe.* S. 77. *Aussengerüste an Böten.* Rec. glaubt, der richtige Ausdruck ist *Ausleger, outriggers.* S. 118. *eine steinerne Anlände* für *einen Damm, der ins Meer geht.* S. 141. *Fürst der unter holländischem Einflusse steht.* S. 155. *vollgepflanzte Schiffe.* S. 56. *Peauen* ist nur ein Druckfehler für *Prauen*, das sonst vorkommt. Zimmermann übersetzt *Prahmen,* Es werden Kähne gemeynt u. f. S. 48. ist *Dammer* durch *Erdpech* übersetzt. Da man nicht weiss was für ein Harz darunter zu verstehen sey, so hätte jenes Wort beybehalten werden können. Aber warum gebraucht nicht der Uebersetzer *spanische Röhre* für *Rottings* und wird ein Leser bey *Pohumasten* errathen, dass es *Masten von Poon-*, oder, nach der deutschen Aussprache vom *Punbaum* sind? Wer bey den *Zinngräbern* S. 61. sich etwas gedenken will, muss nothwendig die Uebersetzung im Repositorium S. 309. zu Rathe ziehen. Die beiden Karten empfehlen sich nicht durch einen schönen und saubern Stich; wir nehmen sie aber als einen wichtigen Beytrag zur Erdkunde mit Dank an.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 30. *April* 1794.

PHILOLOGIE.

HALLE, b. Gebauer: *Wilhelm Friedrich Hezel's*, Fürstl. Hess. Geh. R. R. u. f. w., *Allgemeine Nominal - Formenlehre der hebräischen Sprache zur Sicherung und Erleichterung dieses Sprachstudiums.* 1793. 320 S. 8. (1 Rthlr.)

Durch dieses Werk erfüllt Hr. H. die angenehme Hoffnung, welche er den Freunden der hebräischen Sprache bereits in seiner ausführlichen hebräischen Sprachlehre machte. Wir haben hier also ein Buch, welches, nach der Absicht seines Vf., für unser Zeitalter das seyn soll, was *Simonis Arcanum formarum* für das seinige war; ein Buch, in welchem man die Bildung und den ganzen Bau der verschiedenen hebräischen Stammwörter entwickelt findet. Die Ursache, weswegen dies mit einem glücklichern Erfolge geschehen könne, scheint der Vf. vorzüglich darinn zu finden, dass man die verschiedenen Formen der sogenannten Conjugationen, von welchen die Nennwörter abzuleiten seyn, gründlicher, als damals kenne. Denn auf diese Ableitung schränkt sich die vor uns liegende Nominalformenlehre fast gänzlich ein; weniger ist auf das Verhältniss Rücksicht genommen, welches das Nennwort gegen sein Stammwort vermöge der Form erhält; eine Untersuchung, wodurch diese Arbeit erst ganz zweckmäsig und fruchtbar geworden seyn würde. Der Gang, welchen der Vf. nimmt, ist folgender: Alle Nennwörter stammen von Zeitwörtern ab, und haben ihre Bildung und Bedeutung aus irgend einer ihrer vielen Formen oder sogenannten Conjugationen, und zwar entweder aus ihrem Infinitiv, oder dem Participio, oder aus dem Futuro. Nun aber nimmt der Vf. von jeder Conjugation und von jedem Tempore mehrere, oft sehr viele Formen an, von welchen manche sich nur in einem oder dem andern Verbo imperfecto, bisweilen gar nur noch in einem andern Dialect, finden. Man kennt schon die Grundsätze und die Methode des Vf. in diesem Punkt hinlänglich aus dessen ausführlicher hebr. Sprachlehre. Hier aber wird die Grammatik noch mit mehr Formen bereichert, und so ist eine sehr reichhaltige Quelle geöffnet, um aus derselben die mannichfaltigen Formen der Nennwörter zu schöpfen. Die meisten derselben werden vom Infinitiv abgeleitet, und bloss zur ersten Conjugation rechnet der Vf. folgende Formen, welche Rec. jetzt nicht bloss durch die drey Wurzelbuchstaben קָבַל, wie der Vf., sondern, der Kürze wegen, sogleich durch ein wirklich existirendes Wort anschaulich machen will. Ursprüngliche Infinitive der ersten Conjugation nennt also der Vf. die Formen der Wörter: כָּבוֹד, דּוֹנַג, בְּכוֹר, קָצִיר, דָּבָר, כְּתָב, מָוֶת, סַחַר und שֶׁכֶם, זָכָר, nebst מֶלַח, בַּעַל und בַּיִת. (Rec. würde auch מָוֶת hieher gerechnet haben; denn dass der erste Wurzelbuchstab ein Kamez hat, rührt doch bloss von dem zufälligen Umstande her, dass ein lautbares Vau darauf folgt) ferner: צְדָקָה, welches freylich keine eigne Form ist, aber deswegen besonders aufgeführt wird, weil es unmöglich zu sagen ist, ob sie jedesmal aus קָבַל oder קְבַל oder קֵבַל und קְבָל entstanden ist; ferner צָיִר, חֲמֹר, בְּאֵר, זֵכֶר, שׁוּעָל, שׂעִיר, צָעִיר und סְעִיר, dann die weiblichen Formen mit ת am Ende, wie עֹפֶרֶת, קְטֹרֶת, שְׁכֶנֶת, תִּכְלֶת, wozu noch die Formen mit der Endung תּ, ית, ות und ות kommen. Dann folgen die Formen mit מ vor dem ersten Stammbuchstaben, für welche der Vf. eine eigne Form des Infinitiv's der ersten Conjugation mit מ vor dem ersten Wurzelbuchstaben annimmt, welcher sich freylich als *Infinitiv* in der hebräischen Bibel nicht findet, aber im Syrischen und Chaldäischen die *ordentliche* Form des Infinitivs der ersten Conjugation ist. Nach dieser Voraussetzung also sind Wörter, wie מַחְמוֹר, מִישׁוֹר, מַלְקוֹשׁ, מִשְׁכָּב, מִסְפֵּר, מַשְׁחִית, dergleichen Infinitive, doch so, dass der Vocal des מ zufällig und gleichgültig ist, hingegen der Vocal des mittelsten Stammbuchstabens charakteristisch, auf den es hier eigentlich ankommt. Dann folgen die Infinitive mit vorgesetztem א, wie אֶזְרָע, אֵיתָן, אַכְזָב und endlich die mit angehängtem Nun, wie קָרְבָּן, אֶבְיוֹן, יְשׁוּרוּן. — Die Bedeutungen dieser Formen sind unter die 7 Fächer gebracht, welche auch schon Simonis annahm, nemlich 1) Handlung oder Leiden, Qualität, Zustand, Amt. 2) Subject. 3) Object. 4) Effect. 5) Instrument oder Mittel. 6) Zeit, und 7) Ort. Zu jedem Fach werden fast von jeder Form eine Menge Beyspiele angeführt; und das Resultat, welches man aus dieser auf 145 Seiten angestellten Untersuchung natürlicher Weise ziehen muss, ist, dass man aus allen den verschiedenen Formen der aus Infinitiven entsprungenen Nennwörter nicht auf ihre ursprüngliche Bedeutung schliessen darf. Denn jede Form hat diese Bedeutungen fast zusammen. Darauf werden die Formen betrachtet, welche vom *Futuro* abstammen: 1) mit מ vor dem ersten Stammbuchstaben und *örtlicher* Bedeutung, welches aus dem abgekürzten מִן oder מַת mit der Ellipse עַל dem Vf. entstanden zu seyn scheint;

scheint; z. B. man sagte ursprünglich (עַל) מִי יִשְׁכַּב, oder (עַל) מַה יִשְׁכַּב worauf man liegt, das Lager, Bette, und daraus wurde nun durch schnelle Aussprache מִשְׁכָּב. Dafür findet der Vf. noch mehr Bestätigung in einigen Wörtern mit dem doppelten מ, wie מַמְגוּרָה gleichsam für מַהמְגוּרָה; מַמְּרֹר gleichsam מַהמְּרֹר. 2) mit dem zeitbedeutenden מ, z. B. (עַל) מִי יִשְׁחַר wobey oder wo es schwarz zu seyn pflegt, die Dämmerung מִשְׁחָר. 3) Mit Jod vor dem ersten Stammbuchstaben, aus der dritten nemlichen Person des Futuri, wie ירך femur, von רכך mollis fuit, יַחְמוּר antholops von חמר rubuit. Hier, glaubt der Vf., sey das ausgelassene אֲשֶׁר zu suppliren, אֲשֶׁר יָקוּשׁ welcher nachstellt, i. e. auceps. 4) Alle Nennwörter mit ת vor dem ersten Stammbuchstaben leitet der Vf. von der dritten weiblichen Person des Futuri ab, gleichfalls mit der Ellipse אֲשֶׁר z. B. אֲשֶׁר תּוֹדֶה was lobet oder löblich ist, davon תּוֹדָה Lob; so hält der Vf. auch תַּפּוּחַ aus תַּנְפּוּחַ entstanden, von נָפַח hauchen, duften, אֲשֶׁר תַּפּוּחַ was duftet, etwas duftendes, ein Apfel. Andere Grammatiker, auch Simonis, leiten diese Formen von Hithpaël her; der Vf. sucht aber darin einen Vorzug, sie alle von der 3. Fut. fem. herzuleiten. So ungezweifelt gewiss scheint dies dem Rec. doch nicht, und es ist nicht abzusehen, warum in verschiedenen Fällen nicht beides wahr seyn könnte; z. B. תְּפִלָּה und תְּחִנָּה scheinen doch sehr natürlich von Hithpaël herzukommen, da diese Wörter nur in dieser Conjugation die Bedeutung von bitten und flehen haben. Darauf folgen die Formen, welche ursprünglich participialisch sind, nach den verschiedenen Formen des Particips der ersten Conjugation, wie sie der Vf. annimmt, z. B. פָּתֻח, קָמֵץ, גָּדֵל, גֹּאֵל, בּוֹכִי, גָּדוֹל, אַיִל, מֶלֶךְ, גֶּבֶר, נָבָל, עֵשֶׂב, von welchen manche zwar völlig dem äussern Ansehen nach mit den vom Infinitiv abgeleiteten Wörtern übereinkommen, aber doch sicherer aus dieser Quelle herzuleiten seyn möchten. Auch hält der Vf. die aus der ersten Conjugation abstammenden Nennwörter mit vorgesetztem מ von instrumentaler Bedeutung für Participe der ersten Conjugation, und nimmt zu dem Ende in derselben ein solches Particip an, wie im Arabischen, welches er vom Futuro ableitet; Beyspiele von dieser Gattung von Wörtern mit verschiedenen Puncten des mittelsten Stammbuchstaben sind: מַלְבּוּשׁ, מוֹסֵר, מִזְרָק, מַחְסוֹם. Den Beschluss aus dieser Conjugation machen die Formen des Particips Pahul und Pahil. Eben so sind auch die von der Conjugation Pihel abgeleiteten Wörter von S. 217. bis 238. durchgegangen; die Formen aber, welche von den Infinitiven, Futuris und den Participien der übrigen Conjugationen (nach Angabe der ausführlichen Hezelschen Sprachlehre) abgeleitet werden, sind von S. 239 bis 256. kurz zusammengefasst. Dann folgen noch die Nennwörter mit מ oder י am Ende. Den Beschluss macht endlich ein nach den Stammwörtern geordnetes Register auf 60 Seiten, vermittelst dessen man bey jedem einzelnen in diesem Werk vorkommenden Wort ausfindig machen kann, woher der Vf. dasselbe abgeleitet hat. Rec. glaubt den Weg, welchen der Vf. betreten hat, und das Eigne und Neue dieses Werks, so viel es in der Kürze geschehen konnte, hinlänglich bezeichnet zu haben, und hat sich mit Bedacht aller Aeusserungen von Zweifeln, wozu man hier freylich reichliche Veranlassung findet, enthalten, weil wirklich oft in diesem Fach nur von Möglichkeit, oder vielmehr von grösserer und geringerer Wahrscheinlichkeit die Rede seyn kann, wobey es noch dazu auf das System der Grammatik ankommt, welches man für das richtigere hält, und oft auch auf individuelle Vorstellungsart. Nur das muss Rec. noch erinnern, dass man in diesem Theil der hebräischen Sprachlehre itzt nicht alles vollendet glaube, welches der Vf. selbst nicht will. Sehr brauchbar wird dies Buch immer für jeden bleiben, der über diese Materie weiter nachzudenken Lust hat. Und dies Nachdenken wird sich auch gewiss noch reichlich belohnen. Denn zur gehörigen Bestimmung der ursprünglichen Bedeutung jeder Form, und was Metapher und andre in allen Sprachen gewöhnliche Erscheinungen, für Abweichungen von derselben erzeugt haben, müssen noch manche Beyträge geliefert werden, ehe dieser Theil der Grammatik sich einiger Vollkommenheit rühmen kann.

Jena, in der akadem. Buchh.: *Praktisches Handbuch der aramäischen, oder syrisch-chaldäisch-samaritanischen Sprache.* Des praktischen Unterrichts der (in der) gesammten orientalischen Sprachen III Theil, von D. *Joh. Gottfr. Hasse*, kön. preuss. Cons. R. der Theol. u. morgenl. Sprachen zu Königsberg (*hoc ordine!*) ordentlichen Professor, auch Rector an der Cathedralschule im Kneiphof daselbst. 1791. 203 S. gr. 8.

Nicht mehr, auch nicht gerade weniger, als das gewöhnliche; ausser dass freylich Kenntnisse, auf die man ohnehin nur sparsam Zeit und Kosten verwendet, durch jeden Schritt, durch welchen sie nicht vorwärts kommen, im Ganzen rückwärts kommen müssen. Der Vf. hat in der That *nichts* gethan, als dass er die bekanntesten syrischen, chaldäischen und samaritanischen Grammatiken abgekürzt in Eine zusammenschmelzte. Mehr, als durch dieses Beyeinanderseyn die Analogie und Harmonie der aramäischen Dialecte, und dann wieder die Verschiedenheit jedes Dialects für sich von selbst zeigt, ist hier zu diesem Behuf nicht geleistet. *Praktisch* nennt der Vf. seinen Unterricht, weil er hie und da Stellen analysirt. Auch hierinn aber behält er, selbst in den unpassendsten Ausdrücken, den gewöhnlichen Schlendrian. Vocale werden auch bey ihm *vertauscht*, *rücken vor* u. dgl., wie wenn die Sprachen durch Ausgleichungen und Commando sich gebildet hätten. Der Ausdruck des Vf. hat überhaupt seine eignen Nachlässigkeiten und Sonderbarkeiten. §. 3. „Ursprünglich hatten diese Sprachen ..

„keine

„*keine Vocalzeichen* oder Punkte, wohl aber *Vocale*... „*Die Vocale waren* die drey Buchstaben אוי." Diese Buchstaben waren aber alsdann gerade *nicht die Vocale*, sondern die Vocal*zeichen*. Denn die Vocale waren freylich immer, auch ohne die Vocalzeichen אוי. Er nennt *formell*, was zur Bildung einer Wortform gehört; aber formalis und formans ist ja nicht einerley. Präfixa mit Suffixen verbunden, nennt §. 44. zusammengesetzte Partikeln. In keiner Sprachlehre versteht man dies unter den Particulis. Wenn S. 94. ܐܒܗܘܢ analisirt wird: so soll das ܗ *dazwischen treten*. Der Vf. weiss ja selbst recht gut (§. 42.), was nun jedermann weiss, dass ܐܒ und ܐܒܗ zweyerley verschiedene *Formen* sind. Die zweyte Abtheilung gibt als Anleitung zu einer genauern Kenntniss dieser Sprachen den Grundriss ihrer Geschichte. Ein guter und nöthiger Vorsatz. Aber in der Ausführung sind es viele Worte und wenig Inhalt. Vorzüglich fehlt es immer an Bestimmtheit in den Angaben und an Genauigkeit in den Beweisen. Für Anfänger muss nichts bloss hingeworfen werden. Nachlässigkeiten dieser Art lassen sich nicht durch eine Kraftsprache ersetzen, die nirgends wunderbarer, als in einer Grammatik, klingt. Z. B. die *Gestalten* der Worte.. belebt Eine Seele, eine *Wurzelkraft*; viele Worte sind *veraltert da*, *erfrischt dort*. — — 1 B. Mos. 31, 47. soll noch keine Spur von einem ostaramäischen Dialect seyn *können*, sondern Jegar schahaduta wohl ein späteres Einschiebsel von einer Zeit gegen das babylonischen Exil hin seyn. Wie viele Jahrhunderte sind denn aber nöthig, bis in dem Einen Dialect dieses, in dem andern ein anderes Wort das gewöhnlichere wird? Bey ܡܣܩܬܐ S. 165., das der Vf. *scalae, gradus* übersetzt, und das *Lobeserhebungen auf Heilige* bedeutet, setzt er hinzu: „Wer denkt nicht an die שיר המעלות oder *Stufenlieder* Ps. 120 — 135?" Wer denkt vielmehr bey diesen hebräischen Liedern *noch* an *Stufen*, und nicht vielmehr an עלה *hinauf* (nach Jerusalem) *reisen*, wozu niemand Stufen oder Scalas brauchte. מעלה als foemin. particip. Hiph. bedeutet: *etwas, das zu und bey dem Hinaufreisen aufmuntert*. Der Inhalt jener Lieder selbst hat diese ihre Bestimmung längst erwiesen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Franke: *Hodegetik für das Universitätsstudium in allen Facultäten.* Von *Erdvin Jul. Koch* Prediger zu Stralau, berufenen Diakon. zu St. Marien, und ord. Lehrer der Griech. und Latein. Literatur auf dem königl. Pädagogium der Realschule. 1792. 172 und XIV S. 8.

Das eigentliche Motto für diese Schrift wäre: *Amphora coepit institui, currente rota cur urceus exit?* Nicht nur das ganze Buch ist unvollendet, sondern selbst jeder einzelne Theil desselben. Manches ist zwar muthig und gut angefangen, aber sehr nachläsig fortgesetzt, und gar nicht, oder so gut als nicht ausgeführt. Der S. 4—9. dargelegte Plan lässt viel Gutes erwarten, ungeachtet selbst in diesem schon ein eilendes Hinwerfen der Materialien sichtbar ist, wobey denn sehr natürlich gegen die Gesetze der Sparsamkeit und guten Ordnung oft verstossen wird. Der Vf. theilt den Zweck der Universitäten ein: in Bildung zu einem brauchbaren *Geschäftsmann*, und Bildung zum Menschen. Sollen aber die Universitäten nicht auch Gelehrte, Universitätsgelehrte zu bilden anfangen? S. 6. will der Vf. selbst Vorlesungen für *gelehrte Theologen*. Und wer wird diese *Geschäftsmänner* nennen? Doch es sey einmal um dies unrichtig gewählte Wort. Der Entwurf an sich ist doch gut: Erziehung zu den gemeinnützigen Fertigkeiten und Kenntnissen des Menschen und zu den theoretischen Kenntnissen, welche der Praxis gewisser Fächer vorausgehen müssen, zu unterscheiden, und als Zweck der Universitäten vorzuzeichnen. Auf jenen Theil des Plans, wie Universitäten *zu Bildung des Menschen* wirken sollen, ist man ohne Zweifel um so begieriger, weil man gewöhnlich, theils mit Recht, theils aus Unkenntniss über die äussern Umstände, an diesen öffentlichen Anstalten tadelt, dass sie über dem Gelehrten den Menschen im Studirenden vernachläsigen. Man sucht schnell nach der Ausführung, wenigstens nach Beyträgen zu *diesem* Plan, da für die gelehrten Zwecke der Universitäten nach allen ihren Facultäten und Fächern ohnehin in einem Buch von nicht 200 Seiten wenig vollständiges zu erwarten ist. Allein — *heic urceus exit.* Auf der letzten Seite concentrirt sich der ganze zweyte und eigentliche Hauptheil des Buchs in die Worte: „Zweyte Unterabtheilung, Bildung des Menschen, s. die *Skizze* dieses Abschnitts S. 7—9."!! — Desto zusammenhängender und eigenthümlicher wird also wohl der erste Theil über akademische Bildung zum *nutzbaren Gelehrten*, (denn dieser Begriff muss hier anstatt: Geschäftsmann, stehen,) bearbeitet seyn? — Der Entwurf verspricht S. 6. die Folge der Vorlesungen anzugeben: für αα) Gelehrte, ββ) *Pastoral-Theologen*. Das letztere wäre abermals etwas, wobey man ein eigenthümliches Verdienst (Selbstverdienstlichkeit spricht Hr. K.,) zeigen könnte; so unbestimmt und undeutsch auch der dabey gewählte Ausdruck: *Pastoral*theolog ist. Man schlägt nach. S. 59. „Speciellere Plane für Facultätswissenschaften!" Aber bis dahin hat der Vf. seine Pastoraltheologen schon lange vergessen. Für sie insbesondere auch nicht ein Wort! Vielmehr macht er S. 169. Uebungen im Predigen bloss zu einem Theil des akademischen Privatstudiums, und die Anweisung dazu füllt — nicht einmal Eine Seite. Vermuthlich weil Verzeichnungen des richtigen Gangs der *Privatstudien* der entbehrlichere Theil einer Hodegetik für das Universitätsstudium sind?? Der S. 59. wirklich gegebene Plan zur Wahl theologischen Vorlesungen ist aber auch nicht einmal bestimmt für *gelehrte* Theologen, sondern ein bloss hingeworfenes Gemisch, welches gerade, weil es nichts halb und nichts ganz macht, „ganz gemeine Genossen" (S. 52.) in jedem Fache hervorbringen muss. Gerade darin besteht ja der unersetzliche Vortheil des Sonderns in diesen Planen, dass der zum gelehrten Theologen sich bildende manches dem künftigen

 Predi-

Prediger unentbehrliche nicht hören, und dafür zu dem, was dem Gelehrten nöthig ist, Zeit gewinnen kann, und umgekehrt. Noch unangenehmer, wir können wohl sagen, ärgerlicher, war uns die dritte Täuschung. Im Entwurf S. 6. verspricht der Vf. „detaillirte Uebersicht der propädeuti-„schen Vorlesungen auf der Universität Halle α) der phi-„lologischen des Prof. *Wolf*, β) der philosophischen des „Prof. *Eberhard*, γ) der theologischen der DD. *Nösselt* „und *Knapp*." Rec. muss gestehen, dass er dem Vf. für eben so zweckmässige und unterrichtende Uebersichten von Eberhards, Nösselts und Knapps Vorlesungen, als die S. 64—98. skizzirte Uebersicht von Wolfs philologischer Encyklopädie ist, den grössten Theil seiner ganzen Schrift zurückgegeben hätte. Aber hält man Versprechen und Erfüllung zusammen, so findet man von Eberhard und Nösselt — gar nichts, von Knappischen Vorlesungen bloss eine Skizze der Einleitung ins Neue Testament, in welcher gerade das Eigenthümliche auf keine Art herausgehoben ist. Der Vf. wird sich wohl nicht damit entschuldigen; dass er nicht gebe, was er nicht habe. Ein kluger Mann, der ein Haus bauen will, sagt das Evangelium, sitzet *zuvor*, und rechnet, was *er* vermöge. War der Vf., nach seinem Postscript, auf 12 Bogen von seinem Verleger eingeschränkt, so hätte er auch, was *sein Raum* zu fassen vermöge, berechnen, und dann nicht in der höchsten Ungleichförmigkeit das nächste beste hinwerfen müssen. Allein auch im Einzelnen bleibt der Vf. sich gleich, und *immer* hinter seinem Vorsatz zurück, und dies sogleich von vorn herein. Er will S. 11. um „eine generelle Uebersicht der Literatur sei-„nes Gegenstandes zu geben nur diejenigen Werke an-„führen und *charakterisiren*;" (das blosse Anführen war freylich hier sehr unnütz,) „welche die drey grossen „Hauptrubriken und deren Haupttheile umfassen." Aber die neusten Encyklopädien und Methodologieen der Rechtswissenschaft sind sogleich S. 15. *nicht mehr charakterisirt*, und was auch vor und nach, vermuthlich um zu charakterisiren, angegeben ist, betrifft dann doch fast nichts, als Literarnotizen vom Verhältniss der zweyten Ausgabe gegen die erste etc. Auf gleiche Weise könnte Rec. gar leicht durch das Buch hindurch zeigen, dass es in vielen Stücken im Zustand des Embryons steht, während es in andern die „Völligkeit," wie der Vf. spricht — eines Erwachsenen, noch öfter aber die Uebervölligkeit eines Ausgewachsenen hat. Zu den Schönpflästerchen dieser Figur gehören alsdann noch die unförmlichen Ausdrücke, womit der Vf. doch wohl nicht „den *Abiturienten* deutscher Gelehrtenschulen" Reinheit und Einfachheit des Ausdrucks, gleichsam durch den Contrast empfehlen wollte; wie z. B. S. 38. *nach der Tablatur* S. 45. in mir, als *Lerner* — S. 47. *Neuerthumswissenschaften* etc. Nach S. 58. hat der Vf. viele Vorlesungen angeführt, die „nur *in seiner hoffenden Seele* bald gelesen werden *möchten*." Und überhaupt nach solchen „Operationen" einer eigenen Sprachkunst „mühet sich" Hr. K. zur „Veranschaulichung" in seinem „Wortstil" und „Wahrheitsvortrag" um sein „Empfindungs - Ganzes" uns auf „Discretion" zu „exponiren." Nach allem diesem, was nicht da ist, da es da seyn sollte, und was überhaupt nie im Buch eines Sprachkundigen da seyn sollte, ist das übrige, was wirklich da ist, grossentheils deswegen weniger werth, als es hätte werth werden können, weil eine *verhältnissmässige* Vollständigkeit die unerlassliche Bedingung seines Werths ist. Dies gilt nicht nur von der häufig, aber *nie* gewählt und genau genug angebrachten Literatur, sondern auch von vielen ganz wahren, aber auch ganz trivialen, Regeln des Studirens, welche zwar in dem Ganzen einer solchen Hodegetik immer ihren Platz haben, aber in einer kurzen Skizze neuen oder weniger bekannten Winken nicht den Raum wegnehmen sollten. Zu den besten von der letztern Art gehört der Vorschlag S. 125. zu Gesellschaften unter den Studenten, worin sie, um sich an Uebungen des Stils durch bestimmte äussere Veranlassungen zu gewöhnen, Aufsätze, wie sie der Vf. andeutet, einander vorlesen sollten. Allein auch hier hält sich derselbe bey der schönwissenschaftlichen Classe so lange auf, dass er für die nöthigeren, für Bearbeitung historischer und philosophischer Materien keinen Raum hat, wahrscheinlich doch, weil er dazu nicht gerade vorgearbeitete Materialien vorräthig hatte. Denn dass das Ganze aus vorhandenen, nicht gleichartig ausgearbeiteten, Bruchstücken zusammengefügt sey, ist sichtbar die *wahre* Ursache seiner jetzigen Gestalt und innern Beschaffenheit, in welcher es auf keine Art zu einem *Lehrbuch*, wozu es Hr. K. wenigstens *für sich* bestimmt haben will, brauchbar seyn kann, wenn gleich der Vf. mit einer eigenen Bescheidenheit „seine Beurtheiler" versichert, dass es für ihn und *für die Seinigen* seine Brauchbarheit *bewähre*, und dass „er *so wenig für die Ewigkeit, als für die Welt*, geschrieben habe." Weder für die Welt, noch für einen Einzelnen, kann es z. B. seyn, dass nach S. 42. man „*nur* 3 Collegien, wenn man sie gut nutzen wolle, zugleich hören könne, und dass doch, wenige Seiten nachher, dem Theologen, wenn man die ihm S. 52, 53. specificirten Vorbereitungswissenschaften und S. 59. die specielleren *für das erste Jahr* zusammennimmt, wenigstens *elf* bis *zwölf* volle halbjährige Collegien vorgeschrieben werden. Wenn dies Studienplane angeben heisst, so braucht man nichts als *solche* Lectionskatalogen, wie alle jetzige bereits sind; da Rec. hingegen zur Besserung vor diesen schon oft bey sich gewünscht hat, dass sie nicht nach den Namen und der Rangordnung der Lehrer, sondern bey jeder Wissenschaft nach den akademischen halbjährigen Fristen geordnet seyn, und also das, vielen unglaublich Unvorbereiteten nothwendigste anzeigen möchten: welche Collegien für den Anfänger gehören, oder, von Lehrern selbst zur Fasslichkeit für Anfänger heruntergestimmt, gelesen werden würden; welche schon gehörte oder sonst erworbene Kenntnisse vom Lehrer bey Collegien höherer Classen und später Universitätsfristen nothwendig vorausgesetzt seyen, u. dgl. *pia desideria* mehr!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 30. April 1794.

NATURGESCHICHTE.

Wien, b. Kurzbeck: *Mineralogische Bemerkungen, von den Karpathen*, von *Joh. Ehrenreich von Fichtel*, kais. kön. Gubernialrathe und Bankalgefällendirektor, versch. gel. Gesellsch. Mitgliede. Zwey Theile. 1791. 730 S. 8.

Im Vorberichte bemerkt der Vf. dass niemand eine vollständige Beschreibung der Karpathen von ihm erwarten könnte, indem eine erschöpfende Beschreibung dieses, ohne zwey 50 Meilen lange Seitenzüge, 240 Meilen in die Länge betragenden Gebirgs kein Gegenstand für die Kräfte eines einzigen Menschen sey. Er that eigentlich nur eine Geschäftsreise in Gränzangelegenheiten, und benutzte dieselbe nebenher zu den mineralogischen Beobachtungen, die er hier mittheilt. Dabey erinnert er noch, dass er sich der ächten lithologischen Terminologie eines Linné, Wallerius, Cronstedt, Born und Ferber bedient hätte, und will lieber von solchen gar nicht gelesen seyn, denen diese missfällt. Ob sich wohl einige Uebertreibungen in der neuern Nomenclatur nicht leugnen lassen, und viele einsichtsvolle Männer dadurch gereizt worden sind: so zeigt diess doch wirklich eine Abneigung vor gemachten Verbesserungen, die man einen Manne, wie Hn. v. *F.*, kaum zutrauen sollte; Cronstedt und sämmtliche oben angeführten berühmten Männer würden sich gewiss über manche Berichtigung selbst freuen, die nach ihrer Zeit gemacht wurde.

Nach einer nähern geographischen Bestimmung von der Lage und den Umfange des ganzen karpathischen Gebirgs führt er von dem Gebirge Tatra an, dass es eigentlich das karpathische Gebirge im engern Sinne und das höchste in allen österreichischen Staaten sey, indem seine Höhe vom Spiegel der Donau an auf 2000 Klaftern angenommen werden könnte, wobey es 8 Meilen in die Länge betrage. Es gehört grösstentheils zu Hungarn und bestehet aus mehrern Abarten von Granit. Die höchste Kuppe desselben heisst Kriwan. Hier sind viele Schluchten mit immerwährenden Schnee und Eis bedeckt; und dennoch ist hier oben noch ein Bergwerk, wo gediegen Gold in Quarz eingesprengt, gewonnen wird. Von diesem Gebirge erblickte der Vf. eine Landfläche, die 14 Ortschaften fasste, wo er an vielen Stellen Rauch aufsteigen sahe. Bey näherer Untersuchung fand sich, dass daselbst Torf-Moore brannten, die immer, nur mehr oder minder, fortbrennen sollen, dieses Ereigniss benutzen jedoch die dortigen Landleute, indem sie durch die daher entstehende Asche den Boden verbessern. Vom Fusse des Tatra hinweg verbreitet sich ein unübersehbares Sandsteingebirge, von 80 Meilen Länge und 12 bis 20 Meilen Breite, worin Krakau und Padgorze liegen. Hinter letzterm Orte erheben sich zwey Kalkberge, wovon der eine kugelförmige, der andere aber ästige corallenförmige Feuersteine in sich schliesst, in welchen die versteinten Seekörper wo nicht so häufig, doch eben so rein und deutlich wie im Kalkstein selbst vorkommen. Drey Stunden von hier liegt Wieliczka. Ein Geschütte von Sand, Mergel, Thon etc. erfüllt diese Gegend auf 30 Klaftern tief, und bedeckt die obersten Steinsalzmassen. Hierunter liegt ein ähnliches Geschütte von 24 Klaftern, worunter eine reinere, einige Klafternhohe, Salzschicht angetroffen wird. Hierunter liegt noch ein Schüttwerk, und wieder Steinsalz, wodurch gleichsam 3 Etagen entstehen. Hr. v. *F.* glaubt, dass dieses Steinsalz mit dem Siebenbürgischen zusammenhängt. Uebrigens bemerkt er noch von jener ermüdenden Sandebene, dass am Fusse des Tatra, Felsen von einem alten Kalk angetroffen würden, welche auch in den deutschen Gebirgen immer häufiger entdeckt werden. Das alte fürstliche Rakotzische Schloss Scharosch steht auf einem sehr hohen isolirten Vulkan, dem noch 3 ähnliche, und viel kleine zur Seite stehen. Sie bestehen sämmtlich aus grünlichter und röthlichter, compacter Lava mit ungemein vielen schwarzen prismatischen Schörl (Hornblende). Von hier bis gallizisch Przemisl trug der 21 Meilen weite Weg auf lauter Sandstein über die hier hohen und mächtigen Karpathen. Hier erreichen die Gebirge ihr Ende und die gallizische Fläche, durch die er 26 Meilen reisen musste, und die eine meist sandige Erde hat, nimmt ihren Anfang. Nur bey Lemberg und Brody befinden sich niedrige Kalk- und Sandsteinhügel mit Versteinerungen. Er kehrte wieder nach Kormarnik zurück und verfolgte von hier den weitern Zug der Karpathen gegen Osten, wo er 7 Meilen weit bis Virava nichts als Sandstein antraf, der noch 8 Meilen weit bis über Unghwar hinaus fortfetzt, ob diese Gegend gleich zu den höchsten Gipfeln der Karpathen gehört. Mit Grunde legt er diesem Sandstein ein weit höheres Alter bey, als dem gemeinen Flötzsandstein; er unterscheidet sich auch in mehrerer Rücksicht, besonders aber durch seine grosse Härte von demselben.

An die Thurotzer und Liptauer Gebirge schliessen sich die niederhungarischen Bergwerke an; sobald die bey Schemnitz vom Tatra abstammenden Gebirge aufhören, sind alle über Kremnitz, Schemnitz und Bugganz streichende Gebirge vulkanisch. Nur einen Gneuss- und einen Kalkberg fand der Vf. in diesen Gegenden, alles übrige war porphyrartige Lava, Basalt, und Saxum metalliferum oder Graustein, den er mit unter die vulkanischen Ausgeburten rechnet, worüber er sich weiter unten zu

zu erklären verspricht. Sowohl von einem Kremnitzer als von einem Schemnitzer Gange erhielt er versteinte Conchilien. Der Kürze wegen belegt er alle schiefer- und plattenförmig brechende Steinarten, als Thonschiefer, Gneufs, Glimmerschiefer etc. mit dem Namen Schieferfels. Ein solches Gebirge springt vom Tatra ab bis Rosenau, und enthält die vielen oberhungarischen Kupfer- Eisen- wie auch einige Zinnober- und Kobelterze, wovon ein kurzes Verzeichnifs beygefügt ist. Unweit Eperies liegt Schowar, wo bis 1750 auf Steinsalz gebaut wurde. Nachdem aber dieses Werk ersoff, siedet man jetzt Soole, die aus Lavagebirge hervortritt, welches auch das ehemals bebauete Steinsalz in sich schliesst. Obsidiane und Pechsteine (halb Opale) finden sich in dieser Gegend sehr mannichfaltig, und Cscherwenitza, wo bekanntermafsen die edlen Opale brechen, gehört mit zu derselben. Die bekannten marmaroscher Steine brechen in Kalkspathklüften der dortigen Schieferfelskette. In der marmaroscher Gespanschaft bey Rusca - Pojana überstieg er die Karpathen, und fand auf ihrer höchsten Kuppe grobe von Schiefer- und Quarzgeschieben zusammengesetzte Breccien. Er berechnet ihre Höhe von der Fläche des schwarzen Meeres über 2000 Klaftern, und behauptet: diese Breccien hätten unmöglich da oben zusammengeschlämmt werden können, sondern dieses in der Vorzeit in der Tiefe geschehen seyn müfste, aus welcher sie hernach so hoch empor gehoben worden. Bey dem Dorfe Borscha stöfst die dreyfache Gränze von Hungarn, Siebenbürgen und der Buckowine zusammen. Von hier wendet sich der Zug der Karpathen von Norden nach Süden, der Hungarn von Siebenbürgen scheidet. Er ist einer der merkwürdigsten, indem sich in ihm sowohl die zu Nagybanya gehörigen Hungarischen, als auch die Siebenbürgischen Berg- und Steinsalzwerke befinden. Mit Einschlufs des Grausteins ist da meistens alles vulkanisch. Auf der hungarischen Seite dieses Gebirgszugs liegt abermals in vulkanischer Nachbarschaft ein Salzstock, welches bey Scutgatak mit vielem Vortheil bebauet wird. Vier Meilen von Kapnik bey dem Dorfe Trestya setzt ein Bach schönen saphyrblauen Chalcedon in nierenförmiger und krystallisirter Gestalt ab. Der Vf. beschreibt diefs sehr weitläuftig, um diese Thatsache vor Zweifeln zu schützen, die dawider aufgebracht werden könnten, indem, wie er hinzusetzt, diesen Chalcedon das ungünstige Schicksal träfe, nicht in jenem Lande geboren zu seyn, wo allein Milch und Honig für die Mineralogen flöfse. In den letzten Abfällen des oberwehnten Gebirgszuges und schon in den Hügeln des platten Landes wird an 4 Orten auf Steinsalz gebauet, welches doch in keiner Gemeinschaft mit vulkanischen Materien stehet, sondern mit Lagen von Sand, Thon, Mergel etc. bedeckt ist. Durch diesen Umstand soll man sich doch nicht verleiten lassen, den Salzstock selbst für eine neuere Entstehung zu halten — die Decke wäre dieses, aber nicht der unermefsliche uralte Salzkörper, worüber er sich in der Folge (S. 177) näher erklären würde. — Der grofse in dieser Gegend befindliche Kalkfels, Thorda Haschadek ist ganz von einem schön grünen Serpentinstein mit hochrothen Flecken bedeckt. Von den eigentlichen siebenbürgischen Erzgebürge führt er wenig an, weil schon einige davon geschrieben haben, und Rec. übergehet hier auch einige nicht uninteressante Stellen, um für noch wichtigere Raum zu behalten.

Bey Thorezko fängt ein uranfängliches Kalkgebirge an, das an einer Stelle querdurch geborsten ist. Zwischen diesen beiden, wie abgesägten, Wänden, deren Höhe bis 100 Klaftern, der Raum dazwischen aber nur einige Klaftern beträgt, gehet eine Strasse nach dem genannten Marktfleck. Der Vf. nimmt hier Gelegenheit, etwas genauer von der Natur der Kalkgebirge zu handeln, erklärt die Idee, dafs aller Kalk von Muschelschalen entstanden seyn soll, wie billig für eins der allerlächerlichsten Phantome, worauf man habe verfallen können, und trifft auch diejenigen Mineralogen mit, welche behaupten, aller dichte Kalkstein sey Flötzkalk — ein Irrthum, der nicht kräftig genug unterdrückt werden kann, weil er eine Reihe anderer Irrthümer nach sich ziehet. Er nimmt eine dreyfache Kalkformation an, und theilt alle Kalkarten in ursprüngliche, mittelzeitige und neue ein, die er S. 118 sehr genau charakterisirt. Von Offenbanya nach Vöröschpatack fand er gröfstentheils Glimmerschiefer mit Granaten, oder Murkstein, weiterhin aber den conischen Vulkan Rotundo, der aus röthlich brauner poröser Lava bestund, die vielen Feldspath enthielt. Die Bergwerke dieser und der Fatzebayschen etc. Gegend berührt er nur kurz, da sie bereits von andern beschrieben worden. Alle Gold- und Silbergänge des siebenbürgischen Erzgebirgs, nur sehr wenige ausgenommen, streichen in Graustein, der bisweilen über die Oberfläche hervortritt, öfter aber mit Sandstein, Kalkstein, neuem Thonschiefer (?) und Breccien bedeckt ist. Bisweilen wird er so compact, dafs er den Trapp nahe kömmt. In diesem Falle ermangelt ihm der Glimmer und seine Substanz wird eine grünlichtgraue basaltartige Masse, mit decomponirten Feldspath. Dieses Gebirge endigt sich zu Kisch - Muntschell, wo es, wie bey seinem Anfange, aus Glimmerschiefer bestehet, weiterhin sich aber mit dem Bannater Gebirge vereinigt. Von den verlassenen nördlichen Gegenden holt er noch nach, dafs bey Atschutza die Gebirge aus grauer Lava mit verwitterten Feldspathkörnern bestehet. Darin streichen bis 5 Zoll weite Klüfte, die einen hochrothen Pechstein, der eben so gut auch Carniol genannt werden könnte enthalten. Gemeiniglich wird er von 2 hochgrünen Streifen eingefafst, und durch grüne und blaue Punkte geziert. Seltener kommt dieses elegante Fossil tropfsteinartig und kugelförmig vor. Bey Ober-Watza stehet eine dunkelbraune Lava mit runden Kalkkörnern, oder ein Mandelstein an, worin die mehresten Kalkkügelchen in einer Rinde von Kupfergrün liegen. Rec. ziehet dieses darum aus, um zu zeigen, dafs der Vf. auch den Mandelstein unter die Laven rechnet, welches bis jetzt noch wenig Vulkanisten gethan haben. Unter vielen andern vulkanischen Bergen, die er noch anzeigt, befindet sich auch der isolirte Berg, auf welchem das Schlofs Deva stehet. Der Vf. gehet wieder nach Borscha zu der angezeigten dreyfachen Gränzscheidung zurück, und verfolgt von da aus die siebenbürgisch - moldauischen Gränzkarpathen, mit denen sich der Petrosch verbindet und die weiter gegen Südost mit dem mächtigen Zuge Kelemen - Hawasch zusammenhängen. Sie sind hier

hier so breit, dass 6 Tagereisen nöthig sind, um von der Fläche des diesseitigen flachen Landes in die jenseitige zu kommen, überhaupt aber machen sie nachstehende 7 Gebirge aus: 1) Piatra-Inului, auf deutsch das Kühhorn. Es wird für eins der höchsten gehalten, und fast auf seiner grösten Höhe entspringt der Fluss Iswar, der sich über kahle Felsen herabstürzt. Seine Gebirgsarten sind Glimmerschiefer und Kalk, in welchem letztern edle Gänge bebauet werden. 2) Kukurassa, bestehet aus Sandstein. 3) Mogura Kaluluj, bestehet aus vulkanischer Asche. 4) Tschetroassa, hat unten Basalt, oben aschgraue Lava mit Schörl. 5) Dragojassa, hat oben dichten Kalkstein, in der Mitte verhärtete vulkanische Asche mit Glimmer und Feldspath — am Fusse Sandstein. 6) Tschika — oben Lava, in der Mitte Sandstein und unten ziegelrothe sehr poröse Lava. 7) Petrill-Rosch — oben ebenfalls Lava, in der Mitte und am Fuss graue Lava mit Feldspath. Nebst einigen Salzquellen an der Bukkowiner Seite dieses Gebirgs setzt auch eine reines Auripigment in mehlichter Gestalt so häufig ab, dass es jetzt zum Commerzartikel geworden ist. Sie soll aus vulkanischen Gebirge hervorkommen.

Die meisten jener vulkanischen Gebirge hält er für gleichzeitig mit der Umstaltung der Erdoberfläche, älter als die Flötze, ja bisweilen älter als einige sogenannte Ganggebirge. In den unendlichen Wäldern des dortigen aus decomponirten Laven bestehenden Gebirgs fand er einen ganzen Klotz des sogenannten Holzopals. — Der Borsecker Sauerbrunn als einer der vorzüglichsten, die existiren, quillt ebenfalls in diesem Gebirge, und zwar aus Sandstein hervor. Die Gebirge des Passes Tschik-Gymesch bestehen aus Kalkstein. Die Jörgau wird ebenfalls von diesen Karpathen eingeschlossen. Bey dem Passe Oytosch befindet sich der noch brennende Vulkan Büdoschhegy (stinkende Berg) auf dem sich mehrerley Laven, Bimsteine, Schwefel und Alaun finden, welchem letztern aber wegen der Hitze und den erstickenden Dämpfen kaum beyzukommen ist. Zwey Grotten nahe am Crater sind wahre Mofeten. Uebrigens ist dieser Berg als das Ende der ungeheuren siebenbürgisch-moldauischen vulkanischen Kette zu betrachten. Auf vielen dieser Berge finden sich alle Stufenfolgen von der evidentesten und einfachsten vulkanischen Asche bis zum Afterporphyr, Graustein, Basalt und Trapp, daher er diese Steine unter sich für blosse Modificationen ansieht. Der Umstand, dass die meisten siebenbürgischen Salzquellen und Salzstöcke, von denen sich einer bey Paragd zu einem mächtigen Felsen erhebt, durchgängig in Vulkanen und in vulkanischer Nachbarschaft befinden, veranlasst den Vf. auf eine Gemeinschaft des Feuers mit dem Salze zu schliessen. Bey dieser Gelegenheit theilt er auch seine Gründe über das Alter des siebenbürgischen Salzstocks mit, welches er, so wie den Sandstein der Karpathen in die erste Entstehungsperiode der Erde zurücksetzt. Bey dem Passe Oytosch quillt ein schwarzbraunes Erdöl, welches besonders die Einwohner von Herschan gut benutzen, indem sie es zum Gerben des Leders, zu Wagenschmiere, zum Kalfatern der Schiffe etc. verkauffen. Aus der Thonschicht über dem Steinsalze kann man dergleichen Oel beynahe mit den Händen auspressen, so wie man es dort allemal mit dem Salze antrifft. Der Vf. hat Grund zu vermuthen, dass beide, Salz und Oel und der dabey befindliche Gips ein und ebendieselbe und zwar sehr alte Entstehungsperiode haben. S. 210 wiederholt er nochmals, dass er, relativ auf alle Gebirge, zwey uranfängliche Grundgebirge, Granit und Kalk, annehme, aus welchen alle übrigen durch Wasser- und Feuerrevolutionen entstanden wären.

Das Fogarascher Gebirge kann dem Tatra an die Seite gesetzt werden. Es ziehet sich von Terzburg 8 Meilen weit bis an den in der Wallachey ausfliessenden Altfluss. Es ist hier augenscheinlich, dass die Flüsse die vom Rücken auslaufenden paralellen Thäler bildeten. Im Ganzen genommen, bestehet es aus schieferigen Gebirgsarten, in welchen auch salinischer Marmor angetroffen wird. Unter vielen seltenen Fossilien dieses Gebirgs werden auch Zeolitharten von Schebesch angezeigt, die im salinischen Kalk brechen, und davon behauptet, dass sie eben das wären, was man hernach Tremolit getauft hätte. Bey dem Passe Rothenthurm fand er in einer Höhe von 800. Klaftern eine Grotte im Kalkstein, die bis 2 Schuh dick mit Mondmilch überkleidet war S. 234 bis 289. erklärt der Vf. sich weitläuftig über die von ihm sogenannten Schieferfelsarten, und versetzt den neuern Mineralogen hier und da eins theils mit Recht, theils auch ohne Grund, wie dies im ganzen Werke öfter vorkommt, worauf er denn in Beschreibung des Fogaraschen und einiger andern Gebirgszüge fortfährt. Das Liegende der Bannater Gänge, das man bisher für Granit erkannt hat, erklärt er für Graustein, und glaubt, dass selbst an dem salinischen Kalke, der in jenen Gegenden das Hangende ausmacht, das vulkanische Feuer Antheil habe. Hier an den Ufern der Donau beschliesst er seine Beschreibung der Karpathen, und liefert zur Vorbereitung auf den zweyten Theil noch viele wichtige Nachrichten von den vulkanischen sich auf 12 Meilen weit erstreckenden Gebirgszuge von Eperies bis Tokay, den er das Telkebanyer Gebirge nennt, nebst einer saubern Karte, die auf dem Titel nicht mit angezeigt ist. Um aber diese Anzeige nicht über die Gebühr auszudehnen, liefert Rec. von diesen merkwürdigen vulkanischen Gegenden, von den der Vf. versichert, dass er darin nicht einen einzigen evident unvulkanischen Berg angetroffen habe, keinen Auszug. In der ersten Abtheilung des IIten Theils liefert der Vf. allgemeine Bemerkungen von der Entstehung der Karpathischen Vulkane und ihrer Producte, wobey er sich auf die im ersten Theile aufgestellten Beobachtungen und Thatsachen beziehet. Er theilt sie in solche, die ohn Eruption nur gehoben, und in solche, die durch offene Craters ausgeworfen und angehäuft werden. Die Zahl der erstern übertrift die letztern bey weitem, wobey er behauptet, dass durch Hebung alle Berge der Erdoberfläche, die Flötz und die durch Craters ausgeworfenen vulkanischen Berge ausgenommen, zum Vorschein gekommen, und dass dadurch auch die meisten Gänge, sonstige Gebirgsspaltungen und Verküppungen

der Gebirgsschichten entstanden wären. Die beym Austrocknen der Gebirge angenommene Zusammenziehungshypothese sey daher sehr dürftig und lasse sich wohl von einer Kothmasse, nicht aber von unermesslichen Gebirgen denken etc. Rec. pflichtet hierin den Vf. nicht nur vollkommen bey, sondern setzt auch noch einen grossen Theil der Flötzgebirge unter die durch innere Kraft gehobenen, weil sich die häufigen Verküppungen ihrer Schichten, die sogenannten Flötzrückens und leere Spaltungen so wie bisweilen ihre isolirte Stellung durch keine äussere Kraft erklären lassen. Bey der nähern Bestimmung der Massen die nur gehoben, und derer, die wirklich ausgeworfen worden, wird behauptet, dass sie, den Bimstein ausgenommen, ganz und gar einerley seyen, und Hr. v. F. benutzt diesen Umstand zu dem Beweis, dass die Substanzen, die nicht ausgeworfen worden, eben so gut vulkanischer Entstehung sind, als die wirklich ausgeworfenen, sobald sie in ein und ebendemselben Gebirgen und unter einerley Umständen angetroffen werden. Hierauf beweist er die vulkanische Entstehung des Grausteins, des Mandelsteins, Porphyrs, Basalts des Trapps und des Zeoliths, in so fern letzterer, wie in Hungarn, ganze Gebirge ausmacht. Die unbezweifelten gemeinen Laven, das Lavenglas und den Bimstein übergehet er „weil diejenigen Herren „Sonderlinge, die bey solchen Fossilien eine heisse Ent„stehung zu bezweifeln belieben, bey ihm in keine „Rechnung fallen“ Einer der Beweise für die Vulkanität des Grausteins ist folgender. Er fand ihn mit sechsseitig tafelartig crystallisirtem Glimmer auf verschiedenen unbezweifelten Vulkanen als wahre Lava, und ohne die mindeste Abänderung auch in den Gegenden, in denen Bergbau getrieben wird. Er traf ihn in leichten porösen vulkanischen Tuff und auch in den festen Basalt und Trapp übergehend an, und diese Umstände vereinigt mit noch andern, veranlassen ihn zu der Frage: soll er hier vom Feuer dort aber vom Wasser hervorgebracht seyn? Den sechsseitigtafelartig crystallisirten Glimmer nimmt er für ein charakteristisches Kennzeichen der ächten Laven an, und bezweifelt dessen Existenz in unvulkanischen Gebirgsarten, worin er sich jedoch irrt, indem ausser andern Glimmercrystallisalitionen ganze Drusen des schönsten sechsseitigtafelartigen Glimmers von den Zinngängen zu Zinnwalde keine grosse Seltenheiten mehr sind.

S. 513-525. liefert er seine Classication der Vulkanprodukte in tabellarischer Ordnung, nachdem er vorher den Herren Neptunisten noch einiges zu bedenken gegeben hat, und geht sodann jedes Geschlecht der in der Tabelle angeführten Producte noch einmal umständlich durch, bey welcher Gelegenheit er noch viel wichtige Erfahrungen und Nachrichten mittheilt. S. 671. liefert er eine Skizze zu einer methodischen Eintheilung der Gebirgsarten, in Geschlechter, Gattungen und Arten. Er theilt sie nach oryktognostischen Grundsätzen ein, indem er sie nach ihrem innern Gehalt ordnet, und unter folgende 7 Geschlechter bringt, als: Granit, Schieferfels, Kalkfels, Talk, Serpentin und Specksteinfels, Jaspis und Hornsteinfels, zusammengeleimte Felssteine und vulkanische Felsarten. Auf diese Skizze folgt ein Verzeichniss der Gebirgsarten, welche vor dem Löthrohre unbezwinglich sind, und solcher, die für sich fliessen. Zum Schluss geht er noch einige Fossilien, als: Chalkolith, Thumerstein, Stralstein, Schieferspath, Braunspath, Chlorit, Kyanit etc. kritisch durch, und klagt über die Zudringlichkeit der Reformatoren der Minerologie in Rücksicht der neuern Nomenclatur.

Rec. schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass manche Mineralogen nicht den Vorsatz gefasst haben möchten, nichts mehr zu lesen — dass wenigstens dieses Buch noch recht fleissig gelesen werden möchte. Man wird darin noch viel merkwürdiges und belehrendes antreffen, was hier nicht berührt werden konnte, und sollte der Hr. Vf. auch hier und da irren, so wird dies doch von dem unbezweifelt Wahren weit überwogen.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Frankfurt u. Leipzig: Tabellen und Resultate aus den Stuttgarter Kirchenregistern gezogen; als Materialien zur politischen Arithmetik;* verfasst von K. 1793. 36 S. ohne die Tabellen. 8. In dieser aus dem Schwäbischen Archive besonders abgedruckten Schrift werden aus den jährlich im Druck erscheinenden Stuttgarter Kirchenregistern von 1700-1720 und 1750-1790 über das Verhältniss der Gebohrnen zu den Gestorbenen und die Sterblichkeit in dieser Stadt, sowohl überhaupt, als nach dem Alter, den Krankheiten und den Jahrszeiten, über die Ehen, die eheliche Fruchtbarkeit und die Ordnung derselben nach den Jahrszeiten, auch über die Sterblichkeit der wirtembergischen Geistlichkeit Resultate gezogen und den Süssmilchschen an die Seite gestellt. Wir zeichnen nur einiges bemerkenswerthe aus. Der Vf. bestimmt die Bevölkerung von Stuttgart ohne Einrechnung der ohnehin nun aufgehobenen Akademie richtiger, wie uns dünkt, als in Reisebeschreibungen, Almanachen u. d. g. auf 19700. Die Sterblichkeit von 1770-1790 war ohne ausserordentliche Ursache beträchtlich grösser als in den zwey ersten Jahrzehenden dieses Jahrhunderts, (ohne Zweifel desswegen, weil der gestiegene Luxus die Hindernisse der Ehen, der ehlichen Fruchtbarkeit und der Zeugung gesunder Kinder sehr vermehrt hat.) Es wurden auch zu Stuttgart jährlich im Durchschnitte weit weniger Ehen geschlossen, als nach Süssmilch in andern Städten von gleicher und verschiedener Grösse. Dessen ungeachtet übertraf die jährliche Anzahl der Gebornen die der Gestorbenen um 42. auch nimmt der Vf. die Sterblichkeit von 1770-1790 zu $\frac{1}{26}$ also geringer an, als Süssmilch bey den grössern Städten Deutschlands. Besonders findet er die Sterblichkeit der Gebärerinnen merklich geringer, als in den von Süssmilch angeführten deutschen Städten. Februar und März sind am meisten, der Julius hingegen am mindesten gefährlich, und für die Kinderzeugung sind Januar, December und November am meisten, der September am wenigsten günstig. Boerhaaves Bemerkung finden wir nicht bestätigt, dass die 3 ersten Monate des Jahrs die gesundesten Kinder liefern.

Monatsregister

vom

April 1794.

I. Verzeichniss der im April der A. L. Z. 1794. recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

Valli's

II. Im April des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Preisaufgaben.

Todesfälle.

Universitäten Chronik.

Vermischte Nachrichten.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1794.

No. 147 — 181.

worunter 27 ordentliche Stücke und 8 Beylagen.

JENA,

in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,

in der Churfürstl. Sächsischen Zeitungs-Expedition.



NACHRICHT.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, davon wöchentlich fechs Stücke ohne die Beylagen, Intelligenzblätter und Regifter erfcheinen,

Koftet wie bisher *Acht Thaler Conventionsgeld*, wobey die wichtigen Louisd'ors zu *Fünf Thaler*, die Ducaten zu zwey Rthlr. 20 Grofchen, die wichtigen Carolins und alten Schildlouisd'ors zu *Sechs Thaler Vier Grofchen*, die neuen feit 1785 ausgeprägten Schildlouisd'ors zu *Sechs Thaler* die Laubthaler zu 1 Rthlr. 12 gr., die Conventions-Thaler zu 1 Rthlr. 8 gr. angenommen werden. Für diefe *Acht Thaler* liefern die nächften löbl. Poftämter und Zeitungs-Expeditionen innerhalb Deutfchland die A. L. Z. wöchentlich poftfrey; bey gröfserer Entfernung, oder andern etwa eintretenden befondern Fällen, kann der Preis auch etwas höher kommen, worüber denn mit dem löbl. Poftamte, bey welchem die Beftellung gemacht wird, billige Uebereinkunft zu treffen ift.

2. Von der Vorausbezahlung können wir in keinem Falle abgehen. Sie ift zur Aufrechthaltung des Inftituts durchaus nothwendig, wenn anders die löbl. Poftämter und Zeitungsexpeditionen, welche von uns unmittelbar die benöthigten Exemplare beziehen, die mit uns verabredeten Zahlungstermine halten follen. Da wir uns lediglich mit diefen, nicht mit unfern geehrteften Abonenten unmittelbar, zu berechnen haben, fo fetzen wir voraus, das jene ohne Vorausbezahlung, es fey dann auf ihre eigene Gefahr und Rifico, keine Exemplare zu fpediren anfangen, folglich allezeit in Stande feyn werden, in guter Ordnung zu bleiben, da wir hingegen in jedem Falle ausgebliebener Zahlungen, uns genöthiget fehn, die fernere Spedition der nicht verabredetermafsen berichtigten Exemplare zu fufpendiren.

3 Ungeachtet wir beym Anfange der A. L. Z. und in der erften Ankündigung v. J. 1784. nur für die vor dem Eintrit des neuen Jahres wirklich beftellten Exemplare *Schreibpapier* verfprachen, fo fahen wir uns doch bald in läftige Nothwendigkeit verfetzt, die Verwirrungen des Schreib- und Druckpapiers zu vermeiden, *alle* Exemplare ohne Unterfchied auf Schreibpapier abdrucken zu laffen. Ungeachtet nun der mit jedem Jahre notorifch geftiegene Preis des Schreibpapieres, uns beynahe gezwungen hätte, diefen äufserlichen Vorzug unfers Journals aufzugeben, und fie fernerhin, wie es mit allen deutfchen gelehrten Zeitungen gefchieht, auf Druckpapier abdrucken zu laffen, fo haben wir jedoch bey der Beeiferung die A. L. Z. mit jedem Jahr eher zu verbeffern, als in irgend einem Stücke fchlechter werden zu laffen, auch für dies Jahr das Schreibpapier beybehalten.

4. Da es jedoch fchlechterdings unmöglich ift für eben den Preis fo gutes Schreibpapier als in den beiden erften Jahren zu liefern, fo laffen wir für folche Abonenten, welche ein paar Thaler mehr jährlich

lich um dafür besseres Papier zu erhalten, nicht ansehen, Exemplare auf *sehr schönes Postpapier* abdrucken. Diese Exemplare aber kosten jährlich *Zwey Thaler* mehr, als die gewöhnlichen auf ordinäres Schreibpapier, (nemlich es muss dafür an uns *Acht Thaler* jährlich *ohne die Speditionsgebühren* vorausgezahlt werden.) Auch müssen die Exemplare jedesmal *vor Anfang des Jahrs* bey uns bestellt und endlich können sie nicht anders als *monatlich broschirt* geliefert werden, weil bey den wöchentlichen Speditionen die Schönheit der Exemplare wegen der noch frischen Druckerfarbe nicht erhalten werden könnte, auch die Verwirrung mit den Exemplaren auf *ordinärem Schreibpapier* nicht zu vermeiden wäre.

5. Es sind uns oft Fälle vorgekommen, dass man uns die auf ein Exemplar der A. L. Z. zu zahlenden *Acht Thaler* Pränumerationsgelder hieher nach Jena unter unsrer Addresse zugesandt, und verlangt hat, die A. L. Z. dafür portofrey wöchentlich spediren zu lassen. Allein dies müssen wir gänzlich verbitten, nicht als ob wir nicht jedem gern gefällig seyn *wollten*, sondern weil wir auf diese Art vermöge der einmal bey den Zeitungs-Expeditionen festgesetzten Einrichtung niemanden dienen *können*. Denn es kommen uns ja jene *Acht Thaler* nicht ganz zu, indem *Zwey Thaler* oder soviel sonst nach der von dem Abonenten mit dem, welcher ihm unmittelbar abliefert, getroffenen Verabredung über die uns gebührenden *Sechs Thaler* bezahlt wird, den spedirenden Postämtern und Zeitungsexpeditionen zukommen. Jeder Abonent kann also, wenn er die Zeitung wöchentlich verlangt, nirgends anders als bey dem Postamte seines Orts, oder der ihm nächstgelegenen Stadt pränumeriren. Von hieraus können wir die Spedition auf keine Weise einleiten, und sind also genöthigt die von den Abonenten an uns unmittelbar eingesandten Pränumerationsgelder an die Absender zurück zu schicken.

6. Wer die Allg. Lit. Zeitung monatlich broschirt verlangt, wendet sich an die ihm nächstgelegene Buchhandlung und erhält sie für acht Thaler jährlich. Es ist aber zu bemerken, dass wenn jemand auch mit einer Buchhandlung in Rechnung steht, er doch nicht verlangen kann, die Allg. Lit. Zeitung von derselben auf Credit zu erhalten, sondern solche ebenfalls wie bey den Postämtern sogleich bey der Bestellung bezahlen müsse.

Wir hoffen daher; dass uns künftig alle löbl. Postamts Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, bey nicht erfolgender terminlicher Zahlung mit der Entschuldigung gänzlich verschonen werden, als ob die Pränumeration von den Abonenten nicht zu erhalten wäre. Dahingegen bitten wir auch jeden unsrer geehrtesten Abonenten, dafern er wirklich bey einer Buchhandlung oder Postamte pränumerirt hätte, wenn ihm denn doch die Allg. Lit. Zeitung nicht ordentlich sollte geliefert werden, schlechterdings keine Entschuldigung anzunehmen, als ob von uns die A. L. Z. nicht ordentlich geliefert würde, vielmehr solches directe an uns sogleich zu melden.

7. In Absicht der *Defecte* müssen wir nochmals wiederhohlen, dass wir alle diejenigen, welche etwa durch unsre Schuld entstanden wären, bey der Anzeige sogleich *unentgeldlich* ersetzen. Jeder unsrer Hn. Abonenten also, dem einzelne Stücke nicht geliefert werden, darf nur an die Behörde, von welcher er die Zeitung erhält, einen Zettel mit den ihm fehlenden Nummern abgeben, mit dem Ersuchen, solchen sogleich zurücklaufen zu lassen.

Gehn aber einzelne Stücke in Lesegesellschaften, oder sonst verlohren, so ist jede einzelne Nummer der A. L. Z. mit *Einem Groschen*, jedes Stück des Intelligenzblattes mit *Sechs Pfennigen*,

jedes

jedes ganze Monatsstück mit *Sechzehn Groschen* oder einem *Gulden* Conventionsgeld zu bezahlen. Unter dieser Bedingung versagen wir Niemanden die ihm fehlenden Stücke, und es ist blos eine Ausflucht der Undienstfertigkeit, wenn manchen Abonenten ist versichert worden, sie wären von uns nicht zu erhalten. Sollte nun jemand dennoch die verlangten Defecte nicht erhalten können, so ersuchen wir ihn an uns geradezu franco zu schreiben, die ihm fehlenden Nummern genau zu verzeichnen, auch den Betrag dafür gleich beyzulegen.

8) Hauptspeditionen haben wir bisher das *kaiserliche Reichs-Postamt* zu *Jena*, das *fürstl. sächs. Postamt* daselbst, die *churfürstl. sächs. Zeitungsexpedition* zu *Leipzig*, das *kaiserl. Reichs Postamt* zu *Gotha*, die *herzogl. sächs. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder sel. Mevius Erben zu *Gotha*, das *königl. preuss. Grenz-Postamt* zu *Halle*, das *königl. preuss. Hofpostamt* in *Berlin*, die kaiserlichen Reichsoberpostämter zu *Nürnberg*, *Augsburg*, *Frankfurt am Mayn*, *Hamburg*, *Cölln*, das *kais. Reichs Postamt* in *Bremen*, das *kais. Reichs Postamt* zu *Stuttgardt*, das *Fürstl. Samt-Post-Amt* im Darmstädter-Hof zu *Frankfurt* am *Mayn*, Hr. Postverwalter *Albers* in Hannover. Doch wendet jeder Abonent mit der Bestellung und Vorausbezahlung sich an diese Expeditionen nur mittelbar, durch das Postamt seines Wohnorts oder das ihm zunächstgelegene.

9) Allen deutschen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Laden Preise a *acht Thaler*, die Allgem. Lit. Zeitung franco Leipzig von der löbl. *Churf. Sächs. Zeitungs-Expedition* daselbst *monatlich* broschirt geliefert, und sie sind dadurch ebenfals in Stand gesetzt dies Journal für Acht Thaler innerhalb Deutschland zu liefern. Die Churf. Sächs. Zeitungs-Expedition läst die Exemplare an die Commissionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, so bald sie angekommen, abliefern. Und wer auf diesem Wege die A. L. Z. erhält, leistet auch die Zahlung an die Churf. Sächs. Zeitungs-Expedition zu Leipzig.

10) Zu Erleichterung der Fracht für die sämtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Jena, ist die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

11) Für ganz *Frankreich* und den *Elsass* hat die löbl. *Akademische Buchhandlung* zu *Strasburg* die Haupt Commission übernommen.

12) Für die ganze *Schweiz* die *Steiner-Ziegler'sche Buchhandlung* zu *Winterthur*.

13) Aus Holland und Gelderland kann man sich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. *Friedrich Wanner* in *Dordrecht* an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen und an Hn. Buchhändler *Röder* in *Wesel* addressiren.

Jena den 31sten May. 1794.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 1. May 1794.

NATURGESCHICHTE.

WIEN, b. Sammer u. C.: *Abbildungen in- und ausländischer Bäume, welche in Oestreich ausdauren, nebst einer vollständig gegründeten Anweisung, wie diese Gewächse anzupflanzen sind, damit der Forstmann, Landwirth, ja auch der Gartenliebhaber, nicht nur selbst seinen Garten auf alle und jede mögliche Art zieren, sondern auch daraus allen möglichen Nutzen ziehen könne.* 1794. fol. 1 — 5. Heft, jedes mit 70 illuminirten Kupf.

Es ist eine auffallende, obwohl nicht seltene, Erscheinung, dass sich ein Compilator, oft gar ein ganzer Compilatorenklubb hinsetzt, aus guten und schlechten Büchern, mit und ohne Wahl, ein neues Buch zusammenstoppelt, es feil bietet, und auch wirklich zu verkaufen das Glück hat, mit dem sonderbaren Umstande, dass nicht ein einziges Mitglied der Committee das allermindeste von dem Gegenstande versteht, über welchen es so eben ein Buch herausgeben will. Wenn dieser Fall irgendwo auf eine unverkennbare Art eintritt: so ist es beym vorliegendem Werke, das doch nichts geringeres zur Absicht führt, als den Gärtner, den Forstmann und den Landwirth über die Baumcultur zu belehren. Die Vf. hätten eben so gut über Ascetik, oder Mondkarten, oder über den Dalai-Lama eine Quartalschrift fabriciren können; aber der in Deutschland, sonderlich in Wien, überhandnehmende Geschmack für die Gärten, lenkte ihre wohlweise Wahl auf diesen Lieblingsgegenstand der herrschenden Mode; die im Ueberfluss vorhandenen Materialien wurden zu Rathe gezogen, und als es nun an das Anordnen, Beschreiben, Auseinandersetzen u. s. w. ankam, da war der Ausgang ungefähr der, wie mit jener Inschrift in Herkulanum, wo der Entdecker dieser Lapidarischen Seltenheit, die bronzenen Lettern aus dem Marmor herausmeisselte, und sie ohne Ordnung, aber mit der Versicherung dem Antiquar übergab: dass sie da alle beysammen wären. Schon Hr. Hofr. Beckmann hat das Publicum in 17. Bände seiner Physik-Oekon. Bibl. S. 451. vor diesem Werke mit den Worten gewarnet: *dass der Name Nachdruck noch zu gut dafür seyn dürfte*, denn gleich das erste Heft ist beynahe ganz der rühmlich bekannten *Oestreichischen Baumzucht von Schmidt* nachgestochen; ja die Abbildungen sind ganz so, nur umgekehrt, und durch die Hand elender Künstler entstellt. Nur der Text gehört der Form nach, den Verfassern selbst, ist aber so höchst schlecht und unverdauet zusammengetragen, die Sprache so verworren, dass man oft keinen Sinn herausbringt. Druck und Papier sind äusserst mittelmässig und des Textes vollkommen werth. Rec. übergeht die seichte und völlig unverständliche Vorrede, denn von dem, was die Vf. eigentlich sagen wollen, ist es nicht möglich dem Publicum Rechenschaft zu geben.

Bey *Acer pseudoplatanus* T. I. wird das, was Krünitz von Platanus in der Encyclop. sagt, den er bekanntlich Ahorn nennt, von diesem Baume wiederholt und Griechenland, als sein Vaterland angegeben, von da er nach Oestreich etc. übersetzt worden seyn soll. Die Figur ist aus Schmidt umgewandt nachgestochen. Bey der scheckigten Abart dieses Baumes, ebenfalls ein Nachstich aus vorerwähnten Werke, wird diese Abänderung der Farben der Blätter als eine Krankheit angegeben. Einige Zeilen weiter heisst es: dass diese Spielart, welche durch das Pfropfen auf den gemeinen Ahorn vermehrt werde, eben so wenig von einer Krankheit des Baumes entstehe, als dieses bey Nelken der Fall ist. Wie unrichtig, wie widersprechend mit sich selbst ist diese Consequenzmacherey? und der Ahorn der bekanntlich nur geäugelt wird, soll *gepelzt* werden! *A. platanoides* soll *in 8 bis 10 Jahren* (!) seinen vollkommenen Wachsthum erlangen, und doch ist seine mehr als 80 und 100jährige Dauer und Entwickelung so bekannt. Auch diese gescheckte Varietät ist von jener aus Schmidt entlehnt. Bey Zuckerahorn T. 5. ist der Saame der Lenne als der des A. sachar. angegeben. Wenn also ein deutscher Forstmann sich Zuckerahornsaamen, der von dem der Lenne so ganz verschieden ist, aus England oder Amerika verschrieb, und sein Commissionär ihm den ächten Saamen übermachte: so würde er sich getäuscht glauben, seinem Geschäftsmann die aus diesem Werke entlehnte Abbildung des *A. platanoides* als Muster schicken, den Lennesaamen für sein schweres Geld, von dem, seine Einfalt belachenden Engländer, erkaufen, und eine Baumschule von Zuckerahorn davon zu erziehen wähnen. Bey *A. rubrum* T. 6., der einem verunglückten Holzschnitte gleicht, wird die Zeitigung des Saamens am Ende des Septembers angegeben. Da würde man diesen, bekanntlich im May schon reifen Saamen wohl vergebens suchen, dagegen kann man schon zu Ende Septembers von heurigen Saamen acht Zoll lange Bäumchen haben. Beym gestreiften Ahorn T. 7. sollen die weissen Striche der Rinde an den zweyjährigen Aesten verschwinden, da doch gerade nach dem zweyten Jahre, und späterhin, dieses schöne Unterscheidungszeichen am sichtbarsten ist. Was bey *A. pensylvanicum*, *A. negundo mas et foem.* über diese Bäume, besonders über den angeblich vollkommenen Saamen tragenden *A. neg. mas* gesagt wird, ist keines Auszugs weder fähig, noch werth. *A. campestre* soll 20 Schuh hoch werden; bald darauf heisst es, dass es vielmehr nur eine Staude sey. *A. creticum*

ticum und *Monspessulanum* sind mit einander offenbar verwechselt. Bey *A. Tartaricum* ist die, in Schmidt abgebildete rosenfarbige Frucht, als zeitiger Saame angegeben. Warum entlehnten die Compilatoren, den auf eben derselben Platte befindlichen, wirklich reifen Saamen? Der aus Schmidt nachgestochene *A. laciniatum* T. 15. erscheint hier mit einer Lennensaamen-Schotte, wie sich die Vf. ausdrücken. T. 16. 17. 18. *Aesculus hippocastanum.* Für 24 Groschen erhalten hier die Käufer auf der ersten Tafel eine elend abgebildete Blüthe nebst Saamen; auf der zweyten ein einzelnes Blatt, und auf der dritten ein gelbgestreiftes Blatt von einem der gemeinsten Bäume. Die verunstaltete Frucht gleicht der von *Datura stramonium. Ae. pavia fl. rubro* T. 19. soll in Brasilien zu Hause seyn, kann aber doch, wenn sie grösser wird, *ohne alle Bedeckung durchwintert werden.* Wie grundfalsch, wie widersprechend mit der Erfahrung sowohl, als mit den ausgeschriebenen besseren Schriftstellern! *Aes. p. fl. luteo* Tab. 20. heisst, wie die vorhergehende *Aes. pavia*, und soll an Dauerhaftigkeit und Grösse der nächstvorhergehenden gleich seyn, da sie doch bekanntlich beide so sehr übertrifft. Die nebenstehenden Früchte dieser beiden Arten könnten eben so gut für Eicheln, oder Dolichos-Saamen, oder für was sonst immer gelten, nur nicht für Saamen den *Aes. pav.* T. 21 und 22. *Die Amorpha fruticosa* erscheint hier zweymal, zuerst unter ihren eigenen Namen, und dann als *Am. arborea.* Weil die Blattstiele und Endungen dieses Strauches in der Jugend haarig sind, bey zunehmenden Alter aber glatt werden, musste eine neue Art daraus gemacht werden. T. 23. *Amygdalus communis.* T. 24. *Am. c. fol. varieg.* T. 25. *Am. fl. pleno.* Das Horazische *periturae parcere chartae* macht es überflüssig, und der dichtgedrängte Unsinn unmöglich, einen Auszug aus diesen Beschreibungen zu liefern; man lese sie selbst, wenn man es über sich gewinnen kann. Von *Amygd. nana* T. 26. heisst es, dass er, (eine Sibirische Steppenpflanze) an Bächen oder kleinen Wasserbehältern „denen Sinnen freudig entgegenwächst, wozu ihm seine ländliche Natur ruft!!" *Amygd. pumila* T. 27. heisst Zwerg-Pfersichstrauch und wird mit *du Hamels pêche nain* verwechselt. Münchhausen und du Roi haben diesem Strauche schon längst seinen wahren deutschen Namen angewiesen. Lesenswerth ist die empfindsame Tirade bey der Beschreibung dieser Strauchart. *Amygd. pers. fl. simpl.* und *pleno* T. 28 und 29. Die Mandel soll ein wilder Pfersich seyn etc. T. 30 und 31. *Cytisus Laburnum* und *E. alpinus* heissen hier, welches der Leser kaum glauben wird, *Anagyris foetida* und *cretica*, und sind aus Weimanns elender *Phytantosa iconographia* Tab. 108. entwendet, wo diese beide so bekannten Hölzer unter jenen Namen vorkommen, demungeachtet versichern uns die Fabrikanten, sie der Natur treu nachgebildet zu haben. Die einzige *Anagyris* des Linné wird selbst in England bekanntlich in Glashäusern durchwintert, hier aber giebt man dieselbe als sehr dauerhaft an, und will sie mit *Syringa vulgaris* in Verbindung setzen, welches freylich mit den zuvorerwähnten Bohnenbäumen ganz gut angeht. T. 32. *Andromeda arborea.* T. 33. *A. paniculata.* T. 34. *A. polifolia.* T. 35. *A. caerulea.* T. 36. *A. tetragona.* T. 37. *A. hypnoides.* T. 38. *A. calyculata.* T. 39. *A. mariana.* Bey diesen elenden Abbildungen steigt der Unwille gegen die schamlose Geldschneiderey und Täuschung des betrogenen Publicums auf das Höchste. Diese Carricaturen sind theils nach trocknen Exemplaren, theils nach der Fl. Danica und Lapp. abgepinselt. Die in Oestreich einheimische *A. polifolia* hat die Blätter des *Ledum palustre*, und ist angeblich nur im mitternächtlichen Europa und in der Schweiz zu Hause. *A. arborea, paniculata, calygulata, und mariana,* süd-carolinische Sumpfgewächse, die man selbst in dem ungleich milderen England kaum im Schatten, und mit sorgfältiger Bedeckung durchwintert, werden, als im Freyen in Oestreich ausdaurend vorgespiegelt, und sehr empfohlen. *A. caerulea, tetragona, und hypnoides*, die gewiss ausserhalb den Alpen des Eispols nie in Europa gesehen wurden, werden ebenfalls als in Privatgärten Wiens befindlich, beschrieben; dabey machten sich die Unternehmer die Arbeit leicht, sie gaben sämmtlichen Blüthen durchaus eine blosse Grasfarbe, als wenn nicht jeder Anfänger wüsste, und in den bekanntesten Werken finden könnte, wie die erwähnten Blumen durch alle Schattirungen von hellrothen, zum weissen abwechseln. T. 40 u. 47. *Annona tribola.* Dieser Carolinische, nach du Rois bekannten Versuchen an Deutschlands Klima nicht zu gewöhnende Baum, den die Vf. selbst, auch im höheren Alter im Winter einzubinden anrathen, wird als ein *nützliches* Holz empfohlen, wann es erst in gehöriger Menge vorhanden wäre. *A. glabra* T. 42. 43. Erstere ist die schuppigte Frucht dieses Baumes, die Blätter sind die der *Ann squamosa Jaquins*, die Blüthen aber aus Catesby 2ten Band Tab. 86. so wie die Frucht entlehnt; nichts desto weniger sind die Scribler dreist genug zu behaupten, sie hätten diese Figuren in einem Garten in Wien, welchen zu nennen sie die Stirne haben, nach der Natur abgebildet. T. 44. *Aralia spinosa.* T. 45. *Ar. racemosa.* Die Beschreibung überrascht auch nach allem, was man an den Vf. schon gewohnt ist, durch ihre Originalität. Hr. Dr. Kopp versprach den Vf. einige von ihm über diesen krautartigen Strauch gemachte Versuche in seinen Forstwissenschaftlichen Briefen bekannt zu machen. Wir haben also Hoffnung, die Sache möge ausfallen wie sie wolle, wenigstens einen Mitarbeiter dieser ignoranten Gesellschaft kennen zu lernen. T. 46. *Arbutus Unedo, arb. Andrachne.* Der in der *onomat. bot.* 1. Bd. S. 707. gegebene Rath, den Erdbeerbaum im April oder Sept. zu versetzen, ist hier abgeschrieben, und gesagt: *bey uns werden die Früchte von den lüsternen Kindern gegessen.* Rec. wünscht zu wissen, in welchen Gärten zu Wien der Erdbeerbaum doch wohl reife Früchte so häufig zu tragen pflege? Er erinnert sich sehr lebhaft, dass er meist zu Wien einen hohen Erdbeerbaum in den heissen Glashäusern des Schönbrunner Gartens, im Lohe neben Zimmetbäumen und Sterculien eingegraben sah, und das war freylich arg genug, aber er zweifelt mit Recht, dass dieser so widersinnig gemisshandelte Bewohner der Apeninischen Bergrücken, unter diesen Umständen reife Früchte getragen habe, oder auch nur mit dem Leben davon gekommen sey. *Arb. Andrachne* wächst in der

Provinz

Provinz *Magnesia*, um deren geographische nähere Bestimmung man die Scribler bitten möchte. T. 48. *Uva ursi* soll zu einer 5schuhigen Höhe gelangen, und wird als nur in Amerika und den Hanövrischen und Carpatischen Gebirgen einheimisch angegeben; indess kein Halbstrauch in Oestreich so gemein ist, als dieser, selbst auf den Gebirgen um Wien. T. 49 u. 50. *Aristolochia sipho.* — Gewiss der Leser wird nicht weniger als der Rec. sagen: *ohe jam satis!* aber der Pränumerant ist schlimmer daran als beide. Bloss ihn zu Gefallen, ist diese Recension so ausführlich ausgefallen, denn noch neuerlich haben die Herausgeber die Unverschämtheit gehabt, durch die Regensburger oder Hamburger Zeitung das Publikum nochmals einzuladen, auf dieses elende Machwerk zu pränumeriren. Wer übrigens dennoch Ursache haben mag, sich bey der Erscheinung dieses Werkes zu freuen, das sind unter den Wiener Verfassern der *Librorum obscurorum virorum* im Naturfache Hr. Spalowsky und der Pomologe Hr. Kraft, denn hier erschien endlich einmal ein Buch, das doch unläugbar noch elender ist, als ihre respectiven Geistesproducte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Upsala, b. Edmanns W.: *Nova Acta Regiae Societatis Scientiarum Upsaliensis.* Vol. V. 1792. 2 Alph. in 4. mit 6 Kupf.

Voran die Geschichte dieser Gesellschaft. Als ausser der übrigen betrübten Lage, worin sich Schweden befand, wie Karl XII. in Bender war, im J. 1710 auch die Pest nach Upsala kam, die Studierende von da verscheuchte, und die Professoren also gute Musse hatten; so schlug der damalige Bibliothekar, der hernach so verdiente Erzbischof, Erich Benzelius, vor, wöchentlich mit einigen gelehrten Freunden auf der Bibliothek zusammen zu kommen, und sich dort von gelehrten Sachen zu unterreden. Die Gesellschaft nannte sich *Collegium Curiosorum.* Sie stand mit Polhammar (hernach Polhem) und Swedberg (hernach Swedenborg), der damals noch nicht auf seine nachherige Träume und Visionen verfallen war, in Briefwechsel, und des letztern *Daedalus hyperboreus*, der 1716, 1717 u. 1718 in 6 Bänden erschien, enthält manche der Arbeiten dieser Gesellschaft, die besonders die Mathematik, Physik, Astronomie und Oekonomie betrafen. Im J. 1719 ward diese Gesellschaft unter dem Namen einer Gelehrten Gesellschaft (*Bokvetts-Gille*) erneuert und nahm sich besonders vor, nach Art der *Actorum Eruditorum Lipsiensium* eine gelehrte Zeitschrift unter dem Namen, *Acta Literaria Sueciae*, zu schreiben, die auch in 2 Bänden von 1720 bis 1730 vierteljährig erschien. Die Gesellschaft wählte den Reichsrath, Grafen Arvid Horn, zu ihrem Präses, und bekam 1728 den Titel einer *Societatis Regiae Litterariae et Scientiarum.* Die *Acta* wurden mit einiger Veränderung fortgesetzt, hörten aber mit dem 5. B. 1751 auf lange Zeit auf. Auch die darauf erscheinenden *Tidningar om de Lärdas Arbeten* (Zeitungen von gelehrten Sachen) dauerten nur ein Jahr. Im J. 1766 erhielte die wieder auflebende Gesellschaft, den jetzigen Herzog Regenten, Karl, zum Beschützer und hat seit der Zeit diese *Nova Acta* zu schreiben angefangen, wovon hier der fünfte Band vor uns liegt.

Dieser Band enthält folgende Abhandlungen, deren Titel wir bloss anführen, wo sie nicht füglich eines Auszugs fähig sind. 1) *Disquisatio de theoria caloris corporum specifici a Johann Gadolin, Prof. Aboensi.* Hr. Pr. Wilcke in Stockholm hatte im 1. Quart. der Abh. der Schwed. Akad. der Wissenschaften vom J. 1781 über die eigenthümliche Wärme Versuche angestellt. Seine, Blaks und anderer Naturkundiger Versuche brachten Irwine dahin, die Regeln derselben genauer zu untersuchen und zu bestimmen, um daraus auch die Verhältnisse der absoluten Wärme herleiten zu können. Crawford in seinem *Essay on animal heat*, Lond. 1788 hat sich desfalls viele Mühe gegeben, und besonders die Phänomene des Feuers und der thierischen Wärme daraus zu erklären gesucht, wobey er die neuesten Entdeckungen eines Scheele, Priestley u. a. zu Rathe gezogen hat. Hr. G. hat hier darüber neue Versuche, besonders mit Schnee und Wasser und dem Zerfliessen des erstern angestellt. Nach seinen Resultaten passt die bisherige Theorie der eigenthümlichen Wärme, doch keineswegs auf alle Phänomene der Wärme, sondern letztere widersprechen derselben oft sogar. 2) *Specimen Ornithologiae Wermdoensis ex observationibus propriis a Sam. Oedmann, S. R. S. Ups. Sodali.* Die Inseln, welche in dem Kirchspiel Wermdö liegen, liefern eine reiche Aerndte für die Naturgeschichte. Der Vf. ist hier bey der Vögelgeschichte stehen geblieben, die dort noch bisher am wenigsten genau untersucht worden. Er hat aus allen Ordnungen und Gattungen des Linnéischen Systems an 140 Arten beschrieben, und sich nicht bey der blossen Nomenclatur verweilt, sondern zugleich die Sitten, Oekonomie, das Ausbrüten, den Nutzen und Schaden, den beständigen oder veränderlichen Auffenthalt dieser Vögel, nach vieljährigen Erfahrungen angegeben. 3) *Descriptiones Insectorum Suecicorum a C. P. Thunberg.* Entomologen, denen die genaue Kenntniss vaterländischer Insekten am Herzen gelegen, haben sich nicht mit den blossen Charakteren und der Synonymie derselben begnüget, sondern auch richtige und genaue Beschreibungen derselben geliefert, und diese sind von einem Naturforscher, wie Hr. *Th.* ist, um so vollkommner. Er hat 56 Arten derselben mit Hinweisung auf das Linnéische System der Natur nach ihrer Grösse, nach allen ihren Theilen und übrigen Merkmalen genau beschrieben. Zur Probe nur hier eine der kleinsten Beschreibungen 45. *Altica pulicaria: elytris nigris: apice macula obcordata flava, thorace nigro.*

Linn. Syst. Nat. p. 595. Chrysomela pulicaria
Corpus magnitudine pulicis ovatum.
Caput nigrum.
Antennae nigrae basi pallidae.
Thorax convexus niger.
Elytra marginata, nigra, laevia absque striis; prope apicem macula obcordata, flava, pellucida.
Abdomen et pectus nigra.
Pedes nigri femoribus posticis crassis.
Distincta macula cordata nec rotunda.

 4) Bat-

4) *Batschia novum plantae genus, nuper detectum et descriptum a Dom. Jos. Cel. Mutis, per calidiores americae plagas peregrinatore illustri in litteris datis ad D. Prof. Thunberg descriptiones et icones communicantem.* Diese neue Gattung kommt im Linn. System in *Dioecia Monadelphia* zwischen *Triandr.* und *Trigyn.* vor *Juniperus* zu stehen. Der Charakter ist: *Calix triphyllus. Corolla tripetala. Stamina tria castrata. Drupa coriacea.* Man findet ihre Arten in Amerika um den Aequator. *Plantae sunt scandentes, Folia alterna, petiolata, ovata, acuta, integra, subandulata, tinervia glabra* mit Zeichnung. 5) *In ova quaedam abortiva observationes exhibitae ab Adolpho Murray.* Es sind 6 dergleichen *ova abortiva* in Kupfer gestochen abgebildet, und genau beschrieben. In dem beygefügten Commentar handelt der Vf. von der Unbeständigkeit einiger Zeichen der Empfängnifs und von dem unsichern Grunde, worauf die angenommenen Gesetze vom Wachsthum des *foetus* gebauet sind. Man könne also nicht aus deren Gröfse sicher auf ihr Alter schliessen, und das *ovum* könne noch wachsen, wenn der *foetus* schon tod sey. Eine mola sey *ejusmodi ovum ab extuberante placenta, foetu mortuo, in carneam massam conversum.* 6) *De negatione quantitatum Geometricarum a Frider. Mallet.* Die negativen Gröfsen haben den Geometern immer Mühe gemacht, und d'Alembert hat verschiedene Zweifel über die Negation construirter Linien gemacht, die der Vf. hier zu heben sucht. 7) *Expeditissima Methodus Locum Planetae vel Cometae Heliocentricum ex dato geocentrico inveniendi, loco nodi et inclinatione orbitae cognitis, et vicissim locum geocentricum eruendi, datis radio vectore et longitudine heliocentrica in orbita situ data, a Zach. Nordmark. D. Brevissima ratio anomaliam veram Cometae in hypothesi Parabolica directe inveniendi, cum intexta simul nova et valde expedita aequationis cubicae per arcus circulares solutione;* von Ebendemselben. 9) *Methodus loca in terrae superficie ex effectibus parallaxis, in transitu planetarum sub sole, pendentia, expedite determinandi, auctore Andr. Planman Phys. Prof. in Acad. Aboensi* etc. 10) *Tentamina pro determinando nodo Mercurii ab Ev. Prosperin.* 11) *Distantiae Mercurii et Solis d. 4. May A. 1786 observatae,* von Ebendems. 12) *Observationes in Linguam Japonicam a C. P. Thunberg*; sie sind alle grammaticalisch, und machen mit einer so wenig bekannten Sprache näher bekannt. 13) *Triga supplementorum ad Runographiam Sueogothicam una cum prooemio de presenti ejus facie, auctore Fahle Burman, Hist. Doc. et R. S. Adj.* Der Vf. handelt 1) von dem Ursprung der Runen und wann ehe man angefangen, sie in Steine zu schneiden. Nach ihm stammen sie weder von den Römern noch Angelsachsen ab, noch seyn sie Allemannischen Ursprungs. Er stellt vielmehr eine Vergleichung von 12 römischen, griechischen, phönicischen und hetrurischen Buchstaben an, und hält sogar das runische darunter für das Originalalphabet. Othin soll sie mit sich gebracht haben, sie sollen schon vor Einführung des Christenthums gebräuchlich gewesen seyn u. d. m. wogegen sich noch vieles mit Grunde einwenden läfst. 2) Von der Wiederherstellung der runischen Literatur durch Joh. Thom. Buraeus, und dessen Verdiensten um dieselbe. 3) Beschreibt und erklärt er selbst noch 60 Runeninschriften, die Buraeus zwar bemerkt hat, die aber bisher nicht beschrieben worden. Am Schlusse erklärt er eine 1789 von einem Bauern bey Sigtuna im Acker gefundene silbere Münze mit Runeninschrift, die er K. Erich Arsäll zuschreibt. 14) *De initiis monetae Arabicae Schediasma Ol. Ger. Tychsen* Der Vf glaubt, die Uneinigkeit und der Parachronismus der arabischen Schriftsteller über den Anfang der arabischen Münzen, könne dadurch gehoben werden, wenn man annimmt, die ersten Münzen seyn zwar zu Damascus in Syrien vom Abdalmalek, wenige Jahre nachher seyn aber auch zu Wafet in Irak von Hedsjads andere geschlagen worden. 15) *Vita Andr. Berch Jurispr. Oec. et Commerciorum in Acad. Upsal. Prof. de in Ejusd. Acad. Quaestoris, Equit. aurato Ord. Wasaei.* 16) *Vita Caroli à Linne, M. D. Med. et Bot. Prof. Ups. Archiatr. Reg. et Equ. aur. de Stella Polari.* Zuletzt das Verzeichnifs der Mitglieder der königl. Societät der Wissenschaften zu Upsala, unter dem Schutz des Herzogs Karls von Südermannland, in allen 25 nebst 2 Adj. und 28 auswärtigen Mitglieder.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *München*, b. Lindauer: *Betrachtungen über Ludwig den Brandenburger*; lafs am Geburtsfeste Seiner Churf. Durchl. *Karl Theodor Lorenz Westenrieder.* 1793. 36 S. und IX Beylagen. 4. — Mit Vergnügen machen wir unsre Leser auf diese kleine Schrift, als einen treflichen Beytrag zur Brandenburgischen Geschichte, aufmerksam. Ihr Gegenstand ist Herzog Ludwig von Baiern, genannt der Brandenburger, (ältester Sohn Kaisers Ludwig des Baiern,) welcher das Kurfürstenthum Brandenburg nach Erlöschung des Ascanischen Regentenstammes, vermöge der von seinem Vater mit Einstimmung des Reichs ihm ertheilten Belehnung bis 1351 besafs, wo er seinem Bruder Ludwig dem Römer den Besitz der Mark, jedoch nicht die Brandenburgische Kurwürde abtrat. Gewöhnlich wird dieser Fürst von neuern, besonders Brandenburgischen Schriftstellern, als schwach geschildert; auch Hr. Hofr. Schmid zu Wien läfst es seinem Andenken empfinden, dafs er und sein kaiserlicher Vater Gegner des Hauses Oestreich waren. Hr. *W.* unternimmt es hingegen, den Herzog in allen Vorfällen seines Lebens als einen erhabenen, klugen und tapfern Fürsten, oder wie eine alte Chronik ihn nennt, als einen *virum strenuum, bellicosum et largum* darzustellen. Wenn gleich hie und da Baiersche Vaterlandsliebe dem Vf. ein gefärbtes Augenglas vorhielt: so ist es dem Leser doch lehrreich, ihm in Untersuchungen zu folgen, wo die Angaben mit so vieler Gelehrsamkeit aus ächten Quellen geschöpft, und mit so scharfsinniger Kritik bearbeitet sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 2. May 1794.

GESCHICHTE.

Stockholm, b. Carlbohm: *Svea Rikes Historia under Konung Gustaf Adolf den Stores Regering III Bandet*; (Geschichte des Reichs Schweden unter der Regierung König Gustav Adolphs des Grossen. III. Band.) 1793. 478 S. 8.

Die ersten beiden Bände dieser von dem jetzigen schwedischen Reichshistoriographen, Hr. *Hallenberg*, ausgearbeiteten Geschichte König Gustav Adolphs sind in N. 45. der A. L. Z. 1791. mit verdientem Beyfall angezeigt worden. Gleiche Sorgfalt, Genauigkeit und mühsam grossentheils aus Archiven und brieflichen Urkunden aufgesuchte, erwiesene historische Wahrheit herrscht auch hier, und man sieht, dass es dem Vf. darum mehr als um den Glanz und die Lebhaftigkeit der Schreibart und des Witzes zu thun ist, die man in seiner Allmänna Historia bemerkte. Eben weil die Untersuchungen oft ins Detail gehen, scheinen sie bisweilen, besonders dem Ausländer, etwas trocken, sind aber für den Schweden in mancher Hinsicht immer von grosser Wichtigkeit. Dieser Band hat nur 4 Cap., und rückt von dem Frieden mit Dänemark zu Anfang des J. 1613 bis auf den Frieden mit Russland 1616 fort. Cap. XV. K. Gustav Adolph war den harten Frieden zu Sjöröd eingegangen, um den Krieg mit Polen und Russland desto nachdrücklicher fortsetzen zu können. Dazu rüstete er sich auch nun aus allen Kräften. Es fehlte an allem, selbst an guten Officiers, daher die Obristen die Macht erhielten, ungeschickte Officiers abzusetzen, und andere an ihrer Stelle zu verordnen. Ein Obrister bekam damals monatlich 500 Gl. Auf jede Compagnie Soldaten, die aus 300 Mann bestand, bekam der Hauptmann im Felde 100 Rthlr., ein Lieutenant erhielt 50, ein Fähnrich 40 Thaler u. s. w. Die Reise Herzog Carl Philipps nach Wiborg ward immer aufgeschoben, so sehr auch die Russen aus Nowgorod, die ihn zum Grossfürsten begehrten, darauf drangen. Seine Mutter, die verwittwete Königin Christina, war im Anfang sehr dafür, verhinderte aber hernach diese Reise, und man sieht deutlich, dass G. A. lieber selbst im Besitz von Nowgorod gewesen wäre. Es kann seyn, dass, wie der Vf. S. 25. behauptet, es zuletzt G. A. voller Ernst gewesen, seinen Bruder nach Russland zu schicken, und die Unterhandlungen mit den Russen fortzusetzen. Doch scheint er dabey immer sein eigenes und des Reichsinteresse mehr als seines Bruders vor Augen gehabt zu haben. Vielleicht sahe er auch schon voraus, dass doch aus dem Anerbieten der Russen, den Herzog zum Grossfürsten zu haben, nichts werden dürfte. Er traute überhaupt, und das nicht ohne Grund, den Russen wenig, über deren damalige barbarische Leichtsinnigkeit und plumpen Hochmuth er sich oft in Briefen an seinen dort commandirenden Feldherrn, De la Gardie, beklagt. Die Foderungen an die Russen waren auch ziemlich stark, als z. E. so lange der Herzog sich in Finnland aufhielt, bis er zur Regierung über ganz Russland gelangte, sollten die Russen jährlich an Schweden 100,000 Rubel bezahlen; zur Ersetzung der grossen Kosten in dem russischen Kriege sollten sie nicht nur verschiedene Oerter auf ewig an Schweden abtreten, sondern noch überdem 10 Tonnen Goldes bezahlen; nur den Schweden allein sollte der Handel nach Russland erlaubt seyn; wenigstens sollte Russland Iwangrod, Jama, Augdow, Koporie, Noteborg, Ladoga, Kolhus, Soma, Soloffsvit und Tichwin, mit allem darin befindlichen Kriegsvorrath abtreten. De la Gardie brachte auch die Nowgoroder dahin, ihre Verbindungen schriftlich zu erneuern, wodurch sie sowohl den König als den Herzog Karl Philipp für ihre Beherrscher erkannten. Wäre letzterer, so wie die Nowgoroden baten, von Wiborg nach Nowgorod oder nur nach Invangorod gegangen, um die ihm angebotene Regierung anzunehmen; so glaubt der Vf. mit Levesque, es möchte hernach schwer gewesen seyn, ihn von da zu vertreiben. Doch gesteht er S. 52. selbst, dass die Unterhandlungen zu Nowgorod Schweden schwerlich wirkliche und dauerhafte Vortheile verschafft haben würden, wenn auch Herzog Carl Philipp, ehe die Russen sich bekanntermassen einen andern Grossfürsten gewählt hatten, nach Wiborg gekommen wäre, und diese Vermuthung scheint allen Umständen und dem Charakter der Nowgoroden, völlig gemäss. S. 97. sieht man, dass die vornehmen schwedischen von Adel sich damals, gleich den fürstlichen Personen, *Wir*, nannten. Cap. XVI. Nachdem G. A. mit Polen auf einige Monate Stillstand geschlossen hatte: hielt er 1614 einen Reichstag zu Örebro. Die darauf vorgekommenen Berathschlagungen mit der verwittweten Königin, Herzog Johann und den Reichsständen betrafen vorzüglich die Verbesserung des Justizwesens im Reich, dessen Einrichtung bisher so beschaffen war, dass sie nichts als Unordnung nach sich ziehen konnte. Priester und Bürger, ja Personen, die weder lesen noch schreiben konnten, verwalteten bisweilen das Richteramt. Die grossen Herrn, welche die eigentliche richterliche Besoldung vom Lande zogen, verordneten andere in ihre Stelle, und auch die musste das Land bezahlen. Die Reichsräthe und Oberrichter waren oft zugleich Unterrichter. Aber auch alle wandten sich bisweilen in ganz geringen Sachen gerade an den König selbst, und das oft, ohne irgend einige Beweise beyzubringen. König G. A. liess nun eine ordentliche Processordnung machen, und verordnete, da er nicht

nicht immer selbst dergleichen Sachen persönlich entscheiden konnte, ein beständiges Hofgericht zu Stockholm von 14 Personen, aus dem Reichsdrost als Präsidenten, vier Reichsräthen, einem Vicepräsidenten von Adel nebst noch vier adelichen und vier andern gelehrten und rechtserfahrnen Mitgliedern, die in des Königs Namen und Abwesenheit die Sachen entscheiden sollten. Vor diesem Richterstuhl sollte nicht anders als gegen Erlegung von 100 Rthlr. Succumbenzgelder appellirt werden. Auch wurden manche gute Anstalten zur Beförderung des Handels, der Schiffahrt und der Staatsökonomie gemacht. Nach dem Reichstag trat G. A. seinen ersten Feldzug nach Rufsland an. Auch hier sieht man S. 177. aus den noch mit den Nowgorodern gepflogenen Unterhandlungen, dafs der K. es gern gesehen, wenn sie sich unmittelbar unter Schweden geben wollen, wozu sie doch keine Lust hatten. Den Schweden fehlte es an Mannschaft, Geld und Lebensmitteln. Eine Tonne Getränk kostete 10 Thaler, und war doch kaum zu haben; doch wufste der König Rath zu schaffen, und eroberte Augdow. Er schlofs mit Polen einen neuen Stillstand. Dänemark, England und Holland boten nun dem Könige ihre Vermittlung an. Auch erhielt er Briefe von den protestantischen Fürsten in Deutschland, die ihn um Hülfe baten, und den Rath Joh. Zobler an ihn abschickten, dem er aber bey damaligen Umständen noch nichts versprechen konnte. Gern hätte Rec. hier etwas ausführlicheres von diesen Anträgen gelesen. Cap. XVII. Hier wird zuerst von der Liebesgeschichte des Königs mit der Ebba Brahe Nachricht gegeben, welche durch aufgefundene Originalbriefe des Königs bestätiget wird. Die verwittwete Königen war doch sehr dawider, und verheirathete solche mit dem Feldherrn Jacob de la Gardie. — Obgleich jetzt das neue Hofgericht eingerichtet war: so ging man doch noch oft an den König selbst, und weder der König, noch das Hofgericht selbst, verwiesen die Sachen immer an den gehörigen Richterstuhl, man war vielmehr oft deswegen ungewifs, der König urtheilte selbst, änderte auch wohl gar bisweilen das Urthel des Hofgerichts, und Herzog Johann schärfte die auf Verbrechen gegen das sechste Gebot festgesetzte Strafen sogar in seinem Fürstenthum auf Verlust der Nase, der Ohren, und Abscheeren des Haars, ja des Lebens selbst. — 1615 verheirathete der König seine Halbschwester Catharina an den Pfalzgrafen Johann Casimir. Bey der Vermählung ging es nach damaliger Gewohnheit sehr prächtig zu, und binnen etwa 8 Monaten verzehrte der Hofstaat der Neuvermählten zu Westerås 511½ Tonnen stark Bier, 196 Lispf. Butter, über 22 Schiffpf. Fleisch ohne 106 Ochsen, 480 Schaafe u. s. w. Cap. XVIII. Der König konnte die Vermählungsfeyerlichkeiten nicht abwarten, sondern begab sich nach Liefland, und eröffnete den zweyten Feldzug gegen Rufsland mit der Belagerung Plescows, die doch nicht glückte, wiewohl der König die Miene annahm, als ob er sie blofs auf Anhalten des vermittelnden englischen Gesandten, Merich, aufhöbe. Die von letzterm geführte Mediation und die wechselseitigen Intriguen, Vorschläge und Anerbietungen sind hier ausführlich beschrieben. Kennte man nicht die damalige Lage der Sachen in Schweden: man müsste sich über die Geduld des jungen Helden wundern, da die Russen so unbeständig waren, und Merich mehr russisch als schwedisch gesinnt war. Endlich kam man dahin überein, Rufsland sollte Kexholm und Noteborgs Lehn an Schweden abtreten, und 20,000 Rubel bezahlen. Schweden hätte vielleicht noch etwas mehr erhalten können; allein Plescow ward von den Russen belagert, man mufste neue Anfälle von Polen befürchten, die schwedischen Festungen waren mit Nothwendigkeiten schlecht versehen; die Truppen, besonders die deutschen Völker, waren geneigt zum Aufruhr, so dafs es den Polen leicht geworden seyn würde, vorzudringen, und Eroberungen zu machen. Und so ward endlich dieser 10jährige Krieg mit Rufsland geendiget.

STOCKHOLM, b. Carlbohm: *Svenska Folkets Historia efter förra upplagorna är denna ökad och förbättrad. Andra Bandet.* (Geschichte der schwedischen Nation. Verbesserte und vermehrte Auflage. II Band.) 1792. 301 S. gr. 8.

Dem Plan und der Ausführung nach im eigentlichen Verstande mehr eine Geschichte der schwedischen Nation, als der Könige, deren Geschichte man noch so oft für Landes- und Volksgeschichte auszugeben pflegt. Rec. hat sich über diesen Plan und dessen Ausführung schon bey der Anzeige des I Bandes in N. 158. der A. L. Z. 1791 geäusfert. Jener enthielt die drey ersten von dem Vf., dem verstorbenen Kammerrath *Botin*, angenommenen Perioden der schwedischen Geschichte, nemlich die heidnische Zeit, die im Grunde noch sehr wenig historisch war. Mehr historische Gewifsheit findet nun schon in der hier gelieferten 4ten Periode von 1061 — 1250 statt, in welcher Zeit verschiedene Häuser, das Stenkilsche Sverkersche und Erichsche abwechselnd auf dem schwedischen Thron safsen. In der vorigen Ausgabe v. J. 1764 nahm dieselbe nur 5 Bogen in 12 mit grofser Schrift ein; jetzt aber in dieser neuen beträgt sie 19 Bog. in gr. 8. mit kleinerer Schrift. Die Ordnung der Kapitel ist geblieben; übrigens alles so umgearbeitet, vermehrt und erweitert, dafs sie als ein neues Werk angesehen werden kann. Auch hat die Geschichte durch Anführung aller Quellen, die bey der ersten Ausgabe ganz fehlte, an Glaubwürdigkeit gewonnen. Freylich ist der Vortrag des Vf., der vorher äusserst zusammengedrängt, und oft witzig war, durch diese Genauigkeit und Ausführlichkeit etwas trockener geworden; darüber wird aber ein ächter Historiker nicht zürnen. Die Geschichte dieser ganzen Periode ist bisher voller Fehler, Mängel und Verwirrung gewesen, und obgleich die wenigen und magern von dem Vf. angegebenen Nachrichten, woraus man sie schöpfen kann, noch lange zu einer vollständigen und zuverläfsigen Historie nicht zureichend sind: so dienen sie doch dazu, manches Unrichtige zu verbessern, das Dunkle zu erhellen, und das Streitige auseinander zu setzen. Die Legenden und Geschichten der Heiligen enthalten zwar grofsentheils elende Sagen von den Wundern, Offenbarungen und Weissagungen derselben. Da sie aber doch dazu dienen, die Beschaffenheit der Religion, der Sitten und Denkungsart der damaligen Zeit daraus

daraus zu erkennen, und bisweilen in der Landesgeschichte, Zeitrechnung und Geographie selbst Licht geben: so kann man sie nicht ganz verwerfen. Drey alte gedruckte Chroniken dieser Zeit, von den ersten christlichen Königen bis auf Johann Sverkersson, von den Westgothischen Bischöfen, vom H. Sigfrid an bis Stenar, und von den Lagmännern in Westgothland, von Lund bis Folke, sind zwar kurz, und ohne Jahrzahl geschrieben, geben aber doch von den darin vorkommenden Personen gute und zuverlässige Nachrichten. Hiezu kommt die Konunga Längd (genealogisches Verzeichniss der Könige) ins Lateinische 100 Jahr nachher übersetzt, und bis 1300 fortgeführt; das von Celsius 1705 herausgegebene Chronicon Wadstenense von 1160 bis 1320 des Norwegischen Geschichtschreiber, Sturlesons Nachrichten können hier gleichfalls bisweilen Licht geben. Auch in der Langebeckischen Sammlung kommt manches vor, was genutzt werden kann. Und endlich gehören auch das *Chronicon Rer. Dan. et Suec. ab anno* 910 *ad annum* 1263, das vermuthlich in der Mitte des 13ten Jahrhunderts geschrieben ist, nebst der Sammlung päbstlicher Bullen, die man bey Baluzius, und besonders in dem von Oernhjelm gesammelten grossen und im Antiquitätsarchiv schriftlich aufbewahrten Bullarium findet, hieher. Dergleichen Hülfsmittel sind in einer Zeitperiode, wo alle kirchlichen Verordnungen mit dem weltlichen Regiment in so genauer Verbindung standen, besonders brauchbar. — Unter K. Sverkers Regierung wurde der Macht des Königs und der Freyheit des Volks durch die Verordnungen des päbstlichen Legaten und Cardinal Nicolaus Breakspeare, von seinem Bisthum Alba, auch Albanensis genannt, ein grosser Stoss versetzt. Dieser war der Sohn eines Bettlers in England, bettelte erst selbst, bis er als Aufwärter bey jemand in Dienste trat, darauf Mönch, Abt, Cardinal, und endlich unter dem Namen Adrian IV sogar Pabst ward, und mit so viel Stolz den Kaiser Friedrich Barbarossa nöthigte, dem Pabst den Steigbügel zu halten. K. Sverker war, wie mehrere Könige der Zeit, von einer stillen und frommen Gemüthsart, der weniger Unrecht that, als Unrecht duldete. Ohne Stärke des Verstandes, ohne Muth im Herzen, konnte er weder sein Volk noch Gesetz und Recht regieren, noch sein Reich mit Muth und Waffen schützen. Er war schwach und ohne Ansehen. Um so mehr wurde er von den Geistlichen beherrscht. Seine ganze Regierung war nichts als ein Zusammenhang von sogenannten guten Werken und Andachtsübungen. Er war in seiner Religion so vertieft, und Rom so unterthänig, dass er seine Rechte vergab, und seine Pflichten vernachlässigte. Dies eine kleine Probe der Charakterschilderung eines damaligen Regenten. Sverkers Sohn, Johann, war ein wilder, unbändiger Prinz. Er verliebte sich zugleich in zwey sehr schöne Frauenspersonen, davon die eine verheirathet, die andere Wittwe war, die eine die Frau, und die andere die Schwester des Landshauptmanns zu Halmstad, das damals Dänemark gehörte. Während der Mann der erstern und der Bruder der letztern abwesend war, bemächtigte er sich ihrer mit Gewalt, führte sie über die Grenze nach Schweden, vermählte sich mit ihnen nach alter nordischer Weise, und schlief die eine Nacht um die andere bey beiden. Dieser Weiberraub konnte von dänischer Seite nur durch einen Krieg mit Schweden versöhnt werden, obgleich Sverker beide Frauenzimmer zurücksandte, und Johann bald darauf in einem Auflauf ums Leben kam. — Zur heidnischen Zeit konnte jeder seine Leibeigenen verkaufen wie Hund und Katze, d. i. ohne alle Zeugen, die doch zu einem vollgültigen Pferdekauf erfodert wurden. In dieser Periode aber wurden auch zum Verkauf eines Leibeigenen Zeugen erfodert, und er galt gemeiglich so viel, als ein gutes Pferd. Die Probe des glühenden Eisens geschah entweder durch *Trugsjärn*, da der Angeklagte ein glühendes Eisen in einem Abstand von 12 Schritt in einen Trog werfen, und das wiederholen musste, bis das Eisen in den Trog fiel; oder *Skutsjärn*, da er das glühende Eisen 9 Schritt forttragen, und so wegwerfen musste. Wer diese Probe übernahm, musste 3 Tage vorher fasten, und sich in Wolle kleiden. Während der Messe ward das Eisen von dem Bischof oder Priester durch ein besonderes Gebet geheiligt, und ins Feuer gelegt; während dass es glühend ward, wurden Busspsalmen und die Litaney gesungen. Wenn der Angeklagte dann noch auf seine Unschuld bestand: so empfing er das Abendmal, dann ward das Eisen aus dem Feuer genommen, aufs neue mit Gebet eingesegnet, Weihrauch darauf gestreut, und Weihwasser darauf gesprengt, das Zeichen des Kreuzes darüber gemacht, und während dass der Priester das Heilig, Heilig, Heilig etc. sang, musste der Angeklagte das glühende Eisen nehmen, und die Probe bestehen. — Statt dessen, dass die alte persische Religion es als ein Verdienst bey Gott anrechnete, wenn einer einen Baum zum Nutzen der Nachkommen pflanzte, ein unfruchtbares Feld für künftige Mitbürger anbaute, oder ein Vater wohlerzogener Kinder ward: so suchte vielmehr die in dieser Periode aufkommende neue päbstische Lehre statt dessen durch Allmosen die Faulheit zu begünstigen, statt nützlicher Anbauung des Landes unnütze, und die Volksmenge zerstörende, Klöster anzulegen, und in den unverheiratheten Stand eine eingebildete Heiligkeit zu setzen. Pabst Alexander III schrieb an K. Carl Sverkerson zur Empfehlung des Zehenden unter andern: „Gott, der sich ganz für uns dahin gegeben, will doch mit dem Zehenden zufrieden seyn, nicht zu seinem, sondern zu unserm Nutzen. — Es ist Gottes gerechter Gebrauch, dass die, welche den Zehenden nicht redlich geben, so weit gebracht werden sollen, dass sie selbst nicht den zehnten Theil ihres Eigenthums behalten. Wollt ihr also Gottes Gnade und Vergebung der Sünden haben; so gebt die Zehenden und seyd zufrieden, dass ihr bey dem Zehenden an Allmosen „neun Zehntel zu eurem Nutzen übrig behaltet." — Der Census Petri betrug nach dem Vf. nur einen Pfennig von jeder Haushaltung. Keuschheit ward nicht allein als eine Tugend, sondern als eine Heiligkeit, angesehen, und die sich dagegen versündigten, wurden oft unmenschlich bestraft. Die dänische Prinzessin Christina, die sich von dem schwedischen Prinzen Burislef schwängern liess, wurde mit Ruthen zu Tode gepeitscht, und

der Prinz mufste bis an feinen Tod in Ketten und Banden fitzen. Nicht allein Kirchen, fondern auch Brücken zu bauen, war ein Seligkeitsmittel u. f. w. Und dies nur ein paar Proben von der Schilderung der damaligen Zeit und Denkungsart, wozu man hier eine Menge Beyträge findet. Rec. wünfchte, dafs der Vf. auch die andern beiden folgenden, von ihm befchriebenen, Perioden noch auf gleiche Art bearbeitet hinterlaffen hätte, und dafs dann jemand das Ganze bis auf neuere Zeiten fortfetzen möchte. Dies müfste aber auch ein *Botin* feyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. Ohne Druckort: *Ueber die Juftizgewalt der Reichs-Verwefer in ihren eigenen Sachen.* Ein Verfuch von *D. F. Leypold.* 1792. 108 S. 8. (6 gr.) Diefe Abhandlung ward durch die Ereignifs im Zwifchen-Reiche von 1790 veranlafst, da das rheinifche Vicariatgericht in der Sayn-Hachenburgifchen Sache erkennen wollte, Kurmainz aber die Actenauslieferung verweigerte, weil Kurpfalz als Lehnherr dabey intereffirt fey. Der Vf. betrachtet zuerft die Juftizgewalt des Kaifers, theils als *Reichsoberhaupts* und Oberlehnsherrn, theils als *Reichsbürgers*, nach allen feinen hier eintretenden Verhältniffen, und macht fodann die Anwendung auf die Reichsverwefer. Das Refultat feiner Unterfuchung ift folgendes: 1) Weder Kaifer noch Reichsverwefer können aus richterlicher Macht Recht fprechen, oder durch den Reichshofrath und die Vicariatsgerichte fprechen laffen, wenn ein von ihnen, *als folchen*, angefprochenes Recht von den Ständen widerfprochen wird; fie können aber in Fällen, in welchen ihre Rechte — feyen es nun Lehns- oder andere Rechte — *unwiderfprochen* find, und nur von einzelnen Ständen böslicher Weife verletzt werden, fiscalifch procediren. 2) In Sachen, welche den *Kaifer* nach feinen übrigen Verhältniffen angehen, ift er zwar, als *Reichsbürger*, der Gerichtsbarkeit beider höchften R. Gerichte unterworfen: der R. Hofrath kann aber wegen feiner Abhängigkeit von Kaifer in dergleichen einzelnen Fällen recufiret werden. Eben fo find zwar die Vicariatsgerichte im Allgemeinen fähig, Recht zu fprechen, in Sachen, welche die Reichsverwefer in ihren übrigen Verhältniffen betreffen, ob ihnen dies gleich mit weit mehrerem Grunde, als dem R. Hofrath, abgefprochen werden könnte, weil überhaupt von der Juftizgewalt des Kaifers fich nicht geradezu auf die der Reichsverwefer fchliefsen läfst, und die befondere Befchaffenheit der R. Vicariatsgerichte, ihre kurze Dauer, und die perfönliche Abhängigkeit der meiften Mitglieder derfelben, das Vertrauen gegen felbige vermindert. Sie können daher aus noch viel ftärkeren Gründen, als der Reichshofrath, in einzelnen Fällen recufiret werden. Eine für die R. Verwefer ftreitende Obfervanz ift nicht erweislich; und wenn gleich eine Parthey fich in folchem Fall den Rechtsfpruch der Reichsverwefer gefallen laffen: fo verbindet doch folches andere Partheyen nicht. Auch die Analogie des Territorialftaatsrechts läfst fich dagegen nicht anführen: denn das Recht der Landesherren, ihre Unterthanen vor eigenen Gerichten zu belangen, nimmt feinen Urfprung aus der Aufträgalverfaffung; es ift auch gewöhnlich die Actenverfendung und weitere Berufung damit verbunden, welches alles bey den Vicariatsgerichten nicht ftatt findet. — Zuletzt macht der Vf. noch einige praktifche Bemerkungen: *wie fich Partheyen gegen das Verfahren der Vicariatsgerichte in dergleichen Sachen ficher ftellen, und ihre Rechte felbft verfolgen können?* — Diefe Cautelen beftehen darin: 1) das Gericht als verdächtig zu recufiren, und fich an den Reichstag zu wenden, 2) bey allen Sachen die Actenauslieferung zu verhindern, 3) wenn die Parthey felbft die Sache fortzufetzen wünfcht, fich an das Kammergericht zu wenden. Weil es aber damit nicht fortgehen würde: fo räth der Vf., lieber fich zu gedulden, bis der R. Hofrath wieder im Gange fey. Einige ziemlich gewagte Grundfätze, die in praxi fchwerlich Beyfall finden dürften, werden ganz gut vertheidigt, nemlich a) dafs das R. Kammergericht nicht verbunden fey, in einem folchen Fall, auf die vorherige Praevention der Sache bey dem R. Hofrath Rückficht zu nehmen; b) dafs man den ganzen R. Hofrath, und fo auch die Vicariatsgerichte, recufiren dürfe; und dafs c) alsdann der an den Reichstag genommene Recurs die fufpenfive Wirkung habe. Uebrigens empfiehlt fich die Schrift durch Deutlichkeit und Vollftändigkeit des Vortrags.

Schöne Künste. *Berlin*: *Bravourlieder der Preufsen beym Feldzug wider die Franzofen.* Von *Eckhardt.* 1793. 48 S. 8. — Wie das Buch in unfere Hände fiel, fo war uns fchon der Titel: Bravourlieder, anftöfsig, und wir nahmen uns vor, ihn zu tadeln. Als wir aber die gewaffnete Vorrede: *An die hochgeftrengen Kunftrichter*, lafen, wurden wir, wie natürlich, fchüchtern und furchtfam gemacht. Wenn ein Autor fchon vor der Recenfion fo übel auf uns zu fprechen ift, wie wird er erft nach der Recenfion rafen und toben? Indeffen find wir doch eben fo gut zum Recenfiren, als er zum Schreiben, berechtigt. Was ift alfo zu thun? Wir lafen weiter, und fanden jeden Zweifel durch die Gedichte felbft gehoben. Hr. *E.* mufs nicht kritifirt werden. Einige Stellen werden unfere Lefer vollkommen davon überzeugen. Schon der Anfang kündet das Talent des Vf. an:

Wohlan ihr Preufsen, zum Gefecht
Mit Galliens *Rebelln!*
Tod und Verderben dem Gefchlecht
Der Henkerzunft - *Gefelln!*

Jungfrau Europa*) fleht euch an:
Befreyt mich von der Peft!
Fluch jedem deutfchen Waffenmann,
Der mich ohn' Rettung läfst.

Hier ift *Europa* grofs gedruckt, und die lehrreiche Note beygefügt: *Europa wird bekanntlich von den Geographen auf der Landkarte als eine fitzende Jungfrau vorgeftellt.* S. 19. heifst es:

Doch, eh beginn' nicht unfer Feft
Bis wir durch *Weyrauchduft*
Gereinigt von *Franzofenpeft*
Die vaterländ'fche Luft.

Nur noch eine Strophe S. 28:

Doch nicht genug, Kamraden! fey's
Die Horde Mordgefelln
Aus Deutfchlands weitem Herrfcherkreis
Wie Füchfe *fortzuprelln.*

Zu Ende redet der Vf. von einem Pendant, der unter dem Titel: *Mardi gras für die Neufranken Pairs und Baron's*, zu Ende July herauskommen foll, und wie wir hören, leider herausgekommen ift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. May 1794.

GESCHICHTE.

GOTHA, b. Perthes: *Nekrolog* auf das Jahr 1791; enthaltend Nachrichten von dem Leben merkwürdiger in diesem Jahre verstorbener Personen; gesammelt von *Friedrich Schlichtegroll*. Zweiter Jahrgang. II Band. 388 S. 8. 1793. — — auf das Jahr 1792 — — Dritter Jahrgang. I Band. 368 S. 8. 1793.

Was sich bey der Anlage dieses Nekrologs leicht voraus sehen liess, dass die 2 Bände jedes Jahrs schwerlich hinreichend seyn würden, die nicht kurzen Lebensbeschreibungen auch nur der merkwürdigsten in Einem Jahre verstorbnen Männer zu fassen, ist sogleich beym zweiten Jahrgange der Fall geworden. Von dem Jahre 1791 sind z. B. noch *Michaelis*, *Schubart*, die *Karschin*, *Daries*, u. a. zurück, deren Biographien erst in dem künftigen Nachtrage erscheinen werden. Man wird daher es sehr billigen, dass der Herausg., anstatt seine biographischen Erzählungen abzukürzen, und sie in trockne Nachrichten *à la Niceron* zu verwandeln, lieber sich immer mehr — wir möchten rathen, durchaus — auf merkwürdige *deutsche* Verstorbene einschränken, und unter diesen besonders auf diejenigen achten will, die ohne dieses Institut gar nicht, oder doch nicht ausgebreitet genug, gekannt und geschätzt werden würden. Vollständigkeit im strengsten Verstande wird indess hier Niemand fodern, noch erwarten; vielleicht aber wär's doch gut, und für den künftigen literarischen Gebrauch noch besser gesorgt, wenn jedem Jahrgange ein *vollständiges* Verzeichniss der übrigen während des Jahrs verstorbenen irgend denkwürdigen Männer angehängt würde, deren ausführliche Lebensbeschreibung der Nekrolog nicht geliefert hätte. Von ihnen dürfte dann nur ganz summarisch das Merkwürdigste angeführt werden. Zum Theil ist dieser Wunsch indess hier schon erfüllt.

Den Anfang des ersten hier anzuzeigenden Bandes, welcher der *vierte* der ganzen Sammlung ist, macht die Biographie eines vorzüglich denkwürdigen und verdienstvollen Mannes, des berühmten hallischen Theologen, *Johann Salomon Semler*. Den Stoff dazu gab theils seine bekannte eigne Lebensbeschreibung, theils das, was nach seinem Tode einige würdige und mit ihm vertraut gewesene Männer, *Wolf*, *Niemeyer*, *Schütz* und *Nösselt*, von ihm aufgezeichnet hatten. Dieser Stoff ist nun hier in einen sehr interessanten Aufsatz verarbeitet, der vor dem Abdrucke noch von einigen vertrauten Freunden des sel. *S.* geprüft und berichtigt ist. Sehr treffend wird er als Gelehrter, als öffentlicher Lehrer, als Schriftsteller, und als ein höchst edler liebenswürdiger Mann in seinen Familienverhältnissen, geschildert. *II. Johannes Chrysostomus Wolfgang Gottlieb Mozart*. Dieser berühmte praktische Tonkünstler und Komponist, erhält hier ein seiner würdiges Ehrengedächtniss. Man weiss, wie früh und wunderähnlich sich die originalen Talente dieses grossen Künstlers entwickelten; traurig nur, dass sein Leben so kurz war, und dass die Geschichte seiner Kindheit und Jugend fast die Geschichte seines ganzen Lebens ist! So, wie übrigens dieser seltene Mensch früh schon in seiner Kunst *Mann* wurde: so blieb er hingegen fast in allen übrigen Verhältnissen beständig *Kind*; war immer zerstreut, immer tändelnd; nur schien er ein höheres Wesen zu werden, so bald er sich ans Klavier setzte. III. *Joseph* Freiherr *von Sperges*, Hofrath u. geh. Staats-Official bey dem italiänischen Departement zu Wien, und Präses der dortigen Akademie der bildenden Künste; ein Mann der seine vielfachen Kenntnisse in den Wissenschaften, denen er immer ergeben blieb, zu desto glücklicherer Betreibung seiner öffentlichen Geschäfte nutzte, und während Theresiens, und besonders Joseph's Regierung sich durch seine Einsichteen und kluges Benehmen sehr verdient machte. Unter seinen Werken ist die Tyrolische Bergwerksgeschichte das merkwürdigste; auch sind seine lateinischen Briefe und Inschriften, in welchen letztern er sehr glücklich war, nach seinem Tode im Druck erschienen. *IV. Eberhard Friedrich* Freiherr *von Gemmingen*, herzogl. Würtemb. Geheimerrath und Regierungspräsident. Bey der hier von ihm gegebnen Lebensbeschreibung liegen *Katzner's* Materialien zu einem Denkmal Gemmngens, in dem Journal von und für Deutschland v. J. 1792, St. IX. zum Grunde. *G.* war gleich hochachtungswürdig als Minister, als Gelehrter, als Freund, und als Hausvater. Auch war er eifriger Freund und Beförderer der schönen Künste. Ueberaus schön ist die Grabschrift, die er sich selbst entwarf:

Salvete, ossa vicina
Cuiuscunque sitis!
Juxta requiescam placide;
Vivens enim amicus eram
Vicino omni.

V. Joh. Heinr. Just. Köppen. Mit vieler Theilnehmung las Rec. die hier gelieferte Schilderung dieses trefflichen und geschmackvollen Philologen, dessen früher Tod für die Verbreitung des zweckmässig gerichteten Studiums der classischen Literatur in Deutschland wahrlich kein geringer Verlust war. Einer seiner ehemaligen Schüler, der Prediger *Süstermann* im Hildesheimischen, lieferte seine Biographie, die hier zum Grunde liegt. Auch von Seiten seines moralischen Charakters war K. ein liebenswürdiger, tugendhafter Mann, ohne irgend einen herrschenden Fehler. *VI. Daniel Nettelbladt*, preuss. Geh. Rath, Director der Hallischen Uni-

versität, und erster Lehrer der Rechte auf derselben, der um die Verbesserung und philosophische Bearbeitung der Rechtswissenschaften sich sehr verdient machte, und bis an seinen Tod eines ausgezeichneten Beifalls als akademischer Lehrer genoss. *VII. Joh. Esaias Silberschlag*, K. Preuss. Oberconsistorialrath und Oberbaurath zu Berlin. Seine hier gelieferte Biographie ist zum Theil nach den von dem Verstorbenen selbst aufgesetzten Nachrichten bearbeitet. Er war unstreitig ein Mann von hellem Geiste und nicht gemeinen Talenten; aber unter allen Eigenschaften seines Geistes hatte wohl die lebhafteste Einbildungskraft das Uebergewicht; so, wie unter seinen Geschicklichkeiten die Gabe der sinnlichen Darstellung über alles hervorragte. Daher denn auch wohl der schwärmerische und frömmelnde Anstrich seines theologischen Charakters, dessen Grund auch gar sehr in seiner Erziehung lag, die ihm fast alle Fähigkeit zu einer freyen, unpartheyischen Untersuchung des theologischen Systems benommen hatte. Dazu kam die Ueberredung, dass durch seine jugendliche Prüfung der Lehrsätze desselben nach der Bibel die Lehren seiner Dogmatik eine noch unerschütterlichere Gewissheit erhalten hätten, als die demonstrirtesten Lehrsätze der Geometrie. Sein Lob als Prediger wird aber wohl S. 211. etwas übertrieben; und wenn er ja in Berlin mit einem *Spalding* hierin den Beyfall theilte, so waren doch wohl gewiss die beiden Theile, welche diesen Beyfall schenkten, in dem Maass ihrer Einsichten und ihres Geschmacks einander sehr ungleich. *VIII. Ignatz* Edler *von Born*; an Geisteskraft und angebornem allgemeinen Talente wohl der Grösste unter den Todten dieses Jahrs; und an Wirkungen, die sein thätiger Geist auf die Wissenschaften und auf seine Mitmenschen hatte, äusserst merkwürdig für sein Zeitalter. Stärke des Geistes, unterstützt von natürlicher Heiterkeit, siegte bey ihm über die grössten Schmerzen des Körpers. Ausser dem schönen Abriss seines Lebens im vierten Bande der Oestreichschen Biographie benutzte hier der Herausg. auch verschiedne handschriftliche Nachrichten. Wie bekannt, machte er sich durch seine grossen mineralogischen Kenntnisse nicht nur in seinem Vaterlande, sondern in allen Welttheilen berühmt. Seine Wohlthätigkeit war nicht minder gross; und zur Erweckung einer hellen Denkungsart in Oestreich, zur Entkräftung des Fanatismus, zur Verbreitung des wissenschaftlichen Fleisses überhaupt, trug er unendlich viel bey; nicht sowohl durch gedruckte Schriften, als durch persönlichen Umgang und literarische Gesellschaften. IX *Joh. Franz Christoph Steinmetz*, Consist. Rath und Hofprediger in Arolsen; ein würdiger, musterhafter und im Stillen viel gutes wirkender Mann, der auch viele schätzbare Kenntnisse in sich vereinte, und besonders das geistliche Rednertalent auf die musterhafteste Art ausgebildet hatte. Sein Leben war eine Kette von Thätigkeit; auch arbeitete er mit dem Eifer eines Menschenfreundes, aber zugleich mit der Ruhe und Vorsicht eines Weisen an manchen heilsamen Verbesserungen, besonders in der Liturgie. Als Schriftsteller hat er sich nie einen grossen Namen zu machen gesucht. X. *Jakob Wegelin*, Prof. der Geschichte an der königl. Ritterakademie zu Berlin, und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, der sich zuerst schon um sein Vaterland, die schweizerische Republik St. Gallen, durch Verbesserung des gelehrten Erziehungsplans, und hernach durch Fleiss und Rechtschaffenheit viele Jahre hindurch um die Ritterakademie in Berlin verdient machte, auch für den Staat in seiner ersten Lage mit patriotischem Eifer wirkte. Der grosse König nannte ihn oft den zweiten *Montesquieu*, und unterhielt sich oft mit ihm. Seines edeln Charakters wegen wurde er auch in Berlin allgemein geschätzt.

In einem Anhange dieses Bandes werden nun noch *kurze Nachrichten* von Verstorbenen aus dem J. 1791 ertheilt, die wir hier nur nennen können. Es sind *Schäffer* in Breslau, *v. Oeder* zu Oldenburg, *Scharf* zu Leipzig, *Kranichfeld* in Langensalza, *Moerl* in Nürnberg, *v. Berger* zu Koppenhagen, *Dominici* zu Ohlau in Schlesien, *Burmester* zu Pernau in Liefland, *Murray* zu Göttingen, *Schubert* zu Altenburg, *Struensee* zu Rendsburg, *Merk* zu Darmstadt, *Gerken* in Worms, *Pauli* zu Stettin, *Daries* zu Frankfurt an der Oder, *Piderit* in Kassel, *Michaelis* zu Göttingen, *Fabel* in Saalfeld, *Reinhard* zu Magdeburg, *Schwandner* zu Wien, *Mack* zu Gunzenhausen im Anspachischen, *Schubart* zu Stuttgard, *Chappuzeau* zu Hannover, *Richter* zu Vockenstädt bey Wernigerode, *Jetzeler* aus Schafhausen, *Scheuchler* in Dresden, *Pfeiffer* zu Marburg, *Frank*, Anführer der pohlnischen Emigrirten oder Sabbathianer, in Offenbach. Von den denkwürdigsten unter diesen Männern hat man noch in den Nachträgen zu diesem Jahre umständlichere Biographien zu erwarten; und so werden auch noch in diesem Bande Nachträge, Berichtigungen und Zusätze zu den vorigen geliefert. Diese betreffen den Weihbischof *v. Hontheim*, *Blum*, *Meggenhofen*, und *v. Heinecken*.

Der *erste* Band des *dritten* Jahrganges v. 1792 enthält umständliche Lebensbeschreibungen folgender Männer: *I. Felix Joh. Albr. Mylius*, Fürstl. Schwarzb. Sondershäusischer Hof- und Consistorialrath; ein Mann von sehr treflichem Charakter und von entschiedener Liebe zur Literatur, ohne Streben nach literarischem Ruhme. Am emsigsten beschäftigte er sich mit dem Uebersetzen römischer Dichter. II. *Heinrich Joh. von Kerens*, Bischof zu St. Pölten; ein Mann von vielumfassenden Geiste und überaus nützlicher Thätigkeit. Für die Sache Gottes und für seine Pflichten war er unerschrocken, und schrieb und sprach, auch vor Monarchen, mit ehrerbietiger Freymüthigkeit und eifervollem Nachdrucke. III. *Christian Cay* (*Cajus*) *Lorenz Hirschfeld*, Justizrath und Prof. in Kiel, berühmt und classisch durch seine Theorie der schönen Gartenkunst, in der er das Verdienst hatte, die Gedanken und Urtheile der Menschen über einen allgemein interessanten Gegenstand zuerst geordnet und in wissenschaftliche Form gebracht zu haben. *IV. Sam. Wilh. Oetter*, Anspach- und Baireuthischer Konsistorialrath, von dessen Leben, Charakter und Schriften sein Sohn eine besonders gedruckte Schrift entworfen hat. Geschichte war sein Lieblingsstudium, und einzelne, ins kleinste Detail gehende, historische Unter-

tersuchungen sind der Inhalt seiner meisten, ziemlich zahlreichen, Schriften, die nicht ohne Verdienst sind, und ihn bey vielen Fürsten und vornehmen Personen Deutschlands einen bedeutenden Ruhm erwarben. Auch war er ein Mann von ungemeiner Thätigkeit. *V. Karl Jaroslow Paczensky von Tenczin*, zu Breslau, der schon von seinem Freunde, dem Hrn. Prof. *Garve*, eine treffliche Denkschrift erhielt, aus welcher die gegenwärtige Biographie zum Theil gezogen ist, die einen andern persönlichen Freund des Verstorbenen und seines Biographen zum Verfasser hat. *P.* war ein Mann von ganz vorzüglicher Bildung des Geistes und des Herzens, die er durch mannichfaltige, auf seinen Reisen erworbene, feine Kenntnisse veredelte. Hr. *Garve* gab ihm das Zeugniss, dass er in dem Kreise seiner Erfahrung wenig Menschen der Vollkommenheit näher gesehen habe. *VI. Dr. Ernst Christian Westphal*, K. Preuss. geh. Justizrath und Prof. der Rechte zu Halle, der sich um diese Universität sehr verdient machte, beynahe über alle Theile der Jurisprudenz Vorlesungen hielt, und vorzüglich das römische Privatrecht, zuletzt nach einer ihm ganz eignen Methode, bearbeitete. Mit seiner grossen Thätigkeit in seinen Aemtern und in seiner Hauptwissenschaft, verband er die treflichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens. *VII. Hans Adolph Friedrich von Eschstruth*, Regierungsrath in Cassel, ein warmer Freund des Guten und Schönen, vorzüglich der Musik, aber auch vorzüglich treu und gewissenhaft in seinem Amte. Weniger Talent besass er zur Poesie. In seinem Betragen und seiner Lebensart hatte er viele Eigenheiten. *VIII. Dr. Karl Friedrich Bahrdt.* Vor allen übrigen verdient diese Lebensbeschreibung vorzügliche Aufmerksamkeit und Empfehlung. Ihre Bearbeitung rührt von einem gewiss sehr einsichtvollen und würdigen Manne her, und ist mit aller der Unbefangenheit und Wahrheitsliebe abgefasst, die man von dem Biographen eines so merkwürdigen, durch so viele, gleich verdiente, gute und böse Gerüchte bekannten Mannes zu wünschen hatte. Es sind dabey die meisten und wichtigsten Schriften gebraucht worden, welche auf seine Charakterisirung Bezug hatten; aber sie sind sämtlich mit Kritik benutzt, ohne eine andre Parthey zu nehmen, als die dem Vf. Wahrheit, Vernunft und Sittlichkeit zu nehmen befahlen. Von seiner eignen Lebensbeschreibung wird am Schluss der gegenwärtigen sehr wahr gesagt: „Man muss sein sittliches Gefühl schon sehr abgestumpft haben, wenn man über gewisse Dinge, die nur verschleiert gezeigt seyn wollen, im Angesicht des gesitteten Publicums so schreiben kann, wie *Bahrdt* schreibt. — *IX. Philipp Friedrich Welcker*, herzogl. gothaischer geheimer Archivar, ein in seiner Vaterstadt Gotha allgemein beliebter Mann, dessen Ruf im bürgerlichen und häuslichen Leben auch nicht durch den mindesten Verdacht befleckt war. Er hinterliess eine Handschrift, die sächsische Geschichte betreffend, die, nebst allen dazu gehörigen Papieren, ins herzogl. Archiv niedergelegt ist. *X. Dr. Philipp Ludwig Witwer*, Physikus in Nürnberg, denkwürdig durch eine ganz eigne Mischung von vortreflichen Eigenschaften und sonderbarer Körper- und Seelenkrankheit. Seine sonderbare Hypochondrie äusserte sich vornehmlich in den letztern Jahren dadurch, dass sie ihn immer in einen exaltirten Zustand versetzte, entweder in tiefe Schwermuth, oder in übertriebene Lustigkeit. Er besass eine ansehnliche Büchersammlung. *XI. Maximilian Hell*, Exjesuit und Prof. zu Wien, als Astronom berühmt genug, und durch mancherley glückliche Lagen und Umstände zum eifrigen Betriebe seiner Lieblingswissenschaften begünstigt. In Kenntnissen ausser seinem Fache, besonders in theologischen, war er minder gross und frey. Die Aufhebung seines Ordens schmerzte ihn sehr, und er hoffte immer auf dessen Wiederherstellung. *XII. Dr. Sam. Friedr. Nathanael Morus.* Bey der überaus interessanten Erzählung seiner Lebensumstände sind die verschiednen über ihn erschienen Denkschriften als Quellen benutzt; und so werden hier seine mannichfaltigen Vorzüge und Verdienste sehr gut und vollständig ins Licht gesetzt. *XIII. Christian Gottfried Böckh*, Prediger zu Nördlingen, ein thätiger und überaus rechtschaffener Mann, als pädagogischer Schriftsteller und fleissiger Forscher deutscher Sprachalterthümer rühmlich bekannt. Sein Freund, *Dr. Gräter*, hat ihm auch im 2ten Band der mit ihm gemeinschaftl. herausgegebenen *Bragur*, ein Andenken gestiftet.

FRANKFURT a. M., b. Herrmann: *Allgemeine Weltgeschichte*, zur Unterhaltung für Liebhaber und Ungelehrte. Erster Theil. 1793. 1 Alph. 10 Bog. 8.

Eine allgemeine Geschichte für die grosse Lesewelt geschrieben, die zugleich unterrichtete, und so anzöge, dass man das Buch ungern aus der Hand legte, ist ein wichtiges Bedürfniss. Es würde ein Buch seyn, das unendlich vielen Nutzen stiften, die Aufklärung ungemein befördern, die Urtheile der Menschen aus den feinern Classen über die neuesten Weltbegebenheiten berichtigen, und vielleicht hin und wieder grossen moralischen Nutzen haben könnte. Aber ein solches Buch ist sehr schwer zu schreiben; es erfodert nicht nur einen Mann von so vertrauter Bekanntschaft mit der Geschichte, dass er auch die kleinen Umstände und Vorfälle, Charakterzüge, Anekdoten u. d. g. durch welche die Erzählung Leben und Reiz erhält, genau weiss, und zur rechten Zeit beyzubringen versteht, sondern auch einen systematischen Kopf, der geschickt ist, die einzeln Theile des Ganzen so zu ordnen, dass man fühlt, es sind Gruppen, die nothwendig sind, wenn das Gemälde nicht unvollständig seyn soll, und einen Philosophen, der im Stande ist, das in einem solchen Buche wesentlich nothwendige, von dem Ueberflüssigen zu unterscheiden, den politischen und moralischen Werth der Begebenheiten richtig zu schätzen, auch mit dem menschlichen Herzen bekannt genug ist, und die menschlichen Entschlüsse und Handlungen zu dieser Quelle zurück zu leiten weiss. Endlich ist bey ihm mehr als bey irgend einem andern historischen Schriftsteller die Gabe des Vortrags und der Darstellung, und eine vorzügliche gute, und selbst schöne Schreibart nöthig. Mit einem Worte, ein Schriftsteller dieser Art, muss die ganze ästhetische Kunst des Romanschreibers, mit der Kenntniss und Wahrhaftigkeit des Historikers verbinden. Rec. ist nicht so unbillig, von allen diesen Eigenschaften in irgend einem Buche das Maximum zu verlangen oder zu erwarten; aber er glaubt

glaubt mit Recht fodern zu können, das keine ganz darin fehlen. Ihm sind unter den Werken der Staatenhistorie, und unter denen, welche einzelne Perioden der Geschichte erzählen, mehrere bekannt, die seiner Foderung ein Gnüge leisten, aber er kennt überall keine allgemeine Weltgeschichte, welche diese Empfehlung mit Recht verdiente. Der Name des Hn. *Maier*, des Vf. der vorzüglichen Beschreibung von Venedig, den er vor der Zueignungsschrift des vor ihm liegenden Buchs fand, gab ihm Hoffnung, eine bessere Arbeit zu finden, als er, durch die Erfahrung belehrt, bey Lesung des Titels erwartete. Aber die Vorrede schlug diese Hofnung sogleich nieder, da Hr. M. darin sagt, dass er das Werk zuerst in einer unruhigen Lage und getrennt von dem gröfsten Theile seiner Bücher geschrieben; es nun wieder umgearbeitet habe, und so *auf gut Glück* in die Welt schicke, selbst auch das Mangelhafte davon kenne und auf die Nachsicht des Publicums hoffe. Es wäre ungerecht, einen so bescheidenen Mann, von sonst anerkannten Verdiensten, diese Nachsicht nicht wiederfahren zu lassen, aber wir wünschten doch, er hätte eine günstigere Lage erwartet, dieses Buch zu schreiben. Denn so, wie es da ist, zeichnet es sich nicht allein gar nicht von seinen zahlreichen Vorgängern aus, sondern verschiedene von denselben, sind ihm vorzuziehen. Bey der Arbeit ist durchaus keine Rücksicht auf den Zweck genommen, „Liebhaber und Ungelehrte zu unterhalten." Diesen Zweck zu erreichen, musste die Oekonomie des Buchs ganz anders eingerichtet werden. Denn vieles ist zu gelehrt und hier am unrechten Orte z. B. Manethos Dynastien, die Erklärung der mosaischen Schöpfung, die ohnedies der gründliche Physiker und Historiker jetzt für das nimmt was sie ist, ein Philosophem des jüdischen Geschichtsschreibers oder seiner Lehrer, u. a. Wieder ist vieles andre zu unbedeutend oder zu wenig geschickt zur Unterhaltung ungelehrter Leser. Dahin gehört die Geschichte fast aller kleinen Nationen des Alterthums vor den griechischen Zeiten, ja selbst die Geschichte der gröfsern asiatischen Reiche, so im Compendienton erzählt, wie hier geschieht. Soll die Geschichte dieser Zeiten *Unterhaltung gewähren*: so muss man ganz von den Vorschriften abweichen, nach welchen ein Buch geschrieben werden muss, das *darin Unterricht geben* soll. Die grofsen oder merkwürdigen Charaktere einer Semiramis (sey es auch Fabel) eines Naboc Massar, eines Cyrus, die auffallenden Begebenheiten eines Sardanapals, u. a. müssen herausgehoben und ausführlich erzählt werden. Alles andre mag des Zusammenhangs wegen auf wenigen Seiten stehen. Der Vf. hat kleine Anekdoten ganz verschmäht, und sie sind doch so nothwendig, wenn das Trockne der Geschichte dieser Zeiten den ungelehrten Leser nicht Gähnen erregen soll. So würde selbst ein Ungelehrter gerne die Erzählung von dem ägyptischen Priesterkönig Sethos und seine Errettung durch Mäuse gelesen haben. Zuweilen spielt der Vf. auf eine solche Anekdote an, überläfst aber immer in Compendien - Oekonomie, die Erzählung einem andern Buche. So sagt er z. B. von dem Tode des K. Ochus S. 67 „Allein der Aegyptier Bagoas wusste sein Vaterland und *seine Religion* an diesem Wüterich zu rächen" und S. 232 Ochus nahm in einem Verschnittenen, dem Bagoas — seine Strafe mit nach Persien." Aber wie Bagoas seine Religion dadurch rächte, dass er Ochus des Begräbnisses beraubte, und mit seinem Fleische die heiligen Katzen fütterte, läfst er einem andern Buche zu erzählen über. Eben so geht es in der griechischen Geschichte; alles ist so compendiarisch als möglich erzählt. Die Zeiten von dem peloponnesischen Kriege bis auf Griechenlands Unterjochung von Philipp sind bekanntlich angefüllt mit sehr vielen kleinen Kriegen. Hr. M. führt sie so genau auf, dass er damit die Seiten von 324 bis 371 anfüllt. Philipps und Alexanders Regierungen zusammen genommen, nehmen bey weitem nicht so viel Raum ein. Und wie voll sind sie gleichwohl von belehrenden und angenehmen Anekdoten, die hier entweder gar nicht oder höchst mangelhaft stehen! Sehr richtig und zweckmäfsig ist in dem Buche das Gemälde der politischen, religiösen und bürgerlichen Verfassung einer jeden Nation aufgenommen. Aber auch hier wünschten wir nicht, dass es im systematischen Zwange immer hinter die Erzählung der Geschichte des Volks gestellt wäre, wo diese Hülfsmittel, die Geschichte eines Volks gehörig zu verstehen, und seinen Geist und Charakter kennen zu lernen, selbst nicht einmal in einem Unterrichtsbuche hingehören. In einem Buche, wie dieses, würde es Abwechslung gewähren, wenn dergleichen Materien, in die Erzählung selbst, an schicklichen Oertern, eingewebt wären, wie es mit der Solonschen und Lykurgischen Staatseinrichtung wirklich geschehen ist. Bey diesen wesentlichen Mängeln, die das Buch zu den ganz mittelmäfsigen herabsetzen, ist sein Vf. noch mit einer Nachläfsigkeit in Hinsicht der Richtigkeit der Erzählung zu Werke gegangen, die wir auch damit nicht entschuldigen können, dass ihm seine Bücher zum Theil fehlten. Denn das erste Compendium, das ihm zur Hand war, hätte ihn oft eines bessern belehren können, und er muss häufig blos aus dem Gedächtniss geschrieben haben. Wir wollen hier nur einige Unrichtigkeiten herfetzen, so wie sie uns wieder in die Augen fallen: S. 4 entsteht der *erste* punische Krieg, aus Roms Eifersucht über Spaniens Reichthümer. S. 34 das *erste* Orakel war zu Dodona. (Die Israeliten und die Aegypter hatten Orakel, ehe an die Griechen gedacht wurde) 160. „Die Mamertiner begaben sich unter den Schutz der Römer und diese schickten *sogleich* eine Kriegserklärung nach Karthago. 161 In seinem 25sten Jahre war Hannibal *seinem Vater* in der Befehlshaberstelle über die karthagischen Kriegsvölker in Spanien gefolgt. 164 Rom schickt *im Anfange* des 3ten punischen Kriegs eine Armee *unter Scipio* (welchem Scipio?) vor Carthago. *Scipio* begeht die bekannte schändliche Treulosigkeit an den Karthagern. *Scipio* verbrennt die ausgelieferte Flotte, Scipio belagert die Stadt u. f. w. 280 Pisistratus wurde áber bald wieder abgesetzt, und starb in Ruhe. Ebend. Hipparchus verführte die *Schwester* eines gewissen Harmodius, und beging zugleich die Niederträchtigkeit, ihre Schande bey einer öffentlichen Feyerlichkeit selbst bekannt zu machen. — Ihr Bruder verband sich mit seinem *Busenfreunde*. Aber dieses mag genug seyn. Hn. M. Schreibart ist gut; nur hätte die Erzählung an vielen Orten durch mehrere Lebhaftigkeit gewonnen. Er schreibt: Kyrus, Phokis, Lokris, Sikyon, und dann wieder: Locri, Phocis, Cypern, Cecrops. Das ist weder für Gelehrte, noch für Ungelehrte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. May 1794.

MATHEMATIK.

Dresden u. Leipzig, b. Hilfcher: *Kleine Geometrie, oder Meſskunſt für Kinder und Jünglinge* nebſt einer Winkelmeſſer Tafel und Kupfern. 1794. 148 S. 8. (Pr. 10 gr.)

Der Vf. dieſes Buchs hat, der Vorrede nach, viele Jahre Unterricht in der Geometrie gegeben, und ſich dabey gemerkt, was Kindern und angehenden Jünglingen zuzumuthen ſey, wenn ſie frühzeitig in der Geometrie glückliche Fortſchritte machen ſollen. Kinder von 8 bis 9 Jahren haben ſeiner Angabe gemäſs, eine groſse Reihe von Sätzen, wohl begriffen, von welchen leider! die meiſten bey verkehrter Lehrart, Jünglingen von 20 Jahren oft noch zu beſchwerlich vorkommen. — Früheres Studium der Geometrie verdient allerdings, faſt in allen Orten Deutſchlands noch eingeſchärft zu werden.

Die Vorträge des Vf. ſind deutlich, und verlieren ſich doch nicht in Weitläuftigkeit. Nach den Lehren der Planimetrie wird auch etwas von Stereometrie, ingleichem vom Gebrauch trigonometriſcher Tafeln vorgetragen. Dieſe eingeſchobenen Fragmente aber ſind ſehr unvollſtändig, und ſind ſchwerlich hinreichend, nur einigermaſsen befriedigende Kenntniſse beyzubringen. — Bey der (für ſich allzukurz-hingeworſenen) Belehrung, den Innhalt eines Faſſes auszumeſſen, ſollte doch allerdings (wenigſtens hiſtoriſch) angeführt worden ſeyn, daſs die angegebene Methode weder die einzige noch die richtigſte ſey, concave Gefäſse cubiſch zu berechnen. — Ferner wird vom Nutzen der Decimalrechnung in der Geometrie, und ihrer vielfachen Anwendung bey Ausmeſſungen gar nichts vorgetragen; und doch ſoll der Jüngling ſchon etwas von Sinus und Tangenten erfahren und lernen, wie man damit umgeht. In dieſer Methode iſt gewiſs nicht gehörige Ordnung.

Der Vf. geht ſehr darauf aus, ſeine Lehrlinge frühzeitig mit Scheiben, Aſtrolabien, Meſstiſchen, und Bouſſolen bekannt zu machen, und praktiſche Meſſungen auf dem Felde vorzunehmen. Sein Unterricht hierüber iſt faſslich; und auch die beygefügte Winkelmeſſertafel nach Ozanam, von Hrn. v. Wettberg berechnet in welcher die einer langen Reihe von Sehnen correſpondirenden Winkel (bey Annahme von Sehnen, welche von; 1 Zoll bis auf 60 Schuh wachſen) bis auf Minuten bemerkt ſtehen, iſt eine ganz zweckmäſsige Zugabe. Daſs aber gar keine Erläuterung beygefügt wird, auf welche Art eine ſolche Chordentafel verfertiget worden, und wie eine noch gröſsere angelegt werden könne, iſt doch nicht zu loben. Sicher iſt es in der Geometrie beynahe durgehends miſslich, Jünglingen wichtige Vortheile, Rechnungsabkürzungen und Vorarbeiten dazu vorzulegen, ohne ſie mit Grund und Urſache, aus denen ältere Mathematiker darauf hingeleitet wurden, bekannt zu machen. Freylich hätte der Vf. in dieſer Hinſicht auch etwas von Irrationalgröſsen vortragen müſſen, welches er doch, (wie es ſcheint, gefliſſentlich) nicht that. *So* lernt aber der Anfänger, der doch bis zur Stereometrie hingeführt wird, nicht einmal den Hauptausdruck für die Diagonale eines Quadrats, deſſen Seite = 1 gilt, kennen? — In einem Inbegriff von Geometrie, wie der vorliegende iſt, ſollten dergleichen Kenntniſſe nicht als Nebenſachen übergangen werden. Ein Nachtrag von ein paar Bogen dürfte daher zu dieſem guten Werkchen kein überflüſſiges Supplement ſeyn.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *G. Vega's Logarithmiſch-trigonometriſches Handbuch, anſtatt der kleinen Vlackiſchen, Wolfiſchen u. a. Tafeln.* 1793. Auch unter dem Titel: Manuale logarithm. trigonometric. 297 S. 4. (2 fl. 45 kr).

So wie der Titel deutſch und lateiniſch iſt: ſo ſind auch die Vorrede, und Einleitung über den Gebrauch der Tafeln in beiden Sprachen verfaſst, nebeneinander gedruckt. Allerdings verdiente dieſes äuſſerſt brauchbare Handbuch dieſe Sorge für ausländiſche Mathematiker. Es hat 2 Hauptabtheilungen. Die 1 enthält Tafeln der *gemeinen* oder briggiſchen Logarithmen aller natürlichen Zahlen von 1 bis 101000. Die Einrichtung iſt eben dieſelbe, welche man ſchon aus den 1783 zu Wien herausgekommenen Tafeln des berühmten Vf. kennt. In dieſer neuen Ausgabe ſind aber noch die Logarithmen von 500 Zahlen hinzugekommen, nämlich die von 100500 bis auf 101000. Hr. *V.* verſichert, es ſey für die möglichſte Correctheit dabey geſorgt worden, und, wenn er gleich während des Drucks, am Rhein im Feld geſtanden: ſo hätten doch einige zu Wien befindliche Männer des Bombardier-Corps jeden gedruckten Bogen, ſeiner gegebenen Anleitung gemäſs, mit gröſster Sorgfalt geprüft; ſo daſs ſich am Ende nicht mehr, als 5 Druckfehler, (welche am Ende angezeigt ſtehen) in dem ganzen Zahlen-vollen Werke vorgefunden hätten.

Die 2te Abtheilung geht Trigonometrie allein an. Die erſten 3 S. enthalten nicht nur die Logarithmen von 1 Secunde, bis auf 60 Sec. ſondern auch die Log. aller Zehntheilchen jeder Secunde. (In der Ausgabe von 1783 waren nur die 6 Logarithmen für Sec. 10. 20. 30. 40.

40. 50. 60.; in dieser sind also 594 neue Logarithmen mitgetheilt). Alsdann folgen die Logar. Für 1 - - - - 60 Minuten, bey 0 Grad mit Einschiebung der Secunden von 10 zu 10. Und so geht es gleichförmig fort von 1 Gr. - - bis 6 Gr. Die Einrichtung ist ebendieselbe, wie in der Ausgabe von 1783; auch sind es eben dieselben Logarithmen; nur sind die 3 und 4 ersten Decimalziffern durchgehends ausgeschrieben, auch wenn sie sich nicht ändern. In der Ausg. von 1783, (auch in vielen andern Ausgaben von Logarithmen) ward es anders gehalten; man musste die obern auf die darunter stehenden (folgenden) Ziffern beziehen, welches doch beym schnellen Ausschreiben hinderlich war, und den Calcul verzögerte. Die neuere Einrichtung ist daher allerdings viel vorzüglicher; ward auch schon von Wolf in einer seiner Ausgaben dafür erkannt.

Noch folgt ein *Anhang*, in welchem die Fälle der Auflösung geradlinichter Dreyecke, wie auch die von Kugel-Dreyecken durchgezählt, und die Formeln mitgetheilt werden, welche Seiten, Winkel, oder Flächen ausgeben, je nachdem die *Data* sind. So viel Rec. übersehen kann, ist die Ausführung, zumal bey den Auflösungen für Kugeldreyecke, sehr ausgedehnt, und für alle vorkommende Fragen befriedigend.

Quadrat und Kubiktafeln enthält dieses Handbuch nicht; auch nicht die Wurzeln der natürlichen Zahlen in Näherung; noch die Längen von Kreisbogen, noch die Factorentafeln. Es ist also freylich, vieles in diesem Handbuch zurückgeblieben, was die Ausgabe von 1783 enthält. Aber es war nun einmal die Absicht des Vf., sich auf diese 2 Abtheilungen zu beschränken; und eine neue Ausgabe seines erwähnten Logarithmischen Werks, in 2 Bänden soll der Vorrede zufolge Mathematikern, welche *mehr* verlangen, bald vollkommnere Befriedigung gewähren.

CELLE, b. Schulze: *Die gemeine Arithmetik zur Erleichterung des Unterrichtes und zum Nachschlagen der Formeln*, theoretisch und praktisch vorgeschlagen vom Kanzellisten *J. H. Boden.* 1793. 536 S. gr. 8. (20 gr.)

Lambech, Hemeling, Bremer, Münze, Pescheck und Remer sollen nach des Vf. Angabe immer noch die vorzüglichsten (gangbarsten) Handbücher in den *niedern* Schulen der Churfürstenthümer Sachsen und Hannover, und der benachbarten Gegend seyn; von den neuen Rechenbüchern sey wenigstens, und wahrscheinlich ihrer Buchstabenrechnung wegen, keines in etwas allgemeinen Gebrauch gekommen: deshalb wünsche der Vf. diese Lücke auszufüllen. Er hat mit vieler Sorgfalt gearbeitet, und zeigt allenthalben so viel Trieb zum gründlichen Nachdenken, dass er nicht nur desshalb Lob und Achtung verdienet, sondern auch sein eigentliches Ziel wohl erreicht haben würde, wenn er selbst durch bessere Führer, als die oben genannten, und ihnen ähnliche, in seine Rechenkunst eingeleitet wäre. Hier einige Beyspiele „4) Ziefern nennt man die Zahlen unverbunden; Zahl hinge„gen, wenn eine Grösse darunter verstanden wird. „5) *Ganz* und *gleichartig* sind sie a) wenn die Theile der „dadurch zu bestimmenden Grösse; eine oder mehrere „volle Maassen enthalten: und diese nennt man *positive* „Grösen, weil sie selbstständig sind. Nicht gleichartig „sind sie b) wenn ein Theil des Maasses dabey ist: ein „solcher Theil ist *negativ*, weil derselbe durch eine Zahl „noch zu vermindern oder zu bestimmen ist. Jene nennt „man auch *ganze* Zahlen, diese *Brüche*. c) *Primzahlen* „oder *irrational* sind unter ihnen 1; 3; 5 etc. da „3 : 9 und 1 : 3 = ist; so darf ein geometrisches Verhält„niss in möglichst kleinen Zahlen gestellt werden, ohne „dass dessen Proportion verrükt wird. Das arithmetische „Verhältniss 3 - 5 muss zwar weil es irrational ist, unverändert bleiben etc. —

Die äusserst kümmerlichen und unrichtigen geometrischen Lehren und Berechnungen muss Hr. B. *ebenfalls* aus *sehr alten Rechenbüchern* erlernt haben. Seine eigne Neuerung beym Dividiren der Brüche rührt auch aus undeutlichen Begriffen her. — Hinlängliche Beweise, dass er kein, für unsere Zeiten empfehlungswürdiges, *Lehrbuch* liefern konnte. Wohl aber hat er uns mit einem recht nützlichen *Hülfsbuche* beschenkt, das in jeder Schulbibliothek seinen Platz verdient; vorzüglich wegen der grossen Sammlung von nützlichen und angenehmen Aufgaben, auch aus alten Rechenbüchern. Dabey hat er den guten Einfall gehabt, diejenigen Aufgaben besonders zusammen zustellen, worin gewisse Professionisten, Oekonomen u. s. w vorzüglich zu üben sind. Diese mühsame und wohlgerathene Arbeit wird mancher ihm verdanken, der den theoretischen Theil ihm gern erlassen hätte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Decker: *Sammlung der deutschen Abhandlungen, welche in der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelesen worden in den Jahren* 1788 u. 1789. 1793. 188 S. 4. (1 Rthlr.)

Bekanntlich wurden die Abhandlungen der Berliner Akademie bisher sämmtlich in französischer Sprache gedruckt. Da sich aber jetzt die Anzahl der deutschen Vorlesungen so häuft, dass es beschwerlich seyn würde, sie alle ins Französische zu übersetzen: so hat die Akademie den beyfallswürdigen Entschluss gefasst, jedesmal 2 Bände drucken zu lassen, einen in französischer, den andern in deutscher Sprache. Diese Einrichtung hat den doppelten Vortheil, dass jede Schrift in ihrer Ursprache bleibt, und dass wenigstens ein Theil der Arbeiten der Gesellschaft auch von denenjenigen benutzt werden kann, die der französischen Sprache nicht mächtig sind.

Den Anfang macht eine Rede des Hn. Hofr. *Möhsen* zum Andenken des verstorbenen Geh. R. *Cothenius.* Hierauf findet man, in dem Fach der *Experimental-Philosophie*, zuerst einige *Gedanken von Hn. Prof. J. G. Walter* über folgende Fragen: 1) *ob der Mensch und die Thiere die äussern Gegenstände recht oder verkehrt sehen*; 2) *ob*

eine

eine Vereinigung der Sehnerven statt finde; 3) *ob die Seele die äussern Gegenstände auf der Netzhaut, oder, wenn eine Vereinigung der Sehnerven da ist, in der gemeinschaftlichen Nervenmasse der Sehnerven, oder noch an einem andern Ort des Gehirns beurtheile.* Die Akademie hatte diese Fragen zu einer Preisaufgabe gemacht, und auch 6 Abhandlungen darüber erhalten, wovon aber keine des Preises würdig erkannt wurde. Hr. Prof. W. wünschte zwar, dass dieselbe Aufgabe noch einmal und mit verdoppelten Preise aufgegeben werden möchte; da aber die Mehrheit der Stimmen gegen ihn war: so trägt er wenigstens seine eigenen Gedanken darüber vor. Bey der 1sten Frage verweilt er gar nicht, sondern bemerkt bloss, dass eine der eingeschickten Abhandlungen einen gründlichen Beweis enthielt, dass der Mensch die Gegenstände recht und nicht verkehrt sehe. Was die 2te betrifft: so stimmt er der Meynung des Hn. Hofr. *Sömmerring* bey, dass sich die Sehnerven durchkreuzen. Er legte der Akademie 4 Präparate von kranken Augen vor, die alle dieser Meynung zur Bestätigung dienten. Inzwischen gestehet er, dass noch manche Dunkelheit hierin übrig bleibe. Um die 3te Frage zu entscheiden, führt er zuerst die Bemerkung an, dass sich die Sehnerven bey gewissen Thierklassen, z. B. bey den Vögeln und Fischen, *nicht* durchkreuzen; dass aber auch diese Thiere einen Gegenstand nie mit beiden Augen zugleich sehen können. (Die Eulen scheinen doch hiervon eine Ausnahme zu machen; es wäre daher wohl der Mühe werth, zu sehen, wie sich bey diesen die Sehnerven verhalten). Ferner beruft er sich auf die Beobachtung von Janin, dass, wenn man einen Gegenstand durch Gläser von verschiedenen Farben, z. B. durch ein gelbes und ein blaues, betrachte, man ihn nur unter *einer* Farbe, die aus den Farben der Gläser zusammengesetzt ist, erblicke; und hieraus zieht er endlich den Schluss, „*dass es wohl so gut als ausge*„*macht sey, dass die auf die Netzhaut aufgefallenen Bil*„*der gegen die Durchkreuzung und Vereinigung der bei*„*den Sehnerven hingeleitet, daselbst vermischt und so mo*„*dificirt werden, wie die Seele hierüber ihr Urtheil fällen* „*soll.*" (Allein, wird mancher dagegen einwenden, was es auch mit der Durchkreuzung der Sehnerven für eine Bewandniss habe: so ist es doch mathematisch unmöglich, dass die *Bilder* im Auge nach dem Ort der Durchkreuzung zurückgeworfen oder hingeleitet werden. Was nach dem Gehirn fortgepflanzt werden kann, sind höchstens Bewegungen, Erschütterungen, Schwingungen; unerachtet auch diess blos Hypothese ist. Die Nerven können eben so gut dazu dienen, den Organen aus dem Gehirn etwas zuzuführen, z. B. gewisse Säfte, als den äussern Eindruck auf die Organe nach dem Gehirn zu bringen. Unsere Vorstellungen aber, die sich auf Gegenstände des Gesichts beziehen, stimmen mit der mathematischen Beschaffenheit der Bilder auf der Netzhaut überein, wenn sie nicht durch gewisse Urtheile, die sich einmischen, modificirt werden — man denke nur an die verschiedenen Grade der Deutlichkeit und Undeutlichkeit, oder an so viele optische Täuschungen — es ist also auch wahrscheinlich, dass sie durch diese, und nicht durch die Bewegungen, die an dem Ort der Durchkreuzung der Sehnerven entstehen, veranlasst werden. Wer es einsieht, wie ein Gegenstand, mit zwey Augen gesehen, dennoch einfach erscheinen kann, wird auch jene Beobachtung von Janin nicht unerklärbar finden; es ist aber hier der Ort nicht, unsere Meynung darüber zu eröffnen.) — *II. Ueber die Anwendbarkeit der Platina zu Verzierungen auf Porcellan. Vom Prof. Klaproth.* Nach einer kurzen Erzählung von dem Kunstgebrauch, den man bisher von der Platina gemacht hat, beschreibt Hr. K. eine Methode, dieses Metall eben so zu Verzierungen auf Porcellan anzuwenden, wie man sonst Gold und Silber dazu zu brauchen pflegt. Seine Farbe ist silberweiss, in ein unmerkliches Stahlgrau übergehend; und da es ungleich dichter, als das Silber ist, und nicht, wie dieses, durch phlogistische Ausdünstungen angegriffen und geschwärzt wird, so verdient es bey weitem den Vorzug vor demselben. Auch kann man es in den mannichfaltigsten Verhältnissen mit dem Golde vermischen, und so die verschiedenen Abstufungen der Farben vom Weiss der Platina bis zum Gelb des Goldes erhalten. — *III. Chemische Untersuchungen der Silbererze. Von Ebend.* Da es noch nicht so lange ist, dass man die Mineralien chemisch zu untersuchen angefangen hat, und doch nur auf diesem Wege die Mineralogie zu einer zuverlässigen Wissenschaft erhoben werden kann; so müssen Beyträge von einem so verdienten Chemiker, als der Vf. dieser Abhandlung ist, vorzüglich schätzbar seyn. Diesesmal theilt er seine Untersuchungen über das *Hornerz* und das *Rothgiltigerz* mit; die Fortsetzung soll im nächsten Bande folgen. — *IV. Untersuchung der Königschinarinde und Vergleichung derselben mit der rothen und mit der gemeinen Chinarinde. Von Geh. R. Mayer.* Mehrere Aerzte sind der Meynung, dass die Königschinarinde aus dem spanischen Amerika komme, und die ächte, ursprüngliche Chinarinde sey. Hr. M. getraut sich zwar nicht, hierüber etwas mit Gewissheit zu behaupten, hält es aber doch nicht für unwahrscheinlich. Er bestimmt zuerst ihre äussere Beschaffenheit, Farbe, Geruch u. s. w. dann beschreibt er eine Menge chemischer Versuche, die unter der Aufsicht des Hn. Prof. *Hermbstädt* mit allen 3 Arten der Chinarinde angestellt wurden; endlich führt er einige Erfahrungen an, die er über ihre antiseptische Kraft, und über ihre Wirksamkeit in Krankheiten gemacht hat, nach welchen die Königschinarinde den andern beiden weit vorzuziehen ist. Jedoch erhielt sich ein Stückchen Fleisch, in dem Pulver der Königsrinde nicht so gut, als in dem rothen Chinapulver; hingegen in einem Extract von 8 Unzen destillirten Wasser und 1 Unze Königspulver blieb es 2 Tage länger frisch, als in einem gleichen Extract von dem rothen Pulver. *V. Ueber das Umwerfen und Ausreissen der Bäume, zur Ersparung eines Fünftheils der sonst zu Brennholz und Kohlen erfoderlichen Stämme; so wie zu mehrerer Vortreflichkeit des Bau- Nutz- und Werkholzes. Von F. A. L. v. Burgsdorf.* Das beste Mittel, das Stockholz aus der Erde zu erhalten, ist, dass man die Bäume nicht umhaut, sondern dass man ihre Seitenwurzeln aufgräbt, sie so weit als möglich von dem Stamm durchhaut, und die Pfahlwurzel etwas von Erde entblösst; alsdann ist ein mässiger Wind hinreichend den Baum um-

 zu

zuwerfen, und sammt dem Wurzelholz aus der Erde herauszuheben. Man gewinnt durch diese sehr wohlfeile und einfache Methode zugleich an der Länge des Stammes. Der einsichtsvolle Vf. gibt eine Berechnung, wie viel auf diese Weise jährlich in den Forsten gewonnen werden könnte; und Hr. v. *Hertzberg* fügt am Ende eine Anmerkung hinzu, worin er dieses Verfahren nach den Versuchen, die er auf seinem eigenen Gut gemacht hat, aufs dringendste empfiehlt. — *VI. Ueber das Durchstechen der Krümmungen der Flüsse, insbesondere der Oder in Schlesien, Von J. E. Scheibel.* — Hier ist erst der Anfang, der einige allgemeine physikalische und hydrodynamische Lehrsätze begreift, enthalten. – Das Fach der *Mathematik* enthält zuerst eine *trigonometrische Vermessung der Grafschaft Mark nebst einem darnach angefertigten geographischen Netze, von F. C. Müller.* Hr. Pred. M., der sich schon durch seine gemeinnützigen Tafeln rühmlichst bekannt gemacht hat, gibt hier einen neuen Beweis sowohl von seiner theoretischen Einsicht, als von seiner praktischen Geschicklichkeit in der Mathematik. Es wird dieser Vermessung schon in den Zimmermannischen Annalen, 1792. 5 St. mit verdienten Lobe gedacht, und der dort geäusserte Wunsch, dass sie öffentlich bekannt gemacht werden möchte, ist durch diesen Abdruck erfüllt. Die Beschreibung von dem Verfahren, dessen sich Hr. M. bediente, muss noch insbesondre praktischen Geometern willkommen seyn. — II. *Verschiedene astronomische Beobachtungen auf der königl. Sternwarte in d. J. 1788 und 1789 angestellt von Hn. Bode.*

Die Abtheilung der *Philosophie* begreift eine Abhandlung von Hn. Prof. *Engel, über einige Eigenheiten des Gefühlssinnes.* Hr. E. unterscheidet eine doppelte Art des Gefühls, dasjenige, wodurch wir sogenannte ursprüngliche Eigenschaften (*qualités premieres*, als, Ausdehnung, Figur etc., und dasjenige, wodurch wir die abgeleiteten Eigenschaften (*qualités secondes*), als, Wärme, Kälte etc. wahrnehmen. Gewöhnlich rechnet man das Gefühl zu den gröbern Sinnen, Hr. E. aber zeigt auf eine sehr einleuchtende Weise, dass das Gefühl der erstern Art, welches ursprüngliche Eigenschaften wahrnimmt, durchaus zu den feinern gehöre. „Einen Sinn," sagt er, „dessen „Wahrnehmungen uns Empfindung des Schönen gewähren, und uns Stoff zu wissenschaftlichen Kenntnissen „liefern, nenne ich einen *feinern* Sinn; dessen Wahrnehmungen nur Wollust, nicht das höhere Wohlgefallen am Schönen wirken, auch nicht zu wissenschaftlichen Kenntnissen sich verarbeiten lassen, nenne ich einen „*gröbern*." Da nun das Gefühl geschickt ist, uns Vorstellungen von den Werken der Skulptur und Plastik, und von den Umrissen der mathematischen Körper zu verschaffen: so gehört es offenbar zu den feinern Sinnen. Das Organ des gröbern Gefühls ist der ganze Körper; das des feinern hingegen sind, zwar nicht ausschliessend, aber doch vorzüglich die Hände; und so ist es auch hierin den andern feinern Sinnen, den Gesicht und Gehör, ähnlich, dass es zwey abgesonderte, einander ganz ähnliche Organe hat. — Hr. E. geht noch weiter; er zeigt uns auch, warum Wissenschaften und Künste nur für die eine Art von Sinnen möglich sind, nicht für die andere. 1) Können die feinern Sinnen, Gesicht, Gehör und das feinere Gefühl, eine weit schnellere Folge von successiven Eindrücken unterscheiden, als die gröbern, bey denen der nachfolgende Eindruck gewöhnlich durch den vorhergehenden verdunkelt und verfälscht wird. 2) Unterscheiden Gesicht und Gefühl das Mannigfaltige in den gleichzeitigen Eindrücken. 3) Was das wichtigste ist, die Eindrücke des Gesichts, des feinern Gefühls und des Gehörs, sind einer Bestimmtheit, einer Abgemessenheit fähig, welche schlechterdings bey den Eindrücken der gröbern Sinne mangelt. Hiernach gibt er folgende Definition des feinern Sinnes: „Es ist ein solcher, der mannichfaltige Eindrücke, unvermischt und „rein, in sehr naher Verbindung unterscheiden, und wegen der Bestimmtheit und Abgemessenheit dieser Eindrücke selbst, in genau bestimmtes Verhältniss zwischen „ihnen wahrnehmen kann." — Zuletzt äussert er noch den Wunsch, dass wir den feinern Sinn des Gefühls mit einem eigenen Wort bezeichnen möchten, wozu er das Wort *Getast* vorschlägt, da das Wort *tasten* nie von Wärme und Kälte oder andern dunkeln Wahrnehmungen des Gefühls gebraucht wird.

Unter der Rubrik *Zusätze* finden wir besonders eine *Nachricht* von Hn. Prof. *Wünsch* bemerkenswerth, die einen Versuch betrifft, „*welcher lehret, dass der Schall „durch feste elastische Körper unendlich geschwind, oder „doch eben so geschwind, als das Licht, sich bewegt.*" Hr. Prof. W. fügte 36 Dachlatten, jede 24 Fuss lang, an einander, und bildete so eine Linie von 864 Füssen. An das eine Ende wurde mit einem Hammer geschlagen, und an dem andern konnte man den Schall in einem Augenblick vernehmen; durch die Luft aber hörte man ihn merklich später. Dasselbe bezeugen Hr. Prof. *Otto*, und Hr. Prof. *Huth.* Allein man sieht leicht, dass, bey einer so kleinen Distanz aus diesem, Versuch das nicht folgt, was Kr. W. daraus folgern will. Zwischen der Geschwindigkeit des Lichts und des Schalles in der Luft findet ein ungeheurer Unterschied statt, der eine grosse Menge Zwischenverhältnisse erlaubt. Nimmt man nur an, der Schall pflanze sich durch die Latten 20mal geschwinder, als durch die Luft, fort, so wird er sich durch diese 864 Fuss in Zeit von $2\frac{1}{2}$ Terzien bewegen; und getraut Hr. W. sich hier eine so kleine Zwischenzeit zu bemerken? Man kann ihm aber eine 60mal grössere Geschwindigkeit geben, so braucht er nicht einmal eine Tertie, und ist noch sehr weit von der Geschwindigkeit des Lichts entfernt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 5. May 1794.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Königsberg, b. Nicolovius: *Mikrologische Auffätze,* von *Friedrich Schulz.* 1793. XVI. u. 222 S. 8.

Man sieht wohl, dass Bescheidenheit der löbliche Grund war, aus welchem Hr. *S.* diesen Titel zu dieser Sammlung kleiner vermischter Auffätze wählte: allein er ist nichts weniger, als ganz passend. Der Beweis, dass Moses kein Betrüger gewesen, die Untersuchung über die versuchte Sprachbereicherung von Hn. *Campe*, die Betrachtungen über deutsche poetische Uebersetzer u. f. w. sind doch gewiss, dem Gegenstand nach, nicht Mikrologien: wollte Hr. *S.* aber durch dieses Wort andeuten, dass er diese Gegenstände hier mehr berührt, als erschöpft habe, so hat er zwar etwas Wahres gesagt, dieses Wahre aber unrichtig und unbestimmt ausgedrückt. So wenig Rec. in alle Aeusserungen und Urtheile des Vf. einstimmen konnte, mit so vielem Vergnügen las er doch das kleine Buch, das nicht durchaus gründlich, aber ganz mit Witz und Lebhaftigkeit ausgestattet ist. Die Vorrede erzählt sehr gut eine lustige Anekdote von einem italienischen Abbate, der in der Meynung stand, man dürfe in Urtheilen und Meynungen eben so wenig etwas besonders haben, als in der Frisur und Kleidung. Und wahrlich, es verräth eben sowohl Schwäche des Geistes, seine Urtheile und Meynungen denen des grosen Haufens oder der eben herrschenden Stimmung, blindlings zu unterwerfen (was gewisse Leute in unsern Tagen gern als einen Beweis von Verstande und tiefer Weisheit geltend machen möchten) als es Geistesschwäche verräth, sich absichtlich dadurch vor andern auszeichnen zu wollen. — *Ueber das Wort Herr vor dem Namen der Schriftsteller.* Auf Veranlassung einer Stelle der A. L. Z. 1792. S. 639. Der Gebrauch dieses Wortes ist nicht so bestimmt, noch durch allgemeine Regeln so bestimmbar, als Hr. *S.* zu glauben scheint. Leute von Beurtheilungskraft, feinem Tact, Kenntniss der Welt und Literatur werden sich sehr selten irren, schwerlich aber würden sie immer den Grund anzugeben wissen, warum sie vor einen Namen bald das *Herr* setzen, bald auslassen. Hr. *S.* behauptet: „niemand sage Hr. *Möser*, *Hr. Bode*, *Hr. Schlözer*, aber jedermann sage: *Hr. v. Archenholz*, *Hr. Moritz*, *Hr. Meissner* u. f. w.“ Diess läst sich nicht ohne Ausnahme behaupten. Auch hat Hr. *S.* einen wichtigen Unterschied ganz übersehen. Vor dem Namen eines Schriftstellers von Gewicht, wenn er als Autorität angeführt, oder blos in Rücksicht seiner schriftstellerischen Verdienste betrachtet wird, steht selten oder nie das *Herr*. Man sagt nicht leicht: ein Dichter, wie Hr. *Wieland*, ein Geschichtschreiber, wie Hr. *Schlözer*. Betrachtet man ihn aber als Menschen in seinen bürgerlichen Verhältnissen, erzählt man mehr, als man urtheilt: dann findet man vor jedem Namen das *Herr* so wie der Titel statt. In einer Zeitung z. B. würde es sehr sonderbar klingen: „Heute passirte *Wieland* hier durch.“ Liest man nicht täglich in den besten Journalen, Reisebeschreibungen von den *Herrn Gleim*, *Pütter* u. f. w.?? Nicht ganz gegründet ist die Behauptung, dass in Recensionen durchaus, auch vor den Namen der grösten Schriftsteller, das *Herr* gebraucht werde. Jedem werden sogleich eine Menge Beyspiele einfallen, in denen, ohne den Anstand zu verletzen, das Gegentheil geschehen ist: so viel aber ist gewiss, dass es in Recensionen vorzüglich auffällt, den Namen eines nicht allgemein bekannten Schriftstellers ohne das Prädicat *Herr* zu finden. Noch hätte Hr. *S.* ein paar Worte über den lächerlichen Misbrauch hinzufügen können, der mit dem emphatischen Gebrauch des Wörtchens *ein* und der Worte, *gross*, *grosser Mann* getrieben wird. Ein gewisses kritisches Blatt spricht von *einem Vulpius!* Vielen ist ein *grosser* oder auch nur *ein berühmter Gelehrter* und ein *grosser Mann* gleich bedeutend, so himmelweit auch beides verschieden ist. Besonders sind die jungen Theologen und Juristen mit diesem Worte gegen ihre Facultätsorakel freygebig. — — Freylich lassen sich die Vf. des politischen Journals die gröbsten Vergehungen aller Art gegen Geschichte, Wahrheit, Logik und Sprache zu Schulden kommen, allein der Vorwurf, den ihnen Hr. *S.* in dem zweyten Auffatze macht, ist doch ungegründet. *Tranchées* (die Leibschmerzen) werde niemals im Singular gebraucht, wohl aber kömmt *Tranchée* (der Laufgraben) im Plural vor. Man sagt so gut *ouvrir les tranchées* als o. *la tranchée*. — — *Ueber die Zufälle der poetischen Schwangerschaft.* Ein trefflicher kritischer Commentar über eine Stelle aus dem 4ten Bande von Anton Reiser. Lehrreich und beherzigungswerth für junge Leute, die hier eine gute Anweisung finden, wie sie sich (im Fall ihr böser Genius sie nicht schon ganz verblendet hat) selbst prüfen müssen, ob die Natur sie zu Dichtern bestimmte, oder nicht? — — *Ueber Hn. Jenisch Borussias.* Streng, aber unsers Bedünkens nicht ungerecht. — *Gründe gegen die Abschaffung der Beinkleider.* Keine wissenschaftliche Untersuchung oder Verhandlung, sie sey auch auf den ersten Blick noch so paradox und widersinnig, darf blos durch Spott abgewiesen oder niedergeschlagen werden: nie sollte die Sache selbst, wohl aber kann die Art und Weise der Behandlung ein Gegenstand der Satyre werden. Diess letztere ist hier der Fall. Hr. Hofr. *Faust* hat die Persiflage des Vfs. nicht durch die Ideen selbst, die er vortrug, sondern durch die Einseitigkeit und Ueber-

bertreibung, mit denen er fie vortrug, verdient. — — *Heifst Champ de Mars Marsfeld oder Merzfeld?* Ein Mufter, wie eine hiftorifche kritifche Kleinigkeit unterhaltend und anmuthig, und doch zugleich gründlich behandelt werden kann. Der Vf. beweift die Richtigkeit feiner Ueberfetzung durch *Marsfeld*. Ludwig XV. ftiftete die königliche Militärfchule in Paris, und vor derfelben lies er einen geräumigen, mit Graben und Alleen umzogenen Platz anlegen. Diefen beftimmte er zu den kriegerifchen Uebungen der Eleven und nannte ihn zur Nachahmung des römifchen Marsfeldes *Champ de Mars*. Mit dem alten März- oder Mayfeld (*Champ de Mars*) hat diefer Platz gar nichts gemein. — *Mofes kein Betrüger, fo wenig als Chriftus und Muhamed.* Eine Ehrenrettung Mofes gegen den plumpen Vorwurf des gewefenen Prediger Schulz in Gielsdorf. Freylich ift der Gegenftand bey weitem nicht erfchöpft, und aus der Art und Weife, wie der Vf. hier den jüdifchen Gefetzgeber vertheidigt, gehen neue Schwierigkeiten hervor, die die Unterfuchung auf ein ganz anderes Feld fpielen. Für den Zweck hingegen, das Grundlofe und Einfeitige der Behauptung jenes Mannes zu zeigen, ift diefe Entwickelung für das gröfsere Publicum hinreichend. Den Schlufs diefes Auffatzes wünfchten wir jedoch hinweg. Man braucht fürwahr kein chriftlicher Zelot zu feyn, um den Ausdruck S. 119. „Chriftus fpielte, gegen Mofes genommen, ungefähr die Rolle, die ein Feldprediger gegen Friedrich den Grofsen fpielte" anftöfsig und höchft unpaffend zu finden. Wozu ferner die höchft odiöfe Zufammenftellung „*Chriftus und Muhamed*" da von dem letztern in diefem Auffatz gar nicht die Rede ift? — *Wird durch Hn. Campens verfuchte Sprachbereicherung die deutfche Sprache ärmer oder reicher?* Die Erinnerungen des Vfs. treffen weniger die Campifche Idee überhaupt, als die Art, wie er fie auszuführen verfucht hat. Einige Kritiken find treffend, andere nicht. Hr. *S.* tadelt die Ueberfetzung von *Lettres de Cachet* durch *geheime Siegelbriefe*, weil jeder verfiegelte Brief ein geheimer Brief mit einem Siegel fey. So müfste auch *Speifehaus* tadelhaft feyn, da doch in allen Häufern gefpeift wird. — Die Hauptfache ift, ob der Schöpfer eines neuen Ausdrucks es dahin bringen kann, dafs die Nation den beabfichtigten Begriff mit feinem Worte verbinde, und andere es nachbrauchen. So find mehrere, in gewiffer Rückficht fehlerhafte Wörter, die aber doch einem wirklichen und drückenden Mangel abhalfen, felbft in unfern Tagen, nach und nach in die Sprache gekommen, die nun niemand, auch der ftrengfte Gegner aller Neuerungen nicht mehr würde miffen wollen. Gewifs würde Hr. *C.* weniger Widerfpruch und weniger Spott und feichte Spötteleyen gefunden haben, wenn er feine Gedanken gleich anfangs richtiger und beftimmter vorgetragen, nicht fo übereilt zur Ausführung gefchritten wäre, und in feinen Verfuchen neuer Wortbildungen weniger Blöfsen gegeben hätte. Vor allem hätte er dem Irthum zuvorzukommen fuchen follen, in den feine meiften Gegner verfielen, als follte durch das neue Wort oder die Ueberfetzung das Ausländifche nun ganz verbannt, und das neue fogleich in alle Gattungen des mündlichen und fchriftlichen Vortrags aufgenommen werden. Diefs ift freylich unmöglich und würde zu wahren Ungereimtheiten führen. So können wir z. B. die Wörter *Delicateffe*, *Declamation*, *Affemblee*, *Fanatismus* u. f. w. durchaus nicht ganz entbehren, in vielen Fällen aber können wir fie durch *Zartgefühl*, *Schmuckgefühl*, *Schmuckrede*, *Prunkverfammlung*, *Glaubenswuth* etc. vollkommen und gut ausdrücken, und in fofern wird durch die deutfchen Wörter die Sprache wirklich bereichert. Zwar wufste man längft, dafs durch Zufammenfetzung etc. manches ausländifche Wort in einzelnen Fällen entbehrlich gemacht werden könne, allein man benutzte doch hiezu die Schätze und den Reichthum unfrer Sprache bey weitem nicht genug, und in fofern bleiben die Bemühungen des Hn. *C.* immer fehr verdienftlich: wenn auch gleich von feinen eignen Wortbildungen noch fo wenige eine Aufnahme erhalten und verdienen follten. — — *Bemerkungen über deutfche Ueberfetzer und Ueberfetzungen.* Ein lefenswerther Commentar über eine Beurtheilung der Ueberfetzung des befreyten Jerufalem von *Manfo* in der A. d. Bibliothek. — *General Dumourier in Paris.* Ein witziger unterhaltender Dialog, der beweifen foll, dafs Frankreich auf dem Wege fey, beffer zu werden, weil es ärmer geworden.

Stockholm, b. Zetterberg: *Kongl. Vitterhets Hiftorie och Antiquitets Academiens Handlingar. Tredje Delen* (Abhandlungen der Königl. Schwedifchen Akademie der fchönen Wiffenfchaften, der Gefchichte und Alterthümer. Dritter Theil). 1793. 1 Alph. 9 Bog. nebft 2 Kupfertaf.

In der Verfammlung diefer Akademie wurden den 2. April 1788 folgende Preife ausgetheilt und aufgegeben. Den hiftorifchen Preis über den Zuftand der fchwedifchen Kriegsmacht von König Guftav I. Tod bis zum Antritt der Regierung K. Guftav Adolphs, als einer Fortfetzung der im II. B. diefer Abhandlungen befindlichen Preisfchrift des Hn. *Röding* über das fchwedifche Kriegswefen zu K. Guftav I. Zeiten erhielt der Regiftrator im Reichsarchiv, Hr. C. *Adlerfparre.* Von den eingefandten Schriften in fremden und gelehrten Sprachen, nämlich lateinifch, franzöfifch und italiänifch, auf den berühmten Archiater Linné ward keine des Preifes würdig erklärt. So hat auch der Vf. der eingefandten antiquarifchen Preisfchrift über Schwedens ältefte Münzen von Anfang des Reichs bis zu Ende des 12. Jahrhunderts die aufgegebenen Bedingungen nicht erfüllt. Unter den eingefandten Infcriptionen und Sinnbildern, ift einem Auffatz des Hn. M. *Luth* zu Skara ein Preis von 12 Ducaten zuerkannt worden. Die neu aufgegebenen Preife waren: In der Gefchichte: auf eine Abhandl. in fchwed. Sprache über die Veränderung und Befchaffenheit des fchwed. Kriegswefens unter der Regierung K. Guftav Adolphs; auf eine Unterfuchung in fremden oder gelehrten Sprachen, in Verfen: ob man aus der Abnahme oder Zunahme der freyen Künfte in einem Staat, mit Sicherheit auf die Sitten einer Nation fchliefsen könne; in den Alterthümern, auf eine auf richtige kritifche Grundfätze gebauete Unterfuchung der alten nordifchen Sagen, fowohl in Abficht der aus Sprache, Schreibart

art und den darin vorkommenden Begebenheiten zu bestimmenden Zeit, wann sie geschrieben worden, als ihrer Glaubwürdigkeit, zur Erläuterung der schwedischen Geschichte; und endlich auf einige Inschriften auf K. Erichs Grab zu Westeras, und die schwed. Könige aus der Familie des schwed. Jarls, Birger.

Und nun die Abhandlungen selbst. 1) *Ueber die Sitten und Lebensart der Griechen, von Joh. Floderus.* Erste Abhandlung über die Sitten der Griechen und ihre Lebensart im heroischen Zeitalter, wo in 4 Kap. sowohl von ihren Sitten überhaupt, als ihrer Baukunst und ihrem Hausgeräth, ihren Speisen, Mahlzeiten und Gastereyen, ihrer Gastfreyheit, und die Art, Fremde aufzunehmen und zu bewirthen, gehandelt wird. Der Vf. hält sich hier allein, als zu einer sichern Quelle, an den Homer. Er vertheidigt die Griechen jener Zeit gegen viele ihnen unverdient gemachte Vorwürfe. Die Griechen verehrten einige unsichtbare Wesen, und es war ein Grundsatz ihrer Religion, dass solche immer auf die Handlungen der Menschen wirkten. Daraus floss der Gedanke, dass die Götter sich den Tugendhaften offenbarten, dass Phänomene am Himmel und Träume ihre Gesandten (Engel in der Bibelsprache) waren, wodurch sie ihren Willen und ihre Beschlüsse zu erkennen gaben. Sie hatten auch schon Orakel. Religion war bey ihnen eine belebende Kraft, die sich über alle ihre Handlungen verbreitete. Wechselseitige Zärtlichkeit und Vertrauen zwischen Aeltern und Kindern, befestigte ihre Vaterlandsliebe, die aber damals noch nicht in die Gränzen ihres Landes eingeschränkt war, wie die Panathenea, Thesmophoria u. d. g. beweisen, wo man sich gewöhnen sollte, alle als Landsleute und Griechenland als ein gemeinsames Vaterland anzusehen. Zum Unterpfande ihrer Versprechungen dienten bloss ihre Worte und Götter, unter deren Augen und Anrufung sie geschahen. (da war *graeca fides* also etwas anders als späterhin.) Der Charakter der Griechen war überhaupt der: sie hatten eine lebhafte Einbildungskraft, und empfanden also auch sowohl Gutes und Böses sehr stark. Die Imagination stellte ihnen das geringste Unrecht in seiner vollen Grösse mit allen dessen Folgen aufs lebhafteste vor Augen. Dadurch ward ihr Gemüth zum Zorn und zur Rache oft stärker gereizt, als Umstände und Menschlichkeit erfoderten. War dies ein Fehler; so war er durch eine entgegengesetzte seltnere Eigenschaft ersetzt, nämlich durch Standhaftigkeit in der Freundschaft und übertriebenen Eifer für den, zu dem sie Zutrauen gefasst hatten. Der Vf. rühmt ihre Friedens- und Menschenliebe, und bestreitet die Meynung, dass Seeräuberey von ihnen als ein anständiges Erwerbmittel angesehen worden. Zur Speise bedienten sie sich des Viehes; doch gebrauchten sie weder Milch noch Käse. Sie assen nur des Morgens und Abends; zu Abend hielten sie die vornehmste Mahlzeit u. s. w. 2) *Anmerkungen über die verschiedenen Tücher und Wollenzeuge, deren man sich in Schweden zu K. Gustav I. Zeit bediente.* Getraide und grobes, unbeschornes Tuch (vadmal) gehörten damals besonders mit unter diejenigen Dinge, denen man ein *pretium eminens* beylegte, und womit man Schulden und Steuern bezahlen, Land kaufen, Strafen erlegen konnte, u. s. w. Bald wurde auch ausländisches Tuch Mode, und Könige und andere Vornehme gaben es den von ihnen angestellten Amtspersonen, Bedienten und Kriegsleuten statt Sold und Lohn. König Gustav I. hatte eine eigene Tuchkammer oder ein Vorrathshaus von allerhand Art Tuch und Wollenzeug, das für den Hof, den Hofstaat, das Kriegsvolk und andere bey den königl. Schlössern u. s. w. angestellte Personen, gebraucht ward. Der ganze Vorrath im J. 1540 war 11233 Ellen Tuch von allerhand Farbe und Beschaffenheit, wovon in dem gedachten Jahre 9360 Ellen verbraucht wurden. Besonders war da viel englisches Tuch, vorzüglich von blauer Farbe, das am meisten getragen ward und nach solchem rothes Tuch, auch von andern Farben. Ausser dem englischen auch schottländisches, niederländisches, besonders leidner Tuch, haagisches, norwegisches, deutsches, besonders von Görlitz, Zwickau und böhmisches Tuch. Auch war noch da Purpurian, eine Art purpurfarbiges Wollenzeug, Stammet, ein dünnes Wollenzeug, das nur von königl. Personen besonders zu Beinkleidern gebraucht ward, Särduk zu Unterfutter u. d. m. Von der Hoflivree, der Trabantenmontur und den übrigen Kleidungsarten der in königl. Diensten stehende Personen liest man hier manche angenehme Nachrichten. 3) *Abhandlung über den Zustand der Kriegsmacht und Kriegskunst von K. Gustav I. Regierung an, bis zum Antritt der Regierung K. Gustav Adolphs, von Carl Adlersparre.* Dies ist die obenangeführte gekrönte Preisschrift; sie nimmt über die Hälfte dieses Bandes ein, und macht uns sehr genau mit der damaligen Einrichtung und Stellung der Reuterey und des Fussvolks, dessen Bewaffnung, dem Geschütz, der Stärke der Kriegsmacht und ihrer Vertheilung in Regimenter, den ausländischen Truppen, dem Gebrauch des Landvolks im Kriege, dem Obercommando, der Bauart der Festungen und Schanzen, der Musterung, Bekleidung und Ablöhnung der Truppen, ihrem Lager, der Marschordnung, den Feldzeichen, die Art den Feind anzugreifen, der Schlachten und Belagerungen u. s. w. bekannt. Der Adel stellte damals die Reuterey; wiewohl der König oft unzufrieden darüber war, dass dies, und sogar von den vornehmsten Geschlechtern, nicht in der ihnen zukommenden Anzahl geschah, worüber S. 155. bittre Klagen vorkommen. Zu Arboga wurden schon zu K. Erichs Zeit gute Rüstungen gemacht, die wohlfeiler waren, als die man auswärts kaufte. S. 332. ist ein ausführlicher Bericht des Reichsadmirals Carl Carlsson Gyllenhjelm von der Schlacht bey Kockenhausen eingerückt; auch sind ein paar Kupfer zur Erläuterung beygefügt worden. 4) *Untersuchung der Ursachen der Ungleichheit des Flors und Verfalls des Geschmacks bey verschiedenen Völkern*, beym Eintritt in die Akademie der schönen Wissenschaften, der Historie und Alterthümer, den 21. Jan. 1787 verlesen von *Jac. Fr. Neickter*, Prof. zu Upsala. Der Vf. bestimmt zuerst den Unterschied unter Geschmack und Genie (Snille). „Beide findet man, heisst es S. 430. selten bey einer Person in gleich hohem Grade zusammen;

beide aber müssen ihre Stärke vereinigen, wenn etwas Vollkommenes hervorgebracht werden soll. Das Genie ist die Kraft der Seele, verborgene Wahrheit zu entdecken, oder die Natur aus einem neuern und hellern Gesichtspunkt anzusehen. Der Geschmack aber ist ein angebornes Gefühl des Schönen, oder vielmehr derjenigen Ordnung, welche die Schönheit ausmacht. Man kann das Genie mit dem Winde vergleichen, der ein Schiff über das Meer treibt, und den Geschmack mit dem Steuerruder und dem Compass, der es leitet. Ohne Steuer und Compass ist es gefährlich, sich Wind und Wetter anzuvertrauen; ohne Geschmack fällt das Genie in das Wilde und Riesenmässige. Das Genie giebt die Baumaterialien her; der Geschmack wendet sie zur Eintheilung und Einrichtung eines Pallastes an." — „Man kann, nach S. 370., den Homer und Skakespeare mit den Ruinen von Baalbeck und Tadmor vergleichen, die noch mitten in der Einöde und unter Graus und Verheerung mehr Ehrfurcht erwecken, als die neuen Palläste unserer Hauptstädte. Wenn man dieser gleich ein Streben nach Grösse ansieht, ohne Kraft gross zu seyn: so erheben jene mit ihren zerbrochenen und über einander liegenden Säulen noch die Seele, und zwingen ihr Ehrfurcht und Bewunderung ab." Nur diese paar Stellen mögen Proben von dem Vortrag seyn, worin Beredsamkeit, Gelehrsamkeit und Einsicht, Aufgewecktheit, Witz und Scharfsinn herrschen; bisweilen möchte er einem mit Vergleichungen, Antithesen u. d. g. fast zu überladen scheinen. Die sonst noch 5 hier vorkommende mitgetheilte Erfindungen zu Inschriften, Schaumünzen u. s. w. übergehn wir mit Stillschweigen.

Cilli u. Leipzig, b. Jenko: *Damenbibliothek für Stadt und Land, im Winter und Sommer, Frühjahr und Herbst.* 1793. I. Band. 807 S. II. B. 320 S. III. B. 288 S. IV. B. 252 S. 8.

Jeder Band enthält 1) romanhafte Erzählungen. 2) Gedichte. 3) Schönheits- und Gesundheitsmittel. 4) Wirthschaftliche Beyträge. 5) Unterhaltungen aus der Naturlehre, und 6) ein Schauspiel. Nr. 2. 3. 4 und 5. sind an Zahl und Gewicht gleich unbeträchtlich. Die Erzählungen sind grösstentheils sehr romanenhaft und vor lauter Empfindung in einer seltsamen Sprache vorgetragen, wovon folgende (noch keine der ärgsten) Stelle zur Probe dienen mag: IV. B. 57. S. „Aber nur „empfindsam waren die Auftritte bis in dritten Monat „des Herzensvereins! (nemlich einer Venetianischen Frau „und eines Malthefer Ritters) Erschöpft waren beide in „Klagen über die Launen des Schicksals, dass eine Blan„ka an einen Antonio und einen Feliziani an die Gelübde „des Ordens zu Malta gekettet hatte, statt beide zu ver„einen auf ewig! Die geistige Liebe verkörperte sich „nach und nach! Minder nach dem Monde und mehr „nach dem Sopha schielten die *Vielgetreuen*, und einen „Vorhang über die Scenen" etc. Eben so gezwungen und kostbar reden auch Soldaten und Bauern, obgleich der Stoff dieser Erzählungen nur selten aus dem dritten Stande, sondern gewöhnlich aus dem Adel genommen ist. Eine der übertriebensten und am meisten phantastischen ist die Erzählung: Zwang in der Liebe. II. B. S. 102 etc. Eine Bauerntochter nemlich verliebt sich in den Knecht ihres Vaters; da der Bursche aber kein Vermögen hat: so will der reiche Bauer nichts von dieser Liebe wissen, und schickt den Knecht aus seinem Dienste; weil er aber dadurch seinen Zweck noch nicht erreicht zu haben glaubt: so veranstaltet er es, dass der Bursche den Soldaten übergeben wird. Dadurch wird aber sein Röschen krank, zehrt aus und stirbt. Eben da der Seelsorger dem sterbenden Mädchen den letzten Segen giebt, die Mutter und mehr noch der Vater fast verzweifeln, kommt einsmals auch der Herr Soldat hereingestürmt und läfst sich nur von der Liebe zu seinem Röschen abhalten, ihren Vater, der vor ihrem Bette kniet, zu ermorden. „Die liebe Sterbende „streckt ihre Arme nach ihm aus — sah ihn heiter und „lächelnd an — und wie ein Säugling an dem Busen „der Mutter im Schlummer sich wieget, so — schlum„merte sie in den Armen ihres Geliebten ins bessere Le„ben hinüber." — Der Soldat reisst sich, „wie leicht zu denken," mit einem fürchterlichen Ton vom Bett los, und — ersäuft sich in einem Flusse. Worüber der Vf., der mehr Empfindsamkeit als Vernunft haben mag, in folgende Betrachtung ausbricht: „O, dass unsere Ge„setzgeber doch recht *scharf* nachgedacht hätten, wie „sie das Verhältniss der väterlichen Gewalt zur kindli„chen Unterwürfigkeit bestimmten!" etc. Das fehlte noch, dass der ohnehin fast aller seiner *natürlichen* Hausrechte beraubte Hausvater auch um solcher Narrentheidigungen willen noch mehr *versklavt* würde! Nicht dass Rec. es billigen wollte, wenn Aeltern das zeitliche Wohl ihrer Kinder dem Ehr- oder Geldgeize aufopfern; aber wer kann es billigen, wenn Kinder taub gegen alle Ermahnungen und vernünftige Vorstellungen der Aeltern durch Sinnlichkeit oder Phantasterey sich ins Verderben stürzen?

Da der Gegenstand fast aller dieser Erzählungen heftige Verliebtheit ist: so ist diese Damenbibliothek eben nicht sonderlich geschickt, den Damen in der Stadt und auf dem Lande zu einer nützlichen Lectüre zu dienen. Denjenigen hingegen, die von der Langenweile verführt werden, selbst allerhand romanmässige Streiche zu treiben, wird sie ohne Zweifel willkommen seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 6. May 1794.

ERDBESCHREIBUNG.

Amsterdam u. Stockholm: *Fortsetzung der Reise eines Engländers durch einen Theil von Oberschwaben und der Schweiz.* In Briefen verfasst, und von seinem deutschen Freunde L. *A. F. V.* B. herausgegeben. 1794. 132 S. 8.

Das Werklein dieses elenden Scribenten enthält eigentlich eine Empfehlung der österreichischen Regierung — scheltenden Tadel der Reichsstädte, besonders Lindau — Lästerungen der Appenzeller Ausser Roden — Tadel der Verwaltung Neckers — Vertheidigung des Kurfürsten und des Adels von Mainz — ein stattliches Lob der Reichsstadt Ravensburg — Anpreisung der Prälatischen Regierung etc. — Der Vf. drückt sich zwar manchmal über den Adel und die Geistlichkeit fast wie ein Sansculotte aus; allein dies geschieht nur dem hochseligen K. Joseph II zu Ehren und Frommen; denn der Papist und Pfaffenknecht guckt an mehrern Stellen (wie die Eselsohren aus der Löwenhaut in der Fabel) gar sehr hervor, wie aus der Folge erhellen wird.

Dass es nichts weniger als ein Britte, sondern Hofmanns Landsmann, vielleicht gar sein Bedienter, sey, machen seine Sprachfehler und grobe Ignoranz sehr wahrscheinlich; so schreibt er z.B. *reissen* und *bereissen*, statt *reisen*, der *Nam*, *gewies*, die *Summcher*, *geloffen*, *seynd*, alten *Stiels*, *Compedent*, *Interese*, *Resoniment*, *Monition*, *Scharletan* etc. Das Wort *Anarchie* braucht er S. 23. gar possirlich, indem er sagt: „Der Priesterstand habe nach Karls des Grossen Tode bis ins 16te Jahrhundert zwischen Gesetzgebern und Volk die *furchtbarste Anarchie* erhalten." Dem von Rec. angegebenen Endzwecke dieses Werkleins gemäss, erhebt der Vf. Bregenz auf Unkosten Lindau's ganz gewaltig, und schämt sich nicht, zu sagen, dass es besser gebaut sey, als Lindau, und dass es selbst einen *nicht unbeträchtlichen* Handel nach Italien treibe, da hingegen Lindau's Handel nichts zu bedeuten habe etc. S. 17. sagt er: Die *stättische* Regierung (zu Lindau) ist *Aris-demokratisch*. Der Bürger ist hier, wie unter allen *Volksregimentern*, zehnmal mehr, als er unter einer guten monarchischen Regierung seyn würde, gedrückt, *dann* er muss von jedem 1000 Gulden jährlich 14 Gulden bezahlen." Rec. istgewiss kein Schildknappe der Reichsstädte, denn er hat mehrere leider! aus Erfahrungen kennen gelernt, die weder Achtung noch Liebe erwecken können; allein *seiner Sachkenntniss gemäss muss er der Wahrheit zur Steuer* sagen, dass die *ungeheuren Schulden* der Reichsstädte, und die daraus entstandenen *schweren* Abgaben, *ungleich mehr* die Folgen der so *hoch gepriesenen* Verbindung mit dem heil. röm. Reiche als ihrer *ungeschickten* und *unredlichen* Verwaltung sind. — S. 26. „Die Lebensart der „Bregenzer Bürger ist gefälliger und angenehmer, als „jene der Lindauer und Schweizer, ihre Kleidung und „Wohnungen sind netter, dem Endzweck angemessener, „und aus ihren Gesichtern sieht man, dass sie ihres Lebens froh werden. Ohne ein Lavater zu seyn, kann „man sagen, dass die Gesichter dieser frohen Menschen „sich ganz von jenen der Schweizer und überhaupt der „Reichsstädler, bey denen man selten Freude, sondern „immer eine Art von Missmuth, finsterer Unzufriedenheit aus dem in tiefe Falten gelegten Blicke wahrnimmt, „sich ganz unterscheiden." — Sodann hat er überhaupt bey den östreichischen Unterthanen viel Wohlstand und Nettigkeit im Ganzen; in mancher Residenz deutscher Fürsten hingegen die Bürger äusserst schmutzig, arm, und bedaurungswürdig gefunden, wobey er nicht undeutlich zu verstehen gibt, dass diese schmutzigen und armen Bürger viel glücklicher wären, wenn sie östreichische Unterthanen würden. — S. 31 — 52. folget eine heftige Invective wider die Appenzeller, Ausser Roden; allein dieser Scribler kennt sie wohl nur aus Meiners Reisebeschreibung und einer Schmähschrift, welche im Journal von und für Deutschland 1788. 1 St. eingerückt ist, welche letztere er in den meisten Stellen mit plagiarischer Schamlosigkeit wörtlich abschreibt. — Auch was der Vf. S. 56 — 69. über Neckern und seine Finanzoperationen kritikastert, ist aus einem solchen Archive von Schmäh- und Lobschriften und schiefen politischen Raisonnements genommen. — In Konstanz muss er fast vergessen haben, dass es eine östreichische Stadt ist, indem er daselbst nicht viel zu rühmen hat; ja er findet sogar die Anlagen der Genfer nicht wichtig, und „weiss nicht, „ob sie der *Entwartung*, die sich der hochsel. K. Joseph II „davon machte, entsprechen, und ob sie die von diesem „erhaltene grosse *Schankungen* und Aufopferungen werth „sind. . . . Und weil das Konstanzer Priesterthum sich sehr wegen Mainz *interessirt*, so wird daselbst viel von und über Mainz gesprochen, welches dem Afterengländer Anlass gibt, eine gar stattliche Defension des Kurfürsten und des Adels zu Mainz von S. 85 — 91. einzurücken. — S. 93 u. 94. „Unter den schwäbischen Reichs- „städten ist Ravensburg unstreitig die aufgeklärteste." — Hier auch ein Pröbchen seiner tiefen Einsicht in Naturgeschichte und Technologie. S. 115. „Schade, dass das „Schloss (Hohenzollern) und die aussern Festungswerke „von weissem rohen Kalkstein, der als unzubereitet na- „türlich in der Luft verwittert, gebauet sind: *Wäre die- „ser Kalkstein vorher in einen tüchtigen Trass verwandelt „worden*, so würde er durch Wasser und Luft noch im- „mer härter geworden, und dieser Bau ein ewiges Werk „seyn,

„seyn, das wenig oder gar keiner Ausbesserung bedürf- „te." — S. 125. „Ochsenhausen ist mit Benedictiner- „mönchen angepfropft, die aufser etwas schlechtem Kü- „chenlatein nichts weiter zu verstehen brauchen, als mit „Ochsen, Kühen und Pferden umzugehen." Schmutzigere, wucherischere und geitzigere Priester hat der Vf. in keinem Ordenskloster kennen gelernt, dessen ungeachtet versichert er doch, dafs „die Unterthanen solcher „Klöster viel glücklicher sind, als unter vielen andern Re- „gierungen. In gewissem Betracht wäre zu wünschen, „dafs mancher deutsche Fürst sich die Regierung dieser „Prälaten zum Muster wählte." — Zu Kempten lernt er (S. 128.) in dem Hn Fürst Abten Rupert II „*den würdigsten unter allen deutschen Fürsten* kennen." — Aber auch noch andere würdige Männer sind ihm daselbst bekannt geworden, die er in seiner Manier unvergleichlich zu charakterisiren weis. Z. B. „Der geistliche Rath, Hr. „v. Brentano, Herausgeber des A. und N. Testaments, *ein „Mann, der unter den deutschen Gelehrten immer den er- „sten Platz behauptet*, und überhaupt sehr artig und dienst- „fertig ist."... Von der Reichsstadt Kempten weis er nicht so viel Schönes zu sagen, wie vom Stifte; denn aufser dem Hn. Syndicus von Abele, und Hn. Prediger Lunz, „deren jeder in seinem Fach ein wahrer Weiser und Ge- „lehrter ist," fand er sonst von allem, was dort lebet und webet, nichts nennenswerthes, sondern hospitalmäfsige Herabwürdigung des Menschengeschlechts.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Geschichte der merkwürdigsten Reisen*, welche seit dem XIIten Jahrhundert zu Wasser und zu Land unternommen worden sind. Von *Theoph. Fried. Ehrmann.* VI B. 1792. 374 S. VII B. 1793. 372 S. VIII B. 1793. 334 S. IX B. 1793. 392 S. 8.

Mit rühmlichem Fleifse wandelt der Vf. noch immer auf seinem Pfade fort, und Rec. gesteht mit Vergnügen, dafs dieses nützliche Werk mit jedem Bande an Interesse gewinnt. Der VI Band, welcher die Reisen nach Senegambien beschliefst, enthält eine Schilderung der Einwohner nach Leibesgestalt, moralischem Charakter, Lebensart, Sitten, Gebräuchen und Meynungen, wobey es freylich unvermeidlich war, dafs nicht manches schon bekannte einen Platz finden mufste. Indessen wird doch der gröfsere Theil der Leser die in mehreren Schriften zerstreuten Nachrichten, auf welche der Vf. hinweiset, hier nicht ungern zusammengedrängt finden. Auf die Schilderung der Einwohner folgt eine kurze Uebersicht des Handels der Europäer in Senegambien. Mit dem VII Bande fängt der 3 Absch., der sich mit dem IX Bde schliefst, mit den Reisen auf die Küste von Guinea an. Voran geht ein Verzeichnifs der Schriften und Quellen, deren sich der Vf. bedient hat, und eine (geographische) Uebersicht der ganzen Küste; sodann folgt eine besondere Beschreibung der Küste Sierra Leona nach der Beschaffenheit des Landes und seiner Einwohner, und dem Handel auf der Küste. Von dieser Einleitung geht der Vf. zu den Reisen über, die nach Sierra Leona gemacht wurden, wovon die von Wilh. *Snelgrave* und Wilh. *Smith* hier in Auszug gebracht sind. Hierauf folgen die Reisen nach der eigentlichen Küste von Guinea vom J. 1553 — 1564. Der VIII B. enthält die Fortsetzung dieser Reisen v. J. 1667 - 1727, welche endlich der IX B. mit P. *Loyers* Reise nach Issini beschliefst. Im Anhang kommt der Vf. noch einmal auf Senegambien zurück, um einige neuere Nachrichten von dieser Landschaft nachzuholen. Es ist nicht zu läugnen, dafs Hr. E. bey der Bearbeitung seines Gegenstandes in einem Felde, wo er ganz zu Hause zu seyn scheint, vornemlich vielen kritischen Fleifs zeigt, und sein Werk so gemeinnützig, als möglich, zu machen sucht; nur wünschten wir weniger Digressionen, und, der Einseitigkeit wegen, weniger Raisonnement. Dadurch würde er nicht nur mehr Raum gewinnen, und dem Leser wäre, was immer unangenehm ist, in seinen eigenen Urtheilen nicht überall vorgegriffen; sondern auch selbst der Stil müfste gedrängter werden, wie es besonders die Würde des historischen Stils erfodert.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Nauck: *Odeum Friedrichs des Grofsen*, herausgegeben von *Erduin Julius Koch*, Prediger an der Marienkirche zu Berlin. 1793. 130 S. gr. 8.

Hr. *Koch* hat hier 16 Lobgedichte auf Friedrich den G. von verschiedenen Verfassern, und sehr verschiedenem Gehalt, zusammendrucken lassen. Neben Meisterstücken von *Kleist* und *Ramler* sind geringere von *Gleim*, *Willamov*, *Schubart* und *Eulogius Schneider*, und ein paar von noch weniger Bedeutung von *Stagmann*, *Hagemeister*, *Fischer*, und einem Ungenannten gestellt. In dem Anhang gibt der Herausgeber einige, aber nur dürftige, Nachrichten von den Lebensumständen der Verfasser, und theilt kritische Betrachtungen über den Werth ihrer Arbeiten, in dem ihm eigenen schwülstigen Stil und seinem zuversichtlichen, absprechenden und schneidenden Tone mit. Von *Ramlern* heifst es S. 96.: „Wieder „ein Pindar aus dem deutschen Böotien! (Pommern.) „Der würdige Landesgenofs des würdigen Kleist, und „so wie dieser nur grofs geworden durch Friedrich den „Grofsen, darin aber gröfser als Friedrich und Kleist, „dafs er unaufgefodert und unbezahlt, selbst ungekannt „und unverstanden von seinem Schöpfer (?) und Helden, „doch mit wahrer Pommern Treue den Brennussöhnen „ihren Erretter unnachgesungen sang!" *Ramler* wäre *dadurch* gröfser, dafs er unaufgefodert und unbezahlt gesungen? Dichteten Kleist und Friedrich auf Befehl wie Hof- und Stadtpoeten, oder sangen sie für Geld feile Lieder? Oder ward Kleist von seinem Helden mehr verstanden, als Ramler? Der Himmel weis, was Hr. K. sich bey diesen Phrasen gedacht haben mag. S. 101. „Was „müfste Ramler, auch als Dichter, für uns geworden „seyn, wenn er in die griechische Literatur mehr einge- „weiht, und zu den römischen Dichtern als ein solcher „Eingeweihter hinzugetreten wäre! Er hätte uns sicher „andere Uebersetzungen und Erklärungen des Horaz, „Martial und Catull geliefert, und nie hätte er seine *höchst- „eigene* Mythologie ans Licht gebracht!" Wem fällt bey dieser tiefsinnigen und urbanen Kritik nicht Apelles und der

der Schuster ein? Was für ein Ton von einem *Koch* zu einem *Ramler!* Ein solcher Ausspruch aus dem Munde eines jungen Mannes, der zwar einige historische und literarische Kenntnisse, sich selbst aber weder als einen Virtuosen in der Kunst gezeigt, noch seinen Geschmack somit durch irgend ein vollendetes Geistes- (nicht blofs Hand- und Gedächtnifs-) werk bewährt hat, ohne allen Beweis hingeworfen, verdient nicht blofs Achselzucken, sondern Spott und Hohn. Wir Deutschen wären eines Dichters, wie *Ramler* ist nicht werth, wenn wir ihm in diesen Ton von jedem muthwilligen Jüngling ungestraft kritikastern lassen wollten. Wie seine Uebersetzungen des Horaz, Martial und Catull durch eine vertrautere (angeblich mangelnde) Bekanntschaft mit der griechischen Literatur hätten vollkommner werden können, das wird schwerlich jemand errathen, wenn es dem orakelnden Hn. *K.* nicht beliebt, sich näher darüber zu erklären, und das cimmerische Dunkel seiner Worte durch einige Beyspiele in etwas zu erhellen. Noch widersinniger ist die Stelle S. 104., wo Hr. *Ramler* bey Friedrichs Schatten beschworen wird, seine *Bildungsgeschichte* zu schreiben. „Zwar lebt der Dichter, wenn er ein ächter Dollmetsch der Natur war, in seinen Werken dauernder, als in Denksäulen und Erinnerungsfesten; *aber „was sind diese Werke* (?) zumal in der lyrischen Gattung, „ohne Kenntnifs von den äufsern, günstigen oder ungünstigen, Umständen, unter welchen, von den selbstgewählten oder aufgedrungenen Wegen, aus welchen, und „vor dem Erfolge, mit welchem die Werke ihre Vollendung „und der Dichter seinen Werth erhielt?“ ? ? So sind die Werke fast aller Alten und neuern lyrischen Dichter wenig oder nichts; denn von welchem wissen wir alles das ganz oder nur dem gröfsern Theil nach? So tiefsinnig diese Tirade klingt, so sind es doch nur hohle Worte, zumal in Beziehung auf Ramlers und ähnlicher Dichter Werke, die freylich viel historische Erläuterungen aus der Zeitgeschichte bedürfen, die man aber vollkommen verstehen und fühlen kann, ohne viel und genaue Details von dem Leben, den Umständen und Verhältnissen ihrer Verfasser zu wissen. Ein sehr erleuchteter Ausspruch ist auch der S. 115. „*Schubart* hätte werden können, was *Wie*„*land* geworden ist, und *Bahrdt* nicht werden *wollte.*“ O ihr Musen und Grazien, wie habt ihr eure Hand so ganz von diesem Kritiker abgezogen! Nach S. 119. scheint Hr. *K.* es für eine ausgemachte Wahrheit, ja für ein Naturgesetz zu halten, „dafs der weniger Fähige immer „der mehr Thätige, so wie der Unvermögende gewöhnlich „der Erwerbsamste sey.“ Dafs doch ja kein junger Mensch, der diesen groben durch die Erfahrung hinlänglich widerlegten Irrthum hört, sich dadurch zum Müssiggang verleiten lasse, und vielleicht für sein ganzes Leben unglücklich mache! von dem wahrhaft verdienstvollen und für edle Menschen gewifs belohnenden Geschäfte des Jugendunterrichts affectirt Hr. *K.* bey jeder Veranlassung mit Verachtung zu sprechen. Es sey, sagt er, nur subalternen Geistern angemessen; Tagelöhnerey — — *Willamov* habe bey seiner Lehrerstelle an einem Fräuleinstift in Petersburg arme Sünderlieder schreiben müssen, *um nur gegen des Hungers Brüllen sich zu betäuben.* Ein Mann, der sich selbst so geschmacklos und abentheuerlich ausdrückt, wirft sich zum Richter von Werken des Geschmacks, zum kritischen Würdiger unsrer gröfsten Dichter auf, und streut seine kecken Einfälle so zuversichtlich um sich, als wenn ein Mann, wie Er, gar nicht mehr nöthig hätte, für seine Aussprüche etwas, das einem Grund oder Beweis ähnlich sähe, anzuführen! — — In dem vorgesetzten Gedichte sagt Hr. K.: *Die Bescheidenheit habe ihm mit ihrem eisernen Arme gewinkt.* Wie man sieht, hat dieses Winken nicht viel gefruchtet; allein wenn die Bescheidenheit Leute seiner Art nach ihrem Willen lenken will: so mufs sie ihren *eisernen Arm* auf eine andere Weise brauchen, als zum Winken. — — Diese wenigen, übrigens sehr sauber gedruckten, Bogen sind mit einer grofsen Menge arger, zum Theil sinnstörender, Druckfehler besäet.

Leipzig, b. Kummer: *Analekten oder Blumen, Phantasien und Gemählde aus Griechenland,* von Dr. *Karl Philipp Conz.* 1793. 243 S. 8. (14 Gr.)

Dichtungen in Prosa und Versen und verschiedener Form; lyrische, didaktische und dramatische Poesien, die zum Theil aus Uebersetzungen und freyen Nachahmungen griechischer Dichter bestehen, zum Theil aber eigne Compositionen des Vf. sind, zu denen er griechisches Costume oder nur die erste Veranlassung aus der griechischen Fabel oder Geschichte entlehnte. Rec. kannte den Vf. schon aus einzelnen Gedichten in den Blumenlesen, dem D. Merkur u. s. w. als einen jungen Dichter von wahrem Talent, und auch gegenwärtige Sammlung hat ihn in der günstigen Meynung von seinen Anlagen bestärkt, wenn er gleich nicht allen Stücken derselben Geschmack abgewinnen konnte, vielmehr glaubt, dafs mehrere, nicht nur ohne Schaden, sondern zum wahren Vortheil des Ganzen ungedruckt geblieben wären. 1) *Aristipp an Lais.* Der Philosoph konnte alles sagen, was ihm hier in den Mund gelegt wird, nur dürfte er es mit etwas feinerem attischen Salz gewürzt haben. 2) *Orpheus Tod,* eine Phantasie, nicht ohne Verdienst; nur ist die Sprache zu gesucht, und der Ausdruck zu schwerfällig. Orpheus Leben *rieselt in purpurnen Wellen durch die vielfach geöffneten Thore* — die *mitleidzärtlichen* Weste und die *röchelnden* Bergflüsse sind auch nicht vom besten Geschmack. 3) *Demokritus unter den Gräbern.* Ein poetischer Sylogismus für die Unsterblichkeit der Seele. 4) *Sokrates Kapelle,* eine Klage, mehr in Ossians Tone, über das verblühte Hellas und, ein Gebet an den heiligen Sokrates. 5) und 6) *Perikles und Anaxagoras — Apelles und Alexander,* zwey Dialogen. Zu dieser Gattung hat der Vf. die wenigste Anlage. Er kann seine Phantasie nicht genug zügeln, noch sich selbst ganz in den Personen, die er sprechen läfst, verlieren. Er verwechselt Wärme und Kraft mit Schwung, und Natur und Einfalt mit Trivialität. Anaxagoras versichert, er gehe gern aus Athen, weil es ihn der Mühe überhebe, dessen *Läppereyen* zu sehen. Alexander spricht bald von *kleksenden Miethsknechten,* bald von einer *glühenden Phantasie, die in heisser Sehnsucht verbrenne.* 7) *Eratosthe-*

nes an Phyllidion. 8) *Blumen aus den griechischen Dichtern und Dichterinnen.* Aus den Anthologien und den Resten der griech. lyrischen Poesie. Einige Stücke waren schon von Hn. *Herder* und andern besser verdeutscht (so dass Skolion S. 63. von Hn. *Ebert*, das anakreontische Lied S. 75. von *Götz*, Aristoteles Hymnus an die Tugend von einem Ungenannten u. s. w.,) andere waren kaum einer Uebersetzung werth, die meisten aber sind Hn. *C.* ungemein gelungen. Doch ist auch hier manches für eine künftige Feile geblieben: S. 66. Pluto *schauerte auf*, etc. S. 39. *Abliest* seine Rebe der Winzer etc. Härten: „denn „dein Abstamm sind wir, wir allein, von allem, was le-„bet." — Zu häufig erlaubt sich Hr. *C.* matte Füllworte. Unter dem Anhang eigner Gedichte dieser Gattung ist das an *Herder* S. 95. bey weitem das vorzüglichste. Die Fragmente aus *Plato's* Symposium sind für Frauenzimmer bestimmt; allein die Uebersetzung des Ganzen zu gleichem Zweck in *Schillers* N. Thalia ist ohne Vergleich besser und geschmeidiger. Man vergleiche die erste, beste Stelle:

Hr. Conz.	N. Thalia.
Ich nur behaupte, dass Amor unter allen hochseligen Göttern, wenn es ohne Entweihung darf ausgesprochen werden, der seligste sey, da er der schönste, der beste ist. Fürs erste, P. ist der jugendlichste unter den Göttern. Einen geltenden Beweis gibt er dadurch davon, dass er vor dem Alter, das in Wahrheit doch auch schnell und eilender, als man es wünscht, herbeykommt, so sehr man nur immer fliehen kann, flieht. Dass ist nun seine Art so, dass er es hassen muss, und ihm kein Schrittchen entgegengeht. Unter Jünglingen hingegen hat er immer am liebsten sein Verkehr und seine Lust u. s. w.	Unter allen seligen Göttern (sie mögen mir verzeihen, wenn ich irre,) ist Amor der seligste, als der schönste und vollkommenste unter allen. Der schönste, sage ich; denn fürs erste ist er der jüngste unter den Göttern. Dies ist in die Augen springend, wenn man nur sein Betragen ansieht. Mit Schrecken flieht er das Alter, das leider! nur zu schnelle Füsse hat, und uns immer zu früh übereilt. Es liegt in seiner Natur, es zu hassen, und sich ihm auch nicht einmal von ferne zu nähern. Aber junge Leute sind seine Gesellschaft u. s. w.

9) *Einige Idyllen des Theokrit.* Die 3. 12. 16. und 20ste. Die Uebersetzung des Hn. *Bindemann* hielt den Vf. von der weitern Bearbeitung dieses Dichters ab. Seiner Einsicht nach, soll diese nur noch wenig zu wünschen übrig lassen. Des Rec. Einsicht nach ist Hn. *C.* Arbeit im Ganzen weit besser, als die von Hn. B. Gleichwohl läst sie noch sehr viel zu wünschen übrig, und hält mit den Vossischen Proben keine Vergleichung aus. Wie sehr ist Hn. C. z. B. der naive Ton des vortreflichen *Ευνικα μ'εγελαξε* etc. misglückt:

> Zärtlich umarmen wollt' ich Eunike; da rümpfte die Stolze
> Voll Verachtung ihr Näschen, und rief: So *scher'* dich von hinnen!
> Du, ein Rinderhirte! Du Gimpel mich küssen? Ich kenne
> Dörfische Zärtlichkeit nicht, ich weiss nur mit Städtern zu liebeln:
> Du das niedliche Mündchen mir küssen? — Auch nicht im Traume!
> Wie du darein siehst, und dein Geschmak und das plumpe Getändel u. s. w.

10) *Prometheus und die Oceaniden.* Mann kann nicht sagen, dass dem Vf. der Dialog in Versen besser gelinge, als in Prosa. 11) *Phantasieflug nach Griechenland.* 12) *Thermopylä.* Zwey Gedichte, die einzelne sehr gute Stellen haben. 13) *Jokaste und ihre Söhne.* Scene aus Euripides Phönizierinnen. Die Mühe, die solche Versuche kosten, belohnt sich selten. Verdeutschungen alter, besonders dramatischer, Dichter müssen ungleich vollkommener seyn, als die vorliegende, wenn sie auch nur ein kleines Häufchen Leser finden wollen. 14) *Medea*, in drey Aufzügen, nach Euripides. In fünffüssigen reimlosen Jamben. Bekanntlich haben nach dem Griechen mehrere vortrefliche Dichter diesen Stoff behandelt. Unsers Vfs. Versuch ist das schwächste Stück dieser Sammlung. Die Medea des Euripides gehört nicht unter die bessern Werke desselben, und nur ein blinder Verehrer der Alten könnte dieses Stück für ein vorzügliches Trauerspiel ausgeben; aber wie unendlich steht es dennoch über dieser deutschen Medea! Hr. *C.* sagt: „ich habe den Grie-„chen nicht übersetzt, aber das Gute, das meine Arbeit „etwa haben möchte, verdanke ich ihm." Das erste hat seine Richtigkeit, aber wie soll man die letzte Aeusserung verstehn? Selbst in einzelnen Situationen und Tiraden hat Hr. *C.* nichts vom Euripides entlehnt: auch die Charaktere sind sehr verschieden, und bey dem Deutschen unselige Mitteldinge von antiker und moderner Art und Kunst. Das Rohe und Ungeschlachte in den Gesinnungen und Benehmen der Personen des alten Dichters mag man am Ende doch lieber, als die spitzfindigen, sublimirten Kunstphrasen der deutschen Medea. Lieber hört man die griechische sich kaltblütig berathschlagen, ob sie die Wohnung der Nebenbulerin in Brand stecken, oder ihr das Schwert durch die Leber jagen soll, als die Declamationen (oder nach Hn. Campe's *hier* recht passender Uebersetzung die *Schmuckrederey*) der Deutschen:

> Zu oft hat nur des Glückes Unbestand
> Der Sterblichen Gedanken mit der Schnelle
> Des Blitzes überrascht: dein Anblick schmelzt
> Zum Weichsinn wieder die empörten Geister
> In meiner Seele! Ägeus! Wo die Sense
> Des Zeitengottes herrscht, reift keine Ruhe — — —
> Es hängt an des Verbannten Ferse sich
> Die Schmach wie eine Schlange und verpestend
> Durch seine Nähe scheint des Unglücks Athem u. s. w.

Noch unleidlicher ist es, wenn Eunike, das *alte Weib*, (wie sie sich selbst nennt,) versichert: Medeens *grasser Blick habe sie wild durchstochen* — M. habe in das Blut ihrer erwürgten Kinder *unbänd'ge Thränen getraüft* u. s. w., und gar burlesk wird der Pädagog mit seinem:

> Dies war des schlimmen Anfangs schlimmes Ende —

Das Ende eines Anfangs? — die lyrische und didaktische Gattung ist der Muse des Vf. ohne allen Vergleich angemessener, als die dramatische: warum sollte er in dieser ein mittelmässiger Dichter bleiben wollen, da er in jenen ein guter, ein sehr guter, Dichter werden kann?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. May 1794.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Anzeige des Druckorts: *Beytrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution. Erster Theil. Zur Beurtheilung ihrer Rechtmäſsigkeit.* 1793. 435 S. u. XXIII S. Vorrede.

Man darf nur wenige Seiten von dieſem Buche geleſen, und nur die erſten Abſätze der Einleitung verſtanden haben, um inne zu werden, daſs es nicht das Produkt eines gemeinen Kopfes ſeyn konnte, und daſs man gewaltig fehlgehen würde, wenn man es in irgend einer Rückſicht als eine gewöhnliche Revolutions-Broſchüre behandeln wollte.

Kann es für einen denkenden Leſer eine einladendere Ankündigung geben, als die, daſs die *franzöſiſche Revolution*, noch mehr, daſs *Staats-Revolution überhaupt*, ein Gegenſtand, worüber ſich ſo unſäglich viele flache Köpte, rhapſodiſche Schwätzer und lächerliche Enthuſiaſten aller Art erſchöpft haben, von Grunde aus, nach *Principien* und zwar nach den höchſten und reinſten Principien geprüft werden ſoll? und kann etwas den Reiz dieſer Ankündigung ſo ſehr erhöhen, als die Ueberzeugung, die man ſich ſehr bald verſchafft, daſs der Ungenannte, der dieſe Prüfung unternimmt, mit den Principien, von denen er ausging, in nicht geringen Grade vertraut, daſs er in das edelſte Syſtem der Philoſophie, deſſen die neuern Jahrhunderte ſich rühmen können tief eingeweiht war?

Der Erfolg ſey, welcher er wolle, ein ſolches Unternehmen verdient die höchſte Aufmerkſamkeit; und wenn gleich Rec. zum voraus erklären muſs, daſs er mit den Reſultaten des Vf. (ſo weit ſie ſich aus dem erſten Theil ergeben) keinesweges einig ſeyn kann: ſo glaubt er doch durch eine etwas ausführlichere Darſtellung des Ueberganges von jenen *Principien* zu dieſen *Reſultaten* einem groſsen Theil des leſenden Publikums einen weſentlichen Dienſt zu leiſten.

Die *Vorrede* enthält einige ſehr gute Bemerkungen über den *Zweck*, und einige vortrefliche Regeln zum *Gebrauch* des Buches. Sie warnt gegen voreilige Verſuche, Staatsveränderungen da, wo noch erſt Revolutionen in den Gemüthern nöthig ſind, zu bewirken. „Bis jetzt iſt die Menſchheit in dem, was ihr Noth „thut, noch ſehr zurück — — – ſeyd gerecht, ihr Völ„ker, und eure Fürſten werden es nicht aushalten kön„nen, allein ungerecht zu ſeyn." — —

Die Einleitung handelt die Frage ab: *Aus welchen Grundſätzen man Staatsveränderungen zu beurtheilen habe?* — Dieſe Beurtheilung hat, wie der Vf. ganz richtig bemerkt, zwey Geſichtspunkte: 1) den der *Rechtmäſsigkeit*; 2) den der *Weisheit*. Die nähere Erörterung dieſer Geſichtspunkte geſchieht in *vier* Abſchnitten.

I. Wie wird die *Rechtmäſsigkeit* einer Staatsveränderung beurtheilt? — Erfahrungs-Grundſätze, ſie mögen nun offenbar zum Grunde gelegt, oder verſteckt, vielleicht dem Unterſuchenden unbewuſst in die Beurtheilung eingeführt werden, können durchaus nichts gelten: praktiſche Principien *a priori*, alſo die Grundſätze des reinen *Rechts*, und der reinen *Sittlichkeit* müſſen das Fundament abgeben. — Dies hat der Vf. vollkommen gründlich, vielleicht aber mit überflüſſiger Heftigkeit gegen die vermeinten Gegner ſeines Syſtems, erwieſen. Denn wie ſehr er auch Urſach haben mag, dem groſsen Haufen der Leſewelt die Abſonderuug der *reinen* und *empiriſchen* Begriffe hier zu empfehlen: ſo läſst ſich doch wirklich nicht gut denken daſs irgend ein *Philoſoph* bey einer Frage nach *Rechtmäſsigkeit*, die *Geſchichte*, die *Empfindung*; oder am Ende gar das *Intereſſe* ins Spiel bringen ſollte: wenigſtens muſste der Vf. ſich gleich beſcheiden, daſs ein ſolcher weder ſeiner Widerlegung werth, noch für ſeine Belehrung reif ſeyn konnte.

II. Wie wird die *Weisheit* einer Staatsveränderung beurtheilt? — Hier wird zuerſt nach der *Güte des Zwecks*, und alsdann nach der *Tauglichkeit der Mittel* gefragt. — Was eigentlich der letzte Endzweck aller geſellſchaftlichen Verbindung ſeyn ſolle, darüber lehre die *Geſchichte* wenig oder nichts. — Daſs das Studium der Geſchichte zu dieſer Erkenntniſs nicht *hinreichend* ſey, davon iſt Rec. völlig, eben ſo ſehr aber davon überzeugt, daſs die Geſchichte weit mehr Data dazu liefere, als der Vf. annimmt. — Die Prüfung der Tauglichkeit der Mittel kann entweder nach *deutlich gedachten Geſetzen*, oder nach der *Betrachtung ähnlicher Fälle* geſchehen. Das erſte nennt der Vf. *Erfahrungs-Seelenkunde*, der er einen groſsen Vorzug vor der Geſchichte vom gewöhnlichen Schlage einräumt: jeder Leſer des Buchs aber wird mit dem Rec. ſicherlich der Meynung ſeyn, daſs der Vf. nicht gezeigt hat, was ihm zu zeigen ſo leicht auch nicht werden würde, wie man aus der *Selbſtkenntniſs*, und wenn es die allertiefſte wäre, die Mittel zur Erreichung der Zwecke groſser Geſellſchaften erlernt. — Sogar aus dem andern Wege der Prüfung, nehmlich der Betrachtung *ähnlicher Fälle*, ſucht der Vf. die Geſchichte möglichſt zu verdrängen. Hier wird er nun zuweilen ungerecht, und mitunter unverſtändlich. z. B. (S. 35.) „Die „Vertheidiger der ausſchlieſsenden Gültigkeit dieſer Beurthei-

„urtheilungsart — — wollen nur die *Wirkung* haben: „ihr Zusammenhang mit der Ursache ist das, was sie am „wenigsten kümmert. *Wir* suchen das Gesetz selbst etc." — Wie läfst es sich aber denken, dafs man aus ähnlichen Ursachen ähnliche Wirkungen erwarten sollte (gesetzt man übertriebe es auch mit dieser Art zu schliessen) ohne sich doch um den Zusammenhang zwischen Ursach und Wirkung zu bekümmern? — Ueberhaupt verfällt der Vf. öfters in den Fehler, dafs er seinen Gegnern gar zu schlechte Argumente leiht, oder gar zu armselige Behauptungen und Proceduren andichtet, und daher mit einem Feinde kämpft, den er sich selbst erschuf. Wenn z. B. hier von *Geschichtsforschern* die Rede ist, so können es nach des Vf. eigner Anleitung, nur immer solche seyn, welche die Weisheit einer Staatsverfassung oder Staatsveränderung in Rücksicht auf Tauglichkeit der Mittel zum Zweck, aus der Geschichte, im schlimmsten Falle aus der *blossen Geschichte* beurtheilen wollen. Was haben nun diese, wenn ihre Methode auch noch so verwerflich seyn sollte, mit jenen *Pedanten* gemein, welche den Werth der Geschichte in die genaue Erforschung „des Tages, an welchem die Schlacht bey Philippi vorfiel" setzen? Und doch spricht der Vf. von denen, die Staatsklugheit aus der Geschichte lernen wollen, als ob sie mit jenen durchaus nur eine (versteht sich, sehr verächtliche) Classe ausmachten!

III. Haben die Principien der *Rechtmäfsigkeit* oder die der *Weisheit* den Vorrang, wenn sie in Collision gerathen? — Die Antwort fällt natürlich für die *erstern* aus. Alles, was der Vf. hier über die Unterordnung der Principien, und beyläufig gegen das Princip *glücklich zu machen* sagt, ist wahr und seinem System völlig angemessen.

IV. Anhangsweise redet der Vf. hiernoch über den (weiland berühmten) Unterschied zwischen *exoterischen* und *esoterischen* Wahrheiten. Dafs „Wahrheit nicht Eigenthum der Schule, dafs sie gemeinsames Gut der Menschheit sey, jedem freystehen müsse, sie zu suchen etc." — hat seine völlige Richtigkeit; gegen wen aber eifert der Vf. eigentlich hier? Wer jetzt noch von *esoterischen* Wahrheiten sprechen wollte, würde herzlich ausgelacht werden. Geheimnisse giebt es in keiner Wissenschaft mehr; um in die tiefsten Abgründe, so weit überhaupt der menschliche Geist kommt, zu dringen, hat jeder die Mittel bey der Hand. Desto häufiger findet man das, wovon der Vf. S. 59. redet: „Ein halbes „Wissen, losgerissne Sätze ohne Uebersicht des Ganzen, „die nur auf der Oberfläche des Gedächtnisses herum„schwimmen, und die der Mund herplaudert, ohne dafs „der Verstand die geringste Notiz davon nimmt" — Nach seiner Meynung ist *auch diefs* nicht unschädlich, wenn nur die *Leidenschaften* es nicht zum Werkzeuge brauchen. Wie gern sie dieses aber thun, hat die neuste Geschichte genugsam gelehrt.

So weit die *Einleitung* — Das *erste Buch* der Untersuchung selbst (und daher auch dieser ganze *erste Theil*) hat es blofs mit der Frage nach der *Rechtmässigkeit einer Revolution* zu thun.

Erstes Kapitel. Hat überhaupt ein Volk das Recht, seine Staatsverfassung abzuändern? — Der Gang der Ideen ist folgender: „Eine bürgerliche Gesellschaft kann, *rechtmäfsiger Weise* nur auf einem Vertrage zwischen den Mitgliedern ruhen. — Wo den Menschen das Sittengesetz frey läfst, da ist er ganz frey. — Er kann die Ausübung seiner Rechte verschenken, er kann sie vertauschen — immer aber bleibt sein eigner Wille der einzige Gesetzgeber: kein fremder Wille kann je Gesetz für uns seyn (das heifst *absolutes*: denn *bedingt* kann er es, wie der Vf. auch nicht zu läugnen scheint, allerdings seyn, wenn unser Wille sich dem fremden, weil er ein beffrer oder ein weiserer Wille ist, unterwirft.) — Da die Verbindlichkeit eines Vertrages aus dem Willen der Pacifscirenden entsteht, so können die, welche ihn schlossen, ihn auch wieder aufheben. „Wie aber, wenn „Unabänderlichkeit eine der Bedingungen desselben „war?" — Ob sie dies *überhaupt* seyn *könne*, wird nachher untersucht werden: hier wird nur und zwar in Rücksicht auf den *gesellschaftlichen* Vertrag geprüft, ob sie es wohl seyn *dürfe*? das heifst, „ob die Unabänder„lichkeit einer Staatsverfassung auch nicht dem Sitten„gesetze zuwider sey?" — Die Beantwortung dieser Frage müssen mir uns auf einem ziemlich langen Wege holen. — Der höchste Zweck der Gesellschaft ist Cultur zur Freyheit — (wahr und grofs für den, der es richtig fafst!) — Durch den bisherigen Gang des Menschengeschlechts ist dieser Zweck unstreitig befördert worden: aber wem dankt er es? Gewifs nirgends den Regierungen (den *Vormündern*, wie sie hier genannt werden): die hatten nur *Alleinherrschaft* im Innern, und *Ausbreitung* im Aeufsern zum Zweck. — Das letzte zu beschönigen, ward die Lehre vom *politischen Gleichgewicht* erfunden (die übrigens heut zu Tage jeder, wenigstens doch jeder, der ein Buch wie dieses liefet, für das hält, was sie ist, und die nicht werth war, den Zorn des Vf. auf sich zu ziehen.) — Wo sie absichtlich cultivirten, thaten sie es ihres eignen Nutzens wegen. — Oft aber hinderten sie absichtlich die Cultur, hauptsächlich durch Störung der Denkfreyheit u. s. f. — Endlich erfolgt (S. 100.) die Antwort auf die eigentliche Frage: Sie lautet: „Eine Staatsverfassung, welche die Sklaverey aller „und die Freyheit eines einzigen zum Endzweck hat, „*darf* (vor dem Sittengesetz) *nicht unabänderlich* seyn." — Hiemit sind wir noch nicht befriediget. Denn, wenn die Staatsverfassung diesen grundbösen Endzweck *nicht* hat? Ist ihre Unabänderlichkeit auch dann dem Sittengesetze zuwider? — Diese Frage wird nun, nicht wie die vorige *mit Hülfe* eines Umschweifs, sondern *blofs* durch einen Umschweif, oder vielmehr gar nicht beantwortet. Der Vf. denkt sich eine Staatsverfassung, in welcher man jenem höchsten Endzweck, Cultur zur Freyheit, *erweislich durch die sicherften Mittel* nachstrebte, und frägt: Ist eine solche schlechterdings unabänderlich? Antwort: „eine solche ändert sich von selbst ab: ein Mittel fällt „nach dem andern hin, ein Rad wird nach dem andern „überflüfsig — — bis endlich die Maschine still steht, „gar keine Staatsverfassung mehr nöthig ist, das allge„mein geltende Gesetz der Vernunft alle zur höchsten „Einmüthigkeit der Gesinnungen vereinigt u. s. f." Viel Glück

Glück zu diesem erhabnen Traume! Aber unsre Frage ist dadurch nicht abgefertiget. Nicht ob die Staatsverfassung *sich selbst* abändre — was hat damit im Grunde das Sittengesetz zu thun? — sondern ob es *moralisch-möglich*, d. i. erlaubt sey, dafs der Wille des Menschen sie für unabänderlich erkläre? wollten wir wissen. Diese Frage ist also für die *beste* Verfassung nicht beantwortet. Ferner: die schlechtste und die beste erschöpfen ja noch immer nicht alle Formen. Wie steht es mit denen, die weder durchaus schlecht, noch so gut sind, dafs sie sich selbst abändern? Dürfen diese in Rücksicht auf das Sittengesetz unabänderlich seyn?

Wenn diese Kritik spitzfindig zu seyn scheint, so sey es erlaubt, sie dadurch zu rechtfertigen, dafs die ganze hier beurtheilte Untersuchung auf eine Spitzfindigkeit, und noch dazu auf eine falsche hinaus lauft. Alle Argumente des Vf. beziehen sich nehmlich auf *absolute Unveränderlichkeit* der Staatsconstitutionen; wer behauptet denn *absolute* Unveränderlichkeit einer Verfassung? und wenn es ja einem einfiele, sie zu behaupten, warum nicht diesen, auf einem viel leichtern Wege, aus der *Unklugheit*, oder auf einem noch leichtern, aus der Natur der Dinge gegründeten *Unmöglichkeit* dessen, was er verlangt, widerlegen? Es ist hinlänglich, dafs die Befugnifs, Abänderungen vorzunehmen, an und für sich, da wo sie nicht durch eine förmliche Vertragsclausel ausgeschlossen wird, im Recht und in der Moral gegründet ist, dafs Nationen nie *nöthig* haben, absolute Unabänderlichkeit in ihren Vertrag mit aufzunehmen, und dafs man diese, wo sie nicht ausdrücklich feststeht, nie präsumiren darf. Die Schwierigkeit, die hier zu überwinden ist, liegt überhaupt gar nicht in der Frage: Ob es *an und für sich* erlaubt ist, Staatsveränderungen und Staatsrevolutionen vorzunehmen? Nach so reinen Principien, als die sind, von welchen der Vf. ausging, liefs *diese* sich auf einer einzigen Seite unumstöfslich entscheiden? Sie liegt in folgender, etwas verwickeltern, Frage: Durch *welche Personen*, und durch welche Mittel müssen Staatsrevolutionen vorgenommen werden, wenn sie *rechtmäfsig* seyn und bleiben sollen? — Es wird sich zeigen, wie dieser Punkt im weitern Verlauf des Raisonnements bestimmt worden ist.

Uebrigens kann Rec. der Meynung des Vf., dafs die beste, die idealisch-beste Staatsverfassung sich fortwährend selbst abändern müsse, nicht beytreten; Er nimmt das Gegentheil aus folgenden Gründen an: die beste Staatsverfassung in Rücksicht auf die höchsten Zwecke der Menschheit würde unstreitig die seyn, welche sich um diese Zwecke am wenigsten kümmerte. Nur *negativ* müfste sie dieselben befördern. Eine solche Staatsverfassung wäre nichts, als der Inbegriff der Mittel, welche die Gesellschaft anwendete, um die *vollkommnen* Rechte jedes Einzelnen zu schützen. Alles, was ausserhalb dieser Sphäre liegt — Glückseligkeit, Cultur, Moralität, mufs nur unter einem einzigen Gesetz, dem Gesetze der Freyheit stehen. Da nun das System der vollkommnen Rechte ewig und unwandelbar ist, dasjenige aber, was seiner Natur nach im Wechsel liegt, Glückseligkeit und Cultur (die letztre wenigstens der *Form*, wenn gleich nicht dem höchsten *Zweck* nach) gar nicht in das Feld der besten Verfassung gehört: so scheint die Staatsverfassung immer unwandelbarer werden zu müssen, je mehr sie sich der höchsten Vollkommenheit nähert.

Zweytes Kapitel Vorzeichnungen des weitern Ganges dieser Untersuchung. — „Durch das bisher vorgetragene sey nunmehr," meynt der Vf. „die Rechtmäfsigkeit der Revolutionen überhaupt, mithin auch jeder einzelnen erwiesen: denn, wenn das Recht eines Volks, seine Staatsverfassung zu verändern, ein unveräusserliches, unverlierbares Menschenrecht ist: so sind alle Einwendungen dagegen erschlichen u. s. f." — So weit sind wir aufmerksamen Leser unsers Wissens noch nicht. Aufs höchste ist im ersten Kapitel dargethan, „dafs *absolute* Unabänderlichkeit der Verfassung in gewissen Fällen gegen das Sittengesetz sey." Wir wollen zugeben, es wäre für *alle* Fälle erwiesen: so ist doch dadurch *bedingte* Unabänderlichkeit noch nicht ausgeschlossen. Dazu müfste erst bewiesen werden, dafs es auch gegen das Sittengesetz sey, wenn eine Nation ihre Verfassung, auf funfzig, zwanzig, zehn, zwey Jahre für unabänderlich erklärte. Da dies aus dem blofsen Sittengesetze unmöglich zu beweisen ist: so mufs der Vf. (wie er es denn auch wirklich thut) um zu seinem Zweck zu gelangen, seine Zuflucht zu einem andern Mittel nehmen. — Ferner ist in dem ganzen ersten Kapitel noch keine Definition des Wortes *Volk* vorgekommen, noch nirgends bestimmt, wer denn eigentlich die zu einer Revolution Berechtigten sind. Zwey grofse Punkte hat also der Vf. bis hieher noch nicht ins Reine gebracht. Wenn jede Revolution rechtmäfsig seyn soll: mufs er noch 1) darthun, dafs eine Staatsverfassung auch nicht auf eine gewisse Zeit für unabänderlich erklärt werden dürfe, oder, was das nehmliche ist, dafs das Volk auch in diesem Falle das Recht habe, sie abzuändern, wenn es ihm beliebt; 2) zeigen, wie das *Volk* beschaffen seyn mufs, welches rechtmäfsige Revolutionen beschliessen kann. — Beides geschieht im *dritten* Abschnitt auf eine ganz originelle, ganz unerwartete, aber gewifs nicht für jeden Denker befriedigende Art.

Drittes Kapitel. Ist das recht, die Staatsverfassung zu ändern, durch Vertrag veräusserlich? — Beyläufig ist hier zu bemerken, dafs der Vf. dieser ganzen Untersuchung überhoben seyn konnte, wenn sein 1tes Kapitel das leistete, was es leisten sollte. Schon der Weg, den er hier einschlägt, bestärkt, was Rec. von der Unzulänglichkeit seiner ersten Beweise gesagt hat.

Nun zur Sache. „Wenn alle Bürger eines Staats Jedem Einzelnen versprochen haben, dafs sie, ohne seine Einwilligung, in ihrer Staatsverfassung nichts ändern wollen, können sie von diesem Vertrage abgehen?" Können sie (das heifst, dürfen sie rechtlich), *ungeachtet ihres Versprechens*, Abänderungen vornehmen, ohne sich an den Widerspruch derer, welchen diese Abänderungen misfallen, zu kehren?" Diese Frage, (der Angel, um welche sich das ganze folgende Raisonne-

ment und im Grunde das ganze System des Vf. dreht) würde nun der gemeine Verstand, und, soviel Rec. bekannt ist, jedes bisherige System des Naturrechts ohne Ausnahme mit: Nein! beantwortet haben. Der Vf. beantwortet sie mit Ja! Und um dieses möglich zu machen, trägt er eine neue Theorie der Verträge vor.

Bisher hat man geglaubt, dass im Naturrecht ein Vertrag, sobald er geschlossen ist, die darin festgesetzten Leistungen mögen nun erfolgt seyn oder nicht, vollkommne Rechte und Verbindlichkeiten creire. Der Vf. ist dieses Glaubens nicht. Die Hauptsätze seiner Theorie der Verträge sind folgende: 1) wenn der, welcher mit mir einen Vertrag schliesst, in seinem Herzen nicht den Willen hat, ihn zu halten: so erwerbe ich durch den Vertrag kein Recht. 2) Ein Vertrag, dessen Erfüllung in der Zukunft liegt, kann durch eine einseitige Willensänderung vor der Erfüllung aufgehoben werden. 3) Ein Vertrag, dessen Bedingungen sogar der eine Paciscirende schon erfüllt hat, bindet doch den andern noch nicht. Doch muss dieser wenn er ihn alsdann bricht, dem andern Schadensersatz leisten. 4) Nur durch die vollendete Leistung von beiden Seiten wird der Vertrag vollständig.

Rec. gesteht aufrichtig, dass weder die subtilen Gründe womit diese Sätze hier ausgeführt werden, noch die Autorität des Professor *Schmalz*, den der Vf. (S. 119) „den scharfsinnigsten und consequentsten Lehrer des Naturrechts, welchen wir bis jetzt haben" nennt (der übrigens aber in einem sehr wesentlichen Punkte von ihm abweicht; S. §. 106. seines *reinen Naturrechts. Königsberg* 1792.) ihn im allergeringsten für diese Theorie gewinnen konnten. Denn: 1) wäre nach derselben jeder auf die Zukunft geschlossene Vertrag schlechterdings überflüssig; wenn des andern Versprechen (das ich noch dazu durch das meinige erkaufte) mir kein vollkommnes Recht giebt: was wäre widersinniger, als Verträge zu schliessen, wo die Leistungen nicht gleich ausgewechselt werden, 2) hörten alle Arten von Societätscontracten, (nicht bloss der gesellschaftliche) deren *Essenz* gerade im *Ausdauern* auf eine gewisse Zeit besteht, im Naturrecht gänzlich auf. Es könnte keine Ehe, keine gemeinschaftliche Unternehmung, die auch nur ein dreytägiges Zusammenseyn voraussetzte, keine Art von Dienstleistung, die länger als den gegenwärtigen Augenblick währt, statt finden: wenigstens liesse sich durch keinen dieser Verträge, und sollte auch der eine Theil bey der Schliessung derselben die grössten Opfer gebracht, ein vollkommnes Recht auf das Ausdauern des andern erwerben, weil dieser fünf Minuten nach geschlossnem Vertrage seinen Sinn *rechtlich* ändern kann. Dies ist denn doch wahrlich eine harte Lehre! 3) Ist gar nicht abzusehen, wie ein Mann, der das Sittengesetz für das höchste Prinzip erklärt, etwas für *möglich* halten kann, das dem Sittengesetz widerspricht. Denn gesetzt, der eine Paciscirende erwürbe durch das blosse Versprechen des andern kein *Recht*: so contrahirt doch dieser gewiss eine *Pflicht*, und es wird ihm *moralisch* unmöglich, zu lügen oder zu brechen. Was gewinnt man also, wenn einmal die Sittlichkeit über alles gehen soll, durch die neue Theorie?

Die ganz natürliche Anwendung, welche der Vf. von dieser Theorie macht, ist folgende: wie auch der bürgerliche Vertrag beschaffen, wie ausdrücklich darin auch festgesetzt seyn mag, dass Alle (ist zu sagen: *mehrere*) ihn nicht ändern sollen, ohne Jeden zu fragen, und dass keiner ihm entsagen darf, ohne die Einwilligung der andern zu haben, so steht es doch jedem *rechtlich* frey, sobald es ihm beliebt, aus diesem Vertrage zu scheiden. „Er ändert seinen Willen, und von „dem Augenblik an ist er nicht mehr im Vertrage; er „hat kein Recht mehr auf den Staat, der Staat keins „mehr auf ihn." (Auch nicht einmal, heisst es in einer Note S. 126. das Recht ihn zu strafen, wenn er, um der Strafe zu entgehen, aus dem Vertrage tritt!!) „Sie „sind gegen einander in den blossen Naturstand zurückgesetzt." — Nun sollte die Schadensersetzung folgen, für das, was der Staat dem Austretenden bis dahin geleistet hatte. Aber was hat er ihm denn geleistet? Sein Eigenthum? Nicht also! dies ist älter als der gesellschaftliche Vertrag. Seine Cultur? die kann er ihm nicht wieder nehmen. Der bürgerliche Vertrag hat also vor allen andern noch die Bequemlichkeit voraus, dass man ihn nach Wohlgefallen brechen darf, ohne sich um Schadensersatz zu bekümmern.

Ueber die Unmöglichkeit dieses Schadensersatzes lässt sich nun der Vf. in zwey sehr langen Episoden aus, davon die eine die Erörterung der Begriffe vom Eigenthumsrecht nach den einzig gültigen und brauchbaren Principien, die andre ein Raisonnement über Cultur zum Gegenstande hat. Diese Episoden aber, so schätzbare Ideen sie auch enthalten, beweisen das, wozu sie bestimmt sind, keinesweges. Denn wenn der gesellschaftliche Vertrag das *Eigenthumsrecht* auch nicht *stiftete*, so hat er es doch *gesichert*, und die Gesellschaft kann für die *Sicherheit* des Eigenthums, die sie dem Austretenden so lange geleistet hat, Entschädigung fodern. Was aber die *Cultur* betrift, so ist es etwas seltsam, aus folgenden Prämissen: *Ein Vertrag, vermöge dessen einer der Paciscirenden schon geleistet hat, kann von dem andern nur unter der Bedingung, dass er jenen entschädige, gebrochen werden: Nun aber giebt es einen Vertrag, bey dessen einseitiger Aufhebung Entschädigung unmöglich ist*, — die Schlussfolge zu ziehen: *Also kann dieser Vertrag ohne Entschädigung gebrochen werden.* — Richtiger wäre wohl geschlossen: *Also kann dieser Vertrag gar nicht gebrochen werden.*

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. May 1794.

STAATSWISSENSCHAFTEN

Ohne Druckort: *Beytrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution. Erster Theil. Zur Beurtheilung ihrer Rechtmäfsigkeit. etc.*

(Beschlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nach Beendigung dieser langen Digreffion kehrt der Vf. (S. 186) wieder in feinen Hauptweg ein, und fagt: „Jeder hat alfo das vollkommne Recht, aus dem Staate zu „treten, fobald er will; er wird weder durch den Bür„gervertrag noch durch irgend einen andern Vertrag ge„halten. —— Kann einer aus dem Staat treten, fo kön„nen es mehrere. Diefe ftehen nun gegen einander, und „gegen den Staat, den fie verliefsen, unter dem blofsen „Naturrechte — Sie haben das Recht einen neuen Bür„gervertrag zu fchliefsen — Es ift ein neuer Staat ent„ftanden. Die zur Zeit nur noch einen Theil umfaffende „Revolution ift geendet. Zu jeder Revolution gehört „die Losfagung vom ehmaligen Vertrag und die Vereini„gung zu einem neuen. Beides ift rechtmäfsig, mithin „auch jede Revolution, in der beides auf die gefetzmäfsi„ge Art, d. i. aus freyem Willen gefchieht."

Für denjenigen, welcher den Satz: „Jeder Bürger „hat das vollkommne Recht, fobald es ihm beliebt aus „dem Staate zu treten" annimmt, ift die Rechtmäfsigkeit jeder Revolution nunmehr allerdings erwiefen, und der Vf. hätte, wenn fonft gegen fein Raifonnement nichts zu erinnern wäre, nicht einmal nöthig, von den Folgen feiner Theorie Notiz zu nehmen. Diefs hat er indeffen zum Ueberflufs doch gethan, indem er fagt:

„Bis jetzt beftehen noch zwey Staaten neben und in „einander, die fich verhalten, wie alle Staaten fich gegen „einander verhalten d. i. wie Einzelne, die ohne befondre „Verträge unter dem blofsen Gefetz des Naturrechts „ftehen. — Aber hier ftofse ich auf den mächtigen Ein„wurf von der Schädlichkeit eines Staates im Staate, „welcher Fall hier offenbar eintreten würde. Ich habe „mich losgeriffen, und bin in die neue Verbindung ein„getreten. Meine beiden Nachbarn rechts und links „ftehen noch in der alten; und fo ift über die ganze un„abfehbare Fläche alles vermifcht. Welche Verwirrungen „und Unordnungen werden daraus nicht entftehen."

Zur Beruhigung derer, welche die *Rechtmäfsigkeit* eines folchen Zuftandes über die Gefahren deffelben nicht fo ganz tröften möchte, führt der Vf. nunmehr verfchiedne Beyfpiele von Staaten im Staat an, die man allenthalben in Europa duldet, und ohne die geringfte Beforgnifs duldet. Das erfte Beyfpiel geben — *die Juden* ab, die hier in einem Tone, den fie noch von keinem kantifchen Philofophen vernahmen, gefchildert, oder vielmehr gemifshandelt werden. — Die folgenden Beyfpiele find — das *Militär*, der *Adel*, die *Geiftlichkeit*. Alles dies, fagt der Vf., find Staaten im Staat, die fich recht gut erhalten, ohne dafs ihrenthalben der grofse Staat zerrüttet würde.

Aber wo in aller Welt, fragt hier gewifs jeder, der diefes liefet fo begierig als Rec., wo ift denn die Aehnlichkeit zwifchen allen diefen Corporationen, und den beiden, oder vielmehr den unendlich vielen neuen Staaten, die der Vf. durch feine Theorie in und neben einander creirt? Wenn diefe Corporationen auch immer ihren eignen (dem Gemeingeift zuweilen feindlichen) Geift, ihre eignen Gefetze, Gebräuche u. f. f. haben, fo find fie doch *zugleich* den allgemeinen Gefetzen des Staates in welchem fie leben, unterworfen; und man kann fchlechterdings von ihnen nicht fagen, was der Vf. von feinen neuentftandnen Gefellfchaften fagt, und fagen mufs „ihre „Mitglieder ftänden mit den übrigen Staatsbürgern im „blofsen Naturftande." Wie war es alfo möglich, die Gefahr, die aus diefen Corporationen dem Staate unter gewiffen Umftänden erwachfen kann, mit der Gefahr, oder vielmehr mit der fchrecklichen Lage, die aus einer gänzlichen Auflöfung deffelben entfteht, zu vergleichen?

Im Anfange diefes Kapitels verficherte der Vf., am Ende deffelben werde klar werden, was man unter dem Worte „*Volk*" eigentlich zu verftehen habe. Er kömmt nicht wieder darauf zurück, und es bleibt uns alfo nichts übrig, als die Definition in feiner Theorie felbft aufzufuchen. Er kann wenn er confequent bleiben will, die folgende auf keine Weife verwerfen: „Das zur Revolution berechtigte Volk find jede zwey Menfchen, denen es einfällt, den Staatsvertrag an ihrem Theil zu brechen, und einen neuen zu fchliefsen."

Das Refultat aus dem allen ift diefes: Wer den Satz: „Jeder der einen Vertrag gefchloffen hat, behält das Recht „ihn bey verändertem Willen wieder zu brechen" nicht annimmt, mithin auch den Folgefatz: „Jeder Bürger kann nach Belieben aus dem Staatsvertrage treten" verwirft, für den hat das ganze Raifonnement des Vf. nicht die geringfte Bündigkeit, und für den ift die Hauptfrage: *Was conftituirt ein zur Revolution berechtigtes Volk?* der Entfcheidung auch nicht um ein Jota näher gebracht. Soll alfo der Punkt des *Rechts* bey Revolutionen aufs Reine kommen: fo werden alle die, welche des Vf. Theorie nicht überzeugte (und Rec. wagt zu behaupten, dafs ihre Anzahl unter den beften Köpfen fehr grofs feyn wird) es auf einem andern Wege, nicht etwa auf einem *empirifchen* (denn diefer führt nie zur Auflöfung einer Frage des

des *Naturrechts*), aber auf einem *andern rationalen* Wege versuchen müssen.

Viertes Kapitel. Von begünstigten Volksclassen überhaupt in Beziehung auf das Recht einer Staatsveränderung. — Eigentlich ist nunmehr die ganze Prüfung dieses Buchs geschlossen: denn da der Vf. auf alles, was noch folgt, die Grundsätze, die er einmal erwiesen zu haben glaubt, anwendet, so steht oder fällt sein Gebäude, je nachdem man diesen Grundsätzen beytritt, oder sie verwirft. Rec. wird sich also über die noch übrigen drey Capitel kürzer fassen können.

Ausgezeichnete, oder *begünstigte Staatsbürger* sind nach dem Vf. „solche, gegen welche die übrigen sich zu „besondern Leistungen verpflichtet haben, die ihnen jene „nicht zurückgeben. — Dass diese gegenseitigen Rechte „und Verpflichtungen nur auf Vertrag sich gründen kön„nen, und dass die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieses „besondern Vertrages auf den Grundsätzen der Verträge „überhaupt, welche wir oben entwickelten, beruhe, fällt „ohne weitre Untersuchung sogleich in die Augen.“ Hiedurch ist den begünstigten Klassen ein für allemal schon das Urtheil gesprochen, und was der Vf. noch ausserdem gegen dieselben sagt, soll wahrscheinlich nur zur Erläuterung und Verstärkung seines Raisonnements dienen.

Das erste, wodurch er seine Theorie in Rücksicht auf die begünstigten Stände zu verstärken sucht, ist eine Prüfung des Begriffs eines *angebornen* Vertragrechtes, und einer *angebornen* Vertragspflicht. Wenn A mit B einen Vertrag geschlossen hätte, der den erstern begünstigte, und B wollte auch Lebenslang sein Recht diesen Vertrag zu brechen aufgeben: was wird geschehen wenn er stirbt? ist sein Sohn, wenn auch der Vater zehumal für ihn mit pacifcirt hätte, verbunden den Vertrag zu halten? Nach dem Naturrecht: ohne allen Zweifel — Nein! Aber lasst uns voraussetzen, tausend Menschen hätten einen *Staatsvertrag* geschlossen, worin eine der ersten Bedingungen wäre, dass A, B, C etc. und ihre Nachkommen *zum allgemeinen Besten* (dem eine solche Bedingung doch nicht *absolut* widerspricht) mit gewissen Vorrechten, z. B. dem der ausschliessenden Handhabung der executiven Gewalt, begabt seyn sollten: — so ist nun gar nicht mehr die Frage ob die Kinder und Kindeskinder von X, Y, Z etc. die Nachkommen von A, B, C etc. in ihren Vorrechten, sondern ob sie den *Staat*, von welchem diese Vorrechte eine Folge, oder vielmehr eine Bedingung sind anerkennen wollen. Alles läuft also wieder auf die Frage hinaus: „ob und inwiefern ein Bürger berechtiget sey den Staatsvertrag zu brechen,“ und das ganze Verstärkungsraisonnement ist eine versteckte *petitio principii*.

Auf diese Erörterung der *Form* eines Begünstigungsvertrages, folgt eine *Untersuchung der Materie*, oder des Gegenstandes desselben. Der Fall, wo einem oder einigen Begünstigten das Recht, in der Staatsverfassung Aenderungen vorzunehmen, ausschliessend übertragen wurde, wird hier zuerst ausgehoben, und besonders abgehandelt. Ein solcher Vertrag soll ganz vernunftwidrig seyn. — Warum? „weil er das unveräusserliche Menschenrecht, seine Willkühr zu ändern, verletzt.“ — Dass diess abermals das alte Hauptargument sey, darf nicht erst erinnert werden.

Ueberhaupt, heisst es, kann man nur *veräusserliche* Rechte aufgeben. — Hier folgt nun eine lange Auseinandersetzung des Unterschiedes zwischen *veräusserlichen* und *unveräusserlichen* Rechten, deren Zergliederung, zumal da sie an einigen Stellen äusserst dunkel ist, zu weit führen würde. — Merkwürdig ist es, dass der Vf. (S. 239) das Eigenthum des Menschen über seine gesammten Kräfte unter der Bedingung, dass er sich den Unterhalt gesichert habe, für *veräusserlich*, d. i. die *Sklaverey*, wenn man sich freywillig hinein begab, für *rechtmässig* erklärt, welches zwar mit seinen übrigen Lehren einigermassen contrastirt, im Grunde aber nichts furchtbares hat: denn, da alles Veräussern durch Verträge geschehen muss, diese aber jeden Augenblick einseitig zerrissen werden können, so steht es immer bey dem *Bevortheilten* (wie er hier genannt wird) zu sagen: Ich hebe diesen Zustand auf. — Freylich, wer ein Schwert, wie dieses, besitzt, für den gibt es keine gordische Knoten mehr.

Der Schluss dieses Kapitels ist eine weitläuftige Betrachtung über die Leiden, welche die Begünstigten in einem Staat treffen würden, wenn die Bevortheilten auf einmal alle ihnen nachtheilige Verträge aufhöben — ein Fall, der allerdings da, wo man des Vf. politisches System allgemein annähme, nicht lange ausbleiben möchte. Diese Leiden werden sehr geringe taxirt: sie liegen blofs in der Meynung, in der Einbildung u. s. f. — „Das Leiden“ heisst es S. 258. „das die Anwendung seiner eignen Kräfte „(zur Arbeit) ihm verursachen mag, kömmt gar nicht in „Rechnung; denn es ist ein Leiden, das uns zu wohl„thätigen Zwecken die Natur aufgelegt hat, und dessen „*wir* gar nicht berechtigt sind, ihn zu entledigen. Kein „Mensch hat das Recht, seine Kräfte ungebraucht zu las„sen und durch fremde Kräfte zu leben. Es muss sich „*ungefähr* berechnen lassen, binnen welcher Zeit er es „dahin bringen könne, dass der Gebrauch derselben ihm „das Unentbehrliche verschaffe. Bis dahin müssen *wir* „für seinen Unterhalt sorgen, aber dafür haben *wir* auch „das Recht der Aufsicht, ob er sich wirklich geschickt „mache, sich denselben auf die Zeit hin, da *wir* ihn „nicht mehr ernähren wollen, selbst zu erwerben. — „Er muss von der Stunde der Aufhebung unsers Vertra„ges an sich allmählig die Befriedigung immer mehrerer „Bedürfnisse versagen lernen; *wir* werden ihm Anfangs, „nach Abziehung des oben berechneten, geben was von „seinen vorherigen Einkünften übrig bleibt; dann weni„ger, dann allmählig *immer weniger*, bis seine Bedürf„nisse mit den *unsrigen* ungefähr ins Gleichgewicht ge„kommen sind; und so wird er sich weder über Unge„rechtigkeit, noch über unbillige Härte zu beklagen „haben.“

Von den *Empfindungen* die diese Stelle bey Rec. erweckt hat, kann hier, wo nur *Gründe* einen Platz finden, die Rede nicht seyn. Aber über die *Unbestimmtheit* eines Raisonnements, wie das eben ausgezeichnete, lassen sich gerechte Klagen führen. Wo es auf das Unglück, vielleicht auf die Verzweiflung grosser Menschenklassen ankömmt, sind feste und bestimmte Vorschriften

noch

nothwendiger als sie es jemals sonst seyn könnnen, und alle *willkührliche* Ausführung eines Reformationsplans, wie *dieser*, wäre schrecklich. Gleichwohl sucht man vergebens nach den *Principien*, welche diese harte Vormundschaft, dieses Graduiren in der Entbehrung, dieses seltsame Herstellen des Gleichwichts regieren sollen: und es ist nicht abzusehen, was jenes unbekannte, und undefinirte *wir* abhalten wird, in seinem eigenmächtigen Experiment mit dem Wohlstande und mit dem Eigenthum vieler Tausende von Bürgern, die Gränzen der Gerechtigkeit, und am Ende die Gränzen aller Menschlichkeit zu überschreiten.

Fünftes Kapitel, Vom Adel, insbesondre in Beziehung auf das Recht einer Staatsveränderung — Die erste Hälfte des Kapitels nimmt eine *historische* Untersuchung über den eigentlichen Ursprung des jetzigen europäischen Adels ein, worinn sich der Vf. darzuthun bemüht, dass der Adel nicht einmal so alt als die Lehnsverfassung sey. — Sobald es ans Philosophiren kömmt, treten die schon bekannten Grundsätze wieder auf, die ohne Schwierigkeit zu dem Resultat führen, welches S. 358 in folgenden Worten vorgetragen wird: „Es „bleibt uns also überhaupt kein gesetzmäsiges Mittel „übrig um dem Adel aufzuhelfen. Aber warum soll ihm „denn auch aufgeholfen werden? *Rechtsansprüche* hat „er gar nicht zu machen u. s. w."

Sechstes Kapitel. Von der Kirche in Beziehung auf das Recht einer Staatsveränderung. — Die Kirche fährt, wie es zu erwarten stand, noch viel schlimmer als der Adel. Nur eine einzige Stelle zur Probe. (S. 421) „Die Kirche als solche, hat weder Kraft noch Rechte in „der sichtbaren Welt; für den, der nicht an sie glaubt, „ist sie *Nichts*; was *Keinem* gehört, ist Eigenthum des „ersten besten, der sich dasselbe rechtskräftig für die Welt „der Erscheinungen zueignet. — Ich gerathe auf ei„nen Platz, und fange, an ihn zu bearbeiten, um mir „ihn zuzueignen. Du kommst und sagst mir: weiche „von hier, dieser Platz gehört der Kirche. — Ich weiss „von keiner Kirche, ich anerkenne keine Kirche; mag „deine Kirche mir in der Welt der Erscheinungen ihr „Daseyn beweisen; von einer unsichtbaren Welt weiss „ich nichts — Du hättest mir weit füglicher sagen kön„nen, dieser Platz gehöre dem Mann im Monde: denn „ob ich schon den Mann nicht kenne, so kenne ich doch „den Mond; deine Kirche kenne ich nicht, und die un„sichtbare Welt, in der sie gar mächtig seyn soll, kenne „ich auch nicht. Aber lass deinen Mann sein Wesen „im Monde treiben, oder lass ihn auf die Erde kommen, „und mir sein früheres Eigenthum auf diesen Platz be„weisen; ich bin der Mann von der Erde, und will bis „dahin auf meine Gefahr sein Eigenthum an mich „nehmen." —

Uebrigens ist zu bemerken, dass in diesem ganzen ersten Theile der *französischen Revolution* mit keinem Worte Erwähnung geschieht, ob sich gleich ohne grosse Prophetengaben voraussehen läst, wie das Urtheil über diese Begebenheit, in so fern es auf *Rechtmässigkeit* ankömmt, ausfallen wird.

Der Vf. hat ausdrücklich erklärt, dass er keinen *Empiriker* sondern einen spekulativen Denker zum Richter über sein Buch haben, das heisst, nach *reinen* und nicht nach *empirischen* Principien beurtheilt seyn wolle. Dass die gegenwärtige Recension, wie sie auch sonst beschaffen seyn mag, seiner Forderung in diesem Punkt Genüge leiste, glaubt der Vf. derselben um so dreister behaupten zu können, da er sich durchgehends strenge an das Raisonnement des Schriftstellers gehalten hat, und daher, ohne etwas ganz widersinniges hervorzubringen in einer Materie, wie die hier abgehandelte, an ein *empirisches* Prinzip nicht einmal denken konnte.

Nun sey es noch erlaubt, einige Worte über den *Vortrag*, und einige über den *Ton*, der in diesem Buche herrscht, hinzu zu fügen.

Der Vortrag verräth an vielen Stellen, dass der Vf. sich das Publicum, für welches er eigentlich schreiben wollte, nicht recht deutlich und bestimmt gedacht haben muss. Denn wollte er, wie er in der Vorrede andeutet, für Ungelehrte arbeiten, so musste er schlechterdings weniger dunkel und weniger subtil schreiben, weil man, so wie seine Schrift jetzt angethan ist, in philosophischen Untersuchungen sehr geübt seyn muss, um ihm zu folgen, und ihm auch dann nur mit Mühe folgt. Hätte er sich aber gleich Gelehrte, das heisst hier, philosophirende Köpfe, als seine Leser gedacht; so konnte er nicht nur viele unnütze Sachen weglassen, sondern auch sein ganzes Raisonnement, gedrungner, bündiger und methodischer einrichten.

Niemand konnte den Vf. tadeln, wenn der *Ton* seines Buches im Ganzen *nachdrücklich* und *strenge* ausfiel, und jeder billige Leser musste ihn entschuldigen, wenn er hin und wieder an *Bitterkeit* gränzte. *Jenes* steht einem Schriftsteller wohl an, der von reinen, *a priori* feststehenden, unumschränkt gebietenden Grundsätzen ausgeht, von diesen Grundsätzen das, was nach seiner Ueberzeugung Wahrheit ist, ableitet und dabey einen für die gesammte Menscheit wichtigen Gegenstand behandelt; *dieses* muss man vorzüglich finden, wenn man in einem Zeitalter lebt, wo gewisse Stände der bürgerlichen Gesellschaft gegen Lehren und Warnungen, die die Geschichte noch nie klärer, und noch nie schrecklicher aufstellte, taub zu seyn scheinen, wo sie kindisch und verblendet genug sind, lieber alles aufs Spiel zu setzen, als etwas fahren zu lassen, und wo ungeschickte Baumeister einem Strom, der vor ihren Augen Königreiche fortreisst, den elenden Damm einiger obsoleten Formeln und einer fruchtlosen Gewissenstyranney entgegen stellen wollen.

Es gibt aber eine gewisse *bittre Petulanz* die sich ein Schriftsteller, der die grösten Angelegenheiten des Menschengeschlechts zum Thema gewählt hat, nie erlauben sollte. Das Publicum mag richten, ob folgende Stellen, die nicht mühsam herausgesucht sind, etwas von dieser Eigenschaft an sich haben. S. 46. „Rousseau, „den ihr noch einmal über das andre einen Träumer „nennt, indem seine Träume unter euern Augen in Er„füllung gehen, verfuhr viel zu schonend mit euch, „ihr Empiriker! *das war sein Fehler: Man wird noch „ganz anders mit euch reden, als er redete* u. s. f." Oder S. 56. „Das ist auch eine von euren alten Untugenden, „feige Seelen, dass ihr uns mit einer geheimnissvollen „Miene

„Miene ins Ohr flüstert, was ihr aufgespürt habt: aber, „aber — setzt ihr hinzu und macht ein kluges Gesicht: dass „es ja nicht weiter auskommt, Frau Gevatterin!" — Oder S. 339. „Der lutherische Priester — kann weiter nichts „gegen die Sünde unternehmen, als sie vergeben; be-„halten darf er sie gar nicht, als vor der ganzen Ge-„meinde *ins blaue Feld hin.* Er kann nur den Himmel „versprechen; mit der Hölle drohen darf er keinem: sein „Mund muss immer in ein segnendes Lächeln gezogen „seyn." — Unter solchen drohenden Apostrophen, und frostigen Scherzen geht gar zu leicht die *Würde* eines philosophischen Schriftstellers verloren.

Eben dies gilt nach dem freymüthigen Urtheil des Rec. von den unaufhörlichen Ausfällen des Vf. auf einen von einem ansehnlichen Theil des Publikums geschätzten Schriftsteller, Hn. *Rehberg* in Hannover. Man wird es niemanden verargen, wenn er sein Raisonnement durch Widerlegung der Sätze seiner Gegner zu erläutern oder zu heben sucht, noch weniger, wenn er Systeme die er für gefährlich und verderblich hält, ohne Ansehen der Person, angreift und verdammt. Aber ohne alle dringende Veranlassung und ohne allen Gewinn für die Sache geflissentlich und muthwillig einen andern Gelehrten, in einem Buche, welches philosophischen Untersuchungen gewidmet ist, mit einer Heftigkeit die nur empörten Leidenschaften, und mit einer Härte, die auch einem Ungenannten nicht ziemt, wie den bittersten persönlichen Feind zu verfolgen — das möge ja keine allgemeine Maxime in der schreibenden Welt werden! Rec. enthält sich hier mit Fleiss aller speciellen Belege die überdies jedem der das Buch aufschlagen will, in Menge entgegen kommen werden, getraut sich aber zu beweisen, dass unter allen gegen Hr. R. gerichteten Stellen keine einzige ist, die zur Berichtigung der Begriffe, oder zur Erleichterung des Ideenganges beytrüge, keine einzige, die nicht vielmehr den Lauf des Raisonnements ohne alle Noth unterbräche, und den ohnehin oft dunkeln und verworrnen Vortrag des Vf. noch verwickelter und unverständlicher machte.

In die nehmliche Kategorie gehört auch folgende, höchst seltsame, Aeusserung: *„Kein Adelicher, keine „Militärperson in monarchischen Staaten, kein Geschäfts-„mann in Diensten eines gegen die französische Revolution „erklärten Hofes sollte in dieser Untersuchung gehört wer-„den."* — Wenn auch einen Schriftsteller, der die Würde der Menschheit aufrecht zu halten sucht, das Niedrige in der Voraussetzung, dass persönliches Interesse, und Partheylosigkeit im Urtheil, noch dazu im wissenschaftlichen Urtheil absolut unvereinbar wären, von einer solchen Behauptung nicht abhalten konnte, so hätte es doch ein flüchtiger Blick auf die ins Lächerliche fallenden Folgen derselben thun sollen. Denn, gilt dieser Ausspruch, so darf forthin auch kein von einem Hofe besoldeter Prediger, kein Lehrer an hohen und niedern Schulen, kein Arzt der sich nicht die Hälfte seiner Patienten zu Feinden machen will, kein Kaufmann der ein Capital in irgend einem öffentlichen Fonds hat, mit einem Worte niemand, als ein solcher, der beweisen kann, dass ihm der politische Zustand aller Europäischen Länder durchaus gleichgültig sey, über die französiche Revolution, oder staatswissenschaftliche Gegenstände überhaupt mehr sprechen. Sollen alle die, welche ein Interesse *für* die jetzigen Verfassungen haben, perhorrescirt werden; so müssen nach der gemeinen Billigkeit auch alle, die ein Interesse *dagegen* haben können, das Stillschweigen beobachten; und am Ende müsste man ein Wesen aus einem andern Planeten holen, um in einer Angelegenheit, zu deren Beurtheilung nur gewöhnliche Redlichkeit und ein guter Kopf gehört, einen brauchbaren Ausspruch zu thun.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Göttingen, b. Ruprecht: *Magazin für das Kirchenrecht, die Kirchen- und Gelehrtengeschichte, nebst Beyträgen zur Menschenkentniss* überhaupt. Herausgegeben von *Georg Wilhelm Böhmer.* II Bandes 3tes Stück. 1793. S. 321 - 484. 8.

Diese periodische Schrift scheint nun geschlossen zu seyn. Es ist nur gut, dass die wunderlichen Schicksale des Vf. die bisher den Stillstand der Schrift verursachten, nicht auch bewirkt haben, dass der zweyte Band unvollendet blieb. Im übrigen ist ihr Werth so gross nicht, dass man Ursache hätte, das Aufhören zu beklagen. Man findet hier I. *Schreiben über den Cölibat der Priester*, von einem Exjesuiten am Rhein, an seinen Bruder in Schwaben, veranlasst durch die Kurfürstl. Mainzischen Preisaufgabe über diesen Gegenstand. Könnte auch wohl erdichtet seyn; hat wenigstens gar nichts charakteristisches und bedeutendes. Das Argument für den Cölibat, das von der Enthaltung der jüdischen Priester in ihrer Dienstwoche entlehnt wird, nennt der Herausg. ein glänzendtäuschendes, und scheint es für neu zu halten; es ist aber so abgedroschen und alt, dass es schon im fünften Jahrhundert gebraucht ward, und man sich jetzt seiner schämt. 2. *Hirtenbrief des Herrn Bischofs des Niederrheins* das ist *Brendels* in Strasburg; ein wichtiges Actenstück zur Geschichte der einjährigen vernünftigen Kirchenverfassung in Frankreich. III. Fortsetzung des *Briefwechsels zwischen Landgraf Ernst von Hessen Rheinfels und Leibnitz.* Das Interessanteste darinn sind die Schmeicheleyen, die L. dem Fürsten wegen seiner bekannten Schrift *Discretus Catholicus* sagt, und die Hoffnung, die er ihm macht, dass nach seinen und Bossuets Grundsätzen wohl noch eine Rückkehr der Protestanten erfolgen werde. IV. *Ueber Inquisition;* höchst unbedeutend. *V. Kurpfälz. Kirchenrathsverordnung gegen die einreissende Spielsucht der Geistlichen VI. Supplik der Pforzheimer Predigersynode an den Margr. von Baden um Einführung des neuen Braunschw. Lüneb. Katechismus. VII. darf ein Stiefvater seine Stieftochter heirathen?* Ein Gutachten, vermuthlich vom Herausg. selbst. Es fällt, in dem vorliegenden besondern Falle, bejahend aus. — Die übrigen Artikel verdienen keine Anführung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 8. May 1794.

GESCHICHTE.

MÜNSTER u. LEIPZIG, b. Perenon: *Neue Welt- und Menschengeschichte von Anfang der Welt bis auf gegenwärtige Zeit.* Aus dem Französischen. 11ter B. 1790. 2 Alph. 12 B. 2 Alph. 2 B. 13 B. 2 Alph. 1. B. oder: *der römischen Geschichte.* 1—3. B. 1792. 8.

Bey der grofsen Anzahl allgemeiner, blofs zur Unterhaltung beftimmten, Gefchichtbücher, die jetzt alle Meffen; entweder als Originale oder als Ueberfetzungen aus andern Sprachen erfcheinen, thäte es Noth, dafs man eine allgemeine algebraifche Formel erfände, mit der man ihre Mittelmäfsigkeit bezeichnete. Denn wenn wir das Eigenthümliche der Schreibart, und etwa die mehrere Ausdehnung oder engere Zufammenziehung ausnehmen: fo ift eine der andern vollkommen ähnlich, wie es denn auch wohl feyn mufs, wenn man auf ihre Entftehungsart zurück geht. Der Franzofe, von dem wir hier die Fortfetzung anzeigen, thut noch das hinzu, das er mit einem deutlichen Wohlgefallen an fich felbft fchreibt. Auch fagt er von fich S. XIV. der Einleitung: „dafs er nothwendig einige Funken jenes Enthufiasmus, ohne welchen nichts Grofses zu Stande kommt, bedurft hätte, um faft ganz allein eine Univerfalhiftorie auszuführen, *von welcher es kein Mufter gab.*" Er beklagt fich, dafs er von den Ausfpendern des Ruhms (bezeichnet diefe prächtige Benennung die Recenfenten?) entweder getadelt oder mit Stillfchweigen übergangen fey. Aber er tröftet fich damit, dafs er gleichwohl gelefen werde. Das glauben wir wohl; denn die elendeften Bücher finden ihr Publicum, und darunter kann man doch diefe Arbeit nicht rechnen, ohne unbillig zu feyn, befonders die Theile, welche die römifche Gefchichte erzählen. In diefer Einleitung legt er auch den Plan der künftigen Fortfetzung vor. Die Gefchichte des Alterthums, fagt er, ift die Gefchichte der Menfchen im edelften Sinne des Worts. Diefes möchte gelten, wenn es der Vf. von den Griechen und Römern in den beffern Zeiten diefer Völker verftände. Aber er rechnet darunter die Perfer und Affyrer, und die Atlanten der Urwelt, mit welchen er die Gefchichte befchenkt. Sie waren die Bewohner der Infel Atlantis, die, wie er im vorigen Theile bewiefen hat (Rec. hat ihn nicht gelefen) im mittelländifchen Meere lag. Sardinien und Corfica find Ueberbleibfel davon; das übrige hat das Meer verfchlungen, als eben der König derfelben, Neptunus, Anftalten machte, die Welt zu unterjochen, und Saturnus in Italien regierte. Nach Endigung der Gefchichte des Alterthums will er die Gefchichte des Mittelalters fummarifch erzählen; denn Condillac, Voltaire und *er*, lächeln fpöttifch über diejenigen, die fich fchmeicheln gelefen zu werden, wenn fie die Annalen aller neuen Völker befonders abhandeln, um auf diefe Art eine Univerfalhiftorie zu liefern. Er will alfo die öden Haiden der mittlern Gefchichte nicht durchwandern, fondern fich nur bey den bekannten Epochen aufhalten; aber dabey die Charaktere grofser Männer ausführlich fchildern. Wir glauben, dafs diefes für ein hiftorifches Lefebuch kein ganz verwerfliches Verfahren fey, vorausgefetzt, dafs der Vf. mit diefer mittlern Gefchichte fo vertraut bekannt ift, dafs ihm dasjenige, was wirklich nothwendig ift, den Geift diefer Jahrhunderte kennen zu lernen, und die Charaktere der darin handelnden Perfonen richtig zu beurtheilen, überall gegenwärtig ift. Aber wir fehen nicht ein, warum man in der alten Gefchichte nicht eben fo verfahren müffe, und warum z. B. der Vf. in dem IIten Th. fich mit einer über mehrere Bogen fortlaufenden kleinlichen Angabe von den unbedeutenden Nationen in Italien befchäftigt. Wenn eins feyn foll, fo denken wir: ein franzöfifcher Lefer wird lieber einen Unterricht von den ältern Einwohnern in Frankreich, den Franken, Burgundern, Weftgothen, Normannen, haben wollen, als wenn er hier Th. II. S. 31. liefet, dafs man Spina nicht vergeffen müffe, welches fchon vor dem trojanifchen Kriege von Pelasgern erbaut feyn follte, jetzt aber in Trümmern unter Waffer läge, oder wenn fich der Vf. durch mehr als ein Alphabet über die thörigten Fabeln der ältern italienifchen Gefchichte ausdehnt, und weidlich auf den Tyrannen Saturn fchimpft, der erft feine Unterthanen unterdrückte, und, als fie ihn verjagten, noch mehr Böfes dadurch ftiftete, dafs er die benachbarten Nationen den etrufcifchen Aberglauben lehrte. Die römifche Gefchichte ift im Ganzen beffer behandelt, wenn auch manche unbedeutende Erzählung, ohne Schaden hätte wegbleiben können. Auch gehen diefe 3 Bände, die faft 6 Alphabete ausmachen, nur bis auf Sylla's Tod. Neue Auffchlüffe mufs man darin nicht fuchen; doch glauben wir wohl, dafs fie dem Lefer, der blofs Unterhaltung fucht, fie gewähren kann, befonders wenn er einen häufig auf Stelzen gehenden, und mit Schmuck überladenen Stil nicht anftöfsig findet, oder es geduldig ertragen kann, wenn mit diefen hochtönenden Worten zuweilen baare Thorheit gefagt wird, z. B. Th. II. Monaco fchrieb in feinen Archiven, dafs feine Mauern von dem Halbgotte aufgeführt worden, der mit *feinen unfterblichen Armen* die Strafse von Gibraltar geöffnet hatte." Beym Lefen zur Unterhaltung oder zum oberflächlichen Unterrichte, fchadet auch mancher hiftorifcher Fehler oder Irthum nicht fo fehr, der in einem zum kritifchen Gebrauche gefchriebenen Buche nicht geduldet werden darf. Dahin

hin gehört z. B. zum Theil dasjenige, was Th. 12. S. 168. von der Entstehung der Prätur gesagt wird, und die Meynung, dass nur dem Prätor, nicht auch dem Consul, das Kriegscommando (*Imperium*) hätte müssen besonders aufgetragen werden. Der eine und der andre empfing es in *comitiis curiatis.* Wichtiger ist es, wenn der Vf. glaubt, die ganze römische Staatsverfassung sey ein so verwirrtes Chaos gewesen, dass sich davon keine ordentliche Beschreibung geben lasse, und also auch keine davon giebt, oder wenn er den Uebermuth, mit welchem der römische Adel den Bürgerstand drückte, überall darstellt und doch jede Bemühung dieses Standes und seiner Tribunen, diesen Mangel an Gleichgewicht zu endigen, tadelt. Der Leser wird dadurch verwirrt gemacht, und erhält niemals den rechten Gesichtspunkt, aus welchem man die Geschichte von Roms innern Begebenheiten betrachten muss. Der Uebersetzer gehört nicht zu den schlechtesten; doch muss man ihm auch viele Fehler und Nachlässigkeiten vorwerfen. Das gefangene Rom anst. das eroberte Rom Th. 12. S. 113. ist undeutsch. „In dessen Staub ich beissen werde" S. 221. allezeit ein niedriger Ausdruck, und hier in der Weihe-Formel doppelt. Es ist S. 273. nicht gut gesagt: „ein Nebenbuhler — den er seiner *Hiebe* unwürdig hielt;" und Th. 13. S. 55. versetzt Sulla sogar der römischen Verfassung einen schrecklichen *Hieb.* Verwogene Grundsätze S. 237. ist wohl nur ein Druckfehler; was aber Th. 13. S. 569. *krachende* Niederträchtigkeit heissen soll, können wir nicht errathen. Der Ausdruck: „schmutzige Flegeley," gehört in kein historisches Buch, wo auch der gerechte Unwille sich nie der Sprache des niedrigen Volks bedienen darf. Die Beybehaltung so vieler französischer Wörter, als: honneter Anstrich, ruiniren, manövriren, Bravour, Resourcen u. a. ist gleichfalls nicht zu loben, noch weniger aber die Nachahmung der undeutschen Wendung: Th. 12. S. 110. verlassen wir lieber diese Zauberwelt, und kehren u. s. w. anst. Wir wollen lieber diese etc. Da wir uns dieser Construction schon bedienen, wenn wir den Nachsatz mit: so anfangen, so wird ihr Gebrauch auf die obige Art immer ein Gallicismus bleiben.

1) Wien: *Geschichte der Abnahme und des Falls des Römischen Reichs.* Aus dem Englischen des *Eduard Gibbon* Esq. übersetzt v. *C. W. v. R.* 13. Band. 1 Alph. 5 Bog. 14. Band. 13 Bog. *Vertheidigung einiger Stellen dieser Geschichte.* 11 Bog. Register 12 Bog. 1792. 8.

2) Leipzig: *Eduard Gibbon's Geschichte des Verfalls und Untergangs des Römischen Reichs*, aus dem Englischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet von *Karl Gottfr. Schreiter.* 8ter Th. 1 Alph. 8 Bog. 1792. 8.

Diese Uebersetzungen eines der grössten Meisterwerke in der Geschichte sind beide mit Fleiss gemacht. Der Vf. der ersten, Hr. Hauptmann *von Riemberg*, welcher sich in der Vorrede zum Register nennt, und wie wir mit Schmerz gehört haben, kürzlich den Musen zu früh durch den Tod in der Garnison zu Magdeburg entrissen ist, hat mit sichtbarer Anstrengung gearbeitet, seinem Originale nahe zu kommen, und besonders das Zusammengedrängte seines Ausdrucks zu erreichen. Häufig ist ihm dieses recht gut gelungen; an andern Orten hat es aber die Folge gehabt, die es selbst beym Original hervorbringt, nemlich dass der Verstand dunkel wird, und der Zusammenhang der Gedanken gesucht werden muss. Gibbon hat noch einen Fehler, der aus diesen ersten fliesst. Er liebt nemlich ungewöhnliche Wörter und Wendungen, und gebraucht sie auch oft da, wo der Gedanke nicht stärker dadurch ausgedrückt wird, welches seinen Stil pretiös macht. Sein Uebersetzer hat auch diesen Fehler nachgeahmt, ja er übertrifft darin sogar das Original. Dahin gehören die Wörter: *Endlage* (*final Situation*) unter dem *gläubensächtern* Namen, (wo der Engländer sehr natürlich sagt: *more orthodox*) *undenkend* (*unthinking*) der Graben wurde *ausgehöhlt*, (der Engländer sagt eben so natürlich als sprachrichtig, *was sunk*). Ein andrer noch grösserer Fehler, bey dem es uns unbegreiflich ist, wie ihn Hr. v. R. für eine Schönheit halten konnte, ist die Auslassung des Artikels. So steht S. 6. des 13ten Th. für Staatsfeind, S. 7. an Spitze, S. 16. Natur oder Arzt, oder die heilige Jungfrau, wo wieder kein Grund ist, warum vor dem letzten Worte der Artikel steht, S. 45. Oxus, Kaspisches Meer, Wolga und Don öffneten einen seltenen Durchgang. Der Geist der deutschen Sprache erlaubt die Auslassungen nur in einzelnen Fällen, und der Hr. v. R. ist hier einem fehlerhaften Muster gefolgt. Diese zu ängstliche Bemühung nach Schönheiten zu haschen, hat ihn oft nicht merken lassen, dass er undeutsch schrieb. Mehrere seiner Ausdrücke sind englisch, z. B. S. 47. *geordnete Waffen*, anst. ein regelmässiges Heer; *ein gebrochenes Geschwader* (*broken Squadron*) anst. zerstreutes. Besonders ist er auch an der Klippe der mehrsten Uebersetzer aus der englischen und französischen Sprache, die Participialwendungen durch, *indem*, zu übersetzen gestrandet. Einige Wörter sind ganz gegen den Sprachgebrauch, z. B. S. 21. in der letzten Periode, S. 22. Befehligung anst. Anführung, Verzeih anst. Verzeihung; andere sind veraltet, z. B. zur selben Zeit, ersterer, zeitwierig u. dgl. Auf Stellen, wo der Uebersetzer sein Original nicht verstanden oder irrig übersetzt hat, sind wir nur sehr selten gestossen. So steht wohl nur durch einen Schreibfehler Th. 13. S. 44. anst. Sklaveneinkauf, Verkauf, S. 71. steht eine völlig fehlerhafte Periode: Wenn die Sinesen selten wagten, ihren Besiegern im Felde entgegen zu gehen, so zeigte ihr leidender Muth eine endlose Reihe von Städten zu erstürmen und von Millionen zu morden. Diese Stelle, deren Sinn man nur rathen muss, lautet im Englischen: *If the Chinese seldom dared to meet their victors in the field, their passive courage presented an endless Succession of cities to strom, and millions to slaughter.* Rec. läugnet nicht, dass er bey diesen vielen kleinen Gebrechen und Fehlern, ungeachtet des unverkennbaren Guten der Uebersetzung, und obgleich diese Fehler grösstentheils aus einer gar zu ängstlichen Bemühung, der Arbeit eine vorzügliche Güte zu geben, entspringen, die andre Uebersetzung lieber liefet. Ehe er seine Meynung über dieselbe

selbe sagt, will er nur noch anmerken, dass die Vertheidigung einiger Stellen in Gibbon's Werke von diesem Schriftsteller besonders herausgegeben wurde und eine willkommne Zugabe zu dieser Uebersetzung ist. Das Register ist genau und vollständig.

Die *Schreitersche* Uebersetzung hat die Fehler der Riembergschen nicht. Die Schreibart darin ist natürlich und fliessend, und kommt selbst dem dunkeln und gezwungenen Gibbonschen Stile hin und wieder zu Hülfe. Aber es fehlt ihr auch an Kraft, sie läst viel von der Eigenthümlichkeit des Originals verloren gehn, man sieht deutlich, dass ihr Vf. sich doch in dieser Hinsicht nicht so viele Mühe gegeben hat, wie Hr. v. *R.* Hin und wieder stösst man auf vernachläsigte Perioden und ohne Wahl gebrauchte Wörter, auch auf Stellen, worin der Sinn verfehlt oder falsch ausgedruckt ist. Wir wollen aus dem vor uns liegenden 8ten Theile einige Belege dieses Urtheils beybringen. S. 21. unüberlegte Verschwörung; muss überlegte heissen, steht aber vielleicht durch einen Schreibfehler. 32. Die Einbildung, sich der Verbindlichkeit des Eides durch eine Veränderung des Orts zu entziehen etc. Die englischen Worte sind ungemein viel kraftvoller: *The vain hope of eluding by a change of place the obligation of an Oath* etc. S. 36. folgende Stelle im Original ist allerdings dunkel: *In the fury of pursuit the Catholics uncovered the roof, and continued to throw down flaming logs of Wood till they overwhelmed their adversaries, who had retreated to the church or conventicle of the Arians.* Hr. *S.* übersetzt: „die Katholiken deckten in der Wuth der Verfolgung die Dächer *von ihren Häusern* ab, und fuhren so lange fort, brennende Balken herabzuwerfen, bis sie ihre Gegner, die sich in die Kirche oder den Versammlungsort der Arianer zurückgezogen hatten, darunter begruben." Aber das kann der Sinn auf keine Art seyn. Denn Gibbon sagt nichts von den Dächern *ihrer Häuser;* nicht einmal steht da der Plural, sondern nur der Singular *the roof*; auch konnten sie die brennenden Balken wohl nicht von ihren Häusern, in die Kirche bringen; sondern der Sinn ist: sie deckten das Kirchen Dach ab, und warfen in die Kirche brennende Balken. S. 41. „Der durch den Beynamen *des* Chrysostomus, oder Goldmund" etc. Besser: der durch den Zunamen Chrysostomus oder Goldmund etc. S. 68. „und *die Reliquien der Märtyrer* sowohl, als die Kenntniss zukünftiger Ereignisse wurden den Heiligen auf dem Kaiserthrone in Gesichten und Offenbarungen mitgetheilt." Die Reliquien der M. — wurden mitgetheilt, ist äusserst hart. Geschichte und Offenbarungen wiesen ihr die Gebeine der Martyrer an, und gaben ihr Kenntniss etc. S. 82. Soll nicht in Vergessenheit gerathen — *shall not*, wird nie vergessen werden. — Hr. *S.* kann dergleichen kleine Fehler leicht abändern. Mehrere Mühe möchte es ihm kosten, seine Uebersetzung dem Originale im Ganzen näher zu bringen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Unter dem Druckorte: Zion. *Briefe über die Natur und das Wesen des Eides, und über die Bedenklichkeiten desselben in Ansehung des gerichtlichen Gebrauchs.* Auch einige Rügen theologisch-statistischer Meynungen und Schriften. 1794. 312 S. 8.

In dieser höchst elenden Scarteke ist gerade über den Hauptgegenstand, die Natur des Eides, nur weniges, und in dem wenigen nichts vernünftiges gesagt. Der Vf. findet die Eidesleistungen den Aussprüchen des N. T. nach seiner Exegese, gerade zuwider. Die sogenannten Rügen theologischer statistischer (!) Meynungen, mit denen die ganze Schrift bis auf wenige Seiten angefüllt ist, bestehen in einer Mischung von pöbelhaftem Witze und ekelhaftem Galimathias. Der ungenannte Vf., ein Verehrer der Roose, de Marées und Consorten, erlaubt sich die heftigsten Ausfälle gegen alle, die in der Bibel nicht allen den Unsinn finden, den er mit andern Hyperorthodoxen in dieselbe legt. Er schimpft über Aufklärung, über Vernunftgebrauch in Glaubenssachen, und begeifert mehrere der würdigsten Männer unsers Zeitalters, einen Wieland, Less u. a. Wir hoffen, dass diese nonsensicalische Herzenserleichterung eines blinden Zeloten ein Schicksal von der Art haben werde, wie er es selbst ahndet, aber auf eine feine Art nach seiner Manier zu seinem Vortheil zu lenken sucht, wenn er S. 257. sagt: „wenn man aus Bosheit oder aus Spott Kanaster bey meinem Büchlein anbrennen wollte; auch „gut! dann spricht es unterm feurigen Phönixtitel: fidibus, oder vide bos! und erinnert an das vortreffliche „Dictum: Ein Ochse kennet seinen Herrn etc., welches „allen Atticismus und Gallicismus an himmlisch geistigem „Pathos und Urbanität überwiegt."

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Nürnberg*, in Comm. der Schneider. Kunst- und Buchh.: *Nachrichten von Nürnbergischen Stipendien*, gesammelt von D. *Johann Christian Siebenkees*, Professor der Rechte zu Altdorf. 1794. 6 B. 8. — Der würdige Vf., dem das Publicum schon so viele, selbst in *Nürnberg* nicht überall bekannte, aus den bestmöglichsten Quellen geschöpfte, und oft zuverlässige Nachrichten, hauptsächlich von den vielen milden Stiftungen für Arme überhaupt und besonders für die Schulen daselbst zu danken hat, macht sich um dasselbe durch die vor uns liegende *S*chrift, auf das neue gewiss sehr verdient; ganz vorzüglich aber werden diejenigen, die Bemühung des Vf. mit Dank zu erkennen haben, für welche die genannten Stipendien eigentlich existiren. Der Vf. äusserte schon, in seiner 1786 herausgegebenen gelehrten *Abhandlung von Stipendien und den Rechten derselben*, den Wunsch, dass jemand eine vollständige Geschichte der *Nürnbergischen Stipendien* liefern möchte. Diesen Wunsch, der vielleicht noch lange Zeit — blosser Wunsch — würde geblieben seyn, erfüllet er nun selbst, mit der ihm ganz eigenen Pünkt-

Pünktlichkeit und rühmlichen Freymüthigkeit. Rec. mufs gestehen, dafs er über das, was *Nürnbergs Bürger*, auch in Rückficht ihrer Söhne, die fich auf Akademien zum Dienfte des Vaterlandes vorbereiten wollen, gethan haben, erstaunt fey, und dafs er berechtiget zu feyn glaube, mit dem Vf. zu behaupten, dafs nicht leicht eine Stadt, gehörte fie auch unter die gröfseften und reichften Deutfchlands, anzutreffen fey, die eine fo grofse Menge der anfehnlichften Stiftungen für Studierende aufweifen könne. Denn ungeachtet der Vf. diefe Nachrichten, nur für einen Verfuch ausgiebt, der erft künftig durch die Mitwirkung mehrerer, denen dergleichen Stiftungen bekannt find, zur möglichften Vollftändigkeit gedeihen kann: fo fah er fich doch fchon gegenwärtig in den Stand gefetzt, 122 derfelben namhaft zu machen, unter denen fehr viele fich befinden, die nicht für *einzelne* beftimmt find, fondern an denen *mehrere*, ja gewiffermafsen *viele* zugleich Antheil nehmen können. Unter diefen zeichnen fich ganz vorzüglich folgende aus: das fogenannte *Kraufsifche*, welches eine Kaufmannswittwe, die 1639 ftarb, gemacht hat. Daffelbe follte nach dem Teftament diefer würdigen Frau, die aufserdem noch mehrere Stiftungen gemacht hat, *zwölf Studierende*, als 2 Juriften aus dem Patriciat, und 10 Theologen erhalten; wozu aber nach der Zeit, durch die gute Haushaltung der Executoren, noch 2 theologifche und ein medicinifches Stipendium gekommen find. Alle diefe erhalten diefes Stipendium zugleich, und zwar 4 Jahre lang, dergeftalt, dafs fie das erfte Jahr 50 fl., das zweyte 75 fl. und das dritte und vierte Jahr jedesmal 100 fl. empfangen. Faft eben fo anfehnlich ift das *Fenitzerische*, welches ein Mefferfchmidt, *Hans Fenitzer*, welcher 1626 ftarb, gemacht hat. Auch an diefen nehmen mehrere zugleich Antheil, und bekommt ein jeder derfelben 4 Jahre lang, jährlich 80 fl. Diefer *Fenitzer* hat auch eine fchöne Bibliothek geftiftet, die noch immer vermehrt wird. Das *Eiserifche* erhalten jährlich, drey Jahre lang, 12 Theologen mit 25 fl. Vom *Gräfifchen* bekommen 8 Theologen, 2 Jahre lang, jährlich auch 25 fl. Erft in den neuern Zeiten ift das fogenannte *Lödelifche* geftiftet worden, und zwar für *vier* Theologen (von geringer Herkunft — welch eine Grille!) auf drey Jahre. Das erfte Jahr erhält jeder derfelben 75 fl., das zweyte 100 fl. und das dritte Jahr 125 fl. Das *Seuterifche* ift ebenfalls für Theologen beftimmt und erhalten 6 derfelben, drey Jahre lang, jährlich 80 fl.

Dafs diefes Verzeichnifs übrigens fehr genau und zweckmäfsig eingerichtet fey, ift leicht zu erachten. Bey einem jedem ift der Stifter und die Zeit der Stiftung angezeigt, auch bemerkt worden, wie ftark das dazu beftimmte Capital fey, und wie die davon fallenden Zinfen angewendet werden follen; fo find jedesmal auch die Executoren namhaft gemacht, auch Extracte aus verfchiedenen Teftamenten beygefügt worden. Die Stifter diefer Stipendien waren Leute aus allen Ständen, adeliche und bürgerliche, Manns- und Weibsperfonen, auch Fremde. Man fieht auch aus diefem Verzeichnifs den Urfprung der Stipendien. Diefelben fingen eigentlich mit der Reformation an. Denn da man vorher alles gethan zu haben glaubte, wenn man die Klöfter, die man für den Sitz der Gelehrfamkeit anfah, befchenkte: fo fah man nunmehr, nachdem die Klöfter eingezogen waren, die Nothwendigkeit ein, auf andere Art zu forgen. Die Regenten ftifteten von den eingezogenen Einkünften der Klöfter und Stifte, Univerfitäten und Schulen, und andere beftimmten das, was fie fonft zum vermeyntlichen Heil ihrer Seelen den Klöftern gefchenkt, und zu Seelmeffen vermacht hatten, zu jährlichen Unterftützungen der Studierenden, welches diefen auch, bey dem fobald erkalteten Eifer der Grofsen, fehr wohl zu ftatten kam. Ein einziges Beyfpiel eines noch *vor der Reformation* und fchon im 13ten Jahrhundert geftifteten Stipendii findet Rec. in diefem Verzeichnifs. Es ift daffelbe das *Kuhnhoferifche*, von welchem drey Studierende, ein Theolog, ein Jurift, und ein Mediciner, jeder jährlich $62\frac{1}{2}$ fl., und zwar auf 5 Jahre erhalten follen. Wie fehr man damals auf die Reinigkeit der Lehre gefehen habe, beweifen die von den Wohlthätern meiftens beygefügten Bedingniffe, unter welchen den Theologen die Stipendien gegeben werden follten. Und diefe Theologen find es freylich, für welche auch in Nürnberg am meiften geforgt wurde; defto weniger für Juriften und Mediciner, wiewohl auch diefe nicht ganz leer ausgegangen find; und hoffentlich wird man auch keinen Anftand nehmen, auch andere gefchickte Leute, die dem Vaterlande einftens nützliche Dienfte leiften können, auch mit theologifchen Stipendien zu unterftützen, zumal da die Menge derfelben fo grofs ift, dafs die Theologen, wenn anders die Executoren gewiffenhaft zu Werke gehen, nie werden verkürzt werden. Wollte man auf neue Wohlthäter warten, fo würde es, zumal bey den gegenwärtigen Zeitumftänden, fehr lange anftehen, bis fich jemand fände, der feine Hinterlaffenfchaft zu etwas beffern, und gemeinnützlichern beftimmte, als bisher gefchehen ift. Hat man fich ja kein Gewiffen darüber gemacht, die Seelmeffen und andere Klofterftiftungen einzuziehen, und die Einkünfte derfelben zu ganz *heterogenen* Dingen anzuwenden! Sollte es denn unrecht feyn, wenn man fich bey der Anwendung und Austheilung der Stipendien nach den Zeitbedürfniffen richtete? Endlich mufs Rec. dem höchft billigen Wunfch des Vf., dafs die Lifte der Vertheilung der Stipendien jährlich durch den Druck allgemein bekannt gemacht würde, vollkommen beyftimmen. Der Fall würde gewifs alsdann nicht fo oft eintreten, dafs gerade die würdigften leer ausgehen. Doch das wird vielleicht noch lange unter die *pia defideria* gehören, wie fo manches, nicht nur in Nürnberg, fondern auch an andern Orten, das längft hätte abgeändert und verbeffert werden follen — follte es auch noch fo abgefchmackt, fehlerhaft und wirklich fchädlich feyn — bleiben wird und bleiben mufs, wie es ehehin war.

Von dem nemlichen Hn. Verfaffer zeigen wir fogleich die *Fortgefetzten Nachrichten von Armenftiftungen in Nürnberg* (Nürnberg, b. Schneider) 1794. $4\frac{1}{2}$ B. 8. an. — Schon 1792 gab Hr. D. S. Nachrichten von diefen Stiftungen heraus, die auch in unfern Blättern zu feiner Zeit angezeigt worden find. Die gegenwärtige Fortfetzung derfelben ift ein Beweis, dafs fich der Vf. in feiner Hoffnung, Beyträge von den Eexecutoren und Verwaltern folcher Stiftungen zu erhalten, nicht getäufcht habe. Durch verfchiedene derfelben, zu ihrer eigenen Ehre, unterftützt, fah er fich in den Stand gefetzt, das erfte Verzeichnifs nicht nur zu berichtigen, fondern auch mit wenigftens 50 neuen zu vermehren. Auch unter diefen befanden fich einige, die allerdings wichtig genennt zu werden verdienen; z. B. eine *Ge. Friedr. Behaimifche* von 32000 fl. Capital, wovon das Drittel der Zinfe feit 1786 unter 100 arme Weiber, und 100 arme Männer ausgetheilt wird. Die *Leonhardifche*, wozu ein Capital von 20000 fl. legirt wurde, von denen 100 Hausarmen, die fich des öffentlichen Bettelns fchämen, die jährlichen Intereffen gegeben werden. Von der Confulent *Linkifchen* erhalten 100 Männer, ein jeder jährlich 3 fl. *Georg Chriftoph Volkamer* legirte ein Capital von 12000 fl., wozu die Zinfe unter Hausarme, jährlich zu 4 bis 15 fl. ausgefpendet werden. Zu vermuthen ift es allerdings, dafs oft auch ganz unwürdige folcher Wohlthaten theilhaftig werden; aber darum verdienen doch fo gutgefinnte Menfchen immer ein dankbares Andenken. Freylich würde diefes Andenken für fie noch ehrenvoller feyn, wenn man das, was fie, den damaligen Zeitumftänden gemäfs, verordneten, den gegenwärtigen Zeiten anpaffender zu machen fuchte. Doch dazu gehörte eben mehr — als die jährlichen Zinfe einzucaffiren, und folche unter eine gewiffe Anzahl Arme auszutheilen! Vielleicht möchte es keiner Stadt fo leicht feyn, einen guten Plan zur Verforgung der Armen auszuführen, als der Stadt *Nürnberg* — wenn man *wollte!*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 9. May 1794.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WIRZBURG, b. Stahels Wittwe u. Sohn, zum Besten des Armeninstituts: *Predigten über die Pflichten der höhern und aufgeklärten Stände bey den bürgerlichen Unruhen unserer Zeit.* Auf höchsten Befehl Sr. Hochfürstl. Gnaden gehalten vor dem Hofe zu Wirzburg, von *Fr. Berg* Prof. der Kirchengeschichte und *G. Zirkel* Subregens des geistl. Seminars. 1793. XLII u. 356 S. 8.

Predigten, zu denen das Thema, von einem so erleuchteten, wohlwollenden, und preiswürdigen Fürsten, als der jetztregierende Fürst Bischof von Wirzburg ist, selbst aufgegeben worden; — Predigten über ein solches Thema vor einem Hofe gehalten — und zwar mit so viel Geisteshelle, Freymüthigkeit, Wahrheitsliebe und Beredsamkeit ausgeführt, als hier geschehen ist, welchem Freunde der Wahrheit Religion und Tugend, müssen sie nicht in unsern Zeiten, wo gerade der von der ruhig untersuchenden Vernunft am meisten verworfene Revolutionsschwindel dem Fanatismus, oder der selbstsüchtigen Cabale Gelegenheit geben muss, alle vernünftige Untersuchung in Angelegenheiten der Religion und des Staats zu verschreyen, und verdächtig zu machen, eine eben so überraschende als erfreuliche Erscheinung seyn! Würden unsre Blätter nicht unter dem Schutze eines Fürsten gedruckt, der mit eben so richtiger Wage den Werth vernünftig freyer Forschungen schätzt, mit eben so durchdringenden Blicke Philosophie von Vernünfteley, Religion von Fanatismus, und die wohlthätige Leuchte der Aufklärung, von der sengenden und brennenden Fackel des Aufruhrpredigers zu unterscheiden weiss; und wüsten wir nicht, dass mehrere grosse und kleine Staaten Deutschlands, Regenten von eben solcher Denkart als ihre Oberhäupter verehren, wir würden das Land beneiden, das einem Fürsten gehorcht, dessen Regierung überall Weisheit, Gerechtigkeit und Güte bezeichnen, anstatt dass sich unsre Empfindung jetzt in neidlose Bewunderung, und in den unwiderstehlichen Wunsch auflöset, jedem Staate solche Fürsten, und jedem Fürsten solche Diener zu wünschen, als diejenigen sind, denen der Fürst Bischof von Wirzburg den ehrenvollen Auftrag gab, vor seinem Hofe in einigen Reden die Frage zu beantworten: *Was fodern Religion und Klugheit von den höhern und aufgeklärtern Ständen bey den jetzigen kritischen Zeitläuften.* Hr. Prof. Berg übersetzte die Aufgabe in folgende, der Sache nach gleichbedeutende, nur dem Ausdrucke nach noch bestimmtere Formel: *Welche Pflichten schreiben Vernunft und Christenthum den höhern und aufgeklärten Ständen bey den jetzt herrschenden bürgerlichen Unruhen vor?* und theilte sich nun mit Hn. D. *Zirkel* in die Ausführung so, dass er die speculativern Betrachtungen übernahm, und diesem die praktischen Abhandlungen überliess.

Die erste Rede betrifft die Vorfrage: *Wer hat Schuld an unserer betrübten Lage? Ist's die Aufklärung, welche die Staaten jetz beunruhigt, und hat sie nicht schon vorher durch Herabsetzung der Religion und Schwächung der Sittlichkeit den Grund dazu gelegt?* Nach einem (in Proportion mit dem Ganzen nur etwas zu langen) Eingange über die missliche Lage des geistlichen Redners, der über solche Materien sprechen soll, werden folgende Sätze vortrefflich ausgeführt. 1) Aufklärung an sich ist an den ihr gemachten Vorwürfen unschuldig, denn vermöge ihrer Natur *sichert* sie bürgerliche Ruhe und hält *Religion* und *Sitten* rein. 2) Die höhern Stände und das Volk, in soferne sie Aufklärung ausschliessen, beunruhigen den Staat, und verderben Religion und Sitten. 3) Wenn Aufklärung sich solche Vorwürfe je zu Schulden kommen lässt, so geschieht es nur in so weit, als sie der Sinnlichkeit der höhern Stände schmeichelt, und ihren Leidenschaften das Wort redet.

Wie Hr. Prof. *Berg* diese Sätze ausführt, mögen folgende Stellen, deren Aushebung, so wenig wir sonst gern abschreiben mögen, uns in diesem Falle ein Verdienst scheint, beweisen.

S. 16. Aufklärung recht verstanden, und nicht mit schiefen Vorstellungen vermengt, ist an allen den Gräueln, die man damit verknüpft, unschuldig. Denn sie ist weder mehr, noch weniger als das Bestreben, den Verstand zu verbessern, oder ihn mit mehrern Kenntnissen zu bereichern und seine Irrthümer zu berichtigen; die Fehlschlüsse der Vernunft zu heben, und überhaupt in unser Wissen mehr Zusammenhang zu bringen — oder, mit einem Worte, unsern Kenntnissen grössern Umfang, grössre Deutlichkeit und mehr Zusammenhang zu geben. Diese innre Vervollkommnung ist Aufruf der vernünftigen Natur, und die erste Pflicht, die wir uns schuldig sind. Keine heilige und ehrwürdige Wahrheit, woran der Menschheit liegt und von der die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft, der Tugend und Religion abhängt, kann darunter leiden, eben weil sie, wie wir setzen, Wahrheit ist, —

S. 17. Gleichwohl hört man nicht auf, bey der unglücklichen Umwälzung des französischen Staats, bey der Zerstörung alter wohlhergebrachter Rechte und Würden, die Aufklärung oder den Gebrauch der Vernunft zu lästern, und schämt sich der Widersprüche mit sich selbst gar nicht, in die man dadurch unvermeidlich gezogen wird. Wie? Die Störung alter Rechte hält man für eine Verletzung der Menschheit, und die Vernunft, die *Urquelle aller Rechte*, ohne die man sich nicht einmal einen Begriff des Rechtes machen kann, will man verstopfen und verschütten? Wer die Aufklärung beschränken will, aus Furcht durch sie gewisse Wahrheiten zu

zu verlieren, weifs gar nicht was er will, *oder* er verräth ein Misstrauen auf eben die Wahrheiten, für welche er eifert, *oder* er ist ein Heuchler.

Wie treffend, wie charakteristisch, wie edel und freymüthig! Der letzte Fall war es wohl immer, wenn selbstsüchtige Menschen von pfäffischer Denkungsart, in den katholischen oder protestantischen Kirchen sich zu *inquisitoribus haereticae pravitatis* bestellen liessen, erleuchtete gelehrte und verdienstvolle Männer bey gutmeynenden Fürsten durch boshafte Blendwerke anschwärzten, sich durch die niedrigsten Cabalen in höhere Stellen geistlicher Dicasterien eindrängten, ohne sich durch überlegene Verdienste und Gelehrsamkeit dazu legitimirt zu haben! Kann man es solchen Menschen zutrauen, das sie etwas anders als Heuchler sind, wenn sie die edle und verständige Freyheit in Untersuchungen hemmen, ihre Unwissenheit durch Verschreyung der gesunden Vernunft bemänteln, und die Schleichwege, auf denen sie sich Ansehn und Einfluss erworben haben, dadurch zu verstecken suchen, dass sie edelmüthigen Regenten jeden braven Mann bald unter dem Titel eines Ketzers, bald eines Religionsverächters, bald eines sogenannten Aufklärers verdächtig machen! Gegen diejenigen unter ihnen, die sich zwar schämen, aller Vernunft Hohn zu sprechen, doch aber die *Schwäche der menschlichen* zum Vorwande brauchen, um ihre eignen Bemühungen zur Erweiterung des Reichs der Finsternifs zu beschönigen, erklärt sich Hr. *B.* folgendermassen:

S. 19. Reden wir immerhin von der Vernunft, wie sie uns Menschen gegeben ist! Sie nimmt ihren Lauf durch tausend Verirrungen und Krümmungen, um sich allmählich fortzuschieben, und fodert die vereinigten Bemühungen aller Köpfe, und mehrere Jahrhunderte, um etwas zu Stande zu bringen. Die Wahrheit ist ein Schatz, der nur durch angestrengte Bemühungen, und durch allerley Versuche, die oft fehlschlagen, gefunden werden kann. —

Der Vf. fährt fort durch treffende Instanzen seine Zuhörer zu überzeugen. Die Auswahl die er getroffen hat, zeugt von dem reifsten Nachdenken. Wenn man, weil jetzt einige Vernünftler ausschweifende Grundsätze verbreiten, darüber aller vernünftigen Untersuchung den Abschied geben wollte, so hätte der Bauernkrieg, den man mit Sprüchen der Bibel rechtfertigen wollte, im sechzehnten Jahrhunderte die Bibel verdrängen müssen, und so müfste man um der Misbräuche willen, die verschwenderische Ueppigkeit davon macht, allen Luxus verdammen, und jeder Verfeinerung des Genusses durch Künste und Gewerbe entsagen. Aber wendet man ein, der Aufklärung überhaupt sind wir nicht feind, nur wünschten wir Behutsamkeit in Mittheilung der Kenntnisse. Sehr lebhaft erklärt sich Hr. *B.* dafür, dass er auch diese für Pflicht halte, doch zeigt er auch die Schwierigkeiten in der Ausübung, und die übertriebnen Foderungen mancher ängstlichen oder selbstsüchtigen Menschen in dieser Hinsicht.

S. 24. Es lassen sich hier keine allgemeinen Gesetze abstecken, und was auch geleistet werden will, das kann eben nur wahrhaft aufgeklärte Vernunft angeben. Sie ist sich Arzt in ihren Krankheiten, Führerinn in ihren Verirrungen, und zeichnet sich auch die Gränzen ihrer Mittheilung in bestimmten Fällen. — —

Nicht jeder, der hier von Behutsamkeit spricht, ist auf dem rechten Wege. Gleichwie es Leute gibt, die alles reformiren zu müssen glauben, und für jede Sache einen Plan in der Tasche haben, so sehen wir wieder andre, die auf jeden Verbesserungsvorschlag eine Bedenklichkeit wissen; kalte und oft *selbstsüchtige* Leute, denen nicht, wie bey einem guten Lehrer, Zurückhaltung der Wahrheit das Mittel ist, den noch Schwachen und Unmündigen desto leichter zur Weisheit und Tugend zu erziehen, sondern Zweck um alle Welt ausser sich in ewiger Vormundschaft zu erhalten. Nicht Väter, geizige und eigennützige Vormünder der Menschen sind sie. — — Selbst die Verschreytheit der Aufklärung, zum Theil ihr Werk, wird ihnen ein Grund mehr, alles im Dunkeln zu erhalten. Gewiss mancher dieses Schlages wäre er im Sanhedrin in Jerusalem oder im Rathe des Nero gewesen, hätte die erste Stimme wider die Freyheit, Neuerung, und Aufklärung des Christenthums gegeben!

Die zweyte Rede, ebenfalls von Hn. Prof. *Berg*, schildert die verdorbene Sittlichkeit unsrer Zeit durch Misbrauch der Verfeinerung und Aufklärung. Der Vf. zeigt im ersten Theile den Werth der Tugend, besonders in Absicht auf die Unzulänglichkeit bürgerlicher Gesetze; im zweyten aber stellt er ein fürchterliches Gemälde von den Lastern auf, die neben der Verfeinerung unsrer Zeiten dem wuchernden Unkraute gleich emporschiessen. Es herrscht eine männliche unerschrockne, strafende Beredsamkeit in dieser Rede. Mit gleicher Unpartheylichkeit wird hier das Laster aus Pallästen wie aus Hütten ans Licht gezogen; und nur Fürsten, die ihren Beruf, dessen grosse Schwierigkeiten kurz und kraftig dargestellt werden, so gewissenhaft als der Fürst Bischof von Wirzburg erfüllen, könnten unerschrocken das Conterfey des bösen Fürsten anschauen, das der Vf. S. 56 u. f. aufstellt. Wir wünschten indessen doch, dass Hr. *B.* (was freylich mehr in der Wendung seiner Ausdrücke als in seiner Absicht lag) das wirklich Gute in den Sitten unsrer Zeiten nicht zu sehr in Schatten gestellt, und seiner, particulär genommen, unstreitig sehr gerechten Rüge, nicht einen Anstrich von Allgemeinheit gegeben hätte.

In der dritten Rede giebt Hr. Dr. *Zirkel* praktische Vorschläge zur Wiederherstellung der Sittlichkeit. Diese gehn theils auf die Bildung der einzelnen, theils auf die Bildung des Volks. Auch durch diese Rede ergiessen sich Licht und Wärme in gleich grosser Masse; man sieht überall den Mann, der die reinsten Grundsätze der Moralphilosophie durchdacht hat, und sie in einer seinem Auditorium angemessenen Sprache wiederzugeben und anzuwenden versteht. Bey dem, was über Erziehung gesagt wird, scheint uns auch das Zeitalter unserer Grossväter zu unbillig über das unsrige gepriesen zu werden. Es bedürfte indess nur geringer Veränderungen, um die Parallele völlig treffend zu machen.

Die vierte Rede, vom Hn. Prof. *Berg*, hat zu ihrem Thema *die durch Unsittlichkeit und schiefe Aufklärung gesunkene Religion und Achtung ihrer Lehrer.* Im ersten Theile zeigt er den Aufgeklärtern den wichtigen Einfluss der Religion auf die Sittlichkeit; im zweyten aber den

den Vornehmern den Verfall der Religion durch ihre Unsittlichkeit. Hr. B. ist völlig überzeugt, dass Religion erst auf Sittlichkeit begründet werde; dennoch stellt er die unläugbare Zurückwirkung der Religion auf die Sittlichkeit vortreflich ins Licht. Folgende Stelle S. 141.:

S. 141. Gott ist nicht nur mein Zeuge, er ist auch mein Muster. Die Vernunft stellt mir *keines* auf; sie lehrt mich nur die Handlungen der besten Menschen zu tadeln, und überall Mängel zu finden, oder zu vermuthen. Auch kommt der erhabnen Regel, die sie aufstellt, nichts gleich. Das Beste, was man hier findet, ist nur Annäherung. Nur Gott ist das Muster, gegen welches die Vernunft nichts einzuwenden hat, u. s. w.

bedarf nur einer kleinen Verbesserung des Ausdrucks, um volle Präcision zu erhalten. Es müsste heissen: *Die Vernunft stellt mir kein erhabneres Muster auf; sie lehrt mich selbst an den Handlungen der besten Menschen noch viele Mängel finden oder vermuthen. Auch kommt in der ganzen Erfahrung, der erhabenen Regel, die sie aufstellt, nichts gleich* u. s. w.

Die *fünfte* Rede *über die Mittel, den Geist unsers Zeitalters der Religion zu nähern,* vom Hn. Dr. *Zirkel*; die *sechste*, worin Hr. Prof. *Berg* beweiset, dass die *Unsittlichkeit der cultivirten Stände und eine gewisse Scheinphilosophie die Ruhe der bürgerlichen Gesellschaft untergraben*, und die *siebente* vom Hn. D. *Zirkel*, worin *Vorschläge zur bürgerlichen Eintracht und Ordnung gegeben werden*, enthalten einen solchen Reichthum von lichtvollen und praktischen Gedanken, eine solche Menge vortrefflich gefagter Stellen, dass uns die Auswahl schwer werden würde, wenn uns auch der Raum erlaubte, noch einige auszuziehen. Wir müssen uns begnügen, nur überhaupt aufmerksam zu machen auf die Schilderung der wahren Ursachen von Frankreichs jetziger Zerrüttung S. 237., und des weit glücklichern Zustandes unsrer Verfassung in Deutschland, als die Verfassung in Frankreich vor der Revolution war, und der Bewegungsgründe zur gegenseitigen Billigkeit der verschiednen Stände unter einander S. 247. die gründliche Vergleichung der demokratischen und monarchischen Regierungsform, die so sehr zum Vortheil der letztern ausfällt. S. 288. den Beweis, dass selbst die Regierung eines bösen Regenten der Ochlokratie vorzuziehen sey S. 29. die Vorstellung, dass neben der Gleichheit der Rechte und Pflichten Ungleichheit der Stände gar wohl bestehen könne S. 317.

In Absicht des Vortrags müssen wir diese Predigten zu den vollkommensten rechnen, die je in der katholischen oder protestantischen Kirche erschienen sind. Wahre Beredsamkeit zeigt sich in der Angemessenheit des Vortrags, für ein Auditorium, das aus dem Fürsten, dem Hofe, dem Adel, aus Räthen, Gelehrten, Geistlichen und Studierenden, und andern cultivirten Zuhörern bürgerlichen Standes bestand; in der Abwechslung des Tons nach Maasgabe des speculativen oder praktischen Stoffs; in der eben so männlich gesunden, als durch ihr Colorit gefallenden schönen Schreibart, an deren Körper, wir kaum hie und da ein paar Niednägel oder kaum merkliche Flecken entdeckten.

Ueberall, wo der Inhalt Veranlassung gab, ist die Kantische Moralphilosophie benutzt; sogar finden wir eine herrliche Paraphrase S. 101., einer der erhabensten Stellen des Königsbergischen Philosophen über die Würde und Pflicht; dennoch ist blosse Nachbeterey hier so wenig der Fall, dass Hr. B. vielmehr einen Versuch gemacht hat, zwischen dem moraltheologischen Beweise der Existenz Gottes und dem physikotheologischen einen Mittelweg zu treffen, der seinem Scharfsinn Ehre macht, und wenn er auch Hn. Kant nicht befriedigen sollte, ihm doch die Ehre nicht entziehen wird, von ihm für einen ächten Schüler erkannt zu werden. Wie edel sind die Gesinnungen, die Hr. Prof. B. am Schlusse der Vorrede äussert: „Meine Abweichung von Kant wird den vernünftigen Verehrer desselben nicht ärgern. Das Erste, was man von diesem grossen Weisen lernen sollte, ist die *Freyheit zu denken*, ohne sich durch das Ansehen eines philosophischen Systems stören zu lassen. Was den gelehrten Pöbel betrifft, der bey gegenwärtiger philosophischen Revolution nur durch Schreyen seine Freyheit oder vielmehr seinen Sklavensinn beweiset: so schäme ich mich der gangbaren Maxime, eine Kantische Kokarde aufzustecken, um von ihm nicht laternisirt zu werden. Auf Kosten der Redlichkeit mag ich mich weder der politischen, noch der gelehrten, Welt empfehlen." Mit solchen Gesinnungen macht man in jeder Secte der Philosophie, in jeder kirchlichen Parthey dem Christenthum Ehre; bey entgegengesetzter Denkart ist zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Orthodoxen und Heterodoxen, Kantianern und Wolfianern kein Unterschied, *sie sind allzumal Sünder, und mangeln des Ruhms, den sie vor Gott und der Wahrheit haben sollen.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste: *Weimar*, im Industrie Comptoir: *Polyxena*, ein lyrisches Monodrama von *F. J. Bertuch* und *A. Schweizer.* 1793. Ohne Titel und Vorrede 56 S. Fol. Ein Kunstwerk, wie dieses, muss allerdings den Freunden wahrer Musik sehr willkommen seyn. „Es erscheint freylich" (sagt Hr. *Bertuch* in der Vorrede,) „zwar ein wenig spät, weil zufällige Umstände seine frühere Herausgabe verhinderten; allein, als ein „so vollendetes Kunstwerk, das seinen Werth nicht — wie so „manche derzeitige musikalische Ephemeren, die *morgen* verdorben sind, wenn sie *heute* nicht genossen werden — nur der Mode des Augenblikes zu danken hat, gewiss nicht zu spät für „Musikliebhaber von geläutertem Geschmacke." Dieser Meynung ist auch Rec. Zeichnete sich, in der 2ten Hälfte dieses Jahrhunderts, irgend ein deutscher Tonsetzer für den Gesang durch

durch Erfindung, reichhaltige Modulation, Wahrheit im Ausdrucke, treffliche Declamation etc. vortheilhaft aus; so war es *Schweizer*. „Beweise davon" (heisst es ferner in der Vorrede,) „sind seine Alceste und Rosemunde. Hätte er seinen Namen „nicht bereits durch diese beiden hohen Meisterstücke unsterb„lich gemacht: so würde ihm schon gegenwärtiges kleinere, aber „höchst vortrefliche, Werk ein unvergängliches Denkmal bey „allen Kennern und Freunden wahrer Musik seyn." Mit wenigen Einschränkungen unterschreiben wir auch dieses Urtheil des Dichters, welcher sich durch die Herausgabe der vollständigen Partitur um das musikalische Publicum sehr verdient gemacht hat. Ob er aber, bey dem jetzigen Geschmacke an leichter, tändelnder und blofs für das Ohr gemachter Musik hinlängliche Unterstützung finden werde, steht dahin. Wir wollen indeis wünschen, dafs unsre Besorgnifs ungegründet seyn möge. — Zu einer ausführlichen Beurtheilung dieses Kunstwerkes, zur Entwicklung aller, oder doch der meisten, darin enthaltenen Schönheiten und meisterhaften Züge fehlt es hier an Raume. Wir müssen uns daher nur auf einige Bemerkungen im Allgemeinen einschränken.

Weit entfernt, den ausgezeichneten Werth der Poesie zu verkennen, glauben wir doch, der Dichter würde besser gethan haben, wenn er nicht die monodramatische Form gewählt hätte. Denn einmal erfodert es von Seiten der Sängerinn nicht wenig Anstrengung, eine ganze Cantate allein, und bis zu Ende mit der gehörigen Empfindung vorzutragen; sodann ermüdet auch der Zuhörer nicht so bald, wenn verschiedene Personen die Handlung darstellen. Und wie viel mufs nicht der Musikfreund bey dem Monodrama in Ansehung der Duette, Terzette etc. entbehren! — Indefs hat es nun einmal dem Dichter beliebt, ein Monodrama zu schreiben; wir müssen daher zufrieden seyn, dafs diese Arbeit — einige für Musik nicht ganz bequeme Stellen z. B. die langen Perioden S. 31 f. S. 50 f. und andere Kleinigkeiten abgerechnet — so gut gerathen ist.

Die Composition zeugt fast auf jeder Seite von dem weit umfassenden Genie des berühmten Vf. der Alceste. Die Modulation ist durchgängig so reichhaltig, und mit unter z. B. S. 9. 34. 52. u. a. m. so kühn, dafs dabey eine sehr tonfeste Sängerinn vorausgesetzt wird, obgleich übrigens in der Singstimme keine eigentlichen Schwierigkeiten vorkommen. Nur die oft abwechselnde Bewegung in den, gröfstentheils begleiteten, Recitativen erfodert, zur genauen Ausführung dieser Cantate, ein geübtes und sehr diskretes Orchester. Bekanntlich hat auch der, nunmehr ebenfalls verstorbne, Kapellmeister *Wolf* in Weimar denselben Text componirt, und die vollständige Partitur schon 1776. drucken lassen. Beide Compositionen können, unsers Erachtens, recht gut neben einander bestehen. *Schweizers* Declamation ist, im Ganzen genommen, richtiger und folglich besser als die *Wolfische*; dagegen schrieb W. für das grofse Publicum meistentheils fafslicher, als *Schw.* In der Darstellung des jedesmaligen Affectes ist bald dieser, bald jener, glücklicher gewesen. Rec. glaubt, dieses Urtheil um so viel sicherer niederschreiben zu können, da er beide Compositionen einigemal gleich gut vortragen hörte. — Die Partitur von *Schw.* die bereits vor 10 Jahren in unsern Händen war, hat durch die letzte Bearbeitung des Vf. deren die Vorrede gedenkt, hin und wieder allerdings gewonnen. Jedoch fanden wir, bey der sorgfältigsten Vergleichung mit einander, nur wenige Abänderungen, wovon die S. 46. f. unstreitig die gröfste und wichtigste ist. Alle übrige Verbesserungen betreffen — wenn man die S. 50. u. 51. neu hinzu gekommenen, und in der Komposition etwas monotonisch gerathenen, 2 Zeilen ausnimmt — nur einzelne Tacte, zuweilen auch nur wenige Noten. Auffallend war es uns, dafs der Componist bey dieser, nach des Dichters Ausdruck, letzten Vollendung noch manches übersehen hat, was wohl einer Verbesserung bedurft hätte. Hierzu rechnen wir unter andern, dafs der Vf. Seite 14. und 18. singen läfst: *Mit treuer Liebe Thräne wa — — — — — — — sche*, da doch vorher das Wort *wasche*, noch nicht vorgekommen, also während der bemerkten Dehnung, der Sinn unverständlich ist. Ueberdiefs steht S. 19. bey der 2ten, kurzen Silbe dieses Verbums, die vorgeschriebene Verzierung in der Singstimme, aus declamatorischen Gründen, nicht am rechten Orte. S. 27. T. 3 werden, vermittelst des eingeschaltenen Zwischensatzes nach: *sind taub*, die zusammen gehörigen Worte von einander getrennt. Nächstdem finden wir bey: *fur treuer Liebe Flehn*, den in der Singstimme eintretenden, an sich sehr schönen, Gesang und die mit piano bezeichnete Begleitung, hier ganz zweckwidrig, weil man durch diese Wortmalerey offenbar von der Hauptidee abgezogen wird. Und wozu nachher noch überdies das Ruhezeichen? — Die ganze Stelle dieses Recitativs heifst nehmlich: *„Ja, die Götter versagen dir auch diesen letzten Trost*, (lebhafter Zwischensatz) *sind taub* (wie vorher) *fur treuer Liebe Flehn*, (hierzu, nach der recitativischen Behandlung, auf einmal gefälliger Gesang mit schwacher Begleitung, sodann ein längerer Zwischensatz für die Instrumente allein, und hernach ein Ruhezeichen —) *sind grausam*, (feurige Begleitung) *hart* u. s. w. Unstreitig hat Wolf S. 38. den Anfang dieses Recitativs richtiger dargestellt; wenigstens herrscht dabey mehr Einheit, als in der Schweizerschen Composition. Ferner hätte S. 32. — der zu sehr ausgehobenen Präposition *um* nicht zu gedenken — das Zwischenspiel nach: *wo Heldenschatten sich um dich drängen*, mitten in der Periode wegbleiben sollen; besonders da in diesem Zwischenspiele aus C moll in B dur ausgewichen, und mithin der erfoderliche Zusammenhang des Textes dadurch noch mehr getrennt wird. — Das eintretende Allegro bey den Worten: *das schuldlos dir entgegen schlug* etc. S. 33. scheint uns dem Inhalte des Textes ebenfalls nicht zu entsprechen. Auch finden wir S. 49. das übrigens hübsche Melisma auf der Partikel *zu* nicht am rechten Orte angebracht. S. 52 sollte wohl das Adverbium *nie* mehr ausgehoben worden seyn. Hauptsächlich aber können wir nicht begreifen, wie Schweizer S. 54. diese Scansion:

zu | dir schwin | ge ich | mich em | por etc.

in dem zum Drucke bestimmten Exemplare beybehalten konnte. Ungleich besser hat Wolf S. 119. dieselbe Zeile scandirt. — Solche kleine Flecken, und aufserdem zuweilen einen mehr oder weniger auffallenden Querstand, wie S. 7. T. 8. as—a; S. 15. T. 7. b—h; S. 26. T. 10 11; S. 27. T. 6.; S. 52. T. 11 etc. hin und wieder eine Nachläfsigkeit im Satze z. B. S. 5. T. 4—5, S. 26. T. 8.; S. 38. T. 4-5. und gewisse frappante Wendungen, wie S. 52 u. a. m. abgerechnet, finden wir diese Arbeit des grofsen Componisten vollkommen würdig, und können sie daher allen Verehrern guter Musik als vorzüglich schön und meisterhaft empfehlen. Auch der Stich ist, bis auf einige kleine Fehler z. B. S. 21. T. 4. (wo in der Singstimme statt b, g stehen mufs,) S. 45. T. 8. 15 etc. und verschiedne nicht gehörig über oder unter einander stehende Noten, wie S. 11. T. 3; S. 27. T. 6; S. 29. T. 2. u. a. m. sehr leserlich und schön ausgefallen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. May 1794.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Fortsetzung der Anzeige der Schriften über die französische Revolution.

Von den in Nr. 61. dieser Blätter vom Jahre 1792. angezeigten *Opinions de M. Malouet* ist noch ein dritter Band bey Gattey 1792 erschienen. Rec. hat schon damals geäusſert, daſs er den Vf. für einen von denjenigen Deputirten der Nation halte, der die meiste Kenntniſs von dem Zustande des Landes und seiner Angelegenheiten, die meiste auf Erfahrung und eignen Antheil an der Staatsverwaltung gebauete Einsicht in die Bedürfnisse und die Mittel ihnen zu helfen, bewiesen, und daſs seine Vorträge daher zu den schätzbarsten gehören. In diesem dritten Bande ist noch eine Sammlung von Briefen über die Revolution hinzugefügt, in welchen der Vf. seine Gedanken über den Gang derselben, und über das, was er in den verschiedenen Epochen für nützlich und möglich hielt, vorträgt; und auch diese enthalten sehr viel lehrreiches. Der Vf. geht niemals von Systemen aus, sondern nimmt immer auf die Mittel der Ausführung Rücksicht, hat niemals das betrieben, was etwa bloſs wünschenswerth seyn möchte, sondern immer auf das hingearbeitet, was unter den Umständen thunlich war; und seine Gedanken sind daher sehr wichtig zur Berichtigung des Urtheils über die Schritte mancher andern thätigen Deputirten.

Von diesen interessanten Briefen ist eine deutsche Uebersetzung erschienen, unter der Aufschrift:

Leipzig, b. Dyk: *Des Hn. Malouet Briefe über die Revolution, aus dem Französischen übersetzt* von *J. Mauvillon*, herzogl. Braunschweigischen Oberstlieutenant beym Ingenieurcorps. 1793. 180 S. 8. nebst einer *Einleitung des Herausgebers.* LXIV S., in welcher derselbe von den Bemühungen des Malouet in der Nat. Verf. und einigen damit verbundenen Vorfällen und aus dem ersten Theile der *Opinions* Nachrichten mittheilt. Der Vf. dieser Einleitung hat überhaupt schätzbare Bemühungen angewandt, um die bewährtesten Nachrichten über die wahre Beschaffenheit der französischen Revolution aus den besten, und sonst in Deutschland wenig bekannten, Quellen zu verbreiten. Je verdienstvoller dieses ist, und das sind solche Bemühungen auch noch um deswillen, weil sie in dieser literarischen Welt seltner sind, als entgegengesetzte, — desto nöthiger scheint es dem Rec., die auffallenden Unrichtigkeiten aufzunehmen, welche sich, nach seiner Meynung, in den Urtheilen über die Natur der Revolution finden, die hier gefällt werden. S. 25. der Einleitung heiſst es, daſs *weder die guten noch die schlechten Schriften die Revolution eigentlich bewirkt haben, wie man so oft gesagt hat.* Am Anfange der Revolution, und so lange man noch hoffte, sie werde eine Quelle der heilsamsten Veränderungen seyn, und eine vortrefliche Verfassung erzeugen, freuten sich die Freunde der Literatur, sagen zu können, diese grosse Revolution sey ein Werk derselben. Sind doch sogar Feste angestellt, und Gedichte gemacht worden, in denen ausländische Schriftsteller lächerlicher Weise anstatt der französischen Urheber der Revolution gefeyert worden! Seitdem man gesehen hat, was für schreckliche Folgen entstanden, wollen diejenigen Freunde der Literatur, welche in die schwärmerischen Lobeserhebungen der Freyheit und Gleichheit nicht mit einstimmen, gern die Philosophie und die Schriftsteller von der Schande befreyen, ein so verabscheuungswürdiges Gewebe von Unsittlichkeit und Gewaltthätigkeit hervorgebracht zu haben. Dazu kommt noch dieses, daſs man sich den Anschein eines feineren politischen Blickes geben möchte, indem man behauptet, die Ursachen der Revolution in geheimen Intriguen gewisser Partheyen zu erkennen. So ist mehreremale behauptet worden, der Handel mit Staatspapieren sey die erste Quelle und das Hauptmoment der Revolution. In diesem und andern Urtheilen der Art ist sehr viel wahres. Eine so vielfach zusammengesetzte Begebenheit hat viele Seiten, viele mitwirkende Ursachen, und das Interesse der Partheyen, welche darin thätig gewesen sind, hat ihr manchesmal eine eigne Wendung gegeben. Im Ganzen aber ist der Gang der Revolution vom Anfang an auf ein grosses Ziel, die Zerstörung aller alten, auf Herkommen und Autorität gegründeten, Meynungen und Einrichtungen und Einführung einer vollkommnen politischen Gleichheit aller Menschen losgegangen. Die Bemühungen der interessirten Theile haben manche Nebenwege geöffnet, es sind Abweichungen, und selbst von der herrschenden Parthey sind Seitensprünge unvermeidlich gewesen. Nicht jeder Schritt ist angelegter Plan gewesen. Viele Menschen hatten bey Veränderungen etwas zu gewinnen oder zu verlieren, und erwarteten die günstige Gelegenheit, ihr Interesse wahrzunehmen. Im Ganzen aber ist der Gang der Revolution auf das angegebne Ziel unverkennbar. Diejenigen, welche am thätigsten gewesen sind, weil sie ihre Leidenschaften zu befriedigen hofften, und ihre Endzwecke einige Augenblicke lang erreichten, haben sich am ärgsten betrogen gefunden. So haben auch die Finanzpächter wahrscheinlich einen Antheil an der Revolution. Daſs sie aber die geheimen Obern des höllischen Clubs sind, der Frankreich

reich regiert, wie in der Einleitung des Hn. M. behauptet wird, ist zuverlässig falsch, und hat nicht einmal einen scheinbaren Vermuthungsgrund für sich. Robespierre, Danton, Couthon und Consorten, die seit langer Zeit die Hauptrollen im Club spielten, sind keine Finanzpächter gewesen, und haben niemals für dieselben gearbeitet. Intrigue einer gewissen individuellen Gesellschaft ist überhaupt nicht einmal von anhaltender Bedeutung in dem Ganzen der Revolution. Die Personen, welche Rollen spielen, gehen vorüber, ohne dass die Richtung der Unternehmungen sich verändert. Unter allen, die vom Anfang der Revolution eine Rolle gespielt haben, ist der einzige Robespierre noch da, und man weiss, wie oft auch der in Gefahr gewesen ist, das Opfer seiner eignen Intriguen zu werden. Es sind nicht Individua, es ist eine gewisse Stimmung der Gemüther, und gewisse Grundsätze sind es, die allein in diesem Wechsel permanent bleiben.

Woher rühren nun diese? und durch welche Mittel sind sie herrschend geworden? Die Parthey, welche am Ende die Oberhand gewonnen hat, und auch sogar die frühern Partheyen, die dieser die Wege geebnet haben, sind nach den Zeugnissen der besten Schriftsteller und aller Urkunden, nach Malouets eignen Aeusserung in den Briefen, die hier übersetzt sind, am Anfange schwach gewesen. Ihre Beharrlichkeit, ihr desperater Muth, ihre Schlauheit, jeden Umstand für sich zu benutzen, und ihre gänzliche Gewissenlosigkeit in der Wahl der Mittel, ihre Absichten durchzusetzen, diese haben ihnen dazu verholfen, am Ende die Oberhand zu gewinnen. Aber wodurch ward denn der grosse Haufe ihrer Gegner, und derer, die wenigstens nicht mit ihnen gleichen Schritt gehen wollten, gelähmt? Offenbar durch die schwärmerische Vorliebe für allgemeine, übelverstandne, philosophisch geachtete Ideen, deren sich die Factionen zu bedienen wussten, um jede einzelne Maassregel zu beschönigen, die zu ihrem Zwecke führen konnte. Jeder, der die Geschichte der ersten Nationalversammlung kennt, weiss, wie die Zauberkraft einiger Ideen aus dem speculativen Naturrechte dazu gewirkt hat, die Majorität dieser unseligen ersten Nationalversammlung dahin zu disponiren, alles umzustürzen, und etwas wieder aufzubauen, das die Quelle seiner eignen Zerstörung in sich selbst trug, weil es ein unzusammenhängendes Gemisch falscher Principien, und Anwendungen war, die jenen aufgestellten Principien selbst widersprachen. Woher rührt nun diese allgemeine Stimmung, welche bey der Unthätigkeit der Staatsoberhäupter freyes Feld fand? Woher anders, als von den guten und schlechten Schriftstellern, deren Werke so geflissentlich verbreitet worden sind, und alle Köpfe mit den Ideen angefüllt hatten, deren Realisation anjetzt der ganzen vernünftigen Welt zum Abscheu dient. Diese Schriftsteller sind also allerdings die wahre Ursache der Revolution, wenn gleich das Interesse und die Leidenschaften der Menschen die Werkzeuge ausmachen, wodurch sie ausgeführt worden.

An einer andern Stelle dieser Einleitung heisst es: die Revolution sey die Verschwörung der Städte gegen das platte Land. Man kann überhaupt nicht zu vorsichtig und zu misstrauisch gegen solche glänzende Urtheile über politische Gegenstände seyn. Sie enthalten gewöhnlich etwas wahres, aber sind in schneidender Allgemeinheit selten treffend. Die Revolution ist durch und für den grossen Haufen, der die unterste Klasse im Staate ausmacht, bewirkt worden. Diese Klasse ist am zahlreichsten in den grossen Städten versammelt, und Paris ist daher das Centrum der Revolution gewesen. Ohne Paris wäre sie schwerlich in der Maasse zu Stande gekommen. Allein das Wesentliche der Revolution besteht deswegen doch nicht in der zufälligen Superiorität dieser Stadt, so wie die Städter im Allgemeinen gar nicht dabey gewonnen haben. Die Abschaffung des Feudalsystems, und alle Schritte, die geschehen sind, den kleinen Landmann zum Eigenthümer zu machen, gehn den Städter nicht an, sie gereichen vielmehr zu seinem Nachtheile, weil dadurch die Opulenz der grossen Gutsherrn, die in den Städten wohnten, sehr litt. Dieses war aber der erste und beliebteste Schritt in der Revolution. Handel und Künste, wodurch die Städte blühen, haben dadurch sehr gelitten. Marseille und Lyon sind daher auch ein Opfer derselben in mehr als einem Sinne geworden. Das Preismaximum der Kaufmannswaaren ist sogar älter, als der ersten Lebensbedürfnisse.

Die *Adresse aux amis de la paix*, von welcher S. 51. der Einleit. die Rede ist, hat nicht den Kriegsminister Servan zum Vf. Von diesem Genossen des schändlichen Ministerialtriumvirats, mit Claviere und Roland, würde Malouet gewiss nicht gesagt haben, das er ein *excellent Citoyen* sey, sondern von dessen Bruder, der vormals bey dem Parlemente zu Grenoble Generaladvocat war. Seine *Adresse aux amis de la paix* ist nicht von vielen Deputirten der Nat. Verf. unterzeichnet, wie hier steht, sondern ohne alle Unterschrift und ohne Namen des Vf. herausgekommen.

Als Urkunden der Geschichte der französischen Revolution sind folgende Schriften wichtig:

Departement des Contributions publiques. Compte rendu par le Ministre au premier Fevrier 1793. A Paris, de l'Imprimerie nationale executive du Louvre 1793. 82 S. 4. vom damaligen Minister *Claviere*.

und:

Convention nationale. Rapports de la Commission des Finances et Lois sur la dette publique, sur sa consolidation, sur l'emprunt forcé, suivis de l'Instruction sur l'Emprunt forcé. Imprimé par ordre nationale. A Paris, de l'Impr. de la Conv. nat. 1793.

Die erste enthält einen Etat der französischen Finanzen, dessen Richtigkeit die Freunde der Revolution nicht bezweifeln können, und der also in Ansehung der darin aufgeführten Rechnungen zu gegründeten Betrachtungen über den Verfall des Reichs und über die schrecklichen Folgen so enormer Rückstände in den öffentlichen Auflagen Anlass geben konnte. Wenn man nur die vom Minister angegebnen Summen betrachtet: so lässt sich daraus leicht schliessen, dass das Deficit und die Schulden in fürchterlicher Progression zunehmen müssen; denn das Unvermögen, neue Auflagen zu zahlen, nimmt natürlicher Weise immer zu, je mehr alte Rückstände zugleich beygetrieben werden sollen.

len. Es war also vorherzusehen, dass zu den verzweifeltesten Mitteln geschritten werden müsste, um die unvermeidlichen Kosten des Krieges herbeyzuschaffen. Und über die Natur dieser Mittel giebt denn der zweyte obengenannte Vortrag Rechenschaft, welchen der Finanzausschufs abgestattet, nachdem die Convention die ausübende Gewalt an sich gezogen, und das bisher sogenannte *Pouvoir exécutif* so gut als vernichtet. In demselben findet man die Gesetze einer systematisch fortgehenden Plünderung alles Reichthums, wo und in wessen Händen er sich befinden mag, und so dient dieser Bericht zu einer authentischen Documentirung dessen, was uneingenommene Zuschauer vom Anfange der Revolution behauptet haben, dass eine Gleichmachung aller Bürger des Staats in politischer Absicht, eine Nivellirung aller Glücksumstände und des Vermögens zur unvermeidlichen Folge haben werde. Da alles, was für die eine zu sagen ist, auch für die andre gilt, so werden die Freunde der Gleichheit nunmehro, wenn sie consequent seyn wollen, auch die Anwendung ihres Systems auf das Vermögen billigen müssen.

Correspondance du General Miranda avec le General Dumourier, les Ministres de la Guerre, Pache et Bournonville depuis Janvier 1793. *Ordres du General Dumouriez au General Miranda pour la bataille de Neerwinden et la retraite, qui en a eté la suite.* A Paris, chez Barrois l'ainé.

Ist mit der in Nr. 163. dieser Blätter vor. Jahrs angezeigten Correspondenz des General Dumouriez zu vergleichen, um daraus die Plane in Absicht auf den Feldzug gegen Holland zu ersehen, deren Beurtheilung Kriegsverständigen überlassen werden muss.

Die ebenfalls in Nr. 163. v. J. dieser Blätter angezeigte *Histoire Impartiale du Procès de Louis XVI par Jauffret* ist bis zum 8ten Bande fortgesetzt, und noch nicht beendigt. Das Buch wird unnützer Weise mit vielen Broschüren über den Gegenstand aufgeschwellt, und enthält daher eine ermüdende Wiederholung der nemlichen Gedanken und Wendungen in unzähligen Gestalten. Im 7ten Bande werden denn doch die *Pieces justificatives* der Angeklagten nachgeliefert. Weit zweckmäsiger ist:

Histoire du Procès de Louis XVI, contenant l'Analyse des Pieces, qui ont servi de base à ce procès, ainsi que des Opinions prononcées à ce sujet à la Convention nationale, ou imprimées par son ordre, avec l'Interrogatoire, la Defense, le Jugement et le Testament de Louis. Par *J. Cordier*, homme de Loi. Paris, Onfroy. 1793. 499 S. 8.

Hierin findet man einen Auszug aus den Papieren, welche in den Tuilerien, bey La Porte, bey Septueil, auch sogar von denen, welche im eisernen Schranke gefunden worden, und in welchen letzten doch manches Interessante steht. Dieser Auszug enthält so weit Rec. es beurtheilen kann, (indem er die letztgedachten Originalpapiere selbst noch nicht erhalten können,) wirklich alles in diesen Actenstücken enthaltene, was auf die dem Könige angeschuldigten Handlungen Beziehung hat.

Das ganze Buch ist nichts als ein getreuer und gut gemachter Auszug der Procedur und der aufgestellten Gründe. Dass nicht alle Reden, die über die Sache gehalten worden, darin aufgenommen, sondern nur ein paar und ein zusammengedrängter Auszug der übrigen, ist sehr gut; denn sie enthalten doch alle nichts mehr, als was man hier findet, und von der Behandlungsart sind schon Proben genug aufgenommen, als z. B. wie Morisson den gerechtigkeitliebenden, wohlwollenden und nur allzu menschenliebenden Monarchen ein *Monstre sanguinaire* nennt, und Saint-Just diesen König, der seine ererbte Gewalt der guten Absicht, dem Volke mehr Freyheit zu geben aufgeopfert hat, mit *Catilina* vergleicht. Eines vermisst man jedoch. Die Stimmenzählung ist blos ausgezogen. Es ist interessant zu sehen, wie diejenigen Mitglieder des Convents, die anderweitig bekannt geworden sind, damals votirt haben, und die mancherley Wendungen in den kurzen Aeusserungen beym Anfange sind charakteristisch, und der Mühe werth, gelesen zu werden. Es dient dazu ein Abdruck der dahin gehörigen Stücke aus den Zeitungen, die ausführliche Nachricht von den Verhandlungen geben, unter dem Titel:

Liste comparative des cinq appels nominaux faits dans les seances des 15, 16, 17, 18, *et* 19 *Janvier* 1793. *sur le Procès de Louis XVI, avec les Declarations, que les Deputés ont faites à chacune des seances, par ordre de numeros. Suivie de la Declaration de Louis à la Convention, par laquelle il interjette appel à la nation du jugement porté contre lui; et du discours prononcé a la barre*, par *Deseze. Immediatement après, le resultat du scrutin, sur la peine a infliger à Louis; des observations de Tronchet et de Lamoignon-Malesherbes, ses defenseurs; du Testament de Louis XVI, et enfin de la relation des 24 heures, qui ont precedé sa mort.* Paris, chez Levigneur et Froullé. 1793. 109 S. 8.

Memoire justificatif pour Louis XVI, ci-devant Roi des François, en reponse à l'acte d'accusation, qui lui a eté lu à la Convention nationale le mardi 11 *Decembre* 1792 *l'an quatrieme de la Liberté, et le premier de l'egalité*, seconde edition, corrigée et augmentée, par *A. J. Dugour.* Paris, Dufart. 1793. 258 S. 8.

enthält nach einigen Betrachtungen über die Beschuldigungen, die man dem König machte, über welche fast nichts neues zu sagen ist, eine sehr gute Zusammenstellung der Umstände der Revolution vom 10 August 1792, aus den eignen Aussagen und Angaben ihrer Urheber, aus welcher erhellt, wie wenig der König diese Revolution veranlasst, und dass sie lediglich die Ausführung eines längst angelegten Plans war, durch welchen die Bande, welche obgesiegt hat, die Monarchie umgestürzt, und eine angeblich republikanische Verfassung eingeführt hat.

Von der in Nr. 318. d. J. 1792. dieser Blätter angezeigten Sammlung *Ecole Politique* par M. *Dugour* hat Rec. den 9ten bis 12ten Band erhalten. Hierin beschränkt sich

fich der Herausgeber mehr auf die Vorträge, welche in der Verfammlung felbft gehalten worden. Der 9te Theil enthält noch eine lefenswerthe Brofchüre vom Bifchof von Langres *fur la forme d'opiner aux Etats généraux*, worin die Vereinigung der Kammern, der Geiftlichkeit und des Adels empfohlen ward, und der 10te die *Conf. fur les Gouv.* par *Mounier.* In der Zufammenftellung der Vorträge in der Nat. Verf. könnte hie und da eine beffre Ordnung befolgt feyn, und die Anmerkungen des Herausgebers bedeuten mehrentheils nicht viel. Einige intereffante Noten find ihm jedoch von Mitgliedern der Nat. Verf. mitgetheilt. Im Ganzen ift es fehr angenehm, fo viele merkwürdige Schriften über die Revolution, die nicht ohne Schwierigkeit zufammengebracht werden können, und viele der wichtigften Vorträge hier in einem Buche beyfammen zu haben. Mit dem 15ten Bande, heifst es, foll die Sammlung gefchloffen werden.

Noch im Jahre 1792 ift ift erfchienen:

Lettres du Comte de Mirabeau à un de fes amis en Allemagne écrites durant les années 1786, 1787, 1788, 1789 *et* 1790. 1792. 528 S. 8.

Die nächfte Veranlaffung der Herausgabe diefer Briefe, ift der (fehr fchlecht franzöfifch gefchriebenen) Vorrede zufolge diefe: der Herausgeber wollte den Verdacht ablehnen, als habe feine Correfpondenz mit dem bekannten Grafen von Mirabeau politifche Intriguen zum Grunde, an denen ein redlicher Mann keinen Antheil nehmen dürfe. Er machte diefelbe alfo zu feiner Rechtfertigung dem Publicum bekannt. An fich felbft ift bey weitem der gröfste Theil diefer Briefe höchft unintereffant. Sie betreffen mehrentheils die von dem Correfpondenten des Grafen unternommene Compilation von Nachrichten über die preufsifche Monarchie, welche diefer bey feinem bekannten Werke gebrauchte. Zwifchendurch findet man zwar manche Nachrichten, Urtheile und Aeufserungen eigner Gefinnungen, welche immer unterhaltend, aber doch in keiner Abficht von grofser Bedeutung find. In den frühern Zeiten diefer Correfpondenz floffen die treffenden Beobachtungen und die Blitze des Urtheils und des Witzes diefes brennenden und talentvollen Kopfes in andre Schriften und Briefe, in den fpätern war Mirabeau viel zu fehr in unruhige Befchäftigungen verwickelt, als dafs feine Briefe etwas vorzügliches enthalten konnten. Die unwillkührlichen Züge, in denen fich die geheimften Gefinnungen eines Menfchen im vertrauten Briefwechfel gegen genaue Freunde verrathen, hat Rec. hier nicht gefunden. Die ganze Sammlung kann daher auch fein Urtheil über den Charakter des Mannes, welches er nach der forgfältigften Prüfung bekannt gemacht hat, nicht im geringften ändern. Einzelne richtige Urtheile, Aeufserungen gerechter Gefinnungen und guter Abfichten, mit denen die ganze Thätigkeit des Urhebers im fteten Widerfpruche fteht, beweifen wenig für den fittlichen, und nichts für den politifchen, Charakter eines Mannes. Mirabeau hat fich felbft das Urtheil gefprochen, wenn er in einem kleinen Auffatze, der für den unglücklichen König beftimmt war, fagt: *Si je ne fers pas utilement fa monarchie, je ferai à la fin de tout ceci dans le nombre de huit ou dix Intrigans, qui ayant bouleverfé le royaume, en deviendront l'execration, et auront une fin honteufe quand ils auroient pendant un moment fait ou paru faire une grande fortune*; (in der oben angezeigten *Hift. du Procès par Cordier* p. 157. auch im 7ten Theile von Jauffret.)

Rec. hat in Nr. 316. d. Bl. vor. J. von einer äufserft intereffanten Schrift des *Mallet du Pan* Nachricht gegeben. Von derfelben ift eine fehr gute deutfche Ueberfetzung erfchienen, unter der Auffchrift:

Mallet du Pan über die franzöfifche Revolution und die Urfachen ihrer Dauer. Mit einer Vorrede und Anmerkungen von Friedrich Genz. Berlin, bey Vieweg. XXXVIII und 206 S. 8.

Die vorgefetzte Einleitung enthält fehr treffende Bemerkungen über die Stimmung des deutfchen Publicums und der mehreften Schriftfteller. Seitdem man die Revolution nicht mehr rühmen kann, möchte man gern davon fchweigen, und uns überreden, es fey nicht mehr für Deutfchland intereffant, darüber nachzudenken. Mallets Schrift veranlafst denn freylich ein ganz anders Urtheil und Betrachtungen, die in diefer fehr fchätzbaren und intereffanten Abhandlung ganz vorzüglich gut ausgeführt find.

MATHEMATIK.

Schleswig u. Leipzig, b. Boie: *Unterredungen mit Kindern über die deutlichen Einfichten vom arithmetifchen Rechnen und den Gründen deffelben*, zur Schärfung ihres Nachdenkens und zur Wiederholung des Erlernten. Von *Peter Oftermann* in Meldorf. 1792. 169 S. 8.

Die hier gelieferten 30 Unterredungen betreffen die Numeration und Rechnungsarten in ganzen Zahlen und Brüchen; die Lehre von Verhältniffen, Regel Detri und Kettenregel. Finden fie Beyfall: fo follen fie künftig weiter, z. B. über Wechfelrechnung und fchwerere arithmetifche Fälle, fortgefetzt werden. Die Form kommt der von einem fogenannten zergliederten Katechismus am nächften. Es werden Fragen aufgeworfen, welche die Kinder beantworten müffen. Auf ftrenge fyftematifche Ordnung ift dabey im Einzelnen nicht gefehen worden, fondern es geht fo durch einander, wie eine Antwort wieder zu einer neuen Frage Anlafs giebt, wo denn die Unannehmlichkeit der Weitfchweifigkeit und öftere Wiederholung nicht wohl zu vermeiden war. Von eben der Art find auch zuweilen die vorgefchriebnen Verfahrungsarten, z. B. S. 14., wo es heifst: „Aber wie erfährt man, ob man richtig fummirt, oder ob man gefehlt habe?" *A.* Man addirt die *Pöfte* noch einmal; oder addirt erft 2, hernach den 3ten dazu, und fo fort, fo mufs am Ende immer eine gleiche Summe kommen; oder man nehme von der Summe *einen Poft* nach dem andern ab, fo mufs zuletzt nichts übrig bleiben." Die Behandlungsart des Ganzen ift übrigens fafslich und richtig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. May 1794.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, in der Weigel-Schneiderschen Kunst- und Buchh.: *Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen.* XVIII. B. 1. Abth.: *Reise eines Engländers durch einen Theil von Frankreich, worin die Städte und Gegenden von Paris, Cherbourg und Ermenonville beschrieben werden.* Aus dem Englischen übersetzt. 1791. 152 S. 8. — 2te Abth.: *Kurze Beschreibung von Abessinien und seinen heutigen Einwohnern.* Ein historisch-geographischer Auszug aus *James Bruces* Reise nach den Nilquellen. 1792. 237 S. 8. nebst einer neuen Karte von Abessinien und den angränzenden Ländern, nach der grofsen Karte des Ritters *J. Bruce von Kinnaird* entworfen. XIX und XX. B. *Hunters historische Nachrichten von den merkwürdigsten Ereignissen auf Port Jackson und der Norfolksinsel seit der Errichtung der englischen Niederlassungen bis auf das Jahr 1792*, sämmtlich chronologisch geordnet, nebst einer genauen Beschreibung der neuesten Entdeckungen in den dasigen Gewässern und den eigenen Tagebüchern des Gouverneurs *Phillips*, *Kings* und Lieut. *Balls*. Aus dem Engl. 1te Abth. (der XIX. Th. der Bibliothek) welche *Hunter's* Tagebuch seiner Seereisen und Beschreibungen jener beiden Niederlassungen enthält. 2te Abth. *King's*, *Phillips* und *Ball's* Tagebücher. 1794. 8. m. K.

Das englische Original der in der 1. Abth. des XVIII. B. übersetzten Schrift hat den Titel: *A Tour trough Part of France, containing a description of Paris, Cherbourg and Ermenonville* etc. 1789. gr. 8. Da der Vf. bey seiner Reise durch Frankreich im J. 1788 bereits alles zu der bald hernach erfolgten traurigen Revolution gestimmt fand: so war die Uebersetzung dieser Schrift zu jetziger Zeit sehr zweckmäfsig. Das ganze Land war, wie er sagt, seitdem schon in Anarchie, als die Parlamente sich weigerten, die königlichen Verordnungen, nach welchen der grofse Defect in der Staatseinnahme auf die reichen Güterbesitzer vertheilt werden sollte, zu registriren. Das Volk nahm die Partey derselben, ungeachtet der König jene Verordnungen zu dessen Vortheil gemacht hatte. Aber man schmeckte darin das Süfse der Freyheit, und hafste den, der sich eine willkührliche Macht anmafsen wollte! Unruhen und Ausschweifungen aller Art waren die Folgen davon. Die Soldaten, die man sonst ehrte, ja vor denen man sich fürchtete, wurden verachtet und verspottet. Alle Franzosen waren mit dem König unzufrieden: sie verachteten ihn, und verabscheuten die Königin, und wenn sich im künftigen Frühjahre die *Etats généraux* versammeln werden, sagte er im September 1788, so läfst sich gar nicht an einer Revolution in der Regierung zweifeln. Zwar ist sie das nicht geworden, was er glaubte vorher zu sehen; aber wer konnte je vermuthen, dafs eine so grofse und so gebildete Nation zu solcher Barbarey herabsinken, oder dafs die Chefs der Regierung die Zügel würden fallen lassen, ehe sie noch mit gehöriger Vorsicht andern Händen waren anvertraut worden?

Der 2te *Abschnitt* enthält *Bruces* Reise nach Abyssinien in einem gedrängten Auszuge von Hn. *T. Fr. Ehrmann.* Der Beysatz, gedrängt, dessen Hr. *E.* sich in der Vorrede bedient, hätte weggelassen werden können, ungeachtet alles, was die 5 voluminösen Bände des Originals für die Geographie und Statistik dieses Landes, und der Sitten der Einwohner sowohl, als der zinsbaren Völker, besonders von den Quellen und den Lauf des Nils interessantes für uns enthalten, hier hinlänglich mitgetheilt ist. Denn es ist hier eigentlich nur der 3te und 4. Band geliefert; die beiden ersten, welche seine Abreise von Sidon zu seiner Ankunft auf Masuah, und die Einleitung, worin er von seiner Reise durch einen grofsen Theil der Barbarey, vornemlich in die von Shaw besuchten Gegenden Nachricht giebt, ingleichen seine aus dem Aethiopischen übersetzte Geschichte Abyssiniens von der Wiederherstellung der Linie Salomons im J. 1268 bis zur Regentschaft des gegenwärtigen Königs, nebst den Reflexionen darüber, und der 5te Band von der Naturgeschichte dieses Landes, den wir wirklich ungern vermissen, sind weggelassen. Aber in der hier mitgetheilten eigentlichen Beschreibung Abyssiniens findet man noch so viel Spuren vom Egoismus des Vf., so viel Schwankendes und Widersprechendes, dafs, wären auch nur die Erzählungen, die ihn selbst betreffen, mehr abgekürzt und alles sonst noch Ueberflüssige ausgelassen worden, Platz genug zu einem Auszug des 5ten Bandes übergeblieben wäre. Indefs ist die Naturgeschichte des Landes im Buche selbst nicht ganz übergangen, und man kann daher immer mit dem zufrieden seyn, was uns Hr. *E.* liefert. Die dabey befindliche Karte ist so unvollständig, dafs nicht einmal alle die Oerter, deren er in seiner Reisebeschreibung gedenkt, und wodurch seine Reiseroute bestimmt wird, darauf anzutreffen sind. Dazu hätte er den grofsen Quadranten nicht nöthig gehabt, vor sich hertragen zu lassen. Wäre Hr. *Bruce* ein geschickter Astronom, der solche Werkzeuge gehörig zu gebrauchen verstände: so würde er mit einem kleinen Sextanten und einem Chronometer, die er ohne Pomp bey sich haben konnte, weit mehr zu liefern im Stande gewesen seyn.

XIX. E. *Phillip's* Reise im XIten Bande dieser Bibliothek war ein Auffatz eines englischen Referenten, aus Phillip's und Kings Tagebüchern zusammengetragen; *Hunter* ist hier selbst Referent seiner eigenen Beobachtungen. Diess war hinreichend, diesem Tagebuch eine Stelle in dieser Sammlung zu verschaffen. Wenn auch vieles hier vorkommt das man schon aus jener Reisebeschreibung weiss: so ist es doch bald kürzer, bald ausführlicher erzählt, wobey mancher neue Umstand mit vorkommt, der für die Naturgeschichte und Anthropologie wichtig ist. Auch ist die Geschichte weiter fortgesetzt, und Hunter blieb auf der Norfolksinsel in dem grösten Theil der Zwischenzeit zwischen Kings Abreise von dieser Insel nach England und dessen Zurückkunft auf dieselbe als Gouverneur - Lieutenant. Der Sirius nämlich, den er commandirte, scheiterte an dieser Insel. Freylich machte dieses Unglück, und die traurige Lage, darin er sich mit seiner Schiffsbesatzung seitdem befand, einen so tiefen Eindruck auf sein Gemüth, dass er öfters nicht so günstig von diesen Niederlassungen spricht, als Phillip und King; aber doch günstiger als der Wundarzt White. Dabey ist er so bescheiden, dass er seine Unkunde in der Naturgeschichte und Oekonomie gesteht. Hunter ist hauptsachlich Seemann. Deshalb findet man bey ihm die ausführlichste Nachricht seiner Seereise. Genaue Angabe der Meerstiefe in den aufgefundenen Buchten und Bayen, ihre Untiefen, Klippen, Sandbänke, Rife und Brandungen; eine sorgfältige Bezeichnung der Richtung ihrer Flüsse und Kanäle, vollständige Steuermannstabelle zur Bestimmung des Laufes des Schiffs, die Abweichung des Kompasses, die tägliche Beschaffenheit der Winde, Stand des Thermometers, worunter allerdings das meiste den Bewohner des festen Landes nicht interessirt. Dass aber der Ueberfetzer dieses gerade hier übergangen hat, hält Rec. für unrecht. Wie wesentlich nöthig ist es dem Geographen zur Beurtheilung, ob eine solche Niederlassung zu einem grossen Seehandel tüchtig ist, die seemännische Bestimmung der Küsten und Buchten zu wissen? und dass man in der Naturlehre jede genaue Bemerkung der Meeresströme, der Abweichungen der Magnetnadel, der Witterung u. s. w. schätze, wird ihm auch bekannt seyn. Sicher erliesse man dafür dem Vf. manche darunter gesetzte Anmerkung, z. B. was eine Längenuhr sey; was man unter Tatowiren verstehen, wie viele Unrichtigkeiten in der Orthographie der Namen die englische Schreibart veranlasse etc. welches letzte Hr. Forster schon so oft gesagt hat, oder auch die bey Hunters bekannten Charakter gewiss sehr überflüssige Besorglichkeit, dass er die blutigen Auftritte auf der Duke of Yorksinsel vielleicht nicht genug verhindert, und das Geschrey über die gebrauchte Traubenladung. Dergleichen Bemerkungen hat man ja schon in Ueberfluss und in weit kräftigern Ausdrücken bey Hn. G. Forster, diesem standhaften Freunde der Neufranken, gelesen; warum schreibt er sie ihm denn auch nur einmal nach?

King's und *Phillip's* Tagebücher sind Fortsetzungen, und bestätigen nicht bloss die vielversprechenden Nachrichten von diesen neuen Niederlassungen; sondern sie übertreffen die besten Erwartungen, die durch jene veranlasst werden konnten.

Das Versprechen des Ueberfetzers, uns die Fortsetzung dieser Nachrichten, sobald sie von einiger Bedeutung sind, zu liefern, wird gewiss jeder Leser dieser Bibliothek erfüllt zu sehen wünschen. Könnten in der Folge die Provinzialausdrücke „geeignet, Gelegenheiten „die mir erbotten waren, etc." vermieden werden: so würde der würdige Mann, dessen Fleiss und Treue bey dieser Ueberfetzung ebenfalls unverkennbar ist, sich seine Leser noch mehr verbinden. Man bemerkt sie indess auch hier nicht oft.

Wegen des schönen Drucks und der vortrefflichen Kupfer, davon das erste Hunters Bildniss, die 6 folgenden Ansichten einiger Gegenden und Vorstellungen der Landeseingebornen aus Neu - Südwales, der Lord Howes und der Duke of Yorksinseln, die 3 letzten aber die südliche Hemisphäre, mit der Route des Sirius um die Welt, Hunters Reiseroute von Port Jackson nach Batavia, mit allen umherliegenden Inseln, und den Grundriss der Norfolksinsel darstellen, verdient die Verlagshandlung noch besonders gerühmt zu werden.

MEMMINGEN, b. Seyler: *Luigi Castiglionis*, Mayländischen Patriciers, des St. Stephansordens p. m. Ritters, und der philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia, und der patriotischen zu Mayland Mitglieds, *Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika* in den Jahren 1785. 1786 u. 1787. Nebst Bemerkungen über die nützlichsten Gewächse dieses Landes. Aus dem Italiänischen von *Magnus Peterson*. I. Theil. 1793. 495 S. 8. m. K.

Die Hauptabsicht dieser Reise war, Samen von den nützlichsten Gewächsen für Europa zu sammeln, und ihre Natur, ihren Anbau, ihre Fortpflanzung, und den bekannten oder noch zu erwartenden Gebrauch derselben an Ort und Stelle zu untersuchen, wobey er sein Hauptaugenmerk auf die Bäume richtete. Diese Gewächse sind hier nur zum Theil mit Linnéischen Namen bezeichnet, machen aber das vornehmste Stück des 2ten noch unübersetzten Theils aus.

Die Thiergeschichte und Mineralogie sind indess so wenig als die Geschichte und Erdbeschreibung übergangen. Von jenen Theilen der Naturgeschichte sagt er zwar, mit rühmlicher Bescheidenheit, dass er darin nicht bewandert sey. Vielleicht nicht so als in der Botanik, aber man sieht es bald aus seinen Beschreibungen, dass er sich allerdings auch damit beschäftigt habe. Er beschreibt bey jedem Thiere die bemerkten Abweichungen von den bisher angegebenen Kennzeichen, wenn er dergleichen fand. Z. B. bey des Fabricius (*Syst. Entom.* p. 444.) Beschreibung des Polyxenes, dass dieser Schmetterling überdem mit einem schwarzen Punkte versehenen Rostflecken der beiden Hinterflügel eine himmelblaue Binde habe, welche Fabricius, der erste der ihn beschrieben, vergessen habe. Ein Mann, der auf Gegenstände, die ihm doch eigentlich nur seitwärts lagen, so genau Achtung giebt, erweckt sogleich ein gu-

tes

tes Vorurtheil für sich. Es sind aber auch wirklich manche neue Gattungen, besonders unter den Schlangen und Fischen von ihm beschrieben. Eben so genau sieht er in allen Gegenden, die er durchreiset, auf die Beschaffenheit des Bodens, und dessen Cultur, auf die Früchte, welche darauf gebauet werden, hin und wieder die Art des Landbaues, den Charakter und Beschäftigung der Einwohner, bürgerliche und Staatsverfassung, auch den Zustand der Religion, der Künste und Wissenschaften, und giebt eine kurze Geschichte jedes Freystaats, von seiner Entstehung an, bis auf gegenwärtige Zeit, so dass man schon in diesem ersten Theile alles Wesentliche von den sämmtlichen Nordamerikanischen Freystaaten auch Canada von St. John bis Montreal an bis zum Ontariosee, als so weit er es bereiset, finden wird. Auch die Topographie nicht nur der Dörfer und Städte, die er selbst angesehen, sondern auch derer vorzüglichern Städte und merkwürdigern Provinzen, die er nicht gesehen, davon er aber sichere Nachrichten eingezogen, theilt er uns in diesem ersten Theile mit.

So ein inniger Anhänger er auch von der neuen Constitution ist: so bekennt er doch aufrichtig das Mangelhafte, so er darin gefunden. Dass Leute, die wenig oder gar keine Cultur haben, und mit politischen Grundsätzen ganz unbekannt sind, bey öffentlichen Berathschlagungen eine Stimme haben, ist ein einleuchtender Fehler. Der grösste Haufe beurtheilt das öffentliche Wohl nach dem seinigen, und daher ist noch so wenig zur Sicherheit des Landes, und zur Aufnahme des Handels und der Fabriken in den meisten Gegenden geschehen. Dazu kommt noch der Fehler, dass die Männer, wenn sie kaum angefangen haben sich mit dem Gang der ihnen anvertrauten Geschäfte bekannt zu machen, durch andere völlig Unkundige abgelöset werden.

Auch giebt es noch ungemein viele Gegenden, die man hier schon unter die angebaueten hält, wo man noch weiter nichts, als die elendesten Hütten und den kümmerlichsten Hausrath antrifft. Dergleichen traf er häufig in Ostmassachusetsbay in den nördlichen Theilen von Neuyork und Vermond, und auch in den für so wohlhabend beschriebenen südlichen Provinzen an. In den letztern, besonders in Georgien, war er nicht sicher vor Räubern. Der Handel in den meisten Städten war dadurch sehr in Verfall gerathen, dass die Menge der Kaufleute, und der auf Credit genommenen Waaren zu gross, und der Käufer zu wenig waren. Auch die Wege, Brücken und Fähren sind noch lange nicht in dem gehörigen Stande. Mehr als einmal verlor darüber der Vf. ein Theil seiner Sammlungen zur Naturgeschichte, und einmal war er in Gefahr, in einem breiten Fluss, durch den er mit seiner Kalesche fahren musste, zu ersaufen.

Auf seiner Reise in die Provinzen Main und Sagadahok, oder jetzt Massachusetsbay trat er in dem Hause des Herrn Gregory im Dorfe Lampden ab. Es war, wie hier gewöhnlich, aus Baumstämmen gebauet, und mit der Rinde der Hemlokstanne gedeckt, und dabey so enge, dass sein Reisegefährte nicht darin aufgenommen werden konnte. Der ganze Gelass bestand aus einer Kammer, die zum Schlafzimmer, und zur Küche diente, und aus einen unter dem First angebrachten Dachstübchen, zu welchen man auf einer Handleiter hinauf stieg. Für jede Malzeit ward ungesäuertes Brod aus türkischen Korn und Rocken gebacken. Von Zeit zu Zeit ward ein Kalb geschlachtet, das man mit den Nachbarn theilte, und dessen Fell man selbst gerbte, um Schuhe ohne alle Kunst daraus zu machen. Das Getränke bestand aus Grog-, Birken- und Wruce-Bier, auch Thee. Bey einer solchen Lebensart ist es allerdings leicht, seinen Kindern einen Unterhalt in einem so weiten Lande zu verschaffen. Deshalb verheirathen sie auch ihre Söhne und Töchter hier im 20ten Jahre; in den südlichen Provinzen aber noch früher.

Was die Uebersetzung betrifft: so merkt man bald, dass sie in die Hände eines sachkundigen Mannes gefallen ist, von dem wir den 2ten Theil mit Begierde erwarten.

Die acht Kupfertafeln enthalten Vorstellungen von Boston, Neuyork und Charlestown, ein schwimmendes Eisgebirge, Arbeiten der Wilden, und Verrichtungen bey der Reis-, Indig- und Tabakszubereitung.

GESCHICHTE.

London, b. Debrett: *The History, Debates and Proceedings of both houses of Parliament of Great Britain from the year 1743 to the year 1774. Containing the most interesting Motions, Speeches, Resolutions, Reports, Petitions, Evidence, Protests and Papers laid before either house together with the supplies and ways and means of each Session; also Lists of each Parliament, and of divisions upon the most important Questions. In seven Vols* 1792. 8.

Dieses Werk ist für Geschichte und Staatskunst von dem grössesten Werthe. In den Verhandlungen des englischen Parlaments findet man die Geschichte der Administration in Ansehung der innern Angelegenheiten ganz vollständig, und die Debatten über die wichtigsten Gegenstände der Gesetzgebung, sind die lehrreichste Schule praktischer Staatskunst. In ihnen wird nicht allein der Gegenstand vorgeschlagner Gesetze durch die Reden der besten Köpfe des Reichs von allen Seiten beleuchtet, sondern man lernet auch oft in dem Gange dieser Debatten, die Schwierigkeiten kennen, welche der Ausführung guter Maasregeln, in den Verhältnissen und Neigungen den Menschen entgegenstehen, welche dazu mitwirken müssen. Noch vor kurzem war England das einzige Land dessen gesetzgebende Macht, ihre Berathschlagungen und Projecte so öffentlich bekannt werden, und noch jetzt haben die Verhandlungen des Parlaments einen grossen Vorzug vor den andern seit kurzem auf gleiche Art versuchten Regierungen. Wenn man sie mit den Tagebüchern der ersten französischen Nationalversammlung vergleicht, so ist eine grosse Verschiedenheit sehr auffallend. In der französischen gesetzgebenden Versammlung wurden mehrentheils vorher zubereitete Vorträge gehalten, die daher nur selten in einander griffen. Sobald die Rednerbühne leer war, und ein eigent-

gentliches Debattiren, eine Unterredung über die vorgelegten Fragen entstehen sollte, in welcher die verschiedenen Gründe und Gegengründe geprüft und gegen einander abgewogen werden, artete diese Unterredung fast allemal sogleich in ein wildes Getümmel aus, in welchem niemand mehr gehört ward. Es sey, dass der Charakter der Franzosen überhaupt einer ruhigen Conversation über interessante Gegenstände überall nicht fähig ist, oder es liege in dem Mangel eines nachdrücklichen Policeyreglements der Versammlung, und der Unwilligkeit derselben irgend etwas zu ertragen, was der Freyheit Eintrag zu thun scheinen konnte, wenn es auch in der That ihre Freyheit befördert hätte: Unterredungen, darin verschiedne Partheyen einander bestritten hätten, sind fast nie mit einiger Geduld angehört worden, so oft auch die einsichtvollsten Mittglieder, als z. B. der Abbé Maury, bey Gelegenheit der Assignate, ausdrücklich auf eine Discussion, gleich der im englischen Parlamente, drangen. Diese ist es aber eigentlich, in denen verwickelte Fragen allmählig so erläutert und modificirt werden, dass man endlich die wahren Punkte, auf die alles ankommt, und die besten Auflösungen trifft. Und von dieser Seite ist das Verfahren des englischen Parlaments bewunderungswürdig. Es kommen häufig Fälle vor, in denen ein Ministerium Entwürfe durchsetzte, von denen man späterhin nur allzu deutlich sieht, dass sie sehr fehlerhaft, und dass die von der Oppositionsparthey aufgestellten Gründe überwiegend waren. Dies ist in jedem Lande und bey allen erdenklichen Regierungsformen unvermeidlich, so lange die Neigungen und Leidenschaften der Menschen an ihren Entschlüssen Antheil haben: allein bey allen diesen Vorfällen ist nie ein tumultarisches Verfahren erhört gewesen, in welchem man nicht geduldet hätte, dass die Gegner der beliebten Maassregeln und Anführer zu Worte gekommen wären. Man hat ihnen immer verstattet ihre Gedanken und Gründe vorzutragen. Fehlte diesen im Augenblick der Entscheidung die überzeugende Kraft, oder den Hörern das Vermögen überzeugt zu werden, so liess man doch allemal dem Versuche Platz. Und dass die Debatte in wichtigen Dingen nichts weniger als ein blosses Spiegelgefechte ist, bey dem schon zum voraus ausgemacht wäre, was der Erfolg seyn sollte, dass man der Opposition nicht blos zu reden verstattet, sondern dass es eine wahre Deliberation ist, beweisen die häufigen Fälle, wo Maassregeln der Administration durch diese Untersuchung und Erörterung im Parlamente abgeändert worden. Wenn aber auch die Bemühungen der Opposition nicht im Augenblicke selbst fruchten, so wird doch durch die Publicität der Debatten, das Publicum über die Gesinnungen und Grundsätze seiner Gesetzgeber belehrt, und so wirkt allmählig eine jede wichtige Verhandlung im Parlamente, die Administration in ihrem Ansehn zu befestigen, oder zu schwächen, und endlich zu stürzen: ist also allemal von grossem Einflusse auf den Gang der Nationalangelegenheiten. Der Auszug aus dem Verhandlungen, der hier bekannt gemacht wird, ist sehr gut gemacht. Die langen und wichtigen Reden, sind gut ausgezogen und im wesentlichsten dargestellt, und jeder Parthey widerfährt darin ihr Recht.

Es waren vorhin nur die Debatten des Unterhauses in einem solchen Auszuge im Drucke, derselbe ist hier einverleibt, aber auch die Verhandlungen des Oberhauses hinzugefügt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Hildburghausen*, b. Hanisch: *Ueber das gemeine Reichs- oder Fürstl. Taxische Postwesen*; — gegen den Hn. geh. Justizrath *Pütter* in Göttingen. 1792. 52 S. 8. — Diese kurze anonymische Widerlegung bezieht sich auf die *Pütterische* Abhandlung vom *Reichspostwesen*, welche den I. Heft der *Erörterungen und Beyspiele des deutschen Staats- und Fürstenrechts* ausmacht. Darin ward der Grundsatz aufgestellt: „dass „nur solche Rechte, welche vor Entstehung der Landeshoheit „im Gang waren, und sich nicht blos auf das Innerste eines „Landes einschränkten, in der Gewalt des Kaisers blieben, und „so der Begriff der kaiserl. *Reservatrechte* sich bildete, wiewohl „viele derselben, kraft kaiserl. Concessionen, doch von Reichs„ständen in ihren Ländern ausgeübt wurden. Was aber seit „der Zeit, da die Landeshoheit ihre Vollständigkeit erhalten, „aufgekommen, oder auch künftig noch zu neuen Hoheitsrech„ten Stoff geben möchte, sey ohne Ausnahme in der Landeshoheit begriffen." Diesen Grundsatz will zwar der ungenannte Widerleger nicht zugeben; er läfst sich jedoch darauf nicht weiter ein, sondern bleibt nur dabey stehen: dass, wenn die Post auch kein kaiserl. Regal sey, solche doch darum noch nicht zu den Reichsständischen Gerechtsamen gehörig, sondern als eine *gemeine Reichssache* oder *Reichsanstalt* betrachtet werden müsse. Solches erhelle aus den R. A. v. 1522 u. 1542 aus dem eigenen Ansuchen der Reichsstände im J. 1570, dass der Kaiser das *Reichspostwesen* als eine *sonderbare Hoheit und Regal des röm. Kaisers*, gegen die Eingriffe des Niederländischen und Burgundischen Postmeisters in Schutz nehmen möchte; aus dem ähnlichen Reichsgutachten vom 12. Jun. und 27. Sept. 1641, worinn der Ausdruck *Reichspostregal* vorkommt, aus dem R. A. v. 10. Oct. 1641, aus den dem Hause Taxis ertheilten kaiserl. Belehnungen: und endlich aus der kaiserl. Wahlcapitulation Art. XXIX. §. 4. Die Natur der Sache und die *Analogie anderer Reichsanstalten*, erfodere auch *Einheit in der Verwaltung des Geschäfts*. Durch die Zersplitterung desselben leide das Publicum offenbar: der Lauf der Posten werde unterbrochen, oder doch verzögert, und die Taxe merklich erhöhet. Diese Gründe sind allerdings erheblich. Auf der andern Seite ist aber auch nicht zu läugnen, dass die Missbräuche der Taxischen Postämter an manchen Orten die Anlegung Ständischer Posten veranlasst haben, und dass der Wetteifer zwischen beiden, vieles zur Verbesserung des Postwesens beygetragen hat. Indessen hat der Fürst von Thurn und Taxis manchen Missbräuchen schon abgeholfen, und es ist nach mehrmaligen Erklärungen die Abhelfung andrer, z. B. vielleicht der Klage, die man hin und wieder über die von einzelnen Postämtern erhöhte Posttaxe, besonders bey recommandirten Briefen hört, gewiss mit Recht zu erwarten, wenn anders solche Klagen auch nur gegründet sind, und gehörigen Orts angebracht werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 12. May 1794.

GESCHICHTE.

1) Palermo, in der königl. Druckerey: *Codice diplomatico di Sicilia sotto il Governo degli Arabi*, pubblicato per opera e studio di *Alfonso Airoldi*, Arcivescovo di Eraclea, Giudice dell' apostolica Legazione e della regia Monarchia nel regno di Sicilia. T. I. Parte I. 1789. 593 S. T. I. Parte II. 498 S. ohne das Register. — T. II. Parte I. 1790. 564 S. 4.

2) Halle, b. Hendel: *Beytrag zur Geschichte und Statistik der Araber oder Sarakenen in Sicilien* aus einem neu entdeckten wichtigen Codex, der sich in dem Kloster St. Martin, 8 Meilen von Palermo, befindet, herausgegeben von *S. F. Günther Wahl.* 1790. 38 S. 8.

3) Königsberg, b. Nicolovius: *Geschichte der Araber in Sicilien und Siciliens unter der Herrschaft der Araber, in gleichzeitigen Urkunden von diesem Volke selbst.* Aus dem Italiänischen mit Anmerkungen und Zusätzen von *Phil. Wilh. Gottlieb Hausleutner*, Prof. an der hohen Carlsschule zu Stuttgard. I Bd. 1791. 336 S. II Bd. 456. III Bd. 1792. 364 S. IV Bd. 356 S. mit Register. gr. 8. mit einer Karte (von Sicilien.)

Die zweyte Schrift ist von dem merkwürdigen Codice diplomatico eine vorläufige Nachricht, welche der Hr. Geh. Rath *von Hofmann* in Halle durch den französischen, mit Regulirung der neapolitanischen Truppen damals beschäftigten General, Grafen Karl Ulysses von *Salis*, erhalten, und Hn. Prof. *Wahl* mitgetheilt hatte, nachdem von diesem bereits in der zweyten Lieferung seines Magazins für alte, besonders biblische und morgenländische Literatur über die Aechtheit jenes Codex und den darüber geführten gelehrten Streit, einiges gesammelt worden war, wozu in der dritten Lieferung noch einige Beyträge kommen. Da in der Vorrede zu dem Werke selbst der Erzbischof *Airoldi* alle gegen die Aechtheit des Manuscripts gemachte Einwürfe mit Stillschweigen unterdrückt; so verdient aus den Nachrichten des Hn. Grafen Salis bemerkt zu werden, dass die unter dem Namen *Veillants* erschienene Hauptgegenschrift dem Neid eines Canonicus von Palermo *Rosario Gregorio*, des Vfs. der 1786 in 4. erschienenen Dissertation *de supputandis apud Arabes siculos temporibus* — zugeschrieben wird, welcher mit dem Abbate *Vella*, dem Uebersetzer des Codex, zugleich um die Professorstelle der arab. Sprache zu Palermo Competent gewesen sey. Wir verweisen darüber auf die in der Eichhornischen Bibliothek II Bd. S. 361 ff. gegebenen Nachrichten. Die beste Antwort gegen den Pseudo-Veillant wurde nach S. 10 von einem Benediktiner-Abt, Don Giovan Evangelista di Blasi gegeben, welche Vella auf seine eignen Kosten drucken liess.

Um zu dem Werke selbst Nr. 1. überzugehen: so erinnern sich unsre Leser aus der Universalgeschichte, dass die aus Arabien hervorgebrochenen Eroberer bereits unter dem dritten Chaliphen, Othman, auch in Afrika eingebrochen sind, und im 9ten Jahrhundert ihre dortigen Eroberungen in mehrere gewöhnlich erbliche Statthalterschaften, von Fez, Segelmesa, Constantina, Telesin und Tunis abgetheilt haben. In dem mächtigen Gebiet von Tunis, welches schon unter Othman durch Erbauung von Kairoan mit den arabischen Besitzungen in Aegypten zusammenhängender gemacht wurde, herrschte, unter des bekannten Harun Alraschids Bestätigung, nach dem J. der Heg. 184. (J. Chr. 800.) Abraham, Aalbi und so fort in einem Zeitraum von 170 Jahren, bis auf das anmassliche Chaliphat der Phatemiden in Aegypten; die Aalbitische Nachkommenschaft, welche gewöhnlich die Aglabitische Dynastie genannt wird. Sicilien lag diesen Siegern gleichsam im Gesicht; schon seit dem J. Chr. 669 hat man sichere Nachrichten von ihren Einfällen auf diese durch die entfernten schwachen Kaiser von Constantinopel allzu wenig beschützte Insel. Nach verschiedenen, zum Theil durch Tribut von den Arabern erkauften Friedensverträgen und neuen Einfällen hatte K. Michael Balbus durch seinen Prinzen, Theophilus, die Araber in Afrika selbst nach dem J. 820 nicht ohne Glück bekriegt. Vorzüglich reizten dabey die Sicilianischen Statthalter, Photinus und Euphemius, die Feinde. Der Aglabitische Beherrscher von Tunis, Constantina und Telesin liess deswegen, da Euphemius selbst in Sciacca sich von Constantinopel mit seiner Hülfe unabhängig machen wollte, dagegen aber alles übrige von Sicilien den Arabern zur Eroberung zu überlassen versprach, im J. der Heg. 213. Chr. 827 von seiner Residenz Kairoan aus, unter Aadelkum, ein bedeutendes Heer in Sicilien landen. Die Folge war, wie man dies indess (z. B. aus *Leo Africanus Descriptio Africae L. V. Nr. 73. sub voce Cairoan*) längst im allgemeinen wusste, Eroberung und feste Besitznehmung von Sicilien. In der gegenwärtigen Entdeckung von der vollständigen Correspondenz der arab. Feldherrn mit ihren Herren (Mulai's) in Afrika und mit den Unterfeldherrn wird gleichsam jeder Schritt in ihren Feldzügen, und jede neue Einrichtung, welche nach dem Geist der ganzen Herrschaft der Araber nun auch auf Sicilien übergetragen wurde, durch wirkliche Documente belegt, in denen die Ursachen jeder Unternehmung oder Anstalt von den handelnden Hauptpersonen

nen ohne Rückhalt gegenseitig erklärt werden. In der ganzen Geschichte der Araber ist kein einziges Stück so glücklich, je eine so volle und genaue Beleuchtung erhalten zu haben. Und wie wenige andere Theile der ältern Geschichte können sich ähnlicher authentischer Urkunden zu ihrer pragmatischen Entwicklung rühmen.

Die Correspondenz der Feldherren und Statthalter mit ihren gebietenden Herrn war die Grundlage für die Verfassung, welche die Araber in Sicilien beobachten mussten. Sie wurden ursprünglich, wie der Codex gleich anfangs selbst erzählt, unter dreyfachem Schlüssel in dem Archiv der arabischsicilianischen Rathsversammlung aufbewahrt. Endlich wurde aus der ganzen Sammlung 162 Jahre nach der Eroberung Siciliens durch den Grossmufti eine Auswahl gemacht, und von dieser eine Abschrift dem Landrath, und eine andere dem Seerath, zum täglichen Gebrauch in ihren Berathschlagungen übergeben. Unter manchen Nachforschungen nach neuen Quellen für die Geschichte von Sicilien war der Erzbischoff Airoldi so glücklich, dass der Priester, D. Joseph *Vella*, Capellan von Malta, welcher zu Rom und Malta sich in der arabischen Sprache geübt hatte, 1782 in dem Kloster St. Martin mit einem maroccanischen Gesandten, Muhammed ben Ausman Masgia, den ein Sturm nach Sicilien getrieben hatte, die dortigen arabischen Mssc durchspürte, wo der Gesandte zuerst Hn. *Vella* auf eine Handschrift aufmerksam machte, die bey näherer Untersuchung ein Registraturbuch der arabischsicilianischen Canzley war, worin von einer Menge von Briefen und Verordnungen von Eroberung der Insel an bis aufs J. d. Heg. 375 (d. i. bis auf das Jahr, in welchem keine Auswahl aus dem arabischsicilianischen Archiv in doppelter Abschrift gemacht worden ist) Abschriften zusammengetragen sind. Mitten in einem andern Mſ. fand sich nachher ebendaselbst ein ähnliches Fragment eines solchen Registraturbuchs eingebunden, welches in eben der Form von einem Zeitraum von 11 Jahren vom J. 380 bis 391 die Fortsetzung der archivalischen Urkunden abschriftlich enthält. (Im Original S. 34. steht hier 280 und 391. durch einen Druckfehler, welchen auch der Uebersetzer nicht verbessert hat.) Nur nach einer Lücke von 4 Jahren schloss sich also dieser zweyte Codex an den erstern an. Sehr viel Glück aber war es, dass sich der maroccanische Gesandte einer ähnlichen Handschrift in der Bibliothek zu Fetz erinnerte. Aus dieser ergänzte er nicht nur die 4 fehlenden Jahre, sondern theilte auch Hn. Vella eine ganz ähnliche Fortsetzung des Urkundenwerks vom J. der H. 391 — 412 mit. Sein Bruder aber half endlich den sicilianischen Geschichtsammlern aus jener Fetzischen Bibliothek noch zu einem dritten Urkundenband, welcher bis auf das J. d. H. 462 (J. C. 1074) herabreicht, das ist, bis auf die Zeit, da die Araber Sicilien, die Emirate von Girgenti, Syracus und Castrogiovanni ausgenommen, wieder an die Normannen verloren haben.

Die Geschichte der Araber in Sicilien, ein Zeitraum von 245 Jahren, zerfällt in Rücksicht auf die Beherrscher (Mulai's) derselben in Afrika in zwey Theile. Der erste enthält die Regierung unter der Dynastie der Aglabiten. Rechnen wir vom J. d. H. 213 (C. 827), dem ersten Jahr des entscheidenden Einfalls an, bis im J. d. Heg. 296 die Fatemidische Dynastie unter Almohadi Obeidallah die Oberhand bekam: so beträgt die erste Periode, die sich mit dem J. C. 909 endigt, einen Zeitraum von 82 christlichen Jahren. Das Originalwerk enthält, was dahin gehört, im ersten Tomus in zwey Abtheilungen. Die deutsche Uebersetzung liefert die Geschichte der Aglabitischen Araber in Sicilien in den 4 bisher erschienenen Bänden. Nach den Nachrichten des Hn. Grafen von Salis im III. Stück des Wahlischen Magazins S. 135. macht der Abt *Vella* die Uebersetzung aus dem Arabischen in den Maltesischen Dialekt, Erzbischof Airoldi aber überträgt sie in den Toskanischen. Das Ganze wird 8 Bände ausmachen, wozu noch 4 andere von einem normännischen Codex kommen sollen, welcher die ganze Geschichte der Eroberung und die sämmtlichen Gesetze enthalte, die von Roger und Robert dort gegeben worden seyn. Der Normännische Codex ist, nach den Briefen des Hn. Grafen von Vella, dem König selbst mit dem Vorschlag überreicht worden, ihn (in 4 Folianten) *mit dem arabischen Text zur Seite* abdrucken zu lassen, weil man diesem Werk nie zu viele Authenticität geben könne, *indem es die deutlichsten Beweise von den Rechten der Krone über die Besitzungen der Kirche und den grössten Theil der Güter der Reichsbaronen enthalte*. s. Wahls Magazin III. Lieferung S. 133. Bey diesem neu entdeckten Werke wird also erst vollends die Kritik alle Strenge anzuwenden haben. Da man gegen die Zweifel, welche der Aechtheit des Codice diplomatico, so weit wir ihn vor uns haben, entgegengesetzt worden sind, vorzüglich immer die Antwort geben konnte: es lasse sich nicht einsehen, zu welchem Nutzen dessen Unterschiebung seyn sollte! so würde die Sache, sobald ein politischwichtiges Werk in seinem Gefolge erscheinen sollte, von dieser Seite her eine andere Wendung bekommen. Wird nur der *Normännische* Codex nach seinem ganzen Original abgedruckt: so wird es gewiss nicht an Bestätigern seiner Aechtheit oder Entdeckern seiner Unächtheit fehlen. Auf diesem Felde Urkunden zu machen, welche täuschend seyn sollen, fodert mehr Geschick, als sich leicht erwarten lässt.

Das dritte Werk ist eine angefangene Uebersetzung des *Codice diplomatico di Sicilia*. Schwer war die Aufgabe für einen Uebersetzer nicht, wenn er sich nur zugleich mit der Sache selbst etwas bekannt machte. Selbst wer erst Italiänisch lernen wollte, hätte hier zum Uebersetzer werden können, um so eher, wenn er, wie Hr. *H.* that, in den 2 ersten Bänden sich auch in der Construction so genau, wie möglich, an das Original halten wollte. Dass Hr. *H.* diess, wie er von sich sagt „ohne undeutsch zu werden" gethan habe, finden wir nicht. Von dem Marsch einer Armee sagt er immer *abreisen* oder *mit der Armee eine Reise machen*. S. 51. der Angriff, ist *allzu*gut gelungen, obschon mit grosser *Sterblichkeit* (Niederlage) unsrer *Menschen* (Leute). S. 77. dass es *gerecht* wäre, statt: dass es *passend* oder *bequem* wäre S. 110. ich habe alles Volk *der Tödtung übergeben lassen* u. dgl. m. Doch, statt diese Wortverbesserungen noch mehr zu häufen, wollen wir einige andere missverstandene Stellen berichtigen. S. VI. „die Regierung von Tunis ward von Harun Raschid, wie Abulfeda berichtet *und*

von

von Leo Africanus.. dem Abraham Aalbi ertheilt." Lies: *nach Abulf. und* Leo Africanus. Dieser ist der bekannte, auch hier oft citirte Verfasser der *Descriptio Africae*. S. 4. hat er dem Uebersetzer noch einmal zu einem starken Fehlgriff Anlass gegeben, welchen aber Hr. *H.* endlich selbst auf der letzten Seite des IV Bandes verbessert. — S. XLII. „Daher ward das erste Blatt in Kupfer gestochen, *als eine Probe*, *welche die Briefe eines Jahrs enthielt*. Auf einer Quartseite die Briefe von einem Jahr? Das Original unterscheidet die Kupferplatte und eine *Abschrift* von einem ganzen Jahrgang der Briefe deutlich. .. *Fu perciò inciso il primo foglio, e quindi un saggio, che racchiudeva le lettere di un anno*.. Statt Nesqui - Charaktere S. LI. muss im Deutschen *Neschi* geschrieben werden. S. LXIV. steht: Nachdem Moez Aegyten von seinem Gegner *Mothi* 23. aus dem Geschlecht der Abassiden, völlig erobert hatte. Wo sind denn die 22 übrigen Mothi? möchte man hier fragen, Die Zahl 23 gehört nicht zum Namen Mothi, sondern dieser Mothi war der drey und zwanzigste der Abassiden. S. 9. muss sich das grosse *Schloss* in eine Schanze verändern. S. 95. meine Grosheit *zweifelt stark*. Schon der Zusammenhang zeigt, dass von *Befürchten* die Rede ist.

Hamburg, b. Bohn: *Prozess gegen den Orden der Tempelherren.* Aus den Originalacten der päbstlichen Commission in Frankreich. Von *Daniel Gotthilf Moldenhawer*, D. u. Prof. der Theol. u. Oberbiblioth. zu Copenhagen. 1792. 638 S. gr. 8.

Vor ungefähr 10 Jahren würde diess Buch überhaupt mehr Auffehen, und einer gewissen Klasse von Geschichtsforschern mehr Freude verursacht haben, als es jetzt thut. Indessen bleibt es ein wichtiger und höchst willkommner Fund, den, gerade noch zu rechter Zeit, ein deutscher Gelehrter auf französischem Boden gethan hat und nun durch diese Schrift gemeinnützlicher zu machen sucht. Es ist eben die Handschrift, aus welcher *Dupuy* in seiner bekannten Geschichte der Tempelherrn weitläufige Auszüge mitgetheilt hat, die sich aber, und mit Recht, mehrere Gelehrten schon längst, als sehr willkürlich und unzuverlässig, verdächtig gemacht hatten. Herr D. *Moldenhawer* wählte sich auf seinen literärischen Reisen in England und Frankreich die Nachforschung über den Templerprocess zum Nebengeschäft. In England fand er wenig; verspricht aber doch einige Entdeckungen aus Oxfortischen Handschriften über den Gang der Untersuchung, die mit den englischen Rittern angestellt ward, anderswo mitzutheilen. In Paris kam er bald auf die Spur merkwürdiger Urkunden, welche die vormals königliche Bibliothek aufbewahrte. Aber „die Aengstlichkeit, sagt er, womit ihre Bewahrer noch vor fünf Jahren jede Zeile, welche den Glanz des französischen Thrones im vierzehnten Jahrhundert verdunkeln, oder die Dunkelheit, worein er sich gehüllt hatte, erhellen könnten, fremden Blicken zu verheimlichen suchten, war in ihrer Art einzig, und in ihrer Quelle betrachtet, eben so mitleidswürdig, als der gegen sie so auffallend abstechende Muthwille, der in unsern Tagen jede verlegene Anekdote zusammenrafft, um das Andenken der Vorfahren Ludwigs XVI mit Schande zu decken." In der Abtey *St. Germain des Près* fand er aber bald einen *Processus contra Templarios*, und fand zugleich, dass er nichts anders war, als das Original, aus welchem *Dupuy* entlehnt hatte. *Dom Patert*, der Bibliothekar, fand kein Bedenken, ihm diese in ganz Frankreich einzige Handschrift auszuliefern. (Die braven Mauriner, wie viel herrliche Ausbeute für Literatur und Geschichte hätte sich noch von ihrem Fleiss, wie von ihrer Dienstfertigkeit hoffen lassen!) Hr. M. vollendete in kurzer Zeit in Verbindung mit seinem Reisegefährten, Hn. Prof. *Tychsen*, die Arbeit des Abschreibens. Diess die Geschichte des Fundes.

Authentie und Zuverlässigkeit der Urkunde ist keinem Zweifel unterworfen; und was den Werth der Entdeckung und Mittheilung derselben betrifft: so wird denselben keiner, der sich für die Bewährung der zwar fast schon überall als richtig anerkannten, aber immer doch nicht ins hellelte Licht gesetzten Geschichte des wahren Ganges der Verdammung des Tempelordens interessirt, nicht verkennen, und dem würdigen Herausg. für die auf diese Actensammlung verwandte vielfältige Mühe danken. Das Original der Handschrift ist in altfränzösischer, limosinischer und catalonischer Sprache geschrieben, und es ist zu loben, dass der Herausg. nicht, wie von den vorkommenden lateinischen Aufsätzen, einen wörtlichen Abdruck davon gegeben, sondern sich der unstreitig sehr mühvollen Arbeit der Entzieferung des Textes unterzogen hat, obgleich vielleicht zu wünschen wäre, dass er Stellen, wo er nicht gewiss seyn konnte, den Sinn getroffen zu haben, in der Ursprache beygefügt hätte. Wir enthalten uns hier aller sich sonst leicht darbietenden Bemerkungen über die Resultate dieser Processacten in der Beurtheilung der Templer, ihrer Ankläger und Richter, da wir hoffen dürfen, hierüber von dem Herausg. selbst mit ehestem die beste Aufklärung zu erhalten.

PHILOLOGIE.

Wien, b. Wappler: *Hebräische Sprachlehre für Anfänger*, von *Johann Jahn*, Dr. der Theol. und Prof. der morgenländischen Literatur zu Wien. 1792. 9 Bog. 8.

Diese Grammatik kann man mit allem Recht zu den brauchbaren kurzen Anleitungen zur Erlernung des Hebräischen zählen. Der Vf. zeigt nicht nur eine gute Bekanntschaft mit der Sprache selbst, sondern auch sowohl in der Grammatik, als besonders in der Einleitung, sehr richtige Einsichten in die Methode, diese Sprache Anfängern beyzubringen. Die Universität zu Wien kann sich daher Glück wünschen, dass die neue Professur der morgenländischen Literatur, welche Kaiser Leopold gleich nach dem Antritt seiner Regierung stiftete, in so gute Hände gekommen ist. So richtig nun auch im Ganzen die Grundsätze des Vf. sind, und so sehr man sieht, dass er die Verbesserungen der neuern Sprachlehre kennt: so findet man dennoch manches aus den ältern Sprach-

 lehren

lehren beybehalten, wozu der Vf. wahrscheinlich seine Gründe gehabt hat. So wird z. B. unter den Vocalen noch ein *grosses Chirek* aufgeführt, da doch das Jod, welches man mit dem Punkte Chireck verbindet, offenbar zu den Consonanten, in deren Reihe es auch steht, gehört, und keinen Theil des Vocals ausmacht, eben so wenig als das Vau ein Theil des Cholems ist. Auch weiss Rec. nicht, wie die Behauptung, dass Zere und das grosse Chirek *meistens* lang, *bisweilen aber auch kurz sind*, gerechtfertigt werden könne. Der Lehre von den Moris, welche hier Zeiten genannt werden, geschieht auch noch Erwähnung. Ueber das, was in dieser kurzen Anleitung, nach Rec. Meynung, besser weggeblieben, oder noch hinzugesetzt wäre, will er zwar nicht rechten, weil von der Entbehrlichkeit und Unentbehrlichkeit mancher Punkte für Anfänger fast ein jeder anders urtheilt, und es natürlich jedem Sprachlehrer freystehen muss, seiner Ueberzeugung zu folgen; schwerlich möchte es aber doch irgend jemand zweckmäsig finden, die Anfänger, welche noch keine der morgenländischen Sprachen kennen, auf das Arabische und Aramäische zu verweisen, oder sie mit den Gesetzen, nach welchen die Buchstaben in den verschiedenen Dialecten vertauscht werden, bekannt zu machen. Dies geschieht besser bey der Erlernung dieser Sprachen selbst. Dass der Vf. die verschiedenen Formen der Verborum nicht *Conjugationen* nennt, ist sehr zu billigen, und sollte von jedem Sprachlehrer geschehen. Und auch das ist nicht zu tadeln, dass er die Form *Hithkattel* unmittelbar auf *Kittel* folgen lässt, da jene offenbar von dieser abgeleitet ist. Bedenklicher möchte es seyn, das Präteritum und Futurum mit dem Vf. den ersten und zweyten Aoristus zu nennen, da diese Tempora doch mit den griechischen Aoristis, mit welchen freylich mehrere Sprachlehrer sie haben vergleichen wollen, wirlich nicht übereinstimmen. Der deutsche Ausdruck ist im Ganzen gut, und der Sache angemessen; doch finden sich einige undeutsche Wendungen und Provinzialismen, z. B. S. VI. Man rühmt einige Gelehrte auch von einem starken Gedächtnisse. S. VII. die Verstandeskräft*en*. Man kann mehrere Muttersprachen zugleich ohne *aller* Mühe lernen. S. XI. Man macht auf *der* Verschiedenheit aufmerksam u. s. w. Druck und Papier grenzt für ein Lehrbuch ans Splendide.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Stuttgart*, b. Metzler: *Ueber Allmanden, deren Benutzung und Vertheilung*, insbesondere den Gemeinde-Vorstehern seines Vaterlands gewidmet von einem Würtemberger. 1793. 79 S. 8. (20 Kr.) — Der Vf. dieses in einem fliessenden Styl geschriebenen Werkchens schickt der Hauptfrage: ob Gemeinde-Felder als gemeinschaftliche Viehweide beybehalten, oder vielmehr zur Cultur gebracht, und unter die Gemeindeglieder ausgetheilt werden sollten? — eine kurze Untersuchung voraus, wie wohl Allmanden ehedem gewöhnlich enstanden seyn, und was ihre Absonderung von Privatweiden veranlasst haben könne? Er setzt die Zeit in die Periode, da lange Ackerbeete formirt, und das Feld in 3 Fluren abgetheilt wurde. Weiterhin hätten die vielen Kriege Menschenmangel verursacht, und dadurch sey gehörige Urbarmachung vernachlässigt worden. Gewohnheit habe darauf in Schutz genommen, was gute Oekonomie bey unsern heutigen Einsichten nun durchaus nicht mehr billigen könne. Mit Zurücklassung der historischen Wahrscheinlichkeiten, zeigen wir nur die Hauptmomente der Untersuchung selbst an: Für die Austheilung der Allmanden zu Privatbenutzungen sprechen vorzüglich folgende Cardinalbetrachtungen: 1) Die Allmanden nach *altem* Schlag sind der *Viehzucht* nachtheilig; Viehseuchen werden dadurch allgemeiner; der Milchnutzen bleibt immer geringer; auch kann immer weniger Vieh aus Allmanden Nahrung erhalten, als wenn sie vertheilt und urbar gemacht werden. 2) Der Ackerbau gewinnt durch die Austheilung, weil der Viehstand sich damit vermehren lässt, und bey Stallfütterung eine Menge Dünger benutzt wird, der bey dem Trieb auf Allmanden verloren geht. 3) Der Zustand des ärmern Bürgers wird gebessert, in so fern er in den ausgetheilten Stücken sich Gewächse aller Art pflanzen, und seiner Familie dadurch Unterhalt verschaffen kann. Auch auf die Kinderzucht wird jede Vertheilung Einfluss haben; die Kinder werden besser beschäftiget werden, mehr zu Hause Arbeit erhalten u. s. f. 4) Das Gemeinde-Vermögen muss durch den erhöhten Werth der einzeln bearbeiteten Stücke gar merklich erhöht werden. 5) Der Staat im Ganzen gewönne; auch die Einkünfte des Fiscus oder der Regenten würden damit auf rechtmäsige Art ohne Bedrückung vergrösert. — Hierauf werden *acht Einwürfe* gegen die Austheilung der Allmanden geprüft. Es sind fast alle eben dieselben, welche man bereits aus mehrern Schriften zur Genüge kennt. Der Vf. beantwortet sie gründlich; gesteht aber ohne Leidenschaft zu, dass doch einige derselben sehr erheblich, und dass nicht alle Inconvenienzen bey Vertheilungen, besonders in Hinsicht auf Schaafweiden, zu vermeiden seyn möchten; und wenn Auswärtige das Recht des Viehtriebs auszuüben haben. — Uebrigens räth der Vf. nicht, die Allmanden zu einzelnem Privateigenthum den Bürgern gänzlich hinzugeben, zu verkaufen, oder zu verpachten. Die Bürger sollen blos ein uneingeschränktes beständiges Nutzniesungsrecht auf den zugetheilten Stücken erhalten, und einen ganz mäsigen Zins davon abgeben, oder zur Pflanzung und Wartung nützlicher Obstbäume kleine Beyträge liefern, und angelegte Baumschulen befördern helfen. Auf die Anlegung und Cultur der letztern dringt der Vf. besonders und rühmt hiebey namentlich einiges, was hierin zu Canstatt (unweit Stuttgart), geschehen ist. — Wir empfehlen diese Schrift allen Oekonomen und Vorstehern von Gemeinden, auch ausserhalb Würtemberg, mit vollkommener Ueberzeugung, dass sie einer ausgebreiteteten Lectüre werth sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 13. May 1794.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT, b. Eſslinger: *Launen, Erzählungen und Gemälde.* 1793. 141 S. 8.

Mit wahrem Vergnügen laſen wir dieſes angenehme Büchelchen. Es iſt voll der edelſten Gefühle in einem oft launigen, oft rührenden, aber immer ungekünſtelten, Stile. Eigentliche *Gemälde*, wie der Titel verſpricht, haben wir nicht gefunden. Unter den Erzählungen hat uns: *eine Geſchichte aus dem Stegreif* am beſten gefallen; weit minder *das Teſtament.* Der Leſer mag urtheilen. Hr. von Bühlau, ein junger Herr, deſſen Vater eben geſtorben iſt, verliebt ſich auf der Durchreiſe durch Milhoven in die Nichte des Pfarrers etwas ſchnell, wie es in dieſem Buche faſt immer der Fall iſt, und nicht ſeyn ſollte, da der Vf. S. 96. ſelbſt ſagt: *Es giebt eine Art Liebe, die nach und nach durch nähere wechſelſeitige Bekanntſchaft entſteht dieſe iſt es, die zu einer glücklichen Ehe führt.* Indeſſen iſt Bühlau nicht bloſs verliebt, ſondern hat auch dem Mädchen ſchon ſein Wort gegeben. Nun wird das Teſtament ſeines Vaters geöffnet, welches ihn verbindet, ein ſtiftsmäſsiges Fräulein zu heirathen. Er eilet nun voll Schmerz zu ſeiner Friderike, die — ein ſtiftsfähiges Fräulein iſt, aber gleichfalls von ihrem ſterbenden Vater ein Verbot erhalten hat, es zu geſtehen. Sie alſo und der Oheim ſogar ſchweigen; ja was noch mehr iſt, Hr. v. Bühlau, *der von ſeinem Wirthe gehört hat, daſs die Nichte des Pfarrers von vornehmer Familie ſey, erinnert ſich nicht eher daran,* als bis die Rückſeite eines Medaillons auffſpringt, worauf *Friderike von Seefeld* ſteht. Nun iſt alles glücklich, und in 8 Tagen die Hochzeit. Wir rügen hieran nicht die Unwahrſcheinlichkeit, wiewohl auch dieſe zu rügen wäre, ſondern die Grundſätze. Hr. von Bühlau, denken wir, hätte nach allen Regeln der Moral beſſer gethan, die Grillen eines Todten, als die Liebe einer Lebendigen unbefriedigt zu laſſen. Eben dieſes gilt in einem noch höherem Grade von Frideriken und dem Oheim. *Id cinerem et manes credunt curare ſepultos?* Die kleine Geſchichte: *aus dem Tagebuche eines Freundes* iſt zwar, wie alles, gut geſchrieben; warum aber das arme Miencheu ſo plötzlich ſtirbt, verſtehen wir nicht. Ihr Tod iſt nicht bloſs unerwartet, ſondern auch unbegründet. Manchen Meynungen des Vf. können wir nicht beypflichten. Wir glauben, daſs Voltaire durch ſeine Pücelle die Bewunderung aller Leute von Verſtand verdiene, wiewohl wir viele zu freye Stellen daraus wegwünſchten. Aber dieſes Buch iſt ja nicht für Jünglinge und Mädchen geſchrieben; und muſs denn jedes Buch für jeden Stand geſchrieben ſeyn? dann dürfte man ja auch viele Gedichte Ovids, Horazens, Catullus und ſelbſt Wielands ungeſchrieben wünſchen. Rouſſeau mag allerdings ein beſſerer Menſch geweſen ſeyn, als Voltaire; aber die unſterblichen Verdienſte um die Welt hat er bey weitem nicht. Voltaire hat die nöthigſte Tugend, die Duldung, nicht bloſs mit Nachdruck, ſondern auch mit Erfolg, gepredigt, die Scheiterhaufen der Inquiſition ausgelöſcht, und den Götzentempel des Pfaffenthums, des von der ehrwürdigen Religion und der ehrwürdigen Prieſterſchaft höchſt verſchiedenen Pfaffenthums mit ſo viel Glück untergraben, verwüſtet, zerſtört, daſs es wohl ſchwerlich gelingen dürfte, ihn je wieder ganz aufzubauen. Zu gewagt ſcheinen uns auch folgende Urtheile: *Wer keine Heimath hat, iſt keiner wahren Freundſchaft fähig, keiner wahren Liebe.* S. 50. *Um Bewunderung buhlen edle Seelen nie* S. 113.

Die Orthographie iſt höchſt fehlerhaft, und auch die Sprache nicht ganz rein. Ein Theil dieſer Schuld fällt auf den nachläſsigen Corrector; aber einen Theil wird wohl der Autor auf ſich nehmen müſſen. Die Verbannung des y gefällt uns eben ſo wenig, als die Einführung der Eliſionen in die Proſa. Adelung, der freylich hierin zu weit geht, will ſie gar aus der Poeſie entfernt wiſſen. S. 40. finden wir: *unſere Blicke lüſterten nach verbotener Frucht,* ſtatt: es lüſterte dieſem Blicke, oder vielmehr uns, wenn man doch das *lüſtern* dem gebräuchlichern *gelüſten* vorziehen will. S. 23. *frägt*, ein ſehr gewöhnlicher, aber darum nicht kleiner, Fehler. Frägt und frug iſt eben ſo unrichtig als jägt und jug. S. 14. *geht dann wieder herfür* (hervor). S. 30. *Teint* ſtatt Haut- oder Geſichtsfarbe. S. 115. *mogte*, ſtatt mochte. S. 30. *Sie breitete ein Tiſchtuch über* (worüber?) ebendaſelbſt: *gaſtlicher* ſtatt *gaſtfreyer* oder allenfalls *gaſtfreundlicher.* Die Sprache ſollte einem guten Schriftſteller heilig ſeyn. Wir wollen ſie alſo dem unbekannten Vf. beſtens empfehlen. Er überlaſſe es ſchlechten Köpfen, ſich durch Sonderbarkeiten der Orthographie zu unterſcheiden. Wir halten dies für eben ſo unſchicklich, als ſich in der Tracht auszeichnen, und in einem Anzuge erſcheinen wollen, der ungewöhnlich oder veraltet iſt. Wenn auch einige unſerer guten Schriftſteller ähnliche Anwandelungen ſpürten, die bey ihnen aus einer übel verſtandenen, und oft nicht ganz zweckloſen, Verbeſſerungsliebe herrührten: ſo ſcheiterte hiebey doch ſelbſt ihr Anſehen. Sie fanden keine Nachahmer, als ſolche, deren Nachahmung ihnen zum Vorwurfe gereichte, und alle thaten die gewagten Schritte wieder zurück. Wir denken, durch ſolche Beyſpiele ſollten jüngere Autoren abgeſchreckt werden. Die Ausländer machen uns ja ſo nicht ohne ſcheinbares Recht den Vorwurf, unſere Sprache müſſe noch ſehr ungebildet ſeyn, da

da die Autoren selbst in so vielen Punkten uneins wären, und dass man bey jedem neuen Buche sich an eine neue Orthographie zu gewöhnen hätte.

Leipzig, in d. Sommer. Buchh.: *Natürliche Dinge in einer Sammlung von Erzählungen, Skizzen und Dialogen. Nichts mehr und nichts weniger als Roman.* 1793. 167 S. 8.

Eigentliche Dialogen haben wir nicht gefunden, wohl aber 4 Geschichten, die unerzählt hätten bleiben können. Die 1. heisst: *Vernunft und Wahnsinn, oder die Extreme.* Major von *E.* muss für seinen Hof Pferde in der Wallachey kaufen. Ein Wallach läst ihm die verkauften Pferde wieder stehlen; der Major zürnt, versöhnt sich aber wieder, und bekommt im Hause des treulosen Wallachen Gift in einem Liqueur, welches ihn zwar nicht todtet, aber doch wahnsinnig macht. Wegen verschiedenes im Wahnsinn verübten Unfuges wird er für einen vom Teufel Besessenen gehalten, in das Zuchthaus gesperrt, dann zur Karre verurtheilt, ja, wie er meynt, *hätte es leicht zum Auto da Fe kommen können.* (Der Autor bürgt in der Vorrede für die Wahrheit dieser Geschichte. So viel wir aber urtheilen können: so ist dieser Umstand ganz unglaublich. Weit gefehlt, dass man die Besessenen gestraft hätte, so pflegte, beschenkte und versorgte man sie vielmehr. Eine Behandlungsart, welche viele Arbeitsscheue verleitete, diese Rolle zu übernehmen, und bis zur Täuschung zu spielen.) Der Major wird endlich durch den Gefangenwärter und einen Freund gerettet; aber seine Geliebte ging indessen aus Verzweifelung in das Kloster, wie denn das täglich zu geschehen pflegt in Romanen versteht sich. *Seine Erscheinung, seine Foderungen drangen durch die Mauern ihres Klosters — Sie wollte sich überzeugen t r a t auf Augenblicke in die Welt u m.* Und man gestattete es ihr? In diesem Kloster war man eben nicht strenge. Kurz und gut, nach einem *unbeschreiblichen*, aber doch beschriebenen, Abschiede lebt der Major noch mehrere Jahre sehr melancholisch, endlich stirbt er. Eine Stelle aus dieser Geschichte müssen wir, der Seltsamkeit wegen, ausheben. S. 17. *Ich erinnere mich, dass ich von dem Ungeziefer meiner Mitgefangenen sehr gepeinigt ward — und dass ich eines Tages einen Niederträchtigen mit der Fessel schwer am Kopf verwundete, weil er mir seine s. v. Läuse durch eine Feder auf den Leib blies.* — Die 2te Erzählung heisst: *Unmöglich und doch möglich.* Ein Intriguenstück des *Dumaniant*, das schon vor einigen Jahren Hr. *Stephanie* d. j. unter dem Titel: *Erklärte Fehde*, auf das deutsche Theater gebracht hat, ist hier zu einem Roman ausgedehnt. *Feizi und Mira, ein indisches Fragment.* Feizi, der doch als ein Muster der Tugend geschildert wird, mischt sich durch Betrug unter die Braminen in der löblichen Absicht, ihre Geheimnisse zu erfahren und zu verrathen. *Aberglauben! Geisterseherey!* Einige Soldaten verkleiden sich in Geister, den Müller zu bestehlen.

Der Stil ist so schlecht, als die Erfindung. Hie und da kommen recht lächerliche Ausdrücke vor. So sagt Osorim im vollem Ernste: S. 143. *Weisst du nicht, dass Liebe zur Religion die Liebe für alles Irrdische ü b e r f l ü g e l t?* Der Autor tröstet sich in der Vorrede damit, dass es Leute giebt, die noch schlechter als er *zu schreiben wissen.*

Chemnitz, b. Hofmann: *Eleonore, Königin von Frankreich*, oder Geschichte des zweyten Kreuzzugs, dialogisirt. Zweyter Theil. 1792. 451 S. 8.

Was wir bey Erscheinung des *ersten* Theils, (bey welchem es nirgends angezeigt war, dass es der *erste* seyn sollte,) muthmassten, dass nemlich eine Fortsetzung dieses dramatischen Romans folgen müsste, um in der historischen Ordnung, welche der Vf. beobachtet, die ganze Geschichte des 2ten Kreuzzugs zu vollenden, ist hier erfüllt. Doch haben wir uns in der Vermuthung geirrt, dass sich die Merkwürdigkeiten der Jahre 1147 und 1148 nicht all in einen Band würden zusammendrängen lassen. Denn wirklich schliesst der gegenwärtige *zweyte* Theil das ganze Werk. Den Begebenheiten dieses Theils hat der Vf. in so fern mehr Einheit des Interesse gegeben, als er nun wirklich den Charakter und die Schicksale der Königin, die der Titel als Heldin des Romans ankündigt, zu seinem Hauptgeschäft gemacht, und die Erzählung derselben durch wenigere und kürzere Episoden unterbrochen hat, als im ersten Theile, unstreitig, um mit einem zweyten Theile endigen, und alles, zwar nicht bis auf die völlige Rückkehr König Ludwigs aus dem gelobten Lande, aber doch bis auf seine ernstlichen Anstalten zu derselben zusammenbegreifen zu können. Dadurch aber ist ein Missverhältniss in dem Plane des Werks entstanden, indem die ersten 2 Drittel des 1 Bandes die Geschichte so dehnen, dass, wenn es in diesem Verhältnisse fortgegangen wäre, sechs Bände füglich hätten angefüllt werden können. Jetzt kann man nun mit Gewissheit behaupten, dass *Eleonore*, wie sie hier erscheint, es nicht verdient hätte, als Heldinn aufgestellt zu werden, indem sie weder Bewunderung, noch Achtung, noch Mitleid verdient. Man kann eine Person nicht bewundern, die nur thätig, und, dem Scheine nach, grossmüthig ist, um ihre Herrschsucht zu befriedigen; man kann eine Person nicht achten, die sich zu niedrigen Kabalen herablässt, und endlich zu einer gemeinen Buhlerin herabsinkt; man kann eine Person nicht beklagen, die nicht allein Meuchelmord gestattet, sondern auch die schwärzesten Plane selbst gegen andre entwirft, ja, selbst die Lüste zu Mitteln ihrer Bosheit macht, wie sie dann S. 280 ausruft: „Ha, es kostet mich nur eine Nacht, um „meine Feinde zu verderben!" Die guten Regungen, die sie zuweilen an den Tag legt, dienen nur, ihrem Charakter eine gewisse Zweydeutigkeit zu geben, und machen wenig Eindruck, weil sie schnell vorübergehn. Nachdem man ihre warme Liebe für *Theobald* gesehn, kann man die zärtlich seyn sollende Scene mit ihrem Gemahl S. 108. für nichts anders, als Heucheley, erkennen, zumal wenn man nachher von ihr hört, wie sie sich vorsetzt, ihn durch affectirte Zärtlichkeit zu täuschen. Der kurze Kampf, der S. 125. noch in ihrer Seele vorgeht, wird nur zu schnell besiegt; sie ist eine Leichtsinnige, die mit Tugend und Laster ein Spiel treibt. Wer kann es ertragen, wenn sie S. 217. noch von Unschuld

schuld und Verläumdung sprechen will? Der Eindruck von ihrem Wahnsinn auf die Nachricht von *Theobald's* vermeyntem Tod, (einer Rolle, die sie der Vf. vermuthlich der Mode zu Ehren spielen läfst,) wird bald vertilgt, wenn man sieht, wie schnell sie zu einer neuen Liebe übergehen kann, und die Fiction jenes vermeynten Todes vergifst man dem Vf. nur erst da, wo *Theobald* S. 277. wieder erscheint, und ihr so nachdrücklich das Gewissen schärft. Ehrgeiz ist sonst noch im Stande, einen Charakter zu heben, aber bey ihr ist diese Leidenschaft der Wollust offenbar untergeordnet, und selbst zu ihrer Herrschbegierde, die sie jetzt offenbarer, als im ersten Theil, äussert, hat sie nicht Muth und Entschlossenheit genug. Sie mufs erst durch andre befeuert, und im Feuer erhalten werden, sie wagt nie etwas, ohne den Rath anderer. Da der Vf. einmal der Zeitordnung der wahren Geschichte folgen wollte, so konnte er *Eleonorens* Begebenheiten nicht mit ihrer förmlichen Ehescheidung beschliessen, die erst 10 Jahr später erfolgte, sondern Verstofsung ist ihre ganze, gar zu gelinde, Strafe für so schwarze Verbrechen, wozu noch, wenn der Leser die wahre Geschichte nicht kennt; dies kommt, dafs er bey *Ludewig's* Schwäche befürchten mufs, sie werde ihn über kurz oder lang wieder beschwatzen. — König *Ludwig's* Schwäche ist in diesem Bande noch auffallender, als in den vorigen; man weifs aber nicht, ob man ihn bedauern, oder belachen soll. Wenigstens mufs man lachen, wenn er, der sich beständig durch andre lenken läfst, und so oft sich aller Herrschergeschäfte entschlägt, zuweilen plötzlich sich ermannen, und den Regenten machen will, wenn er, dies schwankende Rohr, auf einmal (z. B. S. 198, 356.) Festigkeit affectiren will, wenn er bey den weltkundigen Ausschweifungen seiner Frau allein in Unwissenheit bleibt, und nicht eher, als S. 358. Argwohn schöpft. Wirklich, wenn man nicht aus der wahren Geschichte wüfste, dafs er vom Kreuzzug 1148 heimgezogen ist, so würde man am Ende des Romans immer noch vermuthen, er werde sich wieder anders besinnen. Das Verhör, das er mit der Kammerfrau seiner Gemahlin anstellt, und die darauf folgende Scene mit der Königin selbst, sind die einzigen Situationen, wo er einigermafsen interessirt. Viel schwärzer, als die Königin selbst, ist der Abt *Montpellier*, der Beichtvater des Königs, der sie in ihren Planen bestärkt, ihr sie ausführen hilft, und sie zu vielem verleitet, worauf sie von selbst nicht verfallen wäre. Er regiert sie durch Schmeicheleyen, er besänftigt ihr Gewissen durch heuchlerische Scheingründe, er tyrannisirt den König, er stiftet Aufruhr, und verübt Mord, blofs seinen Geldgeiz zu befriedigen. Dafs er ungestraft davon kommt, ist gegen alle poetische Gerechtigkeit, ob Rec. es gleich sonst gar sehr billigt, dafs der Vf. keine poetische Execution mit allen seinen lasterhaften Charakteren angestellt hat. Der heimtückische Charakter des griechischen Kaisers *Emanuel* ist gut gezeichnet, und besonders der Zug schön, wo ihn sein eignes böses Gewissen verräth. Unter den episodischen Personen wünschten wir *Bella*, die Maitresse des Grafen *Raimund*, hinweg, die gar zu sehr die Furie macht, und mit eigner Hand mordet. Besser ist die Episode vom blauen Ritter, und von seinem Roman mit der natürlichen Tochter des griechischen Kaisers, wodurch eine schöne Scene im Gefängnifs, wo ihm die Liebe sein Geheimnifs entlockt, veranlafst wird. — Zu den Bemerkungen, die wir ehedem über die Sprache des Vf. gemacht, fügen wir noch hinzu, dafs er um des Costume willen öfters Archaismen einmischt, es aber doch darinn nicht so übertreibt, wie die Verfasser andrer Ritterromane. Ungleichheit ist auch in diesem Theile ein Hauptfehler seines Stils. Bald kommt poetische Prosa vor, wie S. 119.: „Wirf die Freudenschaale weg, mein „Schutzgeist, und lösche deine Fackel," — bald ein so übertriebnes Pathos, wie S. 132.: „Eh soll mein Leben „von jeder Faser langsam (sich) trennen!" — bald so unedle Bilder, wie S. 165.: „Kommen wir nicht ganz „davon, so können wir mit den Stücken noch leben!" - bald so niedrige Ausdrücke, wie S. 270.: „Jede Erinnerung will ich aus meinem Gedächtnifs *reifsen*!"

Leipzig, b. Hamann: *Der Laubthaler*, ein Sittengemälde unsrer Zeit. I. Theil. 1789. 244 S. II Th. 1790. 252 S. 8.

Die Einkleidung dieses Romans, dafs nemlich der Laubthaler redend eingeführt wird, und die Charaktere seiner verschiednen Besitzer schildert, ist ziemlich verbraucht. Nicht zu gedenken, dafs in Romanen schon Sophas und dergleichen gesprochen haben, sind auch schon mehrere Münzsorten darin personificirt worden. Man sehe: *Chrysal or the adventures of a Guinea*. Lond. 1760., die auch ins Deutsche übersetzt sind; ingleichen die *Rupie*, aus dem Englischen, Berlin, 1789. Diese Form gewährt die grofse Bequemlichkeit, dafs der Vf. viel oder wenig Bände liefern, und bey einzelnen Erzählungen abbrechen kann, wo und wann er will. Auch hier besteht das Ganze aus mehrern Geschichten, die unter sich keinen Zusammenhang haben; obgleich einige darunter mehrere Bogen füllen, wie z. E. im ersten Bande die Geschichte des wohlthätigen Invaliden; im 2ten Bande, die von den Leiden eines tugendhaften Mädchens, und von einem ehrlichen Räuber. Einheit soll das Ganze nach des Vf. Absicht durch den vielumfassenden Endzweck erhalten, dafs alles dazu dienen soll, die Sitten unsrer Zeit zu schildern. Allein zu dergleichen Sittengemälden gehört nicht allein Wahrheit, sondern auch Kraft; die Schilderungen, die der Vf. von Geistlichen, Senatoren und Advocaten aufstellt, haben allerdings Urbilder genug in unsern verderbten Tagen; aber sie sind kraftlos gedehnt, oder auch, wie z. B. die von dem Schauspieler B. I. S. 204. auf eine niedrige Art übertrieben. So wie der Vf. bald komisch und satyrisch, bald empfindsam und ernst seyn will, und keines recht ist, so schwankt auch sein Vortrag hin und her, und gefällt weder in der einen, noch in der andern Manier. Sein Spott ist fade, sein Ernst langweilig, sein Pathos frostig. Redselig wird er besonders, wenn er auf allgemeine Betrachtungen, z. B. über die Nothwendigkeit neuer symbolischer Bücher, oder eine Justizreform kommt. Viele eingeschaltete Gespräche helfen die Langeweile des Lesers bald durch ihre Form, bald durch ihren Inhalt, befördern.

SCHWABACH, b. Mizler u. Sohn: *Kleine Sittengemälde nach englischen Urbildern entworfen*, von H. C. M. Erste Lieferung. 1791. 260 S. 8.

Diese Erzählungen mögen einigen moralischen Werth haben, läge dieser auch nur in dem guten Willen des Autors; einen ästhetischen haben sie gewiss nicht. Anlage, Bearbeitung und Stil ist äusserst schlecht. Der Uebersetzer giebt sein Original nicht an. Er sagt blos in der Vorrede: *ich schuf mit deutschem Pinsel diese romantischen Urbilder der Tugenden und Laster, moralischer Stärke und Schwäche nach.* Wir wollen den Inhalt der dritten Erzählung: *Der Spieler*, unsern Lesern mittheilen. Lovemore, ein junger Mensch, erzählt einem verschleyerten Frauenzimmer, (wo und wie er *die Achtung* dieser Maske erlangt hat, ist ein Geheimniss, das uns der Autor nicht beliebt hat, mitzutheilen,) dass er einst Emilien Stanhope, ein Mädchen aus einem angesehenen Hause, geliebt, den Tag vor seiner Verheirathung aber *sein Vermögen auf den Fall eines unglücklichen Würfels gesetzt* und verloren habe. Freylich starb bald darauf sein Oheim, und hinterliess ihm ein neues; aber indessen hatte sich die arme Emilie *auf ihr eigenes Verlangen vor der Welt verschlossen.... Dieses Kind ist nun eine freywillig Eingemauerte, und lasst ihr Angesicht vor keinem wieder sehen, als vor ihrem Vater.* Diese Nachricht bekommt Lovemore von eben dem Vater, *der nach Verlauf einiger Monate zu einem Schattenbild seiner vorigen Gestalt geschwunden war.* Lovemore ist darüber entsetzlich betrübt, worauf das verschleyerte Frauenzimmer, welche natürlicher Weise Miss Stanhope selbst ist, den Schleyer fallen lässt. Die Liebenden werden getraut, und Papa Stanhope vor Freuden wieder fett — unsertwegen so fett wie Fallstaff. — Dass die Menschen durch solche Erzählungen gebessert werden, getrauen wir uns nicht zu hoffen, wiewohl sich der Autor in der Vorrede damit schmeichelt; aber bitten wollen wir ihn, erst bey sich selbst anzufangen, und seinen Stil zu bessern; auch nicht eher, bis dieses geschehen ist, folglich so bald nicht wieder, vor dem Publicum aufzutreten. Wer an den obigen Citaten nicht genug hat, der lese das Ende seiner Zueignung: *Sollte mich dieser rasche Schritt in Gefahr setzen, das gnädige Wohlwollen der Seele zu verlieren, die Glück und Segen ohne Prunk und Geräusch um sich her verbreiten will; so hat mich glühender Drang meiner Pflicht dazu verleitet, und dieser fleht und hofft von einem erhabenen Herzen, das Verzeihen zu einer seiner Haupttugenden macht, gewisse Vergebung.* Auch die Sprache hat dem Vf. einige körnige Ausdrücke zu verdanken; z. B. *Junges, theures Mädchen, entgegenredete der niedergeschlagene Heinrich.* S. 41. *ich verabschiedete mich*, statt: ich empfahl mich.

RIGA, b. Hartknoch: *Rino und Jeanette, oder der goldene Rosenzweig.* Von *Traugott Andreä.* Erster bis sechster Gesaug. 1793. 220 S. 8.

Der Vf. dieses Gedichts besitzt eine zügellose Phantasie, *Velut aegri somnia vanae finguntur species.* Zum Beweise führen wir zwey Stanzen an. 45, 46. St. des I Ges.

Mein junger Freund, es giebt so manches in der Welt,
Das selbst der bänglte Traum nicht leichtlich überflieget,
Und was der Fieberwahn auch an einander füget,
Das ist in der Wirklichkeit noch greller zusammengestellt.
Der Teufel, der im Mährchen unsrer Amme,
Das Blut von unsern Wangen schreckt,
Gleicht — gegen den gehalten — einem Lamme,
Der uns aus Träumen der Kindheit weckt.

Wenn auf der Jugendbahn, das Riesenkind, Verstand
Den Rosensteig des Selbstbetrugs versperret,
So sehn wir die Wahrheit mit dem Spiegel in der Hand,
Der unsern frohen Blick an einem Teufel verzerret.
Er gleist wie ein Himmelskind, die Sünde strömt von der Lippe,
Nennt Menschenglück sich, und beut ein Deckelglas
Zur Freundschaftsprobe; ihr macht den Mund am Schierling nass
Nun wandelt er sich und grinst mit Stundenglas und Hippe.

Der dritte Gesang fängt also an:

Im Arm der Ohnmacht, kaum der Ohnmacht sich bewusst,
Lag Genove und hielt Jeanette an der Brust:
Gefühle, nur vom Krampf gezeugt, erstarben,
Wenn das Bewusstseyn noch von ihnen, in Räthseln sprach.
Und jeder in das Aug' gefallne Lichtstrahl brach
Sich tausendfach in Regenbogenfarben.

Wie glücklich ist der Mann, der das versteht! Er begreift das Unbegreifliche!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Creutz: *Der neue Gesellschafter*; eine Sammlung interessanter Geschichten, Erzählungen und Anekdoten. 1793. I Theil. 218 S. II Theil. 215 S. 8.

Abermals eine Sammlung von Kalenderhistorien alter und neuer Zeiten. Uebrigens will Rec. nicht in Abrede seyn, dass dieser Gesellschafter wenigstens so unterhaltend sey, als hundert Gesellschafter im wirklichen Leben, ohne eben so lästig zu seyn, da man ihn bey Seite legen kann, so bald man seiner müde wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. May 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Ruprecht: *Ideen zur Kritik des Systems der christlichen Religion*, von M. *Carl Fr. Stäudlin*, ordentl. Prof. der Theologie in Göttingen. 1791. 364 S. 8.

Ehe wir die Anzeige dieser Schrift, welche wir als eine alte Schuld von unserer Seite her anzusehen haben, nachholen, müssen wir die Leser auf die Jahrzahl derselben aufmerksam machen, nach der diese Ideen, noch älter als die Kritik der Offenbarung und als das, was Kant selbst indess über diese Materien gegeben hat, der erste von einem Theologen öffentlich angestellte Versuch waren, von der kritischen Philosophie in Prüfung des theologischen Systems, *nach genugsamer Kenntniss von dem letztern*, Gebrauch zu machen. Denn dass *die Censur des protestantischen Lehrbegriffs* eben diess zwar noch früher, aber ohne hinreichende Kenntniss dessen, was sie prüfen wollte, versucht hat, diess zu zeigen, macht gerade einen Haupttheil der gegenwärtigen Schrift selbst aus, und zwar gewiss denjenigen, in welchem der Vf. unter allem, wobey er die kritische Philosophie anwendet, unstreitig am meisten recht hat. Ueberhaupt aber zeigt die ganze Schrift einen durch Lectüre der Alten und Belesenheit in einer Auswahl neuerer vorzüglicher, zum Theil unbekannt gewordener Schriften, dann durch Schriftkunde und genaue historische Kenntniss der philosophischen und theologischen Systeme zu seiner Unternehmung mit den hinreichenden Materialien ausgestatteten Mann, welcher deswegen bey fortgesetztem Nachdenken die Lücken unfehlbar bemerken, oder vielleicht inzwischen schon bemerkt haben wird, die bey einer durchaus consequenten Anwendung philosophischer und historischer Grundsätze in seiner Theorie von Offenbarung und Wundern, ungeachtet er auch hierin schon manche Mängel der gewöhnlicheren Darstellungen sorgfältig zu vermeiden wusste, doch als Lücken in die Augen fallen müssen.

Die Einleitung macht eine Erklärung des Begriffs von Religion überhaupt nebst historischkritischen Beobachtungen über den Ursprung der Religionen. Der Vf. nimmt als den allgemeinsten Theilbegriff von Religion an, dass etwas über den Menschen in irgend einer Rücksicht erhabenes als existirend angenommen worden sey, *das auf sein Schicksal Einfluss haben könnte.* Eben wegen der letztern Bestimmung ist er in Verlegenheit, ob der Philosophie Epikurs, welcher den Menschen Achtung und Verehrung der ewig seeligen Götter, diesen aber *keinen Einfluss auf das Schicksal der Menschen* zuschrieb, eine consequente Möglichkeit von Religion eigen sey. Wir denken, wenn Epikur Achtung der Götter als sittlich vortreflicher Wesen ohne alle Erwartung einer Gunst oder Strafe von ihnen zum Grund legte, so war dadurch gerade ein sehr reiner, von Eigennutz ganz entfernter Grund zur Religion d. h. zur möglichsten Verähnlichung mit höheren sittlich vortreflichen Wesen gegeben, und auf alle Fälle ist zum Begriff der Gottheit, wie er zur Grundlegung von Religion *unentbehrlich* ist, nicht gerade *Einfluss auf die Schicksale* nothwendig. Epikur verehrte die Götter, nicht weil er ihnen dadurch einen Dienst zu thun oder sich einen Vortheil zu verschaffen für möglich hielt, sondern weil er fühlte, dass das Grosse und Gute nicht zu achten der Grund aller Immoralität seyn würde. Er achtete sie wegen seiner selbst, wegen seiner Grundlage zur Moralität. Und diese uneigennützige Achtung des Vollkommenen kann ohne ein Bestreben, selbst jenem achtungswerthen Wesen ähnlich zu werden, kaum, also kaum ohne die ächteste Folge der Religiosität gedacht werden.

Mit dem, was der Vf. von der Nothwendigkeit und dem Zweck einer Kritik des christlichen Religionssystems vorausschickt, ist Rec. fast durchgängig einstimmig. Das nächstfolgende: Ueber (die bis dahin geschehene) Anwendung kantischer Ideen auf das Christenthum und Offenbarung überhaupt, ist ein wahrer Beytrag zu einer Apologie des Christenthums gegen falsches Lob sowohl als gegen falschen Tadel. *Solches* Lob ist allemal sehr bedenklich. Wird etwas blofs wegen Eigenschaften gelobt, die es, historisch genauer betrachtet, nicht hat: so muss ein solches Lob bald genug verbeten und dafür eine lobenswürdige andere Seite gezeigt werden.

Die schwerste Aufgabe, die sich der Vf. machte, war seine Untersuchung über Offenbarung überhaupt und die christliche insbesondere. Sehr richtig wird gesagt: *Gott offenbart sich* dem Menschen, wenn er es ihm *auf irgend eine Art* möglich macht, sein Daseyn, seine Gesetze (das ewige Gesetz der Rechtschaffenheit) und seine Eigenschaften zu erkennen (mit Ueberzeugung zu glauben). Aber wenn in der Folge behauptet wird: der Begriff von einer *übernatürlichen* Offenbarung ist für den *gemeinen Menschenverstand* nicht empörend, vielmehr findet er ihn leicht und natürlich; so wird hier schon an einen sehr unkritischen Führer appellirt, auf dessen *leichte* Zustimmung die gute Sache nicht stolz seyn wird. Von einer *übernatürlichen* Offenbarung, im Sinn des Vf. genommen, kann allerdings nicht die Rede seyn, wenn sie nicht theils an sich ein Wunder ist, theils im Zusammenhang mit Wundern steht, da sie eine erfahrungsmäfsige *Erkenntniss* eines Theils der *Geschichte* Gottes: Was er sey und was er gebiete? und als solche nicht eine irgend aus Ideen und Schlüssen über jene Fragen fliessende Ueberzeugung,

gung, seyn müsste. Historische Erkenntniss (Erfahrung) von einer übersinnlichen Geschichte ist auf alle Fälle ein Wunder (d. h. ein Erfolg in der Sinnenwelt, dessen letzter wahrer Urheber, insofern er ihn bewirkt, nicht ein Theil der Sinnenwelt ist) und zwar ein solches, von dessen *Richtigkeit als Wunder*, von dessen Wunderbarkeit (Miraculosität) also man aus ihm selbst so lange nichts gewiss wissen kann, als die Vernunft mit Hülfe der Phantasie auch viele vermeintliche Erfahrungen gibt — so dass man folglich die Bestätigung der eigentlichen Wunderbarkeit ihres Ursprungs abermals in einem Wunder, ausser jener Erkenntniss, suchen muss. Hieraus entsteht aber nothwendig eine *argumentatio infinita*. Von einer Begebenheit A in der Sinnenwelt, (von einer geschichtartigen Erkenntniss von Gottes Wesen und gesetzlichen Vorschriften) kann der Forschende nicht wissen, ob ihr eigentlicher Urheber gewiss nicht ein Theil unserer Sinnenwelt ist, wenn nicht eine Begebenheit B. geschieht, deren letzter eigentlicher Urheber unmöglich aus dieser Sinnenwelt seyn kann. Ob aber der eigentliche Urheber von B. unmöglich aus dieser Sinnenwelt seyn könne, davon kann der Forschende abermals nicht gewiss seyn, wenn er 1. nicht von der übersinnlichen Welt, aus welcher der Urheber dann seyn müsste, eine geschichtartige (nicht aus Ideen und Analogie geflossene) Kenntniss hat. Denn das Datum, dass ein solcher möglicher Wunderthäter als Theil einer andern übersinnlichen Welt *existire*, kann als ein Geschichtdatum nur aus einer geschichtartigen Quelle mit Gewissheit geschöpft werden. Ueberdiess muss er 2. von der Sinnenwelt selbst nach der beabsichtigten und zutreffenden Zusammenwirkung ihrer Kräfte zwar nicht gerade eine positiv vollständige, aber eine *solche* Kenntniss besitzen, dass er ihnen den eigentlichen Entstehungsgrund von B. mit entschiedener Gewissheit absprechen kann. Er sieht sich also in der Verlegenheit, zur Beurtheilung des Wunders B. schon des Wunders A — einer Geschichtkenntniss aus der übersinnlichen Welt — zu bedürfen und dann ferner seine (negativ vollständige) Vergewisserung, dass in allen Kräften der Sinnenwelt der eigentliche Entstehungsgrund von B. nicht liegen könne, entweder ewig zu entbehren, oder etwa von einem deswegen erfolgenden Wunder C. diese Entscheidung zu hoffen. Und so ins Unendliche! — Wollten wir gar bey dieser Schlussreihe den Begriff von Wunder zum Grunde legen, welchen der Vf. §. 47. gibt: dass es eine Wirkung (Gottes) in der Welt sey, die nicht nach den Gesetzen der sinnlichen Natur erfolge *oder wobey sich* der Urheber (*Gott*) *der Naturkräfte nicht als Mittel bediene*, so würde der Beweis, dass der Urheber einer solchen Wirkung sich *nicht einmal der Naturkräfte als Mittel* bedient habe, noch weniger möglich seyn. Auch wüssten wir nicht, wie der Vf. diese Definition auf manche Offenbarungswunder, wobey die Naturkräfte doch als Mittel mitgenannt sind, anwenden könnte. Allein das charakteristische eines Wunders liegt darin, dass sein Urheber, *gerade in sofern* er es wirkt, nicht ein Wesen dieser Sinnenwelt sey; er möchte alsdann Naturkräfte gebrauchen oder nicht.

Stehen gleich diese und andere Gründe dem allem entgegen, womit der Vf. das Uebernatürliche der Offenbarung, nach seinem Sinn von diesen Worten, zu rechtfertigen sucht, so war es doch von Seiten der Glaubenden immer consequent, dass ein solches A (intellectuelle Erfahrung von Gott) nie ohne ein solches B (sinnliche Erfahrung von einem übersinnlichen Urheber) von ihnen angenommen wurden. Der gemeine Menschenverstand ahnete wenigstens, was er, auf einen solchen Wege zur Wahrheit zu kommen, nöthig haben würde, und machte sich, so lang er es bedurfte, durch sein Urtheil über den Entstehungsgrund eines ihm unerklärbaren Factums eben diese Thatsache völlig dazu tauglich, wozu sie ihm, wenn der übersinnliche Ursprung nicht bloss Urtheil, sondern ebenfalls erweisliches Factum wäre, nicht besser, als ohne diess, getaugt haben würde. Wer auf diese Weise in einer Argumentation, welche eigentlich ins Unendliche gehn müsste, beym zweyten Gliede stehen bleiben *kann*, bedarf auch das Weitere nicht. Für ihn hat die Vorsehung, welche „vielfach und auf mancherley Weise zu den Menschen redet" ihren grossen Zweck auf diese Weise erreicht.

In der Anwendung der über Offenbarung vorausgeschickten Betrachtungen auf das Christenthum scheint der Vf. einigemal einen zu unbestimmten Lobspruch einzumischen. S. 254. behauptet: die Religion Christi habe allein das moralische Princip rein erhalten, da doch S. 123. sagt: jenes erste und vornehmste Gebot Jesu, Liebe Gottes und des Nächsten, tauge nicht einmal zu einem wissenschaftlichen Moralprincip. Ein anderes aber als ein wissenschaftliches, kann unter dem Ausdruck Princip doch nicht gesucht werden. Auch die Unsterblichkeitslehre, sagt S. 257., unterstützte Jesus mit so fasslichen und rührenden Beweisen, als kein bekannter Philosoph und Religionslehrer, — ohne dass wir dies geschichtmässig zu rechtfertigen wüssten. Eben so möchten wir nicht sagen: Jesus habe einen *höhern Beruf* und *wichtigere Beschäftigungen* gehabt, als seine Lehre der Nachwelt aufzuzeichnen. Ein *reiner* Ausguss seines reinen Geistes auf mehrere Generationen wäre doch etwas äusserst wichtiges gewesen.

Sehr viele historischgelehrte und richtige Beobachtungen über die Fragen: ob und wie ein System der christlichen Religion möglich sey, beschliessen diese schätzbaren Beyträge zu einer immer mehr zu reinigenden Philosophie der christlichen Religion, welche von einem gleich grossen Schatz historischer und philosophischer Kenntnisse und Talente abhängt.

ALTONA, b. Hammerich: *Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens*. Herausg. von D. *Friedr. Münter*, ord. Prof. der Theol. zu Kopenhagen. I. B. 1792. 388 S. gr. 8.

Man hatte Ursache, sich bey der Ankündigung dieser periodischen Schrift zu freuen, dass die verhältnissmässig gar sehr vernachlässigte Kirchengeschichte und Kenntniss der Kirchenverfassung der nordischen Reiche von einem so fleissigen und würdigen Gelehrten zum besondern Augenmerk genommen war, und man hat nun, da bereits ein beträchtlicher Theil seiner Bemühungen in die-

diesem Fache vorliegt, Ursache, ihm sowohl für dieselben zu danken, als einen aufmunternden und ausdauernden Beyfall des Publicums zu wünschen. So viele nichtswürdige Journale dauern viele Jahre lang, werden gekauft und gelesen; sollte es denn mit den ernsthaftern Studien auf einmal in Deutschland dahin gekommen seyn, dass eine Zeitschrift, durch welche eine beträchtliche Lücke in der historischen Literatur ausgefüllt wird, bald nach ihrem Beginnen wieder eingezogen werden müsste? Oder ist es ihr vielleicht nachtheilig, dass sie sich in die dicke Menge von neuen Zeitschriften mengt, wider welche viele gründliche Gelehrte nun einmal ein ungünstiges, nicht durchaus verdientes Vorurtheil hegen? Wir fragen so, weil wir wirklich vernehmen, dass Hr. Münter entschlossen sey, sein Magazin schon mit dem zweyten Bande zu schliessen. Allerdings wäre es nicht der erste Fall, dass ein sehr nützliches Werk wegen der Kälte, mit der es aufgenommen ward, unausgeführt blieb. Dieser aber würde um so mehr zu bedauern seyn, dass es schwer seyn würde, das Interesse des deutschen Publicum auf eine stärkere Weise, als es der Herausg. dieser Zeitschrift thut, für den Gegenstand derselben zu gewinnen. Eine kurze Vorlegung des Inhalts dieses ersten, aus vier Heften bestehenden, Bandes wird sachkundige Leser, die das Werk noch nicht näher eingesehen haben, die Mannichfaltigkeit, Wichtigkeit und Neuheit des verarbeiteten Stoffs von selbst erkennen lassen.

Die *Nachrichten von den päbstlichen Nuncien in Dänemark und Norwegen* gehen durch alle vier Stücke, und gewähren eine eben so helle Einsicht in die Kunst und den Gang der römischen Hierarchie über diese Reiche, als das bekannte Moserische Werk in Absicht Deutschlands. Die erste Einrichtung der Kirchenprovinzen und Diöcesen, die über die Grenzen derselben entstandenen Irrungen, die Sorge für die Gewöhnung des Klerus zum Cölibate, die über zwiespaltige Pabstwahlen ausgebrochenen Streithändel, die Einführung der Bettelmönchsorden, die Zwiste zwischen den Königen und der Priesterschaft, die Auffoderungen zu Kreuzzügen und die Ablasströdeleyen, waren die vornehmsten Anlässe der Absendung und die vornehmsten Geschäfte der Nuncien, die vom Anfang des zwölften Jahrhunderts bis zur Reformation in jenen Ländern erschienen. Zur Vollendung des grosen Begriffs, den man sich von der Regierungskunst und Staatsklugheit der Curie im Mittelalter zu machen hat, giebt diese Geschichte schöne Beyträge; man sieht, wie schön die Minister der Päbste auch dort das Land auskundschaftet, alle Localumstände in ihr Interesse zu ziehen, bald mit unübertrefflicher Feinheit, bald mit gewagtem Trotz, fast durchaus aber mit Glück die Rechtsansprüche ihrer Principalen durchgefochten haben. — *Die Vorschläge, die Ernennung eines katholischen Bischofs für die dänischen Staaten, betreffend;* ein bisher ganz unbekanntes Aktenstück zur Kenntniss der bis in unsere Tage fortwährenden Anschläge, welche die Propagande auf protestantische Länder richtet. Nur zu bedauren, dass die Namen der Personen, die bey dieser Gelegenheit thätig gewesen sind, nicht ausgedruckt werden. — *Zur Geschichte der Universität zu Kopenhagen* liefert der Herausg. einige in mehrere Hefte vertheilte Urkunden und Nachrichten: die Stiftungsbulle des Pabst Sixtus IV. vom J. 1475 die ältesten Statuten von 1479, den ältesten gedruckten Lectionskatalog von 1537 die neue und verbesserte Einrichtung des theologischen Kandidatenexamens von 1788 und die Anordnung von acht jährlichen Preisaufgaben für die Studierenden von 1792. — Acten und Decrete von *Provincial- und Diöcesansynoden der dänischen Kirche*, die in den gewöhnlichen Conciliensammlungen so sparsam vorkommen, finden sich hier gleichfalls verschiedene, z. B. von denen zu *Helsingborg* in Schonen 1345, zu *Skenninge* in Ostgothland 1248, zu *Opsloe* in Norwegen 1436. — Von besonders lehrreichen Inhalte sind die beiden Abhandlungen: *Ueber das bischöfliche Amt in der dänischen Kirche*, und: *Ueber das bischöfl. Amt in der schwedischen Kirche.* Das gemeinschaftliche und das unterscheidende der Kirchenverfassung in beiden Reichen, die Erwählungsart, die Diöcesen, die Gerechtsame und Geschäfte der Bischöfe, wird man hier am genauesten und zuverlässigsten angeführt finden. — Zwey Nachlesen von *Briefen* des merkwürdigsten und grösten unter den Päbsten des Mittelalters, *Innocenz III.*, müssen denen, die die Baluzische Sammlung der Briefe dieses Pabsts besitzen, sehr willkommen seyn. Sie betreffen nordische Kirchenangelegenheiten. Wir wünschten, der Herausg. veranstaltete von allen noch ungedruckten Briefen dieses Pabsts, mit Zunahme derer, die vor kurzem von Brequigny und du Theil, (auch derer, die in den *Notices et Extraits des Mss. de la Biblioth. du Roi T. III.* p. 617. stehen) eine besondre Ausgabe. — Die übrigen Artikel sind noch folgende: *Aufhebung des Königl. General-Kirchen-Inspectorii in Kopenhagen; neue Einrichtung der dänischen Mission in Grönland; Responsum über die Frage: ob ein dänischer Bischof nordamericanische Geistliche von der anglicanischen Kirche ordiniren dürfe?* bejahet; *zwey königl. schwedische Befehle an die Consistorien des Reichs*, betreffend eine Verbesserung des Gesangbuchs und allgemeinen Kirchenrituals; *Errichtung zweyer Generalsuperintendenturen in den Herzogth. Schleswig und Holstein; Verzeichniss der in Dänemark vor der Reformation gebräuchlichen Schulbücher, nebst dem Entwurf einer Schulordnung vom König Christian II.; kön. dän. Verordnung, welche den Candidaten des Predigtamts vorschreibt, vor ihrer Beförderung eine Probe ihrer Geschicklichkeit im Katechisiren abzulegen.*

MATHEMATIK.

Berlin, b. Maurer: *Aufgaben, grösstentheils aus der angewandten Mathematik zur Uebung der Analysis.* Für angehende Feldmessers, Ingenieurs und Baumeister. Entworfen von *J. A. Eytelwein*, Kon. Preuss. Deichinspector des Oberoderbruchs und der Königl. Soc. d. W. zu Fr. a. d. O. Mitglied. 1793. gr. 8. m. Kupfern und in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Der Vf. hat den Gesichtspunkt, aus welchem man seine Schrift zu betrachten hat, selbst ganz richtig angegeben, indem

indem er sagt: mein Zweck ist, dem Anfänger die Anwendung seiner erlernten Analysis zu erleichtern, indem ich solche auf die Entwickelung solcher Fragen, welche in der Ausübung vorkommen, angewandt habe. Das herrschende Vorurtheil, dass man sich in den meisten Fällen mit einigen Erfahrungssätzen ohne Hülfe der Algebra behelfen könne, ist noch immer so allgemein, und die Liebe zur Bequemlichkeit findet so viel Gefälliges bey diesem falschen Grundsatz, dass selbst die überzeugendsten Einwendungen dagegen noch nicht diejenigen Wirkungen haben hervorbringen können, die sich davon erwarten liessen. — Um nicht bereits gesagte Dinge noch einmal zu wiederholen, so sind besonders die Anfangsgründe der mathematischen Wissenschaften und die mathematische Analysis des sel. Karsten zum Grunde gelegt worden, und der Vf. war bemüht, nur solche Aufgaben zu wählen, von welchen ihm noch nicht bekannt war, dass sie bereits auf diese Art aufgelöst worden wären, einige wenige ausgenommen, welche ihm hieher zu gehören schienen. Uebrigens sind sie zwar so geordnet, dass man von den leichtern nach und nach zu den schwerern übergehet, aber ohne dass auf die verschiedenen Wissenschaften, zu welchen sie gehören, Rücksicht genommen ist. Auch sind zur Abkürzung vieler Rechnungen am Ende des Buchs noch verschiedene nützliche Tafeln beygefügt worden, welche vornemlich Maass- und Gewichtverwandlungen betreffen. Die Aufgaben selbst, die ohne Wahl und Ordnung durcheinander liegen, sind zum Theil geometrisch, grösten Theils aber algebraisch aufgelöst, wo auch zuweilen Differenzial- und Integralrechnung mit angebracht, und bey denen, welche die Maschinenlehre betrafen, auch Friction, Steifigkeit der Seile, mit in Betracht gezogen worden ist. Sonst findet man auch manches, was bloss zur Unterhaltung oder Belustigung dienet. Zu den durch geometrische Construction aufgelösten Aufgaben gehören folgende: Eine Figur in eine ähnliche grössere zu verwandeln; ein Trapez, oder jedes andere Viereck in mehrere gleiche Theile zu theilen; einen gedruckten Bogen mit dem Zirkel zu beschreiben, wenn dessen halbe Weite und Höhe gegeben ist, wo auch das, was andere hiervon gelehrt haben, mit bemerkt worden ist. Eine grosse Anzahl Aufgaben beziehen sich besonders auf den Deich- und Schleusenbau, auf die Lehre vom Flaschenzug und verschiedene bey der Civilbaukunst vorkommende Fragen gegen das Ende auch von der Höhenmessung mittelst des Barometers. Unsers Bedünkens würde Hr. E. Arbeit gemeinnütziger geworden seyn, wenn er bey der Anordnung seiner Aufgaben, die beym praktischen Bau- und Maschinenwesen, Feldmessen u. dgl. vorkommenden Umstände, welche höhere, als gewöhnliche mathematische Kenntnisse und Einsichten erfodern, in einer solchen Verbindung behandelt hätte, wie sie sich bey einer systematischen Uebersicht derjenigen Wissenschaft, wozu sie gehören, darbieten.

KLEINE SCHRIFTEN.

1) Schöne Künste. *Neuwied u. Leipzig*, b. Gehra: *Lieder und andere Gesänge für Freunde einfacher Natur*, von *Carl Spazier*. 1792. 42 S. in kl. Querfolio.

2) *Berlin*, in Comm. d. n. Berl. Musikh. u. der akad. Kunst- und Buchh.: *Einfache Clavierlieder*. Componirt von *Carl Spazier*. Erstes Heft. (Ohne Jahrzahl.) 22 S. gr. 4.

Der Vf. selbst hat die erste Sammlung der vorliegenden Lieder bereits im 9ten Stücke der Berlinischen musikal. Zeitung, und zwar — so selten dies auch der Fall zu seyn pflegt — mit der rühmlichsten Selbstverläugnung recensirt. Nach verschiedenen kritischen Bemerkungen über diese, freylich nicht durchgängig ganz einfachen, Lieder und Gesänge, erklärt er die 42 S. lange Sammlung nur für mittelmässig, und wünscht, dass ein grosser Theil derselben ungedruckt geblieben seyn möchte. Diess Urtheil finden wir aber auf jeden Fall zu hart. Denn einiger kleinen Unvollkommenheiten ungeachtet, sind die meisten Lieder und Gesänge, vorzüglich aber die auf S. 1. 11. 12. 17. 19. 33 etc. sehr gut und gewiss ungleich besser gerathen, als so manche ganze Sammlungen von andern Liedercomponisten. Besonders zeigt Hr. S. in Hinsicht auf Darstellung und Declamation nicht gemeine Kenntnisse. Hiervon findet man fast auf allen Seiten unverkennbare Beweise. Nur in der oben gerühmten Ballade S. 19 bis 22. würden wir bey einigen Stellen anders declamirt haben. So sollte wohl bey den Worten *Windgeheul* S. 19. und *Todesangst* S. 22. die erste Sylbe mehr ausgehoben worden seyn. Nächstdem haben sich — wie dies auch der Vf. in der erwähnten Recension selbst bemerkt hat — S. 13. 20. (im letzten Tacte) und S. 29. kleine Nachlässigkeiten im Satze eingeschlichen. Verschiedene auffallende Druckfehler, wie S. 16. T. 2; S. 25. T. 3; S. 29. T. 14 u. a. m. können nicht auf des Vf. Rechnung kommen, da er die Correctur nicht selbst übernehmen konnte. Die Vorerinnerung enthält *über guten und schlechten Liedergesang* viele, sehr gut gesagte, Wahrheiten und treffende Winke, die beherzigt zu werden verdienen.

Von Nr. 2. können wir mit völliger Ueberzeugung versichern, dass in Absicht auf edle Simplicität, richtige Darstellung, leichten Gesang, gut gewählte Begleitung u. s. w. diese Sammlung der vorher angezeigten, im Ganzen genommen, unstreitig noch vorzuziehen ist. Sie verdient daher allerdings, recht sehr in Umlauf zu kommen, und macht nach einer baldigen Fortsetzung lüstern. Denn sollte auch diese, so ausgezeichnet gut gerathene, Arbeit ebenfalls nicht ganz von kleinen Flecken frey seyn — in das Detail zu gehen, erlaubt uns der Raum nicht: — so ist es doch gewiss, dass die vorliegenden Lieder sich an die von *Schulz*, *Reichardt*, *Hiller* etc. anschliessen. Und mehr kann man doch wohl zu ihrer Empfehlung nicht sagen?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. May 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

WINTERTHUR, b. Steiner u. E.: *Beyträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion. Vierzehntes* Heft. 1790. 204 S. *Funfzehntes* 1791. 180 S. *Sechszehntes* 1792. 206 S. *Siebenzehntes* 1793. 202 S.

Noch immer ist diese periodische Schrift, was sie seyn will, wenn gleich nicht alle Aufsätze wichtigen und neuen Inhalts, oder auch nur von bedeutendem Werthe seyn können. Wir wollen uns hier darauf einschränken, einige der interessantesten bemerkbar zu machen. Im *vierzehnten* Hefte: *Ueber die Einsetzung des Abendmahls.* Was man so nenne in der evangelischen Geschichte, das sey, hinweggedacht das Factum der Einführung eines bleibenden Religionsgebrauchs unter den Christen, doch weiter nichts, als eine sehr lebendige Aufmunterung Jesu für seine Jünger, an seinen nahe bevorstehenden Tod zu denken. Unglaublich, dass sie sich vorstellten, er ordne hier ein Gedächtniss seines Todes an; sie würden ganz andre Begriffe von ihm und seiner Bestimmung haben hegen müssen, als sie gleich nachher bewiesen. Aber es musste der Natur der Sache nach so kommen, und es war auch ganz im Geiste des Herrn, dass die Apostel in den neuen Gemeinen eine solche Cerimonie anrichteten. *„O heilige Freywilligkeit des Angedenkens an den Geliebten!"* — *Predigt über Math. IV. 8-11.* Eine meisterhafte Charakterzeichnung Jesu aus der Versuchungsgeschichte, populär und praktisch. — *Von den Hoffnungen besserer Zeiten bey den alten Juden*, von der Periode ihres Aufkommens, von der Beschaffenheit der Begriffe davon, von Pseudoesras. — *Ueber einige Ausdrücke, die im N. T. vorkommen*, Εργα Χριςε, πιςις δυναμεις, αναςασις, γλωσσαις λαλειν, und die wenigstens zunächst alle in einem allgemeinern Verstande zu nehmen sind, als man wohl pflegt. — *Etwas über die Religionslehre der Edda*, vornehmlich ihre Uebereinkunft mit Hindostanischer Mythologie — Fortgesetzt werden hier noch die schon bekannten treflichen *Briefe über das Principium der Moral*, nemlich dasjenige, welches *Wohlwollen, Güte*, zur Summe zur Regel, zum Masstabe aller sittlich gerechten Handlungen erhebt. Rec. bekennt mit Vergnügen, dass ihm diese Abhandlung wie aus dem Herzen geschrieben ist. Im *funfzehnten* Hefte findet sich ein Schreiben an den Vf. dieser Abhandlung, welches zwar einige scharfsinnige Ausschmückungen des Princips der *Selbstvervollkommnung* enthält, aber doch nicht alle von der kritischen Philosophie dawider beygebrachte Einwürfe erlediget. Ausserdem: Gedanken über die Frage: *ob und wie fern sich Jesus und die Apostel zu einigen jüdischen Meynungen herabgelassen haben?* oder vielmehr einige gute Bemerkungen wider die über diese Materien zu Offenbach 1788 herausgekommene bekannte Schrift. *Der historische Versuch über den Einfluss der Religion auf Moral*, vom Herausgeber; verbreitet sich nur erst über den Fetischismus und über den Glauben an Dämonen und ihre Gewalt auf Erden; wird in den folgenden Heften fortgesetzt, über Polytheismus, Monotheismus, philosophische Religionen; aber noch nicht zu Ende gebracht. Er enthält einen Reichthum von schönen historischen Bemerkungen zur Psychologie. *Zur Berichtigung der Frage: Was haben wir in Adam verloren?* wider einige seichte Stellen in *Cramers* Nebenarbeiten. — *Auch etwas über Tim. 3, 16.* für die Lesart ὁς, und dass die Stelle aus einem Gesange sey. — *Homiletische Fragmente*, ohne Werth.

Im *sechszehnten* Hefte: *Von den Evangelien* und zwar von den apokryphischen, von Marcions seinem, und von unsern vier. „Das Evang. der Hebräer, von welchem die Hebr. Aufsätze der Ebioniten und Nazaräer unpolirte Recensionen waren, möchten zuerst erschienen seyn; Nachher folgten Marcions und Marcus Evangelium; dann Justins und Matthäus Recension; endlich Lucas Evangelium:" so ordnet sie der Vf. dem Alter nach; nur wegen Johannes ist er unschlüssig. Aber dies ist nicht die erheblichste unter den vielen Aufmerksamkeit verdienenden kritischen Conjecturen, die hier über jene verwickelten Materien vorkommen. — *Freye Pfingstbemerkungen*; eigentlich über die γλωσσαι und das γλωσσαις λαλειν. Der Vf. meint, es würden gewisse auswendig gelernte Andachts- und Lobpreisungsformeln, Festgebete und Sprüche in ungleichen Sprachen und Dialekten verstanden. *Ueber die Controvers von der Gottheit Christi.* Dieser Ausdruck sey sowohl ungeschickt als unbiblisch. Die Controvers könne ruhen, wenn beide Theile sich einander zugeben wollten: Gott, oder das Göttliche, sey in Chr. auf die höchstmögliche Weise; der Sohn sey dem Vater so ähnlich, oder auch sogleich, als immer möglich; die Vereinigung zwischen Gott und Christus sey die allerhöchste. — *Betrachtung über die Träume Josephs und Mariens*; denn auch Gabriels Erscheinung Luc. 1, 35 sey ein Traum. An der Glaubwürdigkeit der Nachrichten von beiden sey nicht zu zweifeln; beide Träume seyn göttlichen Ursprungs. Den Ausdruck des Engels: *der h. G. wird über dich kommen* etc. will der Vf. nicht einschränken auf den Begriff einer wunderbaren Existenz durch Gottes unmittelbare Macht, sondern verstehen von einer Beseelung und Ausrüstung der Leibesfrucht mit Gottes Kraft. — *Etwas über die Gnostischen Lehrsätze.*

Nicht als System irgend einer Parthey oder Secte, sondern als Grundlage von vielen philosophischen und theologischen Lehrgebäuden, sey der Gnosticismus anzusehen, und seine Summe liege in folgenden drey Sätzen: es giebt mehr Intelligenzen, die göttliche Natur haben, die aus Gott entsprungen, und die das Mittel sind, durch welches Gott seinen Geschöpfen Wohlthaten zufliessen läfst; die Seelen der Menschen sind, ihrem vollkommnen Theile nach, aus Gott entsprungen und ihre Bestimmung ist Wiedervereinigung mit Gott; das Mittel dieser Widervereinigung ist die Ertödtung der Sinnlichkeit und das Scheiden von der Materie, dem Sitz und Quell des Bösen, und die beständige Betrachtung Gottes. Ein reichhaltiger, gründlicher Auffatz zur völligen Aufklärung dieses dunkeln Stücks morgenländischer Philosophie. Zu verwundern, wie es noch immer Gelehrte geben könne, die sich zutrauen, die heiligen Schriften zu erklären, ohne Kenntnifs der Landes-Zeit- und Volksphilosophie ihrer Verfasser, oder die überall diese Schriften aus einem andern Gesichtspunkte betrachten, als aus dem, dafs sie Werke und Früchte der Nationaldenkart ihres Zeitalters waren. *Ernesti* hat sich um die gründliche Interpretation des N. T. dadurch gewifs schlecht verdient gemacht, dafs er die *vestigia Gnosticorum in N. T. frustra quaesita* glaubte. Der erste Auffatz im *siebenzehnten* Heft: *Ueber den Einflufs der Geisterwelt auf uns Menschen, nach dem Paulinischen Lehrbegriff, Ephes. 6, 12.*, hätte, bey einer sorgfältigen Rücksicht auf die Paulinische oder auch Ephesinische Philosophie, besser gerathen müssen. Der Vf. glaubt nicht an den Einflufs böser Dämonen; wir glauben auch nicht daran; aber warum soll hier gerade Paulus Gewährsmann feyn? er glaubt nicht, dafs Paulus daran geglaubt habe; nun wird die Frage historisch, und wie immer ihre Beantwortung ausfalle, unser gemeinschaftliches Nichtglauben wird dadurch weder vernünftiger noch unvernünftiger. Um seinen Gewährsmann für sich brauchen zu können, läfst ihn der Vf. sagen: wir *Lehrer des Christenthums*, (welche Einschränkung schon willkührlich ist) haben ernstlich zu streiten wider den Einflufs der bösen Geister; diefs *Streiten wider* nimmt er aber für *Bestreiten den Einflufs*, das ist eigentlich *die Meinung von dem Einflufs der bösen Geister*. Da kommt aber durch Hülfe eines vierfüfsigen Syllogismus ein ganz entgegengesetzter Sinn heraus. Denn wer da sagt: *bekämpfe deinen Feind*, der supponirt Existenz und furchtbare Macht eines solchen; wer aber die *Meinung von einem Feinde bekämpft*, der spricht ihm entweder die furchtbare Macht, oder selbst Existenz ab. Und warum erklärt der Vf. nicht auch das vorhergehende: *Streit mit Fleisch und Blut* eben so von Bestreitung des Irrthums, dafs *Fleisch und Blut* eine feindselige Gewalt über den Menschen haben? Doch wirklich erklärt er es so: *es sind die Grundsätze, dafs die Vollbringung der sinnlichen Lüste und Begierde mit der Gottesverehrung wohl bestehen können.* Nun vergesse man aber nicht, dafs der Apostel spricht: ΟΥΚ ἐστιν ἡμιν ἡ παλη προς ἁιμα και σαρκα. Was also für ein häfslicher Gedanke: *wir bestreiten gar nicht die Meynung, dafs Fleisch und Blut oder sinnliche Lüste und Begierden der Seele schaden!* Wollte man auch, das ἐν für ε μονον nehmen, dennoch käme eine ganz unschickliche Gradation heraus. Es ist nur zu offenbar, dafs *Fleisch und Blut* hier *Menschen* überhaupt sind. *Privaturtheile einiger Christen der vorigen Zeit über den Kanon*, und *Luthers Urtheile über einige Bücher des N. T.* wären wohl noch starker Vermehrung fähig. — *Lebte Jesus wirklich bis in sein dreyssigstes Jahr zu Nazareth?* wird unwahrscheinlich gemacht, aus Matth. 13, 54 und aus der Antwort, die er schon als zwölfjähriger Knabe gab: *Wufstet ihr nicht* etc. Denn, wenn er da (vorausgesetzt, dafs er *den Tempel* meinte) so gern war, da sich verpflichtet hielt zu seyn, so wird er doch wohl nicht blos die Festzeiten über sich daselbst aufzuhalten haben. Auch dafs Jesus sich *verwundert* über den Unglauben seiner Mitbürger, enthält einen Wink von längerer Abwesenheit. *Gedanken über Hn. Fichtes Versuch einer Kritik aller Offenbarung*, und andre dergleichen Recensionen oder Bemerkungen über andre neuern Schriften übergehen wir, ob sie gleich allerdings *gelesen zu werden* verdienen.

WIRZBURG, b. Stahel: S. *Optati Afri*, Milevitani Episcopi, de *schismate Donatistarum libri VII. aliaque huc pertinentia vetera monumenta.* Recudi curavit D. *Franciscus Oberthür.* Tom. I. 1789. 64 und 615 S. Tom. II. 1791. 188 u. 219 S. 8.

In der Folge der *lateinischen* Kirchenväter nach Hn. O's Ausg. machen diese beiden Bände den 12ten und 13ten aus. Wir erwarteten den dritten bisher vergeblich; daher verzögerte sich diese Anzeige. Der Abdruck ist nach *du Pin* veranstaltet, dessen Fleifs bey diesem Kirchenschriftsteller wenig zu thun übrig liefs. Der erste Band enthält den Text des Optats, und einen Theil der Actenstücke zur Donatistengeschichte; der andre Varianten und Anmerkungen. — Das wichtigste in beiden Bänden ist, was in andern Büchern gemeiniglich das nichtswürdigste ist: die *Dedication.* Herr O. hatte bereits den vorigen Theilen seiner patristischen Bibliothek Briefe an gelehrte Freunde vorgesetzt, in denen er seine Leser mit vermischten, meistens auf Reisen gesammelten, literarischen Denkwürdigkeiten, mit moralischen, politischen, theologischen und andern Bemerkungen unterhielt, die seinem Kopfe und seinem Herzen Ehre machen. So ist nun dem ersten Theil des Optats ein überaus unterhaltendes Schreiben an den Abt *Henke* und dem zweyten ein noch längeres an den Prof. *Bönicke* vorgefügt. Beyde Briefe haben weder mit Optatus, noch mit den Donatisten etwas zu schaffen, könnten auch mit eben dem Rechte vor jedem andern Buche stehen. Gleichwohl weifs der Vf. den Inhalt des ersten Schreibens, eben so witzig, als artig, mit dem Inhalte seines Optatus in Uebereinstimmung zu bringen. Er sagt (denn die Stelle verdient hier einen Platz) am Ende: *Aegre ferent Theologi, immisceri patristicae bibliothecae tam alienum ab hoc instituto argumentum. Quamquam si penitius inspiciant, non tam alienum aestimabunt ab hoc loco, quo de rebus altercantium Ecclesiarum, Donatisticae et Catholicae, agitur, tale amicitiae mutuae, qua nunc seculo post Christum decimo octavo ad finem vergente,*

te, se inuicem duarum dissidentium Ecclesiarum Doctores Theologi polemices ambo Professores, Henke et Oberthür, complectuntur, monumentum. Dieser erste Brief enthalt eine unterhaltende Erzählung von der Reise des Vf. zu seinem Freunde nach Helmstädt, so wie der andre das, was ihm an diesem Orte, und auf einer wiederholten Hin und Rückreise merkwürdiges vorgekommen ist. Ist gleich die Schreibart nicht durchaus rein, fliesend ist sie doch, und da, wo der Vf. mit Empfindung redet, auch schön. Aber die Mannichfaltigkeit der Sachen, die hier vorkommen, auch wenn sie nicht eben neu und gleichwichtig sind, die vielen scharfsinnigen und witzigen Bemerkungen, die der Vf. ausstreuet, und vornehmlich die für alles Gute, Schöne und Grofse offene Empfänglichkeit, die unverstellte Duldsamkeit und Herzlichkeit, mit welcher er, ein katholischer Theologe, von protestantischen Anstalten und von verdienten Männern und Freunden unter dieser Religionspartey redet, müfsen diese beiden Briefe jedem, der den würdigen Mann schon kennt, oder, wie er es verdient, näher zu kennen wünscht, zu einer sehr angenehmen Lektüre machen. Von Zeiz, Leipzig, Dessau, Magdeburg, von Gelehrten, Denkmalen, Kunstwerken, Naturschönheiten, Policeyanstalten, Schulen, Provinzialismen dieser Städte und Gegenden, von Georg Calixtus und den Helmstädtischen Streitigkeiten im vorigen Jahrhundert, von Harbke, vom Hofr. Beireis, von Braunschweig von der Verfassung der Kloster in diesem Lande, von der seltsamen Erwählungs- und Einweihungsart der Aebte des Klosters Marienrode bey Hildesheim, von Wolfenbüttel, Salzthalen, Hannover u. s. w. findet man hier verschiedene Berichte und Reflexionen, die mehr auf sich haben, als gewöhnliche Auszüge, die man von Reisenden aus ihren Taschenbüchern erhalt.

Lemgo, in d. Meyer. Buchh.: *Neueste Religionsgeschichte*, fortgesetzt von D. *Gottlieb Jakob Planck* — *Zweyter Theil* 1790. 510 S. *Dritter Theil*. 1793. 8.

Die Leser dieses Werks haben eher Ursache, sich über langsamen, als raschen Fortgang desselben zu beschweren, werden sich aber auch durch die um so höhere Güte der Arbeit schadlos gehalten finden. Aufserdem ist es in dem Plane des Vf. nicht sowohl merkwürdige kirchliche Begebenheiten bey ihrer ersten Erscheinung anzumelden, als vielmehr, wenn sie entweder vorüber oder doch so weit gediehen sind, dafs sich ihre Wichtigkeit und ihr Einflufs bereits berechnen läfst, dieselben in nähere Betrachtung zu ziehen und ihre Ursachen, Anlässe, Anfänge, wirkende und begleitende Umstände u. s. w. ins Licht zu setzen. Hieraus läfst es sich erkennen, warum so vieles, was man in einer neuern Religionsgeschichte suchen mag, hier *nicht* oder doch *noch nicht* vorkommt; und warum so manches, was dem mit den Zeitungen fortschreitenden Beobachter kirchlicher Zeitmerkwürdigkeiten gar nicht mehr neu, fast schon dunkel erinnerlich ist, hier *nun erst* seinen Platz findet.

Im *zweyten* Th. findet man: *I. Ueber die neuern Streitigkeiten des Neapolitanischen Hofes mit dem Römischen.* Ein Auszug aus den beiden, zu seiner Zeit auch in der A. L. Z. recensirten, hauptsächlichsten Staatsschriften von (dem nunmehr verstorbenen) *Cestari* in Neapel, und Cardinal *Borgia*, mit gründlichen Anmerkungen über die feine praktische Politik, die der Römische Hof in der Behauptung seiner ganz unwiderleglichen Rechtsansprüche in dieser wichtigen Angelegenheit beweiset. *II. Ueber den Priestereid in Köln.* Der Priester, der Diakon und Subdiakon, der zu Köln die Weihe erhalten will, mufs schwören zu Gott und allen Heiligen, dafs er nicht allein alle Decrete der Synode von Trident ohne Ausnahme für recht erkläre, sondern auch die berühmten fünf Sätze aus Jansens Augustinus, nicht blos als an sich falsche Sätze, sondern auch als solche, welche Jansen wirklich gelehrt habe, und in dem von Jansen ihnen beygelegten Sinn, verdamme und ewig verdammen, nicht minder alle in diesen Händeln ergangene und namentlich angeführte päpstliche Constitutionen, insonderheit die Bulle *Unigenitus*, ganz unbedingt annehmen wolle. Der Vf. zeigt das Unschickliche dieser Formel mit würdigem Ernste, und erklärt den Schwur mit vollem Rechte für einen Meineid. Es ist auch schon die uneingeschränkte Beschwörung der Tridentischen Schlüsse die gröbste Gewissensverletzung und Gewissensbedrückung. „Alle Ausdrücke, welche sich die Synode gegen die Protestanten erlaubte, dürfen, nach den Reichsgesetzen, in der deutschen Kirche nicht genannt werden, weil sie den Reichsgrundsätzen widersprechen, und die Ruhe von Deutschland stören. Alle Verordnungen dieser Synode gegen die Anhänger der evangelischen und reformirten Kirche können nur so weit Ansehen in Deutschland haben, als sie mit dem Religions- und Westhpälischen Frieden sich vereinigen lassen. Alle ihre Kanonen, welche diesen Reichsfundamentalverträgen entgegenstehen, müfsen null und nichtig seyn. Das katholische Deutschland kann sie nicht einmal billigen, wenn es sich nicht eines Meineids schuldig machen und die heiligsten Friedensschlüsse verletzen will, die doch die einzige wahre Stütze der deutschen Reichsverfassung ausmachen. Aber in einem Staate, dessen Regent die zweyte Kurwürde des deutschen Reichs bekleidet, werden sie ohne Ausnahme beschworen!" — Aber noch empörender ist jener andre Theil der Eidesformel. Diefs zeigt der Vf. aus dem Inhalte jener Constitutionen und aus ihrer Geschichte. Vornehmlich verdient es die ernsthafteste Beherzigung, dafs die Bulle *Unigenitus* in Deutschland niemals gesetzliches Ansehn erlangt hat, dafs vielmehr dagegen durch das Oberhaupt der Nation protestirt ist, und protestirt werden mufste, weil es ein Fundamentalgrundsatz der deutschen Kirche ist, dafs die Appellation vom Papst an eine allgemeine Kirchenversammlung rechtmäfsig sey, und der Papst sein Urtheil dem Urtheil der Kirche unterwerfen müsse. „In unsern Tagen darf man um so weniger zweifeln, dafs das katholische Deutschland diese Bulle verwerfe, da ja alle Tage von unsern Bischöfen selbst mit der edelsten Freymüthigkeit dagegen gehandelt wird. So lieset man jetzt in einer zu der Constanzischen Diöcese gehörigen Kirche (in der Stutgardischen Hofkirche, seit dem Tode des Herzogs Karls nicht mehr) deutsche Messe. Der Erzbischof von Trier schaffte allen lateinischen Gesang

fang in seinen Pfarrkirchen ab. Man verfertigte deutsche Breviere. Man gesteht in öffentlichen Vorträgen, der Pabst habe oft despotisch gehandelt. Man veranstaltet deutsche Bibelübersetzungen, die von der Vulgata abweichen, gibt sie in die Hände des katholischen Volks, und empfiehlt das Bibellesen allen Menschen durch eigne bischöfliche Hirtenbriefe. Man cassirt bey den höchsten Reichsgerichten ungerechte Excommunicationen. Man verbietet Eidschwüre über theologische Grillen zu erzwingen; und — Dank sey es der Weisheit einiger unserer ersten Bischöfe! — man reinigt die theologischen Lehrstühle von den unnützen Dispüten der alten Lehrsysteme, verbannt alle Grübeleyen über die Gnade und andre Wortstreitigkeiten, und approbirt Compendien, worin mehrere Grundsätze aufgestellt werden, welche in dieser Bulle verdammt sind." Das übrige in dieser Formel betrifft lauter unwesentliche Requisite des Priesterstandes. Am weitläuftigsten, aber mit Recht, hält sich der Vf. bey der Verpflichtung auf, die der Schwörende übernimmt, nach erhaltener Weihe die — *Priestertonsur*, oder die sogenannte Coronam, zu behalten. Ueber diese elende Lächerlichkeit wird hier, ohne Spott, aus der Geschichte der Gewohnheit, viel vernünftiges gesagt. Die ganze Abhandlung, die nicht von Hn. *Planck* selbst ist, zeugt von der edelsten und aufgeklärtesten Denkart ihres Verfassers. *III. Actenstücke zu der Geschichte der neuesten Religionsbeschwerden der Evangelisch - Reformirten in der Pfalz.* Obschon sie jetzt in mehrern Schriften befindlich sind: so läfst sich doch jedes Mittel, auch den bereits gedruckten immer noch mehr Publicität zu geben, vertheidigen. IV. *Synode zu Pistoja und Florenz*, eine Fortsetzung aus den umständlichen Acten, die davon bekannt gemacht, und nun auch, ins Lateinische übersetzt, leichter zu haben sind. *V. Pastoralinstruction des Bischofs von Chiusi und Pienza, und dessen Briefwechsel darüber mit dem Papst.* Einer der wichtigsten Gegenstände auf der Congregation zu Florenz, und eine der ärgerlichsten und beschämendsten Proben, wie unterwürfig immer noch die katholische Kirche dem römischen Hofe sey. *VI. Fortgesetzte Geschichte der Streitigkeiten zwischen dem römischen Stuhl und den deutschen Erzbischöfen. VII. Ankündigung einer Maynzischen Diöcesansynode.* Die vier letzten Artikel betreffen also wichtige Dinge, die nun abgethan —, das ist vereitelt und vergessen sind.

Dahingegen hat der ganze *dritte* Theil nur einen Artikel, der noch steht, und der jenen wichtigen und viel versprechenden Bewegungen in der katholischen Kirche nicht nur auf, wer weiss, wie, lange Zeit alle Aufmerksamkeit entzogen, sondern auch selbst ihren Fortgang und Erfolg mächtig gehemmet hat. Er betrifft die *Geschichte der kirchlichen Revolution in Frankreich.* Aber auch selbst diese grosse Sache ist nun schon seit fast einem Jahre nicht sowohl mehr ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, als des Andenkens. Schon als der Vf. zu dieser Arbeit die erste Feder ansetzte, hielt er es für eben so zweifelhaft, ob sich die neue kirchliche, als ob sich die neue politische Verfassung in Frankreich erhalten werde; denn weiter war es mit beiden noch nicht gekommen, als zur ersten Constitution. Aber weiter getraute er sich damals von künftigen Ereignissen nichts anzugeben, als dafs für die *Zurückdrängung* der Nation in ihre alten kirchlichen Verhältnisse wenigstens *gewifs* gesorgt, und, was auch aus der politischen Constitution werden möge, diefs doch fast ganz unmöglich sey, dafs die *ganze* alte Form ihrer kirchlichen Verfassung wieder *völlig* hergestellt werde. Es ist nicht viel, was der Vf. hier weissagt; und doch war mehr dabey gewagt, diefs wenige mit Gewifsheit vorher zu bestimmen, als bey so vielen andern Vorhersagungen, die unerfüllt geblieben sind. — Die Quellen dieser Geschichte sind hauptsächlich der *Procès verbal*, das *Journal des Decrets et Debats*, der *Courier de Provence etc.* die aber alle der Vf. mit kritischer Vorsichtigkeit gebraucht hat. Eins vermissen wir, was doch hieher gehörte, obgleich diese Quellen davon nichts oder wenig enthalten: das Betragen des römischen Stuhls bey den gewaltigen Erschütterungen und dem endlichen Tode seines Ansehns in Frankreich. Auch hätte mögen etwas mehr Rücksicht darauf gerichtet werden, wie viel oder wenig Notiz die Nationalversammlung und der Klerus von den Einwendungen, Vorschritten und Eingriffen dieses Stuhls genommen habe. Indessen der mitwirkenden Personen, Werkzeuge und Umstände sind hier unstreitig viele, mit denen uns erst die künftige Geschichte näher bekannt machen wird. Sie findet wenigstens den ganzen Gang der *öffentlichen* Verhandlungen in der grofsen Sache, so weit sie Nationalreligion und Nationalkirchenverfassung betraf, bis auf eine darauf erfolgte noch gewaltsamere Umkehrung der Dinge, auf das Wichtigste, genau pragmatisch vorgestellt, und kaum wird es noch einer Revision der Verhandlungen bedürfen, die den Stoff dieser Erzählungen hergegeben haben.

Druckfehler. In N. 20. der A. L. Z. in dem Titel der Islenzka u. s. w. lies Hrapps - ei für ny. N. 22. in der Recension von West Beschreibung von S. Croix, allenthalben Reichsthaler statt Mark. Ebendas. in dem Titel von Sommerfeldts Geographie p. 171 lies Sammes. N. 30 in der Recension von den *Holsteinischen Verordnungen* lies ebenfalls Reichsthaler statt Mark. N. 33. in dem Titel der Schrift von Wilse lies Jagttagelser. N. 37. in dem Titel von Balle's Magazin lies Siaellandske; ebendas. S. 290. Z. 27 lies aufgesparten. N. 64. Z. 30 lies von und van. N. 67. im Titel der Schrift *Landsbyeselskab* lies en Fortsaettelse af. N. 71. S. 574. lies Dyssel. N. 72. S. 576 lies Praem anstatt Procm. N. 77. kleine Schriften in dem Titel von Badens Schrift lies 4 Art. und iuridisk.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 15. May 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Weigand: *Beyträge zum Archiv der medicinischen Policey und der Volksarzneikunde*, herausgegeben von *J. C. F. Scherf*, Lippe-Detmoldischen Medicinalrath. Iten Bandes 1te Samml. 174 S. 2te Sammlung. 190 S. 1789. II. Bandes 1te Samml. 174 S. 2te Samml. 166 S. 1790. III. Band. 1te Samml. 164 S. 2te Samml. 164 S. 1791. gr. 8.

Diese nützliche Sammlung kleiner Abhandlungen, die in andern Zeitschriften, vorzüglich in Intelligenzblättern zerstreuet sind, oder als ausländische oder akademische Producte nur wenigen bekannt wurden, fährt fort, die im Titel bestimmten Gegenstände auf eine sehr zweckmäfsige Weise aufzuklären. Weniger Gutes kann Rec. von den häufig abgedruckten, die Ausübung der medicinischen Polizey betreffenden, Verordnungen so vieler grofsen und kleinen Länder sagen, die selten was der Aufmerksamkeit werthes enthalten, das mit wenigen Worten hätte ausgehoben werden können, statt dafs sie jetzt in ihrer ganzen widrigen Ausdehnung Bogen füllen. Eigenthümliche Auffätze oder selbst nur ausführliche Zufätze des Herausgebers findet man selten, was wir nur anzeigen müssen, nicht aber zu tadeln haben.

Des 1ten Bandes 2te Sammlung: 1) *Cirillo* Bemerkungen über die Eigenschaften des Wassers in Gerbereyen. Das Urtheil des Uebersetzers, des Hn. Sanitätsraths *Brandis*, ist: Schade, dafs Cirillo für die Gerber mehr plaidirt, als dafs er die Sache in ihr wahres, reines Licht setzt. 2) Eine Uebersetzung des *Platnerschen* Programms über die Begräbnisse in den Kirchen. 3) Von der Druse bey den Pferden. Aus dem Lippischen Intelligenzblatt. 4) *Halle's* Untersuchungen über die Natur des Mephitismus der Sekretgruben in Paris. Von einem eignen Betäubungs- und Entzündungsdunst, den sie oft entwickeln, der unter sich sehr verschieden ist, wie keine bekannte Gasart sich verhält, und mit dem die in die Sinne fallenden riechenden Ausdünstungen nicht verwechselt werden müssen, lieset man hier sehr viel höchst interessantes. Der Patholog wird indefs mehr Befriedigung hier finden, als der Chemiker. Einzig ist, dafs der Betäubungsdunst aus denen, auf die er schon gewirkt, ja die er getödtet hat, oft plötzlich auffsteigt und die Umstehenden auf gleiche Weise ergreift. Rec. stöfst aber dabey ein Zweifel auf, den er nicht berührt findet: sollten die Getödteten oder asphyktisch gewordnen nicht Koth an sich gehabt haben, aus dem der Mephitismus sich entwickeln konnte? Die Lustseuche ist unter den Sekretfegern sehr gemein und heftig, ja soll in 14 Tagen unheilbar und tödlich werden, wenn sie ihre Arbeit nicht unterbrechen. 5) Königl. Preufs. Unterricht wegen schleuniger Rettung verunglückter Personen vom Jahr 1788. Unter den Hülfsmitteln für Ertrunkne vermissen wir ungern eine feinere Anweisung, Luft in die Lungen zu bringen und das Athemholen herzustellen. 6) Osnabrückische landphysicalische Instruction, wie sich sowohl Kranke als Gesunde bey der Ruhr zu verhalten. Sehr trivial verfafst. 7) Auszüge aus Büchern.

Des 2ten Bandes 1te Sammlung liefert auf 154 S. die Lippe-Detmoldische Medicinalordnung, von Hn. *Scherf* ursprünglich entworfen und den 23. Febr. 1789 publicirt. Sie ist vortrefflich ausgearbeitet und kann zum Theil zum Muster dienen. Durch solche Edicte wird indefs wenig ausgerichtet. Es fehlt an dem Personale, die Stellen gehörig zu besetzen und es ist kein Ernst da, über solche Einrichtungen mit Strenge zu halten. Reelle medicinische Verbesserungen müssen viel tiefer eingreifen, die Art zu lehren und zu lernen anders leiten, und mehr mit der Bildung der Nation und ihrem Charakter zusammenhängen. Doch wir müssen das ausziehen, was uns am mehrsten auffiel. Die Landesregierung soll sich statt eines besondern *collegii medici et sanitatis* der Obhut und der Geschäfte des Medicinalwesens, wie auch der medicinischen Polizey unterziehen. Vier Aerzte sind zu Medicinalräthen ernannt, von denen insgesammt oder einzeln die Regierung ein Gutachten einzuholen hat, ehe sie etwas dahin gehöriges verfügt. Der in Detmold wohnende Medicinalrath ist Referent aller solcher Angelegenheiten in den Sessionen der Regierung. Unter den Pflichten dieser Medicinalräthe misfiel es uns zu lesen: sie sollen die Naturproducte des Landes, in sofern sie entweder zum *allgemeinen Vortheil* oder zum Nutzen des Medicinalfachs gebraucht und angewendet werden können, untersuchen u. s. w. Sehr gute Einrichtung auf den Fall, dafs die Meynung des Referenten von der der andern Medicinalräthe abweicht, ohne dafs er überstimmt ist. Es wird jedem, wer überzeugt zu seyn glaubt, hinreichende Kenntnisse zur Ausübung der Arzneykunst zu haben, entweder in allen oder nur in einigen Theilen derselben, die Freyheit gegeben, sich um die Erlaubnifs der medicinischen Praxis zu bewerben, und sich zu der erfoderlichen Prüfung zu melden. Wie er seine Kenntnisse erworben, ob er graduirt sey oder nicht, wird nicht in Betrachtung gezogen. In keinem Fall darf er sich aber niederlassen, wo er will, sondern die Regierung weiset ihm einen Ort an, wo seine Niederlassung nützlich seyn möchte, und wo er die Einkünfte eines andern nicht schmälert. Eine sehr despotische Verfügung! Doch so viele Beyspiele wir auch haben, dafs Aerzte die ersten waren, die sich von einem

nem wilden Freyheitstaumel hinreissen liessen: so ist es dennoch wahr, dass sie eine herrschende Neigung haben, so viel sie vermögen, der Willkühr des Einzelnen zu entziehen, und auf eine alle wahre Freyheit zernichtende Weise das Privatleben den Bestimmungen und Beschränkungen der Landesregierung zu unterwerfen. Hier wird nun auch auf den Rath von Aerzten den Praktikern, die gar nicht im Dienst und Sold des Staats sind, Moralität *befohlen* und zwar in sehr bestimmten Vorschriften. Sie dürfen die Kranke nicht freywillig verlassen, *müssen* mit andern Aerzten consultiren, für sie in ihrer Abwesenheit ihre medicinischen Geschäfte besorgen u. f. w. Arme Kranke, die ein Arzt nicht besorgen will, muss er der Obrigkeit anzeigen. Jeder muss seine Recepte unterschreiben (der Apotheker kennt aber gewöhnlich, selbst in den grösten Städten die Hand eines jeden Arztes). In mancher Rücksicht ist es nicht übel, dass befohlen wird, der Physikus solle zu jeder gerichtlichen Section gute anatomische Kupfertafeln, die aber doch nicht wenig kosten, mitbringen und bey jedem wichtigen Umstand nachsehen, ob er sich nicht etwa irre oder ihn sein Gedächtniss trüge. Unterscheidung von Medicinal- und concessionirten Chirurgen. Den letztern wird nicht gestattet, Lehrlinge anzunehmen, damit diese Race ausstirbt. Hauptapotheken und kleinere, die von jenen alle zusammengesetzte oder eine besondre Bereitung erfodernder Arzneyen nehmen müssen. Die Apotheker müssen auf eine weitläuftige Weise alle Recepte einregistriren. Wird eine Hebamme 60 Jahr alt, so muss sie von 3 zu 3 Jahren sich einer Untersuchung unterwerfen, ob ihre körperlichen und Verstandeskräfte noch die gehörigen Eigenschaften zur fernern Verwaltung ihres Dienstes haben. — Edle Entsagung des akademischen Senats zu Wittenberg auf das Recht, in der Kirche begraben zu werden. Ein Beyspiel zur Nachahmung. Auszüge aus Büchern.

2ten Bandes 2te Samml. Lippe-Detmoldische Medicinaltaxe. Wie die Stadtaccoucheurs, die Hebammen und die Beyläuferinnen sich in ihren Verrichtungen zu Frankfurt am Mayn zu achten haben, vom Jahr 1765. Merkwürdig ist der Abschnitt von der Nothtaufe. Fortsetzung der Uebersetzung des *Examen du Projet d'un nouvel Hotel-Dieu.* Zwey Hamburgische Verordnungen, die Reinlichkeit in den Gassen, die Verbesserung des Steinpflasters, Erhaltung mehrerer Sicherheit und Ordnung auf den Strasen betreffend, die nicht ganz in dies Archiv gehören, ob ihre Gegenstände gleich von Frank in sein System der medicinischen Polizey gezogen sind. Ueber die Natur und rechte Behandlung der Druse. Die schon bekannte, gut geschriebne, Abhandlung des Hn. Prof. *Sprengel* zu Halle. Ein sehr menschenfreundliches preussisches Edict wegen der Verpflegung kranker Handwerksgesellen. Anmerkungen zu der Lippischen Medicinalordnung, vom Herausgeber. Die medicinischen Facultäten sollten dem *collegio medico* subordinirt seyn; ein sehr unreifer Gedanke. Ueber die Schädlichkeit des Taxus bey Thieren. Aus dem Hannöverschen Magazin. Durch Abbildungen der Tollbeere und andern Unterricht muss die Jugend sie nach einem Befehl im Wirtembergischen als eine giftige Pflanze kennen lernen. *Sherwen* und *John Fuller* über die Transfusion des Bluts, als ein Erweckungsmittel im Scheintod. Phantastische Hypothesen. von *Häpsch* neue Entdeckung eines Mittels, die scheinbar Todten wieder zum Leben zu bringen. Aus dem Französischen. „Ich bin immer der Meynung, ohne davon eingenommen zu seyn, dass die von mir vorgeschlagne Electrisirung und die dabey zu beobachtende Regeln das schleunigste, sicherste und bequemste Mittel sey, sich des wahren Abscheiden eines jeden Menschen zu überzeugen."

Des 3ten Bandes 1te Samml. Lippe-Detmoldischer Medicinalunterricht zur Vorbeugung der Tollheit der Hunde und Verhütung der gefährlichen Folgen derselben. Ueber die hitzigen Getränke, vorzüglich von ihrem zu häufigen Genusse, vom D. Willing. Aus dem Hannöverschen Magazin mit einem Zusatz von Hn. *Scherf*, in dem das Höchstnachtheilige des Brandweinstrinkens erörtert wird. Preussisches Edict zur Beförderung der Pockenimpfung. Hierbey erzählt der Herausgeber Beyspiele, dass durch die Inoculation wahre Windpocken erzeugt werden können. Medicinische Einrichtungen zu Surinam aus Ludwigs neuesten Nachrichten von dieser Colonie (Jena 1789.) Die Bentheim-Tecklenburgische Regierung liess das Fleisch von 8 Schweinen verscharren, unter denen eins von einem tollen Hunde war gebissen worden, ohne dass es unterschieden werden konnte, und nahm, als das Fleisch wieder ausgegraben wurde, sehr gute Maasregeln. Von den Wirkungen der Giftmaterie, von den mit dem Milzbrande behafteten Vieh auf Menschen und Thieren. Aus den Annalen der Braunschweigisch-Lünneburgischen Kurlande. Uebersetzt finden sich das Programm des Hn. Appellationsrath von *Winkler de favore medicorum jure veteri ac hodierno* Lips. 1786 und *Parallele entre les misericordes et les hopitaux. Par M. d'Apples Gaulis, du College de Medicine*, a Lausanne 1789. Von dem klinischen Institut zu Freyburg in Brisgau. Aus der medicinisch-chirurgischen Zeitung. In einem preussischen Edict wird derGebrauch des Erdbades bekannt gemacht, um vom Blitz getroffene Personen wieder zu erwecken, da die Wirksamkeit desselben „*durch wiederholte in Polen und Schlesien angestellte Versuche erwiesen ist.*" Ist noch ein Funke des Lebens übrig, heisst es, so pflegt die Wiederbelebung der Erfahrung zu Folge, binnen 1 oder höchstens 3 Stunden zu erfolgen. Zeigt sich nach Verlauf dieser Zeit keine Spur des Lebens, so war der Unglückliche wahrscheinlich allzu heftig vom Blitz getroffen und gleich anfänglich getödtet.

Des 3ten Bandes 2te Samml. Ueber Gifte von Hn. Leibmedicus *Wichmann*. Die Absicht dieses kleinen Aufsatzes ist, die praktischen Aerzte aufzufodern „auf die Zeichen, wodurch sich die Wirkung des einen Giftes vor den andern, geschwind wirkenden oder langsam tödtenden unterscheidet, genauer Acht zu geben und allenfalls neue herauszubringen, nicht sowohl um den gerichtlichen, als den blos praktischen Arzt zu belehren." Ein Ausschlag, den Hr. *W.* meisterhaft beschreibt und wegen der brennenden Schmerzen, des unausstehlichen Zuckens, des langsamen Trocknens und der daher entstehenden Schlaflosigkeit mit dem sogenannten

Gür-

Gürtel oder höllischen Feuer vergleicht, nur mit dem Unterschied, dass der Gürtel sich charakteristisch auf eine Seite des Leibes einschränkt und gerade einen halben Zirkel macht, auch mit Fieber verbunden ist, was hier fehlte — entstand nicht von der verschluckten, sondern von der nur berührten Pflanze, welche die Botanisten *Rhus toxicodendron* nennen. Der Kranke wollte sie aus seinem Garten ausrotten, und unternahm es mit einem etwas verwundeten Finger. Sie war ihm selbst verdächtig vorgekommen; der treffliche Arzt muthmasste diese Ursache nicht. Beyträge zur Weinprüfungslehre vom Herausgeber. Hahnemanns, Leonhardis und Scopolis Rathschläge werden mitgetheilt. Gesundheitsordnung für alle kaiserliche königliche Erblande, 2ter Theil, vorzüglich die Contumazgesetze enthaltend. Aus Johns Lexicon der k. k. Medicinalgesetze. Dieser abermalige Abdruck von 56 S. aus einem Werk, das einzig demselben Publicum bestimmt ist, dem dieses Archiv auch gewidmet ist, scheint uns sehr überflüssig zu seyn. Fortsetzung der Anmerkungen zu der Lippischen Medicinalordnung. Ihr Gutes wird auseinander gesetzt. Nachricht von den Vorschlägen und von den glücklich gelungenen Bemühungen der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, zum Besten der medicinischen Polizey. Aus Reden des vortrefflichen Hn. Licentiat *Günther*. Der Regierung zu Ratzeburg Warnung gegen den unvorsichtigen Gebrauch der kupfernen und messingnen Gefäße, insonderheit beym Käsemachen. Hr. Prof. Hebenstreits schon gedruckte Abhandlung über die Verfälschung *der Weine*. Ein Brief an den Herausgeber stellt die Nothwendigkeit dar, dass deutsche Aerzte und deutsche Chemiker einen Bund zur Aufdeckung und öffentlichen Bekanntmachung der in den Hamburgischen Zeitungen und dem Leipziger Intelligenzblatt unaufhörlich angepriesenen Geheimarzneyen machen müßten. Klagen über den *Kaufmannsgeist* unsrer Apotheker, selbst derer, die berühmte Scheidekünstler sind. Die Rauchtabake wären nach Verschiedenheit ihrer Beize oft schädlich. Mit Bley würden die Weine jetzt nur höchstselten verfälscht. Zusätze zu den medicinischen Einrichtungen zu Surinam. Der königl. Regierung zu Hannover Ausschreiben, das Verhalten des Landmanns in der Ruhrkrankheit betreffend, vom August 1791. In einer Zeit, in der die berühmtesten Aerzte *die gelind abführende Methode* in dieser Krankheit verwerfen, mehr auf die Haut, mehr durch antirheumatische und antispasmodische Mittel zu untersuchen, findet man hier *drey Drachmen Jalappenwurzel*, drey Tage durch zu nehmen, als das Hauptmittel genannt. Weder vor noch nach Erscheinung dieses Ausschreibens fanden wir diese Paradoxie in irgend einer Schrift gerechtfertigt. Indess nennt man einen unsrer besten praktischen Aerzte als Verfasser dieser Anweisung und die Erwartung ist nicht wenig gespannt, die Erfahrungen kennen zu lernen, die dieser befremdenden Anempfehlung zum Grund liegen; denn dass diese ihm jene erst verschaffen sollte, lässt sich *von ihm* am wenigsten erwarten. Wir wünschen aber nicht, dass es Sitte werde, uns in Regierungsausschreiben medicinische Neuigkeiten bekannt zu machen. Etwas über die Leichenhäuser. Man sollte sie mit den Kirchen in Verbindung setzen, um ihnen Ehrwürdigkeit und Heiligkeit zu verschaffen. Auszüge aus Büchern.

Nürnberg, in d. Bauer- und Mann. Buchh.: *Abhandlung von dem weissen Flusse der Frauen.* Nach dem Französischen des Herrn *Raulins* bearbeitet von D. *G. A. Riederer.* Mit einer Vorrede von D. *Joh. Chr. Gottl. Ackermann.* 1793. XXVI Vorrede und 107 S. Text. 8.

Hr. *Riederer* hat seine Arbeit mit dem französischen Original durchaus verwebt. Kaum kann man durch den neuern Inhalt und die Anführung jüngerer Autoren die Zusätze des Deutschen errathen; und da Rec. die *Raulinsche* Urschrift nicht besitzt, so kann er auch die Bereicherungen oder Verbesserungen nicht bestimmen, welche das deutsche Publicum seinem Landsmann zu verdanken hat, dem Anschein nach sind die meisten im Abschn. II. von der Therapie des weissen Flusses beygebracht. *Raulins* Werk: *Traité des fleurs blanches avec la methode de les guerir.* Tom I et II. Paris 1766. 8. 1061 Seiten stark, ist offenbar nicht vollständig, sondern nur im Auszug mitgetheilt, und wir dürfen es der Versicherung des berühmten sachkundigen Vorredners glauben, dass Hr. *R.* nur das Nützliche und für den ausübenden Arzt Brauchbare aus dem weitläuftigen Werk ausgehoben habe. Einen Auszug verträgt diese kleine Schrift nicht, und eine blosse Anzeige der Rubriken entscheidet nichts; man wird es also dem Rec. aufs Wort glauben, dass diese *Raulin-Riederersche* Abhandlung über eine so allgemeine und beschwerliche Krankheit, welche der Heilkunst des geschicktesten Arztes oft so viel zu schaffen macht, die Aufmerksamkeit praktischer Aerzte verdient, und vielen Lesern sehr lehrreich seyn wird. Sie ist mehr dogmatisch und führt keineswegs zur Empirie, welche bey dieser Krankheit leider nur allzu oft ausgeübt wird, und noch kennt Rec. kein Buch, worin dieses Uebel vollständiger und zweckmässiger abgehandelt wäre. Erschöpft ist aber diese Materie durch die gegenwärtige Abhandlung noch lange nicht, und sowohl die Pathologie als auch die Therapie vertragen noch viele Zusätze und manche Berichtigung; so hätte Rec. unter den Arzneymitteln auch der Simarubarinde und der Bärentraubenblätter, besonders gedacht, und den Gebrauch der Abführungen näher bestimmt und mehr eingeschränkt, auch die Diät detaillirter abgehandelt. Sehr oft hat Rec. das Infusum ipecacuanhae vorzüglich heilsam in dieser Krankheit gefunden. Die vortrefliche Vorrede des Hn. *Ackermann* handelt von den Ursachen der Nervenzufälle, welche gemeiniglich mit dem weissen Fluss verbunden sind und ihn entweder erzeugen oder von ihm erzeugt werden; meisterhaft ist die pathologische Erklärung dieser Verbindung und voll praktischen Sinns. Seine Heilmethode gründet er vorzüglich auf Einspritzungen von auflösender abspühlender und besänftigender Art; besonders empfiehlt er eine höchstverdünnte Auflösung des Aetzsteins oder Quecksilbersublimat mit Mohnsaft versetzt; nachher eine blosse Mohnsaft-

saftauflösung. Zur Stillung des übermäfsigsten Reizes in der empfindlichen Faser verdiene Kirschlorbeerwasser die erste Stelle, man müsse dabey aber mit der gröfsten Vorsicht verfahren und im Anfang nur 10 — 15 Tropfen und noch weniger, mit Wasser vermischt, einspritzen.

Nürnberg, b. Stein: *Auszüge medicinisch-chirurgischer Beobachtungen aus den neuern Schriften der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher*, verfafst von Dr. *G. A. Weinrich*. II. Th. 1790. 414 S. gr. 8.

Bey der Anzeige des I. Th. dieser *Auszüge* etc. Nr. 179. d. A. L. Z. 1790 hat Rec. schon Plan und Zweck desselben angegeben und sein Urtheil beygefügt, welches er auch bey diesem II. Th. nur mit der Bemerkung wiederholt, dafs der Stil des Epitomators viel reiner und kernhafter geworden ist, und dafs dieser Theil sechs Bände des Originals enthält. Rec. sah der Fortsetzung dieser nützlichen und zweckmäfsigen Auswahl aus einem so reichhaltigem und in vieler Rücksicht wichtigen Schatz von Erfahrungen und Bemerkungen bis jetzt (1794) vergeblich entgegen; es wäre wahrhaftig kein gutes Zeichen für die Lectüre der jetzigen Aerzte, wenn Mangel an Absatz die Fortsetzung eines solchen deutschen Werks unterbrochen hätte, da doch die Uebersetzungsfabriken der Englischen meist seichten medicinischen Broschüren so gut gedeihen. Gewifs werden mehrere deutsche Aerzte mit dem Rec. wünschen, dafs jede Ursache dieser Unterbrechung aufhören und das Werk bald und schnell wieder fortgesetzt werden möge!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Matzdorf: *Versuch über die Schädlichkeit der geschlossenen churmärkischen Elbschiffergilde und über die Nothwendigkeit, die Schiffahrt auf der Elbe frey zu geben*, nebst einer Darstellung der Mifsbräuche, welche bey dem Schiffermonopol obwalten. 1792. 118 S. 8. (8 gr.)

Freymüthige Aufdeckung der Gebrechen bey Landesanstalten ist der erste Schritt zur Verbesserung; daher gehört diese kleine Schrift zu den Beweisen des Nutzens der Prefsfreyheit in Staatssachen und verdienet der Sache wegen Aufmerksamkeit, obgleich die Lesung nicht angenehm ist, weil der Vf. verworren, zu weitläuftig und ganz ungebildet, ja selbst nicht sprachrichtig schreibt. Er eifert zuerst in einem derben Ton über die Monopolien überhaupt, als ungerecht gegen das Eigenthum und die Freyheit, und schädlich für den Staat und die Bevölkerung, besonders aber wendet er dieses auf die geschlossenen Schiffergilden an. Berlin hat 25 Schiffer und Magdeburg 21 Schiffer und 66 Kahnführer, welche die Elbe nach Hamburg allein befahren dürfen, und daher zu mancherley Klagen der Kaufleute Anlafs geben. Das schlesische Leinen, welches 4 Millionen Thaler beträgt und 22000 Weberstühle beschäftiget, leidet oft Schaden von der Näfse, weil die Schiffe nicht bedeckt sind, und eben so der von Hamburg ins Land oder durchgehende Coffee, Farbenwaaren u. dgl. Die schlesische Gebirgskaufmannschaft erbot sich, höhere Fracht zu bezahlen, wenn die Schiffe, so wie auf dem Rhein, mit hölzernen Decken versehen würden, aber die Schiffer wendeten ein, sie würden dadurch zu schwer und selbst ein zweyter Vorschlag zu getheerten Leinwanddecken wurde ebenfalls zurückgewiesen. Die Fahrt gehet ferner sehr langsam, weil die Befrachtung gesetzlich nach der Reihe geschehen mufs und also kein Wetteifer statt findet. Auch sind die Schiffe nach dem mittlern Wasserstand zu grofs und ungeschickt und bis 3000 Centner schwerbeladen, so dafs an seichten Stellen abgeleichtet, d. h. in kleine Nebenfahrzeuge umgeladen werden mufs. Dadurch leiden wieder die Fässer und Ballen von den Haken, zwischen welche sie eingespannt und so mit einer Winde am Mast gehoben werden. Ja die Leinwand ist oft erst nach Abfahrt der Seeschiffe in Hamburg angekommen und hat gar liegen bleiben müssen. Endlich werden die Waaren von den Schiffknechten bestohlen, weil diese äufserst schlecht, nicht nach der Zeit, sondern für die ganze Fahrt bezahlt werden, und die zur Aufsicht verbundenen Schiffer und Schiffschreiber selten auf den Gefäfsen mit fahren. Nach dieser allgemeinen Darstellung werden noch die Privilegien und Reglements der Schiffergilde von 1700, 1716 und 1748 einzeln durchgegangen und verschiedene Anmerkungen dazu gemacht, welche aber meistens eben darauf hinausliefen. Den Beschlufs macht noch ein Vorschlag, die anfänglich zwar umsonst ertheilten aber von den jetzigen Besitzern im Durchschnitt für 4000 Rthlr. gekauften Privilegien wieder auszukaufen und das Geld dazu durch eine Erhöhung des Wasserzolles um 5 pro Cent binnen 10 Jahren aufzubringen, da alsdann, bey freyer Schiffahrt, auch die jetzige Taxe der Fracht unnöthig würde, bey welcher noch die Mifsbräuche sind, dafs sie mit Einschlufs der Zölle bestimmt ist und doch für voll bezahlt wird, wenn etwas auf halbem Wege ausgeladen und also der Zoll nur zum Theil gegeben wird.

Nachtrag zum Versuch über die — Erste Lieferung 1792. 142 S. 8. (10 gr.)

Dieser ist selbst dem erleuchteten Vorsteher des Handelsdepartements, dem Hn. Finanzminister von Struensee, zugeeignet und bestehet fast ganz aus Actenstücken, die theils einzelne Fälle von Beschwerden über die Schiffer erzählen, theils aber die Unterhandlungen darüber bey der Kammer und dem Generaldirectorium betreffen. Da sie aber keine eigentlich neue Zusätze enthalten, so hätten sie immer ungedruckt bleiben mögen. Eine Berechnung von 87000 Rthlr. Schaden, welchen das Land an Gefällen und Diebstahl jährlich leiden soll, ist doch sehr willkührlich, und der Entwurf zu einem neuen Reglement enthält noch immer viel Einschränkungen, z. B. Lehrjahre, Besitz eines Hauses, das 2000 Rthlr. werth ist u. dgl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 16. May 1794.

ERDBESCHREIBUNG.

HAMBURG, b. Bohn: Dr. *Anton Friedrich Büsching*, königl. preufs. Ober - Confiftorialraths etc., *Erdbeschreibung*. Siebente rechtmäfsige und ftark verbefferte und vermehrte Ausgabe. Nebft Vorrede und doppeltem Regifter zu jedem Theile. 8. *V Theil.* Einleitung in das deutfche Reich, Böheim, Mähren, die Laufitz und öftreichifchen Kreis. 1789. 768 S. *VI Theil.* Weftphälifcher und kur-rheinifcher Kreis. 1790. 688 S. — *VII Th.* Oberrheinifcher, fchwäbifcher, bayerfcher und fränkifcher Kreis. 1790. 1102 S. — *VIII Th.* Oberfächfifcher Kreis. 1791. 952 S. — *IX Th.* Niederfächfifcher Kreis, die drey Kreife der unmittelbaren Reichsritterfchaft und andrer nicht zu den zehn Hauptkreifen des deutfchen Reichs gehörige unmittelbare Reichsländer und Oerter. 1792. 708 S. — *X Th.* Die vereinigten Niederlande, Helvetien, Schlefien und Glatz. Fünfte Auflage. 1792. 980 S. — *XI Th.* erfte Abtheilung: unterfchiedene Länder von Afien. Dritte verbefferte und vermehrte Auflage. 1792. 718 S.

Die beiden letzten Theile find keine neuen Auflagen, fondern haben nur neue Titel bekommen. Die 5 Theile von Deutfchland aber find fo erweitert und umgearbeitet, dafs man die Befchreibung mancher Länder beynahe für neu ausgearbeitet anfehen kann. Ueber diefen erftaunlichen Fleifs des fel. Mannes mufs man fich um fo viel mehr wundern, da er diefes alles unter den heftigften Schmerzen leiftete, die er während feiner letzten Krankheit feit dem May 1788 faft unaufhörlich erduldete. Freylich hätte noch mehr nachgetragen und umgeändert werden müffen, wenn er alle die einzelnen Berichtigungen und Erweiterungen in der Erdbefchreibung unfers Vaterlands hätte nutzen wollen, die feit der vorigen Ausgabe durch fo manche kleinere und gröfsere Schrift bekannt geworden find. Aber höchft wahrfcheinlich würde er von fehr wenigen darunter, auch wenn er gefund geblieben, Gebrauch gemacht haben. Er hatte es uns fchon öfters erklärt, dafs er dasjenige, was feine Ausfchreiber, Nachfolger und Nachahmer von einzelnen Ländern und Oertern richtiger hätten nicht auffuchen und brauchen, fondern fich blofs auf feine unmittelbaren Sammlungen einfchränken wollte. Aus diefer Urfach hat er auch hier das Verzeichnifs der bey feinen vorigen Ausgaben gebrauchten Schriften weggelaffen, und blofs der anfehnlichen Beyträge und Berichtigungen diefes Werks, die ihm faft von allen Orten zugefandt worden, Erwähnung gethan. Indefs fieht man doch wohl aus den Zufätzen felbft, dafs er diefes Gefetz fo ftrenge nicht gehalten. Ja er klagt fogar, dafs er bey dem oberfächfifchen Kreife manche kleine Schrift über einzelne Gegenden und Oerter in den Berliner Buchläden nicht habe bekommen können. Man hat indefs alle Urfach, mit dem zufrieden zu feyn, was hier geliefert ift.

So ift zuerft im fünften Bande Böhmen faft ganz umgearbeitet. Unter den Producten kommen auch die Steinkohlen von Kutterfelg und Schwätz vor, welche jährlich 60,000 Kübel zum Verkauf liefern. Die Volksmenge hat fehr zugenommen. 1786 gab man fie zu 2,757,910 Menfchen an. (Nach einer genauen Zählungslifte waren 1785 nur 2,451,848 Menfchen, wie man aus dem 3ten Bande der Reifenden weifs. Alfo 306062 Menfchen hätte das Land in einem Jahre mehr bekommen?) Mit Recht fchreibt Hr. B. diefe fchnelle Aufnahme des Landes Jofephs II weifen Verordnungen zu, in welchen er unter andern 1781 die Leibeigenfchaft in Böhmen, Schlefien und Mähren aufhob, und fonft noch die Lage der Unterthanen verbefferte. Er verftattete auch den nicht Römifchkatholifchen öffentliche Religionsübung, und fetzte die Juden überhaupt auf eine jährliche Contribution von 216,000 fl., davon 146,000 zum Wetter-, Waffer- und Feuerfchadens - Vergütung beftimmt wurden. Die nach dem Hubertsburger Frieden liquidirten Superrogats und Kriegesbefchädigungen betrugen 24,189,306 fl. Der Kaifer machte Verfügung zu ihrer Tilgung. Ein grofser Zufatz in der neuen Ausgabe betrifft das Militärfyftem von 1776. Sehr häufig ift die Häuferzahl in den Städten angegeben; z. B. Prag hatte 1787, 3209 Häufer, (in der 6ten Ausgabe ftehen 6000,) unter welchen 270 öffentliche Gebäude, Palläfte und Kirchen find. Die Anzahl der Einwohner betrug 1784, 76011 Menfchen, ohne die Befatzung, die in den letzten Jahren ungefähr 8000 Köpfe ausmachte. Der Juden waren 7901. Manche Kreife. z. B. der Bunzlauer, haben eine andere Eintheilung bekommen. Viele Marktflecken mit und ohne Schlöffer find hinzugekommen; andre hingegen find weggelaffen. Auch ift die neue Feftung Pleffe hier kurz befchrieben. In Mähren ift 1783 ein allgemeines mährifch - fchlefifches Appellations - auch adliches Gericht (Landrecht) errichtet worden. — Nicht weniger wichtige Zufätze hat die Befchreibung des öftreichfchen Kreifes bekommen. Die Staatseinkünfte, die man fchon aus feinem Magazin zu wiffen glaubte, find nicht recht bekannt. — König Friedrich II von Preufsen fchätzte fie auf 61 Millionen Gulden, oder 40 Mill. Thaler. Auf dem Lande fehlt es am Volk, weil die Menge des Gefindes in den Städten zu grofs ift. Daher kommen aus Steiermark, Kärnthen und Salzburg jährlich ein paar Taufend Männer und Weiber zur Sommerarbeit hieher, und

und nehmen wenigstens 60,000 fl. mit nach Hause. Im Burgundischen Kreise sind die durch den Pariser vorläufigen Vergleich von 1788 hinzugekommenen Stücke, nemlich das Gebiet von Lillo an der Schelde und die Graffchaft Dalhem hinzugefügt, und die Gröfse des ganzen öftreichschen Antheils auf 470 Quadratmeilen angefetzt. Statt 2 Millionen Menfchen, aber die man gewöhnlich dem Lande gibt, glaubt er, könne man nur 1½ Mill. annehmen. Den unmittelbaren Handel, den die öftreichfchen Niederlande von Löwen aus bis Cadix, Liffabon u. a. Seeftädten durch die Bemühung des Kaufmanns *Romberg* treiben, hat er billig auch bemerkt. Nach ihm haben die Gebrüder *Obermann* auch in Brüffel einen weitläuftigen Handel angefangen. Diefe Stadt aber ift nicht fo bequem dazu, als Löwen. Von hier gehen Strafsendämme nach Brüffel, Mecheln, Lüttich und Namur; nach Antwerpen aber ein Kanal.

Im VIten Theile find faft alle Abfchnitte verbeffert. Die Befchaffenheit des Bodens, die Viehzucht, der Ackerund Wiefenbau, die Volksmenge und Häuferzahl find genauer angegeben. Befonders gilt dies von den preufsifchen Befitzungen in Weftphalen. So ift z. B. bey Ravensberg bemerkt, dafs aus diefer Graffchaft jährlich für ungefähr 642,000 Rthlr. gebleichtes Linnen, und für 234,000 (Rthlr.?) Moltgarn (ohne Erklärung diefes Provinzialworts) aus dem Lande gehen, und vom April 1787 bis letzten März 1788 haben die in andere preufsifche und auswärtige Länder ausgeführten Waaren und Landesproducte 965,162 Rthlr. betragen. Blofs von Bielefeld beträgt die Ausfuhr des gebleichten Linnen jährlich über 500,000 Rthlr. — Bey dem Hochftift Paderborn wird bemerkt, dafs im Dorfe Delbrück die Landfchule 1785 in einem fo guten Zuftande gewefen, dafs die Bauerknaben nicht blofs in der Religion, fondern auch in der Mathematik und Gefchichte unterrichtet worden. — Im Naffaufchen ift der Erbvertrag der Walramifchen und Ottonifchen Linie von 1785, und im Naffau - Siegenfchen das der Bevölkerung fehr nachtheilige Gefetz, *dafs keiner heirathen darf, der nicht erweifen kann, dafs er genug Vermögen dazu habe*, angegeben. Auch die andern Kapitel von den Erzftiften Mainz, Trier, von der Pfalz am Rhein, befonders aber von Kölln, deffen Befchreibung in den vorigen Ausgaben er felbft zu den unvollftändigften rechnet, und von andern kleinern Ländern, Graf- und Herrfchaften haben anfehnliche Zufätze und Verbefferung erhalten.

Im VIIten Theile find hauptfächlich die Heffen - Caffelfchen und Bayerfchen Länderbefchreibungen faft ganz umgearbeitet, und die übrigen haben faft alle Zufätze erhalten, die Einkünfte in Fulda werden auf 350,000 fl. gefchätzt. Die Gefchichte der gefürfteten Abtey Prüm ift weitläuftiger auseinander gefetzt. Die fämmtlichen Heffifchen Länder find auf 216 deutfche Quadratmeilen, und die Caffelfchen befonders, auf 156¼ Q. M. gefetzt. Die Ausfuhr der Landesproducte, befonders Leinewand, Holz, Eifen, Steine, befördert vorzüglich die Fulda, welche bis Hirfchfeld fchiffbar ift. Die Einkünfte, mit Einfchlufs derjenigen aus Hanau, betragen 1,800,000 fl. Man findet die neuen Coloniften - Dörfer, und fonft manche Oerter, ja ganze Aemter angeführt, die entweder in der vorigen Ausgabe fehlten, oder hier in andrer Verbindung vorkommen. Von den Darmftädtifchen Ländern hat er die natürliche Befchaffenheit, Producte, Manufacturen und andere Merkwürdigkeiten aus der Heffen - Darmftädtifchen Zeitung von 1777 angeführt. Eben fo ift die Topographie an vielen Orten erweitert. Das Fürftenthum Hersfeld ift umgearbeitet. In Hanau Münzenberg ift das Wilhelmsbad ausführlich befchrieben, und von dem Gefundbrunnen bey dem Dorfe Schwallheim, im Amte Dorheim, bemerkt, dafs deffen Waffer, wegen feines flüchtigen Geiftes, nicht wohl verführt werden könne.

Von der Gegend zwifchen Grünftadt und Neuftadt an der Hart in der Graffchaft Leiningen, wird erzählt, dafs man hier kleine Wälder von Kirfchbäumen im Felde habe, daraus mancher Bauer in den nahe gelegenen Städten jährlich 100 fl. löfet. Den Grafen von Leiningen Dachsberg erhob Jofeph II 1779 in den Fürftenftand. — Im Schwäbifchen Kreife haben die Stifter Conftanz und Augsburg, noch mehr aber das Herzogthum Würtenberg, die Badenfchen u. a. Länder Zufätze erhalten. Im Würtenbergifchen, das unter der letzten Regierung Chauffeen, neue Brücken und beffere Wege bekommen, fchätzt er die mittlere Zahl der Einwohner 600,000. Das Land leidet, wie der gröfste Theil von Schwaben, Mangel am Gelde, und diefes ift wohl mit eine Urfach von den vielen Auswanderungen in den neuern Zeiten aus Schwaben in fremde Länder. — Im Badenfchen, wo der Markgraf 1783 die Leibeigenfchaft mit einem Verluft von 40,000 fl. jährliche Einkünfte aufhob, zählte man im J. 1784., 141,118 Menfchen. Die Einkünfte des Markgrafen betragen ungefähr 1,200,000 fl. Das Land hat keine Feftungen, und das Reichscontingent ift fehr mäfsig. Was er von feinen Truppen fagt, hat fich feitdem fchon merklich geändert, aufser dafs alle gut gewachfene Mannsleute auf den Dörfern der untern Herrfchaft das Gewehr tragen, fich des Sonntags in den Waffen üben, und im Frühjahr fich einige Monate lang bey der allgemeinen Waffenübung einfinden müffen.

In der Städtebefchreibung wird bey Kehl angeführt, dafs 1781 die anfehnliche Gefellfchaft, welche Voltaires Werke herauszugeben unternommen, das Hornwerk vom Markgrafen auf 20 Jahr gepachtet, auf den abgetragenen Wällen, Alleen und Gärten angelegt, auch ein grofses Gebäude zur Buchdruckerey aufgeführt. — Die Landgraffchaft Baar ift nach ihren Aemtern eingetheilt; Bey der Herrfchaft Wiefenfteig aber ift der wichtige Umftand ausgelaffen, der in der vorigen Ausgabe ftand, dafs dafs pfälzifche Haus durch den Tractat zu Tefchen wieder in den Befitz derfelben gekommen ift. Die Herrfchaft Haufen ift nach ihrer natürlichen Befchaffenheit, Producten des Mineralreichs, und Abtheilung in die obere und untere Herrfchaft viel vollftändiger befchrieben. Dafs Tettnang und Argen an das Haus Oeftreich gekommen, wird zwar bemerkt, aber das Jahr 1781 ftatt 1779 angegeben. — Auch der Bayerfche Kreis ift beynahe ganz umgearbeitet. Salzburg bauete nach der vorigen Ausgabe *kein*, nach diefer *wenig*, Getreide. Die Zahl der

der Einwohner setzt er hier auf 250,000. Das Herzogthum Bayern schätzt er, nach Abzug des Inviertels 589 Quadratmeilen grofs. Von 378 Q. M. Acker und Wiesenland sind nur 1,165,830 Jucharte, deren 15,893 auf eine Q. M. gehen, wirklich bebautes Land. Bayern wird noch in Rentämter eingetheilt. Unter diesen ist auch, wiewohl abgesondert, durch einen Gedächtnisfehler, wie in der Vorrede steht, das an Oestreich abgetretene Inviertel abgehandelt.

Von den Slaven, die ehemals in Franken wohnten, läfst sich zwar aus Urkunden bestimmen, dafs die *regio Slavorum* vornemlich um Bamberg, und hienächst um Würzburg, und im Fürstenthum Bayreuth gelegen habe. Ob aber diese eingewanderte Slawen *Sorben* oder andre gewesen, ist noch nicht ausgemacht. In den vier ersten Kapiteln von Bamberg und Würzburg ist nichts geändert oder hinzugesetzt, aufser der Bemerkung, dafs Würzburg eine von den Hauptmünzstädten des fränkischen Kreises sey, und wie viel Schulden der letzte Markgraf in Bayreuth gefunden. Desto mehr aber bey dem Fürstenthum (bey Culmbach) Onoltzbach. Hier ist die Landesökonomie ausführlicher beschrieben, hauptsächlich die einträgliche Viehzucht. Ochsen von 22 bis 24 Centner (?) kommen nicht selten vor. Die Wälder betragen 69,226 Morgen, von welchen 49,511 dem Landesfürsten gehören. Die Gröfse des Landes mag ungefähr 54 deutsche Quadratmeilen betragen. Städte sind hier 18 angegeben; in der vorigen nur 15, welches auch die richtigere Zahl ist; denn man kann auch in der neuen keine 18 Städte finden. 1787 waren im Umfange des Fürstenthums 200960 Menschen, die Summe für die gegen die Feuers-Brünste gesicherten Häuser betrug 13,353,525 fl. Die Hauptsitze der Fabriken sind zu Schwabach, Roth und Fürth. Zu Schwabach werden jährlich ungefähr 1300 Centner Wolle, und 800 Centn. Baumwolle zu Strümpfen verarbeitet, für die ungefähr 180,000 fl. ins Land kommen. An Steck- und Nähnadeln werden gegen 200 Millionen verschickt, und für dieselben über 130,000 fl. gehoben. Die 1766 errichtete Kattun- und Zitzfabrik liefert jährlich ungefähr für 100,000 fl. Waare. Unterschiedne kleine Fabriken ungerechnet, so zieht Schwabach jährlich auf 525,000 fl. für die ausgeschickten Waaren. Auch die Fabriken der übrigen Städte werden hier namhaft gemacht. Hier wird auch erzählt, wie viel Markgr. Christian Fried. Karl Alexander für sein Land gethan hat. Rec. kann dies so wenig, als die umgearbeitete Topographie und geänderte Abtheilung der Oerter unter die 15 Oberämter anführen. Verschiedene Oerter sind hier neu hinzugekommen. — In der gefürsteten Grafschaft Henneberg ist die ältere Geschichte der Grafen, auch die Topographie etwas erweitert. Auch Hohenlohe und Limburg. In der letzten Herrschaft, davon der Herzog von Würtemberg 1780, 81, 90 einige Landesantheile käuflich an sich gebracht, zählte man 1784, 14,404 Menschen. Die Herrschaft Speckfeld ist neu umgearbeitet. Auch bey den Reichsstädten ist manches geändert. Z. B. Nürnberg hat, vielleicht auf Hn. Nicolais Erinnerung, nicht mehr 500, sondern nur gegen 200 Gassen, Häuser gegen 5000, Einwohner höchstens 30,000. Von keiner Reichsstadt sind so viel Bücher und Schriften vorhanden, als von dieser. Die Einkünfte betragen ungefähr 2 Millionen Gulden, nemlich die doppelte Losung der Bürger aus der Stadt und ihren Vorstädten 1,350,000 fl., die Accise, der Zoll und Getreide-Aufschlag an 200,000 fl.; und aus dem Gebiet etwa 500,000 fl. Dafs sie königliche Schulden habe, ist hier nicht erwähnt.

Wie sehr der VIIIte Theil umgearbeitet und erweitert sey, sieht man schon aus der Seitenzahl. Diese betrug in der vorigen Ausgabe 788 Seiten, hier 952 S. Den gröfsten Theil dieser Zusätze mufs man auf Chursachsen und die Mark Brandenburg rechnen; obgleich kein Kapitel in diesem Theile übergangen ist, darin nicht Verbesserungen anzutreffen wären. Man findet auch wirklich die neuesten Werke, welche er haben konnte, kleinere ausgenommen, darüber er klagt, dafs er sie nicht habe bekommen hönnen, benutzt. Selbst Charpentiers mineralogische Geographie hat er gebraucht, wobey er die Bemerkung macht, dafs der niedrigste Punkt, von dem er die Höhen nach dem Barometerstand bestimmt, bey Wittenberg angenommen, welches beynahe am Ende des Hauptthals der Kurlande liegt, obgleich ein Theil der Lausitz noch tiefer liegt. Auch Canzler und Leonhardi sind benutzt, und in der Kurmark Borgstede, seine eigene Reisen nach Kyritz und Rekahn und andere. Man findet daher in dieser neuen Ausgabe nicht nur den Flächeninhalt, die Volksmenge und den Ertrag der Länder viel vollständiger angegeben, sondern auch in Ansehung der Städte, Marktflecken, Dörfer, wüsten Marken, und in Kursachsen der Schrift- und Amtsassen Güter, der Ritter und Freygüter, auch Vorwerke ist vielmehr Vollständigkeit. Die Nachrichten gehen bey vielen bis auf die neuesten Zeiten; z. B. In Dresden ist der Zustand der Bibliothek, ihre grofse Vermehrung und der jährliche Fond von 300 bis auf 3000 Rthlr., und im Brandenburgischen so manches wichtige, was unter Friedrich Wilhelm II geschehen, angegeben. In ein genaueres Detail aber sich einzulassen, verstatten die Grenzen der Recension nicht.

Eben dergleichen Vermehrungen und Verbesserungen kann man im IXten Theile finden. Im Herzogthum Magdeburg, dessen Volksmenge 1784 überhaupt 249,593 Menschen vom Civilstande betrug, sind die Aemter hin und wieder anders geordnet und abgetheilt. Sogar der Umtausch einiger Alvenslebischen und Schulenburgischen Güter ist bemerkt: doch ist dabey ein Schreib- oder Druckfehler vorgegangen. Bertingen, das der Hr. Gr. v. Schulenburg-Kehnert gegen Forsleben umgetauscht, steht hier zweymal; aber Forsleben ist gar nicht genannt. In Magdeburg ist die Domschule, auch die Stadtschule genannt; aber das alte ehemals so berühmte Gymnasium der Alt-Stadt, das sonst wenigstens die eigentliche Stadtschule, und mit 10 Lehrern besetzt war, ist übergangen. — Bey Haarburg giebt er den Gewinn, den das Land von den über diese Stadt gehenden Kaufmannsgütern hat, jährlich im Durchschnitt zu 41,062 Rthlr. an. Blofs von Erd- und Himbeeren, die von hier nach Hamburg

gebracht werden, sollen jährlich 9,617 Rthlr. geliefert werden. Auch die Theilung des Communionharzes zwischen dem Kur- und fürstlichen Hause Braunschweig ist ganz ausführlich hier zu finden. Nur ist der Fehler S. 223. begangen, dass die dem Kurhause Braunschweig zugehörige Bergstädte Clausthal, Altenau etc. herzoglich Braunschweigisch genannt werden. Diese Oerter hat Kurbraunschweig immer gehabt, und keiner davon ist mit in die Theilung gekommen. Aber auch die sämmtlichen Bergstädte, die sonst in der Communion waren, sind vom Herzog vom Braunschweig an Hannover abgetreten. Kurz, der Herzog von Braunschweig hat alle seine Ansprüche an Bergwerke und Bergstädte im Communionharz bis auf die in der Einleitung genannten Stücke, die in Communion geblieben sind, an Hannover abgetreten, und blofs seine $\frac{3}{7}$ an den ehemaligen Communionforsten behalten, davon er freylich, wenn er will, neue ihm eigenthümlich zugehörige Bergwerke anlegen kann. — Im Fürstenthum Wolfenbüttel sind die Cichorienfabriken, der Handel mit Waizen und andre aus Hn. Kammerrath Ribbentropps Beschreibung der Stadt Braunschweig und dessen braunschweigischen Kaufmannskalender bekannte Erwerbszweige ausgelassen. Die Stadt Braunschweig, die sicher erst unter Heinrich dem Löwen eine Stadt geworden, läfst er noch immer bey ihrem vorgeblichen hohen Alter. In Salzdahlum ist schon seit mehr als 2 Jahren kein Jungfrauenkloster mehr. Es ist in der Stadt Wolfenbüttel. Auch sind hier einige Druckfehler; z. B. S. 318. Riffenbrück und Tilde, anstatt Kissenbrück und Thiede. S. 321. heisst der letzte Ort Theide. Doch dergleichen Druckfehler, auch in Jahrzahlen, wären schon öfter in den vorigen Theilen zu bemerken gewesen. Sonst haben die Fürstenthümer Wolfenbüttel und Halberstadt manche Zusätze erhalten. Eben das gilt von Magdeburg und Holstein.

Von folgenden Büchern sind neue Auflagen erschienen:

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Kleine Naturgeschichte und einige Erzählungen für Kinder*, von *L. Carl.* 3te Aufl. 1794. 47 S. 8. m. K. (4 gr.)

Ebend., b. Ebend.: *Berlinisches neu eingerichtetes Schulbuch.* Von *Ch. Zimmermann.* 3ter Th. 3te Aufl. 1792. 232 S. 8. (10 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Leipzig*, b. Sommer: *Moralisches Handbuch für die Soldaten, besonders für die Unterofficiere und Gemeinen der Churfürstl. Sächsischen Armee*, von *Karl Friedrich Stössner*, Pfarrer in Lengefeld und Wettelroda. 1793. 106 S. 8. Die Absicht des Vf., so wie *Bahrdt* eine Moral für den Bürgerstand geschrieben hatte, ein ähnliches Werk für denjenigen Theil der Menschheit, der von Seiten seiner moralischen Bildung noch oft sehr vernachlässigt wird, zu seiner Belehrung und Besserung aufzusetzen, war gewiss ein sehr lobenswürdiger und menschenfreundlicher Gedanke. Und wenn gleich diese Idee noch besser ausgeführt werden kann, als hier geschehen ist: so wird doch gewiss jeder Menschenfreund mit uns wünschen, dass diese kleine Schrift jedem Soldaten deutscher Heere unentgeldlich mitgetheilt werden möge, damit in diesen Menschen, die oft nur maschinenmäsig behandelt werden, das Gefühl der Menschheit und der Pflicht geweckt und belebt werde. So lange der fromme Wunsch, dass kein Krieg mehr seyn möge, noch nicht erfüllt ist, sollte billig jeder Staat für die moralische Bildung der Soldaten immer bessere Anstalten treffen. — Doch, wir kehren zu der vorliegenden Schrift zurück.

Sie besteht aus 5 Capiteln. I. Cap. Der Soldat muss mit seinem Stande vollkommen zufrieden seyn. II. Cap. Pflichten des Soldaten gegen den Landesherrn, gegen seine vorgesetzten Officiere, Kameraden, gegen die Feinde, und gegen sich selbst. III. Cap. Vorurtheile, vor welchen sich der christliche Soldat zu hüten hat. IV. Cap. Wodurch kann der Soldat sich die Ausübung seiner Berufspflichten leicht und angenehm machen? V. Cap. Einige Gebete. — Der Vf. hat sich, wie man aus dieser Inhaltsanzeige sieht, blos auf das Verhältniss des Soldaten, und die darauf Bezug habenden Pflichten eingeschränkt; er nimmt auch auf die diesem Stande eigenen Fehler und Vorurtheile gehörige Rücksicht; er trägt die Pflichten sehr fasslich und populär vor, und verbindet immer die Bewegungsgründe der Vernunft und der christlichen Religion, selbst mit Anführung der dahin gehörigen Schriftstellen. So wie wir dieses für die Menschenklasse, der diese Schrift bestimmt ist, sehr zweckmäsig finden: so können wir auf der andern Seite nicht unbemerkt lassen, dass Glückseligkeit, obgleich keine unmoralische, als der höchste Zweck des Menschen und der oberste Bestimmungsgrund der Pflichten aufgestellt wird, welches für Menschen, die nicht die Bestandtheile derselben zu unterscheiden wissen, die schädlichsten Folgen haben müsste, wenn sie nicht zuweilen durch das Gewissen vereitelt würden. Und wie kann Glückseligkeit ein Bestimmungsgrund für den Soldaten zu Erfüllung seiner Pflichten seyn, da diese so grosse Aufopferungen erfodern? Ausserdem sind noch hin und wieder einzelne Stellen zu verbessern, Urtheile zu berichtigen, und Regeln näher zu bestimmen; z. B. S. 6, 7., dass Gott selbst den Soldatenstand eingesetzt habe; dass Gott selbst bisweilen auf eine wunderbare Art bey den Kriegsheeren seines Volks zugegen gewesen sey; — dass Gott die Eroberung Kanaans befohlen habe. — David, heisst es ferner, errichtete sogar, um stets in Bereitschaft zu seyn, entweder *anzugreifen*, oder sich zu vertheidigen, eine Art von einer stehenden Armee. Gott aber hinderte dieses nicht, er versicherte ihn vielmehr öfters seines Schutzes. — Hieraus könnte leicht gefolgert werden, dass Eroberungen zu machen, und Völker anzugreifen, Recht sey, weil es Gott selbst gut geheissen habe. Dies sollte billig den Soldaten nicht gelehrt werden, wenn auch von ihnen die Entschliessung zu einem eroberungssüchtigen Kriege nicht abhängt, weil es die moralischen Begriffe verwirrt. — Ungeachtet dieser und anderer Fehler halten wir doch das Buch aus den angeführten Gründen für nützlich und brauchbar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. May 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Wittenberg u. Zerbst, b. Zimmermann: *System der christlichen Moral von Dr. Franz Volkmar Reinhard*, der Theologie und Philosophie Professor — (nun Oberhofprediger und Oberconsistorialrath zu Dresden). (I. Band 542 gr. S. 8. 1788. II. Band 555 S. 1790.) *Zweyte* verbesserte Auflage I. B. XX. S. Vorr. 595 S. 1791. II. Band VI. S. Vorr. 632. 1792. gr. 8.

Das Publicum hat dieses System der christlichen Moraltheologie mit einer Erwartung aufgenommen, zu der es sich durch den Namen seines berühmten Vf. eben so sehr berechtiget glauben musste, als es sich nun für seine Theilnahme durch den Inhalt des Buches selbst entschädiget sieht. Die Leser finden hier Gründlichkeit, Ausführlichkeit und Deutlichkeit in der Darstellung vereiniget; finden, bey den einmal angenommenen Principien des Vf. die möglichste Consequenz; werden in den Anmerkungen zur Bekanntschaft mit einer ausgesuchten Literatur angeleitet, und haben überdiess häufig Veranlassung, sich in gewissen, an die dogmatische Theologie angränzenden Lehren, von seiner Freymüthigkeit und liberalen Denkart zu überzeugen. Schon in der ersten Ausgabe ist das Gepräge des Fleisses und der Ordnung unverkennbar; es enthalten deswegen die Zusätze der IIten Ausgabe (etwa die treffliche Abhandlung über den Religionseid Th. II. S. 598. ff. ausgenommen) nichts Wesentliches, sondern nur beyläufige Erweiterungen und Literarnotizen. Ein IIIter Band, welchen wir bisher vergeblich in unsere Anzeige noch mit aufnehmen zu können hofften, soll das ganze Werk beschliessen, das, nach seiner Vollendung gewiss ein bleibendes Denkmal der Gelehrsamkeit und Thätigkeit seines würdigen Vf. bleiben wird,

Möchten wir doch dieses, von der praktischen Seite des Buches geltende, und durch einen anhaltenden Gebrauch bewährte Urtheil auch auf den theoretischen Theil desselben übertragen können! Wir wollen nicht mit dem Vf. über die Zulässigkeit der Aeusserung rechten: „(Th. I. S. 47.) es ist noch (1791.) zu früh, (für oder gegen die kritische Philosophie) Parthey zu nehmen, und der christliche Moralist hat um so mehr Ursache, diese Unternehmungen auf ihrem Werthe beruhen zu lassen, jemehr er sich hüten muss, die Vorschriften des Christenthums mit Behauptungen zu verwickeln, über welche die *Meynungen* der scharfsinnigsten Köpfe noch so getheilt sind." Wir wollen ihm keine Vorwürfe darüber machen, dass er der, für die ganze Wissenschaft so unendlich wichtigen, Untersuchungen über die Vorzüge des reinen Moralprincips vor allen übrigen materiellen Formeln eben so wenig, als vieler anderer, in diesen Theil der neueren Philosophie einschlagenden Schriften gedenkt. Hieraus kann, wie aus vielen übrigen Aeusserungen, nur so viel gefolgert werden, dass er es für zuträglicher hielt, die neutestamentlichen Vorschriften auf eine empirische Weise zu ordnen und aufzureihen, als sie in ein eigentliches, festes, und auf einem unbedingten Grundsatze beruhendes System zu bringen. Wenn inzwischen Schärfe, Richtigkeit und Bestimmtheit der Grundbegriffe bey jeder wissenschaftlichen Behandlung eines Gegenstandes unerlässlich sind; so haben wir zu der Unpartheylichkeit des Vf. das Zutrauen, dass er die neueren und neuesten Fortschritte der Sittenlehre nicht verkennen und folgende Bemerkungen einer genauern Prüfung unterwerfen werde.

„Alle organisirten Geschöpfe Gottes, heisst es Th. I. S. 1. und 7., haben Kräfte, die sich bis zu einem gewissen Punkt entwickeln und ausbilden können, welcher für die Geschöpfe einer jeden Gattung der höchste Grad von Vollendung ist, welchen es unter den gegenwärtigen Umständen erreichen kann. So erlangt der Mensch den höchsten Grad seiner Vollkommenheit und Reife, wenn er es in einer immer wachsenden Aehnlichkeit mit Gott so weit gebracht hat, *als es hier möglich war, und als es nöthig ist*, um nach dem Tod in eine bessere Verbindung der Dinge treten und neue Fortschritte thun zu können." Es ist allerdings vollkommen richtig, dass jedes organisirte Geschöpf des Pflanzen- und Thierreichs, als solches, des höchsten Grades der Vollkommenheit in seiner Art fähig sey, nach dessen Erreichung es wieder von seiner Höhe allmählich herabsinkt, wahrscheinlich, um nach seiner äussern Zerstörung sich zu einer neuen Vollkommenheit zu erheben. Dieses beständige Steigen und Fallen ist desswegen nothwendig, weil alle Vollkommenheiten dieser Geschöpfe nur bedingt sind. Bey dem Menschen hingegen, der als ein vernünftiges Wesen der Sittlichkeit, also einer unbedingten Vervollkommnung fähig ist, lässt sich dieses *Maximum* seiner Bestimmung nie angeben und darf am wenigsten in der Moral auf einen gewissen Grad der Vollkommenheit eingeschränkt werden, der hier auf Erden schon zu erreichen stände. Das Sittengesetz hält dem Menschen ein Ideal der Heiligkeit vor, dem er sich durch Fortschritte ins Unendliche nähern soll. Selbst der Tod kann die Kraft dieses majestätischen Gebotes nicht beschränken; denn so wie, von nun an, die Foderung des Gesetzes in dem Menschen unendlich ist, so muss auch die Fortdauer seiner Person unendlich seyn, und die Fortschritte zu diesem Ideale sittlicher Vollkommenheit können also keines-

keinesweges als unterbrochen durch das Ende seiner sinnlichen Existenz auf diesem Planeten vorgestellt werden. Wollte sich die Moral blofs auf die höchste Vollkommenheit des Menschen auf unserer Erde einschränken; so würde sie nicht nur ein Ziel vorstecken, das seiner Natur nach gar nicht bestimmt werden kann, weil das Menschengeschlecht schon hier bey der Möglichkeit unglaublicher Laster, auch einer unglaublichen Vollkommenheit im Einzelnen fähig ist; sondern sie würde auch denjenigen Pflichten, deren Erfüllung; wie z. B. die Aufopferung des Lebens für Vaterland, Wahrheit und Menschenwohl, den höchsten Adel der Seele gründet, ihre ganze gebietende Kraft rauben. Der Vf. hat zwar dieser Folgerung S. 6. vollkommen vorgebeugt; er würde aber auch ihrer Möglichkeit zuvorgekommen seyn, wenn er die vernünftige und sittliche Natur des Menschen genauer von einander getrennt und den Charakter der ersten genauer entwickelt hätte. Allein nach der Meinung des Herrn R. scheint „(S. 45.) unser ganzes Wissen in Ansehung der Materie aus der äussern Empfindung zu entspringen und angebohrne Begriffe gar nicht zu enthalten. Bey der ganzen Bildung des Menschen komme ungemein viel (S. 47.) auf die gute Entwickelung des Empfindungsvermögens und auf die Brauchbarkeit der dadurch erlangten Begriffe an.“ Rec. wäre begierig, den Beweis zu hören, dafs man die Materie zu den Begriffen „Gott, Freiheit, Pflicht, Unsterblichkeit“ durch die Empfindung erhalte; und dafs man folglich der Vernunft das Vermögen absprechen könne, den metaphysischen Stoff zu diesen Ideen aus sich selbst hervor zu bringen. Auch die beste Entwickelung des Empfindungsvermögens gehet ohne Leitung des übersinnlichen Moralgesetzes in Reizbarkeit, Schwäche und Entnervung über, und hindert nur die Formung und Bildung des durch äufsere Eindrücke erhaltenen Stoffes zu Begriffen, mehr als sie dieselbe fördert. Man kann im hohen Grade empfindungs- und gefühlvoll seyn, ohne jedoch irgend eine feste und richtige Erkenntnifs zu besitzen, wie das die Beyspiele aller Schwärmer warnend genug gelehrt haben und noch täglich lehren. Das scheint der Vf. selbst gefühlt zu haben, wenn er die Phantasie (S. 54.) als eine Mutter vieler Irrthümer betrachtet; aber offenbar räumt er ihr zu viel ein, wenn er behauptet, dafs „die wiederholende Phantasie unsere Empfindungs*begriffe* leicht treu und lebhaft wiedergibt.“ Die Imagination beschäftiget sich nur mit Bildern, nicht mit Begriffen. Dieser Mangel an gehöriger Präcision des Unterschiedes zwischen Vernunft, Verstand, Gefühl und Empfindung, höherem und niederem Begehrungsvermögen äussert sich in einer merkwürdigen Stelle S. 70., wo es heifst: „Man nennt *gut*, was nach den Aussprüchen der Vernunft mit unseren Trieben übereinstimmt; *böse* hingegen, was nach dem Urtheil derselben mit unseren Trieben streitet. Diese Uebereinstimmung und Streit gewisser Gegenstände mit unserm Willen *erkennen* wir zuweilen blofs; und dann fallen wir auch nur das Urtheil, dafs sie gut oder böse seyen. Zuweilen *empfinden* wir aber auch dieses Verhältnifs und erfahren es selber, und dann bekommt das Gute den Namen des *Angenehmen*, das Böse den Namen des *Unangenehmen*.“ Wenn Hr. R. mit *Reinhold* in der menschlichen Natur einen gedoppelten Trieb unterscheidet, den eigennützigen oder sinnlichen, und uneigennützigen oder vernünftigen; so könnte er allerdings behaupten, dafs man *gut* heifse, was dem uneigennützigen Triebe des Menschen gemäfs ist, ob es gleich bestimmter seyn würde, nur das gut zu nennen, was mit dem Sittengesetze, oder mit jeder einzelnen Pflicht übereinstimmt. Da es aber bekannt ist, dafs der Vf. dem Systeme des Eudämonismus getreu bleibt; so erhellt hieraus, dafs er das Materielle, oder den Stoff des Guten in der Uebereinstimmung mit sinnlichen Trieben aufsucht und die Vernunft blofs als Richterin betrachtet, über diese Harmonie in oberster Instanz zu entscheiden. Aus dieser Vorstellung folgt unmittelbar, dafs die Begriffe *gut* und *angenehm* nicht wesentlich, sondern nur durch ihre verschiedene Beziehung auf das Erkenntnifs, oder Empfindungsvermögen von einander unterschieden seyen. Es ist dem Rec. völlig unbegreiflich, wie an dieser gefährlichen Klippe die Philosophie der empirischen Moralisten nicht schon lange hat scheitern müssen. Können die Begriffe *gut* und *böse* durch kein anderes Merkmal, als durch das der Harmonie oder Disharmonie mit unseren sinnlichen Trieben, als durch das der angenehmen oder unangenehmen Empfindung unterschieden werden; so sind Tugend und Laster — weil das Unangenehme immer nur Verminderung, nicht absoluter Gegensatz des Angenehmen bleibt — nur dem Grade der Wollust nach von einander verschieden; so wird die Vernunft, ganz gegen die Natur ihrer Uneigennützigkeit, das für gut erklären müssen, was dem Handelnden am meisten Vergnügen gewährt; so wird dem Lasterhaften keine Vergehung zugerechnet werden können, weil das Fehlerhafte seiner Denkart gerade in der Maxime besteht, auf den Genufs des höchsten sinnlichen Vergnügens auszugehen. Spreche man nicht von dem Unterschiede zwischen Vergnügen des Geistes und des Körpers; es giebt kein geistiges Vergnügen, als Zufriedenheit und Selbstbilligung einer unsinnlichen Handlungsweise, zu der, ob sie gleich tief in der menschlichen Seele liegt, doch kein Empiriker noch vorgedrungen ist, und die allein durch das formale Moralprincip bestimmt und deutlich entwickelt werden kann. Schon die Erfahrung spricht laut und dringend gegen diese Vermengung der beiden Begriffe „*gut* und *angenehm*,“ die, genau betrachtet, wie Geist und Körper von einander unterschieden sind. Die Pflichten der Thätigkeit, der Freymüthigkeit, der Hingabe und Aufopferung für Andere sind in der Erfüllung nichts weniger, als angenehm, und belohnen vielmehr den Handelnden zunächst durch die widrigsten Empfindungen; demungeachtet fodert sie die Stimme des Sittengesetzes mit unbedingter Nothwendigkeit und Strenge, und belebt, auch bey den zunächst unangenehmen Folgen dieser Tugenden, den Handelnden mit der Hoffnung dafs eine höhere Hand Würde und Glückseligkeit, das Gute und Angenehme in seiner Person, auf das gerechteste ausgleichen werde. So nothwendig ist es, dafs die Moral zur Religion und Gottesverehrung hinleite, und dafs sich dem zufolge die Theologie aus der Sittenlehre entwickele. Es ist also durchaus unrichtig

und

und gegen die Natur der Wahrheit, wenn Hr. R. behauptet: „(S. 12.) dogmatische und moralische Theologie verhalten sich gegen einander, wie Theorie und Praxis. Jene lehrt über Gott, über seine Rathschlüsse und Wohlthaten, und über unsere Bestimmung nach der Lehre Jesu richtig denken; diese macht davon die Anwendung und zeigt, wie man bey Voraussetzung jener Wahrheiten gesinnet seyn und handeln müsse." Wir verweisen, der Kürze wegen, unsere Leser auf das, was Herr D. *Schmid* in seiner theol. Moral. S. 26. ff. dagegen eben so bündig, als einleuchtend erinnert hat. Es ist begreiflich, dass Unbestimmtheiten dieser Art in der Anwendung und im Leben von den allerwichtigsten Folgen seyn müssen, und dass also der christliche Sittenlehrer, so gross auch die Popularität ist, die ihm zur Norm dienet, doch dem Berufe nicht ausweichen könne, den Grundbegriffen seiner Disciplin den möglichst scharfen Umriss zu geben und die Grenzen derselben mit höchster Vorsicht abzustecken. Wir zweifeln, ob der Vf. dieser Forderung Genüge geleistet habe, wenn er S. 151. behauptet: „hier entwickelt sich ein sehr merkwürdiger Vorzug der *christlichen* Moral vor der *philosophischen*. Die letztere schrankt den Begriff des sittlichen Bösen bloss auf dasjenige ein, was von unserer Freyheit herrührt. Die erstere hingegen erweitert diesen Begriff und breitet ihn auf jedes im Menschen vorhandene Verderben aus, das der sittlichen Vollkommenheit nachtheilig seyn kann, *wenn es gleich nicht von der Freyheit abhängt*." Wir gestehen gern, dass wir für diese sogenannte Erweiterung des Gebietes der christlichen Sittenlehre ganz und gar keinen Sinn haben. Was nicht von der Freyheit abhängt d. i. was weder zur sinnlichen, noch geistigen Natur gehört, wie z. B. der Naturmechanismus mit seinen Gesetzen, kann nie vor den Richterstuhl einer Moral gezogen werden, sie mag nun christlich, oder unchristlich seyn. Wahrscheinlich dachte hier der Vf. an das, was die alten Theologen Erbsünde, die neueren überwiegende Sinnlichkeit und Mangel an moralischer Cultur nennen. Allein auch diese gehört, nach dem richtigeren Begriffe von Freyheit, als dem Vermögen, den Foderungen der Vernunft, oder der Sinne zu folgen, zur moralischen Anthropologie, und gibt also keinen Unterscheidungscharakter der philosophischen und christlichen Sittenlehre. Die letztere kann sich vor der erstern weder durch eine eigene Hauptquelle, noch durch den Umfang neuer Pflichten, noch durch neue Belehrungen über die Natur des Menschen, sondern nur dadurch auszeichnen, dass sie das Sittengesetz, bey welchem der Moralphilosoph als oberstem Grundsatze stehen bleibt, noch überdiess als ein göttliches Gebot betrachtet; dass sie also die Lehre von Gott, dem höchsten Gesetzgeber und Richter voraussetzt; dass sie die moralischen Belehrungen des N. T. durch eine richtige Erklärung, die freylich den ältern egoistischen Exegeten sehr schwer eingeht, mit den Geboten der Vernunft in Harmonie bringt, und an dem Beyspiele Jesu und aus seiner Geschichte zeigt, dass es dem Menschen nicht an Kräften gebreche, das erhabene Muster der Tugend zu erreichen, welches seine Pflicht ihm vorhält.

Wir schliessen mit einigen Anmerkungen über folgende Stelle: „(S. 395 f.) man hat in Concreto eine niedrigere und eine höhere Tugend zu unterscheiden. *Jene* ist die herrschende Neigung, dem Willen Gottes gemäss zu denken und zu handeln, welche sich vornehmlich vom Einflusse derjenigen Triebe herschreibt, deren nächster Gegenstand *unser eigener Vortheil* ist. Dahin gehören alle Temperamentstugenden; alle natürliche Gutherzigkeit, welche fast instinctartig wirkt; alles Gute, das aus Begierde nach Vergnügen, Ehre und Eigenthum vollbracht wird, alle Tugenden der äussern und bürgerlichen Ehrbarkeit, wieferne sie vornehmlich die Folge der bürgerlichen Verfassung, und der Umstände sind, in denen man lebt. Die *höhere* Tugend hingegen ist: die herrschende Neigung, dem Willen Gottes gemäss zu denken und zu handeln, welche sich von einem freyen Vorsatz, dem Gesetze Gottes zu gehorchen und vom Einfluss derjenigen Triebe herschreibt, deren nächster Gegenstand das allgemeine Beste ist. Auch diese höhere Tugend lässt sich noch einmal in die *unedlere* und *edlere* eintheilen. Jene folgt in den meisten Fällen einem dunklen Gefühl und der Autorität Gottes, als des höchsten gebietenden Oberherrn; diese achtet sich deswegen verpflichtet, sich überall nach den Absichten Gottes zu richten, weil sie diese Absichten mit vernünftiger Ueberzeugung für die besten erkennt." Es ist nicht zu läugnen, dass dieser Unterschied gewissermassen in der Natur der Sache gegründet sey. Aber wie wenig erschöpft noch diese Eintheilung den Begriff der Tugend im Ganzen, als des Fortschreitens unserer Handlungsweise zur höchsten Vollkommenheit und Heiligkeit, und der Tugend im Einzelnen, als der Erfüllung einer Pflicht? wie viel läst sie noch zur Beleuchtung der Begriffe „Gesetzmässigkeit und Pflichtmässigkeit, Schicklichkeit und Güte" zu wünschen übrig? wie wenig verbreitet sie sich über die reinen und unreinen Triebfedern der Handlungen? wie viel zu sicher traut sie dem schwankenden Charakter der Tugend, dem allgemeinen Besten, welches wir doch als Folge unserer Handlungen, die niemals ganz in unserer Macht ist, auch bey dem gewissenhaftesten Streben, der Vorsicht überlassen müssen? Der Raum verbietet uns, diese Winke weiter zu verfolgen, um dadurch bey dem würdigen Vf. vielleicht die Ueberzeugung zu bewirken, dass der christliche Moralist in der That Ursache habe, eine Erfahrungsphilosophie zu verlassen, die ihn in seiner Wissenschaft unmöglich immer sicher leiten und vor Irrthümern bewahren kann.

Erlangen, b. Palm: *Commentar über die christliche Kirchengeschichte*, nach dem Schröckhischen Lehrbuche von *Jo. Ge. Friedr. Papst*, der Weltw. Doct. und derselben ord. Prof. *Ersten Theils*, *zweyte Abtheilung*. 287—582 S. 8.

Die *erste* Abtheilung dieses sogenannten Commentars handelte I. von dem Leben und den Lehren des Stifters der christlichen Religion, II. von den Thaten und Schriften der erstern Lehrer des Christenthums nach Christi Tode III. von den Lehrern des Christenthums *seit* der Apostel Tode

Tode bis auf Constantin d. G.; die *zweyte*, vor uns liegende beschäftigt sich nun IV. mit der innern Verfassung der christlichen Kirche der 3 ersten Jahrhunderte in *gesellschaftlicher* Hinsicht (?) und V. mit der Ausbreitung und den erlittenen Entgegenwirkungen des Christenthums (?) nach der Apostel Zeiten bis Constantin; es muss also wenigstens noch *ein* Bändchen für die erste Schröckhische Periode folgen. Mit demjenigen, das gegenwärtig anzuzeigen ist, hat es der Hauptsache nach die nämliche Beschaffenheit, wie mit dem vorhergehenden. S. 296 wird für die Meynung, dass επισκοπος und πρεσβυτερος zur Zeit der Apostel synonym gewesen seyen, sehr gut auch daraus geschlossen, weil die syrische Uebersetzung des N. T. beide Worte als gleichbedeutend nimmt, nur die Note hätte anders gefasst werden sollen, denn, so wie sie da steht, kann sie den Irrthum veranlassen, als wenn bloss die angeführten Stellen zum Beweise vorhanden wären. „Die Aeltesten mussten, nach S. 297., nicht gerade *in den höchsten Jahren* stehen, wie aus dem Beyspiel des Timotheus, dem noch *in seinem jugendlichen Alter* die Aufsicht über eine der wichtigsten Gemeinden anvertraut wurde, erhellt, sondern es war genug, wenn sie ein gesetztes Alter hatten und durch Klugheit und Rechtschaffenheit erprobt waren" — Rec. zweifelt, ob diejenigen, denen der Commentar bestimmt ist, aus diesen Worten alles das herausbringen werden, was der Vf. ohne Zweifel damit sagen wollte; sie sind offenbar zu unbestimmt und undeutlich. In der Stelle 1 Tim. 5, 7. liegt kein Beweiss für den Unterschied zwischen *presbyteris docentibus* und *regentibus*, wenn κοπιᾶν in der Bedeutung *afflictum esse*, im Matth. 11, 28. genommen wird, 1 Tim. 3, 2. aber scheint sogar dagegen zu seyn. Eine auffallende Unordnung herrscht S. 320 f. in dem, was über die Exorcisten gesagt wird. In einem Compendium läfst sich allenfalls wohl sagen, das Amt der Lectoren und Ostiarien habe nicht in die Länge gedauert S. 324; in einem Commentar hingegen erwartet man die gehörige Einschränkung einer solchen Behauptung und die Beweise davon. S. 356 erklärt Hr. P. die Meynung, kraft welcher die Apostel an weit mehreren Orten, als erweislich wirklich geschah, das Evangelium *unmittelbar* verbreitet haben sollen, auf eine Art, gegen die nichts einzuwenden ist; möchte aber die Sache nicht auch zum Theil daher zu leiten seyn, dass manche Gemeinde, die sich einen apostolischen Ursprung beylegt, in der That von Aposteln, aber nur mittelbar, durch Schüler, die sie ihr zusandten, bekehrt, manche sogar unmittelbar bekehrt, aber um die Früchte davon nachher wieder gebracht wurde, so dass in späteren Zeiten eine zweyte Conversion nöthig war? Unter die Ursachen der frühen Verbreitung des Christenthums zählt man bekanntlich auch die *grossen* und *häufigen* Laster der Heiden, und nach Rec. Ermessen mit eben so vielem Grunde, als einige andere, die unsere raisonnirenden Historiker nicht verwerfen, wenn man nur nicht immer von dem Wahne dabey ausgeht, solche Ursachen müssen für sich allein gewirkt haben, — der Vf. hingegen meynt S. 391. „der Gewinn hieraus möge für das Christenthum gering oder gar keiner gewesen, denn (gewiss ein geringfügiger, oder gar kein Grund!) viele, die den Ungrund und die Abscheulichkeit des Heidenthums zuverläsig einsahen, enthielten sich dennoch des Christenthums und begnügten sich mit ihrer Philosophie und dem Naturalismus."

SCHÖNE KÜNSTE.

Bayreuth, in der dasig. Zeitungsdr.: *Praktische Anleitung, Geist und Herz durch die Lektüre der Dichter zu bilden. Ein Beytrag zur Philosophie des Lebens.* I Theil. 1793. 284 S. 8.

In 6 Abschnitten, die dem Ganzen gleichsam zur Einleitung dienen, handelt der Vf. folgende Gegenstände ab: 1) Vom allgemeinen Nutzen der Poesie, in soferne sie Vergnügen und Aufheiterung gewährt. 2) Vortheilhafter Einfluss der Poesie auf Bildung des Geistes und Herzens 3) besonderer Nutzen der Bekanntschaft der besten poetischen Werke für Redner, Philosophen, Tonkünstler etc. 4) Prüfung und Beantwortung der vornehmsten Einwürfe wider die Poesie. 5) Betrachtungen über die Cultur des Geschmackes und 6) Regeln zur zweckmäfsigen Einrichtung der Lectüre. — S. 237 fangen sodann die Bemerkungen über die vornehmsten Dichtarten nebst Erläuterungen einzeler Gedichte an, und zwar zuerst der Sinngedichte.

Wenn man diese praktische Anleitung eine mit ascetischen Betrachtungen durchwebte Paraphrase der poetischen Dogmatik nennt: so giebt man ihre ganze Einrichtung und Ausführung ziemlich genau und richtig an. Jedoch ist diese Einrichtung, so wie der etwas wortreiche Vortrag, vielleicht nicht zu tadeln, da die Schrift für verständige Jünglinge und Mädchen bestimmt ist, denen sie sowohl als andern bloss durch Lectüre gebildeten Personen, die nie Gelegenheit hatten, ein gutes ästhetisches Lehrbuch unter Anleitung eines Lehrers durchzustudieren, sehr nützlich werden kann. Uebrigens kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Vortrag in den folgenden Theilen etwas gelassener und unpoetischer, hingegen bestimmter, folglich dem Zwecke eines unterrichtenden Buchs angemessener werden möge.

Von folgenden Büchern sind neue Auflagen erschienen:

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin: *Origines Backel.* Eine komische Geschichte. 1 Th. 295 S. 2 Th. 334 S. 2te Aufl. 1790. 8. m. K. (1 Rthlr. 10 gr.)

Leipzig, b. Gräff: D. *J. S. Semlers historische Abhandlungen über einige Gegenstände der mittlern Zeit bey Gelegenheit eines Aufsatzes der in München das Accessit erhalten.* Neue unveränderte Aufl. 1794. 368 S. 8. (12 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 19. May 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEMGO, b. Meyer: *Handbuch zur kursorischen Lectüre der Bibel A. B.* für Anfänger auf Schulen und Universitäten. Unter Veranstaltung und mit einer Vorrede des Hn. *G. R. R. Hezel*, ausgearbeitet von *Johann Georg Friedrich Leun*, der W. W. Doct. und öffentl. Lehrer am akademischen Pädagogium zu Giessen. *Vierter Theil.* Erste Abtheilung. 1790. Zweyte und letzte Abtheilung. 1791. 724 S. 8.

Mit diesem IV. Bande, dessen 1. Abtheilung den Daniel, die XII. kleinen Propheten und die Psalmen, die 2te Abtheilung aber den Hiob und die Salomonischen Schriften enthält, wird ein sehr brauchbares Buch für angehende Theologen geschlossen, denen eine ausführliche Scholiensammlung, z. B. die *Schulz-Bauerische*, oder noch mehr die *Rosenmüllerische*, die ohnehin von ihrem Ziele noch weit entfernt ist, zu kostbar, oder auch zu weitläuftig, und ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen nicht angemessen gewesen seyn sollte. Es wäre nach dem Urtheil des Rec. (der *nur* diesen letzten Band in diesen Blättern anzuzeigen hat) für zweckmässiges Studium der Schriften des A. B. sehr zu wünschen, dass die theologischen Anfänger statt der gewöhlichen *Reineccii Janua* dieses Buch zum Führer in ihrem exegetischen Cursus wählten. Der Vf. liefert nicht bloss die Bedeutungen einzelner Wörter, sondern auch den Sinn ganzer Sätze, führt also die Anfänger zum eigentlichen Interpretiren an, und verwahrt sie durch seine Methode vor dem sinnlosen Exponiren. Dabey befolgt er gesunde exegetische Grundsätze, benutzt die neuesten und besten exegetischen Hülfsmittel, und liefert durch eine kurze und leichte Darstellung des Sinnes die ersten Grundzüge zu einem guten Exegeticum über die einzelnen Bücher des A. T. Nur hätte der Vf. zu dieser Absicht auch eine kurze Inhaltsanzeige bey den einzelnen Kapiteln liefern sollen, weil darauf der Hauptgesichtspunkt ganzer Abschnitte, besonders in den Propheten und Psalmen, beruhet. Nicht immer ist indess der Vf. seinem Plan treu geblieben. So können wir z. B. nicht einsehen, wozu hier und da, und am häufigsten im Hiob und in den Salomonischen Sentenzen, in einem *solchen* Buche für die *allerersten* Anfänger, auch auf Schulen, *Arnoldi*, *Döderlein*, *Dathe*, *Hezel*, *Hufnagel* und *Michaelis*, ja sogar die LXX. Vulg. Chald. und Syr. citirt sind; da doch der Vf. in andern Stellen, ganz seinem Plane gemäss, nur den ihm richtig scheinenden Sinn, mit kurzer Erläuterung der einzelnen Worte, angegeben hat, ohne allen gelehrten Prunk von Citationen und Auctoritäten, womit der *erste* Anfänger noch nichts zu machen weiss. Von dem Vf. erwartete man wohl einen sorgfältigen Gebrauch dieser gelehrten Hülfsmittel, aber in dem Buche selbst nur das Resultat seiner Untersuchungen, und nur die besten Gründe für die gewählte Bedeutung, oder für den vorgezogenen Sinn. Hingegen in andern und zwar schweren Stellen scheinen uns die Anmerkungen zu kurz und zu undeutlich für die Anfänger zu seyn, z. B. Ps. CX, 2. 5. 6. wo auch manche Erklärungen zu hart sind. In solchen Fällen, wo die Entscheidung so schwer ist, wäre es wohl besser gewesen, wenn der Vf. nicht, wie er doch gewöhnlich gethan hat, bloss *seine* Meynung, sondern mehrere, wenigstens die wichtigsten, Erklärungen ganz kurz mit ihren Gründen angeführt hätte; denn auch dies hätte eine sehr gute Uebung des eigenen Nachdenkens schon bey Anfängern werden können. Auch wäre es weit zweckmässiger gewesen, wenn der Vf. die arabischen Wörter, woraus er die Bedeutung der hebräischen erläutert, entweder bloss, oder doch in einer Parenthese zugleich, mit *hebräischen* Buchstaben hätte drucken lassen; da man bey den Anfängern im Hebräischen, sicher nicht die Kenntniss des Arabischen erwarten kann. Wir haben zwar dieselbe Manier, arabische Charaktere in den hebräischen Sprachunterricht einzumengen, auch in andern für *Anfänger* bestimmten Büchern gefunden; wir können sie aber nicht billigen. Was die Anfänger in solchen für sie bestimmten Büchern nicht verstehen können, ist zweckwidrig, folglich weiter nichts, als leerer Prunk. Will man dadurch den jungen Leuten die Nothwendigkeit, arabisch zu lernen, fühlbar machen: so halten wir diess Mittel nach der Erfahrung für unzulänglich; so sehr wir auch wünschen, dass *alle* studierende Theologen wenigstens die Anfangsgründe der arabischen und syrischen Sprache lernen möchten. — Nun noch einige Proben von Erklärungen aus den Psalmen, denen wir nicht beytreten können. Ps. II, 10. הוסרו übersetzt der Vf.: Lasset euch binden, *unterwerfet* euch der Herrschaft. Allein die gewöhnliche Uebersetzung: Lasset euch *belehren, warnen*, scheint uns doch mit dem vorhergehenden השכילו übereinstimmender zu seyn, und der Sprachgebrauch ist bekanntlich auch dafür: wenigstens hätte die gewöhnliche Erklärung der neuen beygefügt werden sollen. v. 11. גילו giebt der Vf. *zittert*; allein es entspricht doch dem עבדו im ersten Gliede: deswegen wollte Rec. hier weder an Zittern, noch mit andern an Hüpfen denken, sondern an *Verehrung* der Majestät, und diese Bedeutung von dem *Kreise* ableiten, in welchem die Diener eines Königs ehrfurchtsvoll (ברעדה) um seinen Thron stunden. — Ps. VII, 10. ist es nicht nöthig mit dem Vf., der hier Hn. *Schulz* und *Knapp* folgt, עלו aus dem vor-

vorhergehenden V. hieher zu ziehen, und וְגָמַר zu lesen; die Textlesart וְגֹמֶר läſst ſich ſehr wohl überſetzen: Es *höre auf* (aus dem Syr. ܓܡܪ *Aufhören*). So iſt auch nicht nöthig וּבְחַן zu leſen: בֹּחַן iſt leicht zu erklären; nur laſſe man auf die Autorität der alten Ueberſetzer das ו vor בחן weg. — V. 13. vermiſſen wir die gewöhnliche Conſtruction von אם לא ישוב, die doch den ſehr guten Sinn giebt: wenn er (der Feind) nicht umkehrt, d. h. wenn er nicht die *Flucht ergreift* (denn an *Bekehrung* zu denken, wie gewöhnlich, wäre in dem ſchönen Dichtergemälde wohl zu matt). Wenigſtens hätte dieſe Erklärung nicht übergangen werden ſollen; ſo auch v. 14. — Pſ. XVI, 1. מכתם ſoll nach dem Vf. von einigen auch durch *Abſchrift* erklärt worden ſeyn. Das iſt wohl ein Druckfehler für *Aufſchrift*, oder *Grabſchrift*. Dergleichen Druckfehler ſind uns noch mehrere, auch im Hebräiſchen aufgeſtoſsen, die doch in ſolchen für Anfänger beſtimmten Büchern ſorgfältig vermieden werden ſollten. Die vorzüglichſte und paſſendſte Bedeutung von מכתם iſt wohl *Denkſchrift*. — v. 3. folgt der Vf. bloſs Hn. *Hezel*; aber ſo gut ſich auch die Erklärung hören läſst, ſo hätte doch eine und die andre von den übrigen vorzüglichen Erklärungen nicht verſchwiegen werden ſollen. — v. 10. שחת iſt zwar allerdings hier *Grube*, und nicht Verweſung; aber dieſe bedeutet doch mehr, als bloſs die Nachſtellung der Feinde, denn dieſe erfuhr ja David. שחת entſpricht vielmehr dem שאול im erſten Gliede, und der Sinn iſt: „Du wirſt mich jetzt nicht der Unterwelt preiſs geben, mich nicht in die Grube ſtürzen laſſen, d. h. du wirſt mich nicht den Nachſtellungen meiner Feinde *unterliegen* laſſen.“ Auch über חסידיך hätten wir eine kleine Bemerkung erwartet. — So könnten wohl bey jedem Kapitel noch Erinnerungen gemacht werden; allein das Geſagte mag genug ſeyn. — Viele neue Erklärungen darf man in einem ſolchen Buche nicht ſuchen; es verlöre vielmehr von ſeiner Brauchbarkeit, wenn der Vf. nach Neuheit haſchte, wie es jetzt, leider, in der Exegeſe des A. T. Mode werden will. Doch ſind wir hin und wieder auf ganz artige neue Erklärungen geſtoſsen. So hält der Vf. Hagg. II, 7. חמדת כל הגוים für eine poetiſche Beſchreibung von Jeruſalem, vergl. Malach. III, 12. „Sie — die Völker werden kommen zur *prächtigen Stadt*.“ Rec. wollte aber doch lieber mit einer kleinen Veränderung חֶמְדַּת leſen, davor, wie oft der Fall iſt, ב ſuppliren, und באו mit dem folgenden כל הגוים als *Nominativ* conſtruiren: „Alle Nationen werden mit koſtbaren Geſchenken kommen.“ —

Uebrigens wäre zu wünſchen, daſs das Buch auch *theilweiſe* verkauft würde; und alſo unbemittelte Studierende, denen das Ganze zu theuer iſt, vorerſt die Erklärung des Pentateuchs, oder dieſen letzten Band kaufen könnten.

Leipzig, b. Barth: *Ern. Fridr. Car. Roſenmülleri Scholia in Vetus Teſtamentum*, Tomus III. Jeſaiae vaticinia complectens. Sect. altera. 1793. 377 S. und Sect. tertia. 1793. 226 S. gr. 8.

Von der Einrichtung dieſer ſehr brauchbaren Bearbeitung des Jeſaias überhaupt hat Rec. die Leſer ſchon längſt unterrichtet. Auch in dieſen beiden Abſchnitten iſt der Vf. im Ganzen derſelben treu geblieben. Nur hat er ſich mehr der Kürze befliſſen. Der 2te Abſchnitt enthält die Scholien über das 19 — 39. Kap. Das 19te Kap. hält Hr. *R.* für ein ganzes Stück und verbindet v. 18. ſehr gut mit dem vorhergehenden durch Einſchiebung eines im 20. V. enthaltenen Zwiſchengedankens: *Impetrato auxilio, Jehova ab Aegyptiis tanquam potentiſſimus ipſorum vindex et liberator agnoſcitur coliturque.* V. 18 — 22. Den Einwurf, daſs die Aegyptier und Aſſyrer, welche Jeſaias ſonſt immer als Feinde der Iſraeliten beſchreibt, v. 25. *das Volk Jehovens* und *das Werk ſeiner Hände* genannt werden, beantwortet er ſehr treffend alſo: *Hoc ipſum pertinebat, ad aureae aetatis, in qua vates inde a v. 18. verſatur deſcriptionem, cujus aetatis proprius quaſi character erat, ut Jehova ſolus ab omnibus gentibus coleretur.* V. 17. überſetzt er *terra Judae Aegyptiis terrori erit* und lieſt חָגָּה, dieſs iſt paſſender, als חגא, welches nach Schultens *refugium* gegeben werden müſste. ביום ההוא giebt Hr. *R. nach dieſer Zeit*, Rec. aber würde es doch lieber ausdrücken *in jener Zeit*, (die zwar noch entfernt war, von dem Propheten aber als gegenwärtig gedacht wurde.) Bey עיר ההרס giebt Hr. *R.* die verſchiedenen Leſarten und Erklärungen derſelben alle ausführlich an. Doch will er weder עיר החרס *Heliopolis*, noch עיר ההרס *Leontopolis* überſetzen, da zumal הרש im arabiſchen nicht ſowohl einen Löwen, als eine Eigenſchaft deſſelben ausdrückt und einen Freſſer bedeutet; er hält vielmehr עיר הרס oder חרס für einen poetiſchen Namen und überſetzt die erſte Leſart, nach Vergleichung mit dem Syriſchen הרס *redemtio, urbs liberata a calamitatibus belli civilis*, die zweyte aber *urbs cuſtodiae*, weil das arabiſche חרש *cuſtodivit* heiſst. Allein wenn ein unbefangener Leſer in einem hebräiſchen Gedicht dieſe Worte lieſt: *In jener Zeit werden fünf Städte im Land Aegyptens, die reden die Sprache Canaans etc.* עיר הרס *wird die eine heiſsen:* ſo muſs er in dieſem Zuſammenhange *Ir heres* nothwendig für den eigenthümlichen Namen dieſer Stadt halten, weil ſie eben durch dieſe Benennung von den übrigen unterſchieden wird. Hingegen wenn Jeſaias Kap. 1, 26. zur Stadt Jeruſalem ſagt: *Alsdann wird dein Name ſeyn Stadt der Gerechtigkeit, treue Stadt:* ſo ſieht man wohl, daſs dieſs ein bloſser poetiſcher Name ſeyn ſoll, zumal wenn man den 21. V. mit dem gegenwärtigen vergleicht. Indeſſen kann עיר חרס eine poetiſche Ueberſetzung des eigenthümlichen Namens von *Heliopolis*, עיר הרס aber dichteriſche Ueberſetzung von *Leontopolis* ſeyn, und warum ſollte nicht in einer ſolchen Ueberſetzung der Löwe *der Freſſer* heiſsen können, da ihn Simſon B. d. Richt. 14, 14. האכל nennt? Freylich würde dadurch

dadurch diese Weissagung bestimmter; und dergleichen Weissagungen scheint Hr. R. mit einigen Neuern ganz zu leugnen, wie er bey Erklärung des 21. Kap. zu verstehen giebt. Allein der Grundsatz, *dass die Schilderung einzelner Umstände mit der Natur der Orakel streite*, kann, wenn von wahren Orakeln die Rede ist, nichts anders heissen, als im Orakel werden nicht so, wie in der Geschichte, alle einzelne Umstände nach der Reihe her erzählt. Denn wenn gar nichts individuelles und specielles in denselben vorkame; so würden sie wegen ihrer Unbestimmtheit eben so verdächtig seyn, wie das Orakel, das *Cic. de divin.* l. 2. c. 54. getadelt wird: *Callide qui illa composuit, perfecit, ut quodcunque accidisset, praedictum videretur hominum et temporum definitione sublata.* Dass ein gewisser Grad von Bestimmtheit zum Hauptcharakter wirklicher Weissagungen gehore, lehren uns auch die griechischen und lateinischen Dichter, wenn sie um ihren gedichteten Weissagungen einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu geben, einzelne Umstände einfliessen lassen, deren pünktliche Erfüllung sie uns hernach erzählen. Man vergleiche z. B. aus dem 11. B. der Odyssee v. 99 ff. und aus der Aeneide B. 6. v. 83 ff. und v. 759 ff. auch aus dem 1. B. des Horaz die 15te Ode; dann wird man sich überzeugen, dass ein Prophet, auch wenn er einzelne bedeutende Züge mit einmischt, sich doch vom Geschichtschreiber sehr unterscheidet. Ueberhaupt sollte jeder, der sich zum Ausleger der Propheten bilden wollte, zwar an griechischen und lateinischen Dichtern die Kunst lernen, den poetischen Schmuck von den eigentlichen Ideen, die der Dichter ausdrücken will, zu unterscheiden und zu beurtheilen, was der poetische Sprachgebrauch mit sich bringe; dann würde er, wenn er bey dem Uebergange zu der Lectüre der hebräischen Dichter genau beobachtete, in welchen Stücken diese von jenen sich unterscheiden, im Stande seyn, den eigentlichen Sinn der Weissagungen aufzufassen. Auch würde er es wohl keinem Ausleger bloss auf sein Wort glauben, dass man aus jedem Orakel nur eine generelle Idee auffassen und alle Nebenideen für blosse dichterische Zierrathen halten müsse. Er würde sich durch die Behauptung, dass es nur unbestimmt schildernde Orakel gebe, gewiss nicht verleiten lassen, dem Sprachgebrauch und der Kritik Gewalt anzuthun, sobald beide für die Existenz bestimmter Schilderungen der Zukunft sprächen. Unsre Leser werden uns diese Ausschweifung verzeihen, wenn sie bedenken, dass die vorhin erwähnte Meynung keinen geringen Einfluss in die Auslegung des Jesaias hatte, die wir vor uns haben. Das 21. Kap. hielt man z. B. sonst für eine Weissagung des Jesaias von der Eroberung Babylons durch die Perser. Und man hatte dazu wichtige Gründe. Denn man sah die Perser deutlich bezeichnet, fand sogar das Gastmahl erwähnt, während welchem die Eroberung geschah; und glaubte, dass Jesaias, der vor dieser Epoche gelebt hatte, hier dasjenige schildere, was seiner Phantasie in einem prophetischen Gedichte vorgeschwebt hatte. Hierin fürchtete man desto weniger zu irren, weil der Dichter selbst v. 2. sagt, dass diess ein im Gesicht erhaltenes Orakel sey. Aber diese Beweise fallen nun durch die Behauptung, dass in einem Orakel solche einzelne Umstände nicht erwähnt werden können, auf einmal über den Haufen. Dieser Meynung ist auch Hr. R. Denn er sagt: *Omnia ad minima atque tam accurate conspirant cum veterum scriptorum narrationibus de expugnatione Babylonis, a Cyro facta, ut nullum dubium sit, poëtam expugnationi illi ipsum interfuisse et eorum, quae viderat atque audiverat, adhuc plenum, carmen hocce effudisse.* Und hierdurch glaubt man berechtigt zu seyn, diess schöne Gedicht, das mitten unter den Weissagungen des Jesaias befindlich ist, demselben abzusprechen, ob man gleich weiter keinen kritischen Grund hat. Denn dass die Hebräer wenigstens nicht mitten unter die Gedichte eines Dichters fremde Gedichte einzuschalten gewohnt gewesen, und auch, wenn sie es in einen Anhange thaten, diess durch eine Ueberschrift anzeigten, davon kann man sich aus Sprüchw. Kap. 30 u. K. 31. und aus 2. Sam. K. 22 und 23. überzeugen.

Mehr Wahrscheinlichkeit hat zwar das für sich, was Hr. R. von dem ganzen letzten Abschnitte vom 40. Kap. bis zu Ende dieses Buches, mit einigen Neuern behauptet, dass diess das Werk eines Propheten sey, der im Exil lebte. Denn hier redet der Dichter nicht selten so, als ob er wirklich mit den Exulanten spräche, nicht bloss im Geist unter sie versetzt wäre. Indessen kömmt es doch dem Rec. unwahrscheinlich vor, dass ein Prophet im Exil es gewagt haben sollte, seine Orakel unter dem Namen des Jesaias bekannt zu machen. Mit mehr Grund glauben wir behaupten zu können, dass dieser Prophet wirkliche Weissagungen vom Jesaias, die sich einzeln erhalten, gesammelt, sie durch einige wenige Zusätze verbunden, und auf seine Zeitgenossen im Exil angewandt habe. Denn dass es bey den Hebräern nichts ungewöhnliches gewesen sey, ein Gedicht eines ältern Dichters mit einigen wenigen Aenderungen, wodurch man es der Zeit mehr anpasste, zu wiederholen, lehrt der 53. Ps. mit dem 14ten verglichen; denn dieser ist in jenem auf eine besondre Begebenheit, vermuthlich auf die Niederlage der Assyrer, von einem neuen Dichter, vielleicht vom Jesaias, angewandt worden, und führt dem ungeachtet noch mit Recht in der Ueberschrift den Namen eines Davidischen Psalmen. Hieraus liesse es sich auch erklären, warum in diesem letzten Abschnitte immer noch Jerusalem so oft angeredet wird, welches doch im Exil zerstört war, und warum Josephus und das N. T. auch diese Weissagungen dem Jesaias zuschreiben, auch warum, wie Hr. R. annimmt, alle Weissagungen ein Ganzes auszumachen scheinen, und doch, wie sich leicht bemerken lässt, aus mehrern Gedichten von einem ähnlichen Inhalte zusammengesetzt sind. Bey diesem ganzen letzten Abschnitte fasst sich Hr. R. noch kürzer als im vorhergehenden; daher werden nur selten die verschiedenen Meynungen der Ausleger erwähnt, welches Rec. nirgends so ungern vermisst, als bey Erklärung der Stellen, die man sonst vom Messias verstand. Denn wenn man es gleich immer lauter sagt, dass es keine wirklichen Messianischen Weissagun-

 gen

gen giebt: so würde man doch zuweilen gestehen müssen, dass der Sprachgebrauch für die ältere Erklärung noch mehr spreche, als für manche neu aufgestellte, wie dies bey Jes. 53. an der von Hn. R. nach Stäudlin vorgetragenen Deutung gezeigt werden könnte. — Bey v. 6. 7. muss statt *odiunt*, *oderunt* und bey v. 10. K. LIII. statt *cultorum suorum* und *nominis sui* gelesen werden: *c. ejus* und *n. ejusdem.* — Die versprochene Abhandlung über den Jesaias, über die Beschaffenheit und den Ursprung der prophetischen Bücher wird für das Publicum ein angenehmes Geschenk seyn, und ohne Zweifel auch über die Art, die Propheten zu erklären, manches Licht verbreiten, wenn Hr. R., wie man in jeder historischen Sache mit Recht verlangt, aus den in den prophetischen Büchern vorhandenen Datis seine Theorie abstrahirt. Da die Scholien über den Jesaias für sich ein Ganzes ausmachen, und die Stelle eines Commentars über diesen Propheten vertreten können: so thut der Hr. Verleger sehr wohl, dass er dieselben auch unter dem Titel: *Rosenmüller Jesaiae vaticinia latine vertit et explicavit* besonders verkauft.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DRESDEN, b. Walther: *Norbert Hadrawa's freundschaftliche Briefe über verschiedne, auf der Insel Capri entdeckte und ausgegebne Alterthümer.* Aus dem Italiänischen übersetzt. 1793. 144 S. 4. m. K.

Der Vf. giebt hier in einer Reihe von Briefen von den Nachsuchungen Bericht, die er auf der Insel *Capri*, dem vormals durch Tibers Schwelgereyen so berüchtigte *Capreae*, mehrere Jahre hindurch nach Alterthümern anstellen liess: so wie auch über den gegenwärtigen Zustand dieser merkwürdigen Insel. Da er sich dorten mehrmals im Gefolge des Königs von Neapel aufhielt: so hatte er die beste Gelegenheit, sie kennen zu lernen. Der Briefe sind überhaupt 40, und wenn sie auch nicht alle von gleichem Interesse sind, so werden sie doch dem Antiquar schon dadurch sehr angenehm seyn, dass sie eine Insel betreffen, von der wir bisher gar wenig wussten. Die grossen Kosten, die der Vf. auf das Nachgraben wenden liess, schienen freylich kaum verhältnissmäsig belohnt zu seyn; aber sie waren doch noch nicht ganz vergeblich; und die dadurch erlangte genauere Bekanntschaft mit der Insel, wird jetzt dazu dienen, das weitere Nachsuchen zu erleichtern. Die Hauptgruben wurden in einer Gegend gemacht, die *il Castiglione* heisst, wo eine der zwölf Villen stand, die Tiber auf der Insel erbaute. Man entdeckte hier eine Reihe von Zimmern, die einst zu Badezimmern gedient hatten, und in denselben einige sehr schöne Fussböden von eingelegter Arbeit, grösstentheils vollkommen erhalten. Diese kamen in das königl. Museum zu Portici; Abbildungen davon sieht man auf einer der beygelegten Kupfertafeln. Unter den übrigen Alterthümern zeichnen sich nur eine schöne Ara, mit erhabner Arbeit, ein geflügelter Genius, in Stucco, ein paar jugendliche Köpfe, eine Vase, und vorzüglich eine herrliche Camée mit dem Kopf des Germanicus. Einige weniger beträchtliche Arbeiten aus Stucco übergehn wir. — Die Insel wird eingetheilt in Unter- und Obercapri. Zu dem letztern, oder dem gebirgigten und felsigten Theile der Insel, gelangt man nur vermittelst einer durch Kunst angelegten Steige. Manche der Einwohner, die ein hohes Alter erreichen, sind dieselbe nie herunter gekommen. Tibers Villen waren alle in Unter-Capri angelegt. Ein genauer Plan der ganzen Insel, wodurch der Werth dieser Schrift sehr erhöht wird, bezeichnet die Länge derselben. Die Einwohner nähren sich jetzt grösstentheils von der Viehzucht, der Fischerey und dem Wachtelfang; Ackerbau haben sie wenig. — Uebrigens empfiehlt sich diese Schrift auch durch ihr gefälliges Aeussere; denn die Verlagshandlung hat nicht nur für schönen Druck und Papier gesorgt; sondern auch mehrere saubere Vignetten beygefügt; die grösstentheils Abbildungen neapolitanischer Münzen sind.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Jena*, b. Stranckmann: *Psalmi I. II. quos varietate Lectionis et perpetua annotatione illustravit. Henr. Christoph. Frid. Hülsemann*, Gothanus. 1793. 39 S. 8. — Diese kleine Schrift giebt ein vortheilhaftes Zeugniss von den Kenntnissen und dem feinen Geschmack ihres Vf., von welchem man sich gewiss noch in Zukunft nützliche Beyträge zur Erklärung der Bibel versprechen darf, wenn ein fortgesetztes Studium seinem Urtheile mehr Stärke und Festigkeit geben wird. Einiges Schwankende sucht Hr. Prof. *Paulus*, welcher die Schrift zur Durchsicht übernahm, aber unverändert liess, in einer angehängten Epistel zu berichtigen. Weil der Vf. zweifelhaft blieb, ob nicht der 1—2te Psalm als *ein* Gedicht anzusehen wären: so führt Hr. P. als Entscheidungsgrund dagegen an, dass im 1. Psalm von Gottlosen und Lasterhaften, hingegen im 2ten von Feinden, welche durch Krieg gebändigt werden müssten, die Rede sey. Ferner sucht er den Gedanken, welchen er in dem philologischen Clavis über die Psalmen geäussert hatte, dass der 2te Psalm wahrscheinlich von *Salomo*, bey seinem Regierungsantritte, selbst gedichtet sey, zu bestätigen und erklärt sich endlich noch über Apostelgesch. XIII, 33. wo einige Worte dieses Psalms angeführt werden. Diese kleine Schrift verdient daher so wohl an sich selbst, als auch wegen dieser schätzbaren Anmerkungen des Hn. P. allerdings bemerkt zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 20. May 1794.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Dyk: *Emendationes in Epigrammata Anthologiae Graecae* Auctore *Friderico Jacobsio.* 60 S. gr. 8.

Mit diesen Blättern kündigt Hr. Prof. *Jacobs* eine neue Ausgabe der griechischen Anthologie an, wie man sie längst gewünscht hat, und legitimirt sich zugleich durch die überall hier gegebnen Proben seines sonst schon rühmlich bekannten kritischen Scharfsinns, Dichtergefühls, mannichfaltiger Sach- und Sprachkenntnisse und ausgebreiteter Belesenheit auf die vortheilhafteste Weise zu dieser Unternehmung.

In der Vorrede schickt Hr. *J.* eine Beurtheilung der Verdienste, die Hr. Brunck sich um die griechischen Epigrammen in seinen *Analectis* erworben, nebst einer sehr gegründeten Anzeige desjenigen, was er zu wünschen übrig gelassen, voraus. (Damals, als Hr. *J.* diese Vorrede schrieb, im Febr. v. J., glaubte er noch mit mehrern, dass Hr. Brunck gestorben sey. Leider aber schmachtet dieser verdienstvolle Kenner der alten Literatur, wie Rec. vor kurzem erst zuverläsig erfahren, noch immer zu Besançon in einem so elenden Gefängnisse, dass er gewiss den Antheil, den er mit so vielem Enthusiasmus an der französischen Revolution nahm, aufs lebhafteste bereuen muss.) Schon die äussere Einrichtung der Brunckischen Analecten hatte viel unbequemes, und um die oft so richtige Interpretation hatte sich Brunck fast gar nicht bekümmert. Dies veranlasste nun Hn. Prof. *J.*, sich für seine Ausgabe folgenden sehr vortheilhaften Plan zu entwerfen.

Zuförderst wird er die Stücke in den Brunckischen Analecten, (doch mit Ausschluss aller derjenigen, die nicht zur *epigrammatischen* Gattung gerechnet werden können,) mit den Varianten, der Anzeige der Quellen, woraus das Epigramm genommen, und seiner eignen und andrer Gelehrten kritischen sowohl als exegetischen Bemerkungen, liefern. Hiernächst wird er ein vierfaches sehr nützliches Register, und eine Abhandlung über der anthologischen Dichter, Zeitalter, Lebensumstände und Schriften beyfügen. Endlich wird noch eine Sammlung von Stücken, die Brunck's Aufmerksamkeit entgangen sind, folgen.

Die Erwartung dieser Ausgabe muss bey jedem Leser dieser *Emendationum*, welche sich über 37 Sinngedichte verschiedener Verfasser erstrecken, desto gespannter werden, je mehr glückliche Verbesserungen des Textes und sinnreiche Erläuterungen des Sinns man darinn antrifft. Gleich im 1sten Epigr. v. Meleager ist ἢ τάχα den Zusammenhang herzustellen sehr gut in εἶτ' ἄρα verwandelt. Aber im zweyten scheint uns νίψαι in νιφάδος zu verwandeln, doch wegen des folgenden ἐκ χιόνος eine Tavtologie zu geben. Sollte Meleager nicht geschrieben haben: ψυχρὸν ὕδωρ, διψῶ, ψυχρὸν, τάχος, ἄρτι ταχείσης etc. S. 12. In einem Epigr. des Leonidas bringt eine unstreitig richtige Verbesserung ἄλος für ἄλλος Licht in die sonst dunkle Stelle. Im Epigr. des Posidippus ist für ἄλλα θερίζει wiederum ἀλλ' ἀθερίζει unwidersprechlich wahr. Aber gegen die Veränderung des ἐν βίβλοις πεπονημένη in βελονῆσι πεπαρμένη möchten wir vors erste noch protestiren. Hr. *J.* müsste nemlich zuerst erklären, was unter den kleinen Pfeilen hier verstanden werden solle. Sollten es die Pfeile der Liebe seyn, so müsste doch diese Beziehung wörtlich ausgedrückt seyn; denn wie sollte man es sonst errathen? Vielmehr, dünkt uns, in dem ἐν βίβλοις πεπονημένη eine Anspielung auf die Quaal (den *Ennui*), die man bey der Lectüre schlechter Schriften empfindet, zu liegen; wer durch diese schon abgehärtet ist, kann auch den ἀνιηρὸν δαίμονα, den Liebesgott mit seinen Quaalen, aushalten. S. 42. ist im Epigr. des Philippus αἱ σανίδες freylich verständlicher, als das unerklärbare εἰς ἃ θέλεις. Da aber doch der Sinn eigentlich nur erfodert, dass die Mordsucht der Medea auch in den Griffel des Malers übergegangen sey, und jene Emendation sich etwas zu weit von den *vestigiis scripturae* entfernt, so möchten wir eher glauben, der Dichter habe geschrieben:

τῶν γὰρ ἀμέτρων
ζήλων, οἷς ἀσεβεῖς, (oder οἷς ἀθετεῖς) καὶ γράφις αἰσθάνεται.

Utrecht, b. Paddenburg: *L. C. Valkenaerii Observationes academicae,* quibus *via munitur ad origines graecas investigandas, Lexicorumque defectus resarciendos;* et *Jo. Dan. Lennep* Praelectiones academicae, *de Analogia linguae graecae,* sive rationum analogicarum linguae graecae expositio. Ad exempla MSS. recensuit, suasque Animadversiones adjecit *Everardus Scheidius.* 1790. 519 S. u. 64 S. gr. 8.

Diese 2te Ausgabe des Lennepischen Werkes *de Analogia linguae graecae,* welche hier von den häufigen Schreib- und Druckfehlern der ersten gereinigt erscheint, erhält noch durch die schätzbaren Anmerkungen von *Scheid,* und die Observationen von *Valkenaer,* einen neuen Werth. Eigentlich war es *Hemsterhuis,* welcher die in diesen Schriften vorgetragenen Grundsätze unter seinen Schülern verbreitete, die sie wieder mit manchen Aenderungen und Verbesserungen mündlich fortzupflanzen sich

ſich bemühten. Unter dieſen waren *Valkenaer* und *Lennep* die vorzüglichſten, deren akademiſche Vorträge oft abgeſchrieben wurden, und von Hand in Hand gingen, bis das Lennepiſche Werk unter dem erdichteten Druckort *London* öffentlich erſchien. Jetzt wurde man in Frankreich durch Villoiſon, und in England durch Burgheſs darauf aufmerkſam gemacht. In Deutſchland erhielt man hin und wieder Exemplare von dieſem Abdruck, und die Grundſätze ſelbſt wurden durch die Vorrede zur 2ten und 3ten Ausgabe der Trendelenburgiſchen Grammatik noch allgemeiner verbreitet. Man kann daher vorausſetzen, daſs ſie zu ſehr bekannt ſind, als daſs ſie hier einer ausführlichen Entwickelung bedürften. Wer auch Bedenken trägt, ſie ganz unbedingt, wie ſie hier vorgetragen ſind, anzunehmen, wird doch gern geſtehen, daſs ſie ungemein viel Licht über die Entſtehung und den Urſprung der Temporum, ſo wie über die ganze Lehre von der Abſtammung der Wörter verbreiten. Die Anmerkungen von *Scheid* erſtrecken ſich über das ganze Werk, und ſind theils literariſchen Inhalts, theils enthalten ſie weitere Ausführungen der von Lennep nur kurz berührten Materien oder auch Erläuterungen, vorzüglich durch mehrere und wohlgewählte Beyſpiele. Von ihrer Beträchtlichkeit läſst ſich ſchon aus dem Umfang ſchlieſsen, da das Leneppiſche Werk 214 Seiten einnimmt, die Scheidiſchen Anmerkungen aber über 300 Seiten füllen. Noch während des Druckes entſchloſs ſich der Herausg., auch die Valkenaeriſchen Obſervationen mit abdrucken zu laſſen, weil ſie ſchon in vielen fehlerhaften Handſchriften circulirten. Sie werden daher auf 64 beſonders paginirten Seiten geliefert. Der Vf. macht darin einen Verſuch, den Weg zu zeigen, auf welchem man im Griechiſchen das bewirken könne, was Schultens im Hebräiſchen durch ſo mannichfaltige Schriften zu leiſten ſich bemühte, nemlich die urſprüngliche Form der Wörter und ihre Bedeutungen zu erforſchen. Doch findet man hier weder vollſtändiges Syſtem, noch alles Dunkle in dieſer Materie aufgeklärt, ſondern nur einzelne Wahrnehmungen, Winke, wie man verfahren müſſe, um die erſten Stammwörter der griechiſchen Sprache ausfindig zu machen, die eigentliche Bedeutung von der figürlichen und metaphoriſchen zu unterſcheiden, und einige Mängel unſrer Wörterbücher zu beſſern. Dies alles ſoll andern zur Aufmunterung dienen, auf dem gezeigten Wege gröſsere Fortſchritte zu machen. — Die Grundſätze, welche angenommen werden, ſind ungefähr folgende. — Wörter, welche aus mehr als 2 Sylben, oder aus mehr als 4, (oder bey einigen vielleicht auch aus 5,) Buchſtaben beſtehen, ſind insgeſammt abgeleitet. Dem zufolge gäbe es alſo nur wenige *primitiva*, und zwar ſolche, die aus 2 Buchſtaben beſtehen, z. B. ἄω, ἔω, ἴω; oder aus 3, wie ἄβω, βάω, ἄγω, γάω, ἔδω, δέω; oder aus 4, wie γένω, δάκω, τύπω. Die *einfachſte Ableitung* geſchieht dann vermittelſt Einſchiebung eines Conſonanten, z. B. δάκνω, τύπτω, oder eines Vocals, wie von πέλω die Wörter πελάω, πελέω, πελίω, πελόω, πελύω gebildet werden, wo dann oft die erſte Sylbe wieder ihren Vocal verliert, und πλάω, πλέω, πλόω, πλίω, πλύω entſteht. Aus dieſen einfachen *derivatis* entſpringen dann eine Menge neuer Formen, z. B. von ἄγω zunächſt ἀγάω, und von dieſem ἀγάζω, ἀγάλω, ἀγάλλω, ἀγαύω, und auf gleiche Weiſe von andern Verbis Wörter, welche ſich auf είω, εύω, άνω, αίνω, τω, θω, σκω u. ſ. w. endigen. Einen neuen Reichthum geben die Verba, welche nicht unmittelbar vom Präſenti, ſondern vom Perfecto, wie die Verba auf χω und φω, gebildet werden, oder vom Futuro, wohin Valkenaer die Verba auf ξω, σκω, σσω, σθω und σείω rechnet. Bedenkt man nun noch die ungemeine Fähigkeit der griechiſchen Sprache, zuſammengeſetzte Wörter zu bilden, und zwar nicht bloſs mit Nennwörtern, ſondern auch mit Partikeln, ſo wächſt die Sprache zu einem ungeheuren Reichthum. Der Vf. zeigt an dem einzigen Verbo βάλλω, welches nicht bloſs *compoſita* mit den 18 Präpoſitionen, ſondern auch *decompoſita* in Menge liefert, wie weit ſich dies erſtrecke. Nun finden ſich zwar viele Wörter nicht mehr in den heutigen Ueberbleibſeln der griechiſchen Sprache, aber man kann aus der Bildung andrer noch vorhandener Wörter ſchlieſsen, daſs ſie ehedem wirklich exiſtirt haben. Es ging dem Griechiſchen nemlich, wie andern Sprachen. Viele Wörter veralterten, und ſtatt der eigentlichen Bedeutung kamen figürliche und metaphoriſche in Umlauf. Denn wenn eine Sprache auch nur erſt einen geringen Grad von Reichthum und Cultur hat, ſo erlaubt ſie doch nicht mehr neue Wurzelwörter zu erfinden und einzuführen, ſondern die Erfindung neuer Ausdrücke beſteht dann im Grund nur in der Erneurung veralterter Wörter, oder in der Zuſammenſetzung, oder in Vervielfältigung der metaphoriſchen Bedeutungen. Manche Wurzelwörter veralterten ſchon, als das Griechiſche noch lebende Sprache war, andre ſind uns unbekannt, weil ſo viele Bücher, in welchen ſie enthalten waren, verloren gegangen ſind. Wie kann man dieſe alſo wieder herſtellen, oder die möglichſte Gewiſsheit, welche in dieſem Fall bloſs hohe Wahrſcheinlichkeit iſt, erhalten, daſs ſie ehedem wirklich exiſtirten, und bey den Griechen einmal im Gebrauch waren? — Dies lehrt die Analogie der Sprache. Um dies Mittel aber mit Sicherheit gebrauchen zu können, muſs man vorausſetzen, daſs die abgeleiten Wörter nach gewiſſen unveränderlichen Geſetzen von ihren Wurzelwörtern abſtammen, und daſs dieſe Geſetze uns bekannt ſind. Der Vf. zeigt darauf an einigen zweyſilbigen abgeleiteten Nominibus auf ων, ος und ρος, wie ihr Stammwort gelautet haben müſſe, es möge in den Wörterbüchern vorhanden ſeyn oder nicht, z. B. von ἄκων, ἕκων, κρέων, μέδων müſsten die Stammwörter ἄκω, ἔκω, κρέω, μέδω geweſen ſeyn: von δέος, μένος, γένος, τύπος, die Stammwörter δέω, μένω, γένω, τύπω: von ἀδρὸς, σαπρὸς, νεκρὸς die die Stammwörter ἄδω, σάπω, νέκω. Auf gleiche Weiſe geben die von der dritten Perſon des Perfecti Paſſivi abgeleiteten Wörter, in welchen noch die Spuren der Endungen μαι, σαι, ται ſichtbar ſind, die Wurzel zu erkennen. So wird z. B. ἀρετὴ von ἤρεται verbi ἀρέω abgeleitet, woraus nachher ἀρέσκω ward, μάντις von μέμανται verbi μάω, nachher in der Form μαίνω oder μαίνομαι gebräuchlich. — Darauf zeigt der Vf., wie man es anzufangen habe, um die Stammwörter, welche man für verloren hält, wieder herzuſtellen; z. B. ἄρω, apto, paro, giebt 5 Derivata vermittelſt Einrückung der 5 Vocalen, ἀράω, ἀρέω, ἀρίω, ἀρόω und ἀρύω

ἀρύω, von welchen aber nur 3, nemlich ἀράω, ἀρόω und ἀρύω sich in den Lexicis finden. Woher wissen wir nun, dass auch ἀρέω und ἀρίω in dem alten Griechischen einmal existirt haben? Die Antwort ist: wir finden ἀρέσκω und ἀρετή, beide Wörter können nicht anders, als von ἀρέω gebildet worden seyn; wir finden ἀριθμός, welches von ἤρισμαι abgeleitet seyn muss, (wie denn in dieser Form das σ oft ϑ wird,) und dies von ἀρίω. Gesetzt, wir hätten in den übrig gebliebenen Schriften nicht mehr das Stammwort ἄρω, könnte man wohl zweifeln, dass dies Wort existirt haben müsse? So findet man in allen Wörterbüchern ἀλάω, ἀλέω, ἀλίω, ἀλόω, ἀλύω. Man kann daher sicher annehmen, dass das gemeinschaftliche Stammwort von diesen allen ἄλω sey, welches gewiss im Griechischen auch einmal gebräuchlich war. Im Gegentheil findet sich das Verbum ἄγω, aber von den durch die 5 Vocale abgeleiteten Wörtern nur das einzige ἀγάω. Aber auch die 4 übrigen Formen müssen existirt haben. Denn ἄγημα und ἀγέομαι, (welches Herodot noch gebraucht,) muss von ἀγέω: ἀγίνω und ἀγινέω von ἀγίω: ἀγοσός von ἤγοσμαι, und dies von ἀγόω: ἀγύρα, ἄγυρις, ἀγυρέω von ἀγύω abstammen. Doch will der Vf. dergleichen Verba nicht anders ins Lexicon eingetragen wissen, als wenn noch wirkliche Derivata davon vorhanden sind, welche von ihrer ehemaligen Existenz zeugen. — Freylich scheint es von geringem Nutzen zu seyn, auf diese Weise das ursprüngliche Stammwort wieder herzustellen, wenn man nicht zugleich zeigen kann, was dasselbe für eine eigentliche und ursprüngliche Bedeutung gehabt habe; und wie die Bedeutungen der verschiedenen abgeleiteten Wörter mit einander verwandt sind. Indessen räth der Vf. diese zwey ganz von einander unterschiedenen Operationen, die Erforschung des Ursprunges der äussern Form nicht mit der Auffpürung der Bedeutungen zu vermischen. Wenn z. B. die Wörter ἀλάω, ἀλέω, ἀλίω, ἀλόω und ἀλύω auch ganz mit einander streitende Bedeutungen hätten, so müsste man sich dadurch nicht irre machen lassen, sondern doch annehmen, sie seyn insgesammt von ἄλω abgeleitet. Der Ursprung der verschiedenen Bedeutungen ergebe sich nachher bey weiterem Nachdenken aus manchen Umständen. Als an einem Beyspiele zeigt der Vf. an hundert Wörtern, welche im Stephanischen Thesaurus zerstreut stehen, und doch mittelbar oder unmittelbar von dem Wurzelwort ἄκω abstammen, dass sie wirklich zu demselben gehören, und nicht bloss die äussern Formen der Wörter, sondern auch ihre Bedeutungen aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen sind. — Wer an dergleichen Untersuchungen Vergnügen findet, und ihre Wichtigkeit für das Sprachstudium zu schätzen weiss, wird schon aus dieser mitgetheilten Probe urtheilen können, mit welcher Deutlichkeit der Vf. den Weg, der dabey zu betreten ist, bezeichnet habe, und dass der Herausg. allerdings dafür auf Beyfall Anspruch machen könne, dass er diese neue Ausgabe des Lenneppischen Werks mit der Valkenaerischen Observationen zu bereichern sich entschloss.

Leipzig, b. Göschen: *Anmerkungen und Abhandlungen philosophischen und philologischen Inhalts über Ciceros Bücher von der Natur der Götter.* Zweyter und letzter Band. Von M. *C. V. Kindervater*, Prediger zu Pedelwitz unweit Pegau. 1792. 355 S. Reg. u. Vorr. 12 S. 8.

Bey diesem 2ten Theile hat Hr. K. seinen Plan nur in so weit geändert, dass er sich diesmal mehr, als im 1sten Theile, auf philologische Anmerkungen eingelassen hat, und bey bekannten Punkten weniger weitläuftig gewesen ist. Ausserdem verbessert er auch in diesem Bande seine Uebersetzung vom Jahr 1787 mit lobenswerther Strenge. Wir wollen zuförderst einige speciellere Bemerkungen über schwierige Stellen des Originals mittheilen. S. 24. will der Vf. im 4 Kapitel des 2 Buchs statt: *Itaque inter omnes omnium gentium sententia constat*, mit Davies und Bauhier lieber *summa* lesen, und es durch Hauptsache übersetzen. Allein wir möchten den Beweis nicht über uns nehmen, dass *summa* so ganz allein für Hauptsache stehen könne, weit häufiger finden wir den Ausdruck *sententia constat* bey den Alten. Viel besser würde indessen die ganze Stelle zusammenhängen, wenn wir *sententia* oder *summa* für eine Glosse annehmen, und so lesen dürften: *Itaque inter omnes omnium gentium constat*, (*omnibus enim innatum est, et in animo quasi insculptum*,) *esse deos.* S. 76. frägt der Vf., wer diejenigen sind, von denen Cicero im 13 Kapitel sagt: *natura boni sapientesque gignuntur*, ob Genien, oder weise Menschen? Beidem, sagt er, widerspricht theils der Zusammenhang, theils die Lehre der Stoiker. Uns scheint diese Stelle ganz hypothetisch zu seyn, und nach dem Zusammenhange des Ganzen etwa so erklärt werden zu müssen. Es giebt 3 Stufen, worauf die Dinge stehn, die erste der Gewächse, die zweyte der Thiere, die dritte der Menschen. Nach dieser Progression müssen denn nun auf der vierten und höchsten Stufe solche Wesen stehen, die vortreflicher sind, als der Mensch, die also *natura boni sapientesque gignuntur*, *quibus innascitur recta ratio* u. s. f. Denn in der Natur muss eine Vollendung statt finden. Alle andere Wesen sind nicht vollendet, und von äussern Dingen unabhängig. Folglich, sagt Cicero, steht auf dieser vierten Stufe die Natur selbst, *is autem est gradus, in quo rerum omnium natura ponitur.* S. 81. scheint uns der Vf. die Schwierigkeit in der Stelle des 16 Kap. *Ordo autem siderum*, durch den Vorschlag: *est enim aliena rationis*, noch vergrössert zu haben. Der Fehler steckt wohl nicht in den Worten, *est enim plena rationis*; denn das will und muss Cicero sagen, da er sich kurz vorher so ausdrückt: *nihil est, quod ratione et numero moveri possit sine consilio, in quo nihil est temerarium.* Ganz gewiss muss man nach der Vermuthung eines Gelehrten die Stelle so lesen: *Ordo autem siderum et in omni aeternitate constantia neque temeritatem significat, est enim plena rationis* u. s. f. S. 118. meynt der Vf. im 29sten Kap. gegen das Ende *uno* oder *unum* herauswerfen zu dürfen, und seine Gründe sind scheinbar. Uns dünkt, mit einer Versetzung des *uno* wäre die Schwierigkeit gehoben: *Nec vero hoc in te convenit, uno moribus limato*; ein Compliment, welches nach der Verbindung des Ganzen hieher gehört. Sollte nicht nach S. 119. Cicero

Cicero etwas sehr leeres gesagt haben, wenn er so geschrieben hätte: *Omnes res subjectas esse naturae sentienti ab eaque omnia pucherrime geri. Quo constituto, sequitur ab animantibus principiis eas esse generatas?* (Der Vf. schlägt vor: *ob animanti principio*, nemlich *deo.*) Offenbar ist dieser zweyte Punkt, nach Hn. K Erklärung, völlig einerley mit dem erstern: *deorum consilio mundum administrari.* Ausserdem hätte lieber umgekehrt so geschlossen werden müssen: *omnes res ab animanti principio esse generatas, ex quo sequitur, eas esse subjectas naturae sentienti.* Die Schwierigkeit steckt hier tiefer; aber es genügt uns, darauf aufmerksam gemacht zu haben, da wir uns ohne Handschriften nichts zu ändern getrauen. S. 169. im 45 Kap. will der Vf. in der Stelle *maxime autem corpora*, das *cum* herauswerfen; aber mit Unrecht; denn alsdann fehlt die Verbindung, der Indicativus ist in dieser Construction nicht fehlerhaft, und das *quasi* hat der Vf. zu sehr bekünstelt. Fast überall mildert Cicero diesen Tropus durch ein *quasi.* Im 62. Kap. ist eine Schwierigkeit im Texte ganz übergangen. Was sind nemlich *maturitates temporum?* Ein berühmter Gelehrter theilte einst Rec. die Vermuthung mit, dass man lesen müsse: *maturitates et temporum varietates mutationesque.* S. 218. Wir würden im 3 Kap. des 3 Buchs ohne Bedenken lesen: *Primum illud, cur, cum ne egere quidem* u. s. f. Nach S. 230. scheint uns allerdings das *t. in arom* im 10 Kap. verdächtig. Aber die Erklärung von *versutus* und *callidus* ebend. ist wohl eine kleine Spötterey des Cicero, und das folgende *is igitur* zeigt, dass eine Parenthese hier stehen müsse. Der Vorschlag S. 281., die schwere Stelle *ui Tympanidis rogum* (Kap. 35.) so zu ändern: *mortuus tympanite in rogum illatus est*, ist aller Aufmerksamkeit werth. S. 6. hätte der Vf. die Erklärung des *equi albi* und *candidi* der Dioscuren viel näher haben können, wenn er sich daran erinnert hätte, dass die Fabel diesen Göttern ganz bestimmt weisse Pferde beylegt: wonach sich also Florus und Cicero richteten.

Was die philosophischen Anmerkungen des Vf. betrifft: so sind seine Beurtheilungen der stoischen Lehrsätze sehr durchdacht und billig; die ganze Darstellung S. 25 ff. gibt eine richtige und deutliche Uebersicht über die Meynungen dieser Schule, so weit sie hieher gehören. Belehrender würde sie allerdings ausgefallen seyn, wenn der Vf. den Quellen dieser Lehrsätze an der Hand der kritischen Philosophie nachgespürt hätte, wenn gleich das System selbst, wie er S. 49. sagt, bey dem Lichte dieser Philosophie zu kurz kommen dürfte. Unstreitig würde sich nach der letztern auch die stoische Idee vom Fatum noch besser zergliedern und erklären lassen, als nach den Wolfischen Principien. — Zur Ergänzung der Lücke beym 26 Kap. des 3 Buchs hat der Vf. einen eignen Dialog angehängt, worin zwey neuere Denker sich über die Idee der Stoiker über die Vernunft als Quelle der Glückseligkeit, vornemlich aber über den physikotheologischen Beweis für das Daseyn Gottes unterreden. Hier wird die Unzulänglichkeit des letztern nach Kantischen Grundsätzen dargethan, und der Vf. selbst hat den eignen Weg genommen, besonders die Frage über das Uebel in der Welt zu seinem Zwecke zu nützen. Der Dialog ist gut und lebhaft geschrieben; aber eine nähere Prüfung derselben würde uns hier zu weit führen.

Leipzig, b. Schwickert: *Kurze Uebersicht der meisten in der Welt, und besonders im gemeinen Leben vorkommenden Dinge*, zum Uebersetzen in das Lateinische, von *Ludwig Heinrich Teucher.* 1793. 12 B. gr. 8. (10 gr.)

Der Vf. erzählt in der Vorrede, was er für die Latein lernende Jugend schon für Werke geschrieben habe. Das gegenwärtige Werk soll durch die angebrachten Sachkenntnisse besonders nutzbar werden. Es habe zwar mit *Seybolds Officina scholastica* und mit *Muzels compendium latinitatis* Aehnlichkeit, man werde aber finden, wie sehr er diese seine Vorgänger übertroffen habe. Es sind 155 Absätze, und unter diesen ist fast jedes Wort lateinisch angegeben.

Leipzig, b. Fritsch: *Nuovo Dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano*, del Sign. Abbate *Annibal Antonini*, riveduto, aumentato e migliorato da *Luigi Enrico Teuchero.* Edizione terza. 1793. 8.

Als Handlexicon ist dieses Werk sehr zu empfehlen. Der Herausg. hat mit sichtbarem Fleisse die Zahl der Wörter vermehrt, und ihre Bedeutungen richtig angegeben, auch den deutsch-italiänischen Abschnitt sorgfältig erweitert und berichtiget, ohne jedoch dem Ganzen die Form eines mässigen Octavbandes zu rauben. Er verweiset selbst in der Vorrede diejenigen, welche einen grössern Wörtervorrath verlangen, auf die grössern Lexica von *Cramer, Flathe* und *Jagemann.*

Berlin, b. Wever: *Dictionnaire françois-allemand et allemand-françois*, à l'usage des deux nations, redigé par une societé de gens de lettres. Tome I. formant la partie françoise expliquée par l'allemand, composée selon le dictionnaire de l'Académie et le catholicon de M. Schmidlin. Quatrieme Edition augmentée de plusieurs articles revus par M. *de la Veaux.* 1793. 1680 S. 8.

Unstreitig ist dieses französische Lexicon, für dessen Werth schon der Name des Herausg. bürgt, das beste Handlexicon für Deutsche. Es zeichnet sich durch Vollständigkeit, richtige Erklärung und wohlgewählte Beyspiele sehr vortheilhaft aus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. May 1794.

PHYSIK.

Helmstädt, in der Univerf. Buchh.: *Chemische Annalen, für Freunde der Naturlehre, Arzneygelahrtheit, Haushaltungskunst und Manufacturen*, von D. *Lorenz v. Crell* etc. *I. Band.* 1792. 568 S. *II. Band.* 1792. 564 u. XII S. Vorr. 8.

I. B. 1. St. Resultate einer Unterfuchung des antiphlogistischen Systems, von H. B. C. *Westrumb.* Eigentlich nur erst Ankündigung einer Widerlegung dieses Systems, worin Hr. *W.* zu beweisen verspricht: dafs die Synthese und Analyse des Wassers eine nichtige Vorausfetzung fey; dafs Schwefel, Phosphor, Zucker, Hydrogen, Azote, Salpeterluft, zufammengesetzte Dinge find, u. f. w. (aber Zucker und Salpeterluft find ja, in dem, von Hn. *W.* fogenannten gallifchen Systeme, nirgends als einfache Stoffe aufgeführt!). Er hofft ferner zu erweifen, dafs die Oele, der Zucker, das flüchtige Akali, die Salpeterfäure, vielleicht felbst das brennbare Gas, das azotifche Gas, ja wohl gar die Luftfäure, — *Phosphorfäure* enthalten. — Ohne Zweifel sieht das chemifche Publicum diefen Beweifen mit ungeduldigen Verlangen entgegen. — *Ueber die Bestandtheile des Rothgiltigerzes*, von Hn. Prof. *Klaproth.* Ein kurzer Auszug aus einer, von dem Vf. in der Akad. der Wiss. zu Berlin vorgelefenen, Abhandlung über die Silbererze; welche auch bereits in der, von diefer Akademie befonders herausgegebenen Sammlung der deutfchen Auffätze ausführlicher erfchienen ist. Durch diefe Analyfe ist nun die im Rothgiltigerze bisher als eine ausgemachte Wahrheit geglaubte Vererzung des Silbers durch Arfenik als völlig ungegründet dargethan, und dagegen das Spiesglanz als deffen wefentlicher Bestandtheil erwiefen. — *Bertaud's Methode, die Gegenwart und Menge des Alauns im Weine, befonders im rothen Weine, zu erforfchen.* Man folle einige Tropfen Kalchwaffer in eine geringe Quantität des Weins fchütten, und die Mifchung 18 Stunden hindurch ruhig stehen laffen. Wenn fich nach Verlauf diefer Zeit an den Wänden des Glafes Kryftallen (weinsteinfaure Kalcherde) angefetzt haben, fo ist der Wein nicht alaunhaltig; denn die Abwefenheit derfelben verräth jedesmal die Verfälfchung. — *Ueber die Glauberfalzerzeugung nach Ballerifcher Art*, von Hn. D. *Hahnemann.* Die Richtigkeit diefer Methode wird hier von Hn. *H.* etwas heftig bestritten, ob mit Grunde? das wird fich im folgenden ergeben. — *Ueber das Phosphor-Kupfer*, von Hn. *Sage.* 200 Gran Kupferfpäne mit eben fo viel Phosphorglas und 24 Gran Kohlenftaub vermifcht, mit Kohlenftaub bedeckt, und einem heftigen Feuer ausgefetzt, liefert eine Verbindung des Kupfers mit ⅛ feines Gewichts vom Phosphor. Es sieht denn graulichweifs aus, läfst fich poliren, und gleicht dem Stahl; die Feile greift es nur wenig an. — *Ueber einen Hydrophan*, von Hn. *de Sauffure*, d. J. Der als ein vorgegebenes feltenes Naturproduct zu Kauf getragene Pyrophan ist nichts anders, als ein, in gefchmelzenem Wachfe getränkter Hydrophan. — *Anzeige einer fehr reinen Seife zum Arzneygebrauch.* Sie wird in der chemifchen Fabrik zu Salzgitter fabricirt. — (Wohleingerichtete Apotheken follten aber, fo wie die übrigen chemifchen Präparate, alfo auch die medicinifche Seife, felbst bereiten, um für die Güte ihrer Mittel stehen zu können!) — *Noch Etwas über das Berlinerblau.* Enthält einige weitere Erfahrungen des Hn. *Stucke* über diefen Gegenstand, zur Beantwortung einiger von Hn. *Gadolin* gemachten Einwürfe. — *Von der Verbefferung verdorbenen Waffers*, von Hn. *Lowitz.* Eine anderweitige Anwendung der reinigenden Kraft der Holzkohle. Die Wirkung derfelben, faules Waffer trinkbar zu machen, wird durch einen kleinen Zufatz von Vitriolöl befördert. — Vom Hn. Hofr. *Herrmann* in Kathrinenburg eine kurze Nachricht von dem mennigrothen Bleykalche, welcher, durch einen im Schlangenberge fich ereigneten Brand, aus Bleyglanze fich erzeugt hat. — Hr. Prof. *Kratzenftein* nimmt den Hn. *Wiegleb* feinen, an der Kopenhagener Verwandlungsgefchichte des Waffers in einen Funkenfchlagenden Kryftall, gewaltig übel. (Ein andermal glaube auch Hr. *W.* fo was hübfch!) — Hr. *v. Humboldt* referirt eine, für die Bafaltgenefe nicht unwichtige Beobachtung des Hn. *Freiesleben*, als welcher, in dem Bafalte des zum böhm. Mittelgebirge gehörigen Kaufawer Berges, Thonmergel, und in diefem einen vollkommen deutlichen Pflanzenabdruck fand. — Hr. D. *Borges*, von einer, vom D. *Roxburgh* in Ostindien entdeckten neuen Indigopflanzengattung (*Nerium tinctorium*); aus *Dalrymples oriental Repertory* entlehnt. 200 Pfund frifche Blätter geben 1 Pfund Indigo.

2. Stück. *Verfuche mit Zirkonen*, von Hn. H. R. *Gmelin.* Zu verwundern ist es, dafs dergleichen neue Entdeckungen, als die, einer eigenthümlichen Erde im Zirkon von Hn. *Klaproth*, fo wenige Nachprüfung finden. Hr. H. R. G. verdient daher in fofern Dank, dafs er fich diefem Gegenstande hat unterziehen wollen; obwohl feinen Verfuchen noch etwas an Vollständigkeit und Genauigkeit abgehet. — *Einige Bemerkungen über den Bafalt in Schottland*, von Hn. D. *Afh.* Giebt vom geognoftifchen Vorkommen deffelben in Schottland eine fehr gute Ueberficht. — *Bemerkungen über die falzfaure Schwererde*, von Hn. *Hoffmann* in Weimar. Zur Prüfung und Berichtigung einer, von Hn. Prof. *Arnemann* ge-

geäusserten Bedenklichkeit über dieses Mittel. — *Ueber den rothen Quecksilberpräcipitat, dessen schöne rothe glänzende Farbe, und Sättigung mit Lebensluft*, von Hn. *van Mons*. Um diesen Kalch mit der grössten möglichen Menge von Sauerstoff zu beladen, löset er das Quecksilber in der Salpetersäure ohne Wärme auf, giesst die Auflösung in eine gläserne sehr geräumige Retorte, legt diese in das Sandbad einer irdenen Kapelle, umgiebt nur den angefüllten Theil der Retorte mit Sand, destillirt mit gelindem Feuer, bis die Masse in der Retorte eine rothe Farbe angenommen hat, giesst alsdenn die Flüssigkeit aus der Vorlage auf den Kalch zurück, zieht sie wieder ab, und wiederholt diese Arbeit noch mehrere male, bis die Säure fast gänzlich zerlegt ist. Unter Befolgung dieser Vorschrift erhält man einen Kalch in Krystallen von der schönsten glänzendsten Röthe. — In den *Auszug aus Briefen* giebt Hr. Prof. *Pickel* Nachricht von dem Salpetergehalte der Tuffsteinerde aus einer Hole des Homburger Berges am Mayn. Ein Centner derselben gab zuerst für sich 1 Pfund vollkommnen Salpeter, und die übrige Lauge, nach Zusatz von Aschenlauge, noch 2 Pfund. Hr. B. C. *Westrumb* provocirt abermals auf die Erfahrung, dass Lebensluft und gemeines Salzgas kein zündendes Salzgas bilde. Dieses scheint jedoch, nach den antiphlog. Lehrsätzen, auch nicht anders seyn zu können; so wenig als nitröses Gas aus blosser Verbindung vom azotischem Gas, mit Lebens- oder atmosphärischer Luft, entstehet, bevor nicht die Verbindung der Grundlagen mit dem Wärmestoffe aufgehoben worden.

3. *Stück*. Hr. H. R. *Gmelin* fährt mit seinen Versuchen über Metallmischungen fort, und giebt gegenwärtig Nachricht von der ihm gelungenen *Vermischung des Bleis mit Kobolt*. — *Ueber die Pflanzenkohle*, von Hn. D. *Kels*. Ein Beytrag zur Bestätigung der von Hn. *Lowitz* entdeckten Kraft der Kohle, gefärbte Flüssigkeiten zu entfärben, und durch Fäulniss hervorgebrachte stinkende Gerüche zu entfernen. (Es ist zu beklagen, dass der vom Vf. im grossen angestellte Versuch, Wasser auf Seereisen durch Kohlen gegen die faule Verderbniss eine geraume Zeit zu schützen, durch den Tod unterbrochen ist; denn dieser junge wackere Mann ist in Surinam, bald nach seiner Ankunft daselbst, verstorben.) — *Neue Bemerkungen über die Natur des Honigs, und die Darstellung seines zuckerartigen Bestandtheils in trockner Gestalt*, von Hn. *Lowitz*. Unermüdet fährt Hr. L. fort, die Wirkung der Kohle auf anderweitige Stoffe zu prüfen. Der mit Kohlen behandelte Honig verlor dadurch, ausser der Farbe, auch den eigenthümlichen Geruch und Geschmack; nahm aber, selbst beym gelindesten Abdampfen, aufs neue eine braune Farbe an, ohne Neigung zu einer regelmässigen Krystallisation zu äussern. Vermittelst des Weingeists schied er aus dem Honig den geronnenen zuckerartigen Bestandtheil; mit welchem aber die Versuche, ihn in regelmässige Krystallen zu bringen, nicht gelangen. Die weitern Versuche erweisen den Unterschied dieses Honigzuckers vom gewöhnlichen Zucker, welches besonders in dem Verhalten gegen Kalchwasser und lebendigen Kalch sich auffallend äussert. — *Ueber den Braunstein, und ein astrachanisches Salz*, von Hn. Prof. *Fuchs*. Fälschlich hält Hr. F. den metallisch glänzenden Rückstand, welchen man erhält, wenn eine salpetersaure Auflösung des Braunsteins bis zur Trockne abgetrieben wird, für einen auf nassem Wege reducirten Braunsteinkönig. — Wozu doch, bey der Nachricht, dass das natürliche Glaubersalz aus Astrachan mit Alkali keinen Präcipitat giebt, die unnöthige, und oben ein confuse Gewichtsangabe: 1 Qt. 2½ U. 8 Gr.? — *Ueber die Verbindung der Kohlenflötze mit Basalten in Schottland*, von Hn. D. *Ash*. Auch dorten liegt der Basalt in grossen Massen unmittelbar auf Kohlen; als in der Insel Mull. Das Kohlenflötz, das unter dem Bette des Basalts liegt, ist oft nicht über 1' dick, und es liegt oft auf einer andern Basaltmasse, ohne eine anderweitige Schicht zwischen beiden. Die Kohle der durch grosse Basaltmassen bedeckten, oder davon eingeschlossenen Flötze, ist sehr erdharzig, eben und glasartig auf dem Bruche, und leicht entzündlich. Sobald aber die Basaltdämme die Kohlenflötze durchbrechen, oder durchschneiden, verändert die Kohlenader auf beiden Seiten in einer beträchtlichen Strecke ihr Ansehen; sie ist ihres Erdharzes beraubt, ist voller Löcher und Holungen, und giebt allen Anschein eines erlittenen Brandes. — Ein merkwürdiger Umstand! — Hr. *B. C. Westrumb* bezeugt abermals seine bekannte starke Abneigung gegen das System der Gasisten. Allein, wenn er hier Jedem, der da behauptet aus frisch gefertigtem Quecksilberkalche (per se) Lebensluft erhalten zu haben, es auf den Kopf zusagt, dass es unwahr sey, so ist dieses, aufs gelindeste ausgedrückt, ein übereiltes Benehmen. — Traurig ist es, in unsern Tagen noch von solchen widersinnigen und betrügerischen Bereitungsarten pharmaceutischer Mittel hören zu müssen, dergleichen Hr. K*** in S** hier erzählt. Allein, wer verbürget die Wahrheit solcher anonymen Beschuldigungen? und wie leicht kann nicht auf solche Art auch oftmals der gute Name eines Rechtschaffenen in Gefahr kommen? —

4. *Stück*. *Ueber den Sibirischen Beryll oder Aquamarin*, von Hn. H. R. *Herrmann*. Wenn Hr. *H.* nach vorangeschickter Prüfung der verschiedenen Classificationsmethoden der Edelsteine, uns mit der seinigen bekannt macht, und sagt: „ein Stein, z. B. dessen Bruch „glasartig ist, und der dabey am Stahle Feuer schlägt, „oder gar Glas schneidet, und von Säuren nicht angegriffen wird, den rechne ich zum Quarzgeschlechte; „seine Bestandtheile mögen auch seyn welche sie wollen etc." so kann Rec. ihm nicht beytreten. Hr. *H.* theilt hierauf die Beschreibung einer der vorzüglichsten Steinarten Sibiriens, des Beryll's, mit; deren es dort zweyerley giebt: schörlförmiger Beryll, und Beryll von besonderer Krystallisation. Beide sind ausführlich und unterrichtend beschrieben. — Hr. *Westrumb* bestätigt den von Hn. *Klaproth* entdeckten Spiesglanzgehalt im Rothgiltigerze. Von der, unter den Resultaten der Klaprothschen Zergliederung aufgeführten Vitriolsäure vermuthet Hr. *W.*, dass sie das Product der Zerlegungsarbeit aus dem vererzenden Schwefel seyn möchte. — *Ueber die Verbindung des Bleis mit Kupfer*, von Hn. *Gmelin*.

Gmelin. — *Unterfuchung der Mineralquellen zu Imnau*, von Hn. *Klaproth*. Die hier unterfuchten Mineralquellen, deren 5 find, haben einerley Beftandtheile, deren Verhältniffe in 100 K. Z. zwifchen folgenden Zahlen fallen: *Bitterfalz* 5,00 — 6,00; *Kochfalz* 0,30; *falzfaure Bitterfalzerde* 0,20; *Luftfaure Kalcherde* 25,00 — 31,00; *Eifenerde* 0,75 — 1,50; *Kiefelerde* 1,00; *Harzftoff* 0,30; *Luftfäure* 104 — 112 K. Zolle. — Hr. *Weftrumb*, welcher unlängft den Hn. Prof. *Storr* getadelt hatte, dafs er die Adularia zu den Schwerfpathe rechne, erklärt jetzt, es überfehen zu haben, dafs Hr. *St.* von der undurchfichtigen Art fpreche, als welche ihm damals noch nicht bekannt gewefen fey. — *Nachricht von einer ganz weiffen ungefärbten Kupferauflöfung*, von Hn. Freyh. *v. Meidinger*. Wenn es hier heifst: man habe von jeher geglaubt, dafs die *grüne* Farbe dem Kupfer und allen feinen Auflöfungen wefentlich zukomme, fo foll diefes doch wohl nur allein von den Auflöfungen in Säuren gelten? Aber auch diefes verhält fich nicht fo; oder es müfste jemand die blaue Farbe des Kupfervitriols und der falpeterfauren Kupferauflöfung, für grün anfehen wollen. — Dafs, bey dem hier befchriebenen Verfahren, eine farbenlofe Kupferauflöfung erhalten worden, ift nicht zu verwundern, da eine jede Kupferauflöfung in Mineralfäure, wenn fie mit reichlichem Waffer verdünnet wird, fcheinbar farbenlos wird. Dafs aber in der Auflöfung, von welcher hier die Rede ift, nur gar wenig Kupfer enthalten gewefen feyn kann, folches wird durch das *eiferne* Gefäfs begreiflich, in welchem diefe Mifchung über Feuer behandelt worden ift. — Hr. *Rückert* (anjetzt) in Henczida in Ungarn, giebt Nachricht von dem grofsen Reichthum an Mineralalkali, welchen dafelbft die Natur in trocknen Seen von ½ bis 2 Stunden Umfang giebt. Er macht fich anheifchig, diefes Salz in der gröfsten Reinigkeit frey von Erde und heterogenen Salzen, in dem Preife der Potafche zu liefern. „Sind „die Anlagen, fagt Hr. *R.*, welche ich zu machen habe, „beendigt, — fo liefern folche jährlich gegen 10000 „Centner, und noch mehr, ficher." Das ift viel! — Ob und wie weit es mit diefen Anlagen gediehen feyn mag, wünfchten wir wohl zu erfahren.

5. *Stück. Vom fibirifchen Avanturin*, von Hn. H. R. *Herrmann*. Er ift in der Gegend von Katharinenburg entdeckt, und befteht aus einem trocknen, nur an den Kanten durchfcheinenden, und faft hornfteinartigen Quarze, in welchem ftellenweife ein fehr feiner gold- und filberfarbener Glimmer innigft, und zum Theil fehr gleichförmig eingemifcht ift. Die ganze Steinart fey aber eigentlich nichts anders, als Glimmerfchiefer, und alfo eine Art Gneus. Die Glimmerblättchen, deren Gröfse kaum zu unterfcheiden ift, find fehr egal, und fo dicht vertheilt, dafs faft nichts von dem Quarzgrunde dazwifchen zu fehen ift. Diefer ift von Farbe grau, hin und wieder ins röthlichte fchielend. (Mit diefer Befchreibung kömmt ein Probeftück ziemlich überein, welches Rec. von dorther erhalten; deffen Maffe ift aber nicht Quarz, fondern Feldfpath; fo wie die fchönen glänzenden Punkte nicht aus Glimmer, fondern blos in äufserft feinen Rifsgen oder Federn, zu beftehen fcheinen.) — *Von der Bereitung einer ganz reinen* (und falzfauren) *Schwererde*, von Hn. *B. C. Weftrumb*. Da diefes Mittel von unkundigen Perfonen wohl oftmals fehlerhaft mag bereitet werden, fo ift eine gute Anweifung dazu nicht überflüfsig. — *Ueber das wahre Verhältnifs der Säure im Schwefel*, von Hn. *O. C. Wiegleb*. Hr. *W.* hat zu diefer Abficht das bekannte Verfahren *Stahl's*, nur mit mehrerer Genauigkeit befolgt, und glaubt aus dem Refultat ficher beftimmen zu können, dafs in jeder Drachme Schwefel 2 Drachmen fefte Säure vorhanden find. Die Erklärung ift noch aus der — jetzt aufgegebenen — negativen Schwere des Phlogiftons hergenommen. — *Entwurf zu einer Tafel für die wärme-leitende Kraft der Körper*, von Hn. *v. Humboldt*. Zu einem Beweife, mit welchem Scharffinn fchon die ältern Philofophen einzelne Dinge beobachtet haben, citirt Hr. *v. H.* einige Stellen im Ariftoteles über hieher gehörige Materien. Genauer ift zwar die Wärmeleitungskraft von neuern Phyfikern unterfucht worden; aber das Verhältnifs zu beftimmen, blieb Hn. *Mayer* in feiner Schrift: *über die Gefetze und Modificationen des Wärmeftoffs*, vorbehalten, nach deffen Formeln die von Hn. *v. H.* hier gelieferte Tafel ausgearbeitet ift. — *Ueber das neue Neutralfalz aus dephlogiftifirter Salzfäure und Pflanzenalkali*, von Hn. *Tromsdorf*. Als er, bey Bereitung diefer von *Berthollet* entdeckten Neutralfalzes, 20 Gran derfelben mit 6 Tropfen Vitriolöl übergofs, entftand ein Schlag, wie ein mäfsiger Peitfchenknall, die Maffe fprützte umher, und es entwickelten fich rothe Dämpfe. Ebenfalls entftand eine heftige, und mit blauer Flamme begleitete Detonation, als er 6 Gran Phosphor mit 10 Gran diefes Salzes mifchte. Die anderweitigen Verfuche des Vf., um zu erfahren, ob die Salzfäure in wirkliche Salpeterfäure verwandelt fey, enfprachen feiner Erwartung nicht; — wie diefes auch ganz natürlich war, und welche Verwandlung noch niemand behauptet hat. — Von dem Auffatze: *Verfuche über die zum Bleichen dienlichen alkalifchen Subftanzen* u. f. w. von Hn. *Kirwan*, übergehet Rec. die weitere Anzeige, da er ihn fchon in einem anderweitigen Werke gelefen zu haben fich erinnert. (Rec. wünfcht bey diefer Gelegenheit, dafs es dem Herausgeber der Annalen gefallen möchte, bey den aus andern Schriften aufgenommenen Auffätzen, die Quelle anzugeben, welches im gegenwärtigen Bande nicht durchgehends gefchehen ift, um fie von den, für diefe Annalen eigends eingefandten Originalauffätzen, deren Anzeige hier nur allein Platz finden foll, unterfcheiden zu können.) — Von dem Auffatze: *über die Frage: was ift wohl das Phlogifton?* lautet der Schlufs: „giebt es ein Phlogifton; „fo verdient auf alle Fälle die brennbare Luft den Na„men des Phlogiftons."

6. *Stück. Einige Bemerkungen, die Branntweinbrennerey betreffend*, von Hn. *B. C. Weftrumb*. Ein fchätzbarer Auffatz, durch welchen fich Hr. *W.* um diefen Nahrungszweig fehr verdient macht. Um den oft eintretenden Mangel an Geft oder Hefen zu begegnen, fchlägt der Vf. zwey Gährungsmittel vor; welche Rec. ihrer Gemein-

meinnützigkeit wegen hier ausziehen würde, wäre ihm nicht der dazu erfoderliche Raum versagt. Zu den, einer Verbesserung bedürfenden, Einrichtungen unserer gewöhnlichen Branntweinbrennereyen zählt er vorzüglich die Destillirauftalten. Er empfiehlt, dem Helme die Form des Zuckerhuts, und fast die Weite des Destillirkessels zu geben, ihn mit einem Gerinne zu versehen, und mit einem Mohrenkopf zu umgeben u. s. w. — Ob nun gleich wider einige dieser Vorschläge von einem bekannten guten Praktiker, dem Hn. *Neuenhahn* d. J. in Nordhausen, nicht ganz unerheblich scheinende Einwürfe gemacht worden sind, über welche abzuurtheilen, Rec. aus Mangel der Erfahrung im Grossen, nicht befugt ist, so behalten dennoch die mehresten der hier gegebenen Vorschläge ihren grossen Werth. — *Ueber einige vesuvische Fossilien*, von Hn. B. R. *Nose*. Mit der ihm eigenen Genauigkeit beschrieben. Da jedoch dieser Aufsatz in dem so eben erschienenen *Beschlusse der Beyträge zu dessen Vorstellungsarten über vulkanische Gegenstände* eingerückt ist, so wird auch die weitere Anzeige füglicher dem Rec. jenes Werks zu überlassen seyn. — *Eine Bemerkung über die Arsenikfäure*, von Hn. *Wiegleb*. Obgleich der Vf. sagt: dass der brennbare Grundstoff eines der allerleichtesten Wesen in der Natur seyn, und deswegen auch absolut allen mit ihm verbundenen Körpern einen Theil ihrer ursprünglichen Schwere verhältnissmässig vermindern müsste, so hat doch diese Vorstellungsart seitdem im ganzen einige Modificationen erfahren. Ob auch bey dem Vf.? solches ist Rec. unbekannt. — Zu den, in Säure zu verwandelnden Arsenik, fand Hr. *W.* das gewöhnlich vorgeschriebene Verhältniss der Salpetersäure nicht völlig hinreichend. — Gegen die von Hn. *B. C. Westrumb* oben geäusserte Meynung, dass die von Hn. *Klaproth* bey seiner Zerlegung des Rothgiltigerzes gefundene Vitriolsäure, ein Produkt der Wirkung der Salpetersäure auf den Schwefel sey, legt hier Hr. *Klaproth* einige Umstände dar, die es allerdings wahrscheinlich machen, dass die ausgeschiedne Vitriolsäure schon als solche im Erze präexistiret habe. — *Beytrag zur Zerlegung des elastischen Harzes*, von Hn. *Tromsdorf*. Luftsäure, Pflanzensäure, Phlogiston und flüchtiges Alkali, hält Hr. *T.* für die Bestandtheile des Federharzes, und fragt: ob die feste Verbindung des Phlogistons vielleicht die Ursache der Elasticität dieses Harzes sey?

II. *Band. 7. Stück. Einige Bemerkungen, verschiedene Gegenstände der neuen Chemie betreffend*, von Hn. B. C. *Westrumb*. In der ersten Abtheilung dieses Aufsatzes sucht Hr. *W.* seine Behauptung: dass die Metallkalche Wasser enthalten; dass dieses Wasser eigentlich der verkalchende Stoff, und die Ursach des vermehrten absoluten Gewichts sey, durch dargelegte Erfolge von mehren Versuchen zu rechtfertigen. Braunstein, nach und nach erhitzt, gab zuerst Wasser, fast 2 Loth vom halben Pfunde; denn phlogistische Luft, hierauf diese Luft mit reiner gemischt, und bey völligen Glühen, lauter reine Luft. Auf ähnliche Art verhielten sich die Zinkkalche; und mit gemeinem rothen Quecksilberkalche hatten, in Rücksicht der ausgetriebenen Wassertheile, gleiche Erfolge statt. Der 6te Versuch ward mit dem für sich bereiteten rothen Quecksilberkalch angestellt. Es erschien wässriger Dunst im Halse der Retorte der in Tropfen zusammenfloss. *„Gleich nach diesem Dunste*, „sagt Hr. *W.*, *folgte das Quecksilber in laufender Gestalt*, *„ohne dass auch nur eine einzige Luftblase zum Vorschein „gekommen wäre.“* Diese Behauptung ist es nun vorzüglich, welche dem Vf. die bekannten starken Widersprüche zugezogen hat; über welchen Streit in der Folge noch einiges vorkommen wird. Der 2te Abschnitt hat das zündende Salzgas zum Gegenstande, welches aus Lebensluft und salzsaurem Gas zusammenzusetzen, Hr. *W.* vergebens versucht hat. Der hierwider zu machenden Einwendung: dass das zündende Salzgas eine chemische Verbindung von ganz anderer Art sey, als jene simple Mischung, gedenkt zwar der Vf. selbst; allein, ohne sie für etwas anders, als für *eine blosse Ausflucht*, gelten lassen zu wollen. So sucht er auch die Erfahrung: dass Braunstein, dem man durch Glühen des Oxygens beraubt hat, dem unerachtet noch zündendes Salzgas giebt, wenn man Salzsäure über ihn abzieht, zu Gunsten seiner Theorie zu erklären. — Zuletzt noch einige Versuche, die zündende Eigenschaft des zündenden Salzgas betreffend. Gegen *Fourcroy's* Versicherung, dass ein Licht u. dgl. in diesem Gas mit eben der Helligkeit brenne, und eben so schnell verzehrt werde, als in der Lebensluft, behauptet hier Hr. *W.* das Gegentheil, — und zwar mit Recht. — *Ueber das Phlogiston*, von Hn. H. R. *Herrmann*. Der Vf. glaubt, dass die Existenz des Phlogistons vielleicht bey keinem andern Processe im Grossen bemerkbarer seyn dürfte, als bey der Bereitung des Schmelzstahls. — *Beytrag zum sogenannten Honigsteine*, von Hn. *L. M. Brückmann*. Zu *Artern*, woselbst der sogenannte Honigstein (nach Hn. *Brückmann's* Erfahrung, gelbe Gipskrystallen) sich gefunden hat, traf man zu der Zeit auch häufig gediegenen Schwefel an, und unter diesen Krystallen von derselben Form, die der Honigstein hat, nemlich doppelte vierseitige Pyramiden. Daher mag es gekommen seyn, dass man den Honigstein für ein brennbares Mineral gehalten hat. — *Ueber die Scheidung des geschwefelten Quecksilbers auf nassem Wege*, u. s. w. von Hn. Prof. *Hildebrand*. Diesen und übrigen Aufsätze in den folgenden Stücken über das Quecksilber, darf Rec. hier übergehen; da Hr. Prof. *H.* seitdem diese seine chemischen Versuche und Erfahrungen in einer eigenen Schrift gesammelt hat, die bereits in der A. L. Z. besonders angezeigt ist.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. May 1794.

PHYSIK.

HELMSTÄDT, in der Univerf. Buchh.: *Chemifche Annalen, für Freunde der Naturlehre, Arzneygelahrtheit, Haushaltungskunft und Manufacturen*, von D. *Lorenz v. Crell* etc.

(Befchlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.)

8. *St.* Von der Bereitung des Damafcenerftahls, von Hn. Hofr. *Herrmann*. Zuerft eine kurze Nachricht über den ächten Damafcenerftahl, und von 3 verfchiedenen Nachahmungen deffelben, die ihren Werth blofs im Aeufserlichen haben. Bey Befolgung von *Perret's* Vorfchrift erhielt Hr. *H.* einen Damaft, der fowohl in der Güte, als im äufsern Anfehn, dem ächten nachftand. Auch *Rinmann's* Damaft-Compofition that ihm nicht Genüge. Er ging daher in feinen Verfuchen weiter, und glaubt nun, feinen Zweck vollkommen erreicht zu haben. Er berichtet, bereits viele Klingen verfertigt zu haben, die den türkifchen nichts nachgeben. Die Probe feiner Klingen beftehe darin, dafs fie, in eine Stange Eifen gehauen, ¼ bis ½ Zoll tief, in diefelbe eindringen, ohne im mindeften eine Scharte zu bekommen u. f. w. Er verfpricht, feine Bereitungsart in der Folge mitzutheilen. — *Vom kryftallifirten Pechftein*, von Hn. *L. M. Brückmann*. Er foll im fächfifchen Obererzgebirge brechen. (Der eigentliche Geburtsort wird noch geheim gehalten; wie denn das gewöhnlich mit neuen Foffilien dort der Fall ift, um ein defto ficheres Monopol damit treiben zu können.) — *Ueber eine höchft fchädliche Verfälfchung des Schnupftobaks*, von Hn. *Weftrumb*. Hr. *W.* fand Bleyzucker darin, und ftellt daher diefes Factum zur Warnung auf. — Alfo nicht allein Tod in den Töpfen, fondern auch Tod in den Dofen, foll uns das Bley feyn. — *Ueber die Natur des gebrannten Kalchs*, von Hn. Pr. *Hildebrand*. Der Vf. welcher, an einem andern Orte, angenommen hatte, dafs zur Erklärung der Erhitzung des gebrannten Kalchs mit Waffer, feine Anziehung zur Luftfäure hinreichend fey, hat fich durch weitere Verfuche veranlafst gefunden, diefer Meynung zu entfagen, und dagegen die Erklärung anzunehmen, dafs der gebrannte Kalch eine viel gröfsere Capacität des Wärmeftoffs befitze, als das Gemifch, welches aus gebrannten Kalch und Waffer befteht.

9. *Stück. Ueber eine längft fchon bekannte, und noch beffere Art, durch Flufsfpathfäure auf Glas zu ätzen*, von Hn. Hofr. *Beckmann*. Intereffant ift die hier mitgetheilte Nachricht, dafs diefe Kunft fchon im J. 1670 von dem Nürnbergifchen Künftler *Heinr. Schwanhard* erfunden worden. Er hat die Zeichnungen mit Firnifs bedeckt, und den Grund von Aetzwaffer anfreffen laffen; wodurch denn glatte, helle Zeichnungen auf mattem Grunde haben entftehen müffen. — Hr. Prof. *Wilke* in Stockholm giebt Nachricht *über das in Schweden angelegte Porphyrwerk und die Arbeiten, die dafelbft gemacht, und nach Beftellungen von daher erhalten werden können.* — *Ueber die Glauberfalz-Erzeugung nach Ballenfcher Art.* Hr. Prof. *Lieblein* in Fulda rügt den obengedachten Widerfpruch des Hn. *Hahnemann's*, und erklärt nach diefer Art das Glauberfalz, aus Küchenfalz und Vitriol gar oft bereitet zu haben. — *Ueber Oxygen und Phlogifton*, von Hn. Prof. *Hermbftädt*. Zur Vertheidigung des Oxygens wider die Anfechtungen der Herren *Gren* und *Weftrumb*. — *Ueber die Vorficht bey dem Einfammeln der Wurzeln, zur Vermeidung gefährlicher Folgen.* Betrift unter andern, die Kennzeichen der ächten Farrenkrautwurzel, um fie von der unächten (*Pteris aquilina*) zu unterfcheiden. — Hr. Hofr. *Herrmann* in Cathrinenburg macht einen, von ihm dorten gefundenen, blauen Schörl bekannt. Er hat eine fchöne Sapphir- oder Kornblumenfarbe. Er kömmt in Tafeln vor, die ½ bis ¾ Zoll breit, und verhältnifsmäfsig gar nicht dick, aber 1, 2 bis 3 Zoll lang find, und ift in dünnen Tafeln durchfichtig. — Von dem grünen Feldfpath aus dem Uralen befitzt dort jemand einen vollkommen regelmäfsigen, über 2 Zoll dicken, und gegen 8 Zoll langen Kryftall. — Hr. Apoth. *Rofe* in Berlin hat bey der chemifchen Bearbeitung der Ambra gefunden, dafs felbige bey einer anhaltend fortgefetzten Behandlung, fowohl mit reiner Salpeterfäure, als auch mit oxygenefirter Salzfäure gar nicht zerlegt wurde, welches zu beweifen fcheint, dafs fie weder ein wachsartiger, noch ein harzartiger Stoff ift. — Die Anzeige des Hn. *Lowitz*, dafs ein mit Schwefelleberluft gefättigtes Waffer von diefer Gasart durch Kohlenpulver vollkommen gereinigt wird, hat Hr. *Piepenbring* am Nenndorfer afphaltifchem Schwefelwaffer beftätigt gefunden.

10. *Stück.* In dem Auffatze: *Verfuche und Bemerkungen über verfchiedene Gegenftände*, giebt Hr. Prof. *Hermbftädt* Nachricht von Verfuchen, welche er zur Wiederholung der Arbeiten des Hn. D. *Richter* über Uranium, Braunftein u. f. w. angeftellt hat. Zur Darftellung des Uranmetalls fand er doch die Vorfchrift des Hn. *Klaproth* vorzüglicher. — *Ueber den fibirifchen rothen Schörl*, von Hn. *Bindheim* in Mofcau. Zuerft die äufsere Befchreibung diefes noch feltenen Foffils; alsdann die chemifche Zerlegung, deren Refultat folgende Beftandtheile angiebt. *Kiefelerde* 57, *Alaunerde* 35, *Bitterfalzerde* ½, *Eifenerde mit Braunftein* 5, im Hundert. (Einer dem

dem Rec. zugekommenen Nachricht zufolge, nennt Hr. Prof *Klaproth* dieses Fossil: *rothen Beryll.*)

11. *Stück. Bemerkungen über die Entbindung der Lebensluft, aus dem für sich verkalchten Queckfilber, durch blofses Glühen; nebst Unterfuchung derjenigen Einwendungen, welche der Hr. Prof. Gren, und der Hr. Bergcommiff. Weftrumb diefem Verfuche entgegengefetzt haben*, von Hn. Prof. *Hermbftädt.* Hr. *H.* referirt hier einige, von Hn. Prof. *Klaproth* angeftellte Verfuche, die Entbindung und Darftellung der Lebensluft aus für fich verkalchtem Queckfilber betreffend, vergleicht fie mit denen, des Hn. *Weftrumb's*, und fucht die Urfache aufzufinden, warum letzter keine Lebensluft erhalten habe. — *Ueber die Entzündung der dephlogiftifch - falzfauren Sode*, von Hn. D. *Wurzer.* Hr. *W.* rieb eine Mifchung aus dem genannten Neutralfalze mit einem Drittheil Schwefel, von nicht mehr als anderthalb Gran, etwas lang und ftark. Es entftanden Funken und Kniftern, manchmal fo ftark, als wenn ein Glas zerfpringt; aber auf einmal entftand ein Knall, dafs in einem beträchtlich grofsen Zimmer Thüren und Fenfter bebten, und er einige Tage hernach nicht gut hören konnte. Die dabey entftandene Flamme war wenigftens 2 Schuh hoch, und fo breit, wie der ganze Mörfer. — Ein jeder, der mit diefen Salzen Verfuche machen will, hat alfo Urfache, auf die nahe Gefahr aufmerkfam zu feyn. — *Ueber den Waffergehalt der metallifchen Kalche*, von Hn. Prof. *Hermbftädt.* Veranlafst durch den, im 7. Stücke diefer Annalen befindlichen, oben angezeigten Auffatz von Hn. *Weftrumb.* Hr. *H.* prüft jeden einzelnen, von Hn. *W.* dort aufgeftellten Satz, und fucht zu zeigen, wie das neue Syftem eine naturgemäfsere Erklärung der Erfolge jener Verfuche zulaffe.

12. *Stück. Prüfung des Ragolofchen Arzneymittels gegen die Fallfucht*, von Hn. H. R. *Gmelin.* Baldrianwurzel war der Hauptbeftandtheil, welcher mit etwas Salmiak und Cajeputöl verfetzt zu feyn fchien. — *Bemerkungen, die oxygenifirte Salzfäure betreffend*, von Hn. Prof. *Hermbftädt.* Zur Fortfetzung feiner Vertheidigung des antiphlogiftifchen Syftems gegen des Hn. *B. C. Weftrumb* Einwürfe gehörig. Vornemlich fetzt er die Gründe deutlich auseinander, warum die Foderung des Hn. *W.*, dafs Lebensluft mit falzfaurem Gas gemengt, überfaures Salzgas bilden folle, unftatthaft fey. — *Reinigung des Salpeters durch Kohlen und Alaun*, von Hn. *Lowitz.* 2 Theile Alaun, nebft 5 — 10 Theilen Kohlenpulver, auf 100 Th. rohen Salpeter, machten die Lauge augenblicklich vollkommen wafferklar. — *Ueber die Art, die zu mancherley Fabrikenarbeit erfoderliche Salpeterfäure am beften anzuwenden*, von Hn. D. *Wurzer.* Zur Empfehlung einer, in der Fabrik des Hn. Prof. *Pickel* zu Würzburg befindlichen Vorrichtung, vermittelft welcher das, bey der Auflöfung des, zu Farben beftimmten, Kupfers in Salpeterfäure entweichende nitröfe Gas in grofse, durch Röhren mit einander verbundene Ballons, welche Kupfer enthalten, und beynahe bis zur Hälfte mit Waffer gefüllt find, und zu deren letztere die gemeine Luft freyen Zutritt hat, geleitet wird. Hierbey wird das nitröfe Gas durch den Antheil Lebensluft, den die in den Ballons befindliche gemeine Luft hergiebt, zu Salpeterfäure hergeftellt, und dient nun wieder als Auflöfungsmittel des Kupfers. Auch find hierbey die Arbeiter den fchädlichen Salpeterdämpfen nicht ausgefetzt.

Der übrige Inhalt der Stücke befteht in ausgehobenen Auffätzen aus den franzöf. *Annales de Chimie*, den Schriften der Akad. der Wiffenfch. zu Stockholm, Dijon, und Paris, und in Anzeigen neuer chemifcher Schriften.

Pressburg, b. Landerer von Füskut: *Compendium inftitutionum phyficarum quod in ufum fuorum auditorum confcripfit Matthaeus Pankl.* In reg. ac Pofon. phyf. et rei ruft. Prof. et c. edit. altera nov. inventis locupl. et ad fyftema antiphl. accomodata. P. I. de corpore abftracte confiderato. 214 S. P. II. de corp. chemice confiderato. 228 S. P. III. de corp. phyf. conf. 304 S. 1793. 8maj. c. tab. aen.

Die erfte Ausgabe erfchien 1790. Neue eigenthümliche Lehren hat der Vf. nicht aufgeftellt; er fagt felbft: „alles was ich liefere, gehört nicht mir, fondern berühmten Männern zu, die ich benutzt und an feinem Orte genannt habe. Mein Eigenthum befteht in der getroffnen Anordnung, der deutlichen und beftimmten Entwickelung, einigen nützlichen Anmerkungen und der Erklärung vieler Phänomenen nach dem antiphlogiftifchen Syftem.“ Diefe befcheidene Aeufserung ift indeffen doch nicht fo zu verftehen, als ob fich in den Werke gar keine Spuren des eignen Denkens des Vf. fänden; man ftöfst vielmehr beym Lefen gar häufig auf diefe und jene gute Bemerkung des Vf., bald um zu erläutern, bald um zu berichtigen. Von den Hauptfätzen find mehrentheils vollftändige Beweife gegeben, nur wo diefe zu weitläuftig geworden feyn und zu viel Mathematik erfodert haben würden, find fie abgekürzt oder gar weggelaffen worden. Mathematik ift überhaupt nur fparfam angebracht; auch werden nur wenig Verfuche und Geräthfchaften umftändlich befchrieben und durch Kupfer erläutert. Uebrigens ift der Vortrag fehr deutlich und ordentlich. Die fyftematifche Anordnung der Materien felbft läfst fich aus folgender nähern Anzeige beurtheilen. I. Theil. Von der Natur der Körper und ihren allgemeinen Eigenfchaften. Von den Kräften der Körper und ihrer Elemente. Vom Zufammenhang und den verfchiedenen Arten deffelben. Von der Bewegung in geraden Linien; vom Stofs; von der Schwere; von der Mafchinenbewegung; vom Druck, Bewegung und Gleichgewicht der flüfsigen Körper. Von der Bewegung in krummen Linien; Pendel, Centralkräfte, Bewegung der himmlifchen Körper, befonders der Erde und des Mondes. Kometen. Vom Licht. Eigenfchaften, Reflexion und Refraction deffelben. Ungleichartigkeit des Lichts; Farben. Theorie des Auges und anderer optifcher Werkzeuge. II. Theil. Von der Chemie überhaupt, von chemifchen Verwandfchaften und Wirkungen oder fogenannten Proceffen, befonders von Auflöfung und Niederfchlag. Von der Natur und den Beftandtheilen des Feuers; von feinem freyen und gebundenen Zuftand, nebft einigen Wirkungen deffelben, z. B. Sieden, Ausdünftung, Schmelzung. Von den künftlichen Luftarten,

ganz

ganz nach den antiphlogiftifchen Syftem. Von den flüfsigen Körpern; Waffer, Phlogifton, Oele, weinartige Flüfsigkeiten. Von den Erden und Seinen, Salzen, Metallen. Von den Körpern des Pflanzenreichs; Gährung, Fäulnifs. Von den thierifchen Körpern und den verfchiedenen Beftandtheilen. III. Theil. Vom Urfprung unfers Erdkörpers und den darauf vorgegangenen Veränderungen; befonders von der Gröfse und Geftalt, äufsern und innern Befchaffenheit des Erdkörpers. Vom Dunftkreis. Schwere und Druck der Luft, Barometer, Elafticität der Luft, Einflufs der Luft auf das Verbrennen, Athmen und Wachsthum der Pflanzen; vom Schalle. Von der Elektricität und dem Magnetismus, und zwar hier blofs vom thierifchen. Von gröfsern und kleinern Gewäffern auf der Erde; Gefundbrunnen, Bäder, Meteoren. Von den Mineralien, befonders dem Magnet. Phyfiologie des vegetabilifchen und animalifchen Körpers. Am Ende jedes Abfchnittes find die Schriftfteller angeführt, woraus der Vf. gefchöpft hat, und ein brauchbares Regifter befchliefst das ganze Werk.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Bachmann u. Gundermann: *Ueber die Thorheiten meiner Zeitgenoffen;* oder Verfuch einer neuen Charakteriftik der Menfchen, vornemlich der Deutfchen. 1792. 260 S. 8. (18 gr.)

Das Thema, welches der Vf. diefer Schrift abzuhandeln gedenkt, drückt er felbft S. 10. alfo aus: „Alle Menfchen, „moralifch betrachtet, find *weiter Nichts*, als ein grofser „Haufe *Böfewichter* aller Art, worunter die, welche nicht „fo fchlimm find, als die Uebrigen, für Fromme gehal„ten werden," und bald darauf: „Alle Menfchen find, „wenn man die Wahrheit fagen foll, *Thoren*. Die, wel„che es in keinem fo hohen Grade find, als Andere, wer„den Weife genennt." — Um diefe menfchenfreundlichen Urtheile zu erläutern und zu beweifen, fammelt er eine Gallerie von Meynungen, Gewohnheiten und Handlungen, die entweder von der Menfchenvernunft allgemein für thöricht erkannt, oder doch hier fo gedreht und geftellt werden, dafs fie in einem nachtheiligen Lichte erfcheinen. Die Betrachtung diefer Schilderungen fetzt denn den Vf. in fo mancherley Bewegungen, dafs er über die Thorheiten feiner Zeitgenoffen bald hämifch fpottet, bald grob und pöbelhaft fchimpft, bald mit frömmelnder Andachtsgebehrde feufzt, bald im ängftlichen Tone eines warnenden Patrioten Feuer fchreyt.

Der ganze Vorrath ift in 21. Kapitel geordnet, welche nach den Ständen, Verhältniffen, Lebensarten, Gefchäften und herrfchenden Leidenfchaften der Menfchen rubricirt werden. Dafs hier Alles getadelt wird, läfst fich erwarten: aber, wie? das müffen wir, zur Ehre des Vf., durch Beyfpiele zeigen. Im 4ten Kap. Vom Verftande und Witze, heifst es §. 87.: „Das Vornehmfte, was „in unfern Tagen zu einer guten Lectüre gerechnet wird, „find philofophifche Flöskelchen, empfindfame Tän'e„leyen, moralifche Sprüchwörterchen, fchielende Bon„mots und luftige Mährchen, meift im cynifchen Ge„fchmack. Ein gutes Magazin hiervon liefert der fo beliebte „D. M. des Hn. *W*." — Im 5ten Kap. Vom Gefchmack, §. 109.: „Jetzt, wo wir uns mit einer befondern Aufklä„rung brüften, ift der Gefchmack der Deutfchen eben fo „befchaffen, wie der Gefchmack der Römer zu den Zei„ten Seneka's." Um diefes Urtheil zu belegen, führt der Vf. als Mufter der Fabeldichtung im neuften Gefchmack die Fabel eines ungenannten Dichters: „die alte und die junge Biene" der lyrifchen Poefie, ein Lied von *Kofegarten*: „Sie und May und Nachtigal;" — der philofophifchen Schreibart, drey Stellen aus *Kant*: Ueber eine Entdeckung etc. — des philofophifchen Kanzelvortrags, eine Stelle aus *Zollikofers* Betrachtungen über das Uebel in der Welt — des populären Kanzeltons, aus *Zerrenners* Natur- und Acker-Predigten — und des Romanftils, aus *Sigwarts* erftem Theile, und — wohl zu merken! alle diefe Stellen als Beyfpiele vom verderbten Gefchmack der Deutfchen an, aus Schriften, welche gröfstentheils das Lob der Recenfenten und den Beyfall der Nation erhalten haben. Im 6ten Kap. Von der Philofophie und den Philofophen, §. 122.: „Duns, der gröfste Philofoph un„ferer Zeiten, edirt Band auf Band, kritifirt Vernunft „und Religion, fcheint zu beweifen und beweifet Nichts, „wird gelefen und nicht verftanden. Viele zweifeln mit „Recht, ob er fich felbft verftehe. Wie weit indeffen „diefer tiefdenkende Mann in der Erkenntnifs der Wahr„heit gekommen feyn müffe; kann man daraus fehen, „weil er noch nicht gewifs weifs, ob ein Gott fey." Als ein warmer Verehrer alles Alten, befonders der alten bewährten Orthodoxie, ärgert fich unfer Vf. fehr darüber, dafs die Journaliften und Zeitungsfchreiber fich nicht über die Zänkereyen der Philofophen aufhalten, da fie doch verlangen, dafs „der Theolog, befonders der Orthodox, „zu allen Einwürfen feiner Gegner liebreich lächeln, fie „ohne Gründe für gegründet halten, oder wenigftens fo „artig feyn und dazu fchweigen foll." — „Man erwäge „einmal unpartheyifch," heifst es §. 129. „nachftehende „philofophifche *Grobheiten*, die darum weil fie keine theo„logifchen find, Niemanden aufzufallen fcheinen. Sie „find aus einer weitläuftigen Rechtfertigung des Hn. „K. gegen den Hn. *E*. genommen, der die fogenannte „*Kritik der reinen Vernunft* des Erftern anzugreifen ge„wagt hatte." Nun werden acht vorgebliche Grobheiten aus *Kants* Schrift: Ueber eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik etc. angeführt, deren Eine unfer Thorheitsrichter muthwillig verdreht, um einen hämifchen Ausfall auf die Krit. d. r. V. anbringen zu können. K. fagt nemlich S. 77. der angeführten Schrift: „Hr. *E. hat*, „wie es fcheint, von dem, was die Kritik Dogmatifm „nennt, keinen deutlichen Begriff." Dazu fetzt nun unfer Vf. die Anmerkung: „Wenn folche Männer, wie Hr. „E. ift, keinen deutlichen Begriff davon *bekommen kön„nen*" (wo hat K. ein Wort vom *Bekommen können* gefagt? das heifst doch wohl den Leuten die Worte im Munde verdrehen!) „fo möchte ich wiffen, wer fonft? „Man beurtheile hieraus den Werth und den Nutzen ei„ner folchen Kritik!" Im 7ten Kap. Von Religion, Theologie und Aufklärung (welche Zufammenftellung!), wird alles moralifche Uebel, davon man in unfern Tagen hört und lieft, der Aufklärung auf den Kopf Schuld gegeben. §. 153. „Man will es zwar nicht gern eingeftehen; „aber, das Wort *Aufklärung* bedeutet" (zumal unter den

den Protestanten, bey welchen die Religion schon mehr als zu sehr geläutert ist,) „im Grunde Nichts anders als „*Freydenkerey* und *Unglaube*:" und §. 157.: „Wenn das „*Aufklären* unter uns so fortwährt; so befürchte ich, dass „sich in Deutschland mit der Zeit eine eben so grosse *Re-„volution*, als jetzt in Frankreich, zutragen möchte!" Ganz recht! mein Hr. Autor: das ist der bekannte Kunstgriff Aller, die der Finsternifs und Dummheit gern mächtigen Schutz schaffen möchten! Das 8te Kapitel ist den gelehrten Zeitungsschreibern und Recensenten gewidmet, welchen darin der Text recht nachdrücklich gelesen wird. Wie fein der edle Vf. sich auszudrücken wisse, das mögen folgende zwey Stellen zeigen: §. 171.: „Man kann „die meisten gelehrten Zeitungen nicht besser als mit „*Spucknäpfen* vergleichen, worin Jeder von der Gesell-„schaft den Ueberfluss seiner Galle, oder den Unflath „seines Gehirns wirft." — (Womit mag nun der Vf. nicht erst seine eigene Schrift vergleichen!) und §. 175.: „Vor „den weltlichen Gerichten ist die Gewohnheit so, dass „erst das Rathscollegium den Beklagten verhört und ver-„urtheilt, ehe ihn der Scharfrichter und seine Knechte „in die Hände bekommen. Bey der gelehrten Justiz aber „ist es gerade umgekehrt. Da fallen *die Scharfrichter „und ihre Knechte* erst über den Beklagten her, ehe der „ordentliche Magistrat, oder das Publicum, seine Sache „untersuchen und über ihn ein Urtheil fällen kann." — Ist das nicht ein preiswürdiges Muster der Bescheidenheit? — Und dieser Mensch hat noch Stirne genug, bald im Anfange seiner Schrift sich mit *Theophrast* und *la Bruyere* in Eine Klasse zu setzen!

LIEGNITZ, gedr. b. Pappäsche: *Der Seher in die mögliche und wirkliche Welt.* Ein Sonntagsblättchen für allerley Leser. 1 — 3tes Quartal. 1792. (18 gr.)

Jedes Quartal enthält 13 halbe Bogen, deren jedem ein Motto aus griechischen, lateinischen, italienischen, französischen oder deutschen Autoren vorgesetzt ist, von welchen die in fremden Sprachen, um derjenigen unter den *allerley* Lesern willen, die nur *Deutsch* verstehen, wohl hätten übersetzt werden können. Nachdem der Vf. auf eine, seiner Meynung nach, launigte Art seinen Lesern mit der Schilderung seiner Person, wie er sich kleidet und nicht kleidet, wie er aussieht und nicht aussieht, Langeweile gemacht hat, erklärt er sich im 3ten Stücke über den Zweck seiner Blätter so: „Da ich den Menschen unter mancherley Umständen und abwechselnden Verhältnissen zu schildern gedenke; so folgt hieraus, dass sich manches Gute zur Nachahmung empfehlen, mancher Fehler aber auch, den man sonst übersehen (hätte,) in die Augen fallen werde. Da ich auch Blicke in die mögliche Welt, wie es nemlich unter gewissen Umständen und vorhergegangenen Bemühungen und Abänderungen der Menschen seyn könnte, thun will: so folgt hieraus: dass, wenn man einen und den andern guten Wink verstehen wollte, vielleicht manche Thräne weniger geweint und manch Lob- und Danklied mehr gesungen werden würde." Die Absicht des Vf. ist also löblich. Auch an der Art der Einkleidung seiner Belehrungen in eine Erzählung der auf seiner Wanderung gemachten Erfahrungen und Bemerkungen, die mit Dialogen, Betrachtungen, kleinen Geschichten und auch einigemal mit Fabeln abwechselt, ist nichts auszusetzen. Es kömmt nur auf die Ausführung an. Aber gerade fehlts; dieses Sonntagsblättchen zeichnet weder von Seiten der Wahl der Gegenstände, noch der Betrachtungen und Reflexionen über dieselben, noch des Vortrags unter der Menge des ganz Gewöhnlichen aus. Die Moralen sind so, wie sie sich einem jeden, der nur denken kann, von selbst darbieten, und die Bemerkungen alltäglich; der gebildetere Leser, der doch auch unter der weitläuftigen Rubrik *Allerley* mit begriffen ist, findet nichts, was den Kreis seiner Ideen erweitern, sein Nachdenken beschäftigen und seinen Geschmack befriedigen könnte. Jeder Schriftsteller muss doch wohl seinen Lesern, von welcher Classe sie auch seyn mögen, entweder in Ansehung der Materie, über die er schreibt, oder in Ansehung ihrer Behandlungsart, etwas Neues geben können, oder die ganze Schriftstellerey ist zwecklos. Aber der ungenannte *Seher* giebt nicht mehr und nichts weniger auf eine andere Art zu sehen, als was, und wie es jeder Sehende schon gesehen hat, davon muss sich jeder durch den Augenschein selbst überzeugen, da einige oder mehrere Beyspiele immer noch die Einwendung erlauben würden, dass diese Proben noch nicht auf das Ganze zu schliessen berechtigten.

STUTTGARD, b. Mezler: *Worte der Erinnerung an Jünglinge und Mädchen,* die sich *auf eheliche Glückseligkeit vorbereiten wollen;* von einem jungen Ehemann. 1793. 112 S. 8.

Diese Worte der Erinnerung tragen in einem belletristischen Charivari sehr gewöhnliche Dinge vor, als da sind: „man solle nicht eher heirathen, als bis man eine Versorgung habe — man soll nicht *unter* und nicht *über* seinen Stand heirathen — nicht bloss auf Schönheit sehen — das Geld dabey weder zu viel noch zu wenig in Betrachtung ziehen — keine der Coquetterie ergebene Person heirathen — auf Temperament und Charakter Rücksicht nehmen etc. Als Muster des Vortrages mag das dienen, was der Vf. S. 5. von der Schönheit sagt: „Schönheit ist zwar ein herrliches Geschenk des „Himmels, sie ist nicht selten eine *Verkünderin* von „Schönheit der Seele, sie entzückt das Auge des Man-„nes, wie des Mädchens, sie *thauet* das härteste *Felsen-„herz auf;* aber nicht immer ist sie das *Vorbild* der rei-„nen unbefleckten Seele, nur zu oft *verblendet* sie den „Verstand und macht die häfslichsten Untugenden *ver-„gessen.*" Welche eine Häufung und Verwirrung der Bilder!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 22. May 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, bey Cotta: *Initia bibliothecae medico-practicae et chirurgicae realis sive repertorii medicinae practicae et chirurgiae communicat D. Guilielmus Godofredus Ploucquet*, Professor medicinae Tubingensis. Tomus I. 1793. 4. 20 Bogen und 536 S.

Schon vor vielen Jahren fiel der Vf. auf den Gedanken, über seinen damaligen kleinen Büchervorrath einen Realindex zu machen. Er sah bald ein, dass ein solcher Index auch die einzelnen erheblichen Gegenstände begreifen müsste, die in den Büchern enthalten wären, und da er sich nach und nach an eine Arbeit dieser Art gewöhnt hatte, so fasste er 1787 den Vorsatz, eine Realbibliothek für die ganze praktische Heilkunde und Chirurgie zu schreiben. Aus allen Schriften über diese beiden Fächer, die er nur auftreiben konnte, zeichnete er sich alles, was auf dieselben Bezug hat, auf kleine Zettel mit Anführung des Buches, der Ausgabe desselben, und Beziehung der Stellen aus, aber mit Weglassung solcher Praktiker und Chirurgen, welche die ganze medicinische Praxis und Chirurgie behandelt haben, in denen also der Leser, auch ohne dass sie der Vf. anführte, Abhandlungen über alle, oder wenigstens viele besondere Gegenstände der praktischen Heilkunde finden kann. Damit man aber doch weiss welche Schriften er nicht excerpirt hat, so hat er diese unter dem Titel: *catalogus medicorum et chirurgorum, qui de omnibus vel saltim plerisque morbis internis sive externis scripsere*, diesem Reallexicon in alphabetischer Ordnung vorangesetzt. Vorzüglich hat er solche Schriftsteller excerpirt, welche Beobachtungen und Thatsachen liefern, und bey vielen Beobachtungen hat er mit wenig Worten bemerkt, was sie eigentlich enthalten. Er hat nicht geprüft, und auch kaum prüfen können, ob diese Beobachtungen wahr oder erdichtet sind: da er nur ein Repertorium der vorhandenen Beobachtungen liefern wollte, konnte man ihm nicht zumuthen, auch eine Kritik derselben zu liefern, und überdiess ist er der sehr wahren Meynung, dass, was dem einen falsch scheint, dem andern wahr scheinen kann. So, sagt er, zweifelte ich an der Wahrheit der Geschichten, welchen zufolge ein Weib Mutterkränze wegbrach, und endlich sah ich mit meinen Augen, dass dieses geschah. Er nahm überhaupt alle Beobachtungen und alle Schriften über Gegenstände der praktischen Heilkunde auf, ohne auf den Werth oder den Unwerth derselben zu sehen, theils weil er den Schiedsrichter nicht machen wollte, theils auch, weil er sehr viele Schriften, besonders Dissertationen, nur dem Titel nach kannte, und weil kein Buch so schlecht sey, aus dem man nicht etwas lernen könne. Ueberdiess ist auch sein Werk für so mannigfaltige Zwecke eingerichtet, und der Gesichtspunkt, aus dem man von der Güte oder dem Unwerth eines Buches urtheilen kann, ist so verschieden, dass es Rec. für einen wesentlichen Mangel angesehen haben würde, falls der Vf. eine Auswahl getroffen hätte, bey welcher ihn auf jeden Fall das Schicksal treffen müsste, es wenigstens einem Theil nicht recht zu machen. Er hat sogar die Sammler von Beobachtungen excerpirt, den *Marcellus Donatus*, *Schenk von Grafenberg*, *Bonet*, und dieses aus dem guten Grund, weil mancher Arzt die Sammlung besitzen kann, da er die Bücher, aus denen die Sammlung gemacht worden ist, entbehren muss. Die Schriftsteller über die *materia medica* hat er nicht excerpirt, so auch nicht die Schriftsteller über die Gesundbrunnen.

Die ungeheure Menge von 130,000 Excerpten, aus welchen dieses Repertorium entstanden ist, ordnete der Vf. alphabetisch, und zwar so, dass sowohl die Gegenstände, über welche er die Schriftsteller verzeichnet, als auch die Namen der Schriftsteller selbst, in alphabetischer Ordnung stehen. Dieses gewährt dem Leser unstreitig die leichteste und bequemste Uebersicht. Erst stellt er, wie bereits erinnert worden, die Praktiker und Chirurgen alphabetisch auf, welche alle, oder die meisten Krankheiten abgehandelt haben, und die er nicht excerpirt hat. Alsdann folgen unter dem Titel: *catalogus specialius excerptorum*, ebenfalls in alphabetischer Ordnung, diejenigen Schriften, welche mehrere Gegenstände enthalten, Werke gelehrter Gesellschaften, Sammlungen von Beobachtungen, Dissertationen Magazine und dergleichen, mit genauer Anführung des Titels und der Ausgaben, nicht aber aller, sondern nur derjenigen, welche er genutzt hat. Dieses weitläuftige Verzeichniss war wenigstens bey vielen Büchern zur Ersparung des Raums nöthig, indem er alle diese Bücher nachher in dem Repertorium selbst, nebst Bemerkung des Bandes und der Seite, gewöhnlich nur mit wenigen Worten anführt. Hierauf beginnt erst das Reallexicon oder Repertorium, ebenfalls in alphabetischer Ordnung, und zwar nicht nach den systematischen Krankheitsnamen dieses oder jenes Nosologen, (ungeachtet der Vf. sich doch nicht hat enthalten können die Namen seines Systems beyzufügen) sondern nach den gewöhnlichen. Unter diesen Namen stehen nun die Schriftsteller, die über die Krankheit selbst geschrieben haben. Darauf folgen, wenigstens bey vielen Krankheiten, unter dem Titel: *Singularia*, die Schriftsteller welche besondere Umstände von der bestimmten Krank-

heit aufgezeichnet haben, dann die Schriftsteller von der Leichenöffnung, dann die von den Ursachen, wo die Ursachen wieder in alphabetischer Ordnung aufgestellt sind, dann die Schriftsteller von der Heilung im Allgemeinen und von einzelnen Heilmitteln, über deren Wirksamkeit einzelne Beobachtungen vorhanden sind. Hat eine Krankheit mehrere Arten, auf welche die Schriftsteller besondere Rücksicht genommen haben: so sind auch die Schriften über diese angegeben, z. B. bey *Angina*, *A. gangraenosa*, *laryngea*, *nevrica*, *oedematosa*, *oesophagea*, *ex ossiculo infixo*, *ex devorata spina*, *pectoris*, *polyposa membranacea*, *scirrhosa*, *serosa*, *spuria*, *tonsillaris*, *trachealis*, *ex primis vertebris luxatis*.

Ein Werk von so weitem Umfang muss seinen sehr grossen Nutzen haben. Der Vf. hatte keine geringere Absicht, als alles, was jemals zur Diagnosis und Heilung der Krankheiten geleistet worden ist, in demselben aufzubewahren. Der Praktiker, der über eine Krankheit und deren verschiedene Ursachen und Heilmethoden nachlesen will, muss also in demselben reichliche Anweisung finden, wie viele und welche Schriftsteller über seinen Gegenstand existiren: und da der Vf. auch in das Specielle gegangen ist, und die verschiedenen Ursachen und Heilungsmethoden, besonders aber verschiedene einzelne Heilmittel, in der Absicht, die Schriftsteller davon anzuführen, verzeichnet hat: so muss dieses Werk auch in diesem Betracht dem Praktiker den mannichfaltigsten Nutzen gewähren und ihm immer die Quellen im reichlichsten Maass anzeigen, aus welchen er weitern Unterricht und Belehrung schöpfen kann. Für den Literator, welcher wissen will, was über diesen oder jenen Gegenstand schon geschrieben ist, muss ein Werk dieser Art ebenfalls höchst wichtig seyn. Und welchen Nutzen muss es nicht dem zahlreichen Schwarm von Bücherschreibern gewähren, welche zeither nur mit vieler Mühe und sehr selten vollständig erfahren konnten, was über den Gegenstand, den sie bearbeiten wollen, schon vorhanden sey, nun aber mit leichter Mühe alles in der gefälligsten und besten Ordnung verzeichnet finden können.

Wenn aber ein Werk dieser Art wahrhaft den Nutzen leisten soll, den man sich von ihm versprechen kann: so muss es so geordnet seyn, dass man alles leicht finden kann: es muss in möglichster Vollständigkeit alle Artikel, die auf die praktische Heilkunde und Chirurgie Bezug haben, fassen: die Angaben müssen möglichst richtig, und die Schriftsteller müssen so vollständig, als es nur immer möglich ist, angeführt seyn. Ein Werk dieser Art kann seiner Natur nach weniger Werk des Genies seyn, sondern vielmehr eines ausdaurenden Fleisses, den Rec., auch bey den Mängeln, die dieses Repertorium offenbar hat, an dem Vf. bewundert hat. So viel sich aus diesem I. Bande beurtheilen lässt, ist die Anordnung der Materialien vollkommen gut. Man kann alles leicht auffinden und überall findet man, wenn ein Gegenstand mehr als einen Namen hat, die nothwendige Hinweisung. Die alphabetische Ordnung, die in den Titeln, in den Unterabtheilungen und bey Anführung der Schriftsteller beobachtet worden ist, erleichtert den Gebrauch des Werks ungemein. Auch hat Rec. unter den Artikeln, die in dem ersten Bande, der die Buchstaben A und B begreift, enthalten sind, keinen von grosser Erheblichkeit vermisst, ob er sich schon bescheidet, dass von dieser Art der Vollständigkeit sich erst ein genaues Urtheil wird fällen lassen, wenn man mehrere Bände prüfen kann. Zuweilen kann man, besonders bey den Artikeln: Ursachen einzelner Krankheiten und Heilmittel, den Vf. beschuldigen, dass er die gehörige Auswahl nicht getroffen hat. So steht unter dem Artikel *Angina. Therapia. Amuletum*, und im Einschluss: *filum purpureum*, *quo vipera strangulata fuit. Hirundinum nidus. Lupi guttur*, und im Einschluss: *bibere per asperam arteriam lupi. Noctua in olla combusta.* Jeder aufgeklärte Arzt unserer Tage würde das Buch gewiss nicht für weniger vollständig gehalten haben, falls der Vf. die Schriftsteller über solche Gegenstände auch nicht angeführt hätte: indessen zugegeben, dass bey dem Plan, den er befolgte, und bey der Absicht der möglichsten Vollständigkeit, auch solche Gegenstände in sein Werk gehörten: so berechtigt dieses auf der andern Seite die Leser, welche dieses Buch gebrauchen wollen, um so mehr Richtigkeit in den Angaben und möglichste Vollständigkeit in Anführung der Schriften zu erwarten. Aber in Hinsicht auf diese beiden Stücke findet Rec. recht sehr viel, was er für wahre Mängel dieses Repertoriums halten muss. Es ist dem Vf. durchaus einerley, ob er eine gute oder eine schlechtere Ausgabe von einem Buche anführt, da er wenigstens bey solchen Büchern, welche einzelne Krankheiten abhandeln, entweder alle Angaben hätte nennen, oder die beste anführen sollen: denn wenn man auch Hallers Bibliotheken und andere literarische Werke nachschlagen und sich in diesen Raths erholen kann, so würde doch eine solche Anführung manche Mühe erspart, und da die besten Ausgaben auch die vollständigsten sind, selbst zu mehrerer Vollständigkeit beygetragen haben. In der Angabe der Titel, besonders der Druckorte und Jahre, hat Rec. weit mehrere Fehler gefunden, als in einem solchen Buche seyn sollten. Weniger häufig sind jedoch Fehler in den Namen welche zum Theil schon durch die alphabetische Aufstellung verhütet wurden. Was nun endlich die Vollständigkeit betrifft, so ist nicht zu läugnen, dass dieses Repertorium unendlich mehr enthält, als die ähnlichen Werke des *Moron*, des *Walther*, des *Alberti*, dass es also vor allen ähnlichen Werken, die wir besitzen, den Vorzug verdient. Rec. ist auch nicht so unbillig, dass er verlangt, dieses Repertorium solle alles enthalten, nichts sollte dem Vf. bey einer Arbeit von so ungeheurem Umfang, bey der auch ein eiserner Fleiss ermüden, und die gespannteste Aufmerksamkeit erschlaffen muss, entgangen seyn. Ist jemand überzeugt, dass ein Werk dieser Art nie ganz vollständig werden könne: so ist es Rec.; aber er ist auch überzeugt, dass eine literarische Arbeit von der Art, wie sie der Vf. geliefert hat, wenigstens die möglichste Vollständigkeit haben muss, und dass ein solches Werk in eben dem Verhältniss weniger brauchbar wird, als es unvollständig ist. Die Leser unserer Blätter werden nicht verlangen, dass wir

wir hier alles angeben sollen, was wir zu diesem 1 Band zuzusetzen gefunden haben, oder finden könnten. Nur einen Artikel wählt sich Rec. aus, und diesen nicht absichtlich: *Apoplexia.* Damit der Leser sich eine Idee machen kann, wie der Vf. die Rubriken geordnet hat, so zeichnen wir diese aus. *Apoplexia. Anatome generatim. Effectus. Facies. Signa. amnesia. calorem et motum tollens. dyscatabrosin causans. facies variae. functiones naturales laesae. paralysis. respiratio non semper difficilis. Prodromi. Singularia. decursus. epidemica. frequentia. lethalitas. periodica. peripneumoniam judicans. saepius fugata. sanguis frigidus in ea. Caussae. acidulae nimiae. acrimonia. aer. aer in vasis cerebri. alapa. animi contentio, exercitatio. antimonium. aortae vitia. arthritis. asthenia, atonia. bilis. bilis atra. carbonum vapor. carotidis vitia. catarrhus. cholelithi. cephalalgia cerebri vitia. coitus. colica. colli affectiones. congestio. convulsio. cordis palpitatio. cordis vitia. cranium angustum. decubitus maturus pleno ventriculo. dentitio difficilis. disponentes, ebrietas. electricitatis privatio. epilepsia. exostoses. febris. flatus. fontanellae apertae clausura. frigus. fulmen. fungi. gas musti. gastrica vitia. gaudium. haemorrhagiarum suppressio. haemorrhoides suppressae. herpes suppressus. hydatides. hydrocephalus. ira. ischuria. lac. lilium. tochia suppressa. lunae radii. malignitas. melancholia. meningum vitia. menstruorum suppressio. metastases. metus. moeror, motus nimius. nervosa. nisus. odor vini. operatio chirurgica. opium. orgasmus. pathemata. percussio levis. phlegma. podagra retrograda. pulmonum vitia. renum vitia. rheumatismus. sanguis. scabies suppressa. serum. spasmi. sternutatio. struma. studia. tabaci abusus. terror. timor. trichoma. vlcus siccatum. vapores. ventriculi repletio. venaesectio. vermes. Caussae proximae. Prophylaxis. Therapia*, wo der Vf. die einzelnen Mittel, welche wider den Schlagfluss gebraucht worden sind, eben so, wie die Ursachen alphabetisch geordnet hat. Zu diesem einzigen Artikel gehören noch folgende Schriften, die der Vf. nicht angeführt hat, und deren Verzeichniss Rec. noch um vieles vergrössern könnte, falls er nicht den Raum sparen wollte. Zu *Apoplexia* überhaupt: *Becker* Beyträge zur Lehre vom Schlagfluss, in Baldingers n. Magaz. für Aerzte B. IX. St. 1. *J. M. Bongaerts de apoplexia. Lugd. Bat.* 1743. *C. van Borcharen de apoplexia. Lugd. Bat.* 1723. *J. Isbr. Brunner de apoplexia. Basil.* 1599. *Petr. Dionis dissert. sur la mort subite avec l'histoire d'une fille cataleptique. Paris,* 1710. 12. *C. Fracassatus historia apoplecticorum. Amst.* 1724. *Jac. Grön de apoplexia. Lugd. Bat.* 1730. *Jo. Heurnius de morbis qui in singulis partibus humani capitis insidere consueverunt. Lugd. Bat.* 1594. *saep. cap.* 23. *Jo. Hildesheim de cerebri et capitis morbis internis specilegium. Frft.* 1612. 4. *W. Huwe de apoplexia. Lugd. Bat.* 1721. *L. Jh. Luther de apoplexia. Erf.* 1732. *Jo. Masius de apoplexia. Regiom.* 1642. *L. A Nicolai de quibusdam ad apoplexiam spectantibus. Jen.* 1771 *Ptr. Offermans de apoplexia. Lugd. Bat.* 1732. *Linus Schaap de apoplexia. Lugd. Bat.* 1721. *G. Seiler theses de apoplexia. Frft.* 1604. *J. J. Stahl de apoplexia et affectibus apoplecticis. Erf.* 1739. *Taranget memoire sur les morts subites*, im Journal *de medecine T.* 81. *p.* 62. *Tissot epistola de variolis apoplexia et hydrope* deutsch mit Anmerk. v. *Ackermann*, in *Tissots* sämmtl. Schriften. Th. 6. S. 327. Zu dem Artikel: *Caussae* gehören noch: *Acidulae nimiae Henr. ab Heer observ.* 18. *Rolfink method. special. p.* 144. *Historia morborum Vratislaviensium* 1702. *p.* 293. *de Haller. Alapa. Frank de Franckenau diss. de alapis* §. 22. steht auch in dessen *Satyris medicis. Horstius L. II. de morbis capitis. Anevrysma verum. Manoury histoire d'un anevrysme vray de l'artere poplitée guéri d'abord, mais suivi de la mort.* (*apoplexie*) *Journal de medec. Juin* 1787. *t.* 71. *p.* 438. *Arthritis. G. Musgrave de arthritide anomala cap.* 15. *Caffeae potus. Jo. Bapt. Fermelhuis an a potu Caffe frequentior apoplexia. Paris.* 1718. *Carbonum vapor. Histoire de l'academie Royale des scienc.* 1710. *p.* 727. *Cerebri apostema. Willis patholog. cerebri. c.* 2. *Bonet sepulchret. anat. L. I. S.* 11. *Obs.* 30. *Coitus. Henr. ab Heers obs.* 9. *p.* 103. *Thom. Bartholin. Cent. VI hist.* 94. *Fr. Hoffmann diss. de morbis ex nimio veneris usu.* §. 17. *Historiae morbor. Vratislaviens.* 1702. *p.* 295. *Fulmen. Schenk a Grafenberg L. I. obs.* 151. *Fungi comesti. Lupin historia morborum difficilium. Ratisbon.* 1768. *Gaudium. Ch. Jo. Langii diss. de morbis ex animi contentionibus Opp. P. III. Haemorrhoides suppressae. Baglivi oper. p.* 339. *Sanguis. Effusus in ventriculis cerebri Thomas Bartholin histor. anat. Cent. II. hist.* 60. *Vasa cerebri tumida. Willis de anima brutor. P. II. c.* 2. *Serum. Marc. Donatus de hist. med. mirab. L. II. c.* 6. *Reald. Columbus anat. c.* 15. *Fernelius de abditis rerum causis. L. III. cap.* 15. *Tulpius obs. L. I. c.* 3. *Rolfink dissert. anat. L. I. c.* 13. *Sternutatoria. Fr. Hoffmann diss. de pulverum sternutatoriorum vero usu et abusu. Hal.* 1700. *Ej. diss. de apoplexia. Hal.* 1728. *Tabaci abusus. Historiae morborum Vratislaviensium* 1702. *p.* 293. *Terror. Philipp. Bervaldus de terrae motu et pestilentia. Arg.* 1510. 4. *Ulcus siccatum. Acta medicor. Berolinens. Vol. II. Dec. I. p.* 39. *Breslauer Natur- und Kunstgeschichte. Winterquartal* 1718. *S.* 523. *Variolae. Forest. Obs. X. p.* 17. *Vermes. Schaarschmidt med. chirurgische Jahrgänge. Th. I. S.* 314. 324. *Vomitus. Helmont Oper. p.* 321. 533. 587. Zu den Artikel: *Caussae proximae*, gehört noch *Metzgers Gedanken über Weikards Hypothese vom Schlagfluss*, im ersten Bd. der *vermischten med. Schriften.* Zu dem Artikel: *Therapia* und dessen Unterabtheilungen gehören noch: *Arteriotomia. J. Catherwood new method of curing apoplexy, with an appendix containing some observations upon the use and abuse of physik. Lond.* 1714. 8. *Electricitas. Pome obs. sur l'electricité medicinale Journal de med. Sept.* 1787. *t.* 72. *p.* 405. Der Vf. führt überhaupt über den Nutzen der Elektricität beym Schlag nur den einzigen *de Haen* an: des übrigen Heeres von Schriftstellern gedenkt er nicht, die er aber vielleicht für den Artikel: *Paralysis* aufgesparet hat. *Febris. Historia morbor. Vratislaviensium.* 1702. *Gilla Paracelsi Chr. Langii miscell. curios. p.* 9. *G. W. Wedel amoenit. mater. medic. L. II. S.* 1 *cap.* 9. *Partus accelerario. Jo. Herment an praegnanti apoplexia correptae partus manu promovendus. Paris.* 1732. *Venaesectio. Breslauische Natur- und Kunstgeschichte. Winterquartal* 1718. *S.* 524. *Hildesheim specileg. anat. VI. de apoplexia. Morgagni adversar. anat. VI. p.* 108. *Tralles de vena* jugu-

jugulari frequentius secanda. Vratislav. et Lipf. 1735. 8. *Vesicatorium toti capiti applicatum. Schaarschmidt med. chirurg. Jahrgäng. Th. III. S.* 3137.

Kann jemand die Fortsetzung und Vollendung dieses Werks eifrig wünschen, so ist es gewifs Rec. Aber freylich wünscht er auch, dafs der Vf. sich Mühe geben möge den folgenden Bänden alle nur mögliche, und also eine weit gröfsere Vollständigkeit zu geben, als dieser 1 Band hat, damit die Supplemente, welche ohnediefs ein nothwendiges Uebel bey einem solchen Werk sind, nicht etwa zu sehr vergröffert, und vielleicht so stark, oder wohl gar noch stärker werden, als das Werk selbst ist. Das Aeussere des Buches macht der Cottaischen Handlung Ehre, um so mehr, da bey der täglich merklicher werdenden Abnahme des gründlichen Studierens unter den Aerzten ein Buchhändler sich von einem literarischen Werk von solchem Umfang, gesetzt, dafs es auch alle möglichen Vollkommenheiten hätte, doch kaum einen sehr grofsen Vortheil versprechen kann.

Lausanne, b. Pott und Comp.: *Rud. August. Vogel.* — Archiatr. Reg. et in universit. Gotting. Prof. med. ord. — *academicae praelectiones de cognoscendis et curandis praecipuis corporis humani affectibus.* Editio nova emendatior et cui praefatus est *S. A. D. Tissot*, Med. D. et Professor. Pars I. 316 S. Pars II. 368 S. 1789. 8.

Verbesserungen hat Rec. in diesem sonst saubern Nachdruck nicht gefunden, wenn man diefs nicht für eine Verbesserung nehmen will, dafs Hr. *Tissot* etliche Zahlen der §., welche im Original doppelt stunden, verbessert hat, wodurch diese Ausgabe, der ersten Ansicht nach, etliche §. mehr erhalten zu haben scheint. Die, nur eine Seite lange, Vorrede *Tissots* enthält eine Empfehlung des *Vogelschen* Handbuchs, als des ersten praktischen, welches die Krankheiten in einer nosologischen Ordnung aufgestellt enthalte. Nach der Vorrede steht eine kurze tabellarische Ueberficht der Krankheitsclassen von *Sauvages, Linné, Vogel, Cullen, Sagar* und *Vitet.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrheit. *Rostock*, b. Adler: Diss. theologico-aesthetica *de auctorum sacrorum ipsiusque Jesu Christi vi atque indole poetica.* Annuente summe ven., quae Rostochii floret, Facultate theologica summis in S. S. Theologia honoribus augendus, scripsit *Lud. Theobul. Kosegarten*, Graevismola-Megalopolitanus, A. A. M. Parochiae Altenkircha-Wittoviensis Pastor, Vici Altenkirchensis praefectus juridicus et territorialis. 1793. 38 S. 4.

2. *Greifswald: Ueber den Dichtergeist der heiligen Schriftsteller und Jesu Christi* von Dr. *L. Th. Kosegarten.* A. d. lat. übersetzt. 1794. 64 S. 8. (5 gr.)

Nach einigen Anmerkungen über die uralte Dichtungsarten der Natur — die epische, elegische, lyrische und parabolische — und über die später erfundene der Kunst — die didaktische, satyrische und dramatische — erfodert Hr. K., selbst als Dichter bekannt, von einem Gedicht *Innigkeit* (des Gefühls) *Anschaulichkeit* (in der Darstellung) und *Einfalt* (Prunklosigkeit in der Sprache) als drey Cardinaltugenden; welche freylich das, was ein Gedicht vortreflich macht, noch nicht erschöpfen. Vom Dichter selbst verlangt er Gefühl, Einbildungskraft und Urtheilsvermögen, als das heilige Salböl des Geweihten der Musen. Er erinnert, dafs gerade die Vorzüglichsten Menschen auch bis zum Dichterenthusiasmus exaltirt waren, wozu er unter den Beyspielen Luther und Friedrich den Einzigen zusammenstellt. Hierauf schildert er, mit Begeisterung nur zu sehr im allgemeinen, das Eigenthümliche der Morgenländischen Dichtkraft. *Ardet, velut solis sui radiis coelique ignibus accensa. Tanquam afflata sit venti sanum mortifero aestu, omnia exsiccata et combusta violenter secum rapit. . . Coram videre mihi videor potentissimum vatem, qui velut praestigiis magicisque artibus vitam animamque inanimatis largitur, mutis vocem et orationem tribuit, exstincta atque emortua ab inferis excitat, immota quaeque in scenam prodire et ad vitae societatem se accingere jubet etc.* Er berührt die Arten hebräischer Dichtungen, und charakterisirt, meist richtig, doch mit zu vieler Vorliebe für sie, die er nun einmal zu preisen im Sinn hat — die Reste von Beyspielen derselben. Unter den Psalmen erklärt er den 126sten für den schönsten. Endlich spricht er von den dichterischen Anlagen Jesu, schreibt ihm die oben angegebenen Eigenschaften eines Dichters zu und belegt sie mit einigen Beyspielen von seinen Parabeln, Allegorien, Gnomen etc. Wenn er besonders von den Metaphorischen Reden Jesu urtheilt: *omnibus gaudent bonae imaginis virtutibus: vi, veritate, perspicuitate:* so möchte wohl das letzte Lob nicht immer das seyn, was der morgenländische Dichter überhaupt, und was besonders Jesus selbst zu verdienen zum Zweck hatte. Z. B. Joh. VI, 33 — 66. Uebrigens wäre es in der That für einen Mann, in welchen sich der Dichter und der Theologe vereinigt, eine lehrreiche Arbeit, das Dichterische im Charakter Jesu, aber *genauer, gründlicher und ohne Uebertreibung* darzulegen. Exstasirt schliesst Herr *K.* mit einer Anrede an Jesus, mit einem: *salve inter fratres meos, salve in poetarum ac vatum laurifero luco. . Animosum me reddit et beatissimum, quod virginis sanctissime filium et hoc nomine fratrem salutare mihi liceat:* — schliesst aber dann auch mit einigen lateinischen Strophen, die sich von der blofsen lautern Prosa äusserst wenig unterscheiden.

2. Zur Anzeige des *Kosegartenschen* theologischen Doctorats schrieb das Programm Herr *Martini: Praemittuntur nonnulla de orationum Christi ad animos audientium vi et efficacia* (20 S. 4.) gründlich und praktisch. Als Ursachen von dem Eindruck, welche Jesu persönlicher Vortrag machte (Matth. VII, 28. 29. Luc. IV, 32.) werden angegeben 1. der Innhalt desselben, so viele herzlich warme so richtig gedachte und fafslich angewandte Auffoderungen zur freywilligen Befolgung des innern göttlichen Gesetzes der Rechtschaffenheit. Es erprobte sich jenes von Cicero *(de offic. II, 9.): illud ipsum, quod honestum nobis dicitur, per se nobis placet animosque omnium natura et specie sua commovet.* 2. Die Art seines Vortrags, wo er für leicht fafsliche Wahrheiten durch eine erzählende, parabolische, oft auch durch eine schwerer verständliche allegorische Einkleidung Aufmerksamkeit zu wecken wufste. 3. Der Nachdruck, welchen eigene volle Ueberzeugung den Redner gibt, nach jenen Bemerkungen Quintilians (XII, 1. 2.) *qui virtutes ipsas mente complexus ita sentiet, nec in cogitando ita laborabit, sed quod sciet, vere dicet. Melius persuadebit aliis, qui prius persuaserit sibi.* Hieraus folgert der Vf. sehr richtige und von ihm selbst, wie man sieht, tief gefühlte Anwendungen für jetzige Religionslehrer, von welchen wir nur Eine sehr nothwendige ausheben wollen: *Ipsae adeo superstitiosae et erroneae opiniones non disputationis subtilitate, quam hominum multitudo non assequitur, animis eximendae, sed tacite et sine omni aliter sentientium acerba increpatione, interdum obviis formulis meliorem tantum sensum subjiciendo et attexendo veriora et rectiora iis instillanda sunt, quibus semel admissis prava sponte excidunt.* Ein äufserst bereidtes Stillschweigen, welches unsern wissenschaftlich, oft aber nicht praktisch aufgeklärten Volkslehrern mit ascetischer Strenge anzugewöhnen ein neuer Pythagoras aufstehen sollte!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 23. May 1794.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Decker: *Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat,* auf das Jahr 1794. 367 S. gr. 8.

Vor 90 Jahren gab die Berliner Akademie der Wissenschaften der *ersten* preussischen Beamtenliste das Daseyn. Das ganze Personale war auf 176 Octavseiten aufgeführt, und, um diese zu füllen, brachte man noch die Prätensionen des neuen Königsstamms auf Pommern und das Burggrafthum Nürnberg darein. Dies genügte bis zum *vierten* Zehend des Jahrhunderts, wo man für das Königreich Preussen und für die zu Deutschland gehörigen Staaten (1733) zwey Provincialkalender, für die allmählich sich emporschwingende Residenz Berlin aber (1740) ein Addressbuch einzeln abzufassen anfing. So wie 1707 durch den Zuwachs von Neufchatel, so vermehrte sich jetzt durch die Eroberung von Schlesien, die Zahl der inländischen Staatskalender mit der schlesischen *Instanzien-Notiz,* und der Umfang und die Volksmenge dieser Provinz bewirkte seit 1746 deren jährliche Erneuerung. Dahingegen verminderte die Absonderung der Residenz und der übrigen Provinzen den Absatz der Provincialkalender so sehr, dass man solche für Preussen, für die Marken, für die niedersächsischen Provinzen nebst Hohenstein, und für die Niederrheinisch-Westphälischen in einem 4jährigen Turnus abwechseln liess. In allen diesen Provinzialkalendern kamen indess vom Militär nur einzelne Bruchstücke vor, weil der König den schnellen Anwachs und die Organisation seines Kriegsstaats der Publicität nicht Preiss zu geben für gut fand. Wider seinen Willen wurde die Wissbegierde des Publicums durch anonymische Ranglisten, (*Amsterdam* 1753. 4to — *Biel* 1755. — *Potsdam* 1756 4. — ohne Druckort von J. F. S. 1759 8. — *Hannover* 1778. 4. — 1782. 8. und von 1778 bis 1789 zu *Breslau* in 8.,) wiewohl sehr unvollkommen, befriedigt; und erst seit dem königlichen Privilegium vom 31 August 1789 ist die *Himburgische* Stamm- und Rangliste zu ihrer jetzigen Vollkommenheit gediehen. Noch neuer (1788) ist das dem Berliner beygefügte Addressbuch der Stadt *Potsdam*, und mit der Besitznehmung von den fränkischen Fürstenthümern fielen zwey seit 1737 und 1738 jährlich fortgesetzte Staatskalender, so wie mit der Occupation von Südpreussen das Recht auf einen grossen Theil des polnischen *Kalendarz Politycny*, und das ganze *jetzt lebende Danzig* von 100 Octavseiten, so wie der *Geretsche* Staatskalender von *Thorn* mit allen seinen *Herrlichkeiten* (Rathsherren) und *Excellenzen* (Doctoren) dem preussischen Hause anheim.

Das Namenverzeichniss der preussischen Beamten war auf diese Weise in 7 Provinzialkalendern, 4 Addressbüchern, und 1 militärischen Rangliste zerstreut, welche grösstentheils der Privatspeculation ihr Daseyn verdankten, und eben deshalb nur schneckenartige Fortschritte machten, und immer Unvollkommenheiten behielten, die noch zuletzt mit Laune in der *Berliner Monatschrift* (1792. August. S. 142 — 153.) geschildert worden. Selbst als trockne Namenlisten betrachtet, stellen sie noch Lücken dar, und, die Rangliste ausgenommen, ist keines derselben statistisch erläutert. Ohne also *einzeln* zu befriedigen, gab das Ganze noch vielweniger eine anschauliche Uebersicht, wie man sie doch im *Wiener Schematismus*, im *Royal Kalendar* und im *Petersburger Masazoslow* von ähnlichen, zusammengefügten, Monarchien findet.

Es war daher das Bedürfniss, die vornehmsten Landescollegien und Anstalten in den sämmtlichen preussischen Staaten in einem Handbuch zusammengefasst zu sehen, zu dringend, als dass man dessen baldige Befriedigung nicht hätte erwarten sollen. Allein, dass schon der *erste* Versuch dem von einem neuern Schriftsteller entworfenen Ideal so nahe kommen konnte, dies übertrifft gewiss die kühnsten Hoffnungen des Literators und des Geschäftsmanns. Man erhält hier eine statistisch erläuterte und systematisch angeordnete Namenliste der Beamten in sämmtlichen preussischen Staaten. — Voran steht das königliche Haus; auf dieses folgen die Hofstaaten und Ritterorden; dann die militärischen Collegien und Anstalten, und das Staats- und Cabinets-Ministerium. Von hieran in 3 Hauptabtheilungen die Finanz-Justiz-und geistliche Departements, und was in diese Rubriken nicht passt, ist in ein alphabetisches *Allerley* zusammengefasst worden. Die *fränkischen* und die *schweizer* Fürstenthümer sind, wie es deren für sich bestehende Administration nothwendig machte, ganz abgesondert, und den Beschluss macht der Abschnitt von den fremden Gesandschaften, welcher sonst ganz unrichtig dem Hofstaat beygesetzt zu werden flegt.

In einer solchen concentrirten Anzeige stellt sich freylich mehr die Zweckmässigkeit der Anordnungen, als die Vollständigkeit, dar. Indess ist auch diese so wenig vernachlässigt worden, dass sogar einige in den vereinzelten Staatskalendern ganz vernachlässigte Rubriken, als die geistlichen Rittercommenden, das Capitel und die Commendatoren des Johanniterordens, die Dom- und Collegiatklöster und die ritterschaftlichen Credit-Associationen, in dem Handbuche vorkommen. Vom Militär sind wegen der Collisionen mit der Rangliste nur die in den Civilstaat eingreifenden Anstalten und Collegien angeführt; indess würde die Aufnahme der *Generalität* dem vor

vor Augen gehabten Zweck einer anschaulichen Uebersicht der ganzen preussischen Administration angemessen gewesen seyn. Eben so kann man bey einem ersten Versuche nicht sogleich die gebührende Gleichförmigkeit der Artikel in Hinsicht auf den Hauptzweck erwarten. Diesem ist unstreitig die Ausdehnung des Hofstaats auf die ephemerische Existenz der Sänger, Tänzer und Musiker, so wie die Aufnahme aller, und selbst der Ehrenmitglieder, von den gelehrten Gesellschaften nicht gemäss; vorzüglich, wenn der daraus entstehenden Vergrösserung des Volumens andere gemeinnützlichere Artikel aufgeopfert werden. So wird der Geschäftsmann die Justizcommissarien, der Staatsbürger die Aerzte, und der Reisende die vornehmern Titularen und Pensionäre, und alle drey werden gewiss ein Namenregister darin vermissen.

Doch, das grösste Verdienst dieses Handbuchs ist unstreitig die statistische Erläuterung der einzelnen Departements und Anstalten. In der Bestimmtheit, der zweckmässigen Kürze und Authenticität dieser Nachrichten erkennt man den Scharfblick eines geübten Geschäftsmanns, und die musterhafte Abfassung des Artikels vom Cabinetsministerium bestätigt vollends das Gerücht, dass ein durch vielfache wissenschaftliche Sammlungen und Kenntnisse bekannter grosser Staatsmann an der Direction thätigen Antheil genommen habe. Nebst jenem Artikel ist auch der Abschnitt von den Justiz- und Bergwerksbeamten vorzüglich gut erläutert worden, und wenn gleich der Umfang der preussischen Staaten dabey nicht so in das Detail zu gehen erlaubte, wie es in dem *Meklenburgischen* und *Darmstädtischen* Staatskalender möglich war: so kann man auch selbst in der Allgemeinheit Belehrungen finden, welche von den Statistikern gar nicht oder undeutlich vorgestellt worden. Hieher gehört unter andern, was S. 51 und 52. von der Introduction in den Staatsrath. S. 184. von dem Geschäftsbezirk des ostpreussischen Staatsministeriums, S. 224. von den geistlichen Inspectionen im Cleve - Märkischen u. s. w. gesagt ist. In der Folge werden vielleicht auch beym Hofstaat die Gala - und Hoftage, und überhaupt die Anzeige des Rangverhältnisses hinzukommen.

Nun noch zum Schluss einige Winke zur Benutzung dieses Handbuchs für den preussischen Statistiker. Es fängt in der blühendsten Periode des preussischen Staats an, indem es zuerst einen doppelten Zuwachs, den des Königshauses, und den des Staats enthält. Zwey Grossenkelinnen - bey Lebzeiten des Ansbacher Vetters noch die fränkischen Fürstenthümer und 43 neue Ritter eines zweyten Hausordens — und dann die Regierungen in *Posen* und *Petrikau*, und dann die Magistate von *Thorn* und *Danzig* in einem preussischen Staatskalender — das ist eine irdische Lectüre, welche selbst dem grossen Könige unter seinen geistigen Genüssen noch behagen würde. Von diesem ersten Handbuche kann nun der Statistiker ausgehen, und in dessen Fortsetzungen, welche mit königlicher Genehmigung jährlich erscheinen werden, dem Gange der Geschlechtsnamen nachforschen; wie der Preusse sich in Franken, der Brandenburger in Polen, der Pole vielleicht im Clevischen, und der Franke in Schlesien allmählich ansiedeln wird; wie die buntscheckigten Trachten *einen* Schnitt und *eine* Farbe bekommen, und wie so durch einen klugen Staatshaushalt aus heterogenen Theilen ein harmonisches Ganze entstehen kann.

BRAUNSCHWEIG, in der Schulbuchh.: *Sammlung interessanter und durchaus zweckmässig abgefasster Reisebeschreibungen für die Jugend*, von *J. H. Campe*. Zehnter Theil. 304 S. Elfter Theil. 294 S. 1792. Zwölfter und letzter Theil. 1793. 342 S. 8.

Diese 3 Theile, welche auch den 16ten, 17ten und 18ten Band der kleinen Kinderbibliothek ausmachen, sind nach der Vorrede zum 12ten Th. die letzten dieser gemeinnützigen Sammlung. Die Besorgniss des Vf., dass das schon voluminöse Werk bey manchen den Wunsch erregen werde, dass es geschlossen werden möge — veranlasste den Entschluss zu einer zweyten ähnlichen Sammlung von Reisebeschreibungen, deren Herausgabe er, falls seine schwankende Gesundheit es zulässt, verspricht, um so seinen, in der Vorrede zum 1sten Theil dieser Sammlung angegebnen, beabsichtigten Plan wieder aufzunehmen, zu verfolgen und zu Ende zu bringen.

Der vor uns liegende 10te und 11te Theil enthält *le Vaillants Reise in das Innre von Afrika*. Das französische Original ist dabey zum Grund gelegt, und ohne sich auf Beleuchtung des Grades der längst bezweifelten Glaubwürdigkeit der von *V.* erzählten Abentheuer u. dgl. einzulassen, weil Hr. *C.* geglaubt haben mag, dass solche Fabeleyen den jugendlichen Lesern mehr Unterhaltung geben, als Nachtheil bey ihnen stiften würden, welches wir der Beurtheilung des Hn. Educationsraths überlassen — verglich er die Bemerkungen le V. über das Land, dessen Erzeugnisse und Bewohner, mit den Aussagen der glaubwürdigsten Schriftsteller über das Vorgebirge der guten Hoffnung und der angränzenden Länder, besonders Sparrmanns, Pattersons und Menzels. — Der eignen Erzählung le V. ist eine kurze Einleitung über die Entstehung der holländischen Niederlassung auf dem Vorgebirge, vorangeschickt.

Im 12ten Th. liegt *v. Lesseps Reisegeschichte von Kamtschatka nach Frankreich* zum Grunde. Auch hierbey hat Hr. *C.* die besten Reisen verglichen, jenes Werk aus Clark und Steller hie und da sowohl berichtiget, als auch ansehnlich vermehrt, und das Interessante und für jugendliche Leser wissenswürdige, aus diesen Büchern in den vor uns liegenden Band zusammengedrängt. In dem künftigen 1sten Theil der versprochnen neuen Sammlung, soll der Graf *Benjowski* auftreten, und seine abentheuerliche Rolle in Kamtschatka spielen. Dem 10ten Th. ist die Abbildung eines Hottentotten, und dem 12 Lesseps Reisekarte beygefügt. Ueber den Vortrag würde es überflüssig seyn, noch etwas zu sagen, da man des Vf. Methode in dieser Gattung von Kinderschriften, durch einen leichten und fasslichen Ton der Erzählung, für die Jugend fortdauernde Unterhaltung mit reichhaltiger Belehrung zu verbinden, längst Gerechtigkeit hat wiederfahren lassen.

GE.

GESCHICHTE.

Rostock, b. Stiller: *Olai Gerhardi Tychsen,* LL. OO. in Acad. Rostoch. P. P. O. etc., *Introductio in rem Numariam Muhammedanorum* subjunctis sex tabulis aere expressis. 1794. 246 S. 8.

Durch diese Einleitung in die muhammedanische Münzkunde wird eine wirkliche Lücke unsrer Literatur auf das vortheilhafteste ausgefüllt. Bekanntlich ist der Vf. ein Mann, welcher nicht nur die dazu erfoderlichen historischen und Sprachkenntnisse besitzt, sondern auch schon seit 30 Jahren eine Menge morgenländischer Münzen in Händen gehabt, entziffert und erläutert hat, ja sogar Schwierigkeiten mancher Art zu überwinden gezwungen war, um den Weg zu dieser Wissenschaft sowohl für sich selbst zu ebnen, als andern mit glücklichem Erfolge zu zeigen. Und von diesem rühmlichen Fleiss ist das vorliegende Werk eine der schönsten Früchte. Es umfasst ganz eigentlich das, was der Titel sagt: Einleitung in die gesammte *muhammedanische* Münzkunde, nicht bloss Kenntniss der altarabischen oder kufischen Münzen. Der 1ste Abschnitt ist den historischen Vorkenntnissen gewidmet; und zwar den Nachrichten verschiedener arabischer Geschichtschreiber von dem Anfang der arabischen Münze, als besonders von den Schicksalen, Veränderungen und Gewicht der vom Abdolmaleck eingeführten Münze. Hiebey folgt der Vf. den Angaben des Makrizi, und verwirft die Nachrichten des Elmacin, Kothaiba und Sojuthi, oder erklärt sie wenigstens für oberflächlich und mangelhaft. Die Angaben des erstern hingegen von den vorgenommenen Veränderungen der Münzen in Absicht ihres Gewichts und Metalles werden durch die noch vorhandenen Originale bestätiget. Daher glaubt auch der Vf. mit Recht, dass diesem Schriftsteller nicht mit Grunde der Vorwurf gemacht werden könne, dass er vieles erdichtet habe, weil man die von ihm angeführten Münzen nicht kennt; denn es könnten auch von diesen bisher unbekannten, vorzüglich ältern, Münzen noch irgendwo Exemplare verborgen liegen oder entdeckt werden. Da nun auf seine Nachrichten, welche er theils aus ältern arab. Geschichtschreibern, theils aus eigner Ansicht der Münzen selbst schöpfte, hier so sehr gebaut wird: so hat der Vf. das hauptsächlichste hieher Gehörige aus einem Manuscript desselben mitgetheilt, welches auch grösstentheils schon aus *Casiri Bibl. Arab. Hisp. Escurialensi* bekannt ist, und womit man Repert. für morgenl. u. bibl. Lit. IX S. 211. vergleichen kann. Um das Entziffern der Münzen sich zu erleichtern, räth der Vf. vor allen Dingen, *das Jahr*, in welchem eine Münze geprägt ist, ausfindig zu machen; dann werde man auch ohne Schwierigkeit die Namen der Chalifen, Vezire und Vasallen mit Hülfe der Geschichte entdecken können, wobey man dann zugleich auf ihre Titel Rücksicht zu nehmen habe. Und auch dies dem Anfänger zu erleichtern, ist in diesem Handbuche reichlich gesorgt. Er findet hier nemlich zuerst die ganze Reihe der Chalifen sowohl der Ommijaden als Abbasiden mit ihren arabischen Namen und mit Angabe des Antritts ihrer Regierung; ferner die Namen der Regenten oder Dynasten, welche seit dem Ausgang des 3ten Jahrhunderts der Hegira das ehemalige ungeheure Reich der Chalifen unter sich theilten, und auf den mannichfaltigen Münzen, welche sie veranlassten, bald den Namen des Chalifen vor den ihrigen setzten, bald sich selbst den Titel eines Chalifen beylegten; dann die Namen der Vezire, Statthalter, Münzaufseher, welche bisweilen auf Münzen vorkommen, und in diesem Fall oft behülflich seyn können, die unleserliche Jahrzahl oder den Namen des Chalifen zu entziffern; endlich noch ein alphabetisches Register der Münzstädte, welche auf kufischen Münzen vorkommen. Zur Vergleichung der muhammedanischen Zeitrechnung mit der christlichen sind auch ein paar Methoden angegeben. Um aus dem gegebenen Jahr der Hegira das damit übereinstimmende Jahr nach Christi Geburt zu finden, darf man nur das Jahr der Hegira mit 354 (als aus wieviel Tagen ein Mondenjahr besteht) zu multipliciren, die herauskommende Summe mit 365 (nemlich den Tagen des Sonnenjahrs) zu dividiren, ohne sich um den Rest zu bekümmern, und dann zu der Summe die 622 Jahre, welche vor der muhammedanischen Zeitrechnung vorhergehen, hinzu zu addiren. Dies wird an dem J. der Heg. 1209 gezeigt, wobey sich aber ein Rechnungsfehler eingeschlichen hat. Denn 1209 mit 354 multiplicirt, machen nicht 427,632, sondern 427,986, und nur diese Zahl mit 365 dividirt, gibt 1172, wozu 622 addirt das Jahr 1794 ausmacht. Der Vf. hatte 1208 mit 354 multiplicirt. — Um hingegen aus dem gegebenen Jahr der christlichen Zeitrechnung das damit übereinstimmende Jahr der Hegira ausfindig zu machen muss man von dem Jahr Christi 621 subtrahiren, und dann mit der übrigbleibenden Zahl nach der Regel *de tribus* auf folgende Art verfahren: 131 christliche Jahre machen 135 türkische; wie viel türkische machen also, (wenn man 1794 zum Beyspiel nimmt, und 621 davon subtrahirt,) 1173 christliche Jahre. Diese 1173 mit 135 multiplicirt, geben dann 158355, und diese Zahl mit 131 dividirt, macht das 1208 Jahr der Hegira. Die übrigbleibenden Tage werden dann für ein Jahr gerechnet, so dass also 1794 das 1209 Jahr der Hegira ist. Will man es sich bequemer machen, so kann man die Tabellen gebrauchen, welche in *Ulug Beig Epochae celebriores Oxon.* 1650 von *Grave* edirt, oder in der Einleitung zu *Desguignes Geschichte der Hunnen*, von *Dähnert* übersetzt, befindlich, und noch für das jetzige ganze Jahrtausend berechnet sind. Der Nutzen der arabischen Münzen ist natürlich für Chronologie am beträchtlichsten, besonders nach der Theilung des muhammedanischen Reichs in die zahlreichen Dynastien, um die Namen und Würde des Fürsten, das Antrittsjahr ihrer Regierung, den Umfang ihres Gebietes genau zu bestimmen, worüber bey den arabischen Geschichtschreibern oft viel Verwirrung herrscht. Münzen selbst waren bey den Arabern häufig Veranlassungen zu wichtigen Begebenheiten und blutigen Kriegen, wodurch Vasallen öffentlich ihre Unabhängigkeit von dem Chalifen erklärten, und Besiegte ihre Unterwürfigkeit unter den Sieger zu erkennen geben mussten. Auch sieht man aus den Münzen, ob die Dynasten, welche sie prägen liessen, Schiiten oder Sun-

Sunniten waren, ſo wie ihr Gepräge, welches das Alter der Handſchriften überſteigt, uns von den ältern arabiſchen Schriftzügen belehrt. — Zur Bücherkenntniſs werden die hauptſächlichſten und allgemeinbrauchbarſten Schriften angeführt, wobey *Kehr'n*, deſſen Verdienſte wegen einiger Verſehen bisweilen, beſonders von Reiſke, verkannt worden ſind, Gerechtigkeit wiederfährt, und *Adlers Muſeum cuficum* verdientes Lob erhält. Den Münzkabineten widmet der Vf. ein eignes Kapitel, wo auch die Privatperſonen gehörigen arabiſchen Münzſammlungen, ſoweit ſie bekannt ſind, namhaft gemacht werden. Nach der Erörterung dieſer allgemeinen zur Münzkunde unentbehrlichen Kenntniſſe, beſchreibt und erklärt der Vf. die verſchiedenen Aufſchriften auf den Münzen ſelbſt, in ſo ferne ſie zur Entzifferung derſelben behülflich ſeyn können; alſo zuerſt die Aufſchriften auf den Münzen der Chalifen, ſowohl der Ommiaden, als Abbaſiden; dann der Dynaſten, welche die Abbaſidiſchen Chalifen für rechtmäſsige Nachfolger Muhammed's hielten; darauf die Aufſchriften der mogoliſchen Münzen; ferner, der abendländiſchen Chalifen; endlich die von Chriſten geprägten kufiſchen Münzen. — Der 3te Abſchnitt begreift die neuern muhammediſchen Münzen, und zwar der Scherif's von Marocco, die türkiſchen, katariſchen, jemeniſchen, perſiſchen, mogoliſchen und chriſtlichen Münzen, und zwar ſo, daſs bey allen und jeden zugleich die Folge der Fürſten und die verſchiedenen Münzſtätten angegeben ſind. In allen Fällen wird theils auf die beſten vorhandenen Münzbücher, theils auf die 6 angehängten Kupfertafeln verwieſen, welche von dem Vf. ſelbſt geſtochen ſind, weil der Verleger den Aufwand für den Kupferſtecher nicht wagen wollte, mit welchen man aber auch in Rückſicht auf den Endzweck, für den ſie beſtimmt ſind, völlig zufrieden ſeyn kann. Gelegentlich werden dann auch manche Umſtände, wie man dies nicht anders erwarten kann, berichtigt und erläutert.

Hier ſind einige Beyſpiele. Die Formel مما امر به welche Kehr'n und Reiſke'n viel zu ſchaffen machte, ſchreibt ſich von den erſten Abbaſidiſchen Chalifen, Abul Abbas Abdallah Alſaffah her, und wurde gebraucht, um anzuzeigen, daſs die Münze nicht auf des Vaſallen, ſondern auf des Chalifen Befehl geprägt ſey; daher auch nach deſſen Tode oder Entſetzung der Thronfolger ſich derſelben nicht mehr bediente. Der Name *Chalife* الخليفة kommt zuerſt auf Münzen von Almohdi vor, welcher im J. d. Heg. 158 zur Regierung kam. Von den Münzen mit umgekehrter Schrift urtheilt der Vf., daſs nicht alle ihren Urſprung der Unwiſſenheit und Ungeſchicklichkeit der Stempelſchneider zuzuſchreiben, ſondern oft abſichtlich und auf Befehl der Regenten ſo geprägt ſind. Dies ſchlieſst er daraus, weil man einzelne Buchſtaben und Wörter ganz ordentlich, andre hingegen entweder umgekehrt oder verſtümmelt findet, und die gleichzeitigen von Chalifen oder Dynaſten geprägten Münzen dieſe ungewöhnliche Abweichung nicht haben. Er glaubt daher, ſie ſeyn von einem abergläubiſchen Fürſten veranſtaltet, entweder zum magiſchen Gebrauch, oder aus Beſorgniſs, der Name Gottes und die Sprüche des Koran's möchten von profanen Händen entweihet werden. Auch könnten ſie vielleicht von den feindſeligen Geſinnungen einiger Vaſallen gegen den Chaliphen und die muhammedaniſche Religion haben zeugen ſollen. Rec. beſitzt ſelbſt eine ſolche Münze, mit einer einfachen Randſchrift, wo die erſten Worte لا اله الا الله umgekehrt geprägt, und gegen einen Spiegel gehalten, ganz deutlich zu leſen ſind, alle übrigen Wörter aber, ſowohl der Area, als des Umkreiſes aus ungewöhnlichen Charakteren beſtehen. In Anſehung der mit Bildern verſehenen arabiſchen Münzen iſt der Vf. der Meynung, daſs ſie nicht von den Ortokiden und Atebeken ſelbſt, ſondern von ihren chriſtlichen Vaſallen, geprägt ſind, welche das Münzrecht nur unter der Bedingung erhielten, den Namen ihres Oberherrn auf die Münzen zu ſetzen. Ob dieſe übrigens mit Bildern geziert waren, oder nicht, wurde für gleichgültig gehalten, weil auch andre fremde, perſiſche und byzantiniſche, Münzen mit Bildern bey ihnen in Umlauf waren. Ueber die Gläſer mit arabiſcher Schrift wagt der Vf. zwar nichts Entſcheidendes zu behaupten; glaubt aber doch nicht, daſs ſie die Stelle des Geldes vertreten haben. Vielleicht wären ſie bey feyerlichen Gelegenheiten unter die Unterthanen vertheilt worden; daraus ſey dann auch ihre verſchiedene Gröſse und Farbe zu erklären; die Vornehmern hätten gröſsere, die Geringern kleinere erhalten; die grünen Gläſer ſeyn vielleicht für die Scherif's, und die übrigen farbigten Gläſer für andre Unterthanen, deren Würde durch die Farbe ihrer Kleidung oder ihres Tulbanu's bezeichnet worden, beſtimmt geweſen; man könne alſo dieſe Gläſer gar nicht zu den Münzen rechnen.

Auſser einigen *Corrigendis* und *Addendis* beſchlieſst dies brauchbare Werk ein dreyfaches Regiſter, nemlich über die angeführten und erklärten Münzen, die Namen der Schriftſteller, und die merkwürdigſten Sachen. Schwerlich iſt ein Umſtand, der für die muhammedaniſche Münzkunde wichtig iſt, unberührt gelaſſen, auch das Bekannte, und zum Nachſchlagen Unentbehrliche, iſt beygebracht, aber nur in aller Kürze. Wer alſo dies Werk als erſter Anfänger nützen will, wird doch aus andern Quellen noch manche Erläuterungen ſchöpfen müſſen, wenn es ihm allenthalben recht deutlich werden ſoll. Aber zu Vorleſungen wüſste Rec. es ſich nicht beſſer zu denken. Vielleicht wird dies Buch Veranlaſſung, auf Akademien, wo man arabiſche Münzen, theils im Original, theils in Kupferſtichen, hat und mit den andern unentbehrlichen Hülfsmitteln verſehen iſt, über dieſe Wiſſenſchaft ein Collegium zu leſen, und wenn es auch nur alle paar Jahre einmal und öffentlich geſchehen ſollte. Dies würde zugleich die beſte Gelegenheit ſeyn, eine intereſſante Einleitung in die ſpeciellere Geſchichte des muhammedaniſchen Reichs zu geben, und ſo auf mehr als eine Weiſe Nutzen ſchaffen. Hätte dies Buch dieſe glückliche Wirkung: ſo würde dies die ſchönſte Belohnung für den rühmlichen Fleiſs ſeines gelehrten Vf. ſeyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 24. May 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Schwickert: *Apologie des Hippokrates und seiner Grundsätze*, von *Kurt Sprengel*. Erster Theil. 1789. 474 S. Zweyter und letzter Theil. 1792. 673 S. 8.

Der Vf. liefert in diesem Werk die Aphorismen des Hippokrates, das Buch von der Lebensordnung in hitzigen Krankheiten, und das Buch von der Luft, dem Wasser und den Gegenden, nach der von ihm hin und wieder abgeänderten *Grimmischen* Uebersetzung mit einem ausführlichen Commentar, in welchem die Grundsätze des Hippokrates näher entwickelt, und mit den Lehrsätzen der neuern Heilkunde verglichen werden. Voran steht eine weitläuftige Einleitung von 140 S. In dieser giebt der Vf. von dem Leben des Hippokrates, von seinen Schriften, von der Kritik derselben, Nachricht, und bemüht sich zu bestimmen, was Hippokrates zur Vervollkommnung der Heilkunde geleistet habe. Er spricht zugleich von den Grundsätzen etlicher anderer Weisen des Alterthums, die in dem Leben des Hippokrates gewöhnlich genannt werden, des Heraklitus, Demokritus. Bey dem Leben des Hippokrates folgte er am meisten den neuern griechischen Schriftstellern, dem Soranus und Jo. Tzetzes. Er hat daher auch eine Menge von Umständen aufgenommen, die eine genaue historische Prüfung nicht aushalten. Es wird immer ungewiss bleiben, ob Hippokrates dem Herodikus in den Unterricht gegeben worden sey: ob Hippokrates, um sich körperliche Stärke zu erwerben, und um sich von der Anwendung der gymnastischen Uebungen auf die Arzneykunde richtige Begriffe machen zu können, von seinem Vater in ein Gymnasium geschickt worden sey, so wie auch die ächte Abstammung des 6ten Buchs von den Landseuchen, aus welchem der Vf. zeigen will, dass Hippokrates seinem Lehrmeister Herodikus nicht blindlings gefolgt sey, noch nicht erwiesen ist. Die Gründe, durch welche er den Heraklitus zum Lehrer des Hippokrates macht, sind nicht viel besser. Er sagt: „Der Ruhm des Heraklidus war zur Zeit, da Hippokrates in seinem Jünglingsalter stand, so gross, und die Entfernung von Ephesus so unbeträchtlich, dass wir es dem jungen Hippokrates verdacht hätten, wenn er, der nun schon durch den Gorgias einigen Vorschmack der Philosophie bekommen hatte, die günstige Gelegenheit auch von diesem grossen Weisen zu lernen, hätte vorbeygehen lassen. So bringt er auch die Sage in das Leben des Hippokrates, dass dieser den Demokritus noch für würdig gehalten habe, sein Lehrer zu werden, und dass Hippokrates Athen gegen eine Pest geschützt habe, die schon in Illyrien ausgebrochen war. Die Illyrier haben sogar nach Hn. *Spr.* an ihn geschickt, um ihn um Rath zu fragen: er aber habe sich, statt aller Antwort, nach der Direction der Winde erkundigt, und den Illyriern Muth eingesprochen. Auch wird die alte und unerwiesene Sage wiederholt, dass H. die Pest aus Attika durch Anzündung grosser Scheiterhaufen vertilgt habe. Die Sagen von den Kuren, die er an dem König Perdikkas verrichtet, selbst das Mährchen, dass Hippokrates dem Artaxerxes, auf dessen sehr höfliches Bitten seine Hülfsleistung sehr unhöflich abschlug, sind als Wahrheiten aufgestellt. Dem Soranus erzählt der Vf. nach, dass das Grabmal des Hippokrates deswegen berühmt gewesen sey, weil sich wilde Bienen dort aufhielten, die einen sehr wohlthätigen Honig bereiteten, der besonders in den Schwämmchen vortrefliche Dienste leistete. Rec. übergeht viele andere Umstände dieser Art, die den Wunsch veranlassen, das Leben des Hippokrates vom Vf. in der Manier bearbeitet zu lesen, welche Hr. Hofr. Grimm mit so vielem Glück befolgte. — Kritik der Schriften des Hippokrates. Der Vf. muthmasst, dass H. seine Werke nicht in der Ordnung abgefasst habe, wie wir sie gegenwärtig besitzen: er glaubt, dass H. seine Bemerkungen in der Eile und kurz entworfen habe, ohne auf Zusammenhang und Ordnung zu sehen, und dass nachherige Aerzte sie nach ihrem Gutdünken und nach ihren Theorien geordnet haben. Wenn der Vf. dieses von vielen Schriften, die unter den Werken des Hippokrates stehen, behauptet hätte, so möchte ihm Rec. nicht widersprechen: da er es aber von allen behauptet: so möchte wohl das Buch von der Lebensordnung in hitzigen Krankheiten, das Buch von der Luft, dem Wasser und den Gegenden, und die bekannten 2 Bücher von den Landseuchen Ausnahmen machen. Von diesen Büchern, so wie vielleicht von einigen andern, ist es wohl ausgemacht, dass sie Hippokrates so abgefasst hat, wie wir sie haben, und dass in der Folge entweder nichts, oder nur wenig, dazu gekommen ist. Ueber die Authenticität der einzelnen Hippokratischen Bücher urtheilt er grösstentheils nach Gruner; zuweilen findet man dieses Urtheil mit dem, was er vorher gesagt hatte, nicht übereinstimmend. So glaubt er, das 6te Buch von den Landseuchen bestehe aus Bruchstücken eines Buches, welches verloren gegangen, und durch die Alexandriner ergänzt worden sey, er hält also die Abstammung dieses Buchs nicht für ächt hippokratisch. Man wird auch nie bestimmen können, welche von den Sätzen, die darin vorkommen, dem Hippokrates, oder spätern Interpolatoren gehören, und doch beruft er sich auf dieses Buch, als vom Hippokrates geschrieben, wenn er S. 39. beweisen will, dass Herodikus ein Lehrmeister des Hippokrates gewesen, dass aber der

der Schüler seinem Lehrer nicht in allen Dingen blindlings gefolgt sey. Man sollte überhaupt in der Kritik der Werke des Hippokrates genauer seyn, als man, etliche wenige ausgenommen, bisher gewesen ist. Die Bücher, die wir unter dem Titel der Werke des Hippokrates besitzen, enthalten Sätze aus so verschiedenen Zeitaltern, und von so verschiedenen dogmatischen Systemen, dass man ohne eine solche genaue Kritik nie mit den eigentlichen Lehrsätzen des Hippokrates aufs Reine kommen wird. — Ausgaben der Schriften des Hippokrates. Ueber die Mackische, freylich nicht vollendete, Ausgabe urtheilt der Vf. vielleicht etwas zu hart, wenn er sagt: sie empfehle sich durch weiter nichts, als durch schönen Druck. Mack hat Handschriften genutzt, und den Text oft glücklich verbessert. Grimm legte daher auch diese Ausgabe, so weit er konnte, bey seiner Uebersetzung zum Grund. Nach der Probe, die Triller gegeben hat, und überhaupt bey der Art, wie dieser gelehrte Mann arbeitete, lässt sich doch vermuthen, dass seine Ausgabe des Hippokrates gerade die brauchbarste nicht geworden seyn würde. So viel Rec. weiss, hat Marinelli keine eigene lateinische Uebersetzung der Werke des Hippokrates verfertigt, sondern die Uebersetzung des Janus Cornarius mit einem Commentar herausgegeben. Grundsätze des Hippokrates. Ueber die Fragen: ob Hippokrates ein Atheist gewesen, ob er menschliche Leichname zergliedert habe u. s. f. Zu kurz ist dagegen der Vf. über die Pathologie des Hippokrates, wo er bloss sagt, dass sich dieser Arzt von den Subtilitäten entfernt, dass er die höhern Krankheitsursachen nicht geachtet, und die entfernten Ursachen der grössten Aufmerksamkeit werth gehalten habe. Von der grossen Kunst des Hippokrates, Krankheiten richtig und genau zu beobachten, durch welche er Muster für alle nachfolgende Aerzte geworden ist, sagt der Vf. nur wenig. Auch in dem Abschnitt von der Semiotik des Hippokrates sind weniger die Grundsätze des grossen Semiotikers enthalten, sondern der Vf. spricht von den kritischen Tagen und dem Puls.

Auf diese weitläuftige Einleitung folgen nun die Aphorismen mit des Vf. Erläuterungen. Von Grimms Uebersetzung ist selten abgewichen. Der Commentar ist selten philologisch und kritisch; doch findet man zuweilen Erläuterungen über diese oder jene bessere Lesart, auch Erläuterungen über die Sprache, darunter auch solche, wie Th. I. S. 148. über ἐυεξίᾳ. *„Die Partikel ἐυ vor einem Nennworte bedeutet oft eine scheinbar gute und schöne, aber an sich schädliche und gefährliche Sache, wie Lucian einen Wassersüchtigen ἐυτραπελον nennt.“* Am weitläuftigsten ist der Vf. in Entwickelung der pathologisch-praktischen Sätze des Hippokrates, und in Vergleichung dessen, was Hippokrates sagte, mit den Lehrmeynungen der Neuern. In dieser Hinsicht hat dieser Commentar einen unverkennbaren Werth, besonders da der gelehrte Vf. sich mit Vorsicht von den Fehlern fast aller seiner Vorgänger entfernte, welche immer die Werke des alten Arztes durch das Fernglas ansahen, welches sie aus der theoretischen Schule, zu der sie gehörten, entlehnt hatten. Er hat sich das Verdienst erworben, die Beobachtungen des Hippokrates gehörig entwickelt, sie mit den Beobachtungen der nachherigen Aerzte verglichen, und dadurch entweder ihre Wahrheit, oder auch zuweilen ihre wenigstens nicht allgemeine Gültigkeit erwiesen zu haben. Bey dem Buche von der Lebensordnung in hitzigen Krankheiten sind Grimms Erläuterungen gehörig genutzt worden. Das Buch von der Luft, dem Wasser und den Klimaten ist in vielen Stellen, grösstentheils aus Reisebeschreibungen, sehr gut erläutert. Der Vf. hat überhaupt eine grosse Menge von Schriften neuerer und alter Gelehrten aller Art bey seinen Erläuterungen genutzt, und überall grosse Beweise von einer ausgebreiteten Belesenheit gegeben. Viele Bücher stehen freylich auch nur da, um den Platz auszufüllen. So ist z. E. B. I. S. 18. ein weitläuftiges Verzeichniss von Schriften aufgeführt, aus deren Nachrichten von dem Leben und den Grundsätzen des Hippokrates gesammelt werden können, und aus denen auch der Vf. selbst gesammelt zu haben vorgibt. Aber unter diesen stehen sehr viele Arabisten und andre Galeniker, die ihr System in die Schriften des Hippokrates hineintrugen, aus denen also nur mit vieler Mühe und genauer Beurtheilung, und nie mit solcher Gewissheit, als aus den Werken des Hippokrates selbst, die Lehrsätze dieses Arztes entwickelt werden können.

Leipzig, b. Junius: *Dr. Thom. Marryat's Handbuch der praktischen Arzneykunst für denkende Aerzte.* Nach der zwölften englischen Ausgabe verdeutscht. 1793. 291 S. 8. (20 gr.)

Der Zusatz auf dem Titel: *für denkende Aerzte*, ist leider höchst wahrscheinlich ein nutzloses Warnungszeichen; denn wer hält sich nicht gern für einen denkenden Arzt, wenn er sich für berechtiget glaubt, den Namen Arzt zu führen? Rec. möchte um vieles nicht die Unbesonnenheit begangen, und diese Schrift übersetzt haben, und wenn er je für gut gefunden hätte, sie seinen deutschen Mitbrüdern bekannt zu machen: so hätte er es in lateinischer Sprache gethan. Dann würde es für den gemeinen Haufen unserer Praktiker, in deren Händen es nun gewiss vielen Schaden anrichten wird, eine *Terra incognita* geblieben seyn. Die Verdeutschung dieser gefährlichen Schrift kann höchstens nur durch solche Gründe entschuldtget werden, womit ehemals *Reimarus* in einer Laune der Paradoxie die Dultung der Quacksalber vertheidigen wollte. Der Name des Vf. ist schon seit einiger Zeit auch bey uns durch sein trocknes Brechmittel bekannt, das er auch in dieser Schrift gegen die meisten und verschiedensten Krankheiten als ein Wundermittel rühmt. Die Pathologie, welche in diesem Handbuch aufgestellt wird, ist meistentheils äusserst unvollkommen, voller grober Irrthümer und höchst ungereimt. Die Therapie ist grob empirisch, und besteht bey den meisten Krankheiten in einer Reihe sehr verschieden wirkender Recepte, die sehr unregelmässig und aus den hitzigsten und angreifendsten Droguen zusammengesetzt sind, wobey der Vf. die Auswahl obendrein dem Ungefähr der Einsicht seines Lesers überlassen hat. Es scheint bedenklich, hier Proben von *Marryats* seltsamen Kurmethoden und gefährlichen Formeln zu geben, er scheint aus der ganzen *Materia medica* fast keine andern Mittel zu

zu kennen, als die scharfen Gewürze, drastischen Purgiermittel, hitzenden Oele, Harze, Balsame, den Quecksilbersublimat und die spanischen Fliegen innerlich gebraucht! Sonderbar, dass ein Mann mit so vielen zweyschneidigen Schwerdtern in der Hand, zuweilen doch auch solche lächerliche unwirksame Dinge anrathen kann, als gegen die Ruhr: *Nimm einen Bogen weises Papier, schneide es in Streifen, und koche es in anderthalb Pinten Milch bis auf eine halbe Pinte ein, und lass es auf zweymal nehmen.* Das beste, was dieses so bedenkliche Handbuch enthält, ist die Warnung gegen die allgemeine Anwendung der magern schwächenden Diät, (er empfiehlt hingegen fast durchgängig Schweinefleischbrühe,) und gegen den Missbrauch des Aderlassens, dem er den jetzt so gewöhnlichen traurigen Ausgang der entzündlichen Krankeiten zuschreibt. — Uebrigens darf man es nicht für ein Zeichen des Zutrauens der englischen *denkenden* Aerzte in unsers Vf. tumultuarische Kurart halten, dass diese Schrift in England 12 Auflagen erlebt hat; die elende dortige Medicinalverfassung ist bekannt. England ist mit unzähligen ärztlichen Carmagnolen überschwemmt, und für dieses Heer von unwissenden verderblichen Quacksalbern ist so ein Buch, wie dieses Handbuch, eine erwünschte Sache! Deutschlands Medicinalverfassung ist zwar vorzüglicher, als die englische, aber doch noch nicht vollkommen; sonst würde diese Verdeutschung eines so giftvollen Buchs gewiss sogleich confiscirt und vernichtet worden seyn.

Berlin, b. Vieweg d. ä.: *Repertorium für die öffentliche und gerichtliche Arzneywissenschaft.* Von D. *J. Th. Pyl.* — IIIten Bandes 2tes Stück. 1793. 174 S. gr. 8.

Dies Stück des interessanten *Pylischen* Repertoriums enthält I. den Schluss der *Erläuterung der wichtigsten Gesetze vom 1—13 Jahrhundert, welche auf die Medicinalverfassung Bezug haben.* Vom Hn. Prof. *Ackermann* zu Altdorf. Hr. A. führt die B. II. St. 2. angefangene Materie mit vieler historischer Gelehrsamkeit und Einsicht vollends aus. Hier handelt er von der den medicinischen Lehrlingen vorgeschriebenen Ordnung im Studieren, von der durch die Gesetze Kaiser Friedrichs II. veranlassten Entstehung der Doctorwürde, von den eidlichen Verpflichtungen der Aerzte und der Arzneybereiter und Verkäufer. II. *Ueber die Einrichtung des Medicinalwesens auf Schifsflotten, und namentlich auf der dänischen Flotte im Jahr 1789,* vom Hn. Dr. *Kölpin* dem jüngern, jetzigen K. P. Feldarzt bey der Armee am Rhein. Für uns Aerzte auf dem festen Land freylich nur historisch wichtig; aber doch immer ein lehrreiches Geschenk und eine wahre Erweiterung unsers Erkenntnisskreises. III. *Eine angebliche Teufelsbesitzungs- und Zaubergeschichte, so 1787 im Amte Bütow in Hinterpommern vorgefallen; nebst angehängtem Gutachten der Kreisphysici und des Pommerschen Collegii Medici.* Das Gutachten des Kreisphysicus *Gottel* ist voller Gelehrsamkeit und Belesenheit; er hält die Geschichte für Krankheit, und gibt besonders den Weichselzopf als Ursache davon an; seine Gelehrsamkeit scheint ihn etwas geblendet zu haben. Rec. hält die erste Kranke für eine Betrügerin, und die Fortpflanzung der Zufälle auf andere Personen erklärt er sich durch die Einbildungskraft abergläubischer und mit Verstopfungen der Baucheingeweide behafteter Weiber. Das von *Kölpin* abgefasste Gutachten des Pommerschen Collegii medici gründet sich auf dieselbe Idee; nur wundert sich Rec., dass darin wegen der Kur des Weichselzopfs blos auf *Vogel* und *Cartheuser*, und nicht auf neuere und besser unterrichtete Schriftsteller verwiesen ist. IV. *Responsum der medicinischen Facultät zu Erlangen über ein ausgesetztes neugebornes Kind, nebst Beylagen.* Die Facultät hatte auf die Mängel und Fehler des Visi reperti keine Rücksicht genommen; aber sie entgingen dem Scharfblick des königl. preuss. Kammergerichts nicht; dies legte seine Zweifel und Bemerkungen dem Obercollegio med. vor, dessen belehrende Antwort hier auch im Auszug mitgetheilt wird. V) *Verordnung wider die Verführung junger Mädchen zu Bordells — und zur Verhütung der Verbreitung venerischer Uebel* d. d. Berlin den 2ten Februar 1792. Der Herausg. sagt von dieser Verordnung: „Sie enthält viel Gutes, und *in allem Betracht verdient* „*die Aufmerksamkeit,* welcher ein höchstes Collegium die„se *unglückliche*, gemeinhin verachtete und vernachläs„sigte Klasse von Menschengeschöpfen würdigte die *all*„*gemeine* und dankbarste *Bewunderung!!!* Freylich ist „nicht alles *en detail* und in der Anwendung ausführbar „gewesen; es ist indessen doch viel Gutes bewirkt wor„den. Rec, scheint es natürliche Billigkeit, dass da, wo ein öffentlicher Pfuhl geduldet wird, auch Sicherungsgitter darum gestellt werden. Es wäre vielleicht sehr gut gewesen, wenn es hätte angezeigt werden können, was von dieser Verordnung in der Anwendung nicht ausführbar war; denn dem blossen Leser derselben scheint wenigstens alles, was wider die Verführung junger Mädchen verordnet wird, sehr ausführbar, wenn man es nur ausführen will. VI. *Generalliste aller in sämmtlichen königl. preuss. Landen 1792 Getrauten, Gebornen und Gestorbnen, inclus. des Militärs und der Juden.*

Leipzig, b. Schneider: *Thesaurus pathologico-therapeuticus:* exhibens scripta rariora et selectiora auctorum et indigenorum et exterorum, quibus natura ac medela morborum tam internorum, quam externorum illustrantur atque explicantur: quem collegit et edidit Dr. *Jo. Christ. Traug. Schlegel*, Ser. Princ. de Schoenburg consil. aulic. et archiater. Vol. II. Pars I. 1793. 263 S. 8.

Hr. *S.* hat auch in diesem Theil des Thesaurus nur solche Schriften aufgenommen, die entweder in Deutschland sehr schwer zu haben, oder für die ausübende Heilkunde wichtig sind, und er verspricht auch für die Zukunft dieser Sammlung die Brauchbarkeit und den Werth zu geben, den sie bisher auf eine so vorzügliche Art behauptet hat. Dieser Theil enthält: *H. F. A. Roussel tr. de variis speciebus, caussis, symptomatibus, morbis ab herpetica lue oriundis et remediis expugnandae cuilibet affectioni herpeticae idoneis.* Cadomi 1779. *Jo. Henr. Gempt dissert. herpetis naturam atque caussas lustrans.* *Mer-*

Marburg. Cattor. 1790. *Gfr. Wilh.* Schilling *diatribe de morbo in Europa pene ignoto, quem Americani vocant Yaws. Traj. ad Rhen.* 1770. In Ruffels Werk über die Flechtenfchärfe find nicht allein die meiften Bemerkungen anderer Aerzte treflich benutzt, fondern es find auch viele eigene Beobachtungen über die Pathologie und Heilung der Krankheiten von Flechtenfchärfe in demfelben enthalten, die dem deutfchen Arzte bey den wenigen brauchbaren Materialien, die über diefe wichtigen Krankheiten vorräthig find, und bey der gewöhnlich grofsen Schwierigkeit, fie zu heilen, vielen Nutzen verfprechen.

Leipzig, b. Junius: *John Ferriar's,* Doctors der Arzneywiffenfchaft und Arztes am Krankenhofpital und Irrenhaufe zu Manchefter, *Neue Bemerkungen über Wafferfucht, Wahnfinn, Wafferfcheu, anfteckende und andere Krankheiten, nebft Erläuterungen durch Fälle und Angabe der beften Heilarten..* Aus dem Englifchen überfetzt. 1793. 131 S. gr. 8.

Die Urfchrift diefer Ueberfetzung ift fchon von einem andern Rec. Nr. 297. der A. L. Z. 1792. mit einer umftändlichen Inhaltsanzeige beurtheilt, und einer Verdeutfchung werth geachtet worden. Glücklicherweife hat fie auch einen guten Ueberfetzer gefunden, der die Sprache des Originals verfteht, und ein ziemlich reines lesbares Deutfch fchreibt. Rec. wünfchte jedoch, der Ueberfetzer hätte auch den befcheidnen einfachen Titel der Urfchrift: *medical hiftories and reflections*, kurz und anfpruchlos verdeutfcht, der von ihm gewählte deutfche fieht einem Aushängfchild fo ähnlich, dafs der Vf. des Werks gewifs nicht damit zufrieden feyn würde, wenn er ihm bekannt werden follte; und dann macht er auch dem Genius des deutfchen Arzthums keine Ehre, wenn es wirklich noch nöthig wäre, die Aufmerkfamkeit auf eine nützliche Schrift durch folche prahlerifche Titel zu bewirken; der Sünde gegen den guten Gefchmack nicht zu gedenken. Hingegen billigt es Rec., da's der Ueberfetzer feiner wenigen und unbedeutenden Anmerkungen, welche dem Text beygefügt find, auf dem Titel nicht erwähnt.

PHILOLOGIE.

Hildburgshausen, b. Hanifch: *Nachrichten und Auszüge aus den Handfchriften der königlichen Bibliothek zu Paris.* Ins Deutfche überfetzt von *Joh. Mich. Lobftein,* der Gottesgelehrf. Doctoren und Pfarren an der Hauptkirche zu Strafsburg. Erften Bandes zweyte Abtheilung. 1793. 394 S. 8.

Den Anfang machen die kurzen Nachrichten von Handfchriften des *Efchyles*(!) (Efchyle, Aefchylus), deren in der A. L. Z., weil fie auch mit einem befondern Titel ausgegeben werden, fchon Erwähnung gefchehen ift. Ueber den ganzen Band wäre es verlorne Mühe, ein Wort weiter zu fagen, als dies: dafs er durchaus mit eben fo viel Unwiffenheit des Inhalts fowohl, als der Sprache, auch eben fo undeutfch, wie jene Probe, überfetzt ift.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Salzburg,* b. Duyle: *Einige nothwendige praktifche Erläuterungen über den nützlichen Gebrauch des im Hochgebirge des Erzftiftes Salzburg gelegenen Gafteiner Wildbades.* Gewidmet den Badegäften aller Art und Standes, von D. *J, Niederhuber.*, Salzb. Rath und Phyficus in Radftadt. 1792. 76 S. 8. — Das Waffer quille 38 (vermuthlich Reaumürfche) Grade warm (alfo 118 nach Fahrenheit). Es brauche 12 Stunden, bis es zu 27 Grade (die gewöhnliche Badewärme) abkühle. Der Vf. bedenkt nicht, dafs das nach der Gröfse der Maffe des Waffers, und der Art, wie fie von der Luft, und von welcher Luft fie berrührt wird, verfchieden ift; das Waffer enthält Schwefelluft, (vermuthlich Schwefelleber) fixe Luft, Kochfalz, Kalkerde, Mineralaugenfalz, Thonerde, und fo viel Eifen, das es ans Nichts gränzt. Diefes ift blofs nach *Barrifani* und *Beck* angegeben. Der Vf. diefer Schrift, der fich als einen Anfänger ankündigt, will uns blofs das Bad a pofteriori kennen lehren; er habe fich, weil er felbft noch nicht viel Erfahrung habe, bey allen Brunnengäften erkundigt. Indeffen ift er doch ziemlich theoretifch, und weil er glaubt, die guten Wirkungen des Bades aus dem Gehalte des Waffers nicht ganz einzufehen, fo meynt er, die Schwefelluft fey ein feines durchdringliches Wefen, welches die Urfach der heilfamen Wirkung feyn könnte. Eine artige Erfcheinung gibt der Vf. an, dafs halbverwelkte Blumen und Pflanzen in dem warmen Waffer wieder ein frifches Anfehn bekämen. Wir finden diefes doch fchon bey Barrifani; aber ob es vom Phlogifton herrühre, darüber wollen wir noch erft die Antiphlogiftiker hören, Die Wärme wird diefes Waffer wohl nur um fo viel länger halten, als ein anderes Waffer, als es fpecififch fchwerer ift, nemlich durch fefte Beftandtheile dichter Körper ift. Wir übergehn alles Theoretifche, worüber ohnehin Hr. N. in manchem Stücke, nachdem er Marcards Schrift von den Bädern gelefen hat, anders denken wird. Auch hier bleiben zu wenige Krankheiten übrig, bey denen das Waffer nicht als heilfam angegeben wird. Der gröfste Theil der Brunnenärzte ift in diefem Punkte unter einem gewiffen fremden oder felbft auferlegten Zwange, wiewohl man doch auch Beyfpiele hat, dafs hierüber reiner herausgefprochen ift. Des Vf. Vorbereitung und Verhalten bey der Kur enthält nichts neues. Schwitzbäder find gewifs nicht fo allgemein verwerflich, als Hr. N. glaubt; vielleicht fieht er auch bey mehrerer Erfahrung den Badeausfchlag für erheblicher an.

Bey der Anlage, nachzudenken, kann Hr. N., nach fleifsigem Studieren und Beobachten, mit der Zeit ein nützlicher Brunnenarzt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 24. May 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Samuel Hahnemanns*, der Arzneygelahrtheit Doctors und Mitgliedes einiger gelehrten Gesellschaften, *Apothekerlexikon. Ersten Theils erste Abtheilung.* A bis E. 1793. 287 S. 8. (18 gr.)

Die Absichten, welche Hr. *H.* bey diesem Werke hatte, sind, wie er selbst erwähnt, von denen, welche sich andere Schriftsteller bey Abfassung ähnlicher Bücher vorgesetzt hatten, einigermasen verschieden, „Ich suche hier," sagt er, „alle einfache Mittel, und „nächst diesen auch die einfachen Arzneyzubereitungen, „welche vom Anfange dieses Jahrhunderts an bis auf die „neuesten Zeiten officinell, oder sonst gebräuchlich wa„ren, oder als Hausmittel einen ansehnlichen Ruf erhal„ten haben, in alphabetischer Ordnung aufzustellen. Ich „habe daher nicht blofs über diejenigen Arzneyen Aus„kunft gegeben, welche von den ersten und erfahren„sten Aerzten einstimmig für hülfreich anerkannt wor„den sind, ich habe auch von den verlegenen, aus der „Mode gekommenen und wenig gebräuchlichen — selbst „von mehrern unwirksamen, ekelhaften und abergläu„bigen Mitteln die Wahrheit gesagt, weil an dieser „Wahrheit oft viel gelegen ist; ich habe zugleich kurze „Anzeigen des Nutzens und überhaupt der arzneylichen „Bestimmung der beschriebenen Heilmittel beygefügt, „und ich bin überzeugt, dafs diese Nachrichten, weit „entfernt, einen gutgesinnten Apotheker zur Schleich„praxis zu verleiten, vielmehr den Vortheil für ange„hende Apotheker haben werden, dafs sie der trocknen „Beschreibung des Mittels, das durch die angegebene „arzneyliche Bestimmung merkwürdig wird, desto eher „Eingang in das Gedächtnifs verstatten" u. s. w. Man kann also in diesem Werke Auskunft über viele Gegenstände erwarten, die von andern Gelehrten, die mit unserm Vf. ein Feld bearbeitet haben, mit Stillschweigen übergangen worden sind, und in der That diese Erwartung wird kein Leser getäuscht finden; denn Hr. *H.* hat, so viel wir nach dem vor uns liegenden ersten Bande seines Werkes urtheilen können, jene Absichten gröfstentheils recht gut erreicht. Er hat die weniger zu empfehlenden Heilmittel und Droguen nur kurz, die bessern und wirklich nutzbaren Arzneyen aber weitläuftiger beschrieben und zugleich auf Schriften verwiesen, in welchen sich gute Abbildungen der Pflanzen und Thiere, welche verschiedene Mittel liefern, finden. Er hat ferner die mechanisch- und chemisch-pharmaceutischen Operationen, die zu denselben nöthigen Werkzeuge und andere Dinge, mit welchen sich der Apotheker beschäftigt, oder deren Kenntnifs ihm aus andern Ursachen unentbehrlich ist, deutlich und den neuesten Beobachtungen und Entdeckungen gemäfs beschrieben, auch hin und wieder eigne Bemerkungen eingeschaltet und so die Foderungen, die ein billiger Leser an den Verfasser eines solchen Werkes thun kann, an den meisten Orten erfüllt. Indessen, so gern wir Hr. *H.* das rühmliche Zeugnifs geben, dafs er, im Ganzen genommen, den vor uns liegenden Band mit vielem Fleifse ausgearbeitet habe; so müssen wir doch auch bekennen, dafs wir an manchen Orten einige nicht ganz unbedeutende Fehler bemerkt und an einigen Stellen noch zu andern Erinnerungen Gelegenheit gefunden haben. So empfiehlt Hr. *H.* S. 4. das reine Bergzinn zu Abdampfschalen und behauptet zugleich, dafs der Arsenikgehalt dieses Metalles noch sehr streitig sey; er scheint also die Richtigkeit der Erfahrungen, die einige sächsische Scheidekünstler mit verschiedenen Arten reinen Bergzinnes angestellt haben (und deren in den chemischen Annalen für das Jahr 1789. 2. Band, 424 S. kürzlich gedacht ist,) zu bezweifeln, wir können ihn aber versichern, dafs diese Versuche das Daseyn einer kleinen Portion Arsenikkönigs im sächsischen Bergzinne dargethan und zugleich erwiesen haben, dafs einige Zinnarten im Lothe beynahe 4 Gran, andere aber weniger von dieser halbmetallischen Substanz enthalten; indessen kommen wir mit dem Vf. darin überein, dafs, ungeachtet der Gegenwart einiger Arseniktheilchen im Bergzinne, doch dieses Metall sich besser, als Kupfer, Messing und Eisen, zu Abdampfschalen schicke. S. 2. 223. 275. und an andern Orten, wo vom Abdampfen und Eindicken geredet wird, ist das zu dieser pharmaceutischen Arbeit sehr dienliche Salzwasserbad, das *Chaptal* und andere neuere Chemisten vorgeschlagen, und dessen wir uns seit einiger Zeit mit vielem Vortheile bedient haben, mit Stillschweigen übergangen; wir wünschen daher, dafs der Vf. diesen Mangel in einem der nächsten Bände seines Werkes, z. B. in dem Artikel *Wasserbad*, ergänzen möge. S. 86. ist des Gebrauchs des Kopahubalsamöles zur Verfälschung theurer ätherischer Oele, und der Art und Weise, wie diese Verfälschung entdeckt werden kann, und S. 107. der Anwendung des Bergöles zur Verfertigung einer Art Schwefelbalsam (*Bals. Sulph. barbad.*) nicht gedacht worden. S. 135. hält der Vf. das Bleyextract und den Bleybalsam für ein und dasselbe Product, das erstere macht nur einen Bestandtheil des letztern aus, welches, ausser jenem Extracte, auch Wachs, Kampfer und Rosenöl in seiner Mischung hat. S. 267. gedenkt der Vf. einiger Verfälschungen des Essigs, und beschreibt das verschiedene Verhalten des reinen und des verfälschten Essigs gegen verschiedene Reagentien; aber die Verfälschung desselben mit spanischem und andern

dem Pfeffer, die gewiſs öfter, als die mit Salzſäure, vorfallen mag, finden wir nicht erwähnt. Auf eben dieſer Seite wird auch vom Gebrauche des Baryteſſigſalzes zur Entdeckung der im Eſſige enthaltenen Vitriolſäure geredet, aber die Bereitung dieſes Salzes hat der Vf. nicht beſchrieben; denn S. 90. iſt nur des Barytkochſalzes gedacht. Bey den Worten *Chamaedrys* und *Chenette* verweiſt Hr. *H.* ſeine Leſer auf Edelgamander, und bey dieſem Worte auf Bathengelgamander, dieſen Artikel aber, ſo wie die Artikel: *Breitblattſerapie*, worauf bey Cimbelblümlein (auch bey *Epipactis* und *Elleborine,*) und *Eckſtengelmegelkraut*, worauf bey Becherblume verwieſen wird, haben wir in dieſem Theile, wo ſie doch hätten aufgeführt werden ſollen, gänzlich vermiſst. Dieſe und einige andere Fehler (z. B. S. 25. bey *Akley*, wo hätte erinnert werden ſollen, daſs ſich einige Apotheker, in Ermangelung der Violen, der Akleyblumen zur Bereitung des Violenſyrups bedienen, S. 45. bey *Andromeda polifolia*, wo die deutſche Benennung dieſer Pflanze fehlt, u. ſ. w.) und Wiederholungen (z. B. S. 57. bey *Aqua concharum*, wo auf *Auſterſchalenwaſſer*, und ebendaſ. bey *Aqua benedicta*, wo auf *Brechwein* hätte verwieſen werden können,) beweiſen, daſs der Vf. etwas flüchtig gearbeitet hat. Mehrere andere Artikel aber, z. B. *Aetzſtein*, *Deſtillation*, *Aufgieſsen*, *Aufflöſen*, *Beſchlag*, *Dickſäfte*, *Entfärbung*, *Abdampfen*, *Abklären* u. ſ. w. ſind mit vieler Sorgfalt abgefaſst, und zum Theil durch ſaubere Holzſchnitte erläutert, und wir wünſchen ſehr, daſs die Apotheker die Vorſchriften des Vf. bey der Bereitung der Extracte, Dickſäfte, Auflöſungen, Bleypflaſter u. ſ. w. benutzen mögen. — Noch erinnern wir, daſs der Vf. die Pflanzen, auch einige Thiere, und die meiſten hier abgehandelten chemiſchen zuſammengeſetzten Körper unter Namen angeführt hat, deren erſter Theil die Art, der zweyte aber die Gattung ausdrückt; eine Neuerung, die, ſo ſonderbar und überflüſsig ſie auch manchem Apotheker und Arzte vorkommen mag, doch allen Beyfall zu verdienen ſcheint, und hoffen läſst, daſs durch dieſe vom Vf. gewählten ſchicklichern Namen (von denen doch einige, z. B. *Waſſerhanfkunigunde*, *Zitronquendelthymian*, *Wirbeldoſtbettpfoſte*, *Hornmohnſchölkraut*, *Schampignonblätterſchwamm*, *Blackfiſchdintenwurm* u. ſ. w. faſt zu ſehr zuſammengeſetzt ſind,) die bisher gewöhnlichen zweydeutigen Benennungen, nach und nach werden verdrangt werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Junius: *Kurze und erleichternde Anweiſung zum Singen, für Schulen in Städten und Dörfern*, von *J. A. Hiller*. 1792. Ohne die Vorrede 100 S. 4.

Freuen muſs es jeden Verehrer der Tonkunſt, den verdienſtvollen und unermüdeten *H.*, der für die Verbreitung muſikaliſcher Kenntniſſe überhaupt, und insbeſondere für die Verbeſſerung und Erlernung des Geſanges, bereits ſo viel geleiſtet hat, noch immer thätig zu ſehen. Wer kennt — der übrigen Arbeiten des Vf. hier nicht zu gedenken — deſſen gröſsere Anweiſung zum Singen nicht als eines der beſten praktiſchen Lehrbücher in dieſem Fache! Da aber die gedachte gröſsere Anweiſung nicht ein Werk für ganz Unbemittelte iſt: ſo wird mit dem vor uns liegenden kürzern und ungleich wohlfeilern Lehrbuche unſtreitig ſehr vielen Lehrern und Lernenden, beſonders an kleinen Orten, gedient ſeyn. Denn auſser *Marpurgs* Anleitung zur Muſik überhaupt, und zur Singkunſt beſonders, iſt dem Rec. keine, für unſer Zeitalter paſſende, kurze Anweiſung zum Singen von ausgezeichnetem Werthe bekannt. *Wolfs* Unterricht in der Singekunſt mag zwar ein ganz brauchbares Werkchen ſeyn, allein es iſt zu unvollſtändig, und enthält verſchiedene Lehrſätze, die nicht hinlänglich auf Erfahrung gegründet ſind. Dieſen Mangel an einer kurzen Anweiſung zum Singen, für Schulen in Städten und Dörfern, hat unſer *H.* durch das vorliegende Lehrbuch abzuhelfen geſucht, und gröſstentheils auch wirklich abgeholfen. Indeſs glauben wir auſser manchen Stellen, wo wir mit ihm nicht einverſtanden ſind, Mangel an Ordnung und daraus entſtandene Weitſchweifigkeit bemerkt zu haben; auch vermiſſen wir hin und wieder die erfoderliche Deutlichkeit, überzeugende Gründe und Vollſtändigkeit.

Der Mangel an Ordnung erhellet ſchon aus folgenden Ueberſchriften einzelner oder mehrerer Paragraphen: „Vorbereitung. Geſtalt der Noten. Notenplan. Benennung der Noten. Tonleiter, unterſchieden von Tonartsleitern. Vier Singſtimmen. Schlüſſel. Tonleitern. Tonartsleitern. Arten der Fortſchreitung. Verſetzungszeichen. Charakteriſtiſche Töne der Tonartsleitern. Harte Tonartsleiter. Weſentliche und zufällige Verſetzungszeichen. Harte Tonartsleiter. Weiche Tonartsleiter. Trillo. Intervalle. Verſchiedenheit der Intervalle. Anwendung auf die weiche Tonartsleiter. Tact. Geltung der Noten. Pauſen. Punkt hinter der Note. Syncopationen. Läufe. Paſſagien. Vortrag. Reine und deutliche Ausſprache der Worte. Athemnehmen. Manieren. Vorſchläge. *Cercar della nota*. Mordent, Pralltriller. Choral. Chor. Arie. Recitativ. Kunſtwörter. Zum Beſchluſs: einige neue Choralmelodien, nebſt einigen kleinen Chorarien, die zuſammen 22 S. ausfüllen." Dem Abſchnitte von den Tonartsleitern hätte in einer Anweiſung zum Singen billig die Lehre von den Intervallen vorausgehen ſollen, beſonders da der Vf. in die weiche Tonartsleiter (S. 16.) das Intervall der übermäſsigen Secunde f — gis aufnimmt. Denn wie kann derjenige, der noch kein Intervall kennt, S. 17. die Ausdrücke *übermäſsige Secunde*, *groſse Terz*, *kleine Sexte* etc. verſtehen? Von den ganzen und halben Tone wird zwar S. 9. vorläufig etwas geſagt, aber weder befriedigend, noch am rechten Orte. Die Lehre von den Verſetzungszeichen, und vorzüglich die von den Tonarten und Tonartsleitern iſt ebenfalls nicht in der beſten Ordnung vorgetragen worden. Wie kömmt das, zu den Manieren gehörige, Trillo zwiſchen die weiche Tonartsleiter und die Intervalle zu ſtehen? — S. 15. heiſst es: „Ueberhaupt muſs darauf geſehen werden, daſs der Schüler den Mund gehörig öffne, die Zähne nicht zuſammenbeiſse, den Ton nicht über den Gaumen oder durch die Naſe, ſondern frey aus der

„Bruſt

„Bruſt durch die Kehle herausbringe. Auch gebe man „darauf Achtung, daſs das unnöthige öftere Athemholen, „ſo wie das Abſetzen eines jeden Tones vermieden wer„de. Jeder Ton muſs gehalten, und ſo Ton an Ton gekettet werden, ohne zweydeutige Zwiſchentöne hören „zu laſſen. Die Kunſt, den Athem zu ſparen, muſs ei„nem Schüler gleich anfangs bekannt gemacht, und mit „ihm geübt werden. Man laſſe zu dem Ende ihn einen „einzigen Ton mäſsig ſtark oder ſchwach mit zunehmen„der Stärke aushalten. Die Bruſt gewöhnt ſich dadurch „u. ſ. w." Wer ſollte wohl dieſe an ſich ſehr guten Regeln und Lehren in einem Paragraphen ſuchen, welcher überſchrieben iſt: *Weſentliche und zufällige Verſetzungszeichen?* – Und doch ſchreibt der Vf. in der Zuſchrift an die Herren Cantoren: „das Werk iſt weder in Kapi„tel noch Lectionen, ſondern bloſs in Paragraphen ab„getheilt; um aber den Inhalt dieſer Paragraphen *auf* „*einen Blick zu überſehen*, ſind hin und wieder kurze „Rubriken darüber geſetzt, ſo daſs man jede Materie, „auch auſser dem Zuſammenhange, leicht wird finden „können. (?) Ein Regiſter würde nur doppelte Mühe „verurſachen." Der Rec. hingegen glaubt, daſs bey dem augenſcheinlichen Mangel an Ordnung — wovon man wohl keine weitere Beweiſe verlangen wird — ein Regiſter allerdings ſehr nöthig geweſen wäre.

Um ſich von der Weitſchweifigkeit zu überzeugen, darf man nur nochmals die oben eingerückten Ueberſchriften der Paragraphen, oder in den Buche ſelbſt etwa die Lehre von den Tonleitern und Tonartsleitern leſen. Daſs S. 1. §. 2. von der Geſtalt der Noten und S. 34. §. 44. von der Geltung derſelben gehandelt worden iſt, kann ebenfalls einen Beweis von der Weitſchweifigkeit abgeben. Denn eben durch die Geſtalt der Noten wird ja bekanntlich die Geltung derſelben beſtimmt. Der Lernende erfährt aber §. 2. weiter nichts, als daſs man auf die Geſtalt der Noten genau zu merken habe. — Auſser der Weitſchweifigkeit iſt auch dadurch, daſs Hr. *H.* verſchiedene Lehren nicht in dem erfoderlichen Zuſammenhang vorgetragen hat, mancher Paragraph für den Anfänger nicht einleuchtend genug ausgefallen. So dürfte unter andern wohl folgende Stelle nicht jedem ſogleich ganz verſtändlich ſeyn. S. 4. „Unter den In„ſtrumenten nehmen ſich die Violinen, Flöten, Oboen, „Clarinetten, Trompeten und Waldhörner die Freyheit „ihre Noten wieder anders, obgleich alle auf einerley „Art, zu benennen." Erſt zu Ende des folgenden Paragraphen heiſst es: „der Violinſchlüſſel, der auf der zwey„ten Linie G andeutet, meynt das G, das im Diſcante „auf der dritten Linie ſteht." Ueberhaupt wird mancher Lernende die ganze Lehre von den Schlüſſeln nicht faſslich genug erklärt finden, noch weniger aber aus §. 14. einen deutlichen Begriff von den Tonarten der Alten bekommen. S. 9. ſteht: „Da die harten (Tonartsleitern) „alle nach dem Muſter der erſten, zwiſchen Tonartslei„tern gebildet werden, ſo ſind ſie auch durch nichts „von ihr unterſchieden, als durch die höhere oder „tiefere Lage des Grundtons. Es können indeſs nicht „alle Töne ſo bleiben, wie ſie in der joniſchen Ton„artsleiter von c dur vorkommen, ſondern ein oder „der andere Ton muſs höher oder tiefer verſetzt werden. „Man nennt ſie nicht allein deswegen, ſondern auch, „weil ihr Hauptton auf einer andern Stelle ſteht, *ver-* „*ſetzte Tonarten* u. ſ. w." Dies iſt für Anfänger eben„falls nicht verſtändlich genug. So auch S. 39.: „Aber „wie ſoll er zählen? Antwort: nicht nach der Zahl der „Tacttheile, wie die vorgeſchriebene Tactart ſie fodert, „ſondern nach den Noten, und ihrem verſchiedenen „Werthe: d. i. er muſs jede längere Note mit den ihr „zukommenden Tactgliedern oder Tacttheilen richtig in „Gedanken auszählen, oder, wenn kürzere Noten zum „Vorſchein kommen, deren ſo viel geſchwind zuſammen „nehmen, als der Tacttheil mit welchen er zählt, fodert."

Daſs Hr. *H.* gewiſſe Behauptungen, z. B. S. 40. 62. 64. etc. bloſs auf eigene Autorität niederſchrieb, wollen wir bey einen mit Recht ſo geachteten Schriftſteller nicht rügen; ob es gleich immer beſſer iſt, den Schüler, wo möglich, durch Gründe zu überzeugen.

Verſchiedene, zum Theil gar nicht unwichtige, Dinge z. B. von der Erhaltung und Verbeſſerung der Stimme, von der reinen Intonation, vom Solmiſiren etc. manches nicht ungewöhnliche Zeichen, z. B. die Striche, Bogen, das Wiederholungszeichen etc. einige Tactarten, Manieren u. a. m. vermiſſen wir am gehörigen Orte ganz. Sogar die Triolen fehlen §. 44. und werden §. 47. wo von den Tactarten die Rede iſt, nur beyläufig erwähnt. Der Vf. ſchreibt zwar S. 77.: „Einiger andern zufälliger Zei„chen will ich nicht weitläuftig erwähnen, weil nichts „leichter iſt, als ſie zu verſtehen;" wenn aber der Anfänger dieſe ganz übergangene Zeichen dennoch nicht verſteht, und ſonach ihre Bedeutung erſt aus andern Büchern lernen muſs, ſo iſt ihm durch die vorliegende Anweiſung allein doch nicht hinlänglich geholfen. Daſs die Erklärung der fehlenden Bezeichnungen etc. des Lehrers Sache ſey, findet hierbey nicht ſtatt; denn ſonſt hätte auch die Benennung der Noten etc. die gewiſs jeder Lehrer weiſs, mit gleichem Rechte wegbleiben können. Die Vollſtändigkeit eines ſolchen Lehrbuches erfodert es aber, dasjenige, was der Lernende ſchlechterdings wiſſen muſs, nicht ganz zu übergehen. Dagegen hätten, auſser einem Theile des Vorberichts, S. 40. 70. 71. die, übrigens ſehr guten, Lehren für Muſikdirectoren und Dirigenten in dieſem (nach S. 53. nur für Anfänger des Geſanges auf Schulen beſtimmten) Werkchen füglich wegbleiben können. Wenn Hr. *H.* in der Vorrede oder Zuſchrift annahm, daſs viele Cantoren und Lehrer auf dem Lande keine gröſsere Anweiſung zum Geſange deswegen nicht beſaſsen, weil ihnen das Buch zu theuer war: ſo hätte er S. 11. 14. u. a. m. nicht darauf verweiſen ſollen. — Die ſehr ſchönen zweyſtimmigen Exempel zur Uebung im Treffen und Tacte (S. 43 f.) findet Rec. für Anfänger doch noch zu ſchwer. Iſt es gegründet, daſs die Herren *C. Schuſter* und *Seidelmann*, (ſ. die Zuſchrift) vorzüglich gute Componiſten für die Kirche ſind, ſo müſſen ſie in dieſer Rückſicht von ihrer ehemaligen Manier abgegangen ſeyn, oder es iſt ihnen im zweyten Theile der Briefe eines aufmerkſamen Reiſenden von *J. F. Reichardt*, S. 117. ſehr unrecht geſchehen. Ob wir nun gleich, wie ſchon geſagt, nicht

durchgängig der Meynung des Vf. beytreten können, und in dieser kurzen Anweisung eine oder die andere Unvollkommenheit bemerkt haben: so finden wir doch das Ganze sehr empfehlungswürdig. Besonders hat unter andern das, was S. 54 — 60. von der Aussprache und vom Athemnehmen gesagt wird, unsern völligen Beyfall. Wir wünschen daher, dass dieses nützliche und sehr correct gedruckte Lehrbuch, zum Besten der Singkunst bald allgemein verbreitet werden möge.

Leipzig, b. Hamann: *Leonore Schmidt*, nach *Richardsons Pamela*, von *Franz Ehrenberg*. Zweyter Band. 1791. 362 S. 8.

Da der erste Band dieser deutschen Nachbildung noch nicht den ganzen ersten Band des englischen Originals in sich begreift: so wird hier zuerst noch der Ueberrest, ungefähr der vierte Theil, nachgeholt, und erst S. 129. beginnt der 2te Band des Originals. Es konnte daher der gegenwärtige 2te Band der Verdeutschung den 2ten Band des Originals nicht ganz umspannen, doch sind beynahe zwey Drittel davon darin enthalten. Der Gang der Handlung ist auch in diesem 2ten Bande ganz so beybehalten worden, wie man ihn bey *Richardson* findet, aber für die, jetzt an raschere Handlung gewöhnte, Leser ist durch Wegschneidung des Gedehnten, Schleppenden und Müssigen, und für die Liebhaber des Neuen durch einen modernern Ton gesorgt. Hr. *Ehrenberg*, oder vielmehr, Hr. *Claudius* hat also die *Pamela* in doppeltem Sinn *verjüngt*, indem er diesem Roman nicht allein ein jüngeres Ansehn gegeben, sondern ihn auch auf einen verjüngten Maassstab reducirt hat, welches demjenigen schon glaublich vorkommen muss, der den engen Druck und die grossen Seiten des Originals gegen das kleine Format und den weitläuftigen Druck der Verdeutschung hält. — Wenn solche Stellen, wie folgende, vom deutschen Verfasser weggelassen werden: „Das „schreckliche Geschöpf, sagt mein Herr, habe die Idee, „mich zu nöthigen, den abscheulichen *Colbrand* zu hei„rathen, und mich alsdann am Hochzeittage von ihm für „eine Summe Geldes zu kaufen. Hat man je etwas der„gleichen erhört? Sie sagt, es werde dann meine Pflicht „seyn, meinem Ehemann zu gehorchen, und, um den „Hn. *Williams* zu bestrafen, werde man ihn zwingen, „uns zu verbinden, und, wenn mein Herr den Schwei„zer werde bezahlt haben, und, wenn ich in seine Hän„de würde geliefert seyn, werde der Schweizer in sein „Vaterland zurückgehn, wo er schon Frau und Kinder „habe; denn, sagt Frau *Irwkes*, das ist die Gewohnheit „dieser Art von Leuten, dass sie in jedem Lande, wo „sie sind, eine Frau heirathen" — so sind sie unstreitig überschlagen worden, weil Hr. *C.* glaubte, dass sie die Delicatesse der *Pamela* zu sehr beleidigten, der jene Erzählung in den Mund gelegt ist. Dadurch aber sind zugleich viele Züge weggefallen, die dazu bestimmt waren, die *Irwkes* in ihrer ganzen Schwärze darzustellen. Die Einrichtung, dass immer nur *Pamela* die Haupterzählerin ist, hat allerdings ihre Unbequemlichkeiten; da sie der Deutsche aber beybehalten, so hätte er deshalb die Züge nicht daraus vertilgen sollen, welche dienen, die lasterhaften Personen des Romans in ihrer Abscheulichkeit zu zeigen. Die Schilderungen des Hochzeitabends sind eben um jener Delicatesse willen mit Recht abgekürzt worden. Wer etwa darüber klagen wollte, dass durch das Epitomiren vieles von dem charakteristischem Detail verloren gegangen sey, oder, wer da wünscht, dass ein guter Schriftsteller, wie *Richardson*, mit allen seinen Eigenheiten, und also auch mit seinen Fehlern, übersetzt werde, den wird (denn solche Wünsche thun doch nur Kenner) Hr. *C.* unstreitig auf die Lectüre des englischen Originals selbst verweisen. Den Genius unsrer Zeit sieht man recht daraus, dass die Geschichte der *Pamela*, die nach *Richardson's* Absicht auch ein Erbauungsbuch seyn sollte, jetzt im Deutschen, damit sie ja nicht durch Andächteley dem Publicum missfalle, auch da alle Aeusserungen von Frömmigkeit verloren hat, wo sie dazu beytragen könnten, den Charakter der *Pamela* feyerlicher und ehrwürdiger zu machen. — Im Original gefällt es mir besser, wenn *Burgthal's* Brief S. 22. gleich mit *Leonorens* Antwort gegenüber abgedruckt ist. Hr. *C.* erlaubt sich hin und wieder solche kleine Zusätze und Verschönerungen, wie folgende Stelle S. 11.: „Welch ein Labsal war die Einsamkeit für mich, „die edelste Mutter fester Entschlüsse und der schönsten „Beruhigung!" Wenn das Original bloss sagt: „Ich „bin meinem Glück, oder Unglück näher, als ich es je „gewesen," so sagt Hr. C. dafür: „Glück und Unglück „liegt nun in die Wagschaale meines Schicksals ge„worfen!"

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Stettin*, b. Effenbart: *De Theopompo Chio*, quondam celeberrimo, scripsit *Friedericus Koch*. 1792. 23 S. 8. Eine kleine Schrift, welche der Vf. beym Abschied aus dem berlinischen Seminario für gelehrte Schulen und beym Antritt des Conrectorats an der Rathsschule zu Stettin, welche im vorigen Jahr zu einem Lyceum erhoben ist, herausgab. Nach einer kurzen Einleitung über die Vortheile, welche man von einer Sammlung der Bruchstücke erwarten kann, die man von den verloren gegangenen griechischen Geschichtschreibern zerstreut antrifft, handelt der Vf. in 3 Kapiteln von dem Zeitalter des Theopompus, von seinen Schriften, seiner Schreibart und historischen Glaubwürdigkeit. Manche Vorwürfe, welche diesem Geschichtschreiber gemacht worden sind, werden hier widerlegt, oder es wird wenigstens bezweifelt, ob man sie ihm mit Recht machen könne, wenn man die ausdrücklichen Zeugnisse andrer bewährter Schriftsteller dagegen hält. — Diese kleine Schrift ist auch deswegen merkwürdig, weil sie der Vorläufer wichtiger Abhandlungen ist. Denn der Vf. macht die Hoffnung, die Fragmente der verloren gegangenen Schriftsteller, besonders derer, welche die attische Geschichte bearbeiteten, nach und nach herauszugeben, und zuerst die Bruchstücke des Theopompus. Diess ist um desto erwünschter, da man auf Oudendorp's Sammlung, welche Verheyk herauszugeben versprach, vergeblich gewartet hat. Einiges findet man indessen schon in der *Histoire de l'Academie Royale des Inscriptions et belles lettres* T. XIV. gesammelt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 26. May 1794.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Böhme: *Vollständige Erläuterung des gemeinen deutschen und Sächsischen Processes.* II. und III. Theil. 1793. 583 und 647 S. IV. Th. 1794. 592 S. gr. 8.

Wir haben die Anzeige des II. und III. Theils dieser Erläuterungen bisher ausgesetzt, weil der Vf. in der Vorrede des I. Theils versprochen hatte, das ganze Werk in IV Bänden zu Stande zu bringen. Dies ist ihm aber, wie sich nunmehr zeigt, nicht geglückt. Die bisher erschienenen 4 starken Bände enthalten bloss das *ordentliche Processverfahren;* es bleiben ihm also noch die vielen summarischen Process-Arten abzuhandeln übrig, nemlich: 1) der unbestimmte summarische Process; 2) der possessorische Process; 3) der Mandatsprocess; 4) der Executivprocess; 5) der Wechselprocess; 6) der Arrestprocess; 7) der Provocationsprocess; 8) der Kriegsprocess; 9) der Consistorialprocess; 10) der Concursprocess; 11) der Rechnungsprocess, und 12) der peinliche Process. Alle diese 12 Processgattungen sollen noch in einen einzigen starken Bande erläutert werden, welches der Vf. indessen doch um deswillen zu bewerkstelligen hofft, weil die mehresten Grundsätze von den im ordentlichen bürgerlichen Process vorkommenden Schriften auch bey dieser oder jener summarischen Processart, mit wenig Abänderungen, angewendet werden könnten. Auch über die Materie *von Commissionen* ist noch nichts gesagt; es soll daher, nach Abhandlung der summarischen Processarten, das wichtigste darüber bemerkt werden, und dies ebenfalls in dem V. Bande. Allein, nach dem bisherigen weitläuftigen Zuschnitt, kann Rec. nicht weniger, als noch 4 solche Bände erwarten. Wenn anders der Vf. für jede, bey diesen Processgattungen vorkommende, gerichtliche Handlung so viele Formulare mittheilt, als er bisher bey dem ordentlichen Processverfahren gethan hat. Rec. verkennt den Nutzen nicht, den dergleichen gut gewählte Formulare dem neuangehenden Richter und Sachwalter leisten können, der in praktischen Uebungen noch zurück ist, und auf Universitäten dazu nicht hinlängliche Gelegenheit hatte; aber ihm scheint doch der Vf. darinn etwas zu weit zu gehen, dass er oft von ganz unbedeutenden Bittschriften, Decreten und Gerichtsprotocollen dergleichen Modelle mittheilt, und zwar nicht bloss eines, sondern oft mehrere von eben derselben Gattung. (Th. II. S. 118—128. 135—147. 353—449. Th. III. S. 434—507. Th. IV. S. 360—414.) Diese Beyspiele sind auch nicht durchgängig gut gewählt, und können nicht alle als nachahmungswürdige Muster gelten. Besonders findet Rec. so viele Beyspiele von Protocollen überflüssig. Die Formulare der Protocolle sehen sich im wesentlichen einander ganz ähnlich; man darf nur die wenigen allgemeinen Regeln wissen, welche ein Protocollant zu beobachten hat; man darf dabey ein wenig Logik und gute Fassungskraft besitzen: so wird es leicht seyn, über jede Sache, auch ohne Formular, zu protocolliren. Wenn es aber an diesen Erfodernissen fehlt, der mag hundert und mehr Formulare sich bekannt machen; er wird demungeachtet ein unbrauchbarer Protocollant bleiben. So scheint es auch überflüssig, von jeder im Process vorkommenden gräfl. Ausfertigung ein Formular mitzutheilen. Diese Ausfertigungen haben ihre eisernen Formeln, die jeder neue Beamte in seiner Amtsstube findet. Es wäre daher hinreichend gewesen, nur von den wichtigsten einige Muster beyzufügen. Eben dieses gilt auch von den Bittschriften. Bey dem ersten Theil war die von dem Vf. hierin beobachtete Weitläuftigkeit nicht so auffallend, als sie jetzt bey den drey folgenden Theilen ist. Durch eine schickliche Abkürzung wäre das Werk füglich um ein Drittheil dünner, mithin um eben so viel wohlfeiler geworden, und hätte die Absicht des Vf., dem unbemittelten Anfänger zu Hülfe zu kommen, um so leichter erreicht. Die Methode, mit jedem Theil, mit jeder einzelnen Handlung des gerichtlichen Processes, auch die Formulare zu den dabey vorkommenden erheblichen Schriften zu verbinden, giebt bey dem Nachschlagen eine grosse Erleichterung; nur wäre es natürlicher gewesen, die Theorie, die doch immer die Vorgängerin seyn soll, jedesmal vorauszuschicken, und die Praxis nachfolgen zu lassen. Hier ist es mehrentheils umgekehrt; die Formeln werden vorausgeschickt, und dann erst die rechtlichen Grundsätze erörtert. Ferner scheint es der sonst gewählten systematischen Ordnung nicht gemäss zu seyn, dass in dem 6 Kap. *vom Ungehorsam der Partheyen im ersten Verfahren,* sogleich Th. II. S. 161. die allgemeinen *Grundsätze von der Abfassung der im Process vorkommenden Schriften.* S. 182. diejenigen *Sachen, worüber kein Process geführt werden darf,* hienächst S. 195. *Vorbereitungssachen* und vorbereitende Gesuche, endlich S. 204. *Präjudicial- und Incident-Puncte* und *verbundene Sachen* abgehandelt werden. Diese Gegenstände hätten vielmehr besondere Kapitel verdient. Da der Vf. die Formulare der im Process vorkommenden Schriften bey jedem Theil des Processes einschaltet: so mussten die dabey zu beobachtenden Grundsätze schon in der, dem ersten Theil vorgesetzten Einleitung angeführt werden. Wenigstens wird sie niemand in dem Kapitel vom Ungehorsam der Partheyen suchen. Die Lehre von Vorbereitungssachen von Präjudicial- und Incident-Puncten, hätten füglicher dem 2ten Buch, von den verschiedenen pro-

processualischen Zwischenhandlungen einverleibt werden können. Dieser Tadel benimmt jedoch dem Werke an seiner übrigen Brauchbarkeit nichts, welche bereits bey der Recension des *ersten Theils* angezeigt worden. Wir fügen nur noch eine kurze Uebersicht des Inhalts bey.

Im *IIten Theil* beendigt der Vf. das im vorhergehenden mit der Replikschrift abgebrochene *5te Kapitel* vom *ersten Verfahren;* und handelt daher von der Duplik, Triplik, Quadruplik, dem Actenbeschluss, der Inrotulation, der Actenversendung und der Eröffnung des Urthels. (Unter den Fällen, da der *Actenschluss* wieder aufzuheben sey, hätte auch S. 39. der mit angeführt werden können, da ein Theil mit seiner Schrift präcludirt worden, nachher aber hinreichende Gründe beybringt, die ihn der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand theilhaftig machen.) Die Lehre von der *Inrotulation der Acten* ist S. 41 – 66. mit einer recht guten historischen und praktischen Erläuterung von der Einrichtung und der Absicht der Acten verwebt. S. 62. werden die *Wetzlarischen Nebenstunden* Th. 77. S. 100 angeführt, „nach „welchem es scheine, als ob die Partheyen in dem Fall, „wenn die Acten zur Einholung eines Urtheils, und „nicht blofs zur Belehrung des Richters, versendet „werden, nothwendig der Inrotulation beywohnen „müssten, welche Meynung aber kein Gesetz für sich „habe, wenn es nicht besondere Processordnungen ver- „ordneten.“ (Allein, 1) ist das Allegatum unrichtig; es ist nicht der 77, sondern der 117 Theil der Wetzlar. Nebenstunden; 2) wird darin, wie der ganze Zusammenhang beweiset, nur so viel behauptet, dass die Partheyen zur In- und Exrotulation vorzuladen seyen, nicht aber, dafs ihre Gegenwart so unumgänglich nothwendig sey, dafs, wenn sie ausbleiben, der Richter nichts vornehmen könne.) Das *6te Kap.* handelt sehr ausführlich von *Ungehorsam der Partheyen.* Rec. vermisst jedoch darin das sogenannte *Colligiren der Fristen*, oder die stillschweigende Verstattung derselben, welche ausserhalb Kursachsen nach dem Muster des kammergerichtlichen Processes, in mehreren Provinzen Deutschlands statt findet. Der Vf. unterscheidet übrigens die Ausdrücke *Termin* und *Frist;* von jenem werde gesagt: er sey *verlegt;* von dieser: sie sey *verlängert* worden. In diesem Kap. kommen, wie schon gedacht, auch die *Sachen* vor, *worüber kein Process geführt werden darf.* Dahin rechnet der Vf.: a) blofse Protestationen; b) einseitige Gesuche; c) Regierungssachen; d) Polizeysachen. Hiebey hat er S. 187. die Fälle, welche nach den römischen Gesetzen zum Polizeyfach gezählt werden können, aus Hn. *Claproths* Einleitung in die sämmtlichen summarischen Processe, abdrucken lassen, weil er nicht glaubt, dafs man etwas besseres darüber sagen könne. Er hält es kaum für möglich, den Begriff der Polizeysachen so zu bestimmen, „dafs man ihn auf alle vorkom- „mende Fälle anwenden könne. Wer sich den ganzen „Umfang der zur Polizey gehörenden Gegenstände ge- „nau bekannt gemacht habe, der werde am besten im „Stande seyn, zu bestimmen, was Polizey- und was Ju- „stiz-Sachen seyen.“ (Rec. findet jedoch die Bestimmung dieses Begriffs nicht zu schwer: die Polizey beschäftigt sich mit den Mitteln zur allgemeinen guten Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit; und jede Polizeyverfügung wird zur Justizsache, wenn ein Bürger oder eine Corporation für sich eine Ausnahme von der Regel behauptet, und solche beweisen will,) dafs hienächst e) auch *Finanz-* und *Kammersachen*, die ihrer Natur nach sich zu Justizfachen qualificiren, wenn sie durch besondere Gesetze oder Herkommen davon ausgenommen, und dem Finanzdepartement übertragen sind, zu denjenigen Sachen gehören, worüber kein Process geführt werden dürfe (S. 191.) (ist eine gefährliche Behauptung: Finanzcollegia haben in wohl organisirten Staaten keine Cognition in den sie betreffenden Justizsachen, und dürfen sie nicht haben, weil niemand in seiner eigenen Sache Richter seyn kann. Wenn irgendwo ein Gesetz oder Herkommen hievon eine Ausnahme macht, so läfst sich solches doch auf keine Weise rechtfertigen.) *7tes Kap. Von der Abfassung der verschiedenen richterlichen Erkenntnisse, welche im ersten Verfahren vorkommen können.* Hier werden die Grundsätze der Referirkunst, hauptsächlich nach *Claproth*, *Walch* und *Tevenar* auf 130 Seiten mit vieler Deutlichkeit und Vollständigkeit vorgetragen. Damit ist jedoch dasjenige zu verbinden, was im III. Th. S. 589 – 636. darüber noch bey Abfassung des Endurtheils gesagt wird. Die Formulare von Actenextracten und Relationen sind dabey vorausgeschickt. Darunter kann vorzüglich das erste S. 219. als ein Muster dienen, besonders wegen der darin enthaltenen guten Methode, einen Zeugenbeweis zu extrahiren, welches unstreitig eine der schwersten Arbeiten ist. Wunderbar ist es übrigens, dafs hier schon Formulare von Relationen über das Productionsverfahren, und über Beweis und Gegenbeweis vorkommen, da solche doch, nach dem System des Vf. in den III. und IV. Theil gehören. Dafs bey einer Gleichheit der Stimmen, wenn der eine Theil auf das gemeine Recht, der andere auf ein besonderes Recht, sich gründet, die erste Meynung vorzuziehen; dafs ferner bey einer Stimmengleichheit über ein eingewandtes Rechtsmittel, das vorige Urtheil zu bestätigen sey (S. 312 ff.), beruht zwar in der Billigkeit und in der Analogie des Rechts; der Gerichtsbrauch weicht aber doch mehrentheils davon ab.

Zweyte Abtheilung: Vom Pro- und Reproductions-Verfahren. 1. *Kap. Vom Beweise überhaupt.* Mannichfaltige Eintheilung desselben. Die Theorie davon hauptsächlich nach Tevenar. *2tes Kap.: Vom Beweis durch Zeugen.* Merkwürdig sind dabey die Formulare über die Abhörung eines Tauben und eines Stummen. (Th. III. S. 47 ff.) Der erste versteht die Fragen durch die Bewegung des Mundes; der andere erklärt sich auf doppelte Weise: einmal durch eigenhändige schriftliche Beantwortung der vorgelegten Fragen; ein andermal aber durch Neigen und Schütteln des Hauptes. Das letztere möchte wohl eine sehr unzuverlässige Methode seyn, da die Erfahrung lehrt, dafs die Stummen auch gewöhnlich sehr schwer hören. 3. *Kap. Vom Beweis durch Urkunden.* 4. *Kap. Vom Beweis durch den Eid.* 5. *Kap. Vom Beweis durch Augenschein Kunstverständiger und Schätzer.* 6. *Kap. Vom Beweis durch Zugeständniss und Vermuthun-*

muthungen. 7. *Kap. Vom Gegenbeweise und den verschiedenen rechtlichen Erkenntnissen, welche im Pro- und Reproductionsverfahren vorkommen.*

Dritte Abtheilung: Vom Hauptverfahren. 1. *Kap. Von der Eröffnung des Zeugen- und Urkunden Rotuls.* Der Vf. hält (Th. III. S. 508.) einen Urkundenrotul bey einem weitläuftigen Beweis durch Urkunden für nothwendig. Der Gerichtsbrauch stimmt aber damit nicht überein. Bey einem Beweis, der durch Urkunden geführt wird, sind die Urkunden auch ohnehin in der Beweisschrift bey jedem Artikel angezogen. Der Ausdruck: *Rotul*, und die bey den Zeugen, der Verschwiegenheit halber, erst nach vollendetem Beweis vorzunehmende *Eröffnung des Rotuls*, würde auch auf Urkunden nicht recht passen. 2. *Kap. Von der Ausführung des Beweises und Gegenbeweises, und vom Endurtheil.*

Vierte Abtheilung: Von den Rechtsmitteln wider ein Urtheil, und von der Vollständigkeit desselben. 1, *Kap. Von der Appellation.* Sehr uneigentlich heisst es Th. IV. S. 41.: Im peinlichen Anklageprocess werde nicht auf die Appellationssumme bey den Reichsgerichten gesehen. Denn in peinlichen Sachen findet ohnehin keine Berufung dahin statt. Ebendaselbst allegirt der Vf. das Concept der K. G. O. Th. II. tit. 31. §. 6., um darzuthun, dass wenn wegen eines Rechts, das einem Grundstücke anklebt, appellirt werde, dies Grundstück wenigstens 400 Rthlr. werth seyn müsse. Es steht aber in dem Concept kein Wort davon; und der neuere Gerichtsbrauch beweist vielmehr, dass bey unschätzbaren Rechten, z. B. dem Einstandesrecht, auf den Werth des Grundstücks nicht gesehen werde. 2. *Kap. Von der Läuterung, Supplication, Revision, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Nichtigkeitsbeschwerden, Nachsuchung um Erläuterung des Urthels, Syndicatsklage, und die Klage über verweigerte und verzögerte Justiz.* 3. *Kap. Von der Vollstreckung des Urthels. Zweytes Buch. Von den verschiedenen processualischen Zwischenhandlungen.* 1. *Kap. Von der Wiederklage, Intervention, Litisdenunciation und Benennung des Autors.* 2. *Kap. Von der Sicherheitsbestellung wegen der Processkosten, von dem Beweise zum ewigen Gedächtniss, und von der Reassumtion des Processes.*

In der Vorrede zum IV. Theil wird auch ein vollständiges Register über alle IV Theile versprochen, welches wahrscheinlich mit dem V. Theile nachfolgen wird.

Breslau, b. Korn: *Die wesentlichen Actenstücke des merkwürdigen Processes der Gräfl. Burghausischen Agnaten, gegen den Hn. Grafen v. Burghausen auf Sulau.* 1793. 126 S. 4.

Der Gegenstand dieses Rechtsstreits ist ein Verkaufsrecht für 116,000 Rthlr. — über Güter, die nach jetziger Verfassung durch den Zuwachs eines von Polen erfochtenen ansehnlichen Stücks Landes, wenigstens über 360,000 Rthlr. im Werth stehen sollen. Es kommt dabey auf die Rechtsfrage an: ob eine Einschränkung der Alienation, welche eigentlich nur auf den ersten Besitzer gerichtet ist, auch die nachfolgenden Besitzer binde, und ein *fideicommissum tacitum* enthalte? — Das Factum ist kürzlich folgendes: *Sophia Angelica*, verwittwete Gräfin *v. Burghauss*, geborne *v. Siegroth*, besass die von ihrem Gemahl hinterlassene Allodialherrschaft Sulau, und, vermöge des ihr von demselben ertheilten Rechts, die Herrschaft einem von den 3 Söhnen, nach Gutbefinden zuzuwenden, überliess sie mittelst ihres am 4 May 1754 errichteten Testaments, auf den Fall, da die Söhne sich nicht vereinigen könnten, diese Wahl ihrer Schwester von Buddenbrock dergestalt, dass der zum Besitzer erklärte Sohn 100,000 Rthlr. herausgeben solle. Dabey machte sie noch folgende merkwürdige Verordnug:

„Wie ich aber hiemit auch sehnlich wünsche, dass „die Herrschaft Sulau bey der gräflich Burghausischen „Familie möchte erhalten werden: so verbiete ich zu„gleich demjenigen, welche entweder in gutem brüder„lichen Vernehmen und Einverständniss oder vermittelst „meiner Schwester Decision, zu diesem Besitz gelanget, „solche anderweitig an Fremde zu verkaufen, vielmehr „verordne hiermit ausdrücklich, (*doch ohne Reflexion auf „eine etwanige weitere Substituirung, als es die Gesetze „zulassen, sondern lediglich in der Absicht, die Herrschaft „Sulau, so lange als möglich, bey der Familie beyzube„halten*, dass, im Fall der erstere Besitzer ohne männli„che Descendenz versterben, oder auch sonst dieses vor„züglichen Besitzes sich freywillig begeben sollte, sol„che zuförderst seinen sodann noch lebenden Brüdern „oder Schwestern, nach Ordnung des Alters, oder auch „allenfalls deren männlichen Descendenz, welche von „denselben diese Herrschaft am zuverlässigsten zu main„teniren im Stande, und zwar für den eben festgesetzten „Preis à 100,000 Rthrl. vor allen andern zum Kauf angebo„ten werde."

In einer ferner am 16 Jul. 1756 errichtete Codicill erhöhete die Erblasserin den Verkaufspreis bis auf 116,000 Rthrl. Sie starb in eben dem Jahre. Die 3 Söhne errichteten am 21. Jun. 1757 einen Erbvergleich, worin sie das mütterliche Testament anerkannten. Die v. Buddenbrock wählte hierauf den zweyten, Niclas Wilhelm, der jedoch im J. 1759. die Herrschaft dem ältesten, Carl Sylvius, abtrat. Nach dessen Ableben trat sein Sohn, Hanns Wilhelm Sylvius, der seinen Erben die freye Schaltung mit der Herrschaft versichern wollte, an. 1788 gegen die Agnaten klagend auf, und verlangte, dass dieses Verkaufsrecht mit ihm für erloschen zu achten, mithin seine Erben daran nicht gebunden seyn möchten. Die Agnaten hingegen behaupteten, dass diese Verbindlichkeit, nach dem Sinn des Testaments und des Erbvergleichs auch auf die Erben fortgehe. Das erstere am 13. Oct. 1789. von der Regierung zu Breslau eröffnete Urthel entschied für die Agnaten, ward aber, auf eingewandte Appellation, am 31. März 1790 durchaus reformirt, wobey es auch *in revisorio* am 7. Oct. desselben Jahres verblieb. Die Entscheidungsgründe des zweyten Urthels S. 92 ff. verdienen vorzüglich gelesen zu werden. Alle hier einschlagenden rechtlichen Gründe sind sehr gut erörtert; der Hauptentscheidungsgrund ist aber dieser, dass die landesherrliche Bestätigung fehle, und daher das im Testament und Codicill bestimmte Verkaufsrecht

recht, als Fideicommifs odere Subftitution, *ultra primum gradum* nicht gelten könne. Diefe gedruckten Actenftücke geben übrigens auch ein vollftändiges Modell von dem jetzigen gerichtlichen Verfahren in den königlich preufsifchen Staaten.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, in der Müller. Buchh.: *Alberti Guilielmi Roth*, M. D. Phyfici provinc. Duc. Brem. etc., *Tentamen florae Germanicae*. Tomus II. continens fynonyma et adverfaria ad illuftrationem florae Germanicae. Pars prior. 624 S. 1789. Pars fecund 593 S. 1793. 8.

Diefe zahlreichen Zufätze und Berichtigungen betragen viel mehr als das Werk felbft, und find gleichwohl noch nicht beendigt. Der 1. Theil derfelben geht nur von der 1ften bis zur 13ten, der zweyte von der 14ten bis zur 23ften Klaffe. Ob noch die 24fte Klaffe eben fo bearbeitet werden folle, davon hat Rec. in keiner Vorrede etwas beftimmt gefunden. Der Fleifs des Vf. ift bekannt, und auch in diefem Werke unverkennbar; fo fehr es auch zu früh feyn mag, an eine claffifche Flora germanica zu denken; (denn diefe wird erft nach vollkommener Bekanntfchaft mit dem einzelnen, und durch die Kenntnifs aller aufzuftellenden Verhältniffe möglich): fo wird doch jeder, der an einem befondern Orte diefe Abficht für die Zukunft befördern will, es Hn. *R.* Dank wiffen, dafs er das, was man wenigftens bisher wufste, mit folcher Mühe auf einen Punkt leiten wollte. Aufser den Befchreibungen, die den Arten beygefügt find, findet man nicht felten (was eigentlich überall in befchreibenden Werken der Naturgefchichte feyn follte), den Unterfchied einer Art nach mehrern Punkten genau beftimmt, durch welche fie von Arten, die mit ihr leicht zu verwechfeln wären, deutlich abweicht. Dem II. Theile find noch (S. 561 — 593.) Anmerkungen und Verbefferungen angehängt. Der Vf. hat hier und anderwärts feinen Ueberfetzungen und Gründen gefolgt, wie z. B. bey Crataegus monogyna, die er von Oxyacantha nicht unterfcheiden mag; und gelegentlich hat er, wie bey Cyclamen, deffen Fruchtftengel fich auf eine befondre Art in Spiralen gegen die Erde zurückrollen, auf phyfiologifche Erfcheinungen aufmerkfam gemacht.

Nürnberg, b. Schneider: *Einleitung in die Naturgefchichte überhaupt, und in die Kräuterkunde befonders*, nebft Linneifchen Klaffen, Ordnungen, Unterabtheilungen und Pflanzengattungen zum ftufenweifen Unterricht botanifcher Zöglinge, von D. *Johann Jakob Kohlhaas*, zweytem Stadtphyfikus (— zu Regensburg.) 1793. 384 S. 8.

Eine Ueberficht der ganzen Wiffenfchaft, wodurch der Anfänger den Geift derfelben *faffen* könnte, eine philofophifche, durch Nachdenken erworbene, neue Behandlung der Gegenftände, oder Bemerkungen, die zur Erweiterung diefer Kenntniffe dienen könnten, wird man in diefem Buche vergebens fuchen. Der Vf. hat die Abficht, Zöglingen von 10 — 16 Jahren nützlich zu feyn, und ihnen zu der in jenem Alter fchon nothwendig für künftige Forfchritte zu erwerbenden Kenntnifs zu verhelfen. Um das Buch wohlfeil zu machen, liefs er die Kupfer weg, verwies aber — auf die Kupfer im Jacquinfchen Handbuche. Die Einleitung in die gefammte Naturgefchichte beträgt noch keinen Bogen, und die Einleitung in die Kräuterkunde befteht aus der bekannten Terminologie, die lateinifch und deutfch ausgeführt ift, aber blofs die Namen, ohne Erklärung, und ohne Unterabtheilung der oft häufig gedrängten Benennungen enthält. Bey den Blättern von ihrem Verhältnifs zu Licht und reiner Luft nicht ein Wort. Die Calyptra ift der Kelch der Moofe, die Volva der Kelch der Schwämme. Auf die Einleitung in die Kräuterkunde folgt. III. das *Gefchlecht der Pflanzen*, nach den ältern bekannten Sätzen. IV. *Linnés Syftem*. Wenn Hr. *Kohlhaas* meynt, man müffe ein Syftem mit allen feinen Fehlern kennen lernen, fo hätte er feinen Lehrlingen hier eine Kritik des Sexualfyftems liefern follen, damit fie wüfsten, woran fie wären. Aber er hat alles treulich, fonder Gefährde, abgefchrieben. V. *Linne's Claffen, nebft Pflanzengattungen nach Hoffmanns Auswahl und deutfchen Benennungen.* Namen der Claffen, deutfche und lateinifche Namen von (deutfchen) Pflanzengattungen, in Einer Reihe, ohne alle Erklärung. VI. *Linne's Syftem. Ordnungen.* Hier die bekannte Erläuterung der Unterabtheilungen jeder Claffe. VII. *Linne's Syftem. Ordnungen, nebft Pflanzengattungen, und Planerifchen deutfchen Benennungen.* Wieder eine lange Namenreihe. Die neuern Genera aus Schreber find von Hn. *K.* verdeutfcht, und hier auch die ausländifchen angeführt. VIII. *Linne's Syftem. Unterabtheilungen der Pflanzenordnungen nach Linne's Syftema Naturae und Lipperts Pflanzengattungen.* IX. *Linne's Syftem. Unterabtheilungen einiger Pflanzengattungen nach L. S. N. u. Lipp. Pfl. Syftem.* ohne Angabe irgend einer Art. X. *Linne's Syftem. Verzeichnifs fämmtlicher Pflanzengattungen nach Hn. von Schrebers Ausgabe der Linneifchen Generum Plantarum mit Lippertfchen deutfchen Benennungen in Form eines lateinifch-deutfchen Wörterbuchs, mit Bezug auf Linneifche Claffen und Ordnungen.* Diefer Bezug ift nicht im geringften von Nutzen, und die Seitenzahl hätte ihn beffer im Zufammenhange gezeigt.

Neu aufgelegt ift erfchienen:

Berlin, in d. Realfchulbuchh.: *Anmerkungen, welche vornemlich den Gebrauch des Berlinifchen neu eingerichteten A B C — Buchftabier und - Lefebüchleins und der dazu gehörigen Tafeln betreffen*, von *Ch. Zimmermann.* 3te Aufl. 1792. 232 S. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 27. May 1794.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ulm, in der Stettin. Buchh.: *Die Ordnung der Glaubiger bey dem über ihres Schuldners Vermögen entstandenen Gantprocesse nach den gemeinen und wirtembergischen Rechten*, von D. *Christian Gottlieb Gmelin*, H. Wirt. Rath und der Rechte o. ö. Lehrer zu Tübingen. *Vierte verbesserte Ausgabe.* 1793. 480 S. 8. ohne den Anhang der Glaubiger nach Baierischen Rechten.

Auch in dieser neuen Ausgabe einer schon in ihren frühern Auflagen sehr brauchbaren Schrift fehlt es nicht an erheblichen Zusätzen und Verbesserungen. Die meisten Vermehrungen hat das 1. Kap. vom Absonderungsrechte (Vindicationsrechte) beym Concurse erhalten. In diesem Kapitel findet sich §. 8. eine Erörterung über eine schwierige Frage des wirtembergischem Rechts eingeschaltet. Nach diesem sollen nemlich Kinder zur Sicherheit ihres väterlichen oder mütterlichen Erbes auf liegende Güter des nutzniessenden Ehegatten mit dem Eigenthumsrechte verwiesen werden, von diesem Eigenthum aber nur im Fall eines Gants oder einer Schuldenverweisung Gebrauch machen. Können sie nun die Güter *in natura* aus der Masse hinwegnehmen, oder müssen sie sich mit dem Werth des Ererbten begnügen? Jenes ist die Meynung der Facultät, deren Mitglied der Vf. ist. Ob auch die richtigere, ob auch die Privatmeynung des Vf., zweifeln wir. Zusammenhang und Absicht des Gesetzes erlauben es nicht, die Wirkungen des Eigenthums weiter auszudehnen, als es zur Sicherheit der Kinder nothwendig ist. Diese würden im ersten Falle durch den Concurs in eine auffallend bessere Lage zum Nachtheile der Gläubiger kommen, und die Insolvenz zum Schaden dieser und des Gemeinschuldners vergrössern oder wohl gar veranlassen. Nur müsste freylich im andern Falle der Werth des ererbten Vermögens einer Revision unterworfen werden. Den Vindicanten lässt der Vf. nach K. 1. §. 18. noch immer einen Theil der Gantskosten in jedem Falle tragen, wo sein dingliches Recht nicht gleich offenbar ist, vermuthlich in der zwar unrichtigen, aber hie und da auf den Gerichtsbrauch sich stützenden, Voraussetzung, dass Streitigkeiten über Vindicationsrechte einen Theil des Concursprocesses ausmachen, mithin auf die Concurskosten einen Einfluss haben. K. 2. §. 8. bemüht sich der Vf. eine sehr auffallende Ueberschreitung der Grenzen der doctrinalen Auslegung zu rechtfertigen, und zu zeigen, dass das Vorzugrecht, welches das wirtembergische Landrecht Kästen und Spitälern des Landes bey dem Concurse über das Vermögen ihrer Verwalter verleiht, von Tübingischen Rechtslehrern mit hinlänglichem Grunde auf diese Universität, auf Stiftungen für Studierende, überhaupt auf alle *pia corpora* des Landes ausgedehnt worden sey, und dass diese Ausdehnung, die nun durch eine neuerliche provisorische Verordnung interimistische Sanction erhalten hat, schon längst den Gerichtsbrauch für sich gehabt habe. Wir müssen uns um so mehr wundern, dass der Vf. eine so auffallend rechtswidrige und dabey nie zum Gewohnheitsrechte gewordene Meynung in den Schutz nimmt, während er an andern Orten dem Grundsatze: *Jura singularia stricte interpretanda sunt*, mit beynahe übertriebener Gewissenhaftigkeit folgt, und es z. B. nicht über sich erhalten kann, dem mit einem bedingten Pfandrechte verbundenen Anlehen zur Erbauung eines ganz neuen Hauses, und dem Heirathgute der vermeyntlichen Ehefrau sowohl als der Braut eine Stelle in der zweyten Classe, und dem Anlehen zur Erkaufung und Wiederherstellung einer unbeweglichen Sache eine Stelle unter den persönlich privilegirten Schulden zuzugestehen.

Stuttgard, b. Vf.: *Gesetze des Herzogthums Wirtemberg, aus ältern und neuern Verordnungen, Rescripten, Resolutionen und Decreten zusammengetragen*, von *Joh. Ge. Hartmann*, herz. Wirt. Hof- und Domänenrathe. I. Theil, welcher die Ehegesetze enthält. 1791. mit Beylagen und Register. 464 S. 8.

Der Vf. will seinen Landsleuten systematisch geordnete Auszüge aus den Gesetzen seines Vaterlandes, besonders aus den vielen tausend hin und wieder zerstreuten Generalrescripten nach und nach in die Hände liefern. Eine eben so mühsame als nützliche Unternehmung, welcher der Vf. bey einem Besitz einer Sammlung, von ungefähr 14000 Rescripten und andern in das Fach der wirtembergischen Gesetzgebung einschlagenden Urkunden, einer Sammlung, die selbst alle öffentliche von der Art an Vollständigkeit übertrifft, mehr als jeder andere gewachsen ist. Der hier vor uns liegende I. Band ist den Ehegesetzen gewidmet. Ungeachtet bey jedem andern Theile des wirtembergischen Rechts die gesetzgebende Klugheit in einem vortheilhaftern Lichte erscheint, als bey diesem, der allzu viele Spuren von der Barbarey vergangener Jahrhunderte und dem Einflusse theologischer Vorurtheile und hierarchischer Ideen an sich trägt: so fehlte es doch gerade bey diesem am meisten an einem Werke, das die grosse Anzahl dahin gehöriger und zum Theil wenig bekannter Verordnungen in Auszügen enthielte, und das dabey den in der That sehr wünschenswerthen Schritt zu Entwerfung eines neuen Eherechts vorbereitete und erleichterte. Die Auszüge

züge find, fo viel wir gefunden haben, genau und gedrängt. Gegen die Aufnahme und Stellung der Materien läfst fich im Grunde nichts einwenden, aufser dafs etwa dem 7. Kapitel von Vergehungen wider die Eheordnung und deren gefetzlichen Folgen eine Stelle unter den Criminalgefetzen, wohin der Vf. ohnehin mehreer verwandte Gegenftände, z. B. Blutfchande verwiefen hat, angemeffener gewefen feyn würde. Die Beylagen enthalten einige von denjenigen Formularen, die bey dem ehegerichtlichen Proceffe vorkommen, ein Verzeichnifs der Taxgebühren für ehegerichtliche Ausfertigungen und Difpenfationen, und, was befonders fchatzbar ift, eine Sammlung von 130 in das Eherecht einfchlagenden, theils ungedruckten, theils einzeln in Refcriptenform erfchienenen, und nur in die Hände weniger gekommenen Verordnungen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Orell u. C.: *Gedichte* von *J. G. von Salis.* Gefammelt durch feinen Freund *Friedrich Matthiffon.* 1793. 106 S. 8.

„Still und hehr, wie der fchweigende Vollmond
Die Gräber befcheint, betrachteft du
Das Vergangene, weilendes Blickes,
Wie Bräute des Bräutigams Bild.

Deine dämmernden Bilder find lieblich,
Wie Abendroth; deine Stimm' ift fanft,
Wie der Flöte fchwindender Nachhall,
Verriefelnder Quellen Geräufch."

So fingt der Dichter von „der füfsen Wehmuth Gefährtin, *Erinn'rung*." So möchte der Kritiker fingen von des Dichters Mufe, die (wie Matthiffon fich ausdrückt) ihren Geweihten aus den Schlofshallen und dem Thiergarten von Verfailles in die Schatten einfamer Wälder leitete; die in den öden Moorgegenden von Flandern, wie an dem malerifchen Geftade der Seine, in den friedlichen Hirtenthalern der Rhätifchen Alpen, wie im Heergetümmel des Krieges feine unzertrennliche Gefährtin blieb. Es ift die Mufe, unter deren Leitung die *Denham*, *Thomfon*, *Haller* und *Kleift* die Natur in ihren geheimften Winkeln befchlichen und dann in gröfsern malerifchen Gedichten verriethen, was fie gefehn hätten. *Salis*, ihnen gleich an Originalität und Empfindung, fchränkt fich auf kleinere Lieder ein; eine Form der Darftellung, welche den Vorzug hat, dafs der Dichter jeder einzelnen, aus der Natur gehobenen Scene mehr den Ton feiner augenblicklichen Gemüthsftimmung geben, und durch diefe Individualifirung um fo ficher hoffen kann, der bey befchreibenden Gedichten fo fchwer zu vermeidenden Ermüdung auszuweichen. Indefs gefchmacklofe Versler alles, was ihnen in der Natur vorkommt, kalt inventiren und natürlich auch ihre Lefer kalt laffen, weifs Salis durch den Standpunct, aus welchem er zeichnet, und durch die allenthalben fichtbare moralifche Tendenz, feinen Naturgemälden Einheit, Charakter und Intereffe zu geben. Die Correctheit feiner Zeichnung und die Lebhaftigkeit feines Colorits feffeln unwiderftehlich. Hier ift Kraft mit Grazie verbunden. Man könnte Denham's berühmte Zeilen auf ihn anwenden:

Tho' gentle, yet not dull,
Strong without rage, without o'erflowing full.

Klein ift die Sammlung der Gedichte, womit uns der Dichter befchenkt; aber dafür kann er ficher feyn, dafs der Lefer auch nicht eins daraus vermiffen möchte. Gar angenehm ift die Vergleichung mancher Gedichte nach ihrer vorigen und jetzigen Lesart. Keines der verglichenen ift ohne Veränderungen geblieben, die faft alle für Verbefferungen werden anerkannt werden. Z. B. im Liede *beym Rundetanz* (S. 67.) hiefs die erfte Strophe fonft:

Auf es dunkelt;
Silbern funkelt
Ob dem Tannenberg der Mond!
Heiter lacht die Feierftunde
Wo die Runde
Wir zu tanzen find gewohnt.

Hamb. M. Alm. von 1789. S. 151.

Sie ift jetzt fo verbeffert:

Auf! es dunkelt!
Silbern funkelt
Dort der Mond ob Tannenhöhn!
Auf und tanzt in froher Runde:
Diefe Stunde
Dämmert unbewölkt und fchön.

In dem Liede: *Abendfehnfucht* (S. 39.) hiefs es:

Frifcher dünftet der Thau; grauende Dämmerung
Spannt den trübenden Flor über die Ferne hin.
Wo unförmlich fie fchwindet
Weilt hinftarrend der lange Blick.

H. M. A. von 89. S. 199.

Die Strophe heifst jetzt:

Frifcher dünftet der Thau; tiefere Dämmerung
Spannt den trübenden Flor über die Fernung hin.
Wo die Formen vernachten,
Weilt hinftarrend der lange Blick.

Im Gedichte: *das Grab* (S. 36.) hiefs die letzte Strophe:

Das arme Herz, hienieden
Von manchem Sturm bewegt,
Find't nirgends wahren Frieden,
Als wo es nicht mehr fchlägt.

Gött. M. A. von 88. S. 119.

Die beiden letzten Zeilen heifsen jetzt freylich fprachrichtiger:

Erlangt den wahren Frieden
Nur wo es nicht mehr fchlägt.

Aber

Aber der Gedanke selbst mifsfällt noch immer. Er ist zu witzig, als dafs er in diesem simpeln, rührenden Grablieee die erwartete Wirkung hervorbringen könnte.

Das Lied: *Ermunterung* (S. 7.) begann sonst:

Heitere Sonnen entwölken die Tage;
Blau ist der Himmel und grünend das Land!
Miston im Chore der Schöpfung ist Klage!
Trägt die Natur denn ein Trauergewand?
H. M. A. von 90. S. 49.

Jetzt richtiger so:

Seht, wie die Tage sich sonnig verklären!
Blau ist der Himmel und grünend das Land.
Klag' ist ein Miston im Chore der Sphären!
Trägt denn die Schöpfung ein Trauergewand?

Hier stehe auch die zweyte Strophe des Liedes, theils weil sie schön ist, theils weil die erste Zeile doch vielleicht eine Verbesserung zuläfst.

Jubelnde Lerchen verkünden uns Freude.
Horcht! ihr ertönet des Hänflings Gesang.
Athmet! sie duftet im Rosengestäude;
Fühlet! sie säuselt am Bächlein entlang.
Kostet! sie glüht uns im Safte der Traube,
Würzet die Früchte beym ländlichen Mahl!
Schauet! sie grünet in Kräutern und Laube,
Malt uns die Aussicht in's blumige Thal.

Die Absicht der Strophe ist, aufmerksam zu machen, wie uns die Freude durch alle Sinne zuströmt. Auf diese allgemeinere Bemerkung mufste sich wohl die erste Zeile einschränken, statt dafs diese Zeile schon die Freuden des Gehörsinnes, welche den Gegenstand der zweyten Zeile ausmachen, versinnlichet, und zwar um so viel reizender versinnlichet, als ein Lerchensang lieblicher ist, wie ein Hänflingslied. Läse man nicht vielleicht besser:

Rings die Natur ist ein Tempel der Freude.
Horchet! ihr jubelt der Lerche Gesang u. s. w.

Rec. suchte nach dem Meisterstück des Dichters: *Berenice.* (S. 28.) Sollte, dacht' er, auch dies noch einer Verbesserung fähig seyn? — Es ist's. Gleich die zweyte Strophe schliesst sich viel richtiger:

O Cytisus, senk' alle Blütenkronen
Auf meiner Holden Pfad.

statt dafs es vorher hiefs:

Ihr Cytisus mit euern goldnen Kronen
Umwölbt des Mädchens Pfad.

Und wie viel wohlklingender ist die siebente Strophe geworden!

Wie sich ihr Haar mit weichen Niederwallen
In lose Ringel schlingt;
Und, der Natur aus offner Hand entfallen,
Auf ihren Gürtel sinkt!

Die erste Zeile hiefs vorher:

Ihr schönes Haar, wie sich's mit weichem Wallen u. s. w.
H. M. A. von 92. S. 132.

Oft sind zum Vortheil des Ganzen mehrere vorher zerstreute Bilder zusammengedrängt, oder ganze Strophen, am öftersten Schlusstrophen völlig unterdrückt. Die schwere Kunst, zu rechter Zeit zu schliessen, erlernt man erst durch Uebung. Weggeschnitten ist die letzte Strophe des Landliedes für Mädchen (S. 66.)

O Gespielen folget nur
Der Natur;
Sie gewährt uns reine Wonne.
Doch wer Unschuld nicht erhält,
Dem missfällt
Gottes Erd' und Mond und Sonne.
H. M. A. von 89. S. 135.

Auch endet sich *das Abendroth* (S. 40.) mit Weglassung der letzten Strophe. (S. G. M. A. von 88. S. 19.) Das Frühlingsgedicht (S. 48.) ist um die Hälfte kleiner und noch einmal so hübsch geworden. Auch das Gedicht: ländliches Glück, (S. 75.) und das Herbstlied (S. 53.) haben mehrere Strophen verloren und durch diesen Verlust gewonnen.

Da der Dichter mit so vieler Sorgfalt die Feile gebraucht hat: so sollte man vielleicht nicht mehr kritteln: Und doch wird man gerade durch den Anblick jenes Strebens nach Vollendung zu strenger Kritik aufgemuntert. Eines der vollendetesten Gedichte ist sicher: *das Mitleid* (S. 10.), welches die gewähltesten Bilder in der gefälligsten Versart zu einem lieblichen Ganzen vereint. Nur bey der vierten Strophe:

Vögelchen vor deiner Scheuer
Streust du Korn im Winter aus,

stöfst man an. Warum nicht lieber:

Sorgsam streust du vor der Scheuer
Vögeln Korn im Winter aus,

wie schön ist die siebente Strophe:

Herzen, die der Harm zerrissen,
Hegst du mit besorgter Treu;
Rückest der Geduld das Kissen
Auf des Schmerzenlagers Streu;
Schonst des Siechen Schlaf auf Socken,
Kühlst ihn mit dem Palmenreis,
Trocknest mit ergossnen Locken
Banger Todeskämpfe Schweifs.

Und doch ist kaum zu läugnen, dafs die Zeile:

Schonst des Siechen *Schlaf auf Socken*,

so fasslich auch ihr Sinn seyn mag, nicht ganz correct ist, da die *Socken*, so gestellt, sprachrichtiger auf den Schlafenden, als auf den Schonenden gezogen werden.

Das Märzlied (S. 46.) begann sonst:

Eis und Schnee sind nun zerflossen
Und der grüne Rasen schwillt.
Knospen bersten, Blätter sprossen
Aus den weichen rothen Schossen,
Und die Aprikosenbäume
Stehn in weissen Schmuck gehüllt.

G. M. A. von 88. S. 184.

Wir möchten nicht sagen, dass diese Strophe einer Verbesserung nicht bedurft habe; aber der Anfang des Liedes nach der neuen Lesart:

Nun, da Schnee und Eis zerflossen u. s. w.

gefällt noch weniger.

Das schöne Gedicht *an die Erinnerung* schloss sonst mit folgender Strophe:

Weil' und röthe mir einst auch den Abend
Des Lebens mit deinem Widerschein,
Unumwölkt von trübender Reue
Und nie vom Vergessen gelöscht.

H. M. A. von 90. S. 120.

Manche Leser werden den Verlust bedauern und etwa nur die letzte Zeile verändert wünschen. Auch möchte in der zweyten Strophe, womit diese Kritik beginnt, der Genius der Sprache die Wiederholung des *wie* zu Anfang der letzten Zeile schwerlich entbehren können.

Doch *manum de tabula*! Schliessen möchten wir gern mit einem grössern Stück Poesie zur Probe. Aber die Wahl ist schwer, und die kleine Sammlung kommt bald in Aller Hände. Hier stehe indess der Schluss der Elegie *an mein Vaterland*, die der Dichter zu Paris im J. 1785 schrieb. Sie setzte den Rec. gar angenehm in die Zeiten zurück, da auch er — *das Alpenröslein* pflückte.

Lebet nun wohl, ihr Thäler der Heimat! ihr heiligen Alpen!
Fernher tönt mein Gesang Segen und Frieden euch zu.
Heil dir und daurende Freyheit, du Land der Einfalt und Treue!
Deiner Befreyer Geist ruh' auf dir, glückliches Volk!
Bleib durch Genügsamkeit reich und gross durch Strenge der Sitten;
Rauh sey wie Gletscher dein Muth, kalt wenn Gefahr dich umblitzt;
Fest wie Felsengebirge und stark, wie der donnernde Rheinsturz;
Würdig deiner Natur, würdig der Väter und frey.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Berlin*, in der neuen Musikh., und *Hamburg*, b. Bachmann und Gundermann: *Trois Sonates pour le Clavecin ou Fortepiano*, avec l'accompagnement d'un Violon, composées par *C. F. G. Schwenke*. Oeuvre III. Ohne Jahrzahl. Zusammen 39 S. in Folio. (1 Rthlr. 16 gr.) — Unter der grossen Menge von Sonaten, die seit einigen Jahren zum Vorschein gekommen sind, zeichnen sich die vorliegenden, in Ansehung der Correctheit und der übrigen Bearbeitung, sehr vortheilhaft aus. Sie halten ungefähr das Mittel zwischen der strengen und galanten Schreibart, das heisst, der talentvolle Vf. hat darin Kunst mit Wohlklang zu vereinigen gewusst. Seine Manier nähert sich mehr oder weniger der Bachischen, Haydnischen, Mozartschen und Kozeluchischen, ohne jedoch diese Männer zu copiren. Der Kenner sowohl, als der etwas geübtere Dilettant, wird daher diese Sonaten mit Vergnügen spielen, und sie gewiss öfter wiederholen. Besonders hat dem Rec., der braven Bearbeitung wegen, die 2te Sonate gefallen; ob man gleich die 1ste und 3te angenehmer finden dürfte. Die nicht bloss begleitende Violine macht, gehörig vorgetragen, grösstentheils einen sehr schönen Effect. In einer übrigens so vorzüglich gut gerathenen Arbeit wird man dem Vf. einige Freyheiten, wie S. 11. T. 22.; S. 15. T. 6. (im Moderato;) und andere Härten, wie S. 7. T. 8.; S. 12. T. 27 f.; S. 15. T. 11 f. gewiss gern verzeihen. Sollten wir noch einen Wunsch im Allgemeinen hinzufügen; so wäre es *der*, dass Hr. *S.* künftighin, in Absicht auf Einheit und Oekonomie, eine strengere Auswahl der Gedanken treffen möchte. Mit recht vielem Verlangen sehen wir einer baldigen Fortsetzung dieser Sonaten entgegen.

Kinderschriften. 1) *Salzburg*, b. Duyle: *Materialien zu Vorschriften.* Ein angenehmes nützliches Handbuch für jeden Lehrer. I. Bändchen. 1792. 7 B. 8. (4 gr.)

2) *Prag* u. *Leipzig*, b. Albrecht u. Comp.: *Kurzes Lehr- und Schreibebuch für Landkinder.* Von einem Schullehrer. 1793. 5 B. 8. (5 gr.)

N. 1) liefert 23 Sittenlehren, 7 diätetische Regeln, und 27 Hausmittel und Lebensregeln. S. 78. steht: „*ein besondres Kunststück*, nemlich zu machen, dass man an keinem Kleidungsstücke, auch in keinem Strumpfe jemals ein grosses Loch zu flicken „bekomme. Dieses besteht darin: dass man alle Löcher zuflicke, „wenn sie noch klein sind."

N. 2) „Mit innigster Wonne, sagt der Vf., sah ich oft die „grossen Früchte, welche gute zweckmässige Musterschriften „bey der Schreibeklasse einärnteten; es verfloh aber auch manche „Stunde, ehe ich in den Lehrschriften einige dazu taugliche Perioden finden konnte. Diese Musterschriften ordnete ich nun in 9 „Abschnitte, und so entstand dieses Werkchen." Die Abschnitte sind: Religion, vom Menschen, Gesundheitsregeln, Naturlehre, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Zeittafel der Geschichte, vom Aberglauben, kurze Lehren. Unter der römischkatholischen Kirche versteht zwar der Vf. S. 9. alle rechtgläubige Christen, doch sagt er S. 10. „Gott will, dass wir Niemanden wegen seiner Religion hassen, oder auf eine lieblose Art in derselben irre machen sollen."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. May 1794.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Maurer: *Anthousa, oder Roms Alterthümer, ein Buch für die Menschheit. — Die heiligen Gebräuche der Römer*, von C. Ph. *Moritz.* 1791. S. 81. m. K.

Die Werke des, der Literatur zu früh entrissenen Vf. zeichnen sich bey allen den Mängeln, die man ihnen nur vorwerfen kann, doch durchgehends durch eine so originelle Behandlung aus, dass sie dadurch einen bleibenden Werth behalten werden. Gegenwärtige Schrift ist eine der vorzüglichsten, die wir ihm verdanken, und wird jedem Freunde des Alterthums nicht weniger Belehrung als Vergnügen gewähren, so bald er nur den Zweck des Vf. richtig gefasst hat, und nicht etwas anders sucht, als er geben wollte. Der Zusatz auf dem Titel, *ein Buch für die Menschheit*, soll diesen Zweck bestimmen, und ist nichts weniger als ein müssiger Zusatz. Der Vf. ging nemlich von dem Gedanken aus, durch eine darstellende Erläuterung der heiligen Gebräuche der Römer, die ihre Religion ausmachten, den Charakter dieses Volks von einer seiner wichtigsten Seiten zu schildern; ein Gedanke dessen Ausführung einen gewiss nicht unwürdigen Beytrag für die Geschichte der Menschheit versprach. Seine Vorbereitung dazu, war nicht sowohl gelehrtes antiquarisches Studium, als vielmehr sein Aufenthalt in Rom. Hier sah der Vf. theils die Ueberbleibsel des römischen Alterthums; und fasste durch Hülfe seiner lebhaften Einbildungskraft den Geist des Volks richtiger auf, als er ihn vielleicht aus Büchern sich abstrahirt hätte; theils studirte er ihm in der Natur selbst, weil er bald auf die Bemerkung geführt ward, dass der Nationalcharakter bey der niedern Classe des Volks sich viel weniger geändert habe, als man gewöhnlich glaubt. Man wird davon die Beweise durch das ganze Buch zerstreut finden: denn auch ohne im mindesten nach Aehnlichkeiten zu suchen, boten sich doch dem Vf. genug dergleichen dar, die ihn Stoff zu Vergleichungen zwischen den ältern und neuern Zeiten gaben. Durch diese ganze Art der Behandlung wird dem Leser gleichsam alles näher vors Auge gerückt, und die Schilderungen und Erzählungen bekommen eine Klarheit und Deutlichkeit, die ihnen auf keine andere Weise in dem Maasse gegeben werden konnten. Mehr aber noch als dieses, fesselt sicher jeden Leser von Gefühl und gelehrten Geschmack der Reiz, den die blühende Imagination des Vf. über das ganze Werk zu verbreiten wusste, die aber gleichwohl, wenn sie auch zuweilen verschönert, doch seinen Vortrag diejenige Simplicität nicht entzog, die der Gegenstand den er behandelte, nothwendig erfoderte.

Bey weiten der grösste Theil der Schrift beschäftigt sich ausschliessend mit den *Volksfesten* der Römer; man darf also über die andern Capitel, die sonst in den Lehrbüchern über die Römischen Alterthümer unter dem Abschnitt *de re sacra* pflegen abgehandelt zu werden, hier keine ausführliche Erläuterungen suchen. Der Vf. legte dabey den Römischen Kalender zum Grunde, der auch als Anhang beygefügt ist, und geht nach diesem die Feste eines jeden Monats der Zeitfolge nach durch; nachdem er vorher in einer schön geschriebenen Einleitung einige vortrefliche Bemerkungen über das Studium der Alterthümer, und besonders der alten Religion, als einer der vornehmsten Abschnitte der Geschichte der Menschheit, vorangeschickt hat. Grösse und Simplicität sind die Hauptzüge die man durchgehends sowohl in dem öffentlichen als in dem Privatleben der Alten wiederfindet; und je mehr wir es selbst fühlen, dass wir in unserm Zeitalter uns von der Natur entfernt haben, um desto mehr Reiz muss die Schilderung jener Gegenstände für uns haben. Wir können uns nicht enthalten folgende vortrefliche Stelle abzuschreiben; die treffendste Apologie für das Studium der Alten als Theil der Erziehung: die um so viel unverdächtiger seyn wird, da sie aus dem Munde eines Mannes kam, der nicht auf dem gewöhnlichen Wege zu dieser Ueberzeugung gelangt war. „Unsre junge Ein„bildungskraft, sagt Hr. *M.*, wird zuerst mit den Vor„stellungen von Rom und Griechenland genährt, und „wenn man diese Geschichten aus dem Unterricht der „Jugend verbannen wollte, so würde man nichts gleich„wichtiges und *grosses* an ihre Stelle setzen können. „Die Ideen von Rom, Athen und Sparta; von der Macht „und Würde einer Römischen Consuls; von Cicero und „Demosthenes; von Sokrates und Plato; sind einzig in „ihrer Art; und lassen sich nicht mehr wegtilgen noch „durch andere ersetzen. Die Namen aus dem Alter„thum sind zu allgemeinen Begriffen, oder zu einer Art „von höhern Sprache geworden. Man sagt *ein De„mosthenes, ein Cato*; und jedermann versteht die Sym„bole; und denkt sich die Begriffe hinzu. Die Feste, „die Spiele der Alten, hatten alle Bezug auf den wirk„lichen Genuss des Lebens, und dieser Genuss selbst „war ihnen heilig und geweiht; so dass eine Darstel„lung von dem Leben der Alten uns noch jetzt ein rei„zendes Schauspiel darbieten kann, weil es durch ein „eigenes Gepräge von Einfalt und Grösse durchgän„gig bezeichnet wird. Suchen wir also von dem schö„nen Alterthum einen getreues Bild in uns zu entwer„fen, so ist diess ein nicht zu raubender Schatz, an dem „wir

„wir uns oft in ſtillen Stunden ergötzen, in dem un„ſer Geiſt ſich unmerklich den Begriffen des höchſten „Schönen nähert, in welchem unſer eignes Entſtehen „und Vergehen ſich gründet.„ – Unſre Leſer werden aus dieſer ſchönen Stelle den Geiſt kennen lernen, der das ganze Werk des Vf. belebt; man ſieht bald, daſs er von dem Gegenſtande durchdrungen war, über den er ſchrieb; und daſs ſein Herz hier alle die Befriedigung fand, oder zu finden glaubte, die er in ſeinem Zeitalter vergeblich ſuchte. Freylich iſt es dabey unleugbar, daſs ſeine lebhafte und verſchönernde Imagination ihm vieles in einem beſſerm Lichte zeigte, als in dem ein anderer es ſehen wird; freylich wird es ſchwer ſeyn, ihn von dem Vorwurfe zu befreyen, daſs er ſich von dem Alterthum überhaupt ein Ideal entworfen habe, das nie *völlig* realiſirt war; aber bey dem vielen Wahren, das dem ungeachtet eben ſo unleugbar in ſeinen Deutungen und Schilderungen liegt, bey dem zarten Gefühl, das ihn durchgehends auf eine Menge der glücklichſten und treffendſten Ideenaſſociationen leitete, wird man ihm darüber billigerweiſe um ſo weniger Vorwürfe machen können, da dieſe Vorzüge ohne jene Fehler vielleicht gar nicht zu erreichen ſtehen.

Der Gang, den der Vf. in jeden einzelnen Abſchnitt nimmt, iſt dieſer, daſs er zuerſt die Veranlaſſung und den Sinn jedes Feſtes nach den Römiſchen Begriffen aus Geſchichte und Tradition entwickelt; und dadurch zeigt, wie jedes Feſt Nationalfeſt war; oder nach ſeinem Ausdrucke: „er ſucht ſie in ihrer immer„währenden Beziehung auf das wirkliche Leben, und „als eigentliche Wirkungen des wirklichen Lebens und „Moments eines erhöhten Lebensgenuſſes, zu betrach„ten.“ Daran ſchlieſst ſich alsdann natürlich die Erzählung und Deutung der heiligen Gebräuche, mit denen jedes Feſt gefeyert wurde. Nachdem d. Vf. auf dieſe Weiſe die beſtimmten Feſte der Zeitfolge nach durchgegangen, läſst er darauf die unbeſtimmten folgen. – Dann wird in einen eigenen Abſchnitt von Opfern, Gebeten und Gelübden überhaupt gehandelt; und zuletzt von dem Circus, und den darin üblichen Spielen.

Die beygefügten 18 Kupfer enthalten Vorſtellungen von Gegenſtänden die auf das Römiſche Alterthum Beziehung haben, von Opfern, Proceſſionen, und den Spielen im Circus. Sie ſind theils nach geſchnittenen Steinen, theils nach andern Denkmählern des Alterthums copirt.

Wien u. Leipzig: *Mythologiſches Wörterbuch. Ein Handbuch für die ſtudirende Jugend und vorzüglich für bildende Künſtler, und Kunſtfreunde.* 248 S. 8.

Unter dieſem vielverſprechenden Titel glaubte der Rec. ein für das antiquariſche Studium ſehr nöthiges Werk zu finden, wovon er oft ſelbſt ſich ein Ideal entworfen hatte. Welch eine Menge neuer Ideen ſind nicht für Mythologie gerade in neuern Zeiten in Umlauf gekommen? Wie erwünſcht müſste es für den Anfänger ſeyn, dieſe unter eine allgemeine Ueberſicht gebracht, geordnet, und im einzelnen angeführt zu ſehen? Die Form eines Wörterbuchs wäre dazu auch ſehr bequem, beſonders wenn der Vf. die allgemeinen Ideen in einer Einleitung vorausſchicken wollte. Gröſsere Schwierigkeit würde vielleicht die doppelte Beſtimmung für *Studierende* und für *Künſtler* machen. Denn eine Mythologie für Künſtler muſs begreiflich ganz etwas anders ſey, als eine Mythologie für Studirende. Indeſſen lieſſen ſich doch vielleicht beyde Zwecke bis auf einen gewiſſen Punkt mit einander vereinigen, beſonders in einem Handbuche, das nur zur erſten Anweiſung dienen ſoll. Dazu aber gehört ein Mann, der nicht nur überhaupt mit dem Alterthum vertraut iſt, ſondern der auch in gleichem Grade Sprachkenntniſſe, Kunſtkenntniſſe, und geſunde Beurtheilungskraft mit einander verbindet. Von allen dieſen findet ſich nun leider! in dem vorliegenden Werke nicht die mindeſte Spur. Das ganze iſt eine erbärmliche Compilation, und groſsentheils nur ein magerer Auszug aus dem an ſich ſelbſt ſchon ſehr magern *kurzgefaſsten mythologiſchen Wörterbuch*, das bereits 1752 bey Hrn. C. G. Nicolai in Berlin herauskam. Völlig unbrauchbar wird die gegenwärtige Arbeit aber dadurch, daſs der Vf. nicht ein mal ſo viel Griechiſch verſtand, die Namen gehörig zu ſchreiben. Wir brauchen nur aufzuſchlagen um Beyſpiele zu finden.

Chaviles, ein junges Mödchen von Delphes. Sie erhing ſich wegen Miſshandlung von Seiten des Königs. (Was für eines?)

Berenice, die Göttin (ſoll wohl *Gattin* heiſſen,) *des Ptolemeus Evergetus.*

Biblis, eine Tochter des Milets, und der Nymphe Cyanea.

Antithees (?) *Böſe Genien, die ſich muthmaſslich damit beſchäftigen ſollen die Menſchen zu betrügen.*

Die gelehrten Kenntniſse des Vf. wird man nach dieſen Proben meſſen können. Wir ſchreiben auch noch ein paar längre Artikel ab, woraus man die Schreibart des Vf. beurtheilen kann.

Apollo, ein Sohn des Jupiters und der Latone. Man nannte ihn am Himmel Phöbus, weil er den Sonnenwagen führte, und Apollo hieſs er auf der Erde. Er iſt der Gott der Dichtkunſt, der Arzeneykunde, der Muſic, und der Künſte. Er ſtellte ſich an die Spitze der neun Muſen, und bewohnte mit ihnen die Berge Parnaſs, Helicon, und Pierius, wo gewöhnlich das Pferd Pegaſus vorbey zog, das ihnen zum Ritte diente. Als Jupiter den Eſculap mit einem Blitze tödtete, brachte Apollo die Cyclopen um, weil ſie ihm die Donnerkeile lieferten. Dieſe Handlung vertrieb ihm aus den Himmel. Er begab ſich zu Admet, dem er die Heerden hütete. Mercur raubte ſie ihm. Er grif nach ſeinen Bogen; aber auch Pfeil und Bogen waren weg. Nun fing Apollo in ſeiner Verlegenheit an, mit den Neptun Ziegel zu verfertigen, und half den Neptun die Mauern von Troja aufführen; erhielt aber keine Belohnung dafür etc.

Noch ein Artikel zur Beluſtigung unſrer Leſer!

Merkur, Sohn des Jupiters und der Maja. Er war der Gott der Wohlredenheit; der Kaufleute und der Diebe, und zugleich der Both der Götter: vorzüglich des Jupiter.

ter. Bey der Venus stand er gut angeschrieben, *und erzeugte den Hermaphrodit mit ihr. Gewöhnlich wird er mit einen Schlangenstab in der Hand und mit Flügeln an Kopf und Fersen vorgestellt. Als Judex aber ist er ohne Hände und Füsse*!!

Mehr abzuschreiben würde, da das ganze Buch ein Schnitzer ist, Zeitverderb seyn. Wahrscheinlich ist es aus dem Exercitium eines Primaners, und der Speculation eines Buchhändlers erwachsen. Letzterer wird seiner Strafe zwar nicht entgehen; aber ersterer hätte doch auch billig auf ein paar Tage *cariren* sollen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stutgard, b. Ehrhard u. Löflund: *Verwandelte Ovidische Verwandlungen. Ad modum Blumaueri.* Mit Anmerkungen. Viertes bis achtes Buch. 334 S. 8.

Der Anfang dieses Werks ist, wenn Rec. sich nicht irrt, bereits von einen andern Recensenten, — er erinnert sich aber nicht, ob mit Beyfall oder Tadel — beurtheilt worden *). Sein Urtheil also ist von jenem ganz unabhängig. In wie fern Ovids Verwandlungen zum travestiren geschickt sind, will Rec. hier nicht untersuchen. Sollte es möglich seyn, so scheint es ihm doch noch ein viel schwereres Unternehmen, als eine Travestirung der Aeneis. Ein grosses Ganzes, in dem durch und durch Ein Geist, Ein sich immer gleicher erhabener Ton herrscht, läst sich durch die Veränderung einiger Hauptzüge, besonders durch die Veränderung des Decorums und die Costume in Rücksicht auf Zeit und Ort der Handlung, sehr leicht lächerlich machen; wozu auch selbst die erhabene Epische Sprache, die, um einen Grad höher geschraubt burlesk wird, so manche Züge leiht. Wie aber eine Reihe *einzelner Erzählungen*, die unter einander oft in gar keiner oder doch nur einer blos zufälligen Verbindung stehen, und wo der Ton häufig nur der Ton der simpeln Erzählung ist; sich auf eine ähnliche Weise behandeln lasse, sieht Rec. nicht wohl ein. Doch, wie gesagt, wir wollen diese Frage nicht untersuchen, sondern das vor uns liegende Werk so nehmen, wie es ist; als Nachahmung des Blumauerschen, wozu uns der Vf. durch das *ad modum Blumaueri* selber berechtigt. Er scheint es nicht empfunden zu haben, dass es für ihn besser gewesen wäre, das Andenken daran nicht aufzufrischen; wer Blumauers Aeneis nicht gelesen hat, wird sich weit eher bey unserm Dichter unterhalten können; aber dieser Leser möchten jetzt sehr wenige seyn; und unter der übrigen grössern Anzahl schwerlich ein einziger, der die weite Entfernung nicht wahrnehmen sollte; in der unser Vf. hinter seinem Originale zurückgeblieben ist. Zwar wäre es unbillig, ihm allen Witz absprechen zu wollen. Wir sind hin und vieder auf einzelne Züge gestossen, die uns ein Lächeln abgezwungen haben; aber mehr auch nichts, und diese einzelnen Stellen waren so selten, und wir mussten diess seltene Vergnügen jedesmal mit so vieler langen Weile erkaufen, dass wir es für diesen Preis lieber gänzlich entbehrt hätten. Man lese nur, wie unser Mann die Geschichte von Pyramus und Thisbe erzählt, oder:

Wie weisse Maulbeere in schwarze verwandelt worden.

„In Babylon, der grossen Stadt,
„Die häufig mit Bastillen
„Semiramis befestigt hat,
„Der Demokraten willen;
„In Babylon, wo Philips Sohn,
„Einärndtete des — Mordens Lohn;
„Nicht Babylon, der Hure.

Die Beschreibung werden die Leser schon langweilig finden; und über die letzte Zeile wird wohl niemand als der Vf. gelacht haben.

„Da lebt' einst Monsieur Pyramus
„Und Mamsell Thisbe, — Beyde
„Geschaffen zu dem Vollgenuss
„Der höchsten Liebesfreude;

(Sehr drollig gesagt!)

„Er achtzehn Jahre, sechzehn sie;
„Ihr werdet ohne grosse Müh
„Das weitere errathen.
„Sie liebten sich so fromm so keusch,
„Mit wahren Seraphs-Trieben,
„Und dachten nicht an Blut und Fleisch,
„Bey Allem ihren Lieben.

(Davon steht nichts im Ovid.)

„Auf einmal aber trennte sie
„Der Eltern Zorn, und „Thisbe, zieh"
„Sprach ihr Papa, ins Kloster."

Pyramus folgt ihr dahin und sie unterreden sich durch eine Spalte:

„Oft stand er hier, und Thisbe dort,
„Und hatten so ihr Wesen.
„Sie sagten sich manch süsses Wort,
„Wie wirs im Siegwart lesen.
„Bald wards dem Pärchen warm und kalt
„O, rief er aller Spälten Spalt!
„O, wär' ich nur ein Wiesel!

Häufig sucht der Vf. Witz in Plattheiten und Unanständigkeiten. Z B.

„Fein Liebchen also, wenn die Nacht
„Die Erde wieder schattet,
„So wird betrogen unsre Wacht,
„Entsprungen und — begattet!

Nun! das wäre doch wahrhaftig deutlich und kräftig genug, auch ohne den Gedankenstrich! Nicht selten sind wir auch auf religiöse Anspielungen gestossen, die einen Geistlichen zu verrathen scheinen, der vor zu hellem Lichte blind geworden ist, und gern den Freygeist spielen möchte.

Freyberg u. Annaberg, in d. Crazischen Buchh.: *Toilettenkram für Damen. Erstes Bändchen.* 1793. 152 S. 8. (12 gr.)

Eine Sammlung kleiner Romane, wovon die drey, die dieses erste Bändchen enthält, zu einer Lectüre für Damen

*) Vgl. A. L. Z. 91. II. 405. A. d. H.

Damen nicht mehr und nicht weniger geeignet ſind, als jeder andere. Um ſie einigermaſsen erträglich zu finden, muſs man zuvor einen noch ſchlechtern Roman geleſen haben; nach einem guten, iſt dieſer Toilettenkram eine kraft- und geſchmackloſe Speiſe. Die Fabeln zeigen weder Genie in der Erfindung, noch Kunſt in der Anordnung des Plans und in der Charakterſchilderung. Sie enthalten gewöhnliche Liebes- und Heirathsgeſchichten, wovon die erſte, zwiſchen einem Maler und der Tochter eines Kaufmanns, durch Betrug, die andere durch Miſshandlung, die der Geliebte von dem Vater ſeiner Geliebten erfährt, zu Stande kömmt, und die dritte wieder rückgängig wird, da die Geliebte, ein an einen Bürgerlichen verheirathetes Frauenzimmer, die Schweſter des Liebhabers iſt, die den Liebeshandel mit ihrem lange von ihr entferntgeweſenen Bruder nur angeſponnen hat, um ihm das Vorurtheil der ſogenannten Miſsheirathen zu benehmen, und dadurch ſeine Ausſöhnung mit ihr und ihrer Familie zu bewirken. Beym Leſen dieſer Geſchichten bleiben die Gemüthskräfte des Leſers in ihrem gewohnten Gleiſe, und die Eindrücke verlöſchen ſogleich, als man die Bogen aus der Hand legt. Die Schreibart iſt dem Geiſte dieſer Romane angemeſſen. Einigemal ſinkt ſie jedoch ſelbſt ins Niedrige herab, z. B. S. 125. „Aber Brüderchen! es wird hier ein ſaures Stück Arbeit geben, wenn du bey ihr dein Glücke machen willſt! Das Mädel iſt verflucht zäher Natur, und trägt ihre Naſe ſo hoch, als ob ihre Mutter mit einem Krautjunker zu thun gehabt hätte.“ Oefter will ſie ſich über die Sphäre der Fabel erheben, und ſpickt ſich mit Metaphern, z. B. S. 4. „Nun ſchritt er auf die Pfade ſeines 27ſten Lebensjahres.“ S. 8. „Er benutzte oft die ihm zugeſtandene Erlaubniſs des Beſuchs, und ſo gelang es ihm nach und nach unter der aufgeſteckten Flagge der Freundſchaft in die Meere der Liebe überzuſegeln. Da er hier gleich anfangs guten Wind bekam, ſo ſteuerte er muthig in ſeiner Farth (Fahrt) fort, warf endlich, da ſein ausgeworfenes Senkbley Boden ſand, den Anker aus, und fieng nun an, ſein Schifflein, das mancherley ſeltſame Waaren am Bord trug, im Hafen der Liebe auszuladen, und ſie umzuſetzen.“ S. 115. „Dieſen guten Mann hatte auch ich auf den Spaziergängen meines Lebens als eine ſüſsduftende Roſe abgebrochen, und in den kleinen Strauſs meiner Freunde gebunden, den ich immer an meinem Herzen zu tragen pflege.“ Da es inzwiſchen heut zu Tage wohl ſo viele Sorten von Damen gibt, als es Sorten von Romanen geben mag, ſo wird der gegenwärtige Toilettenkram, der unter ſeines Gleichen nicht der ſchlechteſte iſt, gewiſs auch ſeinen Zirkel finden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Volksschriften. *Halle*, b. Dreyſſig: *Naturhiſtoriſches Noth- und Hulſsbuchlein für deutſche Landmänner*, für Forſtmänner, Dorfprediger und Dorfſchulmeiſter. 1793. 64 S. 8. (4 Gr.) Hr. Dr. unter dem bekannten Aushänge-Schild des grünen Mannes zu Halle, will laut der Zueignung an ſeine *geliebten Landbewohner*, weil *Sanders ökonomiſche Naturgeſchichte für den deutſchen Landmann*, Millionen derſelben unbekannt bleibe, ihnen zur Entſchädigung mittelſt dieſes Noth- und Hülfsbüchleins eine Naturgeſchichte, „*kurz* und wohlfeyl“ in die Hände liefern, wozu die Idee von Sander, der Text aber aus Bechſtein, Funk etc. genommen ſey. Er hoft die Herren würden, wenn es ihnen wirklich um wahre ächte Aufklärung der Menſchen zu thun ſey, nicht böſe ſeyn, daſs er ihre Schriften wörtlich benutzt habe. — „*Sie* und *ich*“ ſagt er, „*wir* nutzen jetzt wahrhaft.“ (Lateiniſch hätte ſich dieſes ſehr paſſend durch: Nos poma natamus, überſetzen laſſen.)

Das ganze Werkchen zerfällt in zwey Haupttheile. Das erſte iſt überſchrieben: 1. *Säugthierkalender* (S. 1 — 27.) worin nicht nur der veränderliche Aufenthalt und die Fortpflanzung dieſer Klaſſe, ſondern auch einige Bemerkungen für Jäger und Oekonomen, nach den Monaten kürzlich angegeben werden. — Sieht einem Denkzettel eines alten Landjunkers aus dem vorigen Jahrhunderten gleich. Man höre z. B.

Januar.

Aufenthalt.

Der Wolf ſtreift zuweilen durch den Thüringer Wald etc

Fortpflanzung.

a) Begattung der Alten.

Groſse Hunde, alte Wölfe, Vielfraſse.

b) Geburt der Jungen.

Der Bär ſetzt ſeine Jungen; zahme Kaninchen und Mäuſe, die warm wohnen, bringen ebenfalls Junge etc.

Beſondere Bemerkungen für Jäger.

Die groſsen Hunde müſſen belegt werden etc.

Beſondere Bemerkungen für Oekonomen.

Um ſeines eigenen Nutzens halber müſſen die Schaafe auch in dieſem Monat gut und nicht mit bloſem Stroh gefuttert werden etc.

Die andere Hälfte des Büchleins (27 — 64) iſt überſchrieben: *Kleine blos nützliche Natur-Geſchichte für die lieben Bauersleute.* — Unter dieſer Rubrik wird gehandelt: von der Gans; der Ente; dem Truthuhn, dem Haushahn (auch den Hünern); der Feldtaube; von den Krankheiten der Schaafe und den Mitteln dagegen; von den Krankheiten des Rindviehes und den Mitteln dagegen; von den Krankheiten der Pferde und den Mitteln dagegen. — Die aus naturhiſtoriſchen Compendiis und Büchern genommene Beſchreibung der in dieſer 2ten Hälfte erwähnten vier Hausthiere (von den Vögeln geſchieht auſſer dieſen, und von den Fiſchen in dem ganzen Büchlein gar keine Erwähnung) iſt ſo umſtändlich als wenn der Landmann, dem dieſer Abſchnitt doch vorzüglich gewidmet ſeyn ſoll, ein dergleichen Thier, wie z. B. ein Trutthun, ſein Lebtag noch nicht geſehen hätte. Deſto mehr mangelt es den Abhandlungen von den Krankheiten des Schaaf- Rind- und Pferde-Viehes an der erfoderlichen Vollſtändigkeit, umſtändlichen und deutlichen Beſchreibungen der Krankheiten, und beſtimmten Angabe ihrer Kennzeichen und der Mittel dagegen. — Und dies wäre alſo die ganze Summa der in nuce vorgetragenen Naturgeſchichte, aus welcher der Landmann, der Dorfprediger etc. Hülfe und Rath ſchöpfen, und wodurch ſie für die Entbehrung der Sanderſchen Naturhiſtorie entſchädigt werden ſollten!

Abſichtlich hat ſich Recenſent bey dieſem Büchlein länger aufgehalten, als es an ſich verdient, damit wenigſtens kein Leſer der A. L. Z., aus Unkunde mit dem Inhalt dieſes Products, ſein Geld dafür ausgeben möge, welches bey ſo wohlfeil ſcheinenden, unter dergleichen Mode-Titeln circulirenden Broſchüren gerade am häufigſten der Fall iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. May 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Wilhelm Friedrich Hezel's — Schriftforscher.* II. Bandes 2. Stück. S. 205 — 416. 3. Stück S. 429 — 604. 8. 1793.

Das von einem andern Recensenten (A. L. Z. 1794. No. 19) über das 1 Stück des II. Bandes gefällte Urtheil, unterschreibt auch der gegenwärtige mit der freyesten Ueberzeugung. Hr. *Hezel* verdient in Rücksicht auf Thätigkeit, Freymüthigkeit und einzelne glückliche Blicke das Lob des unbefangenen Exegeten in eben dem Grade, als er in Beziehung auf systematische Uebersicht des Ganzen, Feinheit der Empfindung und Reinheit der Sprache noch zuweilen der Erinnerungen einer unpartheyischen Kritik bedarf. Nach einer an den Hrn. Geh. K. Rath *Griesbach* zu Jena gerichteten Zuschrift folgt eine weitläuftige Abhandlung (S. 205 — 300.) *über die Aechtheit der Stelle* 1. Joh. 5, 7. *aus Gründen der höhern Kritik, nebst einer neuen Erklärung des ganzen Abschnittes* S. 4 — 13. Nach einigen Vorerinnerungen, „dass seine Ueberzeugung in Ansehung der Unächtheit dieser Stelle durch seine Untersuchungen über den Geist des präsumtiven Interpolators tief erschüttert worden sey; dass man diese Johanneische schwere Pericope, gerade ihren schwersten Ausdrücken nach, noch so gut, als unerklärt (?) betrachten könne; und dass der sel. *Stroth* den 7 V. weder verstanden noch zu erklären gewusst habe;" liefert Hr. *H.* eine eigene Erklärung dieses ganzen Abschittes. Man müsse unter *ὑδωρ* V. 6. „die neue und von mehreren, oder vielen angenommene Religionslehre," unter *αἱμα* „Jesu Lehre, die er, durch seinen Martertod noch zuletzt, als wahr und göttlich bestätigte," und unter *πνευμα* „die ausserordentlichen Wirkungen der Religion Jesu" verstehen. V. 7. sey ganz *offenbar* aus Jesu eigener Rede, die uns Johannes in seinem Evangelium (5, 31 — 39. 8, 12 — 18.) aufbehalten hat, und in welcher Jesus gerade das beweisen wollte, was unser Apostel hier beweisen will, genommen: aber schwerlich so, wie ein Interpolator es daraus nehmen konnte; es sey von einem Kenner daraus genommen, der nur Johannes gewesen seyn kann. (So scharfsinnig der Vf. diese Parallele auf die bestrittene Stelle anwendet: so sehr verschwindet doch alle Aehnlichkeit bey einer genaueren Ansicht. Jesus selbst rechnet sein Zeugniss (Joh. 5, 31. vergl. 8, 14 u. 18 mit 5, 32 u. 36.) und das Zeugniss seines Vaters nur für *einen* Beweis, der aus der göttlichen Weisheit und Macht abzuleiten sey und eben desswegen seine Wirkung auf das menschliche Gemüth nicht verfehlen könne. Vom Geiste ist nicht Joh. 5, 39. sondern 15, 26. die Rede. Da man in jenen Zeiten alle Wirkungen des Christenthums auf den Geist Gottes zurückführte; so konte Johannes nicht umhin, dieses bedeutenden Zeugnisses für die göttliche Sendung Jesu zu gedenken. So bündig aber diese Beweisart ist; so unzweckmäsig würde sie seyn, wenn derselbe Geist als ein gedoppelter Zeuge im Himmel und auf Erden angeführt würde; — eine Folge, welcher Hr. *H.* durch seine Apologie das Wort redet, so sehr er auch ihre Ungereimtheit durch gezwungene Wendungen zu verbergen sucht). Auf diese Interpretation (die übrigens aus *Semler* und in der Folge aus dem *Knappischen* Weinachtsprogramm Halle 1792 an mehreren Orten berichtiget werden könnte) und auf die (unerwiesene) Voraussetzung, dass es auch der Wortkritik nicht ganz an merkwürdigen und wichtigen Zeugen für die Aechtheit unserer Stelle fehle, gründet nun der Vf. ihre vermeyntliche Rettung nach dem Ausschlage der höhern Kritik durch die hinzugefügte Hypothese, dass Johannes selbst 2 verschiedene Ausgaben dieses Briefes besorgt habe. Umstände und die Klugheit (?) hätten ihn veranlasst, einer derselben zur Verstärkung des Beweises noch die Stelle von den 3 Zeugen im Himmel beyzusetzen. (Was Eugenius, Bischof zu Cherson, in *Matthäi's* N. T. *epist. cathol. praef.* pag. LX. in grammatischer Rücksicht zur Vertheidigung der eingeschobenen Stelle sagt, scheint Hrn. *H.* nicht bekannt gewesen zu seyn.) Wir halten es für sehr unnöthig, unser Urtheil über eine beynahe entschiedene Sache vorzutragen, da ausser den schon bekannten Gründen, die nach dem ganzen Zusammenhange des Kapitels grundlose und unzweckmäsige Abweichung des Zusatzes „*οἱ τρεις ἑν εισι*" von den ächten Worten „*οἱ τρεις εις το ἑν εισιν*" die Hand des Interpolators deutlich genug verrathen. Auch hat Hr. Geh. K. Rath *Griesbach* in seinen gründlichen, an der Spitze des 3ten Stückes stehenden, *Gegenbemerkung über die Hezelische Vertheidigungsschrift* (S. 421 — 466) alle Blössen dieser Apologie so auffallend gezeigt, dass man selbst nach dieser neuen Restitutionsklage, die Acten als gänzlich geschlossen betrachten kann. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Gründe auszeichnen wollten, mit welchen Hr. *G.* die auffallenden Anmassungen der sogenannten höheren Kritik bey der Entscheidung über die Aechtheit dieser Stelle mässiget und sie auf eine bloss verneinende Stimme einschränkt. Nur ein Theil des Schlusses mag hier stehen, da einzelne feine, obgleich tiefeindringende, Winke des Vf. ohnehin keiner isolirten Darstellung fähig sind. „Ich versehe mich gänzlich, bemerkt er S. 493., zu dem Tribunale der *höheren* Kritik, es werde, seiner Fundamentalgesetze und der Grenzen seiner Competenz eingedenk, billiges Bedenken

denken finden, mit einer gehörig abgeurtheilten, für sein Forum nicht gehörigen Sache, sich zu befassen. Auf den Fall indessen, wenn es durch Ihre gar zu *plausiblen* und eindringlichen Vorstellungen gerührt und versucht werden sollte, noch etwas in diesem bereits für beendigt angesehenen Rechtshandel zu thun, habe ich, da ich ehedem schon Referent in Sachen der *niedern* Kritik entgegen den beklagten Vers gewesen bin und daher die Acten ziemlich kenne, auf Ihre eigene Veranlassung dieses unmasgebliche Bedenken gestellet, damit die *höhere* Kritik sich desto weniger *übereilen* und wohl gar, statt des andern Theils, blos das Mitleiden gegen ein so schönes Dictum hören möge. Mein Bedenken ist nun freylich ganz unvortheilhaft für Ihren Clienten ausgefallen, und nach meiner Einsicht muss selbst die höhere Kritik, wenn sie ja sprechen zu dürfen glaubt, den Verurtheilten gänzlich mit seinem Restitutionsgesuch, so wie auch mit seiner Bitte um ein Moratorium abgewiesen und nun auch in ihrem eigenen Namen der Verdammungssentenz das fürchterliche V. R. W. beysetzen und auf schleunige Execution anerkennen." Hr. *H.* hat es nicht für gut befunden, den Griesbachischen Gründen länger zu widerstreben; vielmehr gesteht er selbst (S. 436): „so ist nun doch nach der *hessischen* und *sächsischen* Processordnung (!) und nach löblicher Observanz verfahren und der beklagte Vers ist nun doch in bester Form Rechtens, zur wohlverdienten Strafe der Verweisung verdammt." Wir kehren zur 2ten Abhandlung des 2ten Stückes zurück, die sich *über die Ausgiessung des heiligen Geistes am Pfingstfeste* (Apostelgesch. im II.) verbreitet. Zuerst ein Sturm, dann ein schnell herbeyziehendes Gewitter, dann ein Blitz, welcher die Stadt und daher auch das Zimmer erleuchtete, in welchem die Jünger Jesu versammelt waren, hatte ihre Gemüther in eine mächtige Rührung versetzt. Der Blitz mahlte (?) Feuerflammen auf die Häupter der Versammleten: oder die Jünger waren in einer heftigen Gemüthsbewegung, welche, wie die sicherste Erfahrung lehret, oft ganz allein elektrische Funken und Flämmchen aus dem Körper lokt. (Die Leser fühlen das Willkührliche dieser Voraussetzung. Nicht in einem Zimmer, sondern auf dem platten Dache (υπερωον A. G. 1, 13.) waren die Schüler versammelt, wo schon ein Windstoss, wie an allen erhabenen Orten, für sie sehr fühlbar seyn musste. Von einem Sturme spricht Lukas so wenig, wie von einem Gewitter, und was Hr. *H.* vollends, nach *Michaelis*, von elektrischen Feuerzungen spricht, ist zu gewaltsam und unnatürlich, als dass es eine wunderbare Begebenheit natürlich erklären könnte. Nach V. 3 waren die Feuerzungen eine blosse Vision — ωφθησαν γλωσσαι ὡσει πυρος — welche, wie schon *Eichhorn* bemerkte, einen hohen Grad der Rührung und Begeisterung ausdrückt). Sie redeten in fremden Sprachen, d. i. sie stimmten Dankgesänge jeder in der Sprache an, in welcher er in dieser Begeisterung zu reden vermochte, oder in welcher ihm ein Gebet, schicklich auf diese Scene, bekannt war. Der 3te Aufsatz *über die Versuchung Christi* (Matth. 4, 1—11. Luk. 4, 1—13), spricht für eine innere Versuchung aus denselben Gründen, die schon von *Eichhorn* und andern Schriftstellern ausführlich entwickelt worden sind. Es ist zu bedauern, dass Hr. *H.* bey dieser und bey andern Abhandlungen so wenig auf die neue Literatur Rücksicht nimmt: denn bey Gegenständen, die schon so oft und so glücklich behandelt worden sind, wie die Versuchung Jesu, erwartet man mit Recht entweder ganz neue Aufschlüsse, oder doch eine vollständige Uebersicht vorzüglicher Meynungen und Gegengründe, die wir jedoch hier vergebens gesucht haben. 4ter Aufsatz: *über die Schlusspericope des Evangelisten Markus* (Kap. 16, 9—20.) enthält einen Versuch, die Gründe für die Aechtheit dieses Abschnittes durch eine bessere Erklärung zu unterstützen. (Unerwiesen blieb für den Rec. die Behauptung des Vf., dass V. 16 u. 17 πισευσας und πισευσαντες nicht einerley Subject seyen.) 5ter Aufsatz: *über die Gaben des Geistes.* Man habe bey der Austheilung des heil. Geistes durch die Auflegung apostolischer Hände nicht an eigentliche Wundergaben, sondern an veredelte Gesinnungen und Empfindungen, Rührung, Herzlichkeit und fromme Begeisterung zu denken, welche durch die mit dem Händeauflegen verbunden gewesenen herzlichen Gebete und Ermahnungen hervorgebracht worden seyen. Auch in den Geistesgaben der korinthischen Christen könne man kaum etwas anderes, als Naturtalente, nebst ihrer Ausbildung und Anwendung zur leichten Einsammlung verschiedener nützlicher Kenntnisse, und zur Schärfung, Erhöhung und Vervollkommnung seiner selbst, finden. Wir halten diesen Aufsatz, in welchem der Eichhornischen Abhandlung über denselben Gegenstand einige scharfsinnige Zweifel entgegengesetzt werden, für einen der vorzüglichsten. Einige Bemerkungen bedürfen inzwischen doch einer Berichtigung, z. B. wenn es S. 391., wo der Vf. über diess Ap. G. 8, 14 ff. mit 19, 6. verwechselt, in einer Note heisst: „das ελαλουν γλωσσαις και προεφητευον ist ein *unverkennbares* ἑν δια δυοιν: denn 1 Cor. 14, 5. beweiset das Gegentheil sehr auffallend. Eben so unrichtig werden S. 398 die Worte Pauli, ουδεις δυναται ειπειν κυριον Ιησουν, ει μη εν πνευματι ἁγιω übersetzt: „keiner kann sich einen Christen nennen, der sich durch nichts *Ausserordentliches in seinem Vortrage* auszeichnet." Der wahre Sinn ist folgender: niemand kann Jesum für den Herrn, d. i. für den ehrwürdigen Stifter der neuen Religion anerkennen, ohne dazu von dem Geiste erleuchtet zu seyn. Das 3te Stück des II. Bandes beginnt mit der schon oben angezeigten Griesbachischen Gegenschrift, welcher der Verf. seine neue Erklärung der Johanneischen Pericope, unter der Voraussetzung, dass der 7. V. unächt sey, dann eine schätzbare Kritik und eine paraphrastische Uebersetzung der in Anspruch genommenen Stelle von einem Ungenaunten beygefügt hat. 4ter Aufsatz: *über den Begriff „Liebling Gottes" in der alten Sprache*, enthält eine Vergleichung des homerischen Sprachgebrauchs von φιλος θεων und durch sie einige, wie wohl noch unentwickelte, Prämissen zur freyern Erklärung der Worte, בן אלוהים, חסיד, ὑιος θεου, μονογενης, εκλεκτος im A. u. N. T. 5ter Aufsatz: *Menschen* als *Engel.* Eine scharfsinnige Anwendung der Göttererscheinungen bey Homer auf die Geschichte des jungen Tobia. Der Vf. hält den

den hier so wirksamen Raphael für einen Sohn, oder Verwandten eines exulirenden Hebräers, dessen grosser Wohlthäter der alte Tobia gewesen sey. 6ster Auffatz: *die Schöpfung der Welt durch den Logos* (Sohn Gottes, Messias.) Was *Griesbach*, *Jerusalem* und *Löffler* über diesen interressanten und selbst für die Dogmatik ungemein wichtigen Gegenstand erinnert haben, ist von dem Vf. weder vollständig gesammelt und unter einen Hauptgesichtspunkt gestellt, noch durch neue Bemerkungen bereichert worden. Es bleibt inzwischen schon verdienstlich, auch nur das Resultat dieser und ähnlicher Untersuchungen wiederholt einzuschärfen, wie das S. 575. geschieht: „wenn Johannes und der Vf. des Briefes an die Hebräer lehren, dass die Welt durch den Sohn Gottes geschaffen worden sey; so müssten wir die Augen geflissentlich verschliessen, wenn wir nicht sehen wollten, dass dies schon *jüdische* Prädikate vom Messias gewesen, gegründet auf jüdische Erklärung der Stellen Sprüchw. 8. und Jes. 11, 2. — auf alte orientalische Philosophie und Kabbala. Ob nun diese Prädikate absolut und ausser (allem) Zusammenhang mit jüdischer Exegese und Kabbala zu betrachten seyn möchten? — darüber mögen unsere *redlichen* Theologen urtheilen und entscheiden.“ 7 und 8ter Auffatz: 2 akademische Reden, *de more veterum praecipue Hebraeorum, dierum initia ducendi a solis occasu;* dann *de vis electricae flammarum luminumque mirae effectricis vestigiis in codice sacro.* In der ersten äusserte der Vf. die sonderbare Idee, dass die Sitte der Hebräer, den Anfang des Tages von dem Untergang der Sonne an zu berechnen, aus ihren Vorbereitungen auf die Festtage abzuleiten sey; da doch der Aufschluss, welchen die Mondenjahre der alten Völker hierüber geben, ungleich natürlicher und befriedigender ist. Die 2te sucht die Erscheinung Moses im feurigen Busche, den Glanz seines Angesichts, als er von Sinai zurückkehrte, die Verklärung Jesu, die feurigen Zungen am Pfingstfeste, und den Glanz der in der Grabhöle Jesu erschienenen Engel nach den Gesetzen der Elektricität zu erklären. *Die Probe einer neuen* (lesbaren) *Bibelübersetzung* der beiden ersten Capitel der Genesis beschliesst das neueste Stück dieser schätzbaren und an freimüthigen Untersuchungen so reichen exegetischen Zeitschrift. Ausdrücke, wie folgende „*gewiddert, fürtreflich, gestümpft, meuchlerisch, grillisiren,* ohne *welchem, ihm* lehren, die Schwalbe hatte in seine Augen *geschmeisst*„ beweisen die Sorglosigkeit des Vf. für das Edle und die Reinheit seiner Sprache.

Erfurt, b. Kayser: *Handbuch der biblischen Literatur* von *Joh. Joachim Bellermann*, III Theil, fortgesetzte biblische Geographie; übriges Asien. 1793. 459 S. 8.

Der gegenwärtige Band dieser biblischen Geographie, wovon der vorhergehende Galiläa und Samaria behandelte, fängt mit dem 3ten Theile von Palästina, mit Judäa, an; dann folgt Peräa oder Ostjordanland, Arabien, Mesopotamien, Armenien, Kolchis, Iberien, Albanien, Babylonien, Chaldäa, Assyrien, Medien, Persien, Parthien, Indien, und das übrige Nord- und Ostasien. Da die Absicht des Vf. ist, durch dieses Handbuch dem angehenden Theologen den Verstand des A. und N. T. auch der apokryphischen Bücher zu erleichtern: so versteht es sich von selbst, dass er nur die in den biblischen Büchern erwähnten Orte nennt. Doch hat er zuweilen auch andere merkwürdige Städte beschrieben, z. B. in Babylonien Bagdad, so, wie in Arabien Mecca und Medinah. Und wer sollte eine solche Zugabe nicht billigen? Die Beymischung der Geschichte von den erwähnten Städten und Ländern ist nöthig, um sich nicht Städte, die nie zu gleicher Zeit existirt haben, zusammen zu denken, oder die Verfassung eines Landes in der neuern Zeit mit der Verfassung desselben in den ersten Jahrhunderten zu vermengen. Und diess gehört ohne Zweifel zu der eigentlichen Bestimmung dieses Werkes, dass es uns immer an die biblischen Geschichten, in welchen gewisse Länder und Städte vorkommen, erinnert und dieselben kurz berührt. Doch war es wohl nicht nöthig, die biblischen Geschichten so umständlich zu erzählen, wie die von der Eroberung Ai, weil sich jedermann aus der angeführten biblischen Stelle von den einzelnen Umständen leicht selbst unterrichten kann. Oft werden biblische Stellen durch die beygebrachten geographischen Bemerkungen sehr gut erläutert. Z. B. S. 36. wird unter andern bemerkt, dass die Wüste von Jericho, die man passiren muss, wenn man von Jerusalem nach Jericho reiset, seit langer Zeit wegen der Räuber berüchtiget gewesen und dadurch die Erzählung Jesu von einem Reisenden, der auf diesem Wege unter die Räuber fiel, ein historisches Ansehn gewonnen habe, folglich auf diese Art der Eindruck dieser Lehrfabel bey den Zuhörern verstärkt worden sey. Bey Gelegenheit der Beschreibung von Gaza, welches, nachdem es vom Feldherrn Gabinius wieder aufgebaut worden, sich bis jetzt in einigem Flore erhalten, wird sehr richtig bemerkt, dass Ap. Gesch. 8, 26. *ἄυτη ἐστὶν ἔρημος* nicht auf die Stadt, sondern auf den Weg, von welchem die Rede ist, sich beziehe, und die ganze Stelle so übersetzt werden müsse: *Reise südwärts auf demjenigen Wege, der von Jerusalem nach Gaza führt, welcher einsam* (ungangbar) *ist.* Da Gaza hebräisch עזה heisst: so wäre es wohl nöthig gewesen, die jungen Theologen zu erinnern, dass beides einerley Name sey, das *Ain* aber von den Alten oft, wie das arabische *Gain*, ausgesprochen worden; dann würden sie auch einsehn, dass צער und *Segor*, עמרה und *Gomorra*, keine verschiedenen Namen sind. Auch so gar poetische Stellen erhalten hier manche Aufklärung, z. B. S. 50. wird daraus, dass *En Eglajim* vermuthlich am südlichen Ende des todten Meers lag, gefolgert, dass Ezech. 47, 10. *En- Eglajim* und *Engeddi*, (das man in die Nähe der Nordspitze des todten Meeres setzt,) als die beiden Grenzen desselben angeführt werden und der Sinn der ganzen Stelle also dieser sey, das ganze Ufer des todten Meeres werde voll von Fischern seyn, es werde bevölkert werden, da es jetzt wüste

wüste liege. Auch Bemerkungen, die nicht eben geographisch sind, aber doch zu Erläuterung mancher biblischer Stelle beytragen, sind hin und wieder eingestreut, z. B. eine über die Benennung der in Palästina liegenden römischen Cohorte, welche die italienische heisst. S. 10. Manchmal aber ist doch etwas erwähnt, was für diess Lehrbuch zu unwichtig ist; z. B. bey Joppe wird S. 15. gesagt: *Der 1791 verstorbene Weihbischof zu Erfurt, Freyherr von Ekkard, führte den Titel eines Bischofs von Joppe.* Was bey Bethesda S. 124. bemerkt wird, dass es ein Gesundbrunnen war, der wahrscheinlich dann am sichtbarsten wirkte, wenn die Quelle zu sprudeln anfieng, gibt eine gute Erläuterung von Joh. 5, 5 -- 15. ab. Auch kritische Verbesserungen biblischer Stellen werden bisweilen bestätigt. Z. B. 2 Sam. 8, 13. muss אדם, nicht ארם gelesen werden, weil durch das Salzthal das öde mit Salz- und Pechquellen versehene Thal angezeigt wird, zwischen dem todten Meer und den Gebirgen an der Westseite desselben, die sich in einiger Entfernung erheben; und diese Lesart steht auch 1 Chron. 18, 12. im Text. Dass Matth. 8, 28. die Lesart *τῶν γεργεσηνῶν*, nicht ächt, sondern *γαδαρηνῶν* dafür zu lesen sey, wird S. 185. einleuchtend bewiesen. *Origenes*, der jene Lesart aufbrachte, sagt zwar, *Gergesa* wäre eine alte Stadt am galiläischen See; und *Eusebius* erwähnt ein Dorf dieses Namens. Aber *Josephus*, der sich in dieser Gegend aufgehalten hat, versichert, dass er von den ehemaligen Gergesenern keine Spur angetroffen habe, und kennt keinen Ort dieses Namens. Origenes hatte also nicht Grund genug, da er jene Conjectur bloss deswegen in den Text setzte, weil bey den Gerasenern und Gedarenern kein See sey und weil man am galiläischen See den Ort, wo die Säue hineingestürzt wären, zeige. Denn im Evangelisten ist ja nicht von der Lage der Stadt, sondern vom District die Rede; und dass der District *Gadaritis* sich bis an den Galiläischen See erstrecke, ist erwiesen. S. 326. wird zwar gesagt: Der *Armenier* Sprache, Sitten und Lebensart hat mit den Syrern viel Aehnlichkait, aber doch auch zugleich bemerkt, dass Kenner der armenischen Sprache wenig Spuren der syrischen darin finden. Und darüber wird man sich gar nicht wundern, wenn man bedenkt, dass beide Sprachen in Ansehung ihrer ganzen Anlage völlig verschieden sind. Diess fällt am deutlichsten in die Augen, wenn man auf die Entstehungsart der *Verborum* in beiden Rücksicht nimmt. Im Syrischen entsteht das *Verbum*, indem man zu einem *Adjectivo* oder *Substantivo Pronomina* setzt, im Armenischen aber völlig, wie im Deutschen, durch Zusammensetzung eines *Substantivs* mit dem *Verbo Substantivo*, die armenische Sprache gehört also nicht, wie die syrische, zu den orientalischen, sondern, wie unsre Muttersprache, zu den occidentalischen. Wenn es also gewiss wäre, dass die Armenier von einem gewissen *Aram* abstammten: so wäre es auch zuverlässig, dass dieser Aram ein Nachkomme *Japhets* sey, und von dem 1 B. Mos. 10, 22. erwähnten *Aram*, von welchem die Syrer oder Aramäer abstammen, unterschieden werden müsse. Die Meynung, die der Vf. von *Gog* und *Magog* vorträgt, ist so sinnreich, dass wir sie nicht mit Stillschweigen übergehn können: *Fast jede Nation hat ihre terram incognitam, schwankende und fabelhafte Nachrichten von entfernten Völkern etc. Diese werden durch Sagen und Phantasie auf mannichfaltige Art modificirt. So reden die Griechen von Scythen, Hyperboräern, Pygmäen und so hatten auch die Orientaler ihre Magogiten und Gogiten. Sie wohnten ihnen im äussersten Nord-Osten.* S. 451. Doch dieses wird genug seyn, das Verlangen nach der baldigen Fortsetzung dieses Handbuchs der biblischen Literatur bey unsern Lesern zu unterhalten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin u. Leipzig, b. Martini: *Blicke ins Morgenland. Geschichte und Mährchen.* 1793. 117 S. 8.

Unter diesem Titel werden 3 Geschichten im morgenländischem Geschmack geliefert, *Abassai, die beyden Schlangen*, und *die Todtenbelebung* überschrieben. Die erste ist ein morgenländischer Roman und bey weitem der beträchtlichste Theil der ganzen Schrift, von welchem die beyden andern beynahe nur als Anhang betrachtet werden können; die 2te ist eine Fabel oder Parabel und die 3te eine moralische Erzählung. Obgleich das Ganze der Rechtschreibung einiger Wörter zu folge, (z. B. *Haroun, Giafar,*) für eine Uebersetzung aus dem französischen zu seyn scheint: so will Rec. ihm doch deswegen nicht seine Originalität streitig machen. Denn man ist es schon gewohnt, dass Schriftsteller vom Morgenland schwatzen, ohne weiter einen Blick in dasselbe, als durch französische Romane oder Tausend und Eine Nacht gethan zu haben. Indessen ist unter den vielen Produkten, welche jede Messe zur Unterhaltung der Lesesüchtigen heraus kommen, diess keins der schlechtesten. Einige gezierte, fremde, Wendungen abgerechnet, lässt es sich recht gut lesen. Doch wäre es für den Verleger vielleicht vortheilhafter gewesen, einen andern Titel, *als Blicke ins Morgenland*, zu wählen. Denn wer die beygesetzte Erklärung, *Geschichte und Mährchen* übersieht, könnte glauben hier etwas Tiefgelehrtes zu finden, welches aus begreiflichen Ursachen kein grosses Publicum in Deutschland hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 29. May 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

PAVIA, b. Comini: *Acta et Decreta Synodi dioecesanae Pistoriensis* an. MDCCLXXXVI. Pars I. *complectens Acta et Decreta.* 355 S. P. II. *complectens appendicem monumentorum.* 216. S. gr. 8. 1789.

BAMBERG u. WIRZBURG, b. Göbhardt: *Acta congregationis Archiepiscoporum et Episcoporum Hetruriae*, Florentiae anno MDCCLXXXVII. celebratae, ex Italico in Latinum (sermonem) translata a *Carolo Schwarzel*, SS. Th. D. et Prof. Friburg. etc. gr. 8. Tom. I. 1790. 463 S. Tom. II. 1791. 650 S. Tom. III. 1792. 814 S. Tom. IV. 1793. 1004 S. Tom. V. 1794. 940 S.

Einen traurig lehrreichen Anblick gewähren diese Bände voll kirchlicher Actenstücke. Sie erneuern das Andenken an einen der würdigsten Fürsten dieses Jahrhunderts, der seinen Erbstaaten und dem deutschen Reiche zu früh entrissen ward. Sie betreffen und beurkunden einen wichtigen Theil der grossen Bemühungen desselben, sein Toscanisches Volk zu beglücken. Sie liefern Beweise seiner erleuchteten Einsicht von dem Bedürfniss einer moralischen Religion für den Staat, und von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reformation der eingeführten Kirchenverfassung und Gottesdienste; ernsthafte und viel versprechende Anstalten, welche er selbst als Landesherr, in dieser Absicht zu treffen nöthig fand, und welche er unter dem Einfluss und der thätigen Mitwirkung einiger aufgeklärten und edeldenkenden Geistlichen, vornehmlich seines beständigen Rathgebers, des Bischofs von Pistoja und Prato, *Scipio de Ricci*, wirklich zu Stande brachte. Aber so finden sich denn hier auch die Belege der unangenehmsten Wahrheiten und Wahrnehmungen, die sich in einer solchen Angelegenheit nur denken lassen. Man sieht wider das kaum aufgehende Licht sich die ganze Macht der Freunde der Finsterniss vereinigen, vorhergesehene und nicht vorhergesehene Hindernisse und Schwierigkeiten den klügsten und festesten Massregeln entgegengethürmt; von allen Seiten Feinde und Störer der guten Anstalten; und am Ende durch die Cabale des Jesuitergeists und der Römischen Curie den ganzen grossen Plan gescheitert, den edlen Fürsten ermüdet, die treuen Gehülfen seiner Arbeit schlecht belohnt und verfolgt. So viele ähnliche Begebenheiten auch die Geschichte der katholischen Kirche liefern mag, so war diese hier, dem Betrachter der handelnden Personen, der Zeiten und Umstände ganz unerwartet, und betrog die zuversichtlichsten Hoffnungen und Vorhersagungen des Kosmopoliten.

Eine genaue Aufzählung dieser Synodalacten halten wir für überflüssig. Ausserdem, dass die vollständige Sammlung der Verhandlungen und Beschlüsse von Pistoja und Florenz zur Einsicht in die Grundsätze und in den Gang der toscanischen Kirchenreformation und Contrareformation unentbehrlich ist, können wir den besondern Bestandtheilen derselben keine sonderliche Erheblichkeit zuerkennen. Geschichte und Decrete der Synode zu Pistoja findet man schon in *Plancks* neuester Religionsgesch. B. I. u. II. und von der zu Florenz wird in einem der nächstfolgenden Bände gehandelt werden.

Die Acten von Pistoja hat der präsidirende Bischof *Scipio de Ricci* selbst herausgegeben; zwey Jahr nach Endigung der Synode, weil vermuthlich die authentische Publication von der widrig gesinnten Partey bis dahin auf alle Art hintertrieben ward. Indessen ist die obenstehende Ausgabe eine Uebersetzung des Italiänischen Originals, welches unter dem Titel: *Atti e Decreti del Concilio Diocesano di Pistoja dell' Anno* 1786. zu Pistoja 1788. in 4. auch unter Autorität des Grossherzogs herauskam. Der erste Theil enthält die Verhandlungen und Schlüsse der sieben Sessionen dieser Synode, untermengt mit verschiedenen in Frage gekommenen Aufsätzen; der zweyte aber eine beträchtliche Anzahl Leopoldinischer Verordnungen in Kirchensachen, Circularbriefe des Bischofs von Pistoja und andrer.

Die Acten der Congregation zu Florenz machen im Originale (*Atti dell' Assemblea degli Arcivescovi e Vescovi della Toscana tenuta in Firenze nell' Anno* 1787.) mit allen Anhängen sieben starke sehr ansehnlich gedruckte Quartbände aus. Es ist daher kein unverdienstliches Werk, dass Herr Doctor *Schwarzel* von diesem kostbaren und seltenen Werk eine wohlfeilere Ausgabe in einer Lateinischen Uebersetzung veranstaltet. Denn es verdient nicht allein als Urkundensammlung zur vollen Einsicht in die Geschichte eines merkwürdigen Phänomens in der Kirchengeschichte unserer Tage in viele Hände zu kommen, sondern auch darum, weil es eine beträchtliche Anzahl von lesenswürdigen Aufsätzen zur Erläuterung kirchlicher Materien, theologischer Sätze, historischkritischer Untersuchungen, politischer, juristischer, hierarchischer Aufgaben enthält. Aufsätze zwar in ganz verschiedenem Geiste; einige im groben Curialismus, andre nach den vormals Gallicanischen, auch wohl in manchen Stücken, noch freyern Grundsätzen; alle

alle aber doch mit einer ſichtbaren Anſtrengung abgefaſst, ihr Thema bündig und gelehrt auszuführen. Nur wünſchten wir, der Ueberſetzer und der Verleger hätten mehr für die Bequemlichkeit der Leſer geſorgt, durch genaue Inhaltsanzeigen vor jedem Bande, und durch über jeder Columne bemerkte Rubriken der einzelnen Abhandlungen. Der erſte Band enthält die ganze Geſchichte der neunzehn Sitzungen, welche vom 13ten Apr. bis 5ten Jun. 1787. gehalten wurden, mit ſteter Hinweiſung auf die von den Biſchöfen und Theologen zu den Acten gegebenen Aufſätze. Dieſer ſind gegen hundert, und ſie machen eben das Buch ſo voluminös. Ihrer mehrere betreffen eine und dieſelbe Materie, und handeln entweder das Für, oder Wider einer in Streit gekommenen Frage ab. So ſind im zweyten Bande, auſser den Einladungs- und Vorbereitungsacten des Hofes und auſser den vom Biſchofe von Piſtoja an den Hof erlaſſenen Punctationen über die anzuſtellenden Unterſuchungen und aufzuſtellenden Decrete, die Abhandlungen beſindlich, welche 1) über die Frage: *an in Conciliis pluralitas, vel unanimitas votorum ſit attendenda?* 2) über die Frage: *an Presbyteris in ſynodis dioeceſanis votum deciſivum, vel conſultativum competat?* 3) *de juribus Epiſcoporum juribus originariis* eingereicht wurden. Im dritten Bande verſchiedene Diſſertationen: 4) *de oratoriis domeſticis*, 5) *de pluralitate altarium*, 6) *de miſſae canone, ſeu alta, ſeu ſubmiſſa voce recitando*, 7) *de miſſae ſtipendiorum calculo in dioeceſi ſenenſi ſubducto*, 8) *de quaeſtione; an imagines tegi, vel aperiri, debeant?* 9) *de Synodis dioeceſanis*, 10) *de breviario Romano pro menſe Ianuario*, 11) *de Patronorum ad beneficia praeſentandi jure*, 12) *de ſtudiorum eccleſiaſticorum uniformitate et de S. Auguſtini doctrina*, 13) *de S. Thomae doctrina ab eodem circa Ordines mendicantes propoſita.* Hierauf folgen noch die Abſtimmungen über die oben angeführten Vorſchläge des Biſchofs von Piſtoja; eine Relation des wackern Biſchofs von Chiuſi und Pienza, *Ioſeph Pannilini*, von ſeiner Correſpondenz mit dem römiſchen Stuhle, wegen der von ihm publicirten (vortreflichen) Paſtoralinſtruction. Mit den mannichfaltigen Ventilationen über dieſe wichtige Angelegenheit, über die Inſtruction ſelbſt, über des Papſts harte verdammende Breven dagegen, über des Biſchofs Apologie, beſchäftiget ſich der ganze vierte Band. Des fünften Bandes Inhalt beſagt ein beſonderer Titel deſſelben: *Reſponſa Hetruriae Archiepiſcoporum et Epiſcoporum ad propoſita a Regia ſua Celſitud. Magno Hetruriae Archiduce Puncta eccleſiaſtica etc.* Es werden die 57 Wünſche und Vorſchläge verſtanden, die der Groſsherzog lange vor dieſer Zuſammenkunft an alle Biſchöfe des Landes geſchickt hatte, ihre Meynung darüber zu vernehmen.

Das Werk iſt hiemit noch nicht beſchloſſen. Es fehlt noch die Apologie des Biſchof von Piſtoja gegen einige mit Beſchuldigungen wider ihn angefüllte papiſtiſche und jeſuitiſche Schriften, und die Vertheidigung der ganzen Congregation wider viele falſche Gerüchte und Schmähungen, die über ſie ausgeſtreut waren. Herr D. *Schwarzel* wird hoffentlich die Ueberſetzung dieſer Aufſätze noch nachliefern. Wir wünſchten daſs er alsdenn zugleich vollſtändige Regiſter über das Ganze, oder wenigſtens eine genaue Rubricirung aller einzelnen Abhandlungen und Eingaben beyfügen mögte. Die Ueberſetzung iſt übrigens wie ſie ſeyn muſs, verſtändlich und rein, daſs ſie nicht zierlicher und vielmehr in Kirchenlatein, als im altrömiſchen Stile iſt, bedürfte keiner Entſchuldigung.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. W. Heinſius d. j. *Nelkenblätter von G. F. Rebmann, Dritter Theil* 1793. 312 S. 8.

Der Vf. läſst uns in der Vorrede die Gerechtigkeit wiederfahren, daſs wir bey der Anzeige der 2 erſten Theile nicht tadelten um zu tadeln. Das war weiter nichts, als unſere Pflicht. Wir dürfen dieſs eben ſo wenig, als loben um zu loben. Wir haben in einigen Aufſätzen, ſo unvollkommen auch die meiſten waren, dennoch Talente an dem Vf. zu entdecken geglaubt und gehofft daſs er dieſe ausbilden und bald, das will ſagen, in einigen Jahren, etwas beſſeres liefern werde. Unſere Hoffnung aber wird durch dem ſo ſchnell erſcheinenden 3ten Theil nicht beſtätigt. Wenige Bemerkungen ausgenommen, iſt er nicht bloſs ſchlechter, als die vorigen, ſondern ſehr ſchlecht. Zu einiger Entſchuldigung wollen wir eine Stelle aus ſeiner Vorrede herſetzen. *Daſs ich den Geſchmack der Leſewelt hier und da huldigen, daſs ich vieles ſchreiben und alle Meſſen auftreten muſste, wo ich doch gerne viel oder nichts geſchrieben hätte — darüber tadle mich, wer da kann! Ich ſchäme mich dieſes offenherzigen Geſtändniſſes nicht. Aller Wahrſcheinlichkeit nach wird ein Theil der Gründe, die mich bisher zwangen, ſo und nicht anders zu handeln, nunmehr aus dem Wege geräumt ſeyn.* O daſs es nicht ein Theil, daſs ſie es alle wären! Denn ſo läſtig es einem Manne von Kopf fallen mag, ein ſchlechtes Buch ſchreiben zu müſſen; ſo unerträglich iſt es einem Recenſenten, es leſen, wieder leſen und anzeigen zu müſſen. I. Der erſte und längſte Aufſatz ſind Bemerkungen in Briefen auf einer Reiſe von den Rheingegenden über Leipzig nach Berlin. Der Vf. erſcheint hier und da als ein Eiferer für Tugend und Recht. Wie konnte er alſo günſtig von denen ſprechen, die alle bürgerlichen und natürlichen Rechte mit Füſsen traten? Er geſtehet zwar in ſeiner Vorrede, daſs er jetzt anders denke, und ſeine Urtheile im Buche bloſs *der Abdruck ſeiner damaligen Geſinnungen* ſeyn. Aber was wird aus dem Bücherweſen werden, wenn jeder ſeine ſchon falſch befundenen Ideen dennoch will drucken laſſen? Ueberdieſs bittet Hr. R. im IB. der ALZ. 1793. N. 117. 90 Seiten von 126 bis 216, alſo faſt den *dritten Theil* ſeines Buches *für ungeſchrieben zu betrachten*, weil die Cenſur durch Wegſtreichung vieler Stellen das Ganze zu leeren Declamationen gemacht habe. Leider finden wir aber auch bis 116. wenig Neues oder auch nur Ueberdachtes. Eine Stelle indeſſen müſſen wir

wir ausheben. Sie macht dem Muthe des Vf. Ehre. „Wer das öffentliche Verbot der Hazard-(Glücks-) Spiele und die öffentlich ausgehängten Locktafeln der (Lotterie) Collecteurs neben einander sieht, muss auf die Gedanken kommen, dass der Staat *allein* das *Monopol*" (Ein Pleonasmus, dergleichen mehrere vorkommen.) „haben wolle, sich fremder Leute Gut zuzueignen und jene andere Spiele nur um desswillen verboten habe, damit ihm niemand Eintrag thun könne." Den Artikel der Freudenmädchen, über den sich die meisten Reisebeschreiber aus Gründen, die man leicht errathen kann, so sehr auszubreiten pflegen, diesen Artikel hat auch Hr. R. viel zu weitläufig abgehandelt. S. 78. redet er von dem *äussersten Reichthum* und von *Vergeutung* (Verschwendung) *einer halben Million*, und das in — Berlin! Was würde er erst sagen, wenn er Paris vor einigen Jahren gesehen hätte, oder wenn er jetzt nach London, nach Petersburg, nach Wien käme? Man merkt es überhaupt aus seinem Anstaunen vieler in grossen Städten höchst gewöhnlicher Dinge, dass dieses seine erste Reise ist. Es gehet ihm wie dem Virgilianischen Hirten: *Urbem quam Romam dicunt etc.* Doch dieses ist verzeihlich. Unverzeihlich aber ist sein seichtes und hämisches Urtheil über die Wiener Gelehrsamkeit. S. 58. „Das grosse Wiener Licht, der *erhabene* und *sublime* Haschka, würde in Leipzig oder Berlin eine kleine Figur spielen." Hr. *Haschka* gehört nicht unter diejenigen Dichter, die in Wien häufig gelesen werden; und gibt es sonst keine Gelehrte in Wien? Würden Denis, Mastalier, Alxinger, Blumauer, Ratschky, Retzer, Sonnenfels auch eine kleine Figur spielen? Wir erwähnen gar nicht der Gelehrten in andern Fächern. Denn wenn Hr. R., der doch selbst ein schöner Geist seyn will, jene Männer nicht kennt, aus deren Schriften er selbst vielleicht ein Besseres Deutsch lernen könnte; was soll man ihn erst andere berühmte Namen nennen? „Ziehe, fährt er fort, von den zu Wien lebenden Gelehrten noch diejenigen ab, welche aus Sachsen und Preussen dahin gegangen sind." Ausser Hrn. *Jünger* und *Fridrich*, dem Verfasser der Situationen, weiss Rec. auch nicht einen berühmtern Gelehrten in Wien, der aus Preussen oder aus Sachsen dahin gekommen wäre. Hr. *R.* urtheilt mit eben so vieler Zuversichtlichkeit als — Unwissenheit; zwey schlimme, aber leider sehr gewöhnliche, Gefährtinnen unserer Polygraphen! Die beste Bemerkung stehet S. 60., wo eine Parallele zwischen der *religiösen und politischen Reformation* gezogen wird. Unbegreiflich hingegen ist es, wie Hr. *R.* S. 63. den eben so hirnlosen als niederträchtigen Demagogen *Saint-Just* unter die *edlen Männer* zählen und mit Luthern vergleichen kann. — II. *Paul Wurmsaamens Reise in den Mond*, ein sehr unschmackhaftes Mährchen. Zum Beweise, dass der Vf. ohne alle Ueberlegung darauf los schreibe und das Geschriebene nicht einmal überlese, dient folgender grober Widerspruch. S. 239. schildert er eine Luftgöttin, die *hundert Fuss lang zu seyn schien.* S. 246. hat sie schon *fünfhundert Fuss Höhe.* Wir erinnerten uns hierbey an Falstaff's Erzählung und an die alte Regel: Wer lügen will, muss ein gutes Gedächtniss haben. — III. *Der Bund der Nacht.* Eine Einweihung zum heimlichen Gerichte. Es wäre doch bald Zeit, dass man uns mit diesem abgedroschenen Gegenstande verschonte. IV. *Vermischte Gedichte*, ganz ungeniessbar! Im ersten: an die Phantasie heisst es S. 292.

> *Du* (Phantasie) *gehüllt in süsse Dichtung reichest*
> *Psychen Kränze in* (im) *Elysium*
> Und den liebsten deiner Söhne *zeigest*
> Du vergötterter Heroen Ruhm.
> *Heldentugend* fliegt von dir gekrönet
> *Hohes Muths* auf zu der Sterne Bahn
> Stets gepeitscht von Eumeniden *gähnet*
> Ixion das freche Laster *an.*

Man wird nicht leicht in einer Strophe von 8 Zeilen so viele Fehler finden. S. 306.

> *Gott wie die starr gebrochnen Augen rollen!*

Welcher Unsinn! Es würde zu weitläufig seyn, die vielen Sprachschnitzer zu rügen, die man fast auf jeder Seite antrifft, z. B. 230 und 283. *sehe* statt siehe. S. 41. *Fräuleins.* S. 55. *Pläne* statt Plane. S. 20. *für einen Aufstand schützen* statt vor. Eben so S. 83. *für* (vor) *Betrügereyen warnen.* S. 57. *Mit was* statt *womit.* In fremden Sprachen muss Hr. R. eben so wenig bewandert seyn. Er schreibt S. 145. κατεξοχιν statt κατ' ἐξοχὴν. S. 70. *ombres chinois* statt *chinoises.* Indessen mischt er doch nicht selten französische Wörter ein, wo es gar nicht nöthig wäre, z. B. *compensiren* statt vergüten, oder ersetzen. S. 48. *Glieder restauriren* statt heilen, stärken. Auch an Kraftwörtern fehlet es nicht. So stehen S. 45. zwey: *barsch* und *unwirsch.* Wenn es Hrn. R. mit seinem oben angeführten Wunsche, künftig nicht mehr vieles, sondern viel zu schreiben, Ernst ist; so muss er durch mehrere Messen seine Feder ruhen und nur seinen Kopf arbeiten lassen.

Berlin, in der Buchhandlung der Königl. Real-Schule: *System der lyrischen Dichtkunst in Beyspielen.* von *Erduin Julius Koch*, Lehrer der griech. und lat. Sprache am Paedag. der Königl. Real-Schule. 1792. 299. S. 8.

Dieses Buch ist zunächst für den eignen Gebrauch des Vf. und seiner Schüler bestimmt. Um die letztern vor der sklavischen Nachbeterey zu bewahren, und sie zum eignen Nachdenken, zur Entwicklung ihrer Begriffe, zur Kenntniss ihrer Fähigkeiten und Talente in dem Fache der schönen Wissenschaften anzuführen, lässt sie Hr. K. die Worte der Dichter nach einer gewissen Ordnung erklären, und ihnen dann selbst eine Theorie der Dichtungsart ausarbeiten, zu denen die erklärten Stücke gehören. Um hiebey des Dictirens überhoben zu seyn, entschloss er sich eine zu seinem Zweck brauchbare Sammlung zu veranstalten, in welcher die Beyspiele nach gewissen feststehenden Gesichtspunkten so geord-

geordnet wären, dass die allgemeinen und besondern Gesetze der ganzen Dichtkunst und der einzelnen Gattungen derselben daraus abstrahirt werden könnten. Eine solche Sammlung von Beyspielen aus allen Dichtungsarten würde bey ihrer Menge und der Ausdehnung einzelner Werke in einigen unter ihnen, einen allzugrossen Umfang gewonnen haben; und der Herausg. schränkte sich daher auf Eine und zwar auf diejenige Dichtungsart ein, welche in Rücksicht auf Alterthum, Extension und Intension die Basis aller übrigen ist. In der Auswahl und Anordnung der Beyspiele, welche so beschaffen seyn sollte, dass aus ihnen zusammengenommen die Theorie in ihrem ganzen Umfange abstrahirt werden könnte, befolgte er die Grundsätze, welche Hr. Prof. *Heydenreich* in seinem System der Aesthetik aufgestellt hat. In einem kurzen Anhange sind diese Grundsätze zusammengedrängt, um dem Leser die Uebersicht zu erleichtern und den Schülern bey der Wiederholung zu einem Leitfaden zu dienen. Der Werth von Werken, wie das gegenwärtige, wird freylich am besten aus dem Gebrauche erkannt. Am vollkommensten wird sie immer der Sammler selbst zu nutzen wissen, dessen Ideen und versteckte Absichten, bey der Aufnahme und Stellung dieses oder jenes Stücks; schwerlich ein andrer vollständig errathen wird. Aber doch läfst sich, auch ohne einen immer zweydeutigen Versuch, — wobey fast alles auf die Geschicklichkeit des Lehrers ankömmt, — gemacht zu haben, im Ganzen urtheilen, dass die Methode des Herausgebers, die Theorie der sch. W. vorzutragen, für den Zweck des jugendlichen Unterrichts vortreflich gewählt sey. Um den Scharfsinn und die Beurtheilungskraft in jeder Rücksicht zu üben, hat er die gesammelten Beyspiele zwar in Classen geordnet, aber diesen Classen keine Ueberschriften gegeben, so wenig als den einzelnen Gedichten, deren Hauptidee und Bestimmung der Lehrling, nach vollendeter Erklärung, selbst aufsuchen und angeben muss. Auch die Weglassung der Interpunctionszeichen ist dem angegebnen Zwecke vollkommen angemessen.

Tübingen, in der Cottaischen Buchhandlung: *Georgine, eine wahre Geschichte*, aus dem Englischen der *Miss Burney*, Verfasserin der *Evelina und Cecilia Beverley*, II. III. Band, 1791. 225. u. 248. IV. Band, 1792. 185 S. 8.

Dieses Werk ist weiter ausgesponnen worden, als man der ersten Anlage nach hätte vermuthen sollen. Es endigt sich mit dem IV Bande; da es aber der Verfasserin mehr um den Styl, als um einen künstlichen Plan zu thun war, so hätte es eben so gut bis zu noch einmal so viel Bänden ausgedehnt werden können. Allein die Verfasserin, die es vermuthlich selbst zur Genüge hatte, packt gegen Ende des 4ten Bandes auf einmal, wirklich ein wenig zu schnell, zusammen, und legt die Feder nieder. Nun sieht man wohl, dass *Georgina* nicht so wohl die Heldin des Romans, auf die sich alles concentrirt, als vielmehr nur ein Mittel ist, um dem Ganzen, das sonst wenig Zusammenhang hat, wenigstens dadurch Einheit zu geben, dass eine Haupterzählerin darinnen ist. Von *Georginen* rühren die meisten Briefe her, die die Begebenheiten erzählen, und, kommen ja Briefe von andern vor, so sind sie in die ihrigen eingeschaltet. Im II. Bande ist sie immer noch nicht erwachsen genug, um eine interessante Rolle zu spielen. Im Anfang des III. B. bekommt sie eine unbedeutende, bald vorübergehende, Liebschaft, und in der Mitte desselben kehrt ihr Vater zurück. Im 4ten Theil wird sie plötzlich und ohne irgend einiges Hindernifs Braut und Gattinn, reist mit ihrem Gemahl nach Indien, und kömmt wieder, ohne dass ihr das geringste merkwürdige begegnet wäre. Es sind also nicht sowohl Vorfälle ihres eignen Lebens, als die Schicksale ihrer Verwandten, nebst einigen wenigen Episoden von fremden Personen, welche diese 4. Bände ausfüllen. Die Menge der auftretenden Personen erzeugt viel Mannigfaltigkeit, aber da ihre Charaktere nicht stark gezeichnet, und die Vorfälle, die sie betreffen, weder sehr anziehend, (denn Duelle, und Ohnmachten, und Scenen der Wohlthätigkeit ist man aus Romanen gar zu sehr gewohnt, auch werden hier der Heirathen ein wenig gar zu viel geschlossen) noch künstlich verflochten sind: so müssen blofs die lebhaften Beschreibungen, die guten Erzählungen, und die vielen sittlichen Bemerkungen die Leser bis ans Ende reitzen. Die im 3ten Bande eingeschaltete Briefe von *Georginens* Schwester haben einen unterhaltenden Humor. Der Uebersetzer hat bis ans Ende fortgefahren, mit Einsicht und Geschmack zu arbeiten. In diesen Bänden hat Rec. zuweilen einige Provinzialismen gefunden, z. B. *bälder*, *begunte*, *Unmacht*, *heickel*. — Ein zartes Gefühl *hauchen* B. II. 182. ist gar zu buchstäblich, richtiger *athmen*. — *Ein hoher Grad* sagt man wohl, aber nicht, wie B. II. 198, *eine hohe Masse*, hier muss es *starke* heissen. Eine *Masse von Gefühl* ist auch ein sonderbarer Ausdruck. Da B. II. 188. von einem Duell jetztlebender Edelleute die Rede ist, so hätte das Wort *Chevalerie* mit *Ritterbrauch* vertauscht werden sollen. Man sagt zwar, wie B. III. S. 211. *reines ungestörtes Glück*, wo das Wort *ungestört* als Erklärung beigefügt ist, aber man kann nicht, wie B. III. 211, sagen: *Die Reinigkeit des Glücks stören*; denn *Reinigkeit* wird nicht *gestört*, sondern *verdorben*, *getrübt*. Da der Uebersetzer B. IV. 176. *Indignation* beibehalten, so hätte er sie in der Folge auch nicht zu einem *Gott*, sondern zu einer *Göttin* machen sollen. B. IV. 144. wird der Leser nicht wissen, was *Spaniol* für eine Art von Hund sey, da *Spaniel* überhaupt einen langhärichten Hund bedeutet, so hätte es mit *Löwenhündchen*, oder mit so etwas gegeben werden sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 30. May 1794.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Unter der Aufschrift GERMANIEN: *Ueber die physische und moralische Verfassung der heutigen Juden.* Stimme eines Kosmopoliten. 1791. 132 S. 8.

2) ZÜRICH, b. Orell u. Comp.: *Apologie der Menschenrechte*: oder philosophisch kritische *Beleuchtung* der Schrift: *Ueber die physische und moralische Verfassung der heutigen Juden.* Von *Moses Hirschel.* 1793. 215 S. und 36 S. Vorr. 8.

Von *Samuel Friedrich Brenzens* abgestreiftem jüdischem Schlangenbalge, bis zu Hn. Hofr. *Schlözer's* neuesten Bemerkungen über die bürgerliche Verbesserung der Juden, sind dem Rec. gewiss sehr wenig Schriften für und wider die Juden entgangen; unter allen aber ist ihm keine aufgestossen, die mit grösserer Animosität gegen dieses Volk abgefasst wäre, als N. 1. Mit unerhörter Lieblosigkeit wird diesem — aus mehr als 5 Millionen Menschen bestehenden — Volke nicht nur jedes positive Gute abgesprochen, sondern auch jedes positive Böse zugeeignet. Es ist, in den Augen des Vf., eine ungeheuer grosse, schmutzige Gaunerbande, die keine Moral kennt, und sich bloss vom schändlichsten Raube und Betrug mästet, die nirgends auf Duldung Anspruch zu machen hat, weil der Fluch auf ihr ruhet, und weil es von der Vorsehung zu einer *immerwährenden Verworfenheit* verdammt ist u. s. w. Und dieser Schriftsteller hat die Dreistigkeit, sich als Kosmopolit anzukündigen!

Da es indessen nicht zu leugnen ist, dass er wohl einzelne Glieder der anerkannt schädlichen Klasse der jüdischen Wucherer, welche in grossen Städten ihr verderbliches Wesen treiben, und ein so grelles Licht über die ganze Nation verbreiten, genau kennt: so hätte er, bey gewissen Lehren, seinen Zweck, den aufkeimenden Duldungsgeist zu ersticken, und den Juden bey Erwerbung neuer Rechte zu hindern, — durch eine klügere und unpartheyischer scheinende Behandlung seines Gegenstandes, gewiss eher erreichen können, da seine jetzige Art jeden Leser von Gefühl empören muss. Er hätte sich bloss bey einer Schilderung der vorhin genannten Klasse aufhalten, und einige von den Thatsachen, deren er so viele zu wissen behauptet, mit Nennung aller Namen bekannt machen sollen. Wenn er aber, unerachtet seines strengen Incognito's, nicht einmal den Muth hat, die Stadt Berlin, auf welche er sein Hauptaugenmerk richtet, zu nennen, (sie wird immer durch B* angedeutet,) wenn er kein einziges bestimmtes Factum angibt, und doch den Wunsch äussert, dass es möglich wäre, *alle* Juden, als moralische und physische(?) Uebelthäter, nach *Botanybay* transportiren zu können, wenn er endlich gar in allem Ernste vorschlägt, sie aus *christlicher Barmherzigkeit* nach wüsten Plätzen zu verweisen, zu Austrocknung von Moräften etc. zu gebrauchen: so legt er die offenbarsten Beweise seines Hasses gegen die ganze jüdische Nation ab, und benimmt sich alles Recht, über sie abzusprechen.

Die ganze kleine Schrift zerfällt übrigens in 4 Abschnitte. 1) *Charakterzüge des jüdischen Volks. Gedanken über die Ausbreitung, Duldung, Lebensart und Handlungen desselben.* 2) *Darstellung des Charakters und unerlaubten Wuchers der Juden* etc. Ist eine beständige Wiederholung des ersten Abschnitts, oft mit denselben Worten, nur dass auch äusserst grobe Ausfälle gegen die ersten Fürsten Deutschlands und die angesehensten Dicasterien, wegen ihrer Nachsicht gegen die Juden, darin vorkommen, die durch nichts zu entschuldigen sind. 3) *Gedanken neuerer Schriftsteller über den Charakter, Wucher und Ausbreitung der Juden.* Was hierinn nicht aus dem vorhergehenden wiederholt wird, ist aus den Hieroglyphen, aus der Charakteristik von Berlin, aus dem Schattenriss von Berlin und ähnlichen Broschüren wörtlich ausgeschrieben. *Ueber das den Juden zu ertheilende Bürgerrecht. Resultate der in den vorigen Abschnitten vorgetragenen Meynungen, Wünsche und Vorschläge.* Wie diese ausfallen, lässt sich leicht aus dem Geiste, der das Ganze beseelt, schliessen.

Der Vf. von No. 2., der sich selbst als *heterodoxer* Jude angibt, und als solcher sich auch schon durch frühere Schriften legitimirt haben will, nimmt den Fehdehandschuh auf, den der Kosmopolit seiner Nation hingeworfen hat. Der Kampf wird freylich nicht auf die delicateste Weise geführt. Sie duelliren sich nicht, um eine Ehrensache auszumachen, wobey eine leichte Wunde von einer Seite schon genug ist, sondern sie wollen sich mit moralischen Knütteln zu Boden schlagen. Nr. 1. schlägt mit: Diebs- und Gaunerbanden um sich. Nr. 2. parirt mit: Verläumder, Dummkopf, Judas Ischariot etc. aus. Für die Literatur ist auf diesem Distelfelde keine erspriessliche Aerndte zu erwarten. Doch hat Hr. *H.* unstreitig für die bessere Sache die Waffen ergriffen, und bringt seinem Gegner manchen treffenden Stoss bey.

Den Eingang macht ein systematischer Beweis von der Toleranz, die er in *dogmatische*, *physico-theologische* und *politische* eintheilt. Dann folgt, wie er es nennt, eine *philosophisch-kritische* Beleuchtung der Schrift N. 1., deren erster Abschnitt periodenweise (mit lateinischen Lettern) ausgeschrieben, und der Reihe nach widerlegt wird. Auf den Geist des Ganzen kann bey dieser Art gar nicht gesehen worden seyn, die Schreibart aber, wel-

che ohnehin nicht die angenehmste ist, gewinnt dadurch nur noch ein widrigeres Ansehn. Dabey hascht Hr. *H.* so augenscheinlich nach einem gelehrten Schein, dass er oft auf einer Seite 3 bis 4 lateinische Sprüchwörter mit einer deutschen Ueberfetzung, als: *Manus manum lavat*, eine Hand wäscht die andre, *errare humanum est*, irren ist menschlich etc. anführt, und nicht selten zu derselben Behauptung die Apocalypse und Voltaire, Tacitus und Leibnitz, Montesquieu und den heiligen Cyrillus als Gewährsmänner allegirt, welches um so lächerlicher ist, da es sich aus vielen der angezogenen Stellen deutlich ergibt, dass sie nicht aus der Quelle geschöpft, sondern von Citaten andrer Schriftsteller abgeschrieben sind. Dies und seine Rechthaberey führt ihn so weit, dass er volle 34 Seiten aus dem *Basnage* und der allgem. Welthistorie etc. ausschreibt, um dem Kosmopoliten zu beweisen, dass er in 10 Zeilen einige Data der Judenverfolgungen, (worauf es gar nicht genau ankam,) falsch angegeben, und dass diese Verfolgungen grösstentheils ungerecht waren.

Zum Belege unsrer Aeusserung über beide Kämpfer wollen wir das Urtheil des Kosmopoliten über Mendelssohn hersetzen, und um den Raum dieser Blätter nicht zu verschwenden, nur mit einigen Widerlegungen des Apologeten begleiten. Wir thun es mit diplomatischer Genauigkeit, damit man auch ihre Schreibart daraus kennen lerne.

N. 1. „Was hat Er (Mendelssohn) denn auch so wich„tiges geleistet? Als *Jude* war Er, doch nur als *Aestheti„ker* und *spekulatifer Kopf* gross, weil Er ein *Denker* un„ter *einem Volk* war, das nur im *Betruge* klug, und in „andern Dingen *dumm* und *abergläubisch* ist — aber hat „Er Seine *Nazion* gebildet? Hat Er sie zu Menschen ge„macht? Hat Er ihre *thörichten Gebräuche* aufgedeckt? „ihre *schändliche* Moral entwickelt?

N. 2. „„Wo steht die? wäre diese in der jüdi„„schen Religion, so währe Mendelssohn so wenig als „„*ich* und jeder rechtschaffene Israelite, Jude geblie„„ben.""

N. 1. „Hat er die Juden überhaupt zu *gesitteten*, *ent„schlossenen* und *edlen Menschen* gemacht? Er war ja selbst „ein *Stockjude*, hing am *Aberglauben*, an *lächerlichen Ge„bräuchen*, und wollte doch *Philosoph* seyn? *Christen* konnte „er nichts Neues lehren, denn ein *Jude* konnte uns doch „nicht erst *abstrackte Beweise für das Daseyn* der Gottheit „und der *künftigen Fortdauer* geben, da sie nur *unsre* Reli„gion und die *Natur* um *uns* hergab — und für wem waren „denn diese *Beweise klar* und *empfindlich?* da sie sie in einer „dunkeln metaphysischen Sprache eingekleidet waren."

N. 2. „„Sie waren für alle diejenigen klar und (nicht „„*empfindlich*; denn empfindlich ist verdriesslich, sondern) „„fasslich, die metaphysische Köpfe und für Abstrak„„tion Empfänglichkeit hatten. Metaphysik kann auch „„nicht anders als in metaphysischer Sprache vorgetra„„gen werden. Dass aber Metaphysik mit einem kos„„mopolitischen Kopfe in Kollision geräth, ist weder die „„Schuld der Metaphysik noch die Schuld Mendels„„sohns.""

N. 1. „Seine eigne Nazion verstand Ihn nicht. — *Ein „grosser Mann!* posaunten sie, aber frug man nach Be„weisen seiner Grösse, so verstummten die schmutzigen „Gesellen, die auch in seinem *Cynischen Gewande* seine „Grösse suchten, da er auch darin den Juden nicht ver„läugnete. Hätte er die Philosophie des Lebens wie So„crates und *Confutze* gekannt, so würde er auch das bey „seinem Volk bewirkt haben, was diese bewirkten, so „würde er die *schlechte Moral* der Juden umgeschaffen, „und sie zu *Menschen* gebildet haben, von *dem* sie nur „blos die *Lineamenten* haben, aber davon stand nichts in „seinem Compendio geschrieben. Er ist *vergessen* und „*sobald* vergessen, weil keine Spur seines Wirkens zu„rück blieb — die metaphysische Schule zu der Er ge„hörte ist ganz ausgestorben, nachdem *Kant* sie vollends „zerstört. Sein Name lebt bloss in seinen Schriften, die „niemand mehr lesen kann, der seinen *Geschmack* nach „*bessern Schriften* unsrer Weisen zu bilden versteht — „und in einigen *Jeremiaden christlicher Bänkelsänger*, die „ausgezischt wurden, und jetzt von christlichen Mäusen „zermalmt werden." Genug und Genug!

NATURGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell u. C.: *Annalen der Botanik.* Herausgegeben von Dr. *Paulus Usteri.* 4tes Stück. 205 S. 1 Kupf. 5tes Stück. 170 S. 7 Kupf. 6tes Stück. 193 S. 1 Kupf. 1793. 7tes Stück. (Neue Annalen der Botanik, 1stes Stück.) 158 S. 3 Kupfert. 8tes Stück. N. A. d. B. 2tes Stück.) 153 S. ohne Kupfer. 1794. 8.

4tes Stück. Eigne Abhandlungen und Aufsätze. 1) *Animadversionum in quaedam loca promtuarii Turicensis continuatio, authore Francisco de Paula Schrank.* Die Empfehlung des Robinia Pseudo-Acacia, und der Juglans nigra zur Anpflanzung als Brennholz hat, aus Gründen, Hn. *S.* Beyfall nicht. Ueber Pflanzensysteme, und die Art, Gattungen zu bilden, hat er sich ausführlicher erklärt, auch zuletzt ein eignes System aufgestellt, von dem er bey der Bearbeitung Vortheile erwartet, wo jedoch gleichwohl dieselben Schwierigkeiten, die bey jedem andern eintreten dürften. Aus der gründlichen Recension dieses Aufsatzes würde eine eigne Abhandlung entstehen, die hier nicht Platz haben kann. Wenn man auch nicht überall überzeugt wird: so findet man doch reichlichen Stoff zur Betrachtung. Wenn der Vf. gegen Linné glaubt, die Gattungen seyen allerdings arbiträr: so stimmt der Rec. nicht mit diesem Grundsatze überein, der die Festigkeit der ganzen Kenntniss untergräbt, und den der Zoologe und Chemiker in den übrigen Naturreichen nie gestatten werden. Denn diese wissen sehr gut, dass der Begriff: Säugthier, Papilio, Alcali u. s. w. durch eine Menge zugleich vorhandner Merkmale so unabänderlich bestimmt ist, dass man keine andre Coexistenz damit verwechseln kann, und dass jeder dieser Begriffe zu den nothwendig gefundenen, aber gewiss nicht zu den willkührlichen (arbitrariae) gebildeten gehört. 2) *Ueber die Hyacinthengattung* von *C. L. Wildenow.* Viel Gutes in Beziehung auf den Aufsatz von Medikus über den nemlichen Gegenstand. Hyacinthus sey nahe mit Eucomis und Scilla verwandt; aber von beiden verschieden. Auch der H. monstrosus wird für

für das gehalten, was er am wahrſcheinlichſten iſt, und ſein Name ſchon anzeigt. 3) *Die wahre Beſtimmung und Nutzen der Blätter von den Pflanzen und ihrer blattartigen Theile*, von *J. Hedwig*. Es dürfte ſcheinen, als wolle der Vf. hier die einzige Verrichtung der Pflanzenblätter angeben; aber das iſt wohl ſchwerlich ſeine Abſicht, oder es wäre gegen die Unterſuchungen andrer Naturforſcher, deren er nur im Vorbeygehen erwähnt, ſehr ungerecht geweſen. Auch iſt ſchon früher, ſelbſt in Compendien, etwas ähnliches geſagt worden, nemlich daſs die Blätter eine rückwärsgehende, nährende, vorbereitende Kraft auf die zwiſchen ihnen liegenden Stengeltheile ausüben; und jeder, der nur einmal aufmerkſam die Verbindung der Blätter mit den Zwiebeln, und den Zwiebeln mit dem neuen Triebe betrachtete, muſste auf dieſen Gedanken kommen. Hr. *H.* beſtimmt ſeine Idee nur dadurch, daſs er das Parenchyma der Blätter mit dem Paniculo adiposo der Thiere vergleicht, und als ein Magazin anſieht, aus dem — im Nothfall der übrigen Pflanze Nahrung zugeführt werden könne. 4) *Obſervationes botanicae ab Abb. Guil. Roth.* Neun an der Zahl. 5) *Memoire ſur la grande probabilité, qu'il y a, que l'air fixe eſt décomposé par les plantes, dans l'acte de la Vegetation*, par Mr. *Senebier*, Bibliothecaire de la Republique de Geneve. Nicht aus dem Waſſer, ſondern aus der dem Waſſer beygemiſchten fixen Luft (Kohlenſäure) entwickeln die Pflanzen im Sonnenlichte die reine Luft; ſie enthalten die fixe Luft durch die Wurzeln, ſo wie aus der Atmoſphäre durch Thau und Nebel. 6) *Einige botaniſche Bemerkungen, nebſt einer vorher noch niemals abgebildeten Pflanzenart* (von *Schkuhr!*) Schön und lehrreich, beſonders über die Kreuzblumen, bey denen Hr. Medikus an das: „*Errare humanum*" erinnert wird. Die neue Pflanze iſt ſcirpus radicans, welche man leicht mit ſ. ſylvaticus verwechſeln kann, und als eine Varietät deſſelben von Hn. Hoppe bereits bemerkt wurde. Unter den Nachrichten und Anzeigen bemerkt Rec. noch beſonders die von Hn. Trattinnik über ſeine Flora auſtriaca, und die Nachricht von der Einrichtung der botaniſchen Geſellſchaft zu Regensburg.

5tes *Stück*. 1) *Obſervationes botanicae.* Auctore Dominic. *Nocca*, Profeſſ. Bot. Mantuan. Eine groſse Menge ſchöner Bemerkungen aller Art, die jeder Botaniſt mit Vergnügen leſen wird. 2) *Einige botaniſche Beobachtungen*, von *Carl Gottfried Erdmann* (in Wittenberg.) Ihrer ſind 58. Sie ſind ſämmtlich mit Fleiſs und Sorgfalt angeſtellt, und laſſen viel von dieſem Beobachter hoffen. Die Zeichnungen können mit der Zeit feiner werden; aber ſie ſind ſchon jetzt ſehr treu, und laſſen ſich in Leichtigkeit und Mangel an Zartheit mit den Malpighiſchen vergleichen. Durch ſolche minder koſtbare und ausdruckvolle Zeichnungen müſſen wir in Wahrheit nach und nach zu der beſtimmten Kenntniſs und Vergleichung kommen, welche uns die zu koſtbaren Zergliederungen von Miller, (die noch dazu nicht überall treu ſind,) Schmiedel, Gleichen, Batſch u. ſ. w. ſo bald nicht hätten erwarten laſſen. 3) *Nomina quarundam plantarum italica et corrupta Lombardiae.* Auctore *Cl. Nocca*, Prof. Mant. Ein mit Fleiſs geſammeltes botaniſches Idiotikon. Unter den Auszügen fremder Schriften zeichnen ſich vorzüglich die von *Cavanilles Iconibus* und *Monadelphien* aus. Die kurzen Nachrichten liefern unter andern etwas über die Elektricität der Inſekten, in Beziehung auf Galvaniſche Bemerkungen, vom Hn. Prof. *Nocca*; den gegenwärtigen Zuſtand der phyſikaliſchen Privatgeſellſchaft in Göttingen; ein Gedicht von Hn. *Trattinnik*, das hin und wieder einer poetiſchen Feile bedurfte; aber im Ganzen eine ſehr edle Behandlung des Gegenſtandes zeigt, wie ſie, einmal den Botanikern im Vorbeygehen aufgeſtellt, gewiſs nicht ſchaden kann.

6tes *Stück*. 1) *Horti botanici Mantuani hiſtoria, deſcriptio, typus*, auctore Dom. *Nocca*, Mantuae Botanices Profeſſore. Mehrere vom Ritter Lamark auf gut franzöſiſch begangne hiſtoriſche Fehlgriffe in Anſehung botaniſcher Anſtalten in Italien werden hier gerügt. Die merkwürdigſten Botaniker von Mantua waren Vanderlinden, Philipp Coſta, Marcellus Donati, Sebaſtian Helbling, und der Vorfahrer von Hn. Nocca, Angelo Gualandri. Rec. las dieſen Aufſatz, zu dem auch die Kupfertafel gehört, mit herzlicher Theilnahme, und wünſcht, wie vielleicht alle Leſer, Hn. N. ein längeres Leben, als ſeinem nächſten Vorfahren zu Theil wurde, denen er durchaus Gerechtigkeit widerfahren läſst. In dem ausführlichen und beſtimmten Lobe unſers Landmannes Helbling dürfte man auch ſchwerlich eine Spur des nicht immer erdichteten, boshaften Neides entdecken, den deutſches Verdienſt jenſeits der Alpen zu erwarten hat. 2) *Unterſuchung und Erklärung einer beobachteten fortgehenden Bewegung der Conferva infuſoria, (der grünen Materie des Prieſtley,) gegen das Licht*, (vom Hn. Abt *Olivi*.) Das Aufſteigen dieſes Gewächſes gegen die Beleuchtung und das Herabſinken bey der Beſchattung entſtehe von nichts anderm, als von der die Pflanze hebenden Entwicklung der reinen Luft durch das Licht, und die Nichtentwicklung derſelben im Schatten, (die Conferva bulloſa zeigt daſſelbe.) Die reine Luft ſey in den Pflanzen enthalten, oder das ſäuernde Weſen; durch Einwirkung des Lichtes werde ſie als ſichtbare reine Luft aus demſelben dargeſtellt. 3) *Theorie de l'evolution des Boutons à Feuilles et a Fleurs*, par *Jean Senebier*. Das Eröffnen der Knospen könne weder einem zudringenden auflöſenden Safte, noch dem Druck der eingeſchloſſenen Theile auf die nachgebenden Härchen der Deckſchuppen zugeſchrieben werden, ſondern hänge von dem Wulſte unter den Schuppen ab, deſſen Zunahme im Frühjahre den Stand der Schuppen, und ihren Zuſammenhang verändere. 4) *Illuſtrationes nonnullarum Plantarum horti Botanici Mantuani.* Auctore *Cl. Nocca*. Salſola hyſſopifolia, Solanum parviflorum, Rivina braſilienſis werden beſchrieben. Die Auszüge dieſes Stücks enthalten viele merkwürdige Sachen, wie z. B. über die Calagualawurzel von Gelmetti, über die Verbeſſerung der Luft durch Gewächſe von Morozzo, über eine Peloria des Dracocephali von *Trattinnik* u. ſ. w.

7tes *Stück* (oder: *Neue Annalen der Botanik*. 1ſtes Stück.) Als eigne Abhandlung enthält daſſelbe bloſs:

Einige Bemerkungen über die Flechten, nebst Beschreibung einiger neuer Arten aus dieser Familie der Aftermoose. Von C. H. Persoon. Nachdem Hr. P. sehr unbefangen und deutlich über die Flechten im Allgemeinen gesprochen hat, legt er seine Abtheilung derselben vor, die er hauptsächlich nach der Inflorescenz bestimmt. Die allgemeinste Eintheilung der Flechten zeigt ihm 3 Familien nach Maassgabe des Receptaculi der Früchte, oder der Scutellae. *Familia I.* Receptaculo stipitato, margine reflexo, disco hinc toto nudo, globosa, f. tabernaculis stipitatis glomeratis, terminalibus. *Genus* 1. *Cladonia:* Inflorescentia racemosa, f. caule cavo, ramoso, ramis teretiusculis, attenuatis, in tuberculum terminatis (Lich. rangiferinus, paschalis, uncialis etc.) *Genus* 2. *Pyridium.* Inflorescentia verticillata f. caule apice in tubum margine tuberculiferum dilatato (Lich. cornucopioides, pyridatus.) *Genus* 3. *Baeomyces* (Tubercularia Web.): Inflorescentia simplice: f. tuberculis simpliciter pedunculatis, e crusta provenientibus: a) crusta foliosa (Lich. parasiticus Hoffmann.); b) crusta pulverulenta (L. Baeomyces Erhart.). *Familia II.* Receptaculo hemisphærico, semiaperto, f. scutellis sparsis, varus. *Genus* 4. *Calicium.* Scutellis stipitatis, suberosis: Disco sub-pulverulento, prominente. (C. salicinum: Trichia lenticularis Hoffm. Veg. crypt. Elvela sepulcralis Batsch. Elench. Fung. — C. pallidum: Trichia nivea Hoffm.) *Genus* 5. *Umbilicaria* (Hoffm.). Gyromatibus f. scutellis disco contortis. *Genus* 6. *Peltigera* (Willdenow). Peltis carnosis, variis (junioribus) membrana evanescente tectis. a. peltis ad latera frondis nascentibus (L. caninus, verrucosus.), b. peltis in disco frondis provenientibus (L. saccatus L. etc. *Genus* 7. *Usnea:* Orbiculis f. scutellis margine foliis feliformibus coronatis (L. floridus.) *Genus* 8. *Lichen:* Scutellis sessilibus marginatis laevibus. A. *Platisma:* crusta foliacea varia flexili, scutellis coriaceis. B. *Collema,* foliis digitatis, imbricatis, scutellisque gelatinosis. C. *Placodium,* crusta varia scutellisque tartareis. (A — C. mit mehrern Unterabtheilungen. *Genus* 9. *Patellaria:* Scutellis haemisphaericis sessilibus, connexis, immarginatis, laevibus. (Verrucaria sanguinea Hoffm.) *Familia III.* Receptaculo sub-globoso, clauso, intus fructificante. *Genus* 10. *Sphaerophorus:* Globulis stipitatis, substantia farinosa in nucleum compacta repletis. (L. globiferus, fragilis). *Genus* 11. *Endocarpon* (Hedw.): Scutellis f. thalamis crustae membranaceae immersis, ostiolis (ut puncta) prominutis. *Genus* 12. *Verrucaria:* Verrucis sub-globulosis, prominentibus, intus cavis sub-gelatinosis (L. pertusus). *Genus* 13. *Opegrapha* (Humbold): Lirellis f. scutellis variis oblongis, rima longitudinali dehiscentibus (L. scriptus α. rugosus). a) Lirellis ramosis, b) Lirellis simplicibus. *Genus* 14. *Variolaria:* Crusta leprosa glomerulos farinaceos sparsos proferente (Lich. fagineus, lacteus.) *Genus* 15. *Lepra:* Crusta simpliciter farinosa, leprosa. Die neu beschriebenen Lichenen werden durch die sehr gut ausgefallenen Kupfertafeln erläutert. In Auszügen sind in diesem Stück der Annalen gegeben die *Actes de la societé d'Histoire naturelle de Paris T. I. P. I.* und *Olivi Lamarkia, novum plantae genus.*

8tes Stück. (Neue Annalen 2tes Stück). Die eigne Abhandlung besteht in *Observationibus quibusdam botanicis ab Alb. Guil. Roth,* die sich besonders auf mehrere Gräser und Syngenesisten beziehen; im Auszug erscheint der sechste Heft von *L'Heritier stirpibus novis.* Unter den kurzen Nachrichten sind 2 etwas lange über die botanischen Anstalten in Wien, besonders aber über den ältern Hn. von Jacquin, welche von einem Ungenannten sehr angegriffen, und von Hn. D. *Baumgarten* sehr vertheidigt werden. Rec. muss gestehen, dass ihm weder das eine, noch das andre gefallen hat, da Animosität und Trivialität gleich wenig erbaulich sind. Es kann nützlich werden, wenn man der Welt über unverzeihliche Mängel gepriesener Anstalten die Augen öffnet; aber es gehört eine seltne Unbefangenheit, Gerechtigkeitsliebe und Festigkeit dazu, um nicht als Pasquillant zu erscheinen, oder das Publicum, das man belehren wollte, am Ende in einem verdriesslichen Zweifel zu lassen.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Druckort: *Ueber die Wiederherstellung des Jesuiterordens und dessen Schädlichkeit für die europäischen Staaten, Moral und Religion,* von *J. H. Schin **.* 1793. 56 S. 8. (4 gr.) Ein wahrscheinlich katholischer *Pfarrer,* dem, sonderbar genug, die Einrichtung, Lehren und Thaten des ehemaligen Jesuiterordens ganz fremd zu seyn scheinen, und ein *Graf,* der weder Philosoph noch Politiker genug ist, um ganz in das Detail der Nachtheile der Wiederherstellung jenes Ordens, die nach einer im vorigen Jahre verbreiteten öffentlichen Sage, in Vorschlag gebracht seyn soll, einzudringen, unterreden sich hier über diesen Gegenstand. Der erstere nimmt die Parthey derer, die die Wiedereinsetzung des O. für nützlich und nöthig halten, der letztere bestreitet sie, aus den Unternehmungen, dem Geiste und den Grundsätzen desselben, als dem Leben der Regenten, der Ruhe der Staaten, der Aufnahme der Wissenschaften, der Sittlichkeit und der Religion gefährlich. Da diese Dinge aus den neuern über den Geist des Jesuitismus erschienenen Schriften bekannt sind: so ist eine Anzeige des wesentlichen Inhalts dieser Bogen überflüssig, und in Ansehung der Kunst des Dialogs finden wir auch nichts zu rühmen. Hie und da läst es der Hr. Graf an der nöthigen Urbanität gebrechen. S. 7. sagt er z. B.: „Leider kommt freylich jetzt mancher in dieser elenden Staatsversammlung vor, was ein *besofner* Jacobiner den Tag vorher im Club vorgeschlagen hat." — Nach S. 44. ist Cagliostro ein besoldeter Emissarius der Franzosen gewesen, welche ihn dazu gebraucht hätten, die Grundsätze der tollen Jacobiner und *vieler andern* zu verbreiten." S. 46. stellt der Graf die Freymaurer und *Hernhuter* als „sehr vortrefliche Muster der Nachahmung vor, von denen man wohl sagen könne, wie dort Paulus schreibt; *Sehet auf die, die also wandeln.*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 31. May 1794.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Ohne Druckort: *Ist der Entwurf der Reichsarmatur von 1681 zu 40 m. Mann in Simplo, und zu 120 m. Mann in Triplo für sämmtliche Reichskreise, und den Bairischen insonderheit, reichsgesetzmäßsig verbindlich?* Im May 1793. 31 S. 4.

2) Ohne Druckort: *Ist der Reichsschluſs von 1793, die Reichs- und Kreiscontingente nach der Repartition von 1681 in Triplo zu stellen, allgemein verbindlich? Oder Beantwortung der im Monat Mai erschienenen Frage: Ist der Entwurf der Reichsarmatur von 1681 zu etc.* Im August 1793. 90 S. 4.

3) Ohne Druckort: *Bemerkungen über eine im August 1793 erschienene Schrift unter dem Titel: Ist der Reichsschluſs von 1793, die etc.* Im November 1793. 134 S. 4.

Wir finden diesen Briefwechsel einer nähern Anzeige nicht unwürdig. Nr. 1. ist ohne Zweifel zu *München* erschienen. Der Vf. verneint seine Frage, zuförderst *in allgemeiner Rücksicht sämmtlicher Reichskreise*, weil die Reichsschlüsse von 1681 den ausdrücklichen Vorbehalt enthielten, daſs die Festsetzung einer Reichsarmatur von 40,000 Mann in Simplo nur wegen damaliger Noth, nicht für die Zukunft geschehen, und dieses Quantum unter die Kreise eben so nur für damals, und ohne Präjudiz für die Zukunft vertheilt worden; weil die Stände hiezu nur *ex amore boni publici*, und unter den bündigsten Reservationen sich bequemt; weil wirklich nachher und bis auf unsere Zeiten dieser Reichsschluſs niemals in seine volle Erfüllung gegangen, kein einziger Kreis das ihm darin zugetheilte Quantum je vollständig, sondern, wie auch in den vorherigen Jahrhunderten, nur nach Umständen und Billigkeit abgeführt, sich beständig seine Anschläge nach der Reichsmatrikel und den hiernach erhaltenen Moderationen vorbehalten hätten, u. d. m. *In Rücksicht des Baierschen Kreises* wird sodann angeführt, daſs die Stände desselben insbesondere den Reichsschlüssen von 1681 nur sehr bedingt, und unter Einschränkungen beygestimmt, und schon auf dem noch im selbigen Jahr zu Wasserburg gehaltenen Convent ausdrücklich *ex aequo et bono*, ohne die Reichsrepartition ganz zu befolgen, ein davon wirklich abweichendes Quantum unter sich festgestellt und repartiret, auch in allen nachherigen Reichskriegsfällen immer nur nach dem beliebten Princip des *aequi et boni*, der Umstände und der Möglichkeit, ihre Contingente mit völliger Zufriedenheit Kaisers und Reichs abgeführt hätten. Das Resultat von allem diesem ist, daſs „der Baiersche Kreis „ein rechtsbeständiges mehr als 100jähriges Kreisherkom„men für sich habe, nach welchem er sich in Stellung „seines Contingents benehmen könne und dürfe, mit„hin der Entwurf der Reichsarmatur von 1681, wenn „er auch sämmtliche Reichskreise, wie es doch nicht „sey, verbände, für ihn jetzt nicht mehr verbindlich „sey;" daſs derselbe also statt des durch diesem Entwurf ihm zu ertheilten Tripli von 11,682 Mann, nur etwa 3,473 Mann nach einem von 1727 bis 1757 hergebrachten Usualfuſs zu stellen habe.

Es war zu erwarten, daſs diese Broschüre nicht ohne Wiederlegung bleiben würde. — Diese findet das Publicum in Nr. 2., welche, wie die im Eingang aufgestellten Grundsätze von ehemaliger unbeschränkter Machtvollkommenheit der Kaiser vermuthen lassen, ihren Ursprung wohl unweit dem kaiserlichen Hoflager hat. Sie unterscheidet sich sehr vortheilhaft durch Gründlichkeit, und einen fliesenden, gröſstentheils reinen, bündigen Vortrag. In den ersten Abschnitten, welche von der allmäligen Entstehung des Reichsvertheidigungs- und Matricularwesens, von der Bewandniſs der Moderationen, der Kriegsverfassung von 1681, und dem eigentlichen Sinn der deshalb ergangenen Reichsschlüsse handeln, sind, unserm Bedünken nach, die Bemerkungen sehr befriedigend, daſs, wenn auch seit der Errichtung der Wormser Reichsmatrikel 1521 verschiedene Stände und ganze Kreise bis jetzt so verringert worden, daſs ihr damaliger Anschlag nunmehr ganz unpassend seyn muſs, doch eine solche Beschwerde bey einem Kreise nicht eintreten könne, der, wie der Baiersche, nichts durch auswärtige Gewalt eingebüſst, dessen Grundgüter nicht verloren gehen konnten, und worin die allenfalls geschehene Exemptionen von den Eximirenden ersetzt werden müssen; ferner, daſs der Reichsarmaturfuſs von 1681 zwar allerdings unter Reservationen beschlossen worden, diese aber keinesweges sich auf eine etwanige Annahme desselben, als eines Matricularanschlags, sondern nach dem ganzen Zusammenhang nur auf die den Kur- und Oberrheinischen Kreisen damals abgenommene, und von den andern Kreisen *ex amore boni publici* über sich genommene Quanta, beziehen können. Ueber die vorgebliche Usualmatrikel des Baierschen Kreises, zu deren Erweisung Nr. 1. sich so kühnlich auf die von letzterm stets beobachtete Nichtbefolgung der Reichsschlüsse von 1681 u. f. beruft, spricht der Vf. mit sehr gefühlter Wärme. Wehe dem Staat, ruft er aus, der die Verbindlichkeit seiner Gesetze erst durch deren allgemeine Befolgung erweisen sollte! — Er untersucht die von seinem Gegner erwähnten Nichtbefolgungsfälle, und überhaupt die Einwendungen des Baierschen Kreises gegen den Armaturfuſs von 1681, mit actenmäſsiger Strenge, und zeigt,

zeigt, dafs die Einwendungen keineswegs vom Reich als gültig angenommen worden, und dafs jene Fälle nicht einmal immer in einer geglaubten Unverbindlichkeit der Reichsschlüffe, sondern vielmehr in Zeitumständen ihren Grund gehabt hätten, welche bey allen Kreisen in dringenden Kriegsläuften einträten, wo es nicht so sehr auf viele als schleunige Hülfe ankomme, und Kaiser und Reich in Ermangelung anwendbarer Executionsmittel gegen so säumige Stände wohl mit etwas zufrieden seyn müssen. Die Triebfedern, welche er übrigens bey den Behauptungen von Nr. 1. aufzuspüren glaubt, müssen wir dahin gestellt seyn lassen, er stellt sie in Verbindung mit der vor etwa einem Jahr im Reich erfolglos betriebenen Kreisassociation, widerlegt die damals gegen diese von Seiten des Münchner Hofes eingewendeten Gründe Punct für Punct, und verweilt sich auch bey dessen ehemaligem Neutralitätssystem und seinen Folgen. Die treffenden Bemerkungen, welche der Vf. weiterhin über die allgemeine Verbindlichkeit des neuesten Reichsschlusses wegen Stellung des Tripli nach dem Fuss von 1691 beybringt, werden den Beyfall des unterrichteten Lesers nicht verfehlen. Das Resultat ist, dafs der gesetzgebenden Gewalt im deutschen Reich nichts im Wege stehen könne, mit dem nämlichen Recht, und auf die nämliche Weise, wie es bey den verschiedenen Reichskriegen von 1702 bis 1757 geschehen, einen schon 1681 nach dem doppelten Augenmerk der vorhandenen Gefahr, und der Masse der Reichsständischen Kräfte abgemessenen Armaturfuss auch jetzt wieder anzunehmen, und gegen einen übermächtigen zu nachdruckvollester Gegenwehr auffodernden Feind in Anwendung zu bringen.

Nr. 3. hat mit Nr. 1. höchstwahrscheinlich einerley Verfasser, und ist gegen Nr. 2. gerichtet. Sie folgt dieser in ihrer Ordnung, hebt ihre wichtigsten Behauptungen aus, und widerlegt sie zum Theil mit vieler Actenbelesenheit und im Detail; aber nicht immer befriedigend für den sachkundigen aufmerksamen Leser, nicht immer in der edeln Sprache der Ruhe und Würde, welche den Vertheidiger einer Sache, wenn sie gerecht ist, seines Eindrucks doppelt versichert. Die Prädicate: Elend, Erbärmlich, seichtes Hirngespinnst, u. dgl. womit der Vf. seinen Gegner behandelt, bezeugen, dafs sie wohl ihren Ursprung nicht an einem Hofe gehabt haben kann. Etliche Vorfragen über das noch Passende der Wormser Matrikel, über die beständige Gültigkeit der von Ständen einmal erlangten Moderationen, über den Bezug der Reservationen des Reichschlusses von 1681 auf die gesammte Repartition überhaupt u. dgl. m. beantwortet der Vf. gegen Nr. 2. zum Theil einleuchtend und genugthuend. Der Hauptbeweis bey der ganzen Streitfrage ist aber der: ob und wie eine Usualmatrikel nicht nur von Baiern, sondern von allen Kreisen gegen die Wormser Matrikel, mithin eben so gut auch gegen die Kriegsverfassung von 1681, gültig habe eingeführt und befolgt werden können, und dafs solches von den Kreisen wirklich geschehen sey. Bey Führung desselben heisst es: „Eine stillschweigende Widerrufung und Aufhebung eines Reichsschlusses geschehe alsdann, wenn „eines Theils die Reichsstände, als die Mitgesetzgeber „des Reichs selbst, den von ihnen begutachteten Reichs„schluss *niemal* in Erfüllung bringen, und Kaiserl. Maj. „als der andere gesetzgebende Theil des Reichs, auf die „Erfüllung des ergangenen Reichsschlusses *niemal ernstlich und mit der That* dringen, sondern die höchst Ihro „bekannte Nichterfüllung desselben stillschweigend ge„schehen lassen." Nun sey die Wormser Matrikel von ihrem Entstehen an bis 1681 unter solcher stillschweigenden Einwilligung von Kaiser und Reich nicht mehr ganz befolgt worden; also. — Wer fühlt hier nicht das Schwankende und Unhaltbare in den Begriffen? Von der Usualmatrikel eines Kreises giebt uns der Vf. folgenden Begriff: „Sie sey bey den Staatsrechtslehrern nicht „anderes, als ein von Kaiser und Reich ausdrücklich oder „stillschweigend begnehmigtes Benehmen eines Kreises, „sein Contingent nicht nach dem Fuss der Wormser Ma„trikel, sondern nach dem Verhältniss und den Kräf„ten seiner Mitglieder zu bestimmen, und unter diese „zu vertheilen;" also ein Werk der Willkür der Kreise, unabhängig von den allgemeinen Bestimmungen des Reichs! — So heisst es ferner, dafs die Kreise (nicht dieses mal nach dem für Baiern so lästigen Armaturfuss von 1681, sondern) nach der Wormser Matrikel und den rechtmäfsig erhaltenen Moderationen ihre Quoten zu stellen hätten, würde aber „aus Convenienz nach den „vorliegenden Umständen die Kriegsverfassung um ein „merkliches erhöht, so glaube der Vf. nicht, dafs die „Majorität der so abstimmenden Stände die Minorität „der auf Reichsgesetze und *erschrittene* Rechten beste„henden Ständen reichsgesetzmäfsig verbinde." Eine in Wahrheit neue Theorie, die wohl nur von einem Theilhaber solcher Minorität *aus Convenienz nach den vorliegenden Umständen* geschöpfet werden konnte. — Noch die letzte Probe von der expediten Schnelligkeit unsers Vf. im Raisonniren: „Auf die Frage des Be„antworters (Nr. 2.) ob diese Protestation (des Baier„schen Kreises bey Gelegenheit des Wasserburger Kreis„Convents 1682) von Kaiser und Reich angenommen „worden seyn, kann ich mit Ja dienen; der Wasserburger „Kreisrecess vom 22. Jan. 1682 wurde Kaiserlicher Maj. „von Höchst-Ihro Gesandten vorgelegt, dem ganzen „Reich bekannt gemacht, nach demselben das Baiersche „Contingent nur mit 2518 Mann gestellt; — dieser Kreis„Schluss wurde mit keiner Sylbe bestritten, das darnach „gestellte Contingent ohne Ein- und Widerrede ange„nommen; — und dies heisst in der Rechtssprache ei„nen Kreisschluss gutheissen." Und in der Vernunftsprache, dies heisst, über den deutschen Staatskörper seinen Spott treiben, demselben mit überschnellenden Fehlschlüssen da Beyfall und Genehmigung abräsonniren, wo die Gravität seiner so vielfach und so schwer componirten Maschine ihm jede Aeusserung (also auch die des Misfallens) schwer, ja fast unmöglich macht. Mit einem solchen Publicisten läfst es sich beynahe nicht rechten. Wir müssen ihm schon das so sehr beliebte Herkommen, wornach in der That der Baiersche Kreis vor allen andern in Absicht des Beytrages zu ihrer aller gemeinsamen Vertheidigung ganz ungemein begünstigt seyn müsste, ungestört lassen, dieses glückliche, bequeme Herkommen, welches freylich auch jeder der übrigen Reichs-

Reichskreise in der Manier unsers Vf. sich gar leicht wird deduciren können, indem es „*nur auf voluntatem praesumtam der Gesetzgeber, und öftere actus, welche, da ihnen nicht widersprochen worden, die Kraft des Gesetzes erlangt;*“ gegründet werden darf; und wobey es dann dem guten Genius unsers deutschen Vaterlandes überlassen bleibt, bey der solchergestalt verringerten Ergiebigkeit der Vertheidigungsbeyträge aller einzelnen Stände, nur selbst für die Schützung desselben wunderthätig zu sorgen.

Salzburg, in der Mayersch. Handlung: *Auszug der wichtigsten Hochfürstl. Salzburg. Landesgesetze zum gemeinnützigen Gebrauch in alphabet. Ordnung*, herausgegeben von *Judas Thaddäus Zauner*, b. R. Licentiat. *Dritter und letzter Band*, nebst einem doppelten Anhange. 1790. 237 S. 8.

Nach eben dem Plane, in alphabetischer Materienordnung, welchen der Herausg in den beiden ersten Bänden seines Werks befolgte, liefert er jetzt einen fortgesetzten Auszug sowohl aus neuern Gesetzen, als auch aus ältern, vorzüglich in das Kameralfach einschlagenden Salzburg. Verordnungen. Hin und wieder sind Anmerkungen beygefügt, die zur Erläuterung der Verordnungen dienen. Unstreitig würde die ganze Arbeit noch weit vollständiger ausgefallen seyn, wenn der Herausg. aus der Hofrathsregistratur die Verzeichnisse der dortigen Landesgesetze hätte zur Einsicht erhalten und hiernächst Abschriften von solchen Stücken nehmen können, welche in seinem Plan gehörten. Das Werk selbst wird nicht weiter fortgesetzt; inzwischen macht der Herausg. Hoffnung, die künftig erscheinenden Salzburg. Verordnungen in dem von ihm längst angekündigten *Magazin der neuesten Gesetzgebung, besonders von Oberdeutschland*, wenn solches zum Stande kommt, nachzuliefern. Das im ersten Bande versprochene allgemeine Sachenregister ist billig weggeblieben; denn ein Register über ein Register wäre wohl eine ganz zwecklose Bemühung gewesen. Auch ist die systematische Ueberlicht aller hier abgekürzten Verordnungen, die man als einen Leitfaden zur wissenschaftlichen Bearbeitung des Salzburg. Rechts würde haben ansehen können, wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten, unterblieben. Dagegen hat sich aber der Herausg. nunmehro entschlossen, seinen *Versuch eines Salzburg. gerichtlichen Idioticons*, wozu ihm auch vorhin in der allgem. Literat. Zeit. ein Wink gegeben ist, besonders abdrucken zu lassen.

Diesem Bande ist übrigens ein gedoppelter Anhang beygefügt. Der erste enthält die Hofrathsordnung vom Jahr 1754 und der zweyte Auszüge aus Salzburg. Schriftstellern, in sofern sie die dortige Rechtsverfassung betreffen.

PHILOLOGIE.

Halle, b. Gebauer: *Ξενοφῶντος ἀπομνημονευμάτων Σωκράτους Βίβλοι Δ. Xenophontis memorabilium Socratis dictorum atque factorum* libri IV. recensuit *Christ. Godofr. Schütz.* Editio *Secunda* auctior et emendatior. 1793. 198 S. 8.

Seit der ersten Erscheinung dieser Ausgabe (im J. 1780) welche sich durch die sorgfältige kritische Bearbeitung, die Correctheit des Drucks und die Wohlfeilheit des Preises vorzüglich auszeichnete, haben sich die Hülfsmittel zur Wiederherstellung des Textes der Memorabilien, durch die Bemühungen mehrerer Gelehrten, beträchtlich vermehrt. Sogleich in dem folgenden Jahre erschien die *Zeunische* Ausgabe, bey welcher die Lesarten der bis dahin ungenützten Pariser Ausgabe von 1541 gebraucht und manche schätzbare Vermuthung und Erklärung aus eignen Mitteln beygebracht ist. Einen eigenthümlichen Werth hatte auch eine von *Edwards* angefangene und von *Owen* geendigte Ausgabe (Oxon. 1785.) durch die Lesarten mehrerer Pariser, Florentiner und Römischer Handschriften, welche Hr. Prof. *Schneider* in der seinigen Lips. 1790 benutzt und mit vielen ihm eignen Bemerkungen vermehrt hat. Durch den Gebrauch dieser neuen Hülfsmittel hat denn nun auch die vor uns liegende zweyte Auflage der *Schützischen* Edition eine noch grösere Correctheit erhalten. Es sind nicht nur die wenigen und gröfstentheils sehr unbedeutenden Druckfehler der ersten Auflage (ein δ' statt eines δὲ; ἐστι statt ἐστιν; der Mangel eines *jota subscripti*, eines Accents) ausgemerzt, sondern auch eine beträchtliche Anzahl neuer Lesarten in den Text aufgenommen worden. Mancher derselben hatte der gelehrte Herausg. schon vorher in den Anmerkungen seinen Beyfall gegeben, wie II, 6. 5. Ruhnkenii Verbesserung des εὐορκὸς in εὔοργος und gleich darauf *Valkenaers* χρήσεσθαι statt χρῆσθαι. Ueberhaupt sind jetzt mehrere kritische Conjecturen einer Stelle in dem Texte gewürdigt, indem sie entweder von den neuerlich erst verglichnen Handschriften bestätigt, oder durch das übereinstimmende Urtheil mehrerer für richtig erklärt worden sind. Zu jenen gehört III, 6. 11. κλέπτεσθαι wie *Valckenaer* statt ἅπτεσθαι las und auch ein *cod. Vat.* liest; III, 12. 2. die Verwerfung der Worte ἐὰν οὕτω τύχωσι, welche *Ruhnkenius* verwirft und der *cod. Bessarionis* nicht hatte. Auf *Schneiders* Vorschlag heisst es jetzt II, 1. 12. ἀξιώσεις und θεραπεύσεις wie es die *ratio grammatica* mit sich bringt: so wie auch II, 6. 31. Φυγεῖν statt Φεύγειν. Eine in der vorigen Ausgabe gemisbilligte Vermuthung Budaei II, 1. 24. δὴ ἔσῃ ist jetzt aufgenommen und dagegen die vorgeschlagne Lesart ἀκοτεῖν μόνον δεήσῃ zurückgenommen worden. — Wir zeichnen noch einige Verbesserungen des Textes aus, welche auf die Autorität der Handschriften, des Stobäus, Suidas u. a. gemacht worden sind. Gleich auf der ersten Seite δήποτε, welches *Zeune* statt ποτὲ aus dem Gregor. Cor. wiederhergestellt hatte. I, 1. 6. μαντευσομένους nach Reiskens, durch einen *cod. Paris.* bestätigter Conjectur. I. 2. 30. οἱ οἰκὸν aus dem Suidas, da vorher οἱ fehlte, und προςκνήσασθαι aus dem Suidas und einer Handschrift. I, 2. 37. τῶν ἄλλων τοιούτων statt δικαίων aus einem *cod. Paris.* I. III. 30. ῥιψοκινδύνου aus dem *cod. Meerm.* I. V. 2. ἡγησαίμεθ' ἂν statt ἡγησόμεθα aus dem Stobäus, und gleich darauf τὸν τοιοῦτον wo bisher der Artikel fehlte. II, 1. 5. ἐν ἀδείᾳ aus einem *cod.* *Paris.*

Parif. ftatt des aus diefer richtigen Lesart entftandenen *ἐλαύνεται*. II, 1. 19. *πῶς οὐκ οἴεσθαι χρὴ* ftatt *πῶς οὐκ οἶσθα ὡς χρὴ* aus einem cod. Stobaei. II, 2. 5. *τὰ κεχαρισμένα* und weiter unten *τί δαί* ftatt *τί δ'* aus demfelben. – In den mehrften diefer Verbefferungen ftimmt der Herausg. mit *Schneider* überein: deffen Urtheile er indefs nicht überall folgt. So behält er I, 1. 14. die gewöhnliche Lesart *τὰ τυχόντα καὶ θηρία* bey, (wahrfcheinlich, weil aus Eufeb. Praep. Evang. XV. 62. eine fehr alte Verfchiedenheit in der Lesart diefer Stelle erhellt); wo *Schneider καὶ τὰ τυχόντα θηρία* aus dem cod. Flor. aufgenommen hat, und §. 19. *Σωκράτης δὲ πάντα μὲν ἡγεῖτο* welche Worte Schn. in einer andern Ordnung liefst. IV, 7. 4. beftreitet der Herausg. mit Ernefti die Vermuthung *νυκτιτηρῶν*, welche *Schneider* ftatt *νυκτιθηρῶν* aufgenommen hat. — Diefe Beyfpiele werden hinreichend feyn, den Werth diefer neuen Auflage darzuthun, welche in jeder Rückficht eine *editio auctior et emendatior* ift. Nur wenige Blätter find ohne eine mehr oder minder erhebliche Verbefferung, oder einen Zufatz geblieben.

PARIS: *Oeuvres pofthumes d'Athanafe Auger*, auch unter dem Titel: *De la conftitution des Romains, fous les Rois et aux tems de la republique par Athanafe Auger*. Tome Cinquième. 1793. 387 S. 8.

Auch diefer Band enthält unter dem täufchenden Titel einer Abhandlung über die Verfaffung Roms nichts weiter als die Ueberfetzung dreyer Reden des Cicero *pro M. Fontejo*; *pro A. Cluentio* und *pro lege Manilia*. Was den Werth und die Eigenthümlichkeit diefer Arbeit betrifft: fo beziehen wir uns auf das Urtheil, welches wir über die vorhergehenden Bände gefällt haben. Vieles ift ohne Zweifel ungemein glücklich ausgedrückt; bisweilen erhebt fich auch die Sprache mit einer rednerifchen Wärme; aber im Ganzen vermifst man den Geift des Cicero, das Feuer feines Ausdrucks, feine Kürze und die daraus entfpringende Würde. Auch fcheint hin und wieder der Arbeit noch die letzte Hand zu fehlen. Die Stelle S. 141. *Cependant, Romains, parmi ces difficultés qui m'effrayent, il eft une chofe qui me raffure: fans doute fi, pour les chefs de l'accufation, vous exigez de l'orateur qu'il s'applique à les detruire tous, fi vous ne croyez devoir abfoudre l'accufé qu'autant que fon défenfeur a pu le juftifier des crimes qu'on lui impute; vous êtes difpofés différement lorsqu'il s'agit des preventions de tout le peuple; vous faites moins d'attentions à ce que nous difons, qu'à ce que nous devons dire;* wird man fich ohne Zuziehung des Originals fchwerlich ganz erklären können. S. 310. ift der ftarke Ausdruck: *quod tam infeftum fcelus et immane, aut unde natum effe dicemus?* auf eine unnütze Weife fo aufgefchwellt: *quel monftre de fcélérateffe! dans quel antre, dans quel gouffre a-t-il pris naiffance?* Die folgenden Worte des Originals *jam enim videtis profecto non fine neceffariis ac maximis caufis principio orationis meae de matre dixiffe* beziehen fich auf Kap. 6. wo Cicero betheuert, dafs er ungern von den Verbrechen feines Clienten rede, dafs ihn aber die Noth dazu zwinge. Nun wiederholt er denfelben Satz. Es war alfo unnöthig hier etwas einzufchieben: *vous voyez à préfent que fi, dans le commencement de mon difcours je me fuis permis contre la mère de Cluentius* d e s *p a r o l e s* u n *p e u* d u r e s. Im 69. Kap. ftellt der Redner die Menge der Freunde des Beklagten auf, die fich auf das lebhaftefte für feine Rettung intereffirten. Dann fagt er: *Non multi mihi ab uno fi diligi videntur, ut hic ab univerfis. Nur wenige Menfchen geniefsen das Glück auch nur Einen folchen Freund zu haben.* Der Ueberf. *Non je ne crois pas que plufieurs puiffent être autant aimé d'un feul que Cluentius eft cheri de tout le monde.* Im 70. Kap. ift das finnreiche Oxymoron Ciceros: *date matri hunc incredibilem dolorem ex falute, ex victoria liberum*, fo überfetzt: *caufez à une mère la douleur extréme de fauver et d'abfoudre fon enfant.* Müfste es nicht heifsen: *de voir fon enfant fauvé?* In der Rede *pro lege Manilia*. 1. find die Worte *tout le tems que mon peu d'experience m'empêchait de donner à la république* ein unnützer Einfchiebfel des Ueberfetzers. In der Stelle: *Etonné de paraître à cette tribune où je parle pour la première fois*, ift *étonné* wohl fchwerlich das rechte Wort. Cicero fagt nur: *in hac infolita mihi ex hoc loc loco dicendi ratione.*

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. Ohne Druckort: *Die Einwohner Frankfurts am zweiten December 1792 vertheidigt von einem fremden Augenzeugen.* Zum Beften einer unglücklichen Familie. 1794. Vorr. 6 u. 32 S. 8. — Hier erfcheint ein fchon am 19. Dec. 1792 gefchriebener Brief an einen deutfchen Officier in der franzöfifchen Armee, worin die Befchuldigungen, welche man gegen die Einwohner Frankfurts vorbrachte, wirkliche Verfchwörungen und Complotte gegen die Franzofen bey dem Ueberfalle durch die Preuffen und Heffen gemacht zu haben, widerlegt find. Der Vf. hat die einzelne Vorfälle zufammengeftellt, und deutlich gezeigt, wie wenig fie auf eine folche vorgebliche Verbindung hinzeigen. Man kann behaupten: es fey darin alles zufammengeftellt, was fich zur Vertheidigung der Frankfurter Bürger fagen läfst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 31. May 1794.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preussischen Staaten;* herausgegeben von *D. E. F. Klein*, K. Pr. Geh. Justiz- und KammerGR. Eilfter Band. 316 S. gr. 8.

Von *merkwürdigen Rechtsfällen* enthält dieser Band folgende: 1) Das Gutachten zweyter Instanz über den Marggräflich Schwedtischen Nachlass, nimmt die Sache aus einem ganz andern Gesichtspunkte, als das Gutachten im 8. B. S. 173. ff. erkennt auf die Erbfolge der Prinzessinnen nach Stämmen u. s. w. 2) Höchstwahrscheinlicher Mord des Samuel Saul an der Jüdin Zierle; — ein eigentlich nur durch die verwahrloste Inquisition merkwürdiger Fall. 3) Betrug und Verläumdung eines übrigens armen und schlecht besoldeten Pfarrers, um dadurch eine bessere Pfarre zu bekommen, und den zu dieser berufenen Mann dagegen auf seine Pfarre zu bringen. S. 236. kommen noch drey Fälle theils wegen verdächtigen, theils wirklichen Kindermords vor.

Aufsätze und *Nachrichten:* 1) Verhandlungen wegen Unterbringung der aus Festungen und Zuchthäusern entlassenen Verbrecher, von deren künftigem ehrlichen Auskommen man sich nicht versichert hält. Den ersten Gedanken dazu hatte Hr. KGerichts-Director *Kircheisen;* Hr. v. *Carmer* und das königl. Generaldirectorium brachten ihn der Vollkommenheit näher. Ein wahres Labsal für den Menschenfreund sind diese Verhandlungen; für den Rec. waren sie es um so mehr, da er einst einen Betrüger und Dieb, welcher in einen Zeitraum von 15 Jahren 8mal der Justiz in die Hände gerathen, 2mal aus den Gefängnissen, einmal aus dem Zuchthause ausgebrochen, 2mal über ähnliche Versuche wieder ergriffen, zufolge 5maliger Erkenntnisse ausser empfangenen mehreren Stockstreichen und 2 Relegationen 9 Jahre und 6 Monathe auf der Festung und in den Zuchthäusern gesessen hatte, und welcher gerade ein Jahr nachher, als er das letztemal heraus kam, wieder wegen abermaliger Betrügereyen und dreyer Hauptdiebereyen in Verhaft gerathen war, — dennoch wieder nur auf eine bestimmte Zeit ins Zuchthaus liefern musste, ohne die geringste Wahrscheinlichkeit, dass dieser Mensch nicht wieder die nämliche Bahn betreten würde. Seiner eigenen Meynung nach musste er das, in dem er frey zu Protocoll erklärte, dass man ihm lieber sein Recht anthun als ihn wieder ins Zuchthaus sprechen möchte! — Im Preussischen wird jetzt jeder Bestrafte 3 Monathe vor seiner Entlassung befragt, wo und womit er sich nähren werde? Man erkundiget sich darüber; er erhält seinen Pass; sind seine Angaben nicht ganz richtig, oder weiss er nicht, was er treiben soll; so wird für seine Arbeit durch die Obrigkeit, oder in öffentlichen Anstalten gesorgt, ohne dass man ihn hier länger aufhält, als bis sich ein ehrliches Auskunftsmittel für ihn zeigt, wo er dann einen Schein seines bisherigen Verhaltens erhält, u. s. w. Das Ganze verdient selbst nachgelesen, hier, aber noch folgendes ausgezeichnet zu werden: „Man muss nicht, um ein vermeyntliches Ideal von Vollkommenheit zu erreichen, Verbesserungsvorschläge auf neue Belästigungen anderer Staatsbürger gründen" sagte *Carmer* über einen Vorschlag, welcher den Beamten viel Geschäft gemacht hätte. Wie viele andere vergessen hingegen über dem Guten, das sie ausführen wollen, die Last, womit sie Subalternen beladen, ganz? — 2) Actenstücke über das Verhältniss des Hausvoigts in Berlin zum Kammergericht und den übrigen Collegien. 3) *Webers* Schrift über Injurien und Schmähschriften, wird gründlich beurtheilt. 4) Unterricht über die Gesetze für die Einwohner der preussischen Staaten, von zwey preussisch Rechtsgelehrten *L. G. S.* und *L. G.* zweckmässig angezeigt, und 5) aus *Püttmanni Miscell. Liber singul.* dasjenige angemerkt, was darinn aus den Annalen und dem allgemeinen preussischen Gesetzbuche mit Beyfall ausgeführt worden ist. 6) Ueber den Eyd. Von *Konopack;* Meine Leser, sagt Hr. *Kl.* S. 213. werden hoffentlich mit Vergnügen diesen Aufsatz eines jungen denkenden Mannes gelesen haben, welcher künftig ein ausführlicheres Werk über denselben Gegenstand liefern wird. Herzliche Wahrheitsliebe und ruhiges, auf eigenem Grunde erzeugtes, Nachdenken charakterisirt diese kurze Abhandlung." Wir unterschreiben dieses Urtheil vollkommen; nur, weil wir ein grösseres Werk zu erwarten haben, können wir nicht umhin, dem Vf. noch einige Rücksichten zu empfehlen, die einer nähern Prüfung ihm selbst gewiss nicht unwerth scheinen werden. Fürs erste wäre zu wünschen, dass derselbe bey einer ausführlichern Geschichte der Eyde historische Quellen im Detail zu Rath zöge. Oft raisonnirt man sich die Geschichte einer Sache aus sich selbst, trügt sich aber dabey um so gewisser, wenn man sich vorher seine eigenen Grundsätze gemacht hat, und dann den Gang einer Sache nach diesen formet. — Mangel an Wahrheitsliebe ist ferner wohl der Anlass der Eyde. Allein, wenn die Resultate nicht einseitig und zum Theile ganz irrig ausfallen sollen, muss nicht vergessen werden, dass Eyde einmal ein conventionelles Ansehen haben, dass

dafs leider manche Menfchen ohne Eyd keinen Glauben verdienen, auch eben daher ohne Eyd andern nichts glauben; ja es darf nicht einmal vergeffen werden, dafs manche fo viel unbefonnenes fchwatzen, fo oft fcherzen, dafs man ihnen ohne Betheurung nicht glauben darf, endlich gibt es viele, die ohne Eyd alle diejenige Verbindlichkeiten, wozu fie erft der Staat verpflichtet, nicht halten würden, wenn fie gleich fonft wackere Leute find. Daher würde z. B. unfer Vf. die Verficherung bey feiner Ehre um vieles anders anfehen, als er fie S. 201. erklärt, wenn er fagt: fie fetze voraus, dafs ich an feiner Ehrlichkeit zweifle; nun irre er fich entweder hierin, und die Verficherung fey überflüfsig, oder ich zweiffle wirklich an feiner Ehrlichkeit, und jene fey fodann ohne Nutzen. Will der Vf. die hier angegebnen weitere Rückfichten in Ueberlegung nehmen, fo wird er finden, dafs noch mehr Fälle und noch andere Folgen, als die er angenommen hat, möglich find, und am Ende werden fich gewifs auch feine Vorfchläge zur Verminderung der Eyde anders modificiren. — Den übrigen Raum diefes Bandes von S. 217 — 235. nehmen *Entfcheidungen* der *Jurisdictionscommiffion* ein. Eine Entfcheidung *der Gefetzcommiffion:* dafs auch für Zwillingsgeburten die Zeit von 10 Monaten und 2 Tagen gefetzmäfsig fey, fchliefst den Band.

Lemgo, in der Meyer. Buchh.: *Sammlung merkwürdiger am kaiferl. Rs. Kammergericht entfchiedener Rechtsfälle*, mit ausführlicher Erörterung wichtiger Rechtsfragen. I u. II. Theil. 1789. 340. und 296 S. III und IV. Theil. 1791. 220. und 138 S. V. Theil. 1793. 266 S. 8.

Da theils der Mangel an vollftändigen Gefetzen, theils aber felbft die, mit zunehmender Kultur, nothwendig wachfende Mannichfaltigkeit der bürgerlichen Gefchäfte, — welche auch die gröfste Vorficht des Gefetzgebers bis auf die kleinften Zweige nicht ganz umfaffen kann, — die Rechtspflege zu einer ziemlich fchweren, und dabey fchwankenden Wiffenfchaft erhoben hat, die, eben fo wie die Arzneykunde, fich erft durch Erfahrung bilden mufs; fo ift es allerdings ein fehr verdienftliches Werk, die wichtigften Entfcheidungen zweifelhafter Fälle zu fammeln, damit folche künftigen Urtheilsfprechern zum Mufter dienen können. Nirgends ift aber wohl diefes Bedürfnifs gröffer als bey den höchften Gerichtshöfen Deutfchlands. Die Reichsftändifchen Gerichte haben mehrentheils fehr beftimmte Landesgefetze und Procefsordnungen, mithin auch nur felten folche Fälle, die man als fehr zweifelhaft anfehen könnte. Es kommen überhaupt dafelbft auch nicht fo viel fchwere und verwickelte Rechtsftreitigkeiten vor, wie bey den höchften Reichstribunalen. Diefe hingegen müffen fich in Privatftreitigkeiten gröfstentheils mit dem Römifchen, Canonifchen und Longobardifchen Recht behelfen, welches fo manche Fälle unentfchieden läfst. Das wenige, was etwa noch allgemeine Reichsgefetze hinzugefügt haben, ift von keiner Erheblichkeit, und macht oft die Sache nur noch dunkler. Bey den, aus der Staats- und Lehnsverfaffung entfpringenden Sachen, (bey fogenannten *caufis illuftribus*) ift noch weniger Troft aus pofitiven Gefetzen zu fchöpfen. Faft alles beruhet dabey auf einem fchwankenden Gewohnheitsrecht, wenn nicht etwa befondere Verträge dem Richter zu Hülfe kommen. Die Erfahrung aus vorhergegangenen Entfcheidungen mufs daher hier immer den beften Leitfaden abgeben. Aber nicht blofs das Recht, fondern auch den Weg zu feinem Recht zu gelangen, oder das gerichtliche Verfahren, ift befonders beym Rs. Kammergericht fehr unvollftändig und unzufammenhängend beftimmt. Die alte Kammergerichtsordnung gleicht einem aus der Mode gekommenen Rock, an dem man vielfältig geflickt und gebeffert hat, ohne jedoch die Zeichen des unbrauchbaren Alters zudecken zu können; und es wird wahrfcheinlich erft eine neue *Vifitation* abzuwarten feyn, ehe die der vorigen übergebenen Entwürfe einer neuen Kammergerichtsordnung zur Wirklichkeit kommen können. Wie leicht ift es da nicht möglich, dafs gegen einander laufende *praejudicia* fich ereignen, welche doch nach dem I. R. A. §. 136. möglichft vermieden werden follen? Der befte Weg, folche zu verhüten, ift unftreitig die Bekanntmachung aller zweifelhaften Rechtsfälle. Seit den nützlichen Sammlungen diefer Art, welche v. *Ludolf* und v. *Cramer* herausgaben, hat kein Nachfolger derfelben etwas ähnliches unternommen, vermuthlich wegen der in dem Reichsfchlufs von 1775 fehr eingefchränkten Schriftftellerfreyheit der Kammergerichtsbeyfitzer. Es war daher wahres Bedürfnifs, dafs ein anderer eine folche fortgefetzte Sammlung unternahm. Der ungenannte Herausgeber der gegenwärtigen ift der Hr. Kammergerichtsprotonotarius *Hofcher*, der in diefer Eigenfchaft die befte Gelegenheit hatte, die wichtigften Entfcheidungen aus den Senatsprotocollen zu fammeln. Die Vorrede zum I Theil enthält eine ausführliche Erörterung der Frage: *ob es rathfam fey, dafs ein Richter feine Entfcheidungsgründe kundbar mache?* — welche nach *Waldfchmidts* Differt. *de rationibus decidendi partibus a judice communicandis vel non communicandis*, mit fehr überwiegenden Gründen bejahet wird. Das Reichskammergericht pflegt nemlich keine Entfcheidungsgründe zu geben: doch gefchieht folches, wenn *exceptio fori praeventi et litis pendentis* verworfen wird. Freylich wäre zu wünfchen, dafs folches in allen Fällen gefchähe, wodurch man auch die Berathfchlagungen bey recurrirenden Sachen fehr erleichtern und abkürzen könnte. Der Herausgeber hat, wegen der Bedenklichkeit, dafs die Entfcheidungsgründe den Partheyen bekannt werden möchten, nur folche Rechtsfälle gewählt, die als ganz entfchieden, oder auf fich beruhend, betrachtet werden können, welches auch überhaupt dem Zweck feines Unternehmens gemäfs war. Der I. Theil enthält 12. Rechtsfälle. 1) *Kann die Parthey wider ein, aus Verfchulden ihres nachläffigen Anwalds, ergangenes widriges Urtheil in integrum reftituirt werden*, oder mufs fie die Nachläffigkeit ihres Anwalds büfsen? — Der Referent wollte die Reftitution, *falvo regreffu contra procuratorem*, abfchlagen: Die

Frage

Frage kam aber 1786. als ein *dubium camerale ad plenum*, und der provisorische Schluss fiel, durch die Mehrheit der Stimmen, auf die entgegengesetzte Meynung. 2) *Wenn der eine Theil in contumaciam ad juramentum in litem zugelassen worden, ist dem andern noch eine Gegenbeweisführung durch Zeugen zu gestatten?* — Wird bejahet, aus Gründen der Billigkeit, und weil auch sogar gegen einen Erfüllungseyd noch eine neue Beweisführung verstattet werde. 3) *Ob einer Gemeinde, gegen einen gerichtlichen Vergleich, die Läsionsklage zustehe?* — wird mit Recht verneint. 4) *Kann das Kammergericht eine arme Parthey, wider das, von derselben aus Unverstand versäumte fatale decendii, in integrum restituiren?* — Diese Art der Restitution sey nicht sowohl *contra desertionem*, als *contra rem judicatam*, und daher beym Unterrichter nachzusuchen. Erst *a denegata restitutione* finde die Berufung an den Oberrichter statt. 5) *Ueber die Duldung der Sectirer*, hauptsächlich über die Frage: ob es nach kammergerichtlichen Grundsätzen den *Mennonisten* erlaubt seyn könne, neue Mitglieder aufzunehmen? — In älteren Zeiten hielt man diese Duldung nicht für zuläsſig. Die letzte *Visitation* habe jedoch solche stillschweigend gebilliget und es bedürfe hierüber einer neuen Legislation. Die Toleranz sey auch allerdings billig: nur könne ihnen nicht erlaubt werden, neue Mitglieder aufzunehmen. 6) *Kann ein socius einer Handlungsgesellschaft gegen denjenigen, dem er für sich schuldig ist, mit dem, was dieser der Societät schuldig ist, compensiren?* — Geht dieses weder *pro toto* noch *pro rata* an? — wird, nach den hierüber eingeholten, und beygefügten kaufmännischen Gutachten, verneint. 7) *Ist es genug, dass einer für sich unmittelbar dem Reiche unterworfen ist, oder ist er in Rücksicht seiner Mediatgüter für mediat zu halten, und können also dieser Güter halber gegen denselben von dem Kammergericht keine Mandata erkannt werden?* — Diese Frage ist ein noch unentschiedenes *dubium camerale*: Das Kammergericht ist jedoch für die bejahende Meynung. 8) *Ueber den Appellationszug nach Aachen, aus unmittelbar dem Reiche unterworfenen Staaten.* — Dies werde besonders in Ansehung der Reichsherrschaft *Tignet* behauptet; jedoch seyen mehrere *praejudicia* im Gegentheil vorhanden. Kurze Schilderung der Gerichtsbarkeit des Schöpfenstuhls zu Aachen vor und nach Errichtung des Kammergerichts. 9) *Ob es dem Revidenten, nach versäumter Frist zur Einbringung des Revisionslibells noch frey stehe, ad acta priora zu submittiren?* — Nach dem Grundbescheid von 17. Jul. 1760. sey solches zu verneinen, und *desertorie* zu sprechen. 10) *Kann, gleich wie in causa deserta, auch in causa non devoluta, confirmatorie gesprochen werden?* — Wird bejahet, wenn *non devolutio* nicht ganz offenbar vorliege. 11) *Kann, wenn einer, in verschiedenen Reichsländern gelegene Lehne in Anspruch nimmt, in continentia ratione rerum et generalitatis actionis die Kammergerichtliche Jurisdiction gegründet werden?* — Ein neues *praejudicium* von 1783 ist dagegen, ältere hingegen sind dafür denen die Nachfolge eher zu wünschen wäre. 12) *Ob der vor der Acceptation eines Wechsels ausgebrochene Concurs und dolus des Trassanten, den Trassaten von der Zahlung an den Indossanten befreye?* — wird verneint. Der II. Theil enthält folgende neue Rechtsfälle: 1) *Ob bey streitigen Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten zur Berufung an das Kammergericht die Appellationssumme nöthig sey?* — Die alten Cameralisten nahmen ohne Unterschied solche Appellationen an. In neueren Zeiten werde, bey unschätzbaren Gerechtsamen, auf den Werth des Guts, dem sie ankleben, gesehen. 2) *Ob Interessen, Pensionen, jährliche Nutzungen, zugesprochene Zinsen, überhaupt accessiones cum sorte ad constituendam summam appellabilem cumulirt werden können?* — So klar die Vorschrift des J. R. A. §. 112. ist; so waren doch viele ältere Cameralen geneigt, die Zinsen mit dem Capital zu cumuliren; und selbst das *Conclusum pleni* von 1670. wollte *Ludolf* nur *de summa privilegii* verstehen. Diese Meynung wird hier sehr ausführlich widerlegt, auch ein *praejudicium* von 1788. dagegen angeführt. 3) Ueber die Materie von der *Pfandungsconstitution.* Besonders gegen die Behauptungen des Freyherrn von *Cramer*; wobey auch die Frage vorkommt, ob bey einem Mandat auf die Pfandungsconstitution, auch ein *Mandatum de non turb. in possessione* mit erkannt werden könne? 4) Hat der *Recurs an ein Nunciaturgericht* in einem Rechtshandel *über die Alimente unehelicher Kinder* statt? — Wird, besonders in Hinsicht auf den Official zu Lüttich verneinet, der bekanntlich weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit zugleich ausübet. 5) Ueber die *Gerichtsbarkeit der Päbstlichen Nunciaturen.* Die Geistlichen können in persönlichen Klagen, auch *ex causa civili*, nur bey geistlichen Gerichten belangt werden. Ob sie auch wegen Contracte, die sie vor angetretenem geistlichen Stand geschlossen, dem weltlichen Richter unterworfen seyen? dies sey noch nicht so ausgemacht. 6) Eine *Regressklage gegen den Richter, wegen Verzögerung eines nachgesuchten Arrests*, mit beygefügter Vertheilung. 7) Ueber die *Reichsschultheisenämter in Reichsstädten*, besonders über das Schultheisenamt der Reichsstadt *Gengenbach*. Eine recht gute historische Ausführung. 8) Ueber die Materie von *unjustificierlichen Arresten*, unerlaubten Repressalien und dem Schadenersatze. 9) Ueber die *thesin*, dass, *omisso puncto non devolutionis, confirmatorie* gesprochen werden könne. (Dies ist der bereits im I. Theil angeführte 10te Rechtsfall.) Der III. Theil enthält nicht mehr als 4. Rechtsfälle. 1) Ueber die Lehre *von Fideicommissis tacitis*. Sehr gründlich und ausführlich. Es komme alles auf den Beweggrund des Erblassers an, ob nemlich das Veräusserungsverbot die Erhaltung des Geschlechts beabsichte, oder nicht. 2) Ueber die *Solemnien bey den Appellationen*, *in specie* aus dem Herzogthum *Braunschweig Wolfenbüttel*, welche von dem Kammergericht in der Art nicht für gültig angesehen werden, wie sie in dasiger Hofgerichtsordnung vorgeschrieben sind. 3) *Actio ex Lege Aquilia* gegen den Richter; der in seinem Verfahren excedirt. 4) Ueber die Unzuläsſigkeit der *Cabinetsinstanzen*, und über die Frage: in wie fern *dem Vater das Recht* zustehe, das mütterliche Vermögen seiner Kinder, oder ihr *peculium adventitium*, zu *veräussern?* — Der Vater brauche hierzu kein *decretum ju-*

 dicis:

dicis: die Veräusserung müsse aber *ex causa necessaria* geschehen.

Der IV. Theil hat folgende 11. Rechtsfälle: 1) hauptsächlich über den Satz: *quod filius, repudiato allodio, in feudum patris succedere non possit.* Zugleich wird noch beyläufig gehandelt a) über die Einrede: *deficientis causae debendi et non probatae versionis in rem;* b) über das Reichsgesetz, (Pol. Ord. 1577. t. 17. §. 2.) dass keine von Christen an Juden ausgestellte Obligation gültig seyn solle, wenn sie nicht vor der ordentlichen Obrigkeit des Christen errichtet worden, und ein ähnliches kaiserliches Privilegium des Ritterorts am *Kocher.* Beides betreffe nur arme Leute, nicht *personas illustres.* c) über den *contractum mohatrae.* 2) Ob *alte vorgefundene Acten,* die in eine zum Spruch vorliegende Sache einschlagen, *ohne die Partheyen noch vorher darüber zu hören zur Entscheidung gebraucht* werden können? — Meynung *pro et contra* in zwey beygefügten Gutachten. 3) Ueber die Fragen: a) ob *causae reparationum ecclesiarum ex decimis nur allein vor dem geistlichen* oder *concurrenter* auch *vor den weltlichen Richter* gehören, oder im Gegentheil nur als weltliche Sachen anzusehen seyen? (In älteren Zeiten neigte man sich zur ersten Meynung. In einem neuen hier angeführten Fall aber hat man sogar die privative weltliche Gerichtsbarkeit vertheidiget.) b) ob dem *decimatori,* nebst der *Reparatur* der Kirche, auch die *des Thurms* obliege? (Dies sey *in thesi* nicht ganz ausgemacht, und komme vieles auf den Besitzstand und jedes Orts besondere Gewohnheiten an.) c) Etwas von der Gerichtsverfassung der Grafschaften *Horn* und *Looz.* 4) Ueber die *thesin: dass bey Appellationen a meris interlocutoriis, auch über die Hauptsache,* wenn es der Appellat verlangt, ob schon der Appellant contradiciret, *gesprochen werden könne?* Dieser Satz ist seit den ältesten Zeiten beym Kammergericht angenommen. Nur darüber war man nicht einig: ob mit Vorbeygehung des *gravaminis,* alsbald die Hauptsache beurtheilt werden könne? Dies letztere scheint jedoch nicht billig, wenn das *gravamen* gegründete dilatorische Einreden enthält. 5) Ob den *exceptionibus peremtoriis in vim dilatoriarum oppositis die eventuelle Einlassung beygefügt* werden müsse? (Ist eigentlich kein zweifelhafter Rechtsfall, da der I. R. A. §. 37 et 40. die Sache klar entscheidet.) 6) Ueber die *deutschen Bauerngüter,* und den Satz: *quod praesumtio militet contra rusticos* (Ein Auszug aus einem am Kammergericht abgelegten *voto.*) 7) Ob auf die *nova in restitutione,* welche man schon vor dem ergangenen Urtheil gehabt, aus dem Grunde zu reflectiren sey, dass man solche nicht für nöthig geachtet habe? (Sehr magere Auszüge aus einigen *votis,* worinn der Satz verneinet wird.) 8) Ob auch bey Klagen *super nullitatibus summa appellabilis* erforderlich sey? — (Ist auch kein zweifelhafter Fall, da die Vorschrift des R. A. 1570. §. 69. sehr deutlich ist.) 9) Ob die Fürstlich Hildesheimische Hofgerichtsordnung, worin *Meyerdings - Freydings - Sachen* von den Gerichtszwang des Hofgerichts ausgenommen an die Obermeyerdings - und Freydings - Gerichte gewiesen, und für inappellabel erklärt werden, von den Reichsgerichten als gültig zu betrachten sey? — Wird hier um deswillen behauptet, weil eine rechtsbeständige Gewohnheit diese *Exemtion* begründe. Dabey kommt noch einiges von Meyerdings Freydings-Gütern und Sattelhöfen vor. 10) Ob die Worte *Mannlehn, rechtes Lehn, rechtes Mannlehn, Mannes Leibes-Lehns-Erben,* die nothwendige Bedeutung haben, dass nur Männer zur Lehnfolge kommen? — Wird aus guten Gründen verneinet. 11) Ueber die einzuhaltenden *Fatalien der Reproduction,* und die *Desertionsmaterie.* Bey einem solchen Versäumniss pflege man doch, zur Vorbeugung der Restitutions - Gesuche, die *gravamina* zu prüfen, und, wenn solche unerheblich sind, *omisso puncto desertionis, confirmatorie* zu sprechen. Der V. Theil enthält nur wenige, aber sehr ausführliche, Abhandlungen, 1) über die Frage: ob eine *Bürgerstochter* durch ihre Heyrath mit einem *Ehrenbürger,* ihr Bürgerrecht verliere? und ob das Hausgesinde der Cameralpersonen auch als *cives honorarii* anzusehen? — Das erste wird verneinet, das andere bejahet, beides aus sehr stattlichen Gründen. 2) Ob dem Appellaten, wenn der Appellant auf eine Ladung *ad reassumendum* ausbleibt, *absolutio a citatione,* auf sein Begehren, zu ertheilen, oder ob in der Hauptsache zu sprechen sey? — Widersprechende *praejudicia* darüber. Im vorliegenden Fall ward gegen den Referenten entschieden, dass in der Hauptsache zu sprechen sey, dabey jedoch die Frage, als ein *dubium Senatus,* zur Berathschlagung des vollen Raths gebracht. 3) Ueber die *Nothfristen* zur Expedition und Insinuation der in Appellatsachen erkannten Schreiben um Bericht. — Der Zweifel, ob die Anwälde solche zu beobachten hätten, veranlasste den Gem. Besch. 4. Jun. 1787. — 4) Ueber die *Erbfolge der adelichen Töchter,* insbesondere das *Regredienterbrecht,* und ob in den Verzichten der Töchter den *masculis* die freye Macht, über die verziehene Güter zu disponiren, gültig überlassen werden könne? Sodann über die *requisita alienationis rei pupillaris.* Eine sehr gründliche und ausführliche Abhandlung.

Rec. fügt noch die Bemerkung hinzu: dass es zu grösserer Brauchbarkeit dieser allerdings sehr nützlichen Sammlung gereichen würde, wenn der Herausgeber sich künftig auf *zweifelhafte* und *durch beygefügte Urtheile entschiedene Rechtsfälle* — dergleichen doch die im IV. Theil No 5 bis 8. und im V. Theil No. 3. nicht sind — einschränken, auch aus weitläuftigen Relationen nur so viel, als zur Erläuterung des streitigen Rechtssatzes nöthig ist, anführen wollte.

Monatsregister

vom

May 1794.

I. Verzeichniſs der im May der A. L. Z. 1794. recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

)(Koch's

II. Ver-

II. Im May des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten Chronik.

Vermischte Nachrichten.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1794.

No. 182 — 214.

worunter 25 ordentliche Stücke und 8 Beylagen.

J E N A,
in der Expedition dieser Zeitung,
und L E I P Z I G,
in der Churfürstl. Sächsischen Zeitungs-Expedition.



NACHRICHT.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, davon wöchentlich sechs Stücke ohne die Beylagen, Intelligenzblätter und Register erscheinen,

Kostet wie bisher *Acht Thaler Conventionsgeld*, wobey die wichtigen Louisd'ors zu *Fünf Thaler*, die Ducaten zu zwey Rthlr. 20 Groschen, die wichtigen Carolins und alten Schildlouisd'ors zu *Sechs Thaler Vier Groschen*, die neuen seit 1785 ausgeprägten Schildlouisd'ors zu *Sechs Thaler* die Laubthaler zu 1 Rthlr. 12 gr., die Conventions-Thaler zu 1 Rthlr. 8 gr. angenommen werden. Für diese *Acht Thaler* liefern die nächsten löbl. Postämter und Zeitungs-Expeditionen innerhalb Deutschland die A. L. Z. wöchentlich postfrey; bey grössrer Entfernung, oder andern etwa eintretenden besondern Fällen, kann der Preis auch etwas höher kommen, worüber denn mit dem löbl. Postamte, bey welchem die Bestellung gemacht wird, billige Uebereinkunft zu treffen ist.

2. Von der Vorausbezahlung können wir in keinem Falle abgehen. Sie ist zur Aufrechthaltung des Instituts durchaus nothwendig, wenn anders die löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen, welche von uns unmittelbar die benöthigten Exemplare beziehen, die mit uns verabredeten Zahlungstermine halten sollen. Da wir uns lediglich mit diesen, nicht mit unsern geehrtesten Abonenten unmittelbar, zu berechnen haben, so setzen wir voraus, das jene ohne Vorausbezahlung, es sey dann auf ihre eigene Gefahr und Risico, keine Exemplare zu spediren anfangen, folglich allezeit in Stande seyn werden, in guter Ordnung zu bleiben, da wir hingegen in jedem Falle ausgebliebener Zahlungen, uns genöthiget sehn, die fernere Spedition der nicht verabredetermasen berichtigten Exemplare zu suspendiren.

3. Ungeachtet wir beym Anfange der A. L. Z. und in der ersten Ankündigung v. J. 1784. nur für die vor dem Eintrit des neuen Jahres wirklich bestellten Exemplare *Schreibpapier* versprachen, so sahen wir uns doch bald in lästige Nothwendigkeit versetzt, die Verwirrungen des Schreib- und Druckpapiers zu vermeiden, *alle* Exemplare ohne Unterschied auf Schreibpapier abdrucken zu lassen. Ungeachtet nun der mit jedem Jahre notorisch gestiegene Preis des Schreibpapieres, uns beynahe gezwungen hätte, diesen äusserlichen Vorzug unsers Journals aufzugeben, und sie fernerhin, wie es mit allen deutschen gelehrten Zeitungen geschieht, auf Druckpapier abdrucken zu lassen, so haben wir jedoch bey der Beeiferung die A. L. Z. mit jedem Jahr eher zu verbessern, als in irgend einem Stücke schlechter werden zu lassen, auch für dies Jahr das Schreibpapier beybehalten.

4. Da es jedoch schlechterdings unmöglich ist für eben den Preis so gutes Schreibpapier als in den beiden ersten Jahren zu liefern, so lassen wir für solche Abonenten, welche ein paar Thaler mehr jährlich

lich um dafür besseres Papier zu erhalten, nicht ansehen, Exemplare auf *sehr schönes Postpapier* abdrucken. Diese Exemplare aber kosten jährlich *Zwey Thaler* mehr, als die gewöhnlichen auf ordinäres Schreibpapier, (nemlich es muss dafür an uns *Acht Thaler* jährlich *ohne die Speditionsgebühren* vorausgezahlt werden.) Auch müssen die Exemplare jedesmal *vor Anfang des Jahrs* bey uns bestellt und endlich können sie nicht anders als *monatlich broschirt* geliefert werden, weil bey den wöchentlichen Speditionen die Schönheit der Exemplare wegen der noch frischen Druckerfarbe nicht erhalten werden könnte, auch die Verwirrung mit den Exemplaren auf *ordinärem Schreibpapier* nicht zu vermeiden wäre.

5. Es sind uns oft Fälle vorgekommen, dass man uns die auf ein Exemplar der A. L. Z. zu zahlenden *Acht Thaler* Pränumerationsgelder hieher nach Jena unter unsrer Addresse zugesandt, und verlangt hat, die A. L. Z. dafür portofrey wöchentlich spediren zu lassen. Allein dies müssen wir gänzlich verbitten, nicht als ob wir nicht jedem gern gefällig seyn *wollten*, sondern weil wir auf diese Art vermöge der einmal bey den Zeitungs-Expeditionen festgesetzten Einrichtung niemanden dienen *können*. Denn es kommen uns ja jene *Acht Thaler* nicht ganz zu, indem *Zwey Thaler* oder soviel sonst nach der von dem Abonenten mit dem, welcher ihm unmittelbar abliefert, getroffenen Verabredung über die uns gebührenden *Sechs Thaler* bezahlt wird, den spedirenden Postämtern und Zeitungsexpeditionen zukommen. Jeder Abonent kann also, wenn er die Zeitung wöchentlich verlangt, nirgends anders als bey dem Postamte seines Orts, oder der ihm nächstgelegenen Stadt pränumeriren. Von hieraus können wir die Spedition auf keine Weise einleiten, und sind also genöthigt die von den Abonenten an uns unmittelbar eingesandten Pränumerationsgelder an die Absender zurück zu schicken.

6. Wer die Allg. Lit. Zeitung monatlich broschirt verlangt, wendet sich an die ihm nächstgelegene Buchhandlung und erhält sie für acht Thaler jährlich. Es ist aber zu bemerken, dass wenn jemand auch mit einer Buchhandlung in Rechnung steht, er doch nicht verlangen kann, die Allg. Lit. Zeitung von derselben auf Credit zu erhalten, sondern solche ebenfalls wie bey den Postämtern sogleich bey der Bestellung bezahlen müsse.

Wir hoffen daher; dass uns künftig alle löbl. Postamts Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, bey nicht erfolgender terminlicher Zahlung mit der Entschuldigung gänzlich verschonen werden, als ob die Pränumeration von den Abonenten nicht zu erhalten wäre. Dahingegen bitten wir auch jeden unsrer geehrtesten Abonenten, dafern er wirklich bey einer Buchhandlung oder Postamte pränumerirt hätte, wenn ihm denn doch die Allg. Lit. Zeitung nicht ordentlich sollte geliefert werden, schlechterdings keine Entschuldigung anzunehmen, als ob von uns die A. L. Z. nicht ordentlich geliefert würde, vielmehr solches directe an uns sogleich zu melden.

7. In Absicht der *Defecte* müssen wir nochmals wiederhohlen, dass wir alle diejenigen, welche etwa durch unsre Schuld entstanden wären, bey der Anzeige sogleich *unentgeldlich* ersetzen. Jeder unsrer Hn. Abonenten also, dem einzelne Stücke nicht geliefert werden, darf nur an die Behörde, von welcher er die Zeitung erhält, einen Zettel mit den ihm fehlenden Nummern abgeben, mit dem Ersuchen, solchen sogleich zurücklaufen zu lassen.

Gehn aber einzelne Stücke in Lesegesellschaften, oder sonst verlohren, so ist jede einzelne Nummer der A. L. Z. mit *Einem Groschen*, jedes Stück des Intelligenzblattes mit *Sechs Pfennigen*,

jedes

jedes ganze Monatsstück mit *Sechzehn Groschen* oder einem *Gulden* Conventionsgeld zu bezahlen. Unter dieser Bedingung versagen wir Niemanden die ihm fehlenden Stücke, und es ist blos eine Ausflucht der Undienstfertigkeit, wenn manchen Abonenten ist versichert worden, sie wären von uns nicht zu erhalten. Sollte nun jemand dennoch die verlangten Defecte nicht erhalten können, so ersuchen wir ihn an uns geradezu franco zu schreiben, die ihm fehlenden Nummern genau zu verzeichnen, auch den Betrag dafür gleich beyzulegen.

8) Hauptspeditionen haben wir bisher das *kaiserliche Reichs-Postamt* zu *Jena*, das *fürstl. sächs. Postamt* daselbst, die *churfürstl. sächs. Zeitungsexpedition* zu *Leipzig*, das *kaiserl. Reichs Postamt* zu *Gotha*, die *herzogl. sächs. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder sel. Mevius Erben zu *Gotha*, das *königl. preuss. Grenz-Postamt* zu *Halle*, das *königl. preuss. Hofpostamt* in *Berlin*, die kaiserlichen Reichsoberpostämter zu *Nürnberg*, *Augsburg*, *Frankfurt am Mayn*, *Hamburg*, *Cölln*, das *kais. Reichs Postamt* in *Bremen*, das *kais. Reichs Postamt* zu *Stuttgardt*, das *Fürstl. Samt-Post-Amt* im Darmstädter-Hof zu *Frankfurt* am *Mayn*, Hr. Postverwalter *Albers* in Hannover. Doch wendet jeder Abonent mit der Bestellung und Vorausbezahlung sich an diese Expeditionen nur mittelbar, durch das Postamt seines Wohnorts oder das ihm zunächstgelegene.

9) Allen deutschen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Laden Preise a *acht Thaler*, die Allgem. Lit. Zeitung franco Leipzig von der löbl. *Churf. Sächs. Zeitungs-Expedition* daselbst *monatlich* broschirt geliefert, und sie sind dadurch ebenfals in Stand gesetzt dies Journal für Acht Thaler innerhalb Deutschland zu liefern. Die Churf. Sächs. Zeitungs-Expedition läst die Exemplare an die Commissionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, so bald sie angekommen, abliefern. Und wer auf diesem Wege die A. L. Z. erhält, leitet auch die Zahlung an die Churf. Sächs. Zeitungs-Expedition zu Leipzig.

10) Zu Erleichterung der Fracht für die sämtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Jena, ist die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

11) Für ganz *Frankreich* und den *Elsass* hat die löbl. *Akademische Buchhandlung* zu *Strasburg* die Haupt Commission übernommen.

12) Für die ganze *Schweiz* die *Steiner-Zieglerische Buchhandlung* zu *Winterthur*.

13) Aus Holland und Gelderland kann man sich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. *Friedrich Wanner* in *Dordrecht* an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen und an Hn. Buchhändler *Röder* in *Wesel* addressiren.

Jena den 30sten Junius. 1794.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 2. Junius 1794.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Braunschweig, in d. Schulbuchhandl.: *Vollständige Sammlung der herzogl. Braunschweig. Lüneburg. Wechselordnungen und deren Landesherrlichen Declarationen* mit erläuternde Anmerkungen v. *K. I. G. Wolffram* 1793. 276 S. gr. 8.

Bey der Seltenheit d. Braunschweig-Wolfenbüttelschen Wechselordnung vom J. 1715. in welcher die Marktgerichtsordnung v. J. 1686. die in den Beylagen von neuem abgedruckt ist, zum Grunde liegt, würde die Veranstaltung eines blossen Abdrucks derselben schon etwas verdienstliches gewesen seyn. Allein darauf hat sich der Herausgeber nicht allein eingeschränkt; vielmehr sind die einzelnen Artikel derselben, wo es nöthig war, mit jurist. Bemerkungen begleitet und die Kunstausdrücke des Wechselwesens kurz und fasslich erläutert worden. Es empfiehlt sich aber diese Arbeit nicht blofs von dieser Seite, sondern hauptsächlich durch die am Ende beygebrachten Landesherrl. Declarationen, Resolutionen und Rescripte über die Wechselordnung, welche zum Theil bisher noch ungedruckt waren und die hier vollständig zusammengetragen sind. Auch ist eine zweckmäfsige Auswahl der hieher gehörigen Literatur in den Anmerkungen beygefügt. Bey der ganzen Arbeit scheint der Herausgeb. das Unternehmen des Hn. Domherrn u. Prof. *Püttmanns* in Absicht der *Leipziger* Wechselordnung vor Augen gehabt und zum Muster genommen zu haben, und wir sind überzeugt, dafs das gegenwärtige für Geschäftsmänner, Negotianten und Kaufleute aller Art, die sich damit beschäftigen müssen, eben so nutzbar werden kann. Was die Wechselstrenge oder den Wechselarrest überhaupt betrift, so hätten wir gewünscht, dafs der Herausgeb. die, von neuern Schriftstellern über den wahren Grund derselben aufgestellten Hypothesen etwas umständlicher entwickelt haben möchte. Auch hätte die Behauptung des verstorbenen Ritters *Filangieri* zu Neapel, welcher in seinem System der Gesetzgebung (D. III. Kap. 54. im IV, Theile S. 677. der deutsch. Ueberfetzung) die Wechselstrenge für unnütz, ungerecht und schädlich erklärt, nicht nur mit angeführet werden können, sondern alsdenn auch dasjenige mit bemerkt werden müssen, was von Hrn. *Püttmann* dagegen in einer eigenen Abhandlung: *pro rigore cambiali contra Caietan. Filangierum* (*miscell. ad ius pertinent.* Sp. VI. Cap. XVII.) auf eine befriedigende Weise ist erinnert worden.

Braunschweig, in d. Schulbuchhand. *Erich Daniel von Liebhaber*, Herzogl. Br. Lüneb. Geheimen Justitz- und Regierungsraths *Einleitung in das Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Landrecht.* 1791. I. Theil 486. II. Theil 498. S. 8.

Bey den Schwierigkeiten, womit eine systematische Bearbeitung der besondern deutschen Privatrechte verknüpft ist, scheint der Vf. sich nur auf die Ausführung einzelner, nach einer gewissen Ordnung bestimmten Gegenstände des Herzoglich. Braunschweig. oder *Wolfenbüttelschen Privatrechts* eingeschränkt zu haben. Der *erste* Theil des Landrechts umfasst folgende Abhandlungen: I. *von Landesgesetzen.* Unter dieser Rubrik wird ein chronologisches Verzeichnifs der seit 1750 ergangenen Landesverordnungen geliefert. Man kann es als eine Fortsetzung des *Woltereckschen* kurzen Begriffs der Braunschweig Wolfenbüttelschen Landesordnungen (Braunschweig 1750- 4.) betrachten. Es ist aber nicht ganz vollständig und mehrere Verordnungen sind übergangen. II. *Von Ober- und Untergerichten und deren Gerichtsbarkeit.* 1. Kap. von des Landesherrn höchsten Gerichtsbarkeit. 2. Kap. von den unterschiedenen Arten der Gerichtsbarkeit. 3. Kap. von der Gerichtsbarkeit der höhern Landescollegiorum, des Ministerii, der Justizkanzley, des Hofgerichts, Consistorii, Hofmarschallamts. 4. Kap. von der Gerichtsbarkeit der Fürstl. Aemter und Gerichte. 5. Kap. von der Gerichtsbarkeit der Stifter und Klöster. 6. Kap. von der Gerichtsbarkeit der Ritterschaft und Schriftsassen. 7. Kap. von der Gerichtsbarkeit der Städte. 8. Kap. von besondern Gerichten, als: Land-, Meyerdings-, Voigtdings-, Frey-, Köhler-, (Kühler) Heber-, Heger-, Probstdings-; Halb-, Polizey-, Fabrik-, und Accisegerichten. III. *Vom Lehnrechte.* IV. *Von Rechte der Landstände.* 1. Kap. von denen (den) Rechten der Landstände in corpore. 2. Kap. vom Rechte der Prälaten. 3. Kap. vom Rechte der Ritterschaft. 4. Kap. vom Rechte der Städte. 5. Kap. von Landtagen. 6. Kap. vom engern und gröſsern Ausschusse. 7. Kap. von der ritterschaftlichen Matrikel. 8. Kap. von Landtagsfähigen. 9. Kap. von Landtagsabschieden. 10. Kap. von Steuern. 11. Kap. von Landschaftlichen Kassen. Zu Anlagen dienen diesem Theile die Landtagsabschiede vom 10. Oct. 1682, vom 28. Jun. 1602, vom 9 April 1770 nebst den Privilegien der Landschaft und der Recess vom 2. Septbr. 1775.

Im *zweyten* Theile findet man folgende Ausführungen: I. *Vom Forst- und Jagdrechte.* II. *Vom Konsistorial- und Kirchenrechte.* 1. Kap. von dem *iure circa sacra* und der geistl. Gerichtsbarkeit. 2. Kap. vom Fürstl. Konsistorio. 3. Kap. von geistlichen Untergerichten. 4. Kap. von Besetzung der Kirchenämter. 5. Kap. vom Patro

Patronatrechte. 6. Kap. von den Amtspflichten geistlicher Personen. 7. Kap. von den Rechten der Pfarrer, Pfarrerwittwen, Opferleute und Küster. 8. Kap. von der christlichen Lehre. 9. Kap. von tolerirten Religionen. 10. Kap. von Synoden und Colloquien. 11. Kap. vom Gottesdienste. 12. Kap. von Sacramenten und Kirchengebräuchen. 13. Kap. von Kirchengütern. 14. Kap. von milden Stiftungen. 15. Kap. von Schulanstalten. 16. Kap. von Verlöbnifs und Ehesachen. III. *Vom Rechte der Stifter und Klöster.* 1. Kap. Verzeichnifs der Stifter und Klöster. 2. Kap. von deren Besetzung. 3. Kap. von Einführung der Klosterpersonen. 4. Kap. von den Pflichten der Klosterpersonen. 5. Kap. vom Convente. 6. Kap. von den Rechten der Klosterpersonen. 7. Kap. von den Rechten der Stifter und Klöster. 8. Kap. vom *corpore bonorum.* 9. Kap. von der Klosterrechtsstube. IV. *Vom Bürgerrechte.* 1. Kap. von Stadtgesetzen. 2. Kap. von der Regierungsverfassung der Stände. 3. Kap. vom Rechte der Personen. 4. Kap. vom Rechte zu einer Sache. Kap. 5. vom dinglichen Rechte. Als Anlagen sind beygefügt: die Privilegien der Stadt Braunschweig vom 10 Jun. 1671. und die Statuten der Stadt Helmstädt v. J. 1589. V. *Vom Wechselrechte.* VI. *Vom Rechte der Landleute.* Hierinnen wird gehandelt: von Vormündern, von Verträgen, vom Kauf- und Pachtcontracte, von der Pachtübergabe, von Dienstboten, von Anlehen, von Bauergütern, von Gemeindegütern, von Riegewerken, von Meyergütern, von wüsten Höfen, von der Baufreyheit, von Unpflichten, von Mühlen, von Mitgift, von der Erbfolge in die Höfe ab intestato, von Abfindung der Kinder aus den Höfen, vom Altentheile, von Diensten, von Pertinenzen, von Hude und Weide, vom Zehnten, von Erbregistern, vom Amte der Bauermeister, von Bauer-Köhren. VII. *Vom peinlichen Rechte.*

Aus dieser Inhaltsanzeige ergibt sich sowol der Umfang der vorgetragenen Gegenstände, als auch die Brauchbarkeit des Werkes für Gerichtspersonen, Advocaten und Geschäftsmänner aller Art. Die Nutzbarkeit desselben würde aber merklich vermehrt seyn, wenn der Vf. öfter das Resultat seiner Erfahrungen und Beobachtungen in eigenen Urtheilen gezeigt; wenn er mehr auf eine specielle historische Entwickelung der vorzüglichsten Landesgesetze Bezug genommen; wenn er einige besondere Rechtstheile z. E. das Handwerks-, Berg-, Salzwerksrecht u. s. w. nicht ganz übergangen; wenn er die Literatur überhaupt und des Braunschweig. Privatrechts insonderheit vollständiger angegeben und besser benutzt, und endlich mehr Sorgfalt auf den Ausdruck und Styl verwendet z. B. nicht *denen* statt *den*, nicht *majestätischen* statt *Majestäts* Rechten u. d. m. gebraucht hätte. Diese Mängel so wie einige Unrichtigkeiten in den Materien selbst und in der Angabe der Ortschaften sind auch zum Theil in einer von Hn. Bürgermeister *Meibom* in Wolfenbüttel abgefassten Kritik (in dem *Braunschweig. Magazin* St. 14. 15. u. 22. Jahrg. 1792.) bemerklich gemacht. Es lassen sich indess alle diese Mängel, welche so wenig die Brauchbarkeit des Werkes im ganzen, als das Verdienst des Vf. bey dieser Arbeit aufheben, in einer künftigen Ausgabe leicht verbessern; zumal da in Absicht auf die Literatur durch die systematische Anleitung zur Kenntnifs der Quellen und der Literatur des Br. Wolfenbüttel. Privatrechts, von Hn. Hofgerichts-Assessor *du Roi*, vortreflich vorgearbeitet ist.

Hannover, b. Bartsch: *Sammlung derjenigen Verordnungen und Ausschreiben, welche in den Chur-Braunschweig-Lüneburg. Landesordnungen und Gesetzen, Zellischen Theils, nicht befindlich oder nach deren Herausgabe erst abgelassen*, theils im Auszuge, theils in extenso herausgegeben von *Johann Heinrich Wagener* Advocat zu Zelle. *I. Theil* worin enthalten cap. Imum von Kirchen-, Klöster-, Universitäts-, Schul-, Ehe- und anderen geistlichen Sachen. 194 S. *II. Theil*, worin enthalten cap. IIdum von Administration der Justitz in Civil- und Criminalfällen, auch andern das Justitzwesen angehenden Puncten und cap. IIItium welche alle das Militairwesen angehenden Verordnungen in sich begreift. 143 S. in Quart.

Seit der öffentlichen Bekanntmachung der Landesconstitutionen des *Fürstenthums Lüneburg*, sind viele Gesetze erschienen, die sich sehr vortheilhaft auszeichnen. Einige derselben kann man aber oft nur mit grosser Mühe erhalten, andere sucht man zuweilen ganz vergebens und nicht selten ist man ungewifs, ob dieses oder jenes Gesetz über vorkommende Fälle wirklich vorhanden ist. Man hat daher das Bedürfnifs, eine vollständige Sammlung derselben zu veranstalten, längst anerkannt; allein die Ausführung ist bisher unterblieben. Der Herausgeb. versucht es gegenwärtig in einer Privatsammlung jenen Unbequemlichkeiten einigermassen abzuhelfen und sein Unternehmen wird gewifs nicht ohne Beyfall und Nutzen bleiben. In Absicht der Einrichtung ist die Ordnung des *corp. constitut. Luneburgic.* beybehalten und dadurch der Ankauf erleichtert worden. Der Unbequemlichkeit, die sonst eine gedoppelte Sammlung mit sich zu führen pflegt, könnte durch ein allgemeines Register sehr leicht abgeholfen werden. Vorläufig ist aber schon jedem Theile ein besonderes Inhaltsverzeichnifs vorgesetzt, das aber doch nicht ganz genau ist. So fehlt z. E. bey der Inhaltsangabe des zweyten Theils der Artikel: *Giftmischer* S. 82. und 126. Vollständigkeit hat zwar der Herausgeb. bey dieser Sammlung sichtbar zu erreichen gesucht; allein hin und wieder ist ihm doch einiges entgangen. Bey dem *Felddiebstahle* S. 141. hätte z. B. das Königl. Rescript vom 16. März 1764. vermöge dessen der *Viehdiebstahl*, in Absicht des in offnem Felde umhergehenden Viehes, dem Felddiebstahle gleich geachtet und bestraft werden soll, mit angeführt werden können. Uebrigens wünschen wir, dafs der Herausgeb. diese nützliche Arbeit bald fortsetzen möge.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Weidmanns E. *Utriusque Leonidae carmina* cum argumentis varietate lectionis, Scholiis et

et commentario edidit et indice ornavit Albertus Christianus *Meinecke*, apud Susatenses Rect. 1791. 186 S. 8. ohne den Index.

Der Herausgeb., welcher im J. 1789. die Epigrammen des *Meleager* aus den *Analectis veterum poëtarum* abdrucken liess und zu erläutern versuchte, liefert hier die Epigrammen des *Leonidas Tarentinus* und *Alexandrinus* mit einem glücklichen Erfolg. Den Gedichten selbst ist eine *Prolusio de Vita, fatis et poëmatiis, quae reliqua sunt, Leonidae utriusque et Tarentini et Alexandrini* vorausgeschickt, welche zum Theil aus *Reiskii Notitia poëtarum Anth. gr.* zum Theil aus Ilgens *Poëseos Leonidae Tarentini Specimine*, genommen ist. Die Epigrammen, welche nach Brunks Recension abgedruckt sind, begleitet ein erklärender Commentar, nebst kritischen Anmerkungen, in denen die Quellen der Brunkischen Lesarten aufgesucht, und die abweichenden Lesarten der *Anthologia Planudea*, (doch diese nicht immer genau genug) *Reiskiana, dem* Svidas u. a. angegeben werden. In diesem Theile seiner Arbeit hat der Herausg. einen rühmlichen Fleiss gezeigt; es scheint ihm nur weniges, was zu seinem Zwecke diente, entgangen zu seyn. An einigen Stellen hat er eigne Vermuthungen gewagt. Carm. VIII. wo bey der Weihe einiger Weberinstrumente der Name der Gottheit vermisst wird, welche das Geschenk empfängt, vermuthet er nicht unglücklich, dass im ersten V. Ἀθηναίη, Μελίτεια gelesen werden müsse, wobey indess doch die Entfernung des Dativus von dem Verbo einige Bedenklichkeit machen könnte. Bey Carm. XXI. ist nicht bemerkt, dass es auch vom Plutarch angeführt wird in *Vita Pyrrhi* p. 470. — Car. XXV. greift d. H. die Lesart εὐχαιπὲς an. Aber man sehe *Toup. in Addend. ad Theocr.* p. 402. — Unglücklich ist Carm. XXXII. die Vermuthung ὑπὸ κναμοῖσι τυχήσας statt λοχήσας, worauf die Stellen beym Homer Ιλ. Δ. 106. ὑπὸ στερνοιο τυχήσας ganz und gar nicht passt. s. Jacobs *Emendatt in Epigr. Anth. gr.* p. 13. wo im 4ten V. ἆλος statt ἄλλος verbessert wird. Vielleicht bedarf auch das Beywort κραναάν einer Verbesserung. — Carm. XLI. will er μορμύρουσαν in πορφυρου verwandelt wissen. Uns scheint doch das, was Ruhnkenius über diese Lesart in seinen *Epp. critic.* p. 64. beybringt, ziemlich befriedigend, und jener Ausdruck dem Geiste des Dichters mehr angemessen, als irgend eine der Conjecturen welche uns bisher über dieses Wort zu Gesichte gekommen sind. — Vollkommen überflüssig ist LXII. 2. die Veränderung des κειραμένῃ in γειναμένῃ, wodurch der Sinn nicht im mindesten verbessert und die Schönheit des Ausdrucks um ein grosses vermindert wird. Gelegentlich wird über die bekannte Stelle beym Pindar Ol. 92. καρτερὸν αὐτῷ λίθον die Vermuthung κ. αὖον λ. vorgetragen; die unglücklichste, welche vielleicht je über diesen Dichter ausgebrütet worden ist. — Die erklärenden Anmerkungen beschäftigen sich zum Theil mit der Anzeige der Nachahmungen, zum Theil mit der Erklärung einzelner Worte und der Construction. Alles ist nun wohl hier nicht erschöpft, oder richtig gefasst. Aber es sind doch die hauptsächlichsten Schwierigkeiten der Sprache erläutert und das Verständniss des Dichters um vieles leichter gemacht. Wir wollen nur einiges bemerken wobey wir angestossen sind. Carm II. finden wir die Anmerkung: κυπασσις *vestis* ποδήρης und dabey eine Erklärung des Pollux, welche jener widerspricht. Die Leser werden hierauf an den *Salmasius* ad Tertull. verwiesen, wo sich aber über diese Materie nichts findet, als ein Versprechen des S. von der κυπασσις dereinst zu handeln. Carm. VI. erklärt d. Herausg. τὸν μόνιον durch *aprum* und findet es seltsam *de apro narrari, eum greges laedere*. Das wäre es freylich, wenn die Erklärung richtig wäre. Aber μόνιος wird von mehrern wilden Thieren, insbesondere auch von dem *Wolfe* gebraucht. S. *Scholl. Callim. H. in Dian.* 84. und *Antip. Thess. Ep.* LXII. Daher μονόλυκοι und μονιοὶ λύκοι mehrmals vorkommen. Carm. XI. Hier ist ohne allen Zweifel Küsters Erklärung die einzig richtige. An einen schönen Knaben Namens Limus, hätte der H. fürwahr nicht denken sollen. — Sehr unvollständig und zur Erläuterung gar nicht hinlänglich ist der Inhalt des XVI. angegeben: *Pauper Micalion quidem, tamen probus et gratus* In wie weit sich die Dankbarkeit des Lastträger Micalion aus dem Gedichte erkennen lasse, sehen wir nicht; es ist vielmehr von Merkur die Rede, der den frommen Mann, welcher ihm von seiner mühseligen Arbeit immer einen Tribut zollte, belohnt zu haben scheint. — Carm. XXXVII. Dass die Worte χιδαν σεσαλαγμένον οἴνῳ vom Tibull durch *multo perfusus tempora Baccho* ausgedrückt wären, dünkt uns sehr unwahrscheinlich, *perfusus* ist βεβρεγμένος οἴνῳ. Ziemlich sonderbar ist auch das Bedenken, ob στρεπτόν zu δινωτοῦ oder zu Ἀνακρείοντα gehöre. Wahrscheinlich aber muss στεπτὸν gelesen werden, wie *Heyne* vermuthet *in Comment.* T. X. 1. 68. — Carm. LXXIX. οὐ κόμπῳ. *non ostentabat f. jactabat hanc orationem, i. e. tacite haec secum cogitans*, gegen den Sprachgebrauch und den Sinn des Dichters. Der κόμπος steht der wirklichen Ausführung entgegen: *non vana ostentatione, sed ex animi sententia.* — Der angehängte *Index verborum* enthält auch die *nomina propria* und ergänzt den Commentar in der Erklärung der Wörter. Warum aber manche Wörter, welche doch in dem Commentar nicht erläutert worden, z. B. ἀμαυρόω, ἀλίνδομαι, ἀλητεύω, ἀμπεχόνη, auch hier mit keiner Uebersetzung begleitet sind, während dieses doch bey andern höchst bekannten Wörtern geschehen ist, können wir nicht errathen.

Leipzig, b. Gräff: *M. Tullii Ciceronis de Officiis* libri tres, cum delectu commentariorum in iuventutis gratiam. 1790. L. u. 410 S. 8.

Der ungenannte Herausgeb. gibt seinen Plan selbst dahin an, dass er mit Weglassung der bloss kritischen oder sonst nur für Gelehrte bestimmten Noten nur das aus Manutius, Graevs, Weinrichs (?) und beider Heusinger Commentaren ausgehoben habe, was zu leichterem Verstande dieser Ciceronianischen Bücher für die Jugend nützlich seyn könnte. Immer hätte er auch gestehen können, dass er die oft beygefügte deutsche Uebersetzung aus Garven wörtlich genommen habe.

Die genannten Gelehrten hier vor unser Forum ziehen wollen, würde ganz am unrechten Orte seyn. Was den Sammler betrift, so haben wir seine Auswahl nicht unglücklich gefunden, hätten aber gewünscht, jeder Note wenigstens den Anfangsbuchstaben ihres Verfassers beygezeichnet zu sehen, wogegen die 3 Bogen starke Nachricht von Cicero's Leben, Schriften und Ausgaben füglich hätte wegbleiben können.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Tübingen*, b. Heerbrandt: *Noch ein Versuch über die schwere Schriftstelle Gal.* 3, 20. — 1794. 64 S. 8. Der Vf., ein geschickter Wirtembergischer Landgeistlicher, prüft fürs erste eine Reihe anderer Erklärungsversuche und macht alsdann eine Deutung, welche er leicht, da sie sonst von neuern Auslegern übersehen worden ist, für seinen eigenen Gedanken hätte ausgeben können, durch seine Ausführung empfehlens werth. Er zeigt an, sie aus *van der Waeyen's Varia sacra* (Franeker. 1693.) genommen zu haben, wo die erste Numer eine *Analysis epistolae ad Galatas* enthält. Die Umschreibung des Vf. ist, nach diesem Vorgänger und nach einigen eigenen Verbesserungen dabey, folgende: V. 19. So scheint also das Gesetz eine überflüssige Veranstaltung? Ich antworte: es wurde gegeben, um den groben Ausschweifungen der Juden nachdrücklichst vorzubeugen; es sollte aber nur so lange dauern, bis jener einzelne Abkömmling Abrahams (V. 16.) auf welchem der verheissene Seegen beruhte, erschienen seyn würde. Es wurde freylich auch unter den feyerlichsten Umständen, in Beyseyn der Engel, ertheilt und Gott bediente sich dabey Mose's als einer Mittelsperson (V. 20.). Aber dieser Mose ist eben doch — bey aller Grösse, die ihr an ihm bewundert — die Mittelsperson nicht, durch welche aus Juden und Heiden *Eins* wird. (Vgl. εἷς oder ἓν V. 28.) Gott hingegen ist Einer, den durch das Mosaische Gesetz getrennten Völkern dennoch gemeinschaftlich. Vergleicht man die Paulinische Argumentation aus der Idee: Gott ist Einer, für den Satz: dass sich die Christen für *Aller* Menschen Glück interessiren sollten 1. Tim. 2, 1. wie Gott selbst V. 4, so ist klar, dass diese Gedankenreihe bey Paulus überhaupt, und gerade in diesem Zusammenhang sehr wohl zu erwarten ist. S. auch Röm. 3, 29 30. 2 Kor. 5, 14. u. a. O. Freylich würde es deutlicher seyn, wenn der Apostel τε ἑνωθέντος oder wenigstens του ἑνος geschrieben hätte. Und da die Stelle auf alle Fälle nie ganz deutlich werden wird, so gut uns auch der gegenwärtige Versuch zu ihrer Aufklärung im Ganzen gefällt: so freute uns die Nachricht S. 27. dass in Wirtemberg seit Einführung des neuen Gesangbuchs dieser (durchaus sehr schwerverständliche) Abschnitt aus Gal. 3. nicht mehr unter den Sonn- und Festtagsepisteln sey. Diese Aenderung verdient Nachahmung. — Um mit Fug übersetzen zu können: *auf welchem* der verheissene Segen beruhte, müsse im Text ἐφ ᾧ stehen. „In *Beyseyn* der Engel, ist weniger als die jüdische Tradition von der Sinaitischen Gesetzgebung bey den Worten διαταγεις δι αγγελων Vgl. Act. 7, 53. und Ebr. 2, 2. gedacht wissen wollte. Im übrigen ist gegen den Erklärungsversuch des Vf. nichts philologisches einzuwenden.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Marburg*, in d. n. akad. Buchh. *Beschreibung des gemeinnützigen Fachinger Mineralwassers und seiner heilsamen Wirkungen. Von M. S. Thilenius* — 1791. 32 S. 8. Dies alkalisch-salinische Eisenwasser verdient, seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen, wirklich allgemein bekannt zu werden. Der berühmte verewigte *Kämpf* empfahl schon dies Wasser, und auf dessen Fürwort brauchte es auch unser Vf. seit mehr als 15 Jahren häufig. Eine schulgerechte Abhandlung über die Bestandtheile und Kräfte desselben ist die vorliegende Schrift nicht, sondern sie soll nur das grosse Publikum mit seinen Heilkräften bekannt machen, und diesem Zweck ist sie auch vollkommen angemessen. *Kämpfs* und nun auch *Thilenius* Empfehlung muss allerdings das Publikum für dies Wasser einnehmen; das Ansehn beyder Aerzte ist gegründet und allgemein anerkannt, und so weit Rec. Erfahrung reicht, so ist dies Wasser auch solcher Fürsprecher würdig. Einen Auszug leidet die Schrift nicht; nur einiges will Rec. daraus anführen, das ihm einer noch allgemeinern Bekanntwerdung zu verdienen scheint, als diese Schrift ihm vielleicht verschaffen wird. Niemand sollte geradezu, ohne Vorbereitung, stärkere Stahlwasser, z. B. die Pyrmonter, Dryburger, Schwalbacher, trinken; bloss daran liegt oft der Fehler, dass diese Wasser nanchem nicht bekommen, stocken, blähen, ängstigen, nicht purgiren wollen, dass man seine Beschwerden vermehrt fühlt; leichtere, gelinder wirkende salinische Stahlwasser sind die besten Vorbereitungsmittel, sie gewöhnen den Magen an das Trinken des Mineralwassers, spühlen den zähen hinderlichen Stof an, lösen ihn auf, machen ihn geschickt, leichter ausgeführt zu werden, und bahnen den stärkern den Weg, ihre ganze Kraft anwenden zu können, und unter diesen Vorbereitungsmitteln hat das Fachinger Wasser eine vorzügliche Stelle. Das Fachinger Wasser ist vom Selterser und Schwalheimer unterschieden, diese enthalten viel Kochsalz, das Fachinger aber sehr wenig, und darum ist es leichter, feiner, durstlöschender und angenehmer, (aber eben darum auch minder auflösend und zur Vorbereitung für stärkere Stahlbrunnenkuren nicht so gut geeigenschaftet als Mineralwasser, die einen leichten Eisengehalt haben und dabey durch ihre mittelsalzigen Bestandtheile auflösender sind; hingegen wird das Fachinger als kühlendes, verdünnendes, erquickendes Getränk allgemeiner und anhaltender gebraucht werden können). Fachinger Wasser mit weissen Wein gemischt und einige Zeit ruhig stehen gelassen, nimmt eine, violetschwarze Farbe an, der Unkundige hält dies für eine schädliche Eigenschaft, sie ist aber nichtsweniger, sondern sie beruht blos auf dem Schwefeleinschlag des weissen Weins; nach verflogener Luftsäure verbindet sich der im Weine befindliche Schwefel mit dem Eisen des Wassers, daher die Schwärze der Mischung.

Offenbach, b. Weiss u. Brede: *Martini Lange*, Med. Doct. Comitatus haromszekiensis *in* Transilvania Physici, *Recensio remediorum praecipuorum transilvanicis domesticorum*. 1788. 56 S. 8. (3 Gg.). Unter den Hausmitteln, die die Siebenbürgen wider verschiedene hitzige und langwährende Krankheiten anzuwenden pflegen, zeichnen sich einige durch ihre guten Wirkungen so vortheilhaft aus, dass sie selbst den Aerzten zur Anstellung klinischer Versuche empfohlen zu werden verdienen. Wir wissen es deshalb dem Vf. der vor uns liegenden Schrift Dank, dass er ein Verzeichniss dieser Arzneyen (unter denen freylich viele sind, die auch in Mecklenburg, in Hessen, in Sachsen u. s. w. vom gemeinen Manne als Hausmittel gebraucht werden) abgefasst und so die ausländischen Aerzte in den Stand gesetzt hat, Beobachtungen über die Wirksamkeit dieser Mittel in ihren Gegenden anstellen zu können. Besonders empfehlen sich, wie uns dünkt, zu solchen Versuchen, die *Staubbeutel des Roggens*, (die zu einem halben Skrupel mit Wasser oder Brandtewein des Abends genommen, ein gutes Mittel wider hartnäckige Wechselfieber seyn sollen,) das *frische Birkenwasser*, (das der Vf. wider die Gicht, wider Rheumatismen, auch wider die Krätze und andere Hautausschläge mit vielem Nutzen hat anwenden sehen,) die *Alraunwurzel*, (die, mit Vorsicht gebraucht, oft rheumatische und arthritische Anfälle gehoben, aber auch manchmal nachtheilig gewesen, und besonders den Schlagfluss und, wie sich Hr. *L.* ausdrückt, eine ewige Tollheit nach sich gezogen haben soll,) den *Schöllkrautsaft*, (der, so wie die *Stuttenmilch* und das *Mayblümchenpulver*, unter die wurmabführenden Arzneyen gezählt wird.) das *Scheuerkraut* und die *Zaunrübe*, welche letztere nicht blos in der Wassersucht, sondern auch in Wechselfiebern und bey hartnäckigen Kopfschmerzen, das erste aber in der Strangurie und in der Wassersucht von den Siebenbürgen mit vielem Nutzen gebraucht werden soll,) und wir wünschen, dass die Erfahrungen mehrerer Aerzte die guten Wirkungen, die der Vf. von diesen und einigen andern auch bey uns einheimischen Mitteln rühmt, bestätigen mögen. — Die *Bärengalle* führt der Vf. auch unter den Arzneyen auf, die in seinem Vaterlande zur Heilung der Wassersucht gebraucht werden, und versichert, dass durch Hülfe dieser Galle, zu 1 oder 1½ Drachmen in Brandtewein oder Honigwasser täglich 3 mal eingenommen, mehrere Wassersüchtige ihre Gesundheit wieder erhalten haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 3. Junius 1794.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Breitkopf u. C.: *Materialien zur Geschichte der critischen Philosophie*, in dreyen Sammlungen, nebst einer historischen Einleitung zur Geschichte der Kantischen Philosophie 1793. CLXXII. Einleit. 258, 245, 238 S. 8.

Drey ziemliche Bände, die aber nicht viel Mühe und Nachdenken gekostet haben. Der ungenannte Vf. hatte sich die auf die kritische Philosophie beziehenden kleinen Schriften und Recensionen zu seinem Privatgebrauch theils angeschafft, theils abschreiben lassen. Der Verleger wünschte eine Sammlung von kleinen Schriften und Aufsätzen für die kritische Philosophie: Geschwind ordnet also der Vf. seinen Vorrath d. h. er bestimmte die Ordnung, in welcher die einzelnen Stücke folgen sollten; schreibt einige Anmerkungen hinzu, die auch meistentheils aus Recensionen oder andern Schriften entlehnt sind, und so war das Buch fertig, bis auf die Einleitung, welche, wie wir hernach sehen werden, zum Theil am schlechtesten gerathen ist.

Was nun die Sammlung von Abhandlungen und Recensionen betrift: so kann man ihr nicht alle Brauchbarkeit absprechen, ob sie gleich dem Titel nicht vollkommen entspricht. Denn nicht alle sind als Materialien zur Geschichte der kritischen Philosophie anzusehen. Es ist vielmehr eine Sammlung von allerley Schriften über die kritische Philosophie, welche den Zweck, den Charakter, den Werth, den Einfluss derselben zum Gegenstand haben, einige Sätze derselben deutlicher darstellen, Einwürfe und Zweifel gegen sie vortragen. Ein grosser Theil derselben, vorzüglich die Recensionen aus der allgemeinen deutschen Bibliothek sind Streitschriften gegen die kritische und Vertheidigungen der bisherigen Philosophie. In sofern nun aus diesen die Denkungsart eines grossen Theils der lebenden Philosophen, der zeitherige Zustand der Philosophie, und die Aufnahme der neuesten erhellet sind sie freylich wichtige Actenstücke zur neuesten Geschichte der Philosophie. — Die meisten der hier abgedruckten Schriften sind in verschiedenen Zeitschriften zerstreuet, und daher ist es angenehm, dass man sie hier beysammen antreffen kann. Wir können es aber nicht billigen, dass der Sammler einige Abhandlungen, welche schon einzeln gedruckt sind, mit aufgenommen hat. Ausserdem wäre noch zu wünschen, dass die Auswahl strenger gewesen wäre. Doch wahrscheinlich wollte der Vf. nicht mehr und nicht weniger geben, als sein Vorrath enthielt. Damit die Leser wissen, was sie in diesen 3 Sammlungen zu suchen haben, setzen wir den Inhalt her. Was ist von der Kantischen Philosophie zu halten, von *Fürstenau.* — Soll man auf katholischen Universitäten Kants Philosophie erklären, von *Reuss.* — Woraus sich das Glück erklären lasse, das die Kantische Philosophie bey Männern von reifern und geübtern Urtheil gemacht hat. — Von dem Hauptunterschiede zwischen der Evidenz in der reinen Mathematik und der Gewisheit in andern Wissenschaften. Beide aus der allgemeinen deutschen Bibliothek — Versuch eines Beweises dass es keine reine von der Erfahrung unabhängige Vernunftbegriffe gebe, von *Selle.* — *De vero sentiendi intelligendique facultatis discrimine, sententiae Leibnitzanae cum Kantiana Comparatio* — *Kantianae de temporis notione sententiae brevis expositio* — *Kantianae de spatio doctrinae brevis explanatio*, alle drey von *Schütz.* — *Disquisitio qua sententia Kantiana de differentia, quae philosophiam et mathesin intercedit, modestae censurae subiicitur, von Fürstenau.* Fragmentarische Ideen über Raum und Zeit. — Ueber die Axiome. — Ueber die Natur der Metaphysik, von *Tiedemann.* — An den Prof. Kant von *Wizenmann* — Etwas über d. kantische Philosophie, von *Lossius.* — Glaubensbekenntniss eines deutschen Dorfschulmeisters, die Gewissheit vom Daseyn Gottes betreffend. — *De argumentis nonnullis, quibus Deum esse Philosophi probant observationes quaedam* von *Pezold* — Ueber den Grund der Sittlichkeit, von *Schelle.* — Ueber das höchste Princip der Sittlichkeit aus der Berlin. Monatschr. — Versuche über die Grundsätze der Metaphysik der Sitten, aus dem deutschen Museum — Ueber Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten aus dem Braunschw. Journal, nebst *Snells* Erinnerungen und den Antworten des ersten Vf. — Die Rezensionen über *Kants* Prolegomena, *Schulzens* Erläuterungen, *Schmids* Grundriss d. Krit. d. r. V. und Abhandl. den Kantischen Purismus und Sellischen Empirismus betreff — Jacobs Logik und Metaphysik, und Prüfung der Mendelssohnschen Morgenstunden, *Eberhards* philosoph. Magazin; Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten und über eine Entdeckung etc. — alle aus der allgem. deutsch. Bibliothek, bis auf die letzte, welche aus den theologischen Annalen genommen ist.

Die Einleitung besteht aus der Literatur und der Skizze einer Geschichte der Kantischen Philosophie. Die Schriften Kants, und die durch dieselben veranlassten sind ziemlich vollständig angezeigt und unter gewisse Klassen geordnet. Meistentheils ist den Schriften eine Inhaltsanzeige beygefügt welche aber selten befriedigend ist. Es ist Schade, dass der Vf. diesem nützlichen Auffatze nicht durch Vollständigkeit noch mehr Brauchbarkeit zu geben gesucht hat. So sind die meisten Aufsätze, welche in die Sammlungen aufgenommen

men find, wir wiffen nicht aus welchem Grunde, ausgelaffen. Aus dem Repertorium der Literatur für 1785—1790 kann das Verzeichnifs noch fehr vermehrt werden.—

Die Skizze einer Gefchichte der kritifchen Philofophie hätte füglich weggelaffen werden können. Sie enthält nur eine kurze Erzählung der Schickfale diefer Philofophie, gröfstentheils aber die Einwürfe gegen diefelbe, nebft ihren Widerlegungen; das alles aber ohne zweckmäfsige Ordnung, in einem fo verworrenen und unzufammenhängenden Vortrage, dafs man fie nur mit Ekel lefen kann. Man erfährt felten von wem die Einwürfe herrühren, und fie laufen mit den Gegenantworten oft fo bunt ineinander, dafs man nicht weifs, woran man ift. Nur eine kleine Probe. S. CVII. „Kant erklärt diefe beiden Formen Raum uud Zeit für blos „fubjectivifch und leugnet fie den Dingen an fich auffer „uns gänzlich ab, wo er denn in den Vorwurf des Dog„matismus gerathen ift, indem er den Dingen an fich, „die er doch nicht zu kennen vorgebe, etwas abfpre„che; habe er confequent verfahren wollen, fo hätte er „diefen Punct blos problematifch behandeln follen. Eben „fo S. CVI. S. CIV wird gefagt, Kant habe gefucht zu be„weifen, dafs nichts von alle dem, was wir gewöhn„lich, *Begriffe*, *Erkenntnifs*, *Grundfatz* nennen, dem „Menfchen beywohne!" An die Foderungen einer pragmatifchen Gefchichte ift gar nicht gedacht worden. Es ift nur zu offenbar, dafs diefe Skizze rhapfodiftifch durch Zufammentragung verfchiedener Materialien entftanden ift, ohne dafs der Vf. fich die Mühe gegeben hat, fie zu einem Ganzen zu verarbeiten.

Leipzig, in d. Gräff. Buchh.: *Menfchenkunde; Sammlung der beften und vorzüglichften Wahrnehmungen und Erfahrungen über den Menfchen.* 1792 I Band 372 S. 1793. II. B. 412 S. 8.

Diefe Sammlung enthält 1) Beyträge zur fittlichen Natur des Menfchen, wobey über Leidenfchaften nach ihren Kennzeichen und Aeufserungen *gefchwatzt* wird. 2) Beyträge zur geiftigen Natur des Menfchen. 3) Vermifchte Wahrnehmungen, nebft einem Anhange, welcher die Belege und Beyfpiele zur fittlichen und geiftigen Menfchenkunde enthält. Hierzu kommt im II. Bande noch 4) Gallerie vorzüglich merkwürdiger Charaktere etc. Unter diefen Rubriken erhält der gutmüthige Lefer eine Compilation aus verfchiedenen pfychologifchen und hiftorifchen Schriften, vorzüglich aber aus Journalen. Die Auffätze diefer Compilation find gröfstentheils in dem belletriftifch-pfychologifchen Jargon vorgetragen, welcher die unterfcheidende Mundart fo vieler Journale, befonders derjenigen ift, welche das fogenannte Studium des Menfchen handthieren wollen. Da nun der Herausg. bey feinem Studium der geiftigen, fittlichen und phyfifchen Natur des Menfchen aus diefen Collectaneen „viel Nutzen gezogen zu haben vermeynt:" fo entftand bey ihm ganz natürlich der Gedanke: „was dir nützlich war, follte diefs nicht auch andern nützen können?" Jedoch will er damit nicht dem *Gelehrten*, nicht dem *eigentlichen Philofophen* dienen, fondern derjenigen Claffe von Menfchen, *welche lefen um zu denken*, (warum alfo wohl Gelehrte und eigentliche Philofophen lefen mögen?) und fich im Denken zu üben, und welche auch geiftige Bedürfniffe haben, und unter diefen vorzüglich *Erziehern* und *Weltbürgern*. —

Rec., der das Erziehungsgefchäft verfchiedene Jahre mit mehr als gewöhnlichem Eifer trieb, und der fich fchmeichelt, fo fehr Weltbürger zu feyn, als es feit dem verkannten Diogenes irgend einer war, mufs geftehen, in diefen 2 Bänden, die er mit peinlicher Sorgfalt von Anfange bis ans Ende durchlas, wenig gefunden zu haben, wovon er für eine oder die andere diefer Beziehungen beträchtlichen Nutzen zu ziehen wüfste. Ja, einige Sätze und Lehren fcheinen mehr gefchickt zu feyn, den Anfänger und Liebhaber des Studii des Menfchen irre zu führen als zu leiten; fo wird z. B. S. 41. etc. dem Temperamente viel zu viel zugefchrieben, indem verfchiedene Neigungen, der gemeinen Meynung zu folge, blofs auf Rechnung des Temperaments gefchoben werden, welche der uneingenommene und fchärfere Beobachter ungleich mehr in der Nachahmung, Angewöhnung und Verwöhnung als in der natürlichen Befchaffenheit gegründet finden wird, ob er gleich gar wohl zugeben kann, dafs die Angewöhnung durch die natürliche Befchaffenheit der Organifation und der Säfte erleichtert oder erfchwert, fo wie hingegen Organifation und Säfte durch Angewöhnung verbeffert oder verfchlechtert werden können.

Der fünfte Erfahrungsfatz lautet S. 50. alfo: „Die „Menfchen urtheilen nach ihren Vorftellungen und han„deln da, wo fonft nichts fie hindert, nach ihren Ur„theilen. Ihre Vorftellungen aber, mithin auch ihre „Urtheile, Neigungen und Gewohnheiten und Hand„lungsweifen hangen urfprünglich und grofsentheils „nicht von ihrer eigenen Wahl, fondern von den La„gen und Umftänden ab, worin fie fich von ihrer Ent„ftehung an bis auf gegenwärtigen Augenblick befanden." Wollte man diefen Satz, (der nichts weniger als ein Erfahrungsfatz, fondern eine Lehrmeynung ift) ohne Einfchränkung zugeben, fo müfste man den drückendften Despotismus, die wütigfte Intoleranz und den abgefchmackteften Abderitismus entfchuldigen. Ein geborner Papift kann freylich nicht an die heilige Synode zu Dortrecht, fo wie der rechtfinnige (orthodoxe) Holländer nicht an die heilige römifche Kirche glauben, diefs fliefst aus ihrer Lage, aber nicht, dafs nicht der eine, wie der andere, feine Vernunft brauche, um die Menfchlichkeit der heil. Kirche und der heil. Synode gar wohl zu erkennen etc.

Was Erzieher und Weltbürger aus Stellen, wie II. Band. S. 33. (dergleichen diefe Sammlung viele hat) lernen könnten, möchte Rec. wohl wiffen; S. 33. „Keine Hypothefe über die Structur der Nerven fcheint „mir zur Erklärung der fo mannigfaltigen Erfcheinun„gen des Empfindens und dem Hinfchweben der gei„ftigen Schönheit fo angemeffen zu feyn, als der Ner„vengeift, der die Nerven durchftrömt — das feinfte, „unzerftörbarfte der Materie, das fich nach dem Hin„finken der äufsern gröbern organifchen Hülle, wahr„fcheinlich zu einem neuen feinern Medium zwifchen „Welt

„Welt und Geist entwickelt ---- ohne daher selbst Abstufungen des menschlichen Geistes (der geistigen Kräfte des Menschen) anzunehmen, ist dieses (das Fluidum des Nervengeistes) allein vermögend, alle die tausend individuellen Modificationen des empfindenden, moralischen und intellectuellen Menschen hervorzubringen, deren letzte sich an die Einheit anschliesst und deren höchste in dem kürzesten Zeitraum die mannigfaltigste Momente der idealischen Schönheit durchgehet. Je nachdem der geistige Aether des Nerven die sinnlichen Darstellungen der Schönheit in sich zu fassen und nachzubilden im Stande ist, je nachdem entstehen die verschiedenen Erscheinungen des intellectuell empfindenden Menschen. Aetherische Geistigkeit und stille leichte Ruhe derselben werden daher die physischen Erfordernisse zum höchsten Gefühl und Genuss des Schonen. Jener bewirkt die Empfänglichkeit für Zeitvorstellungen und *das Hinschweben auf den Zeitformen der Ausdehnung*, diese aber die treue Nachbildung der Aufeinanderfolge der Zeittheilchen.“ etc.

Ein Muster von hochtrabendem Nonsens ist die Untersuchung der Möglichkeit einer Charakterzeichnung aus der Handschrift. Ganz in der Sprache unserer renomistischen Philosophen, die über den Charakter, Werth und Unwerth kleiner und grosser Völker so schneidend und orakelmäsig absprechen. Soll man die Unwissenheit und Anmasung eines Schriftstellers mehr belachen oder bemittleiden, der sagen kann: „Der Römer, (II. Band. S. 49.) so fest, muthig, männlich, ausharrend, gedrängt das Gefühl seiner Mannskraft war — so voll seine Sprache, so gross seine Physiognomie; *so voll, so kraftig, so rund seine Handschrift*,“ Wo der Vf. wohl die Handschrift eines Römers gesehen haben mag? „Der Grieche, so sehr intellektuelle Schönheit, *platonische Liebe* geniessend, (warum nicht gar?) so weich, so geistig sein Nerve; so fortfliessend, sich fortschlängelnd, wellenlinienmäsig auch seine Buchstaben“ *risum teneatis*! — „Der alte Bewohner Germaniens (er fällt noch immer tiefer drein!) wo die Natur noch ihre rohe *angeborne* Festigkeit hatte, zog seine Buchstaben eben so fest, so perpendiculär, als Ausdruck des Festen eben so □ förmig als das Zeichen der Unerschütterlichkeit hin.“ etc.

Nach diesen Pröbchen werden sich die Leser nicht wundern, dass in diesen Aufsätzen eine Menge verunglückter Tropen vorkommt, wozu der Herausg. auch seinen Beytrag geliefert hat. Rec. kann nicht umhin, seinen schon bey einer andern Gelegenheit geäusserten Wunsch hier zu wiederholen, *dass doch unsere Schriftsteller so viel Liebe zur Muttersprache und zum Geschmacke, und so viel Achtung für das Publicum haben möchten, um wenigstens Adelungs Sprachlehre und Buch über den deutschen Styl fleissig durchzustudieren ehe sie etwas fürs Publicum schreiben*; dann würde man doch mit solchen abgeschmackten Schnörkeln verschont bleiben, wie I. B. Vorrede S. XIII: „Der Forscher zog *aus den Beobachtungen Resultate, wog ihren Werth durch Geschichte, den strengsten Prüfestein aller Wahrheit.*“

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTH. *Tübingen:* b. Heerbrandt *der Rossschauer, in Beurtheilung der im würtenbergischen Gesetzen bestimmten 6 Hauptmängeln v. Christian Ernst Schwarz* 1791. 24 S. 8. Die lobenswerthe Absicht des Vf. ist, die als Rossschauer in den würtenbergischen Landen angestellten Personen mit den Kennzeichen der in den Gesetzen bestimmten 6 Hauptmängel genauer bekannt zu machen. Es wäre zu wünschen dass in mehreren Ländern die Hauptmängel, wofür der Verkaufer des Pferdes stehen muss, durch Gesetze noch genauer bestimmt würden, weil sonst die Entscheidung der Streitigkeiten dieser Art immer von der Willkür der Richter abhängt, die selten Pferdeverständige seyn können, wodurch oft weitläuftige und kostspielige Prozesse verursacht werden.

Die im Würtenbergischen festgesetzten 6 Hauptmängel sind: 1) Rotz, 2) Koller, 3) Kräze, Fisteln, Wurm und Hauptmörtig. 4) Herzschlächtigkeit, 5) Wehetägigkeit, 6) Mondblindheit. Die Kennzeichen, die der Vf. von jedem dieser Mängel angegeben hat, sind zwar zum Theil richtig, zum Theil aber noch schwankend und unvollständig. Beym Rotz nimmt der Vf. nach der alten Meynung der Rosärzte zweyerley Arten, den Hirn- und Lungen-Rotz, an; gleichwohl hätte er sich in neuern Schriftstellern leicht belehren können, dass Rotz eine Krankheit ist, die in einer völlig verdorbenen Lymphe bestehe, mithin ihren Sitz in Blut und Säften habe, die so verdorben sind, dass sie in Fäulniss übergegangen. — Zur Berichtigung der angezeigten Kennzeichen führt Rec. an, dass die Drusenknoten nur alsdenn Kennzeichen des Rotzes sind, wenn das Pferd, wenn sie gedrückt werden, Schmerz zeigt und die Zellhaut drüber nicht entzündet ist; Bisweilen hat aber auch ein rotziges Pferd keine Knoten; dann aber ist es zwischen den Kinnbacken allemal sehr ausgetrocknet. Das sicherste äusserliche Kennzeichen des Rotzes ist, die genaue Untersuchung der Scheidewand in der Nase, auf der sich bey jedem rotzigen Pferde *cancröse* Geschwüre finden; je röther und blutiger diese sind, desto gefährlicher und übelartiger ist die Krankheit. 2tens Ein Schnauben durch die Nase, wenn die Krankheit schon sehr bösartig geworden ist, welches sich leicht von den Schnauben bey der Druse unterscheiden läst, theils durch einen besonderen rauschenden Ton, theils dass es beständig bleibt, da hingegen jenes nur einige Tage dauert. — Bey den innern Kennzeichen fehlt gerade das sicherste, die Kenntniss des Blutes: 1) Die Schaumblasen beym Aderlassen eines rotzigen Pferdes sind nicht hellroth, sondern grün gelb und roth durch einander spielend. — 2tens gerinnt es nicht so bald, als gesundes. Wird es in einem Glase aufgefangen: so wird schwarzes Blut sich auf dem Boden sammeln, $\frac{3}{4}$ von einer schmutzigen gelben Lympha oben auf schwimmen und mit Flecken von einer weissen Materie durchzogen seyn. — 2) Kennzeichen des Kollers. Hier hat der Vf. zwar richtige Kennzeichen angegeben, aber doch nur solche, welche bey dem höchsten Grade der Krankheit sich zeigen; hingegen fehlen die, woran sich die Krankheit gleich bey ihrem Anfang erkennen läst. Dergleichen sind: A. *ausser dem Stall*: 1) Wenn das Pferd eine Zeitlang geritten wird: so legt es sich nach und nach stärker auf das Mundstück und wird schwerer in der Faust. 2) Wenn es zurückgehen soll: so läst es sich zwar mit dem Oberleibe zurückschieben, bleibt aber mit allen vier Füssen fest auf den Erdboden stehen. 3) Wenn es beym Reiten die Ohren rückwärts nach den Halse hindrückt und sie in dieser Richtung steif hält, dabey mit den Augen ohne seitwärts zu

blicken starr vor sich hin sieht. 4) Wenn es erhaltene Strafen bald vergisst. B *Im Stall.* 1) Wenn es auf das Zurufen ganz träge herumgeht. 2) Wenn es den Kopf, sobald es in der Krippe nichts zu treffen findet, traurig niederhängen lässt und die Ohren rückwärts an den Kopf legt. — Das angegebene Kennzeichen 6. mit den kreuzweiss übereinander gesetzten vordern Füssen ist trüglich, weil öfters alte abgetriebene Bauer-Pferde angetroffen werden, die so gelassen in allen sind, dass sie sich auch die Füsse kreutzweis über einander setzen lassen, und dennoch nicht dummkollerich sind. — Die Kennzeichen des Grindes Wurms etc. sind zu sichtbar, als dass der Rossscheuer fehlen könnte; doch gibts ausser den hier angeführten Kennzeichen des Wurms noch eine Art dieser Krankheit, die sich durch Blasen und Beulen äussert, die sich hie und da an dem Körper aufwerfen, nach einigen Tagen aufbrechen, und aus denen eine mehr schleimige Jauche, als guter Eiter, aussliesst, wo die Geschwüre keine Heilung annehmen, das Pferd vom Fleisch kommt und an gutem Ansehen abnimmt. — Beym Husten, als öftern Kennzeichen eines herzschlächtigen Pferdes, hätte der Vf. angeben sollen, dass der Husten eines herzschlächtigen Pferdes trocken, kurz abgestossen und hohlklingend ist, auch gewöhnlich zu verschiedenen malen wiederholt wird; denn dadurch unterscheidet sich dieser Husten von anderen Husten druligter Pferde. 2) Reisst ein herzschlächtiges Pferd die Nasenlöcher beym Ein und Ausathmen übernatürlich weit auseinander. 3) Hebt man dem Pferde seine Schweifruthe in die Höhe; so nimmt man wahr, dass der After beym Einathmen weit vorwärts gestossen und beym Ausathmen wieder zurückgetrieben wird. Beide Kennzeichen hat der Vf. nicht angegeben, und hingegen ein starkes Röcheln beym Athemholen angeführt, welches doch besonders in Anfange der Krankheit nicht immer zu hören ist. Die beiden letzten Hauptmängel sind selten, und ihre Kennzeichen so sichtbar, dass ein aufmerksamer Beobachter in Beurtheilung derselben nicht leicht fehlen kann.

PHILOLOGIE. Berlin, b. Mylius: *Kurzgefasste griechische Grammatik* von *Philipp Karl Buntmann.* 1792. 8. — 7 B. (4 gr.) Der Vf. dieser Grammatik ist eben derselbe welcher durch die Ausarbeitung des Index zur 2ten Biesterschen Ausgabe der vier platonischen Dialogen gründliche Kenntniss der griechischen Sprache an den Tag legte. Seine Hauptabsicht dabey war, die möglichste Kürze mit der möglichsten Vollständigkeit zu verbinden. Diese Absicht kann man auch in so ferne wirklich für erreicht halten, als das Hauptsächlichste von jeder hieher gehörigen Materie ausgehoben und in kurzen Sätzen mit einander verbunden ist, ohne dass man, wenigstens grösstentheils über Undeutlichkeit zu klagen Ursache hätte. Natürlich aber musste der Vf. sich auf das der griechischen Sprache Eigenthümliche einschränken, und daher bleibt dem Lehrer sehr vieles zur Erlauterung überlassen, wann jenes von dem Schüler gehörig gefasst und verstanden werden soll. Die grösseren vorzüglicheren Lehrbücher sind hier, wie billig, benutzt, ohne dass man dem Vf. den Vorwurf machen kann, ausgeschrieben zu haben; vielmehr ist es an manchen Stellen sichtbar, dass die Furcht vor diesem Vorwurf dem Vf. vielleicht selbst ohne deutliches Bewusstseyn, bisweilen verleitete, manches von andern Gesagte nicht, oder mit einer geflissentlichen Aenderung, aufzunehmen. Diess sollte aber bey Lehrbüchern, wo man nichts Neues verlangt wirklich am wenigsten stattfinden; vielmehr muss man hier das Recht haben, Regeln und Beyspiele zu entlehnen wo man sie am besten findet, selbst mit denselben Ausdrücken, wenn keine bessern an ihre Stelle zu setzen sind. Bey dem allen wird ein Schriftsteller von Kopf und Einsichten, wie der Vf. dieser Grammatik immer genug Eigenthümliches behalten, um seinen Leser zu überzeugen, dass jenes Entlehnen nicht aus Dürftigkeit geschah. Und dass es dieser Grammatik, selbst, bey ihrer Kürze, nicht am Eigenthümlichen fehlt, mögen einige Beyspiele beweisen. So ist es z. B. eine artige Bemerkung, dass der Optativ im Griechischen eben das, was im deutschen und andere Sprachen der Conjunctiv des Imperfects und Plusquamperfects ist, der im Griechischen mangelt; dass auch die Conjugation des Optativs sich der Conjugation der abgeleiteten Praeteritorum, des Imperfecti, Plusquamperfecti und der Aoristorum nähert, da hingegen der Conjunctiv sich nach der Conjugation der Haupttemporum, des Praesentis und Perfecti richtet. Auch die 3 letztern Seiten, wo von den sogenanten particulis expletivis, welche freylich nicht immer genau übersezt werden können, da unsre Sprachen nicht die Ausbildung der griechischen Sprache haben, die Grundlage ihrer Bedeutungen angemerkt ist und noch einige dem Griechischen eigenthümliche Redensarten erläutert werden, sind recht gut und brauchbar. Nur die neuern Untersuchungen über die griechische Conjugation, welche durch Hemsterhuis, Lennep und Valknaer veranlasst sind, scheinen den Vorstellungen des Vf. etwas Schwankendes gegeben zu haben. Er ist nicht in Abrede, dass vieles in ihren Erinnerungen sehr gegründet ist, folgt ihnen auch in manchen Stücken, kann sich aber nicht entschliessen, ihr ganzes System anzunehmen. So sehr sich nun der Vf. auch ein Ansehen von Festigkeit in diesem Punk zu geben bemüht ist: so wenig geht er doch dabey von festen Grundsätzen aus und bleibt nicht einmal den seinigen getreu. Der allgemeine Grundsatz, welchen er S. 38. annimmt, ist folgender: „Man nimmt von jeher in der griechischen Grammatik neben den *Activ* und *Passiv* noch ein *Medium* an, über dessen wirkliche Existenz in neuern Zeiten Zweifel erregt worden. Gewiss ist indessen, dass neben der activen und passiven *Bedeutung* bey den meisten Verbis noch andre vorkommen, die zwischen jenen beiden inne liegen und die *reflexive* Bedeutung zum Grunde haben. Diese begreift man unter dem Namen *significatio media.*" (Diess ist, so viel Rec. weiss, auch von niemanden geleugnet worden. Nur das hat man behauptet, dass die Form dieser Temporum passiv sey und auch die Bedeutung ursprünglich wohl passiv gewesen seyn möge, so wie das von allen anerkannte Perfectum Pass. auch oft eine reflexive Bedeutung habe). „Eben so gewiss ist auch, dass von den meisten *temporibus* neben dem Activ und Passiv noch eine dritte Form vorhanden, deren Endigungen zwar in eine von jenen beiden zu gehören scheinen; die man aber, da jene schon ohne sie vollständig sind, unter dem Namen *Medium* vereinigt hat; weil wirklich die *significatio media* bey dieser Form am gewöhnlichsten ist." — Nach diesen Aeusserungen sollte man nun vermuthen, dass der Vf. das gewöhnliche System der Conjugation ganz annehme. Aber da er zur Sache kömmt, verwirft er das Praesens und Imperfectum Medii, welches doch das für sich hat, dass die Bedeutung wirklich reflexiv ist, ob es gleich der Form nach mit dem Präsenti und Imperf. Pass. übereinkömmt, hingegen das Perfectum und Plusquamperf. Med, lässt er stehen, ob er gleich selbst S. 57. gesteht, dass es im Grunde bloss eine andre Form des Perf. und Plusquamperf. Activi sey, mit welchen es so wol *Conjugation*, als *Bedeutung* gemein habe, daher auch gewöhnlich nur eins von beiden in einem Verbo gebräuchlich sey; weil es jedoch in einigen Verbis, (so wie zuweilen auch andre active Tempora) *passive* Bedeutung habe, so habe man ihm seinen Platz im Medio angewiesen, ob es gleich die *significatio media* n i e m a l s habe. — Das heisst denn doch aber wirklich nichts gesagt, oder wenigstens nichts anders, als; das sogenannte Perf. und Plusqu. Med. ist ein wirklicher Activum, aber man hat ihm einmal seinen Platz im Medio angewiesen, wohin es zwar gar nicht gehört, von welchem ich es aber nicht verdrängen will. — Rec. ist überzeugt, dass man nach dem gewöhnlichen System der Conjugation so gut griechisch lernen kann, als nach dem neuern; aber bey Verfassern neuer Lehrbücher, muss doch darauf gedrungen werden, dass sie von festen Grundsätzen ausgehen und ihnen getreu bleiben. Denn sonst wird der Lehrling gewiss verwirrt, und die Folge ist, wie man fast bey allen, welche diese Materie berühren, gewahr wird, dass der eine diess der andre jenes Tempus nach seinem Gefühl ausmerzen zu dürfen glaubt. Wahrscheinlich wird der Vf. dieser Grammatik auch noch manche andre seiner hier geäusserten Meynungen und Urtheile künftig wieder aufzugeben veranlasst werden. Aber im Ganzen sind auf diesen wenigen Bogen so viele gute, brauchbare, aus eigner Lectüre abstrahirte Bemerkungen angebracht, dass es niemanden gereuen wird sich mit denselben bekannt gemacht zu haben.

auch hier gehen z. E. zu Ende der 2ten Scene Wentworth und Franz vom Theater ab zum Maclean, und in dem Augenblicke ist das Theater Macleans Zimmer. Das Uebrige des Buchs ist von sehr verschiednem Gehalte; die Erzählungen sind durchaus zu weitläuftig, und wozu soll die Fabel vom Dädalus erst auf 4 Seiten in Versen, und gleich darauf auf 3 Seiten in Prosa?

N. 2. enthält 11 Aufsätze: wenn man sich bessern will, muss man fest in seinen Entschlüssen seyn; es ist lächerlich den Kenner von Dingen zu machen, die wir nicht verstehen; eine treffende Antwort hilft oft aus der gröfsten Verlegenheit, u. s. w. auch sind 2 Kinderschauspiele darunter: der Wetteifer kindlicher Liebe, und: das Kränzchen, von dem der Beschluss in der Fortsetzung folgen soll. Fast Alles ist recht gut gedacht und geschrieben; aber, wenn S. 129. das *kleine* Lottchen sagt: „Wer hätte den Aufruhr wohl in den Köpfen und „Herzen der Franzosen vermuthet? Man sahe ihn zeither als ein Kind an, das froh war, wenn es mit seiner „Puppe spielte, und seine Feigherzigkeit war der Spott „andrer Nationen. Aber, sein Muth schlief, und ist „jetzt mit der ganzen Stärke eines Löwen erwacht; „seine Vaudevilles sind zu Kriegsliedern umgeschaffen, „und sein Wille Freyheit oder Ketten. Er hasst den Unterdrücker, und liebt sein Vaterland; auch bey den „jetzigen Unruhen zeigt er die stärksten Proben seines „Enthusiasmus, und beweist gleichsam Vaterlandsliebe, „als ihm angebornen und als originellen Zug in seinem „Charakter u. s. w." wer sollte da nicht fragen: was meynest du, will aus dem Kindlein werden?

N. 3. Verfasser und Titel des französischen Originals werden nirgends angegeben. Der Ueberserzer beklagt sich in der Vorrede über den berlinischen Verfolgungsgeist, der alles, was katholisch heisst, aushunze und lächerlich mache, so wie auch in Campens, Salzmanns und anderer im pädagogischen Fache geschätzten Männer Schriften Stellen vorkämen, die den Katholiken einigermafsen schamroth machen müfsten. Man könne es daher den Katholiken nicht verargen, wenn sie in Auswahl der Lesebücher für ihre Jugend behutsam wären, besonders wenn Religion und Nationalsitten ins Lächerliche gesetzt würden. Rec. kann sich kaum überreden, dass die genannten protestantischen Gelehrten obige Vorwürfe verdienen, und durch diesen Fehler selbst ihre übrigens vortrefflichen Werke für die gröfsere Hälfte der deutschen Jugend unbrauchbar gemacht haben sollten. Vom gegenwärtigen Werke räumt zwar der Uebersetzer in der Vorrede ein: dass der französische Vf. es noch besser hätte einrichten, und vollkommner liefern, auch die Uebersetzung besser hätte gerathen können, doch gesteht ihm Rec. gern zu, dass es auch so, wie es ist, immer vielen werde nützlich werden können. Es ist eine christliche Moral, in 27. Kapiteln. Von der Schreibart mag folgendes eine Probe seyn, S. 165.: „Wer sich seines Adels wegen Verdienste zulegt, ohne „dass er wahre Verdienste besitzt, schändet mehr denselben, als er ihn ehrt. Was nützt ihm, von einem „vornehmen Stamme entsprossen zu seyn, wenn er „durch Laster, durch unedle Denkungsart, oder durch „unwürdige Thaten seine Geburt schändet? Das Ver„dienst der Ahnen ist nicht unser Verdienst, und ihre er„habnen Handlungen, wenn man sie nicht nachahmt, „dienen nur dazu die Herabwürdigung ihrer Nachkom„men vor den Augen der Welt blos zustellen. Zwar „hat der Adel mit Recht in einem Staate seine Vorzüge, „aber, wenn ein solcher seine Pflichten vergisst, so ist „er nicht nur dieser Vorzüge nicht werth, er verdient „vielmehr Verachtung von Allen u. s. w."

N. 4. kam von Johannis 1792 bis dahin 1793 zu Hamburg als Quartalschrift in 4 Heften heraus. In der Einkleidung ist viel Abwechselung, nicht immer redet Hr. N. als Lehrer, bald rückt er eine Kinderzeitung ein, mit Bekanntmachungen, Warnungen, Concert- und Todesanzeigen, Steckbriefen und dergleichen, bald hat er Gedichte, Fabeln, Briefe, Räthsel u. s. w.

N. 5. Was schon der Titel sagt, erklärt der Vf. in der Vorrede noch deutlicher: „Gellert schrieb und las „seine Vorlesungen für Jünglinge auf Akademien. Diesen „Vortrag können nun Jünglinge, die im Denken noch „nicht geübt sind; *schwer* oder *gar nicht* verstehen. Da„her glaubte ich, nicht ganz vergeblich gearbeitet zu ha„ben, wenn ich sie, durch eine Auswahl des Leichten „und Fasslichen, was ich in dieser Moral fand, auf das „Buch selbst vorbereitete, solche Pflichten für sie aushob, „welche in ihrem Alter die nöthigsten sind, und so aus „dem gröfseren und schwereren Werke die *Grundsätze* „*des Verfassers* nach meinem vorhabenden Zwecke aus„hob. Zwar, fährt er fort, können auch Kinder, die „erst zu lesen angefangen haben, sich dieses Buchs mit „einigem Nutzen bedienen, wenn Lehrer und Erzieher „ihnen *der Uebung wegen* ein Stück vorlesen, die andern „Geübtern nachlesen *lassen*, und dann die vorgelesne „Pflicht erklären u. s. w. Wem nun diese Bewegungsgründe aus Gellerts moralischen Vorlesungen ein neues Buch zu machen triftig, und wem es nöthig und möglich scheint, ein für akademische Zöglinge bestimmtes Werk für Knaben, und A B C Schüler umzuarbeiten, dem können wir versichern, dass der Vf. alles gethan hat, was unter solchen Umständen möglich war.

---

destillirten Wasser des *Löwenzahns* und des *Fieberklees* sind ebenfalls der Aufnahme in die Apotheken nicht würdig, wenigstens wird das *Fieberklee-Elixir*, zu dessen Bereitung die Vff. jenes Fieberkleewasser vorschreiben, durch diese Beymischung gewiss nicht wirksamer werden, als es ohne dieselbe ist. Die *flüchtige Salbe* würden wir lieber mit frischem Leinöle, als mit Olivenöle, das, in Ansehung der schmerzstillenden Kraft jenem weit nachsteht, bereiten lassen, und zum *Pestessige*, den die Vff. *Zittweressig* nennen, würden wir, ausser den übrigen Ingredienzen, auch etwas Kampfer genommen haben, weil dieser Zusatz die Wirksamkeit dieses Heilmittels wirklich sehr zu vermehren im Stande ist. Aber die Beymischung von Branntwein zum *Zeitlosenessige* und zu einigen andern *Kräuteressigen* können wir nicht recht billigen; er theilt diesen Heilmitteln Eigenschaften mit, die sie eigentlich nicht besitzen sollen, und macht sie zum innerlichen Gebrauche in der Wassersucht und in andern Krankheiten ungeschickt. Der *mindererfsche Geist*, nach der Vorschrift der Vff. bereitet, wird, wenn man ihn nicht in sehr grosen Dosen verordnet, keine starken Wirkungen hervorbringen, diese Formel also ist eben so, wie die, nach welchen die Vff. den *Silberglätteessig*, den *Liquor terr. foliat. tartari*. das *Sedativsalz* und einige andere Heilmittel bereiten lehren, einiger Verbesserung fähig. Uebrigens müssen wir gestehen, dass wir in diesem Werke nur wenig gute und empfehlungswürdige Arzneyen vermisst haben, (die *Achillea nobilis*, die *Rad. Caric. arenar.*, die *turion. pini*, der *succ. liquir.* (den die Vff. zu einigen zusammengesetzten Mitteln vorschreiben,) der *Cort. Geoffroyae* und ein Paar andere Droguen hätten vielleicht noch aufgenommen werden können,) und der Eifer der Vff. alle wirklich unentbehrliche Mittel in ihre Apotheken aufzunehmen, ist überall (selbst im Verzeichnisse der Druckfehler, worin sie noch die *Angusturarinde*, die *Rinden einiger Weiden*, einige *Extracte*, die *salzsaure Schwererde* u. s. w. genennt oder beschrieben haben,) sichtbar.

Leipzig, b. Weygand: *Handbuch ausgesuchter neuer Arzneyvorschriften* mit pharmacevtischen und klinischen Bemerkungen, in Hinsicht auf den jetzigen Zustand der Arzneymittellehre und praktischen Heilkunde. *Von einem Mitgliede des Londner Collegiums der Aerzte.* Aus dem Englischen. Mit Zusätzen vermehrt. 1793. 8. 318 S. (16 gr.)

Die Sammlungen von Recepten und Kurarten, die *Hartmann*, *Nicolai* und einige andere deutsche Aerzte herausgegeben haben, sind wahrscheinlich in Grossbritannien weniger, als in Deutschland, bekannt, und es ist also einem englischen Arzte zu verzeihen, wenn er jene Schriftsteller nachahmt, oder wohl gar ausschreibt, und zum Besten seiner Landsleute, oder, wie sich der ungenannte Vf. des angezeigten Handbuches ausdrückt, zur Unterstützung des Gedächtnisses und der Beurtheilungskraft der jüngern Praktiker seines Vaterlandes, eine ähnliche Sammlung veranstaltet. Denn man kann nicht läugnen, dass ein Anfänger in der Heilkunst eine solche Schrift, vorausgesetzt, dass sie nicht von einem handwerksmässig arbeitenden Büchermacher, sondern von einem erfahrnen und einsichtsvollen Arzte abgefasst worden ist, in vielen Fällen mit Nutzen zu Rathe ziehen kann. Aber ein solches Werk bedarf, da wir schon einige ähnliche Sammlungen haben, der Verpflanzung auf deutschen Boden nicht, und ein Uebersetzer, der den Vorsatz fasst, ein Buch von dieser Art in unsere Sprache überzutragen, kann dieses Unternehmen nicht mit zureichenden Gründen rechtfertigen, und kann also auch deswegen keine Verzeihung von seinen Kunstrichtern erwarten; denn es ist offenbar, dass er bey dieser Arbeit weniger den Vortheil seiner Leser, als sein eignes Interesse vor Augen gehabt hat. Die angezeigte Uebersetzung, in der wir sehr viele Formeln gefunden haben, die aus deutschen oder in Deutschland herausgekommenen Werken, z. B. aus den Schriften eines *Stoll*, *Störk*, *Weikard*, *Quarin*, *van Swieten*, selbst aus den erwähnten Sammlungen der Herren *Nicolai* und *Hartmann*, abgeschrieben, oder aus den in unsere Sprache übersetzten Heilmethoden und andern Büchern eines *Cullen*, *Withering*, *Pringle*, *Hunter*, *Sydenham* u. s. w. entlehnt sind, kann also auf eine günstige Beurtheilung keinen Anspruch machen. Wir müssen sie unter die Bücher zählen, die des Druckes schlechterdings nicht werth waren. Der Uebersetzer hat zwar seine Arbeit durch einige Zusätze (von S. 279 bis 304.) nutzbarer zu machen gesucht, aber auch diese sind von einer solchen Art, dass sie den Leser nicht zum Ankaufe des Buches reizen können; denn sie sind ebenfalls aus unter uns allgemein bekannten Schriften, z. B. aus *Plenk's* Sammlungen, *Fritze's* Annalen, *Störks* medicinischen Jahrbüchern, *Baldingers* Magazine u. s. w. abgeschrieben. — Einige Fehler, deren sich der Uebersetzer schuldig gemacht hat, (z. B. S. 282. wo er das bekannte abführende Pulver, das den *Thomas Cornacchini* zum Erfinder hat, einem Hn. *Warwich* zuschreibt, S. 288. wo er eine Mischung aus Alaun und Kalkwasser, die nicht chemisch richtig zusammengesetzt ist, zum Einspritzen empfiehlt, S. 294. wo er aus 4 Gran Eisensalz, einem halben Scrupel Zittwersaamen, einem Scrupel Jallappenwurzelpulver und einem Scrupel Honig ein Pulver bereiten lehrt, u. s. w.) sind zwar bedeutend genug, um eine Ahndung zu verdienen; doch da das ganze Buch aus den angeführten Ursachen keine Sensation in Deutschland zu machen im Stande ist, so können auch diese und andere Fehler keine nachtheiligen Folgen haben, und bedürfen also hier keiner ausführlichen Verbesserung.

MATHEMATIK.

Magdeburg, b. Creuz: *Vollständiges Rechenbuch für angehende Kaufleute und Oekonomen.* Ganz neu umgearbeitet und für alle Stände brauchbar gemacht von *Christian Friedrich Behrens*, kön. Bancobuchhalter zu Magdeburg. 2ter Theil. 1791. Auch unter dem Titel: *Praktische Anweisungen zu den vollständigen Zins- und Wechselrechnungen* u. s. w. 406 S. 8.

In diesem Theil handelt der Vf. nach seiner schon bekannten, gründlichen und deutlichen, Lehrart von den Verhältnissen und der Proportion. Hierzu schien ihm eine Wiederholung und nähere Bestimmung dessen, was im 1. Theil seines Rechenbuches, (oder wie der Vf. unrichtig zu schreiben affectirt: *Rechnenbuches*) S. 68—72. von der Lehre der geometrischen Proportion gesagt worden ist; so wie auch gegründete Bemerkungen über einige Stellen des 1sten Theils durch die hier im 2ten vorangeschickten Erklärungen von Verhältnissen und Proportion, näher bestimmt hat. Hiervon geht er denn zur Kettenregel mit einfachen und vermischten Aufgaben über. Er redet von den Vortheilen beym Rechnen nach der Kettenregel und von den Proben derselben. Von der Zinsrechnung überhaupt und der gewöhnlichen insbesondere. Von der Berechnung des Zinsfußes im Durchschnitt. Miscellaneen zur Zinsrechnung. Vereinigung verschiedener Zahlentermine. Rabattrechnung, oder vom gewöhnlichen Interusurium. Zins auf Zinsberechnung. Rabatt vom Rabatt, oder Interusurium der Zinsen von Zinsen. Berechnung des Interusuriums bey öffentlichen Versteigerungen. Die Zinsrechnung findet man hier ausführlicher bearbeitet, als sonst gewöhnlich ist; der Vf. bemerkte nemlich, dass bey ihr viele Rechner Schwierigkeiten fanden. Einige Kenntnisse von Münzen und Wechselgeschäften schienen ihm hiebey nöthig, um durch sie einen vollständigen Begriff von den Wechselrechnungen zu geben. Zu den Verhältnissen der Münzen und Wechselcourse ist die neueste Ausgabe von Nelkenbrechers Taschenbuch, verbessert durch G. und neben demselben, Gerhards Handbuch der deutschen Münzen, Maasse und Gewicht, gebraucht worden. Wegen des veränderten Münzfusses in Frankreich, und des Mangels an Silbermünze in Russland, hat der Vf. die dadurch veränderten Course abgeändert, angezeigt, ungeachtet dieses nicht durchaus nöthig war, da er nicht die Absicht hatte, ein Buch zur Nachweisung der Wechselätten, sondern zur Berechnung fremder Wechsel, nach bestimmten Verhältnissen, herauszugeben. Von S. 164. an sind nach alphabetischer Ordnung die merkwürdigsten Oerter angezeigt, wo in gewissen Münzsorten Buch und Rechnung gehalten wird, auch auf welche Plätze und wie jeder Ort dahin wechselt. Hierauf folgen Wechselreductionen mit Spesen, Wechselarbitragen, Wechselcommissionen, Gewinn- und Verlust beym Wechselhandel und am Ende das Pari, wobey der Vf. sehr treffend bemerkt, dass von einigen Kaufleuten irrigerweise unter Pari derjenige Werth verstanden wird, nach welchem ein Cours auf den andern rendirt. Pari aber heisst nach ihm, was eine Münze, fingirte oder reelle, nach ihren Schrot und Korn in einer andern, mit Rücksicht auf Schrot und Korn von dieser werth ist.

KINDERSCHRIFTEN.

Breslau u. Hirschberg, b. Korn d. ä.: *Kleine Lesebibliothek für die wissbegierige Jugend*, von *Tobias Wahrmann.* 1793. I. Bändchen 12 B. kl. 8. II. Bändchen. 12 B. (jedes Bändchen 12 gr.)

Hamburg, b. Hofmann: *Neue Unterhaltungen für Kinder*, von *Georg Carl Claudius.* (ohne Jahrzahl) 10½ B. 8. (12 gr.)

Augsburg, b. Wolf: *Der Jugendfreund, oder moralische Erzählungen* lehrreicher und angenehmer Geschichten und Beyspiele. Eine freye Uebersetzung aus dem Französischen. 1792. 22 B. 8. (12 gr.)

Hamburg, in Comm. b. Bachmann u. Gundermann: *Der Jugendlehrer*, von *Joh. Heinrich Röding*, Lehrer der Schule zu St. Jacobi, der Herzogl. deutschen Gesellschaft in Helmstädt, und der Fürstl. Anhalt. deutschen Gesellschaft in Bernburg Ehrenmitglied, wie auch der mathematischen Gesellschaft ordentl. Mitgliede. I. *Theil.* 1793. 24 B. 8. (1 Rthlr.)

Halberstadt, b. Grosse: *Tugendfreuden*, ein Lesebuch für die erwachsene Jugend in niedern Schulen, zur Bildung des Herzens, nach *Gellerts* Grundsätzen aus seinen moralischen Vorlesungen gehoben. 1791. I. B. 14 B. II. Band. 25½ B. 8.

Fast werden seit einigen Jahren für Kinder und Jugend jährlich mehrere Bücher geschrieben, als ehedem für das ganze menschliche Geschlecht, und am Fleisse der Schriftsteller wird es gewiss nicht liegen, wenn unsre Kinder nicht endlich durchaus mit Kenntnissen und Tugenden angefüllt werden. Eine ganz sichre Art von Schriftstellerey ist es immer; der Vf. mag noch so bekannte Dinge sagen, so waren sie doch seinem Publicum, den Kindern, unbekannt; er mag aus 24 Büchern das 25ste zusammensetzen, so kann er doch auf das Verdienst stolz seyn, viel Gutes an einander gereihet zu haben, das in der vorigen Zerstreuung von Wenigern würde benutzt worden seyn; und bey der unter der Jugend einmal erregten Leselust, und dem Eifer der Väter, es ihren Kindern an neuer Unterhaltung nicht fehlen zu lassen, können die Verleger immer auf Absatz rechnen. Wahr ists, dass wenige Schriftsteller dieser Art Weisse, Rochows und ihres gleichen sind; indess verlassen sich die Herren darauf, dass ihr Publicum es so genau nicht nehmen werde.

N. 1. tritt an die Stelle einer Monatschrift, der *Jugendfreuden*, die der Vf. vorher geliefert hatte, und enthält: Scenen aus der Geschichte, Stücke aus der Länder- und Völkerkunde, Naturgeschichte, Erzählungen, kleine Schauspiele oder Dialogen, Gedichte, Fabeln, u. s. w. Jedes Bändchen fängt mit einem kleinen Schauspiele an. Das 1ste: der zerbrochne Wasserkrug, ist sehr fehlerhaft; die ersten 3 Scenen, mehr als der 3te Theil des Ganzen, stehn mit der Hauptsache in gar keiner Verbindung; und, wie es aufgeführt werden könne, daran scheint der Vf. nicht gedacht zu haben, da z. B. 3 auf einander folgende Scenen in einem Zimmer, auf der Strasse, und im Kaufmannsladen gespielt werden sollen. Das 2te Stück: die Waise, hat weit mehr Interesse, und ist als Erzählung wirklich rührend, doch

auch

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. Junius 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Cramer: *Pharmacopoea in usum officinarum reipublicae bremensis conscripta.* 1792. 180 S. 8. (10 gr.)

Die Vff. dieses Werks, die sich unter der Zuschrift an den Rath der freyen Reichsstadt Bremen genannt haben, sind die Herren *Meier*, *Wienholt* und *Heiniken*. Sie rechtfertigen zuerst in der kurzen Vorerinnerung ihren Entschluss, dieses Buch drucken zu lassen, mit einigen nicht ganz unerheblichen Gründen, und geben zugleich von der Art und Weise, wie sie bey Abfassung desselben zu Werke gegangen sind, von der Bedeutung einiger Zeichen, mit welchen sie verschiedene Arzneyen versehen haben, und von den Ursachen, durch welche sie, die Benennungen einiger Heilmittel zu verändern, veranlasst worden sind, Rechenschaft. Sie gehen dann zu den Arzneyen selbst, die in den Apotheken ihrer Vaterstadt vorräthig seyn sollen, über, und geben (in 2 Abschnitten) sowohl die officinellen und linneischen Namen der *einfachen*, als auch die Namen und Bereitungsarten der *zusammengesetzten* Mittel an. Die Auswahl, welche unter diesen beiderley Arten von Arzneyen getroffen worden ist, sowohl, als auch die Vorschriften, welche den Inhalt des zweyten Abschnittes ausmachen, zeugen, im Ganzen genommen, von der guten Beurtheilungskraft der Vff. und von ihrer Belesenheit in den neuesten und besten pharmaceutisch-chemischen Schriften; indessen gegen einige Mittel haben sie doch, wie uns dünkt, mehr Nachsicht bewiesen, als sie eigentlich verdienen; überdies sind auch einige Pflanzen, die zu dem Arzneyvorrathe gehören oder officinelle Gummen, oder andere Theile liefern, nicht bestimmt und richtig genug angegeben, und diese fehlerhaften Stellen, so wie einige andere, die wir hernach anführen wollen, beweisen deutlich, dass die Vff. bey der Zusammentragung ihres Werkes nicht überall gleiche Aufmerksamkeit angewendet haben. Einige Beyspiele werden dieses Urtheil rechtfertigen. Unter den einfachen Mitteln finden wir auch den *Gallmeystein* und die *graue Tutie* genennt, diese beiden Droguen aber, die bekanntlich Zinkkalk enthalten und diesem ihre Wirksamkeit verdanken, würden wir gewiss nicht vermisst haben, wenn sie die Vff. aus dem Verzeichnisse der einfachen Arzneyen weggelassen hätten; denn sie werden durch die reinen *Zinkblumen*, deren Bereitungsart im 2ten Abschnitte beschrieben ist, sehr gut ersetzt, und man kann sich dieses chemischen Products in allen Fällen, in welchen jene Droguen empfohlen werden, bedienen, und es auch zur Verfertigung der *Tutiensalbe* und anderer trocknender Heilmittel anwenden. Auch die *Odermennige*, die *Färberröthe*, das *weisse Fischbein*, die *Paeonienwurzel*, und die *Saamen der Mariendiestel* zeichnen sich, mehrern mit Sorgfalt angestellten Erfahrungen zufolge, nicht so vortheilhaft durch ihre medicinischen Tugenden aus, dass sie Stellen in einer wohleingerichteten Apotheke verdienten; die Vff. hätten sie also ohne Bedenken weglassen können, zumal da sie genug andere Mittel in ihr Verzeichniss aufgenommen haben, durch welche jene vollkommen ersetzt werden. — Das *arabische Gummi* halten die Vff. für ein Product der *Mimosa Senegal*, diese Pflanze ist aber nicht die einzige, welche arabisches Gummi liefert, eine grosse Menge dieses verdickten Schleims kommt auch von der *Mimosa nilotica* und von einigen andern Arten dieses Geschlechts, die Vff. hätten also nicht jenes Gewächs allein, (von dem eigentlich das, vom arabischen Gummi freylich nicht wesentlich verschiedene, *Gummi Senegal*, kommt,) sondern noch einige andere Mimosen nennen sollen. Das *Elemiharz*, das wir in unsern Apotheken unter diesem Namen antreffen, wird, neuern Nachrichten zufolge, in einigen Gegenden Italiens vom Oelbaume, und nicht von der *Amyris elemifera* gesammelt, und das ächte *Gummigutt* stammt nicht von der Pflanze, die *Linné Gambogia Gutta* genennt hat, sondern von der *Guttaefera vera Königii* her. Bey der *Seidelbastrinde* haben die Vff. nur die *Daphne Mezereum* genennt, bekanntlich hebt man aber unter jenem Namen auch die Rinde der *Daphne Laureola* in den Apotheken auf. Bey *Lacca in granis* ist der *Rhamnus Zizyphus*, von dem eine ansehnliche Menge *Gummilack* gesammelt wird, anzuführen vergessen worden, und an einigen andern Orten, z. B. bey *flor. malu. herb. mari, rad. consolid. rad. galang.* u. s. w. sind die officinellen Benennungen nicht ganz richtig angegeben. — Im 2ten Abschnitte haben wir z. B. S. 26. 49. 57. 70. 82. 83. 102 u. s. w. viele sehr gute Vorschriften gefunden, die zur Nachahmung empfohlen zu werden verdienen, alle Bereitungsarten aber, die die Vff. in diesen Theil ihres Werks aufgenommen haben, können wir nicht billigen; so halten wir z. B. die *Ammoniakseife* und andere ähnliche *Harzseifen* für sehr überflüssige Heilmittel, und wir sind überzeugt, dass eine Mischung aus spanischer Seife und gereinigtem Ammoniakgummi oder Mutterharze ungleich wirksamer ist, als jene Seifen. Auch die *spiessglashaltige Weinsteinsäure*, die die Vff. aus gleichen Theilen verglasten Spiessglases und reiner Weinsteinsäure bereiten lehren, wird durch den regelmäsig verfertigten Brechweinstein völlig entbehrlich gemacht, und die *gegohrnen* und dann *destil-*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. Junius 1794.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Dietrich: *Geschichte der Deutschen in der sächsischen Periode, von Karl Ludewig Woltmann.* Erster Theil. 1794. 304 S. 8.

Unter den deutschen Geschichtschreibern, die einen grössern Abschnitt der vaterländischen allgemeinen Geschichte bearbeitet haben, kennen wir noch keinen einzigen, der so viele Talente zur eigentlichen Geschichtschreibung für das grössere Publicum vereinigt hätte, als sich bey dem jungen Schriftsteller äussern, dessen ersten Versuch in diesem Fach wir hier anzeigen. Es ist eine Geschichte der sächsischen Kaiser, von denen sich aber in diesem Theile erst das Leben Heinrichs und der drey Ottonen findet. Mehrere Talente stehen bey ihm schon in so schöner Blüthe, dass man nach den reifern Früchten recht lüstern werden muss. Er hat die Chronisten, aus denen freylich in dieser Periode der Zusammenhang der Begebenheiten im Grossen allein geschöpft werden kann, sehr zweckmässig benutzt, und seine Erzählung nach denselben ist sehr richtig, so blühend und belebt sie auch erscheint; denn sonst sollte man, wenn man an die Chronisten des Mittelalters und deren berufene Trockenheit denkt, nicht wohl glauben, dass sich aus ihnen solche mit kleinen mahlerischen Zügen durchflochtene Erzählungen schöpfen liessen, als die Heirathsgeschichten Heinrichs I mit Hatburg sowohl als Mathilde S. 17 ff. die Scenen der Zusammenkunft Otto's I mit seiner Mutter S. 184 ff. u. d. gl. sind. Vielleicht dürften manche mit den Quellen weniger bekannte Leser glauben, einen historischen Roman zu lesen, wie sie unsre Zeit so häufig gebiert; und doch würden sie erstaunen, selbst alle jene kleinen Züge, welche bloss zur Ausschmückung des Ganzen erfunden zu seyn scheinen, wirklich schon in jenen Chroniken vorzufinden, so dass dem neuern Geschichtschreiber bloss die Kunst eigen bleibt, nichts brauchbares verloren gehen zu lassen, und höchstens nur hie und da etwas aus der Natur der Begebenheiten abgeleitetes, das nicht gerade wörtlich in seiner Quelle stand, mit in die Erzählung hineinzuweben, wie S. 59. bey Heinrichs Empfindungen über Thankmar, S. 266. 267. über Otto's III Zuneigung zu Italien etc. Erweiterungen, zumal wie die letzte, sind gewiss jedem Geschichtschreiber nach den Gesetzen seiner Kunst erlaubt. Doch ist auch der Gebrauch, den Hr. *W.* von seinen historischen Quellen macht, nicht sklavisch; vielmehr zeigt die Art der Bearbeitung von eigner Prüfung, und dasselbe erhellt aus einigen gelegentlich beygebrachten ausdrücklichen Bemerkungen; z. B. aus der Anm. *Z.* zu S. 55. u. a. über Witichinds Anhänglichkeit an Otto und Adelheid und seine danach zu bestimmende Glaubwürdigkeit. Eine so richtige und kritisch bearbeitete Erzählung macht den Grund des Gewebes aus; lebhafter und geschmeidiger Ausdruck gibt ihm Farbe, und viele eingestreute, mit Recht so zu nennende, pragmatische Bemerkungen erhöhen die Wirkung in einzelnen Parthien; Bemerkungen, wie die S. 35. über die Gefangennehmung des ungrischen Heerführers unter Heinrich I, S. 65. über die Abhängigkeit, in dem das Wohl eines Staats im Mittelalter von dem persönlichen Charakter eines jeden Regenten war, S. 66. 67. über den Einfluss, den Otto's Liebe zum Feyerlichen vielleicht auf die deutsche Königswahl und Krönung gehabt hat, S. 119. über die Verhältnisse, die aus dem Zusammenleben halbcultivirter und roher Menschen entstehen, angewendet auf die Wirksamkeit der fremden Prinzessinnen, welche die Ottonen heiratheten. Die Stelle über die Verbindung Deutschlands mit Italien (S. 162 ff.), wo die Beurtheilung andrer sehr gut genutzt, und durch eigne Bemerkungen, welche auch den politischen Geist des Vf. beurkunden, noch unterstützt oder berichtigt worden, wollen wir zur Probe ganz einrücken:

Es ist wahr, Otto und seine beiden Nachfolger wurden dadurch schon sogleich abgehalten, für das innere Wohl ihres Vaterlandes zu sorgen; aber jenem lag dasselbe doch nicht am Herzen, sein Sohn ward von einem gleich unruhigen Ehrgeiz umhergetrieben, und sein Enkel durch sein Temperament in Schwärmereyen versenkt. Ströme von deutschem Blut flossen zwar auf die lombardischen Gefilde, die Blüthe der deutschen Ritter welkte durch das Gift der Italiäner, und zahllose Stürme erschütterten das Reich in seiner Grundfeste, weil seine Könige im Auslande um einen Schatten fochten; allein ihr rastloser Ehrgeiz hätte sich sonst eine andre, vielleicht noch schädlichere, Bahn gebrochen, der deutsche Geist musste einmal ausbrausen, seine Natur konnte nicht durch die Gegenwart eines Königs umgeschaffen werden, und der Verlust an Menschen war die Folge, deren nachtheiligen Einfluss Deutschland am wenigsten empfand. Wenn sich der Ungestüm des jugendlichen Volks irgendwo brechen musste, wo konnte es mit grösserm Segen für dasselbe geschehen, als an dem päbstlichen System, wobey gerade das, was den Stürmenden am meisten fehlte, Gewandtheit des Geistes und Entwöhnung vom Hangen an dem Augenblicke, die Ausbeute seyn mussten. Uebrigens war es auch kein leeres Nichts, warum in Italien gefochten ward; wie viel wirkten im Mittelalter die beiden Zaubersylben *Kaiser* für den Glanz des deutschen Reichs! — Aber brachten unsre Väter nicht verabscheuungswürdige Laster zurück, die ihnen vorher unbekannt waren? Freylich war Italien gleichsam das Hauptreich aller schändlichen Lüste; doch konnte keine Nation so unangesteckt in demselben herumwandeln, als die deutsche, deren Charakter zu verschieden ist von dem Italiänischen, als dass sie gerade die Hauptzüge in dem letztern,

letztern, das heisst, die lasterhaftesten sich zur Nachahmung hätte herausnehmen sollen. Diese natürliche Disharmonie zwischen beiden Völkern ward durch ihre politischen Verhältnisse noch auffallender. Sie kamen zusammen wie zwey Menschen, die sich einander unerträglich sind, von denen aber der eine dem andern seine Ueberlegenheit will fühlen lassen. So tödlich sich die Italiäner unter einander hassten, so vereinigten sie sich doch nicht selten gegen die Deutschen; und wenn diese von einer Parthie zu Hülfe gerufen wurden, so glich dieser Ruf dem Geschrey der Hyäne, welche mit Mitleid erregender Stimme den Schäfer herbeylockt, um ihn zu zerreissen. Dagegen verdankte Deutschland seine erste Aufklärung einzig Italien, wo noch eine schwache Abendröthe vergangener Cultur dämmerte, und ein neues schönes Morgenroth durch das Studium der Griechen und Römer anbrach. Wodurch hätte der deutsche Geist, welcher seine Unbehülflichkeit nur durch fremde Hülfe ablegt, sich zu einem Licht aufrichten sollen, welches einzig am italiänischen Himmel erschien? Freylich erfoderte es die päbstliche Politik, dass sich die Bildung nur bey dem geistlichen Stande, und auch da nur in einem gewissen Grade, finden sollte, indess die übrige Menschheit niemals aus dem Schlummer der Vorurtheile erwachen durfte. Aber man muss nicht vergessen, dass der päbstliche Despotismus schon durch Bonifaz in Germanien eingeführt war, und dass Aufklärung, wenn sie einmal angefangen hat, sich so wenig wie Sonnenschein, in gewisse Grenzen einschliessen lasse. Wie mancher Mönch dachte heller, als die Päbste es wollten, wie mancher Stral erleuchtete das Herz des weltlichen Grossen! Dennoch bliebe es ausgemacht, dass die erneuerte Verbindung zwischen Italien und Deutschland für das letztere die unglücklichste Begebenheit sey, wenn das päbstliche System auf ewig hätte gegründet werden können. Allein es war eine Herrschaft, die sich auf Vorurtheile stützte, und das menschliche Geschlecht ist nicht dazu geschaffen, ewig im Finstern zu leben: es geht aus der Dunkelheit hervor, so bald es das Licht ertragen kann. Das hierarchische Gebäude musste schon durch sich selbst zerfallen, indem die Mittel, wodurch es Festigkeit bekam, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge, sobald ein Institut nicht der Sittlichkeit entspricht, zuletzt gegen dasselbe wirken mussten. Wem verdanken wir unsre Reichsverfassung, als dem Despotismus der Päbste über die Könige der Deutschen? Wer hätte nach dem Sturz Heinrichs des Löwen der unumschränkten Herrschaft des kraftvollen Friedrichs des Ersten sich entgegen stellen sollen, als der kühne Alexander der Dritte? Wer hätte die ehrgeizigen Plane des Staufers Heinrich zertrümmern können, wenn es nicht Rom gethan hätte? Der päbstliche Stuhl bog das Haupt der stolzesten Kaiser unter seine Gewalt; aber indem er seine Macht gegen dieselben gründen wollte, musste er durchaus die Reichsstandschaft unsrer Fürsten begünstigen, welche nachher dazu diente, den Sturz der Hierarchie zu befördern; denn wodurch gelang die Reformation mehr, als durch das politische Verhältniss zwischen dem Kaiser und den Reichsständen? — Endlich verdient auch noch der unverkennbare Einfluss angeführt zu werden, welchen das städtische Wesen in Italien auf die Organisation desselben in Deutschland hatte. Unsre Städte hätten bey Erringung ihrer Freyheiten kein schöneres Muster erhalten können, als die lombardischen Handelsrepubliken! —

Was aber freylich der ganzen Schrift das grösste Interesse und jedem einzelnen Abschnitte derselben Haltung und Einheit gibt, ist die treffende psychologische Würdigung der Charaktere der handelnden Personen, und der daraus entstehende mannichfaltige Contrast unter denselben. So lernt man auch hier in Heinrich I den Mann verehren, der nicht durch unzweckmässige, aber geräuschvolle, Unternehmungen glänzen wollte, sondern (S. 110.) in seinem planvollen schönen Eifer für „das Wohl des Staats auf den wahren Nutzen seiner Mitbürger sah," der vielleicht lange „seine Kraft gegen sich brauchen musste, um dem Drange der Verführung des Ehrgeizes zu widerstehen." Otto I wird als ein Mann voller Geistesvorzüge aber (S. 73 ff.) voll Stolz und Kälte, voll Anmassung, Ungestüm und Streben nach glänzender Grösse, ohne feinere Empfindung, ohne Gutmüthigkeit und Herzlichkeit, dem nur die feine Adelheid (S. 121.) etwas von der Härte, aber auch von der Selbstständigkeit seines Charakters nehmen konnte: Otto II als eben so wildehrgeizig und hart, nur mit geringerer Geisteskraft ausgerüstet geschildert, und in Otto's III Leben jenes Sehnen nach Ausbildung und Belehrung, jenes Gefühl (S. 243.) „dass ihm das Geschlecht fremd sey, unter welches ihn das Schicksal geworfen hätte," jenes Gefallen an den Spuren ehemaliger hoher Bildung, die Italien noch aufbewahrte, und jene fromme und sanfte Melancholie, die ihn zuletzt verzehrte, ins Licht gesetzt. Eben so wie diese Hauptpersonen sind auch die Nebenpersonen individualisirt; z. B. die fromme und bis zur Schwachheit sanfte Mathilde, Heinrichs I Gemahlin, die feine und selbstsüchtige Adelheid, die eitle Theophania, der edle Conrad von Worms u. s. w. — Von Herzog Heinrich von Baiern heisst es S. 115.: „Der Charakter des „Herzogs von Baiern ist überhaupt einer der niedrigsten „in der ganzen deutschen Geschichte. Er beneidete ei„nen jeden Menschen; und seitdem seine verrätherische „Missgunst gegen seinen Bruder keinen glücklichen Er„folg gehabt hatte, suchte er sich bey demselben auf alle „Art einzuschmeicheln, und sprützte dafür sein Gift auf „den Sohn."

Alle diese Charakterschilderungen sind aber nicht sowohl, wie es bey manchen Geschichtschreibern gewöhnlich ist, Prologe oder Epiloge, mit welchen die Person auf den Schauplatz eingeführt oder entlassen wird, sondern der Vf. entwickelt, wie ein verständiger dramatischer Dichter die einzelnen Charakterzüge durch die Handlungen, und aus den Handlungen, welche durch sie erklärbar sind.

So schön aber auch die abgesonderten Gemälde der einzelnen Abschnitte durch die hervorstechende, die Mannichfaltigkeit der übrigen Charaktere gleichsam beherrschende, Einheit des Hauptcharakters geworden sind; so möchten wir doch noch in der Zusammenstimmung der einzelnen Theile zum Ganzen Einheit und ein davon allein abhängiges höheres Interesse vermissen. Freylich kann die Geschichte eines ganzen Staats, wenn auch nur in einer kleinen Periode, eine solche Einheit nicht wohl erhalten, so lange sie bloss aus dem psychologischen Gesichtspunkte betrachtet wird, als durch welchen Lebensbeschreibungen einzelner Personen zu Einem Ganzen vereinigt werden können. Bloss der rechtliche und politische Standpunkt, aus dem man die Entstehung und Entwickelung der Verfassung eines Staats verfolgt, kann in diesem Falle die erfoderliche Einheit erzeugen; aber in diesem Standpunkt orientirt man sich eben durch den Gebrauch der Chroniken allein nicht. Dazu gehört vor-

vorzüglich ein sorgsamer Gebrauch von Urkunden. Urkunden hat Hr. *W.*, so viel wir gefunden haben, gar nicht zu Rath gezogen; so treffend er auch davon (Vorr. S. IV.) sagt: „Das Aufsuchen des Geistes der Zeit in den „Urkunden ist eine mühsame aber reizende Beschäftigung; und eine Idee, die man einem Diplom gleichsam abzwingt, erfreut wie eine gepflückte Rose, deren „Strauch man mit den Dornen zurückläfst." Er hofft zwar von dieser Geschichtsquelle in den von ihm zur Bearbeitung gewählten Zeitabschnitte nur wenig Ausbeute. Die Arbeit des Herausförderns ist dabey auch allerdings weitläuftig, und ihr Erfolg hängt zum Theil vom Zufall ab. Allein man findet denn doch so manche vortrefliche Vorarbeit schon von den Geschichtforschern gethan; aber auch diese sind von Hn. *W.* fast ganz ungenutzt geblieben. Doch darf man ihm wohl dies nicht als einen Mangel anrechnen, da er in dieser Vernachläfsigung fast alle unsre deutschen Geschichtschreiber zu Mitschuldigen hat. Gewifs wird durch diesen Umstand seine Schuld geringer; aber die Pflicht des Kritikers, an diesen Mangel dringend zu erinnern, auch desto unerlafslicher. Vielleicht würde selbst bey einem Gebrauch derselben Conrad von Worms nicht (S. 89.) Eberhards naher Verwandter genannt seyn. Dafs Hr. *W.* S. 21. von *Städten* spricht, beziehen wir auf eine von Hn. *Spittlers* Gründen abweichende Ueberzeugung; dafs S. 37. schon *Ritter* genannt werden, und S. 223. ein *Enkel* des K. Otto II bey Lebzeiten des jungen Kaisers in einer Schlacht bleibt, sind zufällige Versehen, das erste vielleicht nur ein ungewöhnlicherer Redegebrauch. Indessen zeigt sich, wie schon gedacht, der Mangel dieser Zurathziehung von Geschichtforschern vorzüglich bey manchem, was Bezug auf Staatsverfassung hat. Bey einer auch auf sie ausgedehnten Belesenheit würde es kaum heifsen, (S. 53.) dafs „sich die Herzogthümer *Baiern* und „Lothringen *am wenigsten* um die Reichsverbindung bekümmerten;" es wurden die beiden bekannten Stellen von Verwaltung der Reichsämter unter Otto I und Otto III (S. 69. u. 253.) zumal die letzte nicht nach der bey den Geschicht*schreibern* gewöhnlichen Meynung, sondern zusammenstimmender mit der Geschichte erklärt seyn; es würde über das Verhältnifs der Pfalzgrafen und Herzöge, (obgleich es nur nebenher einmal berührt ist (S. 213.) nicht so gesprochen seyn, als ob irgend jemand dasselbe für ein Verhältnifs von (*gegenseitigen*) „Rivalen" gehalten hätte. — Der wesentlichste Vortheil aber, welchen der Gebrauch von Geschichtforschern und die Hinsicht auf Staatsverfassung, aufser dem concentrirten Interesse, gewährt hätte, würde eine noch gröfsere Belebung der Begebenheiten durch Aufdeckung der Ursachen und des Zusammenhangs gewesen seyn. Hr. *W.* sagt freylich (Vorr. S. III.): „Ich habe mich bemüht, die „Züge, welche den Geist und den Zustand der Deutschen in der sächsischen Periode schildern, in die Darstellung der Begebenheiten zu verweben. Allein die „Nachrichten über die frühern Zeiten des Mittelalters „sind zu abgerissen und dürftig, als dafs man sie alle, „ohne die Wahrheit zu verletzen, auf eine geschickte „Art zu einem Ganzen vereinigen konnte; auch müssen „manche von denselben mit weitläuftigeren Untersuchungen begleitet werden. Ich trennte die Abhandlungen „darüber von der eigentlichen Geschichte, und sammle „sie im zweyten Buche, welches theils das erste erläutern, theils zu dem dritten hinführen soll, in welchem „ich ein Gemälde von Deutschland in dieser Periode, sowohl in Hinsicht auf seine staatsrechtlichen Verhältnisse, „als seine Cultur, aufzustellen versuche." Wir erwarten immer mit grofsem Verlangen diese Bücher, wie das noch rückständige Leben Heinrichs II. Aber dafs eine Verflechtung der Veränderungen in der Staatsverfassung mit den eigentlichen Begebenheiten nicht allein möglich sey, sondern auch den Begebenheiten selbst durch Enthüllung ihrer wahren Ursachen ein höheres Interesse, und den Absichten der Partheyen mehr Spielraum und Leben geben würde, glauben wir an mehr als einem Beyspiele, unter andern an dem Kriege Otto's I in Verbindung mit Conrad dem Weisen gegen seinen Bruder Heinrich und die Herzoge Eberhard und Giselbert (S. 88 ff.) klar machen zu können. Doch alle diese Erinnerungen heben den eigenthümlichen Werth der angezeigten Schrift um so weniger auf, da vielleicht Hr. *W.* nur seine Talente vor dem Publicum durch die Bearbeitung eines Stücks aus der Geschichte beurkunden wollte, und hiezu eben, um dies noch anschaulicher zu machen, eine wirklich unfruchtbare Periode wählte, die aber doch zugleich eine nicht zu weitläuftige Vorarbeit aus den Hauptquellen erfoderte. Diese Belege für seine historischen Fähigkeiten hat er unstreitig gegeben, und sie beweisen zu gleicher Zeit, dafs er alle Foderungen, die man sonst noch machen könnte, zu erfüllen im Stande seyn wird, sobald er nur *will*.

Mainz u. Frankfurt, b. Vf.: *Beyträge zur Mainzer Geschichte* mit Urkunden, herausgegeben von *Joh. Pet. Schunk.* II. Band. 1789. 503 S. III. B. 1790. 432 S. 8., nebst einem fünffachen Regifter über alle 3 Bände. 71 S.

Auch diese beiden Bände enthalten mit unter recht brauchbare Aufsätze und einzelne Urkunden, und entsprechen mehr, als der erste, dem Titel, indem sie fast durchgängig wirklich zur Mainzer Geschichte gehören. In beiden wird das gelehrte Mainz fortgesetzt, und beide liefern gute Beyträge zur Geschichte des Bauernkrieges. Im II. Theile befindet sich ein Aufsatz: Von den ehemaligen Weinmärkten im Rheingau und in der Gegend von Mainz S. 385., wo aber ein misverstandnes Wort den Vf. zu einem Irrthum veranlafst, aus dem er sich nicht wieder heraus zu helfen weifs. Diese Weinmärkte waren grofse Handelsplätze, wo der Wein im Ganzen umgesetzt ward; allein die alten Weinmärkte im 12 und 13ten Jahrhundert, deren der Vf. aus Urkunden gedenkt, und von denen er selbst S. 389. gesteht, dafs er nicht wisse, wie ein solcher in Hechtsheim möglich gewesen sey, sind ganz etwas anders. Die Kaiser, Geistlichen und Grafen hatten manches zu Regalien zu machen gewufst, vorzüglich Wein und Salz, und ertheilten nachher Concessionen, da sie sahen, dafs ihnen eine

Art

Art von Pacht mehr einbringe, als die Administration. Diese nannte man im Lateinischen *forum*, im Deutschen *Markt*, und so entstanden, *forum salis, vini, Salz-Weinmarkt*. Sie vertheilten sie auch auf andre Sachen, als Fleisch, Brod. Alsdann ward Wein, Salz etc. von einem gewissen Orte, oder einer gewissen Person, frey und ausschliesslich verkauft. Dergleichen *fora vini*, Weinmärkte, waren es auch in den Mainzischen Orten, und keine ordentlichen Umschläge, wie in den spätern Zeiten, da fremde Kaufleute hinkamen, um Weine umzusetzen oder einzuhandeln. Die neuern Weinmärkte waren eine Last der Weinbauer, und es ist wohl eben so gut, dass sie nichr mehr sind. Zu der Sittengeschichte des vorigen Jahrhunderts gehört im III. B. ein Aufsatz von den ehemaligen Brunnengesellschaften zu Rüdersheim im Rheingau. S. 241. eine Polizeyverfügung einzelner Gassen, die, — wenn man sich zumal recht in jene Zeiten versetzt, wo überall getrunken werden musste, — recht zweckmäsig ist.

KINDERSCHRIFTEN.

WEIMAR, im Industrie-Comtoir: *Bilderbuch für Kinder*, enthaltend eine *angenehme Sammlung von Thieren, Pflanzen, Blumen, Früchten, Mineralien, Trachten und allerhand andern unterrichtenden Gegenständen aus dem Reiche der Natur, der Künste und Wissenschaften*; alle nach den besten Originalien gewählt, und gestochen, und mit einer kurzen wissenschaftlichen und den Verstandeskräften eines Kindes angemessenen Erklärung begleitet. N. XIII. XIV. XV.

XIII. *Stück. Gewürze*: 1. Cardamom. 2. Kappern; *merkwürdige Würmer*. 1. Der Regenwurm, 2. Der Blutegel, 3—6. der Armpolyp, 7. der kürbskernförmige Bandwurm, 8. der Blasenwurm; *Wölfe und Füchse*: 1. die Hyäne, 2. der Schakall, 3. der Wolf, 4. der schwarze, 5. der weisse, und 6. der gemeine Fuchs; *die kleinsten Vögel*: 1—3. die chinesischen Zwergsperlinge, 4. der kleinste Fliegenvogel, welcher aber, als ein Bewohner von Amerika, nicht zu dem Theestrauche gehört. *Faulthiere und Ameisenfresser*: Faulthiere 1. 2. der Ai, 3. der Unau; Ameisenfresser 4. der grosse, 5. der mittlere, 6. der kleine.

XIV. *Stück. Pflanzen aus heissen Ländern*: 1. der Korkbaum, 2. der Terpentinbaum; *Fledermäuse verschiedner Art*: 1. der Vampyr, 2. die Hasenscharte, 3. die gemeine Fledermaus, 4. die Speckmaus, 5. die Hufeisennase, 6. die Bartfledermaus, 8. der Grosskopf. *Die sieben Wunder der Welt*: die Pyramiden von aussen und innen, die schwebenden Gärten, und die Mauren von Babylon, beides so gut sich etwas davon vorstellen läst; das Mausoleum, der rhodische Colofs, der olympische Jupiter, und der Dianentempel zu Ephesus.

XV. *Stück. Wichtige Färbepflanzen*: 1. der Indigo oder der Anil, 2. die Färberröthe, oder der Grapp; *Thiere aus heissen Ländern*: 1. der Hippopotamus, oder das Nilpferd, 2) der Tapir, oder der Anta. *Die ächte Rhabarber. Merkwürdige Krebse*: 1. der Seehummer, 2. die Krabbe oder der Taschenkrebs, 3. 4. der molukkische Krebs; *Pflanzen aus heissen Ländern*: 1. die Vanille, 2. die Coloquinte. Letztere ist zwar officinell, wird aber selten gebraucht, und grenzt an die Gifte. Der Werth dieses Bilderbuchs ist bereits bekannt, Rec. findet ihn immer gleichbleibend, und bemerkt nur noch, dass die Thierabbildungen von vorzüglicher Güte sind.

ALTONA, b. Hammerich: *Anweisung zur Kenntniss des Menschen und der Natur überhaupt*. Vor und neben dem Religionsunterrichte zu gebrauchen. Von *Joh Friedrich Prenninger*, Prediger in Rhinau und Stöllen. 1793. 13½ B. gr. 8. (12 gr.)

Dieses Buch soll eine Anleitung für Aeltern und Lehrer seyn, zur Unterweisung der Kinder in den *ersten nothwendigsten* Kenntnissen. — Eine gute Absicht; wenn aber der Vf. vorher gesagt hat: nur bringe man die Kinder, ohne die vorangegangene Uebung in Wahrnehmen, Denken und Sprechen nicht gleich in das grosse A; und noch vorher: das Kind wird nicht zu alt, wenn es das eigentliche Lesenlernen auch erst gegen das 10te Jahr anfängt; so kann ihm Rec. nicht beystimmen. Kein Lernen kann trockner seyn, als das vom grossen A bis zum Lesen, und da doch dieser erste Schritt zu aller Wissenschaft nothwendig gethan werden muss; so lasse man ihn doch das Kind in der ersten Dummheit thun, ehe es unterhaltendere Sachen kennen lernt, und vor jenem Ekel bekommt. Wie viele würden wohl jemals fertig lesen lernen, wenn man erst im 10ten Jahre das grosse A mit ihnen anfienge? Indessen ist die Bemühung des Vf. zu loben, Vätern und Lehrern, die die Fragen der Kinder nach besten Wissen beantworten, und sie auf Gegenstände aufmerksam machen wollen, von denen sie ihnen etwas zu sagen für nützlich halten, es aber ohne Beyhülfe nicht thun können, den Stoff dazu an die Hand zu geben. Nur zweifeln wir, ob Kenntniss von Dingen, die das Kind nicht sieht, z. E. vom innern Baue des Menschen, oder die es nicht fassen kann, z. E. vom Urtheilen und Schliessen, oder von ausländischen Thieren, dem Faulthier, Vielfrass, die *ersten* und *nothwendigsten* Kenntnisse für das Kind seyn möchten. Uebrigens hat der Vf. in den meisten der 81 Artikel viel Gutes compilirt, die eingerückten Lieder aber sind sehr mittelmäsig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 5. Junius 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Weidmannischen Buchh. *Hoseae oracula hebraice et latine* perpetua annotatione illustravit *Christianus Theophilus Kuinoel*, Phil. Prof. Lipſ. 1792. 124 S. gr. 8.

Die Anwendung der Heyneschen Methode, auf ganze Bücher des A. T. welche der Hr. Prof. Anton in seiner Probe einer Psalmen Ausgabe befolgt hat, war immer ein Wunsch des Rec. und er sieht ihn mit desto grösserm Vergnügen am Hoseas erfüllt, da diese Arbeit in die Hände eines Mannes gefallen ist, der schon in einigen Schriften gezeigt hat, wie sehr er mit diesem Propheten vertraut sey. Diess Unternehmen macht auch der Verlagshandlung desto mehr Ehre, je grösser die Anzahl der Buchhändler ist, die sich vor dergleichen Werken fürchten. Dass ein Ausleger dieses Propheten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, lässt sich schon aus Hr. Eichhorns Einleitung schliessen und Hr. K. gibt auch in der Vorrede die Ursachen davon kurz an. Die Einrichtung des ganzen Werks ist folgende. Nach der Vorrede folgt eine kurze Geschichte der Israelitischen und Jüdischen Könige, in deren Regierung das Zeitalter des Propheten fällt, und die daher zum Verstande desselben nicht wenig beytragen kann; dann eine Einleitung über die 3 ersten Capitel, in welcher die verschiedenen Auslegungen derselben auseinander gesetzt werden. Er selbst stimmt Hrn. Niemeyer bey; denn er hält das hier Erzählte weder für eine wirklich geschehene symbolische Handlung, noch für ein Gesicht, sondern für parabolische Vorstellungen; doch glaubt er, dass diese in Form eines Gesichtes eingekleidet wären. Auch dem Eichhornischen Einwurfe, dass bey einer symbolischen Dichtung der Name der Frau, die der Prophet heirathet, entweder auch bedeutend gewählt, oder ganz ausgelassen seyn müsste, sucht er durch Berufung auf die Parabel vom armen Lazarus auszuweichen. Allein wenn auch Lazarus ein wirklicher Name ist: so kann er doch auch ein symbolischer seyn, und einen Hülflosen bedeuten. Dass aber Gomer kein symbolischer Name sey, weiss man daher zuverlässig (?), weil sie auch des Diblaim Tochter genannt wird. Alles anstössige aber, das diese Geschichte, als Geschichte betrachtet, haben kann, fällt weg, wenn man 1, 2. *Nimm immer das buhlerische Weib mit ihren ehebrecherischen Kindern* übersetzt, diess aber für keinen Befehl, sondern für eine blosse Zulassung Gottes ansieht, und noch das annimmt, worauf die Worte des Textes selbst führen, dass der Prophet die *Gomer* nicht, als Jungfrau, sondern, als die Witwe eines Mannes, dem sie untreu geworden, geheirathet und mit ihr die im Ehebruch erzeugten Kinder bekommen habe. Diese Meynung wird auch durch 3, 1. bestätigt: *lieb immer noch die Frau, die von andern geliebt ward, die Ehebrecherin; Lieb ich doch auch die Israeliten.* Denn dass auch hier von der Erlaubniss die Rede sey, diese Person zu heirathen, die zuvor eine Ehebrecherin gewesen war, und nicht von der Schuldigkeit, sie auch, nachdem sie dem Propheten untreu geworden, zu lieben, sieht man aus V. 2. wo Hoseas sagt, dass er sie wirklich geheirathet habe: *Ich kaufte sie mir daher mit funfzehn Sekel Silbers*, d. i. ich heirathete sie nach der bey den Hebräern eingeführten Gewohnheit. Auch selbst der Vertrag, den der Prophet mit ihr macht, dass sie geraume Zeit bey ihm wohnen solle, ohne irgend mit einem Manne sich einzulassen, beweist, dass der Prophet alles gethan habe, um sie zur Enthaltsamkeit zu gewöhnen. Daher kann man annehmen, dass die C. 1. erwähnten Kinder, welchen der Prophet symbolische Namen zu geben, Befehl erhält, wirklich vom Propheten erzeugte Kinder waren und seine Frau ihm während der Ehe nie untreu geworden sey. So fällt alles Anstössige weg, wenn man gleich alles es für eine wirkliche Geschichte hält. Eine blosse Parabel kann diess aber auch desshalb nicht seyn, weil Hoseas im 1 C. alles dieses von sich selbst mit Nennung seines Namens erzählt und im 3ten Cap. sogar in der ersten Person redet. — Nach der Einleitung folgt der Text des Propheten mit darunter gesetzten Noten. Der Text ist bis auf einige Kleinigkeiten sehr correct abgedruckt, und weicht nicht sehr oft von der masorethischen Recension ab. C. 1, 2. liesst Hr. K. דַּבֵּר für דִּבֶּר, weil, wie er glaubt, die Grammatik diese Aenderung erfodert und die Alten vielleicht so gelesen haben. Beides lässt sich aber noch bezweifeln. Denn *Simonis* führt im *Arcano formarum nominum* p. 398. mehrere *Nomina* dieser Form an und Jerem. 5, 13. kommt doch auch דִּבֵּר als *Substantivum* vor. C. 2, 8 oder 11. steht מְכַסּוֹת (denn so hätte gedruckt werden sollen,) statt לְכַסּוֹת im Text, wie auch die LXX gelesen zu haben scheinen. Allein auch die gewöhnliche Lesart passt in den Zusammenhang. Denn es ist gleichviel, ob ich übersetze: *auferam lanam linumque meum, ne suam nuditatem tegere possit*, oder: *ad nuditatem ejus destinatum.* C. 4, 8. setzt Hr. K. נפשם statt נפשׁו in den Text, welches allerdings nach der Grammatik richtiger ist. Aber nach einem bekannten Idiotismus kannn auch נפשׁו stehen und אישׁ verstanden werden. Wäre eine Aenderung nöthig: so würde Rec. bloss ו wegstreichen, und נפשׁ lesen, weil die Hebräer oft die Affixa weglassen. Die alten

alten Ueberſetzer beweiſen hier nichts, weil es ihnen natürlich ſeyn muſste, hier das Pronomen pluralis numeri zu ſetzen, und in den wenigen Handſchriften, welche ם haben, kann dieſe Aenderung von den Abſchreibern herrühren. C. 4, 18. iſt wohl eine Aenderung unumgänglich nöthig. Hr. K. läſst הבו weg, welches auch die Alten nicht ausgedrückt haben, und welches, wie er ſagt, in vielen Handſchriften fehlt. De Roſſi nennt aber nur drey; daher wäre Rec. geneigter, Dathe's Muthmaſsung אהב אהבו in den Text zu nehmen, welche Lesart wegen des vorhergehenden הזנה הזנו ſehr wahrſcheinlich iſt. Dann wäre die Entſtehung der falſchen Lesart begreiflicher. C. 5, 7. punctirt Hr. K. חָרָשׁ ſtatt חֹדֶשׁ und giebt dieſen Worte die arabiſche Bedeutung: *ein unvermutheter Unglücksfall.* Sollte aber wohl dieſe Aenderung ſchlechterdings nöthig ſeyn? Warum ſollte ein Dichter nicht ſagen können: *Drum wird der Neumond ſie mit ihren Feldern verzehren*, um den Gedanken auszudrücken: Dann werden ſie bald mit ihren Beſitzungen zu Grunde gehn. C. 5, 13. will zwar Hr. K. ויהודה vor וישלח einſchieben, weil die Parallelſätze dann mehr Ebenmaſs erhalten, und in dieſer ganzen Stelle von Iſrael und Juda zugleich geredet wird. Allein keine Verſion und keine Handſchrift rechtfertigt dieſes Einſchiebſel und der muſikaliſche Rhythmus verſtattet es nicht, weil in dieſer Strophe lauter Vierer, d. i. Sätze von vier Tacten vorkommen. Hr. K. verdient Beyfall, daſs er dieſe Lesart nicht in den Text aufgenommen hat. Es müſste auch wohl וַישלח יהודה geleſen werden, da die Hebräer das ו vor das Verbum zu ſetzen gewohnt ſind, wie zu Anfange dieſes Verſes. C. 6, 5. hat Hr. K. mit Recht die Lesart der Alten וּמִשְׁפָּטִי כָּאוֹר wie eigentlich punctirt werden ſollte, in den Text genommen, da die gewöhnliche Lesart nur mit Zwang vertheidigt werden kann. Daſs er 7, 6. andre Lesarten für nöthig hält, iſt nicht zu verwundern, da die Stelle ſo äuſserſt ſchwer iſt. Er überſetzt ſie alſo: *Omnes rebellandi libidine flagrant, quae quidem adeo vehemens eſt, ut ardor furni cum quieti ſeſe piſtor dedit, poſtquam depſuit maſſam, eamque fermentavit. Die regis noſtri vino incaleſcunt principes et ille irriſoribus porrigit manum. Ardet enim eorum animus, ut furnus, per noctem cohibent iram, mane, ut flamma, erumpit. Omnes ardent, ut furnus, interficiunt magiſtratus ſuos; reges eorum pereunt, me vero nemo veneratur.* Durch die *Ehebrecher* verſteht Hr. K. Rebellen, wie Pſ. 75, 27 Wenigſtens iſt dieſs dem 7ten V. ſehr gemäſs. Vor יְעַפֵּת verſteht er אם und will לְעִיר für מעיר leſen. Dieſs möchte wohl nicht nöthig ſeyn; denn da mehrere *Verba mediae* ו auch zugleich *Verba mediae* י ſind: ſo kann man annehmen, daſs עיר ſoviel, als עור heiſse, und מ iſt ohnedieſs nach שבת ſehr ſchicklich. Daſs *ceſſare vigilare* ſoviel, als *dormire*, heiſsen könne, iſt kein Zweifel. Allein man ſieht nicht, warum hier der ſchlafende Becker erwehnt wird, da überhaupt der Zeitpunkt, in welchem der Backofen am heiſseſten iſt, ausgedrückt werden ſoll. Wie wäre es, wenn מֵעִיר, als participium von עור, den Becker anzeigte, der das Feuer anfachte, und dieſe Stelle ſo überſetzt würde: *Den Ofen des Beckers gleich, in dem die Flamme brennt, Wenn er, der ſie erregt, vom Kneten und Durchſäuernruht*, d. i. wenn er bloſs damit beſchäftigt iſt, den Ofen heiſs zu machen. Durch den *Tag des Königs* verſteht Hr. K. den Tag, an dem man ihm huldigte und mit ihm ſchmauſste. החלו erklärt er aus dem Arabiſchen خلا welches in der zweyten Conj. vacuarit heiſst, und durch חמת verſteht er Weinflaſchen; durch לֹצְצִים, aber die, welche am Huldigungstage ſich äuſserlich gegen den König treu ſtellen, im Herzen aber ſchon auf ſeinen Untergang denken. V. 6. hat Hr. K. חֵרְבוּ ſtatt קֵרְבוּ in den Text aufgenommen. Dieſe Aenderung hat dem erſten Anſehn nach viel empfehlendes. Die LXX haben dieſes Wort ἐκαυθησαν gegeben, und die Vergleichung mit dem Ofen ſcheint ein Verbum dieſer Bedeutung zu verlangen. Aber da חרב *austrocknen* heiſst; ſo iſt es eben nicht ſchicklich, ob es gleich dem Klange der gewöhnlichen Lesart am nächſten kommt. — Und vielleicht kann man auch die gewöhnliche Lesart beybehalten, wenn man ſo conſtruirt, *und ſie, erhitzt, einem Ofen gleich, richten ihren Sinn nur auf Hinterliſt.* Eine ſolche Art des Ausdrucks iſt dem Hoſeas gar nicht fremd. Denn auch V. 4. muſs man eigentlich ſo conſtruiren: *Sie alle, die Treuloſen*, (die Ehebrecher), *ſind* (erhitzt), *wie ein Ofen.* Auch hier fehlt das Verbum, welches ihre Aehnlichkeit mit dem Ofen ausdrücken ſollte. In eben dieſem V. hat Hr. K. die Lesart אַפְּהֶם für אֹפֵהֶם aufgenommen; und für dieſe ſpricht eben ſowohl der Zuſammenhang, als der Syrer und Chaldäer. Zwar könnte man mit einigen annehmen, daſs אֹפֵהֶם hier vom Dichter deswegen für אַף ſtehe, um anzuzeigen, das der Zorn für ihr Herz das ſey, was der Becker für den Ofen, d. i. daſs der Zorn ihr Herz eben ſo in Glut ſetze. Allein dieſe Auslegung iſt nicht wahrſcheinlich, weil בער in Kal wohl vom Zorne, aber nicht vom Becker der das Feuer anzündet, geſagt werden kann. Wenn man aber auch wohl אֹפֵהֶם lieſt, ſo iſt doch die Anſpielung auf אפה V. 4. ſichtbar. C. 7, 14. wird יתגוררו für יתגוררו in den Text genommen, eine Lesart, die die LXX ausgedrückt und die auch einige hebräiſche Handſchriften haben, die aber doch nicht nöthig ſcheint, weil גור auch beym Hoſeas *timere* bedeutet und dieſe Bedeutung in den Zuſammenhang paſst. יסורו בי wird mit Recht zum folgenden Verſe gezogen; C. 8, 3. wird richtig punktirt יִרְפְּרוּ So las der Chaldäer, der Syrer und die Vulgata. Und dies iſt auch die Lesart verſchiedner Ausgaben, z. B. der Gerſoniſchen, der Michaeliſchen, der Opitziſchen etc. C. 8. 4. iſt die Lesart יכרתו eben nicht ſo nöthig, weil doch V. 5. ישראל ſteht, wozu יכרת ſehr gut paſst. C. 9, 1. würde zwar אַל־גִּיל wie die LXX, die Vulgata, der Syrer, Chaldäer und Araber geleſen haben, ſehr ſchicklich ſeyn; allein die gewöhnliche Lesart gibt auch einen guten Sinn. C. 9, 2, aber iſt בָּם ohne Zweifel richtiger, und, da die Alten es ausdrücken und in vielen Handſchriften dieſe Lesart ſteht, daſſelbe mit Recht in

in den Text genommen worden. C. 9, 12. ist במזרי allerdings die richtigere Orthographie; Hoseas kann aber doch שׂ statt ס geschrieben haben, weil beyde Arten zu schreiben bey den Hebräern gebräuchlich waren. C. 10, 5. wird לְעֶגְלַת in den Text genommen, weil die LXX und der Syrer, auch ein andrer griechischer Uebersetzer, der aber wohl aus den LXX geschöpft haben mag, den Singularem setzen, und Affixa im Singulari folgen. Aber die Vulg. und der Chaldäer drücken den Pluralem aus, und dass die hebräischen, wie die griechischen und lateinischeu Poeten, den Pluralem statt des Singularis setzen, ist bekannt. Die Affixa singularis numeri können auch nicht auf עֶגְלֹת gehn, weil diess ein Foemininum ist, sondern das Affixum von עליו geht beydemal auf das folgende כבד und dies Affixum in כבודו geht auf עם. *Denn es trauert darüber ihr Volk, es betrüben ihre Priester sich darüber, dass sein herrlicher Schmuck entführt ist.* C. 10, 10. kann noch באותי (*mein Wille ists*) sehr wohl das ו stehn, (*sie zu züchtigen*). Aber das Keri עונתם ist, als die richtigere Lesart, mit Grunde in den Text genommen worden. Dass 10, 13. die Lesart ברכבך *Du verliessest dich auf deine Wagen und auf die Menge deiner Krieger* vortrefflich sey. wird jedermann fühlen. Aber da sie bloss die LXX ausgedrückt haben und die gewöhnliche בדרכך *Du verliessest dich auf deinen Plan*, doch auch einen schicklichen Sinn hat: so hätte jene wenigstens nicht in den Text genommen werden sollen. C. 11, 2. ist מִפְּנֵי הֵם wie die LXX, auch wohl der Syrer, (obgleich dieser הם nicht ausdrückt), gelesen haben, mit Recht in den Text aufgenommen worden. C. 11, 4. ist die Aenderung כמרים unnöthig, weil in diesem Falle im Hebräischen auch der Plural stehen kann. C. 11, 6. hätte auch כליו nicht in den Text sollen gesetzt werden. Denn die gewöhnliche Lesart ist noch poetischer. *So wird das Schwerdt durch ihre Plane sich sättigen.* C. 12, 5. muss allerdings עִמֶּנּוּ punktirt werden, welches statt עמנו steht; denn der Zusammenhang verlangt ein Affixum der dritten Person, welches auch der Syrer nebst den LXX ausgedrückt hat; denn προς ἀυτὸν ist die ächte Lesart, wie der Araber beweist. C. 13, 2. ist ב vor תבונם eben so schicklich, als כ, folglich keine Aenderuug nöthig; auch ist 13, 5. ידעתיך *ich sorgte für dich* nicht weniger passend, als רעיתיך. Denn es folgt V. 6. nicht einmal *pastu meo*, sondern *pastu suo*. C. 14, 3. könnte פרים beybehalten und כ nach diesem Worte verstanden werden: *Wir wollen die Opfer bezahlen mit unsern Lippen.* C. 14, 8. hat man nicht nöthig, zu lesen יֵשְׁבוּ denn die gewöhnliche Lesart gibt den passenden Sinn, *redibunt sessuri sub umbra ejus.* C. 14, 9. ist wohl die Punctation עֲנִיתִי, welcher die LXX und die Syrer gefolgt sind, richtiger. Dies sind alle Stellen, die Hr. *K.* geändert hat; und da von diesen immer noch viele ohne Noth geändert zu seyn scheinen: so ist der Text des Hoseas ziemlich correct auf uns gekommen. In den Noten wird der Inhalt der einzelnen Abschnitte treffend dargestellt, auch, wo es möglich war, die Zeit, in welcher der Prophet eine Rede gehalten zu haben scheint, angegeben, die Bedeutung der Worte und Redensarten erklärt, und von den aufgenommenen Lesarten Rechenschaft gegeben. Von der guten Erklärungsart des Hrn. Vf. haben wir schon einige Proben beyläufig beygebracht, auf die wir aus Mangel des Raums verweisen müssen. In dem Anhange *de locis Hoseae in N. T. laudatis* wird deutlich gezeigt, dass die in N. T. angeführten Stellen des Hoseas blosse Accommodationen sind. Wenn auch durch dieses Werk nicht alle Schwierigkeiten im Hoseas gehoben seyn sollten: so sind sie doch wenigstens vermindert worden. Und das ist für den Ausleger eines gewiss nicht leichten prophetischen Buches Ehre genug. Die angehängte lateinische Uebersetzung ist auch nach der Dathischen nicht überflüssig. Es ist in derselben mancher Hebraismus, der jenem Uebersetzer noch entwischt war, glücklich vermieden worden. Doch hätten vielleicht bisweilen die Tropen des Originals, der Latinität unbeschadet, beybehalten werden können, wie z. B. C. 1, 2. dessen Schluss Dathe, um den Tropum der Urschrift auszudrücken, so übersetzt: *sic enim populus iste pro casto mei amore, alios deos amore impuro prosequitur.* Hr. K. aber stellt bloss den Sinn dieser Stelle also dar: *nam populus hicce alienos deos colit*, vermuthlich, um die Dathische Weitschweifigkeit zu vermeiden. Wie sehr wäre es zu wünschen, dass wir bald mehrere dergleichen Ausgaben von schweren Büchern des A. T. erhielten.

PHILOSOPHIE.

Wien, b. Mössle: *Bau innerer Zufriedenheit; mit* Anmerkungen aus dem *Buche langjähriger Erfahrungen* herausgegeben von *Joseph Baurnjöpel.* 1793. 326 S. 8. m 1 K.

In 50 Aufsätzen redet und erinnert der Vf. viel von Tugend, Leiden, Freundschaft, Verachtung, die der Weise leidet, vom menschlichen Herzen, Menschenkentniss etc. Wenn diese Aufsätze nicht ascetische Betrachtungen eines Freymaurers sind, wie man fast schon aus dem Titel und dem öftern — obgleich meist verunglückten — Anbringen des Winkelmasses, der Bleywage, des Bauens etc. schliessen möchte: so thut man ihnen gewiss nicht unrecht wenn man sie für übelzusammenhängende Träume eines Anachoreten hält, an denen die Baierischöstreichischen Provincialismen noch die kleinsten Fehler sind. Folgende Stelle, ein Muster von Verworrenheit in Begriffen und im Ausdrucke, wird des Rec. Urtheil hinlänglich rechtfertigen. S. 176. „Es ist eine unumstössliche Wahrheit, dass ein Monarch, „als Haupt so zahlreicher Familien, die alle zusammen „einen Staat ausmachen, einem Bienenstock gleichen „müsse, zu welchem die sammelnden Bienen allen ihren „Vorrath bringen. — Wenn der verschiedene Rang „vermummt wird, so sieht der Niedrigste in seiner „Maske eben so schön aus, wie der Vornehmste. — Die

„Himmel selbst, die Planeten, und dieses Mittelpunkt „der Welt, — die Erde beobachten Rang, — Vorzug — und Stelle, — Stillstand, Umlauf, — Verhaltniss, — gewisse Zeit, und Gestalt, Pflicht, und Gewohnheit in der gemessensten Ordnung, und deswegen hat der grosse Planet, — *Sonne*, seinen prachtvollen Thron, und seine leuchtende Sphäre in der „Mitte der übrigen; — sein heilungsvolles Aug bessert „den schlimmen Anblick der bösen Planeten, — und „beherrscht, gleich dem eines Königs, ohne Widerred, „die Guten und Bösen. — Wenn aber die Planeten in „böser Mischung einen unordentlichen Lauf nehmen: „welche Landplagen, welche Empörung, welch ein Toben der Seen; welch Erdbeben, welch ein Aufruhr „der Winde pflegt dann nicht die Einigkeit und Ruhe „der Staaten ganz aus ihren festen Stand herauszuscheuchen, zu verwandeln zu schröcken, im Lauf zu verändern, zu zerspalten, zu zerreissen, und zu entwurzeln! — O! — wenn diese Rangordnung erschüttert „wird; — diese Leiter zu allen hohen Entwürfen, denn „wird alle Unternehmung kraftlos. — Wie könnten Gemeinden, Rang in den Schulen, und nützliche Verbrüderungen in grossen Städten, ruhiger Handel zwischen „zwey getrennten Ufern, die Vorrechte der Erstgeburt, „des wahren Adels, des Alters, der Kronen, Scepter, „und Lorbern, wie könnte das all ohne Rangordnung „seinen gehörigen Platz behaupten? Man nehme einmal „die Rangordnung weg; — man verstimme einmal die „Saite, und gebe acht, welch ein unaushaltbarer Missklang daraus entsteht! Dann treffen Dinge bloss im Widerstand zusammen; dann erheben die begränzten Wasser ihren Busen höher als die Ufer, und machen einen wasservollen Schwamm aus diesem ganzen festen „Erdball. — Uebermacht wird alsdann Herr der Ohnmacht, und der wilde Sohn, — schlagt seinen Vater „todt: — Gewalt wird Recht, oder vielmehr Recht „und Unrecht, zwischen deren gränzlosen Widerspruch „die Gerechtigkeit ihren Sitz hat, verlieren, dann ihren Namen, wie die Gerechtigkeit selbst. — Dann „waffnet sich alles mit Gewalt, Gewalt mit Willen, Willen mit Begierde; — und die Begierde, ein allgemeiner Wolf, von Willen und Gewalt doppelt unterstützt, „muss nothwendig eine allgememeine Beute machen, „und — zuletzt — sich selbst verzehren." —

GÖTTINGEN u. LEMGO, in der Meyerschen Buchh. *Magazin für die Philosophie und ihre Geschichte,* aus den Jahrbüchern der Akademieen angelegt von weil. Michael *Hissmann* fortgesetzt von *Joh. Hermann Pfingsten*, Doctor und Professor der Philosophie in Erfurt VII Band 1789. 236 S. 8.

Der Vorrede zufolge soll der Hissmannische Plan erweitert, und auch auf mehrere und verschiedene Theile der Philosophie und die Geschichte des menschlichen Geistes ausgedehnt werden. Dies lehrt auch das Inhalts-Verzeichniss zur Genüge; denn die Aufsätze betreffen die römischen Censoren; die Höflichkeit der Römer; das Alterthum der Mahlerey, den Ursprung des Glases; die Altäre, die dem wahren Gott bis auf Christi Geburt geheiligt waren; den Charakter Augusts in Vergleichung mit Agrippa und Mäcenas; die Ursache des Fortganges und Verfalls der Wissenschaften: die Achtung und Werthschätzung, welche die alten Deutschen für die Weiber ihrer Nation hatten; die Aehnlichkeit der Magie mit der heidnischen Theologie; die Gerichtshöfe welche in Athen errichtet waren; den Ursprung und der Verrichtung der Prytane; die Heliasten; die von den Alten gemachten Reisen um Afrika; den Charakter, und die Werke des Celsus des Arztes; den Geistescharakter und das Heidenthum Julians; den Nutzen der morgenländischen Sprachen zur Kenntniss der alten Geschichte Griechenlandes; das Leben des Castruccio von Machiavel, und endlich einen Aufruhr, der in Persien im 6sten Jahrhunderte vorfiel. Hieraus ist zu ersehen dass von dem hier gar nichts vorkommt, was den Inhalt des hissmannischen Magazins ausmachte, dass also das gegenwärtige nicht zum schicklichsten eine Fortsetzung von jenen genannt wird Bey so weit ausgedehnten Plane kann und muss es zu einer unabsehlichen Menge von Bänden anwachsen, zugleich aber auch an Interesse für seine ehemaligen Leser verlieren, als welchen an so mannichfaltigen und verschiedenartigen Untersuchungen schwerlich etwas liegt. Dies scheint auch die Erfahrung zu bestätigen; denn bis jetzt haben wir von einer weitern Fortsetzung nichts vernommen. Die Uebersetzung scheint nicht überall mit der erfoderlichen Bestimmtheit und Genauigkeit verfertigt. Nur einiges zur Probe: S. 79 heisst es vom Triumvir Lepidus: der von seinen Soldaten wenig geachtetete Triumvir wurde von ihnen mitten in seinem Lager verlassen und da er nicht viel Ehrgeitz hatte: so kostete es ihm wenig, sich ganz *zurückzuhalten*. S. 83. ist vom Mäcenas die Rede, aber eine ganze Periode hat keine Deutlichkeit. „In dem Vorhaben, so lautet sie, den *Prinzen* (August nemlich) in *Ordnung zu bringen*, und auch seine Regierung beliebt zu machen *verband er sich* alle diejenigen, die zu dessen Ruhm beytragen konnten Dichter, Redner, Geschichtschreiber; *er rufte sie zu sich*, u. s. w. das französische schimmert hier merklich durch, und ohne an das zu denken wird man schwerlich den Sinn herausbringen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 6. Junius 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Schwickert: *Fr. Boissier de Sauvages Nosologia methodica sistens aegritudines morbos passiones ordine artificiali ac naturali.* Castigavit, emendavit, auxit, Icones etiam ad naturam pictas adjecit *C. Fr. Daniel.* Tom. I. 1790. 316 S. Tom. II. (icones V) 1791. 406 S. 8.

Das nosologische System von *Sauvages* ist schon zu lange bekannt, als dass wir jetzt erst Anlass nehmen könnten, dasselbe hier zu beurtheilen; wir dürfen bloss des Herausgebers Verdienste genauer untersuchen. Er hat sich in diesem Felde schon durch eine eigne ähnliche Arbeit, durch sein *Systema aegritudinum* gezeigt, und der auf *Sauvages* hier verwandte grosse Fleiss lässt sich nicht verkennen. Die 2 Bände begreifen etwa die Hälfte von *Sauvages.* Wenn wir uns in der Nosologie überhaupt über die Terminologie wegsetzen, und uns mehr an genaue Beschreibung als künstliche Benennungen halten, mehr reine zuverlässige Erfahrung zu Rathe ziehen wollen: so würden wir vorzüglich *Cullen* einen solchen Herausgeber gewünscht haben, als hier *Sauvages* erhielt, da jener schon öfter aus Beobachtern Exempel angibt, und jetzt *Ploucquet*, durch ihn vielleicht veranlasst, ohne alles System, in seinem alphabetischen Repertorio mehr leistet, als alle vorhergehenden eigentlichen Nosologen. Was *Gaubius* einmal wünschte: *ordo morborum systematicus, qui ab omni hypothesi sectarumque liber, sola nixus fideli observatione, classes, genera, species exhibeat, suis singula characterismis certis, manifestis, plenis interstincta;* das müsste nemlich auch der Wunsch aller Aerzte seyn, nicht willkührliche, oft veränderte Nomenclatur allein. Dass Hr. *Daniel* viel Theoretisches von *Sauvages* abgekürzt, wie er in der Vorrede sagt, war lobenswürdig, aber es hätte noch schärfer geschehen können; wir hätten mehr von dem *castigavit* als *auxit* des Titels gewünscht; denn er hat ihm noch zu grosse Toleranz bewiesen, ihm noch manche Irrthümer gelassen, und ist oft, anstatt ihn zurecht zu weisen, seinen eignen Weg gegangen; er hat mehr Zusätze als Berichtigungen geliefert, und anstatt die Zweige der Nosologie ein wenig zu beschneiden, die Arten von Krankheiten vervielfältiget, auch Spielarten, Complicationen für eigne Krankheiten angegeben. Wer anders, als der Rec., wird Geduld haben, die Prolegomena und *Vitiorum theoria* hier ganz durchzulesen? Der Leser, der das Buch in die Hand nimmt, sucht Kenntniss von Krankheiten, feststehende Charaktere, diagnostische Zeichen derselben aus zuverlässiger Erfahrung abstrahirt. Die Erklärung, die Theorie von Entstehung derselben ist ja Pathologie, die Nosologie thut nichts als ordnen. So wie die Theorie also hier immer hätte getrennt werden sollen: so macht es auch bey dem Werke von *Sauvages* einen Uebelstand, wenn man sogar die Heilart hie und da angegeben findet, die noch weniger hieher gehörte, und ohnehin oft sehr seichte Kenntniss von S. verräth, z. E. bey *Vitiligo hepatica* S. 168 etc.

Wenn *S.* selbst angibt, dass, wenn man nach seiner Methode Schwierigkeiten finde, die Arten von Krankheiten aufzusuchen, dies nicht die Schuld der Methode, sondern der Nachlässigkeit der Aerzte sey, welche bisher noch nicht hinlänglich genaue Beschreibungen davon geliefert haben, und dass wir daher viele Krankheiten nicht kennen, die die Alten bloss nennen: so setzt der Herausg. richtig hinzu, dass man deswegen aus der Lectüre der Alten wenig Nutzen schöpfe, weil man oft nicht wisse, welche Krankheit sie eigentlich unter gewissen Namen verstehen; ganz genaue Beschreibung der Krankheiten und deren diagnostische Zeichen würden unsre Kenntniss mehr bereichern; *St. Yves* allein habe mehr Nutzen gestiftet, indem er jeder besondern Art von Ophthalmie die gehörigen Mittel zugeeignet, als alle Griechen und Araber, welche ohne allen Unterschied eine so mannichfaltige Heilart angeben. *Species vero cujusque generis determinare, hoc opus, hic labor est*, sagt S., und man sollte hinzusetzen, eine richtige Diagnostik zu entwerfen, sey dazu nicht weniger zu wünschen, um auch ähnliche Uebel von einander gehörig zu unterscheiden. Eben den *catalogus synonymorum*, den S. so sehr aus andern Schriftstellern S. 130. wünscht, findet man seitdem nun schon in dem *Cullenschen* Werke, und noch vollständiger in der Bibliothek von *Ploucquet;* die künstliche griechische oder lateinische Benennung, und überhaupt Terminologie, interessirt in der That weniger, und lässt sich leicht dazu ersinnen, sobald man die Krankheit selbst nur erst genau kennt. Dass aber S. wider die Regeln, welche er über charakteristische Benennungen angibt, selbst oft sündige, zeigt der Herausg. S. 131. überzeugend.

Treffend sind allerdings die 7 ersten Ordnungen von S., und es wird schwerlich von seinen sogenannten *Vitiis* etwas übrig bleiben, das nicht unter eine derselben gebracht werden könnte, wenn nur von vielen Worten, womit wir hier gewöhnliche Dinge bezeichnen, der Begriff schon berichtigt und festgesetzt wäre! *Phyma, Papula* etc., denn bey den papulis der Urtication, oder nach dem Genusse von giftigen Muscheln, erfolgt doch kein Abschilfern? Das wenige, was der Herausg. bey dieser Gelegenheit S. 139. von Schriften beybringt, hätte entweder vermehrt werden, oder ganz wegbleiben sollen. Auch hätte sicher *Ephelis lutea infantum*, und

Ephelis scorbutica S. 169. wegbleiben können, oder mit eben so grofsem Rechte *Ephelis purpurea* eine Stelle verdient, da sie nicht die ursprüngliche Krankheit ausmacht, sondern Erscheinungen im Laufe einer andern Krankheit sind. Eben so *Gutta rosea syphilitica*. Sehr gut hat der Herausg. S. 174. den Begriff von *Efflorescenz* bestimmt, um sie von ähnlichen Dingen zu unterscheiden. Bey *Zoster* hat er S. 179. den specifischen Charakter hinzuzusetzen vergessen, dafs dies Uebel immer nur einen halben Zirkel am Körper einnimmt, und nie auf die andre Seite herumläuft; es gehört auch eigentlich nicht hieher, weil es mit Fieber verbunden ist. Dafs die *Psydracia* S. 180. von S. ganz verfehlt sind, und vieles davon eher zu den *Papulis* gehöre, auch *Sirones* hier ganz verkannt und verwechselt sind, hätte Hr. *Daniel* erinnern sollen. Allerdings hat er aber Recht, wenn er *Erythema* zu *Erysipelas* zog. Bey Gelegenheit der Heilart werden oft sehr unzuverläfsige und nicht genug erprobte Mittel empfohlen, ja sogar einige zum Versuche blofs vorgeschlagne S. 193., und auch wohl ein ganzes Gemisch S. 191., wodurch denn das Buch zu dieser Dicke anwachsen mufste. Bey *Bronchocele* ist S. gar nicht zu Hause, und die Berichtigungen des Herausg. wären hier sehr an ihrem Orte gewesen, anstatt der seitenlangen schwankenden Kurart; er gesteht selbst, dafs er die Differenz dieses Uebels von andern hätte hinzusetzen müssen. Bey *Hydatis* S. 204. erwartete man billig einen kleinen Wink des Herausg. über die animalische Pathologie, die nicht ihm, aber wohl *Sauvages*, unbekannt seyn konnte.

Im 2ten Bande zeigt der Herausg. in der Vorrede seinen Unglauben an *Hofmanns* Pockentheorie; aber es war allerdings nöthig, dergleichen nicht in den Text zu bringen, und eben so wird es ihm der Leser Dank wissen, dafs er die weitläuftige Theorie des Vf. von Fiebern, und die Erklärung der verschiedenen Erscheinungen bey denselben nicht durch andre noch vergröfsert hat. S. 60. neigt er sich auf die Seite von *Elsner*, der ein jedes Fieber für eine Art von ephemera hält. Die Arten von *Synochus*, deren S. schon 15 angegeben hatte, hat Hr. *D.* mit 8 neuen vermehrt, worunter auch *Synochus irritabilis* ist. Wir dürfen hier nicht erst erinnern, dafs dadurch dem Anfänger die Kenntnifs von Fiebern immer mehr erschwert werde, wenn man von Complicationen, oder andern als ganz unzertrennlichen Symptomen einen Anlafs zu einer neuen Art Fieber nimmt; aber offenbar ist es, dafs sich auf diese Art die Benennungen ins unendliche vermehren lassen, wenn man nur jede Complication mit der ursprünglichen oder eigenthümlichen Krankheit sogleich wieder mit einem neuen Namen belegt; man könnte ja, mit eben so grofsem Rechte, wenn ein mit der Lustseuche oder Krätze behafteter in ein intermittirendes Fieber fällt, nur *Intermittens Syphilitica* oder *Scabiosa* annehmen. In der That finden wir auch zu unserm Schrecken nachher S. 132. unter *Tritaeophya* eine *Trit. syphilitica*, und wiederum S. 157. sogar auch ein *Quartana scabiosa!!* Der Grund zu einer solchen Benennung sollte doch wohl immer in der originellen Krankheit liegen? Sehr richtig ist, was der Herausg. bey Gelegenheit des *Typhus* S. 83. von sogenannten bösartigen Fiebern sagt, und dafs es schwer sey, eigenthümliche (unzertrennliche) Symptomen sich davon zu abstrahiren, und dafs die Aerzte also genauere Beobachtungen liefern möchten. Was wir so eben bey Synochus erinnert haben, müssen wir bey *Hectica* S. 103. wiederholen, wo der Herausg. von 14 bis 27 neue Arten hinzusetzt, die freylich dem Anfänger eine gute Uebersicht verschaffen, und ihn erinnern können, dafs es mehrere Ursachen dieses Fiebers geben könne; aber ihre Anzahl kann eben darum auch noch immer vergröfsert werden. So ist *Waglers morbus mucosus*, der schon vorher unter andern Geschlechtern, bey Synochus, Typhus etc. vorkam, auch hier wieder aufgeführt worden. S. 120. hat der Herausg. wieder eine Amphimerina scabiosa gesehen, und bey Tertianis 11 neue Arten hinzugesetzt, so dafs sich diese nun auf 35 (!) belaufen. Wenn hier von Heilart doch einmal etwas angegeben werden sollte, wie bey andern Gelegenheiten geschehen ist, so wäre der Leser vielleicht auch daran zu erinnern gewesen, dafs bey *tertiana carolica* auch aufser dem Gebrauch von China, nach *Werlhofs* Zeiten, Opiate mit Nutzen angewandt worden etc. Wir stimmen übrigens mit dem Wunsche des Herausg. ein, dafs S. auch die Dinge möchte angegeben haben, wodurch ein intermittirendes Fieber erregt werden könne, weil dadurch oft andre Krankheiten sollen gehoben worden seyn. Bey der Theorie von *Phlegmasiis* hat der H. sehr zu rechter Zeit an die Beobachtungen von *Sarcone* erinnert; aber die ganze Theorie zu beurtheilen, und andre seitdem ersonnene damit zu vergleichen, dazu fehlt uns hier der Raum, es kommt ohnehin, wie oben gesagt, in der Nosologie auch mehr auf richtige zuverläfsige Erfahrung an. Die hieher gehörige, und erst in den neuesten Zeiten angenommene, Entzündung der Blutgefäfse selbst konnte dem Herausg. aus *Hunter*, *Schmuck* etc. noch nicht bekannt seyn. Bey Phlegmone hat der H. *Ignis St. Antonii* mit *Ignis Sacer* oder *Zoster* verwechselt, da jenes grofse Uebel *Anthrax persicus* ist, das bald darauf von *Sauvages* selbst S. 233. auch beschrieben wird, mit Zoster nicht einmal eine entfernte Aehnlichkeit hat, und von den letztern Generationen der Aerzte gewifs nicht beobachtet worden ist. Bey *Parotis* hat Hr. *D.* aus seiner eignen Erfahrung die epidemische Krankheit hinzugesetzt, welche oft mit Geschwulst der Hoden abwechselt. Der neugierige Leser hätte hier auf *Borsieri* und andre noch verwiesen werden sollen. Die wichtigste Klasse machen ohne Zweifel die *Phlegmatiae exanthematicae* aus; der H. hat die verschiedenen Arten mit 7 neuen vermehrt, wenn der Beobachter nur immer Zeit oder Scharfsicht genug hätte, die diagnostischen Zeichen aufzusuchen! *Variolae lymphaticae, crystallinae*, eine unbedeutende Krankheit, hat er mit den wahren Pocken vermischt, und läfst sie S. 256 irrig in *siliquosae* übergehen, da diese doch eine eigne Art der grofsen Krankheit ausmachen; auch sind die bey wahren Pocken zuweilen mit erscheinende *Vesiculosae* nichts weniger als jene Wafferpocken. Vortreflich setzt der Herausg. S. 263. hinzu, dafs man sich nicht auf die verschiedenen Arten verlassen, sondern den Genius des Fiebers beobachten müsse; inzwischen findet man hier die von S. aufgestellten 14 Arten bis auf 28

ver-

vermehrt, die dann aber mehr nach dem Fieber, als der Figur etc. der Pocken selbst bestimmt werden, ohne Zweifel für den praktischen Arzt auch nützlicher, wenn bey dieser Angabe von Arten mehr Diagnostik angebracht wäre. Bey *Pemphigus* hat der H. auch einen *ulcerosum*, und sogar noch einen *arthriticum*!! so auch bey Masern die Arten immer noch vermehrt. Warum bey *Purpura* nicht eben sowohl *Purpura absque febri* hinzugesetzt worden, als *Miliaris absque febri*, wissen wir eben so wenig zu erklären. Bey *Erysipelas* waren die beiden hinzugekommenen Arten, biliosum und scrophulosum der Erfahrung wohl am gemäfsesten. Anstatt den *Sauvages* bey Scarlatina zurecht gewiesen zu sehen, wie er es verdient hatte, findet man mehrere Arten wieder angehängt, darunter biliosa und cholesepiica in der Erfahrung wohl allein den Platz behaupten dürften; aber Hr. *Daniel* ist nun einmal wider die Krätze so sehr eingenommen, dass er ihr fast an jedem Fieber einen Antheil beylegt, also auch hier wieder eine *scarlatina scabiosa* aufstellt, und es scheint ihm immer eine freudige Entdeckung zu seyn, wenn er bey bey einem Schriftsteller die Beobachtung von einem Krätzigen antrifft, der zu gleicher Zeit eine andre Krankheit hatte; denn nun ist sogleich eine neue Art von Krankheit da; es würde uns nicht befremden, wenn er nicht eben sowohl so manche Arten von Krätze selbst, also eine *scabies scarlatinosa, morbillosa* etc. annähme. Was heifst aber *Tertiana scabiosa*? ein Krätziger ist einmal mit einem kalten Fieber befallen, oder es entstand einmal dieses Fieber aus Krätze? oder sie erschien gar als Symptom? Jenes ist gewifs nicht merkwürdig für den Nosologen, und dieses wird der Pathologe nicht anders als irrig anerkennen. Also in beiden Fällen verdiente dies nicht als eine besondre Art von Krankheit aufgestellt zu werden, und eben so wenig als Complication. Weit eher würden wir herpetische oder erysipelatöse Schärfen in Anschlag bringen. Unter den *Phlegmasiis membranaceis*, wo Hr. *D.* seinem Autor überhaupt weniger Toleranz wiederfahren läfst, und ihn mit gröfserer Strenge, als sonsten, behandelt, will er die *Phrenitis* und *Paraphrenitis* lieber zusammenwerfen, (wahrscheinlich werden unsre Leser nichts dagegen einwenden,); jene sey mehr Folge einer andern vernachläfsigten oder irrig behandelten Krankheit, so dafs man sie nicht wohl zu einem gewissen Geschlechte bringen könne, welches zwar S. bald nachher bey Gelegenheit seiner symptomatischen Phrenitides auch erinnert. Der Begriff von Paraphrenitis bleibt immer noch sehr schwankend. Der Herausg. hat übrigens in dieser ganzen Klasse uns mehr befriedigt, als in irgend einer andern. Möchte er doch bey andern Gelegenheiten auch solche scharfsinnige Reflexionen angebracht haben, als bey Pleuritis S. 329! Pleuritis splenica, hepatica und dergleichen, die schon an sich einen Widerspruch enthalten, bleiben jedoch eine abgeschmackte Benennung, die der Herausgeber hätte rügen sollen. Auch würden sich viele von ihm als neu angegebene Arten sehr leicht mit den von S. schon aufgestellten vereinigen lassen, um sie nicht bis auf 40 zu bringen, da sonst dieser Abschnitt der lehrreichste im ganzen Werke ist, und so wie der von *Cynanche* mit vorzüglichem Fleifse ausgearbeitet worden. Was aber der Herausg. unter *Gastritis sarcomatica* und *scirrhosa* aufführt, ist wider den eigentlichen Begriff von Gastritis, und gehört mehr zu chronischen Uebeln, nicht zu Phlegmasiis, da ihre Entstehung gemeiniglich ohne Fieber und sehr unmerklich geschiehet. Die grofse Klasse von *Cynanche* hat durch die Belesenheit des Herausg. viele Zusätze erhalten, bey der scarlatinosa wird man jedoch einen noch gröfsern Aufwand erwarten, den die neuern Beobachtungen der Engländer am besten erleichtern konnten. Viele von den hinzugesetzten Arten liefsen sich auch mit den von S. schon aufgeführten sehr gut vereinigen.

Nun noch ein Wort über die 15 Kupfertafeln. Die Absicht, von gewissen Krankheiten auf diese Art einen anschaulichen Begriff zu geben, ist lobenswürdig, und kann nicht genug zur Nachahmung empfohlen werden, wenn sie nur nicht bey vielen Krankheiten so schwer und bey einigen ganz unmöglich zu erreichen wäre! Es ist uns daher auch unser eignes Geständnifs, das wir über diese Tafeln ablegen müssen, wirklich schmerzhaft. Der Versuch ist nicht sehr geglückt, und macht dem Künstler wenig Ehre. Am wenigsten sollte man zur Erläuterung der Nosologie mit einer Art von Carricatur, oder solchen Zeichnungen anfangen, wo eine Krankheit einen ungewöhnlichen Grad erreicht hat, wie von Struma auf der ersten Tafel. Auch klärt die 2te den Begriff von Aneurysma gewifs nicht auf, so wie eben daselbst die verschiednen Arten von Geschwulst an den Extremitäten noch nicht genug versinnlichet werden. T. 4. zeigt ja wieder nicht die gewöhnliche Invagination, ob sie gleich eine Merkwürdigkeit liefert. Bey dem gewöhnlichen und alltäglichen müfste man jedoch hier wohl anfangen, wenn man die Absicht hätte, praktischen Nutzen zu stiften, nicht Seltenheiten oder aufserordentliche Erscheinungen aus Leichenöffnungen etc. in Kupfern liefern. Die 5te und 6te Tafel sind gut gezeichnet, und man wird es bey einem solchen Unternehmen gern übersehen, wenn die Zeichnungen, so wie hier, auch aus andern schon bekannten entlehnt oder copirt sind. Um den Unterschied von Hydrocele, Sarcocele und Testiculus scirrhosus zu zeigen, ist die 7te Tafel nicht übel gerathen; die chirurgischen Krankheiten findet man aber gröfstentheils schon so oft gezeichnet, dafs wir dem Herausg. gerathen hätten, sich mit diesen nicht zu übereilen. So ist T. 8. freylich auch eine gute Zeichnung von *Caries*, aber wozu eine ganz entbehrliche von einem gebrochnen Beine? wer wird das in der Natur nicht sogleich erkennen? Die 9te T. soll ein Osteosteatoma vorstellen; aber sie ist nicht deutlich genug, besser das Steatoma auf der folgenden Tafel. Aus der 12ten wird man schwerlich verdorbenes Blut kennen lernen, wenn sie gleich illuminirt ist; und wer die Erklärung zu der 12ten nicht nachschlägt, wird nicht errathen, dafs Pocken da abgezeichnet sind, obgleich diese Vorstellung dem Verfasser und Künstler viel Mühe mag verursacht haben. Die 14te Tafel ist ganz verunglückt. Auch werden die auf der letzten vorgestellten Exanthemata so wenig ein ungeübtes

tes Auge befriedigen, als einem erfahrnen Arzte, auf diese Art gezeichnet, der Natur gemäfs scheinen können.

PHILOSOPHIE.

JENA, in d. Cröker. Buchh.: *Grundrifs der Moralphilosophie* für Vorlesungen von *Carl Christian Erhard Schmid*, Professor der Philosophie, Diaconus und Garnisonprediger zu Jena. 1793. 256 S. 8.

Jedem, mit dessen Ueberzeugung die häufigen schiefen Urtheile und Klagen über die Unverständlichkeit der Kantischen Moralphilosophie, im Widerspruche standen, mufs eine Schrift willkommen seyn, in welcher der vortrefliche Vf. nicht etwa blofs einen Auszug aus seinem gröfsern Werke über denselbigen Gegenstand liefert, sondern worin er es, bey aller Kürze, überall recht sichtbar darauf angelegt hat, mit Vermeidung einer schwierigen Terminologie die Sprache des Lebens zu reden, und das, wie man es oft nennen hört, *allzuabstracte* Moralsystem an alltägliche Erfahrungen anzuknüpfen. In dieser letzten Absicht schickt er dem synthetischen Theile des Werkchens einen analytischen voran, oder er stellt zuerst, an sich und an andern durchgängig bemerkbaren, *Thatsachen* des allgemeinen moralischen Bewufstseyns auf, und zergliedert sie (S. 5—39.), ehe er die sittlichen Wahrheiten aus ihren Grundbegriffen und Grundsätzen systematisch herleitet. Nachdem er so den Blick eines jeden zuerst in sein Inneres gekehrt hat, führt er ihn erst in die höhern speculativen Gegenden, und zeigt ihm, dafs das ganze, hier in seinem Grundrisse dargestellte, Lehrgebäude ganz genau auf das, was er an sich selbst beobachtete, aufgebaut sey. Zur Vermeidung aller Weitläuftigkeiten und Wiederholungen werden in diesem 2ten synthetischen Theile die verwandten Untersuchungen der Kritik der praktischen Vernunft und der Metaphysik der Sitten unmittelbar mit einander verbunden; und alles dasjenige, was eigentlich ins Naturrecht und in die Religionswissenschaft gehört, wird nur ganz kürzlich berührt. Wer sich alsdann noch weiter umsehen will, für dessen Bequemlichkeit ist durch eine beständige Hinweisung auf die der 2ten Ausgabe der gröfseren Moralphilosophie des Vf. hinlänglich gesorgt. Die allgemeine Literatur dieser philosophischen Wissenschaft findet man übrigens auch hier am Schlusse angehängt. Es ist selbst für den, welcher sich mit dem gröfsern Werke bekannt gemacht hat, äufserst angenehm, hier nun alles, was er dort im Grofsen sah, wieder auf einer Karte durchlaufen zu können, und die bestimmte, lichtvolle und reine Schreibart, wodurch sich der Vf. auch diesmal wieder vor so vielen Kantianern, als Verderbern unsers deutschen Stils, auszeichnet, bestreut ihm den, an Wahrheiten ohnehin so fruchtbaren, Weg noch überdies mit Blumen. Nirgends ist es weniger angelegt, einem die Wahrheit, wie es jetzt häufig wieder in Deutschland geschieht, — erst noch durch ihren barbarischen Ausdruck sauer zu machen, als in der Moral, und selbst mit Kants moralischen Grundsätzen mufs, wie in dieser Schrift geschieht, ein Schritt nach dem andern bis zu Gellerts Simplicität gethan werden, wenn sie nicht in der Schule, todt für das bürgerliche Leben, liegen bleiben soll. — Eine genauere Anzeige des Inhalts dieser allgemein empfehlenswerthen Schrift würde ganz überflüssig seyn, da der Vf. durchgängig seinen, in der Moralphilosophie schon längst von ihm vorgetragenen, Grundsätzen auch hier ohne Ausnahme folgt.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. Ohne Druckort: *Promemoria für den Herrn Fürstbischof von Speyer über die seinem Hochstift auf die Abtey St. Walburg zustehenden Rechte.* 1793. fol. — Ist mit einem Schreiben des Fürsten d. d. Bruchsal, den 6ten December 1793. bey der Reichsversammlung ausgetheilt worden. Nach dem Inhalt war *St. Walburg* ursprünglich eine reichsunmittelbare Abtey, ward aber bey den nach der Reformation ausgebrochenen Religionsunruhen wegen gänzlicher Verlassung und Plünderung, der gefürsteten Probstey *Weissenburg* durch Bewilligung Kaisers *Karls V* vom 21 März 1544, *Friedrichs*, Pfalzgrafen bey Rhein, als Oberlandvogt und Inhabers der Landvoigtey Hagenow, vom 23 April 1544, und des Pabstes *Pauls III* Bulle vom 14 May 1546, (wovon die Urkund n beygebracht werden,) als ein auf ewige Zeiten zugehöriger Theil einverleibt, und kam mit der Probstey an das Hochstift *Speyer*; sie ward dann aber durch einen einseitigen Urtheilsspruch des *Conseil Souverain d'Alsace* vom 8ten Aug. 1684, welcher im königl. *Conseil d'Etat* zu Versailles am 28sten März 1685 beftätigt worden, ohne den damaligen Probst zu hören, und dem J. P. §. 77. ganz zuwider, dem Jesuiterseminario in Strafsburg zugesprochen, und von demselben, aller Widersprüche ungeachtet, in Besitz genommen. Es wird daher in diesem Promemoria die Abtey dem Sinn des Reichsschlusses vom 6ten Jan. 1793 zu Folge, und da Verjährung nicht statt finde, angelegentlichst reclamirt. Obgleich hievon in einem so ungelegenen Zeitpunkt sich ein Erfolg kaum denken läfst: so haben wir doch auf den, historisch nicht unerheblichen, Inhalt dieser wohl geschriebenen Deduction aufmerksam machen wollen.

Uebrigens wird in vorerwähntem Begleitungsschreiben der Schaden, welchen Frankreichs neuere Unternehmungen dem Hochstift *Speyer* zugefügt haben, auf mehrere Millionen berechnet, und als Grund geltend gemacht, dafs der Fürst sich zur Abtragung seiner Präftationen zum Behuf der Reichsarmatur unvermögend befinde. — Unterdefs ist seine Feder gegen Frankreich in unermüdeter Thätigkeit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. Junius 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

RIGA, b. Hartknoch: *Von der Auferstehung, als Glauben, Geschichte und Lehre. — J. G. Herder —* 1794. 184 S. 8.

Cardinal Bembo fragte den Georg Sabinus über Melanchthon verschiedenes und zuletzt auch: Was er von der Auferstehung der Todten und vom ewigen Leben hielte? Da ihm auf die letzte Frage Sabinus aus Melanchthons *Schriften* antwortete, erwiederte der Cardinal: *virum prudentiorem haberem, si hoc non crederet.* „Vielleicht," sagt Hr. *H.* nach Anführung dieser charakteristischen Parallele, „werden einige Leser, die nicht „Cardinäle sind, von mir, der ich nicht Melanchthon „bin, bey dieser Schrift ein gleiches denken." Vermuthlich würde aber nicht nur Bembo, sondern, um einen, in diesen Gegenstand mehr verwickelten, vollgültigeren Beurtheiler zu nennen, selbst ein Lessing, wenn er auch sogleich nach dem Fragment über Jesu Auferstehung eine Darstellung dieser Art hätte lesen können, ausgerufen haben: *O! virum prudentem, qui haec ita et credat et tradat.*

Das jetzt genannte Wolfenbüttler Fragment hatte die Hypothese: es sey überwiegend wahrscheinlich, dass Jesu Körper von einigen jener Vertrauten aus dem Grabe weggenommen und dann eine Auferstehung des am Kreuze gestorbenen von ihnen vorgegeben worden sey. Ausser dieser gewagten Auflösung seiner wunderbaren Geschichte, ist ein zweyter und dritter, nach unsererUeberzeugung eben so gewaltsamer Erklärungsversuch in Umlauf. Man findet es wahrscheinlich, dass Jesu Auferstehung bloss ein Product der Phantasie von den Frauen sey, welche seinen Leichnam, aus irgend einer Ursache (vielleicht, weil selbst Feinde Jesu ihn weggeschafft hätten) nicht mehr im Grabe gefunden haben. Phantome der Einbildungskraft, erinnert man hiebey, haben etwas ansteckendes, wie der Schnupfen. Die Weibersage könne wohl andern von den jüdisch erzogenen Jüngern Jesu den Gesichtspunkt so verrückt haben, dass auch sie bald da, bald dort, immer unerwartet, immer schnell vorübergehend, Jesus als einen Auferstandenen, selbst bey verschlossenen Thüren erblickt zu haben wähnten. Eine dritte Hypothese steigt weiter in die Geschichte hinauf. Jesu Tod, meynt sie, war ein angelegter Plan, ein Scheintod. Um die Nation und selbst den grösten Theil seiner noch für sinnliche Hoffnungen gestimmten Anhänger mit einemmal von irrdischen Erwartungen loszureissen, übernimmt der fürs Gute schwärmerisch leidende Jesus die ganze Rolle eines Gekreuzigten und am Kreuze Sterbenden. Einige wenige Vertraute sorgen dafür, dass die Sache nicht allzu weit geht, bringen den Gemarterten im Grabe frühzeitig wieder zurecht und lassen ihn nun, zur Glaubensstärkung seiner bloss an seine Person gewöhnten Anhänger, von diesen einigemal als einen Auferstandenen sehen, befühlen, anstaunen, bis er sich in eine stillere Wirksamkeit klüglich zurückzog.

Jede dieser Hypothesen konnte, nach Verschiedenheit der Gemüthsstimmungen für Betrug, für menschlich wirkenden Zufall, oder für fromme Täuschung, in dem grösseren Publicum leicht ihr Glück machen, weil es nun einmal Sitte ist, ohne eine auch nur leidlich genaue Bekanntschaft mit den Geschichtserzählungen von der Gründung des Christenthums, bloss nach den flüchtigsten Erinnerungen aus den Kinderjahren her, sich irgend einen Zusammenhang dieser Dinge, je schneller je besser, vorsagen zu lassen, oder, wenn es hoch kommt, selbst zu ersinnen. Sonderbar genug. Fast von allem andern will unser selbstdenkendes Zeitalter bestimmt und aus den Quellen unterrichtet seyn. Sey es die Frage über den Ursprung der Pyramiden, oder über eine physicalische Erklärungshypothese irgend eines Naturstoffs, betreffe es das απειρον eines alten Philosophen oder den Doppelsinn einer siebenmal siebenzigmal commentirten Stelle aus *Tacitus de rebus Germanorum.* Unser Zeitalter findet es wichtig, interessirt sich, sucht aufs Reine zu kommen. Man weiset sich die Steinchen, von Kalk oder von Basalt? nach, welche von den Pyramiden zu uns herübergekommen sind. Nur über die Geschichte, von welcher wir alle Einen Namen tragen, ist fast jeder für sich auf die möglichleichteste Manier zufrieden gestellt, wenn nur übrigens im Aeusserlichen alles darüber beym Alten bleibt, und im Innern dagegen alles, so Gott will, desto schwankender, unzusammenhängender, oberflächlicher u. s. w. aussieht.

Unter solchen Umständen ist es denn allerdings grosses Zeitbedürfniss, dass Männer, auf deren Wort man sonst zu merken gewohnt ist, auch zu dieser wichtigen Geschichte, als Geschichte, zurückführen und klar zeigen, dass hier jede gewaltsame Deutung, welche überall Trug und List oder Schein und Täuschung auch unter die gutmüthigsten und rechtschaffensten Menschen des Alterthums, nach modernisirter Weise, zurückträgt, zur Lösung unnöthig, untauglich und dem ruhigen Leser dieser Geschichterzählungen, der sie nicht mehr nach blossen Kindesbegriffen ansieht, nach historischkritischem Gefühl sogar unmöglich sey. Es ist in der That hohe Zeit, dass unser philosophirendes Jahrhundert nicht mit dem Nachruhm zu Grabe gehe, über vieles Entferntere tiefer geforscht, dennoch aber über die erste Geschichte einer für alle unsere Verhältnisse so wichtigen, und nach ihre

ihren Urkunden uns Allen so nahen Sache, als das Christenthum ist, bey der nächsten aufgerafften Hypothese stehen geblieben zu seyn, oder gar über Sätze und Kunstworte als Eigenthümlichkeiten des Christenthums philosophirt zu haben, welche nie von einem Vf. der Bibel auch nur angedeutet worden waren.

Hr. *H.* führt über die Geschichte, welche er beleuchtet, den einzigen Weg, welcher jeden ans Ziel bringen muss, der irgend in diese Laufbahn einzutreten Lust haben kann. Er macht seinen Leser fürs erste über alle die Begriffe, welche in der Hauptfrage vorkommen, unter der Nation, welche den Schauplatz der Geschichte selbst einnahm, völlig einheimisch. Der ganze Kreis von Vorstellungen über Sterbende und Todte, von einem Versammeltseyn der Geschlechter in den häufigen Begräbnisshölen des Landes, von *thatenlosem* Zusammenwohnen der schattenartig fortdaurenden Hebräer im unterirrdischen Todtenreich, schwebt in schauerlicher Ferne der Urzeit vor unsern Augen vorbey. Unsterblichkeit war da, aber als etwas hoffnungsloses, keines Wunsches werthes. Bey den Parsen scheint die Auferstehung der Todten zuerst ausgebildet zu seyn. (Hierüber verspricht der Forscher anderswo — hoffentlich recht bald! — ein mehreres.) Den Juden blieb sie (die *einzige* Hypothese, welche die *damaligen* Zeiten von der *Thätigkeit* der fortlebenden Geister sinnlich versicherte) lange fremd und kam unter sie nur unter dem patriotischen Begriff vom wiederauflebenden Volke, gleichsam verstohlnerweise. Ezech. 37. Hos. 6, 1. 2. 13, 14. Auch eben so noch Dan. 12, 2. In den Zeiten der äussersten Noth und Gefahr, da der Jude unter dem durch Henker aufklärenden Syrogriechen, Antiochus, für seine theokratische Verfassung sein Leben opferte, ward das ganze Volk der Frommen, wie Ein Mann; alle nahmen ein sinnliches, lohnendes, vom Allwissenden gerichtetes Wiederleben nach den Todesmartern zum letzten Troste mit. Nur der epikuräische Sadducäer blieb bey dem Buchstaben der Urwelt: du bist Erde und zur Erde sollt du werden. Der stille Liebhaber der Wahrheit und Vollkommenheit wünschte im künftigen Zustand nur zu mehrerer Wahrheit und Tugend zu gelangen, also zu Gott aufgenommen zu werden und konnte dabey die sinnlichen Gemälde des Paradieses, des himmlischen Tempeldiensts und der Auferstehung leicht entbehren. Aber der Pharisäer, der an der ewigen Ehre seines Landesgesetzes hing, cultivirte insonderheit die Lehre von Auferstehung der Todten, knüpfte sie an sein gehofftes Messiasreich, zierte sie mit tausend Andeutungen der Propheten, in sinnreichen oder albernen Fragen, aus, zog das Schattenreich und jede alte Vorstellungsart zugleich in sein System und gründete *so*, natürlich, die *Hauptsecte des Landes.*

Unter diesen Zeitmeynungen erwuchs Jesus. Dem spottenden Unglauben der Sadducäer trat er mit dem alten patriotischen Volksglauben entgegen: in Gott leben auch die Väter alle! schnitt aber *alle vorwitzige Fragen* über das *Wie* der Auferstehung kurz ab. Matth. 22, 23 - 32. Die Uebelthäter waren in einer Gehenna, wie zum Gerichtstag aufbewahrt. Man sollte fürchten, nicht die den Leib tödten, aber den, welcher Leib und Seele hinabstürzen könne zur Gehenna. Des Gerechten Seele empfiehlt sich der Hand des ewigen Vaters, blickt weg über den Kreuzespfahl ins Paradies. Engel tragen den leidenden Guten an Abrahams Brust. Dahin verwies Jesus den Lohn seiner Getreuen, die unfehlbare Ewigkeit seines Reichs, das Endurtheil des Vaters durch den Sohn über Böse und Gute, die allgemeine Palingenesie durch Wiederbekleidung der Geister mit einem für feinere Sinnengefühle gebildeten Erdenstoff. Dies alles glaubten die Seinen ihm nun noch gewisser und reiner, als ihrer Erziehung in diesen Ideen. Dies machte ihren Glauben an Jesu Auferstehung möglich, so wie dieser Glaube selbst ihr Vertrauen an Jesus neu, ihren Sieg über Todesfurcht und alles, was der guten Sache des Christenthums sich widersetzte, wirklich und entscheidend machte.

(Und hiezu hat *nicht phantastische Selbsttäuschung* sie schlummernd hingeleitet. In ihrer ganzen Phantasie war noch keine Erwartung eines jetzt schon dem Körper nach Wiederbelebten. Joh. 20, 9. Selbst die Weibersage machte sie ihnen noch nicht glaublich Luc. 24, 22. Sie betasten, nicht einen Scheinkörper, sondern Wunden und Nägelmale Joh. 20, 27. aber freylich auch nicht (wie vielleicht Tausende, welche hierin ihrem Kindersinn allzu getreu bleiben, dies für eine Bibel*geschichte* halten) einen Körper, welcher *durch* verschlossene Thüren ging, sondern einen, der, da die Thüren aus Furcht vor *Juden* geschlossen waren, zu ihnen kam, Joh. 20, 19. und der zum Beweis seiner wahren Körperlichkeit Speisen zu sich nahm Luc. 24, 42. Joh. 21, 5. der gewiss also auch Luc. 24, 31. nicht *unkörperlich* verschwand, wenn gleich sein Verschwinden den über sein Daseyn höchst erstaunten allzu schnell und wohl gar wunderbar schien. — Man kann wohl vermuthen, dass, wenn sie nach ihrer ersten Bestürzung Jesus immer noch bey sich gesehen hätten, der lauteste Ausbruch ihrer Freude schneller und ohne ihr Denken gefährlicher gewesen seyn würde, als dies in den Absichten der Erscheinung Jesu liegen konnte.

(Das Wagestück, sich kreuzigen zu lassen, um dann als ein Wiederauferstandener ein Vorurtheil zu tilgen, das die Zeit ohnehin tilgen musste und das Jesu Auferstehung selbst nicht einmal völlig getilgt hat (Actor. 1, 6.) wird ohnehin niemand glaublich finden, als wer nicht daran denkt, dass die Verschlagenheit, auf einen solchen Plan hin sich der ganzen Willkür des jüdischen hierarchischen Despotismus zu überlassen, eine nur in einem Bedlam mögliche Tollheit wäre. Und dabey sollte Jesus zugleich der höchste Schwärmer für die gute Sache, ein Enthusiaste im Glauben an die Vorsehung und ein kaltblütiger, überfeiner Projectmacher gewesen seyn, der in einem Alter von 33 Jahren sein Alles daran gewagt oder andern zum Wagen überlassen hätte, um eine Aufklärung zu übereilen, die er doch wohl noch selbst in seinen Anhängern zu bewirken bey einem längern Leben Hoffnung genug gehabt hätte. Dies schon im Schatten eines Projects undenkbare sollte in der Wirklichkeit gelungen seyn. Ein absichtlicher Scheintod unter Umständen, wo von den listigsten zum voraus Tausend gegen Eines auf den entschiedensten wirklichen Tod zu wetten war! eine beabsichtigte Auferstehung, ohne eine

eine Spur von Vorbereitung, ohne einen andern Zweck, als die Verbannung eines Nichts durch Aufopferung von Allem. Wenn man so viele Wunder häufen muss, um Ein Wunder beyzuschaffen, wenn eine solche Deutung als natürlich gelobt werden sollte, so müsste das unnatürliche und übernatürliche und unbegreifliche jedem nur desto glaublicher werden.

Und wer kann es glaublicher finden, dass die Jünger sich selbst und andere betrogen hätten, um für ihren Betrug Glück und Leben zu verlieren? „Einem Schwärmer ist alles möglich!" Dies aber wendet *hier* nur der an, welchem wieder sein Gedächtniss über das, was er als Kind hievon las, allzu ungetreu worden ist. Nur dieser kann die Jünger hier als Schwärmer sich denken, wo sie Jesus, da man ihn gefangen nimmt, flüchtig verlassen, der raschefte ihn gar verläugnet, oder höchstens Einer schüchtern unter sein Kreuz sich hinstellt. In diesem rathlosen Zustande sollten sie einen Plan ausgedacht haben, dem in der Folge keiner von ihnen, auch in Lebensgefahren, auch in den Versuchungen der Selbstsucht und des Partheymachens, das bey solchen Leuten nicht ausbleiben konnte, ungetreu geworden wäre. Nicht einmal andere Erfinder eines frommen Betrugs würden, auf dies schüchterne, nur bey verschlossenen Thüren zusammenschleichende, Völkchen irgend einen Plan zu bauen, unbesonnen oder kühn genug gewesen seyn.)

Aber wenn alles dies die natürliche Aufklärung der Geschichte nicht ist, welches — hören wir fragen — ist sie denn? Und schon ist bey dieser Frage jeder, der indess seine eigene Hypothese hatte, darauf gespannt, dem, welcher mit Hn. *H.* bloss der Geschichte, wie sie liegt, und wie sie sich durch ihre Einfachheit und Absichtlosigkeit als wahrhaft auszeichnet, getreu folgen will, der *hinzu gedachten* Schwierigkeiten so viele, wie möglich, in den Weg zu rücken.

Wollten wir vollends den Klugen eine Thorheit und den Unklugen eine Aergerniss (eine neue Gelegenheit zu neuen Missverständnissen) werden, so könnten wir bloss sagen: *Auch Herder ist überzeugt, dass Jesu Auferstehung eine in ihren Ursachen völlig unerwartete, in ihren Folgen höchst wundersame Fügung der Vorsehung* war. Ehe wenigstens die kritische Philosophie der Vorsehung aufs neue das Wort sprach, hätte eine solche Erklärung entweder ein mitleidiges Belächeln oder den Ausruf: theologischer, supernaturalistischer Unsinn, fast von allen Seiten zu erwarten gehabt. — Aber, um wenigstens die Fragenden, so weit wir können, zu befriedigen, da wir ohnehin die ganze für Aufklärungen dieser Art mustermässige Ausführung nicht hier übertragen, auch was von Jesu Aufnahme in den Himmel angehängt ist, nicht berühren können — so geben wir die Hauptworte von *H.* selbst.

„Ein junger Mann in der Blüthe seines Lebens, Jesus von Nazareth, welcher der herrschenden Secte des jüdischen Landes gefährlich schien, wird durch Verrath ergriffen, in eben dieser Nacht und den Morgen darauf von Verhör zu Verhör geschleppt, mishandelt, verspottet, geschlagen, auf Leben und Tod gegeisselt, endlich zur Kreuzigung hinausgeführt. Unterwegs schon kann er das Kreuzesholz nicht tragen. Um neun Uhr Morgens nakt, mit den Händen (und Füssen?) an den Pfahl geschlagen (und angebunden?), hängt er 6 Stunden. Um 3 Uhr Nachmittags ruft er laut um Hülfe, klagt über Durst, ruft: es ist aus, ich sterbe! ruft dies laut und verscheidet. Der wachhabende Centurio wundert sich, dass er mit solchem Geschrey ungewöhnlich verscheidet. Der Richter wundert sich, dass er schon todt sey; da er den Tod des Gekreuzigten vom Centurio bestätigt hört, verstattet er den Leichnam zu begraben. Noch vorher hatte ein Kriegsknecht nach wilder Soldatenart in die Seite des Gestorbenen gestochen und da kein Leben sich an ihm äusert, nur wässeriges Blut aus der Wunde rieselt, ihn als todt aufgegeben. Todt ward Jesus vom Kreuze genommen, mit Specereyen in leinene Tücher gehüllt und vor Untergang der Sonne in die geräumige Grotte eines nahen Gartens gelegt. Der folgende Tag, der Sabbath, verstrich, und Tags darauf kommen frühe einige Freundinnen des Verstorbenen, den Leichnam zu salben. Sie sehen die Grabhöle offen und hören: Euer Verstorbener ist auferstanden und hinweggegangen. In Galiläa will er seine Freunde wiedersehen und vor ihnen da seyn. *So urkundlich und glaubwürdig* die Nachricht vom Tode des Gekreuzigten ist, *so glaubwürdig* muss unter solchen Umständen auch diese von seiner Wiederauflebung im Grabe seyn. Denn sie beruht auf dem *Glauben* derselben Geschichtschreiber. — Zu Jerusalem war Jesus nun aus der Zahl der Lebendigen weggestrichen, und bürgerlich ein Ehrloser, Verfluchter, Verabscheuter worden. Hier hatte er also nichts mehr zu thun. Zum zweytenmal sollte und wollte er nicht mehr ergriffen und — gekreuzigt werden. Für *diese* Welt hatte er vollendet. Im Tempel zumal durfte nach jüdischen Begriffen der vermaledeyte gar nicht mehr erscheinen. Also gehörte nach Galiläa, was noch für ihn zu thun war." Dies ist nun gleichsam der Text, den *H.* durch die übrige Erzählungen und durch die Folgen der Geschichte durchführt. Findet, wer nach diesem Vorgänger die Geschichte selbst, als ungeschminkte Darstellerin dessen, was man *sah* und was man darüber *urtheilte*, nachdenkend liest, sich nicht befriedigt, findet er alsdann sich nicht in einem Grade von entzücktem Erstaunen gestimmt, auszurufen: Jesus ist wahrhaftig auferstanden, Gott selbst hat ihn und mit ihm seine ganze Sache neu belebt! der ist noch nicht gewohnt, die Vorsehung in ihrer einzigen, alles umfassenden Wirkungsart zu verehren. Er hat noch nicht einmal den ganzen Gang der Menschengeschichte, von unerwarteten, unscheinbaren Ursachen zu erstaunlich grossen Folgen fortschreitend, richtig genug betrachtet, sondern pflegt noch wohl beym Staunen über solche Folgen nichts anders zu fühlen, als dass *er* sie ohne einen über alle Natur angestrengte Kräftenaufwand vorzubereiten nicht gewusst hätte; was ohnehin alle, welche sich in die Localumstände dieser Geschichte zu versetzen wissen, *menschlicher* Kurzsichtigkeit in die Zukunft eingedenk, ebenfalls bekennen werden.

 PHI-

PHILOLOGIE.

Lemgo, in der Meyer. Buchh.: *Justinus*, zum Gebrauch der ersten Anfänger, mit kurzen historischen und grammatischen Anmerkungen, wie auch mit einem Wörterbuche versehen von *Albert Christian Meinecke*. 1793. 516 S. 8. (20 gr.)

Eine Arbeit, dergleichen wir seit einigen Jahren mehrere erhalten haben, deren Nutzen doch Rec. nicht absieht. Der auf dem Titel angegebenen Bestimmung: zum Gebrauch der ersten Anfänger entspricht die Ausführung nicht, und Hr. *M.* scheint durch den vielleicht unvermuthet gekommenen Antrag des Verlegers gehindert worden zu seyn, sich einen festen Plan zu machen. Unter ersten Anfängern denkt man sich ja doch gewöhnlich Knaben, die mit den Hauptregeln der Sprachlehre bekannt, sich nun schon an einen leichteren Schriftsteller wagen dürfen, und diese werden ihre vielfältigen Bedürfnisse immer nicht befriedigt finden. Wahrscheinlich ist in dem Wortregister, das doch erst nachgeliefert werden soll, mehr für diese Jahre gesorgt, wiewohl Rec. der Meynung ist, dass dergleichen auf Einen Autor eingeschränkte Wörterbücher mehr schädlich als nützlich sind, weil sie den Knaben von seinem allgemeinen Lexicon ableiten, in dem er, wenn es nur sonst eines der bessern ist, durch Uebersicht der vollständigen Genealogie der Bedeutungen auf mehr als Eine Art gewinnt.

Oft hat Hr. *M.* auch sogleich unter dem Texte Uebersetzungen gegeben, die wir doch auch nicht immer ganz richtig finden. Sogleich B. 1. K. 1. ist *principio rerum* blos durch *anfänglich* übersetzt: aber es bedeutet, wie B. 2. K. 1. *initium rerum*, älteste Menschengeschichte, Urwelt. — Ebendas. *ambitio popularis Bestechung und Schmeicheley des Volkes*, warum so viel hineingelegt? kurz: erschlichene Volksgunst. — B. 1. K. 5. *agitato inter pastores regno*, nachdem das Reich unter den Hirten *erschüttert*, d. i. dieses kindische Königsspiel untersagt worden. Wie in aller Welt konnte Hr. *M.* auf diese Bedeutung des Agitare in dieser Stelle fallen? Es heisst ja nur: weil der junge Cyrus wenigstens König unter Hirten gewesen war. — Nützlicher würde es vielleicht auch für die frühere Jugend gewesen seyn, wenn Justins weniger gute Latinität, z. B. *juxta* für *secundum*, *ex*, *pro*, — *adunare* für *coniungere*, — *finitur* (27, 3.) schlechthin für *moritur*, auch der öfters unrechte Gebrauch des *Quod* bemerkt wäre, nützlicher wenigstens, als Bemerkungen, von denen diese Jahre noch keinen Gebrauch machen können, z. B. dass der B. 1. K. 1. genannte Zoroaster von dem Verfasser des Zend-Avesta zu unterscheiden sey, oder wenn 20, 4. bey Pythagoras Tiedemann und Meiners zu weiterem Nachlesen empfohlen werden. — — Wollten wir auch annehmen, dass Nr. *M.* unter Anfängern Jünglinge von 16 — 18 Jahren gemeynt habe, so würden sich doch diese ohne Zweifel durch so viele Noten *ad modum Minellii* beleidigt finden, z. B. dass *nunc* — *nunc* durch *theils* — *theils* zu übersetzen sey, oder 25, 4. wo zu *quinqueremem ex scapha cum septem insiluit*, die wichtige Bemerkung gemacht ist, dass man bey *quinqueremem* sich *navim*, und bey *septem militibus* dazu denken müsse.

Aus dem allen ergiebt sich, dass der oben gerügte Mangel eines festen Planes nicht ungegründet sey, und so weit wir Hr. *M.* aus einigen frühern Arbeiten kennen, würden wir ihn zu Bearbeitung eines alten Autors für erste Anfänger in der That zu gut gehalten haben. Selbst bey gegenwärtiger Arbeit verkennen wir die Zweckmässigkeit mehrerer Sprachbemerkungen, historischer und chronologischer Berichtigungen, auch einiger Vorschläge zu andern Lesearten nicht, ob wir gleich in Ansehung der letztern nicht immer mit ihm einverstanden sind. So nimmt Hr. *M.* in der Stelle B. 14. K. 3. *neque fugam se tentaturos post damna matrimoniorum, et post conjuges amissas, neque bellum gesturos contra liberos suos* das Wort *matrimoniorum*, das doch eine sehr unangenehme Tautologie giebt, gegen Graev und Gronov in Schutz, die an dessen Statt *patrimoniorum* zu setzen riethen, und, wenn man nicht die Worte: *post conjuges amissas* für Glossem halten will, unstreitig recht hatten. — B. 14. K. 6. wird von der sterbenden Olympias erzählt: *exspirans capillis et veste crura contexisse fertur, ne quid posset in corpore ejus indecorum videri.* Wie sie mit den Haaren die Füsse habe bedecken können, lässt sich freylich schwer erklären. Hr. *M.* hält Gronovs Conjectur: *papillas veste et crura* für die sinnreichste; wenn aber nach Wopkens *in Animadv. Crit. in Justinum* (*Miscell. Obs. novae T. X — XII.*) die bereits von Vorst in Handschriften gefundene Lesart: *compsisse insuper exspirans capillos*, sich durch 2 d'Orvillische Manuscripte bestätigt findet: so würde doch Rec. diese letztere für annehmlicher halten, und dann wäre die Stelle ein Beleg zu der schalkhaften Bemerkung des Vf. des Buches über die Ehe, der darauf wetten will: das Frauenzimmer sinne auch darauf, schön zu sterben. — Sonst ist das Buch ziemlich correct gedruckt, nur S. 428. hat sich der Setzer zweymal *victilibus* für *fictilibus* zu Schulden kommen lassen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Berlin*, b. Mylius: *Studium der Staatswissenschaft*, von *Johann Friedrich Reitemeier*, Königl. Preuss. Legationsrath u. öffentl. Lehrer der Rechte zu Frankfurt a. d. O. 1791. 54 S. 8. — Eine zweckmässige und mit Gründen unterstützte Auffoderung an alle, die sich dem Geschäftsleben widmen wollen, nicht bloss die *rechtlichen*, sondern auch die *politischen* Theile der Staatswissenschaften vollständig zu studieren, und Theorie und Praxis in beiden zu verbinden, nebst mehrern trefflichen Regeln, wie man bey diesem Studium zu verfahren habe. Wir können diese Blätter allen Jünglingen, die sich für juristische oder andre Civilgeschäfte vorbereiten, sehr zum Lesen und zur Befolgung empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. Junius 1794.

GESCHICHTE.

1) Hermannstadt, b. Hochmeister: *Der Verfassungszustand der sächsischen Nation in Siebenbürgen.* 7 Bog. 1791. 8.

2) Wien, b. Mösle: *Das Recht des Eigenthums der sächsischen Nation in Siebenbürgen, auf dem ihr von ungrischen Königen verliehenen Grund und Boden;* von den Repraesentanten der Nation. 9 Bog. 1791. 8.

3) Offenbach, b. Weiss u. Brede: *Die Grundverfassung der Sachsen in Siebenbürgen und ihre Schicksale;* ein Beytrag zur Geschichte der Deutschen ausser Deutschland. 18 Bog. 1792. 8.

Diese Schriften sind sämmtlich während der Zeit geschrieben, dass Joseph II. die Vorrechte und Freyheiten der sächsischen Nation in Siebenbürgen von Grund aus zerstörte und nicht wollte, dass sie ferner eine Nation seyn sollte. Ihr Werth ist nicht gleich.

N. 1. ist die Compilation eines Privatmanns von nicht sehr beträchtlichem Gehalt. Der Vf. zeigt in 3 Abtheilungen das Verhältniss der Sachsen gegen den Landesherrn, gegen die andern in Siebenbürgen wohnenden Nationen, und unter sich selbst. In Absicht der ersten bemüht er sich zu beweisen, dass die Könige ursprünglich den deutschen Ankömlingen ihre nachherigen Besitzungen als Lehen eingeräumt haben. Alles aber, was aus demjenigen, was er beybringt, geschlossen werden kann, ist, dass viele Eigenschaften, welche einige Besitzer der Lehen mit denselben verbanden, auch bey diesen Besitzungen gefunden werden. Der Ausdruck: *Lehen*, findet sich indessen in keiner einzigen der von dem Vf. beygebrachten Stellen. Hiedurch würde also der Zweck nicht völlig erreicht werden, darzuthun, dass die sächsischen Besitzungen kein Kammergut, und die Sachsen keine königliche Kammerknechte gewesen wären. Denn es ist bekannt, dass manche Güter, die *jure ministeriali* besessen wurden, viele Eigenschaften hatten, die auch von den Gütern galten, die *jure feudali* übertragen waren, welches auch einer der Hauptgründe der nachher erfolgten Zusammenschmelzung der kleinen Lehnsträger und der grösern Ministerialen, zu dem jetzigen Adel wurde, wie das in der Häberlinschen Ausgabe des *Repertoriums des Staatsrechts* hinlänglich bewiesen ist. Unterdessen wollen wir damit nicht behaupten, dass diejenigen Recht hätten, welche die siebenbürgischen Sachsen für Kammerknechte erkennen wollen, welches durch sehr viele andere Beweise ihrer Freyheit widerlegt wird, die auch der Vf. zum Theil hier beybringt. In Absicht des Verhältnisses dieser Deutschen zu den zwey andern in Siebenbürgen wohnenden Nationen, den Ungarn und Zecklern, wird ohne grosse Mühe dargethan, dass sie stets von derselben als Mitstand angesehen sind, so wie auch in Absicht ihres Verhältnisses zu sich selbst, dass sie sich immer als einen unterschiedenen abgesonderten Körper von den beiden andern Nationen betrachtet, und diese Selbstständigkeit auf alle Art geschützt habe. Ihre Verfassung wird kurz beschrieben. Diese Schrift ist in einem schlechten, barbarischen Style abgefasst. Angehängt ist das *Privilegium Andreanum*, auf welches sich die Freyheiten und Vorrechte der Sachsen besonders gründen. In einem jeden Betracht viel vorzüglicher ist Nr. 2. Die Repräsentanten der Nation tragen hier in einem bescheidenen, unleidenschaftlichen, durchaus keine Bitterkeit verrathenden Tone, und in einer über alle Erwartung reinen und guten Schreibart, ihre Gründe vor, die ihre Foderung an das Eigenthumsrecht an dem Lande, welches sie bewohnen, und ihre Selbstständigkeit, als eine besondere Nation, so wie ihre übrigen Rechte und Freyheiten begründen. Die Schrift ist den zu Klausenburg versammelten Ständen überreicht worden. Ihr Vf. geht auch von dem Satze aus, dass das Land, welches die sächsische Nation jetzt bewohnt, wüste lag, als der K. Geysa dasselbe ihren Vorfahren zum Anbau einräumte, keineswegs als unveränderliches Krongut anzusehen gewesen sey, von welchem man zu dieses Königs Zeiten nichts wusste. Die Sachsen erhielten, wie aus dem hier auch abgedruckten *Privil. Andreano* und andern Urkunden erhellet, bey Uebernehmung dieses Grundes und Bodens grosse Freyheiten, und übernahmen die Verbindlichkeiten der Zahlung eines Tributs von 500 Mark Silber jährlich, gewisser bestimmter Kriegsdienste und einer gleichfalls bestimmten Verpflegung des Königs und seiner Beamten, wenn sie zu ihnen kamen. Die Documente sagen nun zwar, dass das Geld sollte bezahlt werden *ad lucrum Camerae.* Aber daraus folgt gar nicht, dass die sächsischen Besitzungen Kammergut, das Wort in der jetzigen Bedeutung genommen, gewesen wären, da damals die Abgaben zur Bestreitung der allgemeinen Landesnothdurft häufig überall so genannt wurden, und nichts anders als die ordentliche Contribution bedeuten, welches mit Beyspielen bestätigt wird. Schon zu Zeiten K. Stephans musste jeder freye Mann gleichwohl mehrere Abgaben zahlen, die in den Urkunden unter der Benennung des *liberi Denarii, ponderis*, und der *collectorum denariorum* vorkommt. Vor dem jetzigen Jahrhunderte fiel es auch niemanden ein, den Sachsen das Eigenthum des von ihnen bewohnten Strichs Landes

des streitig zu machen. Seit Anfang desselben hat man behauptet, dieses Land sey ein Kron- und Kammergut. Die Gründe, aus welchen man diese Behauptung herleitet, werden hier angeführt und widerlegt, auch gezeigt, dass selbst das Wort *Peculium regis*, nichts anders bedeute, als solche Gemeinheiten freyer Leute, die auf dem zu adlichen Gütern nicht gehörigen Grund und Boden wohnen, zum Unterschiede der Unterthanen der Edelleute. Da man aber anfing, mit diesem letzten Worte den Begriff einer Fiscalität zu verbinden, so verlangten die Sachsen, dass dieses Wort von ihnen nicht mehr gebraucht werden sollte, und erhielten es sogleich auf dem Reichstage 1664. Eben so irrig ist es, die Sachsen für Emphyteuten zu erklären. Von diesem Begriffe ist weder in dem *privilegio Andreano*, noch in dem ganzen *Codice legum transsylvanarum* die geringste Spur. Aus allem diesen wird nun der Schluss gezogen, dass die Gattung des Besitzes der von den Sachsen bewohnten Länder am füglichsten unter die Besitzungen *ex jure feudali* könne classificirt werden. Aber wir sind der Meynung, dass selbst hiedurch sich die Sachsen schon zu viel vergeben; nicht zu rechnen, dass man bey ihrer Aufnahme in Ungarn wohl schwerlich etwas von Lehen wusste. Sie wurden angestellt wie Colonisten, die, für die Einräumung eines Theils des der ungrischen Nation zustehenden Bodens, eben die Pflichten übernahmen, welche die übrigen Mitglieder der Nation leisten mussten.

Nr. 3. ist eine vollständige Geschichte der sächsischen Nation, in der mit vieler Kenntniss, grossem Fleisse, und guter Ordnung dasjenige gesammelt ist, was zur Darstellung und Aufklärung der innern Verfassung dieser, so weit von ihrem Vaterlande verschlagenen, Deutschen dienen kann. Der Vf. fängt mit einigen nicht befriedigenden Angaben über die Entstehung dieser Colonie in Siebenbürgen an. Rec. ist es immer wahrscheinlich gewesen, dass den Hauptstamm dieser Colonie Kreuzfahrer ausgemacht haben, welche entweder auf ihrer Hin- oder Rückreise daselbst sitzen geblieben sind, so wie die Normänner in Neapolis. Die erste Kenntniss von der Verfassung der Sachsen muss aus dem *Privilegium* des K. Andreas genommen werden, welches hier gleichfalls eingerückt wird. Diese Verfassung machte sie unter Oberhoheit der Könige zu einem sehr unabhängigen Volke, und liess die Verwaltung aller ihrer innern Angelegenheiten in ihren Händen, wie hier ausführlich gezeigt wird, welches denn auch hier die seligen Folgen hatte, welche wahre, nicht in Anarchie ausartende, Freyheit immer hervorbringt, dass nemlich das sächsische Land ungemein blühend und wohlhabend wurde. Dieser Wohlstand wurde während der innern Kriege, welche durch die Intriguen des östreichschen Hofes und der Pforte, so lange Siebenbürgen eigne Fürsten hatte, erregt wurden, zwar sehr erschüttert; aber die Sachsen schützten doch ihre innre Verfassung und Selbstständigkeit während aller dieser Stürme, und wurden auf den siebenbürgischen Landtagen als der dritte Mitstand angenommen. Der Vf. hat diese innern Streitigkeiten ziemlich genau auseinander gesetzt. S. 146 stehet eine Angabe von den Unkosten, welche die Stellung von 500 Mann, welche die Sachsen in einem Vertheidigungskriege aufbringen mussten, in der Mitte des 16ten Jahrhunderts verursachten. Der *Comes*, welcher sie commandirte, erhielt monatlich 375 Rthlr., der unter ihm commandirende hermanstädtsche Hauptmann 12 Rthlr. 35 Kr. worunter eine Speckseite zu 3 Rthlr. 20 Kr.; ein Stein Salz für 5 Kr. und ein Käse für 50 Kr. begriffen war. Die Tamboure müssen rar gewesen seyn, denn ein Tambour bekommt so viel als ein Fähndrich, nemlich 4 Rthlr. 10 Kr. monatlich. Jeder Gemeiner 3 Rthlr. 20 Kr. Dieser letzte Sold war gar nicht geringe. Während dieser Zeit bildete sich die innre Verfassung der Sachsen immer besser und gewisser, auch wurde die Religionsverbesserung unter ihnen eingeführt. Als sie unter den östreichschen Zepter kamen, erhielten sie ihre Privilegia sämmtlich bestätigt. Diese wurden zum erstenmale verletzt, als die K. Marie Therese befahl, dass die Hälfte ihrer Magistrate und Beamten Katholiken seyn sollten. Hierauf griff unter Joseph II der königliche Fiscus ihr Eigenthumsrecht an, und erklärte ihr Land für königliches Kammergut. Die Gründe, aus welchen dieses geschah, sind hier angeführt; man kann sie zum Theil nicht ohne Unwillen lesen. Desto mehr Lob verdient der Vf., dass er bey ihrer Widerlegung immer in den Schranken der Bescheidenheit bleibt. Endlich folgte der harte Schlag, wodurch die Selbstständigkeit der sächsischen Nation gänzlich aufgehoben, alle ihre Privilegien vernichtet, und sie nebst den übrigen Siebenbürgen, in mehrere Comitate vertheilt wurden. Die Welt weiss es, dass dieses nicht eine Folge von irgend einer Vergehung oder einem Fehltritt der Sachsen war, sondern dass es nach der Willkühr des Kaisers geschah, der alle die verschiedenen Nationen, die unter seinem Zepter standen, zu einem auf gleichen Fuss regierten Volke umschaffen wollte. Er musste diese Einrichtung, so wie jede andre in den dortigen Gegenden aufheben, ehe dieses Buch abgedruckt wurde. Wir können dasselbe als eine gründliche, und, einige kleine Flecken abgerechnet, gut geschriebene Geschichte von Siebenbürgen, unsern Lesern mit dem grösten Rechte empfehlen.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin.* 1. *Mémoire historique de la première année du regne de Frederic Guillaume II., Roi de Prusse*, lû dans la Séance publ. de l'Academie des Sciences de Berlin le 23 Aout. 1787. 8.

Historische Nachricht von dem ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm II, u. s. w. — von dem Grafen von Hertzberg. A. d. Franz. 1787. 32 S. 8.

2. Me-

2. *Memoire sur le vrai caractère d'une bonne histoire et sur la seconde année du regne de Frédéric Guillaume II. Roi de Prusse,* lû dans l'Assemblée publ. de l'Acad. des Sciences de Berlin le 21 Août 1788. par le Comte de *Hertzberg*, Ministre de l'Etat Curateur et Membre de l'Academie. 32 S. 8.

Abhandlung über das wahre Ideal einer guten Geschichte und über das zweyte Regierungsjahr Friedrich Wilhelms II. Königs von Preussen, etc. von dem Grafen von *Hertzberg*. A. d. Franz. 38 S. 8.

3. *Discours*, qui a été lû dans l'assemblée publique de l'Acad. de Sc. de Berlin le 25 Sept. 1788. *au jour de naissance du Roi* par le Comte de *Hertzberg*. 8 S. 8.

Rede welche *am Geburtstage des Königs* — von dem Grafen von *Hertzberg* etc. A. d. Franz. in fortlaufender Seitenzahl mit der vorhergehenden. S. 39 — 48.

4. *Memoire sur la troisième année de regne de Frédéric Guillaume II. Roi de Prusse,* et pour prouver, *que le Gouvernement prussien n'est pas despotique*, lû dans l'ass. publ. de l'Ac. de Sc. de Berlin le 1 Oct. 1789 par le Comte de *Hertzberg*. 24 S. 8.

Abhandlung über das dritte Jahr der Regierung Königs Friedrich Wilhelm II. und zu beweisen, *dass die preussische Regierung nicht despotisch ist etc.* — 22 S. 8.

5. *Memoire sur la quatrième Année du regne de Fréderic Guillaume II. Roi de Prusse et sur la Noblesse hereditaire,* lû dans l'assemblée publ. de l'Acad. des Sc. de Berlin le 30 Sept. 1790. par le Comte de *Hertzberg*. 32 S. 8.

Abhandlung über das vierte Jahr der Regierung Königs Friedrich Wilhelm II. und über den Erbadel — von dem Grafen von *Hertzberg*, in fortlauf. Seitenzahl mit der vorhergehenden S. 23 — 30.

6. *Memoire sur les Revolutions des Etats externes, internes et religieuses*, lû dans l'Ass. publ. de l'Ac. de Sc. de Berlin le 6 Oct. 1791. *pour célébrer le jour de Naissance de Fréderic Guillaume II. Roi de Prusse, et la cinquième année de son regne* par le Comte de *Hertzberg* etc. 16 S. 8.

Abhandlung über äussere, innere und religiöse Staatsrevolutionen, u. s. w. von *Ewald Friedrich Grafen von Hertzberg*. A. d. Franz. 19 S. 8.

7. *Umständliche Nachricht von der, dem grossen Könige Friedrich II.*, zu Altstettin am 10 Oct. 1793. *errichteteten Marmorsäule*. 28 S. 4.

Ungeachtet letztere Schrift nicht mit dem Namen des Herrn Grafen von *Hertzberg* bezeichnet ist: so führen wir sie doch hier in der Folge der Abhandlungen auf, die das Publicum immer als die schätzbarsten Beyträge zur Geschichte des vorigen und jetzt regierenden Monarchen der preussischen Staaten mit sehr reinem Dank annahm. Der Inhalt derselben besteht grösstentheils aus Reden, die er entweder selbst hielt oder wenigstens veranlasste; und überdiess kam das Denkmal, das die treuen Pommern ihrem verehrten Könige Friedrich II. errichteten, vorzüglich durch ihn zu Stande. Nach erhaltener Erlaubniss des jetzigen Königs eröfnete der Hr. Graf eine Subscription in seinem Vaterlande und besorgte dann selbst die Bestellung der Bildsäule, die von Hn. *Schado* in Berlin aus carrarischem Marmor verfertigt und nachher von Hn. *Berger* in Kupfer gestochen worden ist. Die Einweihung derselben geschah durch eine Rede des Hn. Grafen, die ein gedrängtes Elogium des grossen Königs und seiner getreuen Pommern enthält, und durch zwey Gegenreden im Namen der Vor- und Hinterpommerschen Landstände. Nach dieser Feyerlichkeit hielt der Hr. Graf noch eine Rede in dem grössern Hörsale des Altstettinschen Gymnasiums, in welchem er seinen Jugendunterricht genoss, die, ausser einer Nachricht von der diesem Gymnasium geschenkten *Dregerschen* Sammlung pommerscher Urkunden etc. mehrere denkwürdige Facta der Pommerschen Geschichte auseinandersetzt und die deutlichsten Beweise von der Liebe des Vf. zu seinem Vaterlande gibt. Die Gegenrede des Hn. Rector *Selle* enthält vorzüglich eine Zusammenstellung von Beyspielen der Treue und Ergebenheit der Pommerschen Nation gegen ihre Beherrscher, die auch grösstentheils sie anerkannten und zu belohnen suchten. — Mehr lässt sich hier nicht von dieser Schrift und dem Denkmal sagen, das ein neuer Beweis von der Verehrung und dem Dankgefühl eines unermüdeten Staatsmannes für den Monarchen ist, dem er fast sein ganzes Leben hindurch mit der anhaltendsten Thätigkeit Dienste leistete, die seinem Namen Unsterblichkeit sichern. Gewiss wird sich diess noch mehr in der *Geschichte des grossen Königs* zeigen, die der Hr. Graf zu liefern versprochen hat, wozu wir jetzt um so mehr Hoffnung haben, da er sich, ausser seinen Bemühungen für den Flor der Akademie zu Berlin, ganz damit beschäftigt. Unterdessen muss es dem Historiker angenehm seyn, in den bisherigen akademischen Abhandlungen des Hn. Grafen wenigstens von den letzten Lebensjahren dieses Monarchen authentische Nachrichten erhalten zu haben, und diese Beyträge nun auch in den Nachrichten von der Regierung des jetztregierenden Königs fortgesetzt zu sehen. Eine kurze Uebersicht der *fünf ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms II.*, zur Erinnerung an bekannte Thatsachen, wird hier nicht am unrechten Orte stehen.

In der Abhandlung über das *erste Regierungsjahr* zeigt der Hr. Graf, dass *Friedrich Wilhelm II.* seine Regierung nach eben den Grundsätzen mit eben der Liebe für's allgemeine Beste und vielleicht mit mehr Gelindigkeit und allgemeinerer Ausspendung der Gerechtigkeit angefangen und fortgesetzt habe. Zum Beweise dieser Sätze dient die hier entworfene Uebersicht der ersten Thaten dieses Regenten, der Huldigungsfeyerlichkeiten, Standeserhöhungen, Geschenke, Entschädigungen für erlittene Kränkungen unter Friedrich II., mehrerer vortheilhaften Einrichtungen beym Militär, der günstigen Verfügungen für den Handel und den öffentlichen Credit (so erhielt Westpreussen das bisher schon in andern Provinzen bestehende Creditsystem), das Schulwesen durch Errichtung eines Oberschulcollegiums und der ausserordentlichen Geschenke zu Bauen, Meliorationen, Beförderung der Gewerbe und des Handels etc. Die Totalsumme derselben betrug in diesem Jahre 3, 160, 000 Rthlr., im folgenden Jahre v. 1 Jun. 1787. bis dahin 1788. 2, 672, 500 Rthr., im 3ten Jahre, 2, 860, 700 Rthr. Von den beiden letztern Jahren finden wir keine besondern Listen, sondern nur einige allgemeine Angaben ohne ausdrückliche Bestimmung der Summe. Desto reichhaltiger waren diese Jahre an andern Merkwürdigkeiten. So zeichnet sich das *zweyte Jahr* vorzüglich durch eine eben so schnelle als glückliche Beendigung der Unruhen in Holland aus; der Fürstenbund, zu dessen Errichtung der König, nach dem Berichte des Herrn Grafen, selbst die erste Idee hatte, und für dessen Verstärkung er gleich im ersten Jahre seiner Regierung sorgte, ward in diesem Jahre noch mehr befestigt, und durch ihn die Berathschlagung über die bessere Einrichtung des R. Kammergerichts befördert. Unter den Reisen des Königs in diesem Jahre ist vorzüglich die Reise nach Holland merkwürdig. Auf dem Wege dahin erhielt er eine päpstliche Gesandtschaft, die erste, womit ein Papst einen König von Preussen als solchen beehrte, und in Holland selbst unterzeichnete er zu Loo das zur Aufrechthaltung der Constitution der vereinigten Niederlande abzweckende Vertheidigungsbündniss mit England, dem nachher der, zu Berlin den 13 Aug. unterzeichnete, Defensiv-Allianztractat mit diesem Reiche folgte. Für das Innere der preussischen Staaten ward durch fortgesetzte Verbesserungen beym Militäre und durch günstige Verfügungen und Anstalten für Gewerbe, Erziehung und Justiz gesorgt. — Diese in N. 2. gelieferten Data werden durch die in Nr. 3. enthaltene Rede noch mit einigen neuern Nachrichten, besonders von dem Fortgange des durch den Herrn Grafen so sehr beförderten Seidenbaues und anderer ökonomischen Einrichtungen etc. vermehrt, und zugleich einige irrige Behauptungen *Mirabeau's* in seinem Werke: *de la Monarchie prussienne* widerlegt. — Weniger genau konnte der Vf. die Thaten des Königs im *dritten Jahre* entwickeln; doch gibt er überhaupt an, dass der König an allen allgemeinen und deutschen Angelegenheiten einen *ausgezeichneten* und *entscheidenden* Antheil hatte, dass er einen allgemeinen Ausbruch des Kriegs im nördlichen Europa verhinderte, der polnischen Nation zur Wiederherstellung ihrer Freyheit verhalf u. s. w. und dass im In-

nern des Reichs die Bemühungen jedes Departements für die Wohlfahrt des Landes sichtbare Wirkungen äusserten. — Das *vierte* und das damit genau verbundene *fünfte Regierungsjahr* enthalten eine der glänzendsten Epochen der preussischen Monarchie. Ein Allianztractat mit der ottomannischen Pforte, gleich zu Anfange des erst gedachten Jahrs, unmittelbare Correspondenz und Unterhandlung *Friedrich Wilhelms II.* mit Leopold II. welche die durch den Herrn Grafen geschlossene Reichenbacher Convention vom 27 Jul. zur Folge hatte, die das Gleichgewicht der Macht und die Existenz des türkischen Reichs in Europa erhielt, dem österreichischen Hause seine niederländischen Besitzungen ohne Blutvergiessen wieder verschaffte, die Harmonie zwischen Oesterreich und Preussen, herstellte, und den Frieden zwischen Oesterreich und der ottomanischen Pforte beschleunigte, — waren die auszeichnenden Begebenheiten, welche in diesen Jahren die Aufmerksamkeit von den innern Angelegenheiten zu sehr abzogen, als dass man in dieser Rücksicht einen ausführlichern Bericht von den letztern erwarten sollte. — Ueberhaupt wird man leicht die Ursachen finden, die den Hn. Grafen bewogen, manche dieser Angelegenheiten in helleres Licht zu setzen, einige andere Verfügungen hingegen gar nicht zu erwähnen.

Die mit diesen Beyträgen zur neuesten Geschichte der preussischen Staaten verbundenen Abhandlungen sind, wie bekannt, grösstentheils durch die Zeitumstände veranlasst; dies Interesse wird aber noch durch die Ausführung der gewählten Materien erhöht. — Die durch die Bekanntmachung von *Friedrichs II.* hinterlassenen Werken, besonders aber der Geschichte seiner Zeit und die vielen Schriften über diesen König veranlasste *Abhandlung über das wahre Ideal einer guten Geschichte* dringt vorzüglich auf Wahrheit und Gewissheit der Thatsachen. Besonders müsse die Geschichte älterer und überhaupt solcher Begebenheiten, die der Geschichtschreiber nicht selbst erlebte, durch Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller, öffentliche Verhandlungen und Urkunden bekräftigt werden. Mehr Wahrheit und Gewissheit würde die Geschichte überhaupt erlangen, wenn die Begebenheiten eines Zeitraums oder einzelner denkwürdigen Männer von diesen selbst mit der erfoderlichen Aufrichtigkeit und Bescheidenheit, oder von einem von Amtswegen dazu bestellten, diesem schweren Geschäfte gewachsenen, Manne noch bey Lebzeiten derselben verfasst, aber, um Schmeicheley und Partheylichkeit zu verhüten, erst nach ihrem Tode bekannt gemacht würden, wie z. B. *Pufendorfs* Geschichten Gustav Adolphs und des grossen Kurfürsten, und *Friedrich* II. Geschichte seiner Zeit. Dieser letztern gibt der Vf. vor allen von handelnden Personen selbst geschriebenen Geschichten wegen des Umfangs des darin behandelten Zeitraums und der Wichtigkeit der Begebenheiten, vorzüglich aber wegen der darin durchaus beobachteten Unpartheylichkeit den Vorzug, ungeachtet Genauigkeit und Ausführlichkeit vermisst werden; Mängel, die sich durch den Gebrauch der Archive und guter historischer Hülfsmittel ersetzen lassen und gewiss ersetzt werden, wenn die angenehme Hoffnung, das obgedachte Versprechen einer Geschichte Friedrichs II von dem Verfasser dieser Abhandlungen erfüllt zu sehen, befriedigt wird.

Den Beweis: *der preussische Staat ist nicht despotisch*, wie besonders mehrere Ausländer behaupten, führt der Hr. Graf durch eine kurze, aber lehrreiche Darstellung der Organisation seiner Regierung (ihrer Bestandtheile aus einem Souverain, einem Mittelkörper von Landständen, einem grossen Staatsrath und den nöthigen Untercollegien), der Abgaben der Unterthanen und deren Erhebung u. s. w. Ausführlicher ist die Darstellung und Vertheidigung der grossen Armee, die viele Politiker mit den Kräften dieses Staats nicht im richtigen Verhältniss finden. Sie zeigt hinlänglich, dass dieses starke Heer, das doch nur zur Hälfte aus Inländern besteht, nicht nur dem Innern des Staates durch die vortheilhafte Vertheilung derselben durchs ganze Land und den dadurch bewirkten gleichmässigen Geldumlauf etc. wesentliche Vortheile gewährt, sondern auch in Rücksicht auf auswärtige Mächte äussern Bedrückungen einen starken Damm entgegensetzt und Preussen einen Einfluss auf die europäischen Staatsangelegenheiten und besonders auf die Erhaltung des Friedens verschafft; wie diess noch weiter in der N. 6. angeführten Abhandlung gezeigt wird. Alle diese Vortheile könnten aber vielleicht noch sichrer erreicht werden, wenn der von dem Herrn Grafen gethane, auch bereits von andern Politikern gebilligte, Vorschlag angenommen würde, durch Beförderung der Soldatenehen die Armee sich allmählig durch sich selbst recrutiren zu lassen. — Fast eben so ausführlich beschäftigt sich diese Abhandlung mit der Festsetzung richtiger Begriffe von dem Verhältnisse des im Auslande für leibeigen ausgeschrieenen Bauernstandes zum Staate. Den Beschluss der Beweise für die Gelindigkeit der preussischen Regierung macht die Seltenheit der Criminalfälle.

Zu der *Abhandlung vom Erbadel* gab, ausser den Umständen in Frankreich die Aufnahme des durch seine Geschichte des Geschlechts von Schlieffen und seine grossen Verdienste hinlänglich bekannten Generallieut. von *Schlieffen*. Der Beweis für die Nützlichkeit des Erbadels, als einer Mittelmacht zwischen Regenten und Volk, historisch und politisch durchgeführt, bestätigt die von *Montesquieu* gebrauchten Gründe, die hier keines Auszugs bedürfen.

Sehr merkwürdig wurde die *Abhandlung über Staatsrevolutionen* bald nach ihrer Erscheinung dadurch, dass der Vf. derselben, nach einem sehr einseitigen Berichte, von den Demokraten in Frankreich unter diejenigen gerechnet wurde, die für ihre Revolution eingenommen wären; ein Gerücht, das in der Leidner Zeitung widerlegt wurde. Dieser Widerlegung bedarf kein Leser der vorhergehenden und dieser Abhandlung, worin nach Festsetzung des Begriffs von Staatsrevolutionen eine kurze historische Uebersicht der wichtigsten derselben nach der auf dem Titel angeführten Classification gegeben wird. Allerdings sagte damals der Vf.: „darin wird man mit mir einerley Meynung seyn, dass diese Revolution dazu beytragen könne, die Missbräuche der vorigen, vielleicht mehr aristokratischen als despotischen, Monarchie zu verbessern; die Last der Nation durch eine genauere Staatswirthschaft und durch die Tilgung der zu grossen Schulden zu vermindern, und dass sie endlich die, nun mehr republikanisch gewordene, Regierung gemässigter in Absicht auf das Ausland und weniger ländersüchtig gemacht, auch in ein besseres Einverständniss mit England und Preussen gesetzt hat, wodurch und durch die grosse innere Macht, welche Frankreich besitzt, das Gleichgewicht der Macht und der allgemeine Ruhestand Europens gesichert werden kann." Aber er setzte auch hinzu; „Es würde indessen zu wünschen gewesen seyn, dass diese Revolution mit weniger Heftigkeit und Ausgelassenheit des Volks ausgeführt worden wäre" etc. — Eben so interessant, vorzüglich jetzt, ist das Urtheil über die damalige Revolution in *Polen*, dessen Bewohner dadurch so glücklich werden konnten, als es ihre Lage verstattete, „wenn sie dieselbe mit eben der Klugheit im *Innern* und *Aeussern* (!) zu benutzen wissen, durch welche sie angefangen und ausgeführt worden."

Die Uebersetzungen dieser Abhandlungen, wovon die unter No. 1. angeführte bereits in unsern Blättern (89. II. 400) angezeigt wurde, haben wir fast überall treu gefunden. Lesbarer würden sie vielleicht seyn, wenn der Uebersetzer sich weniger genau an das Französische gehalten hätte. Unstreitig würden dann Stellen, wie die oben angeführte, fliessender gerathen seyn; und wir würden nicht: sur la foi — *auf den öffentlichen Glauben* u. dgl. übersetzt finden. Hier und da sind auch wirklich unpassende Worte gewählt; so ist z. B. *en les distinguant et les voyans souvent*, übersetzt: indem sie sie oft an ihrem Hofe sahen und *unterschieden*; *meilleurs Juges* durch; *gute Kenner*. *Imgleichen* und *sklavisch*, st. slavisch sind wahrscheinlich blosse Druckfehler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. Junius 1794.

ERDBESCHREIBUNG.

HAMBURG, b. Bohn: *Christoph Daniel Ebelings*, Professor's der Geschichte und griechischen Sprache in Hamburg, *Erdbeschreibung und Geschichte von Amerika*. Die vereinten Staaten von Amerika. *Erster Band*. 1793. 8. 862 S. und 74 S. Einleitung.

Auch unter dem Titel:

Dr. A. F. *Büschings Erdbeschreibung*. *Dreyzehnter Theil*, welcher *Amerika* begreift. Die vereinten Staaten von Nordamerika. Erster Band. von C. D. *Ebeling*.

Sicher gehört zu den Vorzügen, wodurch sich unser Vaterland so rühmlich vor andern Nationen auszeichnet, der Eifer für die geographischen Wissenschaften, der dann auch die so schnellen Fortschritte derselben unter uns bewirkt. Da gerade Deutschland keine Besitzungen in den übrigen Welttheilen hat, da es daneben im Ganzen nicht zu den ersten Handelsstaaten gerechnet werden darf: so ist diess wahres wissenschaftliches Verdienst. Bey ruhigem Zurücksehen auf das, was die Deutschen, besonders seit der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts, für die Geographie geleistet haben, überzeugt man sich, wie weit das Ausland dagegen zurück steht. Wir haben nicht etwa bloss mehr richtiges als alle übrige Nationen für die Kenntniss der gesamten Erde aus den Nachrichten der Ausländer zusammengetragen; nicht bloss unsere vaterländische Geographie durch Topographien, denen man in andern Ländern keine ähnlichen entgegensetzten kann, zu einer vorzüglichen Genauigkeit gebracht; nicht bloss alles dieses in wohlgeordneten Lehrbüchern zusammengestellt; sondern wir haben mit weit übersehendem Blick, aus einer erstaunlichen Summe einzelner Thatsachen, den Fortgang der gesamten Geographie, des Handels und der menschlichen Cultur dargelegt; oder wohl gar grosse Gesetze der Natur in Rücksicht der Geogonie oder auch der Verbreitung des Menschengeschlechtes daraus hergeleitet; und auf die Weise, jene einzelnen Data in allgemeine Aufschlüsse über wichtige Probleme des menschlichen Geistes umgeschaffen. Es wäre sehr leicht, diese Behauptungen durch Aufzählung von deutschen Werken, die jeder Nation zur Nachahmung vorgestellt werden können, auf das strengste zu beweisen; wenn uns nicht die Grenzen dieser Blätter davon zurück hielten. Aber darauf darf man doch noch aufmerksam machen, dass der Deutsche, gewiss durch etwas mehr als durch blosses Zusammenstoppeln von Thatsachen, jene so interessante Wissenschaft, wodurch nur allein der Werth der Staaten richtig zu schätzen ist, die Statistik geschaffen hat. Dies alles hielt sich Rec. verbunden, hier einmal laut zu sagen, da schwindelnde Schönschreiberey auf deutschen Boden genährt und gepflegt, sich eben so unbillig als undankbar erfrecht, unsere Nation zu höhnen, ihr alles Denken abzusprechen, und ihr ganzes Verdienst auf blosses Zusammenstoppeln herabzusetzen. Vieles, und diess richtig zu wissen, ist freylich noch nicht der höchste Vorzug eines menschlichen Geistes; allein was ist der denkendste Kopf ohne richtiges Wissen? Glücklich ist die Nation, bey welcher sich beides in hohen Grade vereinigt findet! Hätten *Raynal* und *Mirabeau* mehr richtige Kenntnisse gehabt, so würde jener ganz etwas anders über die Etablissements der Europäer, und dieser über die preussische Monarchie geschrieben haben. Es ist also jedes Werk, welches eine grosse Summe richtiger und neuer Kenntnisse in Umlauf bringt, höchst schätzbar, und dies um desto mehr, je schwerer es war, sich diese Kenntnisse zu erwerben, und je zweckmäsiger die Ordnung ist, in welcher sie zusammengestellt sind. In allen diesen Rücksichten muss nicht nur jedem Geographen, sondern jedem Liebhaber von Länder- und Menschenkunde, die hier anzuzeigende Arbeit des Herrn Prof. E. als ein seltenes und sehr verdienstliches Werk willkommen seyn. Mit bewundernswürdigen Fleisse, überlegter Auswahl und ansehnlichem Zeit- und Kostenaufwand, hat er über jenen jungen Riesenstaat, ein Buch geliefert, dem man langwierigen Fleiss und lichtvollen Untersuchungsgeist fast auf allen Seiten ansieht.

Herr E. ist in der Behandlung des Ganzen einer Methode gefolgt, die der Methode seines würdigen Vorgängers des sel. *Büsching* ähnlich ist. Rec. freuete sich indess, durch einige beträchtliche Abweichungen, hier den Vater der genaueren Erdbeschreibung übertroffen zu finden. Amerika, ein neues Land, konnte offenbar noch nicht so viele Abtheilungen, so viele Ortschaften, so viel und so verschiedene bürgerliche Einrichtungen, kurz so viel Menschenwerk haben, als die alte Welt. Es war daher bey Amerika mehr, als bey irgend einem andern Lande, nöthig, seinem physikalischen Werth umständlicher darzustellen. Und hierin haben Rec. Büschings Arbeiten etwas mangelhaft geschienen; denn der Hauptbestand eines Staats beruhet stets auf der Natur. Alle jene Unterabtheilungen, Städte, Dörfer, Canäle und andere Einrichtungen, die der Mensch hervorbrachte, können zwar allerdings den Werth eines Staats verändern, erheben oder vermindern, und müssen daher von den Geographen genau angezeigt werden;

werden; allein, was sind sie alle gegen jene Hauptanlagen, jene grofsen entscheidenden Vorarbeiten der Natur? Als vor kurzem *Morse* seine Beschreibung von Amerika heraus gab; verdiente sie sicher in Deutschland mit Beyfall aufgenommen zu werden. Es war allerdings ein Buch, was mehr Richtiges über Amerika in Ganzen genommen lehrte, als irgend ein bis jetzt Bekanntes. Schwerlich konnte man daher vermuthen, dass bald darauf in der alten Welt ein Werk auftreten würde, wodurch die Schrift des sachkundigen Amerikaners, so weit beide bis jetzt zu vergleichen sind, übertroffen würde. Und doch ist diefs der Fall bey diesem Werke. Mag auch der Deutsche dem Amerikaner sehr vieles zu verdanken haben, wie dies Hr. *E.*'s Geographie selbst häufig lehrt: so hat er doch, auffer seinen Nachrichten, alle Staatspapiere, alle in Amerika herausgegebenen Landkarten, Magazine und ähnliche Journale, ja sogar die, seit mehrern Jahren dort erschienenen Zeitungsblätter, und endlich viele schriftlich mitgetheilte Nachrichten aufs fleifsigste benutzt.

Dieser I. Band enthält, auffer einer kurzen Uebersicht von Neu England überhaupt, nur die beiden nördlichen Staaten, Neu Hampshire und Massachusets. Bey ersterm Staate ist besonders *Belknaps* schätzbare Geschichte von Neu Hampshire gebraucht, die bey uns noch nicht hinreichend bekannt ist.

Zuerst die Gröfse dieses Staats. Sie fällt, nach den beiden besten Karten, zwischen 437 und 447 deutsche Quadratmeilen. Hr. *E.* geht in den Angaben selbst auf kleine Brüche von Quadratmeilen. Uns scheint diefs überflüfsig, da wir das Mangelhafte der Landkarten überhaupt eben wie die so unwillkührlichen, selbst bey der gröfsten Genauigkeit einschleichenden Fehler der Ausmessung aus langen mühsamen Erfahrungen kennen. Die Cassinische Karte von Frankreich geht bis jetzt sicher fast allen bekannten Karten an Genauigkeit weit vor; dennoch sind ganze Provinzen Frankreichs nicht damit zufrieden, und man würde mit Recht etwas unnöthiges unternehmen, nach ihr den Flächeninhalt Frankreichs oder auch nur gröfsere Abtheilungen mit solcher Genauigkeit angeben zu wollen, die sich auf Theile von einzeln Quadratmeilen erstreckte. Dies gilt überhaupt für alle Angaben von Ländergröfsen nach Karten, ob es gleich angenehm ist, die bedeutenden Differenzen der Landesfläche einer Provinz nach verschiedenen Karten angegeben zu sehen.

Das Klima von Neuhampshire ist sehr gesund; von 70 stirbt nur Einer, und Greise von 90, ja 100, Jahren sind nicht selten. Selbst die Marschländer sind (vielleicht wegen der Kälte) nicht schädlich. Der 3te §. geht die Natur des Bodens mit Genauigkeit durch. Es giebt dort Berge von mehr als 10000 Fufs Höhe; bey einigen will man Spuren von Vulkanen gefunden haben. 4. §. die Gewässer. Der grofse Connecticut wird, auf einer Distanz von mehr als 3 deutschen Meilen, von Felsen eingeklemmt und stürzt dann von einer beträchtlichen Höhe herab, über welcher man Hängestühle befestigt, um dort Lachse und Aelse zu fangen. Eine Brücke von 365 Fufs, die in der Mitte des Felsen (welcher die Ursache des Falles ist) ruht, ist die einzige über diesen Strom.

Aus dem 5. §. der in mehrern Abtheilungen die Naturproducte anzeigt, verdient es angemerkt zu werden, dafs hier, auffer Eisen und anderen brauchbaren Mineralien auch Reifsbley vorkommt. Die Verschwendung des Holzes ist doch bey den neuen Anbauern unermefslich. Ganze Waldungen werden niedergebrannt, und der Rauch davon verursacht zu Zeiten eine Finsternifs auf 43 Meilen umher! Die Aufzählung der vielen, für den Schiffbau nutzbaren Holzarten dieses nördlichsten Staats zeigt einen erstaunlichen Werth. Auf den Landbau folgt dann das Thierreich, die Viehzucht und die Fischerey. Sodann die Einwohner. Ihre Anzahl nach den gedruckten Zählungslisten. 1787. rechnete *Morse* nur auf 102000. Rec. findet nach den hier angegebenen Quadratmeilen bewohnbaren Landes, 140924 Einwohner; um 30000 Menschen, hätte also diefs Land seit jenen Jahren zugenommen! Herr *E.* glaubt, dafs schon im Jahre 1800, die Anzahl über 200000 gestiegen seyn werde. Die verschiedenen Menschenclassen; ihr Fleifs; ihre Handthierungen und Lebensart. Im 12 §. die Regierung. Sie hat seit der Bekanntmachung der *Constitution* (1783) verschiedene Modificationen erlitten. Um Mitglied des Senats, der einen Abtheilung der gesetzgebenden Macht, (die andere ist das Haus der Repräsentanten) zu werden, mufs man doch protestantischer Religion seyn, und ein Freygut von 200 Pfund am Werthe besitzen. Es ist angenehm, S. 65. die Auseinandersetzung der ehemaligen Regierungsform gleich daneben zum Vergleich zu haben. §. 13. das Finanzwesen. Auf jeden Schatzbaren kommen, selbst in den besten Theilen des Landes, nur 8 *pence*; doch geht diefs nur auf die Staatstaxe; die Ortschaftstaxen sind beträchtlicher. Die Staatsschuld des vorigen Krieges und die bis Ende 1791 fundirte, betrug überhaupt 434407 Dollars (Piaster). Der Kriegsetat gibt die Miliz zu 27530 Mann an, worunter ein Regiment Artillerie von 300 Mann ist. §. 14. Religionszustand. Alle Religionen sind erlaubt und frey. Im J. 1790. waren 151 Prediger Stellen; ein Drittheil war unbesetzt. Der folgende §. gibt Nachricht von den Schulanstalten und der Gelehrsamkeit; besonders ist die Einrichtung von *Darmouth College* hier noch zweckmäfsiger als bey *Morse* angezeigt. Handwerke und Manufacturen, sodann ein schöner §. über den Handel, womit sich *Morse* gar nicht vergleichen darf. Hierauf kommt die Topographie nach den Graffschaften (*Counties*; Rec. hätte lieber *Cantone* gehört) Städte u. s. w. sehr genau.

Zuletzt die Geschichte des Staats von seiner Entdeckung an bis zu unsern Zeiten. Nichts ist dem Geschichtforscher lehrreicher, als von dem Entstehen eines Staats an dessen ganzen Fortgang übersehen zu können Aber sicher ist diefs bey den amerikanischen defswegen doppelt wichtig, weil man hier das rohe unangebauete Land noch vor dem Staate kennen lernt,

und

und nach zuverläffigen Thatfachen jeden Schritt bemerken kann, den der Menfch darin thut; jede Veränderung, die er bewirkte, um den Staat von feiner Wiege bis zu feinem Jünglingsalter hinauf zu führen. Diefes philofophifche lehrreiche Schaufpiel gewährt keines der Reiche der alten Welt!

Der zweyte Staat in diefem erften Band, *Maffachufets*, ift nach ähnlicher Methode eben fo gründlich und vollftändig abgehandelt. Sein viel gröfserer Umfang und Werth machte natürlicher Weife einen viel gröfsern Abfchnitt darüber nothwendig: er nimmt über 400 S. ein, Wir verfagen uns ungern das Vergnügen, den reichen Inhalt von jedem §. anzuzeigen. *Main* ift hier doch noch nicht als eigner Staat aufgeführt, fondern als Provinz von Maffachufets. Es müffen alfo wohl jene Nachrichten, denen zu folge diefes beträchtliche Land (es hält über 1500 deutfche Quadratmeilen) fich zu einen eigenen Staat erhoben haben foll, entweder noch neuer als die Ausgabe diefes Buches, oder gar unrichtig feyn. Mit Vergnügen fieht man S. 237. u. f. die aufferordentliche Volkszunahme von 1711 bis zu unfern Zeiten; damals betrug fie nur zwifchen 50 bis 60000, 1790 hingegen 475327. Auch die traurigen Wirkungen der 3 Hauptkriege in Anfehung des geringern Anwachfes der Bevölkerung hat Hr. *E.* hier fehr belehrend gezeigt. Streitbare Männer find jetzt überhaupt 96540. Indier find nur noch wenige übrig, und Neger hat der Staat gar nicht. *Conftitution*, Finanzen, Religionszuftand, Gelehrfamkeit, Gewerbe find durchaus fehr genau behandelt; allein ganz vorzüglich ift der §. von der Handlung, wie diefs auch von dem Vf. zu erwarten war. Im J. 1791. war die Tonnenzahl diefes Staats 196216; wovon *Bofton* über die Hälfte hat. Die Ausfuhr betrug 1787. über 687308 L. Eine fehr genaue Ortbefchreibung und dann die Gefchichte des Staats befchliefsen diefen Band. Hr. *E.* erzählt die Revolution mit aller Mäfsigung und Unpartheylichkeit.

Da diefer erfte Band nur 2 Staaten begreift: fo könnte er leicht die Furcht erwecken, dafs das Werk erft nach vielen Jahren zu Ende kommen dürfte. Allein wenn man bedenkt, dafs der Vf. fchon einen fehr grofsen Vorrath von Materialien zu den übrigen vor fich haben mufs, und viel bekannter mit der Behandlung felbft geworden ift: fo wird diefs hoffentlich der Fall nicht feyn. Je fchwerer und koftfpieliger es ift, die neueften und beften Karten von Amerika zu fammlen, defto angenehmer mufs ficher die Nachricht des Vf. feyn zum Behuf diefes Werkes einen eigenen amerikanifchen Atlas heraus geben zu wollen. Wir wünfchen dem würdigen Manne Mufse und Gefundheit feine trefliche Arbeit zu endigen; aber zugleich auch verdiente Belohnung von mehr als einer Nation; denn dies Buch gehört für ganz Europa.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

RINTELN, b. Böfendahl: *Nendorfs Afphaltifche Schwefelquellen in der Graffchaft Schaumburg*, hiftorifch, phyficalifch, chemifch und medicinifch befchrieben, von D. *Ludw. Phil. Schröter*, Hofr. und Prof. zu Rinteln, und Brunnenmedicus zu Nendorf. 1792. XXIV. und 223 S. 8.

Woher man wiffe, dafs diefes Waffer fchon zu Carls des grofsen Zeiten bekannt gewefen fey, führt Hr. *S.* nicht an. Dafs aber Agricola 1546 auf diefes Waffer gezielt habe, wenn er von einer Quelle am Fufse des Diefter Berges redet, ift wahrfcheinlicher. Es ift daher zu verwundern, dafs diefe Quelle fo fehr vernachläfsigt worden, dafs fie noch ums J. 1786. nicht viel mehr als eine Pfütze war. Hr. *S.* hat fich durch die Beförderung der Aufnahme diefer Gefundquelle ein wahres Verdienft erworben. Das Waffer ift ein fehr gutes Schwefelwaffer, und fo ftark, wie wir nur ein kalt quellendes Schwefelwaffer kennen. Doch find einige der Schwefelwaffer, die warm quellen und namentlich die Achener Waffer um vieles ftärker. Was den Afphalt anbelangt, von welchen man diefen Waffer etwas zufchreibt: fo fieht man eines Theils nicht wie fich Afphalt in Waffer und fogar klar auflöfen könne, theils fehlen auch die Beweife *a pofteriori*, dafs fich würklich Afphalt darin gefunden habe; vielmehr ift das Gegentheil davon ganz klar. Nach S. 57. wird das Waffer, wenn es etwa 36 Stunden offen an der Luft fteht, gänzlich von feinem mineralifchen Gefchmack und Geruche frey, fo dafs es ein jeder für ein gutes Trinkwaffer erkennen müffe. Die Schwefelleberluft kann auf folche Weife gar wohl von dem Waffer entweichen, aber wer nur im mindeften Grundfätze der Chymie hat, der weifs, dafs diefes mit Afphaltifchen Beftandtheilen, wenn fie durch irgend ein medium dem Waffer zugemifcht wären, der Fall nicht feyn könne. Rec. mufs folglich gegen den Beynamen eines *afphaltifchen* Waffers förmlich proteftiren, wenigftens fo lange, bis auf kunftgerechte Weife die wirkliche, in der That unmögliche, Gegenwart des Erdpechs in diefem Waffer erwiefen feyn wird. Denn diejenige äufferft geringe Quantität (von 3 Gran auf 8 Pfund Waffer) einer bittern Subftanz (Afphalt ift nicht bitter), die man für Erdharz nahm, konnte diefes unmöglich feyn, weil fie fich in deftillirten Waffer auflöfen liefs, da fich der Afphalt nicht einmahl im Weingeift auflöfet. Es ift daher zu vermuthen, dafs jene Materie vielmehr der Extractivftof gewefen fey, der faft in allen Mineralwaffern und zwar noch wohl in gröfsrer Menge wie hier, $\frac{1}{2}$ Gran aufs Pfund, angetroffen wird. Als fefte Beftandtheile werden hier folgende angegeben: In 1 Pfunde Waffer fand fich, Kochfalz $\frac{7}{8}$ Gran, falzige Magnefia $1\frac{1}{8}$, Bitterfalz $3\frac{3}{8}$ Gran, Glauberfalz $1\frac{7}{8}$ Gran, Selenit $7\frac{7}{8}$, luftfaure Kalkerde $2\frac{7}{8}$, luftfaure Magnefia $\frac{1}{2}$ Gran, Kiefelerde $\frac{1}{8}$ Gran, und der endlich der für Bergpech angenommenen Materie $\frac{3}{8}$ Gran: zufammen, 19 Grane.

Bey der Betrachtung der Wirkungskräfte des N. Waffers, rechnet nun Hr. *S.* abermals viel auf den bituminöfen Beftandtheil, und bezieht fich auf dasjenige, was einige Aerzte vom *Oleo Afphalti* gerühmt haben. Man mufs aber doch anmerken, dafs feit der Zeit da-

 von

von die Rede faſt nicht mehr geweſen ſey, und der Ruhm ſich nicht beſtätigt habe, den man dieſem Mittel einſt bey Lungengeſchwüren zuſchrieb. Aeltere Schriftſteller verſtehn unter bituminöſen Waſſern eine rohe Miſchung des Bergöls mit dem Waſſer, und nicht eine vollſtändige Auflöſung, jene findet man an vielen Orten, von dieſer wäre bisher zu Nendorf das erſte Beyſpiel. — Indeſſen mag Hr. *S.* dieſe Zweifel ſich zu einer Veranlaſſung dienen laſſen, die Gegenwart wirklich aſphaltiſcher völlig aufgelöſter Beſtandtheile im N. Waſſer, durch irgend einen *anerkannten* und unpartheyiſchen Meiſter in der Kunſt darthun zu laſſen.

Als Schwefelwaſſer muſs man dem N. Waſſer Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Bey dem innern Gebrauche müſste jedoch auf die Reizbarkeit ſo wie auf ſieberhaften Zuſtand, wo die Schwefelwaſſer nicht dienen, Rückſicht genommen werden; vorzüglich aber iſt der Gebrauch der Schwefelwaſſer äuſſerlich in Geſtalt der Bäder, wo vortrefliche Wirkungen dadurch hervorgebracht werden. Hr. *S.* hat einige Beobachtungen beygefügt, die dieſes aufs neue erweiſen. Bekanntlich thun Schwefelbäder vornemlich bey gichtiſchen Beſchwerden gute Dienſte und zwar beſonders wenn ſie langwierig werden, und ſich auf äuſſere Theile werfen, aber auch bey manchen innerlichen Folgen ſind ſie nützlich; hiernächſt ſind ſie ein ſchätzbares Mittel bey allerley Hautausſchlägen und manchen Folgen derſelben. Hr. *S.* meynt auch bey einem ſcrofuloſen Zufalle Nutzen davon geſehn zu haben; das wäre neu, und zu wünſchen, daſs es ſich ferner beſtätige. Die allgemeinen Wirkungen der Bäder hat, denn freylich ein Schwefelbad auch, und daher mag der Nutzen rühren, den Hr. *S.* bey einigen Krankheiten des Unterleibes bemerkte, den ſonſt das Schwefelwaſſer nicht erklärt. Das Werk beſchlieſst eine Anleitung zum Verhalten bey der Cur, ſo wie Betrachtungen über die Fälle wo das Schwefelwaſſer nicht paſſe, wobey denn doch nur einige gewöhnliche unheilbare Uebel, Schwindſucht, Waſſerſucht, idiopathiſche Lähmungen, dann Entzündungsfieber, Diſpoſitionen, und Anlage zu innern Blutflüſſen und zu Lungenblutſtürzungen genannt ſind, ſo daſs folglich dieſes Regiſter gar ſehr vergröſsert werden mochte. Noch iſt auch vom Dampfbade und der Duſche mit wenigen Worten geredet. Es iſt immer eine Wohlthat für das Publicum, ein ſo wirkſames Waſſer mit Bequemlichkeit gebrauchen zu können; ob aber die zweyte Abſicht erreicht werden mochte, welche (wenigſtens nach den beſchriebenen Anlagen) dahin zu gehen ſcheint, aus dieſem *Geſundbade* auch ein *Luſtbad* zu machen, das wird die Zeit lehren. Die Art der Kranken, welche ſich bey Schwefelbädern hauptſächlich verſammlet, Gichtbrüchige und ſolche, die Ausſchläge haben, macht ſchon das Aſſortiment nicht reizend, und ſelbſt der bey Schwefelwaſſer herrſchende Geruch iſt unangenehm; es wäre würklich Nendorf das erſte Schwefelbad auf dem Lande, welches ein Luſtort würde, wenn es durch die geſchmackvollen Einrichtungen des Landesherrn dahin gebracht werden ſollte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Leipzig*, b. Hiſcher: *Handbuch zum Unterricht in der Orthographie, im Briefſchreiben und Rechnen,* für deutſche Schulen in der Stadt und auf dem Lande. 1793. Orthogr. S. 1 — 48. Unterricht in Briefſchreiben S. 49 — 191. Anweiſung in der Rechenkunſt S. 1 — 116. 8. (18. gr.) Eine Herrſchaft im ſächſiſchen Thüringen veranlaſste vor einigen Jahren in ihrem Bezirk eine verbeſſerte Schuleinrichtung, nach Maasgabe des Seileriſchen Schulmethodenbuchs, verbeſſerte den Gehalt der Schullehrer, und lieſs die nöthigen Bücher theils unentgeldlich austheilen, theils auf die wohlfeilſte Art liefern. Zum Dictiren wollte man den Schullehrern Schlezens Schreibeſchüler in die Hand geben; weil aber dieſs für Franken geſchriebene Buch, wegen Verſchiedenheit der Münzen, Maaſse, Taxen u. ſ. w. in Thüringen nicht anwendbar befunden wurde, lieſs die Herrſchaft gegenwärtiges Buch für ihre Güter ſchreiben, und auf ihre Koſten drucken, erlaubte aber dem Vf, einige hundert Exemplare mehr für das groſse Publicum abdrucken zu laſſen. Der Unterricht in der Orthographie iſt in 18 Regeln verfaſst, die ſehr deutlich ſind, und nach deren jeder einige Sätze zur Uebung für den Schreibeſchüler folgen, die nur oft ſehr gezwungen ausgefallen ſind, weil der Vf. viele ähnlichklingende Worte in einen einzigen Satz hat zuſammenpaſſen wollen, z. E. nach der erſten: Ihr *ſaht* euch *ſatt* an der *Saat.* Es iſt *wahr*, die *Waaren waren* wohl zu *verwahren.* Offen*bare* es jedem Ehe*paare*, daſs es bald auf der *Bahre* liegen wird, wo alle *baare* Gelder ihm nichts helfen u. ſ. w. Der Vf. hat nicht Urſache, ſich zu entſchuldigen, daſs er auf das Eigne verſchiedener Gelehrten in der Rechtſchreibung keine Rückſicht genommen hat; Dorfſchulen ſind der Ort nicht, wo dergleichen Verbeſſerungen zuerſt einzuführen ſind, da kommen ſie zuletzt, nach erhaltenem allgemeinen Beyfalle, immer noch zeitig genug. Vom Briefſchreiben überhaupt würde zu viel geſagt ſeyn, wenn nicht der Vf. erklärte, daſs ſein Werk auch noch nach den Schuljahren bey vorkommenden Fällen, Rathgeber ſeyn ſollte; aber der Briefe ſind unſtreitig zu viele abgedruckt. Sie ſind zwar nicht ſchlecht, und der Ton iſt für Briefe gemeiner Leute ganz paſſend; aber ſie ſind zu weitſchweifig, und man ſieht ihnen das Gezwungene an, das bey fingirten Fällen ſchwer zu vermeiden iſt. Ueberhaupt ſcheinen uns dergleichen Briefe zwecklos. Das Leſen derſelben macht keinen Lehrling zu einem guten Briefſteller; geſunder Menſchenverſtand, Uebung in wirklichen Fällen, und Zurechtweiſung eines vernünftigen Lehrers müſſen alles thun. Die Anweiſung zum Rechnen zeichnet ſich zwar vor vielen ähnlichen neuern Büchern eben nicht aus, iſt aber doch auch keinesweges zu verachten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 10. Junius. 1794.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Heinsius: *Einleitung in das Studium der alten Kunstwerke für Künstler und Kunstliebhaber.* von *G. Fr. Achat Nitsch* 1792. 448 S. 8.

Man kennt den Namen und die Manier des Vf. aus mehrern Handbüchern, die er in dem Zeitraume von wenig Jahren fast über alle Theile der Alterthumskunde geliefert hat. Die grosse Schnelligkeit, mit der sie auf einander folgten, liess schon im voraus eine grosse Eilfertigkeit bey Abfassung derselben vermuthen; der Vf. scheint indess das gegenwärtige Handbuch unter seine besten Arbeiten zu zählen; indem er dazu, nach seiner Versicherung, schon vor mehreren Jahren die Idee gefasst hatte. Allein blosser Fleiss und guter Wille reichte dazu nicht hin; und da der Vf. wie wir hören, vor kurzem gestorben ist; so werden wir um so weniger Anstand nehmen dürfen, unsre Meynung über seine Arbeit unverhohlen zu sagen. Er gesteht selbst von seinen Werke in der Vorrede, dass es wenig neues enthalten solle; er habe nur aus den vornehmsten Werken über die Antike, und aus den handschriftlichen Nachrichten eines verstorbenen Freundes und Kunstkenners geschöpft, unter dessen Leitung er selbst eine berühmte Antikensammlung, (vermuthlich die Dresdner), öfters gesehen habe. Er eigne sich also bey dieser Arbeit kein grösseres Verdienst zu, als nach einer nützlichen Ordnung das zusammengestellt zu haben, was er hier und da zerstreuet vor sich fand. — Wir würden hiermit gern zufrieden seyn; eine zweckmäsige Ordnung und Zusammenstellung reicht allein hin, einem Handbuche einen entschiedenen Werth zu geben, wenn es auch keine neuen Aufschlüsse und Entdeckungen enthält; wenn nur der Vf. das, was er hier verspricht, wirklich geleistet, und die vorhandnen Materialien gehörig durchdacht, und sie sich dadurch zu eigen gemacht hätte. Allein er gehört in die Classe der Schriftsteller, die das unselige Talent besitzen, über Dinge, die sie nur halb gefasst haben, ein langes und breites zu sprechen, ohne dass ihnen auch nur die Ahndung aufzusteigen scheint, dass sie sich unaufhörlich in einem Kreise dunkler Ideen herumdrehen, und dass ihre Leser, oder Zuhörer, wenn sie ihnen auch bis ans Ende gefolgt sind, nicht wissen, was sie haben wollen. Es ist eine eben so undankbare als mühsame Arbeit, solche Schriftsteller im einzelnen zu widerlegen; der unterrichtete Leser unterscheidet sehr leicht das Halbwahre, das hin und wieder in ihren Raisonnement zerstreut ist; und der weniger unterrichtete fasst sie überhaupt nicht. Diess ist der Fall bey unserm Vf., allenthalben, wo er eignes Raisonnement vorträgt, oder auch von den verschiedenen Raisonnements andrer (was schon an sich unmöglich ist,) ein ganzes zusammenzusetzen sucht. Man braucht, um sich davon zu überzeugen, nur die Einleitung zu lesen, die den Zweck und Nutzen des Studiums der Antike erläutern soll; worin man aber ein solches Gemisch von unbestimmten Begriffen und schiefen Bemerkungen findet, dass es Ueberwindung kostet, sich durchzuarbeiten. Der Vf. versichert in der Vorrede, dass er sich aller enthusiastischen Declamationen über Schönheit und Erhabenheit der alten Kunstwerke enthalten wolle, — aber ist das, was er über die Ursachen sagt, wodurch die Kunst bey den Griechen zu dem Grade der Vollkommenheit den sie wirklich erreichte, gelangt seyn soll, wohl mehr als ein declamatorisches, noch dazu durch und durch unrichtiges Raisonnement? — Man wird nicht erwarten, dass wir uns hier auf einzelne Erörterungen einlassen sollen; sie würden für jeden, der nur einige Kentniss der Alterthümer hat, überflüssig seyn.

Gegen den Plan des Buchs haben wir nichts einzuwenden. Der Vf. theilt es in 5 Abschnitte; der 1ste begreift die allgemeine Vorstellungen über die Kunst der Alten, der 2te: Die Geschichte der Kunst unter den Griechen, und den mit ihnen verwandten Völkern (?) so wie der Römischen Kunstliebhaberey. Der 3te: die Künstlermythologie; der 4te (welcher aber so wie der folgende Abschnitt in diesem Bande noch nicht abgehandelt ist,) die für den Künstler nöthigen Alterthümer der Griechen und Römer; der letzte die Vergleichung der alten und neuen Künste. — Wir übergehen die beiden ersten mit Stillschweigen, weil der Vf. hier bloss aus bekannten Werken schöpft; in dem 3ten ist zwar der Begriff der Künstlermythologie im ganzen richtig gefasst; allein in der Ausführung ist der Vf. seinem Grundsätzen nicht immer getreu geblieben, und hat manches aus der *poetischen* Mythologie mit hereingemischt, was hieher nicht gehörte; und wiederum manches weggelassen, was man hier mit Recht erwartete; denn durchgehends findet man nur das gewöhnliche und allgemein bekannte angeführt, aber das seltnere übergangen. So wird z. B. in dem Abschnitt von der Juno, die Vorstellung der *Juno Lanuvina* gänzlich ausgelassen, wovon doch bekanntlich sich eine der berühmtesten Statüen erhalten hat, so beym Jupiter die des Jupiter Serapis u. s. w. Doch einzelne Auslassungen der Art wollten wir den Vf. gern nachsehen, wenn er nur überhaupt die verschiedenen Vorstellungen jeder Gottheit geordnet, und unter gewisse Classen gebracht hätte. Dadurch wäre sein Buch dem jungen Künstler, zum ersten Nachschlagen wenigstens, brauchbar geworden; aber die zusammengerafften tri-

trivialen Notizen, die er statt dessen gibt, helfen so wenig diesem, als den Dilettanten. Der Heynische Aufsatz über die Vorstellungen der Venus, hätte hier dem Vf. als Muster dienen können, wie eine Mythologie für Künstler gefasst und behandelt werden muss; aber auch selbst der Artikel der diese Göttin betrift, gehört zu den am nachlässigsten gearbeiteten, und enthält da, wo der Vf. nicht abschrieb, ein Gewirr von Ideen, aus dem man sich schwerlich herausfinden wird. In der letzten Hälfte dieses Abschnitts, der die Heroen umfasst, hat der Vf. in so weit die neuern Aufklärungen über Mythologie genutzt, dass er die Heldensagen nach den verschiednen Stämmen ordnet, und Attische, Arcadische, Thebaische Mythen etc. unterscheidet; im übrigen aber ist dieser Theil noch flüchtiger als der erste gearbeitet; und auf Kunst fast gar keine Rücksicht genommen. Man findet bloss eine dürre und sehr dürftige Erzählung der gewöhnlichsten Mythen; Erläuterungen darüber, wie sie für die Kunst brauchbar waren, oder von Künstlern wirklich gebraucht sind, oder von neuern gebraucht werden können, sucht man vergebens,

Die beiden letzten oben genannten Abschnitte, hatte der Vf. wie gesagt, für den folgenden Theil aufgespart. So viel wir wissen, ist bisher noch keine Fortsetzung erschienen, aber bey der bekannten Schnelligkeit des Vf. im Schreiben, lässt sich wohl erwarten, dass er sie wenigstens handschriftlich hinterlassen habe. Dass dadurch viel für das Studium der alten Kunst werde gewonnen werden, glauben wir nicht. Die compendiarische Form passt wohl überhaupt für kein Studium so wenig als für dieses. Dass sich über die *Geschichte* der Kunst unter den Alten allenfalls ein Handbuch schreiben lasse, begreifen wir; auch ein kurzes raisonnirendes *Verzeichniss der vornehmsten Kunstwerke*, (vorausgesetzt dass der Vf. Kenner ist,) wäre zu wünschen, und könnte sehr zweckmässig als Einleitung dienen; aber wie sich eine brauchbare *Künstlermythologie*, und noch weniger wie sich eine *Charakteristik* der alten Kunst compendiarisch geben lasse, ist nicht wohl abzusehen.

PHILOLOGIE.

Münster, b. Platvoet: *Sallust's Catilina* übersetzt von Johann Christoph *Schlüter*. 1794. XXVI. u. 102 S. 8.

Die gegenwärtige Uebersetzung ist, der Versicherung ihres Vf. zufolge, eine Frucht der Liebe zu dem Original und der Begeistrung, in welche ihn die Lectüre desselben gesetzt hat. Diese Versicherung scheint kein leeres Vorgeben zu seyn. Es ist allerdings in dieser Uebersetzung ein Theil des sallustischen Geistes fühlbar; man bemerkt das Bestreben ihres Vf., die Kürze den Nachdruck, und die Manier seines Originals nachzubilden; und es ist nicht zu leugnen, dass ihm dieses Bestreben an einigen Stellen geglückt ist; aber im Ganzen genommen scheint er keinen seiner Vorgänger um ein grosses übertroffen zu haben. Wenn er bisweilen kürzer ist, als *Abbt*; so hat dieser dagegen den Vorzug der grössern Deutlichkeit; wenn er *Meissnern* in der Energie des Ausdrucks hinter sich lässt, so übertrift ihn dieser in der Richtigkeit; so wie hinwiederum *Weinzierl* beide an Kraft übertrifft und von allen in der Richtigkeit und Correctheit übertroffen wird. Noch immer scheint uns, auch nach diesem neuen Versuch, Abbts Arbeit, wenn nicht nach einzelnen Stellen sondern über das Ganze geurtheilt wird, die beste zu seyn, und Hr. Sch. hat sehr wohl gethan, sich genau an dieselbe anzuschliessen. Aber er hätte ihr nicht in ihren Fehlern folgen, noch auch da, wo er sie verlässt, die Gesetze der Sprache so gewaltsam beugen sollen. Denn was hilft dem Ausdruck ein kleiner Zusatz von Kraft, wenn ihm von der andern Seite, die erste Bedingung der Schönheit, die Richtigkeit und Klarheit, entzogen wird? *Sallust* mag sich wohl bisweilen von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entfernt, er mag sich manche Härten erlaubt haben — obschon manches *der* Art Ueberbleibsel des alten, von *Cicero* und *Cäsar* gereinigten Sprachgebrauchs war — aber er schrieb doch weder unlateinisch noch unverständlich. So mag es also auch immerhin seinem Uebersetzer erlaubt seyn, Archaïsmen *mit Bescheidenheit* aufzunehmen, *Unbill* statt *Beleidigung*, *Leumund* statt *Urtheil der Leute*, u. a. d. zu setzen; er mag bisweilen, um der Kürze willen, ein entbehrliches Hülfswort, eine Partikel u. s. w. übergehn; er mag sich der ganzen Freyheit der Inversionen bedienen, um auch in dieser Rücksicht seinem Originale nicht nachzustehn; aber er lasse übrigens die Gesetze der Sprache ungekränkt und drücke sich deutlich aus, damit nicht unverdienterweise die Alten durch ihn in einen übeln Ruf kommen. Es ist zwar nicht schwer, sich zur Noth bey denen zu entschuldigen, welche mit der Sprache der Alten bekannt sind und ihr Ohr an Latinismen gewöhnt haben; aber der Geschmack der Leser, um deren Beyfall es sich die bessern Uebersetzer sauer werden lassen, ist so leicht nicht zu befriedigen. Der vor uns liegenden Arbeit fehlt es noch gar sehr an der letzten Hand, und zwar, wie es scheint, aus keiner andern Ursache, als weil der Geschmack des Uebersetzers selbst noch nicht die Vollendung der letzten Hand erhalten hat. Seinem eignen Styl fehlt es an Richtigkeit, Klarheit, Rundung und Numerus. Wer würde wohl in folgender Periode (aus der vorausgeschickten Abhandlung (S. 5.) den Beruf ihres Verfassers ahnden, der Uebersetzer Sallusts zu werden: „Auch als er in der Welt auftrat, änderte er sein Leben nicht; sondern *trieb* sich mit einer Rotte von Verruchten *herum*; ward wegen seiner Schandthaten *in der Folge* aus dem Senate gestossen; plünderte durch ungeheure Erpressungen Numidien; *mit welchen abscheulichen Reichthümern* er endlich Palläste und Gärten brauchte, woran die Kunst jede Pracht so geschmackvoll verschwendete, dass *sie allein* ihm einen unsterblichen Nahmen gemacht haben, *und wo er* sein übriges Leben in wollüstiger Ruhe genoss." Was man vielleicht schon aus dieser Probe vermuthen wird, dass dem Uebersetzer die Nachbildung eines Hauptzuges in dem Charakter Sallusts, seine Ruhe und Würde, mislungen, und an die Stelle derselben eine gewisse Unstätigkeit und jugendliche Affectation gesetzt worden sey, wird sich durch die Vergleichung einiger Perioden bestätigen, denen wir die *Abbtische*

Ueber

Ueberfetzung gegenüber ftellen, um das Verhältnifs der einen zu der andern bemerkbar zu machen.

XII. Capitel. *Schlüter.*	*Abbt.*
Als nun Reichthum Ehre gab, und Ruhm, Herrfchaft, Gewalt, zu feinem Gefolge hatte; da ftarb die Tugend ab, gereichte Armuth zur Schande, galt partheilofe Unfchuld für feindfeligen Sinn. Mit dem Reichthum alfo entftand bey der Jugend Ueppigkeit, Habfucht und Stolz. Sie raubte, verprafste, fchäzte eignes Gut gering, lüftete nach fremden, achtete nicht Schaam nicht Ehrbarkeit mehr, Göttliches und Menfchliches gleichviel, nichts für bedenklich und bindend. —	Sobald der Reichthum anfing jemanden zum Ruhme zu gereichen, und Ehre, Macht und Gewalt nach fich zog, fobald begann auch die Tugend zu erfchlaffen; Armuth war nunmehr eine Schande, und die Unfchuld mufste fich mit dem gehäffigen Nahmen der Arglift belegen laffen. Und fo gebahr der Reichthum bey den jungen Leuten Schwelgerey, Habfucht und Uebermuth. Man fing an um fich zu greifen, das Eigne zu verfchwenden und für nichts zu achten, und nach fremden zu gelüften; Schaam und Züchtigkeit galten nun nichts mehr; alles wurde für gleichviel gefchätzt und in keiner Sache Maas gehalten.

XLVIII. Cap.	
Inzwifchen ward dem Pöbel die Verfchwörung kund, und fo fehr er anfangs aus Begierde nach Neuerungen dem Kriege günftig war, fo verfluchte er nun, ganz andern Sinnes, die Anfchläge des Catilina, erhob den Cicero bis zum Himmel, und trieb fich herum in Freude und Frohlocken, als wär er der Knechtfchaft entriffen. Denn alles andre, was fonft im Krieg vorfiele, dachte er, würde ihm noch mehr Beute als Schaden einbringen; aber die Stadt anzünden, das fey ungeheuer graufam, und für ihn zum gänzlichen Verderben, weil all' feine Habe nur die täglich hinlangende Nahrung und feine Leibesbedeckung ausmachte.	Inmittelft war dem Pöbel die Verfchwörung kund worden, und fo fehr derfelbe auch fonften nach Neuerungen begierig ift, und Krieg wünfchet: fo hatte er doch nunmehr feinen Sinn geändert, und verabfcheuete die Anfchläge des Catilina; erhob den Cicero bis an den Himmel; frohlockte und konnte fich vor Freuden nicht faffen, als ob er der Knechtfchaft entriffen wäre. Denn bey allem andern, was im Kriege vorfiele, würde er mehr gewinnen, als Schaden leiden: aber die Stadt anftecken, das fey was graufames, und fein gänzlicher Verderb: denn des Pöbels ganzer Reichthum beftehe in feiner Zehrung an der Hand und in feiner Leibeshülle

In diefen beiden Proben find die letzten Zeilen faft unverftändlich, weil der Ueberf. gern recht kurz feyn, und fich foweit als möglich von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche entfernen wollte. Diefes ift ihm leider an mehrern Stellen begegnet. z. B. II. Cap. „Denn im Gegentheil fcheint mir nur der zu leben und des Lebens zu geniefsen, *der auf einem Gefchäfte verwandt nach dem Ruhm einer treflichen That, oder edler Kenntniffe ftrebt.* Diefe Stelle ift uns unerklärbar. Aus der Vergleichung mit dem Original erhellt, dafs die Worte *auf einem Gefchäfte verwandt* (eine unerhörte Art zu reden) das lateinifche *alicui negotio intentus* ausdrücken follen. Cap. III. und ungeachtet meines Abfcheu's vor den fchlechten Sitten; quälte mich doch diefelbe Begierde nach Ehre, wie die andern, *durch Sucht nach einem Nahmen, und Neid.* Hier hilft die Vergleichung mit dem Originale nicht aus, fondern fie zeigt, dafs der Ueberf. deffelben nicht verftanden hat. Nach feiner Interpunction verbindet er die Worte *und Neid* mit *quälte mich* und nimmt folglich in der Stelle: *nihilo minus honoris cupido, eadem, quae ceteros, fama atque invidia vexabat*, die Worte *invidia* und *fama* in verfchiedenen Cafibus. Aber fo verwirrt und unverftändlich hat Salluft nicht fchreiben wollen — was ihm auch immer die Ausleger aufbürden mögen — fondern *eadem fama atque invidia* find Nominativen, welche, mit Auslaffung des Bindeworts, zu *honoris cupido* gefetzt worden find, und die Folgen *jener Bewerbung um Ehrenftellen* anzeigen. Der Sinn ift alfo, wenn wir nicht fehr irren, folgender: wie fehr ich auch immer die böfen Wege anderer vermied, welche nach Ehrenftellen ftrebten, fo erfuhr ich dennoch, blos darum, weil ich Ehrenftellen fuchte, allen den Hafs und die ungünftigen Urtheile, welche man von andern Candidaten zu ftellen pflegte. — Der Sprachfehler kommen in diefer Ueberfetzung fehr viele vor. I. Cap. Geifteskraft *gilt* treflich und ewig, *virtus clara aeternaque habetur.* Sonderbar ift es, dafs der Ueberf. in der Vorrede meynt, diefe Art zu reden fey nicht gegen das Genie unfrer Sprache; wenigftens finde er nicht, dafs ihm dadurch einiger Zwang gefchehe!! Was der Ueberf. hiebey überfehn hat, ift freylich nur eine Kleinigkeit; dafs nemlich *gelten* mit dem *Adverbio* eine ganz andre Bedeutung hat, als mit der Präpofition. In jenem Falle heifst es *valere*; in diefem *haberi.* II. Cap. Den gröfsten Ruhm *in der* gröfsten Herrfchaft *zu fetzen.* Was heifsen in demfelben Cap. die Worte: „fo hätten die menfchlichen Dinge mehr gleichmäfsiges und ftätiges *Verhalt*, und man würde nicht alles da und dort hin *fich verfchlagen*, noch alles *fich* wechfeln und wirren fehn?" Cap. VIII. Alfo fchätzt man die Tapferkeit derer, welche fie (die Thaten) *würkten*, fo grofs als die treflichen Köpfe *diefe* (?) mit Worten erheben konnten. — *Jeder fähigfte* war auch am meiften gefchäftig, X. Cap. als Carthago *von Grund aus ftürzte.* Nur das kann ftürzen, was über dem Grund fteht. *Ab ftirpe interiit* ift von einem Baume, nicht von einem Gebäude hergenommen. XI. Cap. *gefchnitzte* Gefäfse *vafa caelata.* — *an Alles*, fei's heilig oder unheilig, *fich zu vergreifen.* XII. Cap. Und entriffen dem Befiegten nichts, aufser, *die* Freyheit zu fchaden, ftatt, *aufser der Fr.* oder: *als die Fr.* XVIII. Zweymal läfst hier der Ueberf. das Hülfswort *werden* auf eine fehr harte Weife aus: „Es ward entdeckt; daher der Mordanfchlag auf den fünften Februar verfchoben," wo es heifsen könnte: *und* daher — gleich darauf: „Und hätte Catilina fich nicht übereilt so wäre an diefem Tage die verruchtefte That feit Roms Erbauung *verübt.* XX. Cap. *Als* Catilina fah, *fo* war er der Meinung, es *feie* dienlich. — Indefs *flammt's* mich von Tag zu Tag mehr *auf*, wenn ich betrachte, welches Loos uns *be orftehe.* XXXI. Cap. Die Weiber *behten für alles.* XXXV. *Wegen mein neues Vorhaben.* XLV. Cap. Dafs fie *die* Begleiter *auflauren*, und ergreifen follten. — Genug zur Probe! Hr. Schl. arbeitet an einer Ueberfetzung des *Jugurthinifchen Kriegs.* Da ihm in der That daran gelegen zu feyn fcheint, etwas vorzügliches zu liefern, da er, wie einige in der Vorrede gegebne Proben zeigen, mit Nachdenken arbeitet, und es ihm endlich, foviel wir aus die-

sem Versuche urtheilen können, nicht an Geist gebricht, so rathen wir ihm, nicht nur seine eigne Muttersprache, sondern auch den Schriftsteller, welchen er übersetzt, mehr zu studieren, um nicht die eine oder die andre Sonderbarkeit für die ganze Eigenthümlichkeit desselben zu halten. — Wir bemerken noch, dass der Uebersetzung des *belli Catilinarii* eine Abhandlung *von dem Leben, dem sittlichen und Geistes - Karakter* (Charakter) *Sallusts* vorgesetzt ist. Sie enthält, wie der Vf. sagt, grösstentheils Züge und Bemerkungen, die aus *de Brosses Vie de Salluste* und dem angehängten *Discours sur l'art historique et les ouvrages de Salluste* des Abbé Cassagne *flüchtig* gesammelt sind. Den Hauptinhalt macht ein unvollständiger Versuch, das Widersprechende in den Sitten und den schriftlichen Aeusserungen Sallusts zu erklären. Aber bey der Untersuchung der Thatsachen, worauf doch alles hinauskömmt, hat der Vf. weder eigne Kritik angewandt, noch auch die kritischen Untersuchungen neuerer Gelehrten benutzt. Da er die Schmähungen der Feinde seines Geschichtschreibers in ihren Würden lässt, so hat er freylich nicht Unrecht zu sagen: Es sey ein Zeichen von der Grösse seines Geistes, dass er *trotz dem Wuste der Laster* und *dem Gewirre der Leidenschaften* für das Licht der Wahrheit und Weisheit empfänglich blieb; dass der *Taumel in Ausschweifungen* nichts den ernsten Beschäftigungen nahm und er Kräfte und Energie behielt, Werke hervorzubringen, die das *volle* Insiegel der Vollkommenheit tragen."

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Erfurt*, b. Keyser: *Ueber die alte Sitte, Steine zu salben*, und deren Ursprung, von *Joh. Joach. Bellermann*, Prof. der Theol. und Philos. 1793. 3 B. 4. Dieser artige kleine Aufsatz ist eigentlich eine Vorlesung, welche bereits den 2. Dec. 1791. in der Kurfürstl. Maynz. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt gehalten wurde. Da der Gebrauch mehrerer alten Völker Steine zu salben, zu verehren und sie wohl gar für belebt zu halten etwas äusserst Seltsames zu haben scheint, wenn man ihn ausser dem Zusammenhang mit den Vorstellungen der alten Welt betrachtet: so gibt der Vf. von dem hauptsächlichen hieher gehörigen Stellen eine Uebersicht und sucht dann die muthmasslichen beym Steinsalben zum Grund liegenden dunkeln Begriffe zu entwickeln. — Jakob richtete den Stein, welcher ihm auf seiner Reise zum Laban bey dem Traumgesicht zum Kopfküssen gedient hatte, in die Höhe; *begoss ihn mit Oel*, und nannte den Ort *Bethel*. Gen. XXVIII. 18. — Eben dieses Steinsalbens wird noch Gen. XXXI. 13. XXXV. 14. gedacht und Zach. IX. 16. darauf angespielt. Obgleich nun Moses zur Verhütung der Abgötterey, alle Steinerrichtung ausdrücklich verboten hatte: so wurden doch nach der Trennung der Stämme im Israelitischen Reich ausser mehrern Altären und Hainen auch *heilige Steine* errichtet, und selbst von den Unterthanen des jüdischen Reiches wird eben diess 1. Reg. XIV. 23. erzählt; wobey immer der Ausdruck מַצֵּבָה, wie bey Jacob's Stein, gebraucht wird. Selbst nach der Zerstörung Jerusalem's gab es noch solche Steine, welche die Juden in religiöser Absicht zu salben pflegten. Die Phönicier schrieben diese geheiligten Steine dem ältesten Gott *Uranus* zu, und legten ihnen sogar *Leben* bey, wie man durch Sanchuniathon (Euseb. Demonstr. Ev. I. 10,) weiss: *ἐπενόησε Θεὸς Οὐρανὸς Βαιτύλια, λίθους ἐμψύχους μηχανησάμενος.* Die Leseart *ἐμψύχους* vertheidigt der Vf. gegen Bochart, welcher *λιπαροὺς* dafür lesen wollte. Den Ausdruck *Βαίτυλος* und *Βαιτύλιον* leiten Bochart; Voss u. a. von dem Hebr. בֵּית־אֵל ab. Bey den Griechen und Römern findet man auch über diesen Gegenstand merkwürdige Nachrichten. So führt der Vf. mehrere Stellen des Damascius aus *Photii Bibliotheca* an, Theophrast's Charaktere XVI. Lucian's Alexander Cap. 30. Bey den Römern kommen auch die *lapides uncti* oder *unguine delibuti* vor. Auch die Gränzsteine, *Termini*, wurden bey ihrer Aufrichtung mit Oel begossen. Diess wird mit Stellen der Alten belegt und ausserdem noch ein paar merkwürdige Stellen aus dem *Arnobius contra gentes lib. I* und dem *Minutius Felix* III. 1. angeführt. Selbst bey den *alten Deutschen* scheint das Steinsalben üblich gewesen zu seyn, wie man noch aus einigen Thatsachen schliessen kann. Der sogenannte *Oelgötze* war wohl ursprünglich nichts anders als ein Stein, den man mit Oel begoss. Diesen Namen führten mehrere heilige Steine. Wegen der Seltenheit des Oels bey den alten Germanen aber kommt die Sitte des Steinsalbens mit Oel nicht häufig vor. Statt dessen legten sie dann andre Speisen bey den aufgerichteten Steinen nieder. Die Vorstellungen, welche die Alten hiebey hatten, denkt sich der Vf. so: Der aufgerichtete Stein war Altar und das darauf gegossene Oel war Opfer oder Libation. Da man sich die Gottheit in der alten Welt sinnlich, Menschen ähnlich dachte und ihr selbst die Bedürfnisse der Menschen beylegte; so suchte man sie zu verehren und gleichsam für sich zu gewinnen, indem man ihr Speisen auf einer *Ara*, wie den Menschen auf einem Tisch, vorsetzte. Bey diesen *Aris* finden sich die Götter gar gerne ein, wählen sie zum täglichen Besuch oder wohl gar zum beständigen Aufenthalt. Nun werden diese Altäre (*altae arae*) heilig; man nimmt zu ihnen seine Zuflucht, bezeugt ihnen die Verehrung, welche eigentlich nur den Göttern gebührte, und fängt endlich an, sie wohl gar für beseelt zu halten. Diess lässt sich auf alle angeführte Stellen anwenden. Jakobs Steinsalben war keine Idololatrie, sondern er wollte durch diese Libation, nach den damaligen Begriffen, Jehovah seine Verehrung und Dankbarkeit bezeugen. Auch geschah die Libation bey Griechen und Römern nicht immer mit Wein, sondern auch mit Oel. Oel und Wein waren die vorzüglichsten Geschenke der Götter. Oel stand seit uralten Zeiten in grossem Ansehen. Selbst zur Zubereitung der Speisen war es unentbehrlich. Daher der Oelbaum einer der nützlichsten Bäume des Orients ist. Es war also natürlich, dass der sinnliche Mensch Oel wählte, wenn er seinen Göttern Geschenke oder Opfer bringen wollte. — Die deutschen Oelgötzen erklärt sich der Vf. dadurch, dass sie ursprünglich Aren waren, welche anfangs aus rohen Steinen bestanden, nachher aber mehr ausgebildet wurden und eine bestimmtere Gestalt erhielten. So konnte die Ara leicht zum Götzen werden. Diesen salbte man, wie dessen Ara, d. i. man opferte und libirte ihm. — Diess sind die Hauptideen, wodurch der Vf. den Gebrauch des Steinsalbens dem Gange der menschlichen Vorstellungen gemäss zu erklären sucht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. Junius 1794.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STUTTGARD, FRANKFURT u. LEIPZIG: *Sammlung neuer Gesetze, Verträge und anderer Documente zur Geschichte Schwabens.* Ein der Schwäbischen Chronik zugegebenes, jedoch auch ohne diese einzeln bestehendes Urkunden-Buch. 1791. 115 S. 4. u. 5 S. Reg.

Hr. Prof. *Elben* in Stuttgard ist Herausgeber dieser Sammlung. Da gewöhnlich dergleichen Schriften im Auslande sehr selten, ja oft nicht einmal in dem Lande selbsten, wo sie doch beobachtet werden sollen, gehörig bekannt werden: so verdient das Unternehmen alle Unterstützung und Aufmunterung. Für den Ausländer ist freylich eine solche Sammlung wenig interessant; indess findet auch der Denker hier und da manches Gute, wodurch er für viele unbedeutende und zwecklose Stücke schadlos gehalten wird. Kommen noch ein paar Jahrgänge dazu: so läfst sich viel von dem Geiste der Regierungen daraus errathen. Baden lieferte zu diesem Jahrgange nur 13, aber Wirtemberg 42 Verordnungen und Befehle. Von manchen andern Kreisländern und Städten findet man gar nichts. Sollten wir etwas wünschen: so wäre es die Weglassung ganz unbedeutender, weder für die Geschichte von Schwaben noch sonst auf irgend eine Art interessanter Stücke. Höchstens könnte, da bey diesen diplomatische Genauigkeit unnütz ist, bloss der Vollständigkeit wegen ein kurzer Auszug statt finden; überhaupt aber wird Hr. E. manche Unbequemlichkeiten finden, wenn er Jahr für Jahr eine gewisse Bogenzahl liefern will. Man siehet in andern periodischen Werken Lückenbüsser nicht gern; in einem solchen, dem man so gern eine lange Dauer wünscht, sind sie ganz unerträglich.

BAYREUTH, in der dasigen Zeitungsdruckerey: *Pütters Anleitung zum deutschen Staatsrecht*, aus dem lateinischen übersetzt von C. A. F. Grafen *v. Hohenthal*, mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen von *F. W. Grimm.* I. Th. 1791. 283 S. II. Th. 1 u. 2. B. 1792 u. 1793. 644 S. 8. (2 Rthlr.)

Dies ist eine Ueberfetzung der Pütterischen *Institutionum juris publici*, welche der Sohn des Kursächs. Hn. Com. Gesandten Grafen *v. Hohenthal*, noch ehe er die Universität besuchte, in einem Alter von 16 Jahren, unternahm, und unter der Anleitung seines Lehrers, des Hn. Senators Grimm zu Regensburg, zu Stande brachte. „Nichts konnte — so sagt dieser in der Vorrede — den „feurigen Geist dieses jungen Cavaliers von seinem Vor„haben abhalten, so sehr man ihm die Schwierigkeiten „desselben schilderte. Er ersuchte mich, da ich seit ei„nigen Jahren das Vergnügen genoss, mit ihm durch „einen Vorbereitungsunterricht zu den höhern Wissen„schaften in Verbindung zu stehen, seine ausgearbeitete „Uebersetzung durchzusehen. Nur an wenigen Orten, „welche entweder eine speciellere Kenntniss des Gegen„standes erfoderten, oder die mir, ihrer gar grossen „Kürze wegen, etwas dunkel schienen, nahm ich Ver„änderungen vor. Im Ganzen fand ich die Uebersetzung „theils durch Treue gegen das Original, theils durch „Deutlichkeit der in jenem sehr gedrängt gefassten Stel„len, so gut gerathen, dass ich kein Bedenken fand, „diese den Händen des Publici zu übergeben." Auch Rec. findet die Uebersetzung dem Original ziemlich getreu, dabey fliessend und ungezwungen. Doch sind, durch zu grosse Eilfertigkeit, einige Unrichtigkeiten und Auslassungen, besonders in den I. Th. eingeschlichen, die am Ende des II. Th. zugleich mit den zahlreichen Druckfehlern, angezeigt werden. Die Abtheilung des Werks in II. Theile, ward durch die Anmerkungen und Zusätze nöthig gemacht, welche der Herausgeber demselben beyfügte. Die Anmerkungen sind hauptsächlich aus andern Schriften des Hn. geh. Justizrath *Pütters* genommen. Das Buch soll dadurch für diejenigen Leser brauchbarer werden, denen ein hinlänglicher akademischer Unterricht fehlt, und die solchen durch eigene Lectüre zu ersetzen nicht im Stande sind. Diese Anmerkungen beziehen sich theils auf den Text selbst, theils auf die Noten, die schon im Original vorkommen. Jene sind mit Ziffern, diese mit einem (*), die Originalanmerkungen aber mit Buchstaben bezeichnet. Diese Vervielfältigung der Noten, die übrigens manche gute Erläuterung enthalten, ist doch für den Leser etwas beschwerlich, und dabey auch für schwache Augen nicht gesorgt, indem die neu hinzugekommenen Noten noch mit kleinern Lettern, als die vorherigen, gedruckt sind. Da indess der bisherige Wunsch, von dem Göttingischen Publicisten selbst ein grösseres ausführliches Werk des deutschen Staatsrechts zu erhalten, schwerlich zur Erfüllung kommen dürfte; so kann diese mit Noten bereicherte Uebersetzung, für solche, die am juristischen Latein, oder auch am Latein überhaupt, keinen Gefallen finden, und doch gern vom d. St. Recht eine systematische Kenntniss haben wollen, — ein brauchbares Handbuch abgeben. Immer scheint dasselbe in diesem Betracht noch zweckmässiger zu seyn, als die angefangenen sehr ausführlichen Commentare des Hn. v. Bülow und des Hn. Hofr. Häberlin, welche auf mehrere Bände angelegt sind, und vielleicht dereinst der Pütterischen Anleitung die riesenmässige Gestalt eines *Pfeffingers ad Vitriarium* geben dürften. (Es gehört zur neuen, alles erleichtern-

den Erziehungs- und Lehrmethode, dafs man auch an den Werken unserer ersten Publicisten künstelt, und auf der einen Seite dem Pütterischen System eine gröſsere Corpulenz, auf der andern aber dem weitläuftigen Moserischen Werke eine schmälere Taille zu geben sucht.) Die Herausgabe der vor uns liegenden Uebersetzung ist mit ausdrücklicher Einwilligung des Vf. der Urschrift geschehen. In der Orthographie des Textes und der Noten findet sich einige Verschiedenheit, welche der Herausg. mit der Entstehungsart der Arbeit und mit der Entfernung des Druckorts, entschuldigt. Diese Entfernung hat auch die vielen Druckfehler veranlafst. Uebrigens ist ein ganz brauchbares Register beygefügt. Sowohl den I. als den II. Theil hat der Herausg. noch durch besondere Zusätze bereichert. Bey dem I. Theil findet sich nemlich eine *tabellarische Darstellung der zwischen dem deutschen Reich und der französischen Nation wegen der Reformen in Elsafs und Lothringen entstandenen Streitigkeiten;* die eine kurze und vollständige Uebersicht dieses wichtigen Gegenstandes auf nicht mehr als 1: Seiten liefert, und zugleich die vornehmsten Schriften darüber anzeigt. Die Zusätze bey dem II. Th., welche sich zugleich auch auf den I. Th. beziehen, gehen von S. 583 bis 613. und enthalten: 1) *einige Abänderungen der K. W. Kapitulation.* 2) *Ein genaues Verzeichnifs der Mitglieder von den vier Reichsgräfl. Collegien.* 3) *Die Anzeige einiger neuen Schriften, welche vorher abgehandelte Materien erläutert.* 4) *Zwey Tabellen a) über den Umfang der kaiserl. Gerichtsbarkeit, und b) über die Art und Weise, wie solche ausgeübt wird, oder des Reichsgerichtlichen Processes.*

Fulda, b. Stahl: *System aller fuldischen Privatrechte*, ein Beytrag zur Sammlung deutscher Provincialrechte und Verfassungen, herausgegeben von *Eugen Thomas*, D. u. — wirkl. Hof- und Regierungsrath — 3ter u. letzter Theil. 1790. 304 S. ohne Titel u. Zueignung, 18 S. Inhalt und 40 S. Register über alle 3 Theile.

Durch Zufall ward unsere Anzeige von diesem letzten Theile der fuldischen Rechte verspätet. Fuldische Geschäftsmänner werden nun bereits von den Nutzen dieses Werks überzeugt seyn, und Germanisten sowohl als die, welche die Gesetzkunde philosophisch studieren, werden es nicht ohne neuen Gewinn für ihre Beobachtungen und Untersuchungen aus der Hand legen.

PAEDAGOGIK.

Münster, b. Aschendorf: *Anweisung zum zweckmäsigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochstifte Münster.* Von *Bernhard Overberg*, Lehrer der Normalschule. 1793. 774 S. 8.

Deutschland's edle Fürsten und Regierungen zeichnen sich vor den andern gesitteten Staaten Europa's im Ganzen vornemlich dadurch preiswürdig aus, dafs es eine ihrer Maximen zu seyn scheint, ihre Sorgfalt nicht blofs auf Sicherung und Beförderung eines gewissen äusseren Wohlstandes der Völker einzuschränken, und für diesen äusseren Zweck alle Kräfte der Menschheit zu verwenden, sondern auf die Humanität und ihre Ausbildung selbst einen unmittelbaren Werth zu setzen, und diese selbst in den niedern Volksclassen durch zweckmäsige Veranstaltungen zu befördern. So *menschenfreundlich* auch manche andre Verfügungen immer scheinen mögen, die das äufsre Wohl der Bürger ausschliesend bezwecken: so erfodert doch in der That die *Würde* der Menschheit etwas mehreres, und es wäre selbst für die öffentliche Ruhe des Vaterlandes und für die Fortdauer der bestehenden Regierungen bey dem erwachenden Gefühle der Völker von dem, was sie sind und was sie nicht sind, nicht geringe Gefahr zu befürchten, wenn die Regierungen, anstatt die Menschheitswürde durch alle Volksklassen hindurch anzuerkennen und zu befördern, es darauf anlegen wollten, die Fortschritte des menschlichen Geschlechtes zum Ziele der Vollkommenheit aus äufsern Privatrücksichten zu hemmen und aufzuhalten. Je mehr die Geschichte unsrer Zeit die traurigen Wirkungen von der öffentlich vernachläfsigten moralischen Ausbildung, und der gleichwohl nicht aufzuhaltenden sinnlichen Cultur und politischen Aftererleuchtung der niedern Volksklassen vor Augen stellt; um so mehr Beruhigung und Freude gewährt jedem deutschen Patrioten so manches Phänomen, welches ihm die ächte Humanität und dadurch zugleich die Sicherheit und Festigkeit seiner vaterländischen Regierung zu verbürgen scheint.

Diese Gedankenreihe wird sich wahrscheinlich in der Seele mehrerer Leser des angezeigten Buches, so wie des Rec., bey der Betrachtung der musterhaften Anstalten entwickeln, durch welche der Durchl. Kurfürst *Maximilian Franz* in Vereinigung mit den Landständen, vermittelst eines Systems der öffentlichen Erziehung, einer Anleitung zu einer zweckmäsigen Lehrart, der Einrichtung einer besondern Schule für künftige Schullehrer, besserer Versorgung dieser Lehrer und anderer dazu erfoderlichen Einrichtungen für das Hochstift *Münster*, sich um die Welt und Nachwelt verdient gemacht und ein bleibendes Denkmal ächter Humanität errichtet hat.

Hr. *Overberg* hat den Auftrag seiner Landesregierung, eine Methodenlehre für die Schullehrer zu entwerfen, mit so vieler Sachkenntnifs und Geschicklichkeit vollzogen, dafs sein Buch nicht nur für dessen nächste Bestimmung brauchbar, sondern auch ausserdem für alle Lehrer in Schulmeisterseminarien, für die Schullehrer selbst, für Prediger und überhaupt für alle, die mit dem Geschäfte des Volksunterrichts zu thun haben, nicht nur in katholischen, sondern auch in protestantischen, Ländern ungemein lehrreich geworden ist.

Den *Vorbericht an die Leser*, an die Seelsorger im Münsterlande und an die Schullehrer darf der Leser ja nicht überschlagen. Man gewinnt beym Lesen desselben inniges Vertrauen zu dem Vf. und lernt ihn als einen Mann kennen, der eben so viel warmen Eifer für seinen Zweck, als Menschenkenntnifs und Kenntnifs der Schwierigkeiten in Ausführung neuer und grofser Entwürfe besitzt. Prediger mögen insbesondere seine Rathschläge beherzigen; und, wenn Rec. nicht alles trügt, sie werden

den bey Befolgung derselben es erfahren, dafs sie auch in Absicht auf Schulen viel Gutes stiften können, wenn ihr guter Wille mit ausdauerndem Eifer, mit Mäsigung und Standhaftigkeit verbunden ist.

Das Buch selbst zeichnet sich vor der übrigens schätzbaren *Anweisung für Schulmeister niederer Schulen* von Hn. Pastor *Rist*, wovon 1782 die erste, 1787 aber die zweyte sehr verbesserte Ausgabe herauskam, und welche Hr. O. nebst mehrern andern pädagogischen Schriften recht gut benutzt zu haben scheint, durch manche Vorzüge vortheilhaft aus. Die aufgestellten Grundsätze sind der menschlichen Natur angemessen, die einzelnen Methoden und Regeln praktisch bewährt, fasslich bewiesen und durch passende Beyspiele sehr zweckmäsig erläutert. Trefflich ist es, dafs der Vf. nicht blofs auf einen guten Lehrstoff, sondern vornemlich auf eine solche Bearbeitung dieses Stoffes dringt, wodurch der eigene Gebrauch der Seelenkräfte und ihre regelmäsige Selbstthätigkeit befördert wird. Eine Hauptsache, die gleichwohl bey vielen Schulreformen versäumt wird, wo man zwar *bessere Lehren* vortragen, aber eben nicht *besser lehren* läfst, als bisher. — Der *erste Theil* handelt von der Nothwendigkeit der Lehre und Zucht für die Jugend, von dem Amte und von den Eigenschaften eines Schullehrers. Der *zweyte* von den Pflichten des Schullehrers vor, in und nach der Schule. Das Verhalten in der Schule betrifft, theils die Schulzucht oder Disciplin, theils die Methode des Unterrichts. Jene betreffen die Gewöhnung zu guten Sitten, Neigungen und Gesinnungen, auch den zweckmäsigen Gebrauch von Belohnungen und Strafen. Diese handelt von den Uebungen des Verstandes und des Gedächtnisses überhaupt (der lehrreichste Theil des ganzen Buches), von der Anleitung zum Lesen, Schreiben und Rechnen. Von dem wichtigsten Gegenstande des Unterrichts, nemlich in der Religion, wird ein besonderer Theil handeln, zu dessen baldiger Erscheinung uns der Vf. die angenehme Hoffnung giebt.

PHILOLOGIE.

Halle, b. Renger: *Auszüge aus allen lateinischen alten Dichtern,* die gewöhnlichen und bekannten ausgenommen, für Gymnasien und Akademien, von *D. Ch. D. Köler*, Rect. des Detmold. Gymnasii. — *Erster Theil*, welcher das Beste und Zweckmäsigste aus den Dichtern der goldenen Zeit enthält. 1794. XLIV u. 184 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Als Einleitung zu dieser Sammlung erschien schon im J. 1788 Catulls Epithalamium des P. und der Th. mit einem ausführlichen Commentar. Den Texten dieses Bandes ist eine weitläuftige Vorrede vorgesetzt, worin die Mängel der gewöhnlichen Chrestomathien umständlich auseinandergesetzt und die Ideen zu zweckmäsiger eingerichteten Chrestomathien dargelegt werden. Der Herausg. hat die Seinige für erwachsnere Jünglinge berechnet, und sein Zweck ist, nach S. XXI., sie aus den engern Schranken ihres Ovid, Phädrus, Virgil, Horaz heraus in die weitern Gebiete der lat. Poësie zu führen, sie auch mit den übrigen lateinischen Dichtern, keinen wichtigern ausgenommen, so weit es einen Nichtphilologen interessirt, in chronologischer Ordnung bekannt zu machen, sie in einige Bekanntschaft mit den ungewöhnlichen Dichtungsarten und Gegenständen zu setzen, dergleichen der Sternhimmel, die Pest, die Jagd, eine Hochzeit, ein Todesfall und philosophische Gegenstände sind, und dadurch ihnen eine Uebersicht über die lateinische Poësie überhaupt zu geben. Der I. Theil enthält auserlesne Gedichte aus dem goldnen Zeitalter, der IIte soll die Dichter des silbernen und der IIIte die des ehernen und eisernen Zeitalters umfassen. Eine dramatische Chrestomathie giebt Hr. K. noch besonders heraus. So wird demnach das Auerlesenste und für Jünglinge Nützlichste aus dem Röm. Parnafs in 4 Bände zusammengedrängt werden, welche bey guter Oekonomie leicht in ein paar Jahren in den obersten Klassen der gelehrten Schulen durchgelesen werden können.

Die ausgehobnen Stücke sind mit Einleitungen oder Inhaltsanzeigen versehen. Der Herausg. hielt es nicht für räthlich, Anmerkungen beyzufügen, weil die Sammlung zu öffentlichen Schulübungen bestimmt sey. Wir müssen gestehen, dafs wir mehr der Meynung des Herausg. der Braunschweigischen Schul-Encyklopädie sind, dafs es nützlich sey, solche Sammlungen mit Commentaren sowohl für Lehrer, welche keinen grofsen Vorrath von Ausgaben besitzen, als für Schüler zur Vorbereitung, zu versehen. Man erspart sehr viel Zeit, wenn der Schüler aus einem zweckmäsigen Commentar vorbereitet in die Lection kommt, folglich sein Pensum fertiger interpretirt und nicht der beständigen Nachhülfe und zeitspieliger Erläuterungen seines Lehrers bedarf.

Die Auswahl der Stücke ist mit Kenntnifs und Geschmack getroffen. Die Angabe des Inhalts ist, nach Befinden der Umstände, bald kurz, bald ausführlich. Sehr genau und gut auseinander gesetzt ist der Inhalt von der Elegie an die Livia über den Tod des Drusus. Den Inhalt verschiedner andrer würden wir anders gefafst haben. Das Fragment des Ennius S. 3 f. bezieht sich gewifs nicht auf die Vestalinn Claudia, sondern alle Umstände passen besser auf die Ilia, von welcher es auch die Ausleger beym Cic. de divin. 1, 20. verstehen. Warum dachte der Herausg. beym Catull S. 37. gerade an die secularischen Spiele, da die Hymne auf die Diana bey jedem Jahresfeste gesungen seyn konnte? Bey Catulls Hochzeitsgesang Carm. 62. dürfte der Vf., nach wiederholtem Ueberdenken desselben, manches zu ändern finden. Wir glauben, dafs der Dichter im ganzen Stücke gar nicht spreche, sondern dafs nur die Mädchen und Jünglinge abwechselnd singen. Wie konnte der Vf. glauben, dafs Properz durch die ganze Elegie 4, 1. zu sich rede, auch da, wo sich der Sprechende, als den Astrologen Horos ankündigt?

Der Vf. unterhält sich in der Vorrede weitläuftig mit den Recensenten seiner Ausgabe des Epithalamium, auch mit dem Rec. in der A. L. Z. 90 N. 16., dem er über Mehreres beypflichtet, über einige Stellen Gegenerinnerungen macht. Wenn dieser Rec., wie es der Vf. ihm und dem Rec. in der A. D. Bibl. vorwirft, wirklich den

Plan des Vf. mifsverftand, fo mag diefs daher rühren, weil in dem Exemplar von Cat. epithal., welches Rec. befitzt, die Vorrede, worin der Vf. feine Ideen auseinandergefetzt zu haben verfichert, fehlt. Vielleicht findet fich diefer Defect in mehrern Exemplaren, da, wie fich Rec. noch erinnert, die letzte Hälfte des Commentar, mit welcher vermuthlich die Vorrede zugleich ausgegeben worden, erft fpäter nachgeliefert wurde und beym Verfenden leicht ein folches Verfehen begangen werden konnte. Auf die vom Vf. über unfre Recenfion gemachten Bemerkungen nur einige Erinnerungen. Den gegen ihn zu v. 50 und 372. gemachten Erinnerungen mufs Rec. beypflichten. Die Schwierigkeiten, welche der Vf. feiner Erklärung der Fabel vom Peleus und der Thetis entgegenfetzt, laffen fich wohl heben. Die Fabel von den Verwandlungen der Thetis in allerley Geftalten hatte vermuthlich urfprünglich Beziehung auf die innre Gährung und den Kampf des Waffers oder auch mehrerer Elemente, und ihre endliche Vereinigung mit dem Peleus oder der Erde drückte das Ende des Streites und die Verbindung beider Elemente aus. Diefe ward unter den Bildern einer Hochzeit gedacht, an welcher der Olymp und die Erde, erfreut über das zwifchen ehmals feindfeligen Wefen geknüpfte Band der Liebe, Theil nahm. Vielleicht feyerten die Einwohner Theffaliens wirklich ein Feft zum Andenken einer phyfifchen Revolution, welches fie nach alter Sprache das Hochzeitfeft der Thetis und des Peleus nannten. Die Fabel vom kosmogonifchen Peleus und vom Theffalifchen Helden diefes Namens, dem Vater des Achilles, wurde nachher vermuthlich mit einander vermifcht, fo wie der kosmogonifche und der Thebanifche Hercules, der fymbolifche und der hiftorifche Prometheus in Theffalien in Eins verfchmolzen wurden. — Wenn auch wirklich nach des Vf. Erinnerung zu v. 182. Thefeus mit der Ariadne Kinder gezeugt hatte: fo liegt doch nicht diefes, fondern der Begriff des Buhlen hier im Ausdrucke *conjux.* Allein Catull fcheint nicht einmal jener Sage zu folgen, fondern läfst den Thefeus nach der Erlegung des Minotaur fofort mit feiner Ariadne abreifen, die er allenfalls fchwanger, aber noch nicht als Mutter verlaffen haben kann. Auch überzeugt uns der Vf. nicht, dafs der Ruhm von Ariadnens Schönheit den Bacchus mit feinem Gefolge nach Naxus geführt habe. Wahrfcheinlicher dünkt uns ein zufälliges Zufammentreffen auf der Infel, wo das laute Jammergefchrey der Ariadne v. 124 ff., welches die Berge nachhallten Ov. Her. 10, 21 ff., den Bacchus aufmerkfam machte und nach dem Orte, von wo die Stimme eines Mädchens erfcholl, hinführte. Was foll dagegen die eine von den vielen widerfprechenden Sagen beweifen, die Hygin Aftr. 2, 5. aus dem Vf. der Cretica anführt: Bacchus habe einmal die Ariadne in Creta beym Minos verführen wollen?

Noch eine Bitte hat Rec. an den Vf. zum Beften der folgenden Bände diefer Sammlug auf dem Herzen, dafs er feine Sprache forgfältiger von einem gewiffen Wortfchwall, fo wie von platten und fremden Ausdrücken, die fich hie und da in die Ausgabe des Epithalam, wie in diefen Band, eingefchlichen haben, fäubern möge. Solche Ausdrücke: „Meffala bekommt ein Vivat. — Er maledeyet einer Liebesunterhändlerin — den Gemeinfatz embelliren" — gehören wenigftens nicht zur Schriftfprache.

HANNOVER, b. Ritfcher: *Erklärende Anmerkungen zum Homer*, von *Joh. Heinr. Juft. Köppen*, Director der Schule zu Hildensheim. *Erfter Band. Zweyte Auflage.* 1792. 306 S. 8. (18 gr.)

Ein unveränderter Abdruck der erften Auflage, bey welchem nicht einmal die wenigen Zufätze S. 306. gehörigen Orts eingefchaltet worden. Hr. *Heinrich*, der Herausgeber des Mufäus, hat nunmehr die Fortfetzung des Werks übernommen und wird hoffentlich fo rafch, wie der fleifsige *Köppen*, auf die Vollendung hinarbeiten.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Helmftädt.* b. Fleckeifen; *Leitfaden für den erften Unterricht in der hebräifchen Sprache*, von M. *J. H. P. Seidenftücker.* 1791. 1 Bog. 8. Auf einem einzigen Bogen konnten natürlich nur die allerunentbehrlichften Grundfätze der hebr. Sprache zufammengedrängt werden. Und diefs ift hier mit der möglichften Erfparung des Raums gefchehen. Gegen die Grundfätze, welchen der Vf. gefolgt ift, läfst fich nichts Erhebliches einwenden. Nur hätten die 3 Regeln zur Unterfcheidung des Kametz von Kometzchatuph S. 5. füglich und mit mehrerer Deutlichkeit auf 2 zurückgebracht werden können; nemlich die Figur (ָ) ift Kometzchatuph, 1) in einer zufammengefetzten Sylbe ohne Ton 2) in einer einfachen Sylbe, wenn der folgende Buchftab Chatephkometz oder Kometzchatuph unter fich hat. Ferner S. 7.: *Die Hebräer haben keine Cafus, fondern bezeichnen die verfchiedenen Verhältniffe der Wörter durch Artikel u. dgl.* mufs wohl heifsen: *durch Partikeln.* Da man doch einmal das Hebräifche lernen mufs, wie es jetzt ift, hätte auch das Hauptfächlichfte von der Veränderung der Vocalen beygebracht werden können, wie auch etwas von den verfchiedenen Formen der Verborum, aufser den 7 gewöhnlich angenommenen, befonders aber das Nothwendigfte von den irregulären Verbis, welches doch felbft zum nothdürftigften Unterricht unentbehrlich ift, und ohne welches felbft der letzte Abfchnitt diefes Leitfadens, *von Auffindung der Stammbuchftaben des Verbi*, nicht einmal deutlich gemacht werden kann. Es hätte nichts gefchadet, wenn auch noch ein halber Bogen hätte zugegeben werden müffen. Der Unterricht wäre immer noch kurz genug geblieben, worauf der Vf. hauptfächlich Rückficht genommen zu haben fcheint. Und freylich ift Kürze ohne Undeutlichkeit mit Vorbeylaffung des minder Nothwendigen für den erften Anfänger fowohl nützlich, als angenehm. Daher kann man diefen Bogen folchen Lehrern, welche ihn gehörig zu erläutern verftehen, mit allem Recht zum Gebrauch empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. Junius 1794.

PHILOSOPHIE.

Neuwied, b. Gehra: *Briefe über die Moralphilosophie und Religion.* 1793. 190 S. 8.

Um sich bey der Beurtheilung dieser Schrift in den rechten Gesichtspunkt zu setzen, muss zuforderst bemerkt werden, dass sie für *Katholiken* geschrieben ist. Von dieser Seite betrachtet, ist sie ein neues, recht schätzbares, Denkmal der siegenden Beharrlichkeit, mit welcher auch die besseren Anhänger *dieser* Kirche sich zu hellerem Lichte emporarbeiten. Auf eine eben so reizende als lehrreiche Art wird man hier in die Gallerie der gröfsten deutschen Männer geführt, sieht in diesem Tempel das moralische Glaubensbekenntnifs eines jeso aufgehängt, dafs immer das eine dem andern den zur Erläuterung oder Bekräftigung dient, und alles zusammen unter der Hand des helldenkenden Vf. ein schönes harmonisches Ganzes wird. Vernunftfreyheit ist unser Erbe, womit uns Gott ausstattete, daran dürft ihr nicht pfuschen, und pfuschet am Ende doch vergeblich daran, ihr Männer, die ihr so gerne den Stab der Verdammung über den brechet, der nicht nach ihrem Beyspiele alle strengere Prüfung des Glaubens vermeidet, und nach einer bessern Ueberzeugung sich umsieht. — Dies ist der Inhalt des 1. Briefs. In dem 2ten (S. 17.) lenkt der Vf. nun gleich auf die Moralphilosophie ein, und behandelt sie mit einer sehr lichten Darstellungsgabe, nach Kantischen Ideen, dabey aber doch mit beständiger Rücksicht auf gleichförmige Aeufserungen anderer deutschen Schriftsteller, z. B. Herders, und auf den Gang der Menschengeschichte überhaupt. Er zeigt, dafs bey den vielen unmenschlichen Gottesdiensten und der Mannichfaltigkeit der Organisationen sich doch die nemlichen Hauptbegriffe von Sittlichkeit allgemein vorfinden, und dafs sich auch dem schwachen Blicke des gemeinen Menschen der übersinnliche Charakter in den sittlichen Handlungen offenbare. Das reine Gesetz des Geistes ahndet überall jede Unlauterkeit des Herzens, entlarvt das gleifsende Laster, und zeigt seine Stärke durch Billigung oder Verachtung. *Moralische Vervollkommnung*, ungefärbte Liebe, die nach allem Umfange ihrer Kraft Menschenelend mindert, und Menschenwohl befördert, möglichste Cultur aller unserer, hiezu beytragender, geistigen Kräfte ist daher Endzweck des Menschen (S. 35.). Nachdem im 3ten Briefe das Kantische Moralprincip vom Evdämonismus gehörig gesondert, und das Gute als Etwas, an sich und ohne Rücksicht auf Vortheile verbindliches, dargestellt worden: so geht er im 4ten Br. zu der Lehre von der Freyheit, dem Daseyn Gottes und der Unsterblichkeit des Menschen über, und setzt, wie er sagt, diese *vornehmsten und einzigen Glaubensartikel* kürzlich aus einander (S. 64.). Gleich bey seinen Vorstellungen von der Freyheit stöfst man überall auf deutlich und einleuchtend vorgetragene Resultate der kritischen Philosophie. Er gründet sie nemlich ganz auf die Selbstgesetzgebung des Geistes und das unläugbare praktische Factum unsrer Vernunft, ungeachtet wir uns umsonst bemühen, ihre *reale* Möglichkeit einzusehen (S. 67.). Mit der Lehre vom Daseyn Gottes werden kurze, aber ziemlich befriedigende, Aufschlüsse über den Ursprung dieser Idee sowohl, als auch über ihre bisherige *blofs speculative* Behandlungsart, und die Unfruchtbarkeit dieser Methode, verbunden; man bekommt überall Blicke in die Welt- und Völkergeschichte, die freylich nicht neu, aber doch hier überall am rechten Orte angebracht sind, und endlich wird mit vieler Begeisterung der Kantische Vernunftglaube als ein Triumph der praktischen Philosophie über die speculative vorgestellt, welcher, nach so vielen vorangegangenen vergeblichen Versuchen der letzteren, das Daseyn Gottes apodiktisch zu erweisen, erst unserem erleuchteten Zeitalter vorbehalten war. Die Lehre von der Unsterblichkeit, die durch rührende Beyspiele aus mehreren Schriftstellern als sehnlichster Wunsch der gröfsten und edelsten Menschen geschildert wird, behandelt der Vf. eben so, wie die vom Daseyn Gottes; nur zeigt er dabey aus der Geschichte, dafs sie bey rohen Völkern nicht ganz so allgemein, wie die letztere, angetroffen werde. — Eben so bündig, klar und eines aufgeklärten Freundes der Wahrheit würdig: sind des Vf. nachfolgende Gedanken *über die geoffenbarte Religion*, welche mit dem 6ten Briefe (S. 105.) beginnen. Er geht hier davon aus, dafs er zuerst zeigt, wie der menschliche Geist den, aller Anschauung unfähigen, Begriff von einem höhern Wesen zuerst unmittelbar an Erfahrung und sinnliche Gegenstände anknüpfen, und seinen Glauben *auf unerklärbare Erscheinungen*, d. i. *auf Wunderwerke*, gründen mufste. Bey dem ersten Stande ihrer Unmündigkeit, (heifst es S. 106.) konnte die Vernunft in sich selbst die Gründe ihres Glaubens nicht aufsuchen, weil sie sich selbst nicht kannte, wozu ein, durch mehrere Zeitalter fortgesetzter, Gebrauch der Kräfte gehörte; und es entstanden also *Traditionen* und *Wunderglauben*. Der Ursprung der *Theokratie*, als einer politischen Anstalt, der furchtbaren orientalischen Begriffe von Gott und der mildern griechischen, die Tauglichkeit der mosaischen Religion für einen rohen Sklavenpöbel, ihre Untauglichkeit für besser organisirte und besser unterrichtete Menschen wird gezeigt, dabey aber doch auch der hohe Genius mehrerer hebräischen Gedichte bemerkt, und endlich mit einer Lobpreisung der christlichen Religion, *in so fern sie Moral und Gotteever-*

ehrung wieder innigst verband, beschlossen. Das Gesetz Jesu betrachtet der Vf. als das wahre Gesetz moralischer Freyheit, und seinen Urheber als den, welcher das menschliche Geschlecht durch Unterricht und Beyspiele auf seinen ursprünglichen Zweck, nemlich zur Erkenntniss der Wahrheit und zum willigen Gehorsam gegen die Tugend zurückführen wollte (S. 148 ff.). Es ist leicht zu errathen, welche passende Vorschriften hieraus für den katholischen Clerus gezogen werden, den der Vf. gar zu gern, jedoch mit Beobachtung der nöthigen Klugheitsregeln nach und nach in einen Stand duldsamer Wahrheitsfreunde und liebenswürdiger Tugendlehrer umgeschaffen sehen möchte.

London: *Le Francinisme ou la philosophie naturelle.* 1794. 338 S. 8.

Francinisme, nach der Analogie von Christianisme, das ist, Entwurf einer Vernunftreligion für die Neufranken. S. 16. Ueber ihre religiöse sowohl als politische Wiedergeburt ergiesst sich der Vf. in übertriebenen Lobeserhebungen. Zur Belebung des Vortrags wählt er einen ehrwürdigen Weisen, August, der einem reisenden morgenländischen Prinzen, Aldiman, unter dem heiligen Schatten der Grabhügel Unterricht gibt. Eine Einkleidung, die nicht nur etwas abgenutzt ist, sondern auch beym weitern Gang der abstracten Ideen völlig hintangesetzt wird. S. 29. *Von Gott.* Der Anblick der Natur macht den Menschen aufmerksam auf den Urheber derselben. Da aber der Mensch nicht die geringste Idee von dem hat, was aufser dem Umkreise seiner Welt liegt, so läugnet er entweder die Gottheit, oder er versinnlicht sie. Er bedenkt nicht, dass sie ihrer Natur nach nothwendig ganz von allen erschaffenen Dingen verschieden seyn muss. Sie hat nichts mit diesen gemein, aber aus diesen leuchtet ihr wohlthätiger Einfluss hervor. S. 80. B. 2. Von Gottes Plan in Ansehung des Menschen. Aus zwey Elementen setzte Gott das Universum zusammen, aus Materie und aus Leben; aus der Mischung von beiden lassen sich alle Erscheinungen erklären. Beym Tode geht auch nicht der kleinste Atom der Natur zu Grunde, und das Element des Lebens windet sich nur von der materiellen Hülfe los. Bey der Auflösung von organisirten Wesen kehrt die Materie zur Materie, das Lebenselement aber zum Lebenselemente zurück. Aus immer neuen Combinationen entstehen immer neue Geburten. S. 121. B. 3. Fortsetzung. Ueber den Mechanismus der sinnlichen Eindrücke. Nichts neues. S. 166. B. 4. Folgerungen aus den Principien des Francinismus. Aus der unaufhörlichen Fortdauer der Elemente leitet der Vf. die unaufhörliche Fortdauer des Menschengeschlechts auf dem Erdboden; aus dieser letztern leitet er die Quelle aller Sittenlehre und Politik. „Indem unser Wesen," sagt er, „oder seine Elemente unaufhörlich auch in den „künftigen Menschengeschlechtern fortdauern, so bereiten wir auch uns, indem wir an dem Heile von diesen „arbeiten, eine unaufhörliche Reihe von immer neuer „Lebensseligkeit vor. Hierin," fährt er fort, „liegt Gottes Rechtfertigung über die ungleiche Vertheilung der „Leiden und Freuden auf Erde." S. 199. B. 5. Fortsetzung. Bey der Voraussetzung solcher unaufhörlichen Revolutionen der Seele verwahrt sich indess der Vf. gegen den Verdacht, als ob er die Metempsychose lehre. „Wir," sagt er, „werden in den beiden Elementen, die „unser Daseyn ausmachen, gleicher Weise fortleben." S. 147. B. 6. Fortsetzung. Praktische Anwendung seines Systems. Der Unglückliche beruhigt sich durch tröstliche Aussicht, der Glückliche demüthigt sich bey dem Gedanken, dass einst auch er unter der Klasse von solchen Geschöpfen fortlebt, die am meisten dem Unglück ausgesetzt sind. S. 286. B. 7. Von der moralischen Freyheit des Menschen. Anwendung und Wirkungen von den Principien des Francinismus. In Rücksicht auf den Schöpfer gibt es durchaus keine menschliche Freyheit, keinen verdienstlichen Werth oder Unwerth; in Rücksicht auf die menschliche Gesellschaft aber dient dieser moralische Werth und Unwerth zum Beweggrunde bey den Handlungen des Menschen. S. 327. Glaubensbekenntniss des Francinisten. „Der Schauplatz der Natur „verkündigt einen ersten verständigen Urheber und Erhalter. Er ist aber durchaus von allen seinen Werken „verschieden. Alles, was mich umgibt, ist veränderlich; „nur er ist unveränderlich, wenn uns das Uebel in der „Welt auffällt, so müssen wir bedenken, dass es nur relativ ist, und am Ende zur Vollkommenheit des Ganzen „beyträgt. Gottes Zweck und Absichten entdecke ich „aus der Natur und Verbindung seiner Geschöpfe. Keinesweges Zernichtung ist der Tod; er ist ein Uebergang „der Elemente unsers Wesens in neue beseelte Gestalten. „Da wir nur sterben, um wieder zu leben, so erfodert „es unser eigenes Interesse, dass wir an der Glückseligkeit der Welt und der Nachwelt Theil nehmen." S. 334. „Alle Menschen sind meine Brüder. Beym Tode „vermischen sich unsere Elemente, und formiren wieder „andere Wesen; ich werde in ihnen mein Leben, und sie „werden in mir ihr Leben erneuern." Rec. begreift nicht, wie eine solche Vorstellungsart mit unserer Vorstellungsart von dem Bewufstseyn und von der Persönlichkeit bestehn kann. Eben so wenig begreift er, wie jemals seine Hypothese Volksglauben werden könne. Sie ist zu trocken, zu unfruchtbar, zu wenig sinnlich, und bey allem dem nicht ohne Widersprüche, oder doch Zweydeutigkeiten.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Dyk: *Des Cajus Vellejus Paterculus* römische Geschichte, übersetzt von *Friedrich Jakobs.* 1793. XXXII und 272 S. 8. (20 gr.)

Dem in der Vorrede eben so richtig gefassten als schön ausgedrückten Urtheile über des Vellejus Paterculus historische Kunst tritt Rec. mit Vergnügen bey, und wenn Wielands Versuch, Sallust, den trefflichen Schriftsteller, auch zum guten Menschen zu machen, seinem menschenfreundlichen Herzen zur Ehre gereichte, so wird man Sallusts glücklichsten Nachahmer, Vellejus, von dem Verdachte niedriger Schmeicheley nicht minder gerettet zu sehen wünschen. Mehrere, und vorzüglich Ruhnken, haben diese Vertheidigungen übernommen; aber Hr. J. geht weiter, als seine Vorgänger. Ganz neu, und ihm allein

allein eigen, ist der Grund, dass Kaiser Tiber selbst nicht so schlimm, als man ihn gemeiniglich zu schildern pflege, vielmehr wirklich ein Freund der alten (republikanischen) Constitution gewesen sey. — Eine Behauptung, die allerdings zu Vellejus Rechtfertigung beytragen müsste, wenn nur nicht bey derselben andere für glaubwürdig geltende Geschichtschreiber weit mehr verlören, als Vellejus gewinnen kann. Es sey wenigstens nicht unglaublich, meynt Hr. *J.*, dass Tacitus einen Tiber in einzelnen Fällen unrichtig beurtheile, und die frühere Regierungszeit von der spätern nach Sejans Hinrichtung nicht gehörig unterscheide. Doch Hr. J. behält sich eine mehr ausführliche Ehrenrettung des Vellejus auf eine andere Zeit vor, wir wollen also unsere kleinen Bedenklichkeiten bis dahin unterdrücken, und lieber die Bemerkung machen, dass eine solche Vorliebe, selbst wenn sie ein wenig zu weit ginge, doch immer einen wohlthätigen Einfluss auf die Bearbeitung eines so begünstigten Schriftstellers habe, wie man es denn dieser Uebersetzung ansieht, dass sie *con amore* gemacht ist.

Rec. hat, wie es Hr. J. von seinen Beurtheilern wünscht, Ruhnkens Ausgabe vor sich, und in der That würde man bey der Vergleichung mit jeder andern frühern Ausgabe sich die auffallendste Abweichung von dem Originale nicht erklären können. Auch ist von Herels kritischen Beobachtungen, doch, wie Rec. findet, nur an 2 Stellen Gebrauch gemacht. — Für die Güte der Uebersetzung überhaupt spricht beynahe das ganze Buch, und wir dürfen nur einige Beweise anführen. B. 2. C. 89., wo von Augusts Rückkehr nach der Schlacht bey Actium die Rede ist: „Alles, was Menschen von Göttern erflehen, was Götter Menschen gewähren können, alle Wünsche, alle Ideale von Glückseligkeit wurden dem römischen Volke und dem ganzen Erdkreise nach Augusts Rückkehr zur Wirklichkeit gebracht.“ — Bekanntlich ist Vellejus vorzüglich Meister im Porträtiren, und auch hier bleibt Hr. J. nicht hinter seinem Originale zurück. Wie treu sind nicht die Züge in Piso's Charakter 2, 98. aufgefasst? „Ueber den Charakter dieses Mannes haben alle, die ihn kennen, nur Eine Stimme. Jedermann findet, dass er die glücklichste Mischung von Lebhaftigkeit und Sanftheit ist, und dass es ausser dem Piso vielleicht keinen Menschen gibt, der bey einer so grossen Liebe zur Musse jedes Geschäft so leicht und gut besorgt, und was er zu verrichten hat, mit so wenigem Geräusch verrichtet.“ — Dass Hr. J. sich nicht zu ängstlich an den lateinischen Ausdruck gehalten, war von dem geschmackvollen Manne zu erwarten, indessen sind wir doch einigemal auf Stellen gestossen, wo wir es gar wohl möglich fanden, die Uebersetzung dem Originale näher zu bringen. Die Stelle 1, 12. *Sub idem tempus, magis quia volebant Romani, quidquid de Carthaginiensibus diceretur, credere, quam quia credenda adferebantur, statuit Senatus Carthaginem excidere*, lautet bey Hn. J. so: „Um die nemliche Zeit beschlossen die Römer Carthago zu zerstören, ohne hinreichenden Grund; denn die Gerüchte, welche von Carthago umhergingen, fanden nur darum Glauben, weil die Römer einmal gewohnt waren, an keinem Gerüchte zu zweifeln, das den Carthaginiensern nachtheilig war.“ Sollte man nicht kürzer, und fast wörtlich, sagen können: „Fast um eben diese Zeit beschloss der Senat, mehr weil man in Rom jedem Gerücht von Carthago Glauben beyzumessen, als die Glaubwürdigkeit derselben zu prüfen geneigt war, Carthago zu zerstören?“ — Etwas verschönert ist ohne Zweifel 1, 11. *Hoc est nimirum magis feliciter de vita migrare, quam mori*: Ein solches Ableben verdient eher den Namen einer frohen und glücklichen Reise (Hinganges) aus den Gefilden des Lebens, als den Namen des Todes. Eine einzige Stelle 2, 7. im Anfange, fand auch Rec., wo ihm die sonst sehr gegründete Freyheit, Einen Satz des Originals in mehrere Perioden zu zerlegen, wenigstens bey dem so concisen Vellejus ein wenig zu weit ausgedehnt schien, zumal da Hr. J. 2, 18. gezeigt hat, dass er einen seitenlangen Perioden, unbeschadet der Deutlichkeit, mit der glücklichsten Geschmeidigkeit durchzuführen versteht. — B. 1. C. 5. findet sich anstatt Archilochus — Hesiodus. I, 13. fehlen die Worte: *ab Alete, Hippotis filio*, und 2, 109. dürfte wohl *Carnuntum* (Stadt) nicht durch Kärnthen zu übersetzen seyn. — Erklärende Noten lagen überhaupt nicht in Hn. J. Plane; doch hat er der Vorrede einige Vorschläge zu Verbesserungen des Textes nachgesetzt, die sich durch jene glückliche Leichtigkeit empfehlen, welche Rec. schon oft bey mehreren, von Hn. J. herausgegebenen, kritischen Schriften zu schätzen Gelegenheit fand.

Meissen, b. Erbstein: *Auctores latini minores. Historici.* Tomus secundus. *Cornelii Nepotis* vitae excellentium imperatorum in usum scholarum, additis notis editae ex recensione *Augustini van Staveren.* 1791. XXVIII und 596 S. gr. 12.

Leipzig, b. Crusius: *Auctores latini minores. Historici.* Tomus tertius. Pars I. *Sexti Rufi* Breviarium rerum gestarum populi Romani, in usum scholarum, subjectis notis editum ex recensione *Henrici Verheykii.* 1793. XXIV und 115 S. — Tomus tertius. Pars II. *M. Valerii Messalae Corvini* libellus de Augusti progenie, in usum scholarum, subjectis notis editus ex recensione *Thomae Hearnii* 1793. XII und 95 S. — Tomus tertius. Pars III. *Lucii Ampelii* liber memorialis, in usum scholarum emendatus et subjectis notis illustratus. 1793. XXXII und 278 S. gr. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

Nicht bloss auf *reifere* Jünglinge, welchen Gesichtspunkt Hr. *Tzschucke* selbst angibt, sondern zugleich auf *unreifere* Lehrer möchte Rec. das *in usum scholarum* des Titels ausdehnen. Beiden wüssten wir in der That kaum eine ähnliche Arbeit nachzuweisen, wo sie sich auf ihre Bedürfnisse zu Berichtigung oder Bereicherung ihrer lateinischen Sprachkenntnisse so aufmerksam gemacht fanden, als vorliegende Ausgabe des *Nepos*. Die ganze Arbeit ist eine gedrungene Revision alles dessen, was die besseren Kritiker oder Erklärer über diesen Schriftsteller gesagt haben, und dennoch mit so weniger Widerlegungssucht, oder, wenn Hr. T. seinen eigenen Weg gehen zu müssen glaubte, mit so bescheidenem Widerspruche,

che, dass selbst lebende Gelehrte, von denen er zuweilen abgeht, mit ihm zufrieden seyn werden. — Auf eigene Conjecturen hat er, wie es scheint, nicht ausgehen wollen, aber einige wenige, z. B. Lysander 3. *decemviralem suam potestatem sui ab illo constitutam sustulerunt*, wo er, anstatt *sui* lieber *vi*, besonders um die Kakophonie wegen des gleich vorherstehenden *suam* zu vermeiden, vorschlägt, und Thrasybul 1, wo er die Tautologie *ad vires, vimque* dadurch wegbringt, dass er für *vimque* — *casumque* liest, empfehlen sich durch ihre Leichtigkeit. — Durch das ganze Buch ist sowohl die Geographie als auch die Geschichte sehr sorgfältig bearbeitet, und weil bekanntlich Nepos oft aus Thucydides, so wie Plutarch dagegen aus Nepos schöpften: so hat Hr. T. bald aus dem einem, bald aus dem andern theils historische Umstände, theils den griechischen Ausdruck zur Erläuterung seines Autors glücklich benutzt. — Auch fanden wir, dass er sehr richtige Begriffe von der sogenannten *Consecutio temporum* hat, bey der man freylich mit dem gewöhnlichen Sprüchlein, dass man auf das Praesens oder Futurum des Indicativs des Praesens und auf Imperfect oder Perfect des Indicativs das Imperfect des Conjunctivs setzen müsse, bey weitem nicht ausreicht. (Man sehe z. B. Lysander 1. am Ende, und 2.) Bey dem allen wollen wir doch nicht eben dafür bürgen, dass nicht die Klasse der Leser, für die Hr. T. arbeitete, zuweilen den Ausdruck weniger lakonisch wünschen möchte.

Mit dem *Sextus Rufus* tritt ein neuer Verleger ein, der nicht nur für schärfere Lettern gesorgt hat, sondern auch eine so nützliche Arbeit schneller fördern zu wollen scheint. Der Sprache wegen darf man freylich einen *Sextus Rufus* nicht lesen, aber zu flüchtiger Uebersicht der römischen Geschichte kann er noch immer dienlich seyn. Hr. T. hat also zwar die Latinität, wie sie unter Kaiser Valens üblich war, nich unbemerkt gelassen, den meisten Fleiss aber auf historische Noten verwandt, und auch hier durch Vergleichung mit andern Geschichtschreibern dem jüngern Liebhaber eine lehrreiche Arbeit in die Hände gegeben. Cap. 21. hätte Rec. für *obtinuit* fast lieber *obtrivit* in den Text genommen, weil es nicht bloss Arntzens Conjectur, sondern durch Handschriften bestätigt ist. So ist ebendas. *propera morte* für *propria* unstreitig das richtigere, nicht als ob *propria morte* an sich falsch wäre; denn unser Rufus braucht es selbst Cap. 4. für *voluntaria*; (und gerade dies konnte den Abschreiber verleiten, es auch hier wieder zu brauchen,) sondern weil *propria* wider die Geschichte wäre, da Kaiser Caracalla, nach dem einstimmigen Zeugniss der Historiker eines gewaltsamen Todes starb.

Des *Messala Corvinus* Schriftchen ist auch Geburt des spätern Zeitalters, und sehr dürren Inhalts; indessen, da wir einmal die ganze Folge der kleinern Schriftsteller erhalten sollen: so gehört er freylich zur Vollständigkeit mit. Hearne hatte ihn seinem Eutrop Oxf. 1703 beygefügt, dessen Text und Noten Hr. T. hier wieder abdrucken liess, und seinen eigenen Commentar beyfügte.

Und — *Lucius Ampelius* — *laudatur ab his, culpatur ab illis.* Wenigstens macht die Mannichfaltigkeit des Inhalts ihn zu einer nicht unangenehmen Lectüre, und er gibt uns hin und wieder kleine Nachrichten, die er aus jetzt nicht mehr bekannten Quellen geschöpft haben muss. Was mehrere Gelehrte, vorzüglich Perizonius und Duker zu Verbesserung des oft sehr verdorbenen Textes gethan haben, hat Hr. T. benutzt; aber auch selbst einige *monstra lectionis* glücklich getilgt. Vorzüglich hat uns Cap. 9. S. 106. *noster est Mars Leucarpis et aliter Marsenius* der Vorschlag gefallen: *et noster est Mavors seu Marspiter, et aliter Mars Enyalius*, vergl. mit Macrob. Saturn. I, 19. Kap. 26. S. 200. würden wir statt der sinnlosen Worte: *cum ille senatus equestrem ordinem adsideret*, Perizons Verbesserung *cum ille senatum, hic equestrem ordinem adsereret*, ohne Bedenken um so mehr in den Text aufgenommen haben, weil Ampelius offenbar, wie sonst oft, dem Florus 3, 17. wörtlich folgt. Uebrigens hat ein am Ende beygefügter Excursus über Cap. 8. bey Rec. den Wunsch, den von Hn. T. seit mehreren Jahren bearbeiteten Mela nun bald erscheinen zu sehen, nur lebhafter gemacht.

KLEINE SCHRIFTEN.

Verm. Schriften. Ohne Druckort: *Lebensgeschichte des Löwen R. R. R. R.* in die deutsche Menschensprache überbracht von einem afrikanischen Affen aus dem Löwenthum RWWR WRRW. 1791. 78 S. 8. — *Dass* in diesem Werkchen, (Wischlein, wie es der Vf. selbst nennt,) nicht von Löwen und Afrika die Rede seyn soll, kann man schon aus dem Titel vermuthen. *Wie* aber darin von Fürsten, die dazu *geboren* werden, von Regierungskunst, Staatsverwaltung, Adel, Menschenrechten u. s. w. gesprochen wird, kann man daraus schliessen, dass der Vf. nicht weiss, was ein apokryphisches Buch ist, dass er nicht Einen Satz ohne die gröbsten Sprachfehler schreiben kann, dass er, der sich selbst einen „einen schoflen Wicht von Affe" nennt, nicht einmal die offenbarsten Verletzungen der Haltung in seiner platten Allegorie zu vermeiden versteht. Er mag wohl kaum einen bestimmten Gegenstand unter seinem Löwen meynen, ob sein „Wischlein" gleich sehr in dem Tone geschrieben ist, wie es vor einigen Jahren nach einigen Fürstenveränderungen gewöhnlich wurde. Wenigstens kann man ihm sicher auf sein Wort glauben, „dass der Fehler, dass er oft ohne alle Besinnungskraft spricht, in seinem Kopfe liege." Das ganze Ding, vermuthlich gestorben, ehe es Leben hatte, wäre kaum der Erwähnung werth, wenn es nicht an ein ganzes Heer ähnlicher Sudeleyen erinnerte, womit um die bekannte Zeit gewisse deutsche Provinzen überschwemmt wurden, und wobey die Bemerkung interessant, für die deutschen Leser rühmlich, und für unsre Regierungen beruhigend ist, dass alle diese Sudler, bey welchen der Fehler wohl nicht immer bloss am Kopfe lag, von aller Censurverfolgung frey geblieben, und eben deswegen sogleich in die verdiente Vergessenheit gesunken sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 12. Junius 1794.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Unger, u. darauf Hamburg in Comm. b. Hoffmann: *Minerva;* ein Journal historischen u. politischen Inhalts v. *J. W. v. Archenholz.* 12 Hefte 1792. 12 Hefte 1793. 8.

Rec. hält dieses periodische Blatt, nebst *Schlözers* Staatsanzeigen für die besten, welche jetzt in Deutschland herauskommen. Die *Minerva* ist besonders für die neueste Geschichte von Frankreich bestimmt, und man findet darin Aufklärungen, und richtige Bestimmungen, die man sonst nirgends antrifft. So wie man indessen viele Aufsätze darin der reifen Erwägung der politischen lesenden und urtheilenden Welt nicht eifrig genug empfehlen kann: so scheinen uns wieder andre, selbst unter denen, zu welchen sich Hr. *v. A.* bekennt, Erinnerungen und Verbesserungen zu bedürfen. Wir wollen daher die merkwürdigsten Aufsätze in jedem Monate kurz durchgehen. 1792. Januar. Der Vf. war damals in Paris selbst, und beschreibt N. 1. u. 2. die grosse Verschiedenheit des Zustandes von Frankreich, und der Sitten, Gewohnheiten und Denkart der Einwohner, verglichen mit dem, was er ehemals daselbst bemerket hatte. Am auffallendsten war der allgemeine Gebrauch des Papiergeldes, wodurch aber auch viele hunderttausende an die Revolution gekettet wurden. Völlig richtig ist die Bemerkung, dass es der stärkste Beweis der Anhänglichkeit an die Constitution sey, dass die Nation die gänzliche Verschwindung des baaren Geldes und die daraus entstehende allgemeine Stockung des Handels und Wandels ruhig ertrug. Schon in diesem Hefte zeigt der Vf. seinen Zweifel über einen glücklichen Erfolg eines Kriegs gegen die französische Nation. Die verächtliche Beschaffenheit der zweyten National-Versammlung hob das Ansehn des Königs. Es waren wirkliche Bauren unter den Deputirten; viele waren sehr arm. Damals entstand die Benennung *Sansculottes.* Wir wundern uns, dass die Leser weder hier noch, so viel wir uns besinnen, in irgend einem andern Buche aufmerksam gemacht werden, auf die ähnliche Benennung der *Gueusen,* die in Holland die Revolution bewirkten, und doch ist diese Vergleichung nicht ohne Nutzen. Was hier Nr. 5. von der Entstehung der Contrerevolution in der Vendée erzählt, und belegt wird, hat Rec. in seinem Urtheile bestätigt, dass so unglücklich Frankreich auch jetzt ist, es sich dennoch in einem noch schrecklichern Zustande befinden würde, wenn die Aufhebung der Revolution, von dorther bewirkt wäre. Die Artikel: *historische Berichte* gehören immer zu den besten in diesem Journale. Der 2te Theil dieses Heftes liefert viele Actenstücke. *Febr. Nr.* 5. enthält eine gute Erzählung von den wütenden Unruhen auf St. Domingo von ihrer ersten Entstehung an. Der Bericht des Ministers von der vortreflichen Beschaffenheit der französischen Armeen, und der Festungen, ist mit keiner widersprechenden Note begleitet, zum Beweise dass man damals in Paris von der Wahrheit dieser Vorspiegelungen überzeugt war. Uebrigens werden hier S. 366. sowohl die Gründe, warum man in Deutschland die Umstände in Frankreich so falsch beurtheilte, sehr wahrscheinlich angegeben, als auch das schon vorher gesagt, was im September geschah. *März.* 451. werden sonderbare Beweise von der totalen Sitten Umänderung in Frankreich angeführt. So wie überall dieses Journal die schandlichen und grausamen Handlungen, womit sich die Franzosen während der Revolution den Abscheu aller Rechtschaffenen zugezogen haben, häufig in ihrer ganzen Stärke mahlt: so ist es auch an der andern Seite, der Bewahrer der edelsten und grösten Thaten, deren Zahl wahrlich nicht gering ist. Was Hr. *v. A.* S. 507. gegen die Einführung zweyer Kammern in der Nationalverf. sagt, ist ganz Rec. Ueberzeugung und von jeher seine Meynung gewesen. In den drey ersten Monaten kommen die Jacobiner nur ein paarmal im Vorbeygehen vor; im April spielen sie und ihre rothen Mützen schon eine Rolle. Auch steht hier bereits *Chenier's* berühmter Brief. Nr. 5. im März enthält zwey Briefe über Russland v. *Rulhieres;* sehr bittere Sachen, bey denen aber, manches Wahre zum Grunde liegt. *April.* S. 11. wird richtig bemerkt, dass die grossen Städte sämmtlich für die erste Constitution mit vielem Eifer stimmten; aber wir müssen hinzusetzen, dass sie fast alle abfielen, als man das Reich für eine Republik erklärte. Die Aristokraten waren damals in Paris sehr stark; aber alle ihre Plane waren elend angelegt, und zum Theil kindisch. Der Tod des K. Leopolds stimmte den Ton des Hofes sehr herab. Der König sollte damals schon angeklagt werden; die Abdankung seiner Minister, und die Anstellung jacobinisch gesinnter Männer rettete ihn. Die Allegorie Nr. 6. ist artig. S. 140. steht *Mirabeau's* billiges Lob. In *Dupont's* Betrachtungen über die jetzige Lage von Frankreich wird zwar irrig vorausgesetzt, dass die Nationen von Europa nicht gegen Frankreich aufstehen würden; sonst enthalten sie aber viel Wahres. *May* Nr. 4. Reise zweyer Unbekannten; der Freyheit und der Vernunft. Es ist etwas gewagt, unsere Meynungen, als die Aussprüche dieser Göttinnen, vorzutragen; auch glauben wir, dass sie manches, was hier steht, nicht gesagt haben würden. Unter denjenigen, welche für das Ehrenfest der Schweizer vom Regiment *Chateaux vieux* stimmten, waren viele,

die nachher unter der Guillotine haben sterben müssen; z. B. Brissot, Vergniaud u. a. Die feine Spötterey *Chenier's*, über die Jacobiner, der die erste Lanze mit ihnen brach, ist hier abgedruckt. *Junius.* Alle Tumulte im Reiche richteten Priester und Aristokraten an. Den Ausdruck S. 375. der *durch Rächers* Hand jetzt gefallene K. Gustav von Schweden," konnten wir nicht anders als mit Unwillen lesen. Auch wir glauben, dass sich Gustav's Handlungen keinesweges sämtlich billigen lassen. Aber so waren sie nicht beschaffen, dass er den Tod verdient hätte, und Ankerström war nicht ein Rächer seiner Nation, oder seiner Caste, sondern ein Meuchelmörder. Wenn Hr. *v. A.* S. 392 sagt: dass der Process der Artois und Condé auf ewig verloren sey, und dass eine gewaltsame Veränderung der französischen Constitution nur allein das Werk der Götter seyn könne;" so hat er bisher die Erfahrung auf seiner Seite. *Favreau's* Brief über die Grausamkeiten in Avignon würde uns mit Schaudern erfüllen, wenn uns nicht die nachherigen Thaten der Franzosen, an noch grössere Abscheulichkeiten gewöhnt hätten. Der Vf. überreichte der N. V. ein Memoire über die Erziehung, wovon hier ein Fragment steht. Er musste Frankreich in diesem Monate verlassen, weil seine Gefahr zu gross wurde. *Julius.* Nr. 3. zeigt aus *Livius* l. 39. c. 15., dass es in Rom einen Club gegeben, den man nöthig fand, zu zerstören. Aber man hat auch verschiedene Beweise einer Aufmerksamkeit dieser Art, in den Republiken Athen und Rom. Nr. 4. enthält gute Bemerkungen über die nachher aufgehobene polnische Constitution. Das Schreiben aus Petersburg Nr. 5. von Hn. *Senac de Meillan* macht durch das aus vollen Backen posaunte Lob wieder gut, was Nr. 5. im März verdorben haben könnte. In den Briefen eines Ausländers Nr. 6. steht gleichwohl vieles, was die Erfahrung bestätigt hat, und wir glauben nicht, dass ihr Vf. das harte Urtheil S. 78. ganz verdient. Nr. 7. ein alter Advocat schlägt Villard einen Sturm ab, und nöthigt ihn, die Belagerung aufzuheben. — Erste ausführliche Nachricht von *Robespierre.* In dem Glaubensbekenntnisse des Vf. Nr. 12. und überall legt er seinen Abscheu vor ihm und den Jacobinern dar. *August* Diese Jakobiner sind in Nr. 1. skizzirt. N. 2. Reise in Persien im J. 1787. hat viel Merkwürdiges. In diesem Monate fangen sich Briefe aus Paris über die neuesten Begebenheiten in Frankreich an, die in den folgenden Heften fortgesetzt werden. Sie sind von einem Mann von Kopfe geschrieben, dem es gar nicht an richtigem Beobachtungsgeiste fehlt. Er ist ein entschiedener Freund der Freyheit, aber doch kein *Enragé*; und gegen die Robespierrische Partey. Unterdessen sind viele gewagte Sätze darin befindlich, welches Hr. *v. A.* selbst anmerket, und sich dagegen verwahrt. Auch setzen sie manche genaue Kenntniss der Umstände zum Voraus, um sie ganz zu verstehen. *September.* H. *v. A.* sagt in Nr. 1. das Schicksal der auf Paris losdringenden Armeen mit einer Genauigkeit voraus, die seinen militärischen Kenntniss ungemein viel Ehre macht Die hier vorgetragenen Bemerkungen sind nach seiner Anzeige in der Mitte des August geschrieben, und man hat weder ein Recht noch Gründe, daran zu zweifeln. Denn theils ist schon vieles hier befindliche auch früher gesagt, theils ist zwar das mehrste, aber doch nicht alles, so eingetroffen, wie es hier steht, ja von einigen gar das Gegentheil; z. B. von dem, was S. 381. vermuthet wird. Hier wird auch gesagt, es sey der wichtigste Streitpunkt, für wen die Majorität in Frankreich sey, mit der Hinzufügung, dass die Emigrirten, und ihre Anhänger glauben gemacht hätten, sie hinge dem Könige an. Man lieset und hört diese so falsche Behauptung noch immer, und Hr. Pitt sagte neulich im Parlement: die hundert tausende, welche an den Gränzen kämpfen, würden durch die Guillotine dahin getrieben! So erinnert sich Rec. dass Lord Suffolk im Anfange des americanischen Kriegs sagte; die Zahl der Royalisten sey so gross in America, dass er mit 2000 Mann ungestraft durch alle Provinzen marschiren wolle. Nr. 4. enthält aufklärende Briefe aus Paris. N. 5. eine gute Beschreibung der Belagerung von Longwy; In der traurigen Begebenheit am 10 Aug. ist der ordentliche Briefsteller ganz auf der Seite der Demokraten; das lässt sich wohl aus spätern Nachrichten, besonders aus *Carra's* eigenem Geständnisse, sehr berichtigen. *October.* N. 1. Ein Blümchen auf den Grabe des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, hat besonders die Absicht, die Behauptung zu widerlegen, dass der nun auch verstorbene Landdrost von Westphal, der im 7 jährigen Kriege Secretair des Herzogs war (er wird hier nicht genannt) den vorzüglichsten Antheil an seinen Kriegsthaten gehabt. Rec. hat die hier aufgeführten Personen gekannt, und weiss, nicht aus dem Geschwätz der Hofleute, ungeachtet ihm auch dieses nicht unbekannt geblieben ist, sondern aus guten Quellen, dass allerdings der Hr. v. Westphal einen wesentlichen Antheil an den Berathschlagungen über die Kriegsoperationen genommen hat, dass es aber sehr lächerlich wäre, ihm deswegen die grossen Thaten des Herzogs zuzuschreiben. Dass manche Hofleute dieses sagten, um dem regierenden Herzog von Braunschweig zu schmeicheln, ist auch wohl gegründet. Dass aber der regierende Herzog dazu schwieg, wird S. 4. sehr fälschlich getadelt. Erst sein lauter Widerspruch würde einem solchen Geschwätze Wichtigkeit und Publicität gegeben haben. Die Briefe von *Montague* Nr. 3. verdienten allerdings gedruckt zu werden. Die Mordscenen des 10ten Aug. und des 2ten Sept. sind grausenvoll beschrieben. Die ersten waren nach des Briefstellers Meynung nothwendig; die zweyten keinesweges. *November.* Nr. 1. Briefe an den Herz. von Braunschweig. Der Ton, welcher darin herrscht, ist freylich nicht der, den man sonst in Briefen an Fürsten gewohnt ist. Er verletzt aber doch auch die Anständigkeit nicht, und ist gerecht gegen die grossen Verdienste dieses vortreflichen Regenten. Das darinn Gesagte ist allerdings zum Theil in Erfüllung gegangen. Nr. 4. Menzikoff, ein historisches Gemälde von *Mercier*; sehr vorzüglich. Das Schreiben eines französischen Bürgers an den König von Sardinien Nr. 7 mag Wahrheiten enthalten; sie sind aber in einem unanständigen Tone gesagt. Nr. 8. Auszug aus *Gueroult's* Drama: die Schlacht bey Marathon; von Hn. *Schink* übesezt. Die Chöre sind sehr schön. Mit Entzücken lasen wir, dass in

in einem katholischen Staate das Chor S. 95: Nicht das Blut der Thiere etc. gesungen ist. Auf der Rückreise aus Frankreich sagte Hr. *v. A.* nach S. 117. dem Hrn. Obersten v. Tempelhof, von dem Erfolg des Einbruchs in Frankreich, das mündlich vorher, was er im September drucken liess. *December.* Nr. 1. Reise eines Engländers im Gefolge des Dalai-Lama. Enthält manches Bemerkungswürdige. Nr. 3. Schreiben des Bürgers *Gorani* an den Pabst. Völlig zwecklose Grobheiten und Muthwillen. Nr. 4. Unterredungen des Herzogs von Braunschweig und des Gen. v. Kalkreuth mit den französischen Generalen Dillon und Galband. Der Hr. General v. Kalkreuth hat im April — des folgenden Jahrs erklärt und bewiesen, diese Erzählung sey verstellt. Immer bleibt sie aber doch merkwürdig. Nr. 12. Ein bisher ungedrucktes Tagebuch einer Reise des brittischen Gesandten Russel nach Fez 1779. Nr. 15. Neufranken und Belgier. Ein richtig raisonnirender, durchdachter, Aufsatz. Nr. 17. Fortsetzung der historischen Briefe, die diesesmal von dem Schauplatz des Krieges in Frankreich geschrieben sind. S. 187 freueten wir uns doch, dass unsere gemeinen Soldaten dergleichen nicht lesen. Es ist viel verführendes darin. 1793. *Januar.* Nr. 1 et 2. *Klopstock's* berühmte Ode und sein Brief an Roland. Nr. 4. Das bekannte merkwürdige Schreiben des Grosveziers an den englischen Gesandten in Constantinopel 1791. So viel uns bekannt ist, hat man seine Authenticität nie officiell widerlegt. Nr. 6 et 8. Ludwigs Anklage und Vertheidigung. Nr. 10. Fortsetzung der histor. Briefe. Der ganze Ton in dieser Fortsetzung ist insolent und höhnend, und besonders ist der Schluss des 25sten Briefes so unbesonnen, und so pöbelhaft, dass wir uns wundern, dass Hr. *v. A.* nicht auch hier, wie er sonst oft thut, Striche anstatt der Worte gesetzet hat. Man kann sie nur für die Wirkung des Kellermannschen Champagners erklären. *Februar.* Nr. 1. *La Fayette.* Hr. *v. A.* tadelt zu strenge, dass man ihn arretirt hat. Eine Vorsicht dieser Art, stand den kriegenden Mächten keineswegs zu verdenken, da man nicht wissen kann, was für einen Gang die Dinge nehmen können. Hingegen muss man jede harte Begegnung, die ihm wiederfahren seyn möchte, allerdings missbilligen, und sich freuen, wenn Hr. *v. A.* etwas dazu beygetragen hat, dass sie abgeändert ist. Nr. 3. Neufranken und Belgier. Fortsetzung S. 275 steht das härteste und gehässigste, was wir über *Joseph II* gelesen haben, aber auch viel Wahres. Mit der Zurückkehr des Briefstellers nach Paris bessert sich der Ton in seinen Briefen. *Merz.* Nr. 2. Ausführliche Beschreibung des Aufruhrs in Mitau Dec. 1792. Nr. 3. *Carra's* Bericht über den Ursprung und die wahren Ursachen der Insurrection am 10ten Aug. Man siehet hier deutlich, dass es nur zu gewiss ist, dass man den königlichen Pallast nach einem völlig verabredeten Plane angegriffen habe. Nr. 4. *Louvet* an Robespierre und seine Royalisten. Diese Schrift sowohl als die *Pethionschen* Nr. 6 et 7. sind Materialien für den künftigen Geschichtschreiber der französischen Revolution. In der Fortsetzung der historischen Briefe S. 193 sagt ihr Vf.: Allerdings sind Strassenräuber, sind Meuchelmörder und Tyrannen des Todes schuldig; aber nur, so lange sie über die Gesetze erhaben, für die Gerechtigkeit der Tribunale unerreichbar, wüthen, können sie wie reissende Thiere niedergemacht werden. In Fesseln geschlagen und sie dann tödten, ist Grausamkeit u. s. w. — Die ungerechten Könige sollen also wohl meuchelmördrisch ermordet, aber nicht von ihrem Volke gerichtet werden können? Eine herrliche Entschuldigung für Ravaillac, der Heinrich IV auch für einen den Tribunalen der Gerechtigkeit unerreichbaren Tyrannen hielt. Es ist zu schief ausgedrückt, als dass das wenige wahre darinn noch wahr bliebe. Diese historischen Briefe hören hier auf, welches bey allen ihren Fehlern gleichwohl immer ein Verlust für das Jonrnal ist. *April.* Nr. 1. Betrachtungen über die neuen Machthaber in Frankreich. Nr. 6. *Kersaint's* Rede über die Aussicht eines Kriegs zwischen Frankreich und England und Nr. 8. Proben von den aufgefangenen Briefen der französischen Emigrirten, sind die wichtigsten Stücke. Hier stehen auch des Hn. G. *v. Kalkreuth* Berichtigungen. *May.* In Nr. 1. werden verschiedene noch nicht bekannte Abscheulichkeiten vom 2ten Sept. 1792 erzählt. Nr. 5. Gallerie der französischen Demagogen. Es ist denn doch immer schwer zu bestimmen, wie viel bey der Ausmahlung eines solchen Portraits dem Parteyhasse gehöre. Nr. 6. Schilderung des Ministers Choiseul von *Mercier*; äusserst belehrend. Die historischen Briefe über die neuesten Vorfälle in Danzig dringen nicht tiefer in das Innere als andre Nachrichten von daher. *Junius.* Nr. 2 *Louvet's*, und Nr. 3. *Sal'e's* Erklärungen über die Verschwörung gegen die gemässigten Republikaner im Convent, dienen zwar viel zur Aufklärung der Geschichte des Tages; aber ihre Vermuthung, dass man für Orleans arbeite, hat sich doch nicht bestätigt. Sie durchschaueten Robespierre nicht hinlänglich. In Nr. 6 *Twiss* Reise nach Paris steht viel zur Geschichte der Erfindung der Guillotine gehörend. Ueber Hasenfratz Namens Entstehung Nr. 9 wird jeder lächeln. *Julius.* Ist grösstentheils mit Aufsätzen angefüllt, welche die Unterdrückung der gemässigten republicanischen Parthey oder der Girondisten betreffen. Was Nr. 1. in einer Unterredung zwischen Cüstine und dem National-Commissarius Mandar gesagt wird, macht den Schleyer noch dichter, der noch immer über dem Rückzug aus Frankreich liegt. — Nr. 5. Ludwigs XV gerichtliches Verhör vor Pluto's Richterstuhl ist nicht von groser Bedeutung. Die Reise nach dem Südmeer ist reichhaltig. Was Hr. *v. A.* in Nr. 14 zum Tadel des zu unüberlegten Gebrauchs der lateinischen Lettern in deutschen Schriften bemerkt, hat Rec. völligen Beyfall. Aber den ungrischen neuen deutschen Lettern haben wir auch niemals Geschmack abgewinnen können. *August.* Mit der Einrückung des Gedichts Nr. 1 hat Hr. *v. A.* wahrscheinlich nur seinem Vf. einen Gefallen gethan. Hingegen sind Nr. 2. seine eignen Betrachtungen über den gegenwärtigen und 7jährigen Krieg von grossem Werthe. Nr. 3. die Hinrichtung des Commandanten der Pariser National-Garden Mandat. eines rechtschaffenen Mannes, machte die Revolution am 10ten Aug. 92 möglich. Santerre erhielt seine Stelle.

Nr. 4. Wörterbuch der neologischen Wörter, welche die Revolution in die französische Sprache bringt. Nr. 9. u. 10. Charlotte Corday. Hn. *v. A.* Hass gegen die Maratsche Partey verleitet ihm den zwecklosen Meuchelmord zu loben, den dieses fanatische Mädchen beging, und zu dem sie sich durch die heiligen Wörter: Bedürfniss von Schutz und Rettung aus Unterdrückung den Weg bahnte. Marat war ein blutdürstiger Bösewicht. Aber dass diese Worte den Eingang zu Ihm öfneten, beweiset allein schon das Verwerfliche der That. Des Hrn. Adam Luchs Geschwätz darüber widerspricht sich selbst, und ist Theater-Declamation. Nr. 14. der amerikanische Brutus; eine vortrefliche Anecdote. *September.* Nr. 2. Ludwigs XV Charakter. Man glaubt, dass einige Züge in denselben der Königin gehören. Er ist nicht geschmeichelt; vieles scheint doch aber mit andern Nachrichten nicht übereinzukommen. Nr. 2. scharfsinnige Betrachtungen über Frankreichs neue Gesetzgeber von dem Engländer *Fenell.* Nr. 4. Weitläuftige Beschreibung der üblen Wirthschaft welche die Franzosen im Weilburgischen getrieben haben, und der Untreue eines Theils der Einwohner. Nr. 5. Preussens politische Lage im J. 1772, von dem an dem dortigen Hofe angestellten Gr. v. *Broglio.* In vielen Stücken läfst er den weisen Planen des grosen Königs keine Gerechtigkeit wiederfahren. Das Verhältniss zwischen Preussen und Frankreich beurtheilt er sehr richtig. Nr. 7. Thomas Paine's kurzer Lebenslauf. Nr. 11. Der Aufstand des Volks in Masse scheint Hr. *v. A.* in einem zu grellen Lichte anzusehen, und seine Vermuthungen davon sind nicht eingetroffen. Die Deutschen ahmen ihm nach Rec. Meynung nicht ohne Gefahr nach. Es ist in den jetzigen Zeiten sehr bedenklich, den Bauern zum Soldaten zu machen. Fast alle Artikel in diesem Monate sind gut. *October.* Nr. 4. Tabelle des Patronats im Grosbrittannischen Parlamente. Wir fürchten, die Halbkenner der englischen Constitution werden grosse Augen machen, wenn sie hier sehen, wie die Nation so ganz und gar in den Händen der Grofsen ist. Dem Statistiker war dieser Einfluss zwar nicht unbekannt; aber den übrigen Lesern hat Hr. *v. A.* mit diesem Verzeichniss einen, wenn sie wollen, sehr wesentlichen Dienst geleistet. Aber das Geschrey nach einer zweyten Kammer hat zu wichtige Stützen. Nr. 9. Verzeichniss der Volksrepresentanten, die seit dem 2ten Jun. in Verhaft genommen sind, nebst den Ursachen. Man sieht Robespierre's Plan. *November.* Reise des Lieutenants *Rye* nach dem Pico. Sehr unterhaltend. Nr. 4. Ueber stehende Heere. Manche Vorurtheile sind hier bekämpft. Ganz möchten wir indessen dem Vf. nicht beypflichten. Nr. 6. Ueber die neuesten Begebenheiten in Frankreich. Recht ungern haben wir diesen Artikel in verschiedenen der vorhergehenden Hefte vermifst. Hr. *v. A.* scheint indessen seine Meynung etwas geändert zu haben. *December.* Nr. 3. Der in diesem Briefe aus der Schweiz enthaltene Plan der Franzosen gegen die englischen ostindischen Besitzungen scheint eine blosse Erdichtung zu seyn. Wenigstens ist er nicht gelungen. Nr. 6. Nachricht von dem Processe des Hrn. Pr. Werner zu Giessen über seine Aetiologie. Sollten die Ankläger des Hn. *W.* noch wohl soviel Gefühl haben, dass sie sich bey dieser öffentlichen Anzeige ihres Verfahrens schämen könnten? Wir wünschten, dass es dem Hn. *v. A.* gefällig wäre, in den künftigen Stücken immer wenigstens so viel von der französischen Geschichte des Tages einzurücken, dass der Leser den Faden behält.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Zuverläsige Nachricht von grofsen und ausserordentlichen Drangsalen, welche im Jahr 1793. in der Samt Grafschaft Leiningen-Westerburg von Französischen Commissarien und Völkern, und von ihnen verführten treulosen Unterthanen den Regenten und Herrschaften, der geist- und weltlichen Dienerschaft und sämmtlichen treuen Unterthanen in Stadt und Lande zugefügt worden sind.* 1793. 276 S. fol. — Diese Schrift nebst einem noch besonders abgedruckten Schreiben an den Kaiser vom 31 Octob. 1793. hat der mitregierende Graf *Christian Carl* von *Leiningen-Westerburg* bey der Reichsversammlung austheilen lassen, um die grosen Drangsale vorzustellen, welche die französische Revolution vielleicht keinem Reichsstand verhältnissmäsig so fühlbar als diesem gräflichen Hause und Lande zugefügt hat. Letzteres ist nicht allein von französischen Commissarien und Truppen auf das härteste mitgenommen, und einer völligen Anarchie unterworfen worden, sondern man hat auch den mitregierenden Grafen *Karl Woldemar*, seinen ältesten Sohn und einen seiner Vettern, weil sie ihre Reichsständische Verbindung, und landesherrlichen Rechte nicht abschwören wollten, am 27 Februar 1793 über Landau nach Paris zu einer Gefangenschaft abgeführt, in welcher sie sich noch befinden. Auf Befreyung und Auslösung dieser drey Grafen und auf Erlassung der itzigen Reichs- und Kreisprästationen gehet der Schlussantrag dieses Memorials.

Wir zeichnen übrigens aus demselben noch an, dass *Georg Forster* einer der beiden in die Graffchaft gesandten französischen Commissarien war. Es wird ihm hier eine Antwort, auf ihm geschehene bittliche Vorstellungen der Grafen und ihrer Diener, in den Mund gelegt, welche von der traurigen Verrückung seiner Denkart in der letztern Zeit seines Lebens einen neuen Beweis gibt; er schreibt darin die zum Theil *durch ihn selbst* über die Graffchaft gebrachten unglücklichen Verhängnisse, „den Wütrichen, den Tyrannen, den Despoten" — zwey namentlich angeführten Monarchen zu, welche in jedem Augenblick umzubringen, er kein Verbrechen, sondern die edelste Tugend nennt. Schrecklich und abscheulich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. Junius 1794.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort: *Vorurtheilsfreye Gedanken über Adelsgeist und Aristokratism* von *August Hennings* Kön. Dän. Kammerherrn, Oberkommerz- und Handels-Intendanten und Oberbeamten in den Aemtern Plön und Ahrensböck. 1792. X. und 172 S. gr. 8.

Wir nahmen diese, von einem grossen Theile des lesenden Publikums hochgepriesene, Schrift, mit einer günstigen Meynung in die Hand; aber wir müssen leider gestehen, dass unsere Erwartungen in mehr als einem Stücke sehr getäuscht ward. Der Mann, dachten wir, der sich selbst als *vorurtheilsfrey* ankündigt, der in seiner Vorrede, des bescheidenen Anstrichs unerachtet, seiner Schrift eine gewisse Wichtigkeit gibt, wird nicht auftreten, ohne sorgfältig Gründe und Gegengründe geprüft zu haben. Von einem solchen Schriftsteller musste man glauben, dass er die Wirkungen der in einem der edelsten menschlichen Triebe gegründeten Achtung gegen die Verdienste der Vorfahren, treffend unterscheiden würde von den Misbräuchen, wozu sie Anlass gaben; dass er die grösste Schwierigkeit bey Abschaffung des erblichen Adels gründlich heben würde, nämlich den anscheinend unvermeidlichen Eingriff in das einmal bestehende Eigenthumsrecht, das in keinem seiner Zweige gekränkt werden kann, ohne dem Despotismus eine fürchterliche Blösse zu öffnen; dass er uns auch in Rücksicht auf die feinsten Bande der Staatsvereinigung ein Mittel angeben würde, wie man die natürliche Ruhmgierde des Menschen im Staate zur Entflammung zu bürgerlicher Tugend und bürgerlicher Aufopferung eben so tüchtig gebrauchen könne, als wenn jetzt zu allen andern Beweggründen auch die Aussicht hinzukommt, durch ausgezeichnetes Verdienst den spätesten Nachkommen noch in der Achtung ihrer Mitbürger zu nutzen, eine Hofnung, die mit Natur und Wesen der Geselligkeit so innig verbunden ist, dass der wirklich unbefangene Beobachter sich eben daraus das fast unter allen Zonen ausgebreitete Phänomen des Erbadels am liebsten erklärt. Aber was erhalten wir von unserm Verfasser? Gemeinplätze, Deklamationen, Anekdoten, wovon freylich manche wahr und treffend sind, aber noch mehrere falsche Sätze, schiefe Behauptungen, und unrichtig angewandte Thatsachen. Freylich, versichert der Vf. selbst, zur Steuer der Wahrheit müssen wir es bekennen, in der Vorrede, er bringe keine neue oder nicht gesagte Wahrheiten vor, und bittet in einer Note um Entschuldigung, dass er seine Abhandlung nicht mit Gründen unterstütze, die aus der Natur des Menschen und den Rechten der Geselligkeit *in abstracto* hergenommen sind. Allein man kann Wahrheiten, die schon von andern gesagt sind, doch durch die Art der Darstellung und Verbindung in ein neues Licht setzen, wenigstens unter eine bequemere Uebersicht bringen; und Gründlichkeit kann eine Abhandlung auch durch *Gründe a posteriori* erhalten, ohne, dass man eben die *allgemeinen* Gründe umständlich entwickele. Wir vermissen aber beides in der vorliegenden Schrift. Die Materien sind ohne Wahl und Ordnung unter einander geworfen; man sieht nirgends einen bestimmten Zweck, der Vortrag ist weitschweifig, ungleich, oft in einem seltsamen Geschmack kostbar, und dann wieder äusserst vernachlässigt. Kurz es ist kaum ein wahrer Nutzen dabey abzusehen; denn die Nachtheile des ausschliessenden Einflusses des Adels und das Lächerliche des Adelstolzes sind längst von andern weit scharfsinniger und eindringender entwickelt, und das ist doch wohl kein Gewinn für die bürgerliche Gesellschaft, dass hier vielleicht ein neuer Stoff zur Erbitterung zwischen beiden Partheyen gegeben wird? Man glaube ja nicht, dass wir durch diese Rüge dem Adel das Wort reden wollen. So sehr als irgend jemand sind wir davon überzeugt, dass nie an eine in einem gewissen Grade vollkommene Staatsverfassung gedacht werden könne, so lange es Aemter und Würden im Staate giebt, wozu die Geburt wenigstens als eine *conditio sine qua non* erfodert wird, und so lange die Geburt irgend eine Verschiedenheit der bürgerlichen Gerechtsame bewirken kann. Aber eben weil wir so fest an diesem Glauben halten, eben weil wir innig wünschen und hoffen, dass die Aufklärung unserer Tage vielleicht in einer nicht sehr langen Zeit, diese traurigen politischen und moralischen Uebel heben werde; eben darum können wir es nicht billigen, wenn man auf der andern Seite übertreibt, und dem Adel mehr rauben will, als man ihm abzusprechen befugt ist. Nur Wahrheit und Gerechtigkeit haben ein bleibendes Gewicht auf den geraden Menschensinn; man bekämpft den Misbrauch des Adels weit sicherer durch bündiges Raisonnement, durch unpartheyische historische Untersuchung, durch detaillirte Darstellung der Folgen, welche aus der *Adelsherrschaft* für die gesamte Staatsverwaltung und aus dem *Adelsdünkel* für die gesellschaftliche Kultur entstehen, als durch leidenschaftliche Deklamationen, abgerissene Anekdoten, oder allgemeine Vorwürfe. Wie weit der Vf. jenen oder diesen Weg gewählt habe, darüber mögen jetzt unsere Leser selbst entscheiden; indem wir hie und da einige der erheblichsten Stellen, doch ohne ab-

sichtliche Wahl und ohne darüber commentiren zu wollen, hersetzen.

S. 10. „Wir wissen, was edel ist, aber ich fordere jeden vernünftigen Mann auf, mit dem Worte Adel, so wie es einen Rang in der Menschheit bezeichnet, irgend einen auf die Menschheit passenden Begriff zu verbinden. Lange habe ich darauf gesonnen, ohne einen wahren Gedanken davon abstrahiren zu können, der nicht auf jeden ausgebildeten Menschen anwendbar, so wie dagegen manche dieser Gedanken für sehr viele so genannte von Adel nicht anpassend sind. Mir scheint daher der Adel in eine Klasse mit den, in goldenen, mit Edelsteinen besetzten Kapseln, aufbewahrten Reliquien zu gehören, in denen der angebliche Heilige vermodert ist, oder mit den gauklerischen Ornaten, mit denen man Gröſse und Feierlichkeit zu verbinden glaubt, und bey denen sich nichts denken läſset."

S. 32. „Krieg ist nicht allein bloſs grausam mehr, er ist *lächerlich* geworden, und Bürgerkriege lassen sich kaum gedenken. Wohin sollen wir also den Adel und seine Bestimmung setzen."

S. 62. „Unmöglich ist es, einigen Werth des Adels anzuerkennen, der den Staaten so wenig Aufnahme, den Constitutionen so wenig Festigkeit, der Menschheit so wenig Nutzen verschafte. Unmöglich ist es, der Menschheit und den Staaten die Fortdauer eines Vorurtheils (allerdings nicht, in so weit das Adelswesen schädliches Vorurtheil ist, aber auch in so weit es in der gegenwärtigen Lage der Menschheit, richtig genutzt, Antrieb zur bürgerlichen Tugend werden kann?) zu wünschen, welches mit dem Wettstreite nützlicher Bürgertugenden in offenbarer Collision steht, und das selbst der Adliche verachten muſs, wovon, im höhern Bewuſstseyn wahrer Verdienste, er sich durch diese zu erheben weiſs."

S. 73. „Unmenschen, wie Richelieu und Pombal lassen sich nicht gedenken, wenn kein Adel mehr ist, und Bürgerlichkeit an seine Stelle tritt. Auch elende und unfähige Günstlinge verlieren dann ihre Stützen."

S. 77. „Wir würden mehr berühmte Namen unter den Adlichen finden, wenn sie es der Mühe werth gehalten hätten berühmt zu werden (Warum nicht auch unter den Nicht-Adlichen?)"

S. 87. „Wer hat mehr, wie der Adel, Aufklärung unterdrückt? Unter wessen Allgewalt oder Ansehen sind die Cokkerds und Cevenner verfolgt, Hieronymus von Prag, Huſs, Arnold von Brescia verbrannt, Galiläi gefesselt, Inquisition und Intoleranz befördert worden? Wer hat, wie er, Reformationen aller Art entgegen gearbeitet? Wer suchte so, wie er, eine Stütze in der Blindheit und Ohnmacht des Volks? Wer hemmte das Aufkommen der Städte, das Aufblühen des Landes, den freyen Gang der Industrie?"

S. 103 „So hat denn der Adel für Staaten und Menschheit gesorgt! So sind seine patriotischen Tugenden beschaffen, so veredelt er Menschen! So kommt ihm blos Aristokratendruck und Sklavenniedrigkeit zu Hülfe. So schimmert er in Blindheit, so ist Mannsinn, Freyheitsgeist, helles Denken seinem um Thronen kriechenden Usurpationsgeist tödtlich verhaſst, so erkennt er nur das für übereinstimmend, was ihn in seinem niedern Stolze und unbegränzter Haabsucht unterstützt!"

Doch genug! und, nach unserm Gefühl, schon mehr als genug, um die Manier des Vf. zu charakterisiren. Die Thatsachen, woraus er diese Vorstellungen abstrahirt, mit ihm durchzugehen, würde uns hier natürlich zu weit führen. Nur beyläufig bemerken wir als Proben der historischen Kritik des Vf., daſs man, nach seiner Versicherung, S. 3. jetzt überzeugt ist, daſs *Voltaire*, der *Geschichtschreiber*, Geschmack und Gründlichkeit verbunden habe; und daſs der Adel die Veränderungen der schwedischen Constitution von 1772, ja sogar die von 1789, bewirkt habe. Von gleichem Gewicht sind manche andere Behauptungen, die Lesern, welche die Geschichte kennen, von selbst auffallen werden. Indessen haben wir auch verschiedene Anekdoten und historische Züge gefunden, die hier ganz an der rechten Stelle stehen, um das verderbliche der Anmaaſsungen des Adels, und das Lächerliche seines Dünkels in das verdiente Licht zu setzen. So wird z. B. sehr richtig bemerkt, daſs der Adel jeden, auch den niedrigsten Dienst um des Fürsten Person mit seiner Würde verträglich finde, und sogar Ehrenzeichen davon hernehme. Man kennt die Prügeley des Kardinals *Alberoni* mit dem Grand von Spanien, der das Vorrecht behauptete, dem Könige Arzney zu reichen. Joseph II. erzählt, daſs bey einer Krankheit Ludwig XV. ein Prinz dem Kammerdiener die Ehre abstritt, dem Könige das Becken wegzunehmen, und wirklich den Sieg erhielt, es unter seinem Hute fortzutragen. Gelegentlich kommen auch über die Französische Revolution einige gute Bemerkungen vor, insonderheit S. 133 — 148. eine lange Anmerkung über Neckers sonderbare politische Fehlgriffe, welche mit dem in der That treffenden Epigramm schlieſst:

M. Necker aux pieds de la France

Necker aux pieds de sa cruelle
Soupire pour s'en faire aimer;
Je ne suis pas tendre, dit-elle,
Mais j'aurais pu Vous éstimer.
Vous dites tant ce que Vous étes,
Vous parlés tant de sentimens!
Je veux des faits, non des bluettes,
Des heros et non des amans.

Uebrigens rechnen wir zu den vorzüglichsten Stellen verschiedene von denen, welche der Vf. in den Anmerkungen aus dem bekannten *Testament politique de Joseph II.* (Wien 1791. 8), das ihm erst zu Gesicht kam, nachdem seine Schrift schon zum Druck bereit war, und aus den vortreflichen, nicht nach Verdienst, geschätzten *Considérations sur le Gouvernement ancien et présent de la France*, von dem Marquis *d' Argenson* (Yverdon 1764. 8.), ausgezogen hat. Vielleicht ist es den Lesern nicht unangenehm hier einige derselben wiederholt zu finden; es gibt Wahrheiten, die man nie oft genug verbreiten kann. *Test. pol. Tom. I. p.* 191. „*Presqu' en tout païs, la justice à deux balances, l'une qui sert à péser les droits des grands, l'autre à péser ceux du pauvre. Rendre justice aux citoyens, c'est leur faire grace; elle demande à être fortement sollicitée, et on ne peut communement l'obtenir sans credit.*" Tom. I. p. 307. 327. „*L'homme le plus grave est forcé de rire, ou de s'indigner à la vue des pompeuses bagatelles, qui, communement sont l'objet des soins, des intrigues et des menées d'une cour; des pretentions pueriles, des droits impertinents, des prérogatives ridicules, des politesses, dans les quelles on fait consister la dignité, des frivolites, dont le bon sens rougit.* „Tom. II. p. 252.

„Les

„Les seuls nobles sont citoyens en Pologne; et ces citoyens, malgré leur amour effréné pour la lib rte, sont plutot des despotes que des republicains, ils déchirent leur patrie, qu' ils aiment, parcequ' ils ne savent pas etre libres. „*D' Argenson p.* 96. *„Les recompenses sont duës aux actions, et les places à la capacite; voilà sans difficulté ce que disent la raison et la justice, sans quoi toute politique n' est qu' extravagance.“ p.* 230. *„Je ne démande que de mettre à part, le plus stupide préjugé, pour convenir que deux choses seraient principalement à souhaiter pour le bien de l' Etat; l' une, que tous les citoyens fussent égaux entr' eux, afin que chacun travaillât suivant ses talens, et non par le caprice des autres, l' autre, que chacun fut fils de ses oeuvres et de ses mérites; toute justice y serait accomplie et l'Etat seroit mieux servi.“ p.* 231. *„La noblesse, la fortune et les richesses, qu' on recoit par sa naissance, jettent l'homme dans une indolence necessaire, dès ces premiers momens où l' emulation charme, ordinairement le courage de la jeunesse. Sa grandeur assurée est le premier des dangereux mysteres qui penetre un enfant, et alors toute éducation n' est plus que charlatanerie. Par là lui sont retranchés tous les prix que l' Etat propose aux services. On jouit iniustement de ce que d' autres ont m rité, et cette injustice exclud ceux, qui meriteraient par eux-memes.“* Aber wer sieht nicht, dafs es vorzüglich der *Mis brauch*, vorzüglich das, wenigstens in der Ausübung, *ausschliessende Recht* des Adels zu den ersten Bedienungen, ist, was der aufgeklärte französische Staatsmann angreift, und durch treffende Schilderungen des französischen Adelswesens vor dreyssig Jahren in seiner ganzen Blöfse darstellt. Wäre unser Vf. nicht weiter gegangen, so würden wir auch ihm von ganzen Herzen beypflichten.

LITERARGESCHICHTE.

Augsburg, b. Stage: *Druckstücke aus dem XV. Jahrhunderte, welche sich in der Bibliothek des regulirten Chorstiftes Beuerberg befinden.* Beschrieben und herausgegeben von *Paul Hupfauer*, des nämlichen regulirten Chorstiftes Dechant. Mit 23. Holzschnitten. 1794. 384 S. ohne Vorr. gr. 8.

Da die meisten ältesten Produkte der Buchdruckerkunst, auffer den öffentlichen und andern gröfsern Büchersammlungen, in den Klosterbibliotheken zu suchen sind; so war wohl der Wunsch aller derer, denen es um die Vervollkommnung der Jahrbücher, besonders der ersten Druckerjahrhunderte zu thun ist, eben so natürlich, als gerecht, dafs sich thätige und gelehrte Männer, die man ja doch auch billig in Klöstern anzutreffen hoffen darf, entschliesfen möchten, jene, viele Jahre hindurch unbenutzt gebliebenen Seltenheiten hervorzusuchen, sie näher zu beschreiben, und dadurch sich um die Literatur verdient zu machen. Dafs dieser Wunsch nicht ganz unerfüllt geblieben sey, davon zeugen verschiedene schätzbare Werke, womit die Gelehrtengeschichte, seit einigen Jahren, in und ausserhalb Deutschland, durch *Klostergeistliche* bereichert worden ist. Das, was vielleicht ein Paar Decennien rückwärts, in den Klöstern noch eine Seltenheit gewesen seyn würde, Männer in denselben anzutreffen, welche an derselben Geschmack gefunden, und denen auch die literarischen Schriften der protestantischen Gelehrten nicht zum Anstofs gereichten, das scheint jezt in vielen derselben zum guten Ton zu gehören; wenigstens kennt Rec. selbst mehrere würdige Männer, die in ihren stillen und den Musen so günstigen Zellen, das Studium der Literatur ihre Lieblingsbeschäftigung seyn lassen. Dieses vorausgesetzt ist leicht zu erachten, dafs es Rec. ein Vergnügen sey, hier abermals ein literarisches Klosterprodukt anzeigen zu können, dessen Urheber einen ehrenvollen Platz an der Seite seiner so thätigen, als fleifsigen Brüder verdient. Denn obgleich die Bibliothek des Chorstiftes *Beuerberg* in *Bayern* nicht unter die Zahlreichen zu zählen ist, so war doch das, was sie wirklich besitzt, in mehr als einer Rücksicht, einer nähern Beschreibung würdig, und diese ist Herrn *Hupfauer* so gelungen, dafs der Kenner, zumal wenn blofs von der äussern Gestalt der Bücher die Rede ist, damit ganz zufrieden seyn wird. Den Anfang macht eine Vorerinnerung, in welcher der Vf. von seinem Werke, und was er dabey, von den besten und neuesten Hülfsmitteln hinlänglich unterstützt, habe leisten können und wollen, selbst hinlängliche Nachricht gibt. Das Ganze zerfällt in 3 Abtheilungen. Die Erste enthält in chronologischer Ordnung 291. Nummern, oder Bücher, und zwar solche, denen eine Anzeige des Druckjahrs beygefüget worden ist. Die 2te stellt nach alphabetischer Ordnung 136. Nummern, ohne Bemerkung des Druckjahrs auf. Die 3te Abtheilung ist die kleinste, und enthält blos 7. defecte Bücher. Sind einige von diesen ältern Produkten der Kunst bereits von andern Gelehrten hinlänglich beschrieben worden: so hat sich Hr. *H.* blofs auf seine Vorgänger berufen, vom Buche selbst aber nur eine kurze Anzeige gemacht. Doch ist manches, das von andern nur kurz, und oft unvollständig bekannt gemacht worden ist, ausführlicher dargestellt, und nöthigenfalls mit rühmlicher Bescheidenheit berichtiget worden. Ueberall, wo es seyn konnte, sind die Unterschriften mit diplomatischer Genauigkeit angeführt, und die Schriftarten u. dgl. bemerkt worden. Eine der vorzüglichsten, aber auch verdienstlichen Bemühungen des Vf. war dahin gerichtet, die ungenannten Drucker mancher Schriften zu entdecken, und dieses zwar durch Vergleichung der Typen. Rec. mufs aufrichtig gestehen, dafs er, wenn Schriften einmal in die beiden letzten Decennien des 15. Jahrhunderts gehören, und wenn die Typen nicht etwas ganz eigenes und unterscheidendes haben, auch nicht schon in frühern Jahren von den nemlichen Druckern gebraucht worden sind, dieses Mittel, die Drucker und Druckorte zu bestimmen, jederzeit für sehr unzuverläsfig gehalten, und es nie gewagt habe, blos aus der Aehnlichkeit der Typen, über dieses oder jenes Produkt ein Urtheil zu fällen. Hr. *H.* hat dieses selbst eingesehen, und ist deswegen gar nicht in Abrede, dafs er sich in seinen Muthmasungen und Behauptungen

gen öfters könne geirret haben. Indessen würde es schwer seyn, diess in manchen Fällen zu beweisen. So schreibt derselbe z. B. S. 27. n. 30. Die bekannte *lateinische Bibel*, welche am Ende die bekannten Verse: *Qui memor esse cupit etc.* und darunter die Jahrzahl 1476. hat, den beiden Nürnbergischen Druckern *Friesner* und *Sensenschmid* zu, welches auch schon vor ihm *Laire* in seinem *Indice I. p.* 383 *n.* 6. (den aber Herr *H.* nicht benutzen konnte) gethan hat, wobey sich beide auf die von Herrn *Braun* im ersten Theil seiner *Notitia etc. Tab. VI. n.* 4. mitgetheilte *Friesner-Sensenschmid'schen* (*kleinern*) Schriftprobe berufen. Allein, da die gedachten Drucker erst zu Ende des vorhergehenden 1475sten Jahres ihren lateinischen Bibeldruck nach einer römischen Recension vollendeten: so ist es kaum wahrscheinlich, dass sie gleich im folgenden Jahr, abermals eine lateinische Bibel, und zwar nach einer andern Recension sollten gedruckt haben. Indessen, so unwahrscheinlich es auch ist, so könnte es doch geschehen seyn. Wer wird es wagen, das Gegentheil zu beweisen — wenn man auch sagen könnte, dass diese Bibel — als Nürnbergisches Produkt, allen denen, die mit allem Fleiss die Bibel- und Buchdruckergeschichte dieser Stadt bearbeitet haben, unbekannt geblieben sey. Hr. *Masch* hat sie ebenfalls angeführt, mit der Bemerkung, dass sie sich nach der zweyten 1475. von *Richel* zu *Basel* gedruckten Ausgabe richte. Das älteste Buch, das in dieser Bibliothek mit einer Anzeige des Druckjahrs vorhanden ist, sind die *Meditationes vitae D. N. Jesu Christi*, die *Günther Zainer* 1468. zu Augspurg gedruckt hat. Ausser verschiedenen in *Rom*, *Mayland*, *Venedig* u. s. w. gedruckten Schriften besitzt dieselbe ein Paar vorzügliche Seltenheiten von *Christoph Valdarfer* zu *Venedig* gedruckt, nemlich *M. T. Cicero de oratore* 1470. und eben desselben *Orationes* 1471. Auch die *Epistol. familiar.* die *Wendelin von Speyer* 1471. zu *Venedig* druckte. S. 14. wird das *Specul. historiale Vincentii Bellovacensis* von 1474. aus der Druckerey des *Klosters zu S. Ulrich und Afra* in *Augspurg* angezeigt. Die Typen sind die nemlichen, deren sich in der Folge der Augspurger Drucker *Anton Sorg* bediente, der sie, nach dem Tode des Abtes *Melchior von Stancham*, vermuthlich, käuflich an sich gebracht hat. Die Gedanken, welche Herr *H.* bey dieser Gelegenheit über die Druckerey des gedachten Klosters geäussert hat, verdienen allen Beyfall. Doch wird die Sache nie ganz in das Reine gebracht werden können. Die S. 51. n. 68. dem *Anton Koberger* zugeeignete lateinische Bibel von 1479. gehört zu der Suite, die sich durch die Verse *Fontibus ex graecis etc* von andern Ausgaben unterscheiden, von denen Herr *Masch* (den Herr *H.* billig sollte zu Rathe gezogen haben) gründlich und ausführlich gehandelt hat. Rec. spricht sie, aus guten Gründen der *Koberger'schen* Presse ab. Verschiedene Muthmassungen die Hr. *H.* in der zweyten Abtheilung vorgetragen hat, könnte Rec. bestätigen, so wie er Ursache hat, manche zu bezweifeln. Allein diess würde ihn zu weit führen, und am Ende würde doch nichts mit Sicherheit entschieden werden können. Indessen ist es immer gut, wenn man auf Schriften dieser Art aufmerksam gemacht wird, weil man dadurch zu wiederholten Untersuchungen, die immer näher zur Entdeckung der Wahrheit führen, Gelegenheit und Veranlassung bekommt. Um dieses Werk noch brauchbarer zu machen, hat der Vf. seinem Verleger einige Zeichnungen von Typen und Druckerzeichen zugeschickt, in der Hofnung, dass er sie würde *in Kupfer stechen lassen.* Allein er hat sie leider! blos *in Holz schneiden lassen*; und diese Holzschnitte sind so grob und dick ausgefallen, dass, wenigstens die Schriftproben ganz unbrauchbar sind. Den Beschluss machen 2 Register über die in dem Werke beschriebenen Druckstücke. In dem ersten werden sie nach den Städten, und in denselben nach den Druckern, und in dem zweyten nach den Namen der Verfasser nach alphabetischer Ordnung angezeigt.

A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Schnepfenthal: Pädagogisches Bedenken* über eine Schrift des Herrn Hofraths *Faust*, wie der Geschlechtstrieb der Menschen in Ordnung zu bringen, und wie die Menschen besser und glücklicher zu machen von *Christian Gotthilf Salzmann.* 1791. 22 S. 8. — Der Vf. ist für Hrn. *Fausts* Idee in Absicht der Beinkleider sehr eingenommen, ehe aber die in Vorschlag gebrachte Kleidung eingeführet werden möchte, räth er fürs erste, und jetzt schon, *ohne alles Geräusch*, den Knaben, die schon Beinkleider tragen, sie von Nanking oder Linnen, und weit, und denen, die noch keine tragen, sie ein paar Jahre später machen zu lassen, als bisher gewöhnlich war. Rec. dem Hr. *Faust* auch öffentlich wie dem Vf. seinen Vorschlag ans Herz gelegt hat, findet keine bessere Gelegenheit, darüber zu urtheilen, als jetzt hier. Wäre das Tissotische Gemählde nicht zu dick mit Farben übertragen, und bey der guten Absicht fast Caricatur geworden: so müsste bey der angenommenen grossen Verbreitung des Lasters das Menschengeschlecht schon halb ausgestorben seyn. Inzwischen ist es doch gewiss von grösserer Wirkung, den Knaben mit der Gefahr, nach *Tissot*, nach den *Zeichen und Werth der Männerkeuschheit*, und andern Schriften, frühe bekannt zu machen, als alle veränderte Kleidung, selbst bis zur Infibulation hinauf; denn so wie überhaupt in Sachen des Geschmacks nicht leicht ein Polizeygesetz oder ähnlicher Zwang Statt findet: so ist es zu befürchten, dass bey natürlichen Trieben überhaupt dergleichen eben so wenig anwendbar seyn werde. Die Erfahrung hat gezeigt, dass wie Hr. *S.* hier auch vorschlägt, schädliche Gewohnheiten, in sich am besten durch allmähliche Vorkehrungen ohne grosses Geräusch verdrangen lassen. Aber alle diejenigen, welche wie Herr *Faust*, den Trieb bey dem Knaben ersticken oder wenigstens unterdrücken und durch Kleidung etc. einschränken wollen, vergessen immer uns den Termin anzugeben, wie lange dies geschehen solle. Bis ins 14te Jahr? Was wird alsdenn der Erfolg seyn, wenn gerade da, zur Zeit der Mannbarkeit, auf einmal eine Veränderung gemacht, und z. E. wärmere Kleidung angelegt werden soll? Wird alsdann die der Reife schon so sehr nahe Frucht nicht noch weit eher ausarten, und der Knabe alsdann nicht noch einen weit unwiderstehlichern Drang fühlen, seine ihm nun erlaubte Freyheit zu missbrauchen, und vielleicht in einem einzigen Jahre alles das Unglück sich zuziehen, das man die vorhergehenden 14 hatte verhüten wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. Junius 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Einige Bemerkungen das Studium der Theologie betreffend.* Eine Abschiedsvorlesung in Erlang(en) i. J. 1783. gehalten von D. *Johann Georg Rosenmüller.* Nebst einer Abhandlung über einige Aeusserungen des Hrn. Prof. *Kant's*, die Auslegung der Bibel betreffend. 1794. 189. S. kl. 8.

Die Vorlesung, mit welcher der würdige Vf. sein Amt in Erlangen niederlegte, um dem Rufe nach Giessen zu folgen, ist schon aus früheren Anzeigen noch ihrer ersten Erscheinung bekannt und nimmt überhaupt einen zu kleinen Raum (S. 7 — 45) ein, als dass sie ihren Gegenstand erschöpfen und alle Hindernisse des theologischen Studium beleuchten könnte. Indessen ist der fliessende, schlichte und herzliche Vortrag Hrn. R. auch in dieser kurzen Rede lehrreich und angenehm, so dass sie von allen studierenden Theologen gewiss mit Nutzen gelesen werden kann.

Wichtiger und treffender für das Zeitinteresse ist die beygefügte Abhandlung, in welcher der Vf. als Gegner der Kantischen Religionsphilosophie auftritt. Der Urheber der kritischen Philosophie hatte sich, nach dem Urtheile des Rec., durch den hermeneutischen Grundsatz, „dass auch die Offenbarungsschriften (*Religion innerhalb der Gr. d. Vernunft* S. 150) durchgängig zu einem Sinne zu deuten seyen, der mit den allgemeinen praktischen (moralischen) Regeln einer *reinen* Vernunftligion zusammenstimme,“ und durch die Erläuterung desselben, um die gesammte Theologie ein groses Verdienst erworben. Denn da alle Theologie auf moralischen Postulaten beruht, oder ihnen doch, was selbst die älteren Systematiker einräumen werden, nicht widersprechen darf: so wurde durch diesen Kanon dafür gesorgt, dass für die Zukunft manche in den heiligen Büchern vorkommende anthropomorphische, zum Theil selbst unsittliche, Vorstellungen von Gott (der z. B. nur durch Bitten, Opfer und andere Intercessionen versöhnt werden könne) schärfer geläutert und aus der Religionslehre verdrängt würden. Ein anderer wichtiger Vortheil für die Wissenschaft entwickelte sich dadurch aus diesem Grundsatze, dass man in einem Zeitalter, wo die Exegese von nichts, als Zeitideen, sinnlichen Vorstellungen und jüdischen Begriffen der Apostel und ihrer Zeitgenossen spricht, und wo der freyere Schrifterklärer, ohne moralische Leitung, in der That Gefahr läuft, mit der Menge von Zeitvorstellungen selbst wesentliche Religionswahrheiten aus dem Auge zu verlieren, nun einen untrüglichen Prüfstein hatte, woran man das Göttliche und Menschliche der heiligen Bücher genau unterscheiden, und nach diesem Unterschiede auf die längst vorbereitete Vereinigung der Vernunft und Offenbarung freyer und ungehinderter zum Segen für die Wahrheit hinwirken konnte. Aus einem ganz anderen Gesichtspuncte hat unser Vf. die Sache betrachtet. Da sie nun neuerlich noch von einigen anderen Gelehrten zur Sprache gebracht worden ist: so können wir der Nothwendigkeit nicht ausweichen, die hier vorgetragenen Einwendungen etwas genauer zu beleuchten. Nachdem Hr. D. R. seiner Abhandlung einige Proben mystischer Erklärungen der 4 ersten Verse des Hohenliedes aus dem jetzigen und aus dem 12. Jahrhundert (S. 46 — 66) vorausgeschickt hat; beginnt er die Abhandlung selbst mit der Behauptung: *Kant* nehme die längst vorworfene *allegorische* Erklärungsart wieder in Schutz, und fodere, dass man die Worte der heiligen Schriftsteller *verdrehen* und ihnen einen ganz *fremden* Sinn unterlegen solle (S. 68. 111. 113. 117.). Vergleicht man die Kantische Schrift (a. a. O.): so ist freylich leicht einzusehen, wie sich der Vf. zu dieser Folgerung berechtiget glauben konnte. Allein bey einer genaueren Ansicht ergibt sich von selbst, dass *Kant* nicht von der buchstäblichen Erklärung, von der Auffindung des historischen, oder Literalsinnes spreche, als welche dem Schriftgelehrten gänzlich überlassen bleibt; sondern von der Ausbeute dieser grammatischen Interpretation für die Wissenschaft, von der *Deutung* (Läuterung, Verarbeitung) zu einem Sinne, welcher dem Sittengesetze, als einem göttlichen Gebote nicht widersprechen darf. Wenn *Eichhorn* in seinen Vorschlägen zur *Hermeneutik* (allgem. Bibl. der bibl. Liter. 4ter Band S. 332) fodert, „dass der Bibelsinn des N. T., sobald er der Vernunft widerspricht, durch das Hineintreten in Zeitideen mit einer *geläuterten und bescheidenen Philosophie in Harmonie zu bringen sey;*“ verdient er deswegen ein allegorischer, mystischer, anagogischer *Ausleger* genannt zu werden, weil er in seinem *hermeneutischen* Kanon dasselbe heischt, was *Kant* mit anderen Worten in dem seinigen? Höchstens konnte der Vf. diesem den Vorwurf machen, dass er dem Worte „Auslegung“ einen ungewöhnlichen Begrif unterlege; aber er durfte moralische Schriftauslegung nicht mit homiletischer Behandlung der Offenbarungsurkunden verwechseln, die freylich in dem Munde unwissender, mystischer und frömmelnder Prediger nur zu oft in abgeschmackten Allegorieen Nahrung findet. Mit dem Irrigen der Behauptung, dass *Kant* eine allegorisch-mystische Schrifterklärung begünstige, erscheinen nun auch alle daraus abgeleiteten, verhassten Folgerungen in ihrer Blöse: „dass zu dieser Methode der Auslegung weder Sprachkenntniss, noch andere Gelehrsamkeit erfodert wer-

werde; dafs ihre Freunde fich um den eigentlichen Wortverftand wenig oder gar nicht bekümmern, und alfo weder griechifch, noch hebräifch, noch eine *andere Wiffenfchaft* zu verftehen brauchen; dafs zuletzt eine neue Barbarey von ihr unzertrennlich feyn werde:" vgl. S. 141. 146. 159. Wenn es auch nicht in der Natur des menfchlichen Geiftes läge, dafs er durch hiftorifche Kenntniffe allmählig erft zu moralifcher Bildung reifte; fo müfste doch die ausdrückliche Erklärung *Kant's* dem Recenfenten die in der That unangenehme Alternative aufdringen, dafs ihn feine Gegner in diefer Stelle entweder nicht verftanden haben, oder nicht verftehen wollten. Man lefe felbft (*Relig. i. d. G. d. R.* S. 154): „aber nicht blofs die Beurkundung, *fondern auch die Auslegung* der h. Schrift bedarf aus derfelben Urfache *Gelehrfamkeit.* Denn wie will der Ungelehrte, der fie nur in Ueberfetzungen lefen kann, von dem Sinne derfelben gewifs feyn? aber der Ausleger, welcher auch die Grundfprache inne hat, bedarf doch noch *ausgebreitete Kenntnifs und Kritik*, um aus dem Zuftande, den Sitten und den Meinungen (dem Volksglauben; vergl. *Eichhorn* a. a. O.) der damaligen Zeit die Mittel zu nehmen, wodurch dem kirchlichen gemeinen Wefen das Verftändnifs geöfnet werden kann." Wir find von der Unbefangenheit und Wahrheitsliebe des gelehrten Vf. zu fehr überzeugt, als dafs wir ihm nicht zutrauen follten, er werde diefe ungerechten Folgerungen mit der Zeit von felbft zurücknehmen. Ueberhaupt find wir der Meynung, dafs er, wenn es ihm Verhältniffe und Gefchäfte möglich machten, mit dem Geifte der kritifchen Moral eine genauere Bekanntfchaft zu errichten, ohne welche man zu ihrer Beurtheilung kaum berufen feyn kann, bey feiner bekannten Freymüthigkeit, vernünftige und geoffenbarte Religion nicht mehr (S. 70. 75. 76. 101. 103.) einander entgegenfetzen, die Trennung der Sittenlehre und Religion im Syfteme nicht mehr (S. 71. 86.) bedenklich finden, und die Nothwendigkeit der Gefangennehmung des hiftorifchen Glaubens unter den Schutz des moralifchen nicht mehr (S. 95. 98. 136. 176.) bezweifeln werde.

Tübingen, b. Cotta: *Annotationes quaedam theologicae ad philofophicam Kantii de religione doctrinam.* Auct, *Gottlob Chriftiano Storr*, theol. D. et P. p. o. 1793. 80 S. 4.

Ebendaselbst: D. *Gottlob Chriftian Storr's Bemerkungen über Kant's philofophifche Religionslehre.* Aus dem Lateinifchen. Nebft einigen Bemerkungen des Ueberfetzers über den aus Prinzipien der praktifchen Vernunft hergeleiteten Ueberzeugungsgrund von der Möglichkeit und Wirklichkeit einer Offenbarung in Beziehung auf *Fichte's* Verfuch einer Kritik aller Offenbarung. 1794. 240 S. gr. 8.

N. 1. Es verdient unftreitig mit Achtung und Dank angefehen zu werden, wenn Männer, die fich, wie Hr. Dr. *Storr*, um die theologifche Gelehrfamkeit fo entfchiedene Verdienfte erworben haben, in Verhältniffen, wo die Thätigkeit der meiften Theologen für die Wiffenfchaft aufhört, noch von einem Eifer für die Erweiterung ihrer Kenntniffe belebt werden, der fich auch durch die ausgebreitetften und tieffinnigften Unterfuchungen einer unbefangenen Kritik nicht von ihrem Studium zurückhalten läfst. Schon in diefer Rückficht bleibt die vorliegende Schrift, deren Vf. in den häufig untergelegten Noten eine grofse Bekanntfchaft mit der Literatur der kritifchen Philofophie verräth, eine merkwürdige Erfcheinung, wenn fie auch nicht die erfte wäre, in der ein berühmter Theologe öffentlich als Gegner des Kantifchen Buches über die Religion innerhalb der Grenzen der blofsen Vernunft erfcheint. Es find folgende Kirchenlehren, welche Hr. St. in 21 §§. gegen die Kantifchen Behauptungen zu fchützen bemüht ift: von der Auferftehung und Dreyeinigkeit (§. 2), von den böfen Engeln und von der Gottheit Chrifti (§. 3.), von der Verföhnung (§. 4), von der Göttlichkeit der heil. Schriften als Thatfache (§. 7. ff) von den göttlichen Belohnungen (§. 10), von dem hiftorifchem Glauben (§. 14 ff.), von der Schriftauslegung (§. 17), von den Wundern (§. 20 f.). Es bedarf wohl keiner Erinnerung, dafs in diefer Anzeige nicht fowohl von der objectiven Wahrheit aller diefer Lehren, fondern nur von der Art und Weife die Rede feyn kann, wie fie der Vf. gegen die neuere Kritik der Religionswiffenfchaft zu vertheidigen fuchte. Unfere Lefer wiffen, dafs diefe den hyperphyfifchen Schein des Dogmatifmus entdeckt, beleuchtet und die Theologie auf praktifche Poftulate der Vernunft gebaut hat. Hievon mufste Hr. St. ausgehen; er mufste zeigen, dafs die Grundlehren des Chriftenthums mit den Principien der Vernunftreligion übereinkommen, und dafs felbft die angefochtenen Lehren in eine wefentliche Verbindung mit ihnen gefetzt werden können. Statt diefen Weg einzufchlagen, beweift der Vf. — dem alten Syfteme, wie aus feiner Dogmatik bekannt ift, gänzlich getreu, — die Göttlichkeit der Lehre Jefu und feiner Apoftel aus den Wundern, ohne doch die Zuläfsigkeit ihres Begriffes *a priori* und das Verhältnifs derfelben zur Wahrheit gehörig feftzufetzen. Vielmehr heifst es S. 52. *„quod fi historia Jefu vera eft et dictorum eius fidem facit, etiam doctrina eius vim hiftoriae habet."* Erinnerte fich Hr. *St.* nicht, dafs gerade das Wunderbare in der Gefchichte Jefu, im Ganzen, oder nach einzelnen Begebenheiten, noch grofsen Zweifeln ausgefetzt ift, und dafs felbft berühmte Theologen unferer Zeit, entweder den Grund deffelben in den Vorftellungen jenes Zeitalters auffuchen, oder fich doch eines affertorifchen Urtheiles hierüber enthalten? Wie könnte er alfo, bey dem gänzlichen Mangel an Intereffe für den Begriff eines Wunders in der Natur der forfchenden und gefetzgebenden Vernunft, eine Reihe wunderbarer Begebenheiten, deren unwiderfprechliche objective Gewifsheit nie zu erweifen fteht, in ein Caufalitätsverhältnifs zu allgemeinen Religionswahrheiten und ihrer Göttlichkeit, die aus ganz anderen Gründen darzuthun ift, fetzen? Wie durfte er ferner diefen Lehren *vim hiftoriae* zufchreiben, da es dem Wefen des menfchlichen Erkenntnifsvermögens gänzlich zuwider läuft, Thatfachen und moralifche Wahrheiten in eine Claffe zu werfen, und die Realität diefer, wie die Wahrheit jener durch finnliche Wahrneh-

nehmungen und Zeugnisse zu erhärten? Wie konnte er behaupten: (S. 53.) *auctoritate Christi scimus, esse Deum, rebus humanis providentem* etc.? Vorausgesetzt, dass Jesus nach seiner innigsten Verbindung mit dem höchsten Wesen schon in seinem reinen Selbstbewusstseyn die Existenz Gottes gefunden hätte: so war es doch der Natur der Sache nach unmöglich, dass derselbe Grad der Gewissheit der *menschlichen* Vernunft mitgetheilt werden konnte; die sich nach ihrer ganzen Oekonomie nur zum Glauben an die Gottheit erheben kann. Zwar können wir *wissen*, dass Jesus die Existenz Gottes gelehrt habe; aber desswegen *wissen* wir noch nicht (d. i. vermögen wir nicht, aus *objectiv* zureichenden Gründen darzuthun), dass in der That auch ein höchstes Wesen ist. Eben so unbelegt bleibt die Behauptung (S. 8. u. 10): *vitiosam indolem hominis non ab auctore humanae naturae profectam, sed primi hominis vitio et propria culpa invectam esse.* Woher getraut sich der Vf. zu beweisen, dass der Mensch nun weniger ein vernünftig sinnliches, also zur Möglichkeit der Sünde prädisponirtes, Wesen seyn würde, auch wenn der Urmensch als Vater von der Erde abgetreten wäre, ohne je seinen Arm zur verbotenen Frucht ausgestreckt zu haben? Wirklich scheint es Zeit zu seyn, nach so bestimmten Aufklärungen einer vernünftigen Exegese und nach richtigeren Untersuchungen über die freye Natur des Menschen, dergleichen jüdisch-empirische und einer gesunden Philosophie widersprechende Vorstellungen von einer sinnlichen Fortpflanzung des Bösen aus dem Gebiete der christlichen Moral und Dogmatik zu verbannen. Schon aus diesen Bemerkungen wird erhellen, dass Hr. *St.* die Kantische Kritik der Religionswissenschaft unmöglich mit Erfolg bestreiten kann, so lange er sich nicht mit dem Philosophen über das Kriterium einer wahren unmittelbaren Offenbarung vereinigt, und die schon so weit gediehenen Bemühungen der Exegeten, den Ursprung vieler positiven und statutarischen Lehren des Christenthums aus Quellen der Geschichte abzuleiten, welche über das Zeitalter der heiligen Schriftsteller hinausreichen und folglich der prüfenden Vernunft freyen Spielraum lassen, durch gründliche historische Gegenbeweise gänzlich entkräftet und vernichtet hat.

So wenig wir diesen Gesichtspunkt nach einer wiederholten Uebersicht der *Storrischen* Schrift verlassen können; so nützlich konnte doch bey der Wichtigkeit des Gegenstandes, bey einzelnen vortreflichen Bemerkungen des Vf., und bey ihrer ursprünglichen eingeschränkten Bestimmung, als einer akademischen Abhandlung, eine deutsche Uebersetzung von ihr werden. Wir bezeugen mit Vergnügen, dass No. 2. alle Eigenschaften einer guten Version in sich vereiniget, und dass sie sogar durch ausführlichere Citate und durch einige Zusätze des Hrn. Dr. *Storr* noch Vorzüge vor dem Originale erhalten hat. Der ungenannte Uebersetzer wird vorzüglich durch seine Bemerkungen über die *Fichtesche* Kritik aller Offenbarung (S. 123 – 240) die Aufmerksamkeit denkender Leser erregen. Wir überlassen es dem scharfsinnigen Vf. dieser Kritik selbst, sich gegen einzelne, uns gegründet scheinende Erinnerungen unseres Ungenannten (z. B. seine Einwendungen gegen die Behauptung, dass eine Offenbarung den tiefsten sittlichen Verfall einer Nation voraussetze S. 144. ff. u. a.) bey einer wiederholten Auflage seines schätzbaren Buches zu vertheidigen. Auch wollen wir die Verwechselung der Begriffe „Religion und Theologie" S. 132. ff. nicht rügen, da die Notionen „Tugend, Religion und Gotteslehre" einander so nahe liegen, dass man ihre Grenzlinien in einer fortschreitenden Untersuchung nicht oft und sorgfältig genug unterscheiden kann. Aber billigen können wir es nicht, dass auch unser Ungenannter (S. 135 f.) für jede Offenbarung eine besondere, durch übernatürliche Causalität Gottes in der Sinnenwelt bewirkte Erscheinung, als einen wesentlichen Charakter fodert. Durch diese Definition wird die natürliche Offenbarung, welche doch immer die Basis der wunderbaren, oder übernatürlichen seyn muss, von aller weiteren Kritik ausgeschlossen und der ganze Gesichtspunkt der Untersuchung überhaupt zu sehr beschränkt. Noch weit weniger will uns die Behauptung (S. 165.) einleuchten: „es liege in dem Begriffe einer Offenbarung kein Grund, warum andere, durch Vernunft nicht erkennbare praktische Wahrheiten nicht von Gott übernatürlicher Weise bekanntgemacht werden könnten, wenn der Zweck der Moralität durch Bekanntmachung derselben befördert würde." Dass die Vorsehung mittelbarer Weise einzelnen Völkern, auf dem Wege der Geschichte, nach Beschaffenheit des Klima und einzelner periodischen Nationalverhältnisse einzelne statutarische Verordnungen durch weise Gesetzgeber und Religionslehrer werde bekannt machen lassen, welche, wie die mosaische Religion, als vorübergehende Vehikel die moralische Bildung eines Volkes bis zu einer künftigen neuen Epoche befördern können, kann schon durch die Entwickelung der reinen Begriffe von Gottes Allmacht und Weisheit, und auch durch die Erfahrung bewiesen werden. Aber Verordnungen dieser Art bleiben immer nur menschliche, wiewohl unter Gottes Aufsicht und Leitung gegebene, Gesetze, welche niemals für unmittelbare Offenbarung gehalten werden können, weil ihnen der Charakter der Beharrlichkeit und Allgemeingültigkeit fehlt. Wollte man nun dergleichen Belehrungen der Vernunft dennoch als gemeingeltend aufdringen: so würde dadurch wenn sie jemals Vernunftideen werden könnten, die reine Autonomie des Willens beeinträchtiget, das Gleichgewicht der Vernunft und Sinnlichkeit, ohne welches kein moralischer Werth bestehen kann, aufgehoben und die ganze sittliche Natur des Menschen zerrüttet werden. Allein es ist schon durch das Wesen der Vernunft selbst dafür gesorgt, dass diese positiven Verfügungen die Grenzen des Gedächtnisses und subjectiven Verstandes niemals überschreiten und aus dem historischen Gebiete der Maximen, Dogmen und Probleme in das Reich reiner und unmittelbarer göttlicher Gesetze übergehen können. Wenn der Vf. die Verheissung Jesu, dass alle die, welche reines Herzens sind, einst Gott schauen werden, unter die positiven Lehren (S. 182 ff.) des Christenthums zählt; so klebt er offenbar an dem Buchstaben dieses Ausspruches, dem doch ohne vorhergegangene Bestimmung des Ausdruckes „schauen"

„ſchauen" keine objective Realität entſprechen kann. Erklärt man aber, wie vom Vf. ſelbſt geſchieht, dieſes Wort von einem näheren und innigeren Verhältniſſe, in welches der Tugendhafte nach dem Tode zu dem höchſten und vollkommenſten Weſen treten wird: ſo iſt dieſe tröſtliche Sentenz der Vernunft ganz gemäſs, und aller poſitive Schein verſchwindet von ſelbſt. Eben ſo unrichtig iſt die Bemerkung S. 193.: „Die Lehre von der abſoluten Allgemeinheit des moraliſchen Verderbens ſey eine eigenthümliche (poſitive) Belehrung der Offenbarung, weil ſich aus der Erfahrung nur die comparative Allgemeinheit deſſelben erweiſen laſſe:" denn, ohne erſt erörtern zu wollen, ob ſelbſt Paulus von einer mehr, als comparativen, Allgemeinheit ſpreche, dürfte wohl die diſcurſive Quantität dieſes Satzes ſchon aus dem Begriffe eines Menſchen, als eines vernünftigſinnlichen, zur höheren Vollkommenheit zu erziehenden Weſens gefolgert werden können. Der Raum verbietet uns, unſeren Leſern einzelne treffliche Bemerkungen dieſer Abhandlung (z. B. S. 225. f. 228 f.) auszuzeichnen, die ihr unter vielen andern von ähnlichem Inhalte einen vorzüglichen Werth ſichern.

NATURGESCHICHTE.

Hildburghausen, b. Haniſch: *Grundriſs der Mineralogie* nach dem neueſten Wernerſchen Syſtem zum Gebrauch bey Vorleſungen auf Akademien und Schulen herausgegeben von D. *Johann Georg Lenz.* 1793. 192 S. 8.

Vorliegendes Buch iſt ein Auszug aus deſſelben Vf. *Mineralogiſchen Handbuche,* welches 1791 herauskam. Die literariſchen Nachweiſungen ſind bey der Oryktognoſie weggeblieben, die Aufzählung der Geburtsorte und Angabe der äuſſeren Kennzeichen einer jeden Art iſt merklich eingeſchränkt. Wenn wir auch das erſtere, nach dem auf dem Titel näher beſtimmten Zwecke, mit der abgekürzten Aufzählung der Geburtsorte billigen; ſo können wir doch die Abkürzung der äuſseren Beſchreibungen nicht für zweckmäſsig halten, weil der Lehrer bey dem Vortrage zu viel ergänzen muſs, was der Zuhörer zu ſeiner Belehrung aufzeichnen wird, und darüber nicht die Aufmerkſamkeit auf die bey der Vorleſung herumgehenden Foſſilien verwenden kann, welche hiebey höchſt nöthig und weſentlich iſt; weil es in der Naturgeſchichte und namentlich bey dem unorganiſchen mineralogiſchen Theile derſelben, ganz vorzüglich auf *anſchauliche Kenntniſs* der Objecte ankommt. Auch iſt eine ſolche Abkürzung um ſo miſslicher, je mehr Kritik zur Ausmittelung der *eigentlich charakteriſtiſchen* Merkmale erfodert wird. Wie wenig dieſe aber dem Vf. zu Theil geworden, davon zeugte ſchon ſein Handbuch und davon zeugt auch dieſer Auszug. Hr. L. verſichert in der Vorrede, alle neuere Entdeckungen benutzt zu haben, und aus der Vergleichung dieſes Grundriſſes mit dem oft erwähnten Handbuche ergibt ſich freylich, daſs er die in Hrn. *Karſten's tabellariſchen Ueberſicht der mineralogiſch einfachen Foſſilien* eingeſchalteten neuen Gattungen und Arten mit aufgenommen hat Wenn aber das vorausgeſchickte Syſtem überſchrieben iſt: *Werners Mineralſyſtem:* ſo müſſen wir zweifeln, daſs Hr. *Werner* es für das Seinige, und noch dazu für das neueſte anerkennen möchte, wie folgende auffallende Vernachläſſigungen beweiſen: — Der *Augit* iſt als eine *Art des Olivins* aufgeführt und aus der vermeyntlichen äuſsern Beſchreibung jenes Foſſils (S. 6.) muſs man ſchlieſsen, daſs Hr. L. den *blättrigen Olivin* für *Augit* hält. Eben ſo ſteht der Leuzit als *Art* unter der *Granat - Gattung.* Der Achat iſt als *beſondere* Gattung und das *WeltAuge* als eine beſondere Art aufgeführt. Bey dem *Tremolit* fehlen die 3 Arten; die *Reihe der Steinkohlen - Arten* iſt unnatürlich und noch dazu die *Kohlenblende* mit darunter gebracht. Das *Cement - Kupfer* iſt als eine *eigne Gattung* betrachtet, bey dem *Schwarzen Eiſenſtein* fehlen die Arten etc. — Warum Hr. L. bey dem 2ten Abſchnitte, welche *der Gebirgskunde* gewidmet iſt, die Literatur beygefügt hat, da ſie doch im erſten Abſchnitte gänzlich fehlt; darüber vermiſst man alle Auskunft. Eben ſo behauptet der Vf. in der Vorrede, bey der Erläuterung der Gebirgsarten vorzüglich Hn. *Hoffmann* und *Voigt* gefolgt zu ſeyn. Dieſs ſtimmt aber nicht mit der Ausführung überein. Der *Trapp* iſt z. B. unter den *uranfänglichen* — Gebirgsarten, der *Baſalt, Mandelſtein* und die *Wacke* ſtehen aber unter den *Flözgebirgsarten.* Dieſs paſst weder zu des einen, noch des andern Methode. — Als Anhang iſt zuletzt eine Tabelle der äuſseren Kennzeichen beygefügt, welche mangelhaft, wie der übrige Theil des Buches, iſt. Dazu kommen noch mancherley zum Theil bedeutende Druckfehler: z. B. *Bergſchiefer* für *Bergſeife* etc. Die Räume ſind in dem voranſtehenden Syſteme ſelbſt ſo ſchlecht beobachtet, daſs es dem Anfänger nicht ſelten ſchwer werden muſs, zu unterſcheiden, zu welcher Gattung eigentlich dieſe oder jene Art gerechnet werden ſoll. — Der *Apatit* und *Boracit* finden ſich ganz allein mit *lateiniſchen* Lettern gedrukt. Dieſs iſt zwar eine Kleinigkeit, bleibt doch aber immer ein Uebelſtand. Die 5te Spalte des erwähnten Syſtems iſt indeſſen immer ganz brauchbar, weil hier die *Trivial - Nahmen* mit vieler Sorgfalt zuſammengetragen ſind. Ueberhaupt wird man dem Vf. *Fleiſs* und *guten Willen* bey ſeinen Schriften nicht abſprechen können; allein beides iſt zur Abfaſſung eines guten Lehrbuchs noch nicht hinlänglich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. Junius 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

CAMBRIDGE, b. Archdeacon: *Introduction to the New Testament by J. D. Michaelis*, translated from the fourth edition of the German and considerably augmented with notes explanatory and supplemental by *Herbert Marsh*, B. D. Fellow of St. Johns College, Cambridge. 1793. 2 Bände, zusammen 870 S. Text und 544 S.

Michaelis Einleitung in das N. T. ist ohne Widerrede ein reichhaltiges Magazin von philologischen, kritischen und historischen Bemerkungen und Untersuchungen, durch dessen Benutzung die gelehrte Behandlung des N. T. in Deutschland allerdings nicht wenig gewonnen hat, und durch das wenigstens mancherley Kenntnisse mehr verbreitet und in grösseren Umlauf gebracht worden sind. Dieses schätzbare Buch, dem kein anderes bis jetzt an die Seite gestellt werden kann, kannten die Engländer nur in einer Uebersetzung der höchst mangelhaften Ausgabe von 1750. die mit den folgenden, und zumal mit der vierten von 1788, ganz und gar nicht zu vergleichen ist. Hr. *Marsh*, der mehrere Jahre in Deutschland gelebt und sich mit der deutschen Sprache und Literatur bekannt gemacht hat, erwirbt sich durch die vor uns liegende sehr sorgfältig gefertigte Uebersetzung eines so nützlichen Buchs nach der neuesten Ausgabe desselben, ein wahres Verdienst um das Studium des N. T. unter seinen Landsleuten. Aber auch das Buch selbst verdankt ihm viele Verbesserungen und Zusätze, die mit grosem Fleiss gesammelt und in den angehängten Noten, welche auch dem deutschen Leser nützlich seyn können, mitgetheilt worden sind. Die Menge und Weitläuftigkeit dieser Noten lässt sich schon aus der oben angegebenen Seitenzahl abnehmen, da die vor uns liegenden 2, oder eigentlich 3 Bände, ungeachtet der Druck nicht verschwenderisch eingerichtet ist, mehr nicht als den ersten Band des deutschen Originals in sich fassen. Die Anmerkungen enthalten Berichtigungen vieler falschen Citaten, Nachweisungen solcher, besonders neueren, Bücher und kleinen Schriften, die Michaelis nicht benutzt oder doch nicht angeführt hatte, Anzeige des wesentlichen Inhalts solcher Stellen deutscher Bücher, auf die Michaelis verweiset, die aber ein englischer Leser nicht leicht nachsehen kann, Zweifel gegen manche Behauptungen des Verfassers und Zurechtweisungen desselben, wo er sich übereilt und geirrt hatte, eigne, zuweilen ausführliche, Untersuchnngen über verschiedene Gegenstände, neue oder doch genauere Nötizen von Handschriften u. s. w. Allenthalben leuchtet ausser vielem Fleiss und einer ausgebreiteten Belesenheit, die man, was deutsche Schriften anlangt, bey einem Ausländer schwerlich in diesem Grade vermuthet hätte, gute Sachkenntniss, Bekanntschaft mit den Grundsätzen der neuern Kritiker von Semlern an, und Bedachtsamkeit im Urtheilen hervor. Die Anmerkungen sind aber von zu verschiedenem Inhalt, als dass ein Auszug daraus möglich wäre. Zur Probe der Mannichfaltigkeit geben wir nur einige Beyspiele. Im 1 Bande findet man unter andern, Bemerkungen über Hebraismen und Syriasmen, Zweifel gegen die Erklarung des εἰς νικος durch εἰς τελος, gegen die dem Wort πληρου beygelegte Bedeutung *lehren*, gegen die Ableitung der Bedeutung des Worts ἐπιφωσκω Matth. 28, 1. aus dem Syrischen, gegen die von Michaelis angenommene Bedeutungen von δικαιωμα, Röm. 5, 18. 8, 3. 4. und von ἀφεδρων Marc. 7, 19. und Bemerkungen über die Bedeutungen von πορνεια Act. 15, 20. ἱλαστηριον Röm. 3, 25. und ἐξουσια 1 Kor. 11, 10. Der zweyte Band enthält unter andern, Einwendungen gegen die Hypothese von dem bis in das erste Jahrhundert reichenden Alter der syrischen Uebersetzung und von dem Gebrauche dieser Version bey der Verfertigung der alten lateinischen; Bemerkungen über die syrische Uebersetzung der in der Peschito fehlenden apostolischen Briefe und der Apokalypse, und über die verschiedenen Revisionen der Philoxenischen Version, Nachrichten von den Askewischen Handschriften des N. T. jetzt im Brittischen Museum, von *codex Augiensis* jetzt im *Trinity College* zu Cambridge, von einer Abschrift des *codicis Boerneriani* eben daselbst, von dem *codex Bunkle*, jetzt in der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge; über die wahrscheinliche Identität des *cod. Hirsaugiensis* und *Giessensis*, (bey Griesbach 97 und 122) und die Verschiedenheit des *Giessensis* vom *Uffenbachiano* 3; Zweifel, ob *codex* 12, in Wetsteins zweytem Theil, *Stephani* ιε sey; überhaupt über *Stephani codices* und wie viele derselben mit Gewissheit entdeckt seyn, und insonderheit über *Stephani* ιγ. welchen Hr. *Marsh* in der Cambridger Universitäts-Bibliothek aufgespürt hat; ob *Usserii* 1. einerley mit *codice Googe*, und *Usserii* 2 einerley mit *codice Emmanuel* sey; über das *exemplar ex Stephani Bibliotheca* mit Lesarten aus ungefähr 25 Handschriften, welches *Beza* gebraucht zu haben versichert; Vertheidigung Wetsteins gegen Michaelis Beschuldigung einer grossen Nachlässigkeit, u. s. w. Am ausführlichsten sind die Bemerkungen über den schlechtweg sogenannten *codex Cantabrigiensis* oder *Bezae* S. 676—716. Sie verdienen gar sehr, mit dem verglichen zu werden, was der Herausgeber dieser Handschrift ganz neuerlich in seiner derselben vorgesetzten Vorrede über sie gesagt hat. Hr. *Marsh* untersucht manches genau, was Hr. Ki-

Kipling nur auf der Oberfläche berührt. Seine Nachforschungen betreffen vornemlich folgende Punkte: 1) Der *Codex Bezae* ist nicht aus dem lateinischen interpolirt. Denn überhaupt ist es, wenn nicht sehr starke Gründe entgegen stehen, weit wahrscheinlicher, dass eine Uebersetzung nach dem Original geändert sey, als umgekehrt; und überdiess hat die lateinische Uebersetzung in unsern *Codex* sehr viele, zum Theil merkwürdige und auffallende Lesarten, die man bey Lateinern sonst nicht antrifft, die aber buchstäblich mit dem daneben stehenden Griechischen übereinkommen. (Eine Vergleichung der griechischen Columne mit der lateinischen und mit den übrigen uralten lateinischen Handschriften bey Blanchini und Sabatier zeigt augenscheinlich, dass das Lateinische im Codex Bezae nach dem Griechischen revidirt und mit ängstlicher Sorgfalt, selbst in Kleinigkeiten, diesem conform gemacht worden sey. Sogar alsdann, wenn durch blosse Schreibfehler der griechische Text eine Veränderung erlitten hatte, suchte man, wenn nur einigermassen ein Sinn herauskam, das lateinische nach dem nunmehrigen Griechischen so viel möglich einzurichten.) Die öftere Uebereinstimmung des Griechischen in unserm Codex mit den ältesten lateinischen Uebersetzungen berechtigt uns nicht, auf Interpolation aus dem Lateinischen zu schliesen, sondern leitet nur darauf, dass jene Uebersetzungen aus griechischen Handschriften geflossen seyn, die der unsrigen, deren Text also ungemein alt seyn muss, ähnlich waren. Und dies bestätigt sich dadurch, dass man die nämlichen Lesarten häufig in der syrischen, koptischen, sahidischen und andern alten Uebersetzungen, und schon bey dem Origenes findet. (Hier hätte auf den Einwurf Rücksicht genommen werden können: unser Codex sey nebst mehrern andern, der lateinischen Version und den nur genannten Uebersetzungen, aus dem Origenes, Chrysostomus und den alten Scholien interpolirt. Freylich weiss jeder Kritiker, dass Handschriften oft aus Commentaren und Scholien interpolirt sind, und auch selbst die ältesten, die wir haben, sind von dergleichen Fehlern wohl nicht frey. Es kommt aber alles auf unparteyische Beurtheilung jeder einzelnen Stelle an, ob nicht das Entstehen der streitigen Lesart weit natürlicher und wahrscheinlicher auf andre Art erklärt werden könne. Und dies wird meistens der Fall seyn. Wenn aber auch einige aus dieser Quelle geflossene Corruptionen unsrer Handschrift zugegeben werden müssten; so wäre es doch übereilt und unkritisch, deswegen dem *ganzen* Codex und seinen Lesarten *überhaupt* allen Werth abzusprechen.) 2) Interpolation der Handschrift aus der syrischen Version ist noch zur Zeit nicht hinlänglich erwiesen. (Die Beyspiele, auf welche man sich beruft, betreffen meist unbedeutende, nur auf Grammatik und Construction sich beziehende Kleinigkeiten. Dagegen kommen in der syrischen Version eine Menge wichtigerer Lesarten vor, die man im *cod. Bezae* nicht findet. Sollte man Veränderungen der ersten Art, ohne allen vernünftigen Zweck, der syrischen Uebersetzung zu Liebe gemacht, und die zweyte Art vernachlässigt haben? Aufserdem wäre auch noch ein Unterschied zwischen den Büchern des N. T. zu machen. Von der Apostelgesch. gilt nicht gleich ein Schluss auf die Evangelien.) 3) So auffallend die Uebereinstimmung des Cod. Bezae mit den griechischen Handschriften ist, aus welchen am Rande der Philoxenischen Version Auszüge stehen; so scheint doch unsre Handschrift selbst nicht mit unter denen gewesen zu seyn, die man dort excerpirte. Denn der Rand sagt einmal von einer im Codex Bezae wirklich vorkommenden Lesart, sie finde sich *nicht* im Griechischen. (Man könnte dieses Argument entkräften, wenn man annähme, die Excerpta aus dem Griechischen seyen nicht alle von einer Person aus einerley Handschriften gemacht. Aber mehrere Umstände beweisen, dass es ehedem *viele* dem Codex Bezae sehr ähnliche, obgleich in einzelne Lesarten von ihm abweichende, griechische Handschriften gegeben haben müsse. Folglich begründet Uebereinstimmung in noch so vielen Lesarten keinen Schluss auf Identität.) 4) Ueber die nicht unwichtige Frage, ob Codex Bezae und Stephani secundus eine und dieselbe Handschrift sey, werden die Gründe und Gegengründe sorgfältig und scharfsinnig neben einander gestellt, das Urtheil aber bleibt dem Leser überlassen. (Einer der bedeutendern Gegengründe fällt weg, da Matth. 27. die Lacuna des Codex Bezae nicht bey Vs 1. sondern erst bey Vs. 2. anfängt, und dieser Codex wirklich wie Stephani secundus ἐποίησαν hat.) 5) Die Vermuthung, dass Druthmar den Codex Bezae in Händen gehabt habe, findet auch Hr. M., wie Kipling, nicht unwahrscheinlich und unterstützt sie mit einem neuem Argument. (Es verliert aber dieses etwas von seinem Gewicht dadurch, dass die Druthmarsche Lesart, worauf es beruht, ausser dem Codex Bezae noch in mehrern lateinischen Handschriften und auch bey andern lateinischen Kirchenvätern gefunden wird, mithin nicht charakteristisch genug ist.) 6) Unter mehrern Hypothesen über den Ort, wo der Codex geschrieben seyn möge, und über die ursprüngliche Bestimmung desselben, ist Hr. M. geneigt, folgender den Vorzug zu geben: ein griechischer Librarius, der aber mehrere Codices, die wahrscheinlich aus verschiedenen Provinzen her waren, vor sich hatte, schrieb ihn zum Gebrauch einer zur lateinischen Kirche gehörigen Person oder Gemeinde, die sich in den europäischen Ländern des griechischen Reichs niedergelassen hatte. 7) Das Alter des Codex sucht Hr M. sowohl aus den Schriftzügen als aus dem Umstand zu bestimmen, dass der Abschreiber in den Evangelien gar keine Notiz von den beliebten Sectionen des Ammonius genommen, sondern ganz andere Abschnitte gemacht, in der Apostelgesch. aber zwar nicht die Sectionen des Euthalius, aber doch eine Abtheilung, welche auf die Euthalische gebaut zu seyn scheine, angebracht habe. Weil nun durch Eusebii und Hieronymi Empfehlung die Ammonischen Sectionen wenigstens vom Anfang des fünften Jahrhunderts gemein geworden sind, und man bey einem so splendid geschriebenen Codex die beliebteste Abtheilungsart nicht leicht würde weggelassen haben, so soll hieraus wahrscheinlich werden, der Codex falle in den Zeitraum, da die Ammonischen Sectionen nicht sehr bekannt waren. Weil aber doch des Euthalius Abtheilung der Apostelgesch. von dem Abschreiber bey seiner eignen Einthei-

theilung benutzt zu seyn scheinen, so müsse man Bedenken tragen, den Codex über das fünfte Jahrhundert hinaus zu rücken. (*Diese* Bedenklichkeit liesse sich vielleicht noch heben. Euthalius theilt die Apostelgesch. in 40 grössere Abschnitte, unser Librarius in eine Menge kleinere. So zerfallen z. B. unsere ersten 2 Kapitel bey dem Euthalius in 3, im Codex Bezae aber in 25 Abschnitte. Die Urheber beyder Eintheilungen nahmen Rücksicht auf Materie und Inhalt. Konnte es da wohl anders seyn, als dass einer der vielen kleinen Abschnitte allemal auf eine Stelle fiel, wo Euthalius sogar Ursache gefunden hatte, einen grösseren zu machen? Rec. bezweifelt also noch, dass die Cambridger Sectionen nur Unterabtheilungen der Euthalianischen Kapitel seyn und diese voraussetzen, bekennt aber zugleich, dass er überhaupt zu dieser Art von Argumentationen, wenn sie gleich mit so viel Vorsicht und Geschicklichkeit, wie hier geschehen ist, geführet werden, nicht viel Vertrauen hat. Lieber möchte er auf ein anderes noch nicht genug gebrauchtes Mittel, das Alter des Codex zu bestimmen, aufmerksam machen. In dem Lateinischen des Codex kommen viele barbarische und seltsame Wörter vor, dergleichen einige schon Wetstein in seinen Prolegomenen und Semler in seinen Anhängen dazu bemerkt haben, z. B. *soniae* oder *sonia* (soins) für μεριμναι, *applontare* ῥησσειν u. d. gl. Ein Sprachforscher könnte durch dergleichen Data auf nähere Zeitbestimmungen geleitet werden.) — Diese wenigen Proben sind zwar nicht hinreichend, unsern Lesern einen Begriff von dem angewandten Fleiss des gelehrten Uebersetzers zu geben; sie werden aber doch unsern Wunsch rechtfertigen, dass Hr. M. uns bald mit seiner Bearbeitung des zweyten Bandes der Michaelischen Einleitung ein Geschenk machen möge.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, in Bieling. Schriften: *Verzeichniss von Nürnbergischen topographisch-historischen Kupferstichen und Holzschnitten* gefertiget von *C. G. Müller*. Auf eigene Kosten. 1791. 258 S. 4.

Das 1790. erschienene, sehr reichhaltige, *Panzerische Verzeichniss von Nürnbergischen Portraiten aus allen Ständen*, mag wohl Herrn *Müller*, dem Verfasser der von uns erst in diesem Jahr N. 37. angezeigten *kurzen Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg*, die nächste Veranlassung gegeben haben, auf eine ähnliche Art für die Sammler der übrigen Blätter, welche auf Nürnbergs Topographie und Geschichte einen Bezug haben, zu sorgen. Und in der That hat er seinen Landsleuten dadurch einen nicht geringen Dienst geleistet. Sammler können nach diesem Verzeichniss ihre Blätter ordnen; und Nichtsammler werden daraus ihr Vaterland genauer kennen lernen. Aber auch Auswärtigen, besonders solchen, die auch von einzelnen Städten nähere Kundschaft zu haben wünschen, wird dasselbe sehr nützlich seyn können; nicht zu gedenken, dass auch die Kunstgeschichte daraus bereichert werden kann. Um sich von der Einrichtung desselben einen Begriff machen zu können, theilen wir hier einen kurzen Auszug von der vorausgeschickten Uebersicht des Ganzen nach der besten Classification geordneten Werkes mit. Den Anfang macht ein sehr vollständiges Verzeichniss von Landkarten, sowohl von *Franken* überhaupt als insbesondere von dem *Nürnbergischen Gebiete*, worunter sehr viele seltene Blätter sind, die der Vf. da er sie sämmtlich vor Augen hatte, genau zu charakterisiren suchte. Dazu kommen noch verschiedene andere Karten, über einzelne Theile des Nürnbergischen Gebietes; auch von solchen Ländern, an die Nürnberg gränzt. Darauf folgen die *Grundrisse* von der Stadt, nach ihrer ältern und neuern Gestalt, von den Vorstädten, kleinen Landstädtchen und andern Ortschaften. Ganz vorzüglich schätzbar ist das eben so reichhaltige, als vollständige, mit unverkennbaren Fleiss gefertigte Verzeichniss *der Prospecte*, in mehrern ganzen Sammlungen, die eigene, und zum Theil kostbare Werke ausmachen, und in einzeln zum Vorschein gekommenen Blättern. Unter den Sammlungen ist die *Bönerische* die zahlreichste, und da es schwer hält, die zu ihr gehörigen Blätter nur kennen zu lernen; so wird dem Sammler das hier von Hrn. M. mitgetheilte Verzeichniss desto willkommener seyn. Ueberhaupt ist dieser Abschnitt, der die Nürnbergischen Prospecte in sich fasst, der stärkste in dem ganzen Werke, von S. 18--98. und ist noch dazu, wie das Ganze, mit sehr kleiner Schrift gedruckt. Von den *Trachten* werden abermals theils vollständige Sammlungen, theils einzelne Blätter angezeigt. Unter den Rubriken: *Heiligthümer* und *Reichskleinodien*, *Nürnbergische Kaysergeschichte*, *Krieg* und *Frieden*, kommen verschiedene wichtige Blätter vor, die selbst dem ernsten Geschichtsforscher nicht gleichgültig seyn werden. Die Abschnitte: *Denkmale*, *Kunstwerke*, *Handwerker*, liefern auch manches Merkwürdige, nicht selten auch *Nürnbergische Eigenheiten*. Um nicht zu weitläuftig zu werden, wollte Hr. M. die *Medaillen*, *Münzen* und *Wappen* nicht einzeln anführen. Doch sind auch diese Rubriken nicht ganz leer ausgegangen, *Satyren* und *Pasquille* aus der Dunkelheit hervor zu ziehen, hielt Hr. M. aus guten Gründen nicht für rathsam. Dass sich zu einem Werke von dieser Art Zusätze machen lassen, ist leicht zu erachten; doch möchte es bey dem gegenwärtigen schwer halten, etwas von Belang ausfindig zu machen, das der Vf. übersehen hat. Indessen fodert er jeden Sammler und Kenner dazu auf, um dergleichen Beyträge, in einem künftigen Nachtrag, der besonders wegen der neuerdings dazu gekommenen Blätter sehr wünschenswerth ist, benutzen zu können. Da übrigens dergleichen Werke, welche aus leicht zu begreifenden Ursachen auf *eigene Kosten der Verfasser* gedruckt werden müssen, schwer in Umlauf zu bringen sind, welches nicht nur für die Vf. selbst sehr abschreckend, sondern auch für Liebhaber, die dergleichen Werke zu besitzen wünschen, ungemein verdriesslich ist: so hat der Vf. des gegenwärtigen Verzeichnisses, der *Zehischen Buchhandlung* in *Nürnberg* einige Exemplare in Commission gegeben, wo sie also, nebst dem *Panzerischen Verzeichniss von Nürnbergischen Portraiten* leicht zu haben sind.

Magdeburg, in der Panf. Druckerey: *Beyträge zur Lebensgeschichte Joh. Bernh. Basedows* aus seinen Schriften und andern Quellen gesammlet. 1791. XIV u. 194 S. 8.

Der grössere Theil dieser Schrift liefert einen nach der Zeitfolge geordneten Abriss der vornehmsten Schicksale und Unternehmungen Basedows, vorzüglich seines literarischen Lebens, grossentheils aus Bs. Schriften selbst geschöpft. Auf den letzten Bogen werden seine Geisteskräfte und sein Charakter gewürdigt. Kurz, einfach und gerade ist die Erklärung von Bs. Lebenslauf, eben so die Charakterschilderung: nur dass der an sich so gute Geist der Schonung den würdigen Vf. vielleicht an einigen Stellen zu mild und zu nachsichtsvoll gemacht und dass die einmal gefasste und lange unterhaltne Idee von Bs. Geistesgrösse eine etwas zu idealisirte Schilderung hervorgebracht hat. Eine ausgeführte Anzeige des Inhalts käme jetzt viel zu spät, da die Schrift schon seit einigen Jahren in den Händen derer ist, die sich für den Gegenstand derselben interessiren. Ueberdiess ist der Inhalt derselben bereits in verschiedene neuere Schriften übergegangen, auch zum Theil in Meyers Leben Basedows, welcher diese Beyträge ausführlich kritisirt hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Baumgärtner; *Musikalische Todenfeyer*, den Manen Leopolds des Weisen geheiligt. Das Gedicht vom Herrn Prof. *Heydenreich*; die Musik vom Herrn Capellm. *Schuster*. 1792. Ohne Titel und Text 15 S. Querfol. Diese kleine Cantate, von welcher blofs der Clavierauszug vor uns liegt, besteht aus einer Einleitung, 2 Recitativen, 2 Arien und 1 kurzen Chore. Die Musik zeichnet sich weder durch neue Gedanken, noch durch hohen Schwung aus; aber der Gesang ist edel, und das Ganze fällt sehr angenehm in die Ohren. Auch diese Arbeit S. wird daher vorzüglich den Beyfall der Dilettanten erhalten. Was wir dagegen zu erinnern haben, betrifft hauptsächlich den erforderlichen Ausdruck und die Declamation. In dieser Hinsicht heben wir einige Stellen aus, worüber der musikalische Kenner entscheiden mag.

S. 3. scheint uns, der angenehmen Wendung ungeachtet, die Modulation dem Inhalt nicht völlig zu entsprechen. Der Vf. weicht nämlich bey den Worten: *„Klagt um Deutschlands schönen Morgen, Nacht verschlang dies Stralenmeer,“* aus A moll in C dur aus. Dadurch ist der Ausdruck mehr tröstend, als klagend, geworden. Sogleich darauf würden wir bey: *„Deutschlands Gott, du bist verborgen,“* einen so feurigen, gegen das Ganze sehr abstechenden, Zwischensatz nicht eingeschaltet haben. Denn nicht einzelne Worte, sondern den ganzen Sinn muss, dünket uns, der Tonsetzer darzustellen suchen. Die Begleitung dieser Arie, besonders aber S. 5., besteht aus vielen sehr kurzen Noten, durch welche die Haltung beynahe zu munter wird. Vielleicht ist dies aber nur im Clavierauszuge der Fall. S. 7. finden wir das eintretende *Allegro* zweckwidrig. Die Worte: *„So hatten (?) nie aus Hütten und Pallästen vereinter Jubel einem Kaiser zugetönt! Ha Nationen, wo ist euer schöner Traum?„* erfodern wohl, genau genommen, nicht einen so lebhaften Ausdruck. Vielmehr soll man sich dabey erinnern, dass Leopold der Weise mit allgemeiner Zufriedenheit zum deutschen Kaiser gewählt wurde, und dass also sein Verlust desto schmerzhafter sey. Gesetzt aber, ein munterer Zwischensatz wäre nach diesen Zeilen zweckmäsig gewesen, so konnte man ihn auch mit gleichem Rechte unmittelbar vorher erwarten; denn die Worte: *„So hatten nie die Stimmen aller Herzen den Fürstenstimmen freudig zugesagt,* drücken beynahe dasselbe aus. — Durch dasmit *Forte* bezeichnete *Allegro all unisono* S. 13. nach dem sanften Gesange zu den Worten: *„O, seiner Weisheit segenvolle Spur wird noch entzückt die spätste Nachwelt feyer:* „ist die Einheit ebenfalls gestört worden; denn dieses *Allegro* steht gleichsam isolirt da. — Jetzt noch einige Erinnerungen gegen die offenbar vernachläffigte Declamation! — S. 6. hätte die Partikel *so*, welche der Vf. mit einer kurzen, unbedeutenden Note abgefertigt hat, alle dreymal mehr ausgehoben werden sollen. Es heisst nämlich: *„So war noch nie des schönsten Segens Traum den deutschen Brüderbund herab geschwebt.“* Ferner: *„So hatten nie etc.“* Diese Bemerkung gilt auch zum Theil von der Partikel *wo* S. 7. Dagegen hat ebend. der unbestimmte Artikel *einem*, gegen das Substantiv *Kaiser*, zu viel Nachdruck erhalten. Die Worte *Freudenthränen*, *Todesengel* und *Vatersorge* haben den gramatischen Accent nicht, wie der Vf. S. 7. declamirt, auf der dritten, sondern auf der ersten Silbe. S. 8. sahen wir die lange und hohe Note c zu der dritten Silbe des Beywortes *göldenen* ungern. Sehr auffallend ist auf dieser und der folgenden Seite die hier bemerkte Scansion:

Ihr goldenen Hofnungen:
desgleichen:
Gebete und Segnungen.

Ueberhaupt können wir nicht finden, dass der Dichter zu dieser Arie — wenn auch alles übrige gut seyn sollte — das Metrum glücklich gewählt habe. Man urtheile selbst!

„Lebt wohl denn auf immer,
„Ihr goldenen Hofnungen!
„Verloren sind Opfer,
„Gebete und Segnungen!
„Lebt wohl denn, ihr Träume,
„Für Menschen zu schön.
„Paläste und Hütten
„Füllt Jammergetön.

Die erste Silbe des Wortes *Jammergetön* lässt der Tonsetzer im *Adagio* fast drey Tacte hindurch, folglich so lang ausdehnen, dass dadurch eine auffallende Ungleichheit in der Scansion entsteht. (In unserm Exemplare befindet sich, aus Versehen des Druckers, die 10 Seite zweymal; dafür fehlt uns S. 12 ganz; mithin können wir über das, was auf dieser Seite steht, keine Bemerkungen machen.) S. 13. sollte *ewig* mehr ausgehoben worden seyn, und S. 14. erhält der Artikel *die* zu viel Accent. — Den Rondoartigen Zuschnitt bey den Arien und des Chores hätte Hr. S. in dieser Cantate wohl nicht wählen sollen. S. 6. T. 5. S. 7. T. 4 und 8. vermissten wir auf dem ersten Tacttheile den Bass ungern. Verschiedenen Dilettanten wird es beschwerlich fallen, dass sie grösstentheils nach dem Violinschlüssel, zuweilen aber auch nach Discantzeichen spielen müssen, wie S. 6. 7. — Der Stich ist sauber, jedoch nicht fehlerfrey. Das allegorische Titelkupfer gereicht diesem kleinen Werke zu einer ungemeinen Zierde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 16. Junius 1794.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Hertel; *Neue Erfahrungen einer Hausmutter für junge Frauenzimmer, welche Küche und Haushaltung selbst besorgen wollen;* als Fortsetzung des Unterrichts für junges Frauenzimmer etc. *von eben derselben Verfasserin.* 1793. 446 S. ohne Vorrede und Register. 8.

Der Vorrede zufolge gab die ungenannte Vf. ihren, vor 10 Jahren im Creuzischen Verlage zu Magdeburg erschienenen *Unterricht für ein junges Frauenzimmer* etc. 1784. vermehrt und verbessert heraus; aber an den in diesem Verlage herausgekommenen folgenden Auflagen hat sie so wenig Antheil, als an einem 2ten Bande des *Unterrichts* (1793) wozu ein angeblicher Koch die meisten Materialien geliefert haben soll. In einem 3ten Bande ihrer *Lehren u. Erfahrungen*, (Halle 1786.) der 1789 wieder besonders herauskam, theilte sie ihre neueren wirthschaftlichen Kenntnisse mit. Der gegenwärtige enthält die Fortsetzung.

Stünde die Vf. nicht hinter dem Schirm ihres Geschlechts: so müsste Rec. freylich die häufigen Sprachfehler rügen; weniger zu verzeihen ist der Mangel einer guten Anordnung ihrer Materialien. Die Belege dazu finden sich in den meisten Abtheilungen, wovon wir nur einige anführen. In der 2ten, die das *Brodbacken* zur Ueberschrift hat, kommen Buchweitzen-Grütze, Hirse, Kartoffeln, Schwade, Graupen und Griess mit vor; unter der Abtheil. *Viehmästen* findet man Krankheiten des Hausgeflügels. Die Abth. *Anordnung einer Tafel* hat von der Hauptsache ein paar Seiten, die meisten enthalten das Trockmen einiger Früchte. Unter der Abth. von *Brühen zum Aufheben* lieset man von Pflaumen- und Birnenmuss, von Erhaltung der Kirschen zur Dauer, eine Anweisung Prunellen u. Schä obst zu backen u. s. f. Wer sollte wohl unter dem Kapitel von *Würsten* das Aufbewahren der Rebhüner, das Punschbereiten, Selterwasser, Chocolate und Sultanscaffée suchen? Eine eigene Abth. von *Hausmitteln* soll wohl dem Buche eben so zur Empfehlung dienen, als viele unsrer neuern Journale *ad captationem benevolentiae* jetzt mit dergleichen ausstaffirt erscheinen. Diese Fehler abgerechnet, ist dieses Buch brauchbar, brauchbarer vielleicht als manche andere dieser Art, welche von Zeit zu Zeit in bessern äussern Costume unter uns erschienen sind.

Frankfurt u. Leipzig, b. Fleischer: *Lehr- und Handbuch der gesammten Feld- und Hauswirthschaft für Bürger und Bauern, Prediger und Schullehrer,* selbst zu Akademischen Vorlesungen worin das Altenburgische Ackersystem, Verhältniss zwischen Acker, Wiese und Vieh, Futterverhältniss und Eintheilung, mit vielen Beyspielen herausgegeben von *Georg Stumpf.* 1793. 356 S. 8. (18 Gr.)

Frankfurt a. M. in der Gebhard u. Köber. Buchh. *Ein Neujahrsgeschenk für Deutsche Landwirthe, bestehend in funfzig Vortheilen worinn einfach gezeigt wird, wie man sich durch Landwirthschaft ein grösseres Vermögen erwerben könne,* mit hundert und dreyssig Exempeln und Versuchen bereichert, von *Georg Stumpf.* 1793. 212 S. XX S. Vorr. 8. (12 Gr.)

Ein Lehr- und Handbuch der gesammten Feld- und Hauswirthschaft, in welchem ein in seinem Local so musterhaftes System derselben, als das Altenburgische, sich längst bestätiget hat, zum Grund gelegt, die Grenzen seiner Anwendbarkeit richtig bezeichnet; ausserhalb derselben aber, jeder Gegend nach Boden und Lage angemessener Unterricht ertheilt würde: könnte unfehlbar auf allgemeinen Beyfall Anspruch machen.

Warum der Vf. das auf dem Titel der ersten Schrift Versprochene nicht geliefert, blos einiger Altenburgischen Wirthschaftsproceduren gedacht und S. 224 in nicht vollen 14 Zeilen, mehr nicht von diesem System gesagt, "als dass man 5 Früchte aus fetten Aeckern nehme; in die Brache nur zu Weizen dünge" welches letztere doch nicht volle Richtigkeit hat, bleibt Rec. unerklärlich.

Auch dürfen Käufer dieser Schrift kein vollendetes Werk, sondern nur den Anfang eines Lehr- und Handbuchs der *gesammten* Feld- und Hauswirthschaft hier erwarten. Nach S. I. u. II. der Vorr. werden mehrere Theile folgen, die ein ganzes System der Land-Stadt und Forst-Wirthschaft, so wie der Polizey- und Finanzwissenschaft ausmachen sollen. Die vorliegenden Bogen schränken sich nur auf Ackerbau, Wiesenbau und Viehzucht ein. Von ersterm ist in 10 Kap. (auf 235. S.) genugthuender als vom Wiesenbau im 1 Kap. S. 43. und von der Viehzucht mit Einschluss der Bienen, Seidenraupen, Angorischen Kaninchen und Teichfischerey auf 90 Seiten, gehandelt! Allgemeine Befolgung der hier ertheilten Lehren ist weder zu erwarten, noch ganz anzurathen, da man hin und wieder auf unerweissliche Vorschriften und Widersprüche stösst. Z. B. S. 50. N. 1. 2. "Thon kann dem kalkigten Boden „beygemischt werden; am liebsten nimmt man zu ei„ner solchen Mischung einen Thon der aus einem „Backofen geschlagen": Wieviel zerschlagene Backofen sollten wohl zu $\frac{1}{4}$ Acker erforderlich seyn? Gebrannter Leim und Thon muss wiederum lange in der Luft liegen

liegen und mürbe werden, ehe ein Acker damit zu beſſern iſt. S. 53, n. 4. Folget aus der Anpreiſung des Düngens mit Kalk, "Den Viehdung auszuführen, ko„ſtet viele Zeit, Geſchirr, Viehfutter. Eine einzige „Fuhre mit Kalk reichet ſo weit als 9 bis 12 Fuhren „Dung. Einen Acker mit Kalk zu düngen koſtet ohn„gefähr 2 Rthlr. mit Dung wenigſtens 6 Rthlr." ganz natürlich, daſs man Viehdünger nicht ausfahren ſolle! S. 111. Nr. 11. Sollen Cadavers von krepirtem Vieh zerſchnitten und untergepflüget werden!! S. 276. 277. ſteht mit S. 316 im Widerſpruch: S. 93. wird die Düngung der Wieſen mit Taubenmiſt als ein groſser Fehler verworfen, und S. 257 n. k. wird doch, und zwar ſehr richtig gelehrt: „der Taubenmiſt wirkt auf den Wieſen (nur nicht in hitziger Lage und Boden) „zum Erſtau„nen und bringt den ſüſſeſten Klee hervor! Nach S. 324. ſoll die Schweinzucht, da wo ſie ins Groſse gehen muſs bloſs für häusliches Bedürfnis vortheilhaft ſeyn; und doch wird ſo gleich verſichert: „in Böhmen wird ein (Müller-) Schwein „mit 9 fl. verpachtet, und bringt „mehr Nutzen als eine Kuh!"

In der zweyten Schrift, wovon ebenfalls Fortſetzungen verſprochen werden, erhalten deutſche Landwirthe faſt das nehmliche für baares Geld zum Geſchenk was ſie in der erſten für baares Geld erkaufen können: Vieles iſt wörtlich aus einem in das das andere übergetragen: z. E. S. 35. in Nr. I. iſt, von den Worten Schleſien hat — ſicher zu ſtellen, in Nr. II. S. 150. daſſelbe zu leſen: S. 50 und 51 in Nr. I. und S. 85 und 86. in Nr. II. ſind eins: Verdienſte um den Gänſedünger ſind p. 94 in Nr. I. ſo hoch als p. 111. in Nr. II. erhoben: doch aber in letztern ein anderes Verdienſt S. 110. in Nr. I. in Abſicht Düngökonomie, Schullehrern nicht wiederholt zum Muſter aufgeſtellt.

Dieſe 50 Vortheile ſelbſt ſind von einem ſehr ungleichen Belang: nicht wenige ſind dem deutſchen Landwirth wohl bekannt: 35 derſelben haben blos Düngmaterialien zum Gegenſtand, und iſt daher die Lehre vom Dungmachen ganz erſchöpft, die mindre und wiederum ſtärkere Kraft mancher Düngart ganz unleugbar dargethan: nur aber über den Menſchendünger allzuvieles *Licht* verbreitet worden, wie unter andern S. 23. u. 158. in einem wiederholten Elogio von Zürch ſehr ſonderbar geſchehen iſt. Doch wird man dieſes alles, nebſt der S. 156. gerühmten Hombergiſchen Schminke aus Menſchenkoth, und der verſchiedenen Behandlungsart heimlicher Gemächer in vielen nahmhaft gemachten Städten dem Vf. eher vergeben, als die mehrmaligen Ausfälle auf die deutſche Polizey S. 142 u. 143. 158. 189. in Rückſicht der Menſchendüngung, ſo wie zugleich den namentlichen Tadel eines je [illegible]iſchen Oekonomen in beiden Schriften: daſs er die Miſtjauche unbenutzt aus ſeinem Hofe leite.

Durch Bemerkung dieſer Flecken hat Rec. ſeiner Pflicht, Lob und Tadel zu erweiſen, getreu bleiben und ſich zugleich gegen eine ſo harte Behandlung decken wollen, als S. 108 u. 109. in Nr. I. einem Recenſent widerfahren iſt: dem noch dabey gedrohet worden: „Uebrigens will ich die für unſer Zeitalter ſo wenig ſchickliche Chikane, [*und daſs ich als Profeſſor nicht nöthig habe, zu erfinden*] ihm dem leidenſchaftlichen Hrn. R. an einem andern Ort auseinander ſetzen!" eine Drohung, in welcher wir uns die eingeklammerten Worte nicht zu erklären vermögen, wenn ſie nicht durch Druckfehler verunſtaltet ſind.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Maurer, *Johann Cicero*, und *Joachim Neſtor*. Skizzen zu einem Regentengemählde aus dem 15. u. 16. Jahrhunderte. Mit Seitenblicken auf die franzöſiſche Revolutions-Geſchichte. Von *Hans Karl Freyherrn von Ecker und Eckhofen.* 1793. 22 Bog. 8.

Hr. Freyherr *v. E. u. E.* hat vermuthlich den Plan, den er ſich bey dieſem Buche entworfen hatte, als er den Titel niederſchrieb, geändert, und das, was er auf demſelben Seitenblick nannte, hernach zu ſeinem Hauptzwecke gemacht. Denn das Gemälde der beiden würdigen Kurfürſten, nimmt nicht ganz drey Bogen ein; die übrigen 18 ſind den Seitenblicken gewidmet. Den Anfang macht ein von dem Kf. Johann Cicero ſeinem Sohne hinterlaſſener Brief, in welchem er ihn in einer herzlichen Sprache zur Ausübung von Regenten-Tugenden anmahnt. Der Brief iſt aber moderniſirt, nicht nur, wie Hr. *v. E. u. E.* glaubt, bloſs in Abſicht der Orthographie, ſondern auch des Styls, und der Wendungen, wie Jedermann, der mit der Schreibart der damaligen Zeiten nur einigermaſſen bekannt iſt, leicht ſehen kann. Das ausführlichere Lob des Kf. Albrechts Achill, Johann und Joachim, folgt erſt auf das Kürzere des verſtorbenen Kön. v. Preuſsen, des regierenden Herzogs von Braunſchweig und des jetzigen Königs. Von dem letztern wird geſagt, daſs der deutſche Fürſtenbund von ſeinem edlen Herzen und ſeinem ausgebildeten Verſtande, *als ſein Werk*, das treffendſte Zeugniſs gäbe. Das Lob der Kurfürſten iſt in einem prächtigen, mit vielen poetiſchen Bildern und ſtarken Worten gezierten Style geſagt. So ſtehet z. B. S. 1. die geiſtlichen Herrn *ſchäumten gräſslich* donnernde Bannflüche aus: S. 44. da donnerte *flugs* der heilige Vater auf den *rechtlichen* Kaiſer, *ſchnob wüthend* von Unverletzbarkeit der Diener Gottes u. ſ. w. S. 38. Selbſt der *National-geiſt* der drey Könige, der nur blutige Rache ſchnob. Daſs der National-*Geiſt ſchnaubt*, iſt unſtreitig der höchſte Grad der dichteriſchen Verſinnlichung. Zu dieſen poetiſchen Bildern müſſen wir auch folgendes S. 36 rechnen, ungeachtet wir bekennen müſſen, daſs wir das Bild nicht verſtehen: "Das waren die Waffen, mit denen Johann in die Schranken trat, *die er der Dummheit unter dem Sattel ſchob*, aus welchem er ſie warf, und ſo ſie völlig überwand." Den Kf. Joachim verläſst der Vf. ſchon mit dem Anfang des 4ten Bogen, um unter der Aufſchrift *Fürſten* die Seitenblicke anzufangen. Aber von Fürſten kommt auch weiter nichts vor, als daſs man ſich darunter jetzt in Frankreich die böſeſten Menſchen dächte. Dieſes iſt der Uebergang zu demjenigen, was dieſes Buch von der franzöſiſchen Geſchichte und von den jetzigen Revolutionen enthält. Den Anfang macht die Geſchichte der franzöſiſchen Conſtitution. Montesquieu, Mably, Mercier u. a., die davon geſchrieben

schrieben haben, würden, wenn sie dieses Buch lesen könnten, sehr neugierig seyn, zu wissen, welchen Quellen der Vf. gefolgt wäre, so gar anders ist hier alles als bey diesen Schriftstellern. So setzet z. B. S. 62 die Willkür der Karolinger, die Herzoge und Grafen in Frankreich ein und ab; so steuern S. 63 diese Herzöge und Grafen, nachdem sie Pairs geworden sind, den willkührlichen Eingriffen des Monarchen in die natürlichen Rechte der Unterthanen; die grossen Vasallen versuchen die letzten Ueberbleibsel der Unterwerfung von sich zu streifen; die Könige kämpfen dagegen; allein nur zu oft wurden sie durch die Stimme des Volks selbst, das seine Wohlfahrt in der nunmehrigen Abhängigkeit von seinem Souverain gesichert fand, gezwungen, ihren Absichten zu entsagen." Der Kenner der Geschichte der französischen Constitution wird noch durch mehrere Sätze dieser Art ganz andere Aufschlüsse erhalten, die ihm von den bisherigen Schriftstellern über diese Materie gegeben sind. Es folgt hierauf die Geschichte der Regierungen Ludwigs XIII., des XIV., diese ziemlich ausführlich, des XV, und des letzten unglücklichen Königs, so wie auch der Revolution. Der Leser kann hier wiederholen was er von den dabey vorgefallenen Begebenheiten im politischen Journale, und zum Theil auch in der Minerva gelesen hat. In den hinzugefügten Anmerkungen und Declamationen erklärt sich der Vf. von Anfang bis zu Ende für die Royalisten, und zeigt mit starken Ausdrücken und häufigen Schimpfwörtern, das Unrecht der Gegenpartey. Die Erzählung geht bis auf die Absetzung und Gefangennehmung des Königs; doch wird sein Tod in einer Note angeführt. Hr. *v. E.* sagt darauf: seine Landesleute würden aufgefodert, die französischen Greuel nachzuahmen, welches von den Philosophen dadurch geschehe, dass sie die Fackel der Aufklärung angezündet (S. 283) und die Kenntnisse unserer natürlichen unveräusserlichen Menschenrechte erwecket und das Gefühl unsrer Mannskraft uns in die Hände gegeben." Diese Philosophen theilt der Vf. in zwey Klassen. Die ersten sind abscheuliche Menschen; sie waren zuerst Schmeichler der Fürsten, da sie aber ihre Absichten dadurch nicht erreichten, so wandten sie sich auf die Seite des Pöbels (S. 186.) hofirten demselben mit sklavischer Verehrung, fanden in seinen gröbsten Verbrechen nur einen Irrthum, und verbannten Gerechtigkeit und Billigkeit in Ansehung aller die nicht zur Kaste der Bürstenbinder und Gassenfeger gehören. Ist indessen der Fürst gegen sein empörtes Volk glücklich, so sind sie die ersten, die ihm das Rachschwerdt in die Hände geben. Der Endzweck dieser Männer ist eine wahre Propaganda, sie hausen in den geheimen Gesellschaften; der unbärtige Musensohn gehört zu ihnen, ihre Wirksamkeit zeigt sich in mancher Recensenten-Stube, "sie stürmen in die Buchläden, und toben darin fürchterlich," nicht durch Schriften, wie diejenigen von unsren Lesern etwa wähnen, die diese mächtigen bösen Menschen nicht kennen, nein dadurch, dass sie gleich der Pariser Polizey, dem Cardinale *dell' Indice*, und den Spürhunden der Inquisition, die Verlagsartikel der Buchhändler durchsuchen, und sie drohen, sie um Verlag und Brod zu bringen, wenn sie Bücher drucken, die gegen die Aufklärung geschrieben sind! — Aber uns schaudert, die hier erzählten gottlosen Thaten dieser Philosophen ferner abzuschreiben von denen der Vf. S. 289. ganz recht versichert, dass sie keine Schüler bilden könnten, denen die Weihe höherer Weisheit ertheilt würde. Nur hätten wir gewünscht, dass der Hr. *v. E.* angezeigt hätte, *in welchem Lande* diese Brut anzutreffen ist, damit sich der Arm der Obrigkeit dagegen bewafnen könne! Dem andern Theile, den gemässigten Philosophen, zeigt er ebenfalls dass sie sich in ihrem Urtheile über die französische Revolution irren. Er vermahnt die Deutschen, sich nicht zu Unruhen und zum Aufstande hinreissen zu lassen, ihre Regierungsform zu verändern, die nur geringe Mängel habe, und in den Händen von vortreflichen Regenten sey. "Die deutschen Fürsten, sagt er S. 300, lieben das Vaterland mit dem Enthusiasmus eines Bürgers des alten Roms, und ihre Unterthanen mit patriarchalischen Gesinnungen." Auf den folgenden Seiten findet man das Lob der deutschen Staatsverfassung und der deutschen Fürsten Erziehung, so wie man das Buch überall in den lobenden und tadelnden Theil eintheilen kann, wovon der erste für Deutschland, seine Einwohner und Fürsten, der andere für die Franzosen gehört. Wir haben aus derselben blofs einen Auszug geliefert, ohne unser Urtheil einzurücken, um nicht unter die Zahl derjenigen Recensenten gerechnet zu werden, die nach S. 288 "die Werke achtungswürdiger Schriftsteller, die nicht in ihr Horn stossen, Wochen und Monate lang mit Staube bedeckt in ihrer Stube liegen lassen, und wenn sie solche nicht länger darin ohne Verdacht verheelen können, sie nach Weise ungezogner Schulknaben mit Ausgelassenheit besudeln."

Unter dem Druckorte *Schweitz: Ueber Wilhelm den Neunten Landgrafen zu Hessen und dessen sechs erste Regierungs-Jahre.* 1792. 9 Bog. 8.

Die Absicht dieser Schrift ist, das Rühmliche der Regierung des jetzigen Hrn. Landgrafen von Hessencassel ins Licht zu setzen. Ihr Vf. benimmt sich dabey auf die gehörige Art. Er führt nemlich die Veränderungen und Verbesserungen, die dieser Fürst in jedem einzelnen Theile der Landesangelegenheiten vornahm, eine nach der andern an, und bemüht sich, das Gute und Zweckmäfsige davon zu zeigen. Unter denselben sind besonders sehr viele lobenswürdige neue Einrichtungen, die den Landmann angehen, und die demselben, wenn das Locale nicht zu viele Hinderungen bey einigen in den Weg legt, welches Rec. nicht beurtheilen kann, grosse Vortheile gewähren müssen. Gebührendes grofses Lob erhält dasjenige, was der Landgraf für die Universität Marburg that, deren Fond er mit 100,000 Rth. vermehrte, wo er ein anatomisches Theater, ein chemisches Laboratorium, einen botanischen Garten, ein klinisches Institut, chirurgisches Hospital und Accouchement anlegte, und wohin er wackere Männer auf die Lehrstühle rief. Der Vf. sagt S. 119. auch ein paar Worte von der Unzufriedenheit, die seine

Unterthanen eine Zeit lang zeigten, und findet die Gründe davon in den Klagen der schlechten Menschen, welche nach den von dem Landgrafen getroffenen Verbesserungen, ihr Wesen nicht forttreiben konnten. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass unter den klagenden Personen ein sehr beträchtlicher Theil durch ihre Schuld litten. Manche Beschwerden hat aber der Vf., der hier seinen guten Weg, Thatsachen reden zu lassen, verläfst, und in Declamationen und nichts beweisende Tiraden verfällt, unberührt gelassen. So sind zwar die Verbesserungen, welche die Universität Marburg erhielt, ein vortreflicher Beweis von der Aufmerksamkeit des Landesherrn auf die gelehrte Erziehung. Aber eine Universität, welcher nicht eine unbeschränkte Freyheit im Denken, Lehren und Schreiben verstattet ist, gleicht einem, des wohlthätigen Einflusses der Sonne beraubten Ackergrunde. Mögen seine Bebauer noch so geschickt seyn, mag man ihnen noch so vortrefliche Werkzeuge in die Hand geben, sie werden selten, vorzügliche Früchte hervorbringen. Was indessen in den einzelnen hierüber bekannt gewordenen Thatsachen dem Fürsten zuzurechnen sey, wissen wir nicht; wir erwähnen daher auch nur der darüber geführten Beschwerden, ohne über die Thatsachen selbst Urtheile zu wagen. Das Buch ist in Briefform eingekleidet wodurch es nicht gewinnt. Noch weniger wird dem Leser von Geschmack, der hin und wieder angebrachte Witz gefallen, und Magister Blaubart hätte ganz wegbleiben sollen. Die Schreibart ist, bis auf einige Idiotismen und die häufige Auslassung des *n* in dem Accusativ der Adjective, rein und gut.

Berlin, b. Schöne: *Lexicon mythologicum*, oder *mythologisches Hand- und Lehrbuch für Künstler und Kunstliebende*, in zwey Bänden, von F. R. G. (Franz Rudolph von *Grossing*, wie wir unter andern aus dem angehängten Verzeichnisse der Werke aus der nemlichen Feder sehen), durchgesehen und verbessert von H. C. *Müller*, Lehrer der Mythologie. 1791. 641 S. 8. (1 Thlr. 8 Ggr.)

Eisenach, b. Wittekindt: *Versuch einer kurzgefassten Mythologie* für Anfänger, von Carl Sam. *Wiegand*, Hofmstr. beym Cadettencorps in Cassel. 1792. 248 S. 8. (16 Ggr.)

N. I. Ein seines weiland berühmten Urhebers vollkommen würdiges Werk. Der Vf. wollte den Künstlern, den Liebhabern der Künste, den Lesern der Dichter ein vollständiges Handbuch der Mythologie in die Hände geben, von dessen innerm Werthe und grosser Nutzbarkeit er überaus viel zu sagen weiss. "Es ist zwar wahr, sagt er in der Vorrede, dass die Mythologie oder die Fabelgeschichte der Heiden nichts als *ein Gewebe der lächerlichsten Erdichtungen und förmlicher Ungereimtheiten sey*; allein ich betrachte sie als *eines der grössten Meisterstücke des menschlichen Verstandes* der in dem Zeitalter der Unwissenheit und roher Sitten alle Tugenden, Fehler und Laster zu förmlichen Personen gemacht hat, um unter einer sichtbaren Gestalt das Menschengeschlecht auf Tugenden und Laster aufmerksam zu machen." *Ex ungue leonem*! Wir fürchten, die Mythologie, so wie sie der Vf. vorgetragen und behandelt hat, möchte eher wie ein Gewebe von Ungereimtheiten, als wie ein Meisterstück des menschlichen Verstandes erscheinen, und wir warnen daher Jedermann vor dieser Compilation, die von Sprach- und Sachfehlern wimmelt und überdiess durch die gröbsten Druckfehler, wo möglich, noch mehr entstellt ist. In der sehr naiven Zueignung an den König v. Preussen kommt unter andern folgende, wie wir überzeugt sind, ganz aus Grossings Herzen geflossene Aeusserung vor: "Der Hauptwerth der Wissenschaften und Künste besteht heutzutage darinnen, dass sie zugleich die Nahrungswege vervielfältigen, und dem Menschen nicht nur Verstand und Vernunft, sondern auch Brodt geben; und Brod ist heutzutage das Hauptwort der meisten Menschen, weil die meisten Menschen arm, die meisten brodtlos sind, so dass nur der, der weiseste, der grösste und gerechteste Monarch ist, der jedem seiner Unterthanen Brod zu geben weiss."

N. II. kann für den populären Gebrauch seine guten Dienste leisten. Der Vf. hat Seybolds Mythologie zum Grunde gelegt, und sich einer einfachen Erzählung der Mythen beflissen: bey welcher man nur zuweilen den nach seiner Art commentirenden Mythographen wahrnimmt. Noch besser würde er gethan haben, wenn er immer aus den ältern, reinern Quellen die Fabel rein aufgefasst und dargestellt hätte. Dann würden Stellen, wie die im Anfang vom Saturnus anders lauten: "Saturn, den die Griechen Kronos nannten, ein Sohn des Himmels und der Erde, ist der erste unter den *irdischen* Göttern; bedeutet die Zeit, oder die *Ewigkeit*; und war der Vorsteher in den Inseln der Seligen. *Wahrscheinlich war er ein Herr auf der Insel Creta oder Candia*, der seinen Vater vom Thron gestossen hatte. — Er hatte sich mit seiner Schwester Rhea oder Cybele vermählt *und musste einem mit seinem ältesten Bruder Titan gemachten Vergleich zufolge, seine Kinder verzehren.*" An eine Scheidung der Zeiten und Völkerschaften wird in diesem Handbuche freylich nicht gedacht. Ein Buch, das für Liebhaber, Schüler und Schülerinnen bestimmt ist, wie dieses, müsste auch billig sorgfältiger von Druckfehlern gesäubert werden. Hier findet man unter vielen andern z. B. Jupiter zu Olymp, Phroneus, Theuseus, Protheus, Hecatompe, Venus Pandomos.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 17. Junius 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Cambridge, aus der akademischen Druckerey, auf Kosten der Akademie: *Codex Theodori Bezae Cantabrigiensis*, Evangelia et Apostolorum acta complectens, quadratis literis, graeco latinus. Academia auspicante — summa qua potuit fide adumbravit, expressit, edidit, codicis historiam praefixit notasque adjecit *Thom. Kipling*, S. T. P. Coll. div. Joann. nuper socius. 1793. 28 S. Vorrede, 828 S. Text, 24 S. Noten. gr. Fol. Pränumerationspreis 2 Guineen, Ladenpreis 7 Guineen oder beynahe 10 Louisd'or.

Dieser Abdruck einer der ältesten und berühmtesten Handschriften eines grossen Theils des N. T. verdient der Woidischen Ausgabe des Alexandrinischen Codex an die Seite gestellt zu werden. Eben so wie in dieser, ist die ganze Form und Gestalt der uralten Schrift des Originals in einer möglichst treuen Nachahmung dargestellt, so dass man den Codex selbst vor sich zu haben glaubt. Und da in der Cambridger Handschrift die Buchstaben gröser und der Zeilen, welche überdiess im Druck gesperret wurden, auf jeder Seite weniger sind, als in der Alexandrinischen: so hat das Ganze, zumal auch das Papier gröser, stärker und schön geglättet ist, ein noch splendideres Ansehen, und macht der Universität, welche die Kosten dazu hergab, und der Druckerey, welche die Unternehmung so geschmackvoll ausführte, ungemeine Ehre. Aber fragen möchte man denn doch, ob bey einem Werk, das seiner Natur nach nur für eigentliche Gelehrte bestimmt seyn kann, eine die Eleganz übersteigende Pracht, besonders wenn sie (wie z. B. bey dem übergrossen Formate der Fall ist,) den Gebrauch mehr erschwert als befördert, am rechten Orte angewandt sey? Mancher Gelehrte, welcher den Abdruck dieses Codex zum Vortheil der Wissenschaften nutzen könnte, aber die Pränumerationszeit versäumt hat, dürfte abgeschreckt werden, 50 Thaler für ein Werk auszugeben, das eben so brauchbar für den siebenten Theil des Preises hätte geliefert werden können. Inzwischen läst sich, überhaupt betrachtet, der Nutzen eines Abdrucks dieser ausgezeichnet merkwürdigen Handschrift nicht bezweifeln. Es bedurfte zwar der kostbaren Nachahmung der alten Charaktere nicht zu dem Ende, damit angehende Kritiker im fertigen Lesen der Majuskel Schrift sich üben könnten; denn dazu hatte man schon Gelegenheit genug im Alexandrinischen Codex, und die Eigenheiten der Schrift unsers Codex konnten auf einer oder zwey Kupfertafeln hinlänglich dargestellt werden. Eben so wenig war es nöthig, die *ganze* Handschrift abdrucken zu lassen, wenn es blos darum zu thun war, die von Wetstein im Griechischen und von Sabatier im Lateinischen übersehenen oder irrig angegebenen Varianten zu suppliren und zu berichtigen; denn dieses hätte auf einem oder zwey Bogen geschehen können, und auch die Anzeige aller im Codex vorkommenden Correcturen hätte sich auf ein paar Bogen zusammendrängen lassen. Die ganz eigene Beschaffenheit unserer Handschrift ist es, die einen vollständigen Abdruck derselben zu einem noch wichtigeren Geschenk macht, als der Abdruck der Alexandrinischen war. Es hat nämlich der Text unsers Codex fast in jeder Zeile so viele und zum Theil so sonderbare Abweichungen von dem gewöhnlichen, dass es ausserordentlich schwer wird, sich von seiner wahren Beschaffenheit eine ganz richtige und bestimmte Idee zu machen, so lange man bloss die *disjecta membra codicis* in einer Varianten Sammlung vor sich hat, und nicht lange Perikopen hinter einander weg lesen kann; daher auch Kritiker, wenn sie klar sehen wollten, oft genöthigt waren, ganze Abschnitte des Textes aus den Varianten sich selbst zusammenzusetzen. Eben deswegen würde man wenig Dank verdienen, wenn man uns etwa mit einem epitomirten Nachdruck beschenken wollte. Einen Messartikel mehr gäbe es, aber dem gelehrten Bedürfnisse wäre nicht abgeholfen. Soll ja etwas der Art geschehen: so liefere man auf etlichen Bogen bloss die bey Wetstein fehlenden oder falsch angeführten Varianten, nebst dem Verzeichniss der Correcturen, oder man gebe, wenn man etwas zu wagen Lust hat, einen vollständigen Abdruck des griechischen Textes und der lateinischen Version, mit gewöhnlichern Lettern, aber Seite auf Seite und Zeile auf Zeile, mit Bemerkung der Kapitel und Verse am Rande, mit den Noten gleich unter dem Texte.

Da wir die Genauigkeit, mit welcher der Hr. Herausgeber zu Werk gegangen ist, nicht bezweifeln, und über den Text selbst etwas zu sagen hier der Ort nicht ist: so schränkt sich unsre Anzeige allein auf die Vorrede, die wir weniger reichhaltig fanden als wir erwarteten, und auf die hinten angehängten Noten des Hrn. K. ein. Die Vorrede handelt zuerst vom Alter des Codex. Nach Anführung der Meynungen einiger andern Gelehrten, äussert Hr. K. die seinige dahin: der Codex sey über 1300 Jahre alt und vor dem 5ten Jahrhundert geschrieben; es scheine aber auch nichts im Wege zu stehen, dass man ihn mit Whiston in das 2te setze; wenigstens scheine er älter als der Alexandrinus. Beweise für sein hohes Alter seyn: dass er gar keine Spiritus und Accente hat, dass die Ammonischen Sectionen

ctionen anfänglich nicht beygeschrieben waren, und dafs die Doxologie Matth. 6. fehlt, da doch sonst der Abschreiber so gern nach Zusätzen haschte. Weiter unten wird noch die Bemerkung angebracht, es lasse sich aus diesen häufigen Zusätzen schliessen, der Codex oder wenigstens der, aus welchem er copirt worden ist, sey geschrieben, ehe Hieronymus die lateinische Version von dergleichen Auswüchsen gereinigt habe. (Aber wenn nun der Copist solche Zusätze in seinem griechischen Originale fand, sollte er sie dann, der von Hieronymus revidirten Vulgate zu Gefallen, weglassen? Und sind nicht lange nach Hieronymi Zeit lateinische Codices mit allen Interpolationen der ältern Uebersetzungen noch immerfort abgeschrieben worden? Ueberhaupt hätten viel genauere Untersuchungen über das innere Alter des Textes unsrer Handschrift angestellt, und zum Beyspiel eine Vergleichung mit dem Vaticanus, der im Matthäus so sehr mit dem Cantabr. übereinstimmt, zum Beweis gebraucht werden können, dafs der letztere einen ältern Text habe, als der erstere. Es mufs Hrn. K. viele Verläugnung gekostet haben, dergleichen Bemerkungen, die er ohne Zweifel bey dem Copiren und mehrmaligen Revidiren in Menge gemacht hat, zu unterdrücken und sich in seiner Vorrede so gar kurz zu fassen, damit nur, wie er sagt, die Ausgabe des Werks nicht aufgehalten würde.) Der Codex sey nicht, wie Arnauld wollte, das Werk eines *Falsarius* aus dem 6ten Jahrhundert, und nach dem lateinischen interpolirt; denn er sey eine Zeitlang zum Vorlesen in einer Kirche gebraucht worden und stimme mit andern alten Uebersetzungen nicht weniger als mit der lateinischen überein. Mehrere Kritiker hätten seinen Werth, und dafs er viele alte und ächte Lesarten enthalte, anerkannt. Dies bestätige sich auch durch folgende von dem Herausgeber gemachte neue Bemerkung. Das Griechische unsers Codex nähere sich ungemein dem Griechischen der LXX, und namentlich finde man, wie bey diesen, die Partikel και sehr häufig und auf eine eigne Art gebraucht, z. E. απηλθεν και εκρυβη anstatt απελθων εκρυβη, ingleichen πορευθεντες εις τον κοσμον (και) κηρυξατε. (Griechische Abschreiber mögen wohl manchmal die dem Genius ihrer Sprache gemäfsere Participialverbindung der älteren mit και vorgezogen haben, und auch an der Spitze des Nachsatzes eines Perioden sieht das pleonastische και hebräischartig und alt aus. Aber diefs hätte einer genauern Ausführung und eines vollständigeren Beweises durch mehrere Beyspiele bedurft. Es hätten sich auch noch auffallendere Exempel von hebraisirenden Lesarten auffinden lassen, z. B. ου μη προσθω πιειν Marc. 14, 25. statt ου μη πιω.) Das Lateinische unsers Codex sey aus dem daneben stehenden Griechischen gemacht. (Wenigstens darnach revidirt und eingerichtet ist es; aber ob daraus ganz neu gemacht, könnte noch zweifelhaft scheinen. Ausdrücke und Wendungen sind doch fast zu oft denen in den *codicibus vercellensi, veronensi etc.* ähnlich, als dafs diefs blofs von Ungefähr zutreffen sollte. Vielleicht zog der Uebersetzer einen schon vorhandenen lateinischen Codex mit zu Rathe und machte sich zu eigen, was er mit *seinem* griechischen Codex genau genug einstimmig fand, ungefähr so, wie der jüngere Syrer den älteren zu Hülfe nahm. In noch mehreren Rücksichten liefse sich eine Parallele zwischen dieser lateinischen und der philoxenischen Uebersetzung ziehen.) Doch wiche zuweilen auch das Lateinische von dem Griechischen ab. Diefs sey theils von der Nachläfsigkeit des Uebersetzers, theils von Versehen der Abschreiber, theils von der Corrigirsucht der alten Christen herzuleiten. (Der Codex Bezä war gewifs nicht der erste, in welchem *dieser* Text und *diese* Uebersetzung zusammengeschrieben wurden, sondern er ist durchweg Copie eines ältern. Diefs beweisen offenbare *Schreib*fehler in beiden Columnen. Der erste Stammvater dieser Familie, der die neu gemachte oder neu revidirte und aus der griechischen Columne genau übereinstimmende lateinische Version zum erstenmal aufwies, war vielleicht viele Jahre älter, als unser Codex. In der Zwischenzeit kann in die Codices, durch welche der unsrige von jenem ersten abstammt, von nachläfsigen Schreibern oder corrigirenden Besitzern manche Variante gebracht worden seyn, durch welche die ursprüngliche Harmonie zwischen der griechischen und lateinischen Columne gestört ward. Und so schrieb unser *Librarius*, der fürwahr kein grofser Gelehrter und auf Emendationen ausgehender Criticus war, es ab, wie er es fand. Bey dieser Vorstellung von der Sache, kann man sich alle Erscheinungen sehr ungezwungen und leicht erklären.) Die lateinische Uebersetzung sey freylich sehr rauh und oft ungrammatisch und barbarisch; aber sie halte sich genau an das Griechische, und sey in so fern um so schätzbarer. Sie mache aber kein zusammengehöriges Ganze aus, sondern andre Bücher hätten andre Uebersetzer gehabt. In den Evangelien z. B. werde αναιτιος und αδυνατος übersetzt durch *innocens* und *impossibilis* in der Apostelgesch. hingegen sey *anetios* und *adynatus* beybehalten. Δοξαζω werde übersetzt im Matthäus *glorifico*, im Marcus *honorifico*, im Lucas meist eben so, im Johannes bald *honorifico* bald *glorifico*, in der Apostelgesch. aber durchgehends *clarifico*. (Die Bemerkung, dafs nicht in allen Büchern einerley Uebersetzung sey, ist richtig. Semler hatte sie längst schon gemacht und hinlänglich erwiesen. Marcus und Johannes sind weniger ungrammatisch und barbarisch, als die übrigen Bücher, übersetzt.) Der Abschreiber sey kein Grieche gewesen; denn er fehle zu grob gegen Sprache und Orthographie. (Nicht viel gröber, als manche andere unwissende griechische Copisten, von denen man sogar Lectionarien hat.) Aber auch ein Lateiner sey er nicht gewesen; denn er mache zu arge Schnitzer. (Nicht viel ärgere, als in mehreren blofs lateinischen Abschriften der sogenannten Itala vorkommen.) Hr. K. glaube daher, ein Nichtgrieche oder *Barbarus* habe dictirt, und ein Schreiber, der wenig Griechisch verstund, habe nachgeschrieben. (Dictiren wäre doch eine unschickliche Methode bey einem Codex, in dem jede lateinische Zeile genau der gegen überstehenden griechischen correspondiren, und aufserdem der Anfang unzählicher kleiner Sectionen durch Vorrückung des ersten Buchstabs der Zeile, hinaus auf den Rand, angedeutet werden soll.) Die Anomalien

malien der Orthographie, wovon Proben gegeben werden, verriethen ägyptische Pronunciation. (Man findet dergleichen in so vielen Handschriften, dass man schliessen muss, es seyen solche Fehler auch ausserhalb Aegypten gewöhnlich gewesen.) Auch sey der Codex voll von Lesarten, die man nur bey Aegyptern finde. (Dieses würde, wenn sonst nichts dagegen zu erinnern wäre, nur beweisen, dass der Text der griechischen Columne *ursprünglich* aus Aegypten abstamme.) Also sey wahrscheinlich Aegypten das Vaterland unsres Codex. (Wozu ein griechisch - lateinischer Codex, von solcher Einrichtung, in Aegypten habe dienen sollen, ist schwer zu begreifen.) Noch vor dem 7ten Jahrhundert sey Anfang und Ende einiger kirchlichen *anagnosmatum* am Rande angemerkt worden; und auch hier verrathe sich die Hand eines Aegypters. (Rec. ist vom ägyptischen Ursprung noch nicht überzeugt.) Hingegen sey unser Codex keiner von den ägyptischen gewesen, aus denen die Varianten an dem Rande der Philoxenischen Version genommen sind; denn Luc. 20, 34. lese er wirklich γεννωνται και γεννωσιν, von welcher Lesart der Philoxenische Rand sage, sie finde sich *nicht* im griechischen. Wahrscheinlich aber habe Druthmar unsern Codex gemeynt, wenn er von einer griechischen Handschrift redet, in welcher Matthäus und Johannes voran stünden und die beiden andern Evangelisten dann erst folgten. Denn diese Ordnung beobachte der Codex Bezä, und ausserdem sey in ihm Matth. 2, 20. folg. ein verloren gegangenes Blatt durch eine Hand des 9ten oder 10ten Jahrhunderts ergänzt, dessen lateinisches genau mit dem um eben diese Zeit geschriebenen lateinischen *codice corbejensi* übereinstimme; Druthmar aber habe im 9ten Jahrhundert im Kloster Korbey gelebt. Auf alle Fälle sey der Codex gewiss im 9. 10. und 12. Jahrhundert von Abendländern besessen worden, wie man aus den Händen mehrerer Lateiner sehe, die in diesem Zeitraum verschiedenes corrigirt und supplirt hätten. Kurz darauf seyen etliche *Graecobarbari* über ihn gerathen, die ausser andern unnützen Sachen einige kirchliche Lectionen am Rande griechisch anzeichneten, woraus sich schliessen lasse, dass der Codex damals wieder zu einem (griechischen) Lectionario gedient habe. Dann sey er in das Kloster des h. Irenäus zu Lyon gekommen, von wo ihn 1562. Beza (man weiss nicht, wie?) erhielt, der ihn 1581. der Universität Cambridge schenkte. Folglich sey es weder, wie Wetstein vermuthete, der Codex, welchen der Bischof von Clermont mit auf das Tridentinische Concilium brachte, noch auch, wie viele Gelehrte behaupten, derjenige welcher für *Stephanum* in Italien conferirt und unter dem Namen *Stephani Secundus* berühmt wurde. Denn beides würde mit Bezä Angabe streiten, er habe das Buch aus dem Irenäuskloster zu Lyon bekommen, wo es *lange* unter dem Staube begraben gelegen habe. (Aber das ist eben die Frage, ob Beza die Sache richtig und genau erzähle, und ob er selbst zuverläfsig gewusst habe, wie lange das Buch im Besitz des Lyoner Klosters gewesen sey?) Viermal sey der Codex copirt und mehreremale collationirt; aber selbst Wetsteins Collation sey von Mängeln und Fehlern nicht frey. Bey Vergleichung der 2 Kapitel, Marc. 14 und 15. habe Hr. K. gefunden, dass Wetstein durch Auslassen oder falsche Angaben 21mal gefehlt habe. (Das Sündenregister ist, wenn man es ganz genau nehmen will, noch etwas grösser. Wir glauben, es werde denen, die Wetsteins Edition brauchen, aber die Ausgabe des *cod. Cantabr.* nicht zur Hand haben, angenehm und nützlich seyn, wenn wir die von Wetstein in gedachten beiden Kapiteln begangene Versehen, wie wir sie bey angestellter Vergleichung gefunden haben, mit Uebergehung der blos orthographischen Anomalien hieher setzen. Cap. 14, 5. soll der Codex nach Wetstein ἐνβριμωντο ἐν lesen. Er hat aber ἐνεβριμωντο ἐν, und das ἐν hat ein Corrector durch darüber gesetzte Puncte für falsch erklärt. V. 7. hiess es nach Wetst. *a prima manu* ποιειν statt ποιησαι. Kipling aber läſst ποιησαι drucken, und gedenkt keiner Correctur. Sollte W. hier schärfer gesehen haben? V. 10. nicht εἰς ἐκ, sondern blos ἐκ. Scheint nur Druckfehler bey W. zu seyn. V. 12. fehlt im Codex αὐτου. V. 23. fehlt το. V. 25. fehlt οὐκετι ganz, wie auch schon W. unter den Druckfehlern bemerkt hat. V. 27. σκανδαλισθησασθαι. V. 29. findet sich zwar der Zusatz οὐ σκανδαλισθησομαι, aber οὐ ist mit Puncten als verwerflich bezeichnet. V. 31. hat W. nicht bemerkt, dass es anfänglich μη δεη (für με δεη) hiess, woraus ein Corrector δεη με gemacht hat. V. 35. ist die Ordnung der Worte im Codex εἰ δυνατον ἐστι, ἱνα. V. 44. statt ἀπαγαγετε hat der Codex ἀπαγετε, wie W. selbst schon unter den Druckfehlern angezeigt hat. V. 46. statt αὐτων liest der Codex αὐτῳ. V. 56. der von W. bemerkte Zusatz ἐλεγον hinter ἐψευδομαρτυρουν lautete anfänglich και ἐλεγον, doch hat ein Corrector das και mit Puncten bezeichnet. V. 64. την βλασφημιαν statt της βλασφημιας. V. 67. ἐνβλεψασα, nicht, wie W. will, ἐμβλεψας. V. 68. fehlt im Codex και vor ἐξηλθεν. V. 72. fehlt zwar αὐτῳ ὁ, wie W. angiebt, aber ein Corrector hat schon das ὁ supplirt. Cap. 15, 15. In τον δε ἰησουν φλαγελλωσας παρεδωκεν hat der Corrector weiter nichts geändert, als φρ. statt φλ. V. 20. ἱνα σταυρωσουσιν. V. 27. hat ein Corrector das von W. richtig angeführte λησται in λησας verwandelt. V. 33. sagt Wetstein, statt ὡρας ἑκτης habe der Codex *a prima manu* ὡρας Γ. Kipling aber gedenkt keiner Correctur, und im Text stehet hinter ὡρας ein Zahlzeichen, welches sechs bedeutet, aber nicht die sonst gewöhnliche Form des ἐπισημον hat, sondern aus einem doppelten Γ zusammengesetzt ist. Es wäre möglich, dass W. vor 60 Jahren Spuren einer Correctur bemerkt hätte, die seitdem unsichtbar geworden sind. Weil aber doch die lateinische Columne, wie er selbst anführt, *sexta* hat, so ist wohl seine Angabe irrig. V. 33. hat der Codex weder ἐνvατης noch ἐνατης, sondern das Zahlzeichen Θ. Im folgenden Vers aber liest er ἐνατη mit Einem N. V. 34. fehlt ὁ ἰησους ganz, ohne dass ἐν an dessen Stelle gesetzt würde. Das vorhergehende Wort, welches mit εν endigt, veranlasste das Versehen. V. 40. wird kein ἐκει zugesetzt. Das vorhergehende δε και täuschte W., dass er ἐκει zu sehen glaubte. V. 41. das erste αἱ fehlt nicht. V. 43. fehlt ὁ. Ebendas. ἀριμαθιας. V. 45. wird hinter πτωμα nicht αὐτῳ sondern αὐτου zugesetzt. — Dies wären nun Wetsteins Versehen. Die

 meisten

meisten betreffen unbedeutende Kleinigkeiten und verschiedene blos die Correcturen. Man sieht aber doch, wie schwer in solchen Dingen die höchste Genauigkeit zu erreichen sey. Doch hat Rec. die Wetsteinische Collation im Matthäus weniger mangelhaft gefunden.) Am Schluss der Vorrede wird noch der jetzige Zustand des Codex kurz beschrieben, und angegeben, welche Stücke ganz fehlen, und welche Blätter von einer spätern Hand ersetzt worden sind. Die lateinischen Supplemente setzt Hr. K. in das 10te, und die griechischen, die auch ein Lateiner geschrieben hat, in das 12te Jahrhundert. Auf dem Blatt, auf dessen Rückseite der griechische Text der Apostelgeschichte anfängt, steht von derselben Hand auf der Vorderseite das Ende des dritten Briefs Johannis lateinisch, mit der Unterschrift: *Epistulae Johanis III. explicit, incipit Actus Apostolorum.* (Unser Codex enthielt also unstreitig griechisch und lateinisch auch die katholischen Briefe, welche auch sonst mit der Apostelgeschichte zusammengeschrieben zu werden pflegten.) Hin und wieder seyn die Buchstaben ganz verloschen, so dass nur noch Spuren von ihnen übrig wären; wo aber die alte Dinte sich erhalten habe, gleiche sie an Farbe alten Münzen von Erz. Die von den Correctoren gebrauchten Dinten seyn so mannichfaltig, dass Hr. K. beliebter Kürze wegen lieber gar nichts von ihnen sagen wolle. Und eben so seyn auch die Hände der mehreren Correctoren so unendlich verschieden, dass er es weder zu beschreiben wisse, noch auch im Druck durch verschiedene Typen habe nachahmen lassen können. (Da die Universität so grosse Kosten auf das Werk verwendet hat: so würde es dem Herausgeber gewiss nicht verweigert worden seyn, wenn er vorgeschlagen hätte, dass wenigstens Proben von den verschiedenen Händen der Correctoren in Kupfer gestochen werden möchten.) Er habe also alles, es möge die ursprüngliche Lesart von der Hand des *Librarius*, oder eine Aenderung, die irgend einer der älteren oder jüngeren Correctoren vorgenommen habe, seyn, mit einerley Typen drucken lassen, und der geneigte Leser müsse daher jedesmal mit dem Text die hinten angehängten Noten vergleichen, wenn er etwa wissen wolle, ob das, was gedruckt da stehe, *a prima manu* oder *ab emendatione* sey. (Gelehrte, welche das schöne Buch nicht begucken sondern brauchen wollen, werden für diese Einrichtung dem Herausgeber schwerlich Dank wissen. Wie oft wird man die Noten nachzuschlagen vergessen? und wie viele Irrthümer werden nicht hieraus unausbleiblich entstehen? Wenigstens hätte durch Pünktchen oder durch ein andres der Eleganz des Drucks keinen Eintrag thuendes Zeichen das Daseyn einer Correctur jedesmal angedeutet werden sollen. *Auch hierin* sorgte Woide bey seiner Ausgabe des Alexandrinus für den bequemen und sichern Gebrauch besser, als Hr. *Kipling* gethan hat. Rec., der das Buch zu *brauchen* gesonnen ist, hat sich, nachdem er einen grossen Theil des zwar theuer bezahlten aber in der That beschwerlich breiten Randes wegschneiden lassen, die in den Noten angegebenen Correcturen allenthalben an Ort und Stelle beygeschrieben. So sieht das Exemplar freylich nicht mehr so splendid aus; aber nur so, und anders nicht, ist das Werk zu brauchen.)

Die nur gedachten Noten zum griechischen Text sowohl als zur lateinischen Uebersetzung stehen am Ende des Werks und füllen mehr nicht, als 24 S. In einem sehr kurzen Vorbericht wird gesagt, ausser den Verbesserungen, welche der *Librarius* selbst angebracht habe, könne man die in der griechischen Columne des Codex vorkommenden Correcturen in solche, die älter als das Ende des 9ten Jahrhunderts, und solche, die jünger seyen, und jene wiederum in gleichzeitige oder uralte, sehr alte und alte eintheilen; doch gebe es noch andere, von deren Alter Hr. K. nur so viel zu wissen glaube, dass sie nicht zu den jüngeren gehören; in der lateinischen Columne aber kämen nicht leicht Aenderungen vor, als entweder von dem *Librarius*, oder von einer Hand des 11ten Jahrhunderts, welche letztere aber meistens mit Stillschweigen übergangen seyn. (Rec. hofft dies so verstehen zu dürfen, dass Correcturen dieser Art nicht im Abdruck selbst absichtlich weggelassen, sondern nur in den Noten übergangen worden seyn. Denn im Abdruck finden sich viele lateinische Correcturen, von denen die Noten schweigen.) Die sogenannten Noten selbst bestehen bloss in ganz kurzen Anzeigen, ein Wort oder Buchstabe sey radirt, oder stehe über der Zeile, oder anfänglich habe es so oder so gelautet; und dabey ist mit Siglen bemerkt, welchem Corrector die Aenderung muthmasslich zuzuschreiben seyn möge. Fast scheint es aber, Hr. K. habe die möglichst genaue Untersuchung und Bemerkung der Correcturen für nicht so wichtig gehalten, als sie nach anderer Kritiker Meynung wohl seyn dürfte. Gar nicht selten führt Wetstein aus unserm Codex Lesarten, als *a prima manu*, an, wo Herr K. von einer Correctur nichts sagt. Hatte Wetstein geirrt; so hätte es ausdrücklich bemerkt werden sollen, damit man nicht ungewiss bleibe, ob der eine zu viel oder der andere zu wenig gesehen habe. Auch in den Griesbachischen *Symbolis criticis*, wo zuerst von den verschiedenen Emendatoren, die über unsern Codex gerathen sind, genauere Nachricht gegeben wurde, kommt unter den wenigen dort angeführten Beyspielen von Correcturen einiges vor, wovon man in Hrn. K. Noten nichts findet. Und gegen das Ende des Werks hat sich der Herausgeber ziemlich oft die Mühe erspart, in den Noten anzugeben, von welcher Hand jede Correctur herzurühren scheine. Dis alles ungeachtet aber, und wenn gleich Gelehrte bey dem Gebrauch des Werks zuweilen des Wunsches sich nicht werden erwehren können, dass manches etwas anders eingerichtet seyn möchte, bleibt man doch dem Herausgeber für das vom ihm übernommene mühsame Geschäft vielen Dank schuldig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. Junius 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Hamburg, b. Hoffmann: *Populäre Betrachtungen über Religion, natürliche Gotteserkenntniſs, Offenbarung und Christenthum*, von *A. M. Schlegel*, Archidiaconus zu Harburg. Erſter Theil. 1794. 259 S. 8.

Es ſcheint," ſagt der Vf., (Vorr. S. IV.) „der Mühe werth zu ſeyn, die wichtigſten Reſultate dieſer neuern Unterſuchungen (der kritiſchen Philoſophie), welche jetzt allmählich als gewonnener Boden betrachtet werden können — dem gröſsern Publicum und ſelbſtdenkenden Menſchen, von aller Terminologie der Schulen *befreyt*, in die allgemein übliche Sprache eingekleidet, und, ſo viel möglich, nur durch Gründe des allgemeinen Menſchenverſtandes unterſtützt, zum Gebrauch und zur Prüfung zu übergeben." Für Philoſophen und eigentliche Gelehrte iſt dieſes Werk nicht beſtimmt, ſondern „für Nichtgelehrte aus den cultivirten und höhern Ständen, welche das Allgemeinwichtige philoſophiſcher Unterſuchungen zu benutzen wünſchen." Dieſer I Theil handelt überhaupt von Religion und natürlicher Gotteserkenntniſs; der folgende wird Unterſuchungen über Offenbarung und Chriſtenthum enthalten. Der Vf. hat, wie er ſelbſt verſichert, es ſich zur Pflicht gemacht (Vorred. S. VII.) „den bisher *ſo allgemein üblichen* phyſikotheologiſchen Beweis für das Daſeyn Gottes, nach der vortreflichen Anleitung, die dazu in den Kantiſchen Schriften, vorzüglich in der *Teleologie* der Urtheilskraft, ertheilt wird, auf das ſorgfältigſte zu bearbeiten, und dadurch zu dem moraliſchen Beweisgrunde hinzuleiten."

Es finden ſich in dieſem Buche zwar manche einzelne wahre und nützliche Gedanken; aber das Ganze iſt äuſserſt dürftig. Entweder mangelt es Hn. *S.* an dem erfoderlichen Scharfſinn, oder er iſt zu flüchtig zu Werke gegangen. Vielleicht iſt beides der Fall. Die Reſultate der kritiſchen Philoſophie ſind ihm entweder nur von Hörenſagen bekannt, oder wenn er ja die Kantiſchen Schriften ſelbſt geleſen hat: ſo zeigt wenigſtens dieſe Arbeit, daſs er in den Geiſt derſelben nicht eingedrungen iſt. Dem Vortrage fehlt es an dem unnachlaſslichen Erfoderniſſe der Beſtimmtheit. Dafür gibt es aber eine Menge leerer Declamationen, wodurch Hr. S. das Herz zu rühren gedenkt. Wir wollen unſern Tadel, ſo weit es die Gränzen der A. L. Z. verſtatten, im Einzelnen rechtfertigen. S. 12. ſtellt der Vf. folgenden, wie er ſelbſt ſagt, *allgemein gültigen* Begriff von der Religion auf, nemlich, daſs ſie „in der *Erkenntniſs* der Gottheit und in der Verehrung derſelben *hauptſächlich und eigenthümlich* (hauptſächlich und eigenthümlich!) durch Tugend, wodurch man ſich ihres Wohlgefallens und damit zugleich des *höchſten Glücks in der Zeit* (!) und Ewigkeit zu verſichern ſucht, beſtehe." Wie viel lieſse ſich nicht gegen dieſen hingeſchleuderten *allgemeingültigen* Begriff erinnern? Wie kann Hr. *S.* die *Erkenntniſs* mit dahin ziehen? Dieſe, als *Theologie*, muſs zwar da ſeyn, wenn Religion in dem Menſchen werden ſoll; aber ſie iſt nicht ſelbſt Religion. Auf der folgenden Seite heiſst es: „das erſte Erfoderniſs zur Religion iſt Erkenntniſs Gottes, ſeines Daſeyns, ſeines *Weſens*, (das iſt eben ein Gegenſtand der Erkenntniſs!) ſeiner Werke und der daraus folgenden Verhältniſſe des höchſten Weſens zu uns, und ganz vornemlich ſeines Willens." Ueber das Schwankende und Unbeſtimmte in dieſen Ausdrücken wollen wir nichts ſagen, und nur ſo viel bemerken, daſs hier ebenfalls *Theologie* und *Religion* nicht unterſchieden wird. S. 14. ſind dem Vf. *Verſtand* und *Wille* eins und daſſelbe. S. 15. iſt „die Uebung einer ächten Tugend um *Gotteswillen* (nicht weil es an ſich vernünftig iſt?) etwas weſentlichen der Religion." Im letzten Abſchnitte erklärt ſich Hr. *S.* freylich anders darüber, und widerſpricht ſich folglich; aber das widerfährt ihm mehrmals, woraus man ſchlieſsen darf, daſs ſeine Gedanken erſt unter der Feder reif geworden ſind. S. 16. heiſst es: „daſs wir die Tugend aus *Liebe und Gehorſam gegen Gott* üben ſollen." Aber was in aller Welt! ſoll dieſe Kanzelfloskel für einen Sinn haben? Sind denn Liebe (der der Vf. hin und wieder einen pathologiſchen Sinn beylegt,) und Gehorſam gegen Gott nicht ſelbſt ſchon Tugend? Oder beſteht die Tugend nur in äuſsern Handlungen? S. 17. „Der Menſch ſoll als *moraliſches* Geſchöpf, das Wohlgefallen der Gottheit als ſein *höchſtes Gut betrachten*, *begehren*, und zum *letzten Ziele* aller ſeiner Bemühungen machen." In ſo fern wird aber das Gute nicht um ſein ſelbſt willen geachtet und ausgeübt! S. 19. wird die Religion in die *natürliche* und *geoffenbarte* eingetheilt. Die erſtere heiſst deswegen ſo, weil in ihr *Erkenntniſs* und *Verehrung* Gottes aus der *Natur* geſchöpft werden. Hier werden, wie man ſieht, *Naturtheologie* und *Vernunftreligion* mit einander verwechſelt. S. 20. wirft der Vf. die unnütze Frage auf: ob es unabhängig von aller Offenbarung, eine vollkommene *natürliche* Religion gebe. Er glaubt ſie verneinen zu müſſen. Wir wollen uns hier auf keine Widerlegung einlaſſen, weil wir des Raums zu ſchonen haben. Ueber den Begriff der *Offenbarung* ſpricht er gleich darauf höchſt ſeicht und unbeſtimmt. Anmaſsend und abgeſchmackt iſt folgende Stelle: (S. 24.)

„Selbst der aufgeklärteste Denker kann der Offenbarung *nicht wohl* (!) entbehren, um dadurch seinen Speculationen *hinreichende Wirksamkeit auch für die Verhältnisse* (wie wird das Wort *Verhältnisse* nicht gemisshandelt!) des *handelnden Lebens zu ertheilen*, und sich, so oft er sich auf dem Felde der Untersuchung ganz aus den ihm *angewiesenen* Schranken verirrt, (wer hat sie ihm angewiesen? Herr *Schlegel?*) durch die mit den Aussprüchen des gesunden Menschenverstandes auf's (auf das) vollkommenste übereinstimmenden Aussprüche der Offenbarung wieder *zu orientiren*." Vortreflich! Wenn sich nun aber der Denker bey seinen Speculationen über die Möglichkeit einer Offenbarung aus den, von den Compendien ihm *angewiesenen*, Schranken verirrte; wie soll er sich da *orientiren?* durch die praktische Vernunft, oder durch die ersten besten Zirkelbeweise vom Daseyn einer Offenbarung? Die folgenden Seiten enthalten eben solches Geschwätze.

Wir wenden uns nun zu der, von dem Vf. angekündigten, *sorgfältigen Bearbeitung* des physikotheologischen Beweises für das Daseyn Gottes, mit Anwendung der Principien der *teleologischen* Urtheilskraft. (S. 73 ff.) Vorläufig kann Rec. versichern, dass er von jenen Principien keine Anwendung gefunden hat. Denn dass Hr. *S.* einigemale, z. B. S. 86., in's weite Blaue hineinruft: „Was sollen wir uns von dem Ursprunge der Welt *denken?*" macht doch wohl jene Anwendung nicht aus? Man hätte erwarten sollen, dass er bey der Darstellung dieses Beweises etwas methodisch zu Werke gehen, die Grenzen, wie weit die blosse Naturbeobachtung führt, genau von dem scheiden würde, was die moralische Vernunft aus sich selbst hinzuthut; dass er untersuchen würde, ob die Natur uns Zwecke *objectiv* zu erkennen gäbe, oder ob dieses Schauspiel uns blos zu einem *Glauben* daran führe? ob aus der Natur ein Endzweck des *Ganzen* zu erkennen sey, dem alle übrigen Zwecke untergeordnet sind, oder ob sie uns nur den *Glauben* an einen letzten Zweck abnöthige? Endlich war zu prüfen, ob und in wiefern der physikotheologische Beweis von dem moralischen seine gehörige Stärke erhalte? Hr. *S.* hat sich's bequemer gemacht. Seine Darstellung ist, dünkt uns, nichts weiter, als eine Rhapsodie von Reminiscenzen aus Schriften ähnlichen Inhalts. Wer den physikotheologischen Beweis, wie er an sich ist, auf eine fassliche Weise vorgetragen lesen wollte, dem würden wir lieber die Schriften eines *Reimarus* oder *Jerusalem* empfehlen, als dieses Buch. S. 106. wird so philosophirt: der Mensch kann nicht allein geniessen, sondern auch über das Schauspiel der Welt nachdenken; für ihn schmückt sich die Natur auf tausendfältige Weise, damit er durch dies alles *gerührt* und *entzückt* werden sollte. „Und so ist es *denn* (!) unläugbar, dass der *letzte Endzweck der Natur moralisch* sey u. s. w." Was für ein Begriff von *moralisch* hier zum Grunde liegen möge, oder ob Hr. S. selbst einen richtigen Begriff davon habe, will Rec. ununtersucht lassen. Dass Causalität der Natur und der *Freyheit* (als worauf sich die Sittlichkeit allein gründet,) an sich zwey verschiedene Dinge sind, sollte doch wohl ein Schriftsteller wissen, der sich anmasst, Resultate der kritischen Philosophie populär vorzutragen. S. 108. wird declamirt, dass die Welt als die *grösste der Wirkungen* eine über alle Begriffe erhabene Ursache voraussetze, und so, heisst es, muss der Urheber der Welt ein *höchst weiser, höchst gütiger, ganz heiliger* und *gerechter*, und zugleich *höchst mächtiger* Geist seyn." Wir wollen uns hier nicht darauf einlassen, dem Vf. zu zeigen, dass durch Naturbeobachtung die Begriffe von dem Maximum der *Weisheit*, *Macht* und *Güte* des Welturhebers auf keine Weise vollendet werden, und nur dieses hinzusetzen, dass sich unmöglich behaupten lässt, dass wir auf jenem empirischen Wege zu der Vorstellung eines *ganz heiligen* und *gerechten* Wesens gelangen können. Dazu führt uns allein die praktische Vernunft. S. 127. erfährt man, dass der Naturtheologe nur eines Strohhalms bedürfe, um den *entschiedendsten* Gottesleugner von dem Daseyn Gottes zu *überführen!* (überzeugen). Gefährlich kann ein solcher Atheist, mit dem man so bequem fertig werden kann, wohl nicht seyn! Denn, im Ernste! auf was führt die Betrachtung eines Strohhalms? Etwan auf mehr, als auf eine Ursache, die etwas zweckmässiges hervorbringen kann? Und ist die Vorstellung von einer solchen Ursache schon ein Totalbegriff von einem höchsten Wesen, der alle Ansprüche der Vernunft befriedigt? Der Atheist kann ganz gelassen hierauf antworten: dass jenes Bildungsvermögen in der Materie seinen Grund haben könne. Der Vf. führt auch jene bekannte Instanz an, dass wir bey Lesung eines Buchs, auf einen verständigen Urheber desselben schliessen. Dies wird analogisch auf die Ordnung in der Welt angewendet. Hierauf wird der Zweifler, dünkt uns, mit Recht antworten, dass die Fälle einander nicht gleich sind. Aus der *Erfahrung*, wird er sagen, wissen wir, dass der menschliche Geist nicht anders als nach Zwecken handelt; die Kraft der Natur hingegen kennen wir nicht: es ist möglich, dass sie ohne Zwecke wirkt, und wir uns erst welche hineindenken, und uns folglich selbst täuschen. Hier hätte von den Principien der teleologischen Urtheilskraft Gebrauch gemacht werden sollen. Was der Vf. S. 156 ff. über das *Uebel* in der Welt sagt, ist zu dürftig, als dass es einer Erwähnung verdiente. S. 197 ff. wird von dem *moralischen* Glauben an das Daseyn Gottes gehandelt. Der Vf. scheint eins und das andere darüber gelesen zu haben, aber auch mehr nicht; denn dem Ganzen fehlt es an dem gehörigen Zusammenhange und an Gründlichkeit, z. B. die Vorschriften der moralischen Vernunft sind ihm *allgemeingeltend* (muss *allgemeingültig* heissen), weil sie mit der *allgemeinen* Wohlfahrt der Menschen in einer nothwendigen Verbindung stehen (S. 220. vergl. 224.) — Rec. erwartet auch in dem folgenden Theile, welcher Untersuchungen über Offenbarung und Christenthum enthalten soll, wenigstens nichts neues oder gründliches. Zu diesem Zweifel berechtigen ihn verschiedene Behauptungen in theologischer Rücksicht, welche er in diesem Bande gefunden hat. Davon nur etwas weniges, wie es Rec. in die Hände fällt. Die bekannte Stelle Röm. 2. „Die Gedanken, die sich unter einander verklagen und ent-

entſchuldigen," wird ganz falſch überſetzt: „ihre eigenen *Grundſatze* werden ſie einmal am *Tage des Gerichts* verklagen oder losſprechen. Die Worte ἐν ἡμέρᾳ V. 16. hängen ja mit V. 13. zuſammen, und V. 14 u. 15. ſind eine Parentheſe, und λογισμοι heiſsen nicht *Grundſatze*. S. 231. „Das Chriſtenthum lehrt, *was ſonſt nie eine (!) Weisheit des Alterthums lehrte*, eine ſich auf die erbittertſten Feinde erſtreckende Menſchenliebe." Dies haben von jeher eine Menge Theologen, aus Unbekanntſchaft mit den Lehren der Alten, einer den andern auf Treue und Glauben nachgeſchrieben. Es iſt falſch, daſs die alten Weltweiſen keine Feindesliebe gelehrt hätten, wovon man ſich aus den Schriften des *Plato* und der *Stoiker* hinlänglich überzeugen kann. Der Vf. leſe z. B. folgende Stelle im *Kriton* des Plato (den er S. 230. in *Kritias* verwandelt hat) ὄτε ἀνταδικειν δει, οὔτε κακως ποιειν ὀδενα ἀνθρωπων, ὀδ᾽ ἀν ὁτιεν πασχῃ ὑπ᾽ αὐτων. Wird hier etwas anders als *Feindesliebe* gelehrt? Auf den Kanzeln hört man zwar oft von Feindesliebe im *pathologiſchen* Sinne declamiren; aber wie kann dieſe geboten werden? „*Selige* Lehren ſt. *beſeligende* (S. 38.)" „Gott als den Geſetzgeber *gedenken* ſt. *denken* (S. 230.)" ſind Nachläſsigkeiten, dergleichen ſehr viele in dieſem Buche vorkommen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN: *Berliniſches Sonntagsblatt.* 1793. 222 S. 8. (8 gr.)

Der Zweck dieſes Sonntagsblatts ſollte ſeyn *Belehrung* und *Erbauung* im *Volkstone* durch Religionsbetrachtungen, bey welchen jederzeit der *ächte lutheriſche Lehrbegriff* zum Grunde gelegt, und jede *Neuerung* in dieſem Fache *vermieden* werden ſollte, durch moraliſche Schilderungen, lehrreiche Geſchichten und Erzählungen, kurze Abhandlungen über *gewiſſe* Pflichten, Geſchäfte, Verhältniſſe und *Verwickelungen* des Menſchenlebens etc. etc, Von allen dieſen hier genannten und ungenannten Rubriken, unter welchen einige keinen richtigen und beſtimmten Sinn haben, ſind in den vorhandenen 10 Stücken, mit welchen dieſes Blatt ſeine Endſchaft erreicht zu haben ſcheint, nur ſehr wenige zur Ausführung gekommen. Auſser einer Menge ſchon bekannter geiſtlicher Lieder und Geſänge, enthalten ſie folgende wenige Aufſätze: Ueber die Sonntagsfeyer, welche durch 5 Bogen fortläuft; Denkſprüche; 4 moraliſche Erzählungen; Anſicht der bibliſchen Urgeſchichte; über den eigenthümlichen Charakter der bibliſchen Schreibart, in 3 Stücken, wovon der Vf. den Beſchluſs ſchuldig geblieben iſt; Reflexionen; die Aufopferung Iſaaks, als Tröſtungen für Chriſten, in 2 Stücken, und die Gröſse Jeſu in ſeinen Leiden. Seinem Vorſatze, den *ächten lutheriſchen Lehrbegriff* bey ſeinen Religionsbetraehtungen zum Grunde zu legen, und alle *Neuerungen* zu vermeiden, iſt der Vf. treu geblieben, und wir können ihm bezeugen, daſs durch ihn weder der alten lutheriſchen Dogmatik Abbruch geſchehen, noch etwas Neues hinzugeſetzt worden. In der Wahl ſeiner Gegenſtände iſt der Vf. nicht immer glücklich geweſen; die beiden Aufſätze: Anſicht der bibliſchen Urgeſchichte und über den eigenthümlichen Charakter der bibliſchen Schreibart liegen auſser der Sphäre des Volks; der Inhalt mehrerer Geſänge geht über ſeinen Horizont, und die lange Abhandlung über die Sonntagsfeyer, ſo wie die beiden Homilieen, die Aufopferung Iſaaks und die Gröſse Jeſu in ſeinen Leiden, möchten für die meiſten langweilig ſeyn. Wie der Vf. *im Volkstone belehrt* und *erbauet*, davon werden einige Stellen aus der Abhandlung über den Urſprung der Sonntagsfeyer Auskunft geben. Die *Geſchichte der Welt*, ſagt er, und die Kirche lehrt, daſs die Feyer eines Tages in jeder Woche ſo *alt* ſey, *als die Welt;* denn Gott ſelbſt habe ſie eingeführt. Das gebe ihr eine *allgemeine* Verbindlichkeit für das *ganze Menſchengeſchlecht.* Gott vollendete am ſiebenten Tage die Schöpfung entweder des ganzen *Weltalls* oder *unſers Sonnengebäudes*, *der Erde.* (Die Erde ein Sonnengebäude!!!) Ob Gott die Erde *damals* erſt erſchaffen oder wieder hergeſtellt habe, könne man nicht mit Gewiſsheit entſcheiden, weil darüber *zu wenig* Nachrichten vorhanden wären. Im Judenthume beſtimmten die eigenen Anordnungen Gottes den ſiebenten Tag jeder Woche zur Gedächtniſsfeyer und zum Dankfeſte der vollendeten Schöpfung und zum Ruhetage für *alle lebendigen Erdbürger*, ſowohl *Menſchen* als *Zugthiere* (Zugthiere — Erdbürger! und als ob es ſonſt keine andere Thiere gäbe, als Pferde und Stiere!) Die Vernachläſſigung der Sabbathsfeyer war ein Majeſtätsverbrechen. Richten wir, fährt der Vf. fort, unſern Blick auf die Sabbathsfeyer unter der Haushaltung des neuen Teſtaments: ſo finden wir ſie, *wie die ſanfte Morgenröthe im wonnigern Gewande*, *ſich ausbreiten.* (Sehr erbaulich!) Der göttliche Stifter des Chriſtenthums und ſeine Anhänger beobachteten noch die jüdiſche Sabbathsfeyer und Tempeldienſte mit *ächt iſraelitiſchem Sinne.* Er ſelbſt änderte nichts darin. *Weislich* hinterlieſs er dies *groſse Verdienſt*, (den Sabbath auf einen andern Tag zu verlegen,) ſeinen Apoſteln und den Obern der Kirche. Dieſe *behielten den Geiſt der Moſaiſchen Sabbathsgeſetze in voller Kraft bey.* Aber ſie wählten einen andern Tag, den Sonntag, zum Chriſtengottesdienſte. *Göttliche Autorität* berechtigte ſie dazu, und *Bedürfniſſe*, *Zeitumſtände* und *Gewohnheit* gaben von da an der Sonntagsfeyer unter den Chriſten eine *allgemein gültige* Sanction. (Seitdem hat alſo die allgemein verbindliche Anſtalt Gottes für das ganze menſchliche Geſchlecht, für *alle lebendigen Erdbürger*, *Menſchen und Zugthiere*, ihre allgemeine Verbindlichkeit und Gültigkeit verlohren. O des Volkslehrers!)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Königsberg*, b. Nicolovius: *Ueber die Verhältnisse zwischen dem Arzt, dem Kranken und dessen Angehörigen.* von *C. F. Elsner*, Prof. Med. zu Königsberg. Erstes Stück. 1794. 27 S. 8. Man hat lange und viel über die Pflichten, die der Arzt gegen den Kranken hat, gesprochen und geschrieben. Es ist sehr gut, dass man auch an die zu denken anfängt, die der Kranke gegen den Arzt hat, und gegen die leider so oft ganz unverzeihlich gesündigt wird. Welche Menschenklasse opfert wohl mehr für ihren Beruf, für das Wohl der Menschen auf, als der Arzt? Nicht bloss Gesundheit und Leben, nicht bloss Ruhe, Erholung und Vergnügungen, sondern selbst am Ende allen Frohsinn, allen Selbstgenuss seines Innern büsst er in diesem beständigen Umgang mit Leiden und Elend ein. Für ihn existirt kein Feyertag, kein ungestörtes Vergnügen, keine bestimmte Nachtruhe. Sein Leben gehört im eigentlichsten Verstande nicht ihm, sondern der Menschheit zu, — und wenn diese gänzliche Hingebung für andre der höchste Punkt menschlicher Grösse ist, so ist wohl kein Stand, der in Rücksicht des moralischen Werths dem des Arztes gleich gesetzt werden könnte. — Erstaunen würde man, wenn man die Zahl der Aerzte säse, die nur in den letzten Jahren in der Blüthe ihrer Jahre und der menschenfreundlichsten Thätigkeit vom Tode weggerafft wurden, den ihnen ihre geheilten Kranken gaben, oder wenn man die noch weit grössre Zahl derer sähe, die durch ihre Beschäftigung einen elenden oder hypochondrischen Körper erhielten, während ihre Kranken frisch und gesund sind, und längst den guten Arzt vergessen haben.

Nun ein solcher Stand sollte wohl nicht allein Achtung und Erkenntlichkeit, sondern auch Zutrauen, innige freundschaftliche Herzlichkeit, Erleichterung seines ohnehin so mühsamen Geschäfts, Geduld von Seiten der Kranken, (da er so viele mit ihnen hat,) Nachgiebigkeit, Billigkeit im Beurtheilen, (wo oft Sachverständige so schwer urtheilen können,) vom Publicum verlangen können. — Aber leider wie wenig erfüllt man diese billigen Ansprüche! Der Arzt ist der beständige Gegenstand der allerschiefsten und unbilligsten Urtheile, und jeder hält sich, mit einem Bischen jetziger Halbcultur, für einen gebornen Richter des Arztes. Rec. ist dabey gewesen, wie man 150 Meilen von Paris in einer Gesellschaft das Verfahren des D. *Cabanis* bey *Mirabeaus* Krankheit ganz unbeschreiblich ungereimt fand, ohne ein Wort davon zu wissen, was eigentlich M. gefehlt habe. — Welche Mühe macht man ihm oft nicht, um nur hinter den eigentlichen Grund der Krankheit zu kommen, wie vereitelt man oft seine besten Absichten, wie stört man seine besten Unternehmungen durch Unfolgsamkeit und Eigensinn, wie missbraucht man seine Nachgiebigkeit, wie lauert man auf seine Schwächen, um ihn lächerlich zu machen, wie betrügt man endlich sein bestes Zutrauen, sein unbefangenes Wohlmeynen durch heimliche Consultationen, Vorstellungen und kränkende Kabalen. — Wenn man dies bloss bey uncultivirten Menschen sähe, so wäre es noch zu entschuldigen. Aber leider trifft man dies gar häufig bey Leuten von Einsicht, Stand und hoher Geistescultur, dass sie denn noch den Arzt nicht viel anders behandeln, als den Uhrmacher, den sie ihre Uhr ausbessern lassen, dass sie alle seine Dienstleistungen und Aufopferungen annehmen, ohne etwas anders dabey zu empfinden, als bey den Arbeiten ihres Schusters und Schneiders, und dass sie sogar ihren Arzt, der so manche Nacht ihnen aufopferte, so viele Jahre mit treuer Freundschaft und warmer Ergebenheit an ihnen hing, verlassen, sobald es Politik oder irgend eine Wetterveränderung anrathen. Genug, man kann mit Recht behaupten: man erlaubt sich gegen den Arzt Behandlungsweisen, die man sich gegen niemand anders erlauben würde, und man würde jeden einen schlechten Menschen nennen, der sich in einem andern Verhältnisse solche Unredlichkeit, Undankbarkeit und Treulosigkeit erlaubte, als man täglich gegen den Arzt begehen sieht, ohne davon Notiz zu nehmen. Soll diese so geplagte, so thätig für das Menschenwohl arbeitende Klasse nicht wenigstens eben die Ansprüche haben, die jeder andre Freund hat, der uns wesentliche Dienste leistet? Rec. gesteht, dass er dieses sonderbare Räthsel nicht lösen kann, und dass er es für einen wesentlichen Mangel unsrer moralischen Cultur hält; aber so viel weiss er aus Erfahrung, dass dies das praktische Leben mehr verleiden kann, als alle physischen Strapazen, und dass der schönste Genuss, und die schönste Belohnung zugleich, für den wahren Arzt die ist, Freundschaftsgefühl mit dem Bestreben zu helfen zu verbinden, und seine Kranken nicht bloss als ein sich verinteressirendes Kapital, sondern als einen nach Hülfe rufenden Freund zu betrachten. — Man wird es also, wenn man fortfährt, rechtschaffene Aerzte so zu behandeln, gewiss dahin bringen, dass jenes zarte und so wohlthärige Freundschaftsgefühl der Aerzte gegen ihre Kranken ganz erstickt wird, und dass zuletzt die Aerzte auch ihre Kranken bloss aus dem mercantilischen Gesichtspunkte betrachten werden, aus dem jetzt viele den Arzt betrachten. Die Frage: *Was ist er werth?* (im englischen Sinne des Worts,) wird dann die Thätigkeit des Arztes bestimmen, und man wird dann, wahrscheinlich zu spät, bereuen, dass man durch diese Misshandlungen und zugefügte Erniedrigungen am Ende die edle Kunst selbst erniedrigt, und ein herzloses Handwerk aus ihr gemacht hat. — Freylich wäre zu wünschen, dass es nicht auch noch Aerzte gäbe, die nicht das Interesse der Menschheit und der Kunst überhaupt, sondern ihr eignes zur Richtschnur ihrer Handlungen nehmen, die alles das für Gewinst halten, was ihr College verliert, die bey jeder Kur eines andern Arztes irgend etwas auszusetzen wissen, sich nicht schämen, im Kabinet den redlichen, nichts arges ahndenden, Arzt zu behorchen, aber sogleich davon zu laufen, wenn er in ihrer Gegenwart ins Zimmer tritt, die mit einem Wort durch Missdeutungen und Verleumdungen andrer jenes unfreundliche unredliche Betragen des Publicums gegen die Aerzte recht befördern, und sogar dies alles — *medicinische Politik* nennen.

In gegenwärtiger Schrift macht Hr. E. einen Versuch, durch Publicität solchen Misshandlungen Grenzen zu setzen. Er erzählt nemlich einen Fall, wo er zu einer unheilbaren Gelbsucht des Kriegsrath *Langhansen* als mitwirkender Art berufen wurde, denselben einige Zeit alle Tage, dann einen Tag um den andern besuchte, (denn die specielle Kur besorgte der Hausarzt, und die Krankheit war unheilbar,) hierauf aber einige Tage durch eigne Unpäslichkeit und überhäufte Geschäfte genöthigt war, wegzubleiben, und nun mit einem Brief vom Sohne des Kranken voller Unhöflichkeiten, Anzüglichkeiten und kränkender Vorwürfe, nebst 3 Ducaten, entlassen wurde, die er denn an die Armen vertheilte, und nun zu seiner Rechtfertigung und zur Berichtigung mancher nachtheiligen Urtheile den ganzen Vorfall öffentlich bekannt machte.

Er wird in dem folgenden Hefte die auf dem Titel angegebne Materie weitläuftiger abhandeln, wozu diese Erzählung nur als Einleitung dienen soll, und wir freuen uns, diese Bearbeitung aus der Hand eines Arztes von so viel Verdienst und philosophischer Denkart zu erhalten. Wir empfehlen die Schrift sowohl Aerzten, als dem Publicum überhaupt, zur Beherzigung, und, wo es nöthig ist, zur Besserung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs den 18. Junius 1794.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, de l'imprimerie du cercle social: *Correctif à la Revolution* 1793. 314 S. 8. (1 Rthlr. 9 Gr.)

Der Endzweck dieses eccentrischen Buches ist kein andrer, als die Auflösung folgender Frage, welche das Frontispiz desselben ausmacht. „Wer ist glück„licher? *eine* Familie die unter den Augen des Vaters „lebt, oder *Tausende* von Familien, die sich durch den „Zepter eines einzigen oder durch die Fasces mehrerer „Menschen regieren lassen?" Die Antwort wird in 413 Aphorismen ertheilt, die samt und sonders einen einzigen Sinn, eine einzige Tendenz, und ein einziges Resultat haben. Alle erweisen, bestätigen, oder erläutern den Satz: „Der Mensch ist für keine andre Existenz, als die in einer Familie gemacht: die bürgerliche Gesellschaft ist ohne Ausnahme, in welcher Form sie auch erscheinen mag, der Tod seiner Freyheit, seiner Glückseligkeit, und seiner Sittlichkeit: und es ist schlechterdings unmöglich, dass er aus dem Abgrunde des Elends worin er jetzt allenthalben schmachtet, erlöset werde, wenn er nicht den Muth fasset, alles was Staat und Civilisation heisst, mit einem Schlage zu zerstören, und dann nie wieder über die Familien-Verhältnisse um einen Schritt hinauszugehen."

Die französische Revolution ist nach unserm Vf. nichts als ein schwacher Versuch, sich dem Zustande, in welchem allein das Heil der Menschheit liegt, zu nähern; es war nicht der Mühe werth, sie anzufangen, und so weit fortzuführen, wenn man auf dem armseligen Punkte stehen bleiben wollte, den man jetzt erreicht hat. Wenn man einmal ein Sklave bürgerlicher Verfassungen seyn will, so ist es ungefähr gleichviel, ob man sich von einem Monarchen, oder von vielen hundert Regenten tyrannisiren lässt. Man muss der Natur allein gehorchen: man muss die Schimäre von Pflichten gegen eine grosse Gesellschaft und von Glück in einer grossen Gesellschaft aufgeben, und nie in einem grössern Zirkel, als von ungefähr hundert Menschen leben. Alles was drüber ist, ist vom Uebel.

Am stärksten und zugleich in seinem ganzen Umfange ist dieses seltsame und paradoxe System, in folgender Stelle einer sogenannten „*Expedition des droits & devoirs de l'homme*," die sich am Schluss des Buchs befindet, vorgetragen.

„Dies ist die *Magna Charta* des menschlichen Geschlechts.
„Sohn oder Tochter — — Kindliche Liebe und Pflicht.
„Mann und Frau — — Eheliche Zärtlichkeit.
„Vater oder Mutter — — Elterliche Sorgfalt.
„Alle unsre Pflichten, alle unsre Freuden, alle unsre Rechte „sind in diesen drey Sätzen enthalten."

„In diesen drey Sätzen liegt die Moral, die Religion, die Ge„setzgebung, alles, was zu irgend einer Zeit wesentlicher „Bestandtheil der Menschheit war."

„Es giebt nichts diesseits, es giebt nichts jenseits desselben. „Man hat alles gesagt, wenn man diese drey Sätze ausge„sprochen, man hat alles gethan, wenn man ihren Sinn „erfüllt hat. Alles was ausser ihnen erdacht wurde, ist „nicht der Mühe des Ansehens werth."

„Der Mensch wird bloss geboren, um nach und nach in die„se drey Verhältnisse zu treten: er lebt glücklich und er „stirbt so zufrieden, als er sterben kann, wenn er diese „drey Aemter wohl verwaltet hat."

Es ist leicht zu vermuthen, dass 413 bald längere, bald kürzere Aphorismen in welchen man schlechterdings nichts anders als eine Ausführung dieser Ideen unter allerley Gestalt findet, eine etwas ermüdende Lectüre gewähren müssen: und so verhält es sich im Ganzen wirklich. Indessen wird der Leser auch sehr oft durch edle, naive, sinnreiche, zuweilen durch starke und erhabne Gedanken erquickt, und überall durch einen reinen, nicht selten glänzenden Styl entschädigt. — Einige der kürzern Aphorismen mögen zur Probe dienen.

„361. — — Der Zustand der bürgerlichen Gesellschaft muss „äusserst verzweifelt seyn, weil man genöthigt ist, ihn bald „durch Opium, bald durch starke Getränke aufrecht zu „erhalten. Die Regierung der Natur ist einfacher, süsser, „und weniger revolutionistisch."

„237. Die bürgerliche Gesellschaft gleicht einem grossen „Hospital, wo Kranke aller Art, einer über den andern ge„worfen, und auf ein elendes Lager hingestreckt, einer „Handvoll Quacksalber zu Gebot stehen, davon die gelehr„testen Versuche *in anima vili* anstellen, die unwissen„dere auf gut Glück Ader lassen, auf gut Glück Arzney ver„schreiben, und die Behandlung der Krankheiten ihren Sub„alternen, die noch zehnmal rauher und unwissender als „sie selbst sind, überlassen. — — Wird das Hospital zu „voll, so fertigt man den Kranken schneller ab, um sich „Platz zu verschaffen. Und so mancher Sterbende sehnt sich „nach dem Hause seines Vaters, wo er eine schnellere Gene„sung, oder doch einen sanftern Tod gefunden hätte."

Folgende Stelle am Schlusse des Buchs erläutert den Titel desselben:

„413. Die *Revolution* hat *Enthusiasten* und *Missvergnügte* her„vorgebracht. Die Grundsätze beider Klassen, wovon eine „vielleicht so viel Entschuldigung verdient als die andre, „bedurften eines *Correctiv's*. Es zu liefern, war der Zweck „dieser Reihe von moralischen und politischen Bemerkun„gen, deren Resultat seyn sollte, dass die bürgerliche Ver„fassung (sie sey monarchisch, republikanisch oder gemischt), „wenn man sie auch in ihrer höchsten Vollkommenheit „denkt, nie etwas anders als ein fehlerhafter Zirkel seyn kann,

„kann, der die Wünsche des zu einer natürlichern Verfas-„sung berufnen Menschen in alle Ewigkeit nicht befriedigen „wird."

Es drängen sich, wenn man dieses sonderbare, und nicht uninteressante Buch lieset, und dabey einen Blick auf die Begebenheiten dieses Jahrhunderts wirft, Betrachtungen auf, die dem Endzweck des Vf., so wenig sich auch sein grundloses System vor der Vernunft rechtfertigen lässt, doch günstiger sind, als man beym ersten Anblick seiner Sätze erwarten sollte. Schon aus dieser kurzen Anzeige, wird man die Aehnlichkeit; die zwischen *Rousseau's* Theologie und der seinigen obwaltet, abnehmen können. Beide fielen in den gemeinschaftlichen Fehler, Lobredner eines Zustandes zu werden, welcher, wenn man auch wirklich bewiesen hätte, dass er der *beste* wäre, der Natur des Menschen nach, nie ein daurender Zustand seyn *kann*; beide bemühten sich umsonst, das Ziel, welches sie uns aufstellten, mit den reizendsten Blumen zu bekränzen: sie konnten die *Unerreichbarkeit* desselben nicht verstecken. Wenn es sich geometrisch erweisen liesse, dass es für den Menschen kein andres Heil gebe, als in den Wäldern, wie *Rousseau* wollte, oder in dem Schoosse seiner Familie, wie unser Vf. wünscht; so wäre doch der ganze Beweis vergeblich: denn es ist eben so weise, zu verlangen, dass die Flamme, die im Ofen brennt, um vielleicht das Zimmer besser zu erwärmen nach untenhin brenne, als zu wünschen, dass ein emporstrebendes, zum Fortschnitt und zur Bildung von der *Natur* bestimmtes Wesen, ewig in den Wäldern oder ewig im Schoosse seiner Familie zurück gehalten werde.

Gleichwohl liegt etwas merkwürdiges in der Erscheinung, dass ein denkender Kopf nach der grössten Revolution, die sich jemals in der bürgerlichen Verfassung irgend eines Landes zutrug, wieder auf die nehmlichen Resultate gerath, welche eine in schwarze Melancholie übergegangne Unzufriedenheit mit dem Zustande des civilisirten Menschen dem Bürger von Genf 40 Jahre früher eingab. *Frankreich* war der Schauplatz auf welchem beide ihre Beobachtungen anstellten, ihre Beyspiele sammelten, ihr System erschufen und ausbildeten. Verzweiflung führte beide auf einen und denselben Weg, dort durch den Anblick des königlich-despotisirten, hier durch den Anblick des anarchisch tyrannisirten Landes gewirkt. Die Verzweiflung unsers Vf. war verzeihlicher: nach einem Versuche von so ungeheurer Art, wie die Revolution, den Zustand der Menschheit eher verschlimmert als verbessert zu finden; ein solches Phänomen könnte grösere Träumereyen als die seinigen rechfertigen, und mit ärgern Schimären als den seinigen aussöhnen.

Dresden, b. Richter: **D. C. D. Erhards**, Prof. d. Rechte in Leipzig, *Versuch über das Ansehen der Gesetze, und die Mittel ihnen solches zu verschaffen und zu erhalten.* 1791. 103 S. 8.

Schon 1789. hatte Hr. E. einen Versuch über eben diesen Gegenstand in dem 1 St. des 2 B. der Amalthea abdrucken lassen. Die gegenwärtige Schrift ist nur eine Umarbeitung jenes Aufsatzes, in welcher er sich, manche Begriffe deutlicher zu entwickeln u. näher zu bestimmen bemüht, übrigens aber, bis auf eine Veränderung im 4 Abschn. den damals gewählten Plan beybehalten hat. Da die Leser der A. L. Z. von diesem Plan schon durch die Recension jener Abhandlung (A. L. Z. 1791. 112. 84.) unterrichtet sind; so bleibt dem jetzigen Rec. nichts übrig, als einige Bemerkungen über einzelne Ausführungen hinzuzusetzen, welche dem Vf. selbst vielleicht um so weniger unwillkommen seyn werden, da auch diese Schrift, seiner Erklärung nach, nur *Plan* seyn, und ihr eine weitere mit Beyspielen und literarischen Erläuterungen versehene Ausführung nachfolgen soll. Sehr richtig sucht der Vf. die Gründe des mangelnden Ansehens der Gesetze theils in der objectiven Beschaffenheit der Gesetze und der Gesetzgebung selbst, theils in der subjectiven des Charakters der Obrigkeit und der Staatsbürger auf. In der ersteren Rücksicht bestimmt er die Erfodernisse, welche ein Gesetz haben muss, wenn es sich mit Recht in dauerndem Ansehen erhalten soll; Rec. glaubt hier keins dieser Erfordernisse vermisst zu haben. Indess kommt alles vom Vf. hier Gesagte hauptsächlich auf die Güte der Gesetze zurück. Wie wichtig aber auch diese hier sehr richtig und genau charakterisirte *Güte* der Gesetze ist, um ihnen Ansehen zu verschaffen; so ist doch die *Nothwendigkeit* derselben diesem Zweck noch bey weitem angemessener, und der innigsten Ueberzeugung des Rec. nach, ist das einzige ganz unfehlbare Mittel, den Gesetzen Ansehen zu verschaffen, sie, so viel als möglich, allein aus dem Princip der Nothwendigkeit entspringen zu lassen. Denn von der Güte und Nützlichkeit einer Einrichtung überzeugt man sich immer nur mit Mühe; verschiedene Ansichten bringen verschiedene Meynungen hierüber hervor, und die Neigung selbst arbeitet der Ueberzeugung entgegen, da jeder, wie gern er auch das *selbsterkannte* Nützliche ergreift, sich doch immer gegen das, ihm *aufgedrungene* sträubt. Unter das Joch der Nothwendigkeit hingegen beugt jeder willig den Nacken. Um aber den sonst zu allgemeinen Begriff der Nothwendigkeit für diesen Endzweck näher zu bestimmen, müsste untersucht werden, welche Art gesetzlicher Vorschriften unmittelbar, welche mehr oder minder die Ueberzeugung ihrer Unentbehrlichkeit, ihrer Natur nach, mit sich führen? Wäre auf diese Weise die Gesetzgebung von dem unterrichtet, was sie unter einem nothwendigen Gesetz zu verstehen habe, insoferne sie sich davon Ansehen bey den Bürgern versprechen dürfe, so könnte damit das Resultat der, in ein anderes Kapitel der Politik einschlagenden Untersuchung: welche Gesetze in Absicht auf den Zweck des Staats nothwendig sind? verglichen werden; und alsdann dürfte sich wenn es Rec. erlaubt ist, diess gleichsam zu anticipiren vielleicht finden, dass, wie der wahre Endzweck des Staats nur solche Gesetze nothwendig mache, welche sich auf die Beförderung der *Sicherheit* beziehen, sich auch von allen diesen, aber auch nur von ihnen, von selbst und ohne Anwendung eines andren Mittels, ein allgemeines und dauerndes Ansehen bey den Bürgern mit Gewissheit erwarten lasse. Diesen hier nur kurz angegebenen Gesichtspunkt nun hätte Rec. vom Vf. ausgeführt zu sehen ge-

gewünscht; und sollte er sich auch in der ausschliessenden Wichtigkeit, die er ihm beylegt, irren; so durfte derselbe doch gewiss bey der Behandlung dieses Gegenstandes nicht übergangen werden. Dies hat der Vf. nun auch nicht gethan. Er erklärt sich S. 39. ausdrücklich gegen alle „widersinnige Aufopferungen der natürlichen Freyheit“ und alle „*unnöthige* Beschrankung der Eigenthumsrechte“ und S. 62. stellte er die Regel auf: „man gebe so wenig Gesetze, als nur möglich.“ Allein alles dies ist zu allgemein u. unbestimmt, und Rec. wünschte wenigstens den Vf. darauf aufmerksam zu machen, ob dieser jetzt zu sehr vernachläsigte Gesichtspunkt nicht verdiente, bey der künftigen Bearbeitung mit grösserer Wichtigkeit behandelt zu werden? Vorzüglich vollständig ist der Vf. bey der Entwicklung der subjectiven Erfodernisse zu der Erhaltung des Ansehens der Gesetze; man findet die Pflichten, welche dem Souverain, der Obrigkeit und den Bürgern in dieser Absicht obliegen, nebst den Mitteln, ihre Erfüllung zu befördern, genau und richtig angegeben. Nur hie und da hat Rec. Mangel an Bestimmtheit bemerkt. So heisst es z. B. S. 75. bey Gelegenheit der Vollstreckung der gefällten Urthel, „der Souverain gehe nie, *ohne im Fall der äussersten Noth*, von den Gesetzen ab.“ Allein welches ist dieser Fall? gibt es bey wahren Machtsprüchen, von welchen hier die Rede ist, wirklich einen solchen? und wann tritt er ein? Gleich darauf sagt der Vf. von Begnadigungen der Verbrecher: „sie können in *manchen* Fällen gut seyn.“ Auch hier wären diese Fälle im Allgemeinen anzugeben, wäre zu bestimmen: ob Begnadigungen auch dann noch gut seyn können, wenn die Gesetze schon mild und menschlich, die Gerichtshöfe gut besetzt u. s. f. sind? Ueberhaupt dürften diese subjectiven Erfodernisse wohl diejenigen seyn, auf welche ein Schriftsteller am wenigsten zu wirken im Stande ist. Der Mittel, welche er dem Staate anrathen kann, um seine Bürger den Gesetzen folgsam zu machen, sind schon darum wenige, weil aller directe Einfluss des Staats auf Erziehung und Charakterbildung in Absicht der Freyheit der Menschenbildung wenigstens bedenklich ist. Alles Uebrige aber bestehet nun in einer blossen Enumeration allgemein bekannter Pflichten, welche wahrlich darum nicht besser befolgt werden, weil ein Schriftsteller sie, auch mit der besten Absicht und dem dringendsten Eifer, ans Herz legt. Auch kann man auf diesem Wege leicht auf Mittel gerathen, welche eben so gut für schlechte, als für gute Gesetze angewandt werden könnten. In dieser Rücksicht ist jedoch Rec. in gegenwärtiger Schrift nur Eins verdächtig gewesen. S. 66. heist es nemlich; „Bey manchen Veränderungen der Gesetze leidet bisweilen ein Theil der Bürger auf irgend eine Art. Will man heilsame Neuerungen nicht gleich verschrieen wissen, so *stopfe* man vor allen Dingen denen Individuen, die durch die unvermeidliche Veränderung einen wesentlichen und unverdienten Schaden leiden, durch irgend eine Entschädigung *den Mund*. Diess wird gewiss eine der wohlthätigsten Staatsausgaben seyn.“ Wenn die Entschädigung nicht durch die Grundsätze der Gerechtigkeit erfodert wird, in welchem Fall sie ohnehin nothwendig ist: so kann sich Rec. nicht überzeugen, dass der Staat sich herablassen müsse, einigen Schreiern den *Mund zu stopfen*; — ein Ausdruck, der sich überhaupt für eine philosophische Schrift nicht empfehlen dürfte. Er muss Gefühl genug von seiner Würde besitzen, um sich über das Geschrey einiger Eigennützigen hinwegzusetzen, und Vertrauen genug zu seinen Bürgern hegen, um zu glauben, dass sie dies Geschrey für nichts andres halten werden als für das, was es wirklich ist. — Uebrigens glaubt Rec. noch bemerken zu müssen, dass, wenn er hier vorzüglich dasjenige aushob, was ihm in dieser Schrift noch mangelhaft zu seyn schien, er es nur darum that, weil er, mit dem Vf. bey einem so wichtigen Gegenstande, auch die genaueste Prüfung aller Sätze für nothwendig hält, und weil ihm die allgemeine Empfehlung einer längst bekannten, und von dem Publikum mit Beyfall aufgenommenen Schrift ein sehr überflüssiges Geschäft schien.

SCHÖNE KÜNSTE.

GOTHA, b. Ettinger: *Geschichte von Miss Lony, und der schöne Bund von Sophie, Wittwe la Roche.* 1789. 272 S. 8. m. 2 K.

Unter diesen beiden prosaischen Erzählungen ist die erste: *Die Geschichte der Miss Lony*, (die bis S. 182 geht) die vorzüglichste. Die gleichförmige Simplicität des Plans sowohl als des Vortrags thut einem, wenn man aus dem Gewühle der herrschenden historischen Romane kömmt, sowohl, als eine friedliche Einsamkeit nach einem wilden Lärmen. Wohl der Seele, die frey von allem innern Tumult, in der Stimmung ist, sich den sanften Eindrücken zu öffnen, die diese lehrreiche Erzählung bewirken! Ohne grosse Verwicklung interessiren hier mehrere liebenswürdige Charaktere, mehrere anschauliche Scenen des gemeinen Lebens, in deren Darstellung die Vf., wie bekannt, der Natur so nahe kömmt. Die Hauptperson besitzt Empfindsamkeit ohne Empfindeley, Frömmigkeit ohne Bigotterie, edle Gesinnungen ohne Prahlerey, Klugheit ohne Arglist, Geschmack für die schönen Künste und einen gebildeten Geist ohne Eitelkeit; sie ist ein Ideal eines holden liebenswürdigen Mädchens. Desto schmerzhafter muss es den Lesern seyn, das Glück der *Miss Lony*, in dem Augenblick, da es der Vollendung nahe ist, durch Neid und Bosheit nicht nur untergraben, sondern gar sie selbst ins Grab gebracht zu sehn. Denn das ist der tragische Ausgang, den die Erzählung nimmt. Ueberdiess wird auch diese schreckliche Katastrophe durch eine unerwartete Veränderung in dem Charakter von dem Geliebten der *Miss Lony* (eine Veränderung, welche Leser, denen *Miss Lony* theuer ist, weder dem Geliebten, noch der Dichterin verzeihen werden) bewirkt. Er, der sich vorher immer als einen edeldenkenden, grosmüthigen, und wohlwollenden Mann bewiesen, der erst nach genauer Prüfung *Miss Lony* wählte, ihren Charakter, und ihre Geschichte so genau kannte, läst sich nicht allein durch

 grobe

grobe Erdichtungen, die er nur zu leichtgläubig für Wahrheit annimmt, bereden, seine Verbindung aufzugeben, sondern beharrt auch nachher, nachdem er vom Gegentheil überzeugt ist, blofs aus Eitelkeit, um sich nicht ein Dementi zu geben, zu lange auf seinem Hartsinn so lange, bis er mit seiner Genugthuung zu spät kommt. Wahrlich, er verdient es nicht, dafs die sterbende *Lony* sich noch mit ihm trauen läfst! Dies erhabene Betragen der *Lony* im Leiden, und ihr edelmüthiges Verzeihen verherrlicht den Schlufs der Erzählung. Aufser den beiden Liebenden sind noch viele würdige Charaktere in dieser Geschichte, so, dafs die wenigen Lasterhaften sich ganz darunter verlieren. Die Sprache der Empfindung ist eindringend und lebhaft, ohne aufzubrausen. Viele neue Bilder und Wendungen findet man in der Ausführung. Folgendes Gleichnifs über ein sittsames Mädchen, das zum erstenmal auf einen öffentlichen Ball erscheint, S. 62, ist vorzüglich schön: „Ihr „Betragen glich dem Benehmen einer jungen Person, „die nie einen süfsen Wein gekostet hat; und nun bey „einem Gastmahl überredet wird, ein Glas voll anzunehmen, der gefällige Geschmack verleitet sie, es einzuschlürfen, ohne den betäubenden Geist zu fürchten, „welcher in der milden Süfsigkeit verborgen liegt, und „so wird sie, wenn schon nicht völlig berauscht, doch „lebhafter und sorgloser, als sonst, und lustige Gesell„schafter ergötzen sich an der kleinen Zerrüttung."

Die zweite Erzählung: *Der schöne Bund* hat in Ansehung der Geschichte sowohl als der Art, wie die Charaktere darinnen ausgebildet worden, weniger Interefse. Sie enthält mehr Maximen, als ineinandergreifende Handlungen, und die Charaktere sind etwas einförmig; allein für die moralische Belehrung ist sie noch reichhaltiger, als die erste. Wer da weifs, welch eine wohlmeynende einnehmende Lehrerin die Vf. für ihr Geschlecht ist, wird nichts gemeines erwarten, da sie sich hier es ausdrücklich zum Endzweck gemacht, jungen weiblichen Herzen edle Gesinnungen einzuflöfsen. Der *schöne Bund* wird unter vier freundschaftlichen Mädchen von gleichem Alter errichtet; diese Freundinnen geloben feyerlich, aus Dankbarkeit gegen die Vorsehung, die ihnen eine gute Erziehung geniefsen lassen, auch andern, so viel sie können, diese Wohlthat zu ertheilen, und alles, was ihre Mitmenschen thun, mit Güte und Nachsicht zu beurtheilen. Wie sie diesem ihren Gelübde, ledig und verheirathet, unter allerley, zum Theil sehr unangenehmen, Situationen, getreu bleiben, wird in dieser Erzählung umständlich auseinandergesezt.

Prag u. Leipzig, in der v. Schönfeld- und Meifsner. Buchh.: *So rächen sich Schriftsteller an betrügerischen Buchhändlern*, ein Lustspiel in fünf Aufzügen. 1790. 136 S. 8.

Die Rache, die hier genommen wird, ist keine schriftstellerische, sondern eine sehr ernstliche. Mehrere hintergangene Autoren verschwören sich, und bringen den Buchhändler, der sie betrogen, um Geld und Gut, um Frau und Tochter, ja, würden ihn endlich gar in Verhaft bringen, wenn er sich nicht entschlösse, die Gesetze einzugehn, die sie ihm vorschreiben, und dem Schwiegersohn, den sie ihm aufgedrungen, seine Handlung abträte. Da sich nun aber für die gekrankten Schriftsteller das übrige unlitterarische Publikum eben nicht sonderlich interessiren möchte: so wäre zu wünschen, dafs die 4 Autoren, die hier vorkommen, durch ihre Charaktere anziehender dargestellt wären, als hier geschehen ist. Auch der Charakter des Buchhändlers ist zu oberflächlich behandelt; er hätte weit mehr als raffinirender Betrüger dargestellt werden sollen. Dafs er, sobald er nicht von seinem Handwerk redet, edel denkt und spricht, dafs er ein zärtlicher Vater ist, giebt seinem Charakter Zweideutigkeit. Der Vf. scheint mehr auf die Wirkung seiner Intrigue gerechnet, als auf die Bearbeitung des Charakters gedacht zu haben, allein auch bey jener kömmt manches Possenhafte (z. B. das Verkriechen unter den Tisch) vor, das dem Leser von Geschmack misfällt. Mehr, als alles andere, wird die Denkungsart und die Sprache der Liebenden, der *Mariane* und *Pfeifers*, sein Geständnifs dessen, wodurch er Betrug zu brauchen verleitet worden, ihre Verzeihung, und beider edelmüthige Erklärung, als *Mariannes* Vater im Unglück ist, gefallen.

Helmstaedt, bey Fleckeisen: *Graf Strongbow, oder, die Geschichte Richards de Clare, und der schönen Geralde, aus dem Englischen übersetzt*, 1790. 364. S. 8. m. 1. K.

Bey der jetzigen Vorliebe der deutschen Romanleser für Romane im Geschmack alter Rittergeschichten war es ein dem Bedürfnifs der Zeit sehr angemessener Einfall des Uebersetzers, ihnen auch einmal zur Abwechslung eine Schilderung der *brittischen* Chevalry vorzulegen, und diese, 1789 zu London erschienene, und in England mit Beyfall aufgenommene Geschichte eines Grafen *Strongbow* (das ist, des Ritters mit dem starken Bogen) ins deutsche überzutragen, aus welcher jeder, der mit dem alten Ritterwesen noch nicht bekannt ist, es nach seinen wesentlichsten Zügen kennen lernen kann. Der feyerliche Ton, (der *Geist* des Ritters *Strongbow* erzählt in 18 Nächten die Schicksale seines Lebens) und die edle Einfalt des Originals leuchten auch aus der Uebersetzung ungeschwächt hervor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. Junius 1794.

GESCHICHTE.

Hamburg u. Leipzig: (vermuthlich ein Nachdruck der zu *Haag* angekündigten Originalausgabe) *Memoires du General Dumourier*, ecrits par lui même. Mit dem Motto: *Vitam impendere vero.* Tome I. XXII S. und 159 S. Tome II. 252 S. 8.

Wir können nicht genugsam eilen, denen, welche die Begebenheiten dieser Zeit, und besonders den Gang und die Folgen der *französischen Revolution* zu ihrem Studium machen, die Erscheinung dieses überaus merkwürdigen Buchs, das sich in kurzem wohl in allen Händen finden wird, anzukündigen, und durch eine gedrängte Darstellung seines wichtigen Inhalts theils die Aufmerksamkeit, die der blosse Titel erregen muss, noch mehr zu spannen, theils eine Art von Leitfaden zur künftigen Lectüre desselben an die Hand zu geben.

Dumourier hat eine kurze, aber eine der glänzendsten Rollen dieses Jahrhunderts auf dem Schauplatz der Welt gespielt. Er stand auf dem Punkt, dem Schicksale von ganz Europa eine neue Wendung zu geben, als er plötzlich in die tiefste Dunkelheit und in ein absolutes Nichts versank. In einem Zeitraum von 6 Monaten war er der Abgott und das Scheusal seiner Nation, das Ziel der Bewunderung, und der Gegenstand einer an Verachtung grenzenden Geringschätzung aller übrigen. Wenn ein solcher Mann sein Leben, oder auch nur ein Stück aus seinem Leben erzählt: so kann es ihm wohl an einem Auditorium nicht leicht mangeln.

Diese Memoiren tragen im Ganzen das Gepräge der Glaubwürdigkeit. Der Vf. derselben *durfte* die Hauptfacta nicht merklich verunstalten, *durfte* seine Hauptmotive nicht merklich verfälschen, weil er eine Periode beschreibt, wo die Augen der ganzen Welt auf ihn, auf seine Handlungen und auf seine Verhältnisse gerichtet waren, und wo fast seine verborgensten Gedanken nicht ohne Zeugen blieben; er scheint aber das, was er nicht füglich *durfte*, auch nicht *gewollt* zu haben, entweder weil er es wirklich mit der Wahrheit redlich meynte, oder weil er klug genug war, vorauszusehen, dass man in einem spähenden, forschenden, kritischen Zeitalter mit grosen Abweichungen von der Wahrheit kein dauerndes Glück mache, oder endlich weil er fühlte, dass er im Durchschnitt nichts verlieren würde, wenn er sich zum Gesetz machte, ihr treu zu bleiben.

Demungeachtet läfst sich nicht jedes Wort, nicht jede Aeusserung in diesem Buche, da wo es die geheimen Bewegungsgründe entwickelt, und die Tiefen des Herzens aufschliesst, als zuverlässig und untrüglich verbürgen. D. rechtfertigte sich, und D. wollte gefallen: welch ein moralischer Held muss der seyn, der sich, wenn er diese beiden Zwecke vor Augen hat, *nie* ein unlautres Mittel erlaubt!

Es gibt besonders einen verzeihlichen, aber für die strenge Wahrheit gefährlichen, Hang, der fast allemal zum Vorschein kommt, wenn ein Mann von ausgezeichnetem Geist sein eigner Biograph wird: dies ist der Hang, seine Absichten, seine Plane, seine Meynungen und seine Handlungen, ja am Ende sein gesammtes Leben, als *Ein Ganzes* darstellen zu wollen. Ueberzeugt, dass einen Leser von der rechten Art, da wo das Schicksal und der Wandel eines Menschen entfaltet wird, nichts anhaltend fesseln, und nichts dauernd gewinnen kann, als ein groser Charakter, und dass es ohne Einheit keine wahre Charaktergrösse gibt, sucht der Mann von Kopf gar zu gern in die Geschichte seiner Ideen und seiner Thaten Zusammenhang, Consistenz und Harmonie zu bringen, übertüncht mit einem täuschenden Firniss die Flecken, füllt mit einem künstlichen Kitt die Lücken seiner Geschichte aus, und verwandelt die Wahrheit selbst in einen Roman, indem er das, was er wirklich gedacht, und das, was er wirklich gethan hat, in einen Zusammenhang stellt, und in ein System verbindet, das nie anders, als in einer hintennach schaffenden Einbildungskraft, existirte.

Der Versuchung, sich auf diese Weise aus einem Mann, der grosse Dinge verrichtete, zu einem eigentlich grossen Mann zu stempeln, scheint *D.* nicht ganz entgangen zu seyn. Wenn man ihn in diesen Memoiren hört, sollte man glauben, in seinen Gesinnungen, in seinen Meynungen und in seinen Zwecken habe sich, so lange er auf der öffentlichen Scene wirkte, nie etwas geändert; in der Revolution habe er nie die Parthey gewechselt, und vom Anfang seiner Laufbahn an bis ans Ende habe er sich ein und dasselbe bestimmte Ziel gedacht, und diesem Ziele in jeder Situation unverrückt und unwandelbar nachgestrebt. Die in ihren allgemeinen Zügen zu sehr bekannte Geschichte seines politischen Lebens widerlegt diese kunstreiche Darstellung.

Wahrscheinlich liegt in der eben erwähnten Bemühung der vorzüglichste Grund, weshalb wir in diesen beiden Bänden nichts mehr als die Geschichte der *letzten Monate* seiner öffentlichen Laufbahn erhalten. Es scheint eine besondre Schlauigkeit darin verborgen zu seyn, dass er nur vier, freylich vier unendlich interessante, aber doch *nur* vier Monate seines durchgehends so reichhaltigen Lebens (vom December 1792 bis zum Anfang Aprils 1793) schildert, und dass dies gerade die vier Monate sind, worin er unbezweifelt und notorisch so dachte und so handelte, als er beständig gedacht und bestän

beständig gehandelt zu haben so überaus gern scheinen möchte. Ob er uns nun in der Folge mit der frühern Periode seines Lebens eben so treu und umständlich bekannt machen, und ob er das ungleich schwerere Problem, seine Grundsätze und seine Schritte in den ersten Jahren der Revolution mit dem System, das in den vorliegenden Memoiren herrscht, zu vereinigen, glücklich lösen wird, darüber mufs uns die Zukunft belehren.

D. schildert sich in diesem Buche als einen gemäfsigten Freund der Revolution, als einen Gegner der republikanischen Verfassung, und als einen entschiednen Anhänger und Vertheidiger der Constitution von 1791. Dafs seine Erklärungen hierüber mit der Idee, die man bis auf eine gewisse Epoche allenthalben von ihm hatte, und mit dem Betragen, welches diese Idee erzeugte, gewaltig contrastiren würden, fühlte er wahrscheinlich selbst, und hielt es, ob er gleich im Ganzen die Auflösung dieses Contrastes in die frühern, noch zu erwartenden, Theile seiner Geschichte verweiset, für nöthig, wenigstens zwey Hauptfragen, die sich jedem Leser, der die Begebenheiten genauer kennt, aufdringen müssen, in der *Vorrede* zu beantworten. Die erste dieser Fragen ist: „*Warum weigerte er sich, nach der am 10ten „August erfolgten Suspension und Verhaftnehmung des „Königs, dem Befehl eines andern Generals (Dillon) ge„mäfs, seine Soldaten einen neuen Eid des Gehorsams „gegen den König schwören zu lassen*? Die Antwort ist in kurzem folgende: Die schreckliche Scene vom 10ten August, woran die Minister selbst Schuld waren, kannte man im Lager noch nicht recht umständlich: dem General *Dillon* gehorchen, hiefs: den Procefs vorweg entscheiden, einen bürgerlichen Krieg in dem Augenblick, da die Feinde mit ihrer ganzen Macht drohten, anzünden, und das Leben des Königs selbst aufs Spiel setzen. Die andre Frage ist: „*Warum hat der General Dumourier die Errichtung eines Nationalconvents, die Abschaffung des Königthums, und die Verwandlung der Staaten in eine Republik gebilligt und anerkannt?* Antwort: Als diese Begebenheiten vorgingen, stand er in Champagne, und hatte die preussische Armee gegen sich, die bereits Verdün erobert hatte, und auf Paris losging; dies war nicht die Zeit zu politischen Controversen. Sobald er diese Armee zum Rückzuge genöthigt hatte, unternahm er — etwa die Befreyung des constitutionellen Monarchen? — — den Feldzug in den Niederlanden, deren Bewohner er sich zu Bundesgenossen machen wollte, um, von ihnen unterstützt, Frieden und die umgeworfne Constitution wiederherzustellen. Diese Antworten möchten wohl keinen gründlichen Frager befriedigen.

D. vermischt den Vorwurf, den man ihm über seine Inconsequenz *überhaupt* machen möchte, mit einem andern ganz davon unterschiednen Vorwurf, nemlich mit dem, dafs er seine Gesinnungen nur geändert habe, nachdem er geschlagen worden sey. „Von allen unge„rechten Behandlungen, die D. erfahren müsste, (sagt er in der Vorrede,) „kränkte ihn keine so tief, als der „Brief des *Kurfürsten von Cölln*, in welchem dieser Vor„wurf mit vieler Härte gegen ihn angebracht ward. „Diese Kränkung war darum so schmerzhaft, weil der „Verfasser des Briefs ein Mann ist, der mehr als gewöhn„liche Achtung verdient." — Diese Art, sich zu rechtfertigen, kann aber keineswegs für gründlich gelten: Dafs D. den Nationalconvent, das Ministerium und die Regierungsform seines Vaterlandes geraume Zeit vorher, ehe er vom Prinzen von Coburg geschlagen wurde, hafste und verabscheute, darf nicht erst bewiesen werden. Mehrere seiner öffentlichen Schritte, seine Correspondenz mit *Pache*, seine Vorstellungen gegen die Proceduren des Convents, sein Betragen in den Niederlanden, sein Brief vom 12ten März u. s. f. sprechen laut genug dafür; aber dadurch wird noch nicht ins Licht gesetzt, dafs er auch im Monat Februar (1792), als er ins Ministerium trat, im Monat März, als er die Manifeste gegen das Haus Oesterreich auffetzte, im Monat August, als er seine Soldaten nicht mehr dem Könige schwören lassen wollte, und der Nachfolger des durch *wahre* Constitutionsliebe gestürzten *La Fayette* ward, — dafs er auch damals nichts als eine gesetzlich limitirte Monarchie, die Sicherheit des Königs, und die Constitution von 1789, wünschte und begehrte.

Wie dem aber auch sey, ein *tiefdenkender* und *gründlicher Staatsgelehrter*, kann D., wenn er nicht etwa (vielleicht um nicht gar zu sehr im Widerspruch mit sich selbst zu stehn,) auch noch in diesen Memoiren mit seinem politischen Urtheile heuchelt, bey allem seinem Genie und allen seinen Talenten, weder vor noch nach seinem Fall gewesen seyn. Denn wie konnte er sonst die Constitution von 1789, so oft er von ihr spricht, „eine *erhabne*, obgleich unvollkommene," Constitution, oder gar „einen Codex der wahren Philosophie" nennen? Wie konnte er Frankreichs einziges Heil und einzige Rettung gerade in dieser Constitution sehen, die durch ihre groben Unvollkommenheiten Frankreich in alles das Elend stürzte, was er selbst mit so vielem Nachdruck schildert, und mit so vieler Wehmuth beseufzt? Wie konnte er sagen: alle benachbarten Länder hätten diese Constitution *bewundert*, und sein Vaterland darum *beneidet?* Wie konnte er es besonders, da er die brittische Constitution, wie aus einer Stelle seines Buchs erhellt, zu schätzen, und mit der französischen zu vergleichen wufste?

Dumourier scheint überhaupt weit mehr ein Mann von einzelnen grofsen Eigenschaften als ein von irgend einer Seite vollendeter Mann gewesen zu seyn. Er befafs grofse, bewundernswürdige Energie im Handeln; aber es war keine Einheit, keine Folge, keine wahre Beharrlichkeit in seinem Charakter: er hatte grofse Ideen, und konnte grofse Principien fassen: aber es war kein tiefer Zusammenhang, es war kein System in seinem Kopfe. Selbst sein Stil trägt die Physiognomie seines Geistes: er erhebt sich sehr oft bis zur höchsten Stärke, und bis zur wahren Schönheit; aber er erhält sich nicht in dieser Region, und er wird zuweilen gewöhnlich, in eben dem Augenblick, wo man etwas ganz aufserordentliches erwartete.

So viel von dem Schriftsteller. Wir gehen nun zu seinem Buche über, und eine nähere Analyse desselben wird uns zeigen, welch ein Schatz für die Geschichte der Revolution darin enthalten ist.

In der *Vorrede* gibt D. die Ursachen an, die ihn zur Bearbeitung und Bekanntmachung dieser Memoiren bewogen.

wogen. Er will die zahllosen Verläumdungen, die ihn betroffen haben, zu Boden schlagen. „Weit entfernt von „der Maxime der Epicuräer: *Verbirg dein Leben*, will „er" (er spricht nemlich durchgehends in der dritten Person von sich,) „das seinige den Augen und dem Urtheil „seiner Zeitgenossen Preis geben. Er hat bey diesem „Schritte nichts zu verlieren, weil er *arm*, flüchtig, ver-„folgt und verbannt, mit einem Worte, weil er das ist, „was die Menschen *unglücklich* nennen. Er hat alles „zu gewinnen, weil die starken und edeln Seelen sich „für ihn interessiren, und ihm ihre Freundschaft zuwen-„den werden. Nur mit diesen wünscht er zu leben; nur „diese, zu welcher Nation sie auch gehören mögen, sieht „er als seine Landsleute an." — Hierauf geht er zur Beantwortung der beiden, schon vorhin angeführten, Fragen über sein Verfahren in den Monaten August und September 1792 über. — Den Beschluss der Vorrede machen allgemeine Betrachtungen über den Zustand von Frankreich, den Einfluss der Revolution auf das übrige Europa, und die Theorie der Staatsverfassungen überhaupt. „Es gibt eine glückliche Mittelstrasse, welche „der gesunde Theil der französischen Nation wünscht, „welche sie allein zum Glück führen, und zugleich die „Ruhe von Europa sicher stellen kann: *Frankreich muss* „*eine constitutionelle Monarchie werden.* Nur hierauf „müssen die Bemühungen der Höfe, die jetzt gegen Frank-„reich bewaffnet sind, gerichtet seyn. Nur hierin liegt „die Sicherheit des Monarchen, der dereinst diesen um-„gestürzten Thron besteigen wird. Nur hierin liegt das „Unterpfand eines allgemeinen Friedens." Wahr und vortrefflich! Nur musste er nicht die Wohlfahrt von Frankreich und die Ruhe von Europa in *der* Constitution suchen, welche eine der ersten Quellen aller jetzigen Unordnung gewesen ist: nur musste er nicht behaupten, dass *diese* Constitution einen weisen und tugendhaften Fürsten zum glücklichsten aller Könige gemacht hätte.

Sollte man es glauben, dass folgende Stelle aus *Dumouriers* Feder geflossen sey? — „Jede politische Ver-„fassung kann ein Volk glücklich machen, wenn es zu-„frieden damit ist, und wenn die Regierung die indivi-„duelle Freyheit nicht tödtet, und nach den Gesetzen „verfährt. Die Monarchie schickt sich ausschliessend für „einen grossen Staat, weil er im Stande ist, die Kosten, „welche mit einem Thron verknüpft sind, zu tragen. „Die Republik, (eine *aristokratische* nemlich,) ist einem „kleinen und armen Lande vortheilhafter, weil sie we-„niger kostbar ist. *Die monarchische Verfassung gründet* „*sich auf Einheit, das heisst, auf die höchste Vollkommen-„heit alles Regierens.* — Die *Demokratie* endlich „kann nie etwas anders, als eine widersinnige Regie-„rung, erzeugen: mit ihr ist weder Gleichförmig-„keit der Grundsätze, noch Klugheit, noch Schnel-„ligkeit, noch Verschwiegenheit vereinbar: sie vermag „nichts als ein Volk zu beunruhigen, und ihm seine „Glückseligkeit zu rauben."

Erstes Buch (von *Dumourier's* Abreise aus Lüttich, am Ende des Jahrs 1792 bis auf die Kriegserklärung gegen Holland zu Anfang des Februars 1793). *Erstes Kapitel. Lage der Angelegenheiten überhaupt.* D. war weder *Girondist* noch *Maratist*; er schätzte eine Parthey so wenig, als die andre, und war überzeugt, dass Frankreich nur durch eine Revolution, die sie beide zu Boden schlüge, glücklich werden könnte. — Die *Gewalt* allein hatte die Associationen von *Savoyen*, von *Maynz*, von *Lüttich*, von *Belgien* u. s. f., worauf Frankreich damals so stolz war, hervorgebracht. — Die Situation der französischen Armeen war mehr glänzend, als sicher. *Cüstine* nahm *Maynz*, anstatt *Coblenz* anzugreifen: und *Beurnonville* hatte sich im Trierischen schlagen lassen: Es war also zwischen der Armee in den Niederlanden, und zwischen der *Cüstineschen* eine Kluft entstanden, welche sich die Preussen und Oestreicher zu Nutze machten. — *Belgien* wurde von 6 Conventscommissarien, und von 32 Commissarien des executiven Conseils, die eigentlich Commissarien des Jakobinerclubbs waren, zur Verzweiflung gebracht. — Das Hauptgeschäft dieser Bösewichter, die keine andre Mittel kannten, als Rauben und Morden, war die Ausführung des nur allzu berüchtigten Decrets vom 15ten December. — Die Rebellion in der Vendée war damals noch nicht fürchterlich, und wurde es nachher nur durch die abgeschmackten Massregeln des Convents. — Das Schisma in der Nationalversammlung zog eine Trennung im ganzen Lande nach sich; *Bordeaux*, *Marseille* und *Lyon* verabscheuten schon den entsetzlichen *Berg*, gegen den sie in der Folge, (leider! zu ihrem eignen Unglück,) auftraten. — Wie kraftvoll und schauerhaft ist folgende Schilderung der Hauptstadt:

„Paris, die unglücklichste und die frevelhafteste Stadt, „die jemals existirte, hielt sich für die Nebenbuhlerin „von Rom, weil sie in wenig Monaten alle Verbrechen, „alle Blutbäder, alle Catastrophen, die die Hauptstadt des „römischen Reichs in einem Zeitraum mehrerer Jahrhun-„derte heimsuchten, in ihrem Schoosse versammelt hatte. „Vierzig, nimmer leere, Schauspiele ergötzten ihre leicht-„sinnigen, feigen und barbarischen Bewohner, indess „funfzig Bösewichter, eben so verächtlich als grausam, „von zwey oder drey tausend Satelliten, dem Auswurf „aller Provinzen, und grösstentheils sogar der fremden „Länder, unterstützt, Tag für Tag die Gräuel und „die Blutthaten von gestern durch die Gräuel, und die „Blutthaten von heute in Vergessenheit brachten. Die „fürchterliche Höhle der Jacobiner spie alle Arten von „Uebeln aus, und verbreitete Schrecken über alle Häu-„ser. Jeder Eigenthümer zitterte, und die Bürger, die „in einer ruhigen Periode sanft und gutmüthig gewesen „wären, schwiegen zu allen Verbrechen, oder schienen „ihnen sogar Beyfall zu geben, aus Furcht, selbst Opfer „derselben zu werden. Von der Administration des De-„partements, von der Municipalität, von den Sectionen „waren alle, in denen noch ein Ueberrest von Tugend, „oder von Scham, wohnte, geflohen oder vertrieben „worden. Ein untrügliches Zeichen verkündigt und „fördert den Fall der Staaten. Alsdann verbergen sich „alle gute Köpfe, die Regierung bleibt in den Händen „der Narren und der Bösewichter; und dies geschieht

„jedesmal gerade zu der Zeit, wo überirdischer Verstand „und überirdische Tugend nicht mehr im Stande seyn „würden, das Volk aus dem Abgrunde, in den es sich „gestürzt hat, zu reissen.“ —

Zweytes Kapitel. Zustand der Armeen. — Die *Girondisten* erklärten gegen *D.* ganz freymüthig, dass sie keinen zu schnellen Frieden verlangten, weil die Rückkehr der Armee vor der Vollendung der Constitution sie in Verlegenheit setzen würde. — Die *Bergparthey* hatte schon ihre Kettenhunde, ihre *Marat's etc.* auf ihn losgelassen, die ihn beschuldigten, bald dass er *Dictator*, bald dass er *Herzog von Brabant* zu werden suchte, bald dass er den ältesten Sohn des verhassten *Orleans* auf den Thron setzen wollte. — *Rolland* hatte unvorsichtiger weise, zu Frankreichs und seinem eignen Unglück, den damaligen Secretair des Marschall von *Castries*, und Hofmeister des jungen Castries, einen Mann von Kopf, aber fanatischen Revolutionisten, *Pache*, zum Kriegs-Minister gemacht; um seine eigne Unfähigkeit zu decken, verbündete sich dieser Mann mit Gehülfen, die eben so unfähig, aber viel boshafter, als er, waren. Zwey Akademiker, *Meusnier* und *Vandermonde*, *Audoin*, vormaliger Vicar von St. Eustach, der Schwiegersohn des Pache, und der wüthende Jakobiner *Hassenfratz* stellten sich an die Spitze dieses Departements, und vernichteten in kurzer Zeit unter einem ungeheuren Geldaufwande jede Partie der militärischen Administration: Verpflegung, Kleidung, Hospitäler und Lazarethe, Versorgung der Armeen mit Munition, alles gerieth in Verfall. — Die Armee, die bey Gemappes gesiegt, und Belgien erobert hatte, bestand damals aus 14 bis 15000 Mann Infanterie, und 3200 Mann Cavallerie, die sämmtlich keine Zelter, keine Kleider, keine Schuhe und keine Lebensmittel hatten. Der Cavallerie fehlte es sogar an Sätteln, an Pistolen, an Säbeln; Geld war nirgends zu sehen. — Der Obercommissärius *Ronsin*, (nachmaliger General-en-Chef in der Vendée, mit Hebert im Monat März 1794 hingerichtet,) that muthwillig alles, was er konnte, um die Armee an allem Mangel leiden zu lassen. Man kaufte Tuch und Leder an der Maas, wo die Armee stand, liess aber erst in Paris Kleider und Schuhe davon machen, die man denn wieder ins Lüttichsche zurückschickte. — Das Getreide aus den Niederlanden ging erst nach Nantes, von da nach Paris, wurde zu Montmartre gemahlen, und kam zur Armee in den Niederlanden zurück! — *Lüttich* war physisch und auch moralisch das Grab der französischen Soldaten. — Der erbärmliche Zustand seiner Armee hielt *D.* ab, die Oesterreicher zum Rückzug über den Rhein zu zwingen, welches er sonst in Verbindung mit den Armeen von *Harville* und *Miranda*, die mit der seinigen zusammen gegen 70,000 Mann ausmachten, wohl hätte versuchen können. — Es hinderten ihn aber auch noch zwey andre Umstände, dieses Project auszuführen: 1) es war ihm untersagt, *Maestricht* einzunehmen; 2) er durfte keine Garnison in *Jülich* einlegen, weil man den Kurfürsten von der Pfalz schonen wollte, damit er nicht Manheim den Alliirten übergäbe, und Cüstine's Armee vom Elsass abschneiden liesse. — Bey dieser Lage der Sache pries sich *D.* glücklich, wenn es ihm nur gelang, seine Stellung an der Maas zu halten; und auch dies war, da er weder *Geldern*, noch *Venloo*, noch *Maestricht*, noch *Jülich* inne hatte, sehr unsicher.

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERARGESCHICHTE. *Braunschweig*, b. Schröder: *Versuch einer Nachricht von den gelehrten Herzogen und Herzoginnen von Braunschweig-Lüneburg.* Ein Beytrag zur vaterländischen Gelehrtengeschichte. 1790. 54 S. 8. — Eigentlich von *Schriftstellern* aus diesem Fürstenhause ist die Rede. Aber nicht alle Schriftsteller sind Gelehrte; sonst würde auch unserm Vf. dieser Charakter zukommen. Wenigstens gerade in dem Fache, das er hier bearbeitet, ist er kein Gelehrter. Eine so ganz zwecklose, dürftige Compilation aus *Rehtmeyers* Braunschw. Chronik, aus *Bytemeister de meritis augustae domus Brunsv. in rem lit.* und andern Schriften, war leicht gemacht. Bey dem vornehmsten unter diesen gelehrten Helden, Herzog August, kannte der Vf. auch nicht einmal das Hauptbuch: *Burckhardi hist. biblioth. August.*, das sich fast ganz mit ihm beschäftigt. Daher denn auch das unvollständige und fehlerhafte Verzeichniss der Schriften des Herzogs. Von Herzog Rudolph August heisst es; er habe unter andern *Luthers Avtographa zum Druck befördert*, welches wohl von dem bekannten *Bücherverzeichnisse* zu nehmen ist, dass H. v. d. Hardt unter dem Titel *Autographa Lutheri* herausgab. „Herzog Anton Ulrich vertrat die Stelle eines *Prokanzlers* bey einer Promotion zu Helmstädt.“ — Wer war denn *Kanzler*, wenn der regierende Herr *Prokanzler* war? — Das Schriftenverzeichniss des Herzogs Friedrich August, jetzt von Braunschweig-Oels, ist mangelhaft, und der Titel des Buchs *Discours sur les grands hommes* hat von ihm noch den Zusatz: *qui sont mourus en plaisantant.* Der verwittweten Königin von Preussen werden Schriften zugeeignet, mit denen sie *die gelehrte Welt bereichert hat*, und *wodurch sie allein schon unsterblich seyn würde* etc. Solcher ekelhaften Schmeicheleyen erlaubt sich der Vf. mehrere. Die Schriften dieser Dame: *Le Chretien dans la Solitude*, und *De la destination de l'homme* hält er für Originale, da sie doch Uebersetzungen gemeinbekannter deutscher Schriften von *Crugott* und *Spalding* sind. Unter der Dedication, um welcher willen das Ganze geschrieben seyn mag, nennt sich der Vf. *C. J. G. Wolfram.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. Junius. 1794.

GESCHICHTE.

Hamburg u. Leipzig: *Memoires du Général Dumourier*, ecrits par lui même. etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochnen Recension.)

Drittes Kapitel. Der General Dumourier reiset von Lüttich nach Paris. — Am Ende des Novembers fingen seine Streitigkeiten mit den Jakobinern, dem Kriegs-Departement, und dem National-Convent, und im December ging der Procefs des unglücklichen Monarchen an. „Der General D. fafs, von Kummer aller „Art niedergedrückt, in dem Pallaft des Bifchofes von „Lüttich; und wenn diefer Prälat einen Troft für alles „was er erlitten hat, darin finden könnte: fo würde er „mit Vergnügen lefen, dafs *Dumourier* nach dem glän„zendften Feldzuge, der einem General zu Theil wer„den kann, noch unglücklicher als er war.“ — *D.* verlangte vor allem andern die Widerrufung des ungerechten und unpolitifchen Decrets vom 15ten December. *Cambon* war der Urheber, die vier Commiffarien *Danton*, *La Croix*, *Camus* und *Goffuin* waren die Herolde desfelben: die beiden erften rühmten fich öffentlich, dafs fie die Idee dazu gegeben hatten, um fich zu rächen, weil man ihnen auf der Durchreife durch *Ath* eine Wohnung verfagt hatte!! — *Camus* reifet nach Paris, und nimmt es über fich, die Abfchaffung diefes barbarifchen Decrets, zugleich eine beffre Verpflegung der Armee, und die noch immer nicht erfolgte Belohnung der Soldaten zu bewirken: er kehrt aber unverrichteter Sache zurück. — Dies bewegt D. zu dem feften Entfchluffe, fich felbft nach Paris zu begeben: er erhält Urlaub, und geht mit fchwerem Herzen von Lüttich ab. In *Brüffel* findet er eine fogenannte *Sans-Culotten-Legion*, vom General *Moreton* creirt, die ihn mit *Du* anredet, und *Bürger* fchlechtweg nennt: beides verweifet er aufs fchärffte. (Diefer kleine Zug und einige ähnliche verrathen freylich, dafs der neu-republikanifche Geift ihn nie ganz befeelt haben mufs). — Er hatte von Lüttich aus eine Proclamation ergehen laffen, worinn er die Niederländer auffoderte, fo fchnell als möglich Primär-Verfammlungen, und eine National-Repräfentation zu Stande zu bringen, weil nach einem Artikel des Decrets vom 15ten Dec., fobald diefes gefchehen war, das Sequeftriren der geiftlichen, adelichen, und öffentlichen Güter ein Ende hatte. Aus den nehmlichen Urfachen fuchten die Parifer Commiffarien, denen das Sequeftriren, und das willkührliche Tyrannifiren nie lange genug währen konnte, das Zufammenkommen der Nationalverfammlung muthwillig zu hindern. Nach *D's.* Plane follte diefe Verfammlung zu *Aloft* (einem kleinen Ort im *Hennegau*) ftatt haben „um dem Einfluffe von Brüffel „vorzubeugen, fo wie Ludwig XVI dem Einfluffe von „Paris entgangen wäre, wenn er die Stände zu *Tours*, „Orleans, Blois oder Bourges, und nicht zu Verfailles „berufen hätte, welches zu nahe an der Hauptftadt lag.“ Wie glücklich wäre es für Frankreich gewefen, wenn *Necker* diefen Umftand erwogen, oder vielmehr (denn erwogen hat er ihn wirklich) wenn er ihn nach Würden beherziget hätte!

Viertes Kapitel: Sein Aufenthalt in Paris — Er fafste gleich bey feiner Ankunft (den 1ten Januar) den Entfchlufs, um allen Verläumdungen zu entgehen, fich fo verborgen als möglich zu halten — Er arbeitete *vier Memoires* aus: eins über die Nothwendigkeit der Aufhebung des Decrets vom 15ten December; eins über die Verpflegung der Armeen; — zwey über die militarifchen Operationen. Man verwies ihn damit an den damaligen *Vertheidigungs-Ausfchufs*, wo zwar über feine Vorfchläge zwey Seffionen gehalten wurden, demunerachtet aber, weil alles zugleich fprach, und Niemand Achtung gab, oder debattirte, nicht das geringfte befchloffen ward. — Gleichwohl war feine Idee auf den Fall, dafs diefe vier Memoiren Eingang gefunden hätten, öffentlich im Convent zu erfcheinen, und fich für Ludwig den XVI förmlich zu verwenden. (Der Zufammenhang in diefem Plan ift etwas fchwer zu begreifen. Was hatte das Schikfal des Königes mit dem Inhalt der vier Memoiren zu thun? warum wollte er nur in dem Fall, dafs diefe Eingang fänden, für den König fprechen? Und wie konnte der Umftand, dafs man feinen Vorfchlägen kein Gehör gab, ihn von einem Schritte abhalten, bey dem er fich, wie er felbft fagt, wenn er ihn unternahm, blofs auf die Offiziere und Soldaten feiner Armee, die damahls in Paris waren, ftützte? Selbft die Angabe, dafs er, wenn man diefen Memoires nach gehandelt hätte, mehr Autorität gehabt hätte, erklärt fchwerlich diefes Räthfel — D. brachte gewöhnlich nur einen Theil des Tages in Paris zu: des Abends kehrte er in ein kleines Landhaus nach *Clichy* zurück; er fpeifete, wenn er nach Paris kam, bey Niemanden, als bey den beiden Miniftern *Lebrun* und *Garat*, obgleich die *Jakobiner* verficherten, dafs er alle Nächte Zufammenkünfte mit *Rolland* und den *Girondiften* hatte, und diefe wieder ausbrachten, dafs er *Philipp Egalité*, „der gewifs nicht verdiente, den Titel eines Herzogs von Or„leans zu führen“ ins Geheim befuchte. Er hatte zu keinem der andern Minifters den Fufs gefezt. „Das „Hôtel des Kriegs-Minifters war nichts als eine unan„ftändige Herberge, wo vier hundert Officianten, *wo„runter fich mehrere Weiber befanden*, mit dem fchmuzig„ften

„ften Anzuge, und mit dem unverfchämteften Cynifmus „gerüftet, ftahlen, was fie konnten, aber nichts ausfer„tigten. Einige zwanzig diefer meuchelmörderifchen „Buben, arbeiteten unter dem Vorfitz von *Haffenfratz* „und *Meusnier* Tag und Nacht an falfchen Documenten, „um die Befchuldigungen, die *Haffenfratz* gegen den „General angebracht hatte, zu unterftützen." Welch ein Gemälde! — D. hörte mehr als einmahl auf der Strafse davon fprechen, dafs man feinen Kopf auf eine Pike ftecken follte. — Der fcheufsliche *Marat* war fein Todfeind; *Weftermann* (nachmaliger General in der Vendée, mit *Hebert* und *Ronfin* im März diefes Jahrs hingerichtet) hatte *Marat* auf dem Pont-Neuf mit Stockfchlägen beehrt, weil er ihn in feinen Bättern den Mitfchuldigen *Dumourier's* bey feinen Diebftählen genannt hatte. Diefen Unfall liefs der wütende *Marat* nun vollends den General entgelten, der, aus Furcht vor dem Ungeheuer, zum erftenmale in feinem Leben nicht ohne Piftolen ausging. — *Dubois-Crancé*, „der nieder„trächtigfte und graufamfte aller Jakobiner" verfolgte ihn ebenfals aufs äufserfte. Von allen Seiten zog fich ein fchreckliches Ungewitter gegen ihn zufammen.

Fünftes Kapitel. Procefs des Königes — D. meynt, der Muth der 310 Deputirten, die gegen den Tod des Königs geftimmt haben, fey gröfser gewefen, als irgend ein Muth, der je im Schlachtfelde bewiefen wurde. (Dies ift nun fchon deshalb übertrieben, weil ihrer 310 waren; wenn *zehn* oder *zwanzig* fich ausgezeichnet hätten, wäre ihr Wagftück viel gröfser gewefen: es ift ferner desshalb viel gefagt, weil die *nahe Gefahr*, die mit dem Stimmen gegen das Todesurtheil verknüpft gewefen feyn müfste, wenn der Muth diefer Deputirten fo überaus verdienftlich feyn follte, fich gar nicht abfehen läfst; der einzige, der fein Leben bey diefer Gelegenheit verlor, hatte *für* den Mord geftimmt: endlich ift nicht zu läugnen, dafs der Ruhm diefer Männer viel gröfser gewefen wäre, wenn fie den König für *unfchuldig* erklärt hätten. Dies wagten aber überhaupt kaum funfzig, und *ausdrücklich* — faft kein einziger) — Hiernächft wirft er die intereffante Frage auf: „Wollte die Gironde-Partey den König retten, oder wollte fie es nicht?" Das Refultat der Beantwortung diefer Frage ift folgendes: Die *Girondiften* können für die *Jefuiten* der Revolution gelten: im Mittage ihrer Macht fchonten fie den König auf keine Weife; ohne fie wäre die Begebenheit vom 10ten Auguft nicht zu Stande gekommen: *Pethion*, der beftändige und einer der ftärkften Alliirten diefer Partey, hatte der königlichen Familie, als er fie im Junius 1791 von Varennes zurückführen half, auf dem ganzen Wege nichts anders vorgefagt, als dafs er eine republicanifche Verfaffung über alles wünfchte; (eine fehr merkwürdige und charakteriftifche Anekdote!) wie D. von der unglücklichen Königin felbft erfuhr: vom Monat November 1792 an hatten fich aber die Umftände fehr geändert: der Credit der *Girondiften* nahm von Tage zu Tage ab: *Pethion* mufste feine Stelle als *Maire* niederlegen: *Rolland*, ein andrer Schutzheiliger diefer Partey, hielt fich noch mit Noth: *Robefpierre*, *Danton*, und *Marat* drohten fchon allen Helden der Faction den Untergang: um fich zu retten, liefsen fie den König finken, und ftürzten fich dadurch noch frühzeitiger, als es fonft gefchehen wäre, ins Verderben. Sie warfen fich anfänglich in die elende Maafsregel, die Appellation ans Volk zu verlangen: als diefs nicht anfchlug, ftimmten fie fämmtlich (die vornehmften der Partey alle, *Briffot*, *Vergniaux*, *Guadet*, *Genfonné*, *Pethion*, *Boyer-Fonfrede* u. f. f.) *wider ihr Gewiffen* für feinen Tod. (Diefe Erklärung des Betragens der Girondiften ift fo exact und befriedigend als man fie nur irgend verlangen kann.) — Der Ex-Minifter *Bertrand* machte einen Verfuch, den König zu retten, indem er Documente an den Convent fchickte, die den unglücklichen Monarchen rechtfertigten, aber zugleich die Häupter aller Parteyen compromittirten. Diefer Schritt befchleunigte Ludwigs Tod. „Alles vereinigte fich, um ihn zu Grunde zu richten. Die Frevelthat ward vollbracht, *und am nehmlichen Abend* „*wimmelten alle Schaufpiele von Menfchen.*"

Sechstes Kapitel. Fruchtlofe Verfuche des General Dumourier (den König zu retten). — Er entfchuldigt fich über den Vorwurf, dafs er nicht mit feiner ganzen Armee, oder einem Theil derfelben geradezu nach Paris marfchirte, um den König feinen Mördern zu entreiffen; *La Fayette's* Schikfal war vor feinen Augen; er hatte oft genug, mündlich und fchriftlich den *Girondiften* „und jenem *Barrere*, der durch feine Unbeftändig„keit fo viel Böfes geftiftet hat" (alfo führte der fchlüpfrige Böfewicht, der jetzt unter *Robefpierre* eine fo grofse Rolle fpielt, fogar Correfpondenzen *diefer Art* mit *Dumourier*!!) angeboten, dem Convent 20,000 Mann zu Hülfe zu fchicken: da die *gemäfsigtere* Partey keinen Gebrauch von diefem Anerbieten machen wollte, was blieb ihm für Hoffnung? (Allerdings fehr wenige: nur läfst fich nicht recht abfehen, warum D. drey Monate fpäter, wo die Umftände noch kritifcher waren, mit einer Armee nach Paris marfchiren wollte, um fich felbft aufzuhelfen, und warum er im Monat December, wo fein Ruhm und Einflufs noch viel weniger gelitten hatte, nicht einen ähnlichen Verfuch wagte, um den König zu retten: entweder, er handelte hier ftrafbar, oder er handelte dort völlig tollkühn). — Da er nicht öffentlich und mit Macht für den König wirken konnte: fo arbeitete er wenigftens im Stillen. — Er wendete fich zuerft an *Genfonné*, Deputirten der Gironde, mit dem er lange in Verbindung geftanden hatte, fand aber kein Gehör. — Er wendete fich an *Pethion*, der ihm verficherte, dafs er den König perfönlich *liebte*, und fein Möglichftes thun wollte. (Er half ihm das Todesurtheil fprechen). — Er machte fich an verfchiedne andre von den gemäfsigtern Deputirten, erhielt aber allenthalben zur Antwort, „die Böfewichter vom *Berge* hätten den Tod „des Königs unwiderruflich befchloffen, und würden, „wenn man ihn freyfpräche, ihn mit Gewalt aus dem „Tempel reifsen und nebft den andern Gefangnen er„morden." — Da dies nicht glücken wollte, verfuchte er es mit der andern Partey. Er liefs *Robefpierre'n* durch einen Freund fagen, „dafs er fich unfterblich machen, von allen Generalen und Armeen als ein grofser Mann angefehen, und die Dictatur zum Lohne davon tragen würde, wenn er es über fich nähme, *Ludwig XVI.* zu retten: und dafs er im gegenfeitigen Fall Ge-

fahr

fahr liefse, mit *Marat* vermengt, und wie dieser, ein Gegenftand des Abfcheus zu werden: *eine Vergleichung, die ihm im geringften nicht behagte.*“ (Auch *Robespierre* alfo betete diefe teuflifche Gottheit nur mit dem Munde an). — Er liefs den Jakobinern ähnliche Anträge thun; er wagte es fogar, an öffentlichen Orten die Meynungen des Publicums felbft zu fondiren — aber alles war vergeblich, und er überzeugte fich immer mehr, dafs es für den König keine Rettung gab. „Wo er hin„kam, fand er Beftürzung oder Gleichgültigkeit. Er be„merkte in den zwanzig Tagen, die er mit diefem Ge„genftande befchäftigt, in Paris zubrachte, weder bey „einzelnen Perfonen noch öffentlich, die kleinfte Bewe„gung zu Gunften des unglücklichen *Ludwig*, auch nicht „die leichtefte Veränderung, oder Unterbrechung in dem „Thun und Laffen, und in den Zerftreuungen der fri„volen und barbarifchen Parifer.“ —

Siebentes Kapitel. Tod des Königes. — D. kam den 22ten Januar, den Tag nach der Hinrichtung, von feinem Landfitze in die Hauptftadt: er ging zum Juftiz-Minifter *Garat*, der dem Könige das Todesurtheil vorgelefen hatte, fand ihn tief gerührt, und erfuhr bey ihm die nähern Umftände des unglücklichen Monarchen. *Cabanis*, Arzt und Freund des verftorbnen *Mirabeau*, war zugegen, und theilte die Empfindungen *Dumourier's* und des Minifters. — Der König hatte fein Todesurtheil mit feftem und majeftätifchem Anftande, ohne eine einzige Klage von fich zu geben, angehört. — Sie lafen mit einander fein Teftament; er hatte es mit eigner Hand gefchrieben; die Schrift war gleichförmig und zeigte keine Spur von Gemüthsbewegungen: hin und wieder war etwas ausgekratzt: es nahm vier Brief-Seiten ein. etc. etc.

„Läfst es fich denken,“ (fo fchliefst diefes rührende Kapitel) „dafs eine Republik, die auf ein Bubenftück „wie diefes gegründet wird, fich erhalten, und gedei„hen könnte? Nein! Nimmermehr! Die Ungeheuer „tödteten *Ludwig XVI.*; aber fie weckten den *König* „wieder auf. Sie werden einen haben, von welcher Art „und Befchaffenheit er auch feyn mag; und diefe leicht„finnige, unbeftändige, in ihren Empfindungen ftets „überfpannte, Nation, wird alle ihre ungerechten Rich„ter, alle ihre wüthenden Jakobiner, felbft zur Schlacht„bank liefern, oder mit eignen Händen erwürgen, von „einem Extrem zum andern übergehen, und vor neuen „Königen die Knie beugen. Alles, was in drey Jahren „für die Freyheit gefchehen ift, wird verloren feyn: „Frankreich wird den Anblick einer mit Schmach und „Verbrechen bedeckten, zu Grunde gerichteten, zerftü„ckelten Monarchie darbieten, in welcher der härtefte „Defpotifmus lange mit einer verzehrenden Anarchie „kämpfen wird, ehe er es dahin bringt, Gefetzen Ein„gang zu verfchaffen, — die *nicht* vom Volke vorge„fchrieben feyn werden. Diefe ganze Generation, felbft „die noch, die jetzt das Licht erblickt, wird die Stra„fe für alle die gräulichen Frevelthaten zu tragen ha„ben, welche die letzten vier Jahre der Gefchichte von „Frankreich aufftellen, und welche die Nachwelt mit „Mühe glauben wird.“

Achtes Kapitel. Conferenzen mit Cambon. — Der Gegenftand diefer Conferenzen war die Wiederrufung des Decrets vom 15ten December, welche D. wenigftens für die Niederlande fehnlichft wünfchte — Folgende Schilderung des *Grofs-Schatzmeifters* von Frankreich ift auffallend: „Ein einziges Mitglied des Con„vents dirigirte die Finanzen des Reichs mit einer unum„fchränkten Macht. Diefer Mann, Namens *Cambon*, ift „ein wüthender Narr, ohne Erziehung, ohne irgend ein „Gefühl für Menfchlichkeit und Redlichkeit, ein ver„worrner Kopf, unwiffend, und im höchften Grade un„überlegt.“ — *Cambon* geftand ihm geradezu, dafs das Decret ungerecht wäre, verficherte aber, dafs die dringendfte Noth, und die gänzliche Unmöglichkeit, die ungeheuren Ausgaben für die Armee ohne aufserordentliche Hülfsmittel länger zu beftreiten, es entfchuldigen müfste, „dafs es überdies für Frankreich nichts wünfchenswürdigeres gäbe, als eine allgemeine Desorganifation aller feiner Nachbarn!“ — D. beantwortete diefs erbauliche Raifonnement aufs bündigfte; er bewies, dafs das vom Convent angenommne Syftem die Republik noch vor dem Frühjahr um alle ihre Eroberungen von der Seite der Niederlande bringen würde, u. f. f. — Cambon fchien überzeugt zu feyn; er war aber treulos genug, um kurz darauf im Convent zu verfichern, dafs das Decret vom 15ten December nicht ausgeführt werden könnte, weil der General D. es mit feinem *Veto* belegt hätte. — D. entfchlofs fich dennoch, *Cambon* wieder zu fehen, und fpeifete fogar mit ihm und *Ducos*; (einem der hingerichteten Girondiften) aber alles war vergeblich, und es gelang ihm hierin eben fo wenig als es ihm in Anfehung des Schickfals des Königs gelungen war. —

Neuntes Kapitel. Conferenz mit einigen Jakobinern. — D. erklärt fich für einen Jakobiner aus der erften Periode der Gefellfchaft, wo noch kein *Marat*, kein *Bazire*, kein *Merlin*, kein *Chabot*, kein *Bourdon* u. f. f. darin zu fehen war — Er erzählt hierauf umftändlich die Anekdote von feiner Erfcheinung im Clubb, nachdem er Minifter geworden war; der König felbft hatte diefen Schritt gebilliget, und *Pethion*, damals allmächtig bey den Jakobinern, hatte fich anheifchig gemacht, einen Brief an fie zu fchreiben, worin er ihnen das Tragen der *rothen Mützen* abrieth: er fchrieb diefen Brief auch wirklich an eben dem Tage, wo D. im Clubb erfcheinen follte: er kam aber durch einen Zufall einige Stunden zu fpät, und — der *Minifter Dumourier* mufste die *rothe Mütze* auffetzen. (Diefe Erzählung ftimmt vollkommen mit den bisher bekannt gewefenen Umftänden von jener Jakobiner-Sitzung). Nach der Zeit wurden die Jakobiner feine ärgften Feinde. — Bey feiner Anwefenheit in Paris im October 1792 (nach feinem Feldzuge in Champagne) brachte er eine einzige Viertelftunde im Clubb zu. — *Cloots*, der Doctor und nachmalige General *Seyffert*, und der bekannte (mit *Hebert* hingerichtete, gewöhnlich für einen Sohn des Fürften von *Kaunitz* ausgegebne,) *Proly* thaten ihr äufserftes, um D. den Jakobinern wieder zu nähern. Sie brachten auch wirklich eine Zufammenkunft zwifchen ihm und zwey rafenden Jakobinern, *Desfieux*, einem vollftändigen

Tollhäusler, (mit Hebert hingerichtet) und *Jean - Bon-St. André*, einem etwas vernünftigern Fanatiker, zu Stande: aber man konnte sich über nichts vereinigen. — (Dieses Umherziehen und Umherschwanken von einer Partey zur andern, diese kleinlichen Versuche, mit Menschen, die er schon im höchsten Grade verachtete, Bündnisse und Tractaten einzugehen, gereichen dem General, und wenn auch wirklich die Rettung des Königes der letzte Zweck dabey war, auf keine Weise zur Ehre: ein Mann, der einmal grosse Ideen von seinem Charakter bey den Menschen erregen wollte, musste durchaus auf dem grossen Wege fortschreiten, oder gleich von der Bühne abtreten).

Zehntes Kapitel. Das Ministerium. Ein sehr interessanter Abschnitt! — Es gab *drey* Parteyen im damaligen Ministerium. — Die eine machte *Rolland* allein aus, den die fünf andern Minister verabscheuten. — Die *zweyte* bestand aus *Le Brun*, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den *D.* (aus einem Lütticher Zeitungsscheiber) seiner Brauchbarkeit wegen zum ersten Commis seines Departements erhoben hatte, der aber seinen Wohlthäter heimlich verfolgte, *Garat*, dem Justitz-Minister, einem Mann von Kopf und Redlichkeit, der aber aus Schwäche und niedriger Furcht, die September-Scenen gerechtfertigt hatte, und *Grouvelle*, der zwar nur Secretair im Conseil war, sich aber wie ein Minister betrug. — Die *dritte* Partey endlich formirten *Pache*, der Kriegs- und *Monge*, der See-Minister; *Claviere* hielt es gewöhnlich mit dieser Partey, weil sie die mächtigste war. — „Pache ist ein verständiger „vielleicht ein ehrlicher Mann, aber schwach, unwis-„send, den Jakobinern blind zugethan. — Seine Frau „und seine Tochter, die beide eben so hässlich als bos-„haft sind, gingen in den Clubb, und sogar in den Ca-„sernen herum, und verlangten den Kopf des Königes. „In den Bureaus des *Pache* arbeitete man nicht anders „als mit rothen Mützen auf dem Kopfe; man dutzte Je-„dermann, selbst den Minister, der im unreinlichsten „und widrigsten Aufzuge die Gunst des Pariser Pöbels „suchte, indem er sich ihm ähnlich machte." — In den Bureaux des See-Ministers sah es gerade eben so aus. *Monge* war ursprünglich ein guter Professor der Hydrographie: zum Minister schickte er sich gerade wie *Pache*, dem er noch obendrein in allen Stücken gehorchte. — *Le Brun* und *Garat* wünschten die Rettung des Königes, wagten es aber nicht, einen Schritt dafür zu thun. *Rolland* war heftig bewegt, weil er fühlte, dass er ein Haupt-Instrument der Gräuelthat abgegeben hatte. *Claviere* freute sich über den Fall des Königs, weil er ihn persönlich hasste. *Pache* und *Monge* cabalirten ohne Scheu, um seinen Tod zu befördern. *Grouvelle* meynte, es sey der republikanischen Würde angemessen, ihn zu *strafen*. — Alle Minister waren darin einig, dass das Decret vom 15ten December aufrecht erhalten werden müsste. D. legte dem Ministerium einen Plan zu den Kriegs-Operationen vor, den er von allen Seiten durchdacht hatte, statt diesen Plan auszuführen, beschäftigten sie sich mit Schimären: *La Clos* sollte Bengalen, *Kellermann* Rom erobern: *Sardinien* liessen sie in einer Jahrszeit angreifen, wo das Unternehmen fehlschlagen musste. — Ausser den allgemeinen Zusammenkünften mit den Ministern wurden noch einige besondre im Hause des General D. gehalten, wobey bloss *Le Brun* und *Garat*, und die Girondistischen Deputirten, *Gensonné*, *Pethion*, *Condorcet*, *Brissot*, zugegen waren. Hier kam denn auch das Project, welches der schändliche *Claviere*, und der boshafte *Dubois-Crancé*, gegen die Ruhe der Schweizer gemacht hatten, zur Sprache. Der Operations-Plan gegen diese friedlichen Republikaner war schon völlig ausgearbeitet: man wollte sie in drey Divisionen angreifen: die zur Linken sollte auf Basel losgehen; die zur Rechten auf Genf; das Centrum der Armee sollte Bern einzunehmen suchen, wo man sich eine reiche Beute versprach. D. erklärte sich aufs förmlichste gegen dieses Project, er gesteht aber ein, dass seine Bemühungen nichts dagegen gefruchtet haben würden, und dass die Vernichtung desselben vorzüglich dem weisen und kunstreichen Betragen des bekannten Obristen *von Weiss* zuzuschreiben sey.

(*Die Fortsetzung folgt*).

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Kopenhagen*, gedr. b. Thiele: *Gekrönte Abhandlung* über die Preisaufgabe: *Warum reden die Menschen im Umgange und in Gesellschaften so wenig und so selten von Gott, da doch ihre Unterredungen keinen lehrreicheren Gegenstand haben können?* verfasset von *Fried. Ludw. Bang*, D. und Pr. der A. W. und erster Arzt am Friedrichshospitale. Ins Deutsche übersetzt von *Christ Gottl. Zahle*, Pred. am Kloster zu Wemmetofte. 1791. 63. S. 8. Das Original dieser wundersamen Schrift haben wir A. L. Z. 1791. N. 315 nach Verdienst gewürdigt; durch eine deutsche Uebersetzung ist für die Ausbreitung des Ruhms des Vf. und der Preisrichter schlecht gesorgt, wenn die letzteren jemals aus ihrem wahrlich weisen Incognito hervortreten sollten. Der Uebersetzer ist freylich anderer Meynung. Nach ihm verdient die Urschrift allgemein bekannt zu werden, sowohl in Ansehung des Materiellen als des Formellen; der Vf. schildert mit einem Meisterpinsel einen Gegenstand, der schon längst die reife Prüfung des Denkers, des Menschen und des Weltkenners verdient hätte, und wie glücklich er ihn behandelt, davon zeugte das innere Gepräge sowohl, als die gerechte Krönung seines glücklich vollbrachten Versuches. Der Vorerinnerung nach hat ihn der Wunsch einer verehrungswürdigen Gönnerin sich durch diese Arbeit gefällig zu machen, deren etwaniger Vortheil zu einer wohlthätigen Ausspendung angewandt werden sollte, vorzüglich zu dieser Uebersetzung veranlasst. Allein da hätte er von seiner Beurtheilungskraft einem besseren Beweis abgelegt, wenn er eine andere Schrift gewählt, oder wenigstens nicht im Posaunenton von der gegenwärtigen gesprochen hätte. Auch müssen wir ihm künftig bey ähnlichen Arbeiten mehr Aufmerksamkeit auf die deutsche Sprache empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. Junius 1794.

GESCHICHTE.

Hamburg u. Leipzig: *Memoires du Général Dumourier*, écrits par lui même. etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Eilftes *Kapitel. Abgang des Minister Rolland.* — An dem Tage, da *Rolland* seinen Abtritt ankündigte, war das Ministerium gerade so froh, wie eine Klasse von Schulknaben, die einen pedantischen Lehrer los wird. — Es war übrigens eine abermalige Folge der treulosen Politik der Gironde-Parthey, dass sie diesen Mann, der so lange auf ihren Wink regiert, und sich so mancher Gefahr für sie ausgesetzt hatte, untergehen liessen. — *Rolland* wäre in ruhigern Zeiten ein guter Minister für das Commerzdepartement gewesen, weil er diess Fach, aber auch nur dieses, aus dem Grunde verstand: aber dem Zeitpunkt, in welchen sein Ministerium fiel, und dem Posten, den er bekleidete, war er nicht gewachsen. Aus Schwachheit und übelverstandnem patriotischem Eifer wurde er einer der schwärzesten Verräther des unglücklichen Königes, den er durch die Auslieferung des fatalen Wandschranks zu Grunde richten half. Seine Frau, die ihn gänzlich regierte, sogar allen seinen Schriften die letzte Politur gab, war die interessantste von allen, die in der Revolution geglänzt haben: dennoch war sie es eigentlich, die ihren Mann ins Verderben stürzte.

Zwölftes Kapitel. Negociationen in Holland. D. hatte am Ende des Novembers die Idee gehabt, *Mastricht* mit einer förmlichen Erklärung, dass es am Ende des Krieges zurückgegeben werden sollte, einzunehmen, weil er diess für das einzige Mittel hielt, Lüttich und die Armee an der Maass zu decken: das Ministerium untersagte es ihm, und befahl ihm statt dessen — Luxenburg *im Winter* zu belagern!! — *D.* sah jetzt die Rettung seiner Armee in einer strengen Neutralität gegen Holland, damit nicht die Plätze an der Maass gar in die Hände der Feinde geriethen. — Er traf in Paris den gewesnen französischen Gesandten im Haag, *Emanuel de Maulde* an, der ihn versicherte, dass der Grosspensionär *van Spiegel*, und der englische Gesandte *Lord Aukland*, zwar nicht mit dem Ministerium, wohl aber mit ihm (Dumourier) in Unterhandlungen treten wollten. Der Minister *Pitt* liess den nemlichen Antrag durch einen gewissen *Benoit* in Paris machen. *Garat* und *Le Brun* fürchteten sich anfänglich, dass dies ein Fallstrick seyn möchte, um sich D's. Person zu bemächtigen, (*D.* gesteht, dass er das, was sie *besorgten*, damals schon sehnlich *wünschte*) entschlossen sich indessen doch, die Sache im Conseil vorzutragen, wo sie von *Pache*, *Monge* und *Claviere* sogleich verworfen ward. Nichts desto weniger beschlossen *Garat* und *Le Brun* mit *D.* allein, dass dieser dem *Lord Aukland* eine geheime Zusammenkunft auf der Gränze von Holland antragen, und dass *Maret*, ein geschickter Negociateur, in ähnlichen Absichten nach London geschickt werden sollte.

Dreyzehntes Kapitel. Maret, Maulde und der General Dumourier reisen von Paris ab. — *Le Brun* zerstörte wahrscheinlich aus geheimer Eifersucht den ganzen Plan, oder liess wenigstens alles das zu, was ihn zerstören musste. — *Maret* reisete erst den 26. Januar ab, und wurde daher aus England, wo eben die Nachricht von der Hinrichtung des Königs angekommen war, sofort zurückgewiesen. — *D.* gab indessen seine Negociation nicht auf; da er wusste, dass seine Armee in einer elenden Verfassung war, und dass *Clairfait*, der sich mit rühmlicher Kunst zwischen der *Ruhr* und *Erfft* den Winter über gehalten hatte, mit dieser geschwächten Armee ein gar leichtes Spiel haben würde; so richtete er seine ganze Hoffnung auf jene Negociation, die ihm die Neutralität von Holland sichern sollte.

Vierzehntes Kapitel. Fruchtlosigkeit der Negociationen. Kriegeserklärung. — Nachdem *van Spiegel* und *Aukland* von *Maulde* die Versicherung erhalten hatten, dass *D.* den Königsmord von ganzem Herzen misbilligte, verabredeten sie mit ihm eine Conferenz auf dem Mor-Dyk, die den 10. Februar statt haben sollte. *Ds.* Plan war, wie er sagt, den Neutralitätsvertrag mit Holland und England zu Stande zu bringen; alsdann aber nicht wieder zurück zu kehren, sondern sich gleich nach dem Haag zu begeben, und aller Verbindung mit den Tyrannen seines Vaterlandes zu entsagen; dieser Vorsatz wurde sogar durch *Maulde* dem Grosspensionär und dem Lord *Aukland* bekannt gemacht. (Wie stimmte aber ein solcher Plan mit dem festen Entschluss, den *D.* in Paris gefasst hatte, sein Vaterland von den Tyrannen zu befreyen? — War es ein patriotischer Vorsatz, die Armee in einem Augenblick, wo *D.* selbst die grössten Gefahren für dieselben ahndete, sich selbst zu überlassen? — Und war es mit der gewöhnlichsten Klugheit vereinbar, dass er sein abentheuerliches Project sogar den beiden Ministern, mit welchen er im Namen der Republik einen wichtigen Vertrag schliessen wollte, mittheilte? — Man muss zur Ehre des Mannes, der sich selbst einer solchen Thorheit anklagen kann, hoffen, dass der Entwurf die Reise noch nicht hatte, die er ihm in der Darstellung leiht.) Am 7. Februar erhielt er, und zwar *durch die öffentlichen Blätter*, die Nachricht, dass der Nationalconvent am 1. Februar auf *Brissot's* Bericht den Krieg gegen England und Holland erklärt habe. Nun hatten

hatten alfo alle Negociationen ein Ende. — Uebrigens führt D. einen Umftand an, welcher die Schuld des durch diefe rafende Kriegserklärung entftandnen neuen Krieges einigermafsen vom Convent abwälzen würde, indem er beweifet, dafs es auch England kein wahrer Ernft mit der Neigung zur Neutralität gewefen feyn mufs. Der Tractat zwifchen dem Londner und Turiner Hofe wurde in der nemlichen Zeit gefchloffen, wo das brittifche Minifterium die Negociation mit D. anknüpfen wollte.

Zweyter Theil. Zweytes Buch (vom Anfang des Krieges mit Holland bis auf *Dumourier's* Auswanderung).

Erftes Kapitel. Plan des holländifchen Feldzuges. — Diefes Kapitel wird mit Bemerkungen eröffnet, die man füglich Grofssprechereyen nennen darf. D. fagt: die Gefchichte feiner Feldzüge lehre deutlich, dafs das Schickfal einer Nation oft von einem einzigen Manne abhänge; er habe im Jahr 1792 Frankreich gerettet, weil es Zutrauen zu ihm hatte: im Jahr 1793 fey Frankreich ins gänzliche Verderben gerathen, weil es ihm nicht mehr folgen wollte. Dergleichen Bemerkungen mufs ein Schriftfteller, der feine eigne Thaten befchreibt, durchaus feinen Lefern überlaffen, die fie zuverläfsig machen werden, wenn die Gefchichte darauf führt. — Die geflüchteten holländifchen Patrioten, die fich unter dem Namen eines *holländifchen Revolutionsausfchuffes* zu Antwerpen verfammelt hatten, thaten D. den Vorfchlag, dafs er den Feldzug in *Seeland* eröffnen, und die Infel *Walkeren* angreifen follte. D. ftellte fich, als gefiele ihm diefer Vorfchlag; er entwarf aber im Stillen feinen unftreitig viel kühnern und finnreichern Plan, fich einen Weg bis an den *Bies-Bofch* zu bahnen, diefen Arm zu paffiren, und da über Dordrecht, Rotterdam, Delft, Haag und Leyden gerade auf Amfterdam zu marfchiren. Mit diefem verwegnen, aber unter gewiffen Bedingungen unftreitig ausführbaren, militärifchen Project verband er nun ein politifches, von fo übertriebner Abentheuerlichkeit, dafs fich gewifs bey jedem nachdenkenden Lefer der Zweifel, ob diefs nicht etwa ein hinterher erdachtes, oder doch hinterher von einer gallifchen Imagination ausgefchmücktes Mährchen feyn follte, einfinden wird. Er wollte nemlich, wenn es ihm gelungen wäre, bis Amfterdam vorzudringen, von dort aus alle freywillige Truppen zurückfenden und blofs die Linientruppen und einige Bataillons von Niederländern behalten, alsdann mit dem Nationalconvent förmlich brechen, England die Neutralität, den Oefterreichern einen Waffenftillftand anbieten, wenn fie ihn verweigerten, fie mit funfzigtaufend Mann über den Rhein jagen, wenn fie ihn annähmen, aus den fiebzehn niederländifchen Provinzen Eine Republik bilden, oder wenn dies beiden Nationen nicht anftehen follte, wenigftens ein Offenfiv- und Defenfivbündnifs zwifchen der batavifchen und belgifchen Republik fchliefsen, und endlich eine Allianz zwifchen diefen beiden Republiken und Frankreich, auf den Fall, dafs letzteres die Conftitution von 1789 wieder annähme, vorfchlagen, im entgegenftehenden Fall aber mit den Linientruppen und 40,000 Niederländern nach Paris marfchiren. Wie viele Einwendungen drängen fich gegen diefen grillenhaften Roman auf! 1) Wenn die Oefterreicher, wie es höchft wahrfcheinlich gefchah, den Waffenftillftand ausfchlugen: fo mufste D., gefetzt auch, dafs ihm in den vereinigten Niederlanden alles nach Wunfche ging, die Alliirten und Frankreich zugleich bekriegen. 2) Wenn die Oefterreicher den Waffenftillftand annahmen: fo würden fie fich doch nimmermehr die folgenden Schritte, die Vereinigung der 17 Provinzen u. f. f. haben gefallen laffen. 3) Wenn fie fich wider alles Vermuthen alles gefallen liefsen: fo war doch die Reunion aller niederländifchen Provinzen im höchften Grade unwahrfcheinlich, und es war fchlechterdings unmöglich, in der Gefchwindigkeit und mitten im Kriege, eine Regierung, die fie fämmtlich umfafste, zu organifiren. 4) Ging diefe Reunion nicht durch, fo mufste doch immer, um das Bündnifs zu Stande zu bringen, jede von den beiden Republiken ganz neu organifirt werden. Die Schwierigkeit wurde zwar etwas geringer, blieb aber immer noch unermefslich grofs. 5) Es war etwas ganz abgefchmacktes, die beiden *Republiken*, nur auf den Fall mit Frankreich verbinden zu wollen, dafs diefes fich entfchlöffe, wieder eine *Monarchie* zu werden; und wem in aller Welt follte man denn den Antrag zu diefer *gütlichen* Verwandlung machen? Dem Nationalconvent? Dem Minifterium? Etwa der Nation *in corpore?* 6) Wenn diefes nicht durchging — und es konnte unmöglich durchgehen — wollte er mit einer Armee nach Paris marfchiren. Dafs dies fich fchneller fagen als ausführen liefs, konnte einem Manne, wie D., nicht unbekannt feyn. War es aber ausführbar, fo entfteht die Frage, ob es nicht unendlich einfacher, klüger und patriotifcher gewefen wäre, alle übrige Artikel des Projects bey Seite zu fetzen, und blofs diefen Marfch, der einen fo überaus wichtigen Zweck erreichen follte, zu bewerkftelligen; um fo mehr, da fich nichts unmoralifcheres und nebenher widerfinnigeres denken läfst, als die Idee, die Ordnung in einem Lande dadurch herzuftellen, dafs man zwey benachbarte Länder gänzlich desorganifirt. — Mit allen diefen Umftänden verknüpfe man nun noch den, dafs der Erfinder des fchimärifchen Plans acht Tage vorher, nach feiner eignen Angabe nichts fehnlicher wünfchte, als ein Neutralitätsbündnifs mit Holland und England und eine Zuflucht im Haag — und das Urtheil über diefen Theil der Lebensgefchichte wird ficher nicht günftig für den Helden ausfallen.)

Zweytes Kapitel. Vorbereitungen zum Feldzuge u. f. f. — In das Detail des militärifchen Plans einzugehen, geftatten die Gränzen diefer Anzeige nicht. — Es fehlte übrigens an allem: *Pache* war zwar endlich vom Kriegsdepartement entfernt und *Beurnonville* ftatt feiner Minifter; aber D. mufste feine Armee, fo zu fagen, felbft erft erfchaffen. — Ehe D. den Feldzug eröffnete, erliefs er das bekannte *Manifeft an die Batayer*, ein Actenftück, worüber er fich zwar hier zu rechtfertigen fucht, das aber doch zur Ehre feines Namens lieber nicht exiftiren möchte.

Drittes Kapitel. Feldzug in Holland. Mit einer Armee von 13,700 Mann und einer unbeträchtlichen Artillerie eröffnet D. am 22. Februar den Feldzug in Holland, theilt feine kleine Armee in vier Divifionen, erobert *Breda*, *Klundert*, *Gertruidenberg*, läfst *Bergen op Zoom* von fern blokiren, und macht fich fertig, in der

Nacht vom 9ten auf den 10. März, über den Bies-Bosch zu gehen, als plötzlich durch die Nachricht, dass der Prinz von Coburg die französische Armee über die Maass getrieben, *Miranda* die Belagerung von Mastricht, *Champmorin* die Blokade von Venloo aufgehoben habe, und Belgien ernsthaft bedroht sey, alles vereitelt wird. *D.* erhält diese Nachricht, und zugleich Befehl, augenblicklich der geschlagenen Armee zu Hülfe zu gehen, am 8ten Abends, und reiset am 9ten voll Verzweiflung ab. Kaum ist er fort, als die ganze Unternehmung gegen Holland zu Grunde geht.

Viertes Kapitel. Dumouriers Reise durch die Niederlande. — Wohin er seinen Fuss setzte, traf er auf Spuren von der absurden und unerträglichen Tyranney, welche die Commissarien des Pariser Convents und Conseils in den Niederlanden ausübten. Diese verabscheuten und verabscheuungswürdigen Proconsuln setzten ihre Stärke besonders in die Beförderung der berüchtigten *Reunionen.* „Sie versammelten das Volk eines Districts „ohne irgend eine regelmässige Form in den Kirchen. „Hier las der französische Commissarius, unter dem Schutz „des commandirenden Officiers der Soldaten und der „Clubbisten, eine Acte der Vereinigung, die oft Niemand, „so wenig als seine Rede verstand. Die Umstehenden „unterschrieben diese Acte, grösstentheils mit Zittern; „man liess hierauf die Protocolle drucken und schickte „sie an den Nationalconvent, der auf der Stelle ein neues „Departement creirte.“ (Man sieht aus dieser Schilderung, dass der *Modus* dieser neufränkischen Eroberungen in den Niederlanden der nämliche als am Rhein, und in Savoyen gewesen ist.) — Bey seiner Ankunft in *Antwerpen* fand er alles in der grösten Bestürzung, weil einer dieser hochweisen Commissarien, die sich übrigens an mehrern Orten fürstliche Ehre erweisen liessen, Namens *Chaussard*, mit dem bescheidnen Zunamen *Publicola*, für gut gehalten hatte, 67 der angesehensten Personen in Verhaft nehmen zu lassen. *D.* befahl ihm, sich unverzüglich aus der Stadt zu begeben. *Chaussard* kam mit vieler Dignität oder vielmehr Insolenz, um über diesen Befehl Beschwerde zu führen, und sagte: er schiene ihm von einem *Vizir* gekommen zu seyn. „*Ey „nicht doch*“ antwortete ihm *D.* lachend „*ich bin eben so „wenig Vizir, als Sie, mein lieber Herr Chaussard, Pu„blicola sind.*“ — Zu Brüssel cassirte er die *Sansculottenlegion*, erliess die beiden bekannten Proclamationen gegen die Tyranney der Commissarien und gegen die Einmischung der Clubbs in die Staatsgeschäfte, und schrieb am 12. März den so berühmt gewordnen Brief an den Nationalconvent, durch welchen er zuerst einen Theil seiner damaligen Grundsätze öffentlich bekannt werden liess. (Von der Seite der Treue gegen sein Vaterland betrachtet, war dieser Brief, so wie jeder Schritt, den *D.* auf seiner Reise durch die Niederlande that, noch völlig untadelhaft: nichts desto weniger verlangte man schon am 8. März — ein Umstand, der ihm selbst unbekannt oder nicht gegenwärtig gewesen seyn muss — im Jacobinerclubb seinen Kopf, weil er die Unfälle und Niederlagen an der Maass nicht verhindert hatte!!) — Zu Löwen fand er vier Commissarien des Convents, *Camus*, *Treilhard*, *Merlin* und *Gossin*, mit denen er besonders über die Beraubung der Kirchen in Belgien eine harte Conferenz hielt. Hier war es, wo *Camus* ihm sagte: „*General, man beschuldigt Sie, Cäsar werden zu wollen: „wäre dies gewiss, ich würde zum Brutus an Ihnen.* D. „antwortete ihm: *Mein lieber Camus, ich bin nicht Cä„sar; Sie sind nicht Brutus, und die Drohung, durch „Ihre Hand zu sterben, ist für mich ein Privilegium der „Unsterblichkeit.*“

Fünftes Kapitel. Kriegsoperationen in den Niederlanden. — Es ist unmöglich, hierüber in das geringste Detail zu gehen: nur so viel muss bemerkt werden, dass Jeder, der die folgenden Abschnitte mit Aufmerksamkeit lieset, den Verdacht, *D.* habe sich damals *muthwillig* schlagen lassen, bis auf die letzte Spur zerstreut finden wird. Als *commandirender General* konnte er unter den Umständen, worin die Armee einmal war, und in welche nicht Er sie gestürzt hatte, durchaus nicht mehr, und nichts anders thun, als er wirklich that. — Am 13ten fand er die Armee bey Löwen. — Am 16ten lieferte er das blutige und für ihn vortheilhafte Gefecht bey Tirlemont. — Das determinirte ihn, eine Hauptschlacht zu wagen: gewann er sie; so wollte er sein holländisches Project wieder vornehmen, und, wenn es ihm auch nicht gelang, in Holland selbst vorzudringen, doch die Festungen im holländschen Flandern und Brabant einnehmen, und sich dadurch *Unabhängigkeit* verschaffen. (Wie er zu dieser *Unabhängigkeit* auf diesem Wege hätte gelangen wollen, hält etwas schwer einzusehen.) Verlor er die Schlacht, so wollte er sich langsam zurückziehen, *Namur*, *Antwerpen*, *Breda* und *Gertruydenberg* (!!) festzuhalten suchen, mit den Oesterreichern einen Waffenstillstand schliessen, und gegen den Nationalconvent marschiren. (Und dies gerade, nachdem er *geschlagen* war? *Dumourier*, der Frankreich, Soldaten und Menschen kannte, durfte sich einbilden, dass ein solches Project gelingen würde? Er verlor die Schlacht wirklich: was geschah denn, dass er seinen Vorsatz nicht ausführte? Etwas ganz unerwartetes? — Nein! was man ohne alle Prophetengaben voraussehen konnte. Seine Armee verlor Lust und Muth: er konnte sich weder in den Ebenen von Brabant, noch in den schlechtbesetzten Citadellen von Namur und Antwerpen halten; und — er musste froh seyn, dass er seinen eignen Kopf davon trug.

Sechstes Kapitel. Schlacht bey Neerwinden. — Diese Schlacht, die am 18. März vorfiel, entschied das Schicksal der Niederlande. Sie wurde einzig und allein durch die Schuld des General *Miranda* verloren; der rechte Flügel, der General *Valence*, und das Centrum, welches der Herzog von *Chartres* (Orleans ältester Sohn) commandirte, hatten die Feinde zum Weichen gebracht, und glaubten einen vollständigen Sieg erfochten zu haben; *Miranda* aber, der den linken Flügel anführte, ergriff die Flucht, da ihm noch eine Menge von Hülfsmitteln übrig war.

Siebentes Kapitel. Rückzug. — Durch *Miranda's* Flucht in allen seinen Planen gestört, sieht *D.* sich genöthigt, über den *Gette*-Fluss zurück zu gehen, welches

ches er mit vieler Kunst bewerkstelligt. Hier bemerkt er zuerst das allgemeine Misvergnügen seiner Armee, und ihre gänzliche Unlust zu fernern Operationen, welches ihn denn zum fernern Rückzuge bestimmt.

Achtes Kapitel. Fernerer Rückzug. — D. zieht sich unter beständigen Gefechten nach Löwen zurück. — Hier hat er eine Conferenz mit dem kaiserlichen Obersten *Mack*, und verabredet *mündlich* mit demselben, dass man von beiden Seiten keine grosse Actionen mehr versuchen, dass die französische Armee sich langsam auf Brüssel zurückziehen, und dass man alsdann die weitern Maasregeln in Ueberlegung nehmen wollte. Der Zustand der Armee, die sich täglich verminderte, weil Officiere und Soldaten haufenweise nach Frankreich zurückgingen, machte diesen Vertrag unumgänglich nöthig.

Neunter Abschnitt. — D. war kaum mehr im Stande, seine flüchtige Armee auf dem halben Wege von Löwen nach Brüssel anzuhalten: dies zeigt ihm die Unmöglichkeit, sich in Brüssel zu behaupten: er geht also nur durch, und marschirt auf Hall, nach Enghien und Ath. — Zu Ath schliesst er am 27. März mit dem Obersten *Mack* einen förmlichen Vertrag, nach welchem er mit seiner Armee die Niederlande völlig räumen, hierauf gegen Paris marschiren, wenn er Glück hätte, von den Oesterreichern nicht unterstützt seyn, wenn er seinen Zweck, der nicht eine *Gegenrevolution*, sondern eine *Reformation*, war, allein nicht erreichen könnte, die Anzahl der Hülfstruppen selbst angeben, auf jeden Fall aber während seines Marsches nach Paris *Condé* den kaiserlichen Truppen zum Unterpfande, alle andre Gränzfestungen aber, halb mit französischen, halb mit österreichischen Truppen besetzen lassen wollte. (In diesem Vertrage waren unstreitig einige für einen Franzosen *harte* Bedingungen; man müsste übrigens ein vollkommner Herzenskündiger seyn, um das, was bey D. in dem Augenblick, da er ihn schloss, Patriotismus, von dem, was persönliche Rachsucht war, genau zu scheiden.)

Zehntes Kapitel. Lager bey Tournay. — D. trifft zu Tournay *Madame Sillery*, und die funfzehnjährige Prinzessin von Orleans, *die er nie zuvor gesehen hatte*, und deren er sich durch ihre Jugend, Unschuld und Liebenswürdigkeit gerührt, annimmt. (Hieraus machten ihm die Vandalen, die in Frankreich regieren, ein Hauptverbrechen.) — Zu Tournay geht auch die so berühmte Zusammenkunft zwischen D. und den Commissarien der executiven Macht, *Proly*, *Pereyra* und *Dubuisson*, vor sich, welche damals alle öffentliche Blätter aufgezeichnet haben, und welche die erste Veranlassung zu förmlichen Feindseligkeiten des Convents gegen den General gab. — D. gesteht, dass sie ihre Unterredung mit ihm im Ganzen völlig treu referirt haben, bis auf einen (freylich gar wichtigen) Umstand, nemlich den, dass sie über die gänzliche Unfähigkeit des Convents, und die Nothwendigkeit, ihn aufzuheben, mit D. von gleicher Meynung waren, ob sie gleich darin gewaltig von ihm abwichen, dass nach ihrer Meynung der *Jacobiner Clubb* sogleich an dessen Stelle treten sollte.

Zehntes Kapitel. Lager bey Maulde. — D. erhält von allen Seiten Trauer- Posten: die schrecklichste war der Verlust von Antwerpen, der ihn in die Nothwendigkeit setzte, den Garnisonen von Breda und Gertruydenberg Befehl zum Abzug zu geben, und für sich selbst das Lager von Tournay (am 30. März) zu überlassen, und das bey *Maulde* zu beziehen. — Hier wird sein Plan, den Nationalconvent förmlich anzugreifen, durch vielfältige Spuren der Unzufriedenheit seiner Armee mit der Anarchie, und ihrer Zuneigung zu ihm, genährt und befestiget. Er gesteht aufrichtig, dass er seinen Zweck durch seine eigne Schuld verfehlte, weil er sich nicht entschliessen konnte, seine Feinde mit ihrem eignen Maasse zu messen. „Der Kampf zwischen D. und den Jaco- „binern war ein ungleicher Kampf. Seine Maasregeln „waren zu schwach und zu gewöhnlich. Die Verbrechen „der Jacobiner können nur durch Verbrechen, die noch „erstaunenswürdiger sind, überwunden werden. — — „Nichts kann diese Secte vernichten, als ein Bösewicht, „der sie an Frevelhaftigkeit noch übertrifft, oder fremde „Waffen. Daher ist der folgende Theil dieser Geschichte „nichts als Erzählung der Fehler des General D., der „seiner eignen Achtung werth bleiben, und doch die „Schandthaten seiner Nation strafen wollte, welches „zwey ganz unvereinbare Zwecke waren.“ (Dieses aufrichtige Geständniss überhebt uns einer strengen Kritik: Die *Rechtmässigkeit* von D's. Verfahren zu untersuchen, wäre ein zu verwickeltes Problem, weil nichts schwerer ist, als in politischen Revolutionen, wo die Begriffe der öffentlichen Moral sich so unendlich verwirren, dass fast kein menschlicher Scharfsinn sie mehr aus einander winden kann, einen Mann, der in einer so grossen Sphäre wirkte, wie D. und dessen geheimste Triebfedern vielleicht ihm selbst nicht allemal klar waren, in moralischer Rücksicht richtig zu beurtheilen. — Aber von Seiten der *Klugheit* ist es leicht entschieden, was man von der ganzen Procedur des Generals zu halten hat; und hierüber werden gewiss alle aufmerksamen Leser dieser Memoiren einig seyn: er war unentschlossen, und rannte eben deshalb in sein Verderben; er bestätigte die so oft bewährt gefundne Maxime des *Machiavell*, die man das höchste Princip im System der Klugheit nennen konnte, „dass alles Unglück der Menschen, und alles „Fehlschlagen ihrer Hoffnungen und Plane daher rührt, „dass sie nicht Stärke der Seele genug besitzen, *ganz* „*gut*, oder *ganz böse* zu seyn.“) — Die Garnisonen der Gränzfestungen waren getheilter Meynung: die Assignate arbeiteten mächtig gegen D. — Er beorderte den General *Miaczinski*, in der Geschwindigkeit Lille, Douay und Cambray zu besetzen: *Miaczinski* lässt sich nach Lille locken, wird zum Gefangnen gemacht, und einige Zeit darauf zu Paris guillottinirt. Ein ähnliches Schicksal trifft den Obersten *de Veaux*, der *Orchies* für D. besetzen wollte. — In Valenciennes commandirte *Ferrand*, den die Jacobiner gänzlich in ihr Interesse gezogen hatten.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. Junius 1794.

GESCHICHTE.

Hamburg u. Leipzig: *Memoires du Général Dumourier*, écrits par lui même. etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zwölftes *Kapitel. Verhaftnehmung der Commissarien des Nationalconvents.* — (Dass D. die Festung Condé nicht eher in Besitz nahm, als die Commissarien aus Valenciennes es für seine Feinde gewinnen konnten, war ein mit nichts zu entschuldigender Hauptfehler. Freylich konnte, auch wenn er dies that, kein Sterblicher den Ausgang verbürgen; aber in solchen Lagen, wie die seinige war, muss etwas *gethan* werden, oder es verschwindet sogar die *Möglichkeit* des Gelingens). — Der einzige Umstand von Wichtigkeit, wodurch D. sein Zögern und seine Unentschlossenheit noch einigermasen vertheidigen kann, ist die Besorgniss für das Leben der gefangnen Königsfamilie im Tempel. Ob diese das Opfer einer raschen Unternehmung von seiner Seite geworden, oder nicht geworden wäre, lässt sich jetzt nicht mehr ausmachen; desto sichrer und allgemeiner aber wird das unsinnige Project getadelt und verlacht werden, wodurch D. sie befreyen zu können glaubte, sobald nur eine Grenz-Festung sein wäre. Zwey Officiere vom Husarenregiment Berchiny sollten mit *dreyhundert Mann!* von der Grenze gerade nach dem Tempelgefängniss reiten, die Gefangnen befreyen, und auf ihren Pferden nach *Pont-St-Maxence* bringen, woselbst ein andres Detachement sie in Empfang nehmen und weiter befördern sollte. (Wenn D. nicht fünf Zeugen für die Wirklichkeit dieses Plans citirte: so würde er, zu seiner Ehre, schwerlich Glauben finden.) — Am 2ten April ging die Zusammenkunft des Generals mit den fünf Commissarien des Convents, den Deputirten *Camus*, *Bancal*, *la Marque* und *Quinette*, und dem Kriegsminister *Beurnonville* vor sich, deren Umstände durch ihren merkwürdigen Ausgang schon ziemlich bekannt geworden sind. Die Erzählung von diesem Vorgange ist indessen eines der interessantesten Stücke. *Camus* war an dem Unglück seiner Collegen und dem seinigen Schuld. Die übrigen scheinen sich wirklich mit so viel Mäsigung betragen, und die guten Gesinnungen des Kriegsministers besonders scheinen D., als er diese Memoiren schrieb, schon so sehr eingeleuchtet zu haben, dass es kaum zu begreifen ist, wie er nicht einer schmerzhaftern Empfindung, als er äussert, ausgesetzt seyn musste, so oft er an das Schicksal dieser durch einen leidenschaftlichen und ganz unnützen Schritt von seiner Seite in eine harte Gefangenschaft gerathnen Männer dachte.) — Indem D. diese Commissarien dem Prinzen von Coburg auslieferte, erklärte er dem Nationalconvent nun förmlich den Krieg, (zu welchem er sich doch eigentlich nicht im geringsten vorbereitet hatte.)

Dreyzehntes Kapitel. Mordanschlag. — Abreise des General Dumourier. — Es war auf den 4ten März eine Zusammenkunft zwischen D. und dem Prinzen von Coburg, *Mack* etc. verabredet, die auf dem Wege von Condé nach Boussu statt haben sollte. Als D. sich dahin begiebt, wird er von drey Bataillons französischer Volontairs angefallen, und mit dem Tode bedroht; er rettet sich nach *Bury* in den Niederlanden, kommt da am Abend mit *Mack* zusammen, und kündigt ihm an, dass er, trotz der Begebenheit des Tages, entschlossen sey, zu seiner Armee zurückzukehren. „Der Obrist Mack soll „nachher gestanden haben, dass ihm diese Art von Muth „ausserordentlicher vorgekommen sey, als der, welcher „sich auf einem Schlachtfelde äussert.“ — In der Nacht entwarf er mit dem Obersten *Mack* die allgemein bekannte Declaration des Prinzen von Coburg vom 5ten April. — Am 5ten geht D. wirklich wieder auf das französische Gebiet, erfährt aber, als er sich St. Amand nähert, dass der gröste Theil seiner Armee auf falsche Gerüchte von dem Erfolge des am vorigen Tage unternommenen Anfalls gegen sein Leben, sich nach Valenciennes begeben hatte; er zieht sich nach *Rumegies* zurück, muss sich aber, weil die Nachrichten immer schlimmer werden, entschliessen, mit seinen vertrautesten Freunden, den Gebrüdern *Thuvenot*, dem Herzoge von *Chartres* etc. nach *Tournay* in den Schutz des General *Clairfait* überzugehen. — 700 Reuter und 800 Mann war alles, was ihm folgte. — Die Kriegskasse, bestehend aus zwey Millionen Livres, die D., weil er es zu klein fand, zu Bestechungen seine Zuflucht zu nehmen, nicht angerührt hatte, konnte *nicht* mitgenommen werden. (Diese Nachricht, in die man nicht den geringsten Zweifel setzen darf, weil D. es sogar *bedauert*, dass diese Kasse zurückbleiben musste, beweiset also, dass das in ganz Europa verbreitete Gerücht, er *habe* sie mitgenommen, ungegründet war. Uebrigens muss man die Begebenheiten dieser Periode aus schiefen und kleinlichen Gesichtspunkten ansehen, um in dem Kassenraube, wenn er wirklich erfolgt wäre, einen gemeinen Diebstahl, wie es oft geschehen ist, zu finden. D. wollte in jenem Augenblick einen *Krieg mit dem Nationalconvent* anfangen, um, — nach seiner Idee wenigstens — Frankreich zu retten. Wenn von solchen Situationen die Rede ist, wird es lächerlich, vom *Diebstahl* einer *Kriegskasse* zu sprechen.

Vierzehntes Kapitel. Ende der politischen Laufbahn des General D. — D. geht nach Mons, und vereinigt sich

ſich völlig mit den Oeſterreichern. — Am 7ten wird der bekannte Congreſs zu Antwerpen gehalten, deſſen Reſultat eine neue Declaration des Prinzen von Coburg vom 9ten April war, wodurch die vom 5ten aufgehoben wurde. — D. erhielt dieſe neue Declaration am 10ten, ſah, daſs nun auf einmal ſeine Laufbahn zu Ende ging, nahm einen höflichen Abſchied vom Prinzen von Coburg und den andern öſterreichiſchen Generalen, und reiſte am 11ten nach Brüſſel, um von da ſeine Wanderſchaft als Privatmann, (die er mit feiner Groſsſprecherey, aber doch nicht unpaſſend, ſeine *Odyſſee* nennt.) anzutreten.

Funfzehntes Kapitel. Beſchluſs. Betrachtungen über die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten, beſonders über die Verhältniſſe der Emigrirten zu ihrem Vaterlande beſchlieſsen dieſes anziehende Buch, und beſchlieſsen es nicht unwürdig. D. warnt vor dem Fehler, einer ganzen Nation alles das zur Laſt zu legen, was ſechs oder ſieben hundert Böſewichter thaten; vorzüglich aber ermahnt er die *Emigrirten*, weiſe und gelinde zu verfahren. „Die franzöſiſche Nation wird, ſo„bald man ſie im Ganzen betrachtet, niemals verächtlich „ſeyn. Sie iſt in dieſem Augenblick mit einer heftigen „moraliſchen Krankheit behaftet, deren ſchreckliche Con„vulſionen ſie um ſo viel gefährlicher machen. Die Frem„den müſſen ſich gegen dieſe Krankheit des Schwerdts „bedienen, aber die Emigrirten müſſen nie anders, als „mit den kühlenden Tränken der Vernunft, erſcheinen."

Nach den wahrſcheinlichſten Conjecturen ſind dieſe Memoiren in den Monaten Junius, Julius u. Auguſt (1793) geſchrieben. Im Anfange des Octobers müſſen ſie zum Druck gegeben ſeyn: nicht ſpäter, weil ſonſt darin des Proceſſes der unglücklichen Königin, der am 15ten October begann, (wenigſtens mit einem Worte) erwähnt ſeyn würde; nicht früher, weil darin von der Ernennung *Houchard's* zum Commando der Nordarmee, einer Veränderung, die in den letzten Tagen des Septembers vorging, die Rede iſt.

PHILOLOGIE.

GÖTTINGEN, in Commiſſ. der Vandenhök-Ruprecht. Buchh.: *Neues Magazin für Schullehrer.* Herausgegeben von *G. A. Ruperti* und *H. Schlichthorſt.* II Bds I St. 1793.

BREMEN, b. Wilmans: *Neues Magazin* etc. II Bds 2. St. 794. Zuſammen 520 S. 8.

Der gröſsere Theil der philologiſchen Abhandlungen in dieſen beiden Stücken iſt aus Handſchriften abgedruckt. Doch dient dieſes Magazin zugleich dazu, kleinern akademiſchen und Schulſchriften durch den wiederholten Abdruck gröſsere Publicität zu geben, die ſie zum Theil eben ſo ſehr, oder noch mehr, als manche gröſsere Schrift, verdienen. Nur könnten zur Sparung des Raums für den Zweck des Magazins alle Eingänge, Einladungen und alle Beziehungen jener Gelegenheitsſchriften auf ihre urſprüngliche Veranlaſſung wegbleiben; auch würden die Vff. derſelben ihren wieder aufzulegenden Aufſätzen einen Reiz der Neuheit geben, wenn ſie, wie einigemal geſchehen iſt, eine Reviſion derſelben anſtellten und ſo verbeſſerte und vermehrte Auflagen beſorgen lieſsen. *Hopfner* iſt einer der thätigſten Mitarbeiter dieſer Anſtalt. Von ihm ſind 4 Aufſätze: 1) über die Trachiniae des Sophocles, worin der Inhalt ausgeführt, der Charakter der Dejanira entwickelt und entſchuldigt, und die Moral des Stücks angegeben wird. 2) Fragmente zur Biographie des verewigten Morus. Eine Declamation! Der Vf. ereifert ſich ſehr gegen die, welche Morus einen *Socinianer* genannt haben, und achtet dieſes für eine Beſchimpfung ſeiner Aſche! 3) Anmerkungen zu Sophocles Antigone v. 162 — 210. 4) Fortſetzung der Abhandlung über den Cyklops des Euripides. Vergleichung des Homeriſchen mit dem Cyklopen des Euripides. Ort, Zeit, Perſonen des Drama. — *Böttiger* 2 ſchon vorher gedruckte Programmen. 1) Ueber den Einfluſs der Lectüre des Homer in den griechiſchen Schulen auf die religiöſe Denkungsart der Griechen. Die Griechen wurden von der früheſten Jugend auf an die ſinnlichen Vorſtellungen von ihren Göttern, den Leidenſchaften, Thorheiten, Laſtern, Leiden derſelben gewöhnt, und im beſtändigen Wahnglauben aufgezogen. Daher es ihnen auch nicht fremd und auffallend war, dieſe Götter auf dem Theater parodirt, und mit allen den komiſchen Zügen reichlich ausgeſtattet zu finden, die ſie ſchon einzeln bey den Dichtern, vorzüglich in ihrem Homer, geleſen hatten. 2) Ueber die epiſche Form der Geſchichte des Herodotus, welche Abhandlung ſchon einzeln in der A. L. Z. angezeigt worden iſt. — *Gräffe* über Longins Urtheil, daſs die Odyſſee der Iliade weit nachſtehe. Das Reſultat iſt: die Iliade ſey zwar vermuthlich früher als die Odyſſee geſchrieben, weil die Darſtellung kriegeriſcher Scenen mehr dem jugendlichen und männlichen Alter, die Darſtellung ſtiller, häuslicher Tugenden und einer auf lange Welterfahrung gegründeten Lebensweisheit mehr dem höhern Alter angemeſſen ſey; dennoch ſey die Odyſſee ein in ſeiner Art eben ſo vollendetes und trefliches Gedicht, als die Iliade. Dieſes wird vornemlich an dem Charakter des Ulyſſes und an der Art, wie die Entwicklung der Epopee aufgelöſt wird, gezeigt. — *Ziegler* über Manetho's Apotelesmatica, und *Lenz* über des Pſeudo-Orpheus Werke und Tage. Beide Aufſätze ſind verwandten Inhalts. Jener zeigt, daſs Manetho's Gedicht eine Compilation irgend eines vermuthlich römiſchen Aſtrologen in der Zeit zwiſchen Auguſt und Conſtantin dem Groſsen aus mehrern Dichtern von verſchiednen Zeitaltern ſey. (Die genaue Uebereinſtimmung des Manetho mit dem Firmicus dürfte doch für das Zeitalter des erſtern nicht entſcheiden. Denn auch Firmicus mag ſeine Weisheit groſsentheils aus ältern Gedichten oder Diarien der Aſtrologen geſchöpft haben.) Die Orphiſchen aſtronomiſch - aſtrologiſchen Schriften werden in der andern Abhandlung für ein Alexandriniſches Werk erklärt, welches *Maximus* in ſeinem mit dem Manetho in demſelben Cod. befindlichen Gedicht *de electionibus* wahrſcheinlich abgeſchrieben oder ausgezogen habe. (Man darf nur das Alter dieſes angeblich Orphiſchen Gedichts nicht weit über die Zeit vor Chr. Geb. hinaufſetzen, wenn es gewiſs iſt, was Ziegler behauptet, daſs ſich vor den Zeiten der Cäſaren keine Spuren der gröbern Aſtrologie in den griechiſchen und

und römischen Werken finden.) — *Ruperti* 2 Abh. 1) über das Gedicht des Silius Italicus vom zweyten punischen Kriege. Eine Abhandlung, die Ruperti's Ausgabe des Silius, welche der nachläßige Göttingische Verleger noch immer nicht erscheinen läfst, vorgesetzt werden soll. Es wird a) die Wahl des Gegenstandes gerechtfertigt, der für die Römer das gröfste Interesse haben mufste, und an aufserordentlichen Begebenheiten überaus reichhaltig war. (Doch gesteht der Vf. selbst S. 152., dafs der Gegenstand schon erschöpft gewesen, und dem Silius fast nichts Eignes übrig geblieben sey.) b) Behandlung. Silius folgt in der Geschichte dem Livius, nimmt aber in der Behandlung den Virgil zum Muster, und benutzt aufserdem auch andre griechische und römische Dichter. Er hat sein historisches Gedicht episch behandelt, und ist reich an Maschinerien, Episoden etc. Fehler und Tugenden seines Werks. Er zeigt mehr Fleifs als Genie. 2) Commentar über Juvenals 8te Satire. — *Schlichthorst* Ankündigung seines Handbuchs der alten Erdbeschreibung, welches bereits in dieser Messe erschienen ist, nebst einigen geographischen Erörterungen. — *Borheck* über Tacitus Germ. c. 9. vom Mercur, Herkules, Mars und der Isis. Er geht von der richtigen Bemerkung aus, dafs die Römer ihre Gottheiten den Deutschen untergeschoben. Doch scheinen uns seine Erklärungen etwas gezwungen. Die Römer hörten etwa die Deutschen sagen: *Hermann* und die *Herkeln* (Heroën) des *Heeres*. Diese Worte erklärten sie aus Unkunde der Sprache vom Hermes, Herakles und Ares. Aber warum sollten sie gerade auf griechische Namen verfallen seyn? Ihre Suevische Isis soll eine Göttin *Zisa* seyn. — *Zedelius* 1) über das Wort ἐντός in einem Epigramm des Archilochus, welches richtig in ἔντος verwandelt wird, wie schon Brunck Analect. T. 3. p. 6. ad Archiloch. 3, 3. gethan hat. 2) Verbesserungen mehrerer Stellen in den Fragmenten des Philemon und Rettungen gegen die Kritiken älterer Gelehrten, vornemlich des le Clerc. — *Harles* über Hor. C. 1, 13. 5., wo *humor* f. sudor erklärt wird. Wir glauben, Horaz will sagen: das Blut steigt mir ins Gesicht! — *Heyne* 1) Revision der Urtheile über Universitäten. Eine nachdrückliche Rüge, vorzüglich gegen einige unberufne Schriftsteller über Göttingen gerichtet. 2) Ueber die Schädlichkeit der Ackergesetze, ist auch bereits in Girtanners politischen Annalen übersetzt erschienen. Die Geschichte der röm. Ackergesetze ist ein treflicher Lebensspiegel für die, welche Geschichte studieren, um Gerechtigkeit, Billigkeit und Menschlichkeit aus ihr üben zu lernen! *A. Matthiä* Anmerkungen über den Homerischen Hymnus auf die Venus, als Probe einer Ausgabe der Homerischen Hymnen, mit welcher der Vf., nach dieser Probe zu schliessen, viele Ehre einlegen wird. Es kommen trefliche Auseinandersetzungen mythischer Vorstellungen von der Venus, Minerva, Diana, Vesta darin vor, gelehrte, doch ohne Prunk ausgeführte, Spracherläuterungen, feine Kritiken, die sich vorzüglich mit der Ausspähung unächter Verse beschäftigen. — Anmerkungen eines Ungenannten über den Jugurtha des Sallust. — *Velthusen* einige, zwar oft schon gesagte, aber des Wiederholens werthe, Bemerkungen über die zu grofse Anzahl der Studierenden. — *Schwar* über Horaz Sat. 1. B. Sat. 1. Der Hauptgedanke wird so angegeben: der nicht nur lächerliche, sondern auch sehr schädliche Geiz ist die Hauptquelle der menschlichen Unzufriedenheit. — *Francke* über den Gehalt des 1sten Ciceronischen Tusculanischen Dialogs, in Beziehung auf Plato's Phädon. In diesem sehr durchdachten Aufsatze wird der Gang der in Cicero's erster Tusculanischer Disputation enthaltnen Schlüsse und Gedanken logisch auseinander gesetzt, und mit Plato's Phädon verglichen. Der Vf. macht zugleich zu einer Kritik der Platonischen und Ciceronischen Beweise Hofnung, nach deren Erfüllung wir uns mit Verlangen im nächsten Stücke des Magazins umsehen werden. Ein wesentliches Verdienst würde sich der Vf. um die Tusculanen erwerben, wenn er dem etwas losen und wenigstens scheinbar nachläfsigen Zusammenhang der Ideen in den folgenden Büchern eben solche systematische Bündigkeit geben, und dadurch die Uebersicht und Prüfung des ganzen Raisonnements erleichtern wollte. — *Kordes* Bruchstück aus einer Schrift: *M. Acc. Plautus u. Frdr. Wolfg. Reiz.* Eine erweiterte Ausführung dessen, was der Schriftgelehrte Reiz in seinen Plautinischen Vorlesungen über das alte Wort *betere* und *bitere* für *ire* angegeben hatte. *Kalkmann* Bibliothek der Schulwissenschaften vom Jahr 1792.

Die mehresten Abhandlungen in diesen Stücken sind lateinisch. Auch wünschen die Herausgeber zum Besten der Ausländer in der Zukunft mehr lateinische als deutsche Beyträge zu erhalten.

Wien, b. Kurzbeck: *Collectio poëtarum elegiacorum stilo et sapore Ovidiano scribentium adhuc plerorumque anecdotorum.* Collegit, castigavit, praefatus est, suas in auctarium accessiones addidit *Car. Michaeler.* 1789. P. I. 255 S. P. II. 318 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Herausg. fafst unter dem Namen der Elegiendichter im Stil und Geschmack des Ovid alle diejenigen zusammen, die die leichte Gattung der Elegie, wie sie, aufser dem Ovid, auch beym Tibull, Pedo, Properz vorkommt, bearbeitet haben, und setzt diese Gattung der gelehrtern mehr nach griechischen Mustern gebildeten Elegie des Catull entgegen. — Die Dichter, welche in der letztern Manier gesungen haben, hat er in einem eignen Werke Wien 1784 gesammelt. Der Herausg. hat blofs Gedichte aus dem jetzigen Jahrhundert von Oestreichern, Ungarn, Böhmen u. s. w. aufgenommen, sie nach der Zeitfolge gestellt, und mit nützlichen literarischen Einleitungen versehen. Sie sind von mannichfaltigem Inhalte. Mehrere behandeln religiöse Gegenstände, und sind grofsentheils auf katholische Feste verfertigt. Die zum Theil etwas crassen kirchlichen Vorstellungen entschuldigt der Herausg. mit der licentia poëtica, mit dem Beyspiele der alten Dichter, die es auch nicht verschmähten, Mythen, die sie nicht für wahr hielten, ihren Gedichten einzuweben, mit der Nothwendigkeit, für den Abgang der ganzen Maschinerie der alten Fabel irgend einen Ersatz zu suchen. Andre Gedichte sind historisch, und beziehen sich meist auf specielle Zeitvorfälle

vorfälle. Wieder andre behandeln einen erdichteten Stoff, zum Theil aus der alten Fabel, oder aus dem gegenwärtigen Leben. Witzig ſind ein paar Gedichte auf den Bart und auf das Bier. Dem innern Gehalt nach ſind ſie, wie leicht zu erachten, eben ſo verſchieden. Doch hat der Herausg. keine ſchlechte Auswahl getroffen, obgleich das Intereſſe an mehrern dieſer Elegien nicht allgemein ſeyn, ſondern ſich nur auf einzelne Provinzen oder Menſchen erſtrecken kann. Wir würden die Palme der Elegie des Mich. Denis *über die heutigen* (d. h damals, als die Elegie vor mehrern Jahren geſchrieben wurde, lebenden) *Dichter Deutſchlands* zuerkennen.

Der 2te Theil enthält faſt lauter Gedichte des Hn. *Michaëler* ſelbſt, in 3 Büchern, wovon das 1ſte eigentliche Elegieen, das 2te Epiſteln, und das dritte ein didaktiſches Gedicht in elegiſchem Sylbenmaſse in ſich faſst. Es ſind faſt lauter Producte ſeiner frühern Jugend, an die man keine zu hohen Anſprüche machen muſs. Doch leuchtet aus ihnen viel Beleſenheit in den alten Dichtern, eine gute poetiſche Sprache und Verſification hervor. Einige unter ihnen ſind bloſse Schul- und akademiſche Uebungen über aufgegebene Themata, die der Vf. zum Theil gegen ſeine Ueberzeugung ausarbeiten muſste, bey welchen man alſo den freyen Flug eines nach eignem Antrieb dichtenden Geiſtes nicht ſuchen darf. Zu dieſer Klaſſe gehört auch *Epiſtola nomine Wilhelmi*, *Boruſſiae principis, morientis ante diem ſuum* etc. *ad Fridericum II fratrem, Boruſſiae regem.* 1758. Die damals von Friedrichs Feinden verbreitete Anekdote, als habe er ſeinen Bruder aus dem Wege geräumt, iſt das Thema. Der Vf. legte eine dem ſterbenden Wilhelm an Friedrich untergeſchobne franzöſiſche Epiſtel zu Grunde, und häufte, neben groſsen Lobeserhebungen, die er Friedrichs Talenten macht, ſehr viele groſse Vorwürfe auf ſeinen Charakter. Einem Oeſtreicher Patrioten war es damals wohl zu vergeben, daſs er den König wegen jenes Krieges haſste, und ihn der Eroberungsſucht, des Despotismus, der Irreligion beſchuldigte. Allein, da er in dem Vorbericht ſelbſt ſeine groſse Achtung für Friedrich an den Tag legt, und jener Epiſtel ihr Urtheil ſpricht: ſo hätte er zu ſeiner eignen Ehre ſein jugendliches, ihm abgenöthigtes, Product nicht durch die öffentliche Bekanntmachung noch mehr verbreiten, ſondern, wo möglich, zu unterdrücken ſuchen müſſen. Das groſse didaktiſche Gedicht, welches allerdings des Aufbehaltens werth war, handelt *de moderamine amoris*, und kann als ein Seitenſtück zu den Ovidiſchen Gedichten verwandten Inhalts angeſehen werden. Er hat ſeinen Gegenſtand meiſt nach Epikurs Begriffen behandelt. So delicat die Materie war, bey welcher er ſehr ins Einzelne geht, und ſelbſt vom phyſiſchen Genuſſe handelt: ſo redet er doch mit ziemlicher Feinheit und Achtung für das Anſtändige von dieſen Dingen. Freylich iſt ihm die Liebe etwas bloſs Phyſiſches; er ſieht ſie daher als ein Fieber an, und er führt die Aehnlichkeit derſelben mit Fieberkrankheiten v. 1 — 183. in einer witzigen, aber nur zu weit ausgeſponnenen, Vergleichung aus.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERARGESCHICHTE. *Florenz*, b. Molini: *Congetture* del *Mse Giacomo Sardini* Senator Luccheſe ſopra *un' antica ſtampa traſmeſſe ultimamente dal medeſimo* in tre lettere al molto R. P. Anton Maria Amoretti C. R. D. M. D. D. Dimorante in Roma ed ora publicate dal propoſto *Ferdinando Foſſi*, Bibliothecario della R. Libreria Magliabechiana di Firenze. 1793, 91 S. 4. — Ganz bequem hätte dasjenige, was man in dieſen 3 Epiſteln zu leſen bekommt, auf ein paar Bogen geſagt werden können. Die Veranlaſſung dazu gab ein in Italien aufgefundener alter Druck einer Schrift, die den bekannten Rechtsgelehrten *Joh. Jacob Canis* zum Verfaſſer hat, und *De injuriis et damno dato* oder eigentlich *de Repreſſaliis* handelt. Am Ende derſelben findet man folgende Anzeige: EXPLICIT OPUSCULUM. D. JO. JA. CAN. EDITUM L. ANNO. DOMINI. NOSTRI. M. CCCC. LXVIII. CALEN. APRILIS. Sie iſt in fol. gedruckt, und 16 Bogen ſtark. Die Typen, von denen am Beſchluſs eine, in Kupfer geſtochene, Probe beygefügt worden iſt, ſind römiſch. Aus ſichtbarer Vorliebe für ſeine Vaterſtadt ſucht nun Hr. *Sardini* mit einem groſsen Aufwand von Gelehrſamkeit und Beleſenheit, ſehr weitläuftig zu beweiſen, daſs dieſes Product zu *Lucca*, und zwar in dem bemerkten J. 1468 zum Vorſchein gekommen und gedruckt worden ſey. Ungeachtet er nicht in Abrede ſeyn kann, daſs um dieſe Zeit noch keine Druckerey in *Lucca* exiſtirt habe, ungeachtet er nicht im Stande iſt, nur aus halbwahrſcheinlichen Gründen einen Drucker anzuzeigen, der ſich damals in *Lucca* könnte aufgehalten haben: ſo iſt er doch einmal der Meynung, daſs das, am Schuſſe ſtehende EDITUM L. nichts anders heiſsen und bedeuten könne, als *Impreſſum Luccae.* Um ſeiner Vermuthung, oder vielmehr Behauptung, volles Gewicht zu geben, beruft er ſich auf einige um dieſe Zeit in *Lucca* entſtandene Händel, da in Savoyen wieder einige Kaufleute von Lucca Repreſſalien gebraucht wurden, welche Händel er auch mit einer faſt unerträglichen Weitläuftigkeit erzählt. Bey dieſer Gelegenheit ſoll denn nun auch *Canis* dieſe Schrift, oder vielmehr dieſes *Bedenken* abgefaſst haben; und nun findet Hr. *Sardini* nicht den geringſten Anſtand mehr, ſie für ein Product zu erklären, das an keinem andern Orte, als zu *Lucca*, und in keinem andern Jahre, als gerade in dieſem 1468ſten gedruckt worden ſey. Rec. hält es für ſehr überflüſſig, ſich in eine Widerlegung der angeführten Gründe einzulaſſen, welches ohnehin nicht ohne Zeit- und Papierverluſt geſchehen könnte; nur dieſs einzige will er bemerken, daſs es, wenn auch *editum* ſo viel heiſsen ſollte und könnte, als *impreſſum*, daſs wenn auch die Richtigkeit des Druckjahrs erwieſen werden könnte, darum doch noch nicht erwieſen ſey, daſs der Buchſtabe L. nichts anders, als *Lucca* bedeuten könne. So viel Rec. weiſs, hat Hr. *Sardini* auch in Italien mit ſeiner Conjectur wenig Beyfall gefunden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. Junius 1794.

PHILOSOPHIE.

Neuwied u. Leipzig, b. Gehra: *Unterredungen eines Vaters mit seinen Söhnen über die natürliche Religion* von Ludw. Imanuel *Snell*, Candid. des Predigtamts. 1794. 136 S. (8 Ggr.)

Rec. würde den Titel der Schrift so gefasst haben: Vorlesungen eines Vaters über die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion und der Moral, für seine erwachsenen Söhne. Es sind keine sokratischen Unterredungen, worin ein Vater seine Söhne katechisirend unterrichtet, sondern fortlaufende, etwas lang gedehnte, Lehrvorträge, in welchen der Lehrer nur zuweilen einmal von seinen meist mit dem Vater einverstandnen oder leicht zu verständigenden Lehrlingen durch eine Frage, Einwendung oder Zusatz unterbrochen wird, oder auch sich selbst durch eine an diese gethane Frage unterbricht. Die Söhne sind schon so gebildet, dass sie bisweilen selbst wie Moralisten sprechen, wie S. 35. Die synthetische Methode wechselt mit der analytischen: doch wäre es gewiss zweckmäsiger gewesen, wenn der Vater stets unter den Augen seiner Kinder die Synthesis angestellt, und nicht, wie es z. B. bey der Kantischen Formel des Sittengesetzes und der Lehre vom höchsten Gute geschehen, den Satz vorher aufgestellt und hinterher erst entwickelt, erläutert und gerechtfertigt hätte. Den Begriff der Religion scheint sich der Vf. nicht recht deutlich entwickelt zu haben. Schwerlich würde er sonst den Gegenstand dieses Buchs natürliche Religion nennen, da nur der kleinere Theil von ihr handelt. Der Vf. geht von der moralischen Natur des Menschen aus, und zeigt, dass und wie der Mensch seine Pflichten aus der Vernunft erkenne. Im 2. Abschn. handelt er vom zukünftigen Leben. Bis dahin ist von Gott noch gar nicht die Rede gewesen: dennoch mischte der Vf. schon einigemal das Wort Religion ein, und nennt die Unsterblichkeitslehre eine grosse Religionswahrheit. Von der natürlichen Religion handeln die drey folgenden Abschnitte: von Gott, von der Vorsehung, von den Pflichten gegen Gott. Die zwey letzten Abschnitte von den Pflichten gegen uns selbst und von den Pflichten gegen andre Menschen begreifen die Moral, und haben um so weniger etwas mit der Religion gemein, da sie unabhängig von der Hinsicht auf den Gesetzgeber und Vollzieher des sittlichen Gesetzes aus dem sittlichen Gesetze selbst entwickelt sind.

Rec. findet im ganzen Buche, vorzüglich in den letzten Abschnitten, mit welchen er am meisten zufrieden ist, recht viel Gutes und Wahres in einem deutlichen, nur bisweilen in Declamation abschweifenden, Vortrage. Etwas Eigenes weiss er nicht auszuzeichnen. Ueber einzelne Stellen und Behauptungen möchte manches zu erinnern seyn. Den Beweis für mehrere Sätze scheint sich der Vf zu leicht gemacht zu haben, als dass der Mensch seine Pflichten aus der Vernunft erkenne; dass er frey sey; dass ein Gott sey. Der Beweis für das Daseyn Gottes ist in wenig Zeilen zusammengefasst, da hingegen die Lehre von der Fortdauer unsres Daseyns sehr ausführlich und mit sehr gemischten Gründen unterstützt wird. Von Uebertreibung und Unbestimmtheit hat sich der Vf. nicht ganz frey erhalten. Dahin rechnen wir S. 14. der Einfluss der Tugend auf das Wohl des ganzen Menschengeschlechts sey für gar nichts zu rechnen, weil so wenig Menschen tugendhaft sind. S. 36. Alle vernünftige Wesen müssen nach Glückseligkeit ein Verlangen haben. Dieses sieht hier wenigstens wie ein Machtspruch aus, da gar kein Grund dieser Behauptung beygefügt ist. Vielleicht wollte er aber nur sagen: alle Menschen müssen, vermöge ihrer sinnlichen Natur, nach Glückseligkeit streben, wie er diess selbst S. 120 sagt. S. 38 wird von der Sinnlichkeit so geredet, dass man, weil noch keine Erklärung derselben da gewesen ist, Neigung zum Bösen darunter verstehen könnte. Nach S. 27ff. soll ohne die Ueberzeugung von der Unsterblichkeit gar keine Glückseligkeit und keine Tugend denkbar seyn! Der vom Vf. einigemal dem Vater in den Mund gelegte Ausdruck: *Glaubet mir, meine Kinder* etc. ist wohl beym Unterricht über Gegenstände, die man wissen kann und nicht zu glauben braucht, übel angebracht.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, bey Dyck: *Dramen, kleine Romane,* und *prosaische Rhapsodien*, ein Beytrag zu den Unterhaltungen für die Lesewelt. 1790. 26 S. 8.

Wenn *Jünger*, oder *Anton Wall* (das ist, *Heyne*) dem Publikum *Launen* oder *Bagatellen* vorlegen, so amüsiren sie das Publikum bey aller Unwichtigkeit des Inhalts durch feinen Witz und Scherz; doch sind es nicht Leichtigkeit und Geschwätzigkeit allein, was an ihnen gefällt. Scharfsinn und gefeilter Ausdruck tragen eben so viel zum Beyfall ihrer Schriften bey. Der ungenannte Vf. obiger Sammlung mag durch die Leichtigkeit, womit er kleine Dramen und Erzählungen hinwarf, verleitet worden seyn zu glauben, er könne auf den Ruhm eines *Jünger* oder *Heyne* Anspruch machen, ohne zu erwägen, dass auch Kleinigkeiten eine gewisse Reife und Vollendung haben müssen, wenn sie einen mehr als ephemerischen Beyfall verlangen. Wenn Geschäfte

schäfte ihn hinderten, das, was er in Erholungsstunden flüchtig skizzirte, nachher sorgfältiger auszuführen: so hätte der Druck seiner Papiere noch einige Zeit aufgeschoben werden sollen, bis die guten Anlagen, die er wirklich hat, noch mehr wären ausgebildet worden.

Dramen liefert der Vf. drey, 2 kleine Lustspiele, und 1 Trauerspiel. Das erste, ein Nachspiel von 2 Bogen, *der Prophet gilt nirgends weniger, als im Vaterlande* ist nach *Holberg* entworfen. Der Charakter des Chirurgus, dem Jesuiten, Magnetismus und geheime Gesellschaften den Kopf verrückt haben, müsste mehr entwickelt seyn, wenn das übrigens an Handlung leere Stück, dessen Ausgang mit dem *des jungen Gelehrten* viele Aehnlichkeit hat, gefallen sollte. Besser ist das andre Lustspiel in 2 Aufzügen *der Jockey*. Hat die Intrigue gleich nicht viel Interesse, und ist die Entwicklung leicht vorherzusehn; so geht doch die Handlung in einem natürlichen ungezwungenen Gange fort. Der Anlass zu Naivetäten, welche die Rolle des zwölfjährigen *Jockey* gab, ist zu wenig benutzt worden. Der Dialog des Vf. in beiden Lustspieln ist zwar leicht, aber nicht körnicht, nicht charakteristisch genug. Das Trauerspiel *Regulus* ist in reimlosen Jamben abgefasst, die den Vf. zwar nicht zu poetischen Declamationen verleiten, die aber doch auf der andern Seite oft zu wenig Energie haben. Die Familie des *Regulus* und ihre Reden nehmen den grössten Theil des Stücks ein. Gut ist der Gedanke, dass dem *Regulus* der Auftrag von Friedensvorschlägen durch die Karthaginenser erst in der Nähe von Rom geschieht. Gegen seine Familie, die ihm entgegen kommt, ist *Regulus* zärtlicher, als ihn die Geschichtschreiber schildern, und der Vf. hatte Recht, wenn er glaubte, dass *Regulus*, soll er auf der Bühne interessiren, kein unempfindlicher Stoiker seyn müsse. Seine Rede im Senat ist matt, und gar nicht den Erwartungen gemäss, die man aus den alten Geschichtschreibern und Dichtern mitbringt. Der dritte Aufzug ist unvollendet, mit der zweiten Scene desselben bricht der Vf. ab, und macht sein Trauerspiel zu einem Fragment. Die Abführung des *Regulus* ist so kahl, als möglich, geschildert; die Seinigen sind gar nicht zugegen, man sieht nichts von Kampf in seiner Seele beym Scheiden, und, wie sich der Vf. bey der Hauptschwierigkeit in der Dramatisirung dieser Geschichte, nämlich bey der Rache der Karthaginenser am *Regulus*, werde benommen haben, weiss man nicht. Der Charakter der Karthaginenser, die in diesem Stücke vorkommen, ist gar zu matt gezeichnet. S. 67 werden die Leser, so wie *Attilia*, in grosse Erwartung gesetzt, was der Consul ankündigen wolle, und am Ende sagt er nichts, als was man schon weiss.

Von den *kleinen Romanen* sind 4 Ueberfetzungen, glückliche Verdeutschungen, die sich ganz angenehm lesen lassen, nämlich: 1) der *verheirathete Todte* nach *le Noble*, 2) die *Leiden einer Pächterfamilie*, eine wahre Geschichte von einer irrländischen Familie, aus einem Werke ausgehoben, wo sie niemand sucht, aus *Hamilton's* mineralogischen Briefen über die Graffschaft *Antrim*, 3) der *Bettler*, nach einem englischen Originale. 4) *Emil und Placita*, das Beste aus einem französischen Romane von *Chavigny*, stand schon in der *Olla Potrida*. Von dem eignen kleinen Romane des Vf., *Franz*, ist nur das erste Buch geliefert, und es läfst sich daher noch weiter nichts davon sagen, als dass die Erzählung in demselben viele gute satirische Züge enthält.

Die zwey prosaischen *Rhapsodien*, welche den Beschluss machen, hätten füglich wegbleiben können, so unrichtig und unvollendet sind sie. Ueber die Thorheit derer, welche Verachtung der Religion für *Aufklärung* halten, werden 5 kleine Seiten mit flüchtigem Geschwätz angefüllt. Noch kürzer ist die Frage beantwortet, *was für Personen der Dichter auf die Bühne bringen dürfe.* Indem der Vf. im Begriff ist zu beweisen, dass auch lasterhafte Karaktere auf die Bühne kommen dürfen, schreibt er eine Stelle aus *Gozzi* ab, und empfiehlt sich.

Berlin, b. Unger: *Die graue Mappe* aus Ewald Rink's Verlassenschaft, zweiter Band, 292 S. dritter Band, 302 S. vierter und letzter Band, 311 S. 8. 1791. 1793.

Mit derselben Wendung, dass nämlich alles aus der hinterlassenen Mappe eines verstorbenen unglücklichen Mannes entlehnt sey, werden auch hier alle in diesem Bänden vorkommende romantische Erzählungen bis ans Ende zu einem Ganzen vereinigt. Der neuerlich bekannt gewordene eigentliche Vf. dieser interessanten Erzählungen, Hr. *Ribbeck*, hat auch diesen Bänden alle an den ersten gerühmten Eigenschaften, eben den unterhaltenden Humor; eben die treffende Satyre, eben die sinnreichen Wendungen, eben die täuschenden Charakterisirungen, eben den lebhaften Ausdruck mitgetheilt.

In dem *zweyten* Bande findet man folgende Geschichten: 1) *die Schrift am Felsen*, aus Tellmann's Reisepapieren, nach einer Anekdote in des Grafen *Lamberg Memorial d'un mondain*, doch mit beträchtlichen Abweichungen. 2) Die *Geschichte vom fremden Manne*, eine sehr melancholische Erzählung. Der fremde Mann, unglücklich und menschenscheu, ein heller Kopf und ganz in Gram versunken, edeln Geistes und ausserordentlich in Handlungen, ist niemand als der Sohn des Zaar *Peter des Grossen*, der sich in Wildnissen vor dem Zorn seines Vaters verbirgt. 3) *Kokettenspiegel*, ein deutsches Sittengemählde nach 12 Kupfern von *Chodowiecki* zum Berliner Almanach von 1780, ein schöner Pendant zu dem Commentar über den *Lüderlichen* des *Chodowiecki* im ersten Band.

Der *dritte* Band enthält: 1) *Ende gut, alles gut*, ein Torso vom bretagner Onkel, ergänzt von *Ewald Rink*, veranlasst durch eine Erzählung in (*Weisshuhn's*) scherzhaften und satirischen Aufsätzen von einem berühmten Journalisten. Je künstlicher die Composition jener Erzählung, je schwieriger die Behandlung, und je glücklicher die Ausführung derselben war, desto eher wollte es Hr. *R.* versuchen, ob noch ein Weg übrig sey, der mit dem Wege des Satyrikers parallel

liefe,

liefe, ohne gleichwohl in ihn überzuftreifen. 2) *Das Düttgenbrod*, ein Eulenfpiegelftreich. Das Regifter von Abderiten wird hier durch ein imaginaires Städtgen, das der Vf. *Klopkow* nennt, vergrösert. 3) *Licht und Schatten in Menfchenherzen*, nach einer franzöfifchen Anekdote, die fchon Hr. *von Archenholz* erzählt, die aber hier neu und eigenthümlich behandelt worden. Hr. *R.* hat von diefem, urfprünglich franzöfifchen, Produkte nichts, als den Faden der Begebenheiten, und auch den nur ftückweife beibehalten. 4) *Die Ehen werden im Himmel gefchloffen*, ein Fragment nach den vier erften Blättern von *Chodowiecki* im Göttinger Almanach von 1789.

Der *letzte* Band begreift: 1) *Dunker's Marftall*; ein ganzer Marftall von *Dunker's* Steckenpferden beweift aufs neue den bekannten Satz, dafs man die Quellen von Zufriedenheit und Gemüthsruhe nicht aufser fich felbft fuchen folle. 2) *Bajamont Tiepolo's Verfchwörung wider Venedig*, eine romantifche Skizze, aus der venetianifchen Gefchichte und aus *Roffet hiftoires tragiques*, ein Sujet, das zu lang von Romanfchreibern und dramatifchen Dichtern war vernachläfsigt worden. 3) *Irrthum und Verirrung*, noch ein Fragment aus Tellmann's Reifepapieren, eine Gefchichte, ehedem fchon von einem andern deutfchen Schriftfteller bearbeitet, deffen Werk aber längft in Makulatur übergegangen ift.

Berlin, b. Maurer: Die *Negerin*, oder, *Lilliput*, zweiter Theil, Luftfpiel in fünf Akten von *Julius Freiherrn von Soden*. 1790. 130 S. 8.

Gegenwärtige *Fortfetzung* von dem beliebten Luftfpiele des (jetzigen) Hrn. Grafen *von Soden*: *Rofalia von Felsheim*, oder, *Lilliput*, (das, nebft diefer *Fortfetzung*, nun auch im *dritten* Band von denen; 1788 — 1790 erfchienenen, *fämtlichen Schaufpielen* des Vf. zu finden ift) macht eine Ausnahme von dem bekannten Erfahrungsfatze, dafs *Fortfetzungen* von Werken des Witzes, wenn fie auch von den Vff. felbft herrühren, der Erwartung nicht zu entfprechen pflegen. Der jetzige *zweite* Theil von *Lilliput* ift nicht allein an Kenntnifs der Welt und der menfchlichen Leidenfchaften, an feiner Satire und Darftellungskunft der Charaktere, an Lebhaftigkeit und Kürze des Dialogs dem vorigen Theile vollkommen gleich, fondern hat auch in der Lebhaftigkeit des Intereffe noch vieles vor demfelben voraus, zwar wird auch hier das meifterhafte Gemälde der Miniaturhöfe fortgefetzt, und der Prinz, deffen Einkünfte nun unter die Sequeftration gerathen find, der in einer Reichsftadt, wo er Geld negoziren will, grofse Demüthigungen erfährt, und endlich von eben denjenigen ausgelöft werden mufs, die er aufs empfindlichfte beleidigt hatte, famt feinen franzöfifchen Hofmarfchall, veranlafst viele komifche Scenen. Allein, fo fehr diefe auch beluftigen, fo ind fie doch hier Nebenabficht, und weit mehr, als im erften Theil, ift Warnung vor platonifcher Schwärmerey der vornehmfte Endzweck des zweiten. *Rofaliens* Gatte wird nach einem jährigen Ehestand von diefer Schwärmerey angefteckt, und platonifirt (im edlen Sinn diefes Worts) ins geheim für eine kleine *Negerin*, deren er fich anfangs als eine Wayfe aus Mitleid annahm, und deren Unfchuld und Natur ihn endlich bis zur Liebe bezauberte. Noch ift er nicht gefallen, aber ein fürchterlicher Kampf erhebt fich in feiner Seele, ob er fich *Rofalien*, die er noch immer über alles liebt, entdecken, und *Zaiden*, fo heifst die *Negerin*, verlaffen foll, oder nicht. Daraus, und aus dem, was *Rofalie* erft bey dem Argwohn, den fie fchöpft, und fodann bey der vermeinten Ueberzeugung, dafs ihr Gemahl ihr untreu fey, leidet, entftehen vortrefliche Situationen. Romantifch ift ihr Entfchlufs, ihrem Gemahl ihre Rechte wieder zurückzugeben, und ihn von neuem wählen zu laffen, aber ihrem enthufiaftifchen Charakter vollkommen gemäfs, und rührend die darauf erfolgende Verföhnung. Die Rolle der *Negerin* veranlafst viele fchöne Naivetäten. Ein glücklicher Gedanke ift der Maskenball, den jede Parthey aus andern Abfichten befucht, der durch die Unterfchiebung einer falfchen *Negerin* die Verwirrung aufs höchfte treibt, und der am Ende doch zur Aufklärung des Ganzen das meifte beytragen mufs.

Leipzig, b. Jacobäer. *Ida von Schwaben*, Enkelin der Kaiferin Gifela, in zwey Theilen, 1 Theil 260 S. 2 Theil 230 S. 8. 1791.

Der ganze hiftorifche Grund diefes, im Koftume des 11ten Jahrhunderts gefchriebenen, Romans beftehet darinnen, dafs die Kaiferin *Gifela*, die Gemahlin Kaifer *Konrad* des Saliers, in ihrer erften Ehe mit *Ernft*, Herzog von Schwaben, einen Sohn *Hermann* erzeugte, welcher in dem Herzogthum Schwaben nachfolgte, der hier als der Vater der *Ida* angenommen wird, und nach feiner Rükkehr aus Italien im Jahre 1038 an der Peft ftarb. Alles andere ift Dichtung, welche aber durch das beftändige Hindeuten auf wirkliche Begebenheiten und auf Sitten jenes Zeitalters, deren der Vf. überaus kundig ift, viel Wahrfcheinlichkeit erhält. *Ida* wird als ein Ideal eines höchft vollkommnen Weibes gefchildert, die als Enkelin, Gattin, Mutter, Freundin und Regentin ihre Pflichten in einem Grade erfüllt, wie man es felten findet, die befonders als Fürftin ihr eigenes Glück und Intereffe ftets dem gemeinen Beften aufopfert, ja endlich, um Blutvergiefsen und Verheerung von ihrem Volke abzuwenden, lieber die Regierung niederlegt, fo fehr auch die, fie anbetende, Nation das Gegentheil verlangt. Aber eben diefe idealifche Vollkommenheit des Hauptcharakters bringt einige Kälte in die Gefchichte, die jedoch wieder durch die Theilnahme gehoben wird, welche die vielen unglücklichen Schickfale der *Ida* bewirken. Bis zu ihrem 30ften Jahre hat fie Aeltern, Grofsältern, drey Männer, einen Sohn, und ihre beften Rathgeber durch den Tod verloren, und Angft und Unglück umgeben fie von allen Seiten. Da die Gefchichte mit ihrer Geburt anfängt, und den Gang einer Biographie nimmt, doch fo, dafs der Gefchichtfchreiber fich bey allen den Perfonen verweilt, mit denen fie in Verhältniffen geftanden: fo treten nach einander mancherley Perfonen um fie

ſie her auf, unter denen jedoch keine durch ihren Charakter vorzüglich intereſſirt. Ueberhaupt ſcheint der Vf. in Anſehung des Beyfalls für ſein Werk mehr auf eine gute Verbindung der Begebenheiten und auf Simplicität der Erzählung, als auf Anlage und Entwicklung von Charakteren geſehen zu haben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Bremen* b. Förſter: *Henr. Frid. Pfankuche obſervationum philologicarum et criticarum ad quaedam Pſalmorum loca ſpecimen.* 1791. 36 S. gr. 8. Hr. *P.* nimmt an, daſs der 2te Pſ., wie der 4te, bey der Rebellion des Abſalom's gedichtet ſey. Daher ſchlieſst er, daſs מלכי ארץ (nie Könige des Landes) *proceres* bedeute, und ſagt, daſs der Paralleliſmus dafür ſpreche. Es ſollte aber bewieſen werden, daſs מלכים wirklich in andern Stellen ſo gebraucht werde; denn der Paralleliſmus verlangt keine völligen Synonymen. V. 7. ſchlagt er אשפרה vor, *plenus ſpei fiduciam meam colloco in promiſſione jehovae.* Dieſe Muthmaſsung iſt ſinnreich, doch nicht nöthig, weil die gewöhnliche Lesart überſetzt werden kann: *Ich will zum Rathſchluſse* (V. 6.) *erzählen, was der Herr mir verſprach* Pſ. 7, 13. 14. erklärt Hr. *P.* alſo: *Profecto deus denuo gladium ſuum acuit, arcum pede impoſito firme intendit. Aptat contra improbos inſtrumenta mortifera, parat contra perſecutores ſagittas.* Er bezieht nämlich לו auf die Feinde, die bald im Sing. bald im Plur. genannt werden. Dieſe Erklärung hat viel Empfehlendes. Pſ. 9, 7. lieſt er mit einer kleinen Veränderung ת.. וחרבות, *conſumtus eſt hoſtis, ruinae (erunt) aeternae*, eine glückliche Muthmaſsung! V. 13 ſchlägt er יתום für אותם vor, eine ſcharfſinnige, obgleich nicht nöthige Conjectur. Hr. *P.* glaubt, daſs V. 14. ein neues Lied angehe. Allein da der 9te und 10te Pſ. zuſammen ein alphabetiſches Gedicht ausmachen, der 12te V. ſich mit ז anfängt und der 14te mit ח, ſo widerlegt ſich dieſs von ſelbſt. Das Gebet, das hier folgt, iſt das Gebet, das hier, als erhört, dargeſtellt wird. Wir übergehen die bey 12, 9 und 14, 4. vorgeſchlagenen Muthmaſsungen, um nur noch zu erwähnen, daſs Hr. *P.* den letzten Satz 16, 2. ſehr richtig überſetzt: *tu es ſummum bonum meum.* Doch nimmt er, um dieſen Sinn herauszubringen, eine Frage an. Es iſt aber dieſs nicht nöthig; denn *tu bonum meum, nullum eſt ſuper te* heiſt, *tu es bonum meum, quo non eſt majus.* Auch die übrigen Muthmaſsungen und Erklärungen ſieht Rec. für einen Beweis von den Talenten und der Gelehrſamkeit des Vf. an, wenn er ſie auch nicht alle annehmungswürdig findet.

Literargeschichte. *Zürich*, b. Orell etc. *Denkmal Junker Hans Ulrich Blaarers von Wartenſee*, des täglichen und geheimen Raths, Vorſtehers der adelichen Geſellſchaft und (der) Bürgerbibliothek in Zürich, von *Johannes Schultheſs*, Profeſſor. 1794. 77 S. 8. Es gehört zu dem republikaniſchen Nationalgeiſte der Schweitzer, daſs ſie ſchwerlich einen vorzüglich verdienten Bürger ohne Denkmal wegſterben laſſen. So liebenswürdig dieſer Eifer für die Nationalehre iſt, ſo anſtöſsig hingegen wird er theils durch Prahlerey, theils durch Schmeicheley. *Facta dictis exaequanda. Blaarer von Wartenſee* verdient ein Denkmal. Er war ein würdiger Sohn von jenem Blaarer von Wartenſee, deſſen Leben Hirzel ſo ausführlich beſchrieben hat. S. 9—22. wird ſeine Erziehung und ſein Verdienſt in öffentlichen Geſchichten beſchrieben. S. 23. 24. Blaarers Verdienſte als Oberaufſeher der öffentlichen Bibliothek. „Beſonders war er darauf „bedacht, daſs man nicht alles an koſtbare Werke des gleichen „Fachs verwende." S. 26. Seine Verdienſte als Mitſtifter der phyſikaliſchen Geſellſchaft in Zürich. „Von ihm erhielt die Ge„ſellſchaft verſchiedene Abhandlungen, z. B. den Entwurf einer „Geſchichte der königl. engliſchen Geſellſchaft zur Aufnahme der „Naturwiſſenſchaft; Auszüge aus den philoſophiſchen Transactio„nen; Auszüge aus Eulers Abhandlung vom Stoſs und deſſelben „wahre Beſtimmung, ferner aus Polhems Gedanken von dem Ver„mögen und der Wirkung der ſo genannten Elemente in der „Mechanik, und die Ueberſetzung von D. Huckleys Hypotheſe „von der Milchſtraſse; Zwo eigene botaniſche Abhandlungen, „die eine über den Bau der Pflanzen und ihre Verrichtungen, die „andere über die Veränderungen der Pflanzen nach der Beſchaf„fenheit des Clima, der Gegend, des Bodens." Bemerkenswerth iſt auch ſein Entwurf allgemeiner politiſcher Gemeindtafeln, in dem II. Bande der Abhandlungen der naturforſchenden Geſellſchaft in Zürich. Dieſer Entwurf hatte die Folge, daſs die Bevölkerung von Zürich ſeither mehrmal in ſolchen Tabellen aufgenommen worden. S. 34. „Nicht bloſs mit der Feder beför„te Blaarer die Zwecke der ökonomiſch-phyſikaliſchen Geſell„ſchaft, ſondern auch als praktiſcher Landwirth. Er machte in „ſeinem Landgute, Landsrain, glückliche Verſuche z. B. im „Kartoffel- und Kleebau. Von S. 37. folgt die Schilderung ſeines häuslichen Lebens. Auffallend iſt eine Anekdote von ſeiner Gemahlin, Frau *Dorothea von Breitenlandenberg*: „Als ihr Ge„mahl in Wödenſchweil regierte, ſaſs einmal ein Kaminfeger „wegen begangener Unfugen im Schloſsthurm. Eines Tages war „Junker Landvogt abweſend und kein männlicher Bediente im „Hauſe. Eine Magd muſste dem Gefangenen die Koſt reichen. „Dieſe findet ihm an einer Schnur hängend. Auſſer ſich vor „Schrecken bringt ſie der Frau Landvögtin die gräuliche Nach„richt, die — nicht in Ohnmacht fiel, ſondern ſogleich dem Ker„ker zueilte, einen Stuhl beſtieg, und mit der Scheere, welche „ſie bey ſich trug, die Schnur entzwey ſchnitt. Wirklich war „es noch früh genug, um dem Kaminfeger, der eben kein todes„würdiger Verbrecher war, wieder ins Leben zu helfen." —

Wir beſchlieſsen dieſe Anzeige mit folgender Stelle aus der Schilderung ſeines Charakters. S. 70. „Blaarer hatte für alles „Intereſſe, und wuſste mit jedermann, Städtern und Landleuten, „Künſtlern und Handwerkern, Staatsleuten und Stubengelehrten „zu reden, und man durfte nicht fürchten, ihm Langweile zu „machen, was man immer für eine Materie berührte. Hiezu „kam ſeine flieſsende höchſt natürliche Sprache. Er war men„ſchenfreundlich und nahm an allen Schickſalen eines Mitmen„ſchen herzlichen Antheil. Obſchon er ſeine edle Herkunft für „nichts geringes hielt, ſo rechnete er ſichs doch zur Pflicht und „Ehre, eine civile Lebensart zu führen." — S. 71. „Seine ganze „Aufmerkſamkeit gieng dahin, ſich andern gleich zu ſtellen, „ſich nach ihrer Sinnesart zu bequemen, alles zu verhüten, „was ſie ſchmerzen, alles zu thun, was ſie befriedigen und er„muntern konnte, ohne doch der Aufrichtigkeit und Wahrhaf„tigkeit das mindeſte zu vergeben. — Er hatte ſo wenig Anmaaſs„lichkeit, daſs ihm jede Dienſtleiſtung, jede Aufwartung zuwieder „war, welche nicht das Gepräge gänzlicher Freywilligkeit an „ſich trug, und vermied mit äuſſerſter Delikateſſe jedes Wort „und jeden Wink, welcher den Schein einer Forderung hätte. — „Pünktliche Regelmäſsigkeit beobachtete er in ſeinem Hauswe„ſen eben ſo wohl, als in ſeinen Staatsgeſchäften, ſeine groſse „Bibliothek, die Menge ſeiner Schriften war immer in der net„teſten Ordnung. Die öffentlichen und häuslichen Verrichtun„gen jedes Tages wurden mit lakoniſcher Kürze aufgezeichnet; „für wichtige Angelegenheiten hielt er eigne Journale. Frugalität „hielt er für doppelte Pflicht, erſtlich als Privatmann, der aus „den Renten ſeines Erbgutes lebte, wo die Einkünfte, wenn es „wohl geht, ſich immer gleich bleiben, da hingegen der Preis „der Bedürfniſſe immer ſteigt: demnach als Staatsmann der ſei„nen Mitbürgern beſonders auch hierinn mit ſeinem Vorbilde „vorgehen ſoll. Ueberdas war es ihm, wie jedem geſetzten „und ernſthaft denkenden Manne nicht behaglich, die ange„wohnte und wohl eingerichtete Lebensweiſe ohne Noth zu än„dern. Gleichwohl war er guten Neuerungen jeder Art gewo„gen, und bereitwillig, wohlthätige Unternehmungen durch „Beyſteuer zu unterſtützen. Seiner frommen und mitleidigen „Gattin überlieſs er die Freude, einzelne Kranke nothdürftige „Perſonen durch Almoſen zu erquicken."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 24. Junius 1794.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Göschen: *Ueber die Bestimmung des Canzelredners, von J. G. Marezoll.* 1793. 340 S. 8. u. X S. Vorrede.

Weder eine Pastoralanweisung, noch eine Homiletik hat der Vf. schreiben wollen, wie er in der Vorrede selbst bemerkt; sondern seine Absicht war, zu zeigen, wozu der Kanzelredner da sey, worauf er also in seinen Vorträgen an das Volk hinarbeiten, und welcher Mittel er sich bedienen müsse, wenn er dem Zwecke seines Amtes gemäss handeln wolle. Dass eine solche Untersuchung auf mancherley Fragen führen musste, über die oft gestritten worden ist, und die es verdienten, von neuem erörtert zu werden, fällt sogleich in die Augen. Hr. *M.* hat auch seinen Gegenstand so behandelt, dass man im Ganzen sehr zufrieden damit seyn kann; er hat sich fast durchgängig mit grosser Bestimmtheit und Deutlichkeit erklärt, und von dem Geschäft eines christlichen Predigers sehr wahre und würdige Begriffe geäussert. Wir halten es daher für nützlich, den Hauptinhalt dieser Schrift kürzlich darzulegen.

Sie ist in *drey* Abschnitte getheilt. Der *erste* handelt *von der Bestimmung des Kanzelredners überhaupt.* Der Vf. geht von dem allgemein zugestandnen Satz aus, dass sittliche Bildung, dass Besserung und Beseligung der Menschen durch das Christenthum, der Endzweck des Predigtamtes sey, und zieht daraus die Folge: um die Bestimmung des Kanzelredners ins Licht zu stellen, müsse man sowohl den *Umfang* dessen, was öffentlich vorzutragen sey, als auch die *Art und Weise*, wie es vorgetragen werden müsse, erklären und festsetzen. Was den ersten Punct, nämlich die *Materie* des von der Kanzel zu gebenden Unterrichtes betrift, so ist man darin einig, es müsse *christlich* gepredigt werden. Weil man aber darüber, was christlich sey, und zu heissen verdiene, zu allen Zeiten heftig gestritten hat, so entwickelt der Vf. diesen Begriff ausführlich, und unterstützt seine Behauptungen mit Beweisen. Er rechnet nämlich nicht blos alles das hieher, was Christus und seine Apostel ausdrücklich gelehrt und vorgeschrieben haben; sondern auch das, was sie nach ihren Absichten und Grundsätzen lehren und vorschreiben müssten, wenn sie unter uns lebten, und auf unsre Umstände und Bedürfnisse Rücksicht nähmen, er erklärt überhaupt alles für christlich, was auf wahre Weisheit, auf Moralität und Tugend, auf Beruhigung und Glückseligkeit der Menschen wirklich Bezug und Einfluss hat. Die Beweise, mit welchen der Vf. darthut, in diesem und keinem engern Umfang müsse die Benennung *christlich* genommen werden, sind so bündig und stark, dass sie jeden Unpartheyischen befriedigen werden. Ueberhaupt ist diese wichtige Sache, über die man in einer Menge von Schriften so viel Unbestimmtes und Verwirrendes findet, hier mit der grössten Deutlichkeit, und in der fruchtbarsten Kürze abgehandelt, und die ganze Ausführung verdient vorzügliche Aufmerksamkeit.

Nicht so zufrieden kann man mit dem seyn, was der Vf. von der *Form* der Predigten behauptet. Er gibt sich nämlich alle nur mögliche Mühe, zu beweisen, der Prediger müsse *Redner* im eigentlichen Sinne des Wortes seyn. Um diess darzuthun, zeigt er zuvörderst, dass Beredsamkeit auf die Kanzel gehöre, und sich mit der Religion vertrage; und sodann, dass die Beredsamkeit der Griechen und Römer mit der Canzelberedsamkeit von einerley Art sey, dass beide einerley Regeln befolgen, und durch dieselben Hülfsmittel erlangt werden können. Alles kommt, wie man leicht einsieht, *auf den Begriff der Beredsamkeit* an, welchen man bey dieser Untersuchung zum Grunde legt. Soll sie nichts weiter seyn, als *Beredtheit*, oder *Wohlredenheit*, nichts weiter, als die Fertigkeit, sich über jeden Gegenstand mit Deutlichkeit, Ordnung und Würde auszudrücken: so wird sie Niemand von der Kanzel verweisen wollen; die Wahrheiten der Religion müssen fasslich, zusammenhängend und in einem ihrer Wichtigkeit angemessenen Ausdruck vorgetragen werden, wenn durch den öffentlichen Unterricht bleibender Nutzen geschaft werden soll. Aber ganz anders ist nach unserm Ermessen von der Beredsamkeit, so fern sie die *ars oratoria* der Alten ist, zu urtheilen. Diese ist, was auch der Vf. dagegen erinnern mag, die Kunst, durch schönen Schein zu hintergehen, d. h. den Zuhörer zu überreden, und mit Leidenschaften zu erfüllen. Dem eigentlichen Redner ist es völlig gleichgültig, ob der Gegenstand, von welchem er redet, wahr und gut, oder falsch und böse ist; ihm liegt blos daran, denselben, nach Beschaffenheit der Umstände, als wahr und gut, oder als falsch und böse *darzustellen;* und um diess zu bewirken, erlaubt er sich alles, was den Verstand seiner Zuhörer blenden, und ihr Herz für seine Sache einnehmen kann. Diess ist auch nicht etwan *falsche* Beredsamkeit; denn durch die Eintheilung der Beredsamkeit in wahre und falsche sucht sich der Vf zuweilen zu helfen. Falsch ist die Beredsamkeit blos dann, wenn sie keine Wirkung hervorbringt; als Kunst kann sie vermöge ihres Wesens nichts

nichts anders seyn, als die Anweisung, den Hörenden für alles zu gewinnen, wofür man ihn gewinnen will, es sey gegründet oder ungegründet, recht oder unrecht; und die Griechen und Römer haben dieselbe auch nie für etwas anders ausgegeben. Zwar meynt der Vf. S. 114. diess müsste erst noch bewiesen werden. Aber unmöglich kann er die rhetorischen Schriften der Alten mit Aufmerksamkeit gelesen haben, wenn er für eine so äusserst bekannte, und in unzähligen Stellen derselben auf das deutlichste behauptete Sache erst einen Beweis verlangt. Zum Ueberflusse mag jedoch eine einzige Erklärung dieser Art aus dem *Cicero* hier stehen. *De Oratore* l. II. c. 7. sagt *Antonius: ars earum rerum est, quae sciuntur; oratoris autem actio* opinionibus, *non scientia, continetur. Nam et apud eos dicimus, qui nesciunt, et ea dicimus, quae nescimus ipsi. Itaque et illi alias aliud iisdem de rebus et sentiunt, et judicant, et nos* contrarias *saepe causas dicimus, non modo ut Crassus contra me dicat aliquando, aut ego contra Crassum; cum alterutri necesse sit falsum dicere: sed etiam* ut uterque nostrum eadem de re alias aliud defendat, *cum plus uno verum esse non possit. Ut igitur in eiusmodi re, quae* mendacio *nixa sit, quae ad scientiam non saepe perveniat, quae* opiniones hominum, et saepe errores aucupetur, *ita dicam, si causam putatis esse, cur audiatis.* In der That hätten auch die Alten nicht so oft zweifelhaft davon sprechen können, ob die Beredsamkeit dem Staate mehr Schaden, oder mehr Nutzen bringe; sie hätten sich nicht genöthigt sehen können, von Gerichtshöfen, wo alles ohne Leidenschaft entschieden werden sollte, sie ganz zu entfernen; *weise*, ihrer guten Sache vertrauende Männer würden den Beystand derselben vor Gericht nicht absichtlich verworfen, und sich ihrer gleichsam geschämt haben, wie z. B. *Socrates* bey den Griechen, und *Rutilius* bey den Römern, (*Cicero de Orator.* l. I. c. 53. 54.): wenn es nicht allgemein bekannt gewesen wäre, dass sie eben so gut im Dienste des Betrugs und des Lasters, als der Wahrheit und der Tugend seyn könne. Und eine *solche* Kunst sollte der Prediger anwenden, Er, dem es nicht um Ueberredung und Täuschung, sondern um vernünftige mit haltbaren Gründen unterstützte Ueberzeugung; nicht um ein aufloderndes Feuer wilder Affecten, sondern um sanfte Neigung des Willens vermittelst richtiger Beweggründe zu thun ist? Er sollte die Sache der Religion, die nur im rechten Lichte gezeigt zu werden braucht, um sich selbst zu rechtfertigen und zu empfehlen, dadurch verdächtig machen, dass er sich die Kunst anmerken läst, seine Zuhörer zu überlisten, und sich ihrer Schwächen zu seinem Vortheile zu bedienen? Doch man kann diess alles nicht besser ausdrücken, als *Kant* in der *Critik der Urtheilskraft* S. 211. 212. es gethan hat. „Beredsamkeit, sagt dieser ehrwürdige Weise, kann weder für „die Gerichtsschranken, *noch für die Kanzeln* angerathen werden. Denn wenn es um bürgerliche Gesetze, um das Recht einzelner Personen, und um dauerhafte Belehrung und Bestimmung der Gemüther zur „richtigen Kenntniss und gewissenhaften Beobachtung „ihrer Pflicht zu thun ist, so ist es *unter der Würde* eines so wichtigen Geschäfts, auch nur eine Spur von „Ueppigkeit des Witzes und der Einbildungskraft, noch „mehr aber *von der Kunst zu überreden und zu seinem „Vortheil einzunehmen*, blicken zu lassen, welche, wenn „sie gleich bisweilen zu an sich rechtmässigen und lobenswürdigen Absichten angewandt werden kann, doch „dadurch verwerflich wird, dass auf diese Art die Maximen und Gesinnungen subjectiv verderbt werden, „wenn gleich die That objectiv gesetzmässig ist; indem es nicht genug ist, das, was Recht ist, zu thun, „sondern dieses auch aus dem Grunde, weil es allein „Recht ist, auszuüben. Auch hat der blosse deutliche Begriff dieser Arten von menschlicher Angelegenheit, mit einer lebhaften Darstellung in Beyspielen verbunden, und ohne Verstoss wider die Regeln des „Wohllauts der Sprache, oder der Wohlanständigkeit „des Ausdrucks, für Ideen der Vernunft (die zusammen die *Wohlredenheit* ausmachen) *schon für sich hinreichenden Einfluss auf menschliche Gemüther*, ohne „dass es nöthig wäre, noch die Maschinen der Ueberredung hiebey anzulegen, welche, da sie eben sowohl „zur Beschönigung und Verdeckung des Lasters und „Irrthums gebraucht werden können, den geheimen Verdacht wegen einer künstlichen Ueberlistung nicht ganz „vertilgen können."

Im *zweiten* Abschnitt handelt der Vf. *von der besondern und localen Bestimmung des Kanzelredners.* Er zeigt, dass, da jeder Stand in der menschlichen Gesellschaft seine besondern Pflichten, seine besondern Fehler, seine besondern Sitten und Gebräuche, seine besondern Beweggründe zum Guten, seine besondern Versuchungen zum Bösen, seine besondern Vorurtheile und Irrthümer, sein besondres Maass von Kenntnissen, und seinen eignen Kunstgeschmack habe, der Prediger verbunden sey, theils bey der Wahl der vorzutragenden Sachen, theils bey ihrer Ausführung und Einkleidung, das Publicum, vor welchem er redet, nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit stets vor Augen zu behalten, und alles den Umständen und Bedürfnissen desselben anzupassen. Er bestimmt nach diesen Grundsätzen auch den gemeiniglich so schwankenden Begriff der *Popularität* im Predigen, und macht über den Gebrauch der sogenannten *Bibelsprache* sehr treffende und nützliche Anmerkungen.

Der *dritte* Abschnitt endlich beantwortet die Frage: *worauf der Kanzelredner hinarbeiten müsse, wenn er seine ganze, allgemeine und locale Bestimmung erfüllen wolle.* Der Vf. führt alles auf *vier* Hauptpuncte zurück; der Prediger muss sich bemühen, seine Zuhörer immer weiter zu führen; er muss durch seine Vorträge alles das zu bewirken und zu verhüten suchen, was die bürgerlichen Gesetze nicht bewirken und verhüten können; er muss es seinen Zuhörern erleichtern, alles, auch die kleinen und unbedeutenden Dinge und Angelegenheiten des menschlichen Lebens, mit der Religion zu verbinden; er muss sich endlich in seinen Vorträgen nach dem Geiste des Zeitalters, und nach dem grössern oder geringern Einfluss richten, den derselbe auf seine Gemeindegenossen hat. Es ist nicht zu läugnen, dass der

der Vf. auch hier viel nützliches und brauchbares sagt; allein theils ist er über manches, was einer gründlichern Erörterung bedurft hätte, etwas zu flüchtig weggegangen; theils scheinen die angegebenen vier Stücke überhaupt nicht alles zu umfassen, was hier ausgeführt werden musste. Uns dünkt, nur derjenige Prediger leiste seiner ganzen Bestimmung Genüge, der überall darauf hinarbeitet, vernünftige Wahrheitsliebe bey seinen Zuhörern zu erwecken und zu nähren; der sich unaufhörlich an ihr sittliches Gefühl wendet, und sie immer mehr mit reiner Achtung gegen alles erfüllt, was Pflicht ist; der ihnen die Ausübung der Pflicht durch praktische Anweisungen und heilsame Rathschläge erleichtert, und ihnen zeigt, wie sie es anfangen müssen, wenn sie ihre Fehler ablegen, und gute Fertigkeiten erlangen wollen; der ihnen endlich alle Quellen des Trostes und der Beruhigung öfnet, welche in der Religion verborgen liegen, und sie dadurch zu standhafter Ertragung irdischer Mühseligkeiten fähig macht und stärkt. Hätte der Vf. *diese* vier Stücke ausgeführt, so würde er nicht nur Gelegenheit gehabt haben, alles das zu sagen, was er gesagt hat; sondern es würde auch mit tieferer Ergründung geschehen seyn, und er würde noch gar Vieles haben hinzusetzen können, was jetzt zum Nachtheil der nöthigen Vollständigkeit mangelt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, in der Druck. d. cercle social — *Lettres de Jean-Jaques Cart à Bernard de Muralt*, thresorier du pays de Vaud *sur le droit public de ce pays et sur les événemens actuels.* 1793. 333 S. 8.

Der Vf., der als unruhiger Kopf aus dem Wattlande proscribirt ist, schreibt die Briefe von Lyon aus. In dem ersten d. d. 20. Nov. 1792. entwirft er die älteste Staatsgeschichte *des Pays-de-vaud.* „Der Graf „von Savoyen hatte in dem Lande einen einzigen Vogt, „und zwar einen Eingebohrenen der Provinz. Das „Volk hatte Landstände. Diese machten die Gesetze, „und der Fürst bestätigte sie. Die Entscheidung über „Auflagen, die Erwählung der Justizbeamten, das „Kriegswesen hing von dem Volk ab; das Wattland „befand sich mit Savoyen und Piemont in keinem nähern Verhältnisse, als, z. B. Neufchatel mit Brandenburg; es trat hingegen (unter Vorbehalt des Grafen) eigenmächtig in Verträge und Bündnisse; die öffentlichen Finanzen vertheilten sich zwischen den „Fürsten, zwischen die Provinz und die einzelnen Gemeinen. Der Antheil des Fürsten, als simpeln Barons „der Watt, war der kleinste. Vermöge seines Antheils „verpflichtete er sich zur Unterhaltung der Strafsen." — 2ter Brief. Geschichte von dem Uebergange des Wattlandes unter die bernersche Oberherrschaft im J. 1536. „Zum voraus hatte der Vertrag von St. Julien „dem Wattlande seine Immunitäten und Freyheiten zugesichert. Diese Freyheiten bestätigte Bern der Stadt „Morsee unterm 11. April, 1537." — 3ter Brief. Politisch-ökonomische Geschichte der Kirchenreformation. „Bern verwandelte den gröfsern Theil der Kirchengüter in aristokratische Beneficien." Den geringern Theil geniefsen die Geistlichkeit, und die Armuth. „Das Einkommen der gesammten Geistlichkeit in dem „Wattlande (für ohngefähr 131 Lehrer und Prediger) „steigt jährlich auf nicht mehr als 189000 Livres." — 4ter Brief. Geschichte von der Abnahme der Freyheiten im Wattlande. „Vor dem J. 1536. versammelten „sich die Landstände regelmäfsig jedes Jahr; seit dem „J. 1536. versammelten sie sich nie wieder. Die Entreissung unserer Kirchengüter, sagt der Vf., zog nothwendig die Aufhebung der Landstände nach sich." — 5ter Brief. „Die Aufhebung der Landstände benutzte „Bern zu eigenmächtiger Ausschreibung sowohl von „Auflagen als von Gesetzen. Bey der Strassenverbesserung in dem Canton befolgte die bernersche Regierung in verschiedenen Gegenden ganz verschiedene „Maasregeln. Hier bezahlte die Regierung; dort liefs „sie die Gemeinen und wohl auch einzelne Gutsbesitzer „bezahlen. Endlich kam die Reihe an das Oberamt „Morsee. Den 29 April 1782. schrieb die Regierung „in den Gemeinen dieses Oberamts einen ungleichen „und keineswegs auf bestimmten Termin gesetzten Impost aus. Die Stadt Morsee schickte deswegen Abgeordnete nach Bern, mit Vorstellungen, dafs die Berner eben so wenig, als ihre Vorfahren an der Regierung, die Herzoge von Savoyen, willkührlich Steuern ausschreiben dürfen. Hiebey beriefen sie sich auf „ihre Titel d. d. 27. Febr. 1430. Diese Titel hatte unterm 2 Sept. 1575 auch Bern anerkannt. Von Bern „erfolgte zur Antwort: Man sollte für einmal bezahlen, und die Einwendungen hernach vorbringen. „Seither verflossen 8 Jahre, ohne dafs man über die „wiederholten Beschwerden in Untersuchung getreten „wäre. Inzwischen hatte Morsee für den Bezirk von „einer kleinen Viertelstunde an die Strafsenverbesserung nicht weniger als 9394 Gulden bezahlt. Erst „unterm 6 Febr. 1790. gab der grofse Rath in Bern „dem Schatzmeister und den Vennern den Auftrag zur „Untersuchung dieser Beschwerden. Die Abgeordneten von Morsee thaten auf allen Ersatz Verzicht, und „begnügten sich mit der Vorlegung der Akten, vermöge welcher sie nicht nur Morsee, sondern das gesammte Wattland von Besteurungen befreyt zu seyn glaubten. Den 24. April 1790. beschlofs der Senat in Bern „nähere und schleunige Untersuchung. Mit der Stadt „Morsee vereinigten sich jetzt zur Ueberreichung der „Beschwerden auch andere Gemeinen. Unter der Begleitung von 3000 Bayonnetten und 60 Stücken groben Geschützes schickte Bern Commissarien ins Wattland. Eine Maasregel, welche freylich *Mallet du* „*Pan* in dem *Mercure de France* du 15. Oct. 1791. nicht „genug hochpreisen kann: *C'est ce*, schreibt er, *que* „*j'appelle l'art de gouverner, possédé à un tres haut dégre par l'administration de Berne, et à peu-près perdu dans le reste de l'Europe.* Wirklich unterbrach „eine solche Maasregel auf einmal den Gang der Untersuchung." — 6ter Brief. „Nebst dem Rechte der „Gesetzgebung und Besteurung, bemächtigte sich Bern „auch noch der Rechtspflege." Von S. 141. ff. führt

 der

der Vf. verschiedene Beyspiele willkührlicher Justitz an. „Der Pastor Martin zu *Mèsieres* wurde um Mitter„nacht gewaltsam aus dem Schoosse der Familie geris„sen, unter bewaffneter Begleitung nach Bern ge„schleppt und daselbst in den Kerker geworfen. Es „geschah schlechtweg auf Angeben des Secretair *Rey„mond*, und zwar auf sein Angeben weder bey der „Ortsobrigkeit noch bey dem Landvogte, sondern bey „dem Herrn v. *Diesbach*, dem Gerichtsherrn des Orts. „Die Beschuldigung war: Der Pastor habe bey dem „Consistorium das Wort fallen lassen, man sollte we„gen des Zehnten von den Kartoffeln zu Bern kräftige „Einwendungen machen. Da nichts weiter auf ihn „erwiesen wurde, liess man ihn los." Nach S. 150. waren es französische Auswanderer, welche die Regierung zu solchen gewaltsamen Maassregeln verleiteten. Den 14. Julius 1791. trank man bey Gastgeboten an verschiedenen Orten, zu Vevai, Lausanne, Rolle und Copet die Toasts der französischen Nationalversammlung, indess ohne Verletzung des Anstands oder des Respects gegen die Obrigkeit. Zu Cully hingegen trank man unter lauten Unfugen die Toasts der Aristokratie. „Ungestraft blieben die Aristokraten; diejeni„gen hingegen, welche auf Gesundheit der französi„schen Nation tranken, wurden des Hochverrathes „verdächtig gemacht. Unter solchen Umständen er„schienen mit kriegerischen Zurüstungen die 4 Com„missarien von Bern. Verschiedene Hausväter wurden „aus einem Gefängniss in das andere geschleppt, und „theils zum Tode, theils zur Landesverweisung, theils „zu langwierigem Verhafte verurtheilt." Geschichte von dem Verhöre und Benehmen gegen *Rosset* und *de la Motte*, die sich bey einem Trinkgelage zu Ouchy der Toasts auf das Wohlergehen der Nationalversammlung und der Correspondenz mit einem Club zu Pontarlier schuldig gemacht hatten. — 7ter Brief. Der Vf. sucht zu beweisen, dass bey den gerichtlichen Untersuchungen der Weg des ordentlichen Rechtes hintangesetzt worden. Hiebey beruft er sich auf *Quisart* L. I. Ch. 49. art. 1. Vermöge der alten Satzungen kam nicht nur die erste Instanz, sondern selbst die letzte Sentenz dem Richter jedes Orts zu, *aux gouverneurs du lieu et assistants dans la cour.* Diese alten Satzungen aber bestätigt, (nach des Vf. Behauptung,) ein Decret der bernerschen Regierung vom 1. Jun. 1616. S. 186. erinnert der Vf. an diejenige Criminalprocedur, welche die Obrigkeit in Bern im J. 1723. gegen den Major Davel beobachtet hatte. Ungeachtet dieser Schwärmer sich zu wirklicher bewaffneter Empörung bereit gehalten, überliess sie nichts desto weniger das Urtheil der *Ruë de Bourg* in Lausanne. — 8ter Brief. Die Maassregeln der bernerschen Regierung in Contrast mit den Maassregeln der meisten Regierungen von Europa. „Während dass die mehrern von diesen auf „Abschaffung der Missbräuche bedacht sind, that jene „nichts zur Erleichterung des Volkes." (Wenigstens hätte der Vf. die Erleichterung des Getraidhandels nicht übergehen sollen.) „Im J. 1790. beunruhigte Bern das Watt„land durch Auflegung neuer Imposten; im J. 1791. durch „willkührliche Verhaftnehmungen und Criminalurthei„le." 9ter Brief. Ueber die Rechtmässigkeit und Unrechtmässigkeit des Krieges. — 10ter Brief. Aus verschiedenen Urkunden, z. B. von d. J. 1352, 1391, 1439, 1487. sucht der Vf. zu beweisen, dass in Absicht auf Kriegsangelegenheiten die alten Herren des Wattlands nichts ohne Einwilligung der Landstände verfügt haben. — 11ter Brief. Klagen über die eigennützige Einrichtung und den schädlichen Einfluss des auswärtigen Kriegsdienstes der Berner. „Der Sold des Gemeinen ist höchstens vier Batzen täglich; „der niedrigste Taglohn hingegen im Wattlande beträgt „gedoppelt so viel und noch mehr. Täglich verliert also „das Land 5 Batzen an jedem Angeworbenen, folglich an „den sämmtlichen auswärtigen Regimentern jährlich „365000 Franken. Der Verlust ist für das Land; der Ge„winn ausschliessend für einzelne Bürger in Bern. Um„sonst blieben im J. 1790. hierüber die Vorstellungen der „Befehlshaber aus dem *Pays-de-Vaud.*" — 12ter Brief. Klagen über vorgebliche Unterdrückung der Geistes- und Gewissensfreyheit. „Die Landvögte, gewöhnlich militai„rische Veteranen, haben den Vorsitz bey den Consistorien „und Kirchensynoden." 13ter Brief. „Anstatt eines einzi„zigen Landvogts, der unter der Savoyischen Oberherr„schaft die ganze Provinz verwaltete, setzt nun Bern 15; „anstatt eines Eingebohrenen, lauter Berner; anstatt eines „solchen, der das Wattland nichts kostete, 15, welche je„des Jahr 240000 Schweizerlivres aus dem Lande ziehn. „Ueberdiess lässt sich der Landvogt die Justiz bezahlen. „Eine Sentenz der Appellationskammer kostet 148 Batzen, „ohne die 6 Franken für die Ausfertigung; bey dem land„vögtlichen Gerichtshofe kostet sie 2, 3 und 4 neue Louis„d'ors; bey dem einen mehr bey dem andern weniger." 14ter Brief. Nicht nur das Oberamt, sondern beynahe jede Stelle wird ausschliessend von Bürgern aus Bern bekleidet. Berner sinds, welche die Zollämter besitzen. Ausschliessend eignen sie sich die Wildbahn zu. Ausschliessend treiben sie den auswärtigen Handel mit dem Weine, den die Wattländer bauen. — 15ter Brief. Hier verwahrt sich der Vf. gegen den Verdacht, als ob er im Geiste eines Jacobinischen Propagandisten geschrieben habe. Er versichert, dass er nach Amerika reise. Er ist auch weit von dem Jacobinischen Systeme entfernt, dass Rec. wirklich nicht begreift, wie sein Buch hat können in Paris gedruckt werden. Er eifert gegen die Hinrichtung des Königs, aber folglich auch nicht weniger gegen die Inconsequenz in dem Betragen der Emigrirten. „Wenn sie," sagt er, „die „Majorität der Nation dem neuen System abgeneigt glaub„ten, warum ergriffen sie die Flucht? Er bedauert den „Einfluss, den sie auf die auswärtigen Regenten gehabt „haben." — Ohne an dem Staatsprocesse selbst weder Pro noch Contra Antheil zu nehmen, beschränkten wir uns auf einen wörtlichen Auszug. Es ist möglich, dass der Vf. aus den einen und den andern Urkunden zu viel herauscommentirt, und dass er die einen und die andern Beschwerden vergrössert: Wir wünschten sehr, eine gründliche Schrift von Seiten der Berner Regierung zu lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Junius 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Murray: *A treatise on the fevers of Jamaica*, with some observations on the intermitting fever of America; and an Appendix, containing some hints on the means of preserving the health of soldiers in hot climates, by Robert *Jackson*, M. D. 1791. 424 S. Text und 115 S. Noten.

In jeder Rückſicht verdient dieſes Werk die Aufmerkſamkeit aller denkenden Aerzte, da es eine ungewöhnliche Menge vortrefflicher Beobachtungen, neuer und ſehr durchgedachter Reflexionen enthält, und da der Vf. ſich als einen Arzt von ungemeinem Scharfſinn, von gründlicher, heut zu Tage äuſserſt ſeltener Gelehrſamkeit und Kenntniſs der Geſchichte ſeiner Kunſt zu erkennen gibt. Den gröſsten Theil ſeiner Beobachtungen, deren Reſultate dieſes Werk enthält, ſtellte der Vf. zu *Savannah la Mar* auf Jaimaka an, wo er von 1774 bis 1782 die Kunſt ausübte: dann aber hatte er auch Gelegenheit, in Carolina zu leben, und die Geſundheit der Seeleute auf Schiffen zu beſorgen, wodurch ebenfalls ſein Vorrath von Beobachtungen und Kenntniſſen ſehr bereichert wurde. Zuförderſt etwas über die Lage und das Klima von Savannah la Mar. Der Ort liegt an der See, hat zwar an der Nordſeite einen Moraſt, aber das Seewaſſer, welches in dieſem Sumpf ſtockt, ſcheint ihn doch unſchädlicher zu machen; auch iſt wirklich die Gegend geſunder, als man glauben ſollte. Dann über den allgemeinen Unterſchied des in Jamaika endemiſchen Fiebers von dem Amerikaniſchen nachlaſſenden Fieber. Das letztere ſetzt mehr aus, und nähert ſich alſo dem Wechſelfieber, als jenes. Das amerikaniſche Fieber macht auch nicht die deutlichen Kriſen, als das endemiſche Fieber in Jamaika: dagegen iſt die Fieberrinde in dem letztern bey weitem nicht ſo zuträglich als in dem amerikaniſchen Fieber. Auch kommen in dem Theile von Jamaika, wo der Vf. lebte, keine Wechſelfieber vor. Hingegen findet er die gröſste Aehnlichkeit zwiſchen dem endemiſchen Fieber des ägäiſchen Meeres, welches *Hippokrates* beſchreibt, dem Fieber auf Minorka, von *Cleghorn* geſchildert, und demjenigen, welches er in Jamaika beobachtete. — *Ueber die verſchiedenen Typen der Fieber.* Dieſes nachlaſſende Fieber hatte wirklich feſte Typen, aber ſie lieſsen ſich nur mit Mühe beobachten. Der Vf. wandte die gröſste Sorgfalt darauf, und fand wirklich eine bewunderungswürdige Regelmäſsigkeit in denſelben. Die gewöhnlichſten Formen waren die dreytägige und doppelt dreytägige. In Rückſicht der letztern bemerkt der Vf. einen neuen und ſehr merkwürdigen Unterſchied der beiden mit einander abwechſelnden Fieberanfälle. Der eine nämlich, mit welchem das Fieber anfing, zeigte ſich des Morgens, und war mehrentheils der ſtärkſte: umgekehrt war es in den von *Hippokrates* beſchriebenen Epidemieen. Alltägliche Typen beobachtete *J.* auch hin und wieder, aber ſie ſetzten nicht deutlich aus. Verwickelungen alltäglicher mit dreytägigen Formen pflegten auch bisweilen vorzukommen: dieſes ſeyn wahrſcheinlich die halbdreytägigen Fieber, die die Alten, beſonders *Hippokrates*, *Celſus*, *Agathinus* und *Galen* zu unbeſtimmt ſchildern, und mehrentheils doppelte dreytägige Fieber darunter verſtehen. *Friedrich Hoffmann* allein beſchreibe den *Hemitritaeus* ſo, wie ihn der Vf. ſahe: aber *Cleghorns Semitertiana* ſey nichts anders, als ein doppeltes dreytägiges Fieber. In Karolina ſah der Vf. auch dreyfache dreytägige Fieber. Vortreffliche Bemerkungen über das Vorrücken des Typus, und in wie fern man berechtigt ſey, daraus auf Bösartigkeit zu ſchlieſsen. Mit allem Recht beſchuldigt *J.* den *Galen*, daſs er ſich durch die Humoral-Pathologie verleiten laſſen, über den Typus der Fieber unrichtig zu urtheilen. Er bemerkt dagegen, daſs ſeine eigene Beobachtungen bloſs local ſind, und dies Bekenntniſs macht ſeiner Wahrheitsliebe und Beſcheidenheit Ehre. Die meiſten Fieber mit dreytägigem Typus fingen in Jamaika ihre Anfälle des Morgens zwiſchen 8 und 11 Uhr an, die meiſten alltäglichen oder mehr nachlaſſenden Fieber des Nachmittags zwiſchen 4 und 8 Uhr. Dagegen fingen die dreytägigen Fieber in Karolina gewöhnlich gegen 12 Uhr an. Auch war die Dauer des Anfalls des einfachen Tertianfiebers länger, als des doppelten. In Jamaika ſind die verdoppelten Fieber überhaupt weit häufiger als die einfachen, dagegen dieſe in Karolina öfter vorkommen. *Kritiſche Tage.* Auch über dieſen wichtigen Gegenſtand erinnert ſich Rec. nicht, in irgend einer neuen Schrift ſo viel Befriedigendes geleſen zu haben. Der Vf. war von Schulen her gegen die Lehre von kritiſchen Tagen eingenommen. So kam er nach Weſtindien, fand aber hier bald, daſs die Fieber ſich doch gar zu verſchieden ſolvirten, und daſs die Arzneymittell eine gar zu verſchiedene Wirkung an verſchiedenen Tagen hatten, als daſs dies nicht einer beſondern Urſache hätte zugeſchrieben werden ſollen. Sorgfältig, und wie man ſieht, ohne alles Vorurtheil *für* die Leſer von kritiſchen Tagen, forſchte er nach der Urſache, und fand ſie wirklich in dieſen Tagen gegründet. Von 60 Fällen, die ſich günſtig endigten, entſchieden ſich 10 am dritten, 10 am fünften, 20 am ſiebenden, 10 am neunten, 5 am elften, 3 am dreyzehnten und 2 am ſiebzehnten Tage. Von 9 Fällen, die in den Tod übergingen, traf der Tod in 1 Fall auf den ſechs-

sechsten, in 1 auf den siebenten, in 6 Fällen auf den achten, und in 1 auf den zehnten Tag. Diese Resultate sind äusserst bemerkenswerth, da sie andere kritische Tage in Westindien, als auf den Inseln des ägäischen Meers kennen lehren. Wie sehr verdiente diese wichtige Lehre, auch von deutschen Aerzten näher untersucht und durch treue Beobachtungen geprüft zu werden! — Bey der Berechnung der kritischen Tage gesteht der Vf., mehrentheils die verwickelten Fälle auf einfache zurückgebracht zu haben. Jedem Anfall des dreytägigen Fiebers gab er die Dauer von 48 Stunden, obgleich dieselbe oft kürzer war: dagegen sah er die übereinstimmenden Anfälle des doppelten dreytägigen Fiebers oft als dieselbe Krankheit an. Er gibt indessen auch zu, dass viele Ausnahmen bey dieser Berechnung mit in Anschlag gebracht werden müssen: und man könnte gegen diese Simplification verwickelter Fälle, da blos nach der Dauer der Anfälle gerechnet wird, manches einwenden: indessen hat, wie bekannt, *Sydenham* zuerst diese Berechnung angefangen, und, wann die Erfahrung dafür spricht, so haben wir nichts dagegen. Die Fieber, welche sich dem nachlassenden näherten, pflegten sich gewöhnlich an ungleichen Tagen zu entscheiden. Sehr auffallend war die *periodus septenaria* auch bey diesen Fiebern; und jeder Rückfall der Krankheit ging solche Perioden durch als der *morbus primarius*. Dass die kritischen Tage sich ändern und gleich werden, anstatt vorher ungleich gewesen zu seyn, hängt oft von der Aenderung der Zufälle ab. Vortrefflich erläutert diess der Vf. durch Beyspiele, und zeigt zugleich, wie die Aenderung des Ganges der Krankheit auch eine Unregelmässigkeit der kritischen Tage hervorbringt. Er beurtheilt darauf die Grundsätze der berühmtesten Schriftsteller, über die kritischen Tage. *Hippokrates* scheint ihm diese Tage ganz unrichtig berechnet zu haben: vielleicht aber liegt die Schuld grösstentheils an dem corrumpirten Text. Mit Unrecht habe er besonders den fünften und neunten Tag ausgelassen, die doch offenbar kritisch seyn. *Galen* habe genau und sorgfältig darüber geschrieben, aber mit Unrecht den vierzehnten Tag als kritisch angegeben. Unter den neuern Schriftstellern schätzt er vorzüglich *Hoffmann* und *Cullen*. An dieser ganzen historischen Deduction hat Rec. nichts auszusetzen gefunden, als dass *J.* in dem Wahn steht, als ob *Hippokrates* Berechnung der kritischen Tage sich auf der pythagorischen Zahlenlehre gründe. Rec. getraut sich das Gegentheil mit Sicherheit zu erweisen, und will hier nur unter den vielen Gründen, wodurch diese Meynung entkräftet wird, anführen, dass die Zahl 10 die wichtigste bey den Pythagoreern war, und dass doch der zehnte Tag bey dem *Hippokrates* nie ein kritischer genannt werden kann, dass ferner zu *Hippokrates* Zeiten die ächten Pythagoreer den Zahlen nie eigentliche Kräfte zugeschrieben, sondern dieselben blos als vergleichende Erklärungs-Gründe der Entstehung aller Dinge gebraucht haben. Sehr merkwürdig und bestätigend für die alte hippokratische Lehre ist auch des Vf. Behauptung, dass die gleichen Tage immer die unglücklichen seyn, und dass die üblen Ausgänge der Krankheiten gewöhnlich dreymal an gleichen Tagen zutreffen, ehe sie sich einmal an ungleichen Tagen ereignen. Auch die Gründe, welche er für diese Wahrnehmung anbringt, lassen sich hören, müssen aber bey ihm selbst nachgelesen werden. Er schliesst dies Kapitel mit folgender merkwürdigen Aeusserung: *The man in reality, who pretends to cure a fever, without a knowledge of the critical periods of nature, is not less presumtuous, than the mariner, who undertakes to conduct a vessel through the ocean, without being instructed of calculating her course.* — *Ueber die entfernten Ursachen der Fieber.* Sumpfdünste müssen vor allen Dingen bey epidemischen Fiebern beschuldigt werden. Zu Peterborough in Virginien wird, dieser abscheulichen Ausdünstungen wegen, selten ein Mensch, der da gebohren ist und beständig lebt, 21 Jahre alt. Das Schädliche in der Sumpfluft ist weder ein faulichtes noch ein anderes durch die Chemie zu erkennendes Principium, sondern ein wahres *arcanum naturae.* Gegen *Pringle* behauptet der Vf., dass die Luft an fliessenden Wassern eben so schädlich sey als die Sumpfluft, und dass, um diese zu verbessern, keine durchstreichende Winde etwas helfen können. Auch hohe und gebirgichte Gegenden, die nur in der Nähe der Sümpfe liegen, sind von den schädlichen Wirkungen der Sumpfluft gar nicht frey. Ansteckende Fieber kommen als Feldkrankheiten in Lazarethen selten vor, gewöhnlich sind es epidemische und bösartige Fieber. Sehr interessant sind auch des Vf. Bemerkungen über den Einfluss der Veränderungen des Mondes auf den Gang der Fieber, die aber von *Balfour's* Wahrnehmungen abweichen. Unter 30 Fällen eigentlich nachlassender Fieber fielen die Anfälle von 28 auf die nächsten Tage vor dem Neu- oder Vollmonde. Auch in Nordamerika, besonders in York-Island, bemerkte der Vf., dass die Anfälle der Fieber sich auf das zweyte und letzte Viertel des Mondes einschränkten. — In dem Abschnitte über die nächste Ursache der Fieber entwickelt der Vf. vortrefflich die Geschichte der Theorien. Als Kenner, der die kleinsten Details der Geschichte seiner Kunst erforscht hat, urtheilt er über jedes System, prüft endlich auch das *Cullen'sche*, und setzt mit allen Recht daran aus, dass die nächste Ursache der Fieber unmöglich in der Schwäche gesucht werden könne, indem diese nicht im Stande sey, die allgemeine Reaction unmittelbar hervorzubringen. Sehr bescheiden äussert sich *J.* dahin, dass er von der nächsten Ursache des Fiebers nichts wisse, dass aber die Schwäche nur ein Theil der Wirkung der nächsten Ursache zu seyn scheine. — Hierauf folgt die Beschreibung der in Jamaika herrschenden Fieber, die in jeder Rücksicht musterhaft ist. Es waren hauptsächlich 4 Gattungen dieser Fieber epidemisch. Das entzündliche Fieber war das gutartigste. Das nervöse äusserte sich vorzüglich durch 2 entgegen gesetzte Zustände, durch widernatürliche Erhöhung und durch Erschöpfung der Kräfte. Sehr gut ist aber die Bemerkung des Vf., dass es einen mittlern, zusammengesetzten Zustand (*compound state*) gebe, der zu keinen von beiden unmittelbar gehöre, und in leichtem Wahnsinn, Zittern u. s. w. bestehe. Was die Faulfieber betrifft, so will der Vf. keine eigentliche *Species* davon fest setzen, sondern bemerkt

merkt nur, dafs er viele Fieber beobachtet habe, in welchen die Neigung zur faulichten Auflösung der Säfte hervor ftach. So urtheilt er auch über die Gallenfieber, dafs die widernatürliche Abfonderung der Galle blofs zufällig fey, und in vielen Fiebern ohne Unterfchied vorkomme, ohne eine eigene Gattung auszumachen. — *Prognoftik.* Sehr befriedigend ift des Vf. Urtheil über die hippokratifchen Aphorifmen. Die Sätze feyn viel zu kurz und abgebrochen, oft beruhn allgemein ausgedruckte Grundfätze nur auf individuellen Erfahrungen. Die wichtigften Zeichen nimmt der Vf. aus dem Auge her. *Solano's* Grundfätze über den Puls prüfte er forgfältig, fand fie aber nicht bewährt. Eine trockene Zunge, die fchnell feucht wird, ift ein übles Zeichen. Der Schluckfen ift oft kritifch. Wichtig ift der Unterfchied der Vorbedeutung aus dem Ausfchlage am Munde: er ift oft kritifch, fehr oft aber auch gefährlich. Kalte Schweifse find nicht felten kritifch. Lefenswürdig ift die Abhandlung über den Unterfchied der Krifen und der blofsen Remiffionen der Fieber. — *Ueber die Heilkräfte der Natur in Fiebern.* Diefer vortreffliche Auffatz enthält Grundfätze, welche von den gewöhnlichen Meynungen durchaus abweichen, und die der Vf. mit lobenswürdiger Befcheidenheit vorträgt. Aus der Beobachtung, dafs fehr viele Fieber aufhören und fich entfcheiden, ohne dafs die Lebenskräfte bey der Entfcheidung erhöht find, oder vielmehr, ohne dafs ihre Erhöhung durch ein Zeichen auffällt, fchliefst der Vf., dafs diefe Solutionen gröfstentheils nur dann erfolgen, wenn die Fieberurfache aufhört, zu wirken und dafs es alfo keine gleichförmig wirkende Kraft des Körpers gebe, welche das Leben erhalte, den Tod abwende, und die Gefundheit wieder herftelle. Rec., der feft überzeugt ift, dafs man viel zu viel auf Rechnung diefes *arcani naturae* gefchrieben, was fich doch blofs durch phyfifche Wirkungen erklären läfst, und der dennoch von dem Dafeyn der Heilkräfte der Natur fehr gewifs zu feyn glaubt, hält dafür, dafs man fich leicht mit dem Vf. in der Erklärungsart der thätigen Symptome vereinigen kann, ohne doch mit ihm die Folge daraus zu ziehn, dafs es keine Heilkraft der Natur gebe. Unftreitig hangen jene Symptome gröfstentheils von der Reaction der feften Theile ab, welche eine nothwendige Folge der Einwirkung des Krankheitsftoffes ift: und diefe Reaction ift in verfchiedenen Theilen verfchieden, und kann wohl niemals als willkührliche Folge eines befondern Wefens angefehen werden. Gröfstentheils find auch diefe Wirkungen zufällig, und oft zwecken fie nicht zum Wohl des Körpers ab, dürfen auch alsdann nicht nachgeahmt werden. Alles dies gibt Rec. dem Vf. nicht allein zu, fondern findet es auch fchon zum Theil im *Gaubius* und andern Lehrbüchern. Aber das berechtigt noch gar nicht zu dem Schlufs, den der Vf. daraus zieht, dafs es keine Heilkräfte der Natur gebe. Was die *Kurmethode* felbft betrifft; fo macht der Vf. vorzüglich die Indication, Remiffionen der Fieber hervor zu bringen. Am meiften eifert er gegen die ausleerende Methode, und gegen die Idee, als ob die Galle die Urfache der Krankheiten wäre. Gallichte Ausleerungen feyn die Folgen der Schwäche oder des gereizten Zuftandes der Leber; er hebt diefe Ausleerungen durch Blafenpflafter auf die Lebergegend gelegt. Die Fieberrinde wirkte beffer zur Erhaltung der Lebenskräfte, als zur Stopfung des Fiebers. Der Wein war in kleinen Gaben zuträglicher als in grofsen. Vorzüglich aber dringt der Vf. auf die Anwendung der kalten Tropfbäder in Verbindung mit lauen Fufsbädern. In den meiften Entzündungen wendet er ein Pulver aus Opium, Kampfer, Salpeter und Brechweinftein an. — *Ueber das gelbe Fieber.* Der Vf. nimmt dreyerley Character deffelben an, den faulichten, nervöfen und entzündlichen. In der erftern Art ift das fchwarze Erbrechen und die Gelbfucht eigenthümlich. Die Befchreibung jeder von diefen Gattungen ift dem Vf. fo vortreflich gerathen, dafs Rec. fich nicht entfinnen kann, irgendwo etwas Befferes über das gelbe Fieber gelefen zu haben. In der erften Periode diefes Fiebers verordnete er Aderlaffen, denn warme Bäder und kalte Tropfbäder von Salzwaffer. War die Angft fehr grofs, fo wurden Blafenpflafter auf die Herzgrube gelegt. Opium mit Schweifstreibenden Mitteln und Wein waren fehr zuträglich. *Ueber die Wechfelfieber in Jamaika.* Sehr gut befchreibt der Vf. die Vorläufer des Anfalls, die befondere Empfindung im Magen und die Kälte im Rückgrade. Vortreflich find feine Bemerkung über die Verwandtfchaft der Ruhr mit dem Wechfelfieber, auch mit Waffergefchwülften, die befonders in Karolina häufig auf das Wechfelfieber zu folgen pflegten. Der Vf. ift, wie billig, ein grofser Lobredner der Fieberrinde, und fpricht fie durchaus von dem Verdacht frey, als ob fie die Nachkrankheiten des Wechfelfiebers hervor bringen könne. Grofse Dofen müffe man aber immer verordnen, weil man mit kleinen Gaben wenig oder gar nichts ausrichte. Der Vf. klagt, dafs die deutfchen Aerzte bey den heffifchen Truppen die Fieberrinde fo fehr gefürchtet hätten, und verfichert, dafs das Opium in Wechfelfiebern oft vorzügliche Dienfte geleiftet habe. Hierauf folgt eine hiftorifche Ueberficht der Kurmethoden im Fieber, die dem Vf. ganz vortreflich gerathen ift, und woran wir nichts auszufetzen finden, als dafs Hr. J. dem *Hippokrates* den Grundfatz: *contraria contrariis* zufchreibt, der doch feinen ächten Lehrmeynungen widerfpricht, und nur in den unächten Schriften vorkommt. Zum Beweife, wie tief der Vf. aus den Quellen der Gefchichte fchöpft, kann vorzüglich die kurze Darftellung der praktifchen Methode des *Afklepiades* dienen, die eben fo wahr als fchön ift. Kalte Bäder und körperliche Bewegung feyn noch immer, nach dem Mufter der Alten, im Fieber zu empfehlen: einleuchtende Beyfpiele davon führt J. aus eigener Erfahrung an. Bey der Erzählung von dem Uebergange der Medecin von den Griechen zu den Arabern hat er fich doch zu fehr auf *Abu'l Faradfch* verlaffen, der die Schule zu Dfchandifabor zu *Aurelian's* Zeiten anlegen läfst, da fie doch vor der Mitte des 4 Jahrhunderts erweislich nicht exiftirt hat. Endlich ift noch eine Anleitung zur Erhaltung der Gefundheit in heifsen Climaten, befonders in Weftindien, für Seeleute und Soldaten, angehängt. Vor allem dringt der Vf. auf Vermeidung geiftiger Getränke und auf mehr Waffenübungen im Frie-

Frieden. Er beweiset einleuchtend, dafs ein grofser Theil der Krankheiten, die unter den europäischen Truppen in Westindien herrschen, von Müssiggang und Missbrauch geistiger Getränke herrührt.

Die besonders paginirten *Noten* enthalten einen Schatz klassischer Gelehrsamkeit, der für den Kenner ausserordentlich wichtig ist. Die Stellen der alten Griechen und Araber, welche auf den Gegenstand Bezug haben, führt der Vf. mit den Worten des Originals an, und fügt Uebersetzungen hinzu, welche beweisen, dafs er der griechischen und sogar der arabischen Sprache vollkommen mächtig ist, und die klassischen Schriftsteller beider Nationen gründlich studirt hat. Auch finden sich in diesen lesenswürdigen Noten noch eine Menge Nebenwerke, über Gegenstände der Geschichte der Medicin, so wie auch mehrere Krankengeschichten, die zur Erläuterung des Textes beytragen. Rec. legte mit wahrer Hochachtung für den Vf. dieses Werk aus der Hand, und freut sich herzlich, dafs durch diesen würdigen Mann die Nation, zu welcher er gehört, von dem Vorwurf gerettet ist, als fehle es ihren Aerzten an classischer Gelehrsamkeit: noch mehr aber freut er sich, dafs durch dieses neue Beyspiel wieder erwiesen wird, wie gut sich das praktische Genie und die reichlichste Erfahrung mit dem Studium der Alten und mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit vereinigen lasse.

Leipzig, b. Weygand: *Bassiani Carminati*, der praktischen Arzneykunst öffentlichen Lehrers zu Pavia, u. s. w. *Inbegriff der allgemeinen Gesundheitslehre und praktischen Arzneykunde.* Erster Band. *Die Gesundheitsregeln.* Eine mit Zusätzen vermehrte freye Uebersetzung. 1792. 589 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieser Uebersetzung, deren Original schon von einem andern Rec. in unserer Zeitung angezeigt worden ist, glaubt vermuthlich den deutschen Aerzten, dadurch einen grofsen Dienst gethan zu haben; wir zweifeln aber sehr, dafs man ihm für die Mühe, die er auf diese Arbeit gewendet hat, viel Dank wissen wird. Denn erstens ist diese Schrift vom Vf. in einer Sprache geschrieben worden, die von Rechts wegen jeder Arzt verstehen muss, wenn er des Namens eines Arztes würdig seyn will, und dann läfst sich die Uebersetzung dieses Werkes auch nicht durch den Vorwand entschuldigen, dafs es in Deutschland an Exemplaren der lateinischen Ausgabe mangele, indem bekanntlich die Fritschische Handlung in Leipzig bereits vor einigen Jahren einen, so viel wir gefunden haben, fehlerfreyen Nachdruck derselben (der überdiess ungleich wohlfeiler als die Uebersetzung ist), besorgt hat. Wir können also dieser Uebersetzung, so gern wir auch bekennen, dafs das Original derselben unter die lesenswürdigen Bücher gehört, keine günstige Aufnahme in Deutschland versprechen, wir müssen vielmehr vermuthen, dafs sie, so wie viele andere mehr oder weniger gute Uebersetzungen, die unsere Buchhändler zu Markte zu bringen fortfahren, bald Maculatur werden wird. — Die Verdeutschung selbst gehört nicht unter die schlechten Arbeiten dieser Art; der Uebersetzer hat, wie wir bey Vergleichung seiner Ausgabe mit dem Originale gefunden haben, den Vf. nicht missverstanden, sondern die Behauptungen desselben getreu und sorgfältig in unsere Sprache übergetragen; er hat ferner einige Stellen, die nur auf Italien passen und den deutschen Leser wenig interessiren würden, z. B. S. 390, wo die Rede von den mayländischen Weinen ist, u. s. w. zusammengezogen, an andern Orten aber, z. B. S. 265, 266, 323, 366, 380, u. s. w. die Aeufserungen des Vf. über die Nutzbarkeit oder Schädlichkeit verschiedener Speisen und Getränke, über die Güte der Weine und die Art, ihre Aechtheit zu prüfen, u. s. w. verbessert, oder mit Beyspielen erläutert, und sich so einige, freylich eben nicht sehr bedeutende Verdienste um diese Schrift erworben. Die übrigen Anmerkungen, die er eingeschaltet hat, enthalten fast blofs litterarische Nachweisungen, die aber zum Theil unvollständig, zum Theil fehlerhaft sind (z. B. S. 121, 141 u. s. w.) und überhaupt zur Vervollkommnung des Werkes nur sehr wenig beytragen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Berlin*; *Das Glück des Friedens*, dem Herrscher der preufsischen Staaten gewidmet vom Graf von *Schwerin.* 1792. 44 S. 8. Der Vf. sonst in seiner Zueignungsschrift an den jetzt regierenden Monarchen: er *halte es sich* um so mehr für Pflicht, über solche Gegenstände nachzusinnen, Preufsens innere und äufsere Verhältnisse mit den Grundregeln einer weisen Politik und einer auf Volksglück abzielenden Regierungskunst zu vergleichen, da er in der ihm Allerhöchst angewiesenen Carriere so glücklich ist, unter der Direction *eines* der ersten Finanzkundigen Köpfe, in den Geschäften des Staats als Mitarbeiter Antheil zu nehmen, und nur den ehrenvollen Beruf vor Augen hat, seinen Vorfahren nachzueifern, welche im Dienst der preufsischen Könige sich auszeichneten, und *unter den Pflichten* ihrer erhabenen Stellen grau wurden.. Wir müssen den guten Vorsatz rühmen; aber, hat er irgend seine literärische Ehre lieb, so bitten wir ihn, das Publicum nicht wieder mit seinen Exercitien heimzusuchen, auch nicht dann einmal, wenn er sie durch einen tüchtigen Corrector von den reichlichen Sprachfehlern wollte säubern lassen. Denn wahrlich durch ein so seichtes Gewäsche über die Thaten der letzten preufsischen Regenten und über die, einem jeden von selbst einleuchtenden, Vortheile des Friedens, als er hier dem Publicum zum besten gibt, wird er sich nie den Weg zu einer literarischen Laufbahn eröfnen können, die in Rücksicht auf den Ruhm nur irgend mit der kriegerischen verglichen werden kann, auf der einer seiner Ahnherren so vorzüglich glänzte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Junius 1794.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Crusius: *Reise eines Polen durch die Moldau nach der Türkey; von Joseph Mikoscha.* Aus dem Polnischen übersetzt von *M. Samuel Gottlieb Linde*, Lector der polnischen Sprache in Leipzig. *Erster Theil*, X S. Vorrede u. 158 S. *Zweyter Theil*, 198 S. Reise, Nachschrift des Uebersetzers; u. Inhaltsverzeichniss. 1793. 8. (1 Rthlr.)

Die Anzeige der polnischen Urschrift hat Rec., wie er glaubt in Deutschland zuerst u. allein, in N. 336 u. 37 der A. L. Z. 1791 gegeben; die Zurathziehung dieser ausführlichen Anzeige hätte Hn. L. vor einigen Unrichtigkeiten in seiner Ueberfetzung, und vor einem auch hier fortgeführten Fehler des Originals bewahret.

Bey der ersten Ansicht des Titels könnte man glauben, dass „*Joseph Mikoscha*" blos der Beschreiber einer anonymischen Reise „eines Polen" sey, da doch *M.* der Reisende und der Reisebeschreiber zugleich ist.

Die Uebersetzung ist mit gar nicht gemeinem Fleisse, mit sichtbarer Kentniss der Sprache des Originals im Ganzen genommen richtig und getreu und doch nichts weniger als steif oder sklavisch, fast überall in einem fliessenden, reinen, kräftigen, Deutsch abgefasst, nur in einigen Stellen ist der Sinn des Originals verfehlt. Die genaue Kenntniss beider Sprachen hat Hn. L. in den Stand gesetzt, eine gewisse Wortfülle und Mannichfaltigkeit in einzelnen Ausdrücken und Wendungen der polnischen Sprache, deren Genius sich auch hierin mehr der römischen, als irgend einer neuen Mundart nähert, mit den knappen Formen und Phrasen des sparsamen Deutschen, da wo es nöthig war, zu vertauschen: Kaminiec, „*zasada naycelnieysza y Kraju całe-„gosiłya*, heisst daher hier kurz und gut: „*die beste Festung in Polen;*" „*pod czas woienney chwili*" mit gleicher Kürze: „*im Kriege;*" „*w tym przeciągu czasu*, „*Unter-„dessen;*" „*przyszło mi na pamięc*," „*ich dachte*," u. s. w. in unzähligen Stellen, wo die wörtliche Dollmetschung, *zur Zeit kriegerischer Unruhen, im Verlaufe der Zeit nun* u. s. w. deutschen Ohren unausstehlich fallen würde. — Nicht allein in einzelnen Formeln und Phrasen aber, wo es freylich auch dem gewöhnlichen Uebersetzer noch so ziemlich glückt, sondern auch in ganzen Perioden ist durch die Wegschneidung unnöthiger Verbindungsformeln und Uebergänge, durch Zusammenziehung der im Polnischen häufigen disjunctiven Sätze, durch Verminderung der gehäuften Relativen, durch Weglassung nicht unumgänglich nothwendiger Beywörter oder durch Beziehung eines einzigen auf mehrere Subjecte, mit einem Worte, durch die geschickte und dem Sinne gar nicht nachtheilige Veränderung und Umbildung der Syntax, der Natur und dem Gange der deutschen Sprache so nahe gekommen, dass auch dem schärfsten Kunstrichter und dem delicatesten Leser nichts zu tadeln oder zu wünschen übrig bleibt. Durch dieses richtige Verfahren sind lange, und, nach deutschem Genius zu urtheilen, gedehnte Perioden, ohne den mindesten Nachtheil für den Sinn und die Sachen, in der Uebersetzung in zwey, drey Sätze von wenigen Zeilen zusammengedrängt. So ist, z. B., Th. II, 127 die aus neun Zeilen bestehende Periode des Originals, II. 338. „*Procz tych szkoł wielkich*" — „*bez żadney dawać się po-„winny uczącym się zapłaty i datków*," ohne eine einzige, zur Sache gehörige Idee zu verlieren, durch eine Zeile: „*In den Trivialschulen*" — „*geniessen die Schü-„ler den Unterricht unentgeltlich*" wiedergegeben. Anderwärts, wo eine gänzliche Umbildung nicht nöthig, eine so weit getriebene Sparsamkeit aber nicht möglich war, ist durch Zerschneidung der langen Perioden, durch eine nicht zu gewaltsame Trennung der Sätze, durch Wegwerfung der vielen kleinen Redetheilchen und Verbindungspartikeln, und durch andre rhetorische und grammatische Handgriffe wenigstens das Ermüdende und Lästige benommen. Beyspiele finden sich in Menge durch beide Theile. Freylich sind dadurch zuweilen doch nicht oft, Wiederholungen unvermeidlich gemacht. Das Steife und Feyerliche der allgemeinen Betrachtungen hat die Uebersetzung allemal in ein natürlicheres und gefälligeres Gewand eingekleidet. S. vorzüglich die, Th. 1, S. 26 und 27 befindliche: „*Der grosse Abstand zwischen den Menschen und Thie-„ren — etwas zu treffen pflegt*" wo die Dagegenhaltung der Stelle der Urschrift, I, S. 30 und 31: „*Człowiek depczący ziemię*" — „*pierwszy raz namorszu będący*" unsere Bemerkung sehr einleuchtend machen wird. Oft sind auch die Sätze einer Erzählung schicklicher und natürlicher geordnet. Der Uebersetzer hat durch diese und andere gute Eigenschaften der Hofnung noch andre polnische Originalwerke durch deutsche Uebersetzungen gemeinnütziger zu machen, ein Interesse gegeben. Eben darum aber wollen wir doch noch folgende Erinnerungen hinzufügen, die zwar aus der Untersuchung des Ganzen entstanden, aber, um der Kürze willen, nur mit einigen Beyspielen belegt sind.

Zuerst hat Hr. L. sein Original zuweilen zu flüchtig angesehen, oder vielleicht ganz unrichtig verstanden. S. 4 und 5 spricht *Mikosza* von den guten Folgen, die eine bessere, auf Sicherheit der Person und des Eigenthums abzweckende bürgerliche Einrichtung in Polen auf den Stand des Landmannes sowohl als die

des Städters haben würde. Am Schlusse dieser menschenfreundlichen Excursion setzt er hinzu: *Selbst Fremde und Ausländer, wofern sie nur der Sicherheit ihrer Person und ihrer Habe sich bey uns zu gewärtigen hätten, würden angelockt werden, dieses Land zum Aufenthalte zu wählen.* Im Polnischen, *„może i zagraniczny uyrzawszy bespieczeństwo „osoby swoiey i maiątku, śmiałoby się garnął „osiadać pustką wiele leżących gruntow.“* Diesen so deutlichen Schluss übersetzt aber Hr. L., gleich auf dem zweyten Blatte seiner Uebersetzung, S. 5. folgendermaassen: *„Vielleicht würde auch mancher aus der Nachbarschaft, „wenn seiner Habe oder seinem Leben Gefahr „drohte, zu uns herüberziehen.“* Wir vermögen es uns gar nicht zu erklären, wie dieses *quid pro quo* hieher gekommen ist: denn *bespieczeństwo* ist ja nicht, wie der Uebersetzer gewiss recht gut weiss, *die drohende Gefahr*, sondern Gefahrlosigkeit oder gerade das Lateinische *Securitas*.

Th. II. S. 328 der Urschrift stellt *Mikosza* den, zwar im Aufwande und Genusse des überschwenglichsten Luxus, aber nicht so in Auffindung neuer Erwerbmittel mit dem übrigen Europa Schritt haltenden Polen andre handelnde Staaten zum Muster vor. Wir müssen zu besserer Beurtheilung auch diese Stelle hersetzen. *„Wwieku — gdzie cała Europa, pozwoliwszy sobie cugłow w niezmiernych wydatkach, wzięła się do „frymarczenia i przemysłow, szukaiąc wsparcia w drugim putsferzu ziemi“* etc. Der Sinn ist unwidersprechlich dieser: In einem Zeitalter, wo ganz Europa, *nachdem es im zügellosen Aufwande alle Grenzen überschritten*, hinwiederum doch auf Mittel des Erwerbs durch Handel raffinirt etc. Eben weil der Aufwand so ungeheuer war, müsse wieder auf Wege des Erwerbs gedacht werden. Hr. L. aber hat den Mittelsatz der Stelle: *„pozwoliwszy — wydatkach,“* wider die klare Absicht des Vf. und *ganz seiner Argumentation entgegen*, auf die Art des Aufwands gezogen, zu welchem die Handelsspeculationen die handelnden Staaten veranlasst, und nun Th. II. S. 119 folgenden Sinn herausgebracht: *„In den Jahrhunderten, wo ganz Europa keine Kosten gescheut hat, um seine Handelsspeculationen zu befördern“* etc. Wer Begriffe von der polnischen *Syntaxi verborum* hat, wird diese Deutung schon dem: *„pozwoliwszy — wzięła się* zuwiderlaufend finden; aber vollends die Folge der Rede macht den von uns angegebenen Sinn, wenn er auch weniger deutlich in den Worten selbst läge, handgreiflich; *„nur unser Land,“* führt der Vf. fort, *„gibt immerfort aus, und nimmt nie „ein.“* —

So sind uns auch andre Stellen vorgekommen, wo der Sinn des Originals zwar nicht so sehr verfehlt, aber doch bald mehr, bald weniger in der Uebersetzung angedeutet ist, als nach der Intention der Urschrift ausgedruckt seyn sollte. Th. I. S. 4. der Urschrift heisst es: *„Kraiem albowiem polskim iadąc wszystko to, co pod „przeieżdżaiącego podpada oko, każdemu iest wiadomym.“* Mikosza will sagen, so lange oder so weit man *auf polnischen Grund und Boden* reist, ist das, was dem Reisenden vorkommen kann, schon jedem zur Gnüge bekannt. Der teutsche Uebersetzer legt einen viel zu allgemeinen und folglich schielenden Sinn in diese im Original ganz bestimmten Worte, denn Th. I. S. 4 der teutschen Uebersetzung heisst es: *„denn alles, was man „auf der Reise durch Polen zu sehen bekommt, „sind ganz bekannte Dinge.“* Da doch Mikosza 1) nur von dem Striche seiner Reiseroute redet, und 2) was man, z. B. auf der Reise von Warschau nach Wilna oder nach Danzig u. s. w. zu sehen bekommt, ganz und gar nicht ganz bekannte Dinge sind. Eben daselbst Th. I. S. 4. der Urschrift und der Uebersetzung wünscht Mikosza, dass doch endlich einmal die Polen von ihren Vorurtheilen *„w zarządzaniu własnością swoią“* erwachen möchten; die Uebersetzung giebt diess: *„mit ihren Leibeigenen besser umgehen:“* Aber, unsers Erachtens sagt das Orig. mehr, und das *zarządzanie własnością* bezieht sich nicht allein auf die bessere Behandlung der Leibeigenen, sondern auf die gesammte bessere Administration der Besitzungen der grossen Eigenthümer, wovon die bessere Behandlung der Eingesessenen (*Poddanych*) doch nur ein Theil ist. — Kleinere Versehen, wie z. B. Th. I. S. 12. *„eine Viertelstunde „weiter“* (Th. I. S. 14: *„o ćwierć mili)“* statt *eine Viertelmeile* u. d. gl. übergehen wir. — Vor der unrichtigen Deutung der Stelle Th. I. S. 8 des Originals: *„zaniedbanie iego“* (seines Verstandes) *„pozwala obywatelowi przyległego Cesarskiego Kraiu brać „przed się bie ten pozytek,“* die Hr. L. Th. I. S. 7. *auf den türkischen Nachbar* zieht, würde ihn eine flüchtige Einsicht der Anzeige des polnischen Originals in der A. L. Z. 1791. IV. B. S. 571 bewahrt haben: Denn der *przyległy Cesarski krai* geht gar nicht auf die Türken, sondern auf den betriebsamen kaiserlichen Cordonsbewohner, der den Einwohnern von Zwanicz diesen Rang abzulaufen versteht. —

Hin und wieder sind einzelne Wörter und Redensarten, die in der Urschrift keine müssige Stelle ausfüllen, in der Uebersetzung durchgefallen, was wir bey einem, in andern Stücken so sorgfältigen Uebersetzer ungern sehen. So, z. B., dass die *„Ruinen und Wild„nisse“* (Th. I. S. 4.), an deren Stelle bessere Gebäude und gebahnte Wege gewünscht werden, an den *öffentlichen Heerstrassen* sind (*„rozwaliny i knieie po „ulicach“* Th. I. S. 5. der Urschrift), ist, bey der Beschreibung eines verwüsteten und verwilderten Landstriches, ein zu charakteristischer Umstand, als dass die Worte: *„po ulicach“ hier* wie ein überflüssiger Zusatz zu betrachten wären. Th. I. S. 7. der Uebersetzung heisst es: *„Wenn sich die Türken im Schoosse des Frie„dens befinden, so halten sie die Vorsichtigkeit für „etwas sehr Entbehrliches.“* Hier hat der Uebersetzer durch Uebergehung des Th. I. S. 9. im Original befindlichen: *„podobno“* eine hypothetische Supposition als eine allgemein anerkannte, und durch ein geradezu bejahendes Urtheil bestätigte Thatsache vorgetragen. Der Vf. sagt weiter nichts als dieses: *können die Türken etc. so halten sie vielleicht „(sądzą podobno).“* Der Satz des Originals, das hier nur einen *einzelnen Fall* zur Hypothese nimmt ist

ist unbestimmt und halb ironisch; die Stelle der Uebersetzung hält jeder, der das Original nicht zu Rathe ziehen kann, für eine historische Behauptung, die aus der Autopsie der gesammten türkischen Verfassung abstrahirt sey. So aber führet die Uebersetzung irre. —

Die Bemühung, sein Original mit Anmerkungen zu versehen, hat sich Hr. L. Th. II. S. 183, wir wünschten in einem weniger spöttischen Tone, verbeten. Diess und das vorgeschützte *quid valeant humeri* hätte aber gar nicht gehindert, offenbare Fehler und Unrichtigkeiten der Urschrift entweder unmittelbar gleich durch das Richtigere zu verbessern, oder wenigstens in kurzen Noten deshalb Erinnerung zu thun. Der: *Mektápory - Efendy* z. B. von dem das Original I, 78 spricht, ist eine Charge, die kein Departement in Constantinopel kennt. In der Handschrift des polnischen Vfs. stand unstreitig: *Mektupczy*, woraus sehr leicht: *Mektapory* gemacht werden konnte, Jenes ist der, im türkischen *Corps diplomatique* und bey *Muradgea d'Ohsson* vorkommende: *Mektoubdiy - Efendy*. Hr. L. aber hat uns I, 66 glücklich den *Mektapory-Efendy* wiedergegeben. Die nur genannte Anzeige in der A. L. Z. würde ihn S. 574 auch hier auf das Wahre geführt haben. Und da von ihm, wie er II, 183 versichert, der Stoff zu den Anmerkungen gesammelt war, so befremdet es, wie ihm gerade diese Berichtigung habe entgehen können.

Andere Druckfehler fallen nicht dem Uebersetzer, sondern dem Corrector zur Last, z. B. Th. I. S. 30: „*Bras*," der Name der Meerenge des schwarzen Meeres, statt: *Boaz* Th. I. S. 34. der Urschrift; Th. II. S. 123: „*der Prypel*" statt *Przypiec oder Prypez*, der bekannte Fluss, der den *Horyn* aufnimmt. Th. II. S. 136 ist statt: „*Kandots*" zu lesen *Kamlots*. Die Währung türkischer Münzen hat der Uebersetzer in Parenthesen nach sächsischem Gelde gleich in den Text gesetzt. Wenn nach Th. I. S, 78. hundert Asper 16 Groschen gleich sind, so können 5000 Asper nach S. 79 nicht 35 Rthlr., sondern müssen 33 Rthlr. 8 gl. seyn.

Berlin, b. Unger: *John Byron's Schiffbruch und Drangsale*. Neu erzählt von dem Verfasser der grauen Mappe, 1793. S. XII. u. 336. 8.

Die tragischen Schicksale einiger englischen Schiffe in den neuesten Zeiten erinnerten den Vf. an ältere ähnliche Vorfälle, unter welchen sich die Begebenheiten des Schiffes, Wager, das mit Lord Anson 1740 ausgesegelt war, und an der westlichen Küste von Patagonien scheiterte, vor vielen andern durch die Grösse, Mannichfaltigkeit und Langwierigkeit der Drangsale auszeichnet: Er hat dabey die von Joh. Byron, einem Midschipmann auf dem Schiffe. der 1764 — 66 die Welt umsegelte, und 1778 eine brittische Flotte commandirte, abgefasste und 1768 herausgegebene Erzählung zum Grunde gelegt, aus ihr aber nichts weiter als die Facta entlehnt. Der Vf. leihet dem Seemanne, der auf schriftstellerische Verdienste keinen Anspruch machte, seine Worte, und Raisonnements über das Schreckliche der Gefahren die er überstanden hat. Alle Reize eines schönen und lebhaften Styls werden aufgeboten, um den Erzählungen, welche im Originale ohne alle Schminke sind, einen tiefen Eindruck zu verschaffen. Nur an einer Stelle glaubte der Vf. das Factum anders darstellen zu müssen, als es im Original berichtet wird. Der Capitain des Schiffes wird mit einem geringen Theile der Mannschaft auf einer unbewohnten Insel von dem grössern Theile seiner Matrosen gelassen, die sich in dem grossen Boote von ihm trennen, und nach Europa über Cap Horn und Brasilien zurückgehen wollen, da er zu den Brittischen Schiffen, die in der Südsee herumschwärmten, zu gelangen sich Hoffnung machte. Byron gesellte sich zu den Empörern, die nach Europa zurückreisen wollten, verliess sie aber bald wieder, und ging zu seinem Capitain zurück. Er sagt, er habe von ihrem Vorhaben, den Capitain im Stiche zu lassen, nichts gewusst. Dem Vf. der für ihn das Wort führt, scheint dieser Umstand unwahrscheinlich. Er lässt den jungen Midschipmann gestehen, dass er sich von der Sehnsucht, sein Vaterland wieder zu sehen, habe hinreissen lassen, seine Schuldigkeit gegen den Capitain vergessen, und sich mit den Empörern eingeschift habe. Als diese ihn aber in einer Barke zurückschikten, um zurückgelassenes Segeltuch abzuholen, habe er nebst den übrigen, die in der Barke waren, sich entschlossen, nicht zu den Empörern zurückzukehren, sondern bey dem Capitain zu bleiben, und seine Schicksale mit ihm zu theilen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Neue Göttergespräche von Wieland*. 1791. 374. S. 8.

Auch in diesen neuen Göttergesprächen zeigt sich der Uebersetzer des Lucian als einen glücklichen Nebenbuhler des alten und berühmten Sophisten. Ein Geist scheint beide zu beseelen und ihnen mit denselben Vorzügen auch ungefähr dieselben Fehler mitzutheilen. So wie sie beiderseits ihre Leser durch die Feinheit und Leichtigkeit ihres Witzes, die Gewandheit ihres Geistes, und die Anmuth ihres Colorits vergnügen und anziehen, so ermüden sie dieselben auch wohl bisweilen durch eine gewisse Fülle von Worten und durch die Wiederholung der nemlichen Ideen. Aber bey aller Aehnlichkeit dieser beiden Schriftsteller, welche sich sogar in einzelnen Kleinigkeiten, Wendungen und Ausdrücken zeigt, sind doch gewisse Verschiedenheiten in denjenigen ihrer Werke, welche hier in Vergleichung gebracht werden müssen, sehr in die Augen fallend. Die Göttergespräche des einen, so wie des andern, sind Spiele der dichtenden Einbildungskraft, aber mit dem wesentlichen Unterschied, dass es dem Griechen nur um die Unterhaltung beym Spiel, seinem deutschen Nebenbuhler hingegen um die Gegenstände zu thun war, mit denen er spielt. Wenn also jener die ganze Lauge seines Spottes über Wesen und Ideen ausgiesst, welche zu seiner Zeit fast schon vergessen und abgethan waren: so benutzt dieser die gefällige Form nur zur Bekleidung eines solchen Stoffes, welcher, um seiner absoluten Wichtigkeit willen, die Aufmerksamkeit dieses und aller Jahrhunderte heischen wird. Hiermit ist ein anderer Unterschied genau

bunden. Lucian schreibt als ein geistreicher Sophist, Wieland als ein geistreicher Philosoph und Kosmopolit. Der eine begnügt sich mit dem Beyfall, welchen der Geschmack der Form seines Werkes zollt; der andre sucht das Interesse, welches er selbst an den wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit, als dem Stoffe seiner Darstellungen, nimmt, auch andern einzuflösen. Jener wird vielleicht die Lacher auf seiner Seite haben; dieser wird den rechtschaffnen und guten Menschen theurer seyn. Diese werden denn auch, bestochen durch die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der Materie, es sich gerne gefallen lassen, wenn der Dichter selbst, von der Fülle und Lebhaftigkeit seiner Ideen hingerissen, an die Stelle der handelnden Personen tritt, und Wieland statt Jupiters spricht. Sie werden an dem *Menschen* die Wärme schätzen, welche der *Dichter* hätte unterdrücken sollen, und sie werden jenen vielleicht da am meisten ehren, wo sie diesen am meisten zu tadeln Ursache hätten.

Dass der Vf. die Scene seiner Dialogen in dem Olymp gesetzt hat, und in den mehresten derselben die Götter des Alterthums reden lässt, bringt nebst einigen Vortheilen einige nicht unbedeutende Nachtheile hervor. Die feine und sinnreiche Anspielung in der Unterredung der dreyfachen Diana oder Hecate auf ein bekanntes Dogma war freylich nur unter jenen Bedingungen möglich, und mancher komische Zug, manche Naivetät hätte sich bey andern Interlocutoren nicht so natürlich beygefunden. Aber das hieraus entspringende Vergnügen wird häufig mit einer gewissen Verlegenheit erkauft, in welchen uns die zweifelhafte Existenz der redenden Götter und der Widerspruch in ihrem eignen Wesen versetzt. Dass der Vf. dieses gefühlt habe, ist aus einem dieser Gespräche klar, in welchem sich Jupiter über sein und der übrigen Götter Natur und Wesen dahin erklärt, dass sie ihren Götterstand der Dankbarkeit des menschlichen Geschlechtes schuldig wären, dem sie vormals, als die Erfinder nützlicher Kenntnisse und Künste, grosse Wohlthaten erwiesen hätten. Es ist zu beklagen, dass er diesen Weg, auf welchem die Vortheile der Fiction erlangt, und die Nachtheile derselben wenigstens zur Hälfte vermieden werden konnten, nicht überall und mit grösserer Stätigkeit verfolgt hat. Nachdem einmal die der erhöhten Menschheit unwürdigen Fabeln dem Wahnsinne radotirender Dichter beygelegt waren: so hätten sie nicht anderwärts, um des komischen Effectes willen, als etwas in der Wahrheit gegründetes benutzt werden sollen. Diejenige Ansicht des Olympus, aus welcher die Verehrung seiner Bewohner als etwas Vernünftiges erscheint, verschliesst jeden Blick in das fabelhafte Land, welches die Einbildungskraft einer religiösen Kindernation bevölkert hat.

Ein Theil dieser Gespräche bezieht sich auf Gegenstände der Religion, und in ihnen ist der Mangel der Harmonie zwischen den vorgetragnen Ideen, und den Köpfen, die sie erzeugt haben sollen, am meisten fühlbar: ein andrer Theil ist historischen Inhalts, und wegen des darin herrschenden Scharfsinns sowohl als der in ihnen enthaltenen Lebensweisheit vorzüglich schätzbar; der dritte, und bey weitem der grösste, beschäftigt sich mit politischen Gegenständen und verdankt seinen Ursprung der französischen Revolution. So sehr sich die Dinge seit der Zeit geändert haben, in welcher diese Gespräche geschrieben sind: so wird man sie doch auch noch jetzt mit Vergnügen und Theilnahme lesen und dem Princip Gerechtigkeit wiederfahren lassen, aus welchem Wielands damalige Urtheile geflossen sind. Zu einer Zeit, wo die entschiedenste Parteysucht alle Gerechtigkeit und Billigkeit von dem Urtheile über politische Gegenstände verbannt, wo der eine Theil alles Böse mit einer vorurtheilsvollen Nachsicht betrachtet und auf's höchste mit der Noth entschuldigt, der andre alles Gute, um der Quelle willen, aus der es fliesst, verdammt und als ein tödliches Gift verschreyt, gestehn wir, Wielands Moderantismus mit einem wohlthätigen Gefühle zu sehn, welches der Anblick unsrer wenigsten politischen Schriftsteller einflösst. Nur diejenigen, scheint es uns, glauben in den verschiedentlichen Urtheilen dieses gewiss aufrichtigen Mannes Widersprüche zu ergreifen, welche bey ihrer eignen steifen Partheylichkeit einen höchst vielseitigen Gegenstand immer nur aus einem Gesichtspunkt betrachten, jeden andern Gesichtspunkt für unrichtig halten, und demnach geneigt sind, jeden der Bestechlichkeit und Duplicität zu beschuldigen, welcher Dinge verschiedner Art auch mit verschiedenen Maassen misst. Der Geist der Humanität, an dessen Verbreitung in Deutschland Wieland einen so entschiedenen Antheil hat, welcher die wilde Partheysucht flieht, keiner Faction huldigt, und keine Grundsätze anerkennt, als die der Rechtschaffenheit und Billigkeit, dieser Geist, welcher Deutschland fast zu verlassen bedroht, herrscht in seiner ganzen Würde in den politischen Gesprächen dieser Sammlung. Mit Recht stimmt Jupiter, Ludwig der Heilige und Heinrich der Vierte in den Ton des Beyfalls und der Bewundrung ein, welcher die ersten Unternehmungen der französischen Nation begleitete, ohne doch die Augen vor demjenigen zu verschliessen, was damals schon als Saame künftigen Unglücks, vorsetzlich und unvorsetzlich, ausgestreut ward. Wenn aber auch Wielands Jupiter nicht so genau zum voraus sieht, wie schnell dieser Saame aufschiessen, und wie schrecklich er die Hoffnung einer schönern Erndte ersticken sollte, so muss man dieses dem bescheidnen Gotte zu Gute halten, der mit den Künsten der Wahrsagerey nichts zu thun haben will, und lieber das Beste als das Schlimmste von einem Geschlechte denkt, welchem er vormals angehörte. Doch vergisst er nie den Erfahrungssatz, den er bey einer andern Gelegenheit aufgestellt hat: „Die Menschen schmeicheln sich immer, dass die letzte Sottise, zu deren Erkenntniss sie kommen, auch die letzte seyn werde, die sie machen: Hoffnung besserer Zeiten ist ihre ewige Schimäre, von welcher sie immer betrogen werden, um sich wieder von ihr betrügen zu lassen; weil sie nie zu der Einsicht kommen, dass nicht die Zeit, sondern ihre unheilbare Thorheit die Ursache ist, warum es nie besser mit ihnen wird."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. Junius 1794.

ERDBESCHREIBUNG.

Riga, b. Hartknoch: *Die gegenwärtige Verfassung der Rigischen und Revalschen Statthalterschaft* zur Ergänzung der topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland. Von *August Wilhelm Hupel.* 1789. 798 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. füllt mit dieser Schrift, deren Anzeige wir, ungeachtet ihrer zufälligen Verspätung, nicht schuldig bleiben dürfen, manche Lücke, die in den 3 Bänden von dessen *topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland* geblieben waren, auf eine beyfallswürdige Art aus. Ausserdem haben seit der Erscheinung jenes Werks der topographischen Nachrichten diese beiden Provinzen durch die (1783) eingeführte Statthalterschaft eine geänderte Gestalt bekommen, so dass es dem, der an diesem Gegenstande sonst Interesse fand, gewiss angenehm seyn wird, jenes Werk so gut fortgesetzt, ergänzt, berichtigt und mit dem neuern Zustande in Verbindung gesetzt zu finden. Das Buch ist so eingerichtet, dass man zu dessen Verständniss nicht nothwendig jenes Werk gelesen haben muss, ob es gleich oft auf jenes zurückweist; sondern es macht gewissermassen für sich ein Ganzes aus, welches für den Liebhaber zur Selbstbelehrung über dieses Land hinreichen kann. Ist dem Leser aber an ausführlichen topographischen Nachrichten gelegen: so muss er jenes Werk zu Rathe ziehen, und es besonders bey der nähern Beschreibung der Kreise, z. E. bey S. 283 ff. nicht übersehen. — Ausser den Nachrichten, die der Vf. bey seiner steten Aufmerksamkeit auf das, was sein jetziges Vaterland betrifft, (er ist zu Buttelstädt im Fürstenth. Weimar geboren,) sammelte; hatte er noch den günstigen Umstand, dass ihm der Auftrag höhern Orts geschah, die topographische Beschreibung der rigischen Statthalterschaft auszufertigen. Denn zufolge eines kaiserl. Befehls vom J. 1784 sollten alle Statthalterschaften im ganzen russischen Reich nach einem vorgelegten Plan und besonders dazu aufgegebenen Punkten beschrieben werden. Zu diesem Zweck mussten die Stadtmagistrate, Niederlandgerichte, Landprediger und andere Personen verschiedene Anzeigen liefern, woraus denn ein Ganzes gemacht wurde. Zwar gibt der Vf. hier nicht jene Beschreibung, als welche er nicht berechtigt war, durch den Druck bekannt zu machen, und worin er auch vieles, was in seinen topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland steht, wiederholen musste; aber durch die Benutzung so mannichfaltiger Materialien konnte er doch auch hier mit grösserer Zuverlässigkeit und mit leichterer Mühe die gegenwärtige Verfassung der rigischen Statthalterschaft beschreiben. — Die revalsche Statthalterschaft oder Ehstland ist nicht so gut und vollständig dargestellt, als jene, woran hauptsächlich der Mangel der eben erwähnten ausserordentlichen Veranlassung Schuld zu seyn scheint. Zwar ist auch hier des Vf. Fleiss nicht zu verkennen; aber der Abgang jener Quellen und Berichtigungsmittel ist eben so sichtbar. Vielleicht entschliesst sich derjenige, der das für Ehstland thun soll, oder vielleicht gethan hat, was Hupel für Liefland that, zu einer ähnlichen Bearbeitung. Indessen kommen auch hier schon interessante geographische, historische, statistische und andere Nachrichten, obgleich sparsamer, vor, welche die Kenntniss des Landes ungemein befördern.

Das Ganze zerfällt in 3 Kapitel. Im *ersten* handelt der Vf. von verschiedenen neuen Einrichtungen, welche die beiden Statthalterschaften, die rigische und revalsche, gemeinschaftlich betreffen, und zwar 1) *von der Statthalterschaftsverfassung* selbst; von den verschiedenen Gerichtshöfen, Gerichtspersonen, Officianten und Beamten, wobey die hieher gehörigen kaiserlichen Ukasen eingeschaltet sind. 2) *Von der Aufhebung der Mannlehne* in diesen beiden Statthalterschaften im Jahr 1783, wobey der ausnehmende Vortheil, der dadurch dem ganzen Lande erwächst, gut auseinander gesetzt wird. Dadurch nemlich, dass alle Mannlehngüter in Allodialgüter verwandelt wurden, stellte die Kaiserin die Besitzer in Sicherheit, machte viele habsüchtige Untersuchungen unnütz, und verstopfte mit einemmal die Quellen vieler ungerechten und kostspieligen Unternehmungen, die hier vielleicht mehr, als irgendwo, die Familien zerrütteten. 3) *Von den öffentlichen Abgaben.* Hier vermisste Rec. eine *Vergleichung* der Resultate, wie viel die neuen Abgaben, die seit der Einführung der Statthalterschaft ungleich grösser geworden sind, mehr als sonst betragen. Auch wünschen gewiss mehrere Leser die Lage der Sache noch genauer erörtert zu sehen, wodurch diese beträchtlichen neuen Auflagen dem Lande nicht allzu drückend werden. Ueberhaupt lassen sich die neuen Abgaben in 3 Klassen theilen: *Kopfgeld, Vermögenssteuer* und *Poschlin*, d. i. übrige herrschaftliche Gefälle, als beym Kauf unbeweglicher Güter, Kanzleyabgaben bey gerichtlichen Angelegenheiten etc. Der Zoll, welcher sonst eigentlich Poschlin heisst, gehört nicht hieher, und ist durch die Statthalterschaft an sich nicht verändert worden. *Kopfgeld* zahlen diejenigen, die keine Vermögenssteuer geben. Die vom bürgerlichen Stande entrichten der Krone für jeden männlichen Kopf, das Kind in der Wiege oder den Greis nicht ausgeschlossen, jährlich 1 Rubel und 20 Kopeken; die vom Bauerstande 70 Kopeken; dabey sind die Frohndienste und Abgaben an die Erb-

Erbherrn beym alten gelaſſen worden. Von dieſen beiden Ständen wird noch auf jeden Rubel eine Zulage von 2 Kopeken erhoben. Vom Kopfgelde ſind frey: die Kronbedienten, der Adel, die Prediger und Schullehrer, nebſt allen Gelehrten, die Ausländer, die bey der Reviſion kein eigenes Gewerbe trieben, und ſich nicht häuslich niedergelaſſen hatten, z. E. Handwerksgeſellen, ausländiſche Fabrikanten etc. für alle angeſchriebene Köpfe muſs bis zu einer neuen Reviſion, die etwa nach 15 — 20 Jahren geſchieht, die volle Summe bezahlt werden. Der Erbherr, oder das Dorf, Gebiet, Stadt, oder die Commune, muſs für alle die Kopfgeld entrichten, welche in der Zwiſchenzeit verarmen, ſterben, entlaufen, als Verbrecher verſchickt oder zu Kronsarbeit abgegeben werden. Dagegen kommen die indeſſen gebornen Kinder etc. nicht in neuen Anſchlag. Die Communen etc. repartiren daher das bey der Reviſion ihnen angeſetzte unter ſich. Die *Vermögensſteuer* betrifft Kaufleute und diejenigen Perſonen, die ſich als ſolche nach ihrem Vermögen einſchreiben laſſen. Sie beſteht in Eins vom Hundert jährlich. Jeder hat das Recht ſich ſelbſt zu taxiren, aber nach der Angabe ſeines Vermögens wird er in eine der nachher zu bemerkenden ſechs Klaſſen geſetzt, deren jeder mehr oder weniger Vorrechte zugeeignet ſind. *Poſchlin*: von einer Bittſchrift z. E. (es ſey Citation, Inhibitorium, Executoriale etc.) wird der Kanzley 25 Kop. von einer Klage 3 Rubel, von einer Juſtification einer Appellation, Querel oder Reviſion 6 Rubel gezahlt. Beym Kauf jedes *unbeweglichen* Eigenthums (dazu gehören auch alle *Erbleute*, und das ſind faſt die ganze Nation) zahlt der Käufer an die Krone fünf Procent (S. 84.). Dieſe Abgabe beſtand anfangs in 6 vom Hundert; aber durch eine im Jahr 1787 ertheilte *Gnaden*-Ukaſe wurde ſie um ein Procent vermindert. Dieſer groſsen Abgabe auszuweichen, macht man Pfandcontracte auf 20 und mehr Jahre, unter Bedingungen, die eben ſo groſse Sicherheit als förmliche Kaufbriefe geben. Anmerkungen ſind hier, ſo wie über das vorhergehende, überflüſſig. 4) *Vom Adel.* Dieſer Abſchnitt liefert eine kurze Geſchichte des Adels in Lief- und Ehſtland, wie er ſeine jetzigen Vorzüge nach und nach erhalten hat. Iſt dieſes gleich nicht eigentlich eine Beſchreibung der *gegenwärtigen Verfaſſung*, wie der Titel ſagt, ſondern mehr Entwickelung des *Wie*, auf was für Wegen, der daſige Adel zu ſeinen jetzigen Vorzügen gelangt iſt, ſo kann er doch zur hiſtoriſchen Belehrung dienen. Ueber Sitten und Lebensart des Adels und über ihre Behandlungsweiſe der Leibeigenen findet man hier nichts, ſo wie überhaupt der Vf. bey dem unbilligen Benehmen und bey der entehrenden Härte eines groſsen Theils dieſes Standes gegen ihre untergebenen Mitmenſchen ein tiefes Stillſchweigen beobachtet. — 5) *Von den Städten.* Hier wird ihre ſeit der Einführung der Statthalterſchaftsverfaſſung geänderte Geſtalt, nach deren obrigkeitlichen Perſonen, innerer Einrichtung etc. beſchrieben. Wenn vorher Riga und Reval groſse Vorrechte und Freyheiten genoſſen, in Reval z. E. die Rathsglieder niemals einer Beſtätigung vom Gouvernement bedurften, der Magiſtrat das Recht über Leben und Tod hatte, ob er es gleich ſeit geraumer Zeit nicht ausübte, ſo erlitten dieſe Magiſtrate beträchtliche Einſchränkungen, wodurch, im Ganzen genommen, die Bürger gewonnen haben. Die Zahl der Städte wuchs. Kleine Flecken, die bisher unter den Landgerichten geſtanden, und höchſtens zur Unterinſtanz einen Aelteſten vom Gouvernement bekommen hatten, wurden zu Kreisſtädten, wenigſtens zu Landſtädten, erhoben, und bekamen ihre Magiſtrate nemlich in Liefland, Wolmar, Fellin und Lemſal; in, Ehſtland: Weſenberg, Weiſenſtein und Baltiſchport. Auch wurden ſogar 2 ganz neue Städte errichtet, nemlich Werro, welches vorher bloſs ein adeliches Gut war, und Schlock, welches von Kurland an Liefland muſste zurückgegeben werden. Inzwiſchen haben beide Oerter noch nicht ſo viel Bewohner, daſs der Magiſtrat und die völlige Stadteinrichtung hätten können in Gang gebracht werden. Alle Bürger müſſen nach alphabetiſcher Ordnung in dem Bürgerbuch ſtehen, und zwar nach folgenden ſechs Klaſſen: A) Eigentliche Bürger oder Stadteinwohner, die in der Stadt ein Haus u. dgl. beſitzen. Jedem ſteht frey, Werkſtühle, Manufacturen u. ſ. w. anzulegen. Dieſe kommen auch in einer der folgenden Klaſſen wieder vor. B) Die Gilden. In dieſe kommen, ohne auf Geſchlecht, Abſtammung, Handel, Handwerk, kirchliche Verknüpfung u. dgl. zu ſehen, alle diejenigen, welche ein gewiſſes Vermögen zu beſitzen erklären, und daſſelbe mit ein Procent jährlich verſteuern. Dieſer Gilden ſind 3. Zur 1ſten gehört der, welcher ein Vermögen von 10,000 bis 50,000 Rubel angibt. Ein ſolcher kann alle Arten von *in - und aus*ländiſchen Handel treiben, *See*ſchiffe u. dgl. beſizen, in der Stadt ſich einer mit zwey Pferden beſpannten *Kutſche* bedienen, und iſt von Leibesſtrafen befreyt. Zur 2ten Klaſſe, wer ein Vermögen von 5000 bis 10,000 Rubel angibt. Er kann alle Arten von *in*ländiſchen Handel treiben, *Fluſs*ſchiffe und Fahrzeuge halten, in einer mit zwey Pferden beſpannten *Kaleſche* fahren, und iſt von Leibesſtrafen befreyt. Männer aus dieſen beiden erſten Gilden können auch Fabriken anlegen, Hütten und Werke (Bergwerke) haben, und zur 3ten Gilde gehört, wer ein Vermögen von 1000 bis 5000 Rubel angibt. Er kann in Städten und auf dem Lande den *Kleinhandel* treiben, Werkſtühle, Manufacturen und kleine Fluſsfahrzeuge beſitzen, Wirthshäuſer, Gaſthöfe etc. halten, und darf Sommers und Winters (in der Stadt) nur *mit einem Pferd*, aber nicht in Kutſchen, fahren. Uebrigens kann ſich jeder von Jahr zu Jahr in einer andern Gilde einſchreiben laſſen. Anfangs traten mehrere Kaufleute aus Sparſamkeit zur dritten Gilde; weil ſie aber ihre Waaren nicht gerade zu aus andern Ländern verſchreiben durften; weil auch nicht ausdrücklich beſtimmt iſt, daſs ſie von Leibesſtrafen frey ſind; ferner, weil in gröſsern Städten dieſe Gilde keine Wahlfähigkeit zu Aemtern gibt, ſonderlich, weil es mancher Kaufmannsfrau unausſtehlich war, nur mit einem Pferd zu fahren: ſo traten mehrere bald zu den höhern Gilden. C) Die Zünfte oder Profeſſioniſten haben in der Stadtordnung eine beſondere Handwerksordnung vorgeſchrieben erhalten, und geben das Kopfgeld. D) Die Fremden und Gäſte aus andern Städten und Ländern, welche ſich wegen ihrer Gewerbe oder andrer bürgerlicher Geſchäfte einſchreiben laſſen.

lassen. Wo deren 500 in einer Stadt sind, da soll ihnen frey stehen, eben so viele Personen aus ihrem Mittel zum Stadtmagistrat zu wählen, als bereits russische Magistratsglieder sind. Uebrigens können sie Fabriken und Manufacturen anlegen, auch aus der Stadt wieder wegziehen. E) Namhafte Bürger; dazu gehören a) diejenigen, welche, nachdem sie einem Stadtdienst vorgestanden haben, wieder gewählt werden, und darauf die Stelle eines Beysitzers im Gewissensgericht, oder im Gouvernementsmagistrat, oder die eines Bürgemeisters, oder eines Haupts der Bürgerschaft rühmlich verwaltet haben; b) Gelehrte, und c) Künstler, welche akademische Zeugnisse u. s. w. vorzeigen können; d) Capitalisten, welche ein Capital über 50,000 Rubel angeben; e) Banquiers, die ein Capital von 100,000 bis 200,000 Rub. angeben; f) Grosshändler, die keine Bude halten; g) Schiffsherrn, die Schiffe in der See halten. Sie können sich einer mit vier Pferden bespannnten Kutsche bedienen, und sind von Leibesstrafen frey. F) Beysassen, die sich von ihren Gewerben nähren, aber in keinem von den vorhergehenden Theilen des Bürgerbuchs stehen. Sie können Werkstühle anlegen, Buden und Kramwaaren, oder Herbergen und Gasthöfe haben, Kronslieferungen übernehmen u. s. w. Sie dürfen aber weder in Kutschen noch mit zwey Pferden fahren. — Wie sehr alles auf die Ehre in der Stadt mit zwey Kutsch- oder Schlittenpferden zu fahren berechnet werde, sah man auch daraus, dass in der vor wenig Jahren bekannt gemachten Equipagen-Ordnung ausdrücklich festgesetzt wurde, dass Edelleute, die weiter nichts als Edelleute sind, (keinen Dienst und Rang haben,) nur mit *einem Pferd* in den Städten fahren sollen. 6) Der letzte Abschnitt liefert vermischte Anmerkungen, als die Grenzregulirung; den neuen Zoll, nach dem neuen Zolltarif; das Postwesen; die Waldschonungsvorkehrungen; die wohlthätigen Anstalten u. s. w. So ist z. B. in Oberpolen, wo die Bürgerkinder ohne allen Unterricht aufwuchsen, 1788 eine Volksschule angelegt worden, zu deren Unterhaltung das Collegium der allgemeinen Vorsorge in Riga die Kosten hergibt. Diese zerstreuten Anmerkungen erstrecken sich auch über die Landgüter in Betreff der Concurssachen; der entlaufenen Bauern, der Bauerfrohndienste u. d. gl. Aus letzterm (S. 149 ff.) sieht man leider, dass den willkührlichen Erpressungen harter Erbherrn und Pächter keine hinlänglichen Grenzen gesetzt sind. Statt deutlich bestimmter Gesetze erklärten 1784 die kaiserlichen Senatoren: „Der Bauer „sey das Eigenthum seines Erbherrn, und dieser könne „daher jenem Arbeiten auflegen, doch *hoffe* man Mässi„gung, weil der Bauer auch ein Unterthan der Krone „sey;" und von den Kreismarschällen wurde dem Adel „mündlich angezeigt, dass jeder Besitzer eines Guts ein „Wakenbuch (über den Betrag der Frohndienste und Ab„gaben, welche er von seinen Bauern fodert,) an die „Ritterschaftskanzley einsenden, und die Schonung „der Bauern zu seinem Augenmerk machen *möge*." Ob es eine weise und gerechte Gesetzgebung, da, wo oft fast alle Leidenschaften des übermüthigen Mächtigen gegen den armen Unterdrückten im Spiel sind, auf ein *hoffen* und *mögen* ankommen lassen kann und darf, mag der Sachkenner selbst beurtheilen. — Die jährlichen Kronseinkünfte betragen nach S. 156. aus Liefland 1½ Million Rubel, aus Ehstland 280,000 Rub., welche Angaben von den in Schlözers Staatsanzeigen Heft 42. S. 163. sehr abstechen. Die vom Vf. gegebene Uebersicht der Reichseinkünfte ist merkwürdig, und wird von den Statistikern gewiss nicht übersehen werden. Das 2te *Kapitel* handelt *von der rigischen Statthalterschaft insbesondre*. 1) Von dieser Statthalterschaft in Rücksicht auf den Boden, Wälder, Flüsse, Moräste Seen, Producte und Naturgeschichte, bey welcher letztern der Vf. besonders *Fischers* Naturgeschichte Lieflands benutzte. Stein- und Erdkohlen hat man hier so wenig als Marmor bisher entdecken können. Von den Einwohnern, den *Letten*, sagt der Vf. S. 203.: *Dies Volk ist ziemlich arbeitsam*, (die Armuth macht damit einen seltsamen Contrast; ausser dem, was sie für ihre Erbherrn thun *müssen*, arbeiten sie wenig. Sklaverey und beschränktes Eigenthumsrecht macht die zur Arbeit gezwungenen nur sehr wenig arbeitsam,) *auch in seinem Betragen höflich*, (Rec. kann das bey seiner mehrjährigen Erfahrung nicht rühmen; dagegen fand er sie misstrauisch, listig, betrügerisch und kriechend, welches nothwendige Folgen des Drucks sind.) *In einigen Gegenden lebt es ziemlich reinlich*. (Rec. hat nicht eine einzige Familie, denen man dieses Beywort zugestehen könnte, angetroffen. Wie kann auch nur eine *ziemliche* Reinlichkeit bey Leuten in *dieser* Lage zu Hause seyn? Bey Menschen, die keinen Sinn für Ekel und Schamhaftigkeit zu haben scheinen, die in steter Viehgesellschaft und dürftiger Armuth leben, die die Wäsche und Betten so wenig wechseln, als Speisegeschirr und Stuben reinigen? Es müsste sich denn diese Nation, seitdem sie Rec. verliess, sehr geändert haben, welches wegen der fortdauernden Ursachen, (besonders der Sklaverey und sehr beschränkten Eigenthumsrechts,) nicht wohl glaublich ist. Rec. wünscht indessen herzlich, dass das Gerühmte bald wahr werden möge. Muss man gleich gestehen, dass die Letten in den 3 erwähnten Rücksichten einige Vorzüge vor den Ehsten, so wie der Russe vor beiden, voraus haben: so kann man sie doch, *als Nation betrachtet*, leider nicht anders als faul, tückisch und unreinlich nennen. 2) *Von den Städten* dieser Statthalterschaft. a) Die Gouvernementsstadt Riga. Dies ist ein mit vorzüglichem Fleiss und Gründlichkeit verfertigter Auffatz, worin man über die merkwürdigsten Gegenstände sehr gute Nachrichten findet. b) Die Kreisstädte Wenden; c) Wolmar; d) Werro; e) Dorpat; f) Fellin; g) Pernau; h) Arensburg; i) die Stadt Lemsal; k) der Marktflecken Schlock, und l) die Festung Dünaminde. 3) Dann folgt die *nähere Beschreibung der Kreise*, welche sich über das Land, dessen Localproducte, Gewässer, innere Verfassung, über die Kirchspiele und Landgüter etc. erstreckt. Die Zahl der Seelen in dieser ganzen Statthalterschaft ist, nach den Verzeichnissen, welche bey dem Kammeralhof eingeliefert wurden, 530,136, und nach einer andern Liste 527,583. *Drittes Kapitel. Die Revalsche Statthalterschaft*. 1) Von derselben überhaupt. Aus den vormaligen vier Provinzen dieses Herzogthums

 (Harrien,

(Harrien, Wierland, Jerwen und Wink) ſind fünf Kreiſe gemacht, und die vorigen Namen ganz abgeſchafft worden. Dieſe Kreiſe heiſsen nach ihren Kreisſtädten: der revalſche, baltiſchportiſche, hapſalſche, weiſsenſteinſche und weſenbergſche Kreis. 2) *Von den ſämmtlichen Städten.* Ihre Beſchreibung iſt, im Ganzen genommen, minder ausführlich, als die der vorigen Stadthalterſchaft, auch verweiſt der Vf. hier mehr auf die topographiſchen Nachrichten. a) Die Gouvernementsſtadt Reval; b) die Kreisſtädte Baltiſchport; c) Hapſal; d) Weiſsenſtein; e) Weſenberg; f) der Flecken Leal. 3) *Nähere Beſchreibung der Kreiſe.* Wenn der Vf. S. 747. ſagt: „Von Jahrmärkten habe ich in dieſem Kreiſe (dem Weſenbergiſchen) nichts gehört:" ſo hatte er das vergeſſen, was er S. 637. der Wahrheit gemäſs, ſelbſt erzählte, daſs in Weſenberg jährlich 3 Jahrmärkte gehalten werden. Zuletzt liefert noch ein Anhang einige Nachträge zum 2ten Bande der topographiſchen Nachrichten. Sie enthalten mancherley Berichtigungen und Nachrichten, z. B. über den Verfall des Credits in Ehſtland, über den Luxus, über die Adelsmatrikel, urſprüngliche Einrichtung des rigiſchen Oberconſiſtoriums, alte Geographie und Eintheilung des Landes, Feldmaaſse, Wappen der neuen Städte und über einige Paſtorate. — Dem Sprachforſcher werden die Proben runöſcher Worte S. 571 und 572. von der Inſel Runö, desgleichen S. 709. von der Inſel *Worms* im rigiſchen Meerbuſen intereſſant ſeyn. Die auf erſterer Inſel übliche Volksſprache iſt die altſchwediſche, welche ſich der isländiſchen nähern ſoll. Auch die auf der andern Inſel übliche Hausſprache hat das Gepräge des Alterthums, und iſt, nach des Vf. Urtheil, nicht altdäniſch, ſondern altſchwediſch, welches nicht ſo, wie die Sprache im Mutterland, ausgebildet, ſondern vielmehr durch fremde Einmiſchungen, beſonders ehſtniſcher und lettiſcher, Worte, verſtümmelt worden iſt. — Minder zweckmäſsig ſcheinen uns mehrere gar zu kleinliche Nachrichten, z. E. die Geſchichten einzelner Landgüter, die Paſtoratsveränderungen; hin und wieder werden ſogar die Pfarrer ſeit 200 Jahren aufgezählt u. d. m., welches in eine *Chronik*, aber nicht in ein Buch: die *gegenwärtige Verfaſſung* etc. gehört. Man ſehe nur S. 705., wo aus einer alten Predigerliſte erzählt wird, daſs der eine Pfarrer ertrunken ſey, daſs deſſen Succeſſor einen Bauer mit der Kanne ſo ans Ohr geſchlagen habe, daſs er nach drey Tagen geſtorben u. ſ. w. Der Stil hat nicht überall die Einfalt einer ſchlichten Erzählung, ſondern wird zuweilen durch Beywörter witzelnd und durch Einſchiebſel weitſchweifig; z. E. S. 786.: „Im Jahr 1710 iſt die Kirche durch ein Feuer, welches der damalige *froſtige* Paſtor Ladovius oder Lado *im Frühjahr*, *nemlich* am 8ten May, im Camin der Sacriſtey anzünden lieſs, während der Predigt in Brand gerathen, und bis auf die Mauern eingeäſchert worden u. ſ. w. Doch ſind die witzelnden Beywörter ſeltner, als die zu groſse Wortfülle.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

München, b. Strobl: *Predigten über das Leben, die Sitten und Gebräuche der erſten Chriſten.* Zugleich ein Haus- und Leſebuch für chriſtliche Familien. Von *Xaver Niedermayer*, Prediger an der Oberpfarr- und Univerſitätskirche zu Ingolſtadt. 1793. 320 S. 8.

Der Predigten, die dem Titel entſprechen, ſind 17, wozu dann noch als Anhang eine *von den Sitten und der Religion der alten Deutſchen* kommt. Hr. N. beſitzt warmen Eifer und Liebe für das Gute, einen im Verhältniſs zu dem gröſsten Theil ſeiner Religionsverwandten ziemlich vorurtheilsfreyen Sinn; die Gabe, faſslich und eindringend zu ſprechen, und die Kunſt, einer Materie mit Leichtigkeit ein praktiſches Intereſſe abzugewinnen; Rec. wünſchte noch beyfügen zu können, daſs die Sprache des Vf. überall rein und edel, ſeine Sätze alle völlig beſtimmt, ſeine Diſpoſitionen immer logiſch geordnet und gehörig ausgeführt ſeyen. Gegen das Geſchichtliche bey der Arbeit wäre am meiſten einzuwenden, weil weder die Kritik noch Philoſophie dabey zu Rathe gezogen wurden; da aber Hr. N. daſſelbe bloſs als Vehikel zur Belehrung gebraucht, und es vielleicht ſogar unzweckmäſsig geweſen wäre, wenn er von den gewöhnlichen Vorſtellungen hätte abgehen, oder ſie berichtigen wollen: ſo iſt hier weiter nichts dagegen einzuwenden. Bey Leuten, die ſich in die individuellen Empfindungen und Ueberzeugungen Anderer nicht leicht hineinzufinden, müſſen Stellen, wie folgende, Lachen oder Mitleiden erregen; „Es iſt alles, heiſst es S. 169., was die römiſchkatholiſche Kirche bey ihrem äuſserlichen Gottesdienſte anordnet, der Denkungsart der ſinnlichen Menſchen ſo angemeſſen, ſo erhebend für das Herz und die Andacht, ſo würdig für die Sache ſelbſt, ſo gegründet auch in den älteſten Anſtalten Gottes, und ſo unſchädlich in Anſehung des Weſentlichen, daſs ich denjenigen wahrlich bedaure, der das Gegentheil behauptet."

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Leipzig*, b. Köhler: *Ueber die Urſachen der wenigen Achtung, in der Geiſtliche heut zu Tage ſtehen.* 1793. 36 S. 8. — Eigentlich ein kurzer Beweis, daſs der geiſtliche Stand Achtung verdiene, und eine noch kürzere Anweiſung, wie er zu ehren ſey. Man findet hier das allgemein bekannte über dieſen Gegenſtand ziemlich oberflächlich wiederholt, und das ganze Schriftchen hätte füglich ungedruckt bleiben können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. Junius 1794.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Julius Friedrich Malblank* ordentlichen Professors der Rechte und Beysitzers der Juristen-Facultät zu Erlangen (nun zu Tübingen) *Abhandlungen aus dem Reichsstädtischen Staatsrechte.* 1793 223 S. 8.

Drey Abhandlungen sind hier zusammengedruckt. *Nr. I. Betrachtungen über das Besteuerungsrecht in Reichsstädten. Nr. II. Grundsätze der Finanzadministration und des Rechnungswesens in Reichsstädten. Nr. III. Von dem Rechte der kaiserlichen Oberaufsicht über die Reichsstädte.* — Die beiden erstern Abhandlungen sind bereits vor 7 Jahren zwar im Drucke, aber in keinem Verlage erschienen: die letztere hingegen war bis jetzo noch ungedruckt. In Nr. I. führt der Vf. den Satz aus: bey der Frage, ob die Ausübung des den Reichsstädten zustehenden Besteuerungsrechts den Magistraten, oder kleinern Räthen allein willkührlich zustehe oder in einzelnen Fällen auch die Concurrenz und Beystimmung der gröfsern Räthe, oder anderer rechtmäfsig vorhandener bürgerlicher Collegien nöthig sey? müsse vorerst allemal auf die besondere Verfassung einer jeden Stadt gesehen werden; im Zweifelsfalle aber könne immer der sichere Grundsatz aufgestellt werden, dafs die gröfseren Räthe und andere rechtmäfsige bürgerliche Collegien und Ausschüsse bey der Ausübung des gedachten Rechts zu concurriren und dabey ein Stimmenrecht auszuüben gewöhnlich befugt seyen. — Die Gründe für diese Behauptung sind folgende: 1) die Analogie der Reichssteuerverfassung überhaupt: 2) die Analogie der Reichssteuereinrichtung in fürstl. Ländern: 3) die Analogie des deutschen Steuerwesens überhaupt: 4) die ursprüngliche Reichsstädtische Steuerverfassung und die oberste kaiserliche Inspection darüber: 5) die durch Verträge, kaiserliche Kommissions-Resolutionen und Observanz bestätigte Verfassung der meisten einzelnen Reichsstädte: 6) die innere Verfassung der Reichsstädtischen Regimentsverfassung, worin die Landeshoheit auf der ganzen Universität der Bürgerschaft haftet, dem Magistrat aber nur die Administration aufgetragen ist: 7) die Analogie auswärtiger Städte, die ehemals zu Deutschland gehört haben, und nach der Art deutscher Reichsstädte eingerichtet sind: 8) die eigenthümliche Verfassung der Reichsstädte, nach welcher in ihnen das Besteurungsrecht noch weit mehreren Einschränkungen, als in fürstlichen Ländern unterworfen seyn mufs. — — Die Vota der gröfsern Räthe und bürgerlichen Collegien in Steuersachen, fährt der Vf. weiter fort, sind auch nicht blofs gutächtlich, sondern decisiv; bey gerechten Veranlassungen kann jedoch der Kaiser den Consens einer widerspenstigen Bürgerschaft ergänzen; und alles bisher ausgeführte ist besonders auch in aristokratischen Reichsstädten zu beobachten. — In Nr. II. beweist der Vf. den Satz: wo die hergebrachte Repräsentantschaften der Bürgergerschaft zu einem decisiven Stimmrecht in in Steuersachen berechtigt sind, da müssen solche auch die nöthige Notizen und Kenntnisse von der innern Finanz- und Rechnungs-Beschaffenheit haben und erlangen — durch folgende Gründe: 1) die Natur der Sache; 2) die Analogie der allgemeinen Reichs- und Kreissteuerverfassung; 3) die Analogie der Steuerverfassung in mehreren fürstlichen Ländern; 4) die Beschaffenheit der Reichsstädte selbst, nach welcher die Administration der Finanzen in der Regel zwar den Magistraten zusteht; allein auf eine eingeschränkte Art, und unter der strengen Subordination unter die Oberaufsicht des Kaisers. — Diese Einschränkungen der magistratischen Administration aber, heist es weiter, äufsere sich A) in Ansehung der Veräufserung gemeiner Stadtgüter; B) in Aufnahme der Capitalien; C) in Ansehung neuer ungewöhnlicher und aufserordentlicher Ausgaben; D) in mehreren Reichsstädten hat die Bürgerschaft einen grofsen Antheil selbst an der Administration des gesammten Finanzwesens erlangt; in jedem Fall aber sind die administrirenden Magistrate, oder auch gemeinschaftliche Deputationen zur Rechnungsablegung an die Bürger und deren Repräsentanten in der Regel verpflichtet; wie das denn auch die wirklich bestehende Verfassung der meisten Reichsstädte mit sich bringt. — Zum Beschlufs sind noch folgende Gebrechen des Reichsstädtischen Finanzwesens überhaupt aufgezählt: 1) der fehlerhafte *modus collectandi*; 2) die schädliche Selbstadministration der Magistrate in Ansehung der Stadtgüter; 3) die vielen unnöthigen Aemter; 4) der Mangel der Subordination unter den Aemtern; 5) der mangelhafte Besoldungszustand und schädliche Accidentien; 6) die schädliche Menge der Partikularkassen und Finanzämter; 7) die Gebrechen der Bauämter; 8) die Gebrechen der Waldämter; 9) die Gebrechen der Landpflegen; 10) die Gebrechen der geistlichen Stiftungs- und Hospitalämter, und der Stipendienverwaltung; 11) die Gebrechen des Rechnungswesens: 12) die Schuldenlast. — In Nr. III. findet der Vf. die Gründe der besonders in Ansehung der deutschen Reichsstädte in einem vorzüglich hohen Grade sich wirksam zeigenden höchsten Oberaufsicht des Kaisers, einmal in der ehemaligen Beschaffenheit, und dann in der heutigen Verfassung der Reichsstädte selbst; zieht sodann sehr richtig die Gränzlinien zwischen der Reichshofräthlichen- und Kammergerichtlichen-Gewalt in

in Ansehung der Reichsstädtischen Angelegenheiten, liefert eine kurze Geschichte der Reichsstädtischen Beschwerden gegen zu weite Eingriffe des Reichshofraths; und gibt dann endlich eine Uebersicht von den Wirkungen des kaiserlichen Rechts der Oberaufsicht über die Reichsstädte, und zwar 1) in Beziehung auf die Constitution derselben; 2) in Ansehung der Reichsstandschaft; 3) in Beziehung auf die Landeshoheit derselben, und zwar besonders in Hinsicht auf die Gesetzgebung und das Gerichtswesen, das Polizeywesen, das Steuerwesen; 4) in Beziehung auf die Reichsgrundgesetzmäfsige Religionsverfassung; 5) in Beziehung auf die ehemaligen Reichsvogteien und Reichsschultheissenämter und deren Ueberbleibsel; 6) in Beziehung auf die ehmaligen Stadtsteuern; 7) in Beziehung auf die Huldigung der Reichsstädte; 8) in Abstellung der Personalgebrechen in einer Reichsstadt; 9) in Abstellung der Realgebrechen; 10) in Bestätigung vertragsmäfsiger Veränderungen und Verbesserungen der Reichsstädtischen Constitutionen; 11) endlich in Hinsicht auf das Finanz- und Rechnungswesen. —— Diese vollständige Inhaltsanzeige wird gewifs jeden Liebhaber des Reichsstädtischen Staatsrechts zum eigenen Lesen dieser merkwürdigen, durch viele Gelehrsamkeit und Sachkenntnifs, leichte Darstellung und gute Schreibart sich so vortheilhaft auszeichnenden Abhandlungen aufmuntern. Rec. unterschreibt die in denselben aufgestellten Grundsätze mit voller Ueberzeugung, und bemerkt nur noch, dafs Hr. *M.* in dem bekannten Rechtsstreit der Nürnberger Bürgerschaft und dem Magistrat daselbst, wo er die Feder für die erstere führt, von eben diesen Grundsätzen mit dem glücklichsten Erfolge ausgegangen ist. Auch ist überall bey diesen Abhandlungen unverkennbar, dafs Nürnberg der Standpunkt ist, von dem er ausgieng, und auf den er wieder hinblickte.

Nürnberg, b. Grattenauer: *Johann Heinrich Stepfs*, Advocats u. Beysitzers des äussern Raths in Schweinfurth, *systematische Lehre vom Contradictor bey einem förmlichen Schuldenwesen über das Vermögen so wohl mittelbarer als unmittelbarer Personen.* 1791. 288 S. 4.

Der Plan, nach dem Hr. *St.* seine Materie behandelt, ist folgender: *Buch I.* Von dem Begrif eines Contradictors bey einem förmlichen Schuldenwesen. *Abschnitt I.* Von der Bedeutung eines Contradictors überhaupt. *Abschnitt II.* Von dem Begrif eines Contradictors bey einem förmlichen Schuldenwesen. *Abschnitt III.* Von den Erfordernissen zur Bestellung eines Contradictors. *Abschnitt IV.* Von den Befugnissen zur Bestellung eines Contradictors. *Abschnitt V.* Von der Uebernehmung des Contradictoramtes. *Buch II.* Von der Summe der Obliegenheiten eines Contradictors bey einem förmlichen Schuldenwesen. *Abschnitt I.* Von den Obliegenheiten eines Contradictors im allgemeinen. *Abschnitt II.* Von der Obliegenheit eines Contradictors bey dem Liquidationstermine. *Abschnitt III.* Von den Obliegenheiten eines Contradictors nach eröfnetem Ganturtheile. *Abschnitt IV.* Von dem Ende der Obliegenheiten eines Contradictors. *Abschnitt V.* Von der Belohnung eines Contradictors. — — Bey der ganzen Abhandlung liegt folgender Begrif zum Grunde (§. 18.) „Contradictor ist die rechtsgelehrte Person, welche bey einem förmlichen Schuldenwesen zur gerichtlichen Vertheidigung des schuldnerischen Vermögens und zur Untersuchung der Schuldenrichtigkeit, vom Richter selbst bestellt, oder bekräftiget wird." — Diesen Begriff hält nun zwar Rec. der Natur der Sache, dem Gerichtsbrauche, wie auch der gemeinen Lehre der Rechtsgelehrten nicht angemessen; ist auch überzeugt, dafs, wenn man ihn bey Verhandlung eines Concurses zum Grunde legt, nichts als Verwirrung und die schädlichste Collisionen daraus nothwendig entspringen müssen, und glaubt, dafs nach richtigeren Begriffen dem *Güterpfleger* alle *gerichtliche* und *aussergerichtliche* Geschäfte, welche die Berichtigung der Concursmasse betreffen, obliegen; der Contradictor hingegen an die Stelle des Gemeinschuldners *bey Untersuchung der Richtigkeit der einzelnen eingeklagten Foderungen* tritt. — Allein da Hr. *St.* einmal jenen ausgedehnteren Begriff bey seiner Schrift zum Grunde gelegt hat; so ist jetzt nur noch die Pflicht der Kritik, zu beurtheilen, was er nach dem sich selbst vorgezeichneten Plane für die behandelte Rechtslehre geleistet hat. Und in dieser Hinsicht müssen wir ihm das gerechte Lob wiederfahren lassen, dafs sein Buch von guten Rechtskenntnissen, rühmlichem Fleisse, vieler Belesenheit und vorzüglicher Bekanntschaft mit der neuesten Literatur zeugt. Er zählt die Obliegenheiten des Cotradictors vollständig auf, geht die einzelne vorkommende Rechtsmittel bis in das kleinste Detail durch, und belegt seine Sätze überall mit Gesetzstellen, bewährten Schriftstellern und Reichsgerichts- sowohl als andern gerichtlichen Erkentnissen. Nur systematisch ist seine Darstellung nicht. Er hat vieles aufgenommen, was theils nicht hieher gehört, theils, als aus andern Rechtstheilen bekannt, billig hätte vorausgesetzt werden sollen. So handelt er z. B. weitläuftig von der Legitimation zum Procefs und zur Sache, von den bey den verschiedenen Rechtsverfahren vorkommenden verzögerlichen und zerstörenden Einreden; von den Rechten der Weiber in Ansehung der verschiedenen Vermögensgattungen etc. und mit unter will er sogar, freylich recht sehr am unrechten Orte, den schönen Geist machen. S. 132. z. B. schreibt er: „findet die Ehefrau kein eingebrachtes Stück in der Masse, oder hat gar nichts in die Ehe gebracht; so wird freylich durch solche traurige Umstände selbst die Liebe, die Wonne der Götter und der Menschen, die Quelle der Existenz für die schuldnerische Ehegattin eine Quelle der bittersten Leiden, ein Abgrund der Plagen. Hyperboreische Briefe von Wekhrlin 1 B. N. 12. S. 74 75." — Die Schreibart ist so steif, schwülstig und zum Theil unverständlich, dafs man nur in dem Gefühle unerläfslicher Recensentenpflicht in einem weg durch das Ganze sich durchzuarbeiten vermag. — Auch das Allegiren hat der Vf. übertrieben. Er belegt Stellen mit Autoritäten, an denen kein Mensch zweifelt, und führt oft viele Schriftsteller an die zu der behandelten Materie eigent-

eigentlich gar nicht gehören. Z. B. S. 133. über die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten. — Legt mithin Hr. *St.* bey einer einstigen zweyten Ausgabe sorgfältige Feile an sein Werk; so wird es sehr praktisch brauchbar werden. — Ueber einzelne Sätze mit ihm zu rechten, ist hier der Ort nicht. —

Stuttgart, b. Ehrhard und Löflund. *Der Rechtsgelehrte oder über die Art und Weise wie das Civilrecht richtig erlernt und erklärt wird.* Eine Abhandlung in zwey Büchern des *Franz Rappolla*, königlichen Kammer-Präsidenten zu Neapel. Aus dem Lateinischen übersetzt mit einer Vorrede und mehreren Anmerkungen begleitet von *Ludwig Friedrich Griesinger*, Kanzleyadvocat dem jüngern zu Stuttgart (*Griesinger dem jüngern*, Kanzleyadvokat). 1792. 416 S. 8. ohne die Vorrede.

Rapolla, dessen Schrift bisher in Deutschland wenig bekannt war, beschäftigt sich blos mit dem römischen Privatrechte, und handelt in dem ersten Buche von der Art, wie man dasselbe erlernen; in dem andern, wie man es erklären soll. Er hat hohe Begriffe von Vollkommenheit und Vortreflichkeit der römischen Gesetzgebung. Er nennt sie S. 25. mit andern ältern Rechtsgelehrten die befehlende Vernunft, die gewafnete Weisheit, und den Inbegriff philosophischer, in öffentliche Gesetze und Befehle verwandelter Sätze. — In Rücksicht der Methode, dieses Recht zu erlernen dringt er überall auf Quellenstudium: stellt die verkehrte und zweckwidrige Behandlungsart der ältern Juristen in hellem Lichte mit grellen Farben dar; warnt angehende Rechtsgelehrte vor dem Gebrauche der Praktiker, Decisionen- Consilien- und Responsensammlungen nachdrücklich; beweist mit einem grofsen Aufwande von Gelehrsamkeit, dafs die Pandectenordnung höchst unsystematisch sey; betrachtet systematische Darstellung als das einzige Mittel zu einer gründlichen Kenntnifs des römischen Rechts zu gelangen; geht dann die bis auf seine Zeiten gelieferte verschiedenen Systeme kritisch durch, und räumt dem Systeme des *Hugo Donellus* S. 157. mit folgenden Worten den Vorzug ein: — "Ich für meinen Theil glaube, dafs man in den Büchern des *Donellus* wahre römische Rechtswissenschaft und Rechtskunst antrifft, so wie sie derjenige haben mufs, der in einer guten und richtigen Ordnung noch unwissende Jünglinge in die Rechtswissenschaft einführen will, und dafs man nichts darin vermisse, was zur Funktion des Rechtsgelehrten gehört." — In dem 2ten Buche gibt er viele, zwar nicht neue, aber drch gute Regeln über die Art sowohl dem Wortverstand, als den Sinn der römischen Gesetze zu erforschen, und verschaft seiner Arbeit dadurch eine vorzügliche Deutlichkeit und Brauchbarkeit, dafs er alle einzelne Sätze durch treffende, aus römischen Gesetzen selbst genommene Beyspiele erläutert und belegt. — — Wenn nun gleich die hier abgehandelten Materien in neuern Zeiten ungleich philosophischer, vollständiger und richtiger bearbeitet worden sind; so bleibt es doch dem Literator immer interessant, die Gedanken dieses ältern Gelehrten noch einmal mit zu lesen, und in dieser Hinsicht ist es nicht unverdienstlich, sein Werk auch bey uns in stärkerm Umlauf gebracht zu haben. — Dafs es zweckmäfsiger gewesen wäre, dasselbe in seiner ursprünglichen, der lateinischen Sprache herauszugeben, erkennt Hr. G. in der Vorrede selbst, und entschuldigt seine Uebersetzung damit, dafs er zu einer lateinischen Ausgabe keinen Verleger gefunden habe. — Die Uebersetzung ist fliessend und läfst sich gut lesen; der Anmerkungen sind nicht viele, die meisten betreffen nur Nebensachen, ohne zur Verbesserung und Ergänzung des Hauptwerks etwas beyzutragen; doch machen sie dem Fleifse und der Belesenheit des Hrn. Herausgeb. immer Ehre. Hin und wieder freylich sind Anmerkungen gemacht, blofs um Anmerkungen zu machen. So z. B. erlaubt sich der ehrliche Rapolla nach der Sitte seiner Zeiten S. 32 und 41 einige fromme Herzensergieffungen; damit ist dann der Hr. G. gar nicht zufrieden, und demonstrirt uns in weitläuftigen Worten das Unzweckmäfsige solcher Ausschweifungen. — — — Vorzüglich aber hat uns die schwülstige, oft fast ganz unverständliche Sprache des Hrn. G. da wo er selbst schreibt, und besonders wo er schön schreiben will, sehr misfallen; und wir halten es um so mehr für unsere Pflicht, ihn nachdrücklich davor zu warnen, da er in seinen neueren, so zahlreichen Schriften sich nicht nur nicht gebessert, sondern vielmehr verschlimmert, und eine solche seltsame Bildersprache sich eigen gemacht hat, dafs es öfters einer eigenen Hermenevtik bedarf, um ihn nur zu verstehen. — Die dem vorliegenden Werke vorgedruckte Dedication an den herzoglich Wirtembergischen Geheimenrath *Hoffmann* mag zum Belege dienen. — Hier heifst es — "die stille und in sich verlorne Ehrfurcht, mit der ich stets auf die erhabene, und bey jedem rechtschaffenen Mann schon längst hinterlegten Vorzüge und Verdienste Euer etc. hinblickte, suchte schon lange laut bey mir zu werden. Ich ergreife diese Gelegenheit, einem eben so edlen als süfsen Trieb freyen Lauf zu lassen. Schmerzhaft ist es für mich, dafs ich Euer etc. kein würdigeres, und bis an jene Ergebenheit, die ich so sehr verehre, reichendes Opfer bringe; aber die Billigkeit Euer etc. fordert da keine Hekatomben, wo schon ein einziges Opferthier mehr thut, und sie muthet demjenigen nichts grofses und vorzügliches zu, dem die Natur in den Weg trat, da er so etwas leisten wollte, und den sie nur zu kleineren Functionen bestimmte etc." — —.

Leipzig, b. Weygand: D. *Johann Friedrich Eisenharts* vorm. Herzogl. Braunschweig. Hofraths etc. *Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern*, durch Anmerkungen erläutert. Von neuem vermehrt herausgegeben von D. *Ernst Ludewig August Eisenhart*, Prof. der Rechte zu Helmstädt. 1792. 692 S. 8.

Ueber den Werth des bekannten Eisenhartischen Werks hat das Publikum längstens schon entschieden. Diese neue Ausgabe desselben verdient mit Recht eine vermehrte genannt zu werden. Der würdige Sohn des verdienten Vaters hat zur Ersparung des Raums die in der

der vorigen Ausgabe hin und wieder eingerückten Stellen aus französischen und deutschen Dichtern, bis auf einige wenige, weislich weggelassen; in den zahlreichen gelehrten Anmerkungen viele schätzbare Berichtigungen und Zusätze eingeschaltet; auch eine ausgesuchte, bis auf die neueste Zeiten gehende, Literatur beygefügt. Als ganz neu sind folgende Artikel hinzugekommen: Der Bauer muss dienen, wie er bespannt ist; ingleichen: Der Bauer dient, wie er bespannt seyn muss; Heyrathen ins Blut, thut selten gut; Hausehre liegt am Weibe und nicht am Manne; Was die Fakel verzehrt ist Fahrniss; Der Eichbaum für die Stadt; Es ist schon über Jahr und Tag; Es stirbt kein Gut zu rück, sondern vorwärts; Der ist fromm, welcher ungezählt Geld wiedergiebt; Geld macht den Markt; Was mir einer gewähren muss, das kann er mir selbst nicht entwähren; Was der Hirt in seiner Hut verliehrt, das soll er gelten; Wuchern ist mir verboten, es fehlt mir an der Hauptsumme; Quinquenellen kommen aus der Höllen; Er schlägt auf den Sack und meint den Esel; Handwerkssachen gehören vor dem Rath; Studentengut ist zollfrey; Ein Priester lebt ein Jahr nach seinem Tode; Kirchenbusse ist kein Staupbesen; Theilung bricht gesammte Hand; Mutschierung bricht keine gesammte Hand. — Ein angehängtes genaues Register erleichtert den Gebrauch des Werks, und guter correcter Druck empfiehlt das Aeussere.

MATHEMATIK.

Dresden-Friedrichstadt, b. Gerlachs W. *Der geschwind calculirende Kaufmann*, herausgegeben von *Joh. Christ. Philipp*, Kaufmann in Dresden, 1792. 90 S. 4. (Pr. 20 Ggr.)

Der Titel verschweigt die Absicht des Vf., die bloss dahin geht, Kaufleuten, welche *nach Hamburg* handeln, durch Tabellen, die Abkürzung ihrer Rechnungen zu erleichtern. Auch nicht ein Blatt dieses Buchs dient für andre Handelsleute. Solche Täuschungen durch Aufschriften verdienen bey mathematischen Büchern vor andern nachdrückliche Rüge. Armselige Rechner mögen ihr Machwerk endlich noch durch solche Nothbehelfe zu heben suchen. Unter diese gehört aber der Vf. nicht; Wenigstens ist ihm die Geschicklichkeit nicht abzusprechen, mühsame und weitläuftige Rechnungen durch gut erdachte Vortheile abzukürzen. Seine Fertigkeit in verwickelten Calculs ist sichtbar. — Allein viele seiner Arbeiten sind doch viel zu individuell, als dass sie dem Drucke hätten übergehen werden sollen. Auch gesteht der Vf. in der Vorr. selbst, er habe die Rechnungen bloss zu eigenem Vergnügen und Gebrauch geführt. — Das Ganze besteht aus 41 Tabellen, welche zusammengezogene Regel de Tri-Sätze enthalten, und jedesmal durch ein Beyspiel erläutert werden. Viel Deutlichkeit können wir an den beygefügten Erklärungen und Exempeln nicht rühmen; doch ist es gut, dass der Vf. neben seiner Abkürzungs-Methode die Kettensätze noch allemal in der Ordnung anschliesst. — Von Abkürzungen kaufmännischer Rechnungen durch logarithmische Tabellen findet man in dem Buche gar nichts; und so sind gerade die vorzüglichsten übergangen. — Druckfehler sind in den Tafeln und Beyspielen häufig. Die *Aufgabe* am Schluss, mit der Ueberschrift: *Arithmet. Zeitvertreib*, ist vielleicht die einzige in ihrer Art; sie füllt beynahe 3 Quart-Seiten; und ist voller fast unübersehlicher Mittelsätze. Wir stehen dem Vf. dafür, dass ihm kein vernünftiger Mensch das in der That ellenlange Problem aufzulösen, oder ihm nachzurechnen sich vornehmen wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Nürnberg*, gedr. b. Six: *Charakter des Thaddäus Surer, dermaligen Franz Wadler*, Bürgers, Mechanikus und Holzuhrmachers in Nürnberg, gezeichnet von dem Revisor der Augsburger Kritik über Kritiker u. s. w. und freymüthig berichtiget von *Wadler* selbst. 1791. 64 S. 8. Die nächste Veranlassung zu dieser kleinen Schrift gab ein, 1790. im *Intelligenzblatt der A. L. Z.* N. 52 abgedrucktes Schreiben aus *Salzburg*, worinn von dem schon 1788 zu Anfang des Septembers erfolgten, ganz unvermutheten Uebergang Hrn. *Surers*, oder jetz *Wadlers*, eines ehemaligen Augustiners und zuletzt Priors zu *Hallein* im Salzburgischen, zur evangelischen Kirche Nachricht gegeben wird, und zwar auf eine Art die seiner Ehre auf keine Weise nachtheilig war. Indessen da sein Uebertritt zu einer andern Kirche, nach Verlauf einer so ziemlich langen Zeit, nun einmal vor dem Publikum zur Sprache gekommen war, hielt er es doch für nöthig vor demselben ebenfalls aufzutreten, und die Beweggründe zu diesem Entschluss vorzulegen. Diese geschah in einer Schrift, die 1790 unter dem Titel: *Freymüthige Beleuchtung des Glaubensbekenntnisses des Pietro Giannone und der Mönchsgelübde von Franz Wadler, sonst Surer, Exaugustiner Prior der Salzburgischen Provinz*, zu *Nürnberg* herausgab. Seine ehemaligen Glaubensbrüder unterbrachen nun auch ihr bisheriges Stillschweigen. Es wurde in der *Augspurger Kritik über Kritiker*, obengedachtes Schreiben aus Salzburg kritisirt und auf Hrn. *Surer* weidlich geschimpft. Dieses unbillige Verfahren veranlasste einen rechtschaffenen Augustiner zu Salzburg; der ehemals sein Schüler, und nachher sein College in der Lectur war, sich seiner anzunehmen, seine Ehre zu retten, und ihn *im* 12ten *Stück* der *Revision der Augspurger Kritik*, der Wahrheit gemäss, so weit er es nemlich, ohne sich selbst einer Gefahr auszusetzen, thun konnte, zu schildern. Und diese Charakteristik ist es denn nun, welche Hr. *Wadler* mit beygefügten Berichtigungen in der gegenwärtigen Schrift dem Publikum vorlegt. Gerne würden wir dieselbe hier auszugsweise mittheilen, wenn es der Raum unserer Blätter zuliesse. Doch können wir nicht unbemerkt lassen, dass ihm diese Schildrung eben so zur Ehre gereichet, als seine, aus der Berichtigung derselben überall herfürblickende Bescheidenheit. Aus beyden erhellt zur Gnüge, dass der wackere Mann sich weder etwas zu Schulden kommen liess, das ihn hätte nöthigen können, einen solchen Schritt zu thun, noch dass er solchen leichtsinnig, oder in der Uebereilung that. Den Beschluss macht eine Erzählung von seiner Flucht aus dem Kloster, von seiner Reise nach Regensburg und dann nach *Nürnberg*, wo er sich Anfangs als Buchbindergeselle ehrlich nährte, und nun als Holzuhrmacher und Mechanikus sein eigenes Brod verdient.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. Junius 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MANNHEIM, b. Schwan u. Götz: *De curandis hominum morbis epitome*, praelectionibus academicis dicata, auctore *Jo. Petr. Frank.* Therap. special. et Clinices in Ticinensi academia Professore ... Lib. I. de febribus. 1792. 204 S. Lib. II. de inflammationibus. 1792. 325 S. Lib. III. de exanthematibus. 1792. 288 S. Lib. IV. de impetiginibus. 1793. 247 S.

Der gerechte Ruhm, welchen sich der würdige Vf. schon durch andere Werke, besonders durch das System der medicinischen Polizey, erworben hat, die Aufmerksamkeit, womit dieses neue Product aufgenommen worden, und der innere Werth desselben verpflichtet uns zu einer etwas umständlichen Anzeige. Hr. *F.* bestimmt dies Werk zum Gebrauch seiner Vorlesungen, und aus diesem Gesichtspunkt muss man es vorzüglich betrachten. Die in Pavia herrschende Gewohnheit der Studierenden, während des Vortrages nicht nachzuschreiben, sondern es bey dem blossen Anhören bewenden zu lassen, nöthigte den Vf., sich der aphoristischen Schreibart zu enthalten, und seinem Vortrage mehr Ausdehnung und Zusammenhang zu geben. Unstreitig hat das Werk dadurch ungemein gewonnen, indem man es zum eigenen Studio weit besser benutzen kann. Der eigentliche Zweck, welchen sich der Vf. hiebey vorsetzte, erfoderte ausserdem einen mehr gedrängten Vortrag, als man ihn in gewöhnlichen praktischen Schriften dieser Art, z. B. im *Borsieri*, zu finden pflegt. Auch diess ist wahrer Gewinn: denn es fehlt uns gänzlich an einem Werke, dessen Vf. diese lobenswürdige Mittelstrase beobachtet hätte. Rec. ist nicht gesonnen, von irgend einem unsern neuern praktischen Schriftstellern etwas Nachtheiliges zu sagen: aber er kann auch nicht umhin zu gestehen, dass Hr. *F.* in mehr als einer Rücksicht den Vorzug fast vor allen den Schriftstellern verdient, welche neuerlich denselben Weg betreten haben. — Die Ordnung, worin die einzelnen Krankheiten abgehandelt sind, ist, einige Ausnahmen abgerechnet, vorzüglich. Sehr richtig erklärt er sich darüber in der Vorrede, (welche auch in *der* Rücksicht interessant ist, weil der Vf. eine vollkommen richtige und lesenswürdige Uebersicht der Geschichte unserer Kunst darin liefert.) Es ist nicht zu erwarten, sagt er, dass man die Krankheiten und ihre Arten so eintheilen könne, als die Thiere und Pflanzen. Die nosologischen Systeme vermehren nicht den Umfang der Wissenschaft, aber sie erleichtern die Erlernung derselben, und ein Compendium, welches ohne diesen Geist der nosologischen Ordnung abgefasst ist, kann übrigens recht gut seyn, aber das wichtigste und unentbehrlichste Requisit wird ihm doch immer fehlen. — Zu den allgemeinen Vorzügen dieses Werkes rechnen wir noch den Mangel der Vorliebe des Vf. für gewisse Theorien und neuere Hypothesen. Durchaus bekannt mit den neuesten Entdeckungen und Meynungen, bringt er diese nur da an, wo sie eigentlich zur Sache gehören, ohne sich in weitläuftige Erörterungen einzulassen. Man könnte dem Vf. hier und da den Vorwurf machen, dass er zu wenig auf Theorieen Rücksicht nimmt: allein Rec. wenigstens ist sehr geneigt, ihn deshalb nicht nur zu entschuldigen, sondern auch zu vertheidigen. Ein sehr wichtiger Vorzug dieses Werks ist ferner die Einleitung zur allgemeinen Pathologie und Therapie jeder Klasse von Krankheiten, die bey manchen, z. B. bey der Klasse der Exantheme und Impetiginum neu und bis jetzt einzig ist. Vortrefflich ist auch die Schilderung der einzelnen Krankheiten gerathen, in sofern der Vf. allezeit Rücksicht auf die Verwickelungen der Krankheiten nimmt: diess ist ein Vorzug, der dieses Werk hauptsächlich brauchbar macht, da man in andern Lehrbüchern der Art immer die Krankheit zu einfach und zu sehr in abstracto abgehandelt findet. Auch die angehängten Formeln verdienen allen Beyfall, da sie einfach, nach den Regeln der Chemie und Pharmacie aufs sorgfältigste zusammengesetzt und dem jedesmaligen Krankheitszustande angemessen sind. Vielleicht sind indessen einige Dosen zu stark, z. B. *Pulvis nauseans* der aus zwey Gran Ipecacuanha und einem Scrupel Zucker besteht. Für die meisten Menschen möchte dies wohl eher ein Brechmittel als ein Ekelmachendes Mittel seyn. — Endlich sind auch die vielen vortrefflichen Beobachtungen, womit der Vf. die Pathologie bereichert, von der Art, dass sie dem Buche selbst einen beträchtlichen Vorzug geben. Auf jeder Seite sieht man, dass der Mann von vieljähriger Erfahrung spricht, der keinem nachbetet, sondern die Natur durchgehends selbst, in allen ihren Abweichungen und Anomalieen beobachtet hat. Wo der Vf. keine eigene Erfahrung hatte, da sagt er es gradezu, und beruft sich auf seine Vorgänger: und eben so macht er es mit den Arzneymitteln, die er nicht selbst versucht hat. Von den neuerlich in Vorschlag gebrachte Arzneymitteln scheint er kein Freund zu seyn: und auch dies ist dem Geist eines Werks angemessen, welches feste und durch Erfahrung hinlänglich bewährte Grundsätze über die Mittel, die Krankheiten zu heilen, enthalten soll.

Aller dieser grossen Vorzüge ungeachtet können wir doch nicht umhin, auch einiger nicht unbeträchtlichen Mängel zu erwähnen. Zuvörderst hat er bey den Beschreibungen der Krankheiten nicht genug auf die hervorstechenden und auszeichnenden Merkmale Rücksicht genom-

genommen, die doch nothwendig ausgehoben werden müfsten, damit der Lehrling nicht die zufälligen mit den wesentlichen Zeichen verwechfele. Dies ist freylich ein Fehler, der fast allen unsern pathologischen und praktischen Handbüchern gemein ist, vor dem sich aber Hr. *F.* desto sorgfältiger hätte hüten sollen. Ein anderer ebenfalls sehr wichtiger Mangel bezieht sich auf die von Barbarismen, grammaticalischen Fehlern und schlechten Constructionen wimmelnde Schreibart. Leider sind nur wenige neuere medicinische Schriftsteller gute Lateiner. Aber ein Mann von Geist und Talenten, der ein Meisterwerk schreibt, sollte doch billig die Sprache nicht so gar vernachläfsigen. Als Beweise der Aufmerksamkeit, womit Rec. dieses Werk gelesen, und als Beyspiele zur Warnung für andere Schriftsteller will Rec. hier die wichtigsten und gröbsten Schnitzer, deren sich der Vf. schuldig macht, zusammenfassen. Es ist zuförderst kein Druckfehler, wenn Hr. *F.* immer *athmosphaera* statt *atmosphaera* (von ἀτμος) *empyricus* statt *empiricus* (von πειρα) schreibt. Lib. I. p. 146. steht *hoc viscus* und soll *Leim* bedeuten. In diesem Sinn aber mufs man *hic viscus*, oder *hoc viscum* sagen. Lib. I. p. 168. *senectudo* ein neues Wort für *senectus*. Lib. I. p. 169. Lib. IV. p. 7. *repristinare* ein neues Wort für *restituere*. Lib. I. p. 185. *ruberior* st. *rubrior*. Lib. II. p. 53. und an vielen andern Orten declinirt der Vf. *hebdomada*, *hebdomadae*, *hebdomadam*, da es doch *hebdomas*, *hebdomadis*, *hebdomada* heifsen sollte. Lib. II. p. 93. *emollientissima* st. *maxime emollientia*. Lib. II. p. 100. ist ihm *larynx* immer ein Femininum, da es doch gewifs Masculinum ist. Lib. II. p. 162. *cadavericus* ein neues Wort für *cadaverosus*. Lib. II. p. 172. *discurrere* st. *colloqui* oder *loqui* ist barbarisch, und wird zuerst von *Ammian Marcellin* gebraucht. Lib. II. p. 272. *praetervidere* ein neues Wort für *negligere*. Lib. II. p. 295. *pro calculo hoc nobis imponit* ist auf jeden Fall nicht lateinisch. Besser wäre gewesen *Calculi speciem prae se fert* oder *Calculi suspicionem movet*. Lib. III. p. 78. *Differentia non est, quam quod*, statt *Differentia nulla intercedit, nisi quae* etc. Lib. III. p. 142. ist *virus* (das Gift) nach der vierten Declination gebildet, da es doch nach der zweyten geht, und im Genit. *viri* hat. Lib. III. p. 250. ist *anasarca*, *anasarcae*, *anasarcam* declinirt. ἀνα σαρκα sind aber zwey Wörter und σαρκα ist schon der Accusativ, kann also gar nicht declinirt werden. Lib. IV. 8. und an andern Orten kommt der Italismus *nascondere* st. *occultare* vor. — Es thut uns leid, diese *scandala* hier aufdecken zu müssen, aber wir halten es für Pflicht, die medicinischen Schriftsteller auf die Barbarey aufmerksam zu machen, welche unter uns einzureifsen droht, wenn wir mit der Sprache so nachläfsig umgehen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir ins Einzele. *Im ersten Buche* trägt der Vf. die Lehre *von den Fiebern* vor, und gibt gleich Anfangs die Realdefinition des Fieberzustandes an, welche sich auf die durch einen fremden und ungewohnten Reiz in Bewegung gesetzte Naturkräfte bezieht, wobey die Functionen verletzt sind. So richtig und übereinstimmend mit den wesentlichen Symptomen diese Definition ist, so allgemein sie, besonders in der Stollischen Schule, heut zu Tage angenommen wird; so schicklich wäre es doch gewesen, wenn Hr. *F.* dieselbe erst nach den wesentlichen Zufällen vorgetragen und nicht diesen voran geschickt hätte, da sie aus den letztern gefolgert werden mufs. Sehr richtig ist des Vf. Idee, dafs Kälte und Hitze im Fieber nicht von den Ursachen herrühren, welche aufser dem Körper die Temperatur verändern, sondern dafs sie blofs relative Empfindungen sind, welche durch unbekannte Veränderungen des Nervensystems hervorgebracht werden. Sollte man aber der Wahrheit nicht näher kommen, wenn man das Gefühl der Kälte von dem Gefühl der Unthätigkeit oder der Unterdrückung der Kräfte, und das Gefühl der Hitze von der Empfindung der übermäfsigen Anstrengung der Kräfte herleitete? — Die Veränderung, welche der Puls in Rücksicht seiner Härte und Weichheit im Frost und in der Hitze erleidet, hat der Vf. nicht bestimmt angegeben, und doch scheint die Kenntnifs dieser Veränderungen sehr wichtig zu seyn. Sehr gut hat er den Begriff der Bösartigkeit entwickelt: nur hätte er dabey noch mehr auf den Widerspruch der Symptome Rücksicht nehmen sollen. Die kritischen Tage verwirft er fast durchgehends, darüber wollen wir mit ihm nicht hadern. Inzwischen läfst sich doch nicht läugnen, dafs die Erfahrung für die Erscheinung der Krisen in gewissen Fiebern an fest bestimmten Tagen spricht, obgleich unzählich viele Umstände diesen regelmäfsigen Gang der Natur stören können. — Die allgemeine Eintheilung der Fieber in *Wechselfieber* und *nachlassende* ist durchaus praktisch, und verdient allen Beyfall, da die rein anhaltenden Fieber wohl sehr selten sind. Was zuförderst die Wechselfieber betrifft: so erweiset der Vf. recht gut, dafs sie im Nervensystem ihren Sitz haben. Allein es frägt sich, ob diese Idee zur vollständigen Theorie hinreicht, oder ob man nicht vielmehr die Wirkung eines specifischen Stoffs auf einen Theil des Nervensystems, vielleicht auf den *plexum gastricum*, mit in Anschlag bringen mufs? — Fünftägige Wechselfieber beobachtete der Vf., aber mit Recht empfiehlt er dabey die Vorsicht, nicht ein nachsetzendes dreytägiges Fieber mit diesem Namen zu belegen. Ein doppeltes alltägliches Fieber beobachtete er ein einziges mal: niemals aber ein doppeltes dreytägiges Fieber, als nur, in sofern es Folge der Auszehrung war. Sehr brav ist es, dafs der Vf. vor der schädlichen Expectivmethode bey Wechselfiebern warnt. Man dürfe sie durchaus nicht der Natur überlassen. Aber unmöglich können wir ihm Beyfall geben, wenn er behauptet, dafs Frühlingswechselfieber selten nur der Fieberrinde bedürfen, und dafs man sie weit öfter mit Aderläfsen und antiphlogistischen Mitteln aus dem Grunde heilen kann. Die *begleiteten* Wechselfieber nennt der Vf. *verlarvte*, und die *verlarvten*, *bösartige*. Dies ist eine Aenderung im Sprachgebrauch, welche Verwirrung hervorbringen kann. Gewöhnlich theilt man die bösartigen Wechselfieber in 3 Arten: 1) in *subintrantes*, 2) in *comitatas* und 3) in *larvatas*. Vortrefflich aber ist seine Eintheilung der Wechselfieber, nach dem hervorstechenden Charakter einer gastrischen, entzündlichen oder nervösen Epidemie. Für sich machen die Unreinigkeiten der ersten Wege nie das Wesen der Wechselfieber aus, sondern sie bestimmen blofs die Verwickelung

lung. Auch darf man aus der Fortdauer der belegten Zunge, nach dem Gebrauch der auflösenden und ausleerenden Mittel, nicht auf Fortdauer der gastrischen Unreinigkeiten schliessen. In der That, eine wichtige Cautel, selbst bey der offenbarsten gastrischen Verwickelung der Wechselfieber. Bey nervöser Complication verordnet der Vf. die Fieberrinde in Pulvergestalt, und in sehr starken Gaben: bey verlarvten schlafsüchtigen Fiebern rühmt er, wie mehrere andere Praktiker, das Opium. Die *nachlassenden* Fieber theilt der Vf., wie billig, nicht nach dem Typus ein, sondern nach dem Charakter der Krankheiten. Allein hier wünschten wir, dass der Vf. die Gattungen nicht zu sehr simplificirt hätte, sondern der Natur getreuer geblieben wäre. Gibt es wirklich nicht mehr als *drey* Gattungen nachlassender Fieber, als das *rein entzündliche*, das *gastrische* und das *nervöse*? Wo bleibt das *Katarrhalfieber*? Ist das Faulfieber durchaus kein selbstständiges Fieber, sondern gehört es immer zur Kategorie der Nervenfieber? Ist in der That das *Huxham'sche* Schleichfieber nicht wesentlich verschieden von dem hitzigen Nervenfieber? Dies sind Fragen, die wichtig genug sind, um von Seiten des Vf. einige Achtung zu verdienen, und doch hat er auf sie gar keine Rücksicht genommen. Zuförderst bringt also der Vf. unter der Rubrik des *Nervenfiebers* alles zusammen, was sonst als Arten des Faulfiebers bekannt war, auch das *Huxham'sche* Fieber, dessen zusammengesetzte und von dem hitzigen Nervenfieber verschiedene Natur sich doch gar nicht läugnen läst. Auch die Pest wird hier abgehandelt: doch urtheilt der Vf. ganz richtig, wenn er sagt, dass sehr vielartige kranke Zustände unter diesem Namen begriffen werden. Auch zeigt er den grossen und wichtigen Einfluss der gastrischen und entzündlichen Verwickelung auf den Gang der nervösen und faulichten Fieber. Die Ursache dieser Fieber sey kein eigentlich faules Principium, sondern die Ausdünstung todter Leichname, oder eine andere Materie, mit dem faulichten Principium gemischt. Dass faulichte Dinge sehr oft unschädlich sind, wird durch Beyspiele erwiesen. Die Beweise gegen das Daseyn der Fäulniss in den Säften des lebenden Körpers glücken dem Vf. nicht völlig. Rec. ist weit davon entfernt, eine Fäulniss im chemischen Sinn des Worts, bey Lebzeiten des Menschen anzunehmen: doch läst sich ein gewisser Grad der pathologischen Fäulniss unmöglich läugnen. Die ansteckende Eigenschaft dieser Fieber verwirft der Vf. gar nicht. und gibt überhaupt der Ansteckung eine viel weitere Ausdehnung, als *Stoll*. Sehr brav sind die Gegenanzeigen gegen die Anwendung der mineralischen Säuren und besonders gegen den Gebrauch des Kampfers angegeben, welchen letztern ein übrigens vortrefflicher dänischer Schriftsteller wirklich zu häufig empfiehlt. Sehr wichtig ist auch die Vorsichtsregel, dass man nicht immer da gastrische Verwickelungen annehmen dürfe, wo die Wirkung der Ursache auf den Magen geschehen und dadurch Unreinigkeiten, als Producte der Krankheit, erzeugt worden sind. Ob die Curmethode des Vf. nicht hier und an einigen andern Orten zu symptomatisch ist, ob man gegen Kopfschmerzen, die im Nervenfieber von Krämpfen entstehen, *Wein* und *Opium* verordnen könne, diess scheint dem Rec. wenigstens sehr problematisch zu seyn. — Zu dem *gastrischen* Fieber rechnet der Vf. das Schleimfieber. Aber in der Beschreibung des letztern scheint er doch das *Huxham'sche* Fieber zu sehr im Auge gehabt zu haben. Das amerikanische gelbe Fieber nennt er gastrisch-nervöse. Die Ursache dieses und anderer gastrischen Fieber liege keinesweges in der Verderbniss der Galle, die immer erst als Product der Krankheit, nie als Ursache, betrachtet werden müsste. Alle Ursachen wirken auf die Nerven des Magens, und verändern ihre Stimmung. Gegen diesen Ausspruch liessen sich mehrere Einwendungen machen. Wir wollen hier nur daran erinnern, dass gesunde Menschen oft vor dem Ausbruch des Fiebers Zufälle der Verderbniss der Galle erleiden, und dass durch den Reiz der verderbten Galle sich die Entstehung des eigentlichen Gallenfiebers eher erklären läst, als durch die Einwirkung einer unbekannten Materie auf die Nerven des Magens. In wärmern Klimaten sey die entzündliche, in kältern die gastrische Constitution häufiger. Auch das gastrische und Schleimfieber sey ansteckend. Sollte diess der Vf. erweisen können? . . Die häufige Verwickelung des gastrischen Fiebers mit entzündlichen Zufällen macht in wärmern Klimaten die Aderlässe in gastrischen Fieber nothwendig. In der Verwickelung des letztern mit dem Nervenfieber soll man die Fieberrinde anwenden. Rec. gesteht, dass zur Anwendung dieses Grundsatzes ungewöhnliche Beurtheilungskraft erfodert wird. Gegründet und wichtig ist die Warnung des Vf. vor dem zu lange fortgesetzten Gebrauch der auflösenden und ausleerenden Mittel. . . Das *rein entzündliche* Fieber ist, nach Rec. Bedünken, wohl eher ein anhaltendes als ein nachlassendes Fieber. Denn sobald es nachläst, pflegt sich auch die Entzündung zu fixiren. Bey der Curmethode sind die Anzeigen zu den Blasenpflastern sehr gut angegeben.

Zweytes Buch, Entzündungen. Die allgemeine Schilderung der Entzündung ist nicht durchaus musterhaft. Sehr richtig ist es, wenn der Vf. sagt, dass jede Entzündung eine neue Absonderung hervorbringe, oder wenigstens auf sie hinwirke. Den Unterschied des Eiters und Schleimes könne man durch *reagentia* nicht entdecken, sondern man müsste auf den ganzen Gang der Krankheit Rücksicht nehmen. Als einen Ausgang der Entzündung führt der Vf. auch den *hydrops acutus* an: allein zuförderst ist dieser nicht *acutus*, und dann hätte man diesen Ausgang allgemeiner durch das Durchschwitzen der Lymphe ausdrücken können. In der Curmethode der Entzündung gesteht der Vf. dem Opium alsdann sehr viele Kräfte zu, wenn die Entzündung mit heftigen Schmerzen und Krämpfen verbunden ist. Wenn beym heissen Brande ein heftiger Schmerz und doch ein schwaches Fieber zugegen ist: so gibt der Vf. Moschus mit Opium, und warnt vor der China. . . Bey den einzeln Entzündungen unterscheidet Hr. F. zuförderst die *Kopfentzündung* sorgfältig von der Phrenesie, und zeigt, dass das anhaltende Fieberdelirium durchaus nicht einerley mit der Entzündung des Gehirns oder seiner Häute ist. Nach dem heftigsten Kopfschmerz auf einer Seite sah der Vf. eine Lähmung auf der andern Seite erfolgen.

 Die

Die Entzündung des Rückenmarks und feiner Hüllen ift oft verborgen; geht aber in Abfceffe, in Anfrafs der Wirbelbeine, Lähmungen und endlich in den Brand über. Gemeiniglich ift folche Entzündung rheumatifch, und Rec. glaubt, dafs die in einigen Gegenden Deutfchlands, befonders in Oberfachfen, unter den Feldarbeitern fo häufigen Ankylofen, durch Erkältung und rheumatifche verborgene Entzündungen des Rückenmarkes hervorgebracht werden. Es gibt auch eine langwierige Kopfentzündung mit fchwachem Fieber, die am Ende in Aberwitz übergeht, und bey Wöchnerinnen nicht felten vorkommt. In der Entzündung des Rückenmarkes wendet Hr. *F.* Schröpfköpfe längs dem Rückgrade und Scarificationen an. — Ueber die *Augenentzündungen* ift hier eben nichts neues gefagt: ausgenommen, dafs der Vf. eine tödliche Augenentzündung im Scorbut beobachtet haben will. — Bey der *Ohrenentzündung* gedenkt er auch des ungewöhnlich fchnellen Verlaufs, den Rec. ebenfalls durchgehends bemerkt hat, und des oft augenblicklichen Ueberganges in Eiterung. Bey einer *Caries* der innern Gehörorgane findet Fortpflanzung der Krankheit, durch Lähmung der Zunge, der Wangen, der Lippen, vermittelft der Verbreitung des Antliznerven, von dem die *chorda tympani* entfteht, auf alle jene Theile, ftatt. Eine wahre Entzündung der *Zunge* beobachtete Hr. *F.* nur ein einziges mal. Rec. hat diefe Krankheit, bey einer ungleich geringern Erfahrung, doch wenigftens dreymal gefehen, auch hat *Abrahamfon* verfchiedene gute Bemerkungen darüber in *Meckels* Archiv für praktifche Aerzte, (Th. I. S. 65.) bekannt gemacht. In dem Fall, den Hr. *F.* befchreibt, entftand diefe Entzündung als Metaftafe nach einer rheumatifchen Entzündung der Leber. Mit glücklichem Erfolg wurde die Droffelader geöffnet. Bey der *Bräune* unterfcheidet der Vf. wohl zu fein die Entzündung des Schlundkopfes von der Entzündung der Speiferöhre. Dagegen find die brandige und polypöfe Bräune zu kurz abgefertigt. Jene ift beym Scharlachfieber mit abgehandelt, und diefe gar nicht gehörig befchrieben. Vom Kalomel ift der Vf. kein grofser Freund. Das Gurgelwaffer, N. XXII., welches aus Eichenrinde, Alaun und Weingeift befteht, ift in der Bräune gewifs zu fcharf, und wird eher fchaden als nutzen. — Das, was man gewöhnlich für *Pleurefie* hält, unterfcheidet der Vf. forgfältig von der wahren Entzündung des Ribbenfells. Die letztere ift weit feltener als man gewöhnlich glaubt, und die Zeichen find völlig von den Symptomen der gemeiniglich fo genannten Pleurefie verfchieden. *F.* fah wirklich die Pleura bisweilen entzündet: auch erhält diefe Haut in der That Nerven genug von den Aeften der Dorfalnerven. Aber oft fehlen in diefer Krankheit die Schmerzen, der Huften faft immer, das Athmen ift nicht fehr befchwerlich, das Fieber nicht fehr heftig. Dagegen ift die Krankheit, die man gewöhnlich Pleurefie nennt, eine wahre Entzündung der Lungen, und nur dem Grade nach von der eigentlichen Peripneumonie unterfchieden. Der Vf. macht bey der Befchreibung der Lungenentzündung die Bemerkung, dafs wirklich die Kranken bisweilen auf der fchmerzlofen Stelle beffer liegen, als auf der fchmerzenden: er ift aber nicht im Stande, die Gründe davon anzugeben. In den meiften Leichen derer Menfchen, die an Entzündungen der Lungen geftorben waren, fand er fo ftarke Anfüllungen der Lebergefäfse, dafs bey dem geringften Schnitt das Blut in grofser Menge herausdrang. In den hintern und Seitentheilchen der Lungen hatte die Entzündung am häufigften ihren Sitz. Oft war der Sitz der Krankheit auf einer, und der Schmerz auf der andern Seite. Die Bronchien waren allemal mit entzündet, und voll von fchäumichtem Blut. Oft erzeugt fich am äufsern Umfange der Lungen ein Sack, der mit Lymphe oder eiterartiger Feuchtigkeit angefüllt ift, und endlich in eine hitzige Wafferfucht übergeht. Es gibt Entzündungen der Lungen, vorzüglich rheumatifche, die fich ohne Auswurf, blofs durch Schweifs und Urin, entfcheiden. Verborgene Hauptentzündungen, die fich unter der Larve eines Katarrhs verftecken, und in den Bronchien ihren Sitz haben, find nicht ungewöhnlich, und werden auch beym Rindvieh nicht felten bemerkt. Vortrefflich gibt der Vf. die Verwickelungen der Krankheit an: mit Wechfelfiebern verbindet fich die Bruftentzündung felten, welches der Vf. auch beobachtete. Oft geht die Entzündung fchleunig in Lähmung der Lungen und in den Tod über. Die Curmethode diefer Krankheit ift eben fo richtig und brav angegeben, als die Befchreibung.

(Der Befchlufs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Hamburg*, b. Meyn: *Freiheit.* 1791. 22 S. 8. — Gewifs find felten auf 1½ Bogen fo viele wichtige Wahrheiten fo fafslich und den Bedürfniffen der Zeit angemeffen vorgetragen worden, als in diefer kleinen, wahrfcheinlich durch die neulichen Handwerksunruhen in Hamburg veranlafsten Schrift (von Hn. D. *Reimarus*). Der Begriff der gefellfchaftlichen Freyheit ift nicht nur fo richtig, vollftändig, und beftimmt aus feinen Gründen entwickelt, fondern auch auf eine fo populäre, allgemeinverftändliche Weife dargeftellt, dafs das Ganze als ein Mufter einer folchen Behandlung allgemeiner philofophifcher Wahrheiten mit Recht empfohlen werden kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. Junius 1794.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MANNHEIM, b. Schwan u. Götz: *De curandis hominum morbis epitome*, praelectionibus academicis dicata, auctore *Jo. Petr. Frank* etc. etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Er macht es sich hauptsächlich zur Pflicht, vor dem Missbrauch der Mittel zu warnen, welche den Auswurf befördern: die ausgeworfene Materie ist blosses Product, nicht Ursache der Krankheit, und die Aderlässe ist das beste *expectorans*, und darf auch dann nicht versäumt werden, wenn der Schmerz aufgehört hat, und nur noch die Engbrüstigkeit fortdauert. Ohne auf kritische Tage zu achten, wendet der Vf. die Aderlässe auch noch späterhin, bis zum eilften Tage an, wenn irgends Anzeigen dazu da sind. Er fand es selbst da noch zuträglich, wo die Extremitäten kalt, das Ansehen cadaverös, und die äusserste Schwäche vorhanden war. In der eigentlichen Entzündung des Ribbenfells wendet er mehr schweisstreibende Mittel, mehr Scarificationen, Blutigel und Blasenpflaster, als die Aderlässe selbst, an. In der verlarvten oder falschen Lungenentzündung sind oft die Brechmittel sehr zuträglich. — Dann folgt die Entzündung des *Herzens*. Der Vf. beobachtete einen ungemein merkwürdigen Fall, wo alle Blutgefäse des ganzen Körpers entzündet waren, und der Puls 200 Schläge in 1 Minute that. Die Entzündung des *Zwerchfells* komme selten vor; der Wahnsinn und das sardonische Lachen seyn keineswegs pathognomonische Zeichen. In einem Fall kamen diese Zufälle, als Folgen der Spuhlwürmer vor, ohne dass man eine Entzündung des Zwerchfells hätte vermuthen können. Die Entzündung des *Darmfells* macht einen wichtigen Artikel in der Pathologie des Vf. aus, indem er nicht nur, welches wir sehr billigen, das *Kindbettfieber* unter dieser Rubrik abhandelt, sondern auch, worin wir nicht mit ihm einig sind, die Entzündung der Lenden- und Bauchmuskeln dazu rechnet. Auch die Entzündung des Gekröses und des Netzes wird hier abgehandelt; diese geht gewöhnlich in das Durchschwitzen über, wenn sie blos auf die Oberfläche sich erstreckt, in Eiterung aber, wenn tiefer liegende Theile, oder gar Muskeln, davon mit ergriffen werden. Hr. F. findet zwischen der Entzündung der Leber und der Lendenmuskeln grosse Aehnlichkeit. Rec. scheint sie aber noch auffallender zwischen der Entzündung der Nieren- und der Lendenmuskel. Die Entzündung des Gekröses sey schwer zu erkennen; doch fange der Schmerz gemeinhin vom Rückgrade an, und erstrecke sich bis zum Nabel. Bey Gelegenheit des Kindbettfiebers gibt der Vf. nur beyläufig das *Milchfieber*, als eine Spielart, an, da das letztere doch gewiss selbstständig ist, und von eigenthümlichen Zufällen begleitet wird. Zwischen der Gallenruhr und dem Kindbettfieber fand der Vf. bisweilen Aehnlichkeit; auch sind bey dem letztern gewöhnlich gastrische Zufälle zugegen. Hie und da hat der Vf. in der Beschreibung des Kindbettfiebers die Zufälle der Entzündung der Gebährmutter mit aufgenommen, z. B. das Einschlafen der Füsse, welches doch gewiss nicht bey jedem Kindbettfieber gefunden wird. Sehr merkwürdig ist des Vf. Beobachtung, dass die Entzündung des Darmfells mit allen Zufällen des Kindbettfiebers, bisweilen bey ungeschwängerten Mädchen vorkommt. Sie erzeugte alsdann einen Abscess, der nach aussen aufbrach, und dergestalt die Krankheit entschied. Der Sitz der Entzündung sey beym Kindbettfieber doch immer sehr verschieden: oft leiden die Muttertrompeten und der Eyerstock. Aber immer sey das Durchschwitzen einer milchähnlichen Lymphe die Folge davon. Die Ursachen dieses Fiebers sucht der Vf. auch ganz richtig in der vorher gegangenen Diät der Schwangern, in der Schwere der Geburt und in den dabey vorgefallenen Umständen. Nichts desto weniger scheint die von ihm vorgeschlagene Curmethode nicht so ganz mit diesem Begriff von der nächsten Ursache, die in der Entzündung des Darmfells gegründet sey, zu harmoniren. Denn, warum schlägt der Vf. Brechmittel vor, die gewiss sehr indicirt sind, wenn die Ursachen und Zufälle offenbar gastrisch sind; aber mit dem simpeln Begriff von Entzündung sich keineswegs vertragen? — Bey der Lehre von der Entzündung der *Bärmutter* ist uns nichts des Auszeichnens werthes vorgekommen. Bey der Entzündung des *Magens* gibt der Vf. sorgfältig die diagnostischen Kennzeichen derselben an, wodurch sie von der Kardialgie, der Gallenruhr und der Entzündung der Leber unterschieden wird. Die Entzündung der *Gedärme* geht nicht so sehr selten in Zertheilung über; aber häufiger noch endigt sie sich im Verwachsen der Gedärme miteinander. Der Vf. beobachtete eine Entzündung des Mastdarms, die als Metastase nach zurückgetretenem weissen Fluss entstand. Vor dem Gebrauch des Kampfers und Opiums in Entzündung der Gedärme warnt er; aber Blasenpflaster sind, hauptsächlich in rheumatischen Entzündungen, den Gedärmen sehr zuträglich. In Entzündungen der *Leber* muss man nicht immer den Sitz der Krankheit in der Oberfläche suchen, wenn der Schmerz stechend ist; oft war er sehr stechend, bey dem Sitz des Uebels in der Mitte der Substanz. Schmerzen der Milz, die nach den Zeichen der Entzündung der Leber folgen, machen

gute Zeichen aus. Nicht selten finden hitzige Wassersuchten in der Leber, als Ausgänge der Entzündung derselben statt. Dem Gebrauch des Quecksilbers in der Entzündung der Leber ist der Vf. nicht günstig, da sehr leicht Salivation und Schwäche darauf erfolge. Aber läfst es sich billigen, wenn der Vf. in chronischen Entzündungen der Leber eisenhaltige Bäder und Stahlmittel empfiehlt? Bey der Entzündung der *Milz* versichert er, dafs die Enormität der Milz und ein anscheinender Vorfall derselben ein in der Lombardie sehr gewöhnlicher Zufall ist. Rec. glaubt, dafs die feuchte Luft, die Sumpfdünste und der häufige Reifsbau viel zur Verstopfung oder langwierigen Entzündung dieses Organs beytragen. Hr. *F.* sah diese Entzündung durch häufigen Abgang des Harns und durch Versetzung auf die Augen solvirt. Die Beschreibung der Entzündung der *Nieren* ist ganz vorzüglich. Der Vf. bemerkte, dafs ein Geschwür in der Niere sich einen Weg durch den Grimmdarm bahnte, und dergestalt abging. Die Vorsichtsregel, keine reizende Klystiere, sondern blofs laues Oehl, zum seltenen Einspritzen, zu verordnen, ist vortreflich. Bey der Entzündung der *Blase* bemerkt der Vf., dafs eine langwierige Entzündung derselben fast allemal bey den sogenannten Hämorrhoiden der Blase zugegen sey, und dafs bisweilen die Folge einer solchen Entzündung eine schwielichte Beschaffenheit der Blase sey. Er empfiehlt die Punctur der Blase, wenn sich während der Entzündung derselben der Urin zu lange angehäuft hat.

Drittes Buch. *Exanthematisches Fieber.* Ein grofses Verdienst hat sich der würdige Vf. um die Pathologie durch die vorangeschickte allgemeine Theorie der hitzigen Exantheme erworben. Rec. erinnert sich nicht, irgendwo nur einen ähnlichen Versuch zur Theorie der Ausschläge gelesen zu haben. Jedem Lehrlinge der Kunst, und selbst dem erfahrnen, denkenden Arzt mufs diese Abhandlung äufserst interessant seyn. Wegen des vortreflichen Zusammenhangs aber, worin Hr. F. diese Materie vorträgt, und wegen der grofsen Menge ganz neuer Aufschlüsse, die dadurch dieser Gegenstand erhält, ist Rec. nicht im Stande, einen Auszug davon zu liefern. Nur folgende Bemerkungen sey uns erlaubt, hier auszuziehen. Die Haut ist das allgemeine Verbindungsorgan, auf welches die meisten Krankheitsstoffe sich absetzen, und dergestalt die Krankheiten entscheiden. Aeufserst wichtig für die Lehre von der Ansteckung ist folgender Grundsatz, der dem Rec. aus der Seele geschrieben ist, und den er daher mit den eignen Worten des Originals hersetzen will: „*Nec specifica* „*quaevis morborum materia specificum sibi aut distinctum* „*ab aliis succum aut instrumentum proprium requirit;* „*sed solo illius in partem quamcunque peculiari stimulo,* „*sub iisdem rerum conditionibus, humor idem morbosus,* „*pro tempore, ex notis naturae legibus non determinan-* „*do, praeparatur.*" Die Wirkung der ansteckenden Stoffe bezieht sich also nicht auf die Säfte, die er etwa durch Assimilation oder Gährung verderbt, sondern der Stoff reizt die Organe auf eigenthümliche Art, die also eigenthümlich auf die Säfte reagiren, und folglich solche eigenthümliche Veränderungen in den Säften hervorbringen, dafs die verderbten Säfte der Natur des reizenden Stoffs ähnlich werden. Die Exantheme, welche keinen specifischen Charakter haben, sind gar nicht sehr selten blofse Symptome der Krankheit: aber diejenigen, welche mit einem specifischen Charakter begabt sind, nehmen im Gegentheil das Fieber, als blofses Symptom, an. Seitdem die schweifstreibende Methode eingeführt ist, sind auch die hitzigen Exantheme allgemeiner worden. Fäulnifs bringt keineswegs unmittelbar die Exantheme hervor; sondern nur durch Reiz des faulichten Stoffs auf die ersten Wege, welcher Reiz sich alsdann sympathisch dem Hautsystem mittheilt. Manche Exantheme wirken vorzüglich mehr auf diesen, als auf einen andern Theil: die Krätze z. B. mehr auf die Gelenke der Hände; die Masern mehr auf die Lungen und die Augen: die Pocken mehr auf den Kopf; das Scharlachfieber Anfangs auf die Luftwege, nachher aber auf das Zellgewebe der Haut. (Rec. setzt hinzu: das Friesel mehr auf die Nerven.) Ueber das Zurücktreten der Exantheme hegt der Vf. noch die alte Meynung, dafs wirklich der Stoff versetzt werde, und mechanisch auf die innern Theile wandere. — Die Eintheilung dieser Exantheme in *nuda* und *scabra* ist wohl nicht durchgehends passend. Der Rothlauf macht z. B. sehr oft Blasen: das Nesselfriesel ist offenbar ein *exanthema scabrum*, und doch rechnet es der Vf. zu den *nudis*. Was zuvörderst den Rothlauf betrifft: so sucht F. das Daseyn desselben in innern Theilen zu erweisen, und die charakteristischen Zeichen, wodurch man ihn von der wahren Entzündung innerer Theile unterscheiden kann, müfste von dem Zurücktreten eines äufsern Exanthems, von der epidemischen Natur eines Rothlaufs, der durch Leichenöffnungen erkannt wird, von der kachektischen Constitution und der Neigung des Menschen zum Rothlauf, und von den offenbaren Ursachen hergenommen werden. Sehr oft hängt der Rothlauf von gastrischen Ursachen ab; aber man mufs dies nur nicht immer aus der gelben Farbe beurtheilen, wie die Alten thaten. Oft ist der Rothlauf kritisch. Im Mailandischen Krankenhause entschied er das gastrisch-nervöse Fieber. Auch machte der Vf. Bemerkungen über die Entstehung des Rothlaufes vor oder nach dem Ausbruch des Fiebers. Von 20 Subjecten bekamen 2 den Rothlauf vor dem Fieber, 6 gleich nach dem Anfall, und 12 zwey oder drey Tage nach dem Ausbruch des Fiebers. Unter diesen 20 Subjecten waren allein 16 Weiber. Ein merkwürdiges Beyspiel von sehr häufiger Wanderung des Rothlaufs von einem Ort auf den andern, wo der Rothlauf auch endlich dadurch tödtlich wurde, dafs er sich auf den Kopf versetzte. Bey einer alten Frau kam der Rothlauf mit scheinbar bösartigen Zufällen vor: indessen machte der harte Puls, dafs Hr. *F.* die Aderläffe verordnete, und die Kranke wurde glücklich gerettet. Den *Gürtel* (*Zoster*) sahe der Vf. viermal. Bey einem Mädchen gingen rheumatische Schmerzen vorher; auch war die Krankheit nicht gefährlich. Immer traten Blasen dabey auf. Durch viele Argumente erweist der Vf. sehr gut, dafs der Rothlauf oft mit den Leiden des Nervensystems zusammenhängt.

Er

Er bestätigt den hippokratischen Grundsatz, daſs Röthe an den Ohren nach heftigen Kopfschmerzen auf kritischen Rothlauf schlieſsen laſst. So übel und langwierig sonst die Exulceration nach dem Rothlauf ist: so gibt es doch Epidemieen, die sich nicht anders entscheiden. Was die Curmethode betrifft: so hält der Vf. selbst das Bleyextract unter gewiſsen Umständen für dienlich. Wenn starke Blasen auftreten: so schneidet er diese auf, streut ein Pulver aus Fieberrinde, Myrrhen und Kampfer darauf, und erweicht die entstandenen Krusten mit Schmelzbutter. Scarificationen fürchtet er, da sehr leicht der Brand darauf entsteht. — Beym *Scharlachfieber* scheint der Vf. die Rötheln mit abzuhandeln. Wenigstens paſsen nicht alle Umstände der Beschreibung auf den Scharlachausschlag. Der Ausbruch des Exanthems soll erst am zweyten oder dritten Tage erfolgen; allein bey dem eigentlichen Scharlachfieber pflegt er sich schon in den ersten 24 Stunden einzustellen. Schuppen sind es auch nicht gewöhnlich, worin der wahre Scharlachausschlag überzugehen pflegt, sondern eher mehlahnlicher Staub, in welchen die Epidemie zerfallt. Beym Scharlachfieber entstehen oft hirsenförmige Rauhigkeiten oder kleine Bläschen; es ist also nicht durchaus ein *exanthema nudum*. Die Verbindung dieses exanthematischen Fiebers mit der brandigen Bräune ist vortreflich geschildert; nur daſs man den Ton der Stimme bey diesen Arten der Bräune wohl nicht *Sonus metallicus*, sondern eher *vox rudens* oder *pipidens* nennen kann. — Das *Neſſelfieber* theilt der Vf. in drey Arten: *Urticaria maculoſa*, *veſicularis* und *tuberculoſa*. Die letztere Art ist neu; der Vf. führt davon folgendes Beyspiel an: Ein junger Mensch, der dem Trunk sehr ergeben war, bekommt Schwindel, Schwärze vor den Augen und Erbrechen: das Gesicht schwillt an, und wird roth. Die Geschwülste sind einer Hand breit, hart, und jucken fürchterlich: sie nehmen den ganzen Körper, vorzüglich aber die Hüften, ein. Mit Schauder und Frost wachsen die Geschwülste bis zur unförmlichen Gröſse an, und bleiben dabey hart: der Kranke wird miſsmuthig, und fürchtet den Tod. Hierauf folgt nächtliche Hitze, womit allmählich die Geschwülste einsinken, und endlich völlig verschwinden. Daraus folgt ein rauhes Exanthem, dem Friesel nicht unähnlich; aber mit schwarzen Punkten auf der Oberfläche. Die Angst nimmt ab, und der Geschmack im Munde wird sehr bitter. Durch abführende Mittel wird die Krankheit gehoben. Rec. irrt sich vielleicht in seinem Urtheil über diesen Krankheitsfall; aber es scheint ihm doch hier ein aussätziger Stoff zum Grunde gelegen zu haben. — *Peteschen* beobachtete der Vf. sehr oft ohne Fieber, ja sogar als chronischen Zufall. Von den gewöhnlichen *prodromi* der Peteschen sey keines charakteristisch. Im Gesicht kommen diese Flecken nie vor: auch nicht an innern Theilen. Die Striemen, schwarze Flecken und Mohrenhände gehören ebenfalls unter die Rubrik der Peteschen. Masernähnliche Peteschen sah der Vf. schon in Göttingen. — Hierauf folgen die *rauhen Exantheme*: unter diesen zuerst das *Frieſel*. Ungeachtet das Friesel nicht selten kritisch ist, so ist der Vf. doch sehr abgeneigt, es für eine selbstständige Krankheit zu halten. Auch glaubt er, daſs kein pathognomisches Symptom das Frieselfieber begleite. Rec. ist doch durch Erfahrung überzeugt, daſs die besondere stechende Empfindung in der Haut, der specifisch saure Geruch des Schweiſses, und die sehr schnelle Abwechselung des Schauders vor dem Ausbruch des Exanthems, nebst andern Zeichen, diesem Fieber vor allen übrigen exanthematischen Fiebern zukämen. Obgleich das Friesel sehr selten im Gesichte vorkommt, so gibt es doch solche Fälle. Auch an innern Theilen will der Vf. frieselähnliche Bläschen nach dem Tode entdeckt haben. Die Entstehung des Friesels leitet er von dem Andrange des Schweiſses, von der Ausdehnung der Oberhaut durch die Schweiſströpfchen, und von der Verdickung der letztern her. Sehr brav ist die Eintheilung der *Pocken*, nach dem epidemischen Charakter, wonach auch die Curmethode eingerichtet ist. Zinkblumen und Opium wendet der Vf. in nervösen Blattern an. Was die Einimpfung betrifft; so läugnet er die sehr seltenen tödtlichen Folgen dieser Operation gar nicht, zieht aber daraus so wenig nachtheilige Schlüſse in Rücksicht der Einimpfung selbst, daſs er vielleicht ihren wohlthätigen Einfluſs auf das ganze menschliche Geschlecht, wie billig, anpreiset. Die Vorbereitung zur Impfung will er ebenfalls nicht gestatten, sobald das Kind gesund ist. — Masernfieber ohne *Maſern* hält der Vf. für zweifelhaft: Rec. nicht, der es selbst erlitten hat. Daſs oft die Masern auch ohne Abschuppung verschwinden, kann Rec. aus Erfahrung bestätigen. Einen merkwürdigen Fall von einer nervösen Complication der Masern, die an sich entzündlich waren, erzählt der Vf. ebenfalls. — Den *Pemphigus* oder das *Blaſenfieber* habe er nur zweymal gesehen. Es begleite entweder gastrische Nervenfieber, und sey dann den Pocken ähnlich, oder hänge vom Scharlachfieber ab, und werde ulceröse, oder es sey Folge des chronischen, hysterischen Zustandes. Einen Fall führt er an, wo, als Symptom einer Leberentzündung ähnliche Blasen am Rücken ausbrachen. Bey einer hysterischen Nonne zeigte sich ein ähnlicher Blasenausschlag, welcher fieberlos gewesen zu seyn scheint. — Die Abhandlung von den *Schwämmchen* enthält nichts neues.

Viertes Buch. *Impetigines.* So nennt der Vf. die chronischen Ausschläge, die er hier als einzelne Krankheiten abhandelt. Gegen diese Idee läſst sich manches mit Grunde einwenden, und vorzüglich kann wohl nicht geläugnet werden, daſs sie zu einer symptomatischen Curmethode führt. Inzwischen sagt der Vf. so viel Gründliches und Durchgedachtes über diese Zufälle, daſs man ihn sehr gern auch hierüber liest, wenn die Anordnung des Ganzen auch nicht so allgemeinen Beyfall erhalten sollte. Die Theorie dieser Uebel ist dem Vf. vorzüglich gut gerathen, und man wird nirgends die allgemeinen Ursachen dieser Hautfehler so bündig und gut vorgetragen finden, als hier. Zu denselben rechnet er auch die Insecten, die Laus, den Marpion, die Krätzmilbe, den Fadenwurm. Auch die Absonderung des Urins hat einen wichtigen Einfluſs auf die Hautfehler, da bey alten Leuten die Ausschläge aus keiner andern Ursache so hartnäckig sind, als weil die Schärfe des Bluts durch den

zurückgehaltenen Urin vermehrt wird. Auch aus der Verderbnifs der Galle laffen fich mancherley Hautübel erklären; felbft die fchwarze Galle, wenn fie gleich nicht fo cirkulirt, wie das gefunde Blut, ift doch mit eine Veranlaffung zu hartnäckigen Hautübeln. Eine andre wichtige Urfache der Hautübel liegt in der Empfindlichkeit der Haut, die, ohne allen Fehler der Säfte, oft Ausfchläge bey den gefundeften Menfchen veranlafst. Zur Zeit der Zahnbefchwerden, nach der Empfängnifs, im Kindbette, nach Leidenfchaften entftehen Ausfchläge, weil die Empfindlichkeit des Hautfyftems in allen diefen Fällen erhöht wird. Auch felbft die Beobachtung, dafs man fich hinter den Ohren kratzt, wenn man in Verlegenheit ift, oder fich ängftigt, kann hieher gezogen werden, und dient fehr zur Erläuterung der Wirkung der Empfindlichkeit der Haut. Vortreflich find die Ideen des Vf. über die Vollblütigkeit der Haut als Urfachen der chronifchen Ausfchläge. Im Frühlinge wird das Blut zur Haut getrieben, und dann find auch die Ausfchläge am gewöhnlichften. Durch unvorfichtigen Gebrauch warmer Bäder entftehen oft Furunkeln: durch unterlafsne Aderläffe Gefchwüre und Ausfchläge, fo wie auch durch geiftige Getränke und Unterdrückung des Monatlichen. Warum aber der Vf. bey diefer Gelegenheit den Einflufs der mütterlichen Einbildungskraft auf das Kind durchaus verwirft, begreifen wir nicht. Rec. fieht wohl ein, dafs er nie die Entftehung der Muttermähler wird erklären können; aber deswegen getraut er fich doch nicht, die unläugbaren Erfahrungen zu verlachen, die den Zufammenhang der mütterlichen Imagination mit diefen Mählern und andern Verunftaltungen des Embryons beweifen. — Sehr richtig find des Vf. Ideen über die allgemeine Curmethode der chronifchen Ausfchläge. Wenige *Specifica* ausgenommen, gebe es keine fichere innere Mittel gegen diefe Uebel. Oelichte und fettige Mittel feyen in der That in den felbftftändigen *Impetiginibus* fehr zuträglich. Ueber die kritifche Befchaffenheit künftlicher Gefchwüre wird man hier ebenfalls viel Befriedigung finden. — Unter den einzelnen Gattungen diefer Klaffe handelt er zuvörderft die *Sommerfproffen*, dann die *Leberflecken*, die *Unterlaufungen*, den *chronifchen Rothlauf*, den *Maalplatz* und endlich den *Glatzkopf* ab. Die Leberflecken (*Chloasma*) entftehen bey Schwangern und bey Weibern, deren Monatliches unterdrückt ift, nicht von dem Ueberflufs des Blutes, fondern von der Sympathie der Bärmutter und des Hautfyftems. Zu dem chronifchen Rothlauf (*Erythema*) rechnet er den Kupfer (*Gutta rofacea*) und die Froftbeulen. Beym Glatzkopf (*Alopecia*) fehlen doch die diagnoftifchen Zeichen des ausfätzigen und fchuldlofen Glatzkopfes. Dann folgen die freffenden Ausfchlage: 1) *Porrigo*. Es gebe auch eine innere, bey der Ruhr, den Schwämmchen, und der *fcabies veficae* der Alten. 2) *Herpes*, mehrentheils nach *Poupart*. Er empfiehlt vorzüglich eine Salbe aus Tobacksbrühe, Myrrhenöl, Fichtenharz und Wachs, aufserdem aber auch eine andre aus Zinkblüthen und Schweinefchmalz, auch Seebäder und Schwefelbäder. 3) *Hidroa*. 4) *Pfora*, die Krätze, gröfstentheils nach *Wichmann* und *Guldener*. 5) *Pfydracia*. So nennt der Vf. alle Ausfchläge, die der Krätze ähnlich find, aber nach *Guldeners* Begriffen nicht zur wahren Krätze gehören. 6) *Tinea*, nebft dem Milchgrind. 7) *Lepra*. Diefer Abfchnitt ift fehr intereffant, weil der Vf. den räudigen Ausfatz felbft öfter beobachtet hat. Man fieht zwar, dafs er *Henflers* unfterbliches Werk gut benutzte, aber er weicht doch in vielen wichtigen Punkten von ihm ab, und urtheilt befonders über die 4 Arten, welche der würdige *Henfler* annimmt, dafs fie wohl mehr Raritäten, als wirkliche Species feyn. Den rothen Ausfatz hält er für den wahren Scorbut: aber die mailändifche Rofe (*Pellagra*) gehöre keinesweges zum Ausfatz. Den innerlichen Gebrauch der Queckfilbermittel in dem raudigen Ausfatz hält er für nachtheilig. — Gern würden wir uns noch etwas länger bey diefer intereffanten Materie aufgehalten haben; aber diefe Anzeige ift fchon fo lang gerathen, dafs wir fürchten, die Lefer zu ermüden. Mit wahrem Verlangen fehen wir dem folgenden Theil diefes klaffifchen Werks entgegen.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Halle*, bey Dreyffig: *Naturhiftorifches Lefebuch oder Abbildung und Befchreibung merkwürdiger Thiere, Blumen, Pflanzen, und Infekten, nach Buffon, Schreber, Linne und anderen. Zum Nutzen und Vergnügen herausgegeben. Viertes Bändchen*. 94. S. 8. Wie der grüne Mann von Halle, (fo unterfchreibt fich der Verf. am Schlufs des 4ten Bändchens, wo er zu einer weitern Fortfetzung feinen Lefern Hoffnung macht,) feine Sachen vorträgt, wiffen wir fchon aus andern Arbeiten und aus dem Anfange diefes Büchleins, welches offenbar zu dem Nachtrabe von Bertuchs Bilderbuche gehört; wie man fogar an der Auswahl der Kupfer fehen kann. Der fchnackifche Witz, den der Verf. anbringt, ift wenigftens fehr gutlaunig und unfchädlich, und die Kleinheit der Bändchen hilft manchen guten Gedanken, der anderwärts reif würde, ausftreuen, was manches gröfsere verdienftvolle Werk nicht gethan hätte. Diefes Bändchen enthält Thiere und Pflanzen N. 1 — 18. Dann folgt ein Säugthiercalender (aus Bechftein) N. 19. und etwas für die lieben Bauersleute, von der Gans, der Ente, Truthuhn, dem Haushahn, und der Feldtaube N. 20 — 24.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. Junius 1794.

PHILOLOGIE.

Breslau, b. Gutsch: *Kurze Theorie des lateinischen Styls.* Als Leitfaden beym Unterrichte entworfen von *Georg Gust. Fülleborn.* 1793. 152 S. 8.

Voraus geht eine kurze Erzählung der Geschichte und der Schicksale der lateinischen Sprache nebst einem Anhang zur Vergleichung einiger Stücke aus den Schriftstellern der verschiedenen Zeitalter. Beym mündlichen Unterricht dürfte der historische Theil nebst der Beyspielsammlung mit mehr Nutzen erst dann vorgenommen werden, wenn der theoretische Theil abgehandelt und der Lehrling vorbereitet worden, die verschiedene lateinische Schreibart in verschiedenen Zeiten einsehen und beurtheilen zu lernen. Zu dieser Vergleichung wäre aber auch nöthig gewesen, durch alle Jahrhunderte hindurch wenigstens aus jeder etwas grösern Periode von einem oder einigen Jahrhunderten eine Probe mitzutheilen. Der Sammler hat dagegen grosse Zeiträume, vornehmlich des Mittelalters, ganz übersprungen und nur einige auserlesene Stücke aus folgenden Schriftstellern ausgehoben. Stellen aus Rednern, Cicero, Seneca, Plinius, Tacitus, Panegyricus auf den K. Maximianus und auf Constantinus, Sidonius, Muretus, Dan. Eremita, Burmann, Ernesti. Briefe aus dem Cicero, Plinius, Lactantius, Ruricius, Erasmus, Lipsius, Wolf in Halle. Endlich ist noch eine Relegationsformel von Gesner in Göttingen angehängt. Wir wissen nicht, warum der Vf. nur von diesen, und nicht auch von den übrigen Gattungen der Schreibart, des historischen Styls, des Dialogs u. s. f. Beyspiele hat abdrucken lassen.

Die Theorie selbst konnte der Vf. sehr kurz fassen, da er sein Buch nur als Leitfaden beym mündlichen Vortrag brauchen wollte, und er überdiess sehr richtig urtheilte, dass eine Theorie des lat. Styls nicht die allen Sprachen gemeinschaftlichen Regeln der Schreibart, sondern nur diejenigen, welche aus dem eignen Genius der lat. Sprache hervorgehen, enthalten dürfe. Selbst die 3 Hauptstücke dieser Theorie, Reinigkeit, Deutlichkeit und Anmuth des Styls hat die lateinische Sprache mit allen übrigen gemein, und sie werden hier nur in Rücksicht auf die besondern Modificationen und die Individualität der lateinischen Sprache vorgetragen. Noch verschiedene Paragraphen hätte sich der Vf. ersparen können, wenn er die Aufzählung der Rednerfiguren der allgemeinen Anleitung zum Styl, und die Bemerkungen über Rechtschreibung, Interpunction und Abtheilung der Sylben ganz der Grammatik überlassen hätte. Ueber die Bedeutung und Folge der Temporum sind einige durchdachte Bemerkungen eingestreut.

Augsburg, b. Wolff: *Synonymorum, Phrasium et Epithetorum Lexicon poëtico-rhetorico-historico-latino-germanicum* etc, Ohne Jahr. 2400 S. gr. 8. (1 Fl. 30 Kr.)

Der Titel ist das einzige Neue an dieser veralteten und verlegnen Waare. Der alte Titel hiess: *Lexicon poëtico-rhetorico-historicum per P. Marianum a St. Anna.* 1729.

Frankfurt a. M., b. Herrmann: *Uebungen für Anfänger im Lateinschreiben.* Zu Gedikes lateinischen Lesebuche. 1793. VIII u. 154 S. 8. (7 Gr.)

Der Vf. hat seine gemeinnützigen, aus der Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Geschichte, Moral u. s. w. entlehnten Texte Gedikens Lesebuche so angepasst, dass sie theils den Inhalt der einzelnen Stücke im Gedike mit etwas veränderten Wendungen wiederholen, theils dieselben weiter ausführen, durch, die Uebung des Uebersetzens aber das jedesmal vorher im Gedike gelesene tiefer einprägen sollen.

Mannheim: *P. Ovidii Nasonis Fastorum.* Libri VI. ad optimas editiones collati. 1792. XVI u. 232 S. 8. (12 Gr.)

Die Brauchbarkeit und Güte der Mannheimer Handausgaben ist überall anerkannt. Es gereicht noch mehr zu ihrer Empfehlung, dass sie sich neben den Ausgaben der Zweybrücker Gesellschaft, deren Institut leider auch durch den unseligen Krieg einen Stoss erhalten hat, noch immer erhalten, Dem Text der Fasti ist ein kurzes Sachregister und das Calendarium Romanum über die 6 ersten Monate beygefügt. Zweckmässiger würde es gewesen seyn, den R. Kalender dem Inhalte der Fasti mehr anzupassen, wie diess bereits mit vielem Fleisse in der Taubnerischen Ausgabe 1747. geschehen ist.

Nürnberg, b. Riegel: *P. Ovid. Nasonis Heroïdes* ex recensione P. Burmanni. 1793. 180 S. 12. (4 Gr.)

Caji *Suetonii Tranquilli Caesarum* XII vitae ex rec. Burmanni aliorumque. 1793. 512 S. 12, (11 Gr.)

Corn. Nepotis vitae excellentium imperatorum. Ex recensione van Staveren atque Harlesii. 1793. 188 S, 12. (4 Gr)

C. *Velleji Paterculi Historiae Romanae* libri duo ex rec. societatis Bipontinae. 1794. 168 S. 12. (4 Gr.)

Auch diese Sammlung erhält sich, vorzüglich wegen ihres wohlfeilen Preises. Bey den *Heroiden* hätte billig die Heusingersche Recension, Braunschw. 1786. 8. zum

zum Grunde gelegt werden sollen. Die Ausgabe des *Sueton* enthält mehr, als der Titel besagt, nemlich auch die beiden Bücher de illustribus Grammaticis und de claris rhetoribus. Beym *Nepos* heissen die Worte: *ex rec. van Staveren et Harlesii* vermuthlich nur so viel als: ex recensione Staveriana per Harlesium redhibita. Denn Harles hat unsers Wissens in seiner Ausg. des Nepos nichts an der Recension des van Staveren geändert. — Die elenden Titelkupfer würde man den Herausgebern erlassen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEMGO, b. Meyer: *Kleinere Schriften vermischten Inhalts* von *D. C. Seybold*, Professor zu Buchsweiler. Erster Theil: Pädagogische gemeinnützige Reden bey Volksversammlungen, nebst einer biographischen Nachricht von dem Verfasser. 1792. 284 S. 1 Bogen Vorrede u. Inhaltsverzeichniss. 8.

Hr. *S.* veranstaltet hier eine Auswahl seiner Reden und Abhandlungen, die bereits in verschiedene periodische Schriften, besonders in die *Oberrheinischen Mannichfaltigkeiten* aufgenommen waren. Er versichert Vorr. S. XI u. XII nichts, was nicht fürs ganze Publicum gleich interessant, oder was zu individuell war, (ein in andrer Rücksicht nothwendiges Erforderniss einer guten Schulschrift) in diese Sammlung aufgenommen; alles Aufgenommene aber *„durchaus revidirt* (durchgesehen) *„und gefeilt zu haben."* — Nur die II., zu Grünstadt 1779 gehaltene Abschiedsrede: *Ueber die, einem Jugendlehrer nöthige Welt- und Menschenkenntniss* war bisher noch ungedruckt. Sonst findet man hier folgende schon sonst abgedruckt. I: *Wie kann ein Lehrer dem Staate denjenigen Nutzen stiften, den dieser sich von ihm und seinen Bemühungen verspricht* 1776; III: *Von den moralischen Triebfedern, durch die der Pädagog zur Tugend und zum Fleisse ermuntert*, 1779; IV: *Von dem Einfluss der Naturgeschichte auf die Verehrung des Schöpfers*, 1780; V: *Dass die Erziehung eine Nationalangelegenheit ist*, 1781; VI: *Von der ersten, hauptsächlich moralischen Erziehung*, 1781; VII: *Von der ersten physischen Erziehung*, 1782; VIII: *Ueber die physische Beschaffenheit und Geschichte Siciliens bey Gelegenheit des Erdbebens in Calabrien und Messina*, 1783; IX: *Von den physischen und politischen Gährungen des Jahres* 1783; X: *Ueber die Fortschritte der neuern Zeiten*, 1784. —

Diese *zehn* Aufsätze enthalten manches Gute, Unterrichtende, Zweckmässige, wenn auch nicht Neue, worauf auch der Vf. gar keinen Anspruch macht. Eine genauere Darlegung des Inhalts aller Reden, würde hier nicht her gehören; dafür benutzen wir den Raum zu einigen Betrachtungen, wozu uns der Vf., als *Redner* und als *Pädagog*, Veranlassung gegeben, und die ihm vielleicht nicht ganz unwillkommen seyn dürften, da er *diese* Sammlung fortzusetzen, und auch noch eine *zweyte* von seinen Programmen zu veranstalten gedenkt, „wenn ihm, wie er sich ausdruckt, *„das Publicum freundlich zunickt."*

Keineswegs abgesehen von der Bestimmung dieser Sammlung, dass sie nemlich *gemeinnützige* Materien in *populärer Form* (Vorr. S. VII.) enthalten sollte, müssen wir doch urtheilen, dass uns Hr. *S.* die Gegenstände seiner Reden, zumal solche, wo es auf intellectuelle Wahrheiten, logische Behandlung, eigene Untersuchung und Beurtheilung der Sachen ankömmt, *etwas zu leicht zu berühren*, und, nur gar zu oft auf Nebendinge ab, und über Hauptsachen hinweg zu springen scheine; dagegen aber mit Einmischung heterogener Dinge, ermüdender Anspielungen und oft übel angebrachter Schönheitsformeln die Aufmerksamkeit schwäche. Die Popularität, die auch wir für eine unerlässliche Eigenschaft solcher Schulreden halten, erfodert keineswegs jenen leidigen Schmuck, dem der Vf. so eifrig nachjagt; und flüchtiges Dahineilen gehört gar nicht zu der Condescendenz eines, für die allgemeine Fassungskraft arbeitenden Schriftstellers. Wie *populär*, und nach der Fassung eines jeden, nur einigermassen gebildeten Lesers behandelt nicht z. B. Garve in seinen meisten Aufsätzen die Gegenstände, und wie *tief* dringt er gleichwohl in das Innerste derselben und lässt selten eine Seite der behandelten Sache entgehen!

Vorzüglich fällt Hr. *S.* dann in diesen Fehler des Nimium und Parum, wenn etwas durch eigene Untersuchung gewissermassen *gefunden*, und durch eigenes Nachdenken *ausgeführt* werden soll; wo aber ein historischer, oder schon von andern ausgemachter Gegenstand seine Feder beschäftigt, da wird jene gewaltige Neigung zu Abschweifungen aller Art, durch die stetige Ideenfolge der ihn festhaltenden Materie besser fixirt, und denn gerathen ihm die Vorträge grösstentheils unverbesserlich. Beyspiele wären hier überflüssig; aber zum Beweis des Letztern sehe man nur in der Rede: *Vom Einfluss der Naturgeschichte auf die Verehrung des Schöpfers*, S. 129 u. 130 die Stellen von der Lebensart der Biber und von der List des Ameisenlöwen. Wie sehr ihn seine ungezügelte Einbildungskraft hindert, die Gegenstände in dem wahren Lichte zu fassen, davon scheint uns die zweyte Rede ein unläugbarer Beweis: denn da diese, der Ueberschrift zu folge: *von der, einem Jugendlehrer nöthigen Welt- und Menschenkenntniss* zu handeln verspricht; so declamirt der Vf. vielmehr: *über die verderblichen Folgen des Luxus und über die Nothwendigkeit einer weisen Frugalität.* Bloss der *Eingang*, von S. 61—63, entspricht der Rubrik der Ueberschrift.

Ueberhaupt trifft der Vf. den eigentlichen, wahren Ton *der Rede* nur selten; oder, wo er kaum ins rechte Gleis eingeschritten ist, da geräth er jählings wieder heraus. *„In oratione propriorum primum verborum, deinde translatorum copiam comparandam esse"* empfiehlt der gut schreibende Julius Pogianus in der vortreflichen Epistel an Hannibal Minalis (Vol III, pag. 404. ed. Rom. 1757); aber das scheint bey Hn. S. fast umgekehrt. Auch da, wo er es gar nicht nöthig hat, wählt er das *Uneigentliche*, und übersieht das *Eigentliche.* Statt also zu sagen; ich *verspreche* mir ein gütiges Gehör, *„weissagt"* er sich dasselbe S. 42. u. s. w.

u. s, w. Wenn Num. VIII, der Ueberschrift zu folge vor eine Rede gelten soll (denn hier, so wie bey IX u, X scheint der Vf. selbst über die Benennung nicht mit sich einig zu seyn); so ist z. B. Nr. 207, 208, der eigenthümliche Ton der Reden in folgender Stelle völlig verfehlt.

„Ich werde von der natürlichen Beschaffenheit, der Geschich- „te und der bürgerlichen Verfassung Siciliens einiges erzählen. *In dem nächsten besten Hafen Italiens, wenn anders „die Reise Ihnen gefällt, schiffen wir uns ein. Die Gesell- „schaft, in der wir uns befinden, ist zu schön,* (vermuthlich „galt den anwesenden *Damen* dieses glatte Wort), *als dass „wir die Langeweile der Schiffahrt fühlen sollten, noch dazu „von Männern, jedes Standes gemischt, die es an Unterhaltung nicht fehlen lassen.* Doch ich besinne mich (!), *weder die „Schönheit der Gesellschaft, noch die Gespräche eines ange- „nehmen Reisegefährten können wider die Seekrankheit schü- „tzen. — Lieber also nähern wir uns der Insel „gleich. Ich sehe Land — wir sind da, die See- „gel fallen, und wir treten auf die Küste aus.*"

An einer andern Stelle, S. 221. fällt er ganz *ins Possirliche.*

Dieses Schauspiel wird, hoffe ich, noch etwas unterhaltender „seyn, als wenn wir *in einem Schattenspiel an der W and die „schöne Magellone und die unglückliche Genovefa mit ihrem „Prinz Schmerzenreich erblickten!*" —

Alle die *erlaubten*, und wenn in der Anwendung nicht gefehlt wird, *gewiss von grosser Wirkung begleiteten* Rednerkünste, seine Tropen, Bilder, Gleichnisse, Allegorien, Apostrophen, u. s. w., misslingen daher in sehr vielen Stellen; seine Rede ist, wie es mit den technologischen Worten der Alten, für die Hr. *S.* eine ihm so rühmliche Achtung bezeigt, zu sagen, mehr: *oratio calamistrata*, als: *ornata*; es herrscht in ihr ein fortwährender: καλλωπισμὸς, aber wahrlich kein: χαριεντισμός. Wenn er daher z. B. sagen will, dass eine scheinbarlich entfernte Revolution ihre Wirkung auch auf die entlegensten Staaten äussere, so heisst dies S. 226 in seiner Sprache:

„*Die Pulvertonne, die sich in Amerika entzündet erschüt- „tert das Ufer des Don und der Wolga.*"

Wenn er sagen will, das Streben nach Wahrheit komme der Menschheit von jeher theuer zu stehen, so sagt er völlig *Lohensteinisch* S. 140:

„*Aber freylich über wie viele Menschenköpfe, die ih- „re*" (der Wahrheit) „*Märtyrer wurden, gieng nicht schon „öfters ihr Triumphwagen.*"

Eine Allegorie, die eben so *unwahr*, als *widerlich*, und *ekelerweckend* ist! Diess sind, mit Longinus zu reden, οὐχ ὑψηλὰ, ἀλλὰ μετέωρα, wie sie ein Gorgias von Leontium, ein Callisthenes, ein Clitarchus, die Hr. *S.* ja nicht zu Mustern empfehlen wird, sich erlaubten. Auch ist der Vf. nur selten mit einzelnen Bildern und Tropen zufrieden; immer müssen seine Verzierungen *gruppirt*, oder vielmehr, wenn wir so sagen dürfen, *übergruppirt* seyn.

Noch eine Bemerkung haben wir auf den Herzen, die das Mechanische und den Bau der Rede angeht. Wo diese mit dem genere εὑρετικῷ ist, wenn gewisse Sätze durch andre gefunden, das Gefundene unter einander verknüpft, und durch diese Verknüpfung des Einzelnen eine allgemeine Wahrheit bestätigt werden soll, da ist es, glauben wir, eine den Zuhörer sehr angenehm festhaltende Kunst, wenn er unmerklich in das Interesse der zu findenden Theile gezogen wird, so dass er gleichsam *mit*suchen, *mit*finden, *mit*verknüpfen, *mit* Schlüsse machen und Sätze bestätigen muss — die wir ihm aber nicht, im Eingange der Reden als gut oder schlecht homiletisch, nach der Reihe vorrechnen, und dann mit 1, 2, 3, 4. bezeichnet, mit grosser Gemächlichkeit für ihn und für uns, zuschieben müssen. *Wenn* daher in der *dritten* Rede der *Redner* sich anheischig macht, *zu untersuchen, welches ungefehr*" (warum: *ungefehr!*) „*die moralischen Triebfedern sind, durch die der Zögling „zur Tugend und zum Fleisse ermuntert werden kann*; so sollte nun nicht gleich hinterdrein gesagt seyn: „*Mich „dünkt*" (hier findet kein vorgreifendes Dünken statt; *gemeinschaftlich untersuchen wollte Redner und Zuhörer*), „*es sind hauptsächlich folgende*" — und nun stehen sie *larga manu* da: „*Religionsliebe, Vaterlandsliebe, wohl- „geordnete Selbstliebe, und Liebe gegen Aeltern und „Lehrer.*"

Der Rednerstyl, der, wie die Diction des Dichters, seine angewiesenen Gränzen hat, die er nur in höchst seltenen Fällen, bey ganz besondern Veranlassungen, und nie anders, als mit der bescheidendsten Vorsicht überschreiten darf, ist hier, noch viel zu sehr, bald mit dichterischen Wörtern und Phrasen überladen, bald wieder durch gemeine, unedle und widerliche Redensarten entstellt. Zu jenem Fehler kann freylich ein gutes Gedächtniss und eine vertraute Bekanntschaft mit den neuern deutschen Dichtern leicht verleiten; er contrastirt aber dann um desto stärker mit dem zuletzt gerügten. Wir würden es daher nicht wagen, mit dem Vf. S. 90. von der Unsterblichkeit der Namen zu sagen: „dass sie dem Ohr des alten Griechen und Römers *ein Silberton* gewesen sey;" aber eben so wenig in einer deutschen Rede von uns hören lassen, wie S. 71 steht: „*den Speichel der Fürsten lecken,*" oder: „kein Weg unsre Bedürfnisse zu befriedigen ist uns *zu kothigt,*" oder: „niemand Gelegenheit *zum Naserümpfen* geben." Provinzialausdrücke, wie S. 163. „man zwängt die Kinder in Schnürbrüste, wie in eine *Halsgeige*" gehören auch in keine Rede.

Der Vf. legt oft mitten im Flusse der Rede, seine Empfindungen, statt eigener Worte, durch Hersagung langer Stellen aus deutschen Dichtern an den Tag. Soll ja von einer sehr vortreflichen, unsere Empfindung ganz bezeichnenden, Dichterstelle Gebrauch gemacht werden, so muss es sparsam geschehen; mehr auf dieselbe von weiten angespielt, als die Worte in extenso angeführt; und das, was die Anspielung enthält, so geschickt in die fortschreitende Rede eingestellt seyn, dass ihr Fluss keinesweges *dadurch* aufgehalten, sondern vielmehr dadurch gehoben und gleichsam befördert; dass dem Zuhörer, dem das Vergnügen der Wahrnehmung und Deutung musterhaft erleichtert war, doch noch Schwierigkeit genug übrig gelassen wird, um diesen Genuss nicht zu leicht sich verschafft zu haben; so dass er zweifel-

haft bleibt, ob der Redner *aus sich selbst*, oder *aus einem andern* gesprochen; welcher fein berechnete Verstandes- und Geistesgenufs freylich nicht von dem gesammten Hörsaal, erwartet werden darf, und eine sehr *geschickte* Declamation erfodert. —

Um nun auch in *pädagogischer Beziehung* unser Urtheil zu sagen, so sind 1) mehrere Stücke in diese Sammlung aufgenommen worden, die keine *pädagogischen* Reden sind: z. B. Num. VIII; wo wir, auch des Einganges, und des S. VI. der Vorrede gegebenen Winkes ungeachtet nicht finden, dafs durch eine besondere Wendung nähere Rücksicht auf Pädagogik genommen sey; ferner nehmen 2) allzubekannte und gemeine Dinge zu viel Raum ein; z. B. in der Rede von der physischen Erziehung; Hätte dazu auch den Vf. sein *Local* aufgefodert, so gehörten sie doch nicht für's grofse Publicum; 3) sind seine Forderungen, Vorschriften und Räthe oft zu unbestimmt, und folglich unbrauchbar; z. B. S. 50. wo er dem Pädagogen, der seinem Amte Genüge leisten will. *„Alles,* was über *Erziehung und Pädagogik geschrieben wird, sich bekannt zu machen"* empfiehlt: Wo mancher wackere Mann *schon zu viel gelesen* zu haben versichern dürfte, dem es lieber um *Aufräumen*, *Wegwerfen* und *Vergessen* zu thun seyn wird! Eben dahin rechnen wir, wenn Hr. *S.* seinen Jünglingen (S. 54.) als ein *Aufmunterungsmittel zur Tugend* vorsagt, dafs Tugend *nie unbelohnt* bleibt, und dafs alles *zu den Füfsen des Rechtschaffenen liegt.* 4) Spannt Hr. *S.* überhaupt bey seinen Jünglingen die Saiten gar zu hoch; man lese z. B. S. 48. wo er ihnen: *die Aufopferung des Decius; die Wachsamkeit des Cicero; die Gesetze der Solon, der Lycurg, der Numa; den unerschrocknen Muth des Thomas Morus* u. s. w. als Muster vorstellt. 5) Mag es zwar wohl nicht ohne Nutzen seyn, wenn die Jugend, wie in der neunten Rede 245 f. geschieht, auf *politische Gegenstände* aufmerksam gemacht wird; doch müfste dieses, unsers Erachtens, nur selten, und mit weiser Mäfsigung, und immer mehr *in Beziehung auf den Jüngling, seine Einsichten, Pflichten, Aussichten* und *Erwartungen*, *als auf die Gegenstände selbst*, die oft zu traurigen Vergleichungen führen, geschehen; nicht, als ob wir aus solchen Raisonnements mit einigen politischen Zeloten nun gleich den Umsturz der bürgerlichen Verfassungen befürchteten; sondern, weil der Jüngling, wenn er zu oft und zu angelegentlich zu solchen Deliberationen, Speculationen und Visionen zugezogen wird, *von sich und seinen Verhältnissen leicht eine zu hohe, übergrosse, seinen weitern Fortschritten gefährliche Meynung fafst*, und dabey vorzüglich sich *anmafsende Festigkeit im seichten Raisonniren* annimmt, die *gründlichern*, aber *stillen Einsichten* andrer Art um so nachdrücklicher und gewisser schadet, um je mehr sie *bleibende Fertigkeit* zu werden droht. Da bey öffentlichen Reden und im Schulunterricht bey solchen Gegenständen *tief* zu gehen doch nicht möglich ist; der Schulredner aber durch Ueberschreitung seiner Schranken schon ein schädliches Beyspiel gibt: so sind dergleichen nachtheilige Folgen um so gewöhnlicher. Die vielen allgemeinen gewagten Urtheile über Länder und Völker; die schiefen und baroquen Zeichnungen von Zeiten Menschen, und Begebenheiten, die jetzt viele Schriftstellerköpfe, wie einst die tragische Sucht die Bürger zu Abdera, angesteckt haben; die ungebührlichen Herabwürdigungen grofser und denkwürdiger Unternehmungen fliesen sicherlich mit aus dieser jetzt vorzüglich ergiebigen Quelle. Nicht ganz schicklich haben wir daher Raynals beleidigendes Urtheil über den *Geist der vereinigten Staaten* S. 256 wiederhohlt gefunden. Wozu dienen aber vollends *solche Luftgebäude*, wie der Vf. S. 259, 260. welche errichtet? —

Die *biographischen Nachrichten* von S. 1 — 38, die für Strieders hessische Gelehrtengeschichte bestimmt waren, und mit vieler, fast zu vieler, Offenheit und in einer weit bessern und natürlichen Schreibart, als ein gut Theil der Reden abgefafst.

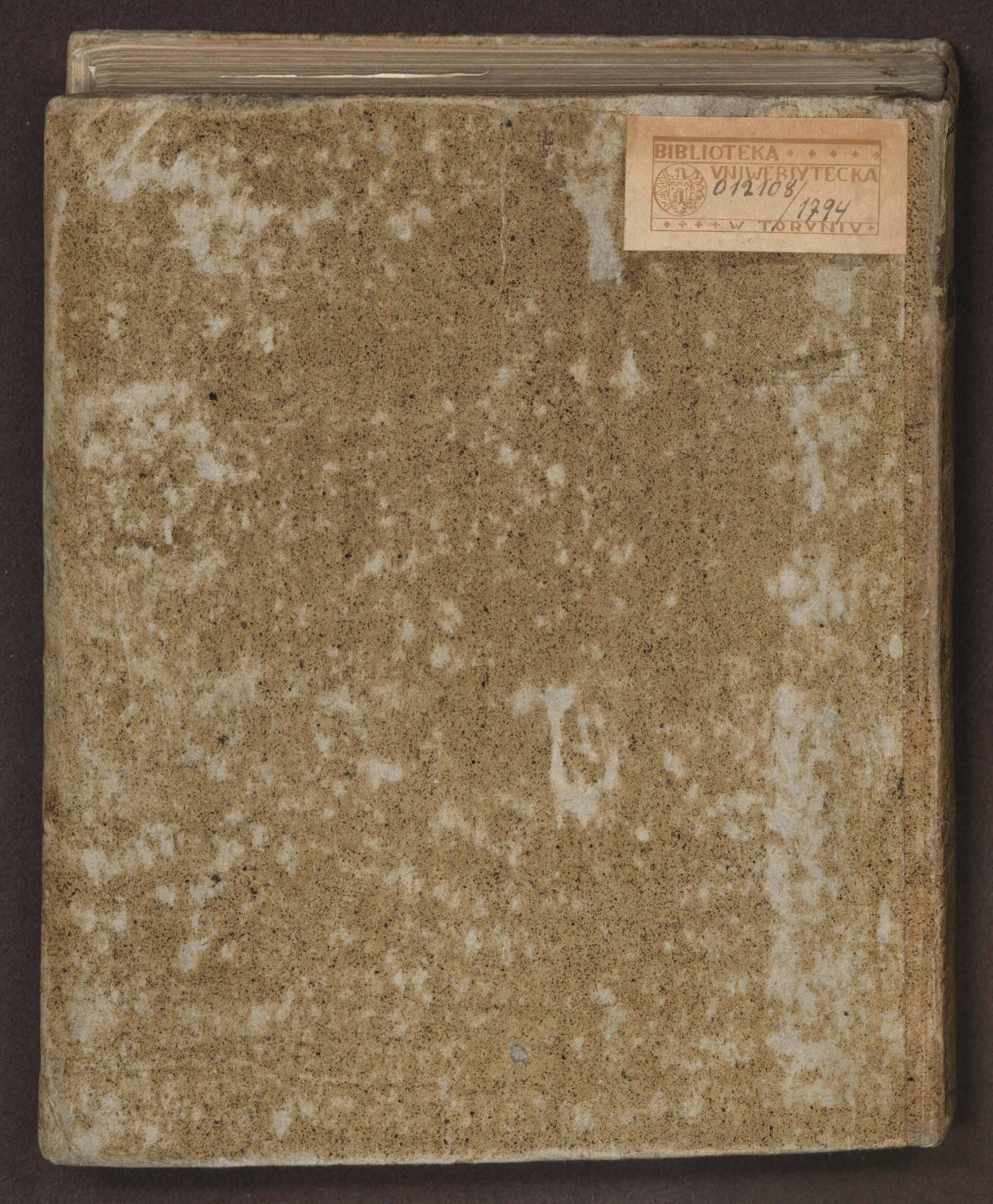
Der Druck ist meistens correct, aber nicht der angenehmste.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Ruppin*, b. Kühn: *Verstandesübung durch die Rechenkunst fürs gemeine Leben.* 1793. 78 S. gr. 8. Geübten Lehrern von mathematischen Einsichten könne diese arithmethischen manche feine Bemerkung enthaltenden Aphorismen zur Durchsicht und zur eigenen Prüfung empfohlen werden. Doch ist eigne Prüfung und Vorsicht nöthig, z. B. S. 19. bey der Behauptung, dafs man von Dingen verschiedener Art die Addition und Subtraction bezeichnen könne, als 3 Citronen + 4 gr.; bey den dortigen Gleichungen, 3 Citronen = 4 gr.; 4 gr. = 15 Eyer u. d. Auch in berühmten Rechenbüchern, heifst es in der Vorrede, komme die *Irrung* vor, dafs benannte Zahlen mit benannten nicht dividirt werden könnten. — Es kommt ja auf die Definiton an, welche das Rechenbuch vom dividiren gegeben hat, ob jene Behauptung inconsequent oder consequent sey! — Das Letztere könnte der Fall, und die Definition dennoch vollkommen *ausreichend* seyn, — zum *Leitfaden* und sogar für Lehrer in *niedern* Schulen, wird man auch den Anfang, der in dieser Hinsicht besonders abgedruckt ist, schwerlich brauchbar finden. Um da nützlich zu werden, um Liebe, Dank und Zutrauen seiner Leser zu erwerben, mufs man so schlicht und verständlich, als möglich, mufs man etwa wie ein Euler zu schreiben suchen, nicht glänzen oder blenden, sondern nur leuchten wollen. Dieses äufsert Rec., weil ihm allerdings die Erwartung entstanden ist, dafs der Vf. in diesem und in manchem andern Fache nie recht nützlicher Schriftsteller werden könne. — Er schreibt Quadratruthe und Quadratzoll durch ℜℜ und ℨℨ und Kubikfufs durch 𝔉𝔉𝔉. Dem gemäfs sind dann auch folgende sehr empfehlungswürdige Bezeichnungen: ℜ𝔉𝔉 für die Balkenruthe von 1 Ruthe Länge und 1 𝔉𝔉 Endfläche; 𝔉ℨℨ für den Balkenfufs von 1 Fufs Länge und 1 ℨℨ Endfläche; ℜℜ𝔉 für die Schachtruthe von 1 ℜℜ Grundfläche und 1 Fufs Höhe; 𝔉𝔉ℨ für den Schachtfufse von 1 𝔉𝔉 Grundfläche und 1 Zoll Höhe.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.

012108
BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA


BIBLIOTEKA
VNIWERSYTECKA
012108/1794
W TORVNIV